Akten und Briefe zur Kirchenpolitik
Herzog Georgs von Sachsen

Band 4

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen

Im Auftrag der Sächsischen Kommission für Geschichte begründet von Felician Geß;
fortgeführt im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
von Helmar Junghans † und Armin Kohnle

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen

Vierter Band
1535 – 1539

Herausgegeben von
Heiko Jadatz und Christian Winter

2012
BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Die Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen sind Teil des Forschungsvorhabens Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und werden im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen gefördert. Das Akademienprogramm wird koordiniert von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Wien Köln Weimar
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Satz: Martin Uhlig, Leipzig
Druck und Bindung: freiburger graphische betriebe GmbH & Co. KG Freiburg
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in Germany

ISBN 978-3-412-20547-8

Inhalt

Vorwort (von Armin Kohnle) 7

Siglen der Archive und Bibliotheken 11

Siglen der zitierten Literatur und Zeitschriften 12

Abkürzungen 18

Einleitung zu den Quellen 1535 – 1539 (von Heiko Jadatz und Christian Winter) 19
1. Herzog Georg von Sachsen in der Reichspolitik 19
2. Das Verhältnis zu den Ernestinern 23
3. Die Familie: Herzogin Elisabeth, Herzog Johann, Herzog Heinrich, Herzog Friedrich 26
4. Herzog Georg als Landesherr 32
5. Klostervisitationen und Kirchenreform 37
6. Literatur zur Einleitung 45

Quellen und Regesten Nr. 2633 – 3571 49

Register der Orte und Personen 757

Vorwort

Mit dem vorliegenden 4. Band wird die von dem Dresdner Historiker und Bibliothekar Felician Geß (1861 – 1938) vor dem Ersten Weltkrieg begonnene, unter dem Dach der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig fortgesetzte Edition der »Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzogs Georgs von Sachsen« nach über einem Jahrhundert abgeschlossen und der Öffentlichkeit übergeben. Über die Geschichte der Edition und die vorhandenen Vorarbeiten berichtet der damalige Projektleiter Helmar Junghans im Vorwort zu Band 3 ausführlich. Die Drucklegung des Bandes 4 fällt zusammen mit dem Ende des Akademieprojekts »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« zum Jahresende 2012. Im Rahmen dieses Projekts wurden seit 1992 zunächst die Ausgabe der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen abgeschlossen und neben der Georgsedition auch zwei von drei geplanten Bänden der Kritischen Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Thomas Müntzers veröffentlicht. Bis auf den fehlenden 1. Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe, für die es einen hauptamtlichen Bearbeiter nie gab und deren Fertigstellung sich durch den Tod von Helmar Junghans im Jahr 2010 zusätzlich verzögert hat, wurden damit sämtliche Arbeitsziele fristgerecht erreicht. Der Abschluß der Müntzer-Ausgabe ist – eine entsprechende Finanzierung vorausgesetzt – für 2013 geplant.

Band 4 der »Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs« folgt wie die vorausgehenden Bände dem Grundsatz, die Texte in der Regel in einem ausführlichen Regest unter Nennung aller Personen und Orte zusammenzufassen und nur die für die Kirchenpolitik Herzog Georgs besonders aussagekräftigen Passagen im buchstabengetreuen Wortlaut wiederzugeben. Eine Volltextedition hätte den vorgegebenen zeitlichen und finanziellen Rahmen gesprengt. Da die Edition sich vornehmlich an Historiker und Kirchenhistoriker wendet, war es nicht zu vermeiden, daß sie hinsichtlich möglicher sprachgeschichtlicher Fragestellungen den Rückgriff auf die Originale nicht in jedem Fall ersparen kann, wenngleich mehrere zentrale Stücke wie die Testamente Herzog Georgs (Nr. 3563 – 3565) buchstabengetreu wiedergegeben wurden. Sämtliche Archivalien liegen in der Arbeitsstelle der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig als Kopien vor und können auf Nachfrage für entsprechende Untersuchungen eingesehen werden.

Nur durch die konzentrierte Wiedergabe in Regestenform war es möglich, in zwei Bänden nicht weniger als 2046 mit eigener Nummer gezählte Briefe und Aktenstücke inhaltlich zu erfassen und für eine bequeme Benutzung aufzubereiten. Rechnet man die

in den Anmerkungen oder als Beilagen ohne eigene Nummer wiedergegebenen Texte hinzu, dann erschließen die Bände 3 und 4 der »Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Herzog Georgs« etwa 3000 Einzelstücke. Zusammen mit den von Geß in den Bänden 1 und 2 bereitgestellten 1525 Nummern, zu denen etwa 400 in den Fußnoten wiedergegebene Texte hinzugenommen werden müssen, enthält die vierbändige Gesamtedition einen Textbestand im Umfang von knapp 5000 Stücken. Auf dieser breiten Materialbasis wird es künftig erstmals möglich sein, die gegen die Reformation gerichtete Kirchenpolitik eines der wichtigsten Reichsfürsten in allen Stadien detailliert nachzuvollziehen. Von der Moritz-Edition abgesehen, gibt es für keinen anderen Fürsten des 16. Jahrhunderts ein derartiges Arbeitsinstrument, dem perspektivisch unbedingt eine Edition der kirchenpolitischen Akten der ernestinischen Reformationsfürsten an die Seite gestellt werden muß.

Band 4 deckt die letzte Phase der Kirchenpolitik Herzog Georgs zwischen 1535 und seinem Tod am 17. April 1539 ab. Diese Jahre waren gekennzeichnet durch den erbitterten Abwehrkampf gegen jede reformatorische Äußerung im Reich und insbesondere im albertinischen Herzogtum. Demgegenüber traten die zu Beginn seiner Herrschaft noch deutlicher zu fassenden Reformimpulse weitgehend in den Hintergrund. Die Visitation der Klöster blieb das wichtigste Handlungsfeld, auf dem Georg in seinen letzten Lebensjahren einen dringenden Reformbedarf wahrnahm und wo er Veränderungen gegen die Reformunwilligkeit der Betroffenen durchzusetzen versuchte. Das von ihm bis zuletzt geforderte Konzil blieb aus. Er hielt unerschütterlich an der römischen Kirche und ihrer Lehre fest und konnte doch nicht verhindern, daß in seiner unmittelbaren Umgebung das alte Kirchenwesen versank und die Reformation um sich griff. Der vorliegende Band bietet wichtiges Material zur Reformation nicht nur in den albertinischen Städten, sondern auch im Wittum von Georgs Schwiegertochter Elisabeth von Rochlitz und im Landesteil seines Bruders Heinrich. Die Entstehung des Nürnberger Bundes 1538 als eines Zusammenschlusses altgläubiger Fürsten läßt sich nunmehr auf erweiterter Quellengrundlage nachvollziehen. Georgs Hoffnung auf eine Bewahrung des konfessionellen Status quo ruhte nach dem Tod seines ältesten Sohnes Johann auf dem jüngeren Sohn Friedrich, dessen Herrschaftsnachfolge er mit allen Mitteln zu sichern versuchte. Dessen Tod machte auch diese letzte Hoffnung zunichte und besiegelte das Scheitern der gegen die Reformation gerichteten Kirchenpolitik des Herzogs. Schon zu seinen Lebzeiten suchten Landstände und Räte nach Möglichkeiten, wie man der verbreiteten proreformatorischen Stimmung im Land entgegenkommen konnte, ohne die Reformation nach kursächsisch-hessischem Muster einführen zu müssen. Georgs Tod ohne männlichen Erben machte diese Überlegungen obsolet.

Für die Aufarbeitung des im vorliegenden Band präsentierten, für die allgemeine Reformationsgeschichte wie für die sächsische Territorialkirchengeschichte gleichermaßen bedeutsamen Materials ist an erster Stelle den beiden Bandbearbeitern Dr. Christian Winter und Dr. Heiko Jadatz zu danken, die in gemeinsamer Kraftanstrengung den 4. Band fristgerecht zur Druckreife gebracht haben. Herrn Dipl. theol. Alexander Bartmuß ist für technische Hilfe und Korrekturarbeiten zu danken, Frau Christine Marschallek insbesondere für ihre Arbeit am Register. Die bereitwillige Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zahlreichen konsultierten Archive und Bibliotheken, insbesondere des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, hat das zügige Fortschreiten der Arbeiten sehr befördert. Ihnen ist ebenso Dank zu sagen wie Christiane Domtera und Friedemann Richter für die Übersetzung lateinischer Texte.

Leipzig, im Oktober 2012

Armin Kohnle,
Leiter des Projekts »Quellen und
Forschungen zur sächsischen Geschichte«

Siglen der Archive und Bibliotheken

ABG	Thüringisches Staatsarchiv Altenburg
Annaberg	Stadtarchiv Annaberg
ASV	Archivio Segreto Vaticano
B	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
BAV	Biblioteca Apostolica Vaticana
C StA	Stadtarchiv Chemnitz
DE	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Abteilung Dessau
DE ALB	Anhaltische Landesbücherei Dessau
Dr	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Dr SLUB	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Dr StA	Stadtarchiv Dresden
Gotha	Forschungsbibliothek Gotha
H	Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover
L SStA	Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
L StA	Stadtarchiv Leipzig
L UB	Universitätsbibliothek Leipzig
MD	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg
MHL	Stadtarchiv Mühlhausen
MI	Biblioteca Ambrosiana Milano
MR	Hessisches Staatsarchiv Marburg
MW	Stadtarchiv Mittweida
NA	Archivio di Stato di Napoli
VE	Biblioteca Nazionale Marciana Venezia
Wei	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
WFB	Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
Wien	Österreichisches Staatsarchiv – Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
WR	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode
WÜ	Staatsarchiv Würzburg
ZZ	Stiftsarchiv Zeitz

Siglen der zitierten Literatur und Zeitschriften

AGBM	Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland. Bd. 1 I/ hrsg. von Otto Merx. Leipzig 1923. Neudruck Aalen 1964; Bd. 1 II/ hrsg. auf Grund des Nachlasses von Otto Merx von Günther Franz. Leipzig 1934. Neudruck Aalen 1964; Bd. 2 / unter Mitarb. von Günther Franz hrsg. von Walther Peter Fuchs. Jena 1942. Neudruck Aalen 1964.
ABKG	Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Bd. 1: 1517–1524/ hrsg. von Felician Geß. Leipzig 1905; Nachdruck Leipzig; Köln 1985; Bd. 2: 1525–1527/ hrsg. von dems. Leipzig 1917; Nachdruck Leipzig; Köln 195; Bd. 3: 1528–1534/ hrsg. von Heiko Jadatz und Christian Winter. Köln; Weimar; Wien 2010.
Allen	Opus Epistolarum Des. Erasmus Roterdami. Bd. 7: 1527–1528 / ed. P. S. Allen et H. M. Allen. Oxonii [Oxford] 1992.
ARRG	Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert. Bd. 1: Das Hagenauer Religionsgespräch (1540)/ hrsg. […] von Klaus Ganzer und Karl-Heinz zur Mühlen […]. 2 Teilbde. Göttingen 2000.
BDS	Martini Buceri Opera omnia. Series I: Deutsche Schriften. Bd. 9/I: Religionsgespräche (1539–1541)/ bearb. von Cornelis Augustijn […]. Gütersloh 1995.
Burkhardt	Karl August Hugo Burkhardt: Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545: Die Visitationen in den heutigen Gebietsteilen der Königreiche Preussen und Sachsen, des Grossherzogtums Weimar, der Herzogtümer Gotha, Meiningen, Altenburg, des Herzogtums Braunschweig und der Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, -Sondershausen, Reuss jüngere Linie und Reuss ältere Linie. Leipzig 1879. Neudruck Aalen 1981.

Cardauns	Ludwig Cardauns: Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, vornehmlich in den letzten Regierungsjahren. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 10 (1907), 101 – 151.
CDS	Codex diplomaticus Saxoniae (regiae). Zweiter Hauptteil. Bd. 3: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen / im Auftrag der Königlich Sächsischen Staatsregierung hrsg. von E. G. Gersdorf. Bd. 3. Leipzig 1887; Bd. 8: Urkundenbuch der Stadt Leipzig / im Auftrag der Königlich Sächsischen Staatsregierung hrsg. von K. FR. Posern-Klett. Bd. 1. Leipzig 1868; Bd. 9: Urkundenbuch der Stadt Leipzig / im Auftrag der Königlich Sächsischen Staatsregierung hrsg. von K. FR. Posern-Klett. Bd. 2. Leipzig 1870; Bd. 10: Urkundenbuch der Stadt Leipzig / im Auftrag der Königlich Sächsischen Staatsregierung hrsg. von Joseph Förstemann. Bd. 3. Leipzig 1894;
CT	Concilium Tridentinum: Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio / hrsg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. 4: Concilii Tridentini actorum pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta / collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. Friburgi Brisgoviae 1904.
Dülfer	Kurt Dülfer: Die Packschen Händel: Darstellung und Quellen. [2 Teile]. Marburg 1958.
DWB	Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bde. Leipzig 1854 – 1954. Nachdruck München 1984.
GAPS 1	Herrn Georgen Fürsten zu Anhalt […] Predigten und andere Schriften, darinnen die Summa Christlicher Lehre […] Wittemberg: Krafft, 1555 (DE ALB: Signatur 50895)
GAPS 2	Des Hochwürdigen Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Georgen Fürsten zu Anhalt, Grauen zu Ascanien, […] Predigten vnd Schrifften darinnen die Summa Christlicher Lehre […] vorfasset vnd erkleret, sampt etzlichen nutzbaren vnd nötigen Schrifften vnd Consilien, an Keiserliche Majestat vnd andere Chur vnd Fürsten […], So in vorigem Druck nicht zufinden / alles nach Ordnung des Lateinischen Voluminis, so Anno 1570. ausgangen, […] ins Deutsch zusamenbracht, Durch M. Abraham Vlrich Cranach zu Zerbst Superintendenten. Wittenberg 1577.

Geß: Urkundliche Nachrichten	Felician Geß: Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Reformation im Harzgebiet. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 24 (1891), 454–485.
Geß: Klostervisitationen	Felician Geß: Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen: Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig 1888.
Goerlitz	Woldemar Goerlitz: Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539. Leipzig 1928.
Götze	Alfred Götze: Frühneuhochdeutsches Glossar. 7. Aufl. Berlin 1967. Nachdruck 1971.
Gretschel	Carl Christian Carus Gretschel: Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539: Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der sächs. Lande, so wie eine Gedenkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Leipziger Reformation. Leipzig 1839.
Grotefend	Hermann Grotefend: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde. Hannover 1891/98. Neudruck Aalen 1984.
HOV	Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen / hrsg. von Karlheinz Blaschke; bearb. von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke. 2 Bde. Leipzig 2006.
JEB	Johannes Eck (1486–1543): Internet-Edition in vorläufigem Bearbeitungsstand. Briefwechsel / hrsg. von Vinzenz Pfnür; bearbeitet von Peter Fabisch und Hans Jörg Gerste unter Verwertung von Vorarbeiten von Joseph Greving und Klaus Rischar. http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eck-Briefe.html.
Kusche	Beate Kusche: »Ego collegiatus« – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539: Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung. 2 Teilbde. Leipzig 2009.
Lanz 2	Correspondenz des Kaisers Karl V.: Aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel / mitgetheilt von Karl Lanz. Bd. 2: 1532–1549. Leipzig 1845. Nachdruck Frankfurt/M. 1966.
Lanz: Staatspapiere	Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. aus dem koenigl. Archiv u. d. Bibliothèque de Bourgogne zu Bruessel mitgeteilt von Karl Lanz. Stuttgart 1845.
Lünig	Johann Christian Lünig: Des Teutschen Reichs-Archivs Partis specialis continuatio II. Leipzig 1712.

MBW	Melanchthons Briefwechsel: Kritische und kommentierte Gesamtausgabe / im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible. Regesten. 8 Bde. Stuttgart-Bad Cannstatt 1977 – 1995.
MBW T	Melanchthons Briefwechsel: Kritische und kommentierte Gesamtausgabe/ im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible. Texte. Bd. 1ff. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991ff.
Meinardus	Otto Meinardus: Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. Bd. 1/1: Geschichtliche Darstellung (bis 1538). Bd. 1/2: Briefe und Urkunden (1518 – 1538). Wiesbaden 1899.
Mentz	Georg Mentz: Johann Friedrich der Großmütige 1503 – 1554. Erster Teil: Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503 – 1532. Jena 1903; Zweiter Teil: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges. Jena 1908.
NASG	Neues Archiv für Sächsische Geschichte (und Altertumskunde)
NB	Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken. Abt. 1: 1533 – 1559. Bd. 1: Nuntiaturen des Vergerio 1533 – 1536 / […] bearb. von Walter Friedensburg. Gotha 1892; Nachdruck Frankfurt 1968; Bd. 2: Nuntiatur des Morone 1536 – 1538 / […] bearb. von Walter Friedensburg. Gotha 1892; Nachdruck Frankfurt 1968; Bd. 4: Legation Aleanders 1538 – 1539. Zweite Hälfte / […] bearb. von Walter Friedensburg. Gotha 1893; Nachdruck Frankfurt 1968.
PKMS	Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. 1: Bis zum Ende des Jahres 1543/ hrsg. von Erich Brandenburg. Leipzig 1900. Nachdruck Berlin 1982.
PKS	Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. 10 Bde. Leipzig 2003 – 2009.
Planitz	Gerhard Planitz: Zur Einführung der Reformation in den Ämtern Rochlitz und Kriebstein. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 17 (1903), 24 – 141.
Pollet	Julius Pflug: Correspondance/ hrsg. von J. V. Pollet. 6 Bde. Leiden 1969 – 1982.

Rommel	Christoph von Rommel: Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen: Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts. Bd. 2: Anmerkungen enthaltend. Gießen 1830. Bd. 3: Urkunden, meist Schreiben in Reformationsangelegenheiten enthaltend. Gießen 1830.
Scheurls Briefbuch	Christoph Scheurl's Briefbuch: Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit / hrsg. von Franz Freiherrn von Soden und J. K. F. Knaake. 2 Bde. Postdam 1867/1872. Nachdruck Aalen 1962.
Seidemann: Beiträge 1	J[ohann] K[arl] Seidemann: Beiträge zur Reformationsgeschichte. Heft 1: Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 – 1539, mit Urkunden. Dresden 1846.
Seidemann: Beiträge 2	J[ohann] K[arl] Seidemann: Beiträge zur Reformationsgeschichte. Heft 2: Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 – 1539: Urkunden und Briefe. Dresden 1848.
Seidemann: Disputation	J[ohann] K[arl] Seidemann: Die Leipziger Disputation im Jahre 1519: Aus bisher unbenutzten Quellen historisch dargestellt und durch Urkunden erläutert. Dresden; Leipzig 1843.
Seidemann: Erläuterungen	Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden / hrsg. von Johann Karl Seidemann. Dresden 1844.
Seidemann: Karl von Miltitz	Johann Karl Seidemann: Karl von Miltitz: Kanonikus zu Meißen, Trier, Mainz, päbstlicher Kammerherr u. Nuncius apostolicus. Eine chronologische Untersuchung zu besserem Verständnisse der Quellen. Dresden 1844.
Seidemann: Lutherbriefe	Lutherbriefe / hrsg. von Johann Karl Seidemann. Dresden 1859.
Seidemann: Schenk	Johann Karl Seidemann: Dr. Jacob Schenk, der vermeintliche Antinomer, Freibergs Reformator ect.: Zum ersten Male aus den unbekannten urkundlichen Quellen dargestellt. Leipzig 1875.
UB Kaufungen	Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen / bearb. und hrsg. von Hermann von Roques. Bd. 2. Kassel 1902.
UB Pforte	Urkundenbuch des Klosters Pforte. Teil 2/2: 1501 bis 1543/ bearb. von Paul Boehme. Halle a. S. 1915.
UB Mansfeld	Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld / bearb. von Max Kruehne. Halle 1888.

URZ	Urkunden aus der Reformationszeit / hrsg. von Ch. Gotthold Neudecker. Kassel 1836.
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16). 25 Bde. Stuttgart 1983 – 2000. http://www.vd16.de.
WA	D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. 73 Bde. Weimar 1883 – 2009. Nachdruck 2000 – 2007.
WA Br	D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe; Briefwechsel. 18 Bde. Weimar 1930 – 1985. Nachdruck 2002.
Wappler	Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 – 1584 / hrsg. von der thüringischen historischen Kommission; bearb. von Paul Wappler. Jena 1913.
Wartenberg	Günther Wartenberg: Landesherrschaft und Reformation: Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546. Weimar; Göttingen 1988.
Werl	Elisabeth Werl: Elisabeth Herzogin von Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen: Eine deutsche evangelische Frau der Reformationszeit. Bd. 1: Jugend in Hessen und Ehezeit am sächsischen Hofe zu Dresden. Weida i. Thür. 1938.
Werl: Mittweida	Elisabeth Werl: Aus der Reformationsgeschichte der Stadt Mittweida. In: Das Hochstift Meißen: Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte / hrsg. von Franz Lau. Berlin 1973, 223 – 240.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte

Abkürzungen

Abschr.	Abschrift
Ausf.	Ausfertigung
Bf.	Bischof/Bischöfe
bfl.	bischöflich
Bgf.	Burggraf
Bgfn.	Burggräfin
Bgft.	Burggrafschaft, Burggrafentum
Bgm.	Bürgermeister
Bl.	Blatt
Dép.	Département
d.	Pfennig
Ebf.	Erzbischof/Erzbischöfe
ebfl.	erzbischöflich
Ehz.	Erzherzog/Erzherzöge
eigh.	eigenhändig
Entw.	Entwurf
fl.	Gulden
franz.	französisch
Fs.	Fürst/en
fsl.	fürstlich
Fsn.	Fürstin
Fst.	Fürstentum
gestr.	gestrichen
Gf.	Graf/en
gfl.	gräflich
Gfn.	Gräfin
Gft.	Grafschaft
gr.	Groschen
Hz.	Herzog/Herzöge
hzl.	herzoglich
Hzn.	Herzogin
Hzt.	Herzogtum
ital.	italienisch
Kf.	Kurfürst/en
kfl.	kurfürstlich
Kfn.	Kurfürstin
Kft.	Kurfürstentum
Kg.	König/e
kgl.	königlich
Kgn.	Königin
Kgr.	Königreich
korr.	korrigiert
Ks.	Kaiser
Ksn.	Kaiserin
ksl.	kaiserlich
lat.	lateinisch
Lgf.	Landgraf/en
lgfl.	landgräflich
Lgfn.	Landgräfin
Lgft.	Landgrafschaft
Mgf.	Markgraf/en
mgfl.	markgräflich
Mgfn.	Markgräfin
Mgft.	Markgrafschaft
mituschr.	mitunterschrieben
Nachschr.	Nachschrift
ngw.	nachgewiesen
Niederschr.	Niederschrift
pag.	paginiert
Perg.	Pergament
Pf.	Pfennig
Pfgf.	Pfalzgraf/en
präs.	präsentiert
Prov.	Provinz
reg.	regierte
Reinschr.	Reinschrift
ß	Schock
unpag.	unpaginiert
Uschr.	Unterschrift
uschr.	unterschrieben
verl.	verloren
Wwt.	Woiwodschaft
zu eig. Hd.	zu eigenen Händen

Einleitung zu den Quellen 1535–1539

von Heiko Jadatz und Christian Winter

1. Herzog Georg von Sachsen in der Reichspolitik

Bernhard von Cles, Kardinal, Bf. von Trient und zugleich als Kanzler engster Vertrauter Kg. Ferdinands, attestiert Hz. Georg von Sachsen im Jahre 1537 ein »Alt gut keyserisch gemueth«, weil er »Dann alle sachenn vnnser heyligenn Religion, key^{r}. und ko^{r}. Mt., auch des heyligenn Reichs wolfart trewlich mainnet vnnd gernne befurdert sehe« (Nr. 3138). Die Wahl Ferdinands zum Römischen Kg. und damit zum Nachfolger als Ks. hatte Georg 1531 bedingungslos anerkannt. Auch in der Folge blieb der Albertiner seiner Haltung treu, das Wohl seines Landes in einer entschlossenen Anlehnung an das Haus Habsburg zu suchen. So kam es ihm höchst ungelegen, daß Karl V. bereits Ende 1532 das Reich wieder verließ und über Italien weiter nach Spanien reiste. Gegenüber Ferdinand beklagte sich Georg darüber deutlich (Nr. 3569): Mit »bkommerniß vnd bschwert gmüt« teilte er mit, er habe gehofft, durch die Anwesenheit des Ks. »solten alle dy bschwerung leichtlich vffghoben werden«. Doch nun habe der Ks. die Deutschen verlassen, die doch »in merglicher zcwispalt« ihres Glaubens und der Religion stünden. Die Gegenpartei werde dadurch ermutigt und gestärkt.

Aufgrund der Abwesenheit Karls V. blieb *Kg. Ferdinand* – auch als Nachbar in Böhmen – Hz. Georgs Ansprechpartner auf Reichsebene. Nach der Kg.wahl Ferdinands hatte sich Hz. Georg seit 1534 – gemeinsam mit Kardinal Albrecht – als Unterhändler in den Auseinandersetzungen um die Anerkennung der Wahl und um das Hzt. Württemberg engagiert und schließlich mit dem Friedensvertrag von Kaaden im Juni 1534 einen großen politischen Erfolg errungen. Obwohl im Vertrag bereits geregelt war, daß Hz. Ulrich die Herrschaft über Württemberg in Form eines Afterlehens wieder zugestanden werden sollte und im Gegenzug Württemberg, Hessen und Kursachsen die Wahl Ferdinands zum Römischen Kg. anerkennen sollten, gab es 1535 noch Verhandlungsbedarf zu einzelnen Fragen, besonders zur Übergabe der Ratifikation, zur Leistung von Fußfall und Abbitte durch Württemberg sowie zum Vollzug der Wahlartikel des Vertrages durch Kf. Johann Friedrich (Nr. 2650. 2673).

Hz. Georg und Kardinal Albrecht setzten ihre Vermittlungstätigkeit fort und nutzen die Kontakte zugleich, um – gemeinsam mit Hz. Heinrich von Braunschweig – ihr eigenes *Bündnis* weiterzuentwickeln. Schon 1533 hatten Kardinal Albrecht, Kf. Joachim I. von Brandenburg mit seinen Söhnen Joachim d. J. und Johann, Hz. Georg mit seinen Söhnen Johann und Friedrich sowie Hz. Erich und Hz. Heinrich von Braunschweig die Hallesche Einung geschlossen (ABKG 3, Nr. 2328). In der Folgezeit verschärften der seit 1535 vorangetriebene militärische Ausbau des Schmalkaldischen Bundes und die protestantische Zurückeroberung Württembergs die Lage. In dieser Situation bemühten sich altgläubige Stände unter Führung von Hz. Georg, Kardinal Albrecht und Hz. Heinrich von Braunschweig nicht nur um die Erneuerung ihres Bündnisses, sondern um

die Aufrichtung eines neuen, weitgespannten Defensivbundes, der – zumindest in der Theorie – reichsweit angelegt sein und vor allem auch Ks. und Kg. einschließen sollte. Der Weg dahin erwies sich als beschwerlich und blieb für Hz. Georg nicht ohne Enttäuschungen. Zunächst gelang es, die Söhne Kf. Joachims I. nach dessen Tod zum vollen Beitritt in die Hallesche Einung zu bewegen (Nr. 2891. 2925). Im November 1536 konnten Joachim II. und Hz. Georg dann erreichen, daß ihnen Kardinal Albrecht die Verhandlung in seinem Streit mit Kf. Johann Friedrich wegen des Burggrafentums Magdeburg übertrug (Nr. 3118). Der Kardinal erhielt auch eine Hilfszusage seiner Vertragspartner für den Fall eines Angriffs durch den Kf.

Im Sommer 1537 stellten Georg, Albrecht und Heinrich eine Vertragsnotel auf (vgl. Nr. 3221. 3319). Im Hintergrund stand die Furcht vor Rüstungen des sächsischen Kf. Die weiteren Verhandlungen – vor allem durch Reichsvizekanzler Matthias Held – zeigten jedoch, daß die wichtigsten weltlichen Fs. des geplanten Bündnisses – Bayern, Sachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel – unterschiedliche politische Zielstellungen verfolgten. Sie einte lediglich die Ablehnung der lutherischen Reformation. Nicht zuletzt aber die Stellung zu den Habsburgern war unterschiedlich.

Ende 1537 und im Frühjahr 1538 gab es weitere, vor allem schriftliche Kontakte zwischen Albrecht, Heinrich, Georg sowie Joachim II. Als Verbindungsmann und Gedankengeber trat vor allem der hzl. Rat Georg von Karlowitz in Erscheinung (vgl. Nr. 3295). Über Matthias Held war auch Kg. Ferdinand in die Vorbereitungen eingebunden. Der Kg. setzte dann im März 1538 einen Tag in Speyer an (Nr. 3308. 3319. 3325. 3333), auf dem das Bündnis eigentlich schon beschlossen werden sollte. Hz. Georg mußte jedoch feststellen, daß sein Wunsch, die im Vorfeld durch ihn, Kardinal Albrecht und Hz. Heinrich aufgestellte Vertragsnotel unverändert zu übernehmen, am Widerstand der Bayern scheiterte. Streitpunkt war die Frage, ob sich das Bündnis nur auf Religionssachen beziehen oder – wie von Hz. Georg gefordert – auch für Profansachen gelten sollte. Außerdem wünschte Georg die öffentliche Bekanntgabe des Bündnisses im Druck und die Zusage einer christlichen Reformation nach der Heiligen Schrift mit Bestätigung durch ein Konzil. Es fehlte ihm zudem die Verpflichtung, daß der Ks. die Mißbräuche als Obrigkeit abstellen, Friede und Recht handhaben und jeden dabei schützen wolle. Vor allem aber sprach der Text aus Speyer weder vom Konzil noch von einer christlichen Reformation.

Das Bestreben Georgs und seiner Verbündeten sei es gewesen, den Frieden im Reich zu erhalten und eine christliche Reformation anzustoßen. »Vor mein person pin ich am obelsten dran«, schrieb Georg nun, »den wy meyn hertz ist so rede und schreib ich dor vmb so ist alle last vnd vnlost vff mir […] den so ich dy nottel nicht annem wy sy itzt gstelt«, heiße es, er habe das christliche Bündnis verhindert. Bewillige er sie, so nütze sie nur denen, die ihre persönlichen Ränke durchsetzen wollten. »andre mein gseln fallen mir taglich ab, der last bleybet allein vff mir sampt allem vnglimpf«. Stehe der Ks. ihm bei, wolle er auch diesem mit seinem »vormogen und alten korper beysteen«. Wenn ihn aber der Ks. verlasse, »so wol sein Mt. den wiln vor dy that nemen«.

Wie schon 1534 in Prag brachte auch diesmal eine persönliche Begegnung die Sache voran. Im April 1538 war es Kg. Ferdinand, der Hz. Georg in Dresden besuchte. Georgs

Rat Karlowitz berichtet, sie seien »frolich bei einnander gewesen, wie vater vnd sohn« (Nr. 3364, vgl. auch 3360–3362). Georg sagte dem Kg. bei diesem Treffen auch seine erneute Bereitschaft zur Türkenhilfe zu. Schließlich gelang noch die Einigung mit Bayern, so daß am 10. Juni 1538 in Nürnberg das Bündnis (Nr. 3372), später als erste katholische Liga bezeichnet, geschlossen werden konnte. Dieses Defensivbündnis war auf elf Jahre befristet und erstreckte sich nur auf das Reichsgebiet deutscher Nation, nicht auf andere Reiche des Ks. Als Hauptziel wurde die Wahrung von Frieden und Recht deklariert, damit die Mitglieder des Bündnisses und deren Untertanen bei ihrer »warenn Cristlichen Religion, loblichen gebreuchen Ordenungenn satzungen vnd Cerimonien« bis zu einem Konzil gemäß dem Nürnberger Anstand von 1532 bleiben könnten. Der Bündnisfall sollte auch eintreten, wenn die Schmalkaldischen Bundesverwandten – auch diejenigen, die sie nach dem Nürnberger Anstand zu sich gezogen hatten – nicht wegen der Religion, sondern wegen weltlicher Angelegenheiten gegen einen Bundesstand vorgehen sollten. Die Partner verpflichteten sich zur Hinterlegung einer Summe von über 200 000 fl., um im Notfall zur Gegenwehr bereit zu sein. Hz. Georg hatte mit 60 000 Gulden den größten Einzelbeitrag zu leisten. Das Bündnis blieb jedoch klein und konnte sich nicht zu einem einflußreichen Faktor im Reich entwickeln. Neue Mitglieder zu gewinnen erwies sich als sehr schwierig und gelang nur bei kleinen unbedeutenderen Reichsständen, wie den Bf. von Meißen und Merseburg oder einigen Gf. von Mansfeld (Nr. 3435. 3496). Kein weltlicher Kf. gehörte dem Bund an. Auffällig ist vor allem die Reserviertheit der geistlichen Kf. und Fs. Von der Altersstruktur her handelte es sich bei den Mitgliedern vor allem um ältere Fs., in deren Ländern schon längere Zeit kein Regierungswechsel mehr stattgefunden hatte: Hz. Georg von Sachsen (*1471, reg. 1500–1539), Hz. Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel (*1489, reg. 1514–1568), Hz. Erich I. von Braunschweig-Calenberg (*1470, reg. 1495–1540), Hz. Wilhelm IV. von Bayern (*1493, reg. 1508–1550), Hz. Ludwig X. von Bayern (*1495, reg. 1514–1545), Ebf. Matthäus von Salzburg (*1468, reg. 1519–1540) und Kardinal Albrecht, allerdings nur für die Stifte Magdeburg und Halberstadt (*1490, reg. 1513–1545). Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes waren hingegen rund eine Generation jünger.

Vor allem aber blieb auch der Ks. gegenüber dem Bund reserviert. Erst ein knappes Jahr nach dem Bundesschluß ratifizierte er die Urkunde. Die Initiative für den Nürnberger Bund verfolgte auf ksl. Seite wohl nur noch Reichsvizekanzler Held. Er setzte auf militärische Stärke und eine Abschreckung gegenüber dem Schmalkaldischen Bund. Held und die den Bund unterstützenden Fs., die sich persönlich bedroht fühlten, vor allem Georg, Kardinal Albrecht und Heinrich von Braunschweig, folgten damit nicht unbedingt der Strategie des Ks., der in dieser Zeit eher eine politische Einbindung der Protestanten in eine allgemeine Landfriedensordnung und eine religiöse Annäherung durch Religionsgespräche befürwortete, wie es dann 1539 in Frankfurt umgesetzt wurde.

Hz. Georg dagegen befand sich zunehmend auf einem Konfrontationskurs zu seinen evangelischen Nachbarn. So war der Hz. mit dem weiteren Vollzug und der zögerlichen Reaktion Karls V. sehr unzufrieden (Nr. 3496). Georg forderte, die öffentliche Bekanntgabe des Bündnisses durch ein ksl. Mandat – verbunden mit der Zusage einer christ-

lichen Reformation nach der Heiligen Schrift mit Bestätigung durch ein Konzil – sollte endlich erfolgen. Fast ungläubig und geradezu bestürzt reagierte er, als er von den Verhandlungen der ksl. Seite unter Johann Weeze, Ebf. von Lund, mit den protestierenden Ständen in Frankfurt erfuhr, die dann zum Frankfurter Anstand und 1540 zum Religionsgespräch von Hagenau führen sollten (Nr. 3508f.).

Die Fs. des Nürnberger Bundes tagten daraufhin in Pilsen (Nr. 3513) und beschlossen, da die Protestierenden ihre Kriegsrüstungen fortsetzen würden, müßten sie sich auch in Kriegsbereitschaft begeben. Die Nürnberger Bundesstände klagten, man habe sie nicht einmal über die Verhandlung mit den Protestanten informiert. Das Handeln des Ks. wird als neuerliches Nachgeben kritisiert. Hz. Georg und Hz. Heinrich von Braunschweig drohten nun sogar: Ziehe der Ks. die Nürnberger Bundesverwandten nicht hinzu und sorge er nicht für deren Sicherheit, dann wären sie gezwungen, »auff wege zudencken vnß selbst fryde vnd ruhe zumachen«. Sie könnten Ks. und Kg. dann auch »wieder den Turcken nach andere yre feynde gar keyn hulff noch zusatz« tun (Nr. 3509).

Gewiß hat das Nürnberger Bündnis auch zu einer Verschärfung der Lage zwischen altgläubigen Ständen und Schmalkaldischen Bundesständen geführt. Das belegt die scharfe Reaktion Kf. Johann Friedrichs und Lgf. Philipps gegenüber Georg im Juli 1538, die diesen zur Rede stellten, weil er sich mit anderen Fs. in ein Bündnis begeben habe (Nr. 3389. 3393). In seiner Erwiderung legte Georg Wert darauf, daß er sich mit dem Ks., nicht nur mit anderen Fs., in ein Bündnis begeben habe.

Trotz der kritischen Töne blieb Hz. Georg ein treuer Verbündeter der Habsburger und unterstützte auch deren außenpolitisches Agieren. Das zeigte sich bei der Unterstützung des *Krieges gegen Frankreich* im Sommer 1536. Georg sandte dem Ks. Kriegshauptleute, Pulver und Büchsenmeister, obwohl er sich selbst von Kf. Johann Friedrich bedroht fühlte (vgl. Nr. 3036). Auch zur Abwehr der Osmanen leistete Georg weiterhin beträchtliche Unterstützung. 1537 erklärte er sich zu einem Kredit von 20 000 Gulden an den Kg. zum Kampf gegen die Türken bereit, wenn der Kg. die Rückzahlung in Jahresfrist zusichere (Nr. 3259).

Bereits seit 1528 hatte die *Affäre Pack* Georgs Reichspolitik bestimmt (vgl. ABKG 3). Lgf. Philipp hatte Pack im Juni 1529 aus der Gefangenschaft entlassen. Hz. Georg, der nie den Verdacht los wurde, daß Pack nicht allein gehandelt hatte und über Hintermänner verfügte, versuchte mehrere Jahre lang, Pack festnehmen zu lassen. Endlich gelang das im April 1536 in den Niederlanden (Nr. 3010). Georg bemühte sich in der Folgezeit durch seinen Gesandten Joachim von der Heiden in Brüssel bzw. Vilvoorde intensiv bei Kgn. Maria und Mitgliedern des Großen Rates um das Verhör Packs, die eingehende Befragung besonders nach den möglichen Hintermännern und die Beschleunigung des Prozesses überhaupt, der sich aber bis Anfang 1537 hinzog. Nach einem unter Folter abgelegten Geständnis wurde Pack schließlich am 8. Februar 1537 hingerichtet (Nr. 3165).

Immer wieder auf Reichsebene vorgebracht wurde Georgs *Konzilsforderung*. Nachdem sich die in Clemens VII. gesetzten Hoffnungen 1534 zerschlagen hatten, keimte mit dem folgenden Pontifikat Pauls III. wieder die Konzilshoffnung. Paul III. sandte 1535 seinen Nuntius Vergerio in das Reich, u. a. auch zu Hz. Georg (Nr. 2670. 2918), um das Konzil anzukündigen. Doch schon im März des Folgejahres sah sich Georg genötigt, den Ks. zu mahnen, das Konzil dürfe nicht länger verzögert werden (Nr. 2968). Die Bulle zur Einberufung des Konzils nach Mantua am 23. Mai 1537 wurde schließlich am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 1536, veröffentlicht. Jedoch folgte am 20. April 1537 die Prorogation auf den 1. November, wobei auch der Konzilsort Mantua aufgegeben wurde. Am 8. Oktober 1537 wurde das Konzil dann für den 1. Mai 1538 nach Vicenza einberufen. Georg versuchte 1536 vergeblich, seinen Schwiegersohn Lgf. Philipp von einer Teilnahme in Mantua zu überzeugen. Er selbst sei bereit, bis Neapel zu ziehen, wenn nur überhaupt ein Konzil stattfinde, da doch die christliche Reformation des geistlichen und weltlichen Standes so dringend nötig sei (Nr. 3090. 3097). Gegenüber Kardinal Jacopo Sadoleto, mit dem der Hz. in einem vertrauten Briefwechsel stand, beklagte er sich bitter (Nr. 3421): Wieder sei ein halbes Jahr vergangen und wieder nichts erreicht. Die Lutheraner würden sich freuen, aber der Ruf des Ks. gehe zugrunde. Das Unglaubliche sei, daß das Konzil von der eigenen Seite verhindert werde, damit die Mißbräuche nicht reformiert und die innersten Absichten nicht enthüllt würden. Georg sollte mit seinen Befürchtungen Recht behalten: Im Mai 1539 wurde das Konzil suspendiert. Erst sechseinhalb Jahre nach Georgs Tod trat es schließlich in Trient zusammen – ohne die evangelischen Stände und zu einem Zeitpunkt, als bereits Kriegsvorbereitungen des Ks. gegen die Schmalkaldener im Gange waren.

2. Das Verhältnis zu den Ernestinern

Das Verhältnis Hz. Georgs zu den ernestinischen Vettern hatte sich seit dem Regierungsantritt Kf. Johann Friedrichs im August 1532 deutlich verschlechtert. Obwohl mit dem Grimmaischen Machtspruch 1531 (ABKG 3, Nr. 2010) und dem dann mit Johann Friedrich 1533 geschlossenen Grimmaischen Vertrag (ABKG 3, Nr. 2327) eigentlich Regelungen für die anstehenden Streitfragen gefunden und festgelegt worden waren, setzten sich die Auseinandersetzungen unvermindert fort. Das lag zum einen an neuen Streitfällen, zum anderen daran, daß immer wieder alte Konflikte hervorgezogen und in die Diskussion gebracht wurden, für die wenigstens eine Seite die Zuständigkeit der Grimmaischen Entscheidungen bestritt. Immerhin hatte man mit dem Gremium der zwölf Niedergesetzten eine zumindest in Ansätzen neutrale Entscheidungsinstanz geschaffen. Weiterhin waren viele Einzelfragen hinsichtlich des Umgangs mit den geistlichen Lehen und Zinsen offen, wobei beide Seiten ihr Interesse mit aller Härte verfolgten. Die schärfste Auseinandersetzung wurde Anfang 1535 um zwei Themenkreise geführt: Zum ersten ging es um die von Hz. Georg verweigerte Belehnung der Erben Georgs von Hopfgarten

mit dem Gut Mülverstedt, das albertinisches Lehen war. Ernst, Friedrich und Christoph von Hofgarten, die zugleich über das kfl. Lehen Raineck verfügten und sich der Reformation angeschlossen hatten, wandten sich an Kf. Johann Friedrich um Unterstützung, was zu zahlreichen scharfen Schriften zwischen den beiden Fs. führte.

Der zweite Hauptstreitpunkt war ein angebliches Gebet Martin Luthers nach der Predigt zu Allerheiligen 1535 in Wittenberg. Dabei soll Luther geäußert haben, Kardinal Albrecht und Hz. Georg seien vom »teufel gantz vnd gar besessen hetten auch blut in der hant vnd wern recht blut hunt das der almechtige got ire bosse anschleg wolt tzustoren vnd tzunichte machen vnd wolte dasselbige vber sie vnd ire eigene koppe kommen lassen vnd wolt sie entlich sturtzen vnd tzu nichte machen vnd in abgrunt der hellen stossen« (ABKG 3, Nr. 2620). Verschiedene Zeugen hatten das gegenüber Hz. Georg und seinem Sohn Johann bestätigt. Kf. Johann Friedrich zeigte aber keine Bereitschaft, Luther diesbezüglich zur Rede zu stellen, wie es Georg forderte. Damit setzten sich die unmittelbaren Konflikte Georgs mit Luther wie in den Jahren 1528 bis 1531 fort (vgl. ABKG 3), wenn auch Luther diesmal nicht persönlich am Schriftwechsel beteiligt war.

Das Schlichtungsbemühen der zwölf Niedergesetzten, deren Zuständigkeit zum Teil auch bestritten wurde, führte nicht zum Erfolg (Nr. 2956). Die Stände versuchten daraufhin, durch die Hinzuziehung von 20 Vertretern von Gf., Ritterschaft und Städten zu einer Lösung zu kommen. Durch diese 32 wurde dann zwar die Notel einer Einigung aufgestellt, doch konnten auch sie keinen endgültigen Vertrag erreichen (Nr. 2975). Als Hz. Georg schließlich dem Kompromiß zustimmte, zog Johann Friedrich seine bereits gegebene Zusage wieder zurück (Nr. 2980. 2985). Neuer Streit kam hinzu, als Georg diejenigen kfl. Vertreter als Unterhändler nicht akzeptieren wollte, von denen er eine ablehnende Haltung gegenüber seinen Positionen besonders in der Kirchenpolitik erwartete (Nr. 2985).

Eine Entspannung gelang erst, als sich Lgf. Philipp in die Verhandlung einschaltete, wozu ihn seine Schwester Elisabeth im März 1536 eindringlich aufgefordert hatte (Nr. 2981a). Mit dem durch Philipp vermittelten Naumburger Vertrag vom 6. Juni 1536 (Nr. 3030) sollten beide Seiten »gentzlich vnd gruntlich vertragen« werden. Zur Frage der Belehnung wurde darin festgelegt, daß ein Adliger, der es in der Religion nicht wie sein Landesfs. halten wolle, das Gut verkaufen oder mit einem solchen Adligen bestellen solle, der dem Landesfs. die Dienstpflichten leiste und es in der Religion halte wie der Landesherr. Der Adlige selbst solle mit Frau und Kindern Land und Gut verlassen. Der Ertrag seiner Güter solle ihm jedoch zustehen. Die Gesamtbelehnung solle jeder Fs. aber gemäß dem Machtspruch verleihen, ungeachtet welcher Religion die Empfänger seien. Hinsichtlich der Klage gegen Luther wurde Hz. Georg dazu bewegt, die Sache nicht weiter zu verfolgen, da Luther und der Kf. die Vorwürfe bestritten. Auch alle weiteren Vorwürfe zwischen beiden Fs. sollten auf Ersuchen der Landstände fallengelassen werden. Sie sollten freundlich und vetterlich miteinander umgehen und den Machtspruch einhalten. Damit keine unfreundlichen Schriften mehr gewechselt würden, sollten künftig je zwei vertraute Räte der beiden Fs. vermitteln, wenn es in der Religionsfrage zu Unstimmigkeiten käme.

Ab August 1536 wurden erneut zahlreiche strittige Einzelpunkte diskutiert, nun aber zwischen den Räten, die gemäß dem Naumburger Vertrag verhinderten, daß die Fs. sich gegenseitig »unfreundlich« schrieben (Nr. 3067). Und noch einmal verschärfte sich die Krise, als kfl. Reiter den Erfurter Syndikus Wolfgang Blick gefangennahmen. Blick hatte in einer Verhandlung in Zeitz im Januar 1536 Naumburger Ratsherren kirchliche Neuerungen vorgeworfen. Kf. Johann Friedrich hatte sich dadurch angegriffen gefühlt und Blick, als er kfl. Gebiet betrat, am 9. September 1536 gefangennehmen lassen, angeblich ohne zu wissen, daß er zu diesem Zeitpunkt in Hz. Georgs Dienst stand. Ein weiterer neuer Streitpunkt war die von Kf. und Lgf. Philipp geplante Entsendung evangelischer Pfarrer nach Mühlhausen, das unter der gemeinsamen Schutzherrschaft von Georg, Johann Friedrich und Philipp stand.

Nach einem von Hzn. Elisabeth vermittelten Gespräch zwischen Georg von Karlowitz und Hans von Ponickau (Nr. 3067. 3116) gelang es endlich, die beiden Fs. zur Zustimmung zu einer Beratung im kleinen Kreis von nur sechs Räten zu gewinnen. Schließlich wurde die Verständigung im Dezember 1536 auf einer gemeinsamen Beratung in Oschatz erreicht, an der für die kfl. Seite nur Hofmeister Caspar von Minckwitz, Gregor Brück und Kämmerer Hans von Ponickau, auf hzl. Seite Georg von Karlowitz, Wolf von Schönberg und Georg Komerstadt teilnahmen (Nr. 3130). In der Oschatzer Abrede einigte man sich hinsichtlich der noch ausstehenden geistlichen Güter und Zinsen in beiden Fst., des Unterhalts verschiedener Ordenspersonen, die Klöster im Kft. hatten verlassen müssen (Reinhardsbrunn, Gotha, Jena), der Zahlung der Türkensteuer von Klostergütern und verschiedener Einzelfragen. Diese sollten nach Erkundung oder Besichtigung durch die Räte beigelegt werden, notfalls auch durch Rechtsentscheid. Der Rechtsstreit zwischen dem Propst zu St. Thomas und dem Schosser zu Grimma sollte nicht vor dem Oberhofgericht, sondern zunächst durch Räte beider Seiten verhandelt werden. Wegen der vermengten Pfarreien und Lehen sollten die Verzeichnisse weiter ergänzt und im Frühjahr 1537 beraten werden.

Nachdem die einerseits aus der Leipziger Teilung, andererseits aus dem Religionskonflikt herrührenden Streitigkeiten damit endlich beigelegt schienen (vgl. aber z. B. Nr. 3174f.), wurde das Verhältnis der beiden sächsischen Linien in noch viel stärkerem Maße überschattet von den Fragen der Nachfolge Hz. Georgs in der Landesherrschaft sowie der Hinwendung seines Bruders und seiner Schwiegertochter zur Reformation. Unübersehbar ist Georgs wachsende Furcht vor Rüstungen des Ernestiners, ja vor einem gewaltsamen Vorgehen des Kf. Vor diesem Hintergrund ist wohl auch die Weigerung Georgs zu sehen, auf den entsprechenden Verhandlungen im März 1537 in Zeitz der Erneuerung der 1487 geschlossenen sächsisch-hessisch-brandenburgischen Erbeinung zuzustimmen. Die in Zeitz anwesenden Fs. verhandelten daneben noch – mit Georgs Beteiligung – zwischen dem Kf. von Sachsen und Kardinal Albrecht wegen der Burggrafschaft Magdeburg und dem Grafengeding zu Halle. Die Verhandlung zur Erbeinung sollte eigentlich dazu dienen, daß die jungen Fs. die Erbeinung besiegeln, die das nach ihrem Regierungsantritt noch nicht getan hatten, wie etwa Kf. Johann Friedrich. Doch Hz. Georg sah sich offenbar unerwartet vor der Situation, daß Artikel der Erbeinung

geändert werden sollten, »die doch, clare, in der geschwornenn vnserer voreltern erbeynung vortzunhemen, vorboten«, wie er selbst berichtet (Nr. 3196). Deshalb habe er der erneuerten Erbeinung nicht zustimmen wollen. Diese hatte in ihrer alten Form die gegenseitige Hilfe gegen alle Gegner beinhaltet, wobei Ks. und Papst ausgenommen waren. Kursachsen und Hessen hatten nun darauf gedrungen, den Papst nicht mehr auszunehmen. Hz. Georg war aber nur bereit, die alte Form zu besiegeln, und schied deshalb aus der Erbeinung aus (vgl. Nr. 3169. 3196).

Damit verließ der Albertiner die traditionellen Bindungen wettinischer Fs. und begab sich in immer stärkere Isolation von Verwandten und Nachbarn. Dem versuchte er zwar durch das Nürnberger Bündnis gegenzusteuern, doch gelang dieses auch wegen der geringen Kraft dieses Bundes nur sehr bedingt. Zwischen Albertinern und Ernestinern herrschte keine Übereinstimmung mehr, ein gemeinsames Handeln im Sinne des »Hauses zu Sachsen« läßt sich nicht mehr erkennen.

3. Die Familie: Herzogin Elisabeth, Herzog Johann, Herzog Heinrich, Herzog Friedrich

Bereits zu Beginn der 1530er Jahre entwickelte sich die evangelische Haltung der Schwiegertochter Hz. Georgs, *Hzn. Elisabeth*, der Gemahlin Hz. Johanns, zu einem weitreichenden Konflikt. Elisabeth lehnte es seit 1533 ab, nach alter Ordnung zu beichten und das Abendmahl in einer Gestalt zu empfangen. Durch die Unterstützung ihres Bruders, Lgf. Philipp von Hessen, aber auch durch Kf. Johann Friedrich trat Elisabeth am Dresdner Hof zeitweise mit einem bemerkenswerten Selbstbewußtsein der antilutherischen Haltung Hz. Georgs entgegen. Ihr Gemahl Hz. Johann verhielt sich zu Elisabeth in dieser Frage loyal, ohne sich gegen seinen Vater behaupten zu können. Eine eigene Hofhaltung blieb ihm von Georg verwehrt, was Elisabeth oft beklagte und Ursache für Konflikte war (ABKG 3, Nr. 2326).

Hatte sich Elisabeth bereits in den Packschen Händeln sowie bei den Verhandlungen über die gegenseitigen geistlichen Lehen ins Spiel gebracht, so war sie auch in die Auseinandersetzung um die Lehen derer von Hopfgarten involviert. Dabei versuchte Kf. Johann Friedrich, die Hzn. zu instrumentalisieren, um den Konflikt zwischen Hz. Georg und der Familie von Hopfgarten in seinem Sinne zu lösen (ABKG 3, Nr. 2627). Die an Hz. Johann gerichtete Bitte, den Vater von solchen Auseinandersetzungen abzubringen, war zweifelsohne ein Versuch des Kf., den jungen Albertiner für seinen kirchenpolitischen Weg zu gewinnen. Das gleichzeitige Schreiben an Hzn. Elisabeth verdeutlicht die gewichtige Rolle, die Johann Friedrich ihrem Einfluß auf den Gemahl zumaß. Die Absage Johanns war jedoch deutlich. Er legte noch einmal die albertinische Position dar und lehnte eine weitere Diskussion in Abwesenheit seines Vaters ab. Gegenüber Hzn. Elisabeth hegte der Kf. allerdings den Verdacht, daß sie ihr Antwortschreiben nicht selbst verfaßt habe. Doch das bestritt die Hzn. ausdrücklich, ja sie argumentierte sogar für die Haltung Hz. Georgs (Nr. 2645). Dabei zeigt sich eine durchaus differenzierte Haltung

Elisabeths gegenüber den offensiven Ansprüchen des ernestinischen Kf., den sie »der groß blatzbouch« (Nr. 2862) nennt und über den sie recht abschätzig urteilt, er verhalte sich wie ein Mann, der »halb dorich [töricht]« ist. Zudem halte er weder »segel noch brefe, schrib eytel lugen aus« (Nr. 3000). Würde dem Kf. nicht entgegengewirkt, drohe Krieg (Nr. 2997). So ergriff sie gegenüber Lgf. Philipp durchaus Partei für Hz. Georg und äußerte Verständnis für dessen Verhalten. Ihren Bruder forderte Elisabeth auf, Hz. Georg zu achten, und mißbilligte, daß er in Gebieten Kardinal Albrechts evangelische Prediger einsetzte (Nr. 2874).

Interessant erscheint auch Elisabeths Vermittlung im Konflikt zwischen Hz. Georg und Kf. Johann Friedrich im Frühjahr 1536. Der Hz. versuchte, über Lgf. Philipp eine Ausweitung der Auseinandersetzung zu verhindern (Nr. 2984), und fand dabei die Unterstützung Elisabeths, die in mehreren Schreiben die Haltung des Schwiegervaters zu verteidigen suchte (Nr. 2999f.). Auch gegenüber Johann Friedrich setzte sich Elisabeth für Hz. Georg ein, wie ihre Schreiben vom Oktober und November 1536 zeigen (Nr. 3108. 3114). Dabei betonte sie ihr Interesse an einer Einigkeit zwischen den beiden Wettinern.

Der Tod *Hz. Johanns* am 11. Januar 1537 veränderte die Situation Hzn. Elisabeths erheblich. Hz. Georg war nicht daran interessiert, der evangelisch gesinnten Schwiegertochter das Wittum im vollen Umfang zu übertragen. Elisabeth wandte sich hilfesuchend an Lgf. Philipp (Nr. 3159). Schließlich wurde im März 1537 in Zeitz mit Hz. Georg über das Wittum verhandelt. Nach dem Zeitzer Vertrag wurden der Witwe die Herrschaft Rochlitz mit den Städten Geithain, Mittweida und Rochlitz, die Burg Kriebstein mit allen Gerechtigkeiten sowie jährlich 4400 Gulden Zinszahlungen zugesagt (Nr. 3172). Zwei Wochen nach Vertragsschluß bezog Elisabeth das Schloß Rochlitz.

Streit gab es in der Folge noch um die Einrichtung des Schlosses, wobei Lgf. Philipp zu schlichten versuchte. In den Briefwechsel der Streitenden mischte sich aber vor allem auch die Diskussion über einen geeigneten Prediger für Rochlitz (Nr. 3178f.). Schon Anfang April 1537 versicherte die Hzn. gegenüber Kf. Johann Friedrich, sie wolle »allen fliß nach predigern haben« (Nr. 3173). Es ist erstaunlich, daß Elisabeth zunächst aber Hz. Georg bat, ihr einen Geistlichen nach Rochlitz zu schicken. Elisabeth schlug eine ganze Reihe von offenbar doch altgläubigen Geistlichen vor, die dafür in Frage kommen würden. Diese Bitte an Georg sperrt sich etwas gegenüber der evangelischen Haltung Elisabeths. Wollte die Hzn. so von den Bemühungen Johann Friedrichs und Philipps ablenken, einen evangelischen Prediger in die Herrschaft Rochlitz zu schicken? Trotz der Warnungen Hz. Georgs wurde jedenfalls in Rochlitz am 11. September 1537 durch Anton Musa offiziell ein erster evangelischer Gottesdienst gefeiert. Georg versuchte, dies zu hintertreiben. Er schrieb an die Stadträte von Rochlitz, Geithain und Mittweida und warnte sie, daß Elisabeth dabei sei, »ein andere vnd Neue Religion eintzufuhren« und evangelische Prediger anzustellen (Nr. 3269). Er verwies darauf, daß sich der Rat nach seinem Willen – als dem Landesherrn – zu richten habe, auch wenn Elisabeth auf ihrem Witwengut sitze. Der Rat solle also, auch wenn einige vielleicht Sympathien dafür hätten, Elisabeths Neuerungen nicht zustimmen. Gegenüber der Hzn. habe er sich auf seine Verpflichtung gegenüber Georg als Landesherrn zu berufen.

Ungeachtet der Vorgänge veröffentlichte Elisabeth im Dezember 1537 ein Mandat zu kirchlichen Veränderungen (Nr. 3280). Dadurch sowie durch die Art der Durchsetzung dieses Mandats ist die Herrschaft Rochlitz zum kirchenpolitischen Konfliktfeld geworden. Hzn. Elisabeth wurde der kirchliche Bann angedroht (Nr. 3286), der Hz. versuchte nun auch, vor dem Reichskammergericht gegen seine Schwiegertochter vorzugehen (Nr. 3321). Auf diese Weise wollte Georg ihr das Wittum absprechen. Elisabeth ließ sich dennoch nicht von ihrem religionspolitischen Kurs abbringen, zumal ihr die Unterstützung aus Kursachsen und Hessen sicher war. Im Januar 1538 forderte der Hz. den Merseburger Bf. auf, den Bann gegen diejenigen ausgehen zu lassen, die in Rochlitz das Abendmahl in beider Gestalt nehmen. Ausdrücklich wird diese Aufforderung auch auf Hzn. Elisabeth und ihren Amtmann bezogen. Wenig später schrieb Georg dem Bf. aber resigniert, wenn sich Elisabeth dennoch über die Verbote hinwegsetze, »mussen wyr es auch dabey wenden lassen, biß so lang eynn mahl eynn besserung gefunden werden mug« (Nr. 3304). Ein wichtiger Schritt zur Unterstützung von Elisabeths Kirchenpolitik war dann ihre Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund im Frühjahr 1538 (Nr. 3343).

Auch Georgs Bruder *Hz. Heinrich* wandte sich – nicht zuletzt unter dem Einfluß seiner Gemahlin Hzn. Katharina – zunehmend der lutherischen Lehre zu. Im August 1534 hielt sich das Paar in der kursächsischen Residenzstadt Torgau auf, wo am 23. und 24. August Luther vor den Gästen predigte. Heinrich soll sich von den Predigten beeindruckt gezeigt haben. Im Anschluß führte er ein Gespräch mit Luther. Ostern 1535 deutete sich Heinrichs Sympathie für die lutherische Reformation auch im Briefwechsel mit dem Bruder an. Hz. Georg schrieb am 8. April, daß Freiberger Bürger evangelische Gottesdienste in Reinsberg besuchen würden, und forderte Heinrich zum Handeln dagegen auf (Nr. 2765). Heinrich antwortete nach Dresden lediglich, er wisse davon nichts und wolle sich danach erkundigen (Nr. 2769). Der Bruch Heinrichs mit Georgs Kirchenpolitik wurde offensichtlich, als er im Mai 1536 Anton von Schönberg als Rat an den Freiberger Hof berief. Schönberg war 1534 wegen seiner evangelischen Haltung von Georg zum Verkauf seiner Güter und zum Verlassen des Hzt. aufgefordert worden (ABKG 3, Nr. 2469). Er ist wohl der Adlige, der wegen seiner evangelischen Haltung am schärfsten mit dem Landesherrn in Konflikt geriet (vgl. Nr. 3522). So war das Handeln Hz. Heinrichs ein eindeutiger Affront gegen den Bruder.

Am 1. Juli 1536 wurde durch die Vermittlung Kf. Johann Friedrichs der evangelische Prediger Jakob Schenk Hz. Heinrichs Hofprediger, wofür der Hz. dem Kf. in einem Schreiben dankte (Nr. 3048). Hz. Georg versuchte, gegen die Entwicklung in Freiberg vorzugehen. Bei einem Besuch im November 1536 wurde durch Georg von Karlowitz ins Feld geführt, daß Schenk kein geweihter Geistlicher sei. Karlowitz versuchte, das Freiberger Hz.paar zu bewegen, sich um eine Priesterweihe Schenks durch den Bf. von Meißen zu bemühen (Nr. 3124). Zudem deutete er in einem Gespräch mit Schenk an, daß Hz. Georg die Söhne Heinrichs enterben würde, wenn in der Religionsfrage Uneinigkeit bestehe. Ungeachtet solcher Drohungen wurde im Neujahrsgottesdienst 1537 im Freiberger Dom von Jakob Schenk der erste evangelische Gottesdienst gefeiert. Schenk

wurde dann aber zur Entspannung der Lage vom Kf. gegen den Schneeberger Pfarrer Caspar Zeuner ausgetauscht (vgl. Nr. 3124. 3136).

Entscheidend war Hz. Heinrichs Beitritt in den Schmalkaldischen Bund, um den sich Kf. Johann Friedrich Anfang 1537 bemühte. Auf dem Bundestag im Februar 1537 sahen die Bundesstände die Aufnahme Heinrichs noch skeptisch, besonders weil sich dessen Sohn Hz. Moritz am Dresdner Hof bei Hz. Georg aufhielt. Im Juli 1537 wurde die Aufnahme der Hz. Heinrich und Moritz in den Schmalkaldischen Bund dann beschlossen. Moritz war zuvor an den Hof Johann Friedrichs übergesiedelt. Die Zusage des Schmalkaldischen Bundes, Heinrich als Mitglied aufzunehmen, verschaffte ihm einen größeren kirchenpolitischen Spielraum gegenüber seinem Bruder. Zu Pfingsten 1537 wurde in Heinrichs Gebiet mit einer ersten evangelischen Kirchenvisitation mit starker Unterstützung des Kf. begonnen, der am 20. Mai persönlich nach Freiberg reiste. Bereits am 18. Mai äußerte sich Heinrich gegenüber Georg zu seinen kirchenpolitischen Schritten, nachdem der Bruder ihn an die Zusage erinnert hatte, bis zu einem Konzil bei den alten Ordnungen zu bleiben (Nr. 3208). Heinrich entgegnete, daß er zu einer Reformation und Visitation verpflichtet sei, weil die bestehenden Zeremonien und Kirchengebräuche dem Wort Gottes widersprächen. So sei er nach seinem christlichen Gewissen gezwungen, Änderungen vorzunehmen, und könne damit nicht bis zu einem Konzil warten. Hz. Georg warnte Heinrich dagegen, seine Untertanen nicht zu Mißbräuchen zu verführen und Ks. und Papst die Treue zu halten (Nr. 3210). In seiner Antwort (Nr. 3212) begründete Heinrich ausführlich sein kirchenpolitisches Vorgehen, betonte aber abschließend, daß sie sich – angesichts ihres hohen Alters – brüderlich und freundlich gegeneinander verhalten sollten.

Die kirchenpolitischen Entscheidungen Hz. Heinrichs ließen die Frage nach Hz. Georgs Regierungsnachfolge als besonders dringend erscheinen. Georg wollte verhindern, daß Heinrich oder dessen Söhne einen Anspruch auf die Landesherrschaft nach seinem Tod erheben könnten. Daher verfolgte er den Plan, seinen Sohn *Hz. Friedrich* als seinen Nachfolger zu etablieren, die Zweifel an dessen Regierungsfähigkeit zu entkräften und damit eventuelle Ansprüche Hz. Heinrichs abzuwehren. Auf dem Leipziger Landtag im Mai 1537 wollte Hz. Georg von den Landständen den Beschluß erlangen, daß Hz. Friedrich nach seinem Tod als Regent eingesetzt wird. Dazu sollte Friedrich ein Regierungsgremium von 24 Personen zur Seite gestellt werden (Nr. 3196). Bereits im Vorfeld des Landtages bemühte sich Kf. Johann Friedrich, Hz. Heinrich in seiner Position politisch zu stärken, um so die Nachfolgepläne Hz. Georgs zu durchkreuzen (Nr. 3190). Der Kf. beauftragte seinen Rat Gregor Brück mit einem juristischen Gutachten, das Heinrich als Verhandlungsgrundlage dienen sollte. Das Bedenken Brücks (Nr. 3182) ließ aber wenig Hoffnung auf einen juristischen Weg zugunsten Heinrichs. Die Väterliche Ordnung von 1499 und insbesondere der Brüderliche Vertrag von 1505, in dem Heinrich auf seine Rechte am Hzt. Georgs verzichtet hatte, sprachen jenem das Recht auf eine Regierungsnachfolge ab, solange Georg einen erbberechtigten Sohn hatte. Brück konnte nur dazu raten, die Nachfolgefrage auf einem einvernehmlichen Weg zu klären. Hz. Friedrich wurden durch Brück sogar gewisse politische Fähigkeiten zu-

gesprochen. Die an dieser Stelle von ernestinischer Seite wiedergegebene Beschreibung Friedrichs und seines Verhaltens widerlegt die Behauptung, daß Georgs Sohn von vornherein regierungsunfähig gewesen sei. Erst Lgf. Philipp verbreitete dann die Meinung, er halte Friedrich »Als ainen blödenn Fursten« für ungeeignet zur Regierung (Nr. 3182a).

Hz. Georg gelang es, seine Landstände von dieser Form der Regierungsnachfolge zu überzeugen. Sie bestätigten auf dem Leipziger Landtag, daß Hz. Friedrich nach Georgs Tod als Regent eingesetzt werden sollte. Doch als im November 1537 Hzn. Katharina dem Kf. mitteilte, daß Hz. Georg schwer krank sei und Hz. Heinrich den Kf. um Unterstützung bitte, wurde deutlich, daß die Entscheidung der Landstände nicht als endgültig angesehen wurde (Nr. 3277). Kf. Johann Friedrich schlug vor, nach Georgs Tod die Landstände davon zu überzeugen, daß sie durch Friedrichs Regierungsunfähigkeit das Hzt. gefährden würden und deshalb seine Huldigung nicht vollzogen werden dürfe.

Doch auch von Hz. Friedrich selbst gingen Aktivitäten aus, deren Planmäßigkeit im Hinblick auf eine Regierungsnachfolge allerdings kaum zu beurteilen ist. Ende 1538 äußerte Friedrich jedenfalls nachdrücklich den Wunsch zu heiraten. Angeblich eher unwillig ging sein Vater darauf ein (vgl. aber Nr. 3564), doch bot dieser Weg immerhin die Hoffnung, die Regierungsnachfolge in seinem Sinne vielleicht sogar für längere Zeit zu sichern. Am 4. Dezember 1538 teilte Karlowitz Hzn. Elisabeth mit, daß Friedrichs Braut, Gfn. Elisabeth von Mansfeld, alle Erwartungen übertreffe und Friedrich durch die bevorstehende Hochzeit wie neu geboren wirke (Nr. 3475). Nachdem am 27. Januar 1539 das eheliche Beilager vollzogen war, wandte sich Hz. Georg an die Landstände mit dem Anliegen, die Erbhuldigung bereits jetzt zu vollziehen, wofür der Ks. bereits seine Zustimmung gegeben habe (vgl. Nr. 3501f.). In seiner Rede vor Räten und Ältesten der Landschaft erinnerte er diese an die Zustimmung auf dem Leipziger Landtag 1537, Friedrich als Regenten einzusetzen (Nr. 3502). Georg verwies auf den Abfall Hz. Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina sowie Hzn. Elisabeths vom Gehorsam der christlichen Kirche und seine Sorge um die Bewahrung der kirchlichen Ordnung. Damit sein »gnadenn Reich Lanndt, so mir von got zu Regiren anndergeben, durch die Secten nicht gar abgefuhrt« werde, sollten die Räte und Vertreter der Landstände bedenken, ob Georg die Landstände bereits jetzt zu seinen Lebzeiten mit Eidespflicht an den Sohn weisen sollte. Die Landstände rieten, die Erbhuldigung für Hz. Friedrich solle so erfolgen, daß die Landschaft nur Hz. Georg eidlich verpflichtet sei, solange dieser lebe, danach aber solle sie Hz. Friedrich ohne neue Eidesleistung verpflichtet sein. Daraufhin erging am 22. Februar ein hzl. Mandat, das die Stände zur Erbhuldigung für den 27. Februar nach Dresden und in den folgenden Tagen bis zum 23. März in die hzl. Amtsstädte einberief (Nr. 3519). Umgehend teilte Hz. Heinrich dem Kf. die Pläne Georgs mit und kündigte an, durch einen Gesandten vor der Erbhuldigung zu intervenieren (Nr. 3520). Doch die Erbhuldigung konnte nicht mehr vollzogen werden. Der Tod Hz. Friedrichs bereits am 26. Februar 1539 zerstörte alle Pläne Hz. Georgs zur Regelung seiner Nachfolge endgültig.

Am 1. März wandte sich Hz. Georg an seinen Bruder Heinrich. Nicht ohne die doch sehr unwahrscheinliche Hoffnung auf eine Schwangerschaft der Gemahlin Friedrichs zu erwähnen, stellte er Hz. Heinrich bzw. dessen Söhnen die Regierungsnachfolge doch in Aussicht, falls diese »sich widerumb mit Christlicher Kirchen vorgleichenn« und in den Gehorsam gegenüber dem Ks. »tretten, vnd darinnen vorpleiben« (Nr. 3527). Gleichzeitig versuchte Hz. Georg, die Einbeziehung des Bruders in den Schutz des Frankfurter Anstands zu hintertreiben. Gegenüber dem ksl. Gesandten Johann Weeze, Ebf. von Lund, brachte Georg zudem eine Verweigerung der böhmischen Lehen gegenüber dem neuen Hz. durch Kg. Ferdinand ins Gespräch, falls das hzl. Land nicht beim alten Glauben gelassen würde (Nr. 3535). Gegenüber Ferdinand selbst wurde Georg noch deutlicher: Nach seinem Tod sollte es dem Ks. »lehen stuck halben vom Rommischen Reich« und dem Kg. »der Lehennstuck halben von der Chronn Behemmen rurendt nicht Vbel geburen«, an die hzl. Landschaft »ernsthliche Mandat zuthunn, das sie sich die Erbholdunng ane weithernn bephel zuthunn enthilthen«, damit die Lande nach Georgs Tod »in Christhlicher Kirchen vnnd Kayserlicher Majestat gehorsam mochten erhalthen werden«. So könnte der Kg. von Böhmen, von dem »ditzs orth Lanndes am maisten zu lehen rurth«, die Lehen verweigern, wenn die Lande nicht im Gehorsam gegenüber Kirche und Ks. blieben (Nr. 3534). Georg bat Weeze auch, daß der Ks. die hzl. Landschaft in seinen Schutz nehmen möge, und berief sich dabei auf das Nürnberger Bündnis (Nr. 3372). In Hz. Georgs Testament vom März 1539 (Nr. 3565) wurde allerdings als eindeutige Bedingung für den Antritt der Erbschaft durch Hz. Heinrich nur die Annahme des Nürnberger Bündnisses durch diesen genannt.

Ende März 1539 versammelte Hz. Georg die Ältesten der Landstände zum Dreißigsten Hz. Friedrichs. Neben den Verhandlungen über Möglichkeiten der Kirchenreform (vgl. S. 44) forderte Georg eine Erklärung der Stände, ob sie nach seinem Tod am Nürnberger Bündnis mit dem Ks. und Georgs Zusagen gegenüber diesem in der Religionsfrage festhalten oder sich den Gegnern anschließen wollten (Nr. 3545). Die Ständevertreter bekannten sich zu dem Bündnis und sagten zu, Hz. Heinrich oder Hz. Moritz durch eine Gesandtschaft zum Eintritt in das Bündnis bewegen zu wollen. Außerdem sollte Moritz wieder an Georgs Hof kommen (Nr. 3549). Am 30. März wandte sich der Ausschuß der Landstände an Hz. Heinrich und bat um einen Termin, um die entsprechenden Anliegen vorzutragen (Nr. 3546). Man verständigte sich mit Heinrich darauf, daß die Ständevertreter am 13. April nach Mittweida kommen sollten (Nr. 3554).

Doch auch die letzten Hoffnungen Georgs sollten scheitern. Es gelang ihm weder, die Regierungsübernahme durch seinen Bruder aufzuhalten, noch konnte er diesen in das altgläubige Lager zurückführen oder zumindest die Reformation in seinem Land aufhalten. Heinrich konnte nach Georgs Tod 1539 schließlich ungestört die Herrschaft antreten. Nach Georgs Tod am 17. April 1539 ließ sich Hz. Heinrich als neuer Landesherr huldigen, womit eine neue Epoche albertinischer Kirchenpolitik eingeläutet wurde.

4. Herzog Georg als Landesherr

Die Zahl der *landesherrlichen Mandate* für die Jahre 1535 bis 1539 ist nicht besonders groß, pro Jahr sind kaum mehr als ein bis zwei Mandate überliefert. Häufig werden verschiedene Themen behandelt. Landschaftsaufgebote kamen nicht vor.

Zu den Inhalten zählt zunächst die Durchsetzung guter Polizei und Ordnung im Land. Zu den Polizeimandaten zu rechnen sind das Verbot, sich zum Kriegsdienst verpflichten zu lassen oder selbst Kriegsleute anzunehmen, sowie das Verbot, öffentliche Ausschreiben ohne hzl. Erlaubnis zu drucken (Nr. 2677). Ebenfalls wurde untersagt, Büchsen und Pulver bei sich zu führen. Den Goldschmieden wurde verboten, Gut anzukaufen, das offensichtlich gestohlen war, etwa Erz aus dem Erzgebirge oder entwendetes Kirchengut (Nr. 3098). Ein schwerwiegendes Problem war offensichtlich die Falschmünzerei, mehrfach wurden Maßnahmen zu deren Abwehr getroffen (Nr. 2915. 3021). Gezielt gegen Landfriedensbruch richten sich die Mandate im Zuge der Verfolgung Wilhelms von Haugwitz (vgl. Nr. 2785).

Anfang 1537 erging wieder ein Mandat zur Türkenhilfe (Nr. 3148). Die Landstände wurden dabei getrennt nach den Kreisen einberufen, angeblich um auf diese Weise Zeit und Geld zu sparen. Das Vorgehen war aber offenbar umstritten, so kritisierten es die Stände in Thüringen deutlich und forderten einen allgemeinen Landtag (Nr. 3150. 3196).

Im Februar 1539 schließlich forderte ein Mandat die Landstände auf, sich in den jeweiligen Amtsstädten zur Erbhuldigung für Hz. Friedrich einzufinden (Nr. 3519, vgl. S. 30).

Religionspolitische Inhalte zeigen sich zunächst in der Forderung an die Landstände, zu ermitteln, welche Zinsen den unter ihnen liegenden geistlichen Einrichtungen aus dem Kft. noch vorenthalten werden (Nr. 2915). Im Oktober 1538 wurde dann der dritte Versuch einer Klostervisitation – anderes als 1535 und 1537 – durch ein Mandat angekündigt (Nr. 3442, vgl. S. 37–40). Da mit den Klostergütern »dermassen vnordennthlichen vmbganngenn« werde, daß die Geistlichen und ihre Güter schließlich zugrunde gingen, habe der Hz. als Landesherr eingreifen und Abt Hilarius von Chemnitz, Amtmann Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa mit der Durchführung der Visitation beauftragen müssen. Der Hz. befahl, allen Anordnungen der Visitatoren in den Klöstern Folge zu leisten.

Maßnahmen gegen die Täufer spielten weiterhin eine Rolle, wie die Weitergabe eines entsprechenden kgl. Mandats zeigt (Nr. 2688). Auch wurden die »verzagten Widerteuffer« beschuldigt, im Land an verschiedenen Orten Feuer zu legen (Nr. 3021).

Am loyalen Verhalten der *Amtleute und Schosser* gegenüber Hz. Georg änderte sich auch in den Jahren 1536 bis 1539 nichts. Das gilt auch für die Religionsfrage berührende Anweisungen. Auch die Bereiche, in denen die Amtleute hzl. Befehle umzusetzen hatten, änderten sich kaum, wobei der Schwerpunkt der edierten Quellen natürlich weiter auf der Kirchenpolitik liegt.

So ging der Amtmann zu Dornburg und Camburg, Hans von Wolframsdorf, auf hzl. Befehl hin gegen Volrad von Watzdorf vor, dessen Güter eingezogen wurden, weil er das Abendmahl in beider Gestalt empfangen hatte. Ähnlich handelte Wolframsdorf auch gegen Hans Münch zu Münchengosserstedt (Nr. 2778. 2806. 2909. 3258). Der Amtmann zu Delitzsch, Heinrich von Bünau, setzte die Maßnahmen seiner Vorgänger gegen Georg Spiegel fort (Nr. 2890. 2924, vgl. ABKG 3).

Maßnahmen gegen die evangelische Bewegung im Hzt. lassen sich in mehreren Ämtern nachweisen: in Freyburg (ein ehemaliger Mönch als Priester, Abendmahl in beider Gestalt – Amtmann Christoph von Taubenheim, Nr. 2979); Dornburg und Camburg (Verweigerung des Sakraments – Amtmann Hans von Wolframsdorf, Nr. 3191. 3200); Altenberg (Abendmahl in beider Gestalt – Amtmann Werner von Nessa, Nr. 3292); Freyburg (Absetzung eines Pfarrers, Abendmahl in beider Gestalt, evangelische Predigt – Amtmann Andres Pflug, Nr. 3414); Salza (evangelisches Begräbnis mit deutschen Liedern – Amtmann Friedrich von Witzleben, Nr. 3481); Penig (Abendmahl in beider Gestalt auswärts, Verstoß gegen Fastenvorschriften – Amtmann Asmus von Flurstädt, Nr. 3484); Sangerhausen (Abendmahl in beider Gestalt – Amtmann Hans von Ebeleben, Nr. 3550).

Vereinzelt finden sich auch Maßnahmen gegen Täufer (Sachsenburg, Amtmann Georg Vitzthum, Nr. 2903; Dornburg und Camburg, Nr. 2953. 3082).

Einen Schwerpunkt des Handelns der Amtleute bildeten die Klöster. Dabei spielte der Amtmann zu Leipzig eine besondere Rolle, der 1537 (Georg Brandt) und 1538 (Georg von Breitenbach) an der Visitation der Klöster im Hzt. beteiligt war (vgl. S. 37–40).

Regelungen wegen der schlechten Lage der Klöster wurden darüber hinaus auch von anderen Amtleuten getroffen, so im Amt Sangerhausen (Philipp von Reibisch, Nr. 3070) oder bei Streitfällen um grundherrliche Rechte der Klöster und die Verwendung der Klostergüter, wie in den Ämtern Quedlinburg (Gf. Ulrich von Regenstein, Nr. 3164, 3227), Salza (Friedrich von Witzleben, Nr. 3170. 3473) und Weißensee (Schosser Augustin Buchoil, Nr. 3375). Mehrfach mußte in die Verwaltung der Klöster eingegriffen werden, so in Klosterhäseler im Amt Eckartsberga (Bartholomäus Brühl, Nr. 2781. 2912), im Kloster Bonnrode im Amt Sangerhausen (Philipp von Reibisch und Matthias Pottinger, Schosser zu Weißensee, Nr. 3264) sowie für die Klöster Kölleda, Frankenhausen und Kapelle im Amt Sachsenburg (Georg Vitzthum, Nr. 3479). Dienstpflichten des Klosters Memleben hatte der Dornburger Amtmann Wolframsdorf durchzusetzen (Nr. 3131. 3163). Christoph von Ebeleben, Amtmann zu Weißenfels, hatte für den Umzug der letzten Nonne von Beuditz nach Langendorf zu sorgen (Nr. 3506). Georg Brandt, Amtmann zu Leipzig, mußte wegen der Veruntreuung durch den Kämmerer zu St. Thomas ermitteln (Nr. 3265). Christoph von Karlowitz, Amtmann zu Zörbig, sollte den Propst auf dem Petersberg wegen Mißwirtschaft absetzen (Nr. 3367. 3373).

Vielfach hatten die Amtleute Forderungen hinsichtlich geistlicher Zinsen zu vertreten, so im Amt Salza (Witzleben, Nr. 2634. 2644. 2743. 2955. 2976. 3049, auch an den Rat zu Salza) und im Amt Dornburg (Wolframsdorf, Nr. 3462). Neben dem Hauptmann zu Thüringen, Christoph von Taubenheim, gehörte Amtmann Christoph von Ebeleben zu Weißenfels zur hzl. Gesandtschaft beim Tod und zur Regelung der Nachfolge Bf.

Vinzenz' von Merseburg (Nr. 2695). Georg Vitzthum, Amtmann zu Sachsenburg, hatte für die Unterstellung des Komturs zu Griefstedt zu sorgen (Nr. 3315). Kurt Vitzthum von Eckstädt, Amtmann zu Herbsleben, war mit der Belehnung eines Vikars zu Herbsleben betraut (Nr. 3168). Fragen der geistlichen Gerichtsbarkeit hatte Wolf von Schönberg, Amtmann zu Meißen, zu regeln (Nr. 2902).

Vereinzelt finden sich auch konkrete Kriminalfälle, wie die Ermittlung durch Christoph von Karlowitz, Amtmann zu Zörbig, wegen des Mordes an einem seiner Diener gegen Balthasar und Kunz Rauchhaupt zu Sagisdorf (Nr. 2846) oder die Bestrafung von Mißhandlungen der Bauern durch Adlige im Amt Weißenfels (Nr. 2977).

Ähnliche Themenbereiche wie bei den Amtleuten enthalten die hzl. Befehle an die *Räte der Städte*, wobei hier Maßnahmen gegen die evangelische Bewegung in den Quellen noch stärker zu dominieren scheinen. Im April 1535 befahl Hz. Georg dem Rat zu Mittweida, gegen Bürger vorzugehen, die zu Ostern nicht kommuniziert, sondern das an anderen Orten in beider Gestalt getan hätten (Nr. 2763). Der Rat wurde gerügt, daß er das nicht gemeldet hatte. Denjenigen, die nicht zur christlichen Kirchenordnung zurückkehren wollten, sollte der Rat befehlen, innerhalb von vier Wochen ihre Güter zu verkaufen und die Stadt Mittweida zu verlassen. Eine lange Liste des Rates nennt 217 Personen, die nicht kommuniziert hatten. Von diesen wurden 73 Personen 1535 ausgewiesen (vgl. auch Nr. 2776. 2798). Allerdings ermöglichte Hzn. Elisabeth 1537 nach Einführung der Reformation in dem inzwischen zu ihrem Wittum gehörenden Mittweida die Rückkehr (Nr. 3280a). Anders verhielt sich der Rat zu Geithain, der einen vom Pfarrer angezeigten evangelischen Bürger dem Hz. meldete (Nr. 2793). An die Räte der Städte Geithain, Rochlitz und Mittweida wandte sich Hz. Georg auch mit dem Versuch, die Einführung der Reformation durch Hzn. Elisabeth zu verhindern (Nr. 3269, vgl. S. 27 f.).

In Leipzig gab es Bestrebungen, die 1532/33 Ausgewiesenen zurückkehren zu lassen, was der Hz. ablehnte (Nr. 2804. 2962). Außerdem versuchte der Hz. beim Rat zu intervenieren, damit das Studium Leipziger Bürgersöhne in Wittenberg unterbunden würde. Sechs beschuldigte Väter werden namentlich genannt (Nr. 2804. 2835. 2848. 2852). Im Sommer 1537 erging Befehl an den Leipziger Rat, für die sichere Verwahrung der Kleinodien sowie der Briefe und Urkunden aus den Kirchen zu sorgen (Nr. 3255). Anfang 1538 mußte Hz. Georg dem Rat zu Leipzig auf dessen Intervention eine bevorzugte Stellung für den Fall zugestehen, daß sich, »do Got fur sey, wie inn anndernn vmbligennden Steten in vnnserer Stadt Leiptzig zutruge, das die geistlichenn yre Orden, Habit vnnd Closter vorliessen«. Sollte es wirklich dazu kommen – was Georg natürlich verhindern wollte –, dann sollte der Rat die bevorzugte Zugriffsmöglichkeit auf die betreffenden geistlichen Häuser, Höfe und Güter in der Stadt und in ihrem Weichbild erhalten (Nr. 3307). Konflikte zwischen Hz. und Rat gab es, weil die Leipziger gegen den Wunsch des Hz. den Druck einer Verteidigungsschrift Kardinal Albrechts gegen Anton Schenitz in ihrer Stadt ablehnten (Nr. 3426, vgl. auch 3436).

Eine Maßnahme, die formal weniger zu den Religionsangelegenheiten zählte, war die neue Begräbnisordnung für die Stadt Leipzig, mit welcher der Begräbnisort nach St. Johannis vor der Stadt verlegt wurde (Nr. 2942). Die von Hz. Georg, Leipziger Rat und

Propst zu St. Thomas vertretene Ordnung stieß auf Widerstand besonders bei der Universität, die auf ihren Privilegien bestand und den Hz. besonders auch darauf verwies, daß durch die neue Festlegung den »Lutterischen Secten« Vorschub geleistet werde (Nr. 2969). Schließlich lenkte der Hz. – gegen den Protest des Rates – ein und befreite die Universität von der Begräbnisordnung (Nr. 3022).

Anders als in Leipzig waren die hzl. Anordnungen für die Begräbnisse an die Räte zu Annaberg (Nr. 3417. 3446. 3482) und zu Chemnitz (Nr. 3433) ganz eindeutig vom Kampf gegen die evangelische Bewegung geprägt, der ja zumeist ein Kampf gegen äußerliche Ausprägungen des evangelischen Lebens war. So beklagte der Hz. nicht nur Verstöße gegen die Fastengebote in Annaberg. Bei mehreren Begräbnissen von Bürgern, die der »vordampten secten Dy man dye luterrische nennet« angehörten, sei dort eine größere Menge mit zum Begräbnis gegangen und habe deutsche Lieder gesungen. Mitunter sei die Leiche über den Markt getragen worden, obwohl es kürzere Wege gegeben habe, sie vor die Stadt zu bringen. Der Annaberger Rat habe das geduldet, offenbar sei es mit seiner Zustimmung geschehen. Der Hz. erließ eine scharfe Anordnung, daß künftig »kein deutsch lidt in der kirchen […] gsungen werden den dy sy vor alters in der kirchen zcu dehn hohen festen gsungen sein«. Alle, die »auserhalben des ghorsams der kristlichen kirchen vorschiden, soln nicht vff gweyte gleget werden, sonder als heyden […] bein rabenstein bgraben werden ane alles gpreng«. Sie sollten nicht bei Tag, sondern bei Nacht aus der Stadt gebracht werden.

Weiterhin finden sich folgende hzl. Anordnungen an die städtischen Obrigkeiten: Der Rat zu Döbeln erhielt Befehl, nicht in die geistliche Gerichtsbarkeit einzugreifen und nicht selbst gegen einen entlaufenen Mönch vorzugehen (Nr. 2841). Der Rat zu Langensalza sollte einen nicht näher charakterisierten Priester festnehmen (Nr. 2988). Der Rat zu Kindelbrück erhielt Anweisung zur Verleihung einer Pfarrei (Nr. 2920. 2963). Der Rat zu Chemnitz hatte dafür zu sorgen, daß das Nonnenkloster Freiberg ein ihm zustehendes Erbteil erhielt (Nr. 2950).

Die wichtigsten *Räte Hz. Georgs* werden in seinem Testament von 1539 (Nr. 3565) namentlich genannt: Georg von Karlowitz, Simon Pistoris, Hans von Kitzscher. Die »hinterlassenen Räte«, die am 17. April 1539 die Todesnachricht ausgehen ließen, waren Hans von Kitzscher, Georg von Karlowitz, Simon Pistoris und Gf. Hoyer von Mansfeld (Nr. 3559f.).

Während Pistoris und auch Kitzscher weitgehend auf die Tätigkeit am Hof beschränkt sind, tritt Georg von Karlowitz immer stärker als die Person hervor, welche die hzl. Politik maßgeblich prägte. Drei Elemente sind dafür besonders zu nennen: die Vorbereitung des Nürnberger Bundes, der Ausgleich mit den Ernestinern und das Religionsgespräch. Karlowitz unterhielt die für Hz. Georg außerordentlich wichtigen Kontakte zu seinen Verbündeten Kardinal Albrecht und Hz. Heinrich von Braunschweig. In der Beziehung zu den Ernestinern pflegte er – teilweise auch eigenständig handelnd und ohne Wissen Hz. Georgs – Verbindungen zu einflußreichen Räten wie Gregor Brück (Nr. 3463. 3470), Hans von Ponickau (Nr. 3116) und Caspar von Minckwitz (Nr. 3067). Hinsichtlich des Religions-

gesprächs korrespondierte Karlowitz zugleich mit den Hessen und Bucer (Nr. 3437. 3447. 3494. 3504. 3516. 3521). Auch mit Hzn. Elisabeth stand er in einem recht intensiven Briefwechsel (Nr. 3441. 3445. 3452. 3475. 3497. 3507. 3511. 3531. 3533).

Die Entwürfe für Schreiben Hz. Georgs stammen – soweit sie nicht eigenhändig sind – zum weit überwiegenden Teil von Kanzler Pistoris. Gelegentlich sind daneben Georg Komerstadt, vereinzelt auch Georg von Breitenbach und Ludwig Fachs vertreten.

Als Gesandte Hz. Georgs sind neben Georg von Karlowitz zuerst Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa zu nennen, die die Hauptlast der Klostervisitationen zwischen 1535 und 1538 trugen. Breitenbach war gemeinsam mit Andres Pflug auch hzl. Gesandter bei der Verhandlung mit dem Erfurter Rat (Nr. 3266). Die Verhandlungen über die Erneuerung der Erbeinung sowie im Konflikt zwischen Kardinal Albrecht und Kf. Johann Friedrich führten für die albertinische Seite Breitenbach, Christoph von Ebeleben sowie Georg Komerstadt (Nr. 3313).

Mit den Verhandlungen zwischen der Äbtissin von Quedlinburg und dem Stift Halberstadt bzw. Kardinal Albrecht betraute Hz. Georg Ludwig Fachs und Christoph von Ebeleben (Nr. 3267. 3336). Fachs war auch der bevorzugte Gesandte an den Merseburger Bf. (Nr. 2876).

Daneben treten als Gesandte noch auf: Innozenz von Starschedel zum Tag von Worms (Verhandlung wegen der Belagerung Münsters, Nr. 2746); Joachim von der Heiden (Verhör Otto von Packs in Brüssel und Vilvoorde, Vorbereitung des Nürnberger Bundes in Speyer, Nr. 3047. 3319) sowie Wolf von Schönberg und Hans von Kitzscher zur Verhandlung mit Hzn. Elisabeth (Nr. 3268).

Die Landschaft war 1535/36 besonders durch den Konflikt mit den Ernestinern belastet. Sowohl die albertinischen wie auch die ernestinischen Stände bemühten sich, zum Ausgleich in den innerwettinischen Streitigkeiten beizutragen. Dabei wurde auf die durch den Grimmaischen Machtspruch und den Grimmaischen Vertrag geschaffenen Gremien zurückgegriffen (vgl. S. 23–26). Kontaktort war neben Leipzig und den Leipziger Märkten vor allem Grimma. Hauptunterhändler auf albertinischer Seite waren hier Karlowitz, Wolf von Schönberg und Georg Komerstadt.

In den Jahren 1535 bis 1539 fand nur ein *Landtag* im albertinischen Sachsen statt, der Landtag vom 2. bis 4. Mai 1537 in Leipzig. Dieser hatte zwei wesentliche Themen: Die Religionsfrage (vgl. S. 39) und die Sicherung der Regierungsnachfolge Hz. Georgs für seinen Sohn Hz. Friedrich (vgl. S. 29 f.). Die Versammlung, die im Januar 1539 nach dem Beilager Hz. Friedrichs über den Vollzug der Erbhuldigung gegenüber diesem bereits zu Lebzeiten Hz. Georgs entscheiden sollte, war hingegen kein Landtag, sondern eine Versammlung von Räten und Landständen, den Ältesten der Landschaft (Nr. 3501f.). Ebenso waren zum Dreißigsten Friedrichs am 29. März 1539, zu dem Georg zentrale Fragen der Kirchenpolitik und der Herrschaftsnachfolge beraten ließ, Bf., Gf., Äbte und Räte als die Ältesten der Landschaft geladen (Nr. 3549). Bei dieser Gelegenheit übergab der Hz. den Ständevertretern auch sein eigenhändig geschriebenes Testament und ließ es durch Pistoris verlesen.

5. Klostervisitationen und Kirchenreform

Die *Reform des Klosterwesens* gehörte von Beginn an zum Reformprogramm der Landesherrschaft Hz. Georgs. Der Hz. war besonders darum bemüht, die observante Bewegung in den Bettelorden zu unterstützen. Damit wurden einerseits Frömmigkeit und sittliche Lebensführung in den Klöstern gefördert, andererseits wurde ein stärkerer Einfluß des Landesherrn auf die Klöster möglich, weil diese aus der Ordensstruktur herausgelöst wurden. Das 1501 in Annaberg gegründete Franziskanerkloster sowie das Leipziger Franziskanerkloster sind dafür beispielgebend.

Landesherrliche Klostervisitationen gab es in den frühen Regierungsjahren Georgs nicht. Der Hz. beauftragte die Äbte und Ordensoberen, ihre Klöster zu visitieren. Zudem nahm er auch die Bf. in die Pflicht, die nicht exemten Nonnenklöster durch Visitationen zu kontrollieren. In der Folge der Wittenberger Reformation änderte sich Georgs Einflußnahme auf die Klöster. Wegen der Zerstörung einiger Thüringer Klöster im Bauernkrieg mußten die Ordenspersonen jene Klöster notgedrungen verlassen. Das führte dazu, daß in zahlreichen Kirchen, die von den Klöstern geistlich versorgt wurden, Seelsorge und Gottesdienste nicht mehr gehalten werden konnten. Hz. Georg konzentrierte nach 1525 seine Kirchenpolitik darauf, die zerstörten Klöster zu restaurieren, die Rückkehr der Ordenspersonen zu ermöglichen, die Klostergüter vor fremder Aneignung zu schützen und Gottesdienst und Seelsorge in den zugehörigen Kirchen zu erhalten.

Besonders stark von Plünderungen und Zerstörung betroffen war das Kloster Michaelstein im Stift Quedlinburg. Im Juni 1527 erteilte Hz. Georg der Äbtissin den Befehl, diejenigen zu verhaften, die es geplündert hatten. Die geflohenen Mönche sollten nach Michaelstein zurückgeführt werden. Das Bemühen Georgs um das Zisterzienserkloster wurde ab 1533 von einem Streit mit Kardinal Albrecht um Steuerforderungen für im Stift Halberstadt gelegene Klostergüter, besonders den Klosterhof Winningen überschattet. Dieser Streit wurde ungeachtet der Zusammenarbeit Georgs und Albrechts bei der Vorbereitung des Nürnberger Bundes unvermindert fortgesetzt. Der Hz. verwies den Kardinal vergeblich auf die angeschlagene Situation des Klosters und forderte, die Steuerforderung fallenzulassen. Im Herbst 1533 war Michaelstein erneut – diesmal durch Wilhelm von Haugwitz – geplündert und niedergebrannt worden.

Die desolate Situation der Klöster war für den Hz. ausschlaggebend dafür, als Landesherr selbst zum Mittel der Klostervisitation zu greifen. Im Vordergrund stand dabei nicht mehr das Interesse des Landesherrn an Klosterreformen zugunsten einer Stärkung des landesherrlichen Kirchenregiments, sondern das stark beschädigte Klosterwesen überhaupt sollte wieder stabilisiert und somit eine wichtige Säule des geistlichen und kirchlichen Lebens aufrecht erhalten werden. Hinzu kam, daß in Kursachsen 1532 mit der Aufhebung der Klöster und der Neuordnung der Klostergüter begonnen worden war. Im Februar 1535 befahl Hz. Georg den Leipziger Juristen Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa, die Klöster in seinem gesamten Territorium zu visitieren (Nr. 2676). Breitenbach antwortete dem Hz., daß er angesichts der großen Schäden eine Klostervisitation sehr befürworte, gab aber zu bedenken, daß der Hz. mit einem solchen Vorgehen

schnell in den Verdacht geraten könne, wie in Kursachsen die Klöster säkularisieren und die Klostergüter einziehen zu wollen. Zudem bezweifelte Breitenbach die Berechtigung einer Visitation der Klöster durch weltliche Personen, eine Streitfrage, die in der Auseinandersetzung um diese Visitationen zwischen Hz. und den Klöstern bis zuletzt eine entscheidende Rolle spielen sollte.

Die Visitatoren hatten Einnahmen und Gerechtigkeiten der einzelnen Klöster zu erfassen. Diese hatten die entsprechenden Verzeichnisse innerhalb einer Frist nach Leipzig zu schicken. Von den Kleinodien war nur dasjenige im Kloster zu belassen, was in der Messe tatsächlich verwendet wurde. Die übrigen Kleinodien sowie die Urkunden und Briefe über die Gerechtigkeiten und Besitzstände sollten in der zuständigen Amtsstadt verwahrt werden. Die angestrebte zentrale Verwahrung der Urkunden und Kleinodien wurde mit der Sicherheitslage und drohenden Plünderungen begründet. Dieses Vorgehen der Visitation wurde von den meisten Klöstern aber stark kritisiert und häufig auch boykottiert, sahen sie doch in der Inventarisierung der Güter und der geforderten Hinterlegung einen ersten Schritt des Landesherrn, den Klosterbesitz an sich zu bringen. So beschwerten sich auch die Augustiner-Chorherren zu St. Thomas in Leipzig beim Merseburger Bf. Vinzenz von Schleinitz über die Klostervisitation (Nr. 2700). Die Reaktion der bfl. Räte zeigte, daß sie die Visitation nicht prinzipiell ablehnten, allerdings mit eigenen Visitatoren daran beteiligt sein wollten. Georg versicherte mehrfach, daß er den Klöstern nichts an Besitz und Vermögen entziehen wolle, sondern wegen des desolaten Zustandes vieler Klöster und der fehlenden Entschlossenheit der Orden zu eigenen Visitationen dieses landesherrliche Vorgehen befohlen habe (Nr. 2715).

Die Ergebnisse der ersten Klostervisitation 1535 waren nicht zufriedenstellend. Von den 41 nachweislich visitierten Klöstern hatte sich über die Hälfte über die Visitation bei Hz. Georg schriftlich beschwert bzw. die geforderten Verzeichnisse über Güter, Einnahmen und Privilegien nicht nach Leipzig geschickt. Besonders schwer wog der Widerstand des Abtes Kraft von Hersfeld, der vor dem ksl. Kammergericht gegen die Visitation der Klöster Memleben und Kölleda durch den Hz. vorging, die nach seiner Interpretation nur Hersfeld selbst zustand (Nr. 2893). Das Kammergericht forderte im April 1535 Hz. Georg auf, Rechenschaft über die Klostervisitationen abzulegen (Nr. 2832 Anm. 1). Mit Selbstsicherheit antwortete Georg (Nr. 2832), daß er seine Verordneten nur dazu abgesandt habe, um zu kontrollieren, wie in den Klöstern »die haußhaltung bestelleth wurde«. Dies sei notwendig gewesen, weil die Äbte, Pröpste und anderen Geistlichen »ethwas seltzam vndt vorkerlich, mith ihrer kloster güther gehandelth, die auch tzum theyll alienierdt, vnndt inn frembde hende kummenn lassen«. So solle ihm der Abt von Hersfeld eher dankbar sein, als sich beim Kammergericht zu beschweren. Ungeachtet der Einwände erging an Hz. Georg im November 1535 ein Mandat des Kammergerichtes, das ihm eine Geldstrafe auferlegte und die weitere Visitation der genannten Klöster bei Strafe untersagte (Nr. 2893). Spürbar entsetzt reagierte der Hz. nur wenige Tage später auf das Mandat (Nr. 2917). Er bezweifelte, daß das Mandat im Sinne des Ks. sei, und drohte, sich bei diesem zu beschweren, wenn das Urteil nicht zurückgenommen würde. Besonders fühlte sich der Hz. angegriffen, weil die Religionsprozesse gegen die

Protestanten nach dem Nürnberger Abschied eingestellt worden waren, nun aber gegen ihn vorgegangen wurde. Mit dem Hinweis des Kammerrichters Johann von Monfort, daß das Mandat der ksl. Reichsordnung entspreche, hielt das Gericht das Verbot aber aufrecht (Nr. 2923).

Hinzu kam die Beschwerde der Visitatoren Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa über ihr Visitatorenamt. Sie klagten, die Klostervisitationen würden ihnen überall nur Verachtung einbringen. Außerdem zogen sie den Nutzen ihrer Aufgabe in Zweifel, weil sich die meisten Klöster ohnehin nicht an die gegebenen Abschiede halten würden (Nr. 2911). So blieb der Erfolg ihrer Visitationsreise von 1535 sehr gering.

Anfang 1537 wurden die Visitationen der Klöster durch Breitenbach und Ossa, nun begleitet vom Leipziger Amtmann Georg Brandt, wieder aufgenommen (Nr. 3152), nachdem der Hz. im Herbst 1536 vor allem im Hinblick auf St. Thomas in Leipzig den Visitatoren Nachlässigkeit vorgeworfen hatte (Nr. 3101. 3117. 3129). Im Frühjahr 1537 bestätigten Breitenbach, Ossa und Brandt die Ablieferung von Briefen, Urkunden und Kleinodien im Leipziger Briefgewölbe und trafen Festlegungen für die Einzahlung der überschüssigen Einnahmen der Klöster in den folgenden Jahren. Auf dem Leipziger Landtag im Mai 1537 bekräftige Hz. Georg die Notwenigkeit der Klostervisitationen, worauf die Geistlichen des Hzt. mit einer Erklärung antworteten, die Georgs Vorgehen mit einer Visitation durch weltliche Personen für widerrechtlich erklärte (Nr. 3201). Empört äußerten sie sich vor allem über die Regelung, die überschüssigen Einnahmen der Klöster zur Verwahrung in das Leipziger Briefgewölbe bringen zu müssen. Im Frühsommer 1537 nahmen Breitenbach, Ossa und Brandt ihre Visitationstätigkeit dennoch wieder auf. Vor allem die Verhandlungen über die Hinterlegung der Kleinodien, Urkunden und Privilegien sowie um die Verwahrung der überschüssigen Einnahmen in Leipzig blieben konfliktbeladen (Nr. 3234).

Ein letzter Versuch, das albertinische Klosterwesen zu stabilisieren und unter landesherrliche Kontrolle zu bringen, war der Befehl Hz. Georgs zur Klostervisitation im Oktober 1538 (Nr. 3442). Neben den Juristen Breitenbach und Ossa wurde nun der Chemnitzer Benediktinerabt Hilarius als Visitator bestellt. Damit stellte Georg den beiden weltlichen Vertretern einen Geistlichen zur Seite und kam damit einer Forderung der Geistlichkeit entgegen. Mit dieser neuen Kommission wollte der Hz. den Vorwurf entschärfen, er würde mit weltlicher Obrigkeit in geistliche Bereiche eindringen. Erstmals ließ Georg eine Visitationsordnung erarbeiten (Nr. 3443), die bereits 1536 als fehlend beklagt worden war. Im Begleitmandat begründete er noch einmal sein Vorgehen: Er habe Breitenbach, Ossa und Abt Hilarius mit der Visitation beauftragt, weil die Klöster die Güter selbst nicht ordentlich verwalten würden. Deshalb laufe das Klosterwesen Gefahr, das geistliche Leben nicht mehr erhalten zu können. Außerdem würden andere unrechtmäßig die Klostergüter an sich bringen.

Die Visitationsordnung spiegelte die desolate Situation der Klöster im Hzt. wider. Die Wiederherstellung aller Klöster war ein längst aufgegebener Wunsch. Es sollten nur noch die Klöster erhalten werden, in denen genügend Ordenspersonen für die Durchführung des Gottesdienstes vorhanden waren. In jenen Klöstern, in denen die Visitatoren

zu wenige Mönche und Nonnen vorfanden, sollten sie nur zwei Personen im Kloster belassen und die übrigen in ein anderes Kloster ihres Ordens umsetzen. Die Klostergüter sollten möglichst verpachtet und die Einnahmen im Leipziger Gewölbe hinterlegt werden. Die Kritik der Klöster an dem bisherigen Vorgehen wurde insofern berücksichtigt, als neben den hzl. Visitatoren ein Prälat des jeweiligen Ordens hinzugezogen werden sollte. Der Erfolg dieses erneuten Visitationsversuchs kann nur in Ansätzen erfaßt werden, denn bereits zu Beginn wurde das Vorhaben von Hz. Georg selbst eingeschränkt. Am 30. November 1538 schrieb er an die Visitatoren Ossa und Breitenbach, daß viele Adlige sich über die neue Visitation beschwert hätten (Nr. 3474). Der Hz. wolle deshalb seine Anordnungen darauf beschränken, daß die unter Adligen gelegenen Klöster oder die Adligen selbst zwar jährlich die Verzeichnisse über Einkommen und Inventar an ihn schicken sollten, die Visitatoren aber die Visitation dieser Klöster einstellen und die bereits den Amtleuten erteilten Befehle zurücknehmen sollten.

Breitenbach und Ossa rechneten in deutlichen Worten mit ihrem Visitationsamt ab (Nr. 3476): Sie hätten dieses schwere und in Verruf stehende Amt auf sich genommen und lange Zeit ohne klare hzl. Instruktion ausgeübt. Würden sie jetzt die an die Amtleute ergangenen Befehle zurücknehmen, dann würde man sie wohl mit Hunden aus dem Thüringer Land treiben. Die Visitatoren forderten den Hz. deshalb auf, seine Befehle direkt an die Amtleute zu richten. Wenige Wochen später lenkte Hz. Georg ein und schrieb den Visitatoren, sie sollten ihr Visitationsamt niederlegen und ihm wenigstens noch mitteilen, was die Klöster an Einkommen in das Leipziger Gewölbe eingelegt hätten (Nr. 3485). Damit war der erfolglose, sich über Jahre erstreckende Versuch, die Klöster durch landesherrliche Visitationen zu kontrollieren und damit zu stabilisieren, beendet.

Hz. Georgs Klosterpolitik ging einher mit seinem Bemühen um eine *Kirchenreform*. Das gemeinsame Agieren Hz. Georgs und Kardinal Albrechts mit Lgf. Philipp und Kf. Johann Friedrich um eine Einigung zwischen Kg. Ferdinand und Hz. Ulrich von Württemberg mäßigte vorübergehend die Auseinandersetzung in der Religionsfrage. Damit war eine politisch günstige Situation geschaffen, um über einige kirchliche Konflikte zu verhandeln. Vor diesem Hintergrund ist das erste Religionsgespräch im April 1534 zwischen Mainz und Kursachsen in Leipzig zu erklären, an dem Julius Pflug als Beobachter im Auftrag Bf. Johanns VIII. von Meißen und Hz. Georgs teilnahm. Im Ergebnis hielt Pflug ein weiteres Religionsgespräch für angebracht. Als Hauptkraft im Bemühen um ein zweites Religionsgespräch mit albertinischer Beteiligung ist dann der hzl. Rat Georg von Karlowitz anzusehen.

Hz. Georg sah dagegen in der baldigen Einberufung eines allgemeinen Konzils die einzige Möglichkeit, die Religionsfrage im Reich endgültig zu klären. Er verband damit die Hoffnung, auf diese Weise werde die Lehre Luthers zurückgedrängt, wenn nicht sogar ganz beseitigt. In Schreiben an Kardinal Nikolaus von Schönberg (Nr. 2967) und Ks. Karl V. (Nr. 2968) im März 1536 warnte Georg vor dem großen Schaden für die Kirche, wenn der Papst nicht bald das Konzil einberufe.

In der folgenden Zeit kam Hz. Georgs Haltung zur Reform der Kirche zunehmend in Bewegung. Ausschlaggebend dafür war, daß Papst Paul III. im Juni 1536 zum 23. Mai 1537 ein Konzil nach Mantua einberufen hatte. Dem Reisetagebuch des Nuntius Peter van der Vorst (Nr. 3169) ist zu entnehmen, daß dieser am 15. März 1537 Hz. Georg die Bulle zur Ankündigung des Konzils überreicht hat. Noch einmal betonte der Hz. dabei die Notwendigkeit des Konzils, um die religiösen Sitten zu retten und die Ketzer im Reich zu vernichten. Durch ein Breve wurde Hz. Georg aufgefordert, die Fs. des Obersächsischen Kreises zur Unterstützung des Konzils aufzurufen. Georg wies die Verpflichtung zurück und schlug Kardinal Albrecht für diese Aufgabe vor. Zugleich gab er an, das Konzil wegen seines Alters und wegen seiner Feinde im Reich nicht persönlich besuchen und statt dessen einen geeigneten Vertreter entsenden zu wollen, wofür er Johann Cochläus vorgesehen hatte.

In die Zeit der Vorbereitung auf das angekündigte Konzil fiel der unerwartete Tod von Hz. Georgs ältestem Sohn Hz. Johann im Januar 1537. Damit stellte sich akut die Frage nach einem geeigneten Regierungsnachfolger. In dieser Phase griff Georg von Karlowitz die Pläne für ein Religionsgespräch wieder auf. So sind zumindest zwei Denkschriften zur Religionsfrage zu bewerten, die der albertinische Rat im Februar 1537 an Lgf. Philipp sandte. Karlowitz‘ Versuch blieb jedoch zunächst erfolglos. Zum einen deckte er sich nicht mit der Haltung Hz. Georgs, der sich von dem angekündigten Konzil die Zurückdrängung der lutherischen Kräfte erhoffte. Zum anderen verhärtete die Entscheidung Hz. Heinrichs im Frühjahr 1537, im Freiberger Gebiet die Reformation einzuführen, die Fronten. Die Unterstützung Heinrichs durch Kursachsen machte die Pläne für ein Religionsgespräch erst einmal zunichte. Das zeigte sich auch auf dem Leipziger Landtag im Mai 1537, auf dem Hz. Georg daran ging, seinen jüngeren Sohn, Hz. Friedrich, von den Landständen als Regenten bestätigen zu lassen. In seiner Landtagsproposition (Nr. 3196) verwies Georg noch einmal auf die 1533 geschlossene Hallesche Einung mit Kardinal Albrecht, Kf. Joachim I. von Brandenburg sowie den Hz. Heinrich und Erich von Braunschweig (ABKG 3, Nr. 2328), über deren Erweiterung verhandelt wurde, um sich gegen die »dy haupter der Lutterischen secten« zu schützen (vgl. S. 19–22).

Die fortschreitende evangelische Bewegung im Hzt., der Übertritt seines Bruders Hz. Heinrich sowie seiner verwitweten Schwiegertochter Hzn. Elisabeth zur Reformation, die vagen Pläne der Regierungsnachfolge seines Sohnes Hz. Friedrich und nicht zuletzt die Ergebnisse der Klostervisitationen trugen wohl dazu bei, das Hz. Georgs starre religionspolitische Haltung erste Risse bekam und sich zumindest eine ganz vorsichtige Auseinandersetzung mit Reformen der kirchlichen Dinge andeutete.

Das bereits prorogierte Konzil sollte schließlich am 1. Mai 1538 in Vicenza stattfinden. Die Verlegung bot Hz. Georg und dem Dresdner Hof noch einmal die Gelegenheit, sich eingehend mit den Inhalten eines allgemeinen Konzils zu befassen. Vor diesem Hintergrund ist wohl Hz. Georgs Consilium zur Reform von Kirche und Laienstand zu bewerten (Nr. 3289), das vermutlich Anfang 1538 entstanden ist. Das Reformprogramm setzt sich höchst kritisch mit dem Zustand von Kurie und Episkopat auseinander und fordert einschneidende Änderungen: Päpste, Kardinäle und Bf. müßten rechtmäßig gewählt

und nicht durch Korruption, Vetternwirtschaft und Bestechung ins Amt gesetzt werden. Sie sollen den Kirchenschatz ordentlich verwalten und vermehren. Daneben beschäftigt sich das Reformprogramm mit der Priesterehe, dem Abendmahl und dem Klosterwesen mit zum Teil beachtlichen Zugeständnissen. Hinsichtlich des Zölibats wird die Forderung nach Reinheit und Keuschheit der Priester ausdrücklich betont. Nur für diejenigen, die bereits vor dem Keuschheitsgelübde verheiratet waren, wird eine Ausnahme gemacht. Wer nach dem Gelübde eine Frau genommen hat, soll erst wieder zu einem geistlichen Amt zugelassen werden, nachdem er Frau und Kinder verlassen und die entsprechende Strafe verbüßt hat.

Erstaunlich entgegenkommend sind die Ausführungen zum Abendmahl. Es soll dem Glaubenden freistehen, dieses in einer oder in beider Gestalt zu empfangen unter der Bedingung, daß der Kommunikant an die Wirksamkeit sowohl von einer wie von beider Gestalt glaubt. Die Zusage, daß die wegen Abendmahlsempfangs sub utraque Bestraften freigesprochen werden sollen, ist vor dem Hintergrund der Verfolgungen im albertinischen Sachsen von besonderer Bedeutung. Weitreichend sind auch die Festlegungen für Mönche und Nonnen, die das Kloster verlassen wollen. Ihnen wird lediglich geboten, den eingebrachten Besitz für die Landesverteidigung oder die Armenfürsorge zurückzulassen. Schließlich wird mit deutlichen Worten die Ruhmsucht unter den weltlichen Herrschern und überhaupt der Verfall der Sitten unter den Weltlichen beklagt: Meineid und Treulosigkeit, Mißachtung der Geistlichen, Kirchenraub, Ehebruch und Trunkenheit sowie Söldnerdienst gegen das eigene Vaterland werden mit scharfen Worten angeprangert.

Hz. Georgs Bereitschaft zu kirchlichen Reformen wird durch ein weiteres Schreiben unterstrichen, das er Anfang Januar 1538 an einen Vertrauten des Kardinals Jacopo Sadoleto richtete (Nr. 3296). Darin erklärte der Hz. vertraulich, wie man die Lutherischen zur Teilnahme am geplanten Konzil bewegen könne, um den Streit beizulegen. Der Albertiner betonte, daß die Kranken nur von der Seuche geheilt werden könnten, wenn der Arzt selbst nicht mehr an derselben leiden würde. Deshalb müßten die Ursachen zunächst in der christlichen Kirche selbst gesucht und durch »ein cristlich reformacion« abgestellt werden. Denn wenn man nur auf ein Konzil hoffe, ohne vorher eine Reform der Kirche vorzunehmen, würden die Geistlichen nur darauf aus sein, ihren Stand sowie ihre Güter und Besitzstände zu bewahren. Zugleich warnte Georg davor, gegenüber den Lutherischen zu große Zugeständnisse zu machen. Schließlich erwähnte Georg ein beiliegendes Reformprogramm, das der Kurie als Entwurf dienen solle (vermutlich Nr. 3289).

Hz. Georgs Reformvorschläge gegenüber der Kurie schlugen sich auch in der Kirchenpolitik im Hzt. nieder. Im Sommer 1538 wandte er sich an die Bf. von Naumburg, Merseburg und Meißen mit der Bitte, sich zur Priesterehe zu äußern (Nr. 3396). Das Schreiben stand im Zusammenhang mit der Versammlung der Bf., Äbte und Pröpste Ende Juli 1538 in Leipzig (Nr. 3399). Dabei wurde beklagt, daß es durch den Religionszwiespalt im Hzt. an Predigern und Seelsorgern fehle. Hz. Georg wünschte von den Geistlichen Rat, wie die bisherige Kirche zu erhalten sei und wie mit den Klostergütern

verfahren werden solle. Er schuf damit die Möglichkeit für Reformvorschläge. Doch die Bf. gaben ein sehr optimistisches Bild der kirchlichen Lage im Hzt., das von der Realität weit entfernt scheint. Die Konzilsforderung des Hz. bekräftigten sie, doch sollte sich dieser neben anderen Fs. selbst um die Förderung beim Papst bemühen (Nr. 3400). Weiter schlugen sie vor, in Klöstern Schulen einzurichten, um so den Rückgang an Klosterinsassen aufzuhalten. Zugleich baten sie den Hz., die Klostervisitationen zu beenden und diese Aufgabe den Geistlichen zu überlassen. In seiner Antwort (Nr. 3401f.) sagte Georg die Förderung des Konzils zu und begründete die von ihm angeordneten Klostervisitationen. Noch deutlicher schildert ein Brief Bf. Sigismunds von Merseburg an Kardinal Albrecht die Verhandlungen in Leipzig (Nr. 3409). Danach wurde dort auch darüber beraten, ob man das Abendmahl in beider Gestalt zulassen könne. Auf Vorschlag Julius Pflugs wurde ein Ausschuß gewählt, der über diese Frage weiter beraten sollte. Der Bericht belegt auch, daß der Hz. in der Visitationsfrage mit den Geistlichen hart aneinandergeraten ist. Im Ergebnis der Leipziger Versammlung wurde vor allem die Förderung des Konzils weiter verfolgt. Im September 1538 schrieb Hz. Georg noch einmal an Kardinal Sadoleto und beklagte die Verzögerung des Konzils (Nr. 3421). Dabei äußerte er den Verdacht, daß dafür jene Kräfte verantwortlich seien, die die Aufdeckung und Reform der kirchlichen Mißbräuche verhindern wollten.

Einen anderen Weg beschritt der hzl. Rat Georg von Karlowitz, der weiterhin einen Ausgleich unabhängig von Papst und Ks. durch ein weiteres Religionsgespräch zu erreichen suchte. Bei einer Zusammenkunft mit dem ernestinischen Rat Gregor Brück Ende November 1538 in Mühlberg legte Karlowitz seine Pläne nicht nur für das Religionsgespräch, sondern auch für den Ausgleich zwischen den beiden sächsischen Linien ausführlich dar (Nr. 3470). Für das Religionsgespräch hatte Karlowitz in Zusammenarbeit mit Georg Witzel eine gemeinsame Gesprächsgrundlage erarbeitet: Die Beschlüsse der vier ökumenischen Konzilien und der ersten nachchristlichen Jahrhunderte sollten als Richtschnur gelten. Auf diese könnten sich, so meinte man, die Parteien einigen. Damit räumte die altgläubige Seite eine Kompromißmöglichkeit in der Religionsfrage ein. Lgf. Philipp präzisierte, daß nur die Beschlüsse und Zeremonien des ersten Jahrhunderts gelten sollten, welche die Gelehrten erforschen sollten (Nr. 3437). Schließlich wurde Karlowitz‘ Vorschlag und die sich anschließende Diskussion zum Ausgangspunkt für ein weiteres Religionsgespräch, das vom 2. bis 7. Januar 1539 im Leipziger Paulinerkloster stattfand. Für Kursachsen nahmen Gregor Brück und Philipp Melanchthon, für Hessen Kanzler Johann Feige und Martin Bucer sowie für das albertinische Sachsen Karlowitz, Witzel und Ludwig Fachs teil. Offensichtlich wurde Hz. Georg erst nach den Gesprächen von Karlowitz umfassend in Kenntnis gesetzt. Im Nachgang äußerte sich der Hz. dann in einer Stellungnahme zu den im Religionsgespräch aufgestellten 14 Artikeln (Nr. 3492), die er zur Begutachtung an Bf. Johann VIII. von Meißen und Julius Pflug sandte.

Das weitere religionspolitische Handeln Hz. Georgs war von den Bemühungen um die Regierungsnachfolge Hz. Friedrichs bestimmt, der am 27. Januar 1539 mit Gfn. Elisabeth von Mansfeld vermählt wurde. Die Hochzeit Friedrichs verband Georg mit einer Tagung der Ältesten der Landschaft. Neben der Huldigung Friedrichs und dem

Leibgut Gfn. Elisabeths wurde auch die Religionsfrage besprochen (Nr. 3501). Die Ständevertreter forderten, die Kommunion sub utraque zuzulassen. Georg klagte, daß durch die Lutherischen die ganze Christenheit zerrüttet werde, und appellierte abschließend, im Gehorsam der alten Kirche zu bleiben (Nr. 3502). Die Stände gaben in ihrer Antwort zu bedenken, daß das Abendmahl in einer Gestalt nur schwer aufrecht zu erhalten sein werde. Sie verwiesen auf die wirtschaftlichen Folgen, weil Handwerksgesellen und Dienstboten in evangelische Gebiete auswandern würden, sowie auf den Mangel an Priestern und Seelsorgern. Sie forderten, Georg solle mit den Bf., Juristen und Räten verhandeln, wie man das Abendmahl sub utraque ohne Verletzung der Gewissen erlauben könne. Der Tod Hz. Friedrichs am 26. Februar 1539 hatte auch für Hz. Georgs Religionspolitik und das Bemühen seiner Stände um Veränderungen schwerwiegende Folgen.

Georg gab dann das Anliegen der Landschaft am 5. März 1539 zwar an die Bf. von Meißen und Merseburg weiter (Nr. 3532), wies allerdings dabei deutlich auf seine erheblichen Vorbehalte hin. Anders als von den Ständen angegeben, meinte Georg, mit der Zulassung des Abendmahls in beider Gestalt werde es nicht genug sein, sondern diese könnte zum Einfallstor für »groser ketzereie« werden. Der Hz. äußerte den Verdacht, daß mit der Diskussion über die Abendmahlsfrage letztlich die Messe abgeschafft werden sollte. Dennoch sollten die Bf. mit einigen Gelehrten diese Frage beraten. Die Antworten der Bf. (Nr. 3543f.) fielen im Sinne des Hz. aus. Bf. Sigismund von Merseburg lehnte die Vorschläge unter Berufung auf das Konzil von Konstanz 1415 ab (Nr. 3543). Bf. Johann VIII. teilte dem Hz. mit, er wolle die Vorschläge zur weiteren Begutachtung an den Papst gelangen lassen. Dazu erbat er eine nähere Erklärung der hzl. Räte für die Gründe des Begehrens (Nr. 3544). Der Bf. schob die Frage also auf die lange Bank.

Ende März 1539 lud Hz. Georg Bf., Gf. und Räte als die Ältesten der Landschaft zum Dreißigsten Hz. Friedrichs nach Meißen ein, um im Hinblick auf die Regierungsnachfolge nach seinem Tod über die Religionsfrage zu verhandeln. Dabei wurde die Visitation der Klöster nun den Bf. von Meißen und Merseburg und den Äbten von Chemnitz, Pforte und Altzella übergeben, welchen aufgetragen wurde, »die closter allerleys ordens nach [Hz. Georgs] exempel zuvisitiren«. Es war vorgesehen, daß die beiden Bf. am 21. April mit Vertretern aller Klöster in Leipzig zusammenkommen sollten, doch wurde dieser Termin nach dem Tod Hz. Georgs hinfällig (vgl. Nr. 3554).

Aus den Verhandlungen in Meißen ging ein Bedenken der hzl. Räte hervor, das die Grundlage für eine päpstliche Dispens zum Abendmahl bilden sollte (Nr. 3552). Es spiegelt zugleich die kirchliche Lage im Hzt. kurz vor Georgs Tod wider. Die Räte – als Verfasser treten Georg von Breitenbach und Ludwig Fachs hervor – betonten, daß Hz. Georg an den Gebräuchen und Ordnungen der alten Kirche festgehalten habe und das auch weiter tun wolle. Doch das Abendmahl in einer Gestalt sei nicht länger durchzusetzen, wenn man Blutvergießen und Zerrüttung vermeiden wolle. Deshalb hätten die Räte die Bf. gebeten, eine Dispens an der Kurie zu erlangen. Wie von den Bf. empfohlen, hätten sie die Ursachen für ihr Vorbringen zur Abendmahlsfrage schriftlich aufgezeichnet, die Bf. sollten diese Gründe an den Papst gelangen lassen. In 19 Punkten legten die hzl. Räte dann dar, daß sich durch die lutherischen Nachbarn in Kursachsen in der Abend-

mahlsfrage Streit und Verunsicherung verbreitet hätten. Zudem würde es nur noch wenige Priester geben, die das Sakrament in einer Gestalt reichten und die nicht verheiratet seien. Würde man an der alten Ordnung festhalten, blieben viele Pfarrstellen im Hzt. unbesetzt. Falls Hz. Heinrich nach dem Tod Georgs die Landesherrschaft übernehmen würde, wäre die Dispens auch hilfreich, da man auf diese Weise den lutherischen Neuerungen in anderen Bereichen entgegentreten könne. Unter Bezug auf den Konstanzer Konzilsbeschluß betonten die Räte, daß dieser nur die äußere Form des Abendmahlsempfangs festlege, nicht aber die Substanz der Elemente verändere. Schließlich hoben sie hervor, daß der Empfang in beider Gestalt nicht das Amt der Messe in Frage stelle. Insgesamt meinten die Räte, wenn man nur in der Abendmahlsfrage nachgiebig wäre, würden sich die anderen Streitpunkte von selbst erledigen bzw. die Untertanen davon abgehalten werden, sich ganz der lutherischen Reformation anzuschließen.

Dieses Bedenken ging über Hz. Georgs Bemühungen um eine Reform der Kirche hinaus. Es spiegelt die Haltung der Räte wider, die die kirchlichen Dinge im Gegenüber eines möglichen lutherischen Landesherrn zu retten versuchten. Mit der Regierungsübernahme Hz. Heinrichs wurden jedoch auch diese Reformversuche hinfällig.

6. Literatur zur Einleitung

Blaschke, Karlheinz; Winter, Christian: Die Reformation in Mitteldeutschland 1517 – 1559: Menschen – Orte – Ereignisse. Beiheft und Karte E II 3 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen). Dresden 2012.

Brandenburg, Erich: Herzog Heinrich der Fromme und die Religionsparteien im Reiche (1537 – 1541). Dresden 1896

Burkhardt, Karl August Hugo: Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545: Die Visitationen in den heutigen Gebietsteilen der Königreiche Preussen und Sachsen, des Grossherzogtums Weimar, der Herzogtümer Gotha, Meiningen, Altenburg, des Herzogtums Braunschweig und der Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, -Sondershausen, Reuss jüngere Linie und Reuss ältere Linie. Leipzig 1879. Neudruck Aalen 1981.

Cardauns, Ludwig: Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, vornehmlich in den letzten Regierungsjahren. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 10 (1907), 101 – 151.

Dülfer, Kurt: Die Packschen Händel: Darstellung und Quellen. Marburg 1958.

Fraustadt, Albert: Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg: Größtentheils nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Leipzig 1843.

Geß, Felician: Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen: Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig 1888.

–: Habsburgs Schulden bei Herzog Georg. NASG 19 (1898), 213 – 243.

Goerlitz, Woldemar: Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485 – 1539. Leipzig 1928.

Haug-Moritz, Gabriele: Der Schmalkaldische Bund 1530 – 1541/42. Leinfelden-Echterdingen 2002.
Hecker, Oswald: Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen. Leipzig 1912.
Henze, Barbara: Aus Liebe zur Kirche Reform: Die Bemühungen Georg Witzels (1501 – 1573) um die Kircheneinheit. Münster 1995.
Jadatz, Heiko: Herzog Heinrich von Sachsen als Förderer der Wittenberger Reformation und als evangelischer Landesherr. In: Herzog Heinrich der Fromme (1473 – 1541) / im Auftr. des Freiberger Altertumsvereins hrsg. von Yves Hoffmann […]. Beucha 2007, 75 – 93.
Junghans, Helmar: Die Ausbreitung der Reformation von 1517 bis 1539. In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen / im Auftrag … hrsg. von dems. 2. Aufl. Leipzig 2005, 37 – 67.
Kohler, Alfred: Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V.: Die Reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I. zum Römischen König und gegen die Anerkennung seines Königtums (1524 – 1534). Göttingen 1982.
Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen. 1. Bd.: 1505 bis 1532 / hrsg. von André Thieme. Leipzig 2010.
Lehmann, Oscar: Herzog Georg von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam und dem Erzbischofe Sadolet. Neustadt i. S. 1889.
Mentz, Georg: Johann Friedrich der Großmütige 1503 – 1554. Erster Teil: Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503 – 1532. Jena 1903; Zweiter Teil: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges. Jena 1908.
Ortmann, Volkmar: Reformation und Einheit der Kirche: Martin Bucers Einigungsbemühungen bei den Religionsgesprächen in Leipzig, Hagenau, Worms und Regensburg 1539 – 1541. Mainz 2001.
Ott, Thomas: Präzedenz und Nachbarschaft: Das albertinische Sachsen und seine Zuordnung zu Kaiser und Reich im 16. Jahrhundert. Göttingen 2009.
Planitz, Gerhard: Zur Einführung der Reformation in den Ämtern Rochlitz und Kriebstein. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 17 (1903), 24 – 141.
Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. 1: Bis zum Ende des Jahres 1543/ hrsg. von Erich Brandenburg. Leipzig 1900. Nachdruck Berlin 1982.
Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 – 1584/ hrsg. von der thüringischen historischen Kommission; bearb. von Paul Wappler. Jena 1913.
Volkmar, Christoph: Reform statt Reformation: Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488 – 1525. Tübingen 2008.
Wartenberg, Günther: Landesherrschaft und Reformation: Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546. Weimar; Göttingen 1988.
–: Die Leipziger Religionsgespräche von 1534 und 1539: Ihre Bedeutung für die sächsisch-albertinische Innenpolitik und für das Wirken Georgs von Karlowitz. In: Die Religionsgespräche der Reformationszeit/ hrsg. von Gerhard Müller. Gütersloh 1980, 35 – 41.

–: Luthers Beziehungen zu den sächsischen Fürsten. In: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546: Festgabe zu seinem 500. Geburtstag/ im Auftrag […] hrsg. von Helmar Junghans. Bd. 1. Berlin 1983, 549–571.

Werl, Elisabeth: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen: Eine deutsche evangelische Frau der Reformationszeit. 1. Teil: Jugend in Hessen und Ehezeit am sächsischen Hofe zu Dresden. Weida 1938.

–: Aus der Reformationsgeschichte der Stadt Mittweida. In: Das Hochstift Meißen: Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte/ hrsg. von Franz Lau. Berlin 1973, 223–240.

Winter, Christian: Evangelischer Adel – altgläubiger Landesherr: Anhänger der Reformation im albertinischen Adel vor 1539 und ihr Konflikt mit Herzog Georg von Sachsen. NASG 81 (2010), 235–248.

Quellen und Regesten

Nr. 2633 – 3571

2633. Leipzig 1535 Januar 3 (Sonntag nach dem Neujahrstag)

Georg von Karlowitz, Amtmann zu Radeberg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10673/5: Irrungen zwischen … Kg. Ferdinand und Kf. Johann Friedrich … 1534/35, 56r–57r. Ausf., Siegel.

Karlowitz berichtet von der Verhandlung gemeinsam mit Christoph Türck bei Kf. [Johann Friedrich]. Die Antwort des Kf. liegt unter A bei.[1] Anschließend ist Karlowitz zu Kardinal Albrecht geritten, dessen Ratschlag »vf vorbesserunge« Hz. Georgs und Hz. Heinrichs von Braunschweig unter B beiliegt. In Halle gingen während Karlowitz' Aufenthalt Schriften über die Verhandlungen der in Koblenz versammelten Fs. ein. In einem Artikel wurde beschlossen, daß die Blockhäuser vor Münster für sechs Monate vom Niedersächsischen Kreis unterhalten werden sollen. Dafür sollen die lutherischen Fs. die Besatzung schicken, die altgläubigen Fs. sollen dagegen nur Geld zahlen.

Aus dem weiteren Schreiben zwischen Kg. [Ferdinand] und Kf. [Johann Friedrich], das unter C beiliegt, kann Georg erkennen, daß die Gesandtschaft am besten »vnnder eynnem andernn schein« vorzunehmen wäre. Asmus Pflug sollte dafür geschickt werden und dem Kg. ein von allen drei Fs. [Kardinal Albrecht, Hz. Georg, Hz. Heinrich von Braunschweig] gesiegelter Ratschlag übergeben werden. Der Kg. wäre dadurch gezwungen, eine gesiegelte Antwort zu geben.[2] Denn durch ein Schreiben aller drei Fs. wird er »eyn Mechtieg nachdengken« haben.

Kardinal Albrecht läßt Hz. Georg bitten, an Hz. Heinrich von Braunschweig zu schreiben, damit dieser nach Halle zur gemeinsamen Beratung komme. Albrecht kann sich wegen seiner Krankheit nicht an einen anderen Verhandlungsort begeben. Diesen Brief soll Hz. Georg zunächst nach Halle schicken, damit auch Albrecht ihn unterschreibt. Weitere Bedenken soll Georg dem Kardinal mitteilen.

[1] Alle genannten Beilagen fehlen.

[2] Vgl. Nr. 2650.

2634. Dresden 1535 Januar 5 (Dienstag nach Circumcisionis domini)

Hz. Georg an [Friedrich von Witzleben], Amtmann zu [Langen]salza

Dr 10024, Loc. 10593/1: Etzliche gegeneinander ergangene Schriften 1535/46, 11v. 9r. Entw. Pistoris.

Hz. Georg ließ auf Anregung des Pfarrers zu Schönstedt wegen einiger Zinsen schreiben. Der Pfarrer hat nun erneut darum gebeten, wie beiliegt [nicht bekannt]. Georg weiß allerdings nicht genau, ob er diese Bitte erfüllen kann, ohne gegen den [Grimmaischen] Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] zu verstoßen. Witzleben soll sich deshalb erkundigen, ob diese Zinsen dem Pfarrer überhaupt zustehen oder bisher zur Unterhaltung des Pfarrers in Schönstedt gedient haben. Vielleicht meint der Pfarrer auch jene Zinsen, die von Schönstedt jährlich dem Stift Gotha gegeben werden. Zinsen, die dem Pfarrer »vor alters« zustehen, können nicht vom Kapitel zu Gotha gefordert werden. Hat das Kapitel aber ein Recht auf die jährliche Zahlung, kann Hz. Georg sie nicht dem Pfarrer gewähren. Er fordert vom Amtmann einen ausführlichen Bericht.

2635. Weimar 1535 Januar 5 (Dienstag nach Circumcisionis domini)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Johann und Hz. Friedrich

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 29 rv. Abschr.

Johann Friedrich hat ihre Antwort [nicht bekannt] wegen der dem Hospital zu Gotha vorenthaltenen Zinsen erhalten, die sie in Abwesenheit ihres Vaters [Hz. Georg] schrieben. Da sich dessen Räte, die bei dieser Verhandlung gewesen sind, in Leipzig aufhalten, will der Kf. seine Räte beauftragen, sich dort Auskunft bei ihnen zu holen. Es muß dem [Grimmaischen] Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] gemäß vorgegangen werden. Dem Hospital wurde der Zins nicht gegeben, statt dessen hielt man sich mit »vndiennstlichen Disputation« auf. Der Kf. hofft, daß Hz. Georg die unverzügliche Entrichtung der Zinsen veranlassen wird.

2636. Dresden 1535 Januar 7 (Donnerstag nach Epiphanias domini)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10593/1: Etzliche gegeneinander ergangene Schriften 1535/46, 11 rv. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 29 v – 30 v. Abschr.

Die Altarleute zu »Wurmstedt« [Wormstedt] zeigen an, wie sie vergeblich bei dem kfl. Schosser zu Jena wegen eines Eimers Wein gemahnt haben. Dieser ist von einem Bürgergut zu Jena an jedem Gründonnerstag zu entrichten, wurde ihnen aber schon mehrere Jahre vorenthalten.

Die kfl. Klosterverwalter, besonders der im Amt Eisenberg, verweigern den hzl. Pfarreien ihre Einkommen aus den kfl. Klostergütern, wie beiliegende Kopien [fehlen] zeigen. Weil beide Fälle dem [Grimmaischen] Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] widersprechen und der Kf. es gewiß nicht so angeordnet hat, möge dieser dem Schosser zu Jena befehlen, den fälligen Wein nach Wormstedt zu entrichten sowie die Verwalter im Amt Eisenberg und anderer Klöster anzuweisen, die Abgaben an die hzl. Pfarrer nicht länger zu verweigern.

2637. 1535 Januar 7 (Donnerstag nach Trium regum)

Rat zu Pegau an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7439/13: Irrungen zwischen dem Rat zu Pegau … 1534/35, 1 r – 2 r. Ausf., Siegel verl.

[1.] Der Rat hat wegen der Münzsache im vergangenen Quartal deshalb noch keinen Bericht gegeben, weil es keine Abweichungen gibt. Es wird gemäß der hzl. Münzordnung [ABKG 3, Nr. 2361] gehandelt.

[2.] Auf Veranlassung des Colditzer Amtmanns [Melchior von Kreutz] hat Hz. Georg den Rat gebeten, dem Pfarrer zu »Leyßnick« [Leisnig] als Besitzer des Altarlehens St. Jakob auf Schloß Colditz die Zinsen nicht zu verweigern oder ihm die Gründe der Weigerung mitzuteilen. Der Rat bestreitet nicht das Recht des Leisniger Pfarrers auf die Zinsen. Er hat diesem jedoch vor einiger Zeit geschrieben, daß er Zinsen und Hauptsumme wieder-

kaufen wolle, und um eine Kopie der Hauptverschreibung gebeten. Der Pfarrer hat »vnpillich« geantwortet, obwohl die Zinsen im Stadtregister nicht als Erbzinsen, sondern als wiederkäufliche Zinsen eingetragen sind. Dem Eintrag nach ist ein Schock Groschen je zur Hälfte zu Walpurgis [1. 5.] und zu Michaelis [29. 9.] an das Amt Colditz zu zahlen.

Sollten der Colditzer Amtmann und der Besitzer des Altars keinen anderen Beweis vorbringen können, daß es Erbzinsen sind, will sich der Pegauer Rat nicht darauf einlassen. Er bittet Hz. Georg um Unterstützung und den Colditzer Amtmann sowie den Leisniger Pfarrer um eine Kopie der Hauptverschreibung. Erst dann ist er zur Ablegung der Hauptsumme und zur Entrichtung der Zinsen bereit.

2638. Weimar 1535 Januar 8 (Freitag Erhardi)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 99 r – 101 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.; Wei: Reg. N 62 I, 27 r – 29 r. Abschr.; Wei: Reg. N 62 II, 177 r – 178 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 42 r – 43 v. Abschr.; MR: PA 2560, 137 r – 138 v. Abschr.

Seine Lehnsleute Ernst, Friedrich und Christoph von Hopfgarten, die Söhne des verstorbenen Georg von Hopfgarten, haben ihn um Vermittlung gebeten. Denn auf Hz. Georgs Befehl und ein Schreiben des Amtmanns zu [Langen]salza [Friedrich von Witzleben, ABKG 3, Nr. 2597] sollen sie das im Hzt. gelegene »Aldt veterlich« Gut »Milferstadt« [Mülverstedt] bis Purificationis Marie [2. 2.] verkaufen, weil sie das Abendmahl in beider Gestalt – »nach der einsetzung Christi vnnsers hailanndts« – empfangen haben. Sollten sie dem nicht nachkommen, wolle Georg als ordentliche Obrigkeit die Güter einnehmen. Im Grimmaischen Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] ist jedoch vereinbart worden, daß den jeweiligen Untertanen ihre Lehen gelassen werden.

Damit nun nicht weitere Streitschriften gewechselt und die Beziehungen zwischen ihnen gefährdet werden, hat sich Kf. Johann Friedrich an Georgs Sohn Johann und dessen Gemahlin [Hzn. Elisabeth] gewandt [ABKG 3, Nr. 2627] und ihnen das Bittschreiben derer von Hopfgarten [zu ABKG 3, Nr. 2627] zugeschickt. Hz. Johann und dessen Gemahlin haben ihm darauf geantwortet und seine Bitte »mit einfhurung allerlei vnndiennstlichen, disputation, vnnd deutungen des machtspruchs« abgeschlagen [ABKG 3, Nr. 2632].

So schreibt der Kf. an Hz. Georg, damit er den Artikel im Machtspruch berücksichtige, auf den sich die von Hopfgarten berufen, und damit diejenigen bei ihren Lehen lasse, die auch Sitz und Lehen im Kft. haben. Sollte Hz. Georg bestreiten, daß sich die Klage derer von Hopfgarten auf den Grimmaischen Machtspruch stützen kann, will Johann Friedrich am Mittwoch nach Conversionis Pauli [27. 1.] seine Räte nach Grimma oder Leipzig schicken, um mit Hz. Georgs Räten zu verhandeln. Sollte das ergebnislos verlaufen, schlägt er vor, die zwölf Niedergesetzten[1] Montag nach Letare [8. 3.] nach Grimma oder Leipzig zu verordnen »vnnd solchs vormeinten mißverstanndts erkhlerung zugewarten«. Würde sich Hz. Georg weigern, könnte der Kf. ebenso gegen die hzl. Untertanen vorgehen; »was vnruge Aber vnnsernn beiderseits vnterthannen, daraus

erfolgen Wolt kann E L freuntlich bedenncken, So weren wir Auch vilmehr geneigt, vnns Vnsersteils gegenn derselben E L vnderthannen, mit semptlicher vnnd annderer belehenung vngeachtet, ob sie e. l. Religionn verwannt, do sie sich, vnnser visitatorn Ordnung, In vnnseren Lehenen, nit vnnderstehen wurden, verhinderung zuthun alwege gnediglich zuer zeigenn«.

Weimar [1535][2] Januar 8 (Freitag nach Epiphanie): Kf. Johann Friedrich an Hz. Johann (Dr ebda, 89 r–91 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.; Wei: Reg. N 62 I, 37 r–39 r. Entw.; Wei: Reg. N 64, 40 r–41 v. Abschr.): Johann Friedrich hatte mit seinem Schreiben [ABKG 3, Nr. 2627] gehofft, daß Hz. Johann den Streit zwischen denen von Hopfgarten und seinem Vater Hz. Georg abwenden würde. Warum der Kf. sich dieser Sache annehmen muß und warum sie dem [Grimmaischen] Machtspruch zuwider läuft, kann Johann dem Brief an seine Gemahlin Elisabeth entnehmen. Der Artikel im Machtspruch, auf den sich die von Hopfgarten berufen, ist für diesen Fall eindeutig und nach Johann Friedrichs Meinung nicht anders zu deuten. Weil der Machtspruch aber ausschließlich die gegenseitigen Belehnten und Diener betrifft, wird sich der Kf. nur für diese einsetzen.[3] So erwartet der Kf., daß denen von Hopfgarten neben der Gesamtbelehnung von Hz. Georg auch das Lehen zu Mülverstedt zuteil wird. Dementsprechend gilt ja auch der Machtspruch nicht nur für die Gesamtbelehnung, sondern alle Belehnungen. Wenn nun die zwölf Niedergesetzten feststellen sollten, daß die Weigerung Georgs aus ksl. Befehl geschehe, wäre der Sinn des Machtspruchs verloren. Weil Hz. Johann nicht bereit ist, sich bei seinem Vater für die von Hopfgarten einzusetzen, muß der Kf. sich selbst an Hz. Georg wenden, was er zugleich getan hat. Sollte Georg aber die Verhandlungen ihrer Räte oder der zwölf Niedergesetzten ablehnen und auf anderem Weg denen von Hopfgarten die Lehen verweigern, sieht sich der Kf. gezwungen, in gleicher Weise gegen die hzl. Untertanen, die kfl. Lehen besitzen, vorzugehen.

Weimar 1535 Januar 8 (Freitag Erhardi): Kf. Johann Friedrich an Hzn. Elisabeth (Dr ebda, 93 r–97 r. Abschr.; Wei: Reg. N 62 I, 31 r–36 r. Entw.; Wei: Reg. N 64, 36 r–40 r. Abschr.): Johann Friedrich hat Elisabeths Antwort [ABKG 3, Nr. 2632], die in Hz. Georgs Kanzlei geschrieben wurde, erhalten. Er hatte ihr eigenhändig geschrieben, um »vnnfreunnthliche Disputation« zu vermeiden. »Das sich nun e. l. solcher Disputation selbst habenn beladen lassen«, hätte der Kf. nicht erwartet. Er vermutet fast, daß der Brief von anderen unter ihrem Namen geschrieben wurde. Johann Friedrich sieht sich an den Grimmaischen Machtspruch gebunden und muß sich deshalb für die von Hopfgarten einsetzen, weil sie Sitz und Lehen sowohl im Kft. als auch im Hzt. haben. Auch wenn ihr Vater [Georg von Hopfgarten] zur Zeit der »veterlichenn teilunng«[4] die Burg Haineck noch nicht besaß, hat er sie vor 20 Jahren als kfl. Lehen übernommen[5] und ist seitdem kfl. Untertan, zumal er sich bis zu seinem Lebensende [† 1529] mehr auf Haineck als in Mülverstedt aufgehalten hat. Insofern verstößt Johann Friedrich nicht gegen den Machtspruch, wenn er sich darum bemüht, daß seine Untertanen ihre Lehen behalten können. Die von Hopfgarten erbieten sich, es in den hzl. Lehen mit der Religion so zu halten, wie es Hz. Georgs Wille ist und sie es vor Gott verantworten können. Doch kann sich Georg nicht darüber beschweren, wie sie es für ihre Person in ihren kfl. Lehen mit der Religion halten, ansonsten »mocht auch wol herwiedder gesagt, wehr es nit lassen wolt, das sich Sein lieb vmb die Religion in meynnem vnnd meyns brudern fursthenthump dem machtspruch zu wiedder wolt an nehmenn«. Der Machtspruch gilt nicht nur für die Lehen im Gebiet des jeweils anderen, sondern auch für solche, die Lehen und Sitze sowohl im Kft. als auch im Hzt. besitzen. Das geht aber aus der Antwort Elisabeths nicht hervor, vielmehr ist von einem »entlichs vmbstossen vnnd zurutenn vil gemelts Artickels des Machtspruchs« zu lesen. Zudem ist es für den Hauptsitz völlig unerheblich, in welchem Teil das größere Lehnsstück liegt. Hz. Georg kann dem Kf. auch nicht vorhalten, wie die Lehnsträger es für ihre Person [mit der

Religion] im Hzt. halten, weil sie nur für die kfl. Lehen der Visitationsordnung zugestimmt haben. Der letzte Grimmaische Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] hat die Regelung des Machtspruchs bestätigt.

Es wäre nicht nötig gewesen, die Sache Martin Luthers[6] »in diesenn hanndel zuzihen«. Johann Friedrich hat eigenhändig geschrieben und Elisabeths Gemahl [Hz. Johann] zugesagt, deshalb Erkundigung einzuholen. »Ich mag aber gleichwol noch nit erfahrenn, das genanntther Doctor Luther meynnem Vetternn Hertzog Georgenn auf der Cantzel genannt, oder auch Sich Solcher wort mit benennung Seiner lieb wie E. l. Gemahel bericht worden, gebraucht Solt haben. Vnnd hette wol leidenn mugen das Sich Sein lieb zuvor weither darumb erkunndet, Dann mir nit gepurenn wil iemandts vmb Sachen anzuzihenn, die nit genugk erkundet noch bewiesenn sein worden, Dan ob gleich Doctor Luther vff bestimpte Zeit Jemandts anders benant oder wiedder yhn gebethett Szo wirdet ehr wo ehr darumb anngelanngt wol anthwort zu geben auch antzeigunng zuthun wissen, was yhnen dartzu bewegt, vnnd op es yhm nach gots wort vnnd Seynnem heyligenn Euangelion geburt hab oder nit«. Hätte der Kf. etwa auch Hz. Georg bemühen sollen, als vor dem letzten Grimmaischen Vertrag der hzl. Hoftheologe Johann Cochläus ihn und Elisabeths Bruder, Lgf. Philipp, in Religionssachen »abermals mit Vnwarheit« angegriffen hatte?[7] Er sieht aus dem Schreiben Elisabeths und ihres Gemahls, daß sie Hz. Georgs »furnehmen zufall gebenn, vnnd Solchs bey Seyner lieb abzuwenden nit geneigt« sind. So wird der Kf. sie nicht weiter bemühen und muß sich an Hz. Georg selbst wenden. »Vnnd Szo es an e. l. gelangt, als ich nit Zcweiffel, wirdet e. l. Daraus vornehmmenn, was Sein lieb meynn Suchunng, bitt vnnd erbiethunng ist«. Die Angelegenheit derer von Hopfgarten sollte von den beiderseitigen Räten verhandelt werden. Wenn solche Verhandlungen ergebnislos bleiben, müßten die zwölf Niedergesetzten aus den Landschaften darüber entscheiden. Sollte aber Hz. Georg auf anderem Weg gegen die von Hopfgarten vorgehen, »Szo wurdt mich Sein lieb nit vordenncken das ich dergleichen wiedervmb furnehme«. Kf. Johann Friedrich wünscht, er müßte nicht zu solchen Mitteln greifen und könnte Elisabeth mit solchen Beschwerden verschonen.

[1] Die zwölf Niedergesetzten bildeten ein Gremium, das sich aus hzl. und kfl. Räten zu gleichen Teilen zusammensetzte, um über die Anwendung des Grimmaischen Machtspruchs in strittigen Fällen zu entscheiden – vgl. ABKG 3, Nr. 2010.

[2] Datiert 1534, es ist aber die Antwort auf das Schreiben vom 31. 12. 1534 – vgl. ABKG 3, Nr. 2632.

[3] Am Rand ist der Abschnitt von anderer Hand mit der Bemerkung »Machtspruch« markiert.

[4] Leipziger Teilung 1485.

[5] Seit 1513 im Besitz der Familie von Hopfgarten.

[6] Vgl. ABKG 3, Nr. 2620.

[7] Vgl. ABKG 3, Nr. 2305.

2639. 1535 Januar 10 (Sonntag nach Erhardi)

Melchior von Ossa an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 306 r – 312 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Hz. Georg hatte Ossa schriftlich um ein Bedenken in der Auseinandersetzung mit Kf. [Johann Friedrich] gebeten. Weil aber in der Sache »weitter vorfarunge« geschehen ist und deshalb die beiderseitigen Räte am Freitag nach Purificationis Marie [2. 2.] zusammenkommen werden, will Ossa zunächst diesen Tag abwarten. Hz. Georg hatte Ossa dann nochmals geschrieben und zugesagt, ihm einen genauen Bericht zukommen zu lassen, aber kein Bedenken gefordert, weshalb es Ossa auch nicht sandte.

Ossa entnimmt dem hzl. Schreiben, daß Kf. [Johann Friedrich] in »hangendem krige« Hz. Georg in seiner Ehre mit »schmehelichten schrifften« angegriffen habe. Deshalb müßte »vff solch attentat« die Ehre des Hz. erst wieder hergestellt werden, bevor er sich den Entscheidungen der niedergesetzten Räte beugen würde. Georg schrieb weiter, daß es nicht nur die allgemeinen Rechte, sondern auch den Grimmaischen Machtspruch und Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] betreffe.

Ossa hat die Abschriften des Machtspruchs und der Verträge nicht zur Hand und kann deshalb nichts dazu schreiben. Auch wenn Hz. Georg in seiner Ehre verletzt wurde, bringt Ossa »in der eill« zwei Gründe vor, warum und wie weiter verhandelt werden sollte:

1. Die rechtlichen Neuerungen müßten vertagt oder abgeschafft werden, ehe man weiter verhandelt. Die »beschwerlichen schrifften« von Kf. [Johann Friedrich] richten sich ausschließlich gegen die Person Hz. Georgs. Das betrifft allerdings nicht die Sachen, weshalb die zwölf Niedergesetzten zusammenkommen. Es ist zudem umstritten, ob die Schmähschriften als Attentat zu bewerten sind, weshalb die Niedergesetzten ihren Prozeß unterbrechen müßten.
2. Die Sache wird nicht von ordentlichen, sondern von gewählten Richtern [den zwölf Niedergesetzten] verhandelt, die einen Kompromiß herbeiführen sollen. Deshalb dürfen sie nur in den Sachen entscheiden, zu deren Schlichtung sie verordnet sind. Mit anderen Dingen kann der Prozeß nicht aufgehalten werden. Dazu müßte besondere Klage erhoben werden.

Wegen Hz. Georgs Klage gegen Martin Luther,[1] die er auch in den Prozeß [der zwölf Niedergesetzten] eingebunden sehen will, wäre es »Zwerhaltunge guts willens« förderlich gewesen, der Kf. hätte die geforderten Erkundigungen eingeholt. Rechtlich ist jedoch Georgs Beschuldigung von Luther zurückgewiesen worden und müßte somit bewiesen werden.[2] Ossa rät deshalb, der Klage gegen Luther ein Gutachten beizufügen, damit deutlich wird, ob diese im Sinne des Machtspruchs verhandelt werden kann.

Hz. Georg möge den angesetzten Tag durch seine Anwälte besuchen lassen. Ossa bittet um eine hzl. Instruktion, »vff das ich in deme nicht Zcw vil aber wenick thuen mechte«, sowie um die Kopien der strittigen Artikel, Verträge und Akten.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2620; WA Br 7, 136 f. – Nr. 2160.
[2] Zu Luthers Antwort vgl. WA Br 7, 143 f. – Nr. 2164.

2640. Dresden 1535 Januar 10 (Sonntag nach Erhardi)

Hz. Georg an [Ernst, Friedrich und Christoph] von Hopfgarten

Wei: Reg. N 62 I, 41 rv. Ausf., Siegel verl.; Wei: Reg. N 64, 5 v – 6 r. Abschr.

Auf seinen Befehl [ABKG 3, Nr. 2597], den er wegen seines Lehens zu Mülverstedt an seinen Amtmann [Friedrich von Witzleben] gegeben hatte, baten sie um Mitteilung, »in welchem Stuck yhr vnns vngehorsam leistett«. Dabei geben sie selbst an, daß sie sich im Sakramentsempfang nicht »nach ordenung Christlicher Kirchenn« verhalten wollen, wie

es doch in Georgs Fst. und im Reich üblich ist. Georg solle sie es vielmehr in dem Lehen, das sie von Kf. [Johann Friedrich] haben, so halten lassen, »wie ihrs gegenn got vnnd in ewerm gewissen getrawetet zuuoranthwortten«. Das befremdet den Hz. sehr. Da sie mit dem Lehen Mülverstedt von ihm belehnt sind, hat er von ihnen den gleichen Gehorsam wie von anderen Untertanen zu erwarten. Da sie diesen Gehorsam nicht leisten und in seinem Lehen ohne seine Belehnung keine Rechte haben, ist ihr Vorwurf, er wolle sie von ihrem Besitz vertreiben, unberechtigt. Er hat ihnen nie vorgeschrieben, wie sie es in ihrem kfl. Lehen halten sollen. Seinen vorigen Befehl wird er nicht ändern.

2641. Gandersheim 1535 Januar 10 (Sonntag nach Trium regum), präs. Januar 15 (Freitag nach Felicis in pincis)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 115 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Hz. Heinrichs Knabe ist von Kg. Ferdinand mit der Antwort zurückgekommen, die er in Abschrift mitschickt [ABKG 3, Nr. 2607]. Es befremdet Heinrich, daß Hz. Ulrich von Württemberg die Sache zu seinem Nachteil aufhält, doch liegt es wohl an seinem »seltzamen hochen gemueth vnd wunderlichen kopff«. Wenn sich Ulrich weiterhin so verhält, wird er Land und Leute in große Not bringen. Auch Lgf. Philipp wird dieses Verzögern nicht sehr gefallen. Sollte Heinrich eine Nachricht vom Kg. erhalten, wird er sie nach Dresden weiterleiten. Er wird Hz. Georg auch »eylent« benachrichtigen, wenn er sich mit Lgf. Philipp verglichen hat.

Er hat sonst keine Neuigkeiten. In seiner Stadt Braunschweig ist einer aufgetreten und hat verkündet, »der vatter hett Ime eingeben Er solt Irer aller khunig sein«. Der Rat hat ihn gefangengenommen, als er davon erfuhr. »Wann aber ein Iglicher pawer will Konig sein so halt Ichs davor die Burgermeister In Stetten sollten es zu letzt wol so boße haben, als die fursten vffem lande«. Er bittet auch Hz. Georg um neue Zeitungen.

2642. Wien 1535 Januar 11

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 117 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Neuner mituschr.; Dr 10024, Loc. 10673/3: Handlung und Vertrag zu Kaaden … 1534, 103 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Neuner mituschr., mutatis mutandis *an Kf. Johann Friedrich*.

Der Kg. hat den obersten Stallmeister seiner Gemahlin [Anna], Joachim von Talheim, und Claudius Cantiuncula mit Befehl und Instruktion zu Hz. Georg abgefertigt, um mit ihm über den Kaadener Vertrag [ABKG 3, Nr. 2494] zu verhandeln. Georg möge sich »freundlich guetwillig vnd dermaß erzaigen vnd hallten, damit vnnsern billichen vnnd geburlichen ansuechen volg beschehe«.

2643. Halle, Moritzburg 1535 Januar 12 (Dienstag nach Erhardi)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 12975, Loc. 14950: Conzepte … 1533/43. Ausf., Siegel.

Kardinal Albrecht erhielt heute beiliegende Schrift [fehlt]. Obwohl sie auch an Hz. Georg gerichtet ist, hat er sie erbrochen und gelesen. Er will sich mit dem Ausschreiben, einem Treffen von Gesandten oder einer persönlichen Zusammenkunft in dieser Sache[1] nach den anderen richten. Albrecht bittet um Hz. Georgs Bedenken.

[1] Vgl. Nr. 2647.

2644. Dresden 1535 Januar 13 (Mittwoch[1] nach Erhardi)

Hz. Georg an Gf. Hoyer von Mansfeld

Dr 10004, Kopial 147, 32 v – 33 r. Entw.

Gf. Hoyer hält einen Täufer gefangen, der einige Bücher bei sich haben soll. Hz. Georg bittet, ihm eines dieser Bücher zu übersenden.

[Außerdem]: Nachdem Gf. Hoyer ihm angezeigt hat, was Christoph von Werther gegenüber Caspar Schleychs Ehefrau vornahm, hat er an Schleych geschrieben und gebeten, den Hauptbrief der Abschriften vorzulegen.

Wegen Wolf von der Heydens Mutter weiß Hz. Georg nicht, wer ihr das Leibgedinge zugesprochen hat und ob es die gleiche Sache ist, in der ihm einst der bereits verstorbene Hans von Werther berichtet hat.

[1] Gestrichen »Dinestags«.

2645. Dresden 1535 Januar 15 (Freitag nach Felicis)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 103 r – 105 r. eigh. Entw., korr. und datiert Pistoris; Wei: Reg. N 62 I, 44 r – 46 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.; Wei: Reg. N 62 II, 178 v – 180 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 51 v – 53 v. Abschr.; MR: PA 2560, 138 v – 140 r. Abschr.

Bei Georgs Rückkehr von seiner Reise »vff dy bergwerg« haben Hz. Johann und Hzn. Elisabeth ihm die Briefe gezeigt, die der Kf. ihnen wegen [Ernst, Friedrich und Christoph] von Hopfgarten geschrieben hat [zu Nr. 2638], und was sie darauf geantwortet haben [s. u.]. Georg hätte erwartet, daß ihn der Kf. damit verschone, aber gestern[1] erhielt er einen erbitterten Brief [Nr. 2638], in dem Johann Friedrich fordert, die Sache vor die zwölf Niedergesetzten zu bringen. Der Kf. wird wohl von anderen zu dieser »hefftygen schrifft« bewegt worden sein. Der Hz. erinnert sich, daß Johann Friedrich, [2]nachdem sein Vater [Kf. Johann] gestorben war und bevor der Vertrag zu Grimma abgeschlossen wurde,[2] wegen der von Hopfgarten und Georg Spiegel geschrieben hatte [ABKG 3, Nr. 2240]. Georg hatte dem Kf. damals vorgeschlagen, die Sache vor die Verordneten zu

bringen, sie wurde aber auf dem Tag zu Grimma von Johann Friedrich nicht als Neuerung in den Machtspruch eingebracht.

Zu Zeiten von Johann Friedrichs Vater gab es niemals Streitigkeiten mit Georg wegen der Belehnung. Deshalb ist er jetzt befremdet, daß Johann Friedrich sich derer von Hopfgarten annimmt, die [3]als Georg »zcugetaylte vnderthanen«[3] den Gehorsam verweigern. Der Kf. hat sich doch »in zweyspalt der religion keygen bebstlichen heylikeit vnd Kay. Mt.« begeben, während der Hz. an christlicher Kirchenordnung und ksl. Befehl festhielt. Georg hat dem Ks. zugesagt, daß er und seine Untertanen nichts [in der Religion] ändern wollen. Er hat auch allen Untertanen und Lehnsleuten »vor lengest geschriben bfoln vnnd gesaget«, keine Neuerungen vorzunehmen. Die von Hopfgarten haben sich diesem hzl. Befehl widersetzt. In diesem Fall müssen seine Untertanen die Güter im Hzt. aufgeben und sich »an dy end zcu wenden do man sein vornemen dulden mocht wy den von hopgarten[4] och geschen«. Die von Hopfgarten haben aber den hzl. Befehl »vns zcu trotz« mißachtet und meinen, ihre Güter dennoch behalten zu können und nach ihrem Gefallen dort zu leben. Das will Georg nicht dulden. Wenn sich die von Hopfgarten[4] dem Gehorsam gegenüber Ks., Kg. und Hz. widersetzen, werden sie auch den Gehorsam ihrer Untertanen schwer erhalten, denn man sagt: »wy der her so ist der knecht, wy der her so ist der vnderthan«. Die von Hopfgarten, die hzl. Untertanen und niemandem sonst unterworfen sind, haben sich nicht nur unterstanden, das Abendmahl in beider Gestalt zu empfangen, sondern auch viele gestiftete Messen und Gottesdienste in ihrem Gut Mülverstedt in Pfarreien und Klöstern abgeschafft. Das haben ihre Untertanen einfach geduldet, weil »dy welt mehr zcum Bossen den zcum guthen gneyget«.[5]

Der Kf. wird einsehen, daß Georg nicht jedem Adligen einen Amtmann zur Seite stellen kann, der auf dessen Untertanen achtet, wie sie es mit der Religion halten. Johann Friedrich würde auch keinen dulden, der anderer Religion ist. Bei denen von Hopfgarten hat Georg in seinem Vorgehen den »lyndesten weg« gewählt, obwohl er Macht hätte, sie anders zu zwingen. [6]Folgen die von Hopfgarten[4] seinem Befehl nicht, muß er »vff andern weg« gegen sie vorgehen.[6] So bittet Georg, der Kf. möge ihm bezüglich seiner Untertanen keine Vorschriften machen, denn schon bevor Johann Friedrich geboren wurde, hat Hz. Georg so regiert, wie er es gegen Gott und die Welt verantworten kann. Johann Friedrich wird in seiner Regierung sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Dingen nicht von Georg beeinträchtigt und hat sogar den [wegen ihrer Religion] Vertriebenen geholfen. Der Hz. hofft, Johann Friedrich werde mit dieser Antwort »gsettigett sein«, so daß es nicht zur Versammlung ihrer Räte oder der zwölf Niedergesetzten kommen muß. Sollte der Kf. anderer Meinung sein, möge er dem Hz. freundlich antworten.

Dresden 1535 Januar 14 (Donnerstag Felicis in pincis): Hz. Johann an Kf. Johann Friedrich (Dr ebda, 106 r. Entw. Pistoris; Wei ebda, 43 v – 44 r. Abschr.; Wei: Reg. N 62 I, 42 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.): Hz. Johann hat sein Schreiben [zu Nr. 2638] erhalten. Er hätte erwartet, daß Kf. Johann Friedrich auf seine und seiner Gemahlin »freuntliche byt vnnd anlangen« [ABKG 3, Nr. 2632] die Sache mit denen von Hopfgarten ruhen ließe. Würde der Kf. nur in seinem Land und mit seinen Untertanen handeln, hätte sich Hz. Georg der Sache gewiß nicht angenommen. Weil sich Johann Friedrich nun an Hz. Georg selbst gewandt hat, wird Hz. Johann nicht weiter darüber verhandeln und disputieren.

1535 Januar 14 (Donnerstag nach dem »achtten tag der hailgen drey kounge«): Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich (Dr 10024, Loc. 8607/1: Handschreiben der Kf. und Fs. zu Sachsen, ernestinische Linie 1476, 106 r – 108 v. 109 r Zettel. eigh. Ausf., Siegel verl.): Auf das Schreiben Johann Friedrichs [zu Nr. 2638] bittet sie ihn, ihre Antworten freundlich aufzufassen. Sie hat aus ihrem »eigen kopfe« geantwortet, »glich als ich wolt [e]in bruder schreiben«. Elisabeth versteht nicht, daß sich Johann Friedrich derer von Hopfgarten annimmt und sich dabei auf den Machtspruch beruft. Denn die von Hopfgarten haben ihren Stammsitz in Mülverstedt und unterstehen somit Hz. Georg, von dem sie ihre Lehen haben. Er will sie nicht länger in seinem Land dulden und verlangt, daß sie Mülverstedt verkaufen. Kf. Johann Friedrich kann dagegen nichts einwenden. Schließlich hat Hz. Georg auch den Herren von Wildenfels als kfl. Untertanen die Lehen gewährt, obwohl sie sich zur »lotteryschen seckten« halten. Elisabeth erinnert den Kf. an das Recht, daß jeder Fs. es [in der Religion] halten soll, wie er es vor Gott und Ks. verantworten könne. So tut Hz. Georg nichts Unrechtes. Wäre »e. l. starck ym glauben so sol e. l. Ein schwachen auch dullen [dulden] bys got vns allen erleuchte«. Sie hat Sorge, daß sie auf beiden Seiten irren. Es geht das Gerücht, die Lutherischen hätten etwas vor. Die kfl. Untertanen sagen selbst, das gegen Münster gesammelte Heer solle noch für andere Zwecke eingesetzt werden.

In der Schrift Luthers[7] gegen Kardinal Albrecht heißt es, daß andere als die von Halle kommen sollen, um das Evangelium zu verfechten. Er treibt die von Halle dazu, daß sie ihren Ebf. umbringen. Doch hat Albrecht im vergangenen Jahr zum Frieden [von Kaaden, ABKG 3, Nr. 2494] geholfen. Der Kf. sollte diese Lutherschrift lesen. Johann Friedrich soll keine Truppen anwerben, sondern an seine Kinder denken. Elisabeth warnt ihn vor den Städten, denn sie wollen keine Fs. und Adligen mehr dulden. Sie schickt ihm einen gedruckten Brief, was in Luthers Büchern stehen soll. Stimmt das wirklich, dann macht er die Leute irre. Elisabeth hat nicht alle Lutherbücher. Johann Friedrich soll nachprüfen, ob Luther das wirklich so geschrieben hat. Luther widerspricht sich und hat auch Haß und Neid wie andere. Er hat auch Fehler, sonst würden seiner Lehre noch mehr anhängen. Elisabeth warnt den Kf. vor Ks. Karl V. Man erzählt, Johann Friedrich wolle Römischer Kg. werden, Kardinal Albrecht aus Halle vertreiben und dessen Untertanen gegen ihn hetzen. Sie hofft, daß es ebenso Gerüchte sind, wie sie auch über ihren Bruder [Lgf. Philipp] verbreitet werden. Es wäre nicht evangelisch, wenn Blutsverwandte gegeneinander kämpfen, »got wil auch nich das man vmb des glabens willen kreygen sol«. Der Ks. wirbt viele Truppen gegen die Türken. Herrscht aber kein Frieden im Reich, wolle er sie dort verwenden, wie sie von »lat ferern vnd wanderleuten« und aus Schreiben erfuhr. Johann Friedrich sieht, daß Gott dem Ks. beisteht.

PS: Sie wünscht dem Kf. ebensoviel Gutes wie ihrem Bruder [Lgf. Philipp] und schickt ihm ein Neujahrsgeschenk, »das ich selber gemacht hab vnnd wanns E. l. wol gefeylle sege [sehe] ich gern«. Elisabeth hofft, daß der Streit um die Lehen derer von Hopfgarten beigelegt wird. Der Kf. soll Hz. Georg nicht nötigen, denn das ist zwecklos, weil Georg im Recht ist.

[1] Gestr.: »heut«.

[2 … 2] Am Rand von Pistoris ergänzt, gestr.: »zuvor vns der machtspruch ergangen«.

[3 … 3] Am Rand von Pistoris ergänzt.

[4] Gestr. »vnd spigel«.

[5] Von Pistoris abmildernd korr.: »zcur Nawygkayt den zcum loblichen alten herkumen«.

[6 … 6] Am Rand eigh. ergänzt. Pistoris korr. »andern weg« für nicht lesbaren gestr. Text.

[7] Vermutlich: Widder den Meuchler zu Dresen. Wittenberg: Hans Lufft, 1531. WA 30 III, (413) 446 – 471; VD16, L 7429.

2646. Dresden 1535 Januar 15 (Freitag nach Felicis »in pinten« [in pincis])

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76 II, 10 rv. Entw. Pistoris.

Georg ist mit der Antwort des Kardinals wegen Kf. Johann Friedrich, die Georg von Karlowitz übermittelte [Nr. 2633], einverstanden. [1][Joachim] von Maltzan ist noch nicht bei Hz. Georg gewesen.[1] Wie dieser in seinem letzten Brief [nicht bekannt] Albrecht anzeigte, hatte er die Antwort Kf. Johann Friedrichs an Kg. Ferdinand geschickt, [2] verbunden mit der Anzeige, daß er bisher noch nichts von einem Reichstag gehört habe und das Vorgehen in Abwesenheit des Ks. auch nicht befürworte.[2] So erwartet Hz. Georg innerhalb von zehn Tagen eine Antwort des Kg., wodurch »vnser botschafft deste statlicher mecht wirden«.

Kardinal Albrecht soll auch mit der Gesandtschaft an Hz. Heinrich von Braunschweig warten, bis die Antwort Ferdinands eingegangen ist. Albrecht soll Georg eine Mitteilung machen, sobald er sich mit dem Hz. von Braunschweig geeinigt hat. Dann will Georg dem Kardinal eine Zeit nennen, in der sein Gesandter in Dresden ankommen soll, damit dieser gemeinsam mit dem hzl. Gesandten weiter zu Kg. Ferdinand ziehen kann. Kommt aber zuvor die Antwort Ferdinands, wird es Georg dem Kardinal umgehend mitteilen. Georg will Maltzan so antworten, wie es Kardinal Albrecht »gleichmessig« ist. Der Kg. soll durch eine eigene Botschaft benachrichtigt werden.

PS:[3] »E. l. wollen wyr auch nicht bergen das nach fertygen diesser schrifft der von Molzan alhyr ankummen«.

[1 … 1] Am Rand ergänzt.

[2 … 2] Am Rand ergänzt. – Vgl. Nr. 2648.

[3] Dem Schriftbild nach später ergänzt.

2647. Dresden 1535 Januar 15 (Freitag)

Hz. Georg und Kardinal Albrecht an Kf. Joachim I. von Brandenburg und Hz. Heinrich von Braunschweig

Dr 12975, Loc. 14950: Conzepte … 1533/43, 198 r – 199 v. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg und Kardinal Albrecht haben ihr Schreiben [PKMS 3, Nr. 2631], in dem sie wegen der »geschwinden vorstehenden leufft« eine weitere Zusammenkunft ihrer Räte vorschlagen, erhalten. Georg teilt darauf mit, daß Kf. [Johann Friedrich] bisher nicht bereit gewesen ist, sich mit anderen als mit Hz. Georg und Kardinal Albrecht zu verständigen. Sie sind sich nicht einmal sicher, ob der Kf. mit ihnen einig sein will oder nicht.

Hz. und Kardinal erachten es als nötig, daß in ihren Stiften, Landen und Fst. ein gemeinsames Ausschreiben entsprechend der beiliegenden Notel [nicht bekannt] ausgeht. [1]Der Kf. [Johann Friedrich] soll dazu bewegt werden, das gleiche Ausschreiben ausgehen zu lassen.[1]

Weil sie in Kürze die Antwort Kg. Ferdinands erwarten, »daran ewer lieb vnnd Landen vnd leut nit wenig Sonder vil gelegen«, sollte mit der Zusammenkunft ihrer Räte oder ihrer eigenen Person gewartet werden, bis diese vorliegt.

[1 … 1] Am Rand von Pistoris ergänzt.

2648. Dresden 1535 Januar 16 (Sonnabend nach Felicis)[1]

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Wien: RK RTA 5, C III, 66r–67r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel; Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 118r–119r. Entw. Pistoris.

Kg. Ferdinand hat Georg durch Joachim von Maltzan anzeigen lassen, warum er im April einen Reichstag zu Nürnberg ansetzen will. Er hat Georg [2]»auß sonderlichen hoen vortrawen«[2] dazu um seine Meinung gebeten. Der Hz. dankt für das Vertrauen. Dieser Ratschlag bedarf aber »ayn guth nachbedencken«, wozu er seine wichtigsten Räte befragen müßte, die allerdings im Moment nicht bei ihm sind. Maltzan kann unmöglich solange warten, bis sie wieder am Dresdner Hof sind. Der Hz. wird deshalb dem Kg. in Kürze eine Antwort zukommen lassen.[3] Er versichert, daß es an ihm nicht fehlen wird, um die »Cristliche Religion frid Ruge vnd ainigkait zuerhalten, vnd das vbel zustraffn«.

[1] Datierung nach Heiligentag fehlt in der Ausf.

[2 … 2] Im Entw. am Rand ergänzt.

[3] Vgl. Nr. 2653.

2649. Dresden 1535 Januar 16 (Sonnabend nach Felicis)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. A 253, 2v. Ausf., Siegel verl.[1]

Georg erinnert den Kf. daran, wie sich ihre beiderseitigen Räte zum Leipziger Michaelismarkt wegen eines Ausschreibens »der geschwindenn vnnd sorglichen leufft halber« geeinigt haben. Johann Friedrich hatte Georg einen Zettel geschrieben mit dem Versprechen, nach seiner Rückkehr eine endgültige Antwort zu geben. Da es dringend ist, bittet der Hz. um Mitteilung, ob Johann Friedrich das Ausschreiben ausgehen lassen will,[2] wozu Georg selbst entschlossen ist.

[1] Dorsalvermerk von kfl. Kanzleischreiberhand: »hertzog Jorge zu sachssenn des ausschreibenns halben die geschwinden leuffte belangende«.

[2] Das entsprechende Mandat Johann Friedrichs *Weimar 1535 Februar 25 (Donnerstag nach Reminiscere)*, Wei ebda, 3r. Druck, Wei ebda, 4r–6v. Entw.

2650. Wien 1535 Januar 19

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10673/5: Irrungen zwischen … Kg. Ferdinand und Kf. Johann Friedrich … 1534/35, 64 r – 65 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Neuner mituschr.

Ferdinand erhielt Georgs Schreiben mit Abschrift der Instruktion.[1] Danach haben Kardinal Albrecht und Georg durch ihre Räte mit Kf. [Johann Friedrich] verhandeln lassen, um eine Fristverlängerung für den Wahlartikel zu erreichen,[2] was der Kf. aber ablehnte. Diese Weigung hat den Kg. »nit vnbilliche beschwerdt«. Der Kf. hatte das einem kgl. Rat auch schon so mitgeteilt. Ferdinand hätte diese Absage nicht erwartet, erst recht nicht die Ankündigung des Kf., daß er dem Kg. nicht mehr gehorsam sein wolle, wenn die im Kaadener Vertrag [ABKG 3, Nr. 2494] festgelegte Frist nicht eingehalten werde.

Hz. Georg und Kardinal Albrecht wissen, daß Ferdinand »wegen Erhalltung fridens, Rue vnd Ainigkhait Im Heiligen Reich vnbedacht des nachteils vnd schadens« den Kaadener Vertrag angenommen hat und auch weiter halten will. So bittet er Georg als Unterhändler sowie »liebhaber vnd furderer des fridens«, gemeinsam mit Kardinal Albrecht bei Kf. Johann Friedrich noch einmal um Verlängerung der Frist zu bitten, damit dieser Artikel im Kaadener Vertrag in »khain disputacion, oder zeruttlichait gebracht« werde. Der Kg. hat Vertrauen zu Hz. Georg, er werde »wie bisher, alle muglichait brauchen, vnd das handln, so zu ainem Gemainen friden im Heiligen Reich dienstlich vnd furdersam ist«.

Zu Hz. Georgs Frage[3] wegen des Reichstages kann er antworten, daß er mit den Kf. und anderen Reichsständen deshalb verhandeln, deren Rat hören und darüber an Ks. [Karl V.] berichten wird.

Ferdinand dankt für Georgs Mitteilung, daß er gemeinsam mit dem Kardinal wegen Johann Friedrichs abschlägiger Antwort bei anderen Rat suchen und Ferdinand darüber berichten will. Der Kg. hat auch dem Ks. über die gewünschte Verlängerung der Frist geschrieben.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2621 sowie unten zu Nr. 2653 mit Anm. 1.
[2] Vgl. ABKG 3, Nr. 2621 f.
[3] Vgl. Nr. 2648.

2651. Bamberg 1535 Januar 19

Johann Haner an Hz. Georg

Dr 10004, Kopial 147, 35 r. Abschr. lat.

Haner hat vor einem Jahr sein Büchlein über die echte Erkenntnis Christi mit einem Widmungsschreiben an Hz. Georg geschickt,[1] das durch seine Feinde in Nürnberg seinen Fall herbeiführte. Der Aufenthalt in der Stadt wurde ihm trotz seiner Verteidigung untersagt. Er kann nicht mehr mit Mutter, Schwester und Neffen zusammen sein und ist nach Bamberg gezogen. Er ist dankbar, daß Hz. Georg ihn durch väterlichen Schutz retten will, da Haner die göttliche Wahrheit gegen die Spötter verteidigen wollte. Er bittet

flehentlich um Hz. Georgs schützendes Eingreifen, damit der Nürnberger Rat ihn wieder zurückkehren läßt.[2] Haner erwartet eine Nachricht.

Dresden 1535 Januar 27 (Mittwoch nach Polycarpi): Hz. Georg an Johann Haner (Dr ebda, 34 v. Entw.): Er erhielt Haners Schreiben wegen seiner Vertreibung aus Nürnberg und seiner Bitte um hzl. Schutz. Haben die von Nürnberg keine anderen Gründe für seine Ausweisung, hat Georg Bedenken, sich deswegen an sie zu wenden. Er hat nichts dagegen, daß sich Haner in sein Hzt. begibt, und sagt ihm dort Schutz und Unterstützung zu. Bringen die von Nürnberg noch andere Gründe gegen Haner vor, soll er es dem Hz. berichten. In diesem Fall wird sich Georg gnädig erzeigen.

[1] Haner widmete Hz. Georg 1534 die Schrift »Prophetia vetus ac nova, hoc est vera scripturae interpretatio, de syncera cognitione Christi deque recta in illum fide«, VD16, H 512. Vgl. auch ABKG 3, Nr. 2455.

[2] Nachdem Johann Cochläus die Hz. Georg gewidmete Schrift Haners gegen dessen Willen 1534 in Leipzig herausgab und auch Haners Briefwechsel mit Georg Witzel durch dessen Veröffentlichung bekannt wurde, mußte Haner Nürnberg Ende 1534 verlassen und ging nach Bamberg, wo er 1541 bis 1544 Dompredi ger war.

2652. Lochau 1535 Januar 20 (Mittwoch nach Antonii)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 108 r – 110 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.; Wei: Reg. N 62 I, 48 r – 51 r. Entw.; Wei: Reg. N 62 II, 180 v – 182 v. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 53 v – 55 v. Abschr.; MR: PA 2560, 140 v – 142 r. Abschr.

Johann Friedrich hat Georgs Schreiben [Nr. 2645] wegen [Ernst, Friedrich und Christoph] von Hopfgarten erhalten und gelesen. Er hätte auf sein freundliches Schreiben [Nr. 2638] nicht »mit so haißer antworth« gerechnet. Er glaubt auch nicht, daß Georg in einem unparteiischen Urteil für seine Haltung Recht bekäme. Doch will er den Hz. »als des eldern« mit einer ebensolchen Antwort verschonen. Der Kf. versteht nicht, warum Hz. Georg seinem Vorschlag nicht folgen und in dieser Sache ihre beiderseitigen Räte oder schließlich die zwölf Niedergesetzten verhandeln lassen will. Der Kf. hat »alle mugliche vnd freuntliche wege versucht«, um »vnfreuntliche disputation« zu vermeiden. So hat er auf eine zunächst mündliche Abrede seines verstorbenen Hofmeisters Hans von Minckwitz mit Georg von Karlowitz und Simon Pistoris den hzl. Räten geschrieben [ABKG 3, Nr. 2564]. Weil Georgs Räte aber ablehnten, die Auseinandersetzung mit denen von Hopfgarten dem [Grimmaischen] Machtspruch zu unterstellen [ABKG 3, Nr. 2569], hat der Kf. sich schriftlich an Hzn. Elisabeth und Hz. Johann gewandt [ABKG 3, Nr. 2627. 2638]. »Es hadt aber vnnser ansuchen bey Iren liebdenn auch nit stadt gehabt, Sondern sich nur zu weitleuffigenn, vndinstlichenn deuttungen des Machtspruchs, wie dann auch die brief In eur lieb Cantzley geschriebenn, bewegenn lassen«.

Eine Verhandlung der beiderseitigen Räte oder der zwölf Niedergesetzten hielt der Kf. für dringend nötig, weil Hz. Georg denen von Hopfgarten eine kurze Frist zum Verkauf ihres väterlichen Guts Mülverstedt gewährt hat. Johann Friedrichs Versuche, eine Disputation zu vermeiden, wurden von Georg jedoch ganz unfreundlich aufgefaßt. Der

Machtspruch ist in diesem Punkt eindeutig. Das wurde auch von ihnen im Grimmaischen Vertrag bestätigt, eigenhändig unterschrieben und gesiegelt.

Hz. Georg muß verstehen, daß der Kf. sich nicht durch »vndinstliche deuttungen« zum eignen Nachteil sowie dem seines Bruders und seiner Untertanen aus dem eindeutigen Vertrag drängen läßt. Johann Friedrich bittet deshalb noch einmal, der Hz. möge seine Räte Sonntag Invocavit [14. 2.] nach Grimma oder Leipzig schicken, je nachdem welcher Ort ihm »am gefelligsten« ist. Falls keine Einigung erzielt wird, bittet er um einen Beschluß der zwölf Niedergesetzten zu Mittfasten [7. 3.]. Der Kf. hofft auf Georgs Zustimmung und hätte ihn gern mit diesen Dingen verschont.

Leipzig 1535 Januar 20 (Am Tag Fabiani et Sebastiani): Georg von Breitenbach an Ludwig Fachs (Dr ebda, 134 r – 135 v. 140 r. Abschr.): In der Auseinandersetzung zwischen Hz. [Georg] und Kf. [Johann Friedrich] hat Breitenbach schon lange befürchtet, daß keine Ruhe einziehen werde. Das [Kriegs]volk jedenfalls ist »nit hie vmb ruhe vnd Frides willen«. Doch ist es nötig, daß Hz. Georg in diesem Artikel hart bleibt, denn auf diese Weise will man Ritterschaft und reiche Bürger vom Hz. trennen und gegen ihn aufsässig machen. Der Kf. ist nicht im Recht, wenn er sich auf den Artikel im Machtspruch bezieht. Denn dieser betrifft nur die Untertanen, die ihren Hauptsitz[1] im Gebiet des einen und die Lehen ganz oder teilweise im Gebiet des anderen Fs. haben. Der Machtspruch schützt aber nicht die Untertanen vor Strafen, die sich »wegen aynes Malificzen, adder seiner Vntrew vnd vngehorsam« schuldig gemacht haben. Vielmehr fällt die Auseinandersetzung unter den Artikel »Die Religion vnd regierung belangende«, in dem festgelegt ist, daß [in Religionsdingen] keiner »sich annemen noch vnfreuntlichen willen kegen dem andern fassen« soll. Deshalb fragt sich Breitenbach, welche Anklage der Kf. vor die zwölf [Niedergesetzten] bringen will, denn diese interessiert es nicht, ob der Hz. die Lutherischen dulden will oder nicht.[2]

Breitenbach erinnert sich, daß in der Hauptverhandlung [zum Grimmaischen Machtspruch] hinsichtlich der Untertanen solches zwar verhandelt, aber nichts beschlossen wurde. Er hat dem Hz. die Kopien der Verhandlungsprotokolle zugesandt. Zudem wurde verhandelt, ob man zwischen Bürgergütern und Adelsgütern unterscheiden solle. Man blieb aber dabei, daß hierin nicht unterschieden wird. Dementsprechend werden die Lehnsleute ohne Unterschied bestraft, die sich gegenüber Kirche, Reich und Landesherrn ungehorsam und untreu verhalten haben. Wenn also im Hzt. ein Adliger lutherisch ist, muß er nicht deshalb seine Güter verkaufen, sondern weil er gegenüber dem Hz. ungehorsam ist, indem er von Kirche und Reich abfiel. Was Hz. Georg aber tun soll, wenn sich die Ungehorsamen seinem Befehl widersetzen, weiß Breitenbach nicht, »dann man wirt fest halten mussen«. Fachs wird wohl wissen, »das man gering handelt gnad zcubekommen adder Zcuerhalten«. Der Hz. sollte mit Bedacht das weitere Vorgehen gegen die Ungehorsamen bedenken und darauf achten, daß er in dieser Frage nicht von jenen, denen er vertraut, übereilt werde – »dan ayn Itlicher wil die gnade allayne erstechen«. Hz. Georg sollte darauf achten, wo in dieser Sache die Grenzen zu ziehen sind, damit er nicht gehorsame Lehnsleute und Bürger verliert.

[1] Am Rand ergänzt: »adder des orts diener seint«.

[2] »… sua non interest, das m. g. h. die Lutterischen nit leyden will«.

2653. Halle, Moritzburg 1535 Januar 23 (Sonnabend nach Vincentii)

Kardinal Albrecht und Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Wien: MEK RTA 5, C III, 88 r. 2 eigh. Uschr., 2 Siegel, zu eig. Hd.

Sie haben Kg. Ferdinand auf die Werbung seines Gesandten Joachim von Maltzan mitgeteilt, daß sie mit einer eigenen Schrift antworten werden [Nr. 2648]. Dementsprechend werden sie bald ihre vertrauten Räte zu ihm abfertigen. In der Frage, ob [im April 1535] ein Reichstag [zu Nürnberg] ausgeschrieben werden soll, wollen sie unverzüglich antworten. Kardinal Albrecht schließt sich der bereits schriftlich an den Kg. erfolgten Antwort Hz. Georgs an und rät von einem Reichstag ab. Die Begründung werden ihre Räte dem Kg. vertraulich mitteilen. Der Kg. soll in dieser Frage nicht eilen und die Ankunft ihrer Räte abwarten.

[1535 Januar Mitte][1]: Instruktion Hz. Georgs und Kardinal Albrechts für ihre Gesandten an Kg. Ferdinand (Wien ebda, 89 r – 92 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10673/5: Irrungen zwischen … Kg. Ferdinand und Kf. Johann Friedrich … 1534/35, 68 r – 72 r. Abschr.): Sie haben am Montag nach Johannis Evangeliste [28. 12. 1534] ihre Räte nach Weimar zu Kf. Johann Friedrich geschickt, damit dieser der Fristverlängerung des Wahlartikels im Kaadener Vertrag [ABKG 3, Nr. 2494] zustimme. Er antwortete ihnen, daß auf dem nächsten Reichstag der Kg. die Sache zum Abschluß bringen wird. Kurz nach ihrer Sendung an den Kf. ist der kgl. Gesandte, Joachim von Maltzan, bei ihnen angekommen und hat gemäß der kgl. Instruktion die Gründe vorgebracht, warum Kg. Ferdinand für April einen Reichstag zu Nürnberg ausschreiben will [Nr. 2648]. Zudem ließ der Kg. darum bitten, daß Georg und Albrecht mit »hilf Rat vnnd beystands« diesen Plänen zur Seite stehen sollen.

Die Gesandten sollen dem Kg. mitteilen, daß sie zwar die Beilegung des herrschenden Zwiespalts im christlichen Glauben unterstützen, aber im Moment aus folgenden Gründen von einem Reichstag abraten: 1. Die lutherischen Stände werden »hefftig auf den selben Reichstag tringen«, damit dieser noch vor dem Frühling oder so bald wie möglich stattfinde. 2. Sie haben Bedenken, weil man in der Winterzeit Kriegsvolk zu Roß und Fuß zum Reichstag zusammenziehen müßte, was Argwohn hervorrufen könnte. 3. Es gibt Anzeichen für einen Aufstand einiger Städte gegen Fs., Adel und alle Obrigkeit, ein Reichstag würde dieses Mißtrauen verschärfen, zumal im Nürnberger Anstand [1532] und im Kaadener Vertrag zugesagt wurde, daß auf einem künftigen Konzil oder Reichstag die Religionssache verhandelt und eine Einigung unter den Ständen herbeigeführt werde. 4. Die bisherigen Reichstage zeigten, daß in der Religionsfrage erfolglos verhandelt wurde und durch »weytleuffige disputacion« der Streit fortgesetzt wird, wodurch die »Zcwinglische, widertauffische vnd andrn Secten, So den auffstannd Im Synn haben« in ihrem Vorgehen noch gestärkt werden. 5. Kf. [Johann Friedrich] will in der Wahlfrage keine Frist gewähren. Auch die Württemberger Angelegenheit ist noch nicht zu Ende gebracht, so daß darüber nicht »wol ader nutzlich zuhandln sey«.

Sollte Kg. Ferdinand dennoch an dem geplanten Reichstag festhalten, müßte folgendes bedacht werden: 1. Wie ist die Wahl Ferdinands zum Kg. zu einem Abschluß zu bringen oder zumindest bei den meisten Kf. eine Zustimmung zu erreichen? 2. Will man eine »vorgleichung In der Religion sach zwischen denen, so der Kirchen anhanngen vnnd denen die sich Euangelisch nennen, handlen«, muß der Kg. bedenken, daß es eine »lannge spitzige vnnd weyttleufftige hanndlung« sein wird und die Lutherischen sich auf keine Einigung einlassen werden, sondern vielmehr zu ihren Gunsten verhandeln werden. Deshalb muß der Kg. vor dem Reichstag von Papst und Ks. wissen, worauf man sich einigen kann und worauf nicht. Wenn der Kg. die »Religionssach wider zcu hanndlung bringe, das sich die Luttherischen darein begeben«, ist ein Reichstag nur ratsam, wenn zuvor jene Verhandlungen geführt

und eine mündliche Zusage erhalten wird. Nur so ist ein drohender Aufstand zu verhindern – es sei denn, Ks. [Karl V.] und Kg. [Ferdinand] wären so gerüstet, daß sie die Stände zum Frieden zwingen können, die sich der Weisung auf dem Reichstag nicht freiwillig fügen wollen.

[1] Es läßt sich nicht genau ermitteln, wann diese Instruktion an den Kg. gelangt ist. Möglicherweise wurde sie nach obigem Brief vom 23. 1. abgefaßt, vielleicht ist es aber auch schon die an den Kg. übersandte Instruktion, auf die sich Ferdinand in seinem Schreiben vom 19. 1. 1535 (Nr. 2650) bezieht.

2654. Dresden 1535 Januar 23 (Sonnabend nach Vincentii)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 112 r – 113 r. Entw. Pistoris; Wei: Reg. N 62 I, 52 r – 53 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei: Reg. N 64, 55 v – 57 r. Abschr.

Georg merkt aus Johann Friedrichs Antwort [Nr. 2652], daß er sein Schreiben [Nr. 2645] zu denen von Hopfgarten unfreundlich aufgenommen hat und auf eine Entscheidung ihrer Räte und gegebenenfalls der zwölf Niedergesetzten drängt. Der Kf. müßte seinem Schreiben aber auch entnommen haben, daß die von Hopfgarten dem Hz. den Gehorsam verweigert haben, als er sie wegen ihrer Lehnspflicht ermahnte. Besteht der Kf. auf der Versammlung der Räte oder der zwölf Niedergesetzten, so mischt er sich in Hz. Georgs Regierung ein.

Nach ihrer freundlichen Einigung[1] ist nun ein Jahr vergangen. Was sollen die Nachbarn und Untertanen denken, wenn bereits wieder Streit geschlichtet werden muß? Luther hat Georg wieder »fast Schmelichen vnnd vordryßlichen« angegriffen, obwohl der Kf. nach dem Vertrag zu Grimma »ernstlichen wyrdet verfugt haben«, daß er das unterlasse. Zudem hat Hz. Georgs Sohn Johann den Kf. darum gebeten, aber erfolglos, »wyewol vnns nun noch vorborgen, ob auch von e l alßo vyl darbey gethan«. Hz. Georg glaubt nicht, daß die Räte oder die zwölf Niedergesetzten diesen Streit beilegen können. Vielmehr werden diese »allerley wege« bedenken, wie zwischen den beiden Fs. ein Vergleich zu erzielen ist.

Wittenberg 1535 Januar 27 (Mittwoch nach Conversionis Pauli): Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg (Dr ebda, 114 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei: Reg. N 62 I, 55 r – 56 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 57 r – 58 r. Abschr.): Johann Friedrich erhielt Georgs Schreiben wegen des Streits um die von Hopfgarten. In seinem vorigen Schreiben hatte er bereits mitgeteilt, daß er sich nicht »in ainiche weitleuffige vnnd vndienstliche Disputation« begeben will, sondern die Sache von ihren Räten oder von den zwölf Niedergesetzten verhandelt werden soll. Sie sollten sich in Lehensfragen an den [Grimmaischen] Machtspruch halten. Dementsprechend sollen die zwölf Niedergesetzten zu Mittfasten [7. 3.] in Leipzig oder Grimma zusammenkommen. Der Kf. bittet freundlich, Georg möge ihm den Ort der Zusammenkunft mitteilen und bis dahin nichts gegen die von Hopfgarten vornehmen. Wegen Martin Luther hat Johann Friedrich an Hz. Johann geschrieben, weil dieser die Vorwürfe in seinem Schreiben [ABKG 3, Nr. 2620] vorgebracht hat. Ohne Beweise will der Kf. nichts gegen Luther unternehmen.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2327.

2655. 1535 Januar 24 (Sonntag nach Fabiani und Sebastiani)

Friedrich von Witzleben, Amtmann zu Langensalza, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8941/3: Zinsen zu Heroldshausen, so den Klosterfrauen zu Kaufungen von Hz. Georg … vorenthalten worden 1533/36, 12 r v. 13r Zettel. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: UB Kaufungen, Bd. 2, 439 f. – Nr. 780.

Der Amtmann bittet um Anweisung, ob er nach dem Tod der Äbtissin Alfradis von Kaufungen[1] die Geld- und Getreidezinsen zu Herleshausen [»Heroldshausen«] auch ihrer Nachfolgerin Äbtissin Helene Freseken zukommen lassen soll, die sich im Kloster Gehrden[2] aufhält. Sie hat ihn bereits zweimal schriftlich darum gebeten, wie beiliegt.[3] Der Amtmann hatte der Äbtissin zunächst geantwortet, daß er darüber nicht entscheiden könne, und sie an Hz. Georg gewiesen.

Zettel: Hz. Georg hatte Äbtissin Alfradis, nachdem diese mit ihren Konventsschwestern Kaufungen verlassen mußte[4] und sich nach Gehrden in Westfalen begeben hatte, die Zinsen zu Herleshausen bis zu ihrem Tod dorthin folgen lassen.[5]

[1] Benediktinerinnenkloster ö. Kassel.

[2] Benediktinerinnenkloster n. Warburg.

[3] *1534 November 11 (Omnium sanctorum)*, Dr ebda, 15rv; *Gehrden 1534 Dezember 7 (Montag nach Nicolai)*, Dr ebda, 9rv; gedruckt: UB Kaufungen, Bd. 2, 436–438 – Nr. 778 f.

[4] Vgl. ABKG 3, Nr. 1734.

[5] Vgl. weiter Nr. 2955.

2656. Dresden 1535 Januar 25 (Montag Conversionis Pauli)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76 II, 23 rv. Entw. Pistoris.

Kg. [Ferdinand] hat ihm durch Joachim von Talheim und Claudius Cantiuncula mitgeteilt, daß Hz. Ulrichs Gesandte von Wien wieder fortgezogen sind, ohne dem Vertrag zuzustimmen. Lgf. Philipps Räte haben dagegen den Vertrag angenommen. Damit war Kg. [Ferdinand] zufrieden, er hat Georg aber wegen Hz. Ulrich um Rat gebeten, wie dieser zu vermahnen sei, damit er den Vertrag annehme. Georg hat dem Kg. antworten lassen, daß er eine Gesandtschaft zu Kf. [Johann Friedrich] schicken will, »der sich bemelts Hertzog Vlrichs gemechtigt«, sofern Kardinal Albrecht dem zustimme.

An Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa hat Georg schreiben lassen,[1] daß sie den Kf. dazu bewegen, sich neben Lgf. [Philipp] der Sache anzunehmen und Hz. Ulrich dazu zu bringen, sich nicht länger zu verweigern und dem Vertrag »stracks folge zuthun«. Georg hält es für ratsam, daß der Kf. und der Lgf. allein mit Ulrich verhandeln, [2]weil Georg und Albrecht [für den Kaadener Vertrag] nicht mit dem Hz. von Württemberg, sondern mit Johann Friedrich verhandelt haben.[2]

Halle, Moritzburg 1535 Januar 28 (Donnerstag nach Conversionis Pauli): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 123 r. Ausf., Siegel): Er erhielt Georgs Schreiben wegen der Sendung an Kf. [Johann Friedrich]. Albrecht ist einverstanden, daß sie erst dessen Antwort an Kg. [Ferdinand] abwarten.

[1] Schreiben nicht bekannt.
[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2657. Kassel 1535 Januar 25 (Conversionis Pauli)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 120 rv. 122 r. 121 rv Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Philipp hat von Georg vernommen, wie es um die Verhandlung zwischen Kg. [Ferdinand] und Hz. Ulrich von Württemberg wegen der Ratifikation [des Kaadener Vertrages] steht. Doch will er Georg auch mitteilen, was die lgfl. Räte vom kgl. Hof geschrieben haben, wie beiliegendem Schreiben zu entnehmen ist [fehlt].

Hz. Ulrich hat den Vertrag, »Villeicht der Hofnung etwas milterung beim konige zuerlangen«, nicht angenommen. Philipp fürchtet, daß aus der Situation »zwischen Kgl. Mt. vnd seiner Lieb vnwill erwachßen mocht«. Deshalb hat er seine Räte abgefertigt, sich bei Ulrich zu erkundigen, warum er den Vertrag nicht ratifiziert hat. Philipp hofft auf Ulrichs Einsehen, daß der Kg. nicht nachgeben wird und die Annahme des Vertrages unumgänglich ist.

Die Ereignisse, über die Georg im beiliegenden Schreiben »vnsers hern, vnd freundts, von Münsters« [fehlt] lesen kann, sowie der kürzlich entstandene Aufruhr in der Stadt Braunschweig sollten zu Frieden und Einigkeit im Reich mahnen. Da Georg »als ein betagter, Verstendiger furst« in dieser gefährlichen Zeit guten Rat zu geben weiß, bittet ihn Philipp, nochmals zwischen Kg. Ferdinand und Hz. Ulrich zu vermitteln.

PS [eigh. uschr.]: Philipp teilt vertraulich mit, daß seine Räte in Wien auf Bitten des Ebf. [Johann Weeze] von Lund beim Kg. erreichen konnten, daß er bis Ostern nichts gegen Hz. Ulrich vornimmt. Doch soll das auf Bitten des Kg. nicht im Hzt. Württemberg bekannt werden. Der Lgf. will selbst zu Ulrich ziehen, um ihn zu beeinflussen. Außerdem wird er in dieser Sache auch vor Ostern über Dresden nach Wien zum Kg. reiten. Philipp bittet Georg um Vertraulichkeit, weil er fürchtet, es könnte auch in seinem Land ein Aufruhr der Wiedertäufer entstehen, wenn man von seiner Abwesenheit weiß, »allein vnser Schwester [Hzn. Elisabeth] mogens E. l. vermelden«.

2658. Erfurt 1535 Januar 26 (Dienstag nach Conversionis Pauli)

Rat zu Erfurt an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10327/9: Wiedertäufer zu Erfurt … 1527, 108 r – 109 r. Abschr.

Auf Hz. Georgs Bitte sendet ihm der Rat die Urgichten der Täufer Volkmar Fischer und Hans Römer.[1] Daneben teilt er mit, »was vbels die [Täufer] wider vnser Stadt Zu vben sich voreynigt vnd vnderstandenn haben«. Römer, der aus Göttingen stammt, hat einen Erfurter Bürger, »der lange Nickell genannt, der eyn schneyder gewest«, getauft. Ferner hat er einen Anschlag in der Stadt geplant, indem er an einigen Stellen Feuer legen und somit in der Stadt einen Aufruhr anzetteln wollte. »So solt Volgmar Fischer aus vier

landenn volck fur vnser Stadt brengen wann der lerm dorInnen angynge, Soltenn die Thor geoffent vnd das volck so her aussenn sich vorsamelt hinein gefallenn sein vnnd alle dy so irs glaubens nicht gewest werenn todt geschlagen vnnd also dy Stadt erobert habenn«. Mit Gottes Hilfe konnte dieser Aufstand verhindert und »Nickel Schneyder« gefangengenommen werden. Dieser war geständig und sagte aus, daß er bei einem Messerschmied ein Schlachtschwert in Auftrag gegeben habe. Daneben hat der Rat weitere »pfaffenn vnnd leyenn biß In dy Zwolff personn In vnnd ausserhalb vnser Stadt Richten lassen«. Als Römer und Fischer von diesem Vorgehen erfuhren, sind sie geflohen. Römer wurde in Göttingen gefaßt und hat die Anschlagspläne zugegeben. Volkmar wurde um Allerheiligen [1. 11. 1534] in einem der Erfurter Dörfer gestellt.

PS: Der Rat hat bereits zweimal nach Göttingen geschrieben, um Römer selbst verhören zu können. Er hat auch an Hz. Erich von Braunschweig geschrieben, weil der Göttinger Rat nicht das »volkomenn Regiment« besitzt, und gebeten, Römer zu überstellen. Die Göttinger wollten aber zunächst ein Bedenken verfassen und Gesandte damit nach Erfurt abfertigen, was bisher nicht geschehen ist. Der Rat bittet deshalb Hz. Georg um Unterstützung, damit Römer überstellt werde.[2]

[1] Dr ebda, 102 r – 107 v.
[2] Vgl. Nr. 2663.

2659. 1535 Januar 28 (Donnerstag nach Conversionis Pauli), eilend
Hz. Georg an Ebf. [Johann Weeze] von Lund

Dr 10024, Loc. 9083/6: Kriegssachen 1450 – 1611, 21 rv. Abschr.

Hz. Georg hat erfahren, daß der Ebf. als Gesandter bei Kg. Ferdinand ist, und will ihm deshalb von »practicen so Selzam das mann nit bedenncken mag, wehm in dem wol zuvortrawenn ist«, berichten. Da der Hz. weiß, daß der Kg. dem Ebf. vertraut, wendet er sich mit der Frage an ihn, wem in diesen Vorgängen Vertrauen zu schenken ist. Viele im Reich haben den Wunsch, daß man »ein gut Regiment, Friedt vnnd Recht« habe, dem »ein stett Volck« [ständiges Kriegsvolk] unterstellt ist. Zur Zeit läßt sich das auf leichtem Weg erreichen. Hz. Georg und seine Freunde sind dazu bereit, wissen aber nicht, wem sie in der herrschenden Weitläufigkeit vertrauen sollen. Der Ebf. möge Georg daher »auffs Eilenndts« eine Antwort zukommen lassen.[1]

[1] Vgl. Nr. 2662.

2660. Dresden 1535 Januar 31 (Sonntag nach Conversionis Pauli)
Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 113 v. 116 rv. Entw. Pistoris; Wei: Reg. N 62 I, 57 r – 58 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei: Reg. N 64, 58 r – 59 r. Abschr.

Georg hat ihm in zwei Briefen [Nr. 2645. 2654] angezeigt, daß Johann Friedrich sich nicht derer [Ernst, Friedrich und Christoph] von Hopfgarten annehmen kann, da sie hzl. Unter-

tanen und als solche ungehorsam sind. Der Kf. kann die Sache auch nicht vor die zwölf [Niedergesetzten] bringen und gemäß dem Machtspruch verhandeln. Vielmehr hätte Georg das Recht, die neuerlichen Schmähungen, die Luther gegen ihn getan hat, vor die zwölf [Niedergesetzten] zu bringen.[1] Der Kf. hätte nach dem Machtspruch solche Schmähungen nicht dulden dürfen. Warum sollte nun Georg wegen der von Hopfgarten die zwölf [Niedergesetzten] verhandeln lassen, während der Kf. die Schmähungen Luthers ungestraft läßt.

In Johann Friedrichs letztem Schreiben [zu Nr. 2654] bittet dieser Georg, Ort und Zeit für die Verhandlung wegen derer von Hopfgarten zu benennen. Der Hz. kann sich nicht erinnern, daß er einer solchen Verhandlung zugestimmt hätte. Der Kf. verweist auf die Schreiben an Hzn. Elisabeth und Hz. Johann [ABKG 3, Nr. 2627], nach denen er noch nichts von Luthers Schmähungen auf der Kanzel gehört habe. Georg hat erwartet, daß sich der Kf. danach erkundigt und Georg somit nicht im Ungewissen wäre, ob Luther es abstreitet oder zugibt. Dieser soll »vor vyl tausent menschen [2]glaubwirdig wye an vnns gelangt[2] geredt« haben. So behält es sich Georg vor, die Schmähungen vor den zwölf [Niedergesetzten] zu verhandeln.

Eine Verhandlung kann jedoch nicht vor dem Leipziger Ostermarkt stattfinden. Georg schlägt deshalb vor, daß die [zwölf Niedergesetzten] Montag nach Cantate [26. 4.] in Leipzig zusammenkommen und die folgenden Tage »dysse vnnd andere sachen zcu Rechtlichem erkenntnus Wye angezeygt vnnd nach Inhalt des Buchstaben des Machtspruchs vornemen«. Bis dahin wird sich Hz. Georg »auß Zcuvor manchfaltigs angetzeygten vrsachen keyne maß zcugeln laßen«.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2620.
[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2661. Münden 1535 Januar 31 (Sonntag nach Conversionis Pauli)

Hz. Erich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 294 r – 295 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.

Erich hat Georgs Brief, den »E. l. abermals Mertin Luters halben geschrieben« [nicht bekannt], erhalten und gelesen. Auf Georgs Anregung hat er mit seiner Gemahlin [Hzn. Elisabeth von Braunschweig] geredet und erfahren, daß sie ihrem Vater [Kf. Joachim I.] und Bruder [Mgf. Joachim von Brandenburg] im Beisein von Johann Spiegel und Hans Wilhelm von Weißbach anzeigte, »was Ir liebden, sampt den Itzt genomen Irenn dienern, so des mit gestendig gewest, zu Wittenbergk, von Mertin Luther, In der Kirchen offentlich, vor Idermeniglich geret, nach vollendung seiner predig gehort«.

Hzn. Elisabeth hat aber darum gebeten, ihre Aussage nicht als Beweismittel zu benutzen, da sie gerade bei ihrer Mutter [Kfn. Elisabeth von Brandenburg[1]] weilte, die der Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen aufgenommen hat. Sie möchte damit keinen Streit zwischen Hz. Georg und Kf. Johann Friedrich hervorrufen, Georg soll es nicht als Mißachtung verstehen. Hz. Erich schließt sich dieser Bitte an.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 1571.

2662. Wien 1535 Februar 5

Ebf. Johann [Weeze] von Lund an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10673/5: Irrungen zwischen … Kg. Ferdinand und Kf. Johann Friedrich … 1534/35, 62 r – 63 r. eigh. Ausf., Siegel.

Der Ebf. dankt für Georgs eigenhändiges Schreiben [Nr. 2659], das er spät in der Nacht erhielt. Georg schreibt darin geheim, daß er es zur Erhaltung eines guten Regiments und von Frieden und Recht für gut ansehe, ein »steth folgk« anzunehmen, und daß die Gelegenheit dafür jetzt günstig wäre. Auf Georgs Frage, wem in dieser Zeit zu vertrauen sei, rät der Ebf., daß der Hz. die geheimen Sachen durch seine Räte nur Kg. [Ferdinand] persönlich vortragen lassen soll. Dieser wird es geheimhalten. Wenn es auch den Ks. und spanischen Kg. [Karl V.] betrifft, möge es der Hz. dem Ebf. – im Beisein des Kg. oder auch nicht – auftragen. Auch Weeze wird die Sache geheimhalten.

Der Kg. hat für seine Landschaft in Mähren einen Tag zu Znaim auf Reminiscere [21. 2.] angesetzt, den er selbst besuchen will. Weil Znaim auf dem Weg der hzl. Räte liegt, könnten sie Kg. [Ferdinand] dort antreffen. Anderenfalls sollen sie sich nach Wien begeben. Der Ebf. hat den Kg. um eine umgehende Antwort an Hz. Georg gebeten.

Papst [Paul III.] hat auf »mennigfeltig vnd hart ansuchen« durch Ks. [Karl V.] zugesagt, ein freies Konzil nach Mantua oder Verona auszuschreiben. Geheim wird dem Ebf. vom ksl. Gesandten aus Italien mitgeteilt, daß der Papst heimlich »gut fransosich« sei. So will er gestatten, daß der Franzose [Kg. Franz I.] im Frühling nach Italien komme, und ist deshalb der Italienischen Liga des Ks. nicht beigetreten. Der Papst beabsichtigt, einen Krieg mit dem Hz. [Francesco Maria I. della Rovere] von Urbino anzufangen, weil dessen Sohn [Guidobaldo II. della Rovere] mit der Hzn. [Giulia da Varano] von Camarino verheiratet wurde. Das Hzt. wollte der Papst aber gern für seinen Sohn [Pier Luigi Farnese] in Anspruch nehmen. So kann sich der Ebf. nicht vorstellen, daß der Papst einerseits Krieg führt, andererseits aber ein Konzil einberuft.

Der Ks. hat seine Armada aufgestellt, so daß er bereit ist, Mitte März gegen »den Barbarossa[1] vnd Turck« zu ziehen. Es sind fast hundert Galeeren, acht Galeonen, vier Karacken und dreißig Karavellen. Dazu will er 10000 Spanier, 10000 Italiener sowie 5000 bis 6000 deutsche Landsknechte aufstellen. Der Ks. ist »got lob frisch, froelich vnd gesunt«, die Ksn. [Isabella von Portugal] ist im vierten Monat schwanger.[2]

Kg. [Heinrich VIII.] von England steht der Sinn nach dem Kgr. Dänemark, wie der Hz. der beigelegten Kopie [fehlt] eines Vertrages entnehmen kann, den der englische Kg. mit Lübeck geschlossen hat.

[1] Khair ad-Din Barbarossa.

[2] Am 24. 6. 1535 wurde Johanna geboren.

2663. 1535 Februar 6 (Sonnabend nach Marie Lichtmeß)

Hz. Georg und Lgf. Philipp an Hz. Erich von Braunschweig sowie Bgm. und Rat zu Göttingen

Dr 10024, Loc. 10327/9: Wiedertäufer zu Erfurt … 1527, 110 r – 111 r. Entw.; MR: PA 2725, 1 rv. Abschr.

Bgm. und Rat zu Erfurt haben ihnen angezeigt [Nr. 2658], »was erschrecklicher entperung, die widertauffer nawlichen, Inn Irer Stadt anzu richten willens gewest«. Darauf haben sie einige Aufrührer gefangengenommen. Unter ihnen ist auch Volkmar Fischer, der im Verhör Hans Römer genannt hat, der in Göttingen verhaftet wurde. Der Rat von Göttingen hat sich erboten, Gesandte nach Erfurt zu schicken, was bisher nicht geschehen ist. Deshalb hat der Rat zu Erfurt Georg und Philipp schriftlich gebeten, sich an Hz. Erich zu wenden, damit der Gefangene zu Göttingen an die Stadt Erfurt überstellt werde. Die Gefangenen von Erfurt und Göttingen könnten aber auch an einem gesonderten Ort verhört werden. Georg und Philipp zweifeln nicht daran, daß auch Hz. Erich entschlossen ist, »diese vordampte Sect zuvorfolgen, gentzlichen außzurottenn, vnnd nach Iren anschlegen zwtrachten«.

Dresden 1535 Februar 6 (Sonnabend Dorothee): Hz. Georg an Lgf. Philipp (Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 126 rv. Entw. Pistoris): Georg dankt für den Bericht über die Verhandlungen zwischen Kg. [Ferdinand] und Hz. Ulrich von Württemberg [Nr. 2657]. Er ist erfreut, daß der Lgf. den Kaadener Vertrag [ABKG 3, Nr. 2494] vollzogen hat und hofft, daß Philipp auch Hz. Ulrich zur Einwilligung in den Vertrag bewegen kann. [2]»So sol bey vnns e l vorhaben wol vorschwygen vnnd in geheym bleyben vnnd auch mit e l darvon freuntlichen weyter vnderreden«.[2] Zu den schrecklichen Nachrichten [aus Münster] muß er dem Lgf. mitteilen, daß ihm auch aus Erfurt »fast der gleychen« berichtet wurde [Nr. 2658]. Aus den beiliegenden Abschriften der Urgichten und Schreiben kann sich der Lgf. ein Bild von dem Erfurter Aufruhr machen. Da der Rat zu Erfurt den Hz. gebeten hat, wegen der Aufständischen Erkundigungen einzuholen, [3]und ihr Anführer Hans Römer sich auf Thomas Müntzer bezieht,[3] sollten sie gemeinsam an Hz. Erich von Braunschweig schreiben. Dafür legt er ein Schreiben bei [s. o.], das Philipp neben Georg siegeln soll, wenn er damit einverstanden ist. Es muß »mit ernst vnd zu zeyten« gegen die Täufer vorgegangen werden.

1535 Februar 6 (Sonnabend Dorothee): Hz. Georg an den Rat zu Erfurt (Dr 10024, Loc. 10327/9: Wiedertäufer zu Erfurt … 1527, 119 rv. Entw.): Nach ihrer Bitte wegen der zu Erfurt und Göttingen gefangenen Täufer [Nr. 2658] hat Hz. Georg beschlossen, gemeinsam mit Lgf. Philipp an Hz. Erich von Braunschweig zu schreiben. Dieser soll den Göttinger Rat anweisen, ihren Gefangenen nach Erfurt zu überstellen, damit er gemeinsam mit dem anderen Täufer peinlich befragt werden kann. [4]»Nachdem ihm auch Hanß Rohmer Thomas Muntzers halben wider euch vrsachenn nimpt, vndt wyr aber nicht wissenn kunnenn ob er denn muntzer so vor Mulhausen gericht wurden, Aber eynenn anderen meyneth, so wolleth vnß das auch berichten, Darann thuth ihr vnß guths gefallens«.[4]

[1] Vgl. auch Nr. 2678.

[2 … 2] Am Rand ergänzt.

[3 … 3] Am Rand ergänzt.

[4 … 4] Im Text ergänzt.

2664. Dresden 1535 Februar 6 (Sonnabend Dorothee)

Hz. Georg an Benno von Heinitz[1]

Dr 10004, Kopial 159, 86 r. Entw. Komerstadt.

Der Pfarrer von Niederebersbach hat sich beklagt, daß Benno von Heinitz wegen seiner Pension mit geistlichen Gerichten gegen ihn vorgehen will. Kürzlich haben die hzl. Räte seine Sache mit denen »von der Dobra« [Döbra] geschlichtet. Hz. Georg hätte daraufhin erwartet, daß er die »armen Leute zue den dobra« durch den Pfarrer von [Nieder]-ebersbach oder einen anderen Seelsorger geistlich versorgen läßt, wofür sie Heinitz ihre Abgaben leisten müssen.

Es befremdet den Hz., daß Heinitz nicht bis zur Ankunft des Bf. [Johann VII.] von Meißen gewartet hat. Georg verlangt, nicht weiter auf diese Weise zu verfahren, sondern die Leute von Döbra mit dem christlichen Sakrament zu versorgen.

[1] Domherr zu Meißen und Spitalmeister zu Döbeln.

2665. Weimar 1535 Februar 7 (Sonntag Estomihi)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 118 r – 119 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Der Kf. erhielt Georgs Schreiben wegen [Ernst, Friedrich und Christoph] von Hopfgarten und Martin Luther [Nr. 2660]. Obwohl Georg dem Kf. darin anzeigt, wie die Sache vor den zwölf [Niedergesetzten] verhandelt werden soll, ist sie doch durch Grimmaischen Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] und Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] hinreichend geregelt und »darübr ainiche deutung Itzt nicht not«. Der Kf. will sich deshalb in keine undienliche Disputation mit dem Hz. begeben. Die zwölf Niedergesetzten werden die Sache in rechter Weise bedenken.

Johann Friedrich bedauert, daß Georg Mittfasten [7. 3.] als Verhandlungstag ungelegen ist. Der Vorschlag, mit den Verhandlungen am Montag nach Cantate [26. 4] in Leipzig zu beginnen, ist ungünstig, weil Kg. Ferdinand durch seinen Gesandten, Joachim von Maltzan, übermitteln ließ, daß für den 1. 4. ein Reichstag zu Nürnberg angesetzt werden soll. Der Kf. bittet deshalb nochmals, daß der Hz. die Zusammenkunft zu Mittfasten [7. 3.] oder acht Tage später ermögliche. Bis zu den Verhandlungen der Zwölf soll Hz. Georg nicht weiter gegen die von Hopfgarten vorgehen.

Wegen Luthers Äußerung[1] geht aus Georgs Darlegungen selbst hervor, daß der Kf. darüber keine Gewißheit hat. So sollte ihn Georg damit verschonen. Johann Friedrich bleibt bei seiner Antwort. Will Georg dennoch die Sache vor die Zwölf bringen, soll er es tun.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2620.

2666. Leipzig 1535 Februar 8 (Montag nach Estomihi)

Ludwig Fachs an Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 12 rv. eigh. Ausf., Siegel verl.

Fachs sendet die zwischen Hz. Georg und Kf. Johann Friedrich gewechselten Briefe und Kopien [zu denen von Hopfgarten] zurück. Auch wenn der »falh eben spyzig« ist, hat der Kf. dennoch kein Recht, dem Hz. Vorschriften wegen der Untertanen zu machen, die ihren Hauptsitz im Hzt. haben und »es aldo nach alter gewonheit nit halten wolten«. Auch wenn die Untertanen schon lange im Kft. wohnen und den Hauptwohnsitz im Hzt. von alters her besitzen, kann der Kf. dennoch nicht in diese Rechte eingreifen. »Dan wue sie er [ihre] Heuptsitze nicht vorkaufen, vnd sie stehn lassen vnd vnder den Chorfursten zihn solen mogen, So werde der Chorforst balde den ganzen Adel in sein landt bekommen vnd mein Herre [Hz. Georg] mußte Heuser behalten«.

Hz. Georg kann im anderen Fall auch nicht diejenigen zum Verkauf ihrer Lehen zwingen, die ihren Hauptsitz im Kft. haben. In dieser Sache ist sich Fachs mit Georg von Breitenbach einig.[1]

[1] Vgl. zu Nr. 2652.

2667. Kassel 1535 Februar 8 (Montag nach Estomihi)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 128 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Hz. Ulrich von Württemberg hat dem Lgf. auf sein »vilfaltig schreiben vnd anhalten« mitgeteilt, daß er zur Ratifizierung des Kaadener Vertrages [ABKG 3, Nr. 2494] »vnd anders, was sich Inhalt des Cadanischen vertrags gepurt zuvolpringen«, seine Räte wiederum zu Kg. Ferdinand geschickt hat. So wie Philipp möge auch Georg dem Kg. schreiben und fürsprechend eintreten, falls Hz. Ulrich wegen der Verzögerung auf Ungnade des Kg. stoßen sollte. Ulrich wird nach der Unterzeichnung des Vertrages dem Kg. ein gehorsamer Fs. sein.

2668. Dresden 1535 Februar 9 (Dienstag nach Estomihi)

Hz. Georg an Hz. Erich von Braunschweig

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 296 rv. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg dankt für Hz. Erichs Schreiben [Nr. 2661] »der worth halben der sich Martin Lutter vns zur beschwerung vornemen laßn«[1]. Georg hört gern, daß sich Erichs Gemahlin, Hzn. Elisabeth, ebenso wie Johann Spiegel und Hans Wilhelm von Weißbach an Luthers Rede erinnern können. Allerdings hat Georg von seinem eigenhändigen Brief an Hz. Erich [nicht bekannt], »Darinen dann die wortt [Luthers] clar begriffen«, keine

Abschrift und kann sich auch nicht an die genauen Worte erinnern. So bittet er, ihm eine Abschrift seines Briefes zuzusenden. Georg verspricht, daß Erich und dessen Gemahlin »hirinen vnßerhalben vnbeschwerdt« bleiben werden.

[1] Dafür gestr.: »Die Red So Martin Lutter von vns sol gethan haben«.

2669. Dresden 1535 Februar 9 (Dienstag nach Estomihi)

Befehl Hz. Georgs an Richter, Schöppen und alle Einwohner zu Mülverstedt, Zimmern, Kirchheilingen, Altengottern, Merxleben, Gebesee, Bischofsgottern und auf dem Vorwerk Thamsbrück

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 8 rv. Entw. Pistoris; Wei: Reg. N 62 I, 68 rv. Abschr.

Hz. Georg gibt den Richtern, Schöppen und Einwohnern der Orte, die Georg von Hopfgarten bis zu seinem Tod zu Lehen hatte, bekannt, daß dessen Söhne Ernst, Friedrich und Christoph von Hopfgarten Lehnspflicht und -gehorsam verletzt haben. Deshalb befiehlt der Hz., daß sie denen von Hopfgarten keinen Gehorsam leisten und weder zu Zinsen noch Fronen verpflichtet sein sollen. Statt dessen sollen sie sich damit an den Amtmann zu [Langen]salza, Friedrich von Witzleben, halten, dem die Orte fortan zugewiesen sind. Bei Androhung »Schwerer straff vnd vngnad« ist dieser hzl. Befehl zu befolgen.

1535 Januar 31 (Sonntag nach Conversio Pauli): Hz. Georg an Amtmann [Friedrich von Witzleben] zu [Langen]salza (Wei ebda, 60 rv. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 18 v – 19 r. Abschr.): Nachdem sich die von Hopfgarten auf den jüngsten hzl. Befehl »mit verkauffung irer gueter vngehorsamlichenn gehaltenn«, übersendet der Hz. dem Amtmann einen offenen Brief [s. o.]. Der Amtmann soll diesen am Freitag nach Fastnacht [12. 2.] allen Untertanen der von Hopfgarten verlesen und bis auf weiteren hzl. Befehl diesen keine Zinsen mehr zukommen lassen und die Güter versorgen. Der Amtmann soll sich auch erkundigen und schriftlich mitteilen, welche Stiftungen zu den Gütern gehören und was die von Hopfgarten oder ihr Vater davon eingestellt haben.

Weimar 1535 Februar 12 (Freitag nach Estomihi): Kf. Johann Friedrich an Friedrich von Witzleben, Amtmann zu [Langen]salza (Dr ebda, 9 rv. Ausf., Siegel): Hz. Georg soll Witzleben befohlen haben, das Gut Mülverstedt der von Hopfgarten einzunehmen und diesen Zinsen, Fronen und Nutzungen zu verbieten. Das befremdet den Kf. sehr. Die von Hopfgarten haben das Haus Haineck als kfl. Lehen. Hz. Georg handelt somit dem [Grimmaischen] Machtspruch zuwider, so daß schließlich die zwölf [Niedergesetzten] darüber entscheiden sollen. Hat Hz. Georg wirklich gegen die von Hopfgarten den Befehl gegeben, wird der Kf. Gegenmaßnahmen bei Hz. Georgs Belehnten ergreifen, die es »der Religion halbenn mit Irenn personenn auch vnnser Confession vnnd visitatornn ordenung nicht haltenn«. Witzleben soll bedenken, wie die beiderseitige Landschaft über ihn urteilen wird, wenn er Hz. Georgs Befehl ausführt. Der Amtmann soll dem Kf. durch den Briefboten unverzüglich berichten, was Georg ihm genau befohlen hat.

2670. Rom 1535 Februar 10

Papst Paul III. an Hz. Georg[1]

ASV: Armadio XL, vol. 50, 309 v – 310 r. Entw. lat., korr., Uschr. Blosius; gedruckt: NB 1, 332 f. – Nr. 10e.

Da der Papst ein allgemeines Konzil abhalten will, um die Meinungsverschiedenheiten im katholischen Glauben aufzuheben und die schwerwiegenden Gefahren, die der Christenheit drohen, in dieser [deutschen] Nation abzuwenden, schickt er Pietro Paolo Vergerio, der zuvor schon Nuntius seines Vorgängers [Clemens VII.] war. Jener wurde deshalb ausgewählt, weil er Kenntnis von dieser Region und den Menschen hat, die darin leben. Obwohl er zum Römischen Kg. [Ferdinand] und in alle deutschen [Reichs]-kreise gesandt wird, soll der Nuntius die Schreiben besonders Hz. Georg überbringen, der seine katholische Gesinnung und fromme Zuneigung gegenüber der heiligen Kirche und dem Apostolischen Stuhl in der Vergangenheit deutlich gezeigt hat. Der Nuntius hat Anweisung, den Hz. vom Papst zu grüßen und dessen Vorhaben genauer zu erläutern. Der Hz. möge Vergerio vertrauensvoll anhören und das heilige Vorhaben eines allgemeinen Konzils mit größtmöglichem Eifer unterstützen.[2]

[1] Ebenso an Hz. Wilhelm von Bayern; Hz. Ludwig von Bayern; Hz. Ernst von Bayern, erwählter Bf. zu Passau; Kardinal [Albrecht] von Mainz sowie vier Blankoexemplare [»in albis«].

[2] Vgl. die Antwort Nr. 2918.

2671. Dresden 1535 Februar 12 (Freitag nach Cinerum)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76 II, 25 v – 26 v. Entw. Pistoris.

Der Kardinal hat Georg die Antwort Kf. Johann Friedrichs angezeigt. Der Hz. ist einverstanden, daß ihre Botschaft an den Kf. nun unterbleibt. Wegen der noch nicht angekommenen Briefe, auf die sich Hz. Heinrich von Braunschweig bezieht, soll sich der Kardinal genau erkundigen und Georg berichten.

Hz. Georg hält eine gemeinsame Gesandtschaft an Kg. [Ferdinand] für dienlich, hat aber noch keine Antwort von ihm. Er erhofft sie stündlich. Der Kardinal soll inzwischen seine Gesandten nach Dresden schicken und den Ankunftstag mitteilen.

Zettel: Georg erhielt inzwischen ein weiteres Schreiben des Kardinals [s. u.]. Auf dessen Vorschlag, mit der Gesandtschaft [an Kg. Ferdinand] zu warten, schlägt er vor, ihre Gesandten gemeinsam nach Böhmen abzufertigen, denn »es seynt yhnen alleyne durch Behem zu zyhen, etwas sorglich«. Der Kardinal soll sich erkundigen, ob Hz. Heinrich von Braunschweig mit ihnen über den Reichstag einig ist.

Halle, Moritzburg 1535 Februar 7 (Sonntag nach Dorothee): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 127 r. Ausf., Siegel): Albrecht übersendet die Antwort, die Kg. Ferdinands Gesandte von Kf.

[Johann Friedrich] wegen des Kaadener Vertrages [ABKG 3, Nr. 2494] erhalten haben [fehlt]. Georg wird einsehen, daß sich eine Sendung zu Johann Friedrich damit erübrigt.

Halle, Moritzburg 1535 Februar 9 (Dienstag nach Estomihi): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 129 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.): Vor einigen Stunden sandte er seinen Knaben mit Briefen an Hz. Georg. Jetzt kam ein zweites Schreiben Hz. Heinrichs von Braunschweig, nach dessen Inhalt er im Gegensatz zum vorigen Brief vorschlägt, mit der Absendung ihrer Räte an Kg. Ferdinand zu warten. Der Kardinal stellt es in Hz. Georgs Bedenken.

2672. 1535 Februar 12 (Freitag nach Estomihi)

Christoph von Taubenheim, Hauptmann in Thüringen, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 4478/1: Wilhelms von Haugwitz Befehdung … 1525/36, 349 r – 350 r. Ausf., Siegel verl.

Taubenheim hat Hz. Georgs Befehl [nicht bekannt], den von den Gefangenen genannten Personen nachzutrachten, erhalten und will sich darum bemühen, »So den veitt vonn Erffurdtt, mitt Michel thimenn, nicht gleich ansagenn vnnd bekennenn wil«. Vor allem hat Wilhelm von Haugwitz [»Haubitzs«] um Michaelis [29. 9.] mit dem Klostervorsteher von Roßleben, »dem vnechtigenn« von Witzleben, gehandelt und Geld von ihm empfangen. Am Tag Galli [16. 10.] hat Haugwitz in Gladitz im Amt Weißenfels, wo Kunz von Haugwitz Verwalter ist, mit dessen Vogt und der Vögtin getrunken und beschlossen, Taubenheim das Vorwerk Bendorf [»Bondorff«] niederzubrennen. Der Amtmann von Weißenfels soll den Vogt und dessen Ehefrau gefangennehmen und nach Leipzig zu den anderen Gefangenen bringen. Weiterhin hat der »vnechtige« von Witzleben einiges Geld »auff meinenn schaden, von wegen Wilhelm von Haubitzs« ausgegeben. Am Dienstag vor Katharine [24. 11. 1534] waren bei Georg Hensel zu Roßleben sechs Reiter auf Befehl des Klostervorstehers, die nachts gekommen und wieder weggeritten sind. Alle hatten »Zundt buchssenn« dabei. Wie Hz. Georg mit dem von Witzleben zum [Wendel]stein verfahren will, der Wilhelm von Haugwitz beherbergt hat, soll er selbst entscheiden.

Kf. [Johann Friedrich] hat dem Hz. außerdem geschrieben, daß im Amt Freyburg dem Abt zu St. Georgen vor Naumburg »vil beschwerunge vnd einhalt, beschen soltt«. Georg möge dem Hauptmann anzeigen, was dem Abt genau vorenthalten wird, damit Taubenheim entsprechend reagieren kann.

2673. Dresden 1535 Februar 13 (Sonnabend nach Cinerum)

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76 II, 26 v – 27 r. Entw. Pistoris.

Als Georg sich zum Jahrgedächtnis seiner »hertzlyeben Gemalh selygen« erhoben,[1] kam ein Brief von Lgf. Philipp [Nr. 2667], in dem er dem Hz. mitteilt, er habe Hz. Ulrich zur Annahme des Kaadener Vertrages [ABKG 3, Nr. 2494] veranlaßt. Dieser hätte sich nicht aus »vorsetzlichen Wydderwyllen« geweigert, sondern aus der Erwartung, daß der Kg. in zwei Artikeln nachgeben würde. Der Lgf. bittet, daß der Kg. diese Verzögerung

Hz. Ulrich nicht verüble und sich ihm gegenüber gnädig zeige, weil sich doch Philipp in dieser Sache »alßo fleyssig vnnd traulichs […] bemuhet«.

Znaim 1535 Februar 21: Kg. Ferdinand an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 132 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Fernberger mituschr.): Der Kg. erhielt Hz. Georgs Gesuch für Hz. Ulrich von Württemberg [s. o.], das er auf Bitten Lgf. Philipps geschrieben hat. Er teilt mit, daß Ulrichs Gesandte wiederholt bei ihm gewesen sind und die Ratifikation des Kaadener Vertrages [ABKG 3, Nr. 2494] zugestellt sowie Fußfall und Abbitte vor ihm vollzogen haben. Das hatte der Kg. Hz. Georg vor einigen Tagen schon schriftlich mitgeteilt [nicht bekannt]. »Vnd so nun gedachter Hertzog Vlrich dem Khadawischen Vertrag weiter lebt, vnnd sich gehorsamlich hellt vnd erzaigt, so wirdet Er bey Romischen Khay. Mjt., vnnserem lieben Brueder vnd herrn, vnnd vnns, allzeit gnad, vnd genaigten willen fynnden vnd desselben genyessen«.

[1] Hzn. Barbara starb am 15. 2. 1534 – vgl. ABKG 3, Nr. 2393.

2674. Dresden 1535 Februar 13 (Sonnabend nach Estomihi)

Hz. Georg an Bf. Franz von Münster

Dr 10024, Loc. 10327/11: Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 69 rv. Entw.

Georg erhielt das Schreiben des Bf., in dem er das Bekenntnis eines gefangenen »widerteuffers« aus Münster und weitere Kundschaften sendet, nach denen sie gut achtgeben müssen, »damit dise verdampte sect bei vns nit ein Reisse«. Georg hat in seinem Fst. bereits »gar ain vast vleissig vff Sehen bestelt Wo nuhn ainer vernomen wirdet, des er alsbald angenomen vnd mit der scherff sol gestrafft werden«. Georg dankt aber für die Warnung. Er will es zur Ausrottung dieser schrecklichen Sachen an nichts fehlen lassen und bittet um weitere Nachrichten.

2675. Dresden 1535 Februar 13 (Sonnabend nach Cinerum)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 121 r. Entw. Pistoris; Wei: Reg. N 62 I, 73 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei: Reg. N 64, 60 v – 61 r. Abschr.

Nachdem der Kf. auf Georgs Erklärung zu [Ernst, Friedrich und Christoph] von Hopfgarten darauf bestanden hat, die Sache vor die zwölf Niedergesetzten zu bringen, will es der Hz. dabei belassen. Doch wenn der Kf. wegen »Luters beschwerlicher Worth«[1] keine Erkundigungen einholt und dem Hz. mitteilt, muß Georg auch diese Sache vor die Zwölf bringen. Georg hatte geschrieben [Nr. 2660], warum ihm eine Zusammenkunft zu Mittfasten [7. 3.] ungelegen ist. Der Kf. hatte entgegnet [Nr. 2665], daß für den 1. 4. ein Reichstag angesetzt wurde. Von einem solchen Reichstag weiß der Hz. allerdings nichts. Kann der Kf. dem vorgeschlagenen Termin nicht zustimmen, soll er einen anderen Tag im Monat Mai angeben.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2620.

2676. Leipzig 1535 Februar 13 (Sonnabend nach Estomihi)

Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an Kanzler Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 14rv. 16r, 15r. 17r–18v. 19r 3 Zettel, Ausf. Breitenbach, 2 Siegel verl.

Nachdem Hz. Georg ihnen die Visitation einiger Klöster und Komtureien aufgetragen hat, werden sie das gehorsam ausführen. Sie haben aber folgendes Bedenken: Da es in Thüringen über 26 Klöster – ohne die Komturhöfe – gibt, wird es sieben bis acht Wochen brauchen, diese alle zu besuchen. Wenn Breitenbach und Ossa gleich nach dem Oberhofgericht aufbrechen würden, wären sie bis Palmarum [21. 3.] aber nicht fertig und müßten dann noch einmal nach Thüringen ziehen. Denn in der Marterwoche kann man mit den Geistlichen nicht handeln, »es wolt sich auch nicht zcymen«. Zudem möchte Ossa zu Ostern gern in Leipzig sein, da seine Frau dann »in die vj Wochen« kommt und sie in Leipzig ganz fremd ist. Breitenbach und Ossa wollen auch den folgenden Ostermarkt nicht gern versäumen. Breitenbachs Weib kommt vor Pfingsten in die Wochen, wo zudem das Oberhofgericht zu besuchen ist. Außerdem ist der Schaden, den die Klöster an den Gehölzen anrichten können, in diesem Jahr schon geschehen.

Daher bitten Breitenbach und Ossa, Pistoris möge die Lage dem Hz. vortragen. Wenn dieser nicht dagegen ist, wollen sie nach dem Oberhofgericht zu Trinitatis [23. 5.] aufbrechen und dann erst nach Erledigung der ganzen Visitation in Thüringen zurückkehren. Will der Hz. aber, daß es eher geschieht – was doppelte Mühe bedeuten würde –, »ßo sint wir die dyner, die willig gehorsam laysten wollen«. Sie bitten, dem Boten die Antwort mitzugeben.[1]

1. Zettel: Wenn der Hz. einverstanden ist, daß ihre Abreise bis Trinitatis verschoben wird, muß [Christoph von] Taubenheim geschrieben werden, daß er Klosterhäseler[2] bis zu ihrer Ankunft mit einer Person aus dem Amt bestellen soll, da [Heinrich von] Bünau zu Walpurgis [1. 5.] seinen Abschied nimmt.

2. Zettel: Hz. Georg hat Breitenbach und Ossa befohlen, einige Klöster zu visitieren. Breitenbach zweifelt nicht, daß es der Hz. aus »hoem bedengken« getan hat. Schon längst ist eine Klostervisitation nötig gewesen, denn »der grose schade sey alberait bescheen«. Doch könnte der Eindruck entstehen, Georg wolle damit die kfl. Sequestration einführen, in der nicht nur weltliche, sondern auch geistliche Dinge visitiert werden. Hz. Georg könnte durch die Klostervisitation in den Verdacht geraten, er wolle zum »Lutterischem vorhaben naigen«. So müßte bedacht werden, ob man die Klostervisitationen nicht unter einer anderen Bezeichnung vornehmen sollte.

Außerdem hat Breitenbach Bedenken, weil der Hz. in Thüringen zwei Amtleute einsetzen will, die als Laien nicht als Visitatoren eingesetzt werden dürfen. Würde Georg das Vorhaben anders bezeichnen und nur die »hawshaltung einsehung« befehlen, könnte er dafür sowohl im Thüringer als auch im Meißner Kreis Amtleute einsetzen, die mit geringen Unkosten die Klöster überprüfen würden. Schließlich wären damit auch Breitenbach und Ossa von diesem Amt entlastet. Durch ihre Arbeit an der Universität Leipzig hätten sie ohnehin nicht vor Fastnacht [9. 2.] damit beginnen können, »dan wir haben Baccalauren vnd Licenciaten zcumachen«.

Sollte Hz. Georg dennoch bei seinem Befehl zur Klostervisitation bleiben, würde Breitenbach zwar gehorsam sein, aber »ayn solch trangkgelt bekommen, wie mit dem Abt [Andreas] von Michelstayn«.[3] Als Visitator werden ihn Freund und Feind mit dem Vorwand davonjagen, daß er kein »handels man« sei. Damit soll ihn Hz. Georg aber verschonen.

Pistoris soll Breitenbach ein Verzeichnis aller Klöster zusenden, die im Hzt. liegen. Zudem soll er ihm berichten, ob auch die Dominikaner und Augustiner visitiert werden sollen. Er müßte auch bedenken, inwiefern das Stift Quedlinburg in die Klostervisitation einzubeziehen ist, »So doch Quedelnborg ayn nutzlich stugk ist«. Damit könnte der Einfluß [Hz. Heinrichs von] Braunschweig und der Harzgf. geschwächt werden, »Dan nymantzs wais was konfftig vor Fursten adder Bischoff dahyn kommen mochten, die dem haws Zcu Sachssen nit thuen mochten, was Im lieb wehr«. Hz. Georg soll künftig bei Verhandlungen mit Kardinal Albrecht und Kf. Johann Friedrich jene Räte einsetzen, die mehr Sold erhalten als Breitenbach.

3. Zettel: In der Kredenz sind sie von Kardinal Albrecht noch nicht erfordert worden. Sie bitten um Mitteilung, ob auch das Peterskloster zu Merseburg visitiert werden soll. Sollte der Bote in Dresden bleiben, soll ihnen auf anderem Weg der Bescheid zugeschickt werden.

[1] Die Visitation begann gleichwohl Anfang März 1535, vgl. Nr. 2689–2691.
[2] Zisterzienserinnenkloster w. Naumburg
[3] Vgl. ABKG 3, Nr. 2567.

2677. Dresden 1535 Februar 17 (Mittwoch nach Invocavit)

Mandat Hz. Georgs[1]

Dr 12883, Mandate 1535. Druck, Siegel; L SStA: 20392 Rg. Gnandstein 878. Druck, Siegel.[2]

Hz. Georg befiehlt, folgendes Mandat öffentlich bekannt zu geben:

Niemand soll sich ohne Wissen des Hz. zu Kriegsdiensten verpflichten lassen, sondern sich in Bereitschaft halten, wenn es die hzl. Befehlshaber fordern. Haben sich Untertanen ohne Wissen des Hz. in solche Kriegsdienste begeben, sollen sie spätestens in zwei Monaten wieder davon abgezogen sein. Bei Verlust von Lehen und Gütern dürfen künftig keine fremden Kriegsdienste mehr angenommen werden. Ebenso soll kein hzl. Untertan Kriegsvolk zu Roß oder Fuß annehmen und unterhalten, es sei denn auf hzl. Befehl. Sollte ein hzl. Untertan Kriegsvolk annehmen oder mobilisieren, sollen es die Empfänger in ihren Ämtern und Gerichten verhindern, jenen gefangennehmen und dem Hz. unverzüglich melden, damit er ihn strafen kann. Ist der Empfänger zur Abwehr zu schwach, soll er benachbarte Amtleute und Untertanen zu Hilfe nehmen, die diese Unterstützung bei hzl. Strafe nicht verweigern dürfen.

In Städten und Marktflecken, in denen es Druckereien gibt, soll darauf geachtet werden, daß »kein offentlich Ausschreiben zuuorglimpffung yemandes thetlichen vorhabens oder fürnehmens gedruckt noch aus oder sunst zukauff gehen zulassen vorstattet werden«. Es sei denn, es geschieht mit hzl. Erlaubnis. Sollten solche verbotenen Ausschreiben

erscheinen, sind Drucker, Auftraggeber, Verkäufer und Buchführer gefangenzunehmen und die Drucke einzuziehen und dem Hz. zuzuschicken.

[1] Vgl. auch Nr. 2649 Anm. 2.

[2] Dem Mandat liegt ein gesiegeltes Begleitschreiben Hz. Georgs an Heinrich Hildebrand und Heinrich Abraham von Einsiedel mit gleicher Datierung bei.

2678. Kassel 1535 Februar 17 (Mittwoch nach Invocavit)

Lgf. Philipp von Hessen an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10327/9: Wiedertäufer zu Erfurt … 1527, 127 r. 130 rv Beilage 1 (s. u.). 131 rv. Beilage 2 (s. u.). Ausf., Siegel verl.

Lgf. Philipp übersendet Hz. Georg beiliegend das Schreiben, das die Stadt Göttingen wegen des Ansuchens der Stadt Erfurt [s. u.] an Hz. Erich von Braunschweig gesandt hat. Außerdem liegt ein Brief Hz. Erichs an Georg und Philipp bei [s. u.].

[Göttingen] 1535 Februar 15 (Montag nach Invocavit): Rat zu Göttingen an Hz. Georg und Lgf. Philipp (Dr ebda, 131 rv. Abschr.): Der Rat erhielt ihr Schreiben wegen des gefangenen Täufers Hans Römer [Nr. 2663]. Vor ungefähr vier Tagen hat der Rat eine Gesandtschaft nach Erfurt abgefertigt, die berichten wird, warum sich die Sache so lange hinzog.

Minden 1535 Februar 16 (Dienstag nach Invocavit): Hz. Erich von Braunschweig an Hz. Georg und Lgf. Philipp (Dr ebda, 130 rv. Abschr.): Er erhielt ihr Schreiben wegen der aufrührerischen Täufer zu Erfurt. Erich hat auf das Ansuchen des Erfurter Rates mehrmals nach Göttingen geschrieben. Er legt das Schreiben bei, das er kürzlich an den Rat zu Göttingen sandte. Der Hz. will gern dazu beitragen, daß der »vnchristlichen verdampten sectenn vorkommung vnd ausrottung« widerfahre.

2679. Dresden 1535 Februar 17 (Mittwoch nach Invocavit)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 31 r – 32 r. Abschr.

Gestern erhielt Georg das kfl. Schreiben auf die Antwort seines Sohnes [Johann] wegen der Zinsen, die das Hospital zu Gotha fordert [Nr. 2635]. Seine Räte haben mit den kfl. Räten zum Michaelismarkt in Leipzig darüber verhandelt und festgestellt, daß diese Zinsen dem Hospital zu Gotha niemals verschrieben wurden und die Güter, von denen sie kommen, dem Hospital nie zustanden. Deshalb hat Georg bisher nichts verfügt, sondern auf die entsprechenden Bescheinigungen gewartet.

Der Kf. ließ ihm auf Anregung seiner Sequestratoren wegen des Kaufs zwischen dem verstorbenen Hans von Berlepsch sowie Abt und Kloster von Reinhardsbrunn schreiben. Georg ließ es den Vormündern der Erben Berlepschs vortragen, deren Antwort beiliegt [fehlt], so daß der Kf. sieht, daß es sich anders verhält, als es ihm berichtet worden ist. Die Vormünder sind zum Vergleich bereit, wenn die Güter höheren Wert haben, als sie verkauft worden sind. Georg will deshalb keine Verfügung treffen in der Hoffnung, daß die kfl. Sequestratoren mit diesem Erbieten zum Vergleich zufrieden sind.

2680. Schneeberg 1535 Februar 18 (Donnerstag nach Invocavit)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 122 r – 123 r, unfol. Zettel, Ausf., eigh. Uschr., Siegel; Wei: Reg. N 62 I, 78 r – 79 v. Entw.; Wei: Reg. N 64, 61 v – 62 r. Abschr.

Auf Georgs Einwand [Nr. 2675] hin ist Johann Friedrich damit einverstanden, die Zusammenkunft der zwölf [Niedergesetzten] in Leipzig für Mittwoch nach Cantate [28. 4.] anzusetzen. Der Kf. hat erfahren, daß Georg dem Amtmann von [Langen]salza, Friedrich von Witzleben, befohlen hat, das Gut Mülverstedt denen von Hopfgarten zu entziehen und ihnen Zinsen und Frondienste zu verwehren [zu Nr. 2669]. Der Kf. kündigt an, ungeachtet der vereinbarten Zusammenkunft der zwölf [Niedergesetzten] mit gleichen Maßnahmen gegen hzl. Untertanen vorzugehen.

Im Bezug auf Martin Luther hat der Kf. weder gegen den Grimmaischen Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] noch gegen den Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] verstoßen. Eine Verhandlung der Sache vor den zwölf [Niedergesetzten] ist damit unnötig, der Kf. bleibt bei seiner bisherigen Antwort.

Johann Friedrich will gern »Zuerhaltung freuntlichs willenns dinstlich vnnd furderlich« sein, auch wenn Georg die Zusammenkunft ihrer »Schiedennlichenn Sönlichenn Rethe« nicht genehmigen wollte.

Zettel: Der Kf. hätte die Sache [derer von Hopfgarten] lieber auf anderem Wege gelöst. Doch Georg will »vber den claren Buchstaben des Machtspruchs« eine Entscheidung herbeiführen. Der Hz. soll aber bedenken, daß er damit selbst »vnrughe« herbeiführt. Von der Freiheit, die sich der Hz. darin nimmt, wird der Kf. nun in anderen Fällen auch Gebrauch machen. »So were ane noth gewest, diese sachenn, so offt, vnnd freuntlich als wir nun lenger, dan ein halb Jahr gethan, zusuchenn«.

2681. Dresden 1535 Februar 19 (Freitag nach Invocavit)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76 II, 27 v. Entw. Pistoris.

Der Antwort Kg. [Ferdinands, nicht bekannt] auf ihr gemeinsames Schreiben [Nr. 2653] konnte Albrecht entnehmen, daß der Kg. die Ankunft ihrer Räte erwartet und deshalb andere Handlungen verschiebt. Obwohl sie auf das Schreiben Hz. Heinrichs von Braunschweig [Nr. 2641] hin ihre Gesandtschaft zum Kg. zunächst zurückgestellt haben, ist es wohl wegen des Vollzugs des Kaadener Vertrages [ABKG 3, Nr. 2494] jetzt nicht mehr länger hinauszuzögern. Kardinal Albrecht soll deshalb seinen Rat nun abfertigen und es Hz. Georg mitteilen, damit er seinen Rat rechtzeitig schicken kann.[1] Der Hz. schickt dem Kardinal in Abschrift die Antwort des Ebf. [Johann Weeze] von Lund [Nr. 2662], die er nach der Antwort des Kg. erhielt. Albrecht sollte Heinrich von Braunschweig über ihre Gesandtschaft in Kenntnis setzen.

Halle, Moritzburg 1535 Februar 20 (Sonnabend nach Invocavit): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 130 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.; MD: Rep. A1 Nr. 100, 10 rv. Entw.): Kürzlich

wurde Kardinal Albrecht von Hz. Heinrich von Braunschweig mitgeteilt, daß er erneut bei Lgf. Philipp gewesen ist und dort von Hz. Ulrichs von Württemberg Ratifizierung und Annahme des Kaadener Vertrages erfahren hat. Philipp ist zu Ulrich geritten und bereitet die Reise zu Kg. [Ferdinand] vor. Am Freitag nach Letare [12. 3.] will der Lgf. mit Heinrich in Halberstadt zusammentreffen, um über Halle und Dresden zum Kg. zu reisen. Hz. Heinrich bat darum, dieses Vorhaben Hz. Georg mitzuteilen, aber sonst geheimzuhalten. Der Kardinal schlägt vor, ihre beiderseitigen Räte zuvor zum Kg. zu schicken, um zuerst ihre Werbung[1] vorzubringen. Er wird deshalb seinen Gesandten am Sonntag Letare [28. 2.] abfertigen, damit er am Dienstag darauf [2. 3.] am Dresdner Hof eintreffe und mit dem hzl. Gesandten gemeinsam weiterziehe. Albrecht wartet aber zunächst Georgs Meinung zu diesem Vorschlag ab. Er schickt neue Zeitung über die Täufer, die er von Hz. Heinrich erhielt.

Dresden 1535 Februar 25 (Donnerstag nach Reminiscere): Hz. Georg an Kardinal Albrecht (MD: Rep. A 1, Nr. 294, 30 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Georg hat Albrechts Schreiben und das Hz. Heinrichs von Braunschweig wegen der Schickung ihrer Räte zu Kg. [Ferdinand] erhalten. Er selbst hat kürzlich dem Kardinal wegen dieser Gesandtschaft geschrieben und angezeigt, daß sie nicht länger hinausgezögert werden sollte. So bedarf es keiner weiteren Antwort, denn Georg ist sich in dieser Sache mit dem Kardinal einig. Er dankt für die Zeitung von den Täufern.

[1] Vgl. auch die Instruktion Hz. Georgs und Kardinal Albrechts an Kg. Ferdinand zu Nr. 2653.

2682. Dresden 1535 Februar 21 (Sonntag Reminiscere)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 121 v – 121ar. Entw. Pistoris; Wei: Reg. N 62 I, 80 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei: Reg. N 64, 62 v – 63 r. Abschr.

Aus ihren gegenseitigen Schreiben geht deutlich hervor, daß sie sich einig darüber sind, wegen der Angelegenheit [Ernsts, Friedrichs und Christophs] von Hopfgarten die Entscheidung der zwölf [Niedergesetzten] abzuwarten. In Georgs Briefen wird hoffentlich deutlich, daß er ein Herumdeuten am [Grimmaischen] Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] durch die Zwölf nicht gestatten will. Hz. Georg ist jedoch befremdet, daß der Kf. an den hzl. Amtmann [Friedrich von Witzleben] zu [Langen]salza wegen der von Hopfgarten geschrieben hat [zu Nr. 2669]. Das dient nicht der »erhaltung freuntlichs wyllens«. Dennoch wird Georg seine sechs Verordneten »sampt dehnen dye da von Vnser Wegen das antragen thuen sollen« am Mittwoch nach Cantate [28. 4.] nach Leipzig schicken, so daß die Zwölf an den folgenden Tagen eine Entscheidung fällen können.

2683. Dresden 1535 Februar 22 (Montag nach Reminiscere)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. E 134, 21 r. Ausf., Siegel; Dr 10024, Loc. 10327/11: Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 75 r. Entw. Pistoris; Dr ebda, 88 rv. Abschr.

Er erhielt das Schreiben des Kf.,[1] in dem dieser ihn den am Tag Lucie [13. 12. 1534] in Koblenz verfaßten Abschied der vier rheinischen Kf., Johann Friedrichs sowie der Stände des Rheinischen, Niederländischen und Westfälischen Kreises wegen der »Monsterschen

Widerteuffer« übermittelt. Darin wird Georg zum Sonntag Quasimodogeniti [4. 4.] nach Worms geladen. Daneben überschickte Johann Friedrich auch den Anschlag der eilenden Hilfe. Der Kf. kennt Georgs Antwort, als jener ihn neben Ebf. [Hermann] von Köln und Hz. [Johann III.] von Kleve zum Tag nach Koblenz geladen hatte [ABKG 3, Nr. 2610]: Wenn die von Münster zum Gehorsam christlicher Kirchen, des Ks., ihres Bf. und des Stifts gebracht würden und das Stift wieder »angericht« würde, wolle er es neben den anderen Kf. und Fs. seines Kreises an nichts fehlen lassen. Da Georg aus dem übersandten Abschied aber »nicht clar gnugk vormercken [kann], das dieser sachen inn demselbigen nachgegangen, So lassenn wirs auch bey solcher vnser antwortt, vnd erbiethen wenden«. Zudem erwartet Georg nicht, daß sich andere Kf. und Fs. ihres [obersächsischen] Kreises an einem Versammlungort außerhalb des Kreises versammeln werden. Johann Friedrich möge Georg daher entschuldigen.

[1] *Weimar 1535 Februar 14 (Sonntag Invocavit),* Dr ebda, 90 r – 92 r. Ausf., Siegel; vgl. auch ABKG 3, Nr. 2610, 2628.

2684. Leipzig 1535 Februar 22 (Montag nach Reminiscere)

Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an den Verwalter des Klosters Roßleben[1]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 68 r. Ausf., 2 Siegel verl.

Hz. Georg hat Breitenbach und Ossa befohlen,[2] im Kloster Roßleben und anderen »etlich vorsehung zuthuen«. Der Verwalter soll sich deshalb am Sonntag Judica [14. 3.] früh in [Kloster]häseler[3] einfinden und ihnen ein Verzeichnis über den erblichen und wiederkäuflichen Besitz, ein Inventar der Kleinodien sowie ein Register der Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres vorlegen.

[1] Zisterzienserinnenkloster sw. Querfurt.
[2] Vgl. Nr. 2676.
[3] Zisterzienserinnenkloster w. Naumburg.

2685. Kassel 1535 Februar 24 (Mittwoch nach Reminiscere)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 133 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.

Philipp will am Mittwoch nach Letare [10. 3.] in Dresden sein.[1] Er hörte von seinem Boten, der bei Kg. [Ferdinand] war, daß dieser nach Prag kommen wolle. Darauf hat Philipp Ferdinand schriftlich gebeten, ihn in Prag zu erwarten, denn »die Leufte stehen ietzo allenthalben geschwinde, vnd seltzam das man sich vfrur zubesorgen hat«. Deshalb möchte der Lgf. schnell wieder in seinem Land sein. Er bittet Hz. Georg, dem Kg. ebenfalls zu schreiben und Philipps Ankunft in Prag anzukündigen.

[1] Vgl. Nr. 2701.

2686. Halle, Moritzburg 1535 Februar 24 (Mittwoch am Tage Matthie)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 134 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.

Albrecht kündigte Georg an, daß Hz. Heinrich von Braunschweig mit Lgf. Philipp am Freitag nach Letare [12. 3.] in Halberstadt ankommen und sich weiter über Halle und Dresden an den Georg bekannten Ort[1] begeben wolle. Er hatte deshalb geraten, wie ihre beiderseitigen Räte abzufertigen wären. In dieser Stunde erhielt Albrecht allerdings die Nachricht von Hz. Heinrich, daß dieser und der Lgf. bereits am Freitag nach Oculi [5. 3.] in Halberstadt eintreffen werden. Der Kardinal schlägt deshalb vor, seinen Rat eher abzufertigen und bereits am Dienstag nach Oculi [2. 3.] in Dresden ankommen zu lassen, damit er von dort mit Hz. Georgs Gesandten weiterreisen kann. Der Hz. möge mitteilen, wenn er anderer Ansicht ist.

[1] Prag, vgl. Nr. 2681. 2685. 2701.

2687. Leipzig 1535 Februar 27 (Sonnabend nach Reminiscere)

Schöffen zu Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10327/9: Wiedertäufer zu Erfurt … 1527, 128 r – 129 r. Ausf., Siegel verl.

Die Schöffen haben Hz. Georgs Schreiben [nicht bekannt] wegen des Urteils über die [Gefangenen] auf Ansuchen des Rates zu Göttingen erhalten. Darin gibt der Hz. zu bedenken, daß ihr Rechtsspruch dem ksl. Recht und der von Ks. und Reich ausgegangenen Konstitution sowie dem jüngsten hzl. Mandat [Nr. 2677] widerspreche.

Der Rat von Göttingen hat ihnen am Tag Simonis et Jude 1534 [28. 10., nicht bekannt] das Geständnis [des Täufers] Hans Römer zugestellt und um ein Urteil gebeten. Sie haben dem Angeklagten in ihrem Urteil keine Strafe auferlegt, weil er acht Tage vor seinen Predigten zehn Briefe in Erfurt anschlagen ließ, dann jedoch den »Actus des delicts« nicht vollzogen hat.

Den Verdacht, daß Römer ein Täufer sei, haben sie nicht weiter verfolgt, weil zu dieser Zeit das letzte Mandat Hz. Georgs noch nicht ausgegangen war. Zudem wußten sie nicht, ob für die Angeklagten, die nicht aus dem Hzt. stammen und ihre Straftaten auch nicht im Hzt. verübt haben, die bisherigen hzl. Verordnungen gegen die Täufer anzuwenden sind. So haben sie nicht gegen die Weisungen Hz. Georgs und noch weniger gegen die Konstitution von Ks. und Reich verstoßen.

Hz. Georg möge nicht meinen, daß sie »inn diesen oder andern malefitz sachen, vns mit linderunge der straffen, der massen inn vnsern vrteln wollten ertzeigenn Das ymands ergerliche anleitunge vnd sterck gegeben«. Außerdem wissen sie nicht, warum der Rat von Erfurt Nickel Schneider und den Pfarrer von Alperstedt ohne ein Votum der Leipziger Schöffen freigesprochen hat. Dem folgend müßten sie auch mit [dem Täufer] Volkmar [Fischer] so verfahren, der noch in Gefangenschaft sitzt. In allen ihren Urteilen und auch sonst wollen die Schöffen Hz. Georg gehorsam sein.

2688. Znaim 1535 März 1[1]

Mandat Kg. Ferdinands an Hz. Georg[2]

Wien: RK RA i. g. 7, 91 r – 94 r. Entw.; Dr 10024, Loc. 10327/11: Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 63 r – 64 v. Abschr. (an Kardinal Albrecht und Hz. Georg).

Vor einigen Jahren ist die Sekte der Täufer entstanden, die mit »beswerlicher vilfeltiger Ketzerey vnd sonnderlichen verfuerlichen Opinionen vnd falschen mainungen wider vnnsern Cristlichen glauben befleckt« ist. Diese Sekte ist nach allgemeinem Recht verboten. Auf den vergangenen Reichstagen wurden rechtmäßige Verordnungen gegen die Täufer verabschiedet, doch haben diese bisher nicht viel bewirkt. Vielmehr ist die Sekte im ganzen Reich so »hauffend gewachsen«, daß mancherorts die Obrigkeit bedrängt und vertrieben wird, so wie es sich unlängst in Westfalen und besonders in Münster ereignet hat. [Bf.] Franz von Münster und Osnabrück, Administrator von Minden, hat das auf dem Tag zu Koblenz vor den Reichsständen beklagt, worauf die Versammlung umgehende Unterstützung beschlossen hat. Zudem werden die vier Kf. am Rhein sowie die Stände des Rheinischen, Niederländischen und Westfälischen Kreises am Sonntag Quasimodogeniti [4. 4.] in Worms zu einem Tag zusammenkommen, um über weitere Hilfe zu beraten, weil die zu Lucie [13. 12.] 1534 für sechs Monate beschlossene Hilfe zur Erhaltung der Blockhäuser angesichts der gefährlichen Lage ungenügend sein kann. Im Namen der vier Kf. und der Stände des Rheinischen, Niederländischen und Westfälischen Kreises wurde der Kg. gebeten, die vornehmsten Stände der anderen Reichskreise auch nach Worms einzuladen, um ein gemeinsames Vorgehen gegen das »erschrocklich furnemen der widertauffer« zu beschließen. Deshalb ist der genannte Tag zu Worms allen Reichsständen in den jeweiligen Kreisen anzuzeigen, und sie sind zur Teilnahme aufzufordern, um auf Grundlage des Abschieds zu Koblenz die Dinge zu beraten und zu beschließen.

Dresden 1535 März 11 (Donnerstag nach Letare): Hz. Georg an Kardinal Albrecht (Dr ebda, 76 rv. Entw. Pistoris): Georg erhielt vom Kg. die beiliegende Schrift [s. o.], die er erbrochen hat. Das Ausschreiben gebührt aber dem Kardinal als Erzkanzler mehr als Georg. Außerdem hat der Hz., als ihn Kf. Johann Friedrich zu einem solchen Tag beschrieben hat, diesem abgeschrieben, wie der Kardinal Georgs beiliegender Antwort [Nr. 2683] entnehmen kann. Georg hat diese auch Kf. Joachim zugeschickt. Das Ausschreiben in ihrer beider Namen ausgehen zu lassen, würde die Sache zu lange verzögern. Da es aber nicht abzulehen ist, will Georg das Ausschreiben verordnen – in der Zuversicht, der Kardinal und der Kf. von Brandenburg werden sich mit ihm darin vergleichen. Der Kardinal wird die Aufforderung zu dem Tag wohl auch so verfassen lassen, daß es Georgs Meinung nicht widerspricht. Danach soll dort nur über die Münsterer Sache verhandelt und auf »zcuruck zcutragen angenummen« werden. Georgs Räte bei Kg. [Ferdinand] in Wien sind auch entsprechend angewiesen.

[1] Datum von anderer Hand nachgetragen.

[2] Das Mandat erging an die Hauptleute der Reichskreise: Bayern: Kardinal [Matthäus Lang] von Salzburg, Hz. Wilhelm und Hz. Ludwig von Bayern; Franken: Bf. [Weigand] von Bamberg, Mgf. Georg von Brandenburg; Schwaben: Bf. [Christoph] von Augsburg, Mgf. Ernst von Baden; Ober- und Niedersachsen: Kardinal [Albrecht], Hz. Georg. Adressaten von anderer Hand nachgetragen.

2689. 1535 März 1 (Montag nach Oculi)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Langendorf[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 1 r – 2 r. Abschr.

Das Kloster ist »etwas in vnradt«, denn sie konnten keine Rechnung vorlegen, weil der Dechant zu Zeitz und der Amtmann zu Weißenfels [Christoph von Ebeleben] nur alle zwei Jahre eine Rechnung fordern. Die Rechnungen von 1531 und 1532 lassen erkennen, daß nur wenig Ertrag erzielt wurde.

Im Kloster befinden sich noch 24 Ordenspersonen. Außerdem sind 12 Personen, nämlich Vorsteher, Kaplan, Beichtvater und Gesinde, zu unterhalten. Die schlechten Erträge rühren daher, daß die Äbtissin »vbel haus gehaltenn« hat. Der Vorsteher verspricht künftig eine bessere Abrechnung, aus der man dann erst festsetzen kann, was die Äbtissin jährlich im Amt zu hinterlegen hat. Das Kloster kann kein Holz verkaufen, weil es selbst gebraucht wird.

Zwei Altäre mit je 15 Gulden Einkommen sind vom Kloster zu verleihen, die »der alt her Niclas« innehat, ebenso der Altar St. Nikolai. Außerdem verleiht es vier Pfarreien zu »Groytz« [Gröbitz], Trebnitz, Ober- und Unternessa. Hans von Heldorf bei Zeitz hat einige Äcker zu Lehen und muß dafür die Äbtissin auf ihren Reisen zum Landesfs. begleiten. Christoph von Taubenheim hat »etlich holtz« vom Kloster zu Lehen.

Abschied: Die Äbtissin soll die Rechnung für zwei Jahre bis Dionysii [9. 10.] den hzl. Befehlshabern zuschicken. Von den Kleinodien sollen sie eine silberne Monstranz, zwei silberne Kelche und zwei Patenen im Kloster behalten, alle weiteren Kleinodien[2] sind im Amt Weißenfels zu den Hauptverschreibungen über die 3210 Gulden des Klosters zu hinterlegen. Der alte Teich soll wieder hergestellt werden. Das Holz ist so zu fällen, daß der Wald sich wieder erholen kann. Den Brief über 300 Gulden Hauptsumme soll die Äbtissin von Heinrich von Bünau siegeln lassen und im Amt hinterlegen. Künftig ist jedes Jahr zu Weihnachten Rechnung zu legen.

[1] Zisterzienserinnenkloster s. Weißenfels.

[2] Ein goldener Kelch, sechs silberne Kelche, fünf silberne Pazifikale, drei silberne Becher, drei silberne Schalen, ein silberner »scheppel« [Kopfschmuck, Diadem], drei »perlen Bender«.

2690. 1535 März 1 (Montag nach Oculi)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Beuditz[1]

Dr 10024, Loc. 8941/32: Visitationes derer Klöster Langendorf und Beutitz 1532/39, 13 r. Abschr. (nur der Abschied); WR: A 29a, II Nr. 1, 3 rv. Abschr.

Der Klostervorsteher war nicht anwesend. Deshalb konnten sie keine Abrechnung von 1534 erhalten. Der Rechnung von 1533 konnten sie entnehmen, daß das Kloster »nit in vnradt« ist. Die Äbtissin muß 23 Personen unterhalten und hat ihre Vorwerke und die Schäferei auf fünf Jahre »ausgethan«. Das Kloster hat die Pfarrei zu Prittitz zu ver-

leihen. Außerdem hat das Kloster zwei Altarlehen, wovon das eine der Dechant zu Zeitz, Balthasar Zschacke, besitzt.

Abschied: Die Äbtissin soll ihnen die Rechnung von 1534 bald zuschicken und weiteren Bescheid der hzl. Verordneten abwarten. Innerhalb der nächsten acht Tage hat sie die Hauptverschreibung über 2716 Gulden und 17 Groschen sowie die 500 Gulden Bargeld im Amt Weißenfels zu hinterlegen, außerdem eine silberne Schale, sieben silberne Kelche, zwei silberne Kännchen und ein großes silbernes Kreuz. Die Monstranz, drei Kelche, zwei Pazifikale, zwei silberne Kreuze sowie die anderen Kleinodien, die im Inventarium aufgeführt sind, sollen im Kloster bleiben. Die Äbtissin soll die ausstehenden Schulden einmahnen, ohne Wissen der fsl. Befehlshaber nichts Neues bauen, kein Holz mehr verkaufen und dafür sorgen, daß das Klosterholz »widdervmb zu krefften komme«.

[1] Zisterzienserinnenkloster.

2691. 1535 März 1 (Montag nach Oculi)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Weißenfels[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 4 rv. Abschr.

Die Rechnung zeigt, daß sehr viel Einkommen vertan und verbaut worden ist. Deshalb konnte der Äbtissin auch nicht auferlegt werden, überschüssige Einnahmen im Amt [Weißenfels] zu hinterlegen. Wenn aber kein Baugeld mehr benötigt wird, soll sie der Anordnung nachkommen. Das Kloster hat fünf Pfarreien zu verleihen: Weißenfels, Delitzsch, Leißling, Untergreißlau [»Vnter Greusa«] und Lissa. Das Kloster hatte viel Holz, aber »wegen des Baues vnd Kalckborns seher vberhauen«.

Abschied: Die Äbtissin soll den Keller zuschütten lassen und den Boden darüber legen. Sie soll ohne Wissen der Befehlshaber nichts mehr bauen, außer zur Feuerung kein Holz mehr schlagen lassen und dafür sorgen, daß sich das Klosterholz wieder erholen kann. Innerhalb von acht Tagen soll sie folgende Kleinodien im Amt Weißenfels hinterlegen: ein goldenes, mit Steinen verziertes Kreuz, zwei silberne Kelche, ein silbernes Rauchfaß, einen in Silber gefaßten Kristall, eine Büchse mit silbernen Knaufen, ein eingefaßtes Straußenei sowie eine eingefaßte »Romische nus«. Die Monstranz, die vier »beheffte vmbral« [Schultertuch], das »beheffte Kreutz auf die Casel« und das Pazifikale sollen im Kloster bleiben.

[1] Klarissenkloster.

2692. Dresden 1535 März 2 (Dienstag nach Oculi)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht[1]

MD: Rep. A 1, Nr. 290, 40 r. Ausf., Siegel verl.

Hz. Georg dankt für das Schreiben [nicht bekannt], in dem der Kardinal von dem heimlichen Bündnis der Bauern am Harz und seiner Befürchtung eines Aufruhrs berichtet.

Georg hat umgehend seinen Gf. und dem Hauptmann in Thüringen, Christoph von Taubenheim, befohlen, Erkundigungen einzuholen und in Bereitschaft zu bleiben, um solchem Aufruhr entgegenzutreten. Im Notfall soll sich Kardinal Albrecht an Taubenheim wenden.

[1] Am gleichen Tag schrieb Hz. Georg in dieser Sache wohl an *Amtmann Philipp von Reibisch zu Sangerhausen* und befahl ihm, Nachforschungen anzustellen, die Anführer und weitere Mitglieder des geheimen Bundes gefangenzunehmen und zu strafen. Sollte er zu schwach dazu sein, soll sich der Amtmann an den Hauptmann von Thüringen, Christoph von Taubenheim, wenden. Untersützung werde auch bei Kardinal Albrecht zu erlangen sein (AGBM 2, 933 – Nr. 2140).

2693. 1535 März 2 (Dienstag nach Oculi)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Goseck[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 5r–6r. Abschr.

Im Kloster sind fünf Priester, ein Laienbruder und 20 Personen Gesinde. Die hzl. Befehlshaber haben »eitel vnordenung vnd ein fast wust leben« vorgefunden. Weder Abt noch Mönch haben trotz der vorherigen schriftlichen Aufforderung über Gerechtigkeiten, Zinsen, Einkommen und Ausgaben Bericht geben können, »do ist auch nichts dan fressen vnd sauffen«. Das Kloster hat folgende Pfarreien zu verleihen: Eulau, Goseck, Pettstädt, [Markt]röhlitz, Pödelist und Roda.

Abschied: Der Abt [Jakobus] soll aus den alten Registern ein Verzeichnis der Klostergerechtigkeiten sowie über Klostereinnahmen und -ausgaben erstellen. Er soll nicht die Summen angeben, sondern die Einzelposten, weil er seit vielen Jahren keine Rechnung gelegt hat. Das Verzeichnis soll er in den Ostertagen nach Leipzig »in des Ordinarien [Breitenbachs] Haus« schicken und dann am Mittwoch nach dem Leipziger Markt vor den hzl. Befehlshabern persönlich erscheinen und weiteren Befehl erwarten. Bis Ostern [28. 3.] soll der Abt alle ausstehenden Schulden und fälligen Zinsen einmahnen, verzeichnen und das Verzeichnis nach Leipzig schicken. Ohne Wissen der Befehlshaber soll er nichts bauen und kein Holz außer zur eigenen Feuerung schlagen lassen. Die Lade mit Briefen und folgende Kleinodien soll er ins Amt Freyburg schicken: sieben Kelche, zwei Abtsstäbe und zwei Becher. Ein Becher, drei Kelche und ein Pazifikale sollen im Kloster bleiben. Jedes Jahr zu Neujahr soll der Abt Rechnung legen.

[1] Benediktinerkloster w. Weißenfels.

2694. 1535 März 3 (Mittwoch nach Oculi)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Pforte

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 25r–27r. Abschr.; WR: A 29a, II Nr. 1, 7r–8v. Abschr.; gedruckt: UB Pforte 2, 527f. – Nr. 736.

Dem Abt [Petrus II.] wurde befohlen, ein ausführliches Verzeichnis über Grundbesitz, Offizianten und Verwalter, Einnahmen, ausstehende Schulden sowie ein Inventar der

Kleinodien bis Ostern [25. 3.] dem Ordinarius [Breitenbach] nach Leipzig zu schicken. Der Bursarius Christoph Pflug soll am Sonnabend des Ostermarktes [3. 4.] von den Räten weiteren Bescheid erhalten.

Im Kloster soll niemand beherbergt werden[1] außer Räten, Stallmeister und Boten des Hz., wenn sie in dessen Auftrag reisen. Deren Namen und Aufenthaltszeit sind genau aufzuschreiben. Ebenso sind diejenigen genau zu verzeichnen, die bei Abt oder Konvent dienstlich zu tun hatten.

Künftig sollen die Wagen- und Ackerknechte sowie die Drescher miteinander essen, ebenso die Handwerker. Im Kloster dürfen nur noch drei Köche, ein Bäcker, ein Schmied und ein Schweineknecht angestellt sein. Eiervogt, Schuster und Schneider soll es dagegen nicht mehr geben. »Dieweyl auch ym closter sehr vill aufs fewer ierlich gegangen«, muß künftig mit Holz gespart werden. So ist der große Speisesaal nicht mehr zu heizen und die zweite Küche nicht mehr zu benutzen, denn die Ordenspersonen sollen durch die Küche des Abtes mit versorgt werden. Der Abt soll darauf achten, daß alle Handwerker in einer Stube untergebracht werden, damit nicht für jeden ein eigenes Feuer unterhalten werden muß. Außerdem darf das Kloster kein Holz verkaufen und in den Klosterwäldern nur soviel Holz schlagen, daß der Baumbestand sich wieder erholen kann.

Weil der Fischbestand im Teich zu Altenburg unzureichend ist, soll dieser aufgegeben werden. Der Graben ist wieder auszuheben, damit die Mühle durch ihren alten Wassergang betrieben und zugleich der Wiesenwuchs entlang des Grabens verbessert wird.

Innerhalb von acht Tagen muß der Abt die Privilegien und Briefe des Klosters einschließlich der Hauptbriefe über die 300 Gulden sowie die Kleinodien gegen Quittung im Amt Weißenfels hinterlegen.

[1] Abschr. dieser Anordnung Dr ebda, 27 v; WR ebda, 8 v – 9 r; gedruckt: UB Pforte 2, 529 – Nr. 737.

2695. Dresden 1535 März 4 (Donnerstag nach Oculi)

Hz. Georg an [Christoph von Taubenheim], Hauptmann zu Thüringen, und [Christoph von Ebeleben], Amtmann zu Weißenfels

Dr 10118, Loc. 9007/7: Absterben der Bf. zu Merseburg, 6 rv. Abschr.

Hz. Georg hat erfahren, daß Bf. Vinzenz von Merseburg »also mit schwacheit befallenn sey, das sich seyner lieb lebens nicht wol lange zcuuorsehen«.[1] Er schickt deshalb eine Kredenz, die sie dem Bf. unverzüglich zustellen sollen, sofern er noch am Leben ist. Sie sollen dem Bf. mitteilen, daß der Hz. die bfl. Meldung vernommen hat, und raten, die wichtigsten Domherren zur Suche eines Amtsnachfolgers zu ermächtigen, »das es nit kont verrukt werden«.

Sollte der Bf. bereits verstorben sein, ist dem Domkapitel anzuzeigen, daß Georg die Nachricht sehr bedauere und die Domherren unverzüglich einen Nachfolger auswählen sollen. Hz. Georg sagt Schutz und Unterstützung zu, damit man einen »tuglichen bischoff« wählen kann. Das Kapitel soll jedoch angesichts »ytziger leufft« einen Bf.

wählen, der dem Hz. und dem Domkapitel »leidlich« ist und »zcum besten gereichen« wird. Georg wäre sonst gezwungen, »ander gestalt darein zcusehen«.

Zudem ist dem Hz. der Wahltermin zu nennen. Dieser erinnert noch einmal daran, daß nach »alten herkommen« die Wahl des Bf. im Einvernehmen mit dem Hz. zu erfolgen hat. Sie sollen über den reitenden hzl. Boten alles Weitere und Nötige mitteilen.

[Merseburg] 1535 März 2 (Dienstag nach Oculi): Conradus Crafft, Kammermeister zu Merseburg, an Hz. Georg (Dr ebda, 5 rv. Ausf., Siegel verl.): Bf. [Vinzenz] von Merseburg ist »mit schwinder kranckeit beladenn«. Auf Verlangen des Bf. wurde bereits das Sterbesakrament vollzogen. Er hat »seinen Willen zusterben, begirig vnnd willig in den willen des almechtigen gotes gestalt« und darum gebeten, seinen nahenden Tod Hz. Georg als erstem mitzuteilen, damit er das Stift in seinen Schutz nehme.

Dresden 1535 März 5 (Freitag nach Oculi): Hz. Georg an Conradus Crafft, Kammermeister zu Merseburg (Dr ebda, 7 r. Ausf. korr., Siegel, nicht abgesandt): Hz. Georg hat die Mitteilung wegen »vnnsers freundes [Bf. Vinzenz] von Merßburgk Schwachait« erhalten. Er hat deshalb seinen Hauptmann zu Thüringen, Christoph von Taubenheim, und den Amtmann zu Weißenfels [Christoph von Ebeleben] nach Merseburg abgefertigt, »die der sachen wolh werden Recht zuthun wissen«. [2]Falls der Bf. stirbt und es zu Praktiken oder der Wahl eines Kandidaten kommt, der dem Hz. »nit leidlichen« ist, hat der Kammermeister das zu berichten.[2]

[1] Bf. Vinzenz von Merseburg starb am 21. 3. 1535 – vgl. Nr. 2745.

[2 … 2] Dafür gestr.: »daran sein bei dem Capitel das diser davon Ir vns anzeigt erwellet werde«.

2696. Frauenprießnitz 1535 März 4 (Donnerstag nach Oculi)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Frauenprießnitz[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 9 rv. Abschr.

Im Kloster ist seit dem Bauernaufruhr keine Nonne mehr seßhaft, sondern es wird durch den Priester Georgius Kramer verwaltet. Dieser hat Hans Schenk [von Tautenburg] jährlich die Rechnung vorgelegt, der auch die Kleinodien bei sich hat. Über die verbrieften Klostergerechtigkeiten kann niemand etwas aussagen. Weil der Propst auf ihr Erfordern kein ordentliches Register erstellt hat, haben die hzl. Befehlshaber folgenden *Abschied* gegeben:

Der Propst soll ein Verzeichnis der erblichen Gerechtigkeiten über Äcker, Wiesen und Wälder, der erblichen und wiederkäuflichen Zinsen, Einnahmen und Ausgaben sowie ausstehenden Schulden und fälligen Zinsen in der Osterwoche nach Leipzig in das Haus des Ordinarius [Georg von Breitenbach] schicken. Am Sonntag Jubilate [18. 4.] soll der Propst persönlich vor den Befehlshabern erscheinen und weiteren Befehl abwarten.

[1] Zisterzienserinnenkloster s. Naumburg, vgl. auch Nr. 2787.

2697. 1535 März 5 (Freitag nach Oculi)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über den Komturhof Zwätzen[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 11 rv. Abschr.

Der Landkomtur der Ballei Thüringen, Christoph von Reckerodt, ist ein fleißiger Hauswirt, »der lieber meher erobrigen wolte dan vor Zeren«. Die hzl. Befehlshaber machten ihm deshalb in seiner Verwaltung keine Vorschriften, sondern haben nur einen Abschied gegeben. Der Komtur hat alle Pfarreien zu Mühlhausen zu verleihen, die aber für zwölf Jahre dem Rat zu Mühlhausen zugestellt wurden. Der Rat nimmt zwar die Zinsen ein, hat aber nicht die Pfarreien zu besetzen. Es muß darauf geachtet werden, daß diese Pfarreien dem Komturhof nicht entzogen werden.

Abschied: Der Komtur soll von Zwätzen und allen zugehörigen Komturhöfen ein ausführliches Besitzverzeichnis sowie ein Verzeichnis über weltliche und geistliche Lehen, ausstehende Zinsen sowie Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1534 bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig schicken und weiteren Befehl erwarten. Ein Verzeichnis über den Besitz des Hofes soll innerhalb von acht Tagen im Amt Dornburg hinterlegt werden. Das Holz in den Wäldern ist nur für den eigenen Bedarf zu schlagen sowie »ein ordentlich gehauicht [zu] halten«, das drei Jahre lang von Hütung verschont werden soll.

[1] Komturhof n. Jena.

2698. 1535 März 5 (Freitag nach Oculi)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über den Komturhof Utenbach[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 12 rv. Abschr.

Den Komturhof hat ein Priester inne, der jährlich dem Propst des Tempelhofes zu Droyßig Rechnung ablegt. Der Priester besitzt weder Kleinodien noch Briefe und hat nicht ausreichend Holz zur Feuerung.

Abschied: Der Priester soll ein ausführliches Besitzverzeichnis sowie ein Verzeichnis über geistliche und weltliche Lehen sowie über alle Schulden und fälligen Zinsen bis Ostern [28. 3.] an Georg von Breitenbach nach Leipzig schicken und weiteren Befehl abwarten. Die Briefe über die Gerechtigkeiten des Komturhofes hat er im Amt Dornburg zu hinterlegen.

[1] Komturhof sö. Naumburg, vgl. auch Nr. 2759.

2699. Liebstedt 1535 März 5 (Freitag nach Oculi)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über die Komturhöfe Liebstedt[1] und Nägelstedt[2]

WR: A 29a, II Nr. 1, 13 rv. Abschr.

Für beide Höfe ist der Komtur Nikolaus von Uttenrode zuständig, der ein »vleissiger Hauswirt« ist.

Abschied: Der Komtur soll ein ausführliches Besitzverzeichnis sowie ein Verzeichnis über weltliche und geistliche Lehen, ausstehende Zinsen sowie Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1534 bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig schicken und weiteren Befehl erwarten. Innerhalb von acht Tagen hat er die Briefe über die Gerechtigkeiten des Komturhofes beim Amtmann zu hinterlegen. Das Holz in den Wäldern des Komturhofes soll nur zur eigenen Feuerung geschlagen und darüber hinaus nichts verkauft werden.

[1] Nö. Weimar.
[2] Ö. Langensalza.

2700. Merseburg 1535 März 6 (Sonnabend nach Oculi)

[Bf. Vinzenz von Merseburg][1] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 3 r. Ausf., stark beschädigt.

Bf. [Vinzenz] von Merseburg schickt beiliegend [s. u.] dem Hz. die Schreiben, die er vom Propst [Ambrosius Rauch] der Augustiner-Chorherren und von der Äbtissin [Margarethe Pflug] des Nonnenklosters zu Leipzig erhielt, in denen ihm die hzl. Visitation der Klöster angezeigt wird. Doch bisher hatte nach den ksl. Privilegien allein der Bf. das Recht, dort Visitationen vorzunehmen. Weil diese »als geystliche personen vnserm gerichts Zwangk vnder[stehe]n«, bittet der Bf. um vorherige Anzeige, wenn der Hz. in bestimmten Klöstern eine Visitation für notwendig hält. Der Bf. wird dann alles tun, was erforderlich ist.

Leipzig 1535 März 3 (Mittwoch nach Oculi): Propst Ambrosius Rauch an Bf. Vinzenz von Merseburg (Dr ebda, 1 r – 2 v. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: CDS II/9, 412 f. – Nr. 443): Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa haben am Montag nach Estomihi [8. 2.] die hzl. Visitation seines Stiftes angezeigt. Diese Schrift hat den Propst »nicht wenigk befrembdet auch trub seligk bekummert«, weil von alters her Ks., Kg., Fs. und Herren diese [Stifts]güter »tzu gottes ehren vnd dinste privilegyrt, vnd von aller gewalt der weltlichen handt eximirt«. Zudem haben weder Hz. noch Bf. das Recht, das Thomasstift zu visitieren, weil das Visitationsrecht bei der Union der sechs Augustiner-Chorherrenstifte[2] liegt und der Präsident dieses Bündnisses darüber zu entscheiden hat. Bisher hat Hz. Georg den geistlichen Stand und die geistlichen Güter »seins hochsten vormögens gelibet gefordert vnd allezceit geschutzt«. Wegen der Haushaltung und Verwaltung hat der Hz. immer den Präsidenten der Union sowie den jeweiligen Amtmann verordnet, wie aus etlichen noch vorhandenen Briefen hervorgeht. Hz. Georg sollte deshalb durch den Bf. gebeten werden, von diesem »vnfruchtseligen newen furnemen« abzulassen. Der Propst bittet weiterhin, Hz. Georg mitzuteilen, daß bereits vor einigen Jahren die Einnahmen und Gerechtigkeiten des Klosters verzeichnet und der bfl. Kanzlei zugesandt wurden. Zudem wird durch das Kloster jährlich um Judica vor dem Domkapitel Rechnung abgelegt. So wird »ob got will sich vilgemelter Tugentlicher Furste sunder Zcweifel yrer F. G. gemuth vff E. G. schreiben andern«.

[Leipzig 1535 vor März 6][3]: Äbtissin Margarethe Pflug und Konvent des Nonnenklosters zu Leipzig an Bf. [Vinzenz] von Merseburg (Dr ebda, 5 rv. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: CDS II/10, 100 – Nr. 159): Sie teilen dem Bf. mit, daß Hz. Georg alle Klöster in seinem Land durch hzl. Beauftragte visitieren will. Eine solche Visitation hat es zuvor noch nie gegeben, weshalb sie es dem Bf. – dem ihrer Meinung nach die Visitation allein zusteht – anzeigen und um Mitteilung bitten, wie sie sich darin verhalten sollen. Außerdem bitten sie, daß der Bf. ihre Beichtväter zu St. Paul [Dominikaner] in Leipzig wie jedes Jahr bevollmächtigt, das Nonnenkloster mit Beichtvätern zu versorgen.

[1] Bf. Vinzenz von Schleinitz lag zu diesem Zeitpunkt bereits im Sterben, vgl. Nr. 2695.

[2] Zur Union gehörten die sechs Augustiner-Chorherrenstifte auf dem Petersberg, zu Leipzig, zu Kaltenborn, zu Meißen, zu Altenburg und zu Naumburg. ABKG 2, Nr. 1327 Anm. 1.

[3] Der Brief wurde am 6. März 1535 an Hz. Georg übermittelt, vgl. CDS II/10, 100 – Nr. 159.

2701. Znaim 1535 März 6

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10692/7: Irrungen zwischen … Kg. Ferdinand und Hz. Ulrich … 1528. 1534/35, 4 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., Fernberger mituschr.

Der Kg. entnahm Hz. Georgs und Lgf. Philipps Schreiben,[1] daß der Lgf. in wenigen Tagen zu Georg kommt und zu Ferdinand reisen würde, wenn der Weg nicht so weit wäre. Der Kg. hat zwar in Prag verschiedene Sachen zu regeln, muß aber aus dringenden Gründen, die nicht nur sein Land, sondern die ganze Christenheit betreffen, wieder nach Wien ziehen. Da Lgf. und Hz. Heinrich von Braunschweig bei Georg sein werden und der Kg. sie gern sprechen würde, ersucht er die beiden schriftlich, wie beiliegt [fehlt], zu ihm nach Wien zu kommen. Georg möge das befördern und wie auch Kf. [Kardinal Albrecht] von Mainz seine Räte zu Ferdinand schicken.

[1] Vgl. Nr. 2653. 2685.

2702. [Langen]salza 1535 März 7 (Sonntag Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über das Augustiner-Chorherrenstift [Langen]salza

WR: A 29a, II Nr. 1, 14 rv. Abschr.

Das Stift ist »zimlich gebauet«. Im Stift sind fünf Priester und zwei Laienbrüder, die jährlich 96 Schock [Groschen] Einkommen, 24 Malter und 4 Scheffel Weizen und Hafer, 11 Malter und 6 Scheffel Gerste, 7 ½ Scheffel Hafer und 106 Acker Holz haben. Weil die Chorherren im letzten Jahr ein Haus verkauft, dem »Holtz seher wehe gethan« und das Geld »zu Irer notturft« ausgegeben haben, erteilten die hzl. Befehlshaber folgenden *Abschied*:

Der Prior soll innerhalb von drei Tagen die Hauptbriefe über erbliche und wiederkäufliche Zinsen sowie die inventarisierten Kleinodien im Amt [Langen]salza hinterlegen. Zwei Kelche sollen im Stift behalten werden. Der Prior soll kein Holz verkaufen

und die Stiftswälder schonen. Vom Holz, das dem Rat zu [Langen]salza zusteht, sollen sie die Hälfte zurückbehalten. Ohne Wissen der Befehlshaber ist nichts mehr zu bauen. Dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] ist ein Verzeichnis über Klostereinkommen, Zinsen »mit namhaftiger anzeigung der zins leut« sowie ausstehende Schulden und fällige Zinsen, »desgleichen weinwachs getreides vnd alles anders« bis Ostern [28. 3.] zuzuschicken. Künftig ist jährlich Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu legen.

2703. [Langen]salza 1535 März 7 (Sonntag Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über das Nonnenkloster [Langen]salza[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 16 rv. Abschr.

Im Kloster sind 19 Ordenspersonen und zwei Mägde. Es besitzt aber weder Vorwerk noch »andern Zugang«, sondern laut Register lediglich 178 alte Schock Groschen erbliche und wiederkäufliche Zinsen und einiges Getreide. Die Priorin hat kein Register über Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Weil das Kloster »vnvormogent vnd die Armen Kinder sich dor Inne seher wol halten«, haben die hzl. Befehlshaber folgenden *Abschied* gegeben:

Die Priorin soll die Hauptbriefe des Klosters binnen drei Tagen im Amt hinterlegen, ein ausführliches Verzeichnis [Georg von] Breitenbach nach Leipzig schicken und künftig jedes Jahr über Einnahmen und Ausgaben abrechnen.

[1] Nonnenkloster des Ordens der Heiligen Maria Magdalena von der Buße.

2704. [Langen]salza 1535 März 7 (Sonntag Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Homburg vor [Langen]salza[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 17 r – 18 r. Abschr.

Das Stift wurde »ym Peurischen aufrur gantz zubrochen Darvmb es dan Jerlich widder bauens bedarf«. Es hat zwar sehr viel Ackerbau, aber nur einen geringen Ertragsüberschuß, weil es keine Dienste hat und alles mit »barer belonung einbrengen mus«. Es sind acht Ordenspersonen und zwei weltliche Priester im Kloster. Außerdem müssen wöchentlich 40 Personen versorgt werden. Zum Besitz gehören 48 Acker Holz, 15 Acker Weinwuchs sowie über 22 Acker Weinwuchs, die das Kloster »vor langen Jaren« den Kartäusern zu Eisenach für 450 Gulden überlassen hat. Das Kloster besitzt zwei Pfarrlehen in »Breitenheilgen« [Bothenheilingen] und Kirchheilingen.

Abschied: Der Abt soll ein ausführliches Besitzverzeichnis und die Abrechnung von 1534 zu Ostern [28. 3.] dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken. Er soll niemand mehr im Kloster beherbergen und ein Verzeichnis derjenigen aufstellen,

die im Kloster versorgt werden. Das Ackergebäude mit dem ganzen Klosterhof soll er mit Wissen des Amtmanns zu [Langen]salza auf einige Jahre jemandem zu Lehen geben, damit Hz. Georg die Dienste geleistet werden, »weil der Abt wenig hulff von seinen Brudern zur haushaltung hatt«. Er soll künftig das Holz nur noch für das Kloster zur Feuerung verwenden und nichts verkaufen, damit die Klosterwälder sich wieder erholen können. Die Briefe über die Gerechtigkeiten des Klosters sind zusammen mit den Kleinodien innerhalb von drei Tagen im Amt zu hinterlegen.

[1] Benediktinerkloster n. Langensalza.

2705. [Langen]salza 1535 März 7 (Sonntag Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über das weltliche Stift zu [Langen]salza

WR: A 29a, II Nr. 1, 15 rv. Abschr.

Das Stift hat nur wenige Briefe über das Einkommen, weil die meisten im Bauernaufruhr vernichtet worden sind. Es sind nur noch vier alte Bücher mit eingebundenen Jahresrechnungen vorhanden. Die Kleriker haben wenige Kelche, »die sie zu teglicher notturft der Kirchen brauchen müssen«.

Abschied: Das Kapitel soll die vier alten Bücher und die Hauptbriefe über erbliche und wiederkäufliche Zinsen von ihrer Kirche und der Kirche St. Stephan innerhalb von drei Tagen im Amt [Langen]salza hinterlegen, ebenso die Briefe über erbliche und weltliche Zinsen der Propstei. Ein ausführliches Verzeichnis über das Einkommen der Propstei, des Kapitels und der Kirche St. Stephan ist bis Ostern [28. 3.] an den Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig zu schicken.

2706. [Langen]salza 1535 März 7 (Sonntag Letare)

Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an Abt Paulus von Walkenried[1]

Wei: Reg. Kk 1522, 1 r. Abschr.

Hz. Georg hat Breitenbach und Ossa befohlen, in »allen Stifften vnd Clostern So in s. f. g. schutz begriffen vnd auf Sechsseschem boden gelegen« zu visitieren. Damit eine solche Visitation unverzüglich vorgenommen werden kann, fordern sie den Abt auf, ein Register über erbliche und wiederkäufliche Zinsen und ein Verzeichnis über Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres samt den Schulden aufzustellen und ihnen durch den Bursarius am Dienstag in den Ostertagen [30. 3.] in Leipzig zu überreichen.

[1] Zisterzienserkloster ö. Bad Sachsa.

2707. Dresden 1535 März 7 (Sonntag Letare)

Hz. Georg an Hans von »Buxdorff«

Dr 10004, Kopial 159, 21 r. Abschr.

Buxdorf hat gebeten, der Hz. möge das Stipendium, welches von einem Bf. von Naumburg für einen Studenten der Universität Leipzig verordnet wurde, seinem Sohn auch auf einer anderen Universität zukommen lassen. Das widerspräche aber der Stiftung, und der Hz. wird es nicht gestatten. Wenn Buxdorf seinen Sohn mit 30 Gulden nicht in Leipzig unterhalten kann, möge er »vff andere wege dencken«, um ihn in einer anderen Universität zu unterhalten. Der Hz. kann das, was in einem Testament festgelegt ist, nicht ändern.

2708. 1535 März 8 (Montag nach Letare)

Christoph von Taubenheim, Hauptmann zu Thüringen, an Hz. Georg

Dr 10118, Loc. 9007/7: Absterben der Bf. zu Merseburg, 12 rv. 13 r Zettel. Ausf., Siegel verl.

Nachdem ihm Hz. Georg seinen Befehl [Nr. 2695] schriftlich zugestellt hat, ist er noch in der selben Stunde nach Merseburg gezogen. Dort hat er festgestellt, daß der Bf. [Vinzenz von Schleinitz] »mit großer todtlicher Krangkheit, beladen ist«. Er ließ dem Bf. deshalb anzeigen, was Hz. Georg ihm und dem Amtmann zu Weißenfels [Christoph von Ebeleben] aufgetragen hatte. Der Bf. hat Georg wegen »der freundtlichen erbittunge vnnd mitleidens« gedankt und ausrichten lassen, daß er das Stiftsgut in Verwahrung bringen ließ und mit eigener Hand verzeichnet hat. So besteht keine Gefahr, daß nach seinem Ableben davon etwas unrechtmäßig entzogen wird. Die Antwort hat der Bf. im Beisein von Domdechant [Sigismund von Lindenau], Dr. [Domherr Donatus] Groß und Kammermeister [Conradus Crafft] gegeben und zugleich darum gebeten, damit zufrieden zu sein.

Zettel: Weil bald mit dem Tod des Bf. zu rechnen ist, hat Taubenheim die Kredenz für das Domkapitel den anwesenden Domherren mit überreicht. Zugleich hat er sie darum gebeten, dem Hz. den Tod des Bf. unverzüglich zu melden und mit der Wahl eines Nachfolgers solange zu warten, bis die hzl. Gesandten in Merseburg eingetroffen sind.

2709. Volkenroda 1535 März 8 (Montag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Volkenroda[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 19 r – 20 r. Abschr.

Im Kloster sind sieben Priesterbrüder und vier Novizen. Das Kloster wurde im Bauernaufruhr verbrannt und ist nur notdürftig wieder aufgerichtet worden. Es muß sieben Geschirre halten und verbrauchte viel Feuerholz, weil es zwei Küchen gibt. Die Insassen konnten keinen gründlichen Bericht über das Klostereinkommen vorlegen. Die hzl. Befehlshaber fanden viel »vnnutz gesinde im Closter« vor, das angeblich nachts zur Wache

gegen ihren Feind [Wilhelm von] Haugwitz[2] benötigt wird. So werden im Jahr 350 Gulden für Beherbergungen ausgegeben.

Abschied: Der Abt soll ein ausführliches Besitzverzeichnis und ein Register über Einnahmen und Ausgaben von 1534 sowie über die Kleinodien dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] zu Ostern [28. 3.] nach Leipzig schicken. Im Kloster sind künftig nur hzl. Räte und Boten zu beherbergen oder solche, die beim Abt oder Konvent zu tun haben. Ein genaues Verzeichnis der Gäste ist aufzustellen. Der Abt soll eine Stube und einen Gang einrichten, damit die Ordenspersonen aus der Abteiküche gespeist werden und die Konventsküche mit einem Koch dafür wegfällt, um Holz zu sparen. Sie sollen kein Holz verkaufen, nichts ohne Wissen der Befehlshaber bauen sowie Hauptbriefe und Kleinodien innerhalb von acht Tagen in Amt [Langen]salza hinterlegen.

[1] Zisterzienserkloster nö. Mühlhausen.

[2] Wilhelm von Haugwitz hatte 1533 Hz. Georg die Fehde angesagt – vgl. ABKG 3, Nr. 2138.

2710. 1535 März 8 (Montag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Ebeleben[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 21 rv. Abschr.

Im Kloster sind drei Ordenspersonen. Das Einkommen wurde vom Verwalter zu gering angegeben.

Abschied: Der Verwalter soll ein ausführliches Besitzverzeichnis mit allen Rechnungen dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig schicken. Außerdem hat die Äbtissin die Rechnungen seit dem Bauernaufruhr zu senden und zu melden, ob das Kloster alle liegenden Gründe und Nutzungen wieder innehat, die es vor dem Bauernaufruhr besaß. Zudem ist ein Verzeichnis der Schulden mitzuschicken. Der Verwalter soll Donnerstag nach Jubilate [22. 4.] vor den Befehlshabern in Leipzig erscheinen. Innerhalb von acht Tagen hat die Äbtissin die Hauptbriefe des Klosters und die Kleinodien im Amt [Langen]salza zu hinterlegen. Das Holz darf nicht mehr verkauft, sondern nur noch für die eigene Feuerung benutzt werden.

[1] Zisterzienserinnenkloster sö. Sondershausen.

2711. 1535 März 8 (Montag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über das Nonnenkloster Schlotheim[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 22 rv. Abschr.

Im Kloster sind fünf Ordenspersonen. Sie haben ihren Ackerbau zur Hälfte »ausgethan« und besitzen eine »statliche schefferei«. Die von Hopfgarten haben das Kloster neun Jahre ohne Abrechnung besessen [s. u.].

Abschied: Der Klosterverwalter soll ein ausführliches Besitzverzeichnis und die Register über Einnahmen und Ausgaben von 1534 dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig schicken. Dort soll der Verwalter Freitag nach Jubilate [23. 4.] persönlich erscheinen. Die Priorin hat alle Hauptbriefe innerhalb von acht Tagen im Amt [Langen]salza zu hinterlegen. Von den Kleinodien gibt es im Kloster nur noch einen Kelch. Das Holz soll nicht verkauft und die Gehölze sollen geschont werden. Künftig soll die Priorin ausführliche Abrechnungen vorlegen.

1535 März 8 (Montag nach Letare): [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] an [Hans, Hieronymus und Rudolf] von Hopfgarten zu Schlotheim (WR ebda, 23 r. Abschr.): Hz. Georg hat befohlen, von den Klöstern in seinem Hzt. »rechnung und Beschied zufordern«. Sie haben erfahren, daß die von Hopfgarten neun Jahre das Kloster zu Schlotheim verwaltet haben. Deshalb sollen sie für diese Zeit Verzeichnisse über den Klosterbesitz sowie Angaben, »wieviel dem Closter zu gut in den Jarn erobriget«, bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig an den Ordinarius [Georg von Breitenbach] schicken.

[1] Nonnenkloster des Ordens der Heiligen Maria Magdalena von der Buße n. Langensalza.

2712. 1535 März 8 (Montag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Mülverstedt[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 24 rv. Abschr.

Die Kleinodien und Hauptbriefe des Klosters wurden bei dem Rat zu [Langen]salza hinterlegt. Die Rechnung soll »vor moge solcher Vortrege« vor denen von Hopfgarten erfolgen.

Abschied: Prior [Paul Lichtenberger] soll künftig niemanden mehr ins Kloster einlassen und keine Fremden beherbergen. Sollte er sich dem widersetzen, hat er eine »ernstliche straff vnd vngnad« Hz. Georgs zu erwarten. Ein ausführliches Besitzverzeichnis und die Register über Einnahmen und Ausgaben sind bis Dienstag nach Cantate [27. 4.] dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig zu schicken.

[1] Wilhelmitenkloster w. Langensalza.

2713. 1535 März 8 (Montag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Zscheiplitz[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 48 rv. Abschr.

Die zehn Ordenspersonen im Kloster »halten sich woll«. Der Propst hat zehn Jahre nicht abgerechnet. Das Kloster hat keine Kleinodien.

Abschied: Der Propst soll ein Verzeichnis über Besitz, Einnahmen und Ausgaben von 1534 und über die Vorräte bis Dienstag in der Osterwoche [30. 3.] dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken und Donnerstag nach Jubilate [22. 4.] dort persönlich vor den hzl. Befehlshabern erscheinen. Vom Klosterholz soll nichts ver-

kauft, sondern nur etwas zur eigenen Feuerung benutzt werden. Alle Urkunden sind innerhalb von acht Tagen im Amt Freyburg zu hinterlegen. Künftig soll jährlich eine ordentliche Rechnung vorgelegt werden.

[1] Benediktinerinnenkloster nw. Naumburg.

2714. 1535 März 9 (Dienstag nach Letare), »eylencz«
Fs. Wolfgang von Anhalt an Hz. Georg
MD: Rep. A 1, Nr. 290, 41 r. eigh. Ausf., Siegel.

Nachdem Fs. Wolfgang das Schreiben Hz. Georgs[1] erhielt, hat er sich »so vyl muglich« nach dem Aufruhr der Bauern am Harz erkundigt. Als er jetzt dort gewesen ist, konnte er darüber nichts in Erfahrung bringen, außer daß sich in der Herrschaft Hohnstein einige zu den Täufern halten sollen. Wolfgang ordnete deshalb an, diesem Hinweis weiter nachzugehen. Er wird dem Hz. umgehend berichten, wenn er Näheres erfahren sollte.

[1] Vgl. Nr. 2692.

2715. Dresden 1535 März 9 (Dienstag nach Letare)
Hz. Georg an Bf. [Vinzenz] von Merseburg[1]
Dr 10004, Kopial 147, 41 v – 42 r. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg hat das Schreiben des Bf. [Nr. 2700] auf Anzeige des Propstes [Ambrosius Rauch] zu St. Thomas und St. Georg[2] in Leipzig wegen der hzl. Verordnung für Georg von Breitenbach und »Melcher von Nossw« [Melchior von Ossa] gelesen.

»vnd ist vnnser grunt gar nit, Das wir damit ain Visitacion halten [3]oder anrichten vnnd e. l. adr ander Geystliche an yrer Oberkayt aynige nachteyl eynfuren[3] wollten.« Vielmehr hat Hz. Georg diesen Befehl erteilt, weil er in seinem Land täglich die Unordnung der Klöster vor Augen hat. Diesen Zustand haben vor allem die Klostervorsteher verursacht, die keinen Visitator mehr haben [4]oder solche nicht achten[4]. Mittlerweile ist es so, »das auch ain gaistlicher dem andern vyl lest zu gut hingehen«. Deshalb war seine Verordnung für die Geistlichen und Klöster dringend notwendig. Es ist nicht Hz. Georgs Absicht, den Klöstern etwas zu entziehen, sondern sie »zu irem besten in ain gutt ordnung vor Rat vnd Regiment zupringen«. Ist das aber dem Bf. »so ganntz beschwerlichen«, weil Georg diesen Befehl für die beiden genannten und andere Klöster erteilt hat, soll er seine Räte neben den hzl. Räten dazu verordnen. In diesem Fall würde der Hz. seinen Räten befehlen, dem Bf. die Visitation der Klöster im Stift Merseburg zuvor anzuzeigen.

[1] Bf. Vinzenz von Schleinitz lag zu diesem Zeitpunkt bereits im Sterben, vgl. Nr. 2695.
[2] Vgl. auch das Schreiben der Äbtissin zu Nr. 2700.
[3 ... 3] Am Rand ergänzt.
[4 ... 4] Am Rand ergänzt.

2716. 1535 März 9 (Dienstag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über den Komturhof zu Weißensee

WR: A 29a, II Nr. 1, 25 rv. Abschr.

Der Komtur wurde nicht angetroffen, deshalb wurde dem Verwalter folgender *Abschied* gegeben: Er soll ein Verzeichnis über Besitz, Gerechtigkeiten und Lehen sowie Einnahmen und Ausgaben von 1534 mit Angabe der Vorräte dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig schicken. Innerhalb von acht Tagen sind im Amt Weißensee die Briefe zu hinterlegen, sofern der Komtur »widdervmb anheimisch kommen wirdet«, sonst bis zum Sonntag Jubilate [18. 4.]. Geschieht das nicht, wird Hz. Georg mit »Straff ader ander vorfugung« eingreifen.

2717. Griefstedt 1535 März 9 (Dienstag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über den Komturhof zu Griefstedt[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 26 rv. Abschr.

Der Komtur »Conradt Laue« [Georg Lowe] von Steinfurt ist ein »guther Haus Wirt« und hält den »hoff in guthem wesen«.

Abschied: Der Komtur soll ein ausführliches Verzeichnis über Gerechtigkeiten, geistliche und weltliche Lehen sowie Einnahmen und Ausgaben von 1534, ausstehende Schulden und Zinsen und den Vorrat des Hofes erstellen und bis Ostern [28. 3.] an den Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken. Die Briefe über die Gerechtigkeiten sind innerhalb von acht Tagen im Amt Weißensee zu hinterlegen.

[1] Komturhof nö. Weißensee.

2718. 1535 März 9 (Dienstag nach Letare)

Rat zu Mühlhausen an Hz. Georg

MHL: 10/T 1–4 Nr. 2, 33 r–37 v. Abschr.

Nachdem die Gesandten des Rates am Freitag nach Reminiscere [26. 2.] Kf. Johann Friedrich nicht in Weimar angetroffen hatten, haben sie den kfl. Kanzler Christian Beyer aufgesucht. Doch erst am Sonntag Oculi [28. 2.], nachdem der Kf. wieder in Weimar eingetroffen war, gab er ihnen im Beisein von Hans von der Planitz und Christoph von Taubenheim zur Antwort, daß sie ihm die 10000 Gulden [Strafgeld] zahlen sollen, weil sie sich der im Kft. geltenden christlichen [lutherischen] Religion widersetzten.

Die Gesandten entgegneten, daß der Kf. nicht in das Handeln Hz. Georgs eingreifen dürfe. Darauf bekamen sie zur Antwort, daß Lgf. [Philipp] von Hessen auch die 10000 Gulden Strafgeld erhielt und der Kf. solange drängen werde, bis er seinen Anteil erhalten habe.

Die Gesandten entgegneten, Ks. [Karl V.] habe der Stadt durch Hz. Heinrich von Braunschweig ein »starge hefftig mandat« zustellen lassen, an das sie gebunden wären. So solle der Kf. nicht länger fordern, nach seiner Kirchenordnung zu handeln, damit sie »daß kleyne stucklein erhaltunge vnnser Ere vnnd trew« einhalten könnten.

Die kfl. Räte meinten darauf, »was got vnnd sein heyliges wurt angehet, ist man dem menschen zu halten nicht schuldigk«. Außerdem behaupteten die Räte, daß einige Mühlhäuser Bürger in der Religionsfrage eine Auffassung vertreten würden, die der Kf. nicht dulden könne. Dennoch blieben die Mühlhäuser Gesandten bei ihrer Antwort.

Die kfl. Räte sagten zu, das Anliegen beim Kf. vorzubringen und zu fördern, wenn die Gesandten ihnen angeben, wie und zu welcher Zeit sie das Strafgeld zahlen wollten. Dazu bemerkten sie, daß in der zu Margarethe [17. 7. 1534?] überbrachten kfl. Instruktion festgelegt war, es unverzüglich und nicht über einen Zeitraum zu zahlen.

Zu der Forderung, das Strafgeld pro Quartal oder auf einen anderen Termin zurückzuzahlen, verwiesen die Mühlhäuser Gesandten darauf, daß sie jetzt schon keine Zinsen zahlen könnten – wie sollten sie sich dann »in sulche hoe Summe« einlassen. Weil sie keine andere Antwort von den kfl. Räten erhielten, haben sie um einen schriftlichen Abschied gebeten, den der Kanzler [Christian Beyer] auch zugesagt hat. Dafür haben sie bis zum Dienstag [16. 3.] einen ihrer Gesandten in Weimar zurückgelassen. Sie schicken Hz. Georg eine mit B bezeichnete Kopie [fehlt] der Schrift mit, wie sie sich nach der Verhandlung nun mit dem Kf. vergleichen wollen.

Der Rat zu Mühlhausen hat auch die Städte Erfurt und Nordhausen gebeten, sich für sie beim Kf. einzusetzen, damit er die Forderung des Strafgeldes zurücknehme. Diese haben als diejenigen, die »deß altenn wolherbrachtenn Cristlichenn glaubens sint«, zugesagt, dieser Bitte nachzukommen.

Hz. Georg hatte sie gebeten, ihn wegen des Strafgeldes und anderer Gebrechen, die seit dem Regimentswechsel in Mühlhausen aufgetreten sind, bis Viti [15. 6.] zu ersuchen. So bitten sie ihn, sich für sie beim Kf. einzusetzen. Sie teilen dem Hz. mit, daß sie einige Zinsen – »Census Imperii« genannt – von »fromenn pristernn vnnd bürgernn testaments« eingenommen haben, wie er im beigelegten Verzeichnis C [fehlt] sehen kann. Sie bitten den Hz., daß sich die hzl. Räte am Tag Viti dafür einsetzen, diese Zinsen der Stadt zu überlassen. Sie wollen auch Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp darum bitten.

2719. Dresden 1535 März 9 (Dienstag nach Letare)

Hz. Georg an [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 4 rv. Entw.

Bf. [Vinzenz] von Merseburg hat Hz. Georg wegen der Klostervisitation angelangt [Nr. 2700], nachdem der Propst [Ambrosius Rauch] zu St. Thomas und die Äbtissin [Margarethe] zu St. Georg in Leipzig eine Anzeige nach Merseburg gesandt hatte. Georg befürchtet, daß die Visitation im Hochstift »one bei sein der Iren etwas beschwerdt« sein wird. Er bittet deshalb die verordneten Räte, dem Bf. mitzuteilen, wann sie die Klöster im Stift visitieren, und mit der entsprechenden Visitation solange zu warten, bis der bfl.

Verordnete anwesend ist. Auch mit den Klöstern in anderen Stiftsgebieten sollen sie so verfahren, [1]»außgenommen des stiffts Zeitz deshalben wir ain bedencken haben«[1].

[1 … 1] Am Rand ergänzt und nachträglich gestrichen.

2720. Dresden 1535 März 10 (Mittwoch nach Letare)

Hz. Georg an den Siegler [Matthias Reinecke] zu Erfurt

Dr 10004, Kopial 158, 96v–97r. Entw.

Hz. Georg erhielt ein Gesuch der Vormunde und Gemeinde zu Edersleben [»Eddersleuben«], das er beiliegend mitschickt. Er hat sich bereits auf Anregung des Herrn Dietrich Grieben deshalb erkundigt und weiß, daß sich alles so verhält, wie in dem Gesuch angegeben. [1]Grieben hat ihn aber nicht zur Antwort veranlaßt.[1]

Die Stiftung ist als solche nicht bestätigt und kann somit nicht als Lehen betrachtet werden. Darum ist Hz. Georg befremdet, daß der Siegler deshalb einen Prozeß führen will. Weil es keine Bestätigung gibt, steht es den Leuten frei, die Messe zu bestellen. Auch wenn sie diese dem vorigen Priester abgekauft haben, ist die Schuld mehr dem Priester zuzumessen als ihnen, die das nicht verstehen. Wenn der Siegler mit dem Prozeß fortfahren sollte, würde das der Geistlichkeit »zu merklichem abbruch gereychenn vndt viellen vrsach geben, sich dermahssenn stifftungen Zw enthaltenn«.

Hz. Georg will nicht, daß Zinsen von [geistlichen] Lehen entrichtet werden, auf denen nicht residiert wird, und fordert den Siegler auf, den Prozeß nicht weiter zu führen. Auch sonst soll er die Leute von Edersleben in dieser Sache nicht weiter belangen und Grieben von seinem »vnpillichen vornehmen« abbringen, sonst sieht sich Hz. Georg gezwungen, die Sache an anderer Stelle weiter verhandeln zu lassen.

[1 … 1] Am Rand ergänzt.

2721. Oldisleben 1535 März 10 (Mittwoch nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Oldisleben[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 27r–28r. Abschr.

Das Kloster Oldisleben ist ein »wol gebauet reichlich gestift Closter in gutem vorrat« mit sechs Ordenspersonen neben dem Abt, der erst zu Michaelis [29. 9. 1534] gewählt wurde und deshalb noch keine Rechnung ablegen konnte. Doch wurde zuviel Holz geschlagen und das Kloster durch Beherbergungen sehr belastet.

Abschied: Der Abt soll ein ausführliches Besitzverzeichnis dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig schicken und auch melden, was er zu seinem Amtsantritt an Bargeld, Getreide und Urkunden vorfand. Bis Michaelis [29. 9.] hat er die eigentliche Rechnung vorzulegen.

Im Kloster soll niemand beherbergt werden, außer hzl. Räte, Amtleute, Boten und Personen, die mit Abt oder Konvent zu tun haben. Über die Beherbergung soll ein »sonderlich Register gehalten werden wer von Amptleuthen Rethen ader andern beherberget vnd wie starck offte vnd lang ieder im Closter geblieben«. Aus dem Klosterwald darf kein Holz verkauft, sondern nur zur Feuerung im Kloster verwendet werden.

»Damit auch in kunftiger Zeit aus vnvorsehelicher vberfallung das Closter nit meher schadens gewarten dorffte«, soll der Abt alle Hauptbriefe und die Bargeldkasse mit 500 Talern Guldengroschen und 400 Goldgulden im Amt Sachsenburg hinterlegen. Ebenso sind folgende Kleinodien abzugeben: zwei Kreuze, »welche forn gulden vnd hinden silbern sein«, ein goldener »Heiltthumbsschrein«, ein silbernes Pazifikale, acht vergoldete Kelche, ein silbernes vergoldetes Kreuz sowie vier silberne Becher. Alle anderen verzeichneten Kleinodien bleiben im Kloster.

[1] Benediktinerkloster s. Sangerhausen.

2722. Oldisleben 1535 März 10 (Mittwoch nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster [Groß]-furra[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 50 rv. Abschr.

Abschied: Der Propst zu Großfurra, Stefanus Horburger, soll den Visitatoren auf Befehl Hz. Georgs ein ausführliches Verzeichnis über Besitz und Gerechtigkeiten, allen Vorrat sowie die Einnahmen und Ausgaben von 1534 bis Dienstag nach Ostern [30. 3.] durch Boten nach Leipzig schicken. Dem Boten wollen sie einen schriftlichen Befehl Hz. Georgs mitgeben [s. u.]

Leipzig 1535 April 1 (Donnerstag nach Ostern): Hzl. Befehlshaber [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] an den Propst zu Großfurra, Stefanus Horburger (WR ebda, 50 v – 51 v. Abschr.): Sie haben das Schreiben des Propstes gelesen und geben ihm folgenden Befehl Hz. Georgs zu erkennen: Er soll die Hauptbriefe sowie die Kleinodien, »die man teglich in der Kirchen nit bedarff«, bis Sonntag Jubilate [18. 4.] im Amt Sachsenburg hinterlegen. Bis Donnerstag nach Jubilate [22. 4.] soll er ein Verzeichnis über diese ins Amt gegebenen Dinge an die Visitatoren schicken. Er soll auch angeben, wer vor dem Bauernaufruhr den »fleck Holtz ym Hayn« für welchen Preis gekauft hat. Der Gemeinde soll anzeigt werden, daß sie das Kloster wegen des Gehölzes »heilgelbergk« unbehelligt lassen soll. Hz. Georg ist zu berichten, welche Gerechtigkeit das Kloster für dieses Holz besitzt. Vom Klosterholz soll nichts verkauft, sondern das Holz nur zur Feuerung verwendet werden. Über die »Bircken auf der Heringer Heide« ist Hz. Georg weiter zu berichten, damit diese wieder dem Kloster zukommen. Den Visitatoren ist bis Donnerstag nach Jubilate mitzuteilen, wieviele Personen im Kloster sind und wofür die 81½ Gulden und 3½ Schneeberger ausgegeben wurden, weil das Kloster nur 65 Gulden und 5 Schneeberger Einkommen haben soll.

[1] Zisterzienserinnenkloster s. Nordhausen.

2723. 1535 März 10 (Mittwoch nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über die Klöster Ottenhausen[1] und Bonnrode[2]

WR: A 29a, II Nr. 1, 29 r – 30 r. Abschr.

Kloster Ottenhausen ist »gantz vorwust vnd vngepauet«. Dort sind noch neun Nonnen, die »des meherteyls alt vnd gebrechlich« sind und deshalb auch nicht im Stande waren, eine Rechnung vorzulegen. Deshalb soll ihnen Hz. Georg die Abrechnung auf Lebenszeit erlassen, auch über Geld und Getreidezins des Klosters Bonnrode. Die liegenden Gründe von Bonnrode bewirtschaftet Amandus Pack[3], ohne den Nonnen etwas davon zu geben. Deshalb haben sie auch aus dem Amt Weißensee nichts erhalten. Sie wissen nicht, ob Pack von den Klostergütern etwas abgibt, deren Verwaltung er angeblich vom hzl. Hof übertragen bekam. Die Kleinodien beider Klöster sind bei Schosser [Matthias Pottinger] zu Weißensee im Amt hinterlegt. Die Nonnen haben keinen Vorsteher, weil solche »bisher deme Closter vil vnradts vnd wenig nutz, zugezogen«.

Abschied: Die Äbtissin soll ein ausführliches Besitzverzeichnis bis Ostern [28. 3.] an den Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken und künftig jedes Jahr klar abrechnen. Von den Klosterwäldern ist kein Holz zu verkaufen, sondern nur zur eigenen Feuerung zu verwenden. Innerhalb von acht Tagen hat sie alle Urkunden beider Klöster beim Schosser zu Weißensee zu hinterlegen, die Schlüssel der Lade mit den Urkunden soll sie bei sich behalten.

[1] Benediktinerinnenkloster nö. Weißensee.
[2] Benediktinerinnenkloster sö. Sondershausen.
[3] Amandus von Pack zu Tunzenhausen s. Weißensee. ABKG 2, Nr. 1115.

2724. 1535 März 11 (Donnerstag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über das Stift Klosterrode[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 33 r – 34 v. Abschr.; gedruckt: UB Mansfeld, 378 f. – Nr. 71.

Zum Kloster gehören acht Ordenspersonen des Prämonstratenserordens, von denen vier im Kloster und vier in den Pfarreien sind. Sie müssen drei Geschirre und ungefähr 36 Personen Gesinde halten. Durch die Brandstiftung Wilhelms von Haugwitz erlitten sie großen Schaden.[2] Das Kloster dient mit einem Geschirr dem Amtmann zu Sangerhausen, »welcher dinst billicher dem Landesfursten geschee vnd dem Closter auch dermaß wol aufzulegen were«. Sie haben keine besonderen Kleinodien außer einer silbernen Monstranz, einem silbernen Rauchfaß, fünf Kelchen und zwei »Meßkendelein«.

Abschied: Der Propst soll ausführliche Verzeichnisse über allen Vorrat an Bargeld und Getreide, alle Zinsen, geistliche und weltliche Lehen und Nutzungen sowie ein Register aller Einnahmen und Ausgaben und aller Schulden bis Ostern [28. 3.] an den Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken und am Mittwoch nach Jubilate [21. 4.] gemeinsam mit dem Senior des Klosters vor den Visitatoren erscheinen.

Der Propst soll nichts Neues im Kloster bauen lassen und nur noch hzl. Räte und Amtleute, die im Auftrag des Hz. reisen, sowie Personen, die mit Propst oder Konvent zu tun haben, beherbergen. Es soll kein Holz verkauft, sondern nur zur Feuerung benutzt werden. Das Holz, das der Propst nach Eisleben verkauft, soll nicht weiter geschlagen und dorthin verkauft werden. Die 50 Gulden, die für das Holz von Eisleben bereits bezahlt wurden, sind für »des Closters Feuers notturfft« zu verwenden. Der Propst soll innerhalb von acht Tagen im Amt Sangerhausen alle Briefe, Privilegien und die Kleinodien bis auf drei Kelche hinterlegen.

[1] Prämonstratenserstift w. Eisleben.
[2] Vgl. ABKG 3, Nr. 2226.

2725. 1535 März 11 (Donnerstag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Kaltenborn[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 31 r – 32 r. Abschr.

Das Kloster, in dem noch vier Ordenspersonen leben, ist »vorbrant vnd beraubt«. Der alte Propst hat 350 Gulden Schulden hinterlassen, deren Bezahlung der Amtmann zu Sangerhausen und der Propst zu St. Thomas in Leipzig vom Kloster verlangen. Der jetzige Propst muß für 1534 Kardinal Albrecht noch 201½ Gulden Steuer entrichten. Er mußte alle Klostergüter bei Hz. Georg und Kardinal Albrecht versteuern und schuldet dem Kloster im Amt Allstedt noch über 17 Schock Scheffel Getreide im Gesamtwert von 122 Gulden. So können vom jetzigen Propst erst Überschüsse erzielt werden, wenn alle Schulden des vorigen Propstes beglichen sind.

Abschied: Der Propst soll ein ausführliches Besitzverzeichnis mit Angabe des Vorrats von 1534 und aller Schulden dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig schicken, nachdem die brieflichen Urkunden und Kleinodien bereits im Leipziger Thomaskloster hinterlegt worden sind. Er soll nur für den Bedarf des Klosters Holz schlagen und nichts davon verkaufen. Im Kloster soll bis auf hzl. Räte, Amtleute, Boten und solche, die mit dem Propst oder dem Konvent zu tun haben, niemand beherbergt werden. Ein Verzeichnis der Gäste ist aufzustellen.

[1] Augustiner-Chorherrenstift nö. Sangerhausen.

2726. 1535 März 11 (Donnerstag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über das Augustinereremitenkloster Sangerhausen

WR: A 29a, II Nr. 1, 35 rv. Abschr.

Im Kloster sind drei Mönche, die 5 Gulden Erbzinsen und 89 Gulden wiederkäufliche Zinsen an jährlichem Einkommen haben. Kleinodien und Briefe haben sie beim Rat hinterlegt.

Abschied: Der Prior soll ein ausführliches Besitzverzeichnis mit Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben von 1534 und Angabe der Vorräte und Schulden an den Ordinarius [Georg von Breitenbach] bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig schicken und künftig jedes Jahr eine ordentliche Rechnung vorlegen.

2727. Sangerhausen 1535 März 11 (Donnerstag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über das Nonnenkloster[1] zu Sangerhausen

WR: A 29a, II Nr. 1, 36 rv. Abschr.

Im Kloster sind zehn Ordenspersonen. Sie haben keine Kleinodien bis auf die, die sich in der Pfarrkirche am Kloster befinden.

Abschied: Der Vorsteher soll ein ausführliches Besitzverzeichnis mit Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben von 1534 und Angabe des Vorrats bis Ostern [28. 3.] an den Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken. Innerhalb von acht Tagen sind alle brieflichen Urkunden im Amt [Sangerhausen] zu hinterlegen. Das Holz in den Klosterwäldern darf nicht mehr verkauft, sondern nur für die eigene Feuerung genutzt werden.

[1] Zisterzienserinnenkloster.

2728. [1535 vor März 12]

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Rohrbach[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 37 rv. Abschr.

Im Kloster sind noch zehn Ordenspersonen. Es ist »seiner dinst von vnserm gnedigen herren [Hz. Georg] erlediget, die es doch wol leisten vnd tragen konte«. Nachdem die Propstei neu gebaut wurde, ist das Vermögen des Klosters aufgebraucht. Die Äbtissin zeigt an, daß das Kloster den Amtleuten viele Fuhrdienste leisten muß. Eine ordentliche Rechnung konnte den Visitatoren nicht vorgelegt werden.

Abschied: Die Äbtissin soll ein ausführliches Besitzverzeichnis mit Angabe der Einnahmen und Ausgaben von 1534 und der Vorräte bis Ostern [28. 3.] dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken. Innerhalb von acht Tagen sind alle Hauptbriefe und Privilegien sowie folgende Kleinodien im Amt Sangerhausen zu hinterlegen: vier Kelche, eine große und eine kleine Monstranz, »ein Strauseye in silber gefast«, ein vergoldetes Täflein aus Silber, ein silberner Stab, zwei Pazifikale, eine silberne Büchse, sechs silberne Ringe, ein silberner Becher, ein silbernes, auf Holz geschlagenes Kreuz sowie einige Ornate laut Inventar. Briefe und Kleinodien sind auf dem Amt in einer Lade zu verschließen. Die Schlüssel dafür soll die Äbtissin behalten. Zwei Kelche, ein Pazifikale sowie einige Kaseln sollen im Kloster bleiben.

[1] Zisterzienserinnenkloster s. Sangerhausen.

2729. 1535 März 12 (Freitag nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Sittichenbach[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 38 r – 40 r. Abschr.

Im Kloster »wirt itzo eine gantze wustung befunden DorInne sieder dem Beurischen aufrur nit viel negel vorschlagen worden sondern alles gebeude gehet ein vnd keinem wirt geholffen«. Es leben darin der Abt mit fünf Ordenspersonen, die »alte vorlebte leuthe« sind. Seit dem Bauernaufruhr wurde keine Rechnung mehr gelegt, so daß sie den Visitatoren auch keine vorlegen konnten.

Zur Verwüstung des Klosterholzes hat der Abt berichtet, daß die Amtleute und Schosser die besten Stämme zum Bau ihrer Häuser hauen und wegbringen ließen. Ebenso hat Gf. Albrecht [von Mansfeld] »einen merglichen schaden an holtz dem Closter zugefugt«. Die Klostergüter werden von Gf. Albrecht von Bischofrode aus bewirtschaftet. Der Abt hat sich deshalb schon mehrfach bei Hz. Georg beschwert, worauf ein hzl. Befehl an die Amtleute erging. Doch ist bisher nichts unternommen worden. Nachdem die Visitatoren in der Haushaltung des Klosters »grossen vnradt gespurt auch viel vbriges gesindes« festgestellt haben, gaben sie folgenden *Abschied*:

Der Abt soll ein Verzeichnis über Besitz, Lehen, Einnahmen und Ausgaben von 1534, die Zahl und die Unterhaltung des Gesindes sowie den Bestand des Vermögens von 1535 bis Ostern [28. 3.] an den Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken. Außerdem soll der Abt die Getreideerträge genau verzeichnen und in den folgenden Jahren klare Rechnungen anfertigen. Die 500 Gulden, die Gf. Albrecht dem Kloster schuldet, soll der Abt einmahnen, ebenso die zwei Zehnten zu »Zermich« vnd Liedersdorf [»Ludesdorff«]. Im Kloster sollen nicht mehr als sechs Gebräue hergestellt werden. Das übrige Bier soll verkauft werden. Der Abt und die vier Ordenspersonen sollen künftig von einem Tisch essen und aus einem Keller trinken. Im Kloster sind auch im Winter nicht mehr als vier Wagenknechte zu halten. Für die Klostermühle soll ein anderer Müller eingestellt werden, der auch für andere Leute das Getreide mahlt, damit das Kloster davon ein Einkommen hat. Im Kloster ist niemand mehr außer den Amtleuten, »die in seiner furstlichen gnaden geschefft reisen«, zu beherbergen. Vom Klosterholz soll nichts mehr verkauft, sondern dieses nur für die eigene Feuerung benutzt werden. Innerhalb von acht Tagen sind alle Briefe, Privilegien und Kleinodien im Amt Sangerhausen zu hinterlegen.

[1] Zisterzienserkloster s. Eisleben.

2730. Dresden 1535 März 12 (Freitag nach Letare)

Hz. Georg an Abt [Johann III.] von Fulda

Dr 10004, Kopial 147, 43 rv. Abschr.

Die Leute von Kranichborn [»Crannichbornn«] haben Hz. Georg beiliegendes Gesuch [nicht vorhanden] geschickt. Auch aus anderen Orten hat er von solchen Dingen[1] gehört.

Der Abt soll deshalb dem Pfarrer zu Sömmerda [»Grossen Sommerde«] befehlen, die Leute von Kranichborn entweder selbst oder durch einen anderen Geistlichen mit »Reichunng der heiligenn Sacrament vnnd anndern die selen seligkeit betreffend wie sich gepurt Nach Christhlicher kirchen ordenung« zu versorgen. Es soll ihnen aber auch eingeräumt werden, mit dem Zehnt, den sie nach Sömmerda geben müssen, einen eigenen Pfarrer zu unterhalten.

Sollte der Abt nicht einverstanden sein, müßten ihre Räte zusammenkommen, um in dieser Sache eine Einigung zu finden.

[1] Abendmahl in beider Gestalt.

2731. 1535 März 12 (Am Tag Gregorii)

Äbtissin Margarethe von Rulitz und Konvent des Klosters Rohrbach[1] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 67 r. Ausf., Siegel verl.

Äbtissin und Konvent haben als die »armen eur forstlichen gnade vndertenigen kynder« von den hzl. Amtleuten und Räten einen Befehl erhalten, der bei ihnen »grose schrecknisse vnd bekumernisse« verursacht hat. Denn sie entnehmen daraus, daß sie Überfall und Zerstörung befürchten müssen, weil Hz. Georg ihre Kleinodien und Privilegien in Sangerhausen in Verwahrung nehmen ließ. Sie bitten den Hz. deshalb, ihre Ehre und ihr Leben zu retten und zu schützen, was ihnen wichtiger ist als alle ihre Güter.

Die hzl. Räte und Amtleute haben ihnen auch befohlen, die Klosterinsassen ohne Profeß aus dem Kloster zu weisen. Zu ihrem Konvent gehören jedoch drei fast achtzehnjährige Frauen, die schon lange dort leben, den Gottesdienst erhalten helfen und ihr Leben in der »geystlickeyt« vollenden wollen. Äbtissin und Konvent bitten den Hz., daß diese drei Frauen im Kloster bleiben dürfen. Sollte er nicht einwilligen, werden sie gehorsam sein und sie ausweisen.

[1] Zisterzienserinnenkloster s. Sangerhausen, vgl. Nr. 2728.

2732. 1535 März 13 (Sonnabend nach Letare)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Marienthal[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 42 r. Abschr.

Im Kloster »ist alleine eine Ordens person«, die Marschalle zu Gosserstedt haben deshalb Einkommen, Kleinodien, Privilegien und briefliche Gerechtigkeiten zu sich genommen und den Ackerbau Albrecht von »Haintz« übertragen, der dafür jährlich Geld und Getreide entrichtet.

1535 März 13 (Sonnabend nach Letare): [Hzl. Visitatoren an die Marschalle von Gosserstedt] (WR ebda, 42 rv. Abschr.): Hz. Georg hat den Visitatoren befohlen, vom Kloster Marienthal wie von anderen Klöstern Verzeichnisse über Einnahmen und Ausgaben sowie Gerechtigkeiten zu fordern. Sie

haben erfahren, daß die Marschalle von Gosserstedt dieses sowie die Klostergüter an sich genommen haben. Sie bitten deshalb, die Verzeichnisse über den Besitz sowie über Vorrat und Kleinodien mit der Rechnung aller Einnahmen und Ausgaben bis Ostern [28. 3.] nach Leipzig an den Ordinarius [Georg von Breitenbach] zu schicken, wo sie am Dienstag nach Jubilate [20. 4.] persönlich erscheinen sollen.

[1] Zisterzienserinnenkloster n. Eckartsberga.

2733. 1535 März 13 (Sonnabend nach Letare)

Äbtissin Dorothea von »Zymerin« und Konvent des »reformirtten« Nonnenklosters zu Roßleben[1] an Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 70 r. Ausf., Siegel verl.

Äbtissin und Konvent wurde durch den Klostervorsteher die Anordnung Breitenbachs und Ossas verlesen [Nr. 2684], daß sie am Sonntag Judica [14. 3.] in Klosterhäseler[2] vor ihnen erscheinen und dort weiteren Bescheid erhalten sollen.

Sie sind »darczu vngeschigktt«, mit ihnen über Angelegenheiten ihres Klosters zu verhandeln, und dürfen es »got hab lop« auch nicht. Denn es ist ihnen, den »reformirtten geistlichnn kinndernn«, nicht erlaubt, ohne ihre Schutzherren, [Heinrich und Friedrich] von Witzleben zum [Wendel]stein, und ihren Visitator, den Abt zu Marienzell [»Mayrienzell«],[3] Bescheide zu empfangen oder Verhandlungen zu führen. Doch sind sie gern bereit, für sie zu beten.

Klosterhäseler 1535 März 14 (Sonntag Judica): Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an den Vorsteher des Klosters Roßleben (Dr ebda, 69 r. Ausf., 2 Siegel verl.): Nachdem sie den Klostervorsteher dem hzl. Befehl gemäß schriftlich vorgeladen haben, ist er weder erschienen noch hat er geantwortet. »Zu was verclainigung vnd vorachtung solchs s. f. g. geraichen wirdet, das habt ir zubedencken«. Obwohl sie den Befehl haben, ihn und andere zum Erscheinen zu zwingen, wollen sie ihn dennoch zunächst nur ermahnen. So soll er am Dienstag nach Ostern [30. 3.] entsprechend diesem und dem vorigen Schreiben persönlich zu ihnen nach Leipzig kommen und weiteren Bescheid erwarten, »damit vnserm gnedigen herren dem Landesfursten zu anderm vornehmen nit vrsach gegeben« werde.

Klosterhäseler 1535 März 14 (Sonntag Judica): Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an Äbtissin Dorothea von »Zymerin« und Konvent des Nonnenklosters zu Roßleben (Dr ebda, 71 rv. Ausf., 2 Siegel verl.): Auf ihr Schreiben an den Klosterverwalter erhielten Breitenbach und Ossa von ihnen die Antwort, sie hätten mit ihnen nichts zu verhandeln und dürften es auch als Nonnen eines reformierten Klosters nicht. Die Visitatoren haben aber dazu den hzl. Befehl und hätten erwartet, daß sich die Nonnen dem im Gehorsam unterstellen. Obwohl sie Befehl haben, sie »durch die mittel die euch vnd villeicht ewernn Radgebern zuschwer sein mochten« zum Gehorsam zu zwingen, wollen sie sie diesmal nur ermahnen, am Dienstag nach Ostern [30. 3.] ihrem Klostervorsteher Verzeichnisse über erblichen und wiederkäuflichen Besitz, ein Inventar der Kleinodien sowie ein Register der Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres nach Leipzig mitzugeben.

[1] Zisterzienserinnenkloster.

[2] Zisterzienserinnenkloster.

[3] Benediktinerkloster Marienzell (Querfurt-Lodersleben), 1558 aufgelöst.

2734. 1535 März 14 (Sonntag Judica)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Kölleda[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 41 rv. Abschr.

Zum Kloster gehören nur zwei Ordenspersonen, es wurden aber aus anderen Klöstern Nonnen aufgenommen. Abt [Kraft] von Hersfeld beansprucht die Visitation und fast alle Gerechtigkeiten. Der Propst hat ihm Erbregister und Rechnung übergeben. Abt [Kraft] ließ das Kloster durch einen seiner Brüder verwalten, welcher »gar vbel hausgehalten haben« soll.

Abschied: Der Propst soll ein ausführliches Besitzverzeichnis aufstellen mit Angabe von Einnahmen und Ausgaben von 1534 sowie der Vorräte. Außerdem soll er melden, wieviele Personen täglich im Kloster gespeist werden. Beides soll er bis Dienstag in den Ostertagen [30. 3.] dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken und Montag nach Jubilate [19. 4.] dort persönlich erscheinen. Vom Klosterholz soll nichts mehr verkauft, sondern dieses nur für die eigene Feuerung benutzt werden. Innerhalb von acht Tagen sind alle Briefe, Privilegien und bis auf zwei Kelche alle Kleinodien im Amt Eckartsberga zu hinterlegen.

[1] Zisterzienserinnenkloster ö. Weißensee.

2735. Quedlinburg 1535 März 14 (Sonntag Judica)

Philipp von Meisenbach, Amtmann zu Quedlinburg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7256/8: Irrungen Hz. Heinrichs zu Braunschweig mit der Äbtissin zu Gandersheim 1533/35, 91 rv. Ausf., Siegel.

Weil Meisenbach häufig wegen eigener Geschäfte außerhalb des Amtes Quedlinburg gewesen ist, hat Hz. Georg ihm geboten, seine Abwesenheit künftig anzuzeigen, um nicht einem anderen das Amt übertragen zu müssen. Er läßt den Hz. deshalb wissen, daß er zwar mehrmals zur Ordnung persönlicher Sachen in das Stift Hildesheim geritten ist, aber das Amt inzwischen so bestellt hat, daß »nichts in meinem abeweßenn, hoffe ich, vorseumpt sey wordenn«. Meisenbach konnte aber seine auswärtigen Sachen nicht hinreichend regeln, so daß er Hz. Georg bitten muß, ab Walpurgis [1. 5.] für das Amt Quedlinburg einen anderen Amtmann zu berufen.[1] Wenn aber die Bestallung bis zum genannten Termin nicht erfolgen kann, will er noch einen Monat länger bleiben. Seinem Amtsnachfolger kann er auch noch zur Seite stehen, wenn man es wünscht und es »des stiffts bestenn« dient. Sobald er seine Sachen geordnet hat, ist er bereit, Hz. Georg wieder in diesem Amt oder anderweitig zu dienen. Er bittet um Entschuldigung, daß er nicht eher geantwortet hat.

[1] Goerlitz, 66: Meisenbach war bis April 1535 Amtmann in Quedlinburg. Vgl. weiter Nr. 2744.

2736. Dresden 1535 März 15 (Montag nach Judica)

Hz. Georg an Johann Albrecht, Hofmeister zu [Burg]holzhausen

Dr 10004, Kopial 158, 97 v. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg hat Albrechts Schreiben wegen der Fuhrdienste erhalten. Er kann sich nicht erinnern, daß ihm der Hofmeister einen Schein vorgelegt hat, der ihn von weiteren Fuhrdiensten außerhalb des Amtes Eckartsberga befreien würde. Deshalb will Georg ihm nichts erlassen. Er läßt sich auch von Prälaten und Geistlichen keine Vorschriften machen, [1]»Welcher gestalt wyr sye zu vnnserenn dynst erfordern solten«[1]. Der Hofmeister soll ihm deshalb die Fuhrdienste leisten oder ihm einen Schein vorlegen, der ihn davon befreit.

[1 ... 1] Am Rand ergänzt.

2737. Dresden 1535 März 15 (Montag nach Judica)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10004, Kopial 147, 44 r. Entw., korr. Pistoris.

Kardinal Albrecht hat Hz. Georg um Vermittlung gebeten, daß Bf. Heinrich von Akko[1] die rückständigen Zinsen erhalte, die ihm der Rat zu Pegau für den Altar zu Cronschwitz[2] verweigert haben soll. Der zwischen Kf. Johann Friedrich und Georg abgeschlossene Vertrag[3] bezieht sich jedoch nicht auf die Personen, sondern auf die Lehen. So kann Hz. Georg nicht helfen, sondern der Kf. muß darum ersucht werden, dessen Visitatoren wegen der rückständigen Zinsen eine Regelung festgelegt haben.

[1] Eingefügt über gestr. »Halberstadt«. – Es handelt sich um Heinrich Lencker, 1514 Titularbf. von Akko und Weihbf. zu Halberstadt (†1538).

[2] Dominikanerinnenkloster nö. Weida.

[3] Grimmaischer Vertrag, ABKG 3, Nr. 2327.

2738. 1535 März 15 (Montag nach Judica)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Memleben[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 46 r – 47 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 22 rv. Abschr. (nur der Abschied); Dr 10690: Reichskammergericht Nr. 4, unpag. Abschr. (nur der Abschied).

Im Kloster sind vier Ordenspersonen. »Es hat sich aber der Probst [Wolf Hacke] vf vnsere an zeigunge in nichts begeben wollen«, sondern erklärt, das Kloster stehe dem Abt von Hersfeld erblich zu. Diesen erkenne der Propst als seinen Erbherren an »vnd sunst nyemants«. Abt [Kraft] von Hersfeld habe ihm auch befohlen, nichts ohne sein Wissen zu entscheiden. Die hzl. Verordneten haben den Propst »zum hochsten vormant«, sich an ihren Abschied zu halten. Zugleich haben sie dem Amtmann [Bartholomäus Brühl] von Eckartsberga geschrieben, damit er darauf achte, daß im Kloster Memleben der Abschied eingehalten wird. Wenn der Propst dem nicht nachkommt, hat der Amt-

mann Befehl, »bei des Closters Leuten Zinse vnd frohne zuvorbiethen etc. vnd also zu geburlichem gehorsam zuvormugen«.

Abschied: Der Propst zu Memleben soll bis Dienstag in der Osterwoche [30. 3.] ein Verzeichnis aller Einnahmen, Ausgaben und Zinsrechte sowie des Besitzstandes des Jahres 1534 und ein Inventarverzeichnis aller Kleinodien dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] schicken und am Mittwoch nach Jubilate [21. 4.] persönlich in Leipzig vor den Befehlshabern erscheinen. Er soll nur für den Bedarf des Klosters Holz schlagen lassen, niemanden außer hzl. Räten, Amtleuten und Boten beherbergen und alle Urkunden über Privilegien und Gerechtigkeiten sowie die Kleinodien bis auf zwei Kelche innerhalb von acht Tagen im Amt Eckartsberga hinterlegen. Künftig soll jährlich die Rechnung gelegt werden.

[1] Benediktinerkloster nw. Naumburg.

2739. 1535 März 15 (Montag nach Judica)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über das Stift Bibra[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 45 rv. Abschr.

Im Stift wurden keine ordentlichen Register geführt.

Abschied: Die Herren des Stifts Bibra sollen Besitz, Einnahmen und Ausgaben genau in ein Verzeichnis bringen und bis Dienstag in der Osterwoche [30. 3.] dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken. Innerhalb von acht Tagen sind alle Urkunden und folgende Kleinodien im Amt Eckartsberga zu hinterlegen: eine silberne Monstranz, vier Kelche, ein silbernes Pazifikale, ein silbernes Kruzifix, zwei silberne Ampullen und silberne Spangen. Sechs Kelche sollen zum täglichen Gebrauch im Stift bleiben.

[1] Augustiner-Chorherrenstift n. Eckartsberga.

2740. 1535 März 15 (Montag nach Judica)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Reinsdorf[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 43 r – 44 v. Abschr.

Im Kloster sind drei Ordenspersonen, »vnd wiewol dem Abt seins lebens halber ein gut gezeugnis geben wirt, so ist er doch blint vnd zu der haushaldung fast vngeschickt, so seint die andern Bruder auch schwach vnd gebrechlich, also das sie dem grossen Ackerbaw den sie des orts haben nit wol statlich vor sein konnen«. Deshalb konnte der Abt in den letzten Jahren keine Rechnung mehr aufstellen und war »mit den Registern volkomlich nit geschickt«. Der Abt hat sich beklagt, daß Philipp von Reybisch für Holz und Acker, in Richtung Burgscheidungen gelegen, keinen Lehenszins entrichtet.

Abschied: Der Abt soll ein ausführliches Besitzverzeichnis mit Bericht über Einnahmen und Ausgaben von 1534 und Angabe der Vorräte bis Dienstag in der Oster-

woche [30. 3.] dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken. Da er dem Ackerbau nicht vorstehen kann, soll er die Äcker mit Wissen des Hauptmanns von Thüringen »vmb ein gnant gewiß einkommen dem Closter Jerlichen zureichen vf drei Jar austhuen doch das derselbige auch dem Landesfursten gewonliche dinst leiste«. Können die Äcker in dieser Größe nicht verpachtet werden, sind sie zu teilen. Das Gesinde ist zu reduzieren. Jährlich ist vollständige Rechnung abzulegen. Ein genaues Register ist über die Beherbergten zu führen. Außer hzl. Räten, Amtleuten und Boten soll niemand beherbergt werden. Holz darf nur für den Bedarf des Klosters geschlagen werden. Urkunden und folgende Kleinodien sind innerhalb von acht Tagen im Amt Freyburg zu hinterlegen: sechs Kelche, ein silbernes Pazifikale, ein silbernes Kreuz, zwei silberne »Meßkendelein«, ein Perlenkreuz auf einem Meßgewand, zwei »perlen schilde vber Diacon rocke«, ein »Jufell mit silbern thurmen« sowie ein Teil von einem Stab. Eine Monstranz wurde bereits im Amt abgegeben. Zwei Kelche sollen im Kloster zum täglichen Gebrauch behalten werden.

[1] Benediktinerkloster nw. Naumburg.

2741. 1535 März 17 (Mittwoch nach Judica)

[Heinrich und Friedrich] von Witzleben zum Wendelstein an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 65 rv. Ausf., Siegel verl.

Der Vorsteher des Klosters Roßleben[1] hat ihnen das Schreiben von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an ihn [zu Nr. 2733] vorgelegt und eine Kopie der Antwort der Äbtissin [Dorothea von Zymerin, Nr. 2733] auf das erste Schreiben [Nr. 2684] beigefügt.

Es hat sie »hoch beschweret«, daß Hz. Georg das Kloster visitieren will, denn die von Witzleben haben Schutz und Obrigkeit von ihren Vorfahren ererbt und sind auch von Hz. Georg damit belehnt worden. Er soll ihnen ihre Lehen und Gerechtigkeiten nicht streitig machen. Sie sind bereit, Hz. Georg ein Verzeichnis über Einkommen und Kleinodien des Klosters zu schicken, doch soll das »dem closter auch vns an vnser habenden gerechtigkeit nicht nachteiligk« sein.

[1] Zisterzienserinnenkloster.

2742. Dresden 1535 März 18 (Donnerstag nach Judica)

Hz. Georg an Abt Georg zu Volkenroda

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 35 r – 36 r. Entw. Pistoris; gedruckt: Justin Bertuch: Teutsches Pfortisches Chronicon. Leipzig 1734, 103 f.

Hz. Georg hat noch keinen Bericht über das Kloster von seinen Befehlshabern [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] erhalten, nur den Abschied [Nr. 2709]. Mit dem Verzeichnis über die Türkensteuer ist er zufrieden. [1]Sollte das Kloster ein steigendes Einkommen verzeichnen, ist das dem Hz. anzuzeigen.[1]

Der Hz. hat nichts dagegen, daß der Abt denen Beherbergung gewährt, die bei Verweigerung »dem Closter schad tuen mochten«. Er soll sich aber »vbermeßiger gastung« enthalten. Zudem bleibt es bei der Anordnung der Befehlshaber, daß über die Beherbergung Rechnung zu legen ist. Die Konventsküche kann aber erhalten bleiben, damit die Observanz nicht zerrüttet wird. Zur Ausbesserung und Erneuerung schadhafter Gebäude kann das Klosterholz verwendet werden, doch sollen sie das Holz nicht »ane noth vorkeuffen Oder auff lust vnnd vberflußig vorbauen«. Wenn sie das Holz aber aus der Not heraus verkaufen, muß es genau abgerechnet werden.

Zu den ins Amt [Langen]salza hinterlegten Urkunden und Kleinodien sollen der Abt und der Amtmann jeweils einen Schlüssel erhalten, so daß sich keiner ohne den anderen Zugang verschaffen kann. Sollte der Abt die Urkunden oder Kleinodien benötigen, kann sie ihm der Amtmann vorübergehend überlassen.

PS: Die Kleinodien haben 31 Mark und 2 Lot gewogen.

1535 April 3 (Sonnabend nach Ostern): Hz. Georg an [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] (Dr ebda, 36 rv. Entw. Pistoris): Auf ihren Bericht von der Verhandlung mit den Klöstern kann Hz. Georg nicht befinden, daß die »Linderung« für den Abt zu Volkenroda den Abschied der Befehlshaber sehr ändert. Der Hz. hatte nur Bedenken wegen der zwei Küchen, worauf ihn viele erfahrene Prälaten hinwiesen. Es trifft zu, daß sich Geistliche und Weltliche wegen des Vorgehens der Befehlshaber an den Hz. gewandt haben. Dieser hat geantwortet, daß er nicht erwarte, daß jemand Ursache zum Unwillen gegen die Befehlshaber haben werde.

[1 ... 1] Am Rand ergänzt.

2743. Dresden 1535 März 19 (Freitag nach Judica)

Hz. Georg an [Friedrich von Witzleben], Amtmann zu [Langen]salza

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 38 rv. Entw., korr. Pistoris und andere Hd.

Hz. Georg hat zu der Zeit, als Siegfried von Bülzingsleben Hauptmann von Mühlhausen war, befohlen, wie man sich im Streit um die Schaftriften zwischen den Leuten von Ballstädt und dem alten Abt [Nikolaus Seber] von Waldsassen verhalten soll.[1] Nachdem der Hauptmann aus dem Amt geschieden ist, wurde dem Streit nicht weiter nachgegangen. Deshalb soll der Amtmann jemanden aus seinem Amt bestimmen, der die Sache weiter verfolgt. Inzwischen beklagt auch Abt [Georg] zu Volkenroda, daß ihm die Leute von Mühlhausen weniger Zinsen entrichten. So geben sie für 1 Schilling nur 12 Pfennige, obwohl bisher unter hzl., kfl. und lgfl. Regierung immer 18 Pfennige zu geben waren. Hz. Georg weiß nicht, mit welchem Recht das geändert wurde. Witzleben soll dafür sorgen, daß die Zinsen wieder in richtiger Höhe gezahlt werden. [2]Sollten nach Meinung des Amtmanns zuvor Kf. [Johann Friedrich] und Lgf. [Philipp] in Kenntnis gesetzt werden, wäre das Hz. Georg mitzuteilen, damit es auf der nächsten Zusammenkunft ihrer Räte verhandelt werden kann.[2]

Außerdem beklagt der Abt von Volkenroda, daß die Bauern von Mülverstedt die Zinsen und die von Grabe die Fische verweigern. Auch dieser Sache soll sich der Amtmann annehmen.

[1] Zisterzienserabtei. Zum Abt vgl. Nr. 3053, Anm. 2.
[2 … 2] Am Rand von Pistoris ergänzt.

2744. Dresden 1535 März 19 (Freitag nach Judica)

Hz. Georg an [Philipp von Meisenbach], Amtmann zu Quedlinburg

Dr 10004, Kopial 158, 98 r. Entw. Pistoris, Datum von anderer Hand.

Hz. Georg will Meisenbachs Bitte [Nr. 2735] erfüllen und ihn zu Walpurgis [1. 5.] von seinem Amt entbinden. Bis der Hz. ihm die Wahl eines Nachfolgers schriftlich bekannt gibt,[1] soll er aber im Amt Quedlinburg bleiben. Meisenbach hatte selbst angeboten, das Amt noch einen Monat länger auszuüben.

Wegen der Äbtissin [Katharina] von Wunstorf ließ Hz. Georg Kf. [Joachim I.] von Brandenburg schreiben, weil die Sache sehr weitläufig geworden ist. Die Äbtissin will beim ksl. Kammergericht ein Mandat an die Zeugen und deren Obrigkeiten erreichen. Mit diesem sollen zwei Notare des Kammergerichtes zu einem jeden hinziehen und ihn verhören. Ebenso soll sich die Gegenseite an das Kammergericht wenden dürfen.

[1] Vgl. Nr. 2783.

2745. Merseburg 1535 März 21 (Sonntag Palmarum)

Domkapitel zu Merseburg an Hz. Georg

Dr 10118, Loc. 9007/7: Absterben der Bf. zu Merseburg, 8 r. Ausf., Siegel.

Bf. Vinzenz von Merseburg ist in dieser Nacht zwischen 1 und 2 Uhr verstorben. Hz. Georg möge Domkapitel und Hochstift in seinen Schutz nehmen.

Merseburg 1535 März 22 (Montag nach Palmarum): Christoph von Taubenheim, Hauptmann zu Thüringen, an Hz. Georg (Dr ebda, 9 r – 10 r. Ausf., Siegel verl.): Taubenheim wurde gestern Mittag mitgeteilt, daß in der Nacht zuvor Bf. Vinzenz verstorben ist. Deshalb ist er heute nach Merseburg gekommen und hat auch den Amtmann von Weißenfels [Christoph von Ebeleben] dorthin gebeten, der jedoch abwesend war. Der Hauptmann hat dem Domkapitel die Kredenz Hz. Georgs verlesen und geboten, den Nachlaß des verstorbenen Bf. treu zu verwalten und die Wahl eines neuen »tuglichen Bischoff« vorzunehmen. Taubenheim sagte ihnen den hzl. Schutz in der Zwischenzeit zu und warnte davor, angesichts »icziger leuffte« in der Wahl andere Wege zu beschreiten. Das Domkapitel wurde auch gebeten, dem Hz. den Wahltermin anzuzeigen. Schließlich sagte ihnen Taubenheim zu, alles zu tun, »was zuerhaltunge des alten herekommens von notten«. Darauf haben Dechant Sigismund von Lindenau und die Domherren Moritz Bose, Heinrich von Bünau, Franz von Schönberg, Volrad von Schleinitz und Bernhard Droschwitz dem Hauptmann geantwortet: Nach dem Tod des Bf. hätten sie sich vom Kammermeister Siegel und Petschierring sowie ein Verzeichnis über den bfl. Vorrat aushändigen und sich dieses von einem Notar bestätigen lassen. Zudem sei die Wohnung des Bischofs versiegelt worden. In

Abwesenheit der anderen Domherren könnten sie zunächst nichts weiter entscheiden. Die abwesenden Domherren sollen durch einen Notar »auffs forderlichst« nach Merseburg bestellt werden. Was sie weiter beraten und beschließen und an welchem Tag sie den neuen Bf. wählen werden, wollen sie Hz. Georg mitteilen. Sie bitten, daß der Hz. für diesen Tag seine Verordneten nach Merseburg abfertige, damit bei Streitigkeiten die hzl. Gesandten unabhängig vom Domkapitel beraten und beschließen können. Schließlich hoffen sie, daß der Hz. sie »bey alder hergebrachter vbung vnnd gerechtigkeit, ein neuen Hern Zcu erwelen, schutzen vnnd handthaben« werde.

2746. Meißen 1535 März 22 (Montag nach Palmarum)

Instruktion Hz. Georgs für Innozenz von Starschedel zum Tag von Worms

Dr 10024, Loc. 10327/11: Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 19r–20r. eigh. Entw., Zusätze Pistoris; Dr ebda, 86r–87r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel unter dem Text.

Auf Kg. [Ferdinands] Forderung [Nr. 2688] gemäß beiliegender Schrift [fehlt] hat Hz. Georg Innozenz von Starschedel für Sonntag Quasimodogeniti [4. 4.] nach Worms abgeordnet. Dort soll er sich bei den Gesandten des Kg. melden.

Entsteht bei der Versammlung Streit um die Session, soll er, um die Verhandlung nicht aufzuhalten, »sich inn kein sondern zcanck geben«, sondern auf die Reichstage zu Augsburg [1530] und Regensburg [1532] verweisen, bei denen Hz. Georg dem Ks. zu Gefallen auf dessen Ersuchen hin einige Fs. über sich sitzen ließ. Der Ks. hat eine Entscheidung dazu zugesagt, die Georg aber noch erwartet.

Starschedel soll den kgl. Gesandten die hzl. Instruktion zeigen, »darauß sie alle vnser gemuth vermercken werden«. Wenn die Versammlung beschließt, daß man die von Münster »vmb ir vnchristlich furnehmen straffen will«, und zwar nicht allein die Personen, sondern auch die Stadt, so will es der Hz. »zu solchem als viel vns nach antzal, wie vns nach den Churfursten, als einem gemeynenn Fursten gepurth, an vns nichts erwinden lassen«. Doch das, was er zum Leipziger Markt Lgf. [Philipp] versprochen hat, Bf. [Franz] und dem Stift Münster vorzustrecken, soll von seiner Summe abgezogen werden, es sei denn, daß jeder Stand dem Bf. nach seinem Anteil ebensoviel vorstrecken würde. Der Gesandte soll sich nicht gegen das erklären, was von anderen Ständen bewilligt wird. Wenn etwas anderes beschlossen wird, soll er annehmen, es an Georg zu überbringen, und sich sonst »inn keine handlunge fuhren lassen«, auch nicht annehmen, eine solche dem Hz. zu überbringen.[1]

[1] Vgl. weiter Nr. 2758.

2747. 1535 März 23 (Dienstag nach Palmarum), eilend

Hz. Georg an Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 16r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Hz. Georg hat darüber nachgedacht, was Friedrich von Witzleben ihm geschrieben hat. Pistoris soll ihm schreiben, daß es dem Hz. »nicht leydelich« sei, wenn sich Witzlebens

Schwester [Margaretha Magdalena] von Hopfgarten[1] auf den Gütern aufhalte, weil sie genau wie ihr Sohn des Ungehorsams schuldig ist.

Georg will zunächst wissen, was ihr Leibgedinge ist, bevor er ihr weiter antworten wird. Außerdem soll Pistoris Witzleben auffordern, die Mönche zu Mülverstedt [»Molferstet«] wieder in ihr »forig wessen« zu setzen und die gestifteten Messen auf dem Schloß nicht abzuschaffen.

Meißen 1535 März 23 (Dienstag nach Palmarum): Hz. Georg an Friedrich von Witzleben, Amtmann zu [Langen]salza (Dr ebda, 14 rv. Entw., korr. Pistoris; Wei: Reg. N 62 I, 91 r. Abschr.): Hz. Georg kann der Bitte Witzlebens für seine Schwester nicht nachgeben. Er kann ihr gegenüber nicht anders verfahren als bei anderen Untertanen. Solange sie sich »mit dem Communicieren nicht [2]nach Christlicher kirchen ordenung« verhalten[2] wird, kann sie nicht auf ihren [hzl.] Gütern geduldet werden. Wenn sie sich aber christlicher Kirchenordnung gemäß verhält, [3]»wye dan ytzt gleych dye zeyt darzu [Karwoche]«[3], kann sie bleiben und ihr Leibgut genießen. [4]Anderenfalls – »als wyr doch lyber wollten sye sich eyns bessern bedechte« – müßte Hz. Georg eine weitere Antwort an Witzleben ausgehen lassen.[4] Die [Acker]güter von Mülverstedt sollen von Witzleben bestellt werden. Will er sie aber verpachten, sind sie »öde liegenn« zu lassen. [5]Hz. Georg ist nicht gewillt, Witzleben wegen dieser Güter zu unterstützen, denn dieser hat ihm noch nicht mitgeteilt, ob das Kloster und die Gottesdienste wieder aufgerichtet wurden. Darum soll er sich aber bemühen oder dem Hz. anzeigen, woran es mangelt.[5]

[1] Die Gemahlin Georgs von Hopfgarten, deren Söhnen Ernst, Friedrich und Christoph Hz. Georg die Belehnung verweigerte. Vgl. ABKG 3, Nr. 2554. 2597 sowie oben Nr. 2638.

[2 … 2] Dafür gestr.: »mith vnß vergleychen«.

[3 … 3] Am Rand ergänzt.

[4 … 4] Von Pistoris ergänzt.

[5 … 5] Von Pistoris ergänzt.

2748. Meißen 1535 März 23 (Dienstag nach Palmarum)

Hz. Georg an Friedrich von Witzleben, Amtmann zu [Langen]salza

Dr 10024, Loc. 10593/1: Etzliche gegeneinander ergangene Schriften 1535/46, 9 r. Entw.

Auf Hz. Georgs letztes Schreiben wegen der Pfarrei Schönstedt hat ihm Witzleben angezeigt, daß die Stiftsherren zu Gotha vom dortigen Pfarrer einige Zinsen fordern. Diese Sache gehört zu den Artikeln der vermengten Lehen, die zwischen Hz. Georg und Kf. Johann Friedrich »noch vnuorthragen« sind.

Sollte Witzleben noch einmal von den kfl. Visitatoren oder Stiftsherren deshalb gemahnt werden, kann er ihnen antworten, »das wyr ihnenn solche Zcinße noch tzur tzeyth keynes weges folgen zue lassenn bedacht«. Sobald der Vertrag zwischen ihm und dem Kf. geschlossen ist, werden sie sich »nach der gebür wohl zcw vorhaltenn wissen«.

2749. Dresden 1535 März 30 (Dienstag in den Osterheiligen Tagen)

Hz. Georg an [Heinrich und Friedrich] von Witzleben zum Wendelstein

Dr 10004, Kopial 158, 100 rv. Entw.[1]

Hz. Georg hat ihre Antwort wegen des Klosters Roßleben [Nr. 2741] erhalten. Sie hätten sich zu beschweren, wenn er nur in diesem Kloster so gehandelt hätte. Aber er hat die Anweisung für alle Klöster in seinem Fst. gegeben, »dann vns des hoch von nott ist, wirdet vns auch teglichen vrsach geben das wir wyssen mussen wie es vmb der Closter versorgung vnd yhr einkomen ain gelegenhait hab, damit die in gutten Regimendt vnd ordnung Cristlichen vnd wol erhalten werden vnd dar innen vnsrn nutz gar nit sochen Sondern den iren«. Hz. Georg ist deshalb über ihr Schreiben befremdet. Er besteht darauf, daß sie wie in anderen Klöstern auch im Kloster Roßleben seinem Befehl folgen.

[1] Vermerk Dr ebda, 100 r: Ebenso ist auch dem Kapitel [der Augustiner-Chorherren] zu Bibra geantwortet worden.

2750. Dresden 1535 März 30 (Dienstag in den Osterheiligen Tagen)

Hzl. Hofräte an Anton von Schönberg

Wei: Reg. N 63 III, 22 v – 24 r. Abschr.

Hz. Georg hat Schönbergs Schreiben [s. u.] erhalten und den hzl. Räten befohlen, ihm zu antworten, »das s. f. g. nit vnpillich ein bedengken hat, das ir s. f. g. so vormess schuldigen moget, das s. f. g. mitt zuvil vngnad bewogenn, ewer recht mit schilen augen anzusehen«.

Wenn sich Schönberg darüber beschwert, daß ihm sein Besitz genommen wurde, so kann Hz. Georg nur entgegnen, daß Schönberg sich selbst darum brachte, weil er sich von dem »gehorsam vnnd aynigkeit der Cristlichen Kirchen gewanth« hat. Der Hz. hätte die Sache mit anderen Mitteln behandelt, wenn Schönberg nicht das Hofgericht bemüht hätte.

Er hat Schönberg auch »zcum Glauben nicht gedrungen«, sondern er sollte sich in der Religionsfrage »Biß zu weythern erkenntnus dem Kay. Abschied nach« verhalten. Doch Schönberg hat sich mit »vormessenn vngehorsam« nicht daran gehalten. Solche Untertanen will Hz. Georg nicht in seinem Land dulden. Schönberg kann dem Hz. nicht vorwerfen, er hätte seine Güter verloren, denn er hat die Möglichkeit, diese zu verkaufen. An einem Käufer würde es jedenfalls nicht mangeln.

Schönbergs Vorwurf, Hz. Georg entziehe seinen Kindern »vnerkandt« die Güter, ist nicht gerechtfertigt, weil diese keine hzl. Güter besitzen. Der Hz. wäre zufrieden, wenn Schönbergs Kinder nicht in dessen »schwe [Schuhe] des vngehorsams griechen« würden.

Schönberg soll bis Pfingsten [16. 5.] von seinem Ungehorsam abstehen oder seine Güter »wie landtleuffigk« verkaufen.

Sollte Schönberg auf seinem Recht beharren, werden sich die hzl. Räte damit weiter beschäftigen. Doch kann er deshalb weder auf eine Begnadigung noch auf eine Aussetzung der Frist hoffen.

[vor 1535 März 30]: Anton von Schönberg an Hz. Georg (Wei ebda, 21 r – 22 r. Abschr.): Schönberg bittet Hz. Georg, ihn »mit semfften vnd genedigen gemuht« persönlich anzuhören. Schönberg kann nicht mit gutem Gewissen das Abendmahl in einer Gestalt empfangen, weil es »der einsetzung Cristi vnsers erlosers entkegen« ist und der »vorheyssung Cristi als vorgebung der sünde« widersprechen würde. Schönberg will damit sein Gewissen und seine Seele nicht beschweren. Doch sonst hat er dem Hz. keinen Grund zur Ungnade gegeben, sondern ist immer ein gehorsamer und treuer Untertan gewesen. Er hält die Entziehung seiner Güter für ungerechtfertigt. Hz. Georg hat sicherlich nach ausführlichen Beratungen die Entscheidung getroffen, ihn wie viele andere Untertanen so zu verurteilen. Doch Schönberg hält an seinem Glauben fest, weil er »durch Cristum vestigklich vortrau seligk zu werden«. Seine Kinder tragen jedoch keine Schuld, dennoch werden auch ihnen die Güter entzogen, »Der almechtigk vorleyhe Inen es mit gedult zu vberwenden«. Schönberg fühlt sich von Hz. Georg unrecht behandelt und will es wegen seiner »vnvormeydlichen nottorfft« den Fs. und Kf. des Reiches anzeigen. Er bittet den Hz., seine Ungnade gegen ihn fallen zu lassen und ihm seine Gerechtigkeit zu restituieren.

2751. Dresden 1535 März 30 (Dienstag in den Osterheiligen Tagen)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10593/1: Etzliche gegeneinander ergangene Schriften 1535/46, 9 v. 55 r. Entw. Pistoris; Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 33 r – 34 r. Abschr.

Johann Heseler, Propst und Archidiakon zu Kaltenborn[1], hat Hz. Georg mitgeteilt, was er mit Gf. Albrecht von Mansfeld wegen der aus dem Amt Allstedt vorenthaltenen Zinsen besprochen hat. Demnach hat Gf. Albrecht die Zinsen deshalb zurückgehalten, weil Hz. Georg diese nicht als erbliche Zinsen genehmigen wollte.

Somit konnte der Propst auch nicht das Getreide bezahlen, das Hz. Georg ihm und seinen Vorgängern aus dem Amt Sangerhausen vorgestreckt hatte. Stattdessen bat er den Hz., sich wegen der ausstehenden Zinsen beim Kf. einzusetzen. Angesichts des Grimmaischen Vertrages [ABKG 3, Nr. 2327] ist es für Johann Friedrich »leychtlichen zcuermessen zcu was Nachteyl es dehn geystlichn beyderseyts solt geraychen«. Georg bittet darum, daß Gf. Albrecht von Kf. Johann Friedrich aufgefordert wird, die zurückgehaltenen Zinsen an das Kloster Kaltenborn zu zahlen.

[1] Augustiner-Chorherrenstift.

2752. 1535 April 1 (Donnerstag nach Resurrectionis domini)

Christoph von Taubenheim an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 4478/1: Wilhelms von Haugwitz Befehdung … 1525/36, 20 rv. Ausf., Siegel verl.

Die Wahl des künftigen Bf. soll am Dienstag nach Misericordias Domini [11. 4.] erfolgen.[1] Hz. Georg soll dafür vor dem Wahltag nicht weltliche, sondern »etzliche gelerte vnnd geistliche personen« nach Merseburg schicken.

Auf Hz. Georgs Schreiben[2] hat Taubenheim Kundschaft »auff den Hartz bestalt« sowie einigen Gf. geschrieben. Er kann aber nicht bestätigen, daß dort Reiter und Fußknechte bereitstehen oder an einigen Orten sich Bauern versammeln. Wenn Georgs Befürchtungen wahr sind, könnte es nur auf die Stifte Paderborn oder Osnabrück oder auf die welfischen Gft. bezogen sein.

Zu Wilhelm von Haugwitz haben die drei Gefangenen ausgesagt, daß er sich mit etlichen Pferden »zum Steyn auffm Schlos« aufhalte und etliche Diener und Knechte zu Roßleben beherberge. Zudem hat der hzl. »erbarman Egidius von Olßen« berichtet, daß sechs Reiter um Michaelis [29. 9.] nachts zu einem Bauern »Georg Henßel« gekommen seien, auf Befehl des Anführers dort genächtigt hätten und vor Sonnenaufgang weitergeritten seien. Die Reiter hätten Büchsen mit sich geführt. Die Gefangenen sagten dazu noch aus, daß der Anführer »pangkart« ihnen Geld versprochen habe, wenn sie das Vorwerk abbrennen würden. [Wilhelm von] Haugwitz und Leute aus Erfurt seien mit drei Pferden von Roßleben nach Gehofen zu »Sultzenkopff« [Hans Sulzkopf] geritten und hätten dort beraten, wer von den Erfurtern Geld bekommen solle.

Taubenheim hofft, daß Hz. Georg gemäß der Landesordnung gegen [Heinrich und Friedrich] von Witzleben zum [Wendel]stein und gegen den Vorsteher zu Roßleben vorgehen wird.

[1] Vgl. Nr. 2745: Bf. Vinzenz von Schleinitz war am 21. 3. 1535 gestorben.
[2] Unbekannt, vgl. Nr. 2672. 2692.

2753. Kassel 1535 April 2 (Freitag nach Ostern)

Lgfl. Statthalter und Räte zu Kassel an Hz. Georg

MR: PA 2725, 5 rv. Entw.

Lgf. Philipp hat ihnen mitgeteilt, daß Hz. Georg unlängst angesichts der »Nott Sachen vnd schwer anligen« im Stift Münster zugesagt hat, 2000 Taler oder Annaberger[1] für ein Jahr gegen Versicherung für Bf. [Franz] von Münster zu leihen und zum nächsten Leipziger Markt [Ostermarkt?] auszuzahlen. Sie haben das dem Bf. von Münster mitgeteilt und von diesem eine Antwort erhalten, die sie als Beilage [nicht bekannnt] überschicken.

Dresden 1535 April 7 (Mittwoch nach Quasimodogeniti): Hz. Georg an die Räte Lgf. Philipps (MR ebda, 6 r. Ausf., Siegel verl.): Hz. Georg hat ihr Schreiben mit der Antwort von Bf. Franz von Münster auf sein Erbieten wegen der 2000 Guldengroschen erhalten. Der Hz. will demnach verfügen, daß die Summe gegen die Schuldverschreibung in der Woche nach Jubilate [18. 4.] in Leipzig den bfl. [»S. l.«] Gesandten überreicht werden soll.

[1] In Annaberg geprägte Silbermünze, auch Schreckenberger, vgl. Walter Haupt: Sächsische Münzkunde. Berlin 1974, 90–93.

2754. 1535 April 2 (Freitag in der heiligen Osterwoche)

Kaplan, Dechant, Senior und Kapitel des Stiftes Bibra[1] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 72 rv. Ausf., Siegel verl.

Sie erhielten erst am Sonntag Judica [14. 3.] ein Schreiben von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa aus Klosterhäseler, das auf Montag nach Reminiscere [22. 2.] datiert ist.[2] Darin fordern diese, am 15. 3. in Freyburg ein Verzeichnis ihrer Gerechtigkeit und ein Inventar ihrer Kleinodien zu übergeben. Sie haben sofort zwei aus ihrem Kapitel mit den Verzeichnissen abgeschickt, das von Breitenbach und Ossa angenommen wurde. Am folgenden Dienstag [16. 3.] haben diese aber einen schriftlichen Abschied »vf vnser botenlohnn mit einem zcedel yrer getanenn vnkost zu ffreyburgk halp abzcugelden, die wyr auch gutwillig entriechtet, nachgeschyckt«, in dem sie zum 30. 3. nach Leipzig ein genaueres Verzeichnis mit Angabe der Namen der Stiftsinsassen sowie die Hinterlegung der Kleinodien im Amt Eckartsberga fordern. In der heiligen Fasten- und Osterzeit haben sie lange Gebete in der Kirche zu verrichten und können daher in dieser Eile den Befehl nicht erfüllen. Sie hatten alles genau für Hz. Georg zu der letzten Türkensteuer verzeichnet und hoffen, daß er dadurch genügend unterrichtet ist. Sie hoffen, daß die Klöster im hzl. Land nicht zugrunde gehen werden, zumal der Hz. »vil yare nicht ane groesse smehe des Leuthers [!] vber dem altenn Cristliechem gebrauche auff Kay. Mayt. vnnd des heylgenn Reychs bslyes Ordenunge vnnd Stipulacionn auff gehaltenn Reychstagenn hartte vnnd vest beharretth vnnd gehaltenn, darunder E. f. g. vor allenn deutzschenn furstenn gros lob ere vnnd pryes […] erhalten, das auch viel redellieche tappfferre gelartte mennere sich des frawenn vnnd bevleyssigenn ynn E. f. g. furstenthumb leheenn zcubekommenn«. Sie bitten, die geistlichen Güter nicht an »geyzdurstige« zu geben und sie weiter bei den alten christlichen Zeremonien zu erhalten. Wünscht Hz. Georg aber ein neues Verzeichnis, wollen sie es nicht verweigern.

[1] Augustiner-Chorherrenstift n. Eckartsberga, vgl. Nr. 2739.

[2] Vgl. Nr. 2684.

2755. Dresden 1535 April 3 (Sonnabend nach Ostern)

Hz. Georg an [den Deutschmeister] Walther von Cronberg[1]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 39 r – 40 r. Entw., korr. Pistoris.

Cronberg hatte in seinem Brief [nicht bekannt] Hz. Georg angezeigt, weshalb sich der Statthalter der Ballei Thüringen, Christoph von Reckerodt, über Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa wegen [der Visitation] der Komtureien in Thüringen beklagt hatte.

Hz. Georg ist darüber befremdet, denn er hat bisher nichts unternommen, »Welchs Ewrem orden ader andern vnsrn gaistlichen zu nach tailh vnd Schmellerung Ires einkomens geraichen mocht, Sonder haben diß bei allen vnnsrn gaistlichen darvmb furgenomen, Das wir damit iren vnd nit vnsrn nutz suchen, das die orden gebessertt in ainem guten Regimendt erhalten ir einkomen gemeret vnd In bestendigem gutem Ratt bracht

werden«. [2]Außerdem sah sich Hz. Georg zu seinem Vorgehen veranlaßt, weil »mehr dan an eynen orth in vnssern furstenthum der geystlichen guter gar vbel vor gestanden vnnd durch dye apostaten den orden nicht wenig entwandt wurden«[2].

Cronberg möge den Hz. künftig mit solchen Einwänden verschonen, da es auch dem Ordensmeister ein Anliegen sein wird, daß Ordensfreiheit und Geistlichkeit »In Irem wesen vnd standt wie sich geburt erhalten werden [3] vnnd Kayserlicher Mt. begenadung vnnd Altem herkumen zcu entkegen nicht vnderstanden wehre«[3]. Georg hätte nichts dagegen, wenn die Verordneten des Ordens [bei der Visitation] dabei wären.

[1] Inhaltlich gleich an Abt [Kraft] von Hersfeld.
[2 … 2] Am Rand ergänzt.
[3 … 3] Am Rand ergänzt.

2756. 1535 April 3 (Sonnabend nach Pasche)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über Kloster Pegau[1]

WR: A 29a, II Nr. 1, 59 rv. Abschr.

Im Kloster sind sieben Ordenspersonen. Der Abt [Simon Blick] hat keine Register geführt.

Abschied: Der Abt soll ein ausführliches Verzeichnis über Besitz und Einnahmen aufstellen und mit einem Inventar der Kleinodien der Klöster Pegau und Klosterhäseler[2] dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] bis Sonntag Jubilate [18. 4.] nach Leipzig schicken und Freitag nach Jubilate [23. 4.] den weiteren Bescheid der Befehlshaber dort erwarten. Der Abt soll jährlich Ostern eine vollständige Rechnung vorlegen.

[1] Benediktinerkloster s. Leipzig.
[2] Zisterziensernonnenkloster w. Naumburg.

2757. Dresden 1535 April 4 (Sonntag Quasimodogeniti)

Hz. Georg an Christoph von Taubenheim, Hauptmann in Thüringen

Dr 10024, Loc. 4478/1: Wilhelms von Haugwitz Befehdung … 1525/36, 25 r – 26 r. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg hat das Schreiben Taubenheims [Nr. 2752] wegen des Wahltermins für den neuen Merseburger Bf. erhalten. Daneben hat ihm auch das Domkapitel die anstehende Wahl kürzlich mitgeteilt [Nr. 2745]. Der Hz. hat daraufhin Taubenheim sowie Christoph von Ebeleben den Befehl erteilt, am Wahltag in Merseburg zu sein. Nach Taubenheims Bedenken will Georg auch den Meißner Domdechanten Johann von Maltitz sowie den Leipziger Ordinarius Georg von Breitenbach nach Merseburg abfertigen, daß sie neben Taubenheim und Ebeleben am Sonntag Misericordias Domini [11. 4.] gegen Abend dort eintreffen und am Montag vor dem Wahltag eine Werbung laut hzl. Instruktion und Kredenz an das Domkapitel richten.

Wegen der Mordbrenner sendet der Hz. [Heinrich und Friedrich] von Witzleben zum [Wendel]stein die Geständnisse zu, damit sie den Vorsteher zu Roßleben zum peinlichen

Verhör bringen. Hz. Georg hat Bedenken, bereits jetzt Purgation zu fordern, da die Beschuldigungen nur vom Hörensagen herrühren und nichts von den Beschuldigten selbst ausgesagt wurde. So hat er Sorge, daß sie »widerumb ausfellig« werden wie Veit von Erfurt und Michel Thieme, die über Haugwitz zu Gladitz aussagten, dann aber, als Georg sie erneut befragen ließ, meinten, daß sie nie in Gladitz gewesen wären und nur aus Furcht so ausgesagt hätten. Vor allem muß man Hans von Arnstadt finden, auf den sie sich alle beziehen. Wilhelm von Haugwitz soll auch bestreiten, daß diese Mordbrennerei auf seinen Befehl geschehen wäre.

Zettel: Nach Abschluß des Briefes erhielt der Hz. Taubenheims Schreiben, in dem er mitteilt, wie sich der Vorsteher von Roßleben auf die übersandten Urgichten bezieht. Georg hat das Schreiben an die von Witzleben entsprechend ändern lassen. Meint Taubenheim, daß sie sofort zur Purgation kommen sollen, soll er das Schreiben zurückhalten und entsprechend handeln.

2758. Leipzig 1535 April 4 (Sonntag Quasimodogeniti)

Innozenz von Starschedel an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10327/11: Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 94 rv. 97 r. eigh. Ausf., Siegel.

Auf seiner Reise nach Worms[1] hat er Mittwoch in der Marterwoche [24. 3.] »auß vrsachen der heylligen zeyt« in [Kloster] Pforte übernachtet. Dort erkrankte er, hatte Fieber, ist aber trotzdem bis [Langen]salza weitergeritten, wo er Ostersonnabend und Ostersonntag [27./28. 3.] war. Am Montag [29. 3.] wollte er weiterreiten, bekam aber nachts Schwindel und Ohnmachten. Erst nachmittags ist er nach Erfurt gekommen und hat von dort Hz. Georgs Boten »Theyss« nach Worms geschickt mit dem Befehl, die hzl. Instruktion dort dem kfl. Gesandten von Mainz auszuhändigen, dem er auch schrieb, wie beiliegt.[2] Starschedel hat dem Boten auch aufgetragen, sich bei den kgl. Gesandten zu melden und ihn wegen seiner Krankheit zu entschuldigen. Um Hz. Georg keine Unkosten in dem teuren Erfurt zu verursachen, ist Starschedel, sobald der Schwindel nachließ, nach Leipzig gezogen, wo er einige Tage bei den Ärzten bleiben will. Pferde und Knechte hat er nach Dresden geschickt.

[1] Vgl. die Instruktion Nr. 2746.

[2] Dr ebda, 95 r – 96 r. eigh. Abschr., *1535 März 30 (Dienstag in den Osterheiligen Tagen)*.

2759. 1535 April 4 (Sonntag Quasimodogeniti)

Bericht [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] über den Tempelhof zu Droyßig

WR: A 29a, II Nr. 1, 50 rv. Abschr.

In diesem Hof des Johanniterordens befindet sich ein Propst mit drei Priestern.

Abschied: Der Propst soll ein Verzeichnis über Besitz, Einnahmen und Ausgaben aufstellen, auch über die jährlichen Einnahmen des Hofes zu Utenbach, die durch den Kf. vorenthalten werden. Das Verzeichnis ist bis Sonntag Jubilate [18. 4.] dem Ordinarius [Georg von Breitenbach] nach Leipzig zu schicken. Der Propst soll dem Verwalter des Hofes zu Utenbach umgehend anzeigen, daß auch diese Güter bis Jubilate gemeldet werden müssen. Vom Klosterholz soll nichts mehr verkauft, sondern dieses nur für die eigene Feuerung benutzt werden. Künftig ist jährlich eine ordentliche Rechnung vorzulegen.

2760. Pforte 1535 April 4 (Dominica Quasimodogeniti)

Abt Petrus II. zu Pforte an Kanzler Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 10592/10: Die Visitation einiger Klöster in Thüringen und Meißen, 56 r – 61 v. Ausf. lat., eigh. Uschr., Siegel verl.; gedruckt: UB Pforte 2, 535 – 537 – Nr. 744.

Was [Georg] von Breitenbach und [Melchior] von Ossa ihm auferlegt hatten, sieht Pistoris aus der Abschrift ihres Briefes [Nr. 2694]. Die Ausführung hat sich allerdings verzögert, da Umfang und Frist in gar keinem Verhältnis stehen. Pistoris möge bedenken, daß im Kloster Pforte die Lage anders ist als in Klöstern mit geringer Zahl an Brüdern und ärmlichen Schützlingen, und ob es richtig wäre, die Unschuldigen wie die Schuldigen zu behandeln. Bei der Türkensteuer wurden die Einkünfte des Klosters genau aufgezeichnet. Der Kanzler besitzt davon eine Abschrift. Wenn die Äbte nicht bei der freien Verwaltung ihrer Klostergüter bleiben, wird darunter der Gehorsam der Brüder sowie die Ehrfurcht der untergebenen Laien und Diener leiden.

Der Abt hält ein generelles Verbot der Gastlichkeit nicht für ratsam. Nur um die undankbaren Adligen fernzuhalten, darf man nicht alle einflußreichen und großzügigen Leute verprellen. Überdies ist die Gastlichkeit ein Gebot der Religion wie auch der benediktinischen Ordensregeln.

Die Einhaltung der Anordnungen für die Klosterschüler wurden stets peinlich überwacht, doch sind die Zeiten schlecht. Am meisten schmerzt den Abt, daß man sich von Refektorium und Küche trennen soll, zumal so viele altehrwürdige Klöster diese Einrichtungen besitzen. Diese Orte der Stille und geistlichen Sammlung aufzugeben, entbehrt für ihn jeder vernünftigen Begründung. Der Abt besteht auf der Wahrung der klösterlichen Privilegien, zu deren Schutz ihn sein Gelübde besonders verpflichtet. Er beklagt das übertriebene Vorgehen bei den Visitationen, das nur den Lutheranern zuarbeitet.

2761. Dresden 1535 April 5 (Montag nach Quasimodogeniti)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10004, Kopial 147, 46 v – 47 r. Entw. Pistoris, zu eig. Hd.

Hz. Georg hat das Schreiben des Kf. über die von Minckwitz wegen der Lehen zu Sonnewalde erhalten. Der Kf. bat den Hz., falls er der Belehnung nicht zustimme, die Güter

denen von Minckwitz zu bezahlen und Andres Pflug sein ausgelegtes Kaufgeld zurückzugeben.

Darüber ist Georg befremdet, denn er hat weder denen von Minckwitz die Lehensgerechtigkeiten zu Sonnewalde gewährt, noch hat ihn Andres Pflug um eine Bestallung gebeten. »Geschege es aber so wolten wyr vnns doch kegen yhm der vorweyßlichen antwort lasen vernehmen das es der weytleuffigkeyt mit verordenung vnßerer Rethe nicht solle bedorffen vnd haben Sych dye von Mynckwytz dye zceyt, do sye von vnns da mit belehent gewest kegen vnns nicht deß gehorsams befleyßigt das wyr vnns hyrinne kegen yhnen ayniger gnad vnnd anders wahn das vnns von Rechts wegen geburen solten erzaygen«.

2762. 1535 April 5 (Montag nach Quasimodogeniti)

Die Marschalle zu Gosserstedt an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 61 rv. Ausf., Siegel verl.

Die verordneten hzl. Ordinarien [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] verlangten von ihnen das Verzeichnis des Nonnenklosters »Mergental«[1], »welchs uns ganz beschwerlich«. Ihre Vorfahren haben 300 Jahre »dem armen Kloster zum bestenn« die Klostergüter verwaltet.

Für die Erhebung der Türkensteuer verfaßten sie bereits einen ausführlichen Bericht über Klostereinnahmen und -gerechtigkeiten, der Hz. Georg in seiner Kanzlei vorliegen müßte.

Die Marschalle sind bereit, noch einmal über Einkommen und Besitz des Klosters zu berichten. Sie bitten jedoch, »e. f. g. wolten vns bey deme, so vnser forfarenn auf vns ererbeth gnedicklich bleiben laßenn«.[2] Hz. Georg wollte in Marienthal für mehr Klosterinsassen sorgen, worum sie ihn noch einmal bitten.

[1] Zisterzienserinnenkloster Marienthal n. Eckartsberga.

[2] Das Kloster war bereits vor 1525 wirtschaftlich desolat, die letzten beiden Nonnen starben im Frühjahr 1533. Die Marschalle von Gosserstädt nahmen als Schutzvögte gegen den Willen Hz. Georgs die Klostergüter an sich, vgl. ABKG 3, Nr. 2209. 2235.

2763. Dresden 1535 April 5 (Montag nach Quasimodogeniti)

Hz. Georg an den Rat zu Mittweida

MW: V I 8: Acta, die Lutterische Reformation … betr., unpag. Ausf., Siegel verl.; Dr 10004, Kopial 159, 28 rv. Abschr.; LSStA 20613: Stadt Mittweida (Stadtgericht), Gerichtsbuch 145, 306 v – 307 r. Abschr.; gedruckt: Christian Hermann: Mittweidisches Denckmahl Das ist, Beschreibung der Stadt Mittweida In Meissen. Chemnitz 1698, 187 f.; Adolph Christian Kretzschmar: Nachrichten aus der alten und neuen Zeit, welche die Stadt Mittweyda betreffen. Bd. 1. Mittweida 1839, 79 f.; Werl: Mittweida, 224.

Hz. Georg hat erfahren, daß einige Bürger und deren Gesinde zu Ostern nicht kommuniziert haben, sondern das an anderen Orten in beider Gestalt getan haben sollen. Er

ist sehr befremdet, daß der Rat darauf »also gerinnge achtunng [gibt], vnnd vnns daruonn keynne antzeigunng gethann, ewer nachlessigkeit auch so scheinbarlichenn an tag kumpt, dan euch ie vnuorporgen, wes sich anndere vnnsere getrewe gehorsamme vnderthannenn vnnd Stedte auch wir selbst aufm lannde kegen den ihennen so sich nicht nach Christlicher kirchen ordenung mit dem Communicirn halthen, thun ertzaigenn«.

Der Rat soll sich erkundigen, wer die Betreffenden sind. Wenn diese auf ihrem Vornehmen beharren und nicht zu christlicher Kirchenordnung zurückkehren wollen, ist ihnen zu befehlen, »in wenndig vier wochenn (sie sein wehr sie wollen) aber zum lengsten zcwuschenn hier vnnd pfingsten [16. 5.] schirst, yhre gutter zuuorkeuffenn, vnnd aus der Stadt Mithwaidt an die ende zu wennden, do man yhren vngehorsam leidenn kann, vnd hirin ewernn empßigenn vleis dermassen Spuren mugen das wir zu ernstlicherm einsehen nit vorvrsacht«.[1]

[1535 April: Liste des Rates zu Mittweida an Hz. Georg] (Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 315 r – 318 r. Ausf.)

[1535 Herbst: Liste des Rates zu Mittweida über die tatsächlich Ausgewiesenen][2] (MW ebda, unpag. Niederschr.)

»Zuvormercken, Das diese nachgeschrieben dreyendreyssig namhafftige besessene Burgere zcue Mittweyda, auf der Martinischen Sect beharren, Vnd das hochwirdig Sacrament nicht anders, dan in zweyerley gestalt, sampt iren weyb vnd kindern, nhemen wollen, nach außweysunge der ziffern, wie wil [=wieviel] eyn itzlicher wirt personen in seynem hawse solcher gestalt hat:

Abschied erlangt nach:

Sigemundt Schneyder	3	= Siegmund Grefe oder Schmidt, »ubique« [unbestimmter Ort], 23. 8. (Montag nach Thimothei)
Valten Becker	3	Torgau, 2. 6. (Mittwoch nach Corporis Christi)
Mats flieher	3	
Valten vischer	3	
Augsten Kempler	2	»ubique«, 29. 8. (Sonntag nach Bartholomei)
Merten Weniger	5	Becker, »ubique«, 23. 8. (Montag nach Thimothei)
Paul Salbach	3	
Alexs Werner	2	»ubique«, 23. 8. (Montag nach Thimothei)
Simion Zcigeler	2	
Anthonius Stegeling	2	Schuhmacher, »ubique«, 23. 8. (Montag nach Thimothei)
Franzs Kannegisser	3	Franz Herolt, Kannegießer, Leisnig, 9. 7. (Freitag nach Kiliani)
Hanns Ludewig	1	Leisnig, 18. 8. (Mittwoch nach Assumptionis [Marie])
Thomas Tanneberg	1	Colditz, 18. 6. (Freitag nach Viti)

Iheronimus Franck	1	
Benedixs Fibeck	2	Grimma, 16. 8. (Montag nach Assumptionis)
Mauricius Keel	2	
Caspar Drobitzschs	4	
Blesius Bericht	3	= Brosien Richter?, »ubique«, 23. 8. (Montag nach Thimothei)
Hanns Richter	3	
Valten Kahen	2	
Brosien Schutzsmeister	1	d. Ä., Schuster: »ubique«, 18. 9. (Sonnabend nach Exaltationis crucis)
Hanns Tannberg	1	
Simon Tilichen	5	Tile oder Hertwig, »ubique«, 23. 8. (Montag nach Thimothei)
Brosius Huett	1	
Mats Drobitzschs	1	Colditz, 13. 8. (Freitag nach Laurentii)
Latere	Lxv [tatsächlich 59]	
Haynrich Schepfer	1	»ubique«, 23. 8. (Montag nach Thimothei)
Der Tesschener	2	Joachim Landschreiber, Täschner, Leisnig, 13. 8. (Freitag nach Laurentii)
Bastian Petzolt	2	Leisnig, 13. 8. (Freitag nach Laurentii)
Wolff Lange	4	Leisnig, 21. 8. (Sonnabend nach Assumptionis)
Erhart frantzs	5	Eilenburg, 21. 6. (Montag nach Viti)
Ilgen Kerbener	5	Leisnig, 19. 7. (Montag nach Alexii)
George Hartman	5	
Vrban Kerpach	1	
Latere	xxiiiii	
Summa weyb kindt vnd gesindt mit den xxxiii vnten zusampne gerechent Macht gleich Lxxxx personen		
Nachbeschriebene Burgere haben nicht Communicyrt, Doch des mehren teyls gebeicht:		
Andres Haneman	1	
Wolff Zschoch	1	
Wolff Korbener	1	Torgau, »nicht lutterischs aber solche briue haben wollen«, 21. 10., Donnerstag nach Luce ev.
Wolff Heyderich	3	
Titze Jungker	1	
Nickel Rorsscher	1	

Jost Ferber	1	
Valten Richter	1	
Simon Heyderich	1	
Clement Rutzschs	1	
Augsten Hoppener	2	Torgau, 23. 8. (Montag nach Thimothei)
Wentzel Hutter	1	
Lorentzs platzs	1	
Wolff Engeman	2	
Gregor Seyler	2	
Andres Holwitzs	1	
Wolff Steynhewser	1	
Peter Richter	5	
Hanns Rutzschs	1	Torgau, 16. 8. (Montag nach Assumptionis)
Andres Volandts weyb	1	
Gregor Schlegel	1	
Jacoff Hillebrandt	1	
Peter Hanckes weyb	1	
Seyn Soen Idem	1	
Der Goltschmidt	2	
Merten Grennis	1	
Peter Fibeck	1	
Frantzs Hoffeman	1	
Thomas Rymer	1	
Hans Angers weyb	1	
Paul pollers	1	
Bartel Andres Heß	1	
Wolff Bubman	1	
Frantzs Lebe	1	
Latere	xliiii	
Donat Jost	1	
Simon Engeman	1	
Hanns Petzelt	2	Petzolt, Colditz, 18. 8. (Mittwoch nach Assumptionis)
Cristoff Greve	1	
Hanns Riese	2	
Latere	vii	
Summa der andern Burger so nicht Communicyrt Li personen		
Nachfolgende, So nicht eygene hewser haben, zum teyle Burgere vnd Hausgenossen seyn, auch nicht Communicyrt:		
Jacoff Kopperschmidt	2	

Wolff Loese	1	
Peter Moller Setteler	2	
Merten Alschener	2	
Burgkart vischers weyb	1	
Der Soen Idem	1	
Hanns von Saltza	1	
George Tolhopff	1	
Rungeners Tochter	1	
Hanns Telnor	1	
Benedixs Zcymmerman	2	Leisnig, 21. 8. (Sonnabend nach Assumptionis)
Der honter bey Wempricht	1	
Wolff Streckwaldt	1	
Junger Paul Pollers	1	
Baltzar Jhenichin	2	
Wolff Doener	1	
Mats Perner	1	
Andres Richters tochter	1	
Hans von Friburgk	1	
Caspar Hillebrandt	1	
Peter Mann	1	
Merten Heyme	1	
Peter Berger	2	
Hanns Baderitzs	2	»ubique«, 13. 9.? (Montag nach Nativitatis [Marie?])
George Seligestadt	1	
Facius Engeman	2	
Augsten Becker	2	
Michel Lewschner	1	
Hanns Theme	1	
Jacoff Frolich	1	
Latus	xxxix	
Hanns Romers Knechte	2	
Brosien Richter	2	
Hanns Koppe	2	
Hanns Hentzschel	2	Leisnig, 23. 8. (Montag nach Thimothei)
Phillip Hoppener	1	
Lauxs Lewschener	2	
Cleyn Merttichen	2	
Frobels Kieppin	1	
Valten Doener	1	
Simon Weyß	2	
Brosien Doeners Knecht	1	
Valten Scop	2	

Bartel Zschesche	2	Zscheschau, offenes Schreiben an alle Orte, 13. 8. (Freitag nach Laurentii)
Gronen Knappe	1	
Lorentzs Koller	2	Torgau, 16. 8. (Montag nach Assumptionis)
Stollbergs Nise	1	
Raucher Schmidt	2	Andres Zimmermann Raucherschmidt, ohne Ort, 26. 7. (Montag nach Jacobi)
Der Hausman	2	
Hanns Berckicht	2	
Schützsmeisters Soen	2	Brosius Schutzmeister d. J., Bäcker: »ubique« [gestr.: Leisnig], 17. 8. (Dienstag nach Assumptionis)
Georg Tanbergs Soen	1	
Koeler Kopperschmidt	2	
Latere	xxxvii	
Summa dieser person seyn Lxxvi Darunder beharren Sub Vtraque specie xl person		
1 C xxx person beharren allenthalben sub utraque Specie Lxxxvii person haben sunst nicht das Sacrament empfangen,		
Summa Summarum allenthalben so diß Iar nicht communicyrt haben, ii C xvii personen«		[insgesamt 33 Hausbesitzer, mit den zugehörigen Personen 73]

[1] Vgl. Nr. 2776.

[2] MW ebda, unpag. Entw. für ein Empfehlungsschreiben des Mittweidaer Rates an den Rat der Stadt N., die Bürger aufzunehmen, die auf Befehl Hz. Georgs ausgewiesen wurden, weil sie seinem Befehl wegen des Sakramentsempfangs nicht gehorsam sein konnten.

2764. Weimar 1535 April 5 (Montag nach Quasimodogeniti)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/1: Etzliche gegeneinander ergangene Schriften 1535/46, 52 r. Ausf., Siegel; Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 34 v – 35 v. Abschr.

Johann Friedrich hat Hz. Georgs Schreiben wegen der von Gf. Albrecht von Mansfeld dem Kloster Kaltenborn vorenthaltenen Zinsen [Nr. 2751] erhalten. Weil der Kf. nichts Genaues über die Zinsforderung und den Vertrag weiß, hat er von Gf. Albrecht einen Bericht gefordert, den er Hz. Georg mitteilen will. Sollte Hz. Georg nicht erlauben, daß der Vertrag zum erblichen Verkauf der Zinsen vollzogen wird, so darf er Kf. Johann Friedrich auch nicht verdenken, daß dieser Hans von Berlepschs Erben nicht erlaubt,

die Güter vom Abt zu Reinhardsbrunn,[1] die ihr Vater im Bauernaufruhr ohne Genehmigung des Landesfs. durch Kauf an sich gebracht hatte, zu behalten.[2] Ebenso hat auch Hz. Georg dem Abt [Hilarius] von Chemnitz nicht gestatten wollen, das Dorf Leukersdorf [»Neunckersdorff«] an Antonius Schenk zu verkaufen.[3] Johann Friedrich hofft auf Georgs Einwilligung, das Kaufgeld zurückzunehmen und dagegen die Klostergüter den Sequestratoren in Thüringen zu überlassen.

[1] Benediktinerkloster sw. Gotha.
[2] Vgl. ABKG 3, Nr. 2624.
[3] Vgl. ABKG 3, zu Nr. 2003. 2484.

2765. Dresden 1535 April 8 (Donnerstag nach Quasimodogeniti)

Hz. Georg an Hz. Heinrich

Dr 10004, Kopial 147, 48 r. Entw. Pistoris.

Der Pfarrer zu Reinsberg hat in der Osterwoche das Abendmahl in beider Gestalt gereicht und angekündigt, es am folgenden Sonntag [4. 4.] wieder so zu halten.[1] Daraufhin soll an diesem Sonntag »eyne merckliche anzal volcks […] vorsammelt gewest Seyn vnnd darauff gewartet haben, Wye es sich aber Zcugetragen das er nicht kummen, ist vnns noch vorborgen, Aber nach dem vyl ansehelicher personen von Freyberg vnnd sunderlich Weyber dar vnder gewest vnnd es auch dye Lortysch [Lutherischen] in Ihren pfaren solchs laßen vber handt nehmen«, wird Hz. Heinrich einsehen, daß man solchem »vorkummen« nicht tatenlos zusehen darf. Er soll deshalb seinen Untertanen mitteilen, daß ihm diese Vorgänge mißfallen und er sich darin mit Hz. Georg, seinem Bruder, »freuntlich eynig Sey«.

[1] Vgl. Heiko Jadatz: Herzog Heinrich als Förderer der Wittenberger Reformation und als evangelischer Landesherr. In: Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541) / … hrsg. von Yves Hoffmann und Uwe Richter. Beucha 2007, 83.

2766. Dresden 1535 April 8 (Donnerstag nach Quasimodogeniti)

Hz. Georg an Caspar von Schönberg zum Purschenstein

Dr 10004, Kopial 159, 26 v–27 r. Abschr.

Hz. Georg hat erfahren, daß sich einige Leute aus Frauenstein »die vorgangene osterliche Zceit nicht sollen mit beichten vnd communiciren, nach christlicher kirchen ordnung gehalten, zcum tail auch anderß wo vnder bayder gestalt communicirt haben, welche vns keins wegs leidlich«. Er fordert Schönberg auf, die Personen in Erfahrung zu bringen und ihnen Einhalt zu gebieten. Wer aber darauf beharrt, soll bis Pfingsten [16. 5.] seine Güter verkaufen und des Hzt. verwiesen werden, »wo er aber dauon abtzustehen vnd sich nach christlicher kirchen ordnung hinforder zcuhalten bedacht, das er desselbigen von der gaistlichen obirgkait, die dan ihnen solchs vbertrettens halben, wol wirdet wißen zcuuorsuhnenn, glaubwirdige kundtschafft bringe«. Schönberg soll dem Hz. auch mitteilen,

wie sich die Leute »zcu den hartisch«[1] in dieser Sache verhalten, die mit der Folge nach Frauenstein gehören.

[1] Von Hartitzsch zu Pretzschendorf n. Frauenstein?

2767. Dresden 1535 April 9 (Freitag nach Quasimodogeniti)

Hz. Georg an den Propst [Lorenz Seyfart?] zu Zschillen[1]

Dr 10004, Kopial 159, 27 rv. Entw.

Hz. Georg hatte dem Propst »fast genedigklich« schreiben lassen [nicht bekannt], damit der Gefangene »Steffann Schuricht« in das Amt Rochlitz überführt werde. Das wäre für den Propst nur von Vorteil gewesen, weshalb Georg auch keine Absage erwartet hat. Weil der Gefangene »mith allerley vbelthaten beruchtigeth«, der Verletzte gestorben ist und das Verbrechen auf der Straße verübt wurde, gesteht Georg dem Propst das Gericht nicht zu. [2]Zudem hat Georg erfahren, daß der Propst jeden zu dem Gefangenen läßt, was im Hzt. nicht üblich ist und den Hz. befremdet.[2] So fordert er mit Nachdruck, den Gefangenen dem Amtmann [Ernst von Spor] zu Rochlitz auszuliefern.

[1] Komturei des Deutschen Ordens.
[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2768. Dresden 1535 April 11 (Sonntag Misericordias domini)

Hz. Georg an Mgf. Joachim II. von Brandenburg

Dr 10004, Kopial 147, 48 v – 49 r. Entw.

Mgf. Joachim hat Hz. Georg gebeten, Hans Joppel zu ihm zu schicken, weil er für seine Hochzeit[1] einen guten Organisten benötige. Georg will ihm nicht verschweigen, daß sich Joppel strafbar gemacht hat, weil er sich »eynn Lange zeyth vnß vnersacht vonn weyb vnndt kindt außheymisch gemacht« hat. Deshalb müßte er eigentlich gefangengenommen werden. Der Hz. will aber davon zunächst absehen und Joppel zu Mgf. Joachim schicken. Nach der Hochzeit ist der Organist jedoch unverzüglich zurückzuschicken.

[1] Mgf. Joachim II., 1524 vermählt mit Hz. Georgs zweiter Tochter Magdalena, die am 25. 1. 1534 starb (vgl. ABKG 3, Nr. 2365). Am 1. 9. 1535 vermählte er sich mit Hedwig Jagiellonica, Tochter Kg. Sigismunds I. von Polen.

2769. Freiberg 1535 April 11 (Sonntag Misericordias domini)

Hz. Heinrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 254 r. Ausf., Siegel verl.

Heinrich hat Georgs Schreiben [Nr. 2765] erhalten, in dem er berichtet, daß zu Ostern »viel ansehenlicher personen von Freyberg vnd sonderlich weyber darunter, gegen

Reinspergk gegangen, welchs orths der pfarher das Sacrament beyder gestalt geraicht vnd Communiciret, Vnd das auch die hartischs [von Hartitzsch] in yhren pfarhen solchs solden vberhand nehmen lassen«. Er hatte von denen von Hartitzsch solches bisher nicht gehört und weiß auch nicht genau, was sich in Reinsberg ereignet hat und wer diejenigen sind, die dort kommuniziert haben sollen. Er will sich erkundigen und Hz. Georg, dem er »Brüderlich zw dienen geneigt« ist, antworten.[1]

[1] Vgl. Heiko Jadatz: Herzog Heinrich als Förderer der Wittenberger Reformation und als evangelischer Landesherr. In: Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541) / … hrsg. von Yves Hoffmann und Uwe Richter. Beucha 2007, 83.

2770. Wien 1535 April 13

Kg. Ferdinand an Kardinal Albrecht und Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10692/7: Irrungen zwischen … Kg. Ferdinand und Hz. Ulrich … 1528. 1534/35, 2 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Cles und Fernberger mituschr.; Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 144 rv. Abschr.; Dr ebda, 143 rv. Abschr.

Kardinal Albrecht und Hz. Georg wissen, daß der Kg. Hz. Ulrich von Württemberg zum Lehensempfang für den 6. 5. nach Wien bestellt hatte. Doch Ulrich teilte ihm nun mit, daß ihm Ort und Zeit ungelegen wären, und bat, einen Tag in »hoch deutzsch landen« anzusetzen. Ferdinand hätte nicht mit einer Absage gerechnet, entsprach aber der Bitte und änderte seinen Bescheid dementsprechend, wie Albrecht und Georg der beiliegenden Kopie entnehmen können.[1] Der Kg. berichtet ihnen, damit sein »gnediger willen, naygung vnd gemuth« deutlich werden. Sollte Ulrich wiederum absagen, ist es offensichtlich, daß er dazu weder Grund noch Recht hat. Ferdinand hofft aber, daß der Hz. dem kgl. Bescheid nachkommen wird.

[1] Liegt nicht bei, vgl. zu Nr. 2777.

2771. Dresden 1535 April 16 (Freitag nach Misericordias domini)

Hz. Georg an Gf. Hoyer und Gf. Philipp von Mansfeld

Dr 10004, Kopial 148, 264 r. Entw. Komerstadt.

Er erhielt die Bitte Hoyers und Philipps, ihren Vetter Gf. Christoph als Abt von Sittichenbach zu befürworten. Vor wenigen Tagen hat auch der Konvent in dieser Sache an Hz. Georg geschrieben. Er hat diesem geraten, bei der Wahl des neuen Abtes vor allem das Wohl und die Erhaltung des Klosters und der Klosterinsassen zu berücksichtigen. Bei dieser Antwort will der Hz. bleiben.

2772. Halle 1535 April 16 (Freitag nach Misericordias domini)

Kardinal Albrecht und Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7268/5: Schwäbische, fränkische und andere Bundshandlungen 1526/36, 104 r. 105 r – 106 r Beilage. Ausf., 2 eigh. Uschr., 2 Siegel, zu eig. Hd.

Der Kardinal erhielt Hz. Georgs Schreiben über seine freundliche Unterredung mit Lgf. Philipp sowie seine Notel durch Hz. Heinrich von Braunschweig. Sie sind mit dieser Notel einverstanden, haben aber eine Klausel hinzugefügt, die Georg der beiliegenden Kopie entnehmen kann. Über diese Ergänzung haben sowohl Albrecht als auch Heinrich mit dem lgfl. Kanzler [Johann Feige] zuvor gesprochen. Der Kanzler gab zwar zu bedenken, daß er für diese Klausel keinen lgfl. Befehl habe, versicherte aber, daß sie im Sinne des Lgf. wäre. So wollte Feige dem Lgf. erst darüber berichten und dann Heinrich antworten.

Sie hoffen, daß auch Hz. Georg die Klausel billigen werde.

Beilage: Durch folgende Artikel soll der »eusserliche friede« zwischen Kardinal Albrecht, Hz. Georg, Lgf. Philipp sowie Hz. Erich und Heinrich von Braunschweig geschlossen werden:

Es soll niemand gegen den anderen mit Gewalt vorgehen, sondern Frieden und Eintracht bewahren. Besteht aber zwischen zwei oder mehr Fs. ein Grund dafür, sollen die anderen genannten Fs. durch »gutliche handelung« eine Einigung herstellen. Sollte das nicht gelingen, sind alle genannten Fs. zu versammeln und die zerstrittenen Parteien zu ermahnen, nichts Gewalttätiges gegeneinander zu unternehmen. Wenn es aber dennoch zu einem Angriff kommt, ist dem bedrängten Fs. beizustehen.

Den genannten Fs. soll es freistehen, Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen und die Hz. [Ernst, Franz, Otto] von Braunschweig-Lüneburg in diesen Friedensvertrag aufzunehmen.

Zusatz: »Aber mit der Religion soll es dermass gehalten werden, Das Ehn yder Chur vnnd furst den andern, vnnd die, so inn vffgerichten fridstand zu Nurnnberg mit nhamen begriffen in irer oberkeyt, vnnd mit iren vnderthanen angezeigter Religion halben vngeirret lasse, Auch keiner des ander vnderthanen in schutz nach schirm nheme, nach imandt der seinen gestatte, den andern mit worthen, schrifften ader in ander wege zuschmehen, ader seine vnderthanenn zcu vfruher ader vngehorsam zureitzenn, Sunder das Ein ider der andern in seinem Regiment gantz vngehindert lasse«.

2773. Pretzien 1535 April 18 (Sonntag Jubilate)

Kf. Joachim I. von Brandenburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 85 v. Ausf., Siegel.

Der Kf. hat Hz. Georgs Schreiben und den mitgeschickten Brief Kg. [Ferdinands, Nr. 2701?] erhalten. Joachim hat kürzlich einen Sekretär nach Hamburg geschickt. Dieser berichtete, [Otto von] Pack habe sich dort aufgehalten, sei aber schon wieder weg gewesen, ehe der Sekretär hinkam. Wenn Pack wieder nach Hamburg kommt, will der

Rat der Stadt für seine Festnahme sorgen. Kf. Joachim beabsichtigt, auch in Lübeck nach ihm forschen zu lassen.

2774. Quedlinburg 1535 April 19 (Montag nach Jubilate)

Johannes Mathie,[1] Pfarrer an St. Benedikt zu Quedlinburg, an Johann Cochläus

Dr 10024, Loc. 8967/2: Quedlinburgische Händel … 1517/40, 82 rv. Ausf., Siegel.

Cochläus wird sich hoffentlich daran erinnern, daß Mathie vor drei Jahren bei ihm in Leipzig im Kolleg St. Bernhard gewesen ist. Damals, es war nach Bartholomäi [24. 8.], als Cochläus nach Mainz reisen wollte,[2] hatte Mathie bereits mitgeteilt, daß in Quedlinburg »fast schier vber hantt genommen hatt die lutherische lere wi daß in drein pffarkirchen Comuniciretten vnder beyderley gestaltt vnd hilten die Ceremonien nach Lutterischen ordnungen«. In seiner Kirche hat Mathie sich dagegen an den Befehl Hz. Georgs gehalten. Doch nun muß er fürchten, von den lutherischen Bürgern aus der Stadt verjagt zu werden.

Hz. Georg hatte dem Rat und den Räten [zu Quedlinburg] schriftlich befohlen, die lutherischen Bürger nicht zu dulden. Doch ist bisher in dieser Sache wenig geschehen, obwohl der Stiftshauptmann Philipp von Meisenbach »seynen muglichen fleyß dar bey gethan hatt« und an den Pfarrkirchen andere Pfarrer anstellen wollte. Doch konnten die Lutheraner es nicht zuletzt deshalb verhindern, weil die Äbtissin [Anna] von Quedlinburg »nach lessik in der execucion« ist. Zudem sind auch Rat und Räte fast alle lutherisch, nur acht Räte haben das Abendmahl nach kirchlicher Ordnung genommen.

In seiner Gemeinde hat Mathie einen Schulmeister und einen Kirchner, die seit zehn Jahren von ihm nicht das Abendmahl empfangen haben. Der Schulmeister[3] ist noch schlimmer als die lutherischen Pfarrer, denn er hat seine Schüler in der lutherischen Lehre unterwiesen und sie in die Kirchen mitgenommen, wo das Abendmahl in beider Gestalt gereicht wird. Er hält genauso wenig von der Heiligen Messe wie Luther in seinem »gottlesterlichen buch« von den Winkelmessen.[4]

Mathie hat gemeinsam mit anderen Priestern bei der Äbtissin erreicht, daß der Schulmeister zu Ostern abgesetzt und an seiner Stelle zunächst Henning Loch als Schulhalter, jetzt aber der Baccalaureus Nicolaus [Holthucius] als Schulmeister angenommen wurde. Der alte Schulmeister warf gemeinsam mit den anderen »lutheranern« seinem Nachfolger indes vor, er könne sein Amt nicht ordentlich versehen. Die Schüler hätten wohl zum neuen Schulmeister gesagt »er wolle in lernen wy der vorige schulmeister daß sacrament nehmen vnder beyder gestalt ßo wollen sy bey im zcur schule gehen«. Deshalb wurde der Schulmeister vom Schosser am Sonntag [18. 4.] beurlaubt. Der Baccalaureus hat Mathie gebeten, an Cochläus die Bitte zu richten, Hz. Georg zur Annahme seiner Supplikation zu bewegen.

Mathie hat gehört, Cochläus wolle die Predigten von Johannes Koß drucken lassen, der Licentiat der Heiligen Schrift und ordentlicher Pfarrprediger [in St. Thomas] zu Leipzig war.[5] Er bittet Cochläus um Übersendung dieses Buches durch den Baccalaureus [Holthucius], das Geld dafür wird er schicken, sobald er eine Nachricht erhalten hat.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2562.

[2] Vgl. das Schreiben des Cochläus an Aleander aus Mainz vom 7. 10. 1532, Zeitschrift für Kirchengeschichte 18 (1898), 235–237.

[3] Vgl. ABKG 3, Nr. 2562.

[4] Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, 1533. WA 38, 171–256.

[5] Die Predigten von Koß sorgten mitunter für Aufsehen, was zu Beschwerden der Leipziger am Dresdner Hof führte, vgl. ABKG 3, Nr. 1897. 1930.

2775. Weimar 1535 April 21 (Mittwoch nach Jubilate)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/1: Etzliche gegeneinander ergangene Schriften 1535/46, 53 r. Ausf., Siegel; Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 36 r–37 r. Abschr.

Auf Beschwerde des Propstes [Johann Heseler] zu Kaltenborn wegen der vorenthaltenen Zinsen aus dem Amt Allstedt hatte Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich geschrieben [Nr. 2751] und mitgeteilt, daß sich Gf. Albrecht von Mansfeld in einen Vertrag eingelassen haben soll. Auch der Kf. will den Streit um die Zinsforderung nicht dulden und hat deshalb von Gf. Albrecht einen Bericht gefordert, wie er Hz. Georg bereits antwortete [Nr. 2764].

Nun hat der Kf. eine Antwort des Gf. erhalten, die er dem Hz. beiliegend mitschickt [fehlt]. Dieser Antwort kann Georg entnehmen, daß die Geistlichen im Amt Allstedt seit neun Jahren keine Zinsen mehr aus dem Hzt. erhalten. Der Hz. möge dafür sorgen, daß nach dem beiliegenden Verzeichnis [fehlt] die ausstehenden Zinsen den Klöstern und Geistlichen des Amtes Allstedt beglichen werden. Gf. Albrecht hat Befehl, dem Propst zu Kaltenborn sowie den hzl. Geistlichen aus dem Amt Allstedt die Zinsen ebenso folgen zu lassen. Will der Propst die Zinsen selbst einnehmen, wie Gf. Albrecht es vorschlug, soll entsprechende Anweisung erfolgen.

2776. Leipzig 1535 April 23 (Freitag Georgii)

Hz. Georg an den Rat zu Mittweida

Dr 10004, Kopial 159, 32 rv. Entw.; gedruckt: Werl: Mittweida, 224 f.

Nach Hz. Georgs Befehl [Nr. 2763] wegen derjenigen, [1]die sich »diese osterlich tzeyth nach ordnung der heylichen Christlichen kirchen nicht vorhalten«[1], hat der Rat den Hz. darum gebeten, die Frist der Ausweisung zu verlängern, »dieweyll sich zwuschen man vndt weybern allerley zwispalth vndt vneynickeyth zcuethragenn wurdenn«.[2]

Dieser Bitte kann der Hz. nicht entsprechen und beauftragt den Rat noch einmal, diejenigen bis Pfingsten [16. 5.] aus Stadt und Land auszuweisen, die nicht nach christlicher Kirchenordnung das Sakrament in einer Gestalt nehmen. »Wo aber eyniger mann der inn gehorsam der Kirchenn bleyben, vndt es das weyb nicht thunn, der man sie aber bey sich haltenn wolth, Ist vnnßh nicht entkegenn das dasselb gescheh, doch also das er sie nicht aussem hause gehen, vnndt mith keynem menschen handlen lahß, vndt gleych

alß inn seyner bestrickung vndt zcwang habe, wo aber auch eynn weyb sich gehorsamlichenn halten wurde, die wolleth inn ihres vngehorsamenen mannes guthernn vndt inn ewer stadt bleyben lassen. Ob sich auch Jhemandts hieruber mith vngebürlichenn worthen vornehmen ließ, denn wolleth gefencklichenn eyntziehenn, vnndt vnnß wie es sich allenthalbenn zcw gethragen eygentlichenn berichten«.

Der Rat soll sich »stracks vnndt vnuorbruchlich« an den Befehl Hz. Georgs halten.

[1 ... 1] Dafür im Text gestrichen: »die hochwirdig Sacrament des Leybs vndt guths[!] Hiesu Christi vnder beyder gestalth, Zum theyll auch gantz nicht genummen habenn«.

[2] Vgl. Werl: Mittweida, 224.

2777. Kassel 1535 April 23 (Freitag nach Jubilate)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10692/7: Irrungen zwischen … Kg. Ferdinand und Hz. Ulrich … 1528. 1534/35, 3 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Als Lgf. Philipp [nach Kassel] zurückkam, fand er einen Brief Hz. Ulrichs von Württemberg vor. Dieser schickte auch eine Kopie seines Schreibens an Kg. [Ferdinand] mit. Philipp sendet es Georg beiliegend [fehlt]. Der Lgf. hat seinen Rat und Amtmann zu Vacha, Alexander von der Thann, deshalb zu Hz. Ulrich gesandt, der Philipp schriftlich über die Übertragung der [Württembergischen] Lehen und über Ulrichs »gemuet vnd meynunge« dazu berichtete. Philipp schickt Hz. Georg beiliegend eine Abschrift [fehlt].

Kg. [Ferdinand] sollte keinen Anstoß daran nehmen, daß Hz. Ulrich auf einem anderen Weg als vorgeschlagen die Lehen empfangen will.[1] Philipp zweifelt nicht daran, daß sich Hz. Ulrich an den [Kaadener] Vertrag [ABKG 3, Nr. 2494] halten wird. Er will in Kürze persönlich Hz. Ulrich aufsuchen und unterrichten, damit er sich dem Kg. gegenüber mit »vnterdenigem willen vnd gefallen erzeige«. Das hat Philipp auch dem Kg. geschrieben und ihn darum gebeten, mit Hz. Ulrich gnädig zu sein und ihm den Empfang der Lehen an einem oberländischen Ort zu gestatten, was auch nicht gegen den Vertrag verstoßen würde. Hz. Georg wird es verstehen, wenn es Ulrich »als einem Newen herren, der Newlich in sein Land widderkommen Ist, vnd allerlei Leuthe darin hat«, ungelegen ist, sich zu weit von seinem Hzt. wegzubegeben.

Dresden 1535 Mai 3 (Montag Inventionis crucis): Hz. Georg an Lgf. Philipp (Dr 10024, Loc. 9664/3: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 147 rv. eigh. Entw.): Das neuerliche Schreiben Philipps [s. o.] kam zeitgleich mit einem von Kg. [Ferdinand] an Georg und Kardinal Albrecht gerichteten Schreiben an, dem Kopien von Briefen zwischen dem Kg. und Hz. Ulrich von Württemberg wegen des Tages und Ortes beilagen [Nr. 2770]. Demnach gewährt Ferdinand Hz. Ulrich einen Aufschub bis zum 6. 8. und will ihm seinen Aufenthaltsort sechs Wochen vorher mitteilen. Deshalb hat Georg keinen weiteren Brief an Ferdinand verfaßt und ließ den lgfl. Boten nur mit Philipps Brief weiter zum Kg. reiten.

[1] Vgl. Nr. 2770.

2778. Leipzig 1535 April 24 (Sonnabend nach Georgii)

Hz. Georg an [Hans von Wolframsdorf], Amtmann zu Dornburg[1]

Dr 10004, Kopial 158, 102 v. Abschr.

Der Amtmann soll Volrad von Watzdorfs Güter einziehen.[1] Hans Münch zu [München]-gosserstädt ist zu befehlen, bis Johannis [24. 6.] seine Güter zu verkaufen, »dieweyll er sich die osterliche[2] nach ordnung der christlichen kirchen nicht vorhalten«. Sollte er dem Befehl nicht nachkommen, sind die Güter vom Amtmann ebenfalls einzuziehen.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2313: Hz. Georg äußerte bereits im Oktober 1533 gegenüber Wolframsdorf den Verdacht, Volrad von Watzdorf habe das Abendmahl in beider Gestalt empfangen.

[2] Hier fehlt wohl: »Zeit«.

2779. Leipzig 1535 April 25 (Sonntag Cantate)[1]

Hz. Georg an Abt [Georg] zu Volkenroda[2]

Dr 10004, Kopial 158, 107 r. Entw. Breitenbach; gedruckt: UB Mansfeld, 503 – Nr. 244.

Weil Abt [Johannes] von Sittichenbach[3] unlängst verstorben ist und nun ein neuer Abt gewählt werden soll, fordert Hz. Georg Abt [Georg] von Volkenroda auf, am Wahltag neben [4]Abt [Petrus] von Pforte[4] in Sittichenbach anwesend zu sein, damit die Wahl »viel aigentlicher beschee, auch ayn solcher widerumb zcum Abt Erwelt werden muchte, der got dem almechtigen beheglich vnd dem orden trostlich [5]Auch dem Closter vnd seyner[5] gerechtikait wuste vor zcustehen«.

Der Konvent zu Sittichenbach wird dem Abt den Wahlttag mitteilen. Findet sich im Konvent kein geeigneter Kandidat, soll Abt [Georg] einen Nachfolger aus einem anderen Kloster vorschlagen.

[1] Ort und Datum von anderer Hand ergänzt.

[2] Von anderer Hand ergänzt, dafür gestr.: »An den Abt Zcw Odelsleben vnd den Abt von Reinstorff«.

[3] Zisterzienserkloster n. Querfurt. Vgl. auch Nr. 2771.

[4 … 4] Am Rand von anderer Hand ergänzt für »andern«.

[5 … 5] Am Rand ergänzt.

2780. Leipzig 1535 April 26 (Montag nach Cantate)

Hz. Georg an den Rat zu Leipzig

L StA: Urk.-K. 2, 16. Ausf. Perg., eigh. Uschr., angehängtes Siegel.

Da Hz. Georg denen von Hopfgarten wegen ihres Ungehorsams[1] die Erteilung ihres väterlichen Lehens Mülverstedt verweigert, hat Kf. Johann Friedrich unter Berufung auf den Grimmaischen Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] Widerspruch eingelegt. Doch ist der Einwand des Kf. nach Meinung des Hz. mit keinem Artikel des Machtspruchs zu

rechtfertigen. Schließlich hat der Kf. darauf bestanden, die Sache von den zwölf Niedergesetzten beurteilen zu lassen, dem Georg nicht zustimmen wollte. Doch ist der Hz. wiederholt von Martin Luther mit Schmähworten »groblichenn anngetast« worden. Weil der Kf. den Angriff Luthers duldet und damit gegen den Machtspruch verstößt, ist die Zusammenkunft der zwölf Niedergesetzten schließlich auch im Sinne Georgs.

Deshalb bevollmächtigt der Hz. seinen Kanzler Simon Pistoris, Christoph von Ebeleben, Amtmann zu Weißenfels, und Melchior von Ossa, als seine Anwälte und Prokuratoren in dieser Rechtsache zu handeln. Zudem sollen die sechs hzl. Niedergesetzten am Donnerstag nach Cantate [29. 4.] in Leipzig zusammenkommen. Hz. Georg sagt die Anwälte und seine Niedergesetzten von ihren Eiden und Pflichten los, solange die Rechtsverhandlung dauert, und verspricht, sich ihrem gefällten Urteil zu beugen.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2597. 2629 sowie oben Nr. 2638.

2781. Leipzig 1535 April 26 (Montag nach Cantate)

Hz. Georg an [Bartholomäus Brühl][1], Amtmann zu Eckartsberga

Dr 10004, Kopial 158, 105 r. Entw. Breitenbach, Datum von anderer Hand.

Weil das Kloster [Kloster]häseler[2] von Heinrich von Bünau auf [3]»Bastian Peyer«[3] für drei Jahre übertragen werden soll, soll am nächsten Sonnabend [1. 5.] die Übertragung laut Inventarium erfolgen. Hz. Georg fordert den Amtmann auf, sich an diesem Tag dorthin zu begeben, die Abtretung anzunehmen und die Verwaltung des Klosters an den künftigen Inhaber zu übertragen.

[1] Amtmann 1525 – 1542, Goerlitz, 36.
[2] Zisterzienserinnenkloster w. Naumburg.
[3 ... 3] Am Rand ergänzt, dafür gestrichen »eynen andern«.

2782. Leipzig 1535 April 26 (Montag nach Cantate)

Hz. Georg an Heinrich und Rudolf von Bünau zu Teuchern

Dr 10004, Kopial 158, 104 rv. Entw. Breitenbach.

Georg von Breitenbach hat Heinrich und Rudolf von Bünau befohlen, daß ihre Leute ihre Zinspflicht für die Präbende zu Zeitz, die Breitenbachs ältester Sohn [Konrad] besitzt, gemäß der alten Register zahlen. Doch in der Verhandlung zu Weißenfels haben sie diese Zinspflicht trotz der Registerangaben angezweifelt. Die von Bünau sollen Georg von Breitenbach wegen dieser verweigerten Zinszahlung an dessen Sohn »vnvorzceglich hulf« gewähren. Verweigern sie diese Hilfe, wird der Hz. den Amtmann von Weißenfels, Christoph von Ebeleben, damit beauftragen. Er hofft, die von Bünau werden es dazu nicht kommen lassen.

2783. Leipzig 1535 April 26 (Montag nach Cantate)

Hz. Georg an Äbtissin Anna von Quedlinburg

Dr 10004, Kopial 147, 51 v – 52 r. Entw.; gedruckt: Geß: Urkundliche Nachrichten, 482 – Nr. 44.

Hz. Georg weiß, daß die bisherigen Amtleute ihr und »den armen leuten zu gut nicht gehandelt haben«. Deshalb will er nun Gf. Ulrich von Regenstein als Amtmann von Quedlinburg verordnen,[1] »In Zuvorsicht er wurde sich E L vnd den armen leuth zum besten aller gebur vnd besser dan ein ander in vorwaltung solchs ampts vorhalden«.

Hz. Georg wollte in dieser Sache nichts verhandeln oder beschließen, ohne zuvor die Meinung der Äbtissin gehört zu haben. In der Bestallung des neuen Amtmanns sollen für die Äbtissin keine zusätzlichen Unkosten anfallen.

[1] Vgl. Nr. 2735. 2744.

2784. Leipzig 1535 April 27 (Dienstag nach Cantate)

Hz. Georg an Äbtissin Anna von Quedlinburg

Dr 10004, Kopial 147, 52 r – 53 r. Entw.

Nachdem Hz. Georg bereits gestern wegen des Schulmeisters zu St. Benedikt schreiben ließ,[1] wendet er sich heute erneut an die Äbtissin. Denn er hat inzwischen erfahren, daß der »mehrer theyll der burger mith derr Lutherischenn Lehren vndt sectenn beschmeysseth seynn«. Dazu hat sie der vorige Schulmeister, [2]»der von der heyligen messen nichts helt«[2], angeleitet. Dieser hat auch die Leute dazu bewegt, das Abendmahl in beider Gestalt zu nehmen. Der neue Schulmeister, mit Namen Nicolaus [Holthucius], lehrt zwar »nach ordnung der heyligenn Christlichen Kirchenn«, aber der alte Schulmeister unterrichtet seine Schüler weiterhin in einem »gastgeben Hause«. So sind wohl die Schüler zum neuen Schulmeister gegangen und haben ihm gesagt, sie wollen sich von ihm nur unterrichten lassen, wenn er die Reichung des Abendmahls in beider Gestalt lehre. Der neue Schulmeister wurde daraufhin vom Schosser [Andreas Burckhardt?] beurlaubt.

Vom Quedlinburger Rat sind nicht mehr als zehn Ratsmitglieder »Bey der altenn gewonheyth der christlichenn kirchenn« geblieben. Es ist unschwer zu erkennen, wozu es führen wird, wenn die Jugend so unterwiesen wird. Hz. Georg ist besorgt, daß sich die neue Lehre »ethwas thieff eynnwurtzelnn« werde. Es sollte verhindert werden, daß Georg als Erbvogt eingreifen muß. Er bittet die Äbtissin freundlich, dagegen vorzugehen. Fehlt es ihr an Pfarrern, will der Hz. die Äbtissin »mit eynem geschickten vorsehenn«.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2562 sowie oben Nr. 2774.

[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2785. Leipzig 1535 April 28 (Mittwoch nach Cantate)

Mandat Hz. Georgs gegen Wilhelm von Haugwitz

Dr 12883, Mandate 1535. Druck; MR: PA 2725, 11 r. Ausf., Siegel unter dem Text.

Wilhelm von Haugwitz hat »inn vorgessung seines redlichenn herkomens/ vnd geschlechts/ auch des Aydes/ vnnd pflicht/ damit er vns/ als ein Lehen mann vorwandt/ vnd mitt hindan setzung seiner ehren/ vnd aller Erbarkeitt« einige hzl. Räte gefangengenommen sowie die hzl. Untertanen mit Mordbrennerei angegriffen. Hat er dadurch Schaden angerichtet, hinterläßt er ein eigenhändiges Schreiben, in dem er sich dieser Tat rühmt und Hz. Georg bezichtigt, er hätte Haugwitz' Besitz gewaltsam an sich gebracht, um so sein Vorgehen zu begründen.[1] Doch was Hz. Georg von dessen Gütern besitzt, hat er nach Lehensrecht erlangt. In einem seiner Schreiben hat Haugwitz einen hzl. Rat mit Namen genannt und für dessen Ermordnung 100 Gulden Kopfgeld ausgesetzt. Gerade dieser Rat hatte sich darum bemüht, sich mit Haugwitz gütlich zu einigen.

Hz. Georg muß jeden Ehrliebenden vor diesem »vnadelichen erwegenen menschen« warnen. Hätte der Hz. sich »auch mitt solchem haymlich mordenn« schuldig machen wollen, hätte Haugwitz schon längst »sein ende bekommen«, doch ist solches gegen »Gott vnsern seligkmacher«. Wer Wilhelm von Haugwitz festnimmt, so daß Hz. Georg rechtlich gegen ihn vorgehen kann, soll 1000 Gulden erhalten, auch wenn er Haugwitz geholfen hat und dadurch in hzl. Ungnade gefallen ist. Für einen gefangenen Mordbrenner zu Roß will der Hz. 200 Gulden und für einen zu Fuß 100 Gulden bezahlen. Hz. Georg will auf Verlangen jedem Folge gewähren und Steckbriefe aushändigen.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2226.

2786. [Leipzig] 1535 April 28 (Mittwoch nach Cantate)

Hz. Georg an [Hans, Hieronymus und Rudolf] von Hopfgarten zu Schlotheim

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 47 rv. Abschr.

Die hzl. Befehlshaber [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] übermittelten Hz. Georg das Schreiben der von Hopfgarten wegen des Klosters Schlotheim.[1] Der Hz. hätte nicht erwartet, daß sie sich gegen seinen Befehl[2] wenden würden. Er wiederholt seine Forderung gemäß des ihnen übergebenen hzl. Abschieds vom Dienstag nach Letare [9. 3.],[3] die Register [über die Klostergüter und -gerechtigkeiten] bis Trinitatis [23. 5.] nach Leipzig zu schicken.

[1] Magdalenerinnenkloster nö. Mühlhausen.

[2] Vgl. zu Nr. 2711.

[3] Vgl. Nr. 2711.

2787. Leipzig 1535 April 28 (Mittwoch nach Cantate)

Hz. Georg an Gregorius Kramer, Propst von Frauenprießnitz[1]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 46 v. Abschr.

Hz. Georgs Befehlshaber [Melchior von Ossa und Georg von Breitenbach] teilten ihm in einem Abschied [Nr. 2696] mit, was sie im Kloster Frauenprießnitz verhandelten und was der Propst ihnen geantwortet hat.

Damit sich der Hz. nicht zu »anderm vornehmen« gegen das Kloster veranlaßt sieht, verlangt er erneut, daß bis Pfingsten [16. 5.] die Register [der Klostergüter und -gerechtigkeiten] nach Leipzig geschickt werden, »wie es dan die vorwalter anderer Closter auch thuen mussen«.

[1] Zisterzienserinnenkloster s. Naumburg.

2788. Leipzig 1535 April 28 (Mittwoch nach Cantate)

Hz. Georg an Christoph von Reckerodt, Statthalter der Ballei Thüringen des Deutschen Ordens[1]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 46 v – 47 r. Abschr.

Hz. Georg erhielt von seinen Befehlshabern [Melchior von Ossa und Georg von Breitenbach] den Bericht über die Verhandlungen in Zwätzen und ihren Abschied sowie die Antwort des Ordens darauf. Der Hz. will nicht verschweigen, daß der Administrator des Hochmeisteramtes in Preußen, Walther von Cronberg, seinetwegen und wegen anderer Komtureien im Hzt. geschrieben hat [Nr. 2755]. Georg hat ihm geantwortet, daß Cronberg mit der hzl. Klostervisitation »begnugig sein« und diese sich gefallen lassen müsse. Er fordert erneut, die Register und Verzeichnisse [der Güter und Gerechtigkeiten] bis Pfingsten [16. 5.] nach Leipzig zu schicken.

[1] Mutatis mutandis an Anastasius Schmaltz, Komtur zu Weißensee, an Propst [Wolf Hacke] des Klosters Memleben, an den Propst des Klosters Kölleda, an Hochmeister [Walther von Cronberg] und an Abt [Kraft] von Hersfeld.

2789. Leipzig 1535 April 28 (Mittwoch nach Cantate)

Hz. Georg an Abt Georg von Volkenroda[1]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 45 r. Abschr.

Hz. Georg hat dem Abt in Dresden auf dessen Verlangen einen schriftlichen Abschied geben lassen. Erst danach erhielt der Hz. von seinen Befehlshabern [Melchior von Ossa und Georg von Breitenbach] den Bericht über ihre Verhandlungen in Volkenroda. Der Abt soll sich an den Abschied der Befehlshaber halten, »vngeachtet was wir auf eweren Bericht dorinne gelindert«, und die Rechnung [der Klostergüter und -gerechtigkeiten] bis Pfingsten [16. 5.] nach Leipzig schicken. Die hzl. Befehlshaber werden dem Abt bis

dahin auch mitteilen, wie sich das Kloster gegenüber denen verhalten soll, die es bisher »ir sorgnis halber« beherbergt hat.

[1] Zisterzienserkloster nö. Mühlhausen, vgl. Nr. 2709. 2742.

2790. [Leipzig 1535 April 28]

Hz. Georg an Gf. Heinrich XXXIV. d. J. [von Schwarzburg] zu Frankenhausen

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 45 rv. Abschr.

Nach dem Bericht der hzl. Befehlshaber [Melchior von Ossa und Georg von Breitenbach], die mit der Klostervisitation in Thüringen beauftragt sind, hat »Andres eyll« von Frankenhausen ausgesagt, daß Gf. Heinrich das Kloster zu Frankenhausen[1] mit den Gütern und Gerechtigkeiten an sich gebracht habe. Die Befehlshaber haben dem Gf. deshalb geschrieben, erhielten bisher aber keine Antwort. Der Hz. ist darüber verwundert und fordert den Gf. auf, den Befehlshabern bis Trinitatis [23. 5.] die Verzeichnisse und Register [der Klostergüter und -gerechtigkeiten] nach Leipzig zu schicken.

Zettel: Hz. Georg ist nicht weniger verwundert, daß Gf. Heinrich auch verhindert hat, den wegen des Klosters Donndorf [»Tunndorf«][2] erteilten Befehl zu befolgen. Die von Werthern sollen sich selbst an den Hz. wenden, wenn sie mit dem Befehl nicht einverstanden sind. Zudem fordert Georg, daß der Gf. dem Verwalter des Klosters Kelbra[3] befiehlt, ebenfalls Register und Verzeichnis bis Trinitatis nach Leipzig zu schicken.

[1] Zisterzienserinnenkloster.

[2] Zisterzienserinnenkloster sö. Frankenhausen, 1452 erwarb Dietrich von Werthern die Schutzvogtei über das Kloster. Das 1525 im Bauernkrieg stark beschädigte Kloster zogen die von Werthern seitdem ganz an sich. Vgl. Handbuch Historischer Stätten Deutschlands. Bd. 11: Provinz Sachsen, Anhalt, 87.

[3] Zisterzienserinnenkloster w. Sangerhausen, im Bauernkrieg vollkommen zerstört. Die Klostergüter wurden von Gf. Günther XL. von Schwarzburg und Gf. Botho von Stolberg eingezogen. Vgl. ebd., 236 f.

2791. Leipzig 1535 April 28 (Mittwoch nach Cantate)

Hz. Georg an Heinrich und Friedrich von Witzleben zum [Wendel]stein

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 46 r. Abschr.

Hz. Georgs Befehlshaber [Melchior von Ossa und Georg von Breitenbach] haben ihm ihre Schrift wegen des Klosters Roßleben[1] vorgetragen, nach der sich die von Witzleben weigern, seinem Befehl nachzukommen. Hz. Georg fordert, die Äbtissin [Dorothea von Zymerin] und den Klostervorsteher anzuweisen, ihre Register und Verzeichnisse [der Klostergüter und -gerechtigkeiten] bis Trinitatis [23. 5.] nach Leipzig zu schicken, »dieweil es vnser gerechtigkeit vnd notturft ist zuwissen wie demselbigen vnd andern Clostern vnsers Furstenthumbs vorgestanden vnd allenthalb darumb gelegen«. Die

Äbtissin soll sich an der geistlichen Visitation nicht hindern lassen, »dan wir seint nit bedacht sie in irem Ampt domit zuvorhindern«.

[1] Zisterzienserinnenkloster sw. Querfurt. Vgl. Nr. 2684. 2733. 2741.

2792. [Leipzig] 1535 Mai 3 (Montag nach Vocem jocunditatis)

Georg von Karlowitz an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. N 62 I, 139 r – 141 r. Ausf., Siegel; Wei: Reg. N 62 II, 2 r – 4 r. Abschr.

Karlowitz verhandelt in Leipzig mit den kfl. Räten, doch die Verhandlungen sorgen für Verbitterung und führen zu keiner Verbesserung. So konnten sie sich nicht vergleichen. Daher sind die Anwälte »ins Recht gewachssenn«, die aber die Sache noch mehr »vorbitthern vnnd vorwirrenn«. Der Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] besagt, daß den Untertanen die Lehen im Fst. des anderen Teils gewährt werden sollen, »Es seyn gesemptliche ader Sundere lehen, Ehr lutterisch ader Bappistisch«.

Denen von Hopfgarten wurden allerdings von Hz. Georg nie die Lehensgerechtigkeiten verweigert, »sundern do sie die lehen pflicht haben thun sollenn, Da hat man Innen vorgehalden das sie sollen getraw, gewehr vnnd gehorssam sein, darauff haben Sie den getraw vnndt gehorssam einne teudung geben, vnnd aus zugk genomenn, die vormals von Iren fhor fharnn vnnd anderenn vonn der landtschaft vngebreuchenlich vnnd nie geschehenn Ist«. Somit haben die von Hopfgarten selbst verweigert, die Lehen zu empfangen, und Hz. Georg zu seinem Handeln verursacht, denn es hat bisher keinen hzl. Untertanen gegeben, der »vor alders der Obirkeit ein mas geben, wie ehr yne die lehen oder pflicht thun solde«.

Außerdem haben die von Hopfgarten zu den Lehen einige Stiftungen »In einn closter vnnd vff ein Schlos, die zuvor Zeiten vor alters auff gericht«. Dafür ist Hz. Georg nicht zuständig, denn die von Hopfgarten wollten »durch Irer gewissen« die Stiftungen nicht wieder aufrichten.

Karlowitz kann nicht erkennen, daß Hz. Georg gegen den Grimmaischen Machtspruch gehandelt hat, weil er die Lehen nicht verweigerte, und kann deshalb keinen Rat geben. Er kann aber dem Kf. mitteilen, daß die hzl. Landstände Hz. Georg zu der Zusage bewegen konnten, die »vfflage vnd beschwerungge, dar vbir die von der landtschfft geclaget habenn, zw schleunigen austrage des Rechtenn komenn vnd was Innenn das recht zw ader ab fhall gibet, das wil sich sein gnade halden«. Karlowitz hofft, daß der Kf. darin den guten Willen Hz. Georgs erkennt und es mit den kfl. Lehensuntertanen ebenso hält, sofern diese sich an die verordneten Rechte und Auflagen halten.

Die Festlegung im Grimmaischen Machtspruch, »man soll wider recht nymand beschweren«, kann jedoch nicht so ausgelegt werden, daß die Obrigkeit »Ir alt heer komen vnd gebrauch« aufgeben muß und niemandem etwas zu gebieten oder zu verbieten hat. Das würde dem Kf. wohl auch nicht gefallen. Karlowitz bittet Johann Friedrich deshalb, er möge die Sachen »inn beiderseits landtschafft willenn, in vorgessen stellen vnd die vnderthanen mit iren herrnn also am rechte bleibenn lassen«, um Ruhe und Frieden

im Land zu wahren. Der Kf. meint vielleicht, »das ir dem Ewangeli vnd der warhait, darmitte raum vnd schutz machen wollet, vnnd thut ime den aller grossesten schaden darmitte«. Es wäre besser, der Kf. »lis doch dem guthen aldenn Furstenn Raum, also lang als er lebenn magk«.

Was die anderen Dinge betrifft, »dem were wol mas zw fynndenn, wie woll, Sie am hersten angezogenn werden, also das man sie auff hube, das es hin furder von keynem teill nicht mher geschege, Denn das schmehenn vnnd scheltenn Ist ie im machtspruche zu zulasen verbottenn« Deshalb bittet Karlowitz den Kf., er wolle sein Schreiben nicht ungnädig auffassen. Der Kf. möge seinen Räten auch befehlen, die Dinge »in Ruge vnd Friden« zu verhandeln.

2793. 1535 Mai 3 (Montag nach Vocem jocunditatis)

Rat zu Geithain an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 320 rv. Ausf., Siegel verl.

Der Pfarrer zu Geithain [Wolfgang Sperling] hat dem Rat »neuliche weile« berichtet, daß der Bürger Veit Friedrich weder in der Fastenzeit gebeichtet, noch zu Ostern das Abendmahl empfangen habe. Deshalb wurde er vom Rat am vergangenen Sonntag Vocem Jocunditatis [2. 5.] vorgeladen und befragt, »Ob deme (wy der pfarher angezcaigt) so were«. Friedrich antwortete dem Rat, »Ja, er het das hochwirdige Sacrament itzt vorschinen Ostern nit entpfangen, vnd gedecht das, noch nit, [1] vor vnd ehe[1] dy sache zcum außtrage Queme [=käme], zunehmen, vnd wolde och ander weges, das Zu entpfahen, nyrgent hin lauffen, vnd wolt sich also In deme got bevholen haben«. Der Rat hat ihn darauf »treulich erinnert«, seine Haltung zu ändern, aber Friedrich wollte dabei bleiben.

Im Gehorsam teilt der Rat das Hz. Georg mit, »Damit dy Ordnung der heiligen Cristlichen Kirchen bey vnß nicht geschwecht, Och das solch aigen muth andern einfeldigen auff dy bane nicht fhuren thet«. Der Rat bittet um eine Antwort des Hz., wie er sich in dieser Sache verhalten soll.

[1 … 1] Am Rand ergänzt.

2794. 1535 Mai 3 (Montag nach Vocem jocunditatis)

Instruktion Kardinal Albrechts und Hz. Georgs für ihre Räte an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10673/1: Schriften … der Unterhandlung halben in Kg. Ferdinandi und Württemberg Kriegssachen 1534/35, 202 r – 203 v. Ausf., eigh. Uschr., 2 Siegel.

Der Kf. wird sich erinnern, daß Albrecht und Georg ihre Räte Johannes Evangeliste [27. 12. 1534] wegen eines Artikels des Kaadener Vertrages [ABKG 3, Nr. 2494], die kgl. Wahlsache betreffend, zu ihm nach Weimar geschickt hatten.[1] Sie hatten ihn ersuchen

lassen, die Frist zur Erfüllung des Artikels bis Michaelis [29. 9.] zu verlängern. Johann Friedrich hatte das Gesuch zurückgewiesen. Albrecht und Georg haben das Kg. [Ferdinand] gemeldet, der ihnen geantwortet hat, es möge doch der Artikel des Kaadener Vertrages »mitt erclerung der Gulden Bullen sampt bewilligung, Kay. Mat. vnnd der andern Churfürsten, Auch vorleyhung und bestettigung seiner Liebde, vnd derselben vnmundigen Brudern Regalien, vnd des Gulichschen Heyrathsvortrages anlangendt, […] zcur endtschafft bracht werden«.[2]

Deshalb hat sie der Kg. gebeten, nochmals ihre Räte wegen der genannten Verlängerung der Frist zu Kf. Johann Friedrich zu schicken. Ks. [Karl V.] hat dem Kg. schriftlich die volle Befehlsgewalt zur Verleihung der Lehen und Bestätigung des Jülicher Heiratsvertrages erteilt, wie diesem Schreiben beiliegt. Die Verzögerung ist keine Absicht, sondern »aus vbersehen der posten furgefallen«. Kardinal und Hz. bitten den Kf. abermals um Verlängerung der Frist bis Michaelis, »weil die S. L. doch Inn nichts nachtaylig sein kontte«. Alles soll »ane nachtayl, vnd vorletzunge, des angeregtten Cadawischen vortrags« geschehen. Eine Zustimmung würde »sonder zcweyfel bayd der Kayserlichen, vnd Kunicgklichen Maiestaten zcw bsonderm, gnedigem gefallenn geraychen«.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2621. 2628.

[2] Heirat zwischen Johann Friedrich und Hzn. Sibylle von Jülich-Kleve-Berg 1537. Die ksl. Bestätigung des Ehevertrages wurde erst in Speyer 1544 errreicht, vgl. Mentz 2, 395 f.

2795. Quedlinburg 1535 Mai 6 (Donnerstag Ascensionis domini)

Äbtissin Anna von Quedlinburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/2: Quedlinburgische Händel … 1517/40, 83 rv. 84 r. 85 rv 2 Zettel. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Die Äbtissin hat Hz. Georgs Schreiben [Nr. 2784] gelesen. Sie dankt dafür, daß er ihren Schwager, Gf. Ulrich von Regenstein, als Amtmann zu Quedlinburg einsetzen will. Sie befürwortet, daß der Hz. mit dem Gf. die Verhandlungen führt, damit für sie keine großen Unkosten anfallen, »Dan e. l. wyssenn das das stifft Quidlingburg gar eynes geringenn vormogens vnnd eynkhomens derhalben es großenn vncosten nicht magk ertragenn, Denn wyr die amptleuthe bißher meher dann In des stiffts vormügenn gewest mit schwerenn vnnd vbermessigenn Vncosten habenn erhaltenn müssenn«. Der Hz. soll der Äbtissin deshalb mitteilen, »welcher maß vnnd gestalt« der Gf. zum Amtmann ernannt werden soll.

1. Zettel: Zwischen dem Gf. von Regenstein und ihren Stiftsuntertanen bestehen Grenzstreitigkeiten. Vor der Ernennung sollte dieser Streit vertragen sein.

2. Zettel: Sie ist darüber befremdet, daß der Schulmeister »Nicolaus Holthucius« den Hz. »vnbillicher weyße« mit einer Supplikation ersucht und ihm »darnebenn andere Vnwarheit« berichtet hat [Nr. 2774]. Der Schulmeister wurde wegen seiner Unfähigkeit zum Unterrichten beurlaubt. Die Bürger wollten deshalb ihre Kinder nicht mehr von ihm unterrichten lassen. Die Äbtissin mußte feststellen, daß er zudem »mit dem Singenn fast vngeschickt«, doch darauf kommt es im Stift besonders an. Daß er aber beurlaubt wurde,

weil er die Schüler »auff der Newen art« nicht unterrichten wollte, ist falsch. Hz. Georg weiß, daß sie »der Nawenn Sectenn nicht anhengick« ist, und soll solchen Berichten keinen Glauben schenken.

2796. Quedlinburg 1535 Mai 7 (Freitag nach Ascensionis domini)

Äbtissin Anna von Quedlinburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 169 r – 170 r. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Heinrich von Bünau und Georg von Breitenbach haben um Michaelis [29. 9.] mit Abt [Andreas] von Michaelstein verhandelt, Briefe und Siegel im Stift Quedlinburg zu hinterlegen, mit denen das Kloster mit seinen Gütern dem Stift übereignet und einverleibt ist.[1] Der Abt hatte dem zugestimmt, verließ aber kurz darauf das Kloster. Nachdem er kurz nach Ostern nach Michaelstein zurückgekehrt war, hat die Äbtissin ihn zu sich bestellt. Er hat ihr erklärt, die Briefe und Siegel wären nicht mehr in seiner Gewalt. Zudem behauptete der Abt, er habe sich mit Kardinal Albrecht wegen der Steuer vertragen, gebe ihm eine Summe Geld und erhalte dafür die Klosterhöfe Winningen, Halberstadt, Aschersleben und anderes. So habe er sich in den Schutz Kardinal Albrechts begeben, womit Hz. Georg einverstanden sei, was die Äbtissin aber nicht glaubt.

Diese bittet Hz. Georg um Unterstützung, damit Kardinal Albrecht nicht den Schutz über den Klosterhof Winningen erlange, was für das Stift nachteilig wäre. Zugleich benötigt sie den Rat des Hz., wie das Kloster Michaelstein mit seinen Gütern im Stift Halberstadt steuerfrei zu halten sei und wie sie gegen den Abt vorgehen könne.

Dresden 1535 Mai 11 (Dienstag nach Exaudi): Hz. Georg an Äbtissin Anna von Quedlinburg (Dr ebda, 170 v. Entw. Komerstadt): Hz. Georg hat das Schreiben der Äbtissin erhalten. Er hat dem Abt nichts anderes befohlen, als er ihr Sonnabend nach Barbara [ABKG 3, Nr. 2614] mitteilte. Er mißbilligt das Vorgehen des Abtes. Sollte der Bericht der Äbtissin den Tatsachen entsprechen, wird er sie über sein weiteres Vorgehen unterrichten.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2567.

2797. Leipzig 1535 Mai 8 (Sonnabend nach Ascensionis domini)

Vorschläge der zwölf Niedergesetzten »auf hyndergang«

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 135 r – 136 v. Abschr.; MR: PA 2725, 20 rv. 25 r. Abschr.; MR ebda, 21 r – 22 v. Abschr.; Wei: Reg. N 62 II, 25 r – 26 v. Abschr.

Nachdem zwischen Kf. Johann Friedrich und Hz. Georg einige Streitigkeiten »des Machtspruchs halben furgefallenn« sind, haben die Fs. folgende Räte nach Leipzig verordnet:

die kfl. Räte Gf. Albrecht von Mansfeld, Hans Edler von der Planitz, Hans von Dolzig, Caspar von Minckwitz,[1] Kanzler Christian Beyer und Benedikt Pauli;

die hzl. Räte Christoph von Taubenheim,[2] Andres Pflug auf Sonnewalde und Knauthain, Wolf von Schönberg,[3] Georg von Karlowitz,[4] Georg von Breitenbach und Ludwig Fachs.

Die Verordneten wurden von ihrer Lehens- und Huldigungspflicht befreit und neu vereidigt. Sie bemühten sich nach Anhörung der Klage und Gegenklage, die Gebrechen »in der guethe zuentschaydenn vnd zuvortragen«.

1. Den Brüdern Ernst, Friedrich und Christoph von Hopfgarten wird auferlegt, vor der Wiedererlangung ihrer Lehen Hz. Georg um Verzeihung zu bitten und ihm Gehorsam zu versprechen.
2. Kf. und Hz. sollen sich nicht der Untertanen des anderen annehmen, es sei denn, die Untertanen haben in beiden Gebieten Lehen.
3. Kf. und Hz. haben ihren Gelehrten und Predigern zu verbieten, Schmähschriften gegen den anderen Fs. zu schreiben.

Nachschrift: »Welchen, ader welche vnser g. h. hertzog George vnder s. f. g. nit wesentlich leyden will, vnd hette sich gentzlichen mitt vorkauffung des jhenigen, so er vnbeweglichs vnder s. f. g. gehabtt vnder vnsern gsten. herrenn den Churf. gewandt vnd nydergethann Der sall seiner aygenen sachen vnd gewerbs halben, so er In vnsers g. h. Hertzog Georgen zu Sachssen etc. Land vnd Stedte außzurichten vnd zuhanttyren hatt, gleich andern frembden durch zcutzyhen, auch ettliche tage zcuuorharren, vngehinderth geduldett vnd geliden, Aber sunst zu Factoreyen, vnd frembden sachen, nicht gepraucht werden, nach ihme vrsachen nehmen, sich lenger, dann sich nach gelegenheitt seiner aygenen sachenn wol gepurth, in hochgedachts vnsers g. h. hertzog Georgen Landt vnd Stedten zuenthaltten, Ader der andern halbenn so sich der massen, wie gemeldt, vnder seinen churf. g. nit gentzlichen gewandt derhalben sich sein churf. g. nicht anzunehmen«.

[1] Amtmann zu Liebenwerda und Schlieben.
[2] Hauptmann in Thüringen.
[3] Amtmann zu Meißen.
[4] Amtmann zu Radeberg.

2798. 1535 Mai 10 (Montag nach Exaudi)

Rat zu Mittweida an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 310 r. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: Seidemann: Beiträge 1, 254 f. – Beilage IX. Nr. 2.

Der Rat schickt Hz. Georg beiliegend (s. u.) die Supplikation, die ihm von den auszuweisenden evangelischen Bürgern zugestellt wurde. Diese zeigen an, daß sie ihre Güter in der gebotenen Frist[1] nicht ohne Verlust verkaufen können. Der Rat fragt Hz. Georg, wie er sich angesichts der Supplikation verhalten soll.

1535 Mai 9 (Sonntag Exaudi): Evangelische Bürger zu Mittweida[2] an Hz. Georg (Dr ebda, 314 rv. 319 r. Abschr., gedruckt: Werl: Mittweida, 225): Aus »Hochdringender Noth« müssen sie Hz. Georg ersuchen, denn Rat und Bgm. zu Mittweida übergaben ihnen vor wenigen Tagen den schriftlichen

Befehl, das Hzt. bis Pfingsten zu verlassen, weil sie »zcum Theile das hochwirdige Sacrament vff diese vorschienen Osterliche zceith In beiderlei gestalt genommen, Zcum theil auch vnser vnoberwundenen Gewissen Halben darvon blieben«. Diese Strafe ist ihnen aber »gantz Bekummerlich Beschwerlich vnd zcu grundlichem vorterbe«, weil sie noch Bier im Keller gelagert haben, das sie nicht vor Bartholomäus [27. 8.] oder Michaelis [29. 9.] trinken oder veräußern können. Außerdem sind ihre Felder und Gärten bestellt, doch die Ernte kann nicht in der gebotenen Frist eingebracht werden. Sie könnten auch nicht ihren Ehefrauen, von denen einige schwanger oder mit der Erziehung der Kinder beschäftigt sind, diesen Schaden zumuten. Denn sie finden für ihre Häuser und Güter in der gebotenen Frist keine Käufer, an die sie ohne Verlust ihren Besitz verkaufen könnten. Es ist bei ihnen auch nicht wie in anderen Städten, wo man »grosse Handlunge vnd Hantierung Treibet« und die Geschäfte Faktoren oder Hausknechten übertragen werden.[3] So wollen sie, schon weil es für ihre Familien nachteilig ist, nicht ihre Güter »hin werffen vnd verlassen«, sondern gern in ihren »won vnd vaterlande bei Erlangeter Freuntschafft vnd den gewerben vnd […] Narunge«, die sie »mit Mühe Angst vnd Noth zu wege gebracht«, bleiben.[4] So bitten sie den Hz., daß er wegen des drohenden Schadens für ihre Familien eine Zeitlang mit ihnen »gnediges Mitleiden vnd gedult« habe. Sie hoffen, Georg werde aus »Angeborner Fürstlicher Milde vnd Tugent vnser vnd vnser Weiber vnd kinder Noth vnd Beschwerunge gnediglich bedencken vnd Sich Hirinne Barmhertziglich Erzeigen«.

Inhaltlich gleich: *1535 Mai 5 (Mittwoch vor Exaudi): Evangelische Bürger zu Mittweida*[5] *an Bgm. und Rat zu Mittweida* (Dr ebda, 311 r – 312 r. Abschr.; gedruckt: Seidemann: Beiträge 1, 255 f. – Beilage IX. Nr. 2).

[1] Vgl. Nr. 2763. 2776.

[2] »Vnderthenige Burger zcu Mitwaida, denen gebottten ist E. f. g. Furstenthum czu reumen«.

[3] Vgl. die Ausweisung der evangelischen Bürger zu Leipzig 1532, ABKG 3, Nr. 2128. 2134. 2137. 2142. 2147.

[4] Im Brief an Rat und Bgm. (s. u.) folgt nach diesem Abschnitt: Im Verhör vor dem Rat haben sie auf Befehl Hz. Georgs die »Lautere Warheith angesagt vnd Bekandt«, was sie für ihre Seligkeit für richtig halten. Aber mit denen, die sich dem Hz. und dem Rat in ganz anderer Weise widersetzen, wollen sie »Vnschuldigen« nicht gleichgesetzt werden.

[5] »Gehorsame vnd willige Burger, denen geboten ist Das Fürstenthum zu reumen«.

2799. Dresden 1535 Mai 11 (Dienstag nach Exaudi)

Hz. Georg an Abt [Andreas] zu Michaelstein

Dr 10004, Kopial 147, 53 v. Entw. Komerstadt; gedruckt: Geß: Urkundliche Nachrichten, 483 – Nr. 45.

Hz. Georg hat erfahren [Nr. 2796], daß der Abt entgegen seiner früheren Zusage sich geweigert habe, die Briefe seines Klosters bei Äbtissin Anna zu Quedlinburg zu hinterlegen. Zugleich habe sich der Abt unter den Schutz Kardinal Albrechts gestellt und geäußert, daß solches mit Wissen und Einverständnis des Hz. geschehe. Dieses eigenmächtige Vorgehen befremdet den Hz. sehr. Er fordert eine ausführliche Erklärung und die Hinterlegung der Briefe bei der Äbtissin.

2800. Torgau 1535 Mai 12 (Mittwoch nach Exaudi)

Kf. Johann Friedrich an Schosser Wolf von Weißenbach und Pfarrer Christoph Ering zu Zwickau[1]

Dr 10024, Loc. 8425/7: Nachbarliche Gebrechen … 1523/36, 22 rv. Entw.

Auf dem Leipziger Ostermarkt haben die hzl. Räte den kfl. Räten einen Tausch der Pfarrlehen im Amt Zwickau und im Amt Waldenburg vorgeschlagen. Denn für das Pfarrlehen zu Auerbach im kfl. Amt Zwickau ist die Herrschaft Schönburg zuständig, das Pfarrlehen Ziegelheim im Amt Waldenburg gehört dem Kloster Remse[2], untersteht aber der Herrschaft Schönburg. Kf. Johann Friedrich hält den Tausch für ratsam, damit die »einigkeit In der Religion« erhalten bleibe. Weißenbach und Ering sollen die Verhandlungen mit den Vormündern der jungen Schönburg auf den Weg bringen, dabei sollen sie noch nichts beschließen, sondern zunächst dem Kf. über die Verhandlungen berichten.

[1] Magister Christoph Ering, 1526 Prediger in Annaberg, hatte dort Hz. Georgs Mißfallen erregt. Vgl. ABKG 2, Nr. 1265.

[2] Benediktinerinnenkloster.

2801. Dresden 1535 Mai 15 (Am heiligen Pfingstabend)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA Nr. 2725, 13 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.

Philipp hatte Georg nach ihrer freundlichen Unterredung während seines Besuchs in Sachsen noch vor Bartholomei [24. 8.] nach Hessen eingeladen. Georg will daraufhin am Montag nach Jacobi [26. 7.] in Eschwege ankommen und sich dann zu Philipp begeben. Sollte er wegen Krankheit oder anderem nicht kommen können, will er es rechtzeitig mitteilen. Der Lgf. möge keinen großen Aufwand betreiben, Georg wird nur mit wenigen Begleitern kommen.

Auf dem Tag zu Worms hat Georg wegen Münster 1602 ½ Gulden zugesagt. Da er Bf. und Stift Münster auf Bitten des Lgf. bereits 2000 Gulden geliehen hat,[1] will er die 1602 ½ Gulden davon abrechnen.

Der Lgf. wird wissen, daß Kf. [Johann Friedrich] trotz der Fürbitte Philipps und Georgs auf die Zahlung der 10000 Gulden von Mühlhausen dringt. Da das ihr beiderseitiger Nachteil sein würde, möge Philipp seinen Räten bei der nächsten Zusammenkunft in Mühlhausen befehlen zu erwägen, wie das zu verhindern ist. Georg will das auch tun.

1535 Mai 15 (Sonnabend nach Exaudi): Georg von Karlowitz an Lgf. Philipp (MR ebda, 12 rv. Ausf., wohl als Zettel zum obigen Brief): Heute sprach er mit seinem Herrn [Hz. Georg] wegen der Reise zum Lgf. Jener will um Jacobi bei Philipp sein. Karlowitz wird »da heime huten mussen«, da »vill zu thun, vnd nicht ider man vor trauet wirtt«. Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen ist Karlowitz ungnädig, weil er Hz. Georg berät. »Wolt got, das sein Rethe ime Rithenn, wie ich m. g. h. thw«. Die Ungnade wird aber daher rühren, daß Karlowitz Hz. Georg und den Lgf. sowie Kg. Ferdinand und den Lgf. »zw freunden gemacht« hat. So fühlt sich der Kf. nun alleingelassen. Karlowitz hat beide

sächsische Seiten kürzlich zu Leipzig auf Zuschreiben beider Fs. vertragen. Die Kfl. fangen »das liedt woll hoch ann, aber sie villen wider her vnder«. Karlowitz erwartet, daß der Vergleich zustande kommt.

Ziegenhain 1535 Mai 24 (Montag nach Trinitatis): Lgf. Philipp an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10327/11: Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 141 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Er freut sich über Georgs Antwort, nach der dieser [und?] Philipps Schwester [Hzn. Elisabeth] zu Jacobi [26. 7.] zu ihm kommen wollen. Wegen Münster schrieb Georg, daß er seinen Teil der Hilfe zum letzten Termin erlegt hat. Nach Schreiben der Kriegsräte vor Münster sind einige Stände mit der Erlegung säumig, und es fehlt an Geld. Deshalb könnten die Knechte zerlaufen und Land und Leuten schaden. Philipp bittet daher, daß Georg die restliche Summe, die er noch zu erlegen hat, einzahlen und andere Kf. und Fs. zur Einzahlung anhalten möge. Da sich die Sachen nun so schicken, daß man »vor augen sicht, das sie [in Münster] noth leiden, vnd es nit lenger erharren mugen, Vnd das sie weiber vnd kinder heraus jagen, were ye zuerbarmmen, Das es nhun an einem solichenn geringen erwinden solle«.

Dresden 1535 Mai 27 (Sonntag nach Corporis Christi): Hz. Georg an Lgf. Philipp (Dr ebda, 142 r – 143 r. Entw. korr.): Er erhielt sein Schreiben mit den Nachrichten zum Münsterer Krieg und zur Antwort der Täufer an die Gesandten der zu Worms versammelten Reichsstände. Georg hat nicht gern vernommen, daß es noch so steht und daß sich die anderen Fs. mit der Zahlung ihrer Anlage so nachlässig erzeigen. Bei ihm soll deshalb kein Mangel sein. Der Lgf. hatte Georg zugesagt, als er ihn dazu brachte, dem Stift Münster 2000 Guldengroschen zu leihen,[1] daß diese ihm von der nächsten Anlage abgezogen werden sollen. Georg will aber dem Lgf. zu Gefallen bewilligen, wenn ihm die 2000 Guldengroschen gemäß der Verschreibung in einem Jahr gewiß bezahlt werden, daß seine verbleibenden 1602,5 Gulden alsbald erlegt werden. Er will diese dem Lgf. zu Jacobi mitbringen, wenn er persönlich zu ihm kommen wird, und die genannten 2000 Guldengroschen also nicht abziehen, um weiteren Schaden zu verhindern, der aus dieser »verdampten secten erfolgen mocht«.

Im Wald 1535 Juli 14 (Mittwoch nach Margarete): Lgf. Philipp an Hz. Georg (MR ebda, 54 r. Entw.): Seine Schwester [Hzn. Elisabeth] hat mitgeteilt, daß Hz. Georg zu Weißensee und [Langen]salza gesund angekommen ist. Philipp hofft, daß er Montag nach Jacobi [26. 7.], wie geplant, zu Eschwege eintreffen und dann zu ihm, seiner Gemahlin [Christine] und ihren Kindern[2] kommen wird.

[1] Vgl. Nr. 2753.

[2] Agnes (*1527), Anna (*1529), Wilhelm (*1532) und Philipp Ludwig (*1534, † 31. 8. 1535).

2802. Dresden 1535 Mai 18 (Dienstag in Pfingstheiligen Tagen)

Hz. Georg an Abt [Kraft] von Hersfeld

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 32 rv. Entw.; Dr 10690: Reichskammergericht Nr. 4, unpag. Abschr.

Hz. Georg ist befremdet, daß der Abt dem Propst zu Memleben wiederholt befohlen hat, die Register [der Klostergüter und -gerechtigkeiten] nicht zu übergeben.[1] Als weltlicher Schutzherr hat der Hz. jedoch ein Recht darauf, die Register einzusehen, »Damith kunfftiger nachteyll, wie dann die yzige leufft sehr sorgkfeltig seynth verhüteth werden möcht«. Was die Geistlichkeit betrifft, will er dagegen dem Abt nichts vorschreiben. So kann sich dieser über die Forderung des Hz. nicht beschweren. Sollte er sich weiterhin weigern, muß Georg nach anderen Wegen suchen, »Damith dem stifft vnndt also gemeynem lande nichts nachteyligs möcht entstehenn [2]wollenn vnnß auch nicht vorsehenn das vnß die privilegien derhalben ethwas zw ordnenn, benehmen oder praeiudicirenn werdenn«.[2]

Der Abt soll dem Propst zu Memleben den Befehl erteilen, die Register dem Hz. zu übergeben, damit andere Geistliche nicht zu gleichem Ungehorsam veranlaßt werden.

[1] Vgl. Nr. 2738. 2755. 2788.
[2 ... 2] Am Rand ergänzt.

2803. Dresden 1535 Mai 19 (Mittwoch nach Pfingsten)

Hz. Georg an [Philipp von Meisenbach], Amtmann zu Quedlinburg

Dr 10004, Kopial 158, 110 v – 111 r. Entw.

Gf. Hoyer von Mansfeld schrieb dem Hz. [nicht bekannt] wegen des Gefangenen Marius Rhode. Der Hz. hält es für ratsam, Rhode in der Befragung nicht die Artikel vorzuhalten, die ihm der Gf. kürzlich zusandte. Der Amtmann soll jemand Erfahrenen verordnen, der im Beisein des Gesandten des Gf. »von Artickel zcu Artickel dye warheyt auß yhm [Rhode] brynge vnnd seyn aussage auffzeychen«.

Zettel: Hz. Georg will Meisenbach den Tag seiner Amtsabtretung anzeigen.[1] Der Amtmann soll in Rechnung stellen, was er noch an Jahressold zu beanspruchen hat.

[1] Philipp von Meisenbach hatte Hz. Georg um die Abtretung seines Amtes gebeten, vgl. Nr. 2735. Als Nachfolger schlug Hz. Georg Gf. Ulrich von Regenstein vor, vgl. Nr. 2783.

2804. Dresden 1535 Mai 20 (Donnerstag nach Pfingsten)

Hz. Georg an den Rat zu Leipzig

L StA: VII B 1, Bd. 1, 61 rv. Ausf., Siegel; gedruckt: Gretschel, 315 – Nr. 12.

Hz. Georg hat erfahren, daß diejenigen, die »Irer abtrunnigkeitt halbenn von Christlicher Kirchen, aynigkeit vnd gehorsam« das Hzt. verlassen mußten und weder Häuser noch Güter in der Stadt besitzen, sich außerhalb der Märkte als Lagerherren und Faktoren in der Stadt aufhalten. Außerdem haben die Leipziger Bürger wohl vergessen, daß sie ihre Kinder und Verwandten »der nawen Lahr halben« nicht nach Wittenberg schicken und dort unterstützen dürfen.

Der Rat kann sich wohl denken, daß der Hz. solches nicht duldet. Schon weil von Kf. [Johann Friedrich] diese Vorgänge »angetzogen« werden, kann er das den Ausgewiesenen, die in das Kft. gezogen sind, nicht erlauben.

Hz. Georg weist den Rat an, sich der »Communicantten halben«, ob sie Häuser und Güter haben oder nicht, an den hzl. Befehl zu halten und sie außerhalb der Märkte nicht in der Stadt zu dulden. Diejenigen, die ihre Kinder oder Verwandten nach Wittenberg geschickt haben, sind zu verwarnen, damit Georg nicht Grund »Zw Ernstlicherem eynsehen« hat.

2805. Dresden 1535 Mai 21 (Freitag in der Pfingstwoche)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 162 rv. Entw.

Kardinal Albrechts Schreiben[1] über den Vergleich mit Abt [Andreas] von Michaelstein wegen der Türkensteuer hat Hz. Georg »vast gern vernomen«. Wenn daraus aber folgen sollte, daß dem Stift Quedlinburg wegen der Güter Nachteile entstehen, muß der Hz. als Erbvogt des Stiftes dagegen Protest einlegen. Für diese Güter wurden Kardinal Albrecht und seinen Vorgängern noch nie Steuern entrichtet. Georg schreibt in dieser Sache zugleich der Äbtissin, damit sie den Geistlichen die Zinsen entrichte, wenn der Abt nun nicht mehr die Güter besetzt hält.

[1] *Halle, Moritzburg 1535 Mai 18 (Dienstag in Pfingsten)* (Dr ebda, 160r. Ausf., Siegel).

2806. Dresden 1535 Mai 22 (Sonnabend nach Pfingsten)

Hz. Georg an [Hans von Wolframsdorf], Amtmann zu Dornburg

Dr 10004, Kopial 158, 112 rv. Entw.

Hz. Georg hatte dem Amtmann befohlen, Hans Münch und Volrad von Watzdorf anzuzeigen, daß sie sich bis »Johannis Sonnewendt« [24. 6.] »mith der Christlichen Kirchen widerumb vorgleychenn, Ader inn mangell desselbenn Ihre guther vorkeuffen [1] vnndt vnnß gehorsame vnndt fhugliche Lehnman schickenn[1] sollten«.

Nachdem Hz. Georg feststellen mußte, daß sie »demselbenn nachzuekummen, sich wenig darynn schickenn«, soll der Amtmann ihnen gegenüber den Befehl wiederholen, »sich mith dem Communicierenn, Ceremonienn vnndt anderm nach ordnung der Christlichenn Kirchenn« zu verhalten. Sollten sie bei ihrer Weigerung bleiben, ist der Hz. verursacht, sie »sampt ihrenn weyben, Kinderen, vnndt gesinde inn vnsren Lehnstückenn nicht zcue duldenn, vnndt dieselbenn eynczunehmenn«. Der Amtmann soll die Güter dann an sich nehmen oder einen Vogt einsetzen. Gegenüber Adligen, [2]»so sich inn gleychem vngehorsam begeben Ader Kunfftig thunn«[2], ist genauso vorzugehen.

[1 … 1] Am Rand ergänzt.

[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2807. 1535 Mai 23 (Sonntag Trinitatis)

Priorin und Konvent zu Schlotheim[1] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 9 rv. 10 r Zettel. Ausf., Siegel verl.

Sie waren bereit, auf Befehl der von Hz. Georg verordneten zwei Doktoren [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] ihre Kleinodien und Privilegien im Amt [Langen]-salza zu hinterlegen. Aber »bald darnach, als die Doctores abgetzogenn«, haben es die

von Hopfgarten zu Schlotheim ihnen verboten. Nach Verständigung mit Gf. Heinrich [XXXIV.] d. Ä. von [Schwarzburg-]Arnstadt wurde dem Kloster befohlen, die Kleinodien und Privilegien in das Amt Clingen[2] zu bringen, das zur Gft. Schwarzburg gehört.

Die Priorin forderte von denen von Hopfgarten eine Abschrift des gfl. Befehls, hat diese aber bis heute nicht erhalten. Im Gehorsam bitten sie Hz. Georg um Mitteilung, besonders wegen »dieser itzigenn schwerenn leufft e«, wie sie sich nun verhalten sollen.

Zettel: Sie teilen dem Hz. weiter mit, daß einige Privilegienbriefe und Verschreibungen vor längerer Zeit bei denen von Hopfgarten hinterlegt worden sind. Trotz mehrfachem Bitten haben sie diese nicht zurückerhalten. Dagegen greifen die von Hopfgarten in die althergebrachten Rechte des Klosters ein und verleihen eine ihrer Vikarien. Sie bitten auch hierin den Hz. um Beistand, damit sie ihre einst zu treuen Händen übergebenen Privilegien zurückerhalten.

[1] Magdalenerinnenkloster nö. Mühlhausen.
[2] Clingen s. Sondershausen.

2808. 1535 Mai 25 (Dienstag nach Trinitatis)

Gf. Heinrich XXXIV. d. J. von Schwarzburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 20 r – 21 r. Ausf., Siegel verl.

Gf. Heinrich hat das hzl. Schreiben [Nr. 2790] erst am Sonnabend nach Pfingsten [23. 5.] erhalten, weshalb es ihm nicht möglich war, dem hzl. Befehl nachzukommen. Er will ihm aber mitteilen, daß er sich auf Bitten von Äbtissin und Konvent, die ihren Verwaltern mißtrauten, des Klosters Frankenhausen[1] angenommen hat, »domit das kloster vnd desselbigen guter in ihrem werdt und altem stande vnuermindert bis zu endtlicher determination eins christlichen concilii aber [oder] ordenung des Reichs pleiben vnd erhalten mochten werden«. Weil das Kloster in seiner Herrschaft liegt, konnte er diese Bitte nicht abschlagen. Der Hz. möge dem Gf. deshalb nicht ungnädig sein und ihn »nicht mehr dan andere graffen vnnd hern In anderen herschafften, hirin beschweren«.

Wegen der Register des Klosters Kelbra befragte der Gf. seine Räte, die jedoch dafür kein hzl. Schreiben empfangen haben. Außerdem gibt er Georg zu erkennen, daß Kelbra im Gebiet des Gf. [Botho] von Stolberg und in der Zuständigkeit seines Bruders, Gf. Günther XL. von Schwarzburg-Arnstadt, liegt.

Hz. Georg schrieb ihm auch, daß in Gf. Heinrichs Gebiet »die Lutterey manchfaltig einwurzeln vnd vffkommen« würde, und forderte, daß der Gf. dagegen vorgehen solle. Der Gf. muß aber dem Hz. widersprechen, da er es in seiner »herschafft, In den kirchen mit predigen vnd anders [hält], wie vor alters geschen«.

[1] Zisterzienserinnenkloster.

2809. Zwätzen 1535 Mai 25 (Dienstag nach Trinitatis)

Christoph von Reckerodt, Statthalter der Ballei Thüringen des Deutschen Ordens, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 75 r – 76 v. Ausf., Siegel verl.

Reckerodt hat das Schreiben Hz. Georgs [Nr. 2788] wegen der Verzeichnisse über die Einkommen seines Ordens in der Ballei Thüringen, das er den hzl. Befehlshabern [Melchior von Ossa und Georg von Breitenbach] nach Leipzig schicken soll, erst am Freitag nach Pfingsten [21. 5.] durch den hzl. Boten »Erhart Castendorffer« erhalten.

Er hat bereits Hz. Georgs Befehlshabern angezeigt, daß er ohne Erlaubnis des Administrators des Hochmeisteramtes in Preußen und Deutschordensmeisters, Walther von Cronberg, dem er mit Eid und Pflicht untersteht, die Verzeichnisse nicht übergeben kann. Der Hz. weiß wohl, daß die Ballei Thüringen durch den alten Landkomtur und ihn »gebessert vnd nicht geringert« worden ist. Außerdem kennt Georg die Höhe ihres Einkommens durch die Erhebung der Türkensteuer. Reckerodt bittet den Hz. um Geduld, bis er Antwort von seinem Obersten hat. Ist der Hz. nicht dagegen, soll er einen »gerawmen tagk« benennen, zu dem er seine Gesandten schicken möge. Der Deutschordensmeister wird sich dann gebührend erzeigen.

Dresden 1535 Mai 30 (Sonntag nach Corporis Christi): Hz. Georg an Christoph von Reckerodt, Statthalter der Ballei Thüringen zu Zwätzen (Dr ebda, 48 v. Entw.): Hz. Georg hat die Antwort Reckerodts erhalten. Er ist damit nicht einverstanden, weil durch seine Weigerung die anderen nur zu Ungehorsam verleitet werden würden. Hz. Georg kann Reckerodts Begründung nicht zustimmen, weil er vom Administrator des Hochmeisteramtes, [Walther][1] von Cronberg, bereits eine Antwort erhalten hat.[2] Der Hz. will Reckerodt für die Zusendung der Register eine Frist bis Johannis baptiste [24. 6.] gewähren, damit er sich »keynes vbereylens zue beschwerenn« hat.

[1] Im Text fälschlich »Harthmann«.

[2] Ist das von Georg genannte Schreiben bereits die Antwort auf Nr. 2755?

2810. Dresden 1535 Mai 26 (Mittwoch Vigilia Corporis Christi)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. N 62 II, 38 r. Ausf., Siegel verl.

Hz. Georg zweifelt nicht, daß »der vormengtten pfarrenn, vnd anderer Gaystlichen Lehen halben, tegelich viel clage an E. l. [gelangt] inn gleichnus dann an vns beschiedt«. Wenn der Kf. einverstanden ist, schlägt Georg vor, daß sie sich um Johannis [24. 6.] an einem Tag gegenseitig zuschreiben, welche Vorschläge jeder zum Tausch und Ausgleich der vermengten Pfarreien und geistlichen Lehen hat. Danach könnte man feststellen, ob und in welchen Fällen eine Beratung durch Räte notwendig ist. Johann Friedrich möge seine Meinung und – wenn er zustimmt – auch den betreffenden Tag mitteilen.

2811. Dresden 1535 Mai 26 (Mittwoch nach Trinitatis)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 146 r – 147 r. Abschr.; MR: PA 2725, 25 r – 26 r. Abschr.; MR: PA 2560, 112 r – 113 r. Abschr.; Wei: Reg. N 62 II, 39 rv. 40 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei ebda, 42 r – 43 r. Abschr.

Nachdem die zwölf Niedergesetzten in Leipzig zusammengekommen sind und Hz. Georg und Kf. Johann Friedrich ihre Artikel [Nr. 2797] zugestellt haben, hat der Hz. dazu folgende Bedenken:

Gegen den ersten Artikel hat er nichts einzuwenden, weil er Hz. Georgs Vorgehen gegen seine zugehörigen oder belehnten Untertanen nicht in Frage stellt. Er nimmt den Vorschlag an, denen von Hopfgarten ihre Lehen folgen zu lassen, »wo sie auch den gelobtten gehorsam, mitt der that vorfolgen«. Beim zweiten Artikel sieht sich Georg »nit wenigk benachtaylt, vnd es dem Luther eben alßwol, als zuvorn, zwguthe sall gehaltten werden«. Der Hz. will aus »freunntlichen vedterlichem willen« dennoch den Vorschlag der zwölf Niedergesetzten annehmen.

Hz. Georg will auch dem zustimmen, was ihre Räte »der abgesunderten Burger halben voraynigtt«, doch nur unter der Bedingung, daß der Kf. »hinfurder die vorfuegung thun [werde,] das vns mitt heymlichen practickenn nitt werde vrsach gegeben«. Sollte Johann Friedrich die Artikel nicht annehmen, will sich Georg zu nichts verpflichtet haben.

Zettel [eigh. Uschr.]: Obwohl die kfl. Anwälte den Buchtitel nicht nannten, mit dem Cochläus die lutherischen Fs. angegriffen haben soll, hat Hz. Georg ihm die Anschuldigung »ernstlich furgehalten«. Doch Cochläus hat den Vorwurf zurückgewiesen. Der Hz. bittet, daß ihm die kfl. Anwälte Beweise vorlegen.

2812. Jena 1535 Mai 26 (Mittwoch nach Trinitatis)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 141 rv. 143 r. 142 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel; MR: PA 2725, 26 r – 27 r. Abschr.; Wei: Reg. N 62 II, 32 r – 34 r. Entw.; Wei ebda, 46 v – 48 v. Abschr.; Wei ebda, 185 v – 187 r. Abschr.; MR: PA 2560, 146 v – 148 r. Abschr.

Nachdem die zwölf Niedergesetzten wegen des Streits über die Belehnung der Untertanen und wegen Martin Luther unlängst in Leipzig zusammen waren, haben sie an Kf. Johann Friedrich und Hz. Georg geschrieben, wie in den Dingen weiter verfahren werden soll [Nr. 2797]. Bis zum Sonnabend nach Corporis Christi [29. 5.] sollten die Fs. zu den Beschlüssen der zwölf Niedergsetzten gegenseitig Stellung nehmen.

Der Kf. hält die Vorschläge für ungenügend. Die Niedergesetzten haben eine nächste Zusammenkunft zu Grimma am Sonntag nach Viti [20. 6.] vereinbart. Johann Friedrich hat dem zugestimmt und hofft, daß auch Georg einwilligt. Sollte Hz. Georg wegen des Lehens Mülverstedt an [Ernst, Friedrich und Christoph] von Hopfgarten einlenken, würde Kf. Johann Friedrich sein Gebot wegen der Lehen zu Oßmannstedt wieder aufheben. Lehnt der Hz. diese gütliche Handlung aber ab, schlägt der Kf. ein rechtliches Verfahren vor.

Außerdem haben die Niedergesetzten angezeigt, daß die Einigung zwischen ihnen innerhalb eines Jahres nicht zum Ende gebracht werden kann, weshalb sie um eine Verlängerung der Frist bitten. Ist Hz. Georg damit einverstanden, sollten sie ihren Anwälten befehlen, sich in Grimma auf eine Verlängerung zu einigen. Wünscht der Hz. in den Streitpunkten ein rechtliches Verfahren, würde der Kf. seine Anwälte bereits am Tag Viti [15. 6.] nach Grimma schicken, um am folgenden Tag mit den hzl. Anwälten zu verhandeln.

Zettel: Kf. Johann Friedrich schlägt vor, daß sich Georg und er während der Verhandlungen in der Nähe von Grimma aufhalten, damit ihre Verordneten »zu idertzeit, beiderseits gemuth zuerholenn haben«. Somit könnten »sachenn, sunder weitleufftigkeit, zum ennde bracht, vnnd gefurth« werden.

2813. 1535 Mai 26 (Am Abend Corporis Christi)

Abt Vitus von Amelungsborn, Abt Johannes von Riddagshausen und Abt Jodokus von Marienrode an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 157 r–158 r. Ausf., 3 Siegel verl.

Abt [Andreas] von Michaelstein hat ihnen vor einigen Tagen einen Brief Hz. Georgs [Nr. 2799] zugeschickt, in dem er verlangt, Briefe und Siegel des Klosters der Äbtissin Anna zu Quedlinburg zu übergeben. Hz. Georg sollte aus ihren vorigen Schreiben [ABKG 3, Nr. 2595] wissen, daß sie von den Obersten ihres [Zisterzienser]ordens berufen worden sind, das Kloster Michaelstein kommissarisch zu verwalten. Deshalb haben sie Briefe und Siegel solange an sich genommen, bis das Kloster wieder ordentlich mit »gheschickten« Personen besetzt ist. Hz. Georg möge es ihnen oder dem Abt von Michaelstein gegenüber nicht ungnädig auffassen.

Wegen des Klosterhofes Winningen hatte Hz. Georg ihnen vorgeschlagen, daß sie als Kommission einen Vertrag zwischen dem Abt Andreas von Michaelstein und Kardinal Albrecht herbeiführen.[1] Diesem Vorschlag sind sie nachgekommen, so daß sich der Abt mit dem Kardinal mit einem »gruntliken vordrag« geeinigt hat. Darin ist aber »Jenniges schutz« nicht bedacht worden, doch daraus soll weder Hz. Georg, der Äbtissin noch einem anderen ein Nachteil entstehen. Hat Hz. Georg keine weiteren Einwände, werden sie so handeln, wie sie es vor Gott, dem Hz. und ihrem Orden glauben verantworten zu können.

[1] Am Rand: »Ist anthwordt inn der Michelsteynischen Handlung«.

2814. 1535 Mai 28

Kg. Ferdinand an Hz. Georg und Bf. [Georg] zu Lebus[1]

Dr 10024, Loc. 10100/4, Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 137 r–140 r. Abschr.; Wien: RK RA i. g. 7, 275 r–278 v. Entw.

Die Kf. bei Rhein und die Stände des Rheinischen und Niederländischen Kreises waren wegen der »beschwerlichen Munnsterischenn Sach« zu Koblenz zusammengekommen[2]

und hatten über die »Ausraithunng des vbels vnnd der vor vnerhorlischenn muthwilligen hanndelunng so in der Stadt Munster durch die vnchristliche Sect der wiedder teuffer furgenommen vnnd gevbt worden ist«, verhandelt. Sie beschlossen, einen Tag in Worms auf Sonntag Quasimodogeniti [4. 4.] anzusetzen und dazu die Stände aller Reichskreise einzuladen. Auf diesem Tag wurde nun ein »ainhelliger abschiet« gefaßt, wie Hz. Georg und Bf. Georg wissen. Mit diesem Abschied wurde eine Steuer beschlossen und den Reichsständen auferlegt, damit die Truppen vor der Stadt Münster unterhalten werden können.

Aus dem Obersächsischen Kreis sollen zu St. Veit [15. 6.] das erste Drittel und zu St. Lorenz [10. 8.] die beiden weiteren Drittel der Steuer in Köln, Frankfurt, Nürnberg oder Koblenz entrichtet werden. Der Gulden soll mit 26 Albus und 2 Pfennigen, 15 Batzen, 21 Groschen oder 60 Kreuzern gerechnet werden. Die Reichsstände wurden alle ersucht, zu diesem »Christlichen Nothwenndigenn werck« beizutragen und die Steuer zu entrichten. Auf einem Tag zu Worms am Tag Margarethe [13. 7.] wird das Gesuch noch einmal allen Ständen mitgeteilt.

Kg. Ferdinand ersucht im Namen Ks. [Karls V.] Hz. Georg und Bf. Georg, den Ständen im Obersächsischen Kreis die Entrichtung der Steuer anzuordnen, damit der ksl. Kammerprokurator nicht zu rechtlichen Schritten genötigt ist. Die Stände des Obersächsischen Kreises sollen auch zum Besuch des Tages in Worms angehalten werden.

[1] Laut Entw. mutatis mutandis an Bf. [Weigand] von Bamberg, Mgf. Georg von Brandenburg, Kf. am Rhein [Pfgf. Ludwig V.; Ebf. Hermann von Köln; Kardinal Albrecht von Mainz, Ebf. Johann von Trier], Bf. [Heinrich] von Worms, Hz. Johann [II. von Pfalz-Simmern]; Kardinal [Erhard] von Lüttich, Hz. [Johann III.] von Jülich, Ebf. [Kardinal Albrecht] von Magdeburg, Hz. Erich von Braunschweig, Kardinal [Matthäus] von Salzburg, Hz. Wilhelm von Bayern, die Kf. und Fs. im Bayerischen Kreis, Bf. [Christoph] von Augsburg, Hz. Ulrich von Württemberg – gestr. dafür: Mgf. Ernst von Baden.

[2] Vgl. Nr. 2683. 2688.

2815. Dresden 1535 Mai 28 (Freitag nach Corporis Christi)

Hz. Georg an [Hans, Hieronymus und Rudolf] von Hopfgarten zu Schlotheim

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 47 v – 48 r. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg hat ihnen unlängst aus Leipzig schreiben lassen [Nr. 2786], daß sie die Register des Klosters Schlotheim[1] und anderes gemäß der Schrift der Verordneten [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] an diese nach Leipzig schicken sollen. Doch mußte er erfahren, daß sie der Äbtissin verboten haben, dieser hzl. Anweisung nachzukommen [Nr. 2807].

Damit Georg »zw weytern ernstlichenn eynsehenn nachmals vnuerursacht bleyben« möge, sollen sie die Äbtissin nicht weiter daran hindern, die Register nach Leipzig zu schicken und [2]die Kleinodien, Privilegien und anderes im Amt [Langen]salza zu hinterlegen[2] und somit sich »anderenn vnserenn klosternn gleichmessig« zu verhalten.

[1] Magdalenerinnenkloster nö. Mühlhausen.

[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2816. Leipzig 1535 Mai 29 (Sonnabend nach Corporis Christi)

Georg von Breitenbach an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 60 rv. Ausf., Siegel verl.

Melchior von Ossa und Georg von Breitenbach haben für drei Jahre »Bastian Peier«[1] als Verwalter von Klosterhäseler[2] eingesetzt. Weil Heinrich von Bünau bei seinem Ausscheiden dem neuen Vorsteher nicht die festgelegte Menge an Getreide hinterließ, hat Breitenbach Hz. Georg darum gebeten, ihm bis zur nächsten Ernte das nötige Getreide aus dem Amt Eckartsberga vorzustrecken. Der Amtmann [Bartholomäus Brühl] erhielt zwar den entsprechenden hzl. Befehl, will sich aber nicht daran halten, weil er angeblich den hzl. Befehl habe, das Getreide aus dem Amt zu verkaufen. Deshalb droht »Peier« damit, das Amt wieder zu verlassen, [3]wie Hz. Georg der beiliegenden Schrift [fehlt] entnehmen kann.[3]

Hz. Georg soll dem Amtmann noch einmal befehlen, dem neuen Vorsteher, »der sich itziger Zeit ane das in solcher gantz wusten haushaltung nit erhalten kann«, zwanzig Malter Hafer und sechs Malter Korn vorzustrecken, damit dem Kloster kein Nachteil entstehe.

[1] Vgl. Nr. 2676.

[2] Zisterzienserinnenkloster w. Naumburg.

[3 … 3] Am Rand ergänzt.

2817. Leipzig 1535 Mai 29 (Sonnabend nach Corporis Christi)

Georg von Breitenbach an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 108 rv. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.; gedruckt: CDS II/10, 222 f. – Nr. 312.

Breitenbach sollte auf Hz. Georgs Befehl erkunden, wer dabei gewesen ist, »do die pauler Monch[1] Freitags vor[2] pfingsten [14. 5.] geßlagen worden seynt«. Hierzu kann er berichten, daß an diesem Tag gegen Mittag die Brüder Asmus und Sigmund Pflug gemeinsam mit ihrem Schwager Kitzscher von Thierbach nach Leipzig gekommen und gegen Abend wiederum aus Adam Mollers Haus geritten sind. An diesem Abend »haben sie gehalten vnd die Monch geßlagen«. Magnus Pflug soll nicht in Leipzig gewesen sein, doch wurde er bei der Auseinandersetzung gesehen. Einige Mönche sollen mit ihm auch gesprochen haben.

Die Tat wird von den Beschuldigten zwar nicht geleugnet, aber sie begründen ihr Vorgehen damit, daß die Mönche »puchssen vnter den kappen gehabtt« hätten, was jedoch nicht stimmt. In Wahrheit streiten sich die Pflug mit den Mönchen um eine Trift im Mönchsholz[3], welche die Gebrüder in ihren Besitz bringen wollen.[4] Dieser Streit wird rechtlich verhandelt, doch sollen »die armen bruder mitler Zceit Frid haben«. »Es achtens auch die pflug so geringschetzig iren begunsten frevell, das sie mitler zceit widerumb alhie gewest vnd handelung gehabt Ir [der Mönche] gut zcuuorkauffen«. Dabei verlassen sie sich vielleicht auf die Hilfe des Amtmanns [Georg Brandt], der »mit Inen Krigskunsschafft hat«.

[1] Dominikanermönche des Klosters St. Pauli zu Leipzig.
[2] Dafür gestr.: »nach«.
[3] Oberholz.
[4] Vgl. CDS II/10, 226 f. – Nr. 316.

2818. Dresden 1535 Mai 29 (Sonnabend nach Corporis Christi)

Hz. Georg an Abt [Kraft] von Hersfeld

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 33 r. Entw.

Der Abt hatte Hz. Georg um die geistlichen Zinsen gebeten. Mit seinem letzten Schreiben wegen des Propstes zu Memleben[1] hat der Abt allerdings »nicht vrsachen darzw gegeben«, dem nachzukommen.[2] Unter diesen Umständen entrichtet der Hz. dem Abt die Zinsen nicht. Es sei denn, der Abt würde den Propst nicht mehr daran hindern, »gleich anderen vnserenn geystlichenn geburlichenn gehorsam« zu zeigen.

[1] Benediktinerkloster nw. Naumburg.
[2] Vgl. Nr. 2802.

2819. Dresden 1535 Mai 30 (Sonntag nach Corporis Christi)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 144 r – 145 r. Abschr.; Wei: Reg. N 62 II, 41 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei ebda, 49 r – 50 r. Abschr.; Wei ebda, 182 rv. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 185 v – 189 v. Abschr.; MR: PA 2725, 27 v – 28 r. Abschr.; MR: PA 2560, 142 r – 143 r. Abschr.

Georg erhielt Johann Friedrichs Schreiben [Nr. 2812] auf die Vorschläge der zwölf Niedergesetzten gestern. Der Kf. äußerte Zweifel, daß der erste Artikel für die Vermeidung künftiger Lehensstreitigkeiten ausreichend sei. Daher lehnte der Kf. alle Vorschläge ab und forderte, daß weiter verhandelt werde.

Georg meint aber, daß der Vorschlag zu denen von Hopfgarten eindeutig ist und die Sache beilegen würde. Das gilt auch dafür, daß der Kf. seinen Befehl wegen der Lehen zu Oßmannstedt zurücknimmt, wenn Georg jenem Vorschlag nachkommt. Damit sollte auch ähnlichen strittigen Lehensfragen abgeholfen werden. Der Kf. wird verstehen, daß die Niedergesetzten in dem Artikel nicht noch weitere Lehensfälle, die nicht zur Klage gehörten, benannt haben, »Sunnderlich weil E. l. Anwelde nicht habenn gestenndig sein wollenn das sie auf eynnen Misvorstanndt vnnd des Artickels im Macht Spruch erclerunng geclagt«. Georg hofft, daß der Kf. den Vorschlägen der Niedergesetzten zustimmt. Er selbst will sie annehmen, wie er gestern erklärte. Er bittet aber darum, die Verhandlungen zunächst auszusetzen, weil er sich »ein Zceit lanng ausserhalb landes« aufhalten wird.[1]

[1] Hz. Georg war von Mitte Juli bis Anfang August bei Lgf. Philipp in Kassel, vgl. Nr. 2801.

2820. Weimar 1535 Mai 30 (Sonntag nach Corporis Christi)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 141 r – 143 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 151 r – 152 v. 154 rv. 153 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel; Wei: Reg. N 62 II, 54 r – 59 r. Entw.; Wei ebda, 43 v – 46 v. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 189 v – 190 v. Abschr.; MR: PA 2565, 20 r – 23 r. Abschr.; MR: PA 2725, 32 r – 35 r. Abschr.; MR: PA 2560, 113 r – 117 v. Abschr.

Johann Friedrich erhielt Georgs Schreiben wegen der Vorschläge der zwölf Niedergesetzten [Nr. 2811] gestern. Als diese ihn und Georg um ein Votum zu den Artikeln baten, hatte der Kf. befürchtet, der Hz. würde ihn »derselbenn gewonheit nach wie in gleichnus hievor offtmals geschehenn, mit vnndiennsthlichen vnnd vnfreuntlichen wortten anruren, daraus dan mehr weitleufftige vnnd vordrießliche schrifften dann hinlegunnge des Hanndels ervolgen vnd sich vorursachenn wurd«. Dem Kf. wäre es deshalb lieber gewesen, sie hätten ihre Voten lediglich an die zwölf Niedergesetzten schicken müssen.

Deshalb hat der Kf. in seinem Schreiben an Georg alles weggelassen, was zu »vnnfreunnthschafft vnnd vorbitterunnge des hanndels hette diennenn mugen«. Der Kf. bleibt bei seinen Einwänden zu den Artikeln, um »beschwerunng vnnd nachteil« für seine Untertanen zu vermeiden. Denn der Hz. neigt dazu, die »Christglaubigenn« durch »Misvorstanndt vnnd wieddersinnige deuthunng« des Grimmaischen Machtspruchs und Vertrages [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] zu verfolgen, obwohl für jene »clare vnnd helle Vortrege« für ihre Lehen aufgerichtet wurden. Darüber ist Johann Friedrich »zum hochsten beschwert«.

Ob Georg wirklich mit »freuntlichen vnnd vetterlichenn willen« handelt und ob »der buchstab mit E. l. hertzenn vnd gemuth solchs also zuvolstreckenn vber eintreffe«, sollen die entscheiden und beurteilen, die das genannte Schreiben zu lesen bekommen. Der Kf. hatte in seinem Schreiben vorgeschlagen, die Verhandlungen zu Grimma fortzusetzen. Er bittet Georg um Antwort. Außerdem muß Johann Friedrich feststellen, daß Martin Luther von Georg »dem Althenn Haß nach« hefftig und zu Unrecht angegriffen wird. Jedesmal wenn der Hz. bei ihm unbegründete Beschwerden über Luther vorbrachte, hat der Kf. seine Meinung dazu dargelegt. Johann Friedrich hält Luther für einen »warhafftigen Eherlichen vnnd Christlichenn mann, welcher gots wort rein vnnd lauther Lehret vnnd predigt«, und will künftig von Georg »mit solchenn schrifftenn pillich vorschonnet« bleiben.

Wegen Luthers Angriff auf Georg in einem Gebet auf der Kanzel am Allerheiligentag hat der Kf. mit mehreren Schriften und mit Verfügung seiner Anwälte geantwortet.[1] Der Hz. ist damit nicht zufrieden, obwohl er bisher auch keine Beweise vorbringen konnte. So muß der Kf. davon ausgehen, daß Georg von denjenigen falsche Berichte erhielt, die den »gemein freunntlichen willen« zwischen ihnen zerstören wollen. Oder der Hz. hat es selbst erfunden, um seinen »muth zu kulen, vnnd sich mit vnns in vnnothdurfftigen vnnd alder weiser Zcanck zu erregnunng vnfreunntlichs gemuts vnd willenns eintzulegenn«. Der Kf. hält es jedenfalls für unmöglich, daß Luther sich so geäußert haben soll.

Die kfl. Anwälte werden Cochläus ohne Mühe aus seinen Briefen und Büchern nachweisen, was sie kürzlich in Leipzig vorgebracht haben, auch wenn er es »itzt mit vnwarheit wie sein art ist, thut vorleuckennenn«.

Wegen der ausgewiesenen [evangelischen] Bürger und Georgs Vorwurf »der heimlichen practicen« verlangt der Kf. eine Erklärung, denn er vermutet, daß es sich gegen ihn richte. Dabei gibt es von Georgs Räten »heimliche vnchristhliche practicen vnnd beschwerung« gegen Simon Leubel, Bürger zu Jena, wegen seiner Ehefrau und seiner Güter »vmb aigenns geferlichen nutzs willen«. Der Kf. wird es zur nächsten Leipziger Verhandlung vorbringen, da sich Leubel bei ihm beschwert hat. Hz. Georg wird dieses Vorgehen hoffentlich abstellen und es zu solcher »weithleuffigkeit auch beschwerunng der Sehelenn vnnd gewissen nit kommenn lassen«.

Zettel: Georg schrieb in einem anderen Brief [Nr. 2810] wegen der vermengten Pfarrlehen und anderen geistlichen Lehen. Der Kf. will seinen Anwälten befehlen, mit Georgs Anwälten auf dem Tag zu Grimma darüber zu sprechen und sich auf einen Tag wegen der schriftlichen Zustimmung zu verständigen. Georg wird seine Anwälte ebenso anweisen.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2630.

2821. Dresden 1535 Juni 2 (Mittwoch nach Corporis Christi)

Hz. Georg an Hans Rauchhaupt zu »Stilstorf« [Sagisdorf][1]

Dr 10004, Kopial 159, 50 r. Abschr.

Hz. Georg hat Rauchhaupts Schreiben [nicht bekannt] erhalten. Er beklagt sich darin über den Propst [Johann von Kanitz] zum Petersberg[2], dem Rauchhaupt einige Güter abgekauft hat. Der Propst hat deshalb auch schon mehrmals geschrieben. Hz. Georg hat ihm den Verkauf verboten und erwartet auch von Rauchhaupt, daß er sich daran hält.

[1] Vgl. Nr. 2846.

[2] Augustiner-Chorherrenstift n. Halle.

2822. 1535 Juni 2 (Mittwoch nach Corporis Christi)

Hans Schenk zu Tautenburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 8 rv. Ausf., Siegel verl.

Propst Gregorius Kramer von Frauenprießnitz[1] wurde nach der Visitation von Hz. Georg befohlen, bis Pfingsten [16. 5.] ein Verzeichnis über das gesamte Klostereinkommen den hzl. Verordneten [Melchior von Ossa und Georg von Breitenbach] zu übergeben.[2] Doch hat er das Schreiben erst am Sonnabend nach Pfingsten [22. 5.] erhalten, weshalb er die Frist nicht einhalten konnte. Ohnehin unterliegt die Verwaltung des Klosters der Herrschaft Tautenburg, demzufolge ist Hans Schenk zu Tautenburg dafür zuständig. Er bittet den Hz., daß er das Kloster »mit solcher Neuekeit nit beschweren« möge.

Der Propst will sich so verhalten wie andere Pröpste und Verwalter, deren Klöster unter Gft. oder Herrschaften im Hzt. liegen. Ebenso wird sich Hans Schenk so verhalten wie andere Gf. und Herren unter Hz. Georg.[3]

[1] Zisterzienserinnenkloster s. Naumburg.
[2] Vgl. Nr. 2787.
[3] Kanzleivermerk »Responsum ut aliis«.

2823. 1535 Juni 2 (Mittwoch Marcelli)

Christoph, Heinrich und Georg von Werthern auf der Herrschaft Wiehe an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 51 rv. Ausf., Siegel verl.

Der Vorsteher des Klosters Donndorf[1] hat sie wegen des hzl. Schreibens, das er auf zwei frühere Schreiben der hzl. Verordneten Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa erhielt, um Rat gebeten, weil er das Schreiben erst zu Pfingsten erhalten hat. Weil die von Werthern das Kloster neben anderen Gütern von der Herrschaft Schwarzburg zu Lehen haben, können sie ohne Befehl ihrer Lehnsherren kein Verzeichnis aushändigen, »wie dan e. f. g. auß furstlichem hohen vorstande zubedencken vnd zuerwegen habenn«. Sollten die Herren von Schwarzburg ihr Einverständnis geben, wollen sie dem hzl. Befehl nachkommen. Der Hz. soll ihnen und dem Klostervorsteher deshalb nicht ungnädig sein.

Dresden 1535 Juni 6 (Sonntag nach Bonifacii): Hz. Georg an Christoph, Heinrich und Georg von Werthern (Dr ebda, 50 r. Entw.): Die von Werthern haben Hz. Georg wegen des Klosters Donndorf geschrieben, daß sie ohne Wissen ihres Lehnsherrn, Gf. Heinrich [XXXIV.] d. J. von Schwarzburg, nichts bewilligen könnten. Der Hz. hat daraufhin dem Gf. geschrieben. Dieser wird ihn hoffentlich nicht an der Klostervisitation hindern. Die von Werthern sollen sich in dieser Sache wie die anderen hzl. Untertanen verhalten.

[1] Zisterzienserinnenkloster nw. Wiehe.

2824. Wolfenbüttel 1535 Juni 2 (Mittwoch nach Corporis Christi)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10695/7: Zeitungen 1535, 32 r – 33 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Hz. Heinrich erhielt Hz. Georgs Schreiben »meynes Bleyes halben, so ich auf meiner hütten mache, damit das vertriben«. Er dankt auch für die mitgeschickten Zeitungen. Er will sich mit den Händlern [wegen des Bleihandels] auf eine bestimmte Menge einigen.

»Der Bapst [Paul III.] vnderstehet sich allerlay zuerlauben wann er aber vber solche böse henndell vnd heirat[1] kain Herr were, vnd das nit erlaubte, das er billich weren solte, gienge auch wol hin, dann er ist berait zuuil mit seiner schalckheit inn der Christenhait vnuerdient, aber art will von art nit, die katze lasset ires mausens nicht, darumb ist bey mir solche Ehe nit vnglaubig«.

Hz. Heinrichs Kammermeister berichtete ihm aus Brabant, daß Pfgf. Friedrich II. in Brüssel angekommen sei und »mit dem freulin [Dorothea] von Dannmarck darselbst ehelich beygelegen« habe.[2] Von Barcelona ist der Pfgf. mit »grossen freuden« vom Ks. abgereist. Dem Kammermeister wurde berichtet, der Ks. [Karl V.] habe 60 Heerwagen zu Barcelona und »ain vngehörte größ volck vnd schiffart zusamen gehabt, die bey allen menschen verwunderlich das ich sag, wo es halber so viel, so ist es doch gnug, vnd hoffe der allmechtig ewig Got werde seiner Mat. gluck vnd sieg geben, das er mit seiner frömbkait, die bösen Schälcke auch frome, vnd ainen bestendigen friden mache«.

Hz. [Wilhelm II.] von Geldern ist französisch geworden und hat sein Land [Hz. Anton II.] von Lothringen huldigen lassen, »Franckreich zum besten«. Kg. [Franz I.] gibt ihm dafür jährlich 80000 Franken und unterhält 500 Pferde; »das bedeutet vns ain newes wetter, Es ist aber ain böß zaichen, wann ain alter kriegsman bey frembden, die selber hilff bedürffen, schutz suchet, darumb hoffe ich, es werde Ime einst zum bösen gedeihen«.

Hz. Albrecht [VII. von Mecklenburg] ist mit seiner schwangeren Ehefrau [Anna] nach Kopenhagen gezogen. Er hat die Kinderwiege und einen goldenen Wagen mitgebracht. Doch Gf. [Christoph von Oldenburg] hat ihn nicht ins Schloß gelassen. So ist er an den Hof des Bf. von … [3] gezogen. Der Bgm. [Jürgen Wullenweber] hat ihm gesagt, es wäre besser gewesen, wenn er die Wiege und den goldenen Wagen zu Hause gelassen und dafür Reiter und Knechte »laut des abschieds gebracht« hätte. Hz. Heinrich hat den Eindruck, Hz. Albrecht sei mehr »zum abzuge, dann zum krieg genaigt«.

Heinrich sieht ein, daß Georg ihm Hans Pflug nicht schicken kann. Er will neue Zeitungen senden und hofft, auch von Georg solche zu erhalten.

[1] Bezieht sich wohl auf Kg. Heinrich VIII. von England.

[2] Pfgf. Friedrich II. heiratete am 29. September 1535 in Heidelberg Prinzessin Dorothea, Tochter Kg. Christians II. von Dänemark.

[3] Lücke im Text – gemeint Roskilde? Bf. von 1529–1536 war Joachim Rønnow.

2825. Dresden 1535 Juni 3 (Donnerstag den 8. Corporis Christi)

Hz. Georg an Gf. Heinrich XXXIV. d. J. von Schwarzburg [zu Frankenhausen]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 49 rv. Entw. 49 v Zettel andere Hd.

Auf die Antwort Gf. Heinrichs wegen der Klöster [Nr. 2808] betont Georg, daß er nichts zum Nachteil der Herrschaft Schwarzburg vornehmen will. Der Gf. soll die Verzeichnisse der Klöster, [1]besonders für das Kloster Frankenhausen[1], den hzl. Befehlshabern [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] nach Leipzig senden. Auch wenn Gf. Heinrich in seiner Antwort das Kloster Donndorf nicht erwähnt, wird er wohl auch für dieses dem hzl. Befehl nachkommen.

Hz. Georg nimmt zur Kenntnis, daß es Gf. Heinrich nach »alter Christlicher ordnung« hält und daß das Kloster Kelbra[2] nicht in seine Herrschaft, sondern in die des Gf. [Botho] von Stolberg gehört.

Zettel: Nachdem ihm der Gf. auch wegen Melchior von Hausen einen Bericht zukommen ließ, hat Georg ihm geschrieben, er solle sich mit den Zinsen gegenüber dem Gf. wie gegenüber einem Bruder verhalten.

[1 ... 1] Am Rand ergänzt. Zisterzienserinnenkloster.

[2] Zisterzienserinnenkloster w. Sangerhausen.

2826. 1535 Juni 3 (Donnerstag den 8. Corporis Christi)

Domkapitel zu Merseburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 55 rv. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: CDS II/9, 415 – Nr. 446 Anm.

Propst Ambrosius Rauch zu Leipzig hat dem Domkapitel mitgeteilt, daß er für Mittwoch nach Viti [16. 6.] von den hzl. Befehlshabern [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] vorgeladen wurde, wie der Hz. den beiliegenden Schriften [s. u.] entnehmen kann. Der Propst bittet aber darum, daß »diß thun« bis zur Bestätigung des neuen Bf. zurückgestellt wird. Nach Kenntnis des Domkapitels hat Hz. Georg dem verstorbenen Bf. [Vinzenz] zugesagt, daß ein bfl. Veordneter an der Visitation teilnehmen soll. Da nach dem Todesfall der erwählte Herr [Sigismund von Lindenau] noch »nicht im Regiment« ist, aber bald die Konfirmation erhalten wird, bittet auch das Domkapitel um Aufschub bis zur Bestätigung des neuen Bf.

Leipzig 1535 Juni 3 (Donnerstag in octava Corporis Christi): Propst Ambrosius Rauch[1] *an das Domkapitel zu Merseburg* (Dr ebda, 53 rv. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: CDS II/9, 414 – Nr. 446): Das Domkapitel wird wissen, daß Hz. Georg einen Befehl zur Visitation der Klöster in seinem Land erteilt hat. Vor einiger Zeit hat Rauch Bf. [Vinzenz] gebeten, wegen der Visitation des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Thomas zu Leipzig an Hz. Georg zu schreiben. Der Hz. hat darauf dem Bf. zugestanden, zur Visitation des Thomasstiftes einen bfl. Vertreter zu entsenden [Nr. 2715]. Vor zwei Tagen erhielt der Propst ganz unerwartet eine Vorladung der hzl. Befehlshaber. Er bittet das Domkapitel, Hz. Georg zu schreiben und zu bitten, damit bis zur Bestätigung des gewählten Bf. [Sigismund von Lindenau] zu warten.

[Leipzig] 1535 Mai 31 (Montag nach Corporis Christi): [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] an [Propst Ambrosius Rauch] (Dr ebda, 49 r Zettel; gedruckt: CDS II/9, 415 – Nr. 446): Am Mittwoch nach Viti [16. 6.] soll der Propst zu St. Thomas zu Leipzig [Ambrosius Rauch] »czu fruer tagczeit« vor den hzl. Befehlshabern erscheinen.

[1] Vgl. zu Nr. 2700.

2827. Annaberg 1535 Juni 3 (Donnerstag Erasmi)

Caspar Schütz, »mitburger vff S. Annapergk«, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10299/8: Dr. Martin Luthers … 1517/43, 188 rv. 190 r. Ausf., keine Siegelspur.

Schütz ersucht Hz. Georg wegen seiner Rückkehr nach Annaberg, nachdem er seine Amtszeit als Bergvogt im kfl. Buchholz beendet hat. Der Annaberger Rat hat ihm angezeigt, daß ihn der Hz. dort nicht dulden will, weil er in Buchholz das Sakrament in beider Gestalt empfangen habe. Schütz wollte nicht glauben, daß der Rat mit hzl. Weisung handelt. Dieser konnte letztlich einen auf Schütz' Namen ausgestellten Befehl nicht vorlegen. Doch entgegnete der Rat, daß er auf Befehl des Amtmanns Heinrich von Gersdorf handle, der das aber von sich gewiesen hat. Heute hat der Rat Schütz erneut vorgehalten, er solle auf Hz. Georgs Befehl das Abendmahl in einer Gestalt empfangen oder sein Anwesen in Annaberg räumen. Doch weil Schütz so viele Jahre im kfl. Buchholz das Abendmahl – gemäß der Verordnung Christi – in beider Gestalt empfangen hat, kann er »on beschwerung meins gewissens diesse niessung nuhmals nicht vorendern«. Er kann nicht glauben, daß der Rat aufgrund eines schriftlichen hzl. Befehls handelt und Hz. Georg »in diesen freien ertzgebirgen, noch zur zeit, imandts voriaget« hat. Er bittet darum, in Annaberg »vmb mein gelt zu zeren, demnach ditz ein frei Berckwergk sein solle«. Schütz will sich so verhalten, um von Hz. Georg »als ein treuer frummer, Man, vnnd anders nimmermer erfunden zuwerden«. Sollte ihn der Hz. wider Erwarten nicht in Annaberg dulden, will er den hzl. Befehl annehmen und gehorsam sein.

2828. Dresden 1535 Juni 5

Hz. Georg an das Domkapitel zu Merseburg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 31 rv. Entw., korr.; gedruckt: CDS II/9, 415 f. – Nr. 447.

Auf das Schreiben des Domkapitels [Nr. 2826] wegen der Vorladung an den Propst [Ambrosius Rauch] erwidert der Hz., daß diese Visitation nicht zum Nachteil der geistlichen Visitation oder zum Nutzen des Hz. geschieht. Vielmehr sieht er sich als Landesfs. angesichts der »schwere vnndt geschwinde leuffte« in der Pflicht, den Umgang mit den geistlichen Gütern zu kontrollieren, damit den Klöstern nichts davon entwendet wird. [1]Zudem weiß der Hz. nicht, mit welcher Befugnis sich das Domkapitel dieser Dinge annimmt.[1] Würde er gegenüber dem Propst im Vergleich zu anderen Geistlichen in der Visitation eine Ausnahme machen, sollte das Kapitel bedenken, wer davon den Nachteil hat. Die Domherren sollten sich besser nicht beschweren, sondern dem Propst anzeigen, daß er »gleych anderenn« den Weisungen der hzl. Befehlshaber nachkommen soll. [2]Sonst sieht sich Georg zu anderen Schritten gezwungen.[2]

[1 … 1] Am Rand ergänzt.

[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2829. Weimar 1535 Juni 5 (Sonnabend Bonifacii)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 155 r – 156 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel; Wei: Reg. N 64, 190 v – 192 v. Abschr.; Wei: Reg. N 62 II, 61 r – 62 v. Entw.; Wei ebda, 183 r – 184 r. Abschr.; MR: PA 2560, 143 r – 144 v. Abschr.

Kf. Johann Friedrich hat Hz. Georgs Schreiben [Nr. 2819] wegen der vorgeschlagenen Artikel der zwölf Niedergesetzten erhalten. Die Gründe dafür, daß der Kf. den ersten Artikel nicht anerkennen und weiter verhandelt sehen will, kann sich der Hz. wohl denken. Johann Friedrich kann nicht nachvollziehen, daß Georg für diesen vorgeschlagenen Artikel Verständnis hat. Auf diese Weise will der Kf. jedenfalls nicht den Lehensstreit der von Hopfgarten geklärt wissen, weil es so nicht im Sinne des [Grimmaischen] Machtspruchs [ABKG 3, Nr. 2010] ist. Im Blick auf die von Hopfgarten als auch auf andere Lehensfälle müssen die zwölf Niedergesetzten nach seiner Meinung noch einmal verhandeln. Der Kf. erkennt auch eine »merckliche vnruhe vnnd beschwerungen« unter ihren beiderseits Belehnten.

Johann Friedrich lehnt es ab, das Verbot gegen die von Harras [zu Oßmannstedt] aufzuheben, wie es die hzl. Anwälte kürzlich in Leipzig vorbrachten, auch wenn Hz. Georg den Artikelvorschlag der zwölf Niedergesetzten dahingehend auslegt. Die Handlung der kfl. Anwälte in Leipzig war richtig, denn sie erkannten, daß Georg im Widerspruch zum Grimmaischen Machtspruch steht.

Die zwölf Niedergesetzten haben die kfl. und hzl. Anwälte auf Montag nach Viti [19. 6.] nach Grimma bestellt. Der Kf. hofft, daß Hz. Georg trotz seiner Abwesenheit[1] seine Anwälte dahin befiehlt. Johann Friedrich wäre bereit gewesen, der Bitte Georgs um eine Verschiebung der weiteren Verhandlungen nachzukommen, wenn der Hz. nicht seit der letzten Leipziger Verhandlung »beschwerliche bevelich« gegen den kfl. Lehensverwandten Volrad von Watzdorf ausgegeben hätte.[2]

[1] Hz. Georg weilte von Mitte Juli bis Anfang August bei Lgf. Philipp in Kassel, vgl. Nr. 2801.

[2] Vgl. Nr. 2806.

2830. Dresden 1535 Juni 6 (Sonntag nach Bonifacii)

Hz. Georg an Caspar Schütz

Dr 10024, Loc. 10299/8: Dr. Martin Luthers … 1517/43, 189 r. eigh. Entw., korr. und Datum Pistoris.

Hz. Georg hat sein Schreiben [Nr. 2827] wegen seiner Rückkehr nach Annaberg gelesen. Ihm wird sicherlich bekannt sein, daß diejenigen, [1]»so sich von chrystlicher kyrchen aynigkayt gesundert«[1], in hzl. Städten und Landen nicht geduldet werden. Hz. Georg wird Schütz wegen seiner Gewohnheit nicht gestatten, in der Stadt zu wohnen, sondern so wie gegen andere in Annaberg verfahren, [2]»ßo solchem vornemen sich anhengig gemacht«[2]. Rat und Amtmann [Heinrich von Gersdorf] haben somit richtig gehandelt, zumal sie feststellen mußten, daß Schütz zu »ghorsam vnnd aynigkayt Cristlicher kirchen«

nicht bereit ist. Auch wenn »sant annenberg ein frey bergstat ist, So kan sy doch mit vnsserm willn der kirchen vnghorsam borger nicht leyden«.

[1 … 1] Korr. Pistoris, dafür gestr.: »den irrigen secten anhengikg machen«.
[2 … 2] Korr. Pistoris, dafür gestr.: »dysselbenn secten anhanget«.

2831. Dresden 1535 Juni 6 (Sonntag nach Bonifacii)

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Wien: RK RA i. g. 7, 283 r – 284 v. 285 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel; Dr 10024, Loc. 10327/11: Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 144 r – 145 v. Entw. Pistoris.

Hz. Georg hat gestern das Schreiben des Kg. [Nr. 2814], das an ihn und Bf. [Georg] von Lebus gerichtet ist, erhalten und »im bestenn erbrochen«. Darin fordert der Kg. sie auf, gemäß dem Abschied von Worms den Kf., Fs. sowie geistlichen und weltlichen Ständen [des Obersächsischen Kreises] im Namen von Ks. und Kg. zu gebieten, ihren Anteil zur Unterhaltung des Kriegsvolkes vor Münster zu entrichten und am Tag Margarethe [13. 7.] erneut in Worms zu erscheinen. Georg will Ks. und Kg. gern gehorsam sein und ihren Befehlen Folge leisten. Doch gebührt es ihm und dem Bf. nicht, diesen Auftrag auszuführen. Es würde »mehr annsehens haben«, wenn sie einen Kf. damit beauftragen. Zudem ist der Bf. von Lebus »ethwas weith enthsessenn«, um in der kurzen Zeit mit Georg zusammenzukommen und das Ausschreiben auszufertigen.

Der Kg. möge Georgs Absage entschuldigen, doch haben sich zwischen ihm und einigen Kf. seines Kreises »Sachenn zugetragenn«, weshalb er diesen lieber nicht schreiben will. Georg hat auch dem Bf. von Lebus seine Bedenken mitgeteilt. Außerdem hat Georg für das Stift Münster »algereith mehr vorgestrackt«, als er jetzt entrichten soll. Er hofft, daß damit sein Anteil erbracht ist.

Zettel: Er hat mit »Sunndern frewden« vernommen, daß die ksl. Armada »aufm Meher« von Barcelona nach Italien geführt wurde.

2832. Dresden 1535 Juni 7 (Montag)

Hz. Georg an Gf.[!] Adam von Beichlingen, ksl. Kammerrichter zu Speyer

Dr 10690: Reichskammergericht Nr. 4, unpag. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Hz. Georg erhielt das Schreiben, das Beichlingen im Namen des Ks. [Karl V.] am 20. 4. in Speyer ausfertigte.[1] Georg soll dem Ks. zur beigelegten Supplikation, die der Anwalt [Christoph von Schwarzbach] des Abtes Kraft von Hersfeld stellte, einen Bericht zusenden.

Hz. Georgs Umgang mit den Geistlichen ist bekanntermaßen »Gotlob, vnndt ahne Ruhm zw schreybenn« so, daß sie weder »beschwerlichenn arckwane« haben, noch sich über den Hz. beklagen müßten. Doch Georg mußte »itzo inn den geschwindenn leufftenn« feststellen, daß die Äbte, Pröpste und anderen Geistlichen »ethwas seltzam vndt vorkerlich, mith ihrer kloster güther gehandelth, die auch tzum theyll alienierdt, vnndt

inn frembde hende kummenn lassen, Vnß auch ann vnserenn Dienstenn, vnndt anderenn gerechtickeythenn mercklicher abbruch vndt nachteyl erwachssen«. Hz. Georg hat allerdings seine Verordneten [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] nicht dafür abgefertigt, daß sie »ihemandt seyner geystlichen gerechtickeyth entsetzenn, wie auch vonn ihnen nicht beschehen, [2]sunder alleynn vnnderricht empfangenn sollten, wie die haußhaltung bestelleth wurde, Darzw dann die Register vnndt dergleychenn vonn nothen[2]«.

Als sich der Abt über das hzl. Vorgehen beschwerte, hat ihm Hz. Georg geantwortet, er sei über den Undank sehr befremdet, weil er mit dem »ehrlich vnndt furstlich vornehmen« den Geistlichen zu Gute handle. Der Hz. bittet den Kammerrichter, den Argwohn gegen ihn fallen zu lassen. »Nachdem auch kegenn anderen, die es wohl hoher dann wyr vorschuldeth, still tzw stehenn Im heyligenn reych außgebottenn,[3] so habt Ihr leychtlich zwermessenn, zw wase beschwerung es vnß gereycheth, wo wyr mith dermahssen weythleufftigenn processenn vmbgethriebenn werdenn soltenn«. Beichlingen wird es verstehen, den Anwalt des Abtes zurückzuweisen, damit Hz. Georg in seinem Vornehmen nicht behindert werde.

[1] Vgl. *Speyer 1535 April 20: Ksl. Kammergericht im Namen Ks. Karls V. an Hz. Georg* (Dr ebda, unpag. Entw. korr.): Dem Hz. wird die Kopie einer Supplikation übersandt, mit der ihn Abt Kraft von Hersfeld wegen des Abschieds und Schreibens der hzl. Befehlshaber [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] verklagt. Der Hz. soll dazu unverzüglich Bericht erstatten.

[2 ... 2] Unterstrichen.

[3] Vgl. den Nürnberger Anstand vom 23. 7. 1532.

2833. Dresden 1535 Juni 8 (Dienstag Medardi)[1]

Hz. Georg an Abt Veit von Amelungsborn, Abt Johannes von Riddagshausen und Abt Jodokus von Marienrode

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 40 v – 41 r. Entw.

Die Beschwerde der Äbte [Nr. 2813], weil Abt [Andreas] von Michaelstein die Briefe[2] Äbtissin [Anna] von Quedlinburg übergeben soll, kann Hz. Georg nicht anerkennen. Er hat das nicht nur diesem Abt, sondern auch anderen Geistlichen befohlen, doch nicht zu ihrem Nachteil oder um ihnen »ihrer altenn vnndt gebürlichenn gerechtickeyth« etwas zu entziehen, sondern weil »sich itzo allerley newickeyth mith ihnenn vnndt ihrenn guthernn zuthregt, [3]man auch theglich befindeth wie die geystlichen selbst vff eynander achtung gebenn[3]«. Deshalb bedürfen sie eines »guthen auffsehers«, damit die Ordenspersonen oder ihre Visitatoren[4] die Hauptbriefe nicht »mith sich hienweg thragenn« oder die Zinsen entwenden. Der Hz. sieht es als seine Pflicht an, solche Vorgänge zu verhindern. Sollte nun auch das Kloster Michaelstein davon betroffen sein, darf er als Erbvogt ein Eingreifen nicht unterlassen und könnte das auch nicht vor Gott verantworten.

Hz. Georg wünscht, daß er weder an seinem Vorgehen gehindert noch dem Abt zu Michaelstein die Überantwortung der Briefe an die Äbtissin von Quedlinburg verboten werde, »damit vnnß zw erhaltung gemeynes nutzes vnndt frummenn zw keynenn anderenn eynsehen vrsach gegebenn werde«.

1535 Juni 9 (Mittwoch [nach] Medardi): [Hz. Georg an Abt Vitus von Amelungsborn, Abt Johannes von Riddagshausen und Abt Jodokus von Marienrode] (Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 156 v. Zettel. Entw., korr. Pistoris): Die Äbte haben angezeigt, daß zwischen Kardinal Albrecht und dem Kloster Michaelstein ein Vertrag wegen des Klosterhofs Winningen geschlossen und für die Klostergüter eine Steuer festgelegt wurde. Er gibt zu bedenken, daß nur für die Güter im Stift Halberstadt eine Steuer erhoben werden kann, aber nicht für die zu Quedlinburg gehörigen Güter.

[1] Gestr. Mittwoch nach Bonifacii [9. 6.].
[2] Dafür gestr. »Register«.
[3 … 3] Am Rand ergänzt.
[4] Die geistlichen Visitatoren des Ordens, im konkreten Fall also die drei Empfänger.

2834. Dresden 1535 Juni 9 (Mittwoch nach Medardi)

Hz. Georg an die kfl. Hofräte zu Weimar

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 144 r. Abschr.; Wei: Reg. N 62 II, 67 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei ebda, 65 r. Abschr.; Wei ebda, 66 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 199 v – 200 r. Abschr.

Hz. Georg hat die Antwort des Kf. [Nr. 2829] erhalten, mit der er »aus bewegtem erhitztem gemut« seine »Ehren vnd leumath ethwas hefftig« angegriffen hat, so daß durch eine Antwort des Hz. an den Kf. der Streit nur noch »hefftiger enthtzunndt« würde und noch mehr Nachteile daraus entstehen würden. Georg will deshalb die Sache weiter von den Niedergesetzten verhandeln lassen.

Dresden 1535 Juni 11 (Freitag nach Medardi): Hz. Georg an die kfl. Niedergesetzten Gf. Albrecht von Mansfeld, Ritter Hans Edler von der Planitz, Hans von Dolzig, Caspar von Minckwitz, Amtmann zu Liebenwerda und Schlieben, Kanzler Christian Beyer, Benedikt Pauli (Wei: N 62 II, 68 r – 72 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei ebda, 75 r – 79 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 192 v – 199 r. Abschr.; MR: PA 2560, 118 r – 123 v. Abschr.): Die zwölf Niedergesetzten haben wegen der Streitigkeiten zwischen Hz. Georg und Kf. Johann Friedrich einige Vorschläge zu einer Einigung vorgebracht [Nr. 2797]. Hz. Georg hat diesen Vorschlägen zugestimmt [Nr. 2811], um mit dem Kf. »in freundtlichem willenn, vnnd sonnder zcanngk zuleben, vnngeachtet des nachteyls, ßo wyr in solchen vorschlegen gespuret«, wie sie der beiliegenden Kopie entnehmen können. Der Hz. hoffte, von dem Kf. eine versöhnliche Antwort zu erhalten. Doch in dieser [Nr. 2812] wurde Georg »fast vorleumpt vnnd schmelichen anngegryffen«, wie beiliegende Kopie zeigt. Georg war zu einer Einigung bereit, nicht nur aufgrund ihrer Verwandtschaft und der geschlossenen Verträge, denn er ist dem Kf. mit seinem Schreiben entgegengekommen. In der Meinung, daß es der Kf. ebenso sieht, hat Georg den Vorschlägen der zwölf Niedergesetzten zugestimmt. Nun muß Georg feststellen, daß der Kf. nicht mit ihm vertragen sein will, sondern Georgs »hertze zurichtenn vormeynt, das do yhe eynem Engell zu viell ist«. Kf. Johann Friedrich verhält sich nur deshalb so, weil Hz. Georg seinen Untertanen nicht »vorhengen« will, sich »von Christlicher Kirchen aynigkeyt zusondern«, obwohl im Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] festgelegt wurde, nicht die Religion des anderen in Betracht zu ziehen. Als sie diesen Vertrag geschlossen haben, hat der Kf. den Hz. als »eynen Saull« bezeichnet, was dieser angesichts des Vertrages verziehen hat. »Das wir

aber nun dergestalt angegryffen, es nicht solten als schmelich zugemuthe zcyhenn, wyl vnns keyns weges geburen«.

»Weytter myst vnns vnnser Vetter auß dem, das wyr Lutters vnwarheyt angetzogen haß zu, vnnd billichet Ihm seynne sache fast, macht sich auch selbest parth ßo wyr doch Ihm meher blutts halben denn Lutter vorwant«. Bevor die kfl. Anwälte Luthers Unschuld nachweisen wollen, sollen sie zunächst das beweisen, was sie Johann Cochläus anlasten. Würden sie auf Cochläus' Entgegnung [Exzeption] eine Antwort geben, müßte Hz. Georg deswegen auch nicht nachfragen. Doch stattdessen werden sie beschuldigt, sie hätten die Schmähreden Luthers erfunden, obwohl sie einige nennen können, die Luthers Worte selbst gehört haben. Luther hat Hz. Georg »mit seynenn vnwarhafftigen wortten, an Sehle vnd Ehre angegryffen vnnd beschmytzt«. Der Hz. wünschte selbst, daß es nicht wahr wäre. Luther ist »billicher eyn Lugenner wie er ist«. Hz. Georg könnte ihn nicht nur wegen seiner Lügen, sondern auch wegen seines Eidbruches gegenüber Ks. und Papst überführen, »Dorauß dann auch erscheynet wye warhafftig der zuhaltenn sey, der do wydder seynnen aydt handelt«. Hz. Georg erinnert auch daran, wie Luther wegen des »getichten Bundtnes« [Packsche Händel] gegen ihn eine Schrift ausgehen ließ, die er »vonn schlechten lewthenn vberweyst vnnd in drugk« bringen ließ. »Darumb vnser vetter [Kf. Johann Friedrich] vnns damit billichen hette vorschonenn sollen, Das wyr Luttern vnerfynndtlich beschweret«.

Wegen der vertriebenen Evangelischen bittet Hz. Georg die Niedergesetzten freundlich, dafür zu sorgen, daß diese sich »haimlicher practicen enthylten«. Simon Leubels Sache rührt daher, daß Hz. Georg in der Religion nicht dem Kf. nachfolgt. Weder göttliches noch menschliches Recht gestattet es, »eyn Ehegenoßen zuweyßenn, das es dem anndern ßo sich von Cristlicher kirchenn ainigkeyt vnnd gehorsam gesonndert, muste folgenn beywonen ader nachzcyhenn«. Deshalb erhielt Simon Leubel nicht heimlich, sondern öffentlich durch den Rat zu Leipzig einen Bescheid, wie ihn auch die anderen Ausgewiesenen bekommen haben. Der Hz. versteht nicht, warum sie sich der Sache Leubels annehmen, weil es mit dem Machtspruch nicht zu begründen ist. Georg kann nicht viel ausrichten, wenn diejenigen, die sich »vom gehorsam der Cristlichen kirchen eynigkeyt begeben«, im Kft. Lehen und Güter erhalten. »Dieweil wir aber von goth darzu geordent vnnd es also nach zcurzceyt beydenn oberkeytten vnnd dem Maystenn tayll in der Cristenhayt gefelligk, So wollen wirs nicht begebenn, Sonndern wie wyrs kegen seyner Almacht trawenn zcuvorantwortten, mit seyner hulffe erhaltenn, vnnd darumb leyden vnnd erdulden, wes sein Almacht vber vnns vorhennget, vnnd vorsehenn vnns gentzlichen Ihr werdet vnns keynnen alter weyber zcangk zuzumessen wyssen wie vnnser vetter thuet«.

Es ist wohl nicht zu hoffen, daß die kfl. Verordneten der zwölf Niedergesetzten bei Johann Friedrich »etwas fruchtbarlichs« erreichen, weil Hz. Georg wegen seiner Zustimmung zu ihren Vorschlägen vom Kf. »schmehelichenn vnnd schympfflichen« angegriffen wurde. Es würde nur dazu führen, daß der Kf. »noch hyttziger« reagiert. Sie sollten deshalb nicht noch mehr »ohell ans fewer giessenn«. So wird Hz. Georg die Niedergesetzten mit weiteren Forderungen an den Kf. verschonen, sondern die hzl. Räte um einen Ratschlag bitten, wie er sich darin weiter verhalten soll. Den nächsten Termin ihrer Zusammenkunft am Montag nach Viti [21. 6.] können sie deshalb absagen.

2835. 1535 Juni 10 (Donnerstag nach Bonifacii)

Rat zu Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 257 v. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: Seidemann: Beiträge 1, 248 f. – Beilage VIII. Nr. 4.

Der Rat erhielt Hz. Georgs Schreiben [Nr. 2804] wegen des Studierens Leipziger Söhne in Wittenberg. Bis auf »Doctor Tyrolff«[1], der sich zur Zeit nicht in Leipzig aufhält, haben

sie allen betroffenen Bürgern verfügt, daß sie ihre »kindere vnd freunde, von Wittenbergk fordern vnd thun sollen«. Gemäß Hz. Georgs Forderung, gegen die Beschuldigten entschlossen vorzugehen, um nicht weitere Strafen folgen zu lassen, haben sie jedem eine Geldstrafe auferlegt. Ein Teil der Bürger hat sie auch schon entrichtet.

Der Rat bittet darum, »Ewre f. g. wollen eß bey solchem ersten befehl, vnd dorauff erfolgter vffgelegter vffgelegter [sic] ertzeygung vnd straff, gnediglich bleyben lassen, So wollen wir weitter dorauff acht geben, op wir derselben mehr erfuhren, das es mit ynen, gleich andern, auch gehalten werden soll«.

1535 Juni 13 (Sonntag nach Barnabe): Hz. Georg an Rat zu Leipzig (L StA: Tit. VII B 1 Bd. 1, 63 r. Ausf., Siegel): Das Schreiben des Rates wegen des Studierens Leipziger Söhne in Wittenberg hat Hz. Georg erhalten. Der Rat soll ihm die Personen benennen, die gegen sein Verbot gehandelt haben. Erst dann will Georg entscheiden, ob die auferlegte Strafe ausreichend ist.

[1] Augustin Tyrolf, Kämmerer im Augustiner-Chorherrenstift St. Thomas zu Leipzig.

2836. Mergentheim 1535 Juni 12 (Sonnabend nach Medardi)

Walther von Cronberg, Hochmeister des Deutschen Ordens, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 77 r. Ausf., Siegel verl.

Der Statthalter der Ballei Thüringen, Christoph von Reckerodt, schrieb ihm, daß auf Anweisung des Hz. bis Johannis Baptiste [24. 6.] die Register über Einkommen und Gerechtigkeiten der Ballei nach Leipzig geschickt werden sollen, und teilte mit, was er darauf dem Hz. geantwortet hat [Nr. 2809].

Cronberg bittet Hz. Georg, von seiner Forderung abzustehen. Wenn der Hz. aber zum Nutzen des Ordens, zur Erhaltung des Regiments und zur Verbesserung der Wirtschaft auf einer Visitation besteht, will der Ordensmeister selbst seinen Visitator in die Ballei Thüringen entsenden. Der Hz. kann dazu einen hzl. Verordneten bestimmen, der an der Visitation teilnimmt. Der Hochmeister bittet, diesem Vorschlag stattzugeben, was auch im Sinne von »Oberkaitenn vnnd Rechten« des Ordens liegen würde, »Wie e. l. leichtlich mogenn bedennckenn«.

2837. Alstedt 1535 Juni 13

Gf. Albrecht von Mansfeld an Hz. Georg

Wei: Reg. N 62 II, 81 rv. Abschr.; Wei ebda, 82 rv. Abschr.

Gf. Albrecht erhielt gestern »vmb 6 schlege kegen den abent« Hz. Georgs Schreiben an die kfl. Verordneten der zwölf Niedergesetzten [zu Nr. 2834]. Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Kf. beigelegt werden können. Sie vernehmen es nur ungern, daß nach Hz. Georgs Meinung weitere Verhandlungen »gantz abgeschlagen solten werden«. Sie hoffen, daß mit der Hilfe des Allmächtigen Kf. und Hz. »vetterlich vnd freuntlich mogen vortragen werden«. Albrecht wird gemeinsam mit

den anderen Niedergesetzten darüber beraten, »wes yn dem das bequemste furzuwenden«, und »alle mogliche wege zur bequemlikeyt der sachen« in Erwägung ziehen.

2838. [Leipzig] 1535 Juni 15

Rektor, Magister und Doktoren der Universität Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 258 rv. 260 r. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: Seidemann: Disputation, 158 f. – Beilage 37.

Hz. Georgs Schreiben [Nr. 2804] haben sie so verstanden, daß einige Leipziger Bürger ihre Söhne deshalb nach Wittenberg zum Studium schickten, weil sie mit den Vorlesungen an der Leipziger Universität unzufrieden waren. Deshalb hat ihnen der Hz. befohlen »hinforder den Lecturn mit mehrem vleyß anzcuhangen«. Das müssen sie zurückweisen, denn die Vorlesungen werden von den Dozenten, »welche lateinischer Greckischer vnd hebraischer sprach fast geübt«, genauso tadellos gehalten wie in Wittenberg. Aus dem beiliegenden Verzeichnis[1] kann sich der Hz. davon ein Bild machen. Außerdem wird er selbst wissen, wieviele »frembde vnd sehr gelehrte Lectores Hebraischer Greckischer vnd lateinischer sprach mit fast stadtlicher versehung« er an die Universität Leipzig verordnet hat.

Die Väter der nach Wittenberg geschickten Söhne sind meist Händler, die gar nicht beurteilen können, ob die Vorlesungen in Leipzig gut oder schlecht sind. Die abtrünnigen Bürger haben diesen Vorwurf nur vorgewandt, um die wahren Gründe für ihren Ungehorsam nicht zu nennen. Dennoch wurde in jeder Fakultät beraten und beschlossen, was »E. f. g. Vniversitet zcu nucz vnd rhum« nötig ist.

[1] Dr ebda, 259 rv Liste der Dozenten und Lehrveranstaltungen.

2839. Wien 1535 Juni 16

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10327/11: Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 171 rv. 174 r. 172 r – 173 r Beilage. Ausf., eigh. Uschr., Cles und Fernberger mituschr., Siegel; Wien: RK RA i. g. 7, 288 r – 289 r. Entw.

Kg. Ferdinand erhielt durch seinen Boten Hz. Georgs Schreiben vom Sonntag nach Bonifacii [6. 6., Nr. 2831] und hat daraus vernommen, warum er es ablehnt, dem kgl. Schreiben [Nr. 2814] gemäß den Kf., Fs. und Ständen des Obersächsischen Kreises zu schreiben, daß sie die Anlage zur »Munsterischen Hilff« erlegen und den Tag zu Worms besuchen sollen. Der Kg. gibt Georg zu bedenken, daß er in »kurtze der Zeit« nicht nach dem Buchstaben des Wormser Abschieds gegangen ist, sondern »fur Nutz vnnd guet geacht« hat, in jedem Kreis einen weltlichen und einen geistlichen Fs. für diesen Auftrag zu bestimmen. Hz. Georg und Bf. [Georg] von Lebus wurden dazu bestimmt, obwohl zum Obersächsischen Kreis auch Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen und Kf. [Joachim II.] von Brandenburg gehören. Der Kg. hat auch nicht den Ständen des Ober-

und Niedersächsischen Kreises gemeinsam geschrieben, weil es im Wormser Abschied so festgelegt war. Sonst wäre an Georg und Ebf. [Kardinal Albrecht] von Magdeburg geschrieben worden.

Kf. [Johann Friedrich] wollte der Kg. deshalb nicht damit beauftragen, weil dieser jüngst in den Verhandlungen mit Hz. Georg und dem Kf. von Mainz [Kardinal Albrecht] verweigert hat, Ferdinand den Titel [des Römischen Kg.] zu geben. Kf. [Joachim II.] konnte er nicht beauftragen, weil man ihm für den Obersächsischen Kreis keinen geeigneten geistlichen Fs. zuordnen konnte. Deshalb entschied sich der Kg. für Hz. Georg und den Bf. von Lebus. Weil sich Georg bisher dem Ks. mit »aller gepurlicher vndertheniger gehorsam vnd wilfarung« erzeigt hat, will der Kg. aber seine Entschuldigung annehmen und über einen anderen Weg nachdenken.

Beilage: Die Stände des Obersächsischen Kreises.

Wien 1535 Juni 16: Kardinal Bernhard von Cles, Bf. von Trient, an Hz. Georg (Dr ebda, 175 r. Ausf., Siegel): Cles hat vernommen, was Georg dem Kg. und ihm wegen des Begehrens, daß er und der Bf. von Lebus die bewilligte Hilfe gegen Münster von den Ständen des Obersächsischen Kreises einbringen sollten, geschrieben hat. Die von Georg vorgebrachte Begründung, warum diese Aufgabe anderen auferlegt werden sollte, ist vom Kg. wohl bedacht worden. Dieser wollte Georg nicht beschweren, sondern hat sich an ihn gewandt, weil dieser sich »ye vnnd allweg in vnnser bayder herren, der Ro. Kay. vnd Ku. Mten. sachen gehorsamblich, freundtlich vnnd gutwilligklich erzaigt hat.« Daher haben beide Majestäten besonderes Vertrauen zu Georg, zumal diesem auch sonst an den Dingen »vnsers heyligen Christenlichen glaubens« sehr gelegen ist. Weitere Erklärung kann Georg dem Schreiben des Kg. [s. o.] entnehmen. Cles will Georgs Wunsch nachkommen, die Unterstützung des Kg. zu erwirken, wenn Verwürfe gegen Georg erhoben werden.

2840. [Torgau] 1535 Juni 16 (Mittwoch nach Viti)

Kfl. Befehlshaber zu Torgau an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 38 rv. Abschr.

In Abwesenheit Kf. Johann Friedrichs haben die Räte zu Weimar die Klage der Gemeinde Wachau, die Kloster Buch[1] gehört, nach Torgau geschickt. Die Gemeinde beschwert sich über den Pfarrer zu Probstheida [Georg List], der eine Wiese zu seiner Pfarrei gezogen hat, die »vor althers zu yhrer pfarr gehorig«.[2] Die kfl. Befehlshaber bitten Hz. Georg, aufgrund des Grimmaischen Machtspruchs [ABKG 3, Nr. 2010] zu verfügen, daß der Pfarrer »die armen leuth zue Wachaw weiter vnnbeschwert lasse« und die Wiese nicht weiter beanspruche.

[1] Zisterzienserkloster w. Döbeln.

[2] Vgl. HOV, 779: Wachau wird 1393 als Pfarrkirche und um 1500 sowie 1540 als Filialkirche von Probstheida genannt.

2841. Dresden 1535 Juni 16 (Mittwoch nach Viti)

Hz. Georg an den Rat zu Döbeln

Dr 10004, Kopial 159, 58 r. Entw. Komerstadt.

Abt Paulus von [Alt]zella teilte Hz. Georg mit, daß vor einigen Tagen ein Priester seines Ordens aus seinem Kloster entflohen und in Döbeln gefangengenommen worden sei. Der Rat bat nun darum, den Prozeß gegen den Mönch selbst führen zu dürfen. Doch kann Georg dem nicht zustimmen, denn ein Mönch ist »des Closters eigene vnd vergebene Person«. Deshalb sollen sie ihn nicht länger gefangenhalten, sondern dem Abt übergeben.

2842. [Mühlhausen] 1535 Juni 16 (Mittwoch nach Viti)

Rat zu Mühlhausen an Hz. Georg

MHL: 10/T 1–4 Nr. 2, 65 r–66 v. Abschr.

Der Rat dankt zunächst für die Bittschrift an Kf. Johann Friedrich weges des Strafgeldes von 10000 fl. Der Rat wollte auch Lgf. Philipp deshalb ersuchen, dieser wurde aber nicht angetroffen. Statthalter und Räte wollen es an den Lgf. gelangen lassen, der Rat zu Mühlhausen hat aber noch keine Antwort erhalten.

Was der Rat zu Mühlhausen mit Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp auf dem Tag zu Bonifacii [14. 5.] über »ewangelium vnd ceremonnien« verhandelt hat, findet Hz. Georg in den Kopien A und B.[1] Kf. und Lgf. forderten das Schutzgeld in Höhe von insgesamt 15000 fl. Der Rat verwies auf sein Unvermögen und Ausgaben von mehr als 2000 fl. Er bot an, das durch Vorlage der Rechnungsbücher zu belegen. Doch Kf. und Lgf. blieben bei ihrer Ungnade.

Die Bürger haben 100 fl. zum Schutzgeld ausgelegt, was die kfl. Räte quittiert haben, wie Hz. Georg der Kopie C entnehmen kann. Der Rat bittet den Hz. daraufhin um Rat und Schutz, damit zwei Monate vor der Zeit [der Amtsübergabe] Kf. und Lgf. nichts Ungnädiges gegen die Stadt vornehmen.

Diese Artikel hat der Rat zu Mühlhausen den Bgm. Sebastian Rodemann »bey gehorsamer pflicht« an Hz. Georg richten lassen.

[1535 Juli?]: Rat zu Mühlhausen an Hz. Georg[2] (MHL ebda, 67 r–74 v. Abschr.): Am Sonnabend nach Kiliani [10. 7.] sind die Räte Eberhard von der Thann und Siegmund von Boyneburg, Landvogt an der Werra, nach Mühlhausen gekommen und haben den beiden regierenden Bgm. angezeigt, daß sie sich mit zwei oder drei Personen auf das Rathaus begeben und den Befehl Kf. Johann Friedrichs und Lgf. Philipps anhören sollen. Den Bgm. wurden auf dem Rathaus folgende Artikel vorgetragen:

1. Wegen des gefangenen »clauß scharffe […] der ein widder thauffer« sein soll, haben sich die Räte darauf verständigt, daß sie sich bei den Juristen zu Leipzig erkundigen wollen, damit er nach Ordnung des ksl. Rechts seine gebührende Strafe erhalte.
2. Kf. und Lgf. wollen, daß die drei Räte der Stadt zusammenkommen, weil sie an diese einen Antrag zu richten haben.
3. Die kfl. und lgfl. Räte haben zwei Prädikanten mitgebracht, von denen einer am nächsten Tag in der Pfarrkirche einen Gottesdienst halten soll, »Diweyl eß ein festlicher tagk, auch ein Ider schuldig das heylsam wort zu horenn«.

Die Bgm. haben auf die angezeigten Artikel um ein Gespräch gebeten, das die Räte ihnen gewährten.
1. Wegen des gefangenen »claus scharffenn« haben sie geantwortet, daß er wegen einiger Vergehen zwar gefangen, aber seiner Urgicht nach »nicht ein widder thauffer« sei. Das Verfahren gegen den Gefangenen solle nicht zu Nachteil und Beschwerde von Rat und Stadt geführt werden. Die Bestrafung soll deshalb durch den Mühlhäuser Rat »ordentlicher weyse vnnd auß crafft der hochen oberkayt« geschehen.
2. Die drei Räte sollen noch am Abend oder am nächsten Morgen versammelt werden.
3. Wegen der Prädikanten liegt die Entscheidung nicht bei den Bgm., sondern bei den versammelten Räten.

Darauf haben sich die kfl. und lgfl. Räte geeinigt, daß sie die Urgicht von Scharffe noch einmal zu Leipzig vorlegen und die Antwort ihren Fs. zukommen lassen wollen. »Sie werenn auch nicht dar, denn armenn menschen zu condemniren, Sundern viel mehr zu absolvirn«. Die Gefangennahme erfolgte noch unter Hz. Georgs Regiment, das jetzt aber bei Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp liegt. Die kfl. und lgfl. Räte haben »Zwene prediger mit sich bracht, eynen vonn eysennach, den andernn von gotha, denn selbigenn gefangen zuuorhorenn, ob sie den vonn seynem yrtom brengenn muchtenn«.

»Item vff das predigenn habenn die hernn Rethe gesagt, das es wol bey inenn stunde, das sie der eynenn vff die Cantzeln trettenn lassenn, das heylwirdige ewangelium zu predigenn, So wulten sie eß doch alerst bey den Rethenn der stat Molhausenn suchen«. Kf. und Lgf. hätten auf dem Tag zu Augsburg [1530] vor Ks., Kg. und allen Reichsständen »das ewangelium predigenn lassenn«. Wenn das Unrecht wäre, »so wultenn sie vngerne ire eygenn furstenthum lant vnnd leuthe in beswer furenn«.

Am Sonntag [11. 7.] wurden die drei Räte der Stadt Mühlhausen vormittags »Zu funff vrenn« auf das Rathaus geholt, damit der Bgm. ihnen über die Verhandlung mit den kfl. und lgfl. Räten berichten kann. Darauf haben sie einmütig beschlossen, diese vorzuladen und ihren Antrag anzuhören. Nachdem sie deshalb um 5 Uhr morgens Boten ausgeschickt hatten, kamen die kfl. und lgfl. Räte schließlich zu ihnen. Der Bürgermeister hat ihnen die drei Artikel des vorigen Tages vorgehalten, wozu die kfl. und lgfl. Räte folgendes aussagten:
1. Wegen des Gefangenen wollen sie bei der erfolgten Abrede bleiben.
2. Sie hatten, weil es ein Festtag war, zwei Prädikanten mitgebracht, wovon einer das »ewangelium hette pronunciren sullenn«. Die Verzögerung einer Antwort werten die kfl. und lgfl. Räte als Absage.
3. Kf. und Lgf. haben den Mühlhäusern auferlegt, das Evangelium anzunehmen, wofür sie um zwei Monate Bedenkzeit baten, was die Räte an Kf. und Lgf. weitergaben. Der Kf. sagte zu, der Stadt die 10000 Gulden Strafgeld zu erlassen und zwei evangelische Prediger zu schicken, wenn sie sich von der päpstlichen Kirche abwende, »dan eß suchenn ir Chur vnnd f. g. auß Cristlicher oberkayt anderst nicht dan alleynn die liebe gots«. Die Stadt soll sich auch nicht weiter mit dem alten ksl. Mandat »schuczenn, nach vffhalten etc. Dar vmb ist ire Chur vnnd f. g. gnediges begern ir wullet vonn ewernn kirchennspiel vnnd Ceremonienn abstehenn, vnd das ewangelium gleichmessig wie in iren Chur vnnd f. g. furstenthumen gehaltenn wirth, auch an nehmen vnnd haldenn«. Kf. und Lgf. sind nicht verpflichtet, die Stadt zu ersuchen, sondern wollen die evangelischen Prediger schicken. Die kfl. und lgfl. Räte wollen wissen, ob die Stadt das annehmen will.

Die Mühlhäuser Räte verwiesen noch einmal darauf, daß sie dafür eine Bedenkzeit von zwei Monaten erbaten, die noch nicht um wären. Außerdem machten sie deutlich, daß ihre Predigtstühle alle besetzt seien und es auch dabei bleiben solle.

Die kfl. und lgfl. Räte antworteten, daß sie keinen Befehl zu der Bedenkzeit von zwei Monaten erhalten hätten. Wegen der Besetzung der Predigtstühle hielten sie den Mühlhäuser Räten vor, daß sie wüßten, »waß lebens ewer prediger furenn, dar auß nicht viel nucze kumpt«. Kf. und Lgf. sehen es als ihre Erbschutzfs. nicht gern, daß sie sich wegen der Prediger verweigern. Sollten sie dabei bleiben, werden sie »ein ander nach denckenn habenn«.

Die Mühlhäuser Räte entgegneten, daß sie davon erst dem Ks. als ihrem Erbherrn und Hz. Georg, dem sie ebenso wie Kf. und Lgf. »mit eydenn vnd pflichtenn auch zu gethann«, berichten wollen, bevor sie antworten.

Die kfl. Räte erwiderten, daß sie das an ihre Herren gelangen lassen wollten. Sie hätten eine solche Antwort nicht erwartet, und die Mühlhäuser würden noch sehen, was ihnen »dar auß entstehenn wirt […], dan wem nicht zu ratenn ist, dem ist auch nicht zu helffen«.

Die Mühlhäuser Räte bitten Hz. Georg um Rat, wie sie sich weiter verhalten sollen.

[1] Die erwähnten Beilagen fehlen.

[2] Ebenso an Kg. [Ferdinand], außer zu [Claus] Scharffe.

2843. 1535 Juni 18 (Freitag nach Viti)

Äbtissin Anna von Quedlinburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 164 rv. 166 r. 165 r Zettel. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Die Äbtissin hat Hz. Georgs Schreiben[1] sowie die Kopie des Vergleichs »der Turckenstewer halber« zwischen Kardinal Albrecht und Abt [Andreas] von Michaelstein erhalten. Sie kann aus diesen Schreiben nicht erkennen, auf welcher Grundlage der Vergleich geschlossen wurde, denn das Kloster Michaelstein gehört in das Stift Quedlinburg und ist ihm steuerpflichtig. Sollte der Vergleich zum Nachteil des Klosters geschlossen worden sein, will die Äbtissin ihn nicht bewilligen.

Zudem hat der Abt noch nicht Briefe und Siegel des Klosters in Quedlinburg hinterlegt. Sie bittet den Hz. darin um Unterstützung, da sie einen Nachteil für das Stift gegenüber dem Reich nicht verantworten könnte. Wird eine Neuerung einmal gestattet, könnte später ein Recht daraus abgeleitet werden. Die Äbtissin weigert sich, das Beschlagnahmte ohne Entgelt denen von Halberstadt zukommen zu lassen. Hz. Georg soll ihr beistehen, damit sie »bey alter hergebrachter gewonheit pleibenn vnnd dar vber mit keiner vnpilligenn Newerunge« beschwert werde.

Zettel: Der Abt von Michaelstein maßt sich an, das Klosterholz zu schlagen und zu verkaufen. Sie befürchtet, daß der Abt und andere die Güter zu Geld machen, weil sie sich damit absetzen wollen. Hz. Georg möge mit Rat und Hilfe der Äbtissin zur Seite stehen, damit solches vermieden werde.

[1] Vgl. zu Nr. 2796.

2844. Schöningen 1535 Juni 19 (Sonnabend nach Viti)

Kardinal Albrecht und Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 297 r. Ausf., 2 eigh. Uschr., 2 Siegel verl., zu eig. Hd.

Kf. Joachim I. von Brandenburg beabsichtigt, mit seinem Sohn Mgf. Joachim d. J. zu dessen Hochzeit[1] nach Krakau zu ziehen. Da »die leuffte Itzo hin vnd wider vnd fast vmb vns ichts schwinde« und die Reise weit ist, meinen Albrecht und Heinrich, daß es gut wäre, wenn Georg neben ihnen dem Kf. schreibt, er möge von dieser Reise absehen oder – wenn er die Reise dennoch antreten will – eine Regelung treffen, wen sie gemäß ihrem Bündnis[2] im Notfall ersuchen können bzw. wer sie für den Kf. ersuchen soll. Albrecht und Heinrich haben eine Schrift in ihrer dreier Namen ausgefertigt, die in Kopie beiliegt.[3] Wenn Georg einverstanden ist, möge er sie gesiegelt an Albrecht zurückschicken.

[1] Vgl. Nr. 2768 Anm. 1.

[2] Vgl. ABKG 3, Nr. 2328.

[3] Dr ebda, 298 rv. Abschr.

2845. Dresden 1535 Juni 20 (Sonntag nach Basilii)

Hz. Georg an Priorin und Konvent zu [Großen]hain[1]

Dr 10004, Kopial 159, 85 rv. Entw. Komerstadt.

Hz. Georg hat ihre Antwort [nicht bekannt] auf sein Schreiben [nicht bekannt] erhalten. In der Verhandlung wurde die Saat auf den beiden Hufen nicht erwähnt. Doch werden sie sich daran erinnern, daß sich der Rat darüber beschwert hat, diese Bürde auf sich zu nehmen und sich noch vor Michaelis [29. 9.] »In das wergk einnlassen« zu müssen. Damit der Rat damit nicht zu sehr beschwert wird, soll das Kloster einen Teil des Pfarrgutes behalten. Der Rat soll ihnen den Samen für die zwei Hufen erstatten und dafür die Frucht ernten. Wegen der vernichteten Stücke, der Verwüstung des Gehölzes und der 1000 fl. wird der Hz. dem Rat schreiben. Der entsprechende Vertrag zwischen Rat und Kloster wird von der hzl. Kanzlei ausgefertigt und dem Kloster zugeschickt.

Dresden 1535 Juli 11 (Sonntag nach Kiliani): Hzl. Räte an die Priorin zu [Großen]hain (Dr 10004, Kopial 148, 275 v – 276 r. Entw.): Hans von Schönberg d. Ä. hat den hzl. Räten angezeigt, welchen Anteil die Priorin vom Getreide auf dem Pfarrfeld beansprucht. Darüber hinaus brachte Schönberg die Bitte der Priorin vor, das Sommergetreide zu erhalten. Dafür sollten die Räte sich beim Rat zu [Großen]-hain einsetzen. Die Räte haben sich in der hzl. Kanzlei erkundigt und erfahren, daß Hz. Georg dafür schon einen Bescheid erteilt hat [s. o.], gegen den sie als Räte nicht handeln können. Sie bitten die Priorin, sich daran zu halten, um Hz. Georgs Ungnade zu vermeiden.

[1] Magdalenerinnenkloster.

2846. Dresden 1535 Juni 21 (Montag nach Gervasii und Protasii)

Hz. Georg an [Christoph von Karlowitz], Amtmann zu Zörbig

Dr 10004, Kopial 159, 58 v – 59 r. Entw. Komerstadt.

Hz. Georg hat seine Beschwerde gelesen, wie die Söhne [Balthasar und Kunz] Hans Rauchhaupts[1] zu »Silsdorf« [Sagisdorf] gegen ihn handelten, wie einer seinen Diener ermordete und schließlich »Hanffstengel sampt den leuten« sich weigerte, die beiden Brüder gefangenzusetzen. Er mißbilligt den Frevel und hat das Kardinal [Albrecht] mitgeteilt, damit dieser Hanfstengel und die anderen bestrafen kann. Sollte durch die flüchtigen Brüder Rauchhaupt etwas Tätliches vorgenommen werden, behält sich Georg das Vorgehen gegen Hanfstengel und seine Leute vor.

Der Amtmann soll alles im Namen der Verwandtschaft des Ermordeten »peinlich vor den gerichten, dorinne die tadt geschehen klagen und in die acht bringen«. Die entflohenen Brüder sind zu verfolgen und gefangenzunehmen. Der Amtmann soll der Verwandtschaft des Ermordeten, wenn diese die Klage führen will, einen erfahrenen Rechtsbeistand zu Leipzig oder Halle zuordnen. Hz. Georg hat auch Amtmann [Heinrich von Grünrode] zu Delitzsch geschrieben [s. u.].

Dresden 1535 Juni 21 (Montag nach Gervasii): Hz. Georg an Amtmann [Heinrich von Grünrode] zu Delitzsch[2] (Dr ebda, 59 rv. Entw.): Der Amtmann soll sich nach »Silsdorff« [Sagisdorf] begeben, wo er vermutlich den alten Hans Rauchhaupt antreffen wird. Der Amtmann soll ihn an seine zurückliegende Gefangenschaft erinnern und ihm nahelegen, umgehend vor Hz. Georg zu erscheinen. Sollte er einwenden, er wäre der »vorigen bestrickung entledigt«, hat der Amtmann ihn festzunehmen und dadurch zur Zusage zu bewegen. Zudem soll der Amtmann die beiden Söhne Rauchhaupts, [3]Balthasar vnd Kunz[3], aufspüren und sie gefangensetzen, bis er von Hz. Georg weiteren Befehl erhält.

[1] Vgl. Nr. 2821.

[2] Heinrich von Grünrode war von 1531 bis Mai 1535 Amtmann in Delitzsch, sein Nachfolger Heinrich von Bünau d. Ä. zu Droyßig begegnet zuerst im September 1535, vgl. Goerlitz, 29.

[3 … 3] Am Rand ergänzt.

2847. Dresden 1535 Juni 22 (Dienstag nach Gervasii)

Hz. Georg an [Walther von Cronberg], Hochmeister des Deutschen Ordens

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 41 v – 42 r. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg erhielt Cronbergs Antwort wegen der Häuser und Balleien im Hzt. [Nr. 2836]. Der Hz. hätte [1]»lengst gerne gesehen das dye selbygen Balleyen des geystlichen Weßens halben baß weren reformyrt worden«[1]. Deshalb hat er nichts dagegen, wenn der Hochmeister seine Verordneten schickt, um die Häuser und Balleien zu visitieren und [2]»darauff achtunng zu geben, das die personenn Ihrem ordenn nach sich geburlichen auch wol haußhielten«[2].

Hz. Georg kann aber nicht zustimmen, daß er nicht berechtigt sei, durch hzl. Verordnete »der haußhaltung halben bericht zu entpfahenn«.

Die Ordenshäuser und Balleien stehen unter hzl. Schutz. Der Hz. hat deshalb Anspruch auf ihre Dienste. Der Hz. kann nicht zusehen, »wie die geystlichen mith Ihrenn guthernn handlenn, [3]dye selbygen vorkeuffen vnnd vorendern[3]«. Denn wovon sollten diese hzl. Dienste dann geleistet werden? Er kann sich nicht auf die Visitation des Ordens verlassen. Georg ordnete die Visitation an, »darumb vnndt damith diß eynkummen denn jhenigenn so sich ihrem ordenn nach [4]vnnd in den selbigen heusern in vnserm furstenthum[4] gebürlichenn vorhalten, vnndt nicht dehnen die vonn ihrem ordenn abtrunnig wurdenn vndt sich [5]wieder [wider] ihre gelubde[5] inn eynen welthlich leben begebenn, zwgewenndt, vnndt die Kloster vnndt heuserr entlichenn gar beraubt werden mochten, so hath vnnß nicht anders dann dareynn zw sehen, gebürenn wollen, seynd auch [6]vonn dehm so wyr guthen fug haben[6], abzwstehenn, keines weges bedacht«. Sollte der Hochmeister dem zustimmen und [7]»auch ane das was dye Reformacion der geystligkayt anlangt keyne hynderung thuen«[7], würde Georg die hzl. Verordneten dem Verordneten des Ordens zur Seite stellen.

[1 … 1] Am Rand ergänzt.
[2 … 2] Dafür gestr.: »der haußhaltung halben bericht zwempfahen abfertigenn«.
[3 … 3] Von Pistoris ergänzt.
[4 … 4] Am Rand von Pistoris ergänzt.
[5 … 5] Am Rand ergänzt.
[6 … 6] Am Rand ergänzt.
[7 … 7] Am Rand von Pistoris ergänzt.

2848. 1535 Juni 22 (Dienstag nach Gervasii et Protasii)

Rat zu Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 256 v. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: Seidemann: Beiträge 1, 249 f. – Beilage VIII. Nr. 5.

Auf Hz. Georgs Befehl [zu Nr. 2835], ihm diejenigen anzuzeigen, die ihre Söhne nach Wittenberg zum Studium schicken, teilen sie die Namen mit, soweit sie diese bisher ermitteln konnten: Augustin Tyrolf, Urban Ulrich, Moritz Buchner, Ulrich Rauscher, Ulrich Mordeisen.[1] Zudem ist auch »eyn Junger Schonberger« zu nennen, der von seinem Bruder Bonaventura Schonberger auf Rat von Hans Blumentrost nach Wittenberg geschickt wurde, »Dorumb, das derselbige Junge geselle, alhier, von vbriger geselschafft gewandt mochte werden, Dergleichen entschuldigt sich Doctor Tyrolff, Das er, seinen sohn, auß vrsachen, hett von sich thun mussen«, wie er bereits Hz. Georg berichtet hatte. Doch als Tyrolf erfuhr, daß der Hz. dagegen sei, hätte er seinen Sohn zurück nach Leipzig geholt. Moritz Buchner und Ulrich Rauscher entschuldigten sich, daß ihre Söhne ohne ihr Wissen nach Wittenberg gegangen wären. Buchner sagte, er sei im vergangenen Herbst »inn totliche kranckheit gefallen« und hätte deshalb einen seiner sieben Söhne seinem Bruder anvertraut. Dieser habe ihn zum Studium nach Wittenberg geschickt. Buchner will sich aber jetzt um dessen Rückkehr bemühen.

Rauscher erklärte, er habe seinen Sohn bei Reiffenstein gehabt, der ihn ohne sein Wissen mit nach Wittenberg genommen habe. Er habe ihn jedoch wieder nach Leipzig geholt.

Ebenso hat Urban Ulrich seinen Sohn wieder zurückgerufen.

Mordeisen hat einen Boten geschickt, der auch seinen Sohn zurückbringen soll. Er erklärte, daß er ihn »nit der Lutherischen lere halben« vor wenigen Wochen nach Wittenberg geschickt habe, »Sondern, Das er vorhofft, Er sollte, deß orts, mit mehrerm fleysse, mit dem Studio, vorsehen werden, Wie dann Vrban Vlrich auch antzeigt«. Doch der Rat hat diese Entschuldigungen nicht gelten lassen, sondern eine Geldstrafe von ihnen gefordert, die größtenteils schon entrichtet wurde. Nur Tyrolf wurde zunächst ungestraft gelassen, bis der Rat einen weiteren hzl. Befehl bekommt. Der Rat bittet den Hz., daß er keine höheren Strafen für die genannten Personen verhänge.

[1] Vgl. AAV 1, 142b, 19 (Hieronymus Rauscher Lypsensis, SS 1531); 147b, 16 (Joannes Tyrolfus Lypsensis, WS 1533); 152b, 12 (Christophorus Vlrich Lypsensis, WS 1534); 154b, 4 (Erasmus Vlrichus Lipsensis, SS 1534); 156a, 19 (Vlricus Mordeysen Lypsensis, WS 1535).

2849. Dresden 1535 Juni 23 (Mittwoch nach Gervasii und Protasii)

Hz. Georg an Äbtissin Anna von Quedlinburg

Dr 10004, Kopial 147, 62 v – 63 r. Entw.

Das Schreiben der Äbtissin [Nr. 2843] wegen der Steuern und der Briefe, die Abt [Andreas] von Michaelstein bei ihr hinterlegen soll, hat Hz. Georg erhalten. In dieser Sache teilten ihm die Äbte von Amelungsborn, Riddagshausen und Marienrode mit [Nr. 2813], daß sich Kardinal Albrecht und der Abt von Michaelstein in einem Vertrag geeinigt hätten. Hz. Georg mahnte den Abt im Vorfeld [Nr. 2799], nur die Güter in den Vertrag einzubeziehen, die im Stift Halberstadt liegen, damit daraus dem Stift Quedlinburg kein Nachteil entstehe. Die Äbte beschwerten sich darüber, daß die Briefe [des Klosters] bei der Äbtissin hinterlegt werden sollten, doch Hz. Georg bestand darauf.

Wenn der Abt von Michaelstein über die Maßen Holz schlagen läßt, soll es die Äbtissin dem Hz. mitteilen.

2850. Dresden 1535 Juni 24 (Donnerstag Johannis baptiste)

Hz. Georg an [Heinrich Hildebrandt und Heinrich Abraham von Einsiedel auf Gnandstein]

L SStA: 20392 Rg. Gnandstein 787, Abschr.

Hz. Georg teilt ihnen beiliegend [fehlt] mit, was ihm der Amtmann zu Rochlitz [Ernst Spor] berichtete. Der Hz. ist darüber befremdet, wenn das Berichtete den Tatsachen entspricht. Die Herren von Einsiedel sollen sich deshalb umgehend in Rochlitz danach erkundigen und nötigenfalls befehlen, daß die »vberthrether« dem Amtmann in das hzl. Gefängnis übergeben werden. Dem Rat ist anzuordnen, sich in solchen Sachen mit dem Hz. abzustimmen.

2851. Dresden 1535 Juni 28 (Montag am Abend Petri und Pauli)

Hz. Georg an Äbtissin, Priorin und Konvent zu Mühlberg[1]

Dr 10004, Kopial 159, 88 r. Ausf., nicht abgesandt, korr. Pistoris.

»Conradus Grunndelbach« legte Hz. Georg die Kopie einer Verschreibung vor, nach der er das Recht hat, Holz, Stein, Kalk und Fuhren zu einem Hause zu liefern. Georg ermahnt sie, sich an diese Verschreibung zu halten.

[1] Zisterzienserinnenkloster n. Riesa.

2852. 1535 Juni 28 (Montag nach Johannis baptiste)

Rat zu Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 255 v. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: Seidemann: Beiträge 1, 251 f. – Beilage VIII. Nr. 6.

Hz. Georg erkundigte sich, welche Strafe der Rat denjenigen auferlegt hat, die ihre Söhne nach Wittenberg zum Studium schickten [Nr. 2835]. Bis auf [Augustin] Tyrolf mußten die Beschuldigten jeweils 50 Gulden »zu hulffe vnd stewer« für den dringenden Bau des Stadtgrabens am Hallischen Tor bezahlen. Ulrich Mordeisen haben sie eine Frist bis Peter und Paul [29. 6.] gewährt. Moritz Buchner hatte seinen Sohn bereits zurückgeholt, ehe Hz. Georg das letzte Schreiben des Rates [Nr. 2848] erhielt. Urban Ulrichs Sohn ist mit seiner betagten Mutter nach Dessau gereist, wo sie ein Magister aus Wittenberg überredet hat, ihn in Wittenberg studieren zu lassen. Doch davon wußte Urban nichts. »Dieweil er sich dann, bey vns, mit allem Christlichem wandell, vnd Ceremonien, Inn der kirchen, fast teglich, ertzeiget vnd Heldet, eyn alter vorlebter vnd fast kindischer mann ist«, haben sie ihm keine höhere Strafe als den anderen auferlegt. Sie bitten den Hz., »gegen dem alten manne, der vff seiner gruben gehet, die vngnade fallen [zu] lassen«.

Dresden 1535 Juli 1 (Donnerstag nach Petri und Pauli): Hz. Georg an den Rat zu Leipzig (Dr 10004, Kopial 159, 63 r. Entw. Pistoris; L StA Tit. VII B 1, Bd. 1, 66 rv. Ausf., Siegel): Hz. Georg erhielt das Schreiben des Rates wegen der Bestrafung derjenigen, die ihre Söhne in Wittenberg studieren lassen. Der Rat hat ihn gebeten, keine höheren Strafen zu fordern. Hz. Georg muß aber betonen, daß das Verbot von ihm selbst herrührt und sich der Rat darin bisher »nicht altzu empsig vnnd fleyssyg gehalten« hat. Hätte der Hz. sie nicht an diesen Befehl erinnert, würde der Rat diese Vergehen wahrscheinlich ungestraft lassen. So hat Georg eigentlich keinen Grund, ihrer Bitte nachzukommen. In der Erwartung, daß sie künftig besser handeln, will er es aber bei ihrer Strafe bewenden lassen. Sollten noch weitere Leipziger gegen das hzl. Verbot gehandelt haben, die nicht dem Hz. gemeldet wurden, sind auch diese zu bestrafen.

2853. Friedewald 1535 Juni 29 (Dienstag Petri und Pauli)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10327/11: Belagerung und Eroberung der Stadt Münster 1534/35, 170 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Der Lgf. teilt die Eroberung Münsters[1] mit, wie der Kopie der Schrift des Bf. [Franz] von Münster zu entnehmen ist [fehlt]. Georg möge dem Boten ein frisches Pferd geben.

Halle, Moritzburg 1535 Juli 3 (Sonnabend nach Visitationis Marie): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 8484/4: Den von denen Hansestädten … gehaltenen Tag. 1 r. Ausf., Siegel): Der Kardinal erhielt heute von Mgf. Johann Albrecht von Brandenburg, dem Statthalter im Stift Mainz, sowie von Hz. Heinrich von Braunschweig die Nachricht über die erfolgreiche Eroberung der Stadt Münster.[1] Zudem schickten sie Zeitungen über »prackticken vnd Anslege« der Städte, worüber diese derzeit in Lüneburg verhandeln. Albrecht übersendet sie hiermit an Hz. Georg.[2]

[1] Am 24. 6. 1535.

[2] Dr ebda, 3 r – 12 v. Abschr.

2854. Kloster Chorin 1535 Juli 1 (Am Abend Visitationis Marie)

Kf. Joachim I. von Brandenburg an Kardinal Albrecht[1], Hz. Georg von Sachsen und Hz. Heinrich von Braunschweig

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 300 rv. 302 r. Abschr.

Kf. Joachim hat ihr Schreiben wegen seiner Reise nach Krakau erhalten [Nr. 2844]. Doch weil sein Sohn Mgf. Joachim von Brandenburg mit »Rath, wissen vnd willen« des Kf. heiratet[2] und der Kf. dem Kg. [Sigismund I.] von Polen sein Kommen zugesagt hat, kann er seine Reise dorthin nicht absagen. Der Kf. bittet sie, daß sie während seiner Abwesenheit sein »landt vnd leuth, In freuntlichem bevel haben«. Seine Statthalter und Räte sollen sie unterstützen oder sich unter ihren Befehl stellen, wenn »widderwertigkeit begegent«.

[1] Kardinal Albrecht schickte diese Abschrift mit Begleitschreiben *an Hz. Georg, Halle, Moritzburg 1535 Juli 5 (Montag nach Visitationis Marie)* (Dr ebda, 299 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel).

[2] Vgl. Nr. 2768 Anm. 1.

2855. Weimar 1535 Juli 4 (Sonntag nach Visitationis Marie)

Kf. Johann Friedrich an die Niedergesetzten Hz. Georgs

Dr 10024, Loc. 8786/7: Der Tag zu Leipzig … 1535, 147 r – 163 r. Abschr.; MR: PA 2725, 36 r – 52 v. Abschr.; MR: PA 2560, 126 r – 136 v. Abschr.

Gf. Albrecht von Mansfeld übersandte dem Kf. ein Schreiben, das Hz. Georg an den Gf. und die kfl. Niedergesetzten schickte [zu Nr. 2834]. Dem ist zu entnehmen, wie »beschwerlich vndt vnfreuntlich« Hz. Georg die Antwort des Kf. [Nr. 2812] auf sein letztes Schreiben [Nr. 2811] aufgefaßt hat. Doch hätte der Hz. bedenken sollen, daß sein Schreiben dem Kf. »auch nitt vnpillich tzu gemut gangenn« ist. Er ist als geborener

Fs. »nitt minders standes« als Hz. Georg. Weil die hzl. Niedergesetzten von Georgs Schreiben eine Abschrift erhielten, will auch Johann Friedrich ihnen schreiben.

Der Kf. hätte es gern vermieden, mit Hz. Georg »in vnfreuntlichenn willen« zu geraten, wie seine Schreiben an den hzl. Kanzler Simon Pistoris und Georg von Karlowitz beweisen [ABKG 3, Nr. 2572. 2578], die er ihnen ein Jahr vor dem Rechtstag wegen derer von Hopfgarten schickte. Der Kf. hatte dem Hz. auch angeboten, sich in einer »vortrawlichenn abrede« mit dem mittlerweile verstorbenen kfl. Hofmeister, Hans von Minckwitz, in dieser Sache zu einigen. Außerdem hat Johann Friedrich an Georgs Sohn Hz. Johann und dessen Gemahlin Hzn. Elisabeth geschrieben, um eine Einigung außerhalb des Machtspruchs zu erwirken [ABKG 3, Nr. 2627. 2632; zu Nr. 2638].

Ob der Kf. in seinem Schreiben [Nr. 2820?] mit unfreundlichen Worten Hz. Georg zu seinem »vordrießlichen wiederschreiben« [zu Nr. 2834] Anlaß gab, sollen die Niedergesetzten anhand der zwei beiliegenden Kopien selbst entscheiden. Die Niedergesetzten werden sich daran erinnern, wie die kfl. Anwälte kürzlich in Leipzig wegen Hz. Georgs unfreundlichem Schreiben urteilten. Der Hz. zeigt sich davon unbeeindruckt. Auch wenn sich der Kf. ihm gegenüber freundlich erzeigt, muß er folgendes bemerken:

Der Kf. hat den Hz. darum gebeten, sein Vorgehen gegen die von Hopfgarten solange einzustellen, bis die zwölf Niedergesetzten zusammengekommen sind. Aber Georg hat ungeachtet dessen ihre Güter eingenommen und die auf Montag nach Letare [8. 3.] angesetzte Zusammenkunft der Niedergesetzten bis auf Mittwoch nach Cantate [28. 4.] hinausgezögert und schließlich die in Grimma angesetzte Verhandlung »durch vnnothurfftige entschuldigung seines außlendischenn abreisens, welchs sich doch bißher noch nitt tzugetragenn«, abgesagt. Als die Niedergesetzten ihre Artikel an Johann Friedrich und Hz. Georg sandten, um ihre Meinung einzuholen, hat der Kf. einen erneuten Streit befürchtet. So wäre es besser gewesen, Georg und Johann Friedrich hätten ihre Meinung nur ihren verordneten Niedergesetzten mitgeteilt. Die kfl. Räte hatten für die Verhandlung mit Kardinal Albrechts und Hz. Georgs Räten den Ratschlag vorgesehen, daß sie ihre Bedenken nur an ihre verordneten Niedergesetzten weitergeben, um »vnnothurfftig getzenck« zwischen ihnen zu vermeiden.

Hz. Georg weiß, daß der Grimmaische Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] »clarlich diesenn Artickel lauts der Copeyen vermag«. Der Kf. hatte sich zu einer Zusammenkunft erboten, doch hat es Hz. Georg »mitt solcher vndienstlichenn vorursachung lauts der Copey seins schreibens gegen vns abgeschlagenn«. Damit ist dem Kf. und anderen deutlich geworden, wie sehr der Hz. »Zur gut vndt Zcum Rechten genaigt gewest«. Johann Friedrich mußte den vorgeschlagenen Artikel der Niedergesetzten ablehnen, weil Hz. Georg diesen in seinem Sinn und zu seinem Vorteil gedeutet und glossiert hat. Jeder Unparteiische würde die Entscheidung des Kf. verstehen. Georg hätten wissen müssen, daß der Kf. dieser Deutung des Artikels nicht zustimmen kann. Niemand kann sagen, daß diese Lehenssachen etwas mit »Gots wort vnndt der gewissen« zu tun haben. In diesem Fall hätten auch »des bapsts eigene satzungen den vnderthanen Zcum maynaydt gegen der oberkeitt vrsach vndt raum gelassen, weil sie vorordenen was wieder gotts aussatzung vndt ordenung, den vnderthanen durch die oberkeitt gebott sol gehorcht werden«.

Die Niedergesetzten werden sich daran erinnern, daß die kfl. Anwälte kürzlich in Leipzig einen Vorschlag zu denen von Hopfgarten mit den gleichen Klauseln vorgelegt haben. Das wurde aber von Hz. Georg abgelehnt, weil es »der sage nitt bedurfft«, wie die Anwälte dem Kf. nach Torgau meldeten. Die Vorschläge der kfl. Niedergesetzten sollten jedoch nicht bewirken, daß »die vonn hopffgartten widerumb Zu der Communion in ainer gestalt vndt von Gots aussatzung widder yhre gewissenn ader sich ihres althveterlichen guts Zcu enteussern« genötigt werden. Hz. Georg weiß, daß sein verstorbener Vater [Kf. Johann] und auch Johann Friedrich auf einigen Reichstagen solchen Beschlüssen nicht zugestimmt haben, die den »Christen menschen Zu beschwerunng seyner gewissen vndt seligkaytt geraicht« hätten. So hätte er sich denken können, daß sein Vorschlag in dieser Sache eine »vorgebeliche bemuhung« ist, die der Kf. keinesfalls annehmen wird. Was hätte der Kf. für einen Eindruck hinterlassen, wenn er dem Vorschlag »auff gutt vortrawenn« zugestimmt hätte, wie ihm einige kfl. Räte vorschlugen, die »sich solcher deuthung gantz nicht vermuthet«.

Der Kf. hält den entsprechenden Artikel des Machtspruchs für »hell vndt clar«. Doch schon kurz nachdem der Machtspruch verabschiedet war, hat Hz. Georg gegen die Artikel verstoßen. Diese Verstöße blieben nur deshalb unbeachtet, weil Kf. Johann schwer krank war und sich Johann Friedrich außer Landes befand. Aus den Leipziger Akten erkennt der Kf., daß Georg seine Argumente nicht auf »ainig clare wortt des Machtspruchs, dann allein auff weithleuffige vnndt vnndienstliche deuthungen wieder die hellen wortt« stützt. Doch solches »articuliren« sollte der Hz. lassen, schon weil der Grimmaische Machtspruch durch den Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] weiter verhandelt und bestätigt wurde. Wegen Georgs Verstößen gegen den Machtspruch hat Kf. Johann Friedrich bereits nach zwei Jahren in Leipzig am Tag Laurentii [10. 8. 1533] seine Beschwerden vorbringen müssen, vor allem wegen seines Schreibens an Wolf von Leimbach zu Zschepplin [ABKG 3, Nr. 2216].

Bis zum Grimmaischen Vertrag haben sich weder sein Vater noch er über Hz. Georg beschwert, weil dieser den kfl. Untertanen »wegen vnser bekanthenn Christlichenn Religionn, als dem Machtspruch zu wieder« die Lehen entzog. Die in Leipzig vorgebrachte Beschwerde des Kf. ist auf dem Tag zu Grimma verhandelt worden. Dabei wurde der Machtspruch »in seinen claren wortten« bestätigt. Davon will der Kf. nicht abgehen. Jede Seite muß einen Vertrag halten, sonst ist er nichts wert.

Entgegen Machtspruch und Vertrag hat Georg aber dem Amtmann zu Dornburg [Hans von Wolframsdorf] befohlen [Nr. 2806], die Güter von Volrad von Watzdorf einzunehmen, weil er sich als kfl. Untertan »nach vnser Religion« richtet. Wegen derer von Hopfgarten hat sich der Hz. nicht an die Vorschläge der zwölf Niedergesetzten gehalten, sondern diese nach seinem Sinn gedeutet, so daß der Kf. die Artikel so nicht annehmen konnte. Der Kf. verweist auch auf Georgs Schreiben an Wolf von Leimbach zu Zschepplin. Luther, »den erlichen christlichen, man,« hat Hz. Georg in seinem Brief [Nr. 2811] mit gehässigen Worten angegriffen und geschmäht. Dabei konnte er doch Luthers angebliche Worte in der Predigt nicht beweisen. Darüber, daß der Kf. ihm Verfolgung der

Christgläubigen vorhielt, sollte sich der Hz. nicht so sehr beschweren, sondern an sein Verhalten gegenüber Simon Leubel und dessen Ehefrau denken.

Georg möge die päpstlichen Vorschriften so hoch einschätzen wie er will. Der Ks. will doch nicht mehr, als daß diese Beschwerungen ohne Gewalt durch christliche rechtschaffene Wege beigelegt werden und man sich durch Anstifter nicht auf andere Wege bringen läßt. Doch Hz. Georg setzt unter dem Schlagwort der Einigkeit der christlichen Kirche gegen die Einsetzung Christi Vorschriften zum Empfang des Sakraments nach seinem Gefallen durch. Damit beschwert er sogar Untertanen des Kf., die sich im Kft. nach seiner Religion halten, aber auch Güter im Hzt. haben, wie Simon Leubel. Der Hz. soll den Kf. auch mit dem Vorwurf »heimlicher prakticken« verschonen. Auf unter Georgs Namen und Wappen ausgegangene Schandbüchlein hat der Kf. bisher nicht verwiesen, da es durch Verträge beigelegte Angelegenheiten sind. Zu den Beschuldigungen gegen Luther, daß er zu Allerheiligen [1. 11.] in Wittenberg gegen Georg gepredigt habe, hatte der Kf. schon an Hzn. [Elisabeth] geschrieben [zu Nr. 2638] und zu Georg von Karlowitz in Weimar gesagt, daß nichts daran sei. Seine Anwälte zu Leipzig haben das auf Hz. Georgs Klage auch mehrfach angezeigt.

Die Empfänger können daraus sehen, wer die unfreundlichen Handlungen zwischen Hz. Georg und dem Kf. gegen die aufgerichteten Verträge verursacht. Johann Friedrich hat keine Scheu vor einer rechtlichen Entscheidung durch die Niedergesetzten zu allen diesen Dingen. Sie sollen den Hz. mahnen, sich nicht aus den Verträgen zu begeben. Wenn sie es in der Güte nicht erreichen, soll ein neuer Rechtstag angesetzt werden. Der Kf. will sich an den festgesetzten Weg der Entscheidung durch die Niedergesetzten halten. Sollte ihm aber bei diesem im Recht »mangel vorfallen« oder sollte der Hz. ihrer Entscheidung nicht nachkommen, wird der Kf. den für ihn notwendigen Weg beschreiten. Er erwartet die Antwort der Niedergesetzen wegen des Rechtstages.

Zettel: Der Schrift Hz. Georgs an die kfl. Räte [Nr. 2834] hat der Kf. entnommen, daß der Hz. ihm nicht mehr schreiben will. So wird auch er nicht mehr an den Hz. schreiben und hat deshalb an Karlowitz geschrieben, daß ihm dem Grimmaischen Vertrag gemäß das Silber zu Annaberg und Freiberg geliefert werden möge. Von der Antwort Karlowitz' übersendet er eine Kopie, nach der Hz. Georg seinem Ersuchen gemäß dem Grimmaischen Vertrag nicht stattgeben will, sondern der Hz. hat vor, »vns das vnsere aus angemastem vnfreuntlichem willen demselbiegen vortrage auch vnserer vetterlichenn teilung vndt ainung zcu enthgegenn thetlichen vortzuenthalten, vnndt wil zcu einfurunge solchs misvorstandts das vorwenden das in gemeltem Grimischen vortrage stehet das sich einer gegen dem andern freuntlichen ertzaigenn sal, Dieweil dan die freuntschafft aus den gegeneinander von yhm vorursachten schrifften erloschen, Szo solt ehr vns zcu wilfharenn vndt sich in dem freuntlichenn zcuerzaigenn auch nitt schuldig seinn«. Darüber sollen sie unparteiisch entscheiden, denn im Grimmaischen Vertrag wird ausdrücklich erklärt, wenn ein Fs. vor der Halbjahrsrechnung »silber ader geldes aus der muntz bedurfftig« wäre, solle ihm der andere freundlich entgegenkommen. Der Kf. hofft, daß sie Wege finden, Hz. Georgs »thetliche vorenthaltung« gegen ihn abzuwenden.

2856. 1535 Juli 8 (Donnerstag nach Ulrici)

Georg von Karlowitz an Caspar von Minckwitz

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 39r–41v. Abschr.

Karlowitz übersendet folgende Artikel:

1. Die vermengten Pfarreien und geistlichen Lehen, die in einem Fst. liegen und von Geistlichen oder anderen Untertanen der Gegenseite zu Lehen gehen, sollen nach dem Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] ausgeglichen werden. Das Verzeichnis wurde überschickt, doch sind inzwischen noch mehr Fälle bekannt geworden.
2. Den Geistlichen, die aus den Klöstern im Kft. in das Hzt. gezogen sind, sollen von den Zinsen einen Unterhalt erhalten.
3. Einigen Geistlichen im Hzt. werden schon seit der Zeit vor dem Grimmaischen Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] Zinsen vorenthalten: Propst [Johann Heseler] zu Kaltenborn die Zinsen aus dem Amt Sangerhausen durch die Äbtissin zu [Kloster]naundorf; dem Kloster Mühlberg die Zinsen aus der Stadt Belgern; Abt [Petrus II.] zu Pforte; der Äbtissin zu Weißenfels die Zinsen von 400 Gulden Hauptsumme durch Joachim von Liebenheim.
4. Die kfl. Amtleute haben Hz. Georgs Geistlichen von den ausstehenden Zinsen viel abgezogen. Dagegen ist »hefftig inn Hertzog Georgen Amptleuth gedrungen, die leuth zu derselbigen betzahlung auch vber vormugen zu Nottigen«.
5. Die kfl. Amtleute nehmen sich heraus, die Leute auf den Gütern hzl. Klöster stärker zu beschweren als sonst, wie z. B. im Amt Grimma in den Dörfern [Holzhausen, Zuckelhausen] des Leipziger Propstes oder gegenüber den »Pauler Monchenn« [Dominikaner], denen ihr Holz [Oberholz] nicht nur entzogen, sondern auch das Holzschlagen zum eigenen Bedarf verboten wurde.
6. Die Vorsteher der kfl. Klöster bestellen die liegenden Güter in hzl. Ämtern mit eigenen Leuten, um so den hzl. Ämtern Gericht und Steuer zu entziehen, wie z. B. wegen 3 Hufen in der Schmidehauser Flur im Amt Camburg durch den Vorsteher zu Klosterlausnitz.
7. Die hzl. Klöster haben Termineien in einigen kfl. Städten, die ihnen ohne Entschädigung entzogen wurden.
8. Nach Grimmaischem Machtspruch und Vertrag haben die hzl. Untertanen den kfl. Klöstern die Zinsen entrichtet, dennoch wurden gegen sie geistliche Prozesse geführt. Mit ihrer Beschwerde beim Kf. konnten sie nichts erreichen.
9. Nach dem Machtspruch gebührt Hz. Georg die Ablösung von Schlotheim. Doch die kann nicht ohne den Brief vorgenommen werden, den der Kf. noch hat.
10. Hz. Georgs Untertanen werden bei der Belehnung im Kft. mit neuen Eiden beschwert und gezwungen, das Geld aus abgelegten Lehen nicht im Hzt., sondern wiederum im Kft. anzulegen.
11. Die hzl. Erbbleichen zu Chemnitz und Rochlitz werden durch die neuen Bleichen in Zwickau und Colditz erheblich benachteiligt, diese sollen deshalb wieder beseitigt werden.

2857. Nürnberg 1535 Juli 9

Christoph Scheurl an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10695/7: Zeitungen 1535, 8r–10r. eigh. Ausf., Siegel.

Scheurl hat Hz. Georgs eigenhändiges Schreiben [nicht bekannt] erhalten. Er hat dem Hz. in den letzten Monaten nur wenige Zeitungen geschickt, weil er ihn nicht zu sehr belästigen wollte. Doch sollte der hzl. Kanzler [Simon Pistoris] den Hz. zu jeder günstigen Gelegenheit über die Dinge informieren.

Zu Gf. Gabriel von [Salamanca-]Ortenburg[1] kann Scheurl nur berichten, was ihm Hans von Fridingen geschrieben hat, der Hofmarschall war und jetzt wieder Hofmeister des Bf. von Konstanz ist. Auch Dr. [Leonhard?] Eck, der nach Überlingen geritten ist, schrieb Scheurl, wie beiliegt [fehlt]. Der Gf., der eine Anleihe für ein Jahr versagt hatte, steht bei Kg. [Ferdinand] nicht mehr in großen Gnaden. [Wilhelm] von Roggendorf, Hans Hofmann und Leonhard von Fels sollen gegen den Gf. vorgehen, vielleicht mit Zustimmung des Kardinals [Bernhard Cles] von Trient. Der Sohn [Ferdinand] des Gf. soll nicht mehr bei dem jungen Kg. Maximilian sein. Hz. Wilhelm [von Bayern] soll immer gegen den Gf. gewesen sein und ihn nie Schwager genannt haben. Kg. [Ferdinand] und Hz. Wilhelm sind die besten Freunde. Als Scheurl nach Ostern in München war, wollte Kanzler Augustin Lösch aber von der Heirat nicht viel wissen. Auch sonst wurde wenig davon gesprochen. Wilhelms Sohn, Hz. Albrecht, muß »vhil artzneyen prawchen«, und weitere Erben sind nicht zu erwarten. Scheurl will berichten, was er weiter darüber erfährt.

Wie der Ks. persönlich mit der ganzen Armada – es sollen 350 Schiffe sein – am 7. 6. von Sardinien nach Aphrica [Mahdia] abgefahren ist und wie es in Augsburg steht, erfuhr Scheurl vom Schreiber des Dompropsts Hans Kneussel. Es liegt zur Information bei [fehlt].

Mit den Türken »stet es gwislich vbel«. Sie bemühen sich beim Kg. um einen einjährigen Frieden mit dem Ks. und bieten an, dem Kg. Ungarn einzuräumen, »komt aber zu spet«.

Frankreich und England wollen »ein gesprech miteinander halten«. Sie können die Macht des Ks. nicht ertragen, aber noch weniger ihr widerstehen. Kg. [Franz I.] soll in der Champagne rüsten, um mit seinen Gascogniern und Schweizern nach Italien zu ziehen. Andere sprechen von den Niederlanden und meinen, er habe Paß nach Calais verlangt. In England sollen Kardinal [John Fisher, Bf. von] Rochester und andere Herren enthauptet worden sein.[2]

Aus Rom heißt es, der Papst [Paul III.]bereite sich zum Konzil vor. Er wolle mehr gelehrte Kardinäle ernennen. Kardinal Campeggios Sekretär schrieb eilend »nach Luthers puchlein ›de potestate papae‹. das Rossen[sis] widerlegt hat«.[3] Daß der Papst Kardinal Ravenna [Benedetto Accolti] abgesetzt und in Ostia [»Hostia«] eingesperrt hat, weiß Georg. Vielleicht geschah es, weil er gegen die Kardinäle [Innocenzo] Cibo und Rudolphi [Rodolfo Pio da Carpi] prozessiert hat.

Wie die belagerten Lübecker die Schlacht am Sonnabend nach Barnabe [12. 6.] verloren haben und die Polen den Moskowitern unterlegen sind, wird Hz. Georg eher

erfahren, da er den Ereignissen näher ist als Scheurl. Am 24. 6. ist Pfgf. Friedrich zu Wien angekommen. Er wird wohl zu Heidelberg beiliegen[4] und eine fsl. Heimfahrt haben. In Wien erwartet man eine große Gesandtschaft der Türken, die zu Ofen oder »Ja«[5] in Ungarn angekommen ist.

Ebf. [Johann] von Trier hat Scheurls Herrn [Rat zu Nürnberg] auf den Tag nach Worms wegen der Kosten für die eroberte Stadt Münster geladen. Hz. [Ulrich] von Württemberg hat Joachim Kammermeister [Camerarius] mit 200 Gulden Sold zum Kanzler in Tübingen gemacht und Thomas Venatorius auch eine »veste condition« angeboten. »Also zerghet vnser studium, dann niemant lernt mher, wie roterodamus in epistulis schreibt, Vbi regnat Lutherismus, der doch bei vns am hochsten gewesn, ibi est interitus litterarum«.[6]

Gestern hat Scheurl Georg Witzels Dialog »eines Lutherischen und babstischen« über das Konzil zum Druck[7] gebracht. Am selben Tag hat der alte Konrad Haller zum dritten Mal geheiratet.

[1] Gabriel von Salamanca-Ortenburg, 1521 – 1526 Generalschatzmeister und Hofkanzler unter Ehz. Ferdinand.

[2] Nach dem Streit mit Kg. Heinrich VIII. wegen der angestrebten Scheidung von Katharina von Aragón wurde Fisher zunächst eingekerkert und am 22. 6. 1535 enthauptet, wenige Tage vor Thomas Morus.

[3] Vgl. John Fisher (Bf. von Rochester, Johannes Roffensis/Rossensis, vgl. Anm. 2): Defensio regiae assertionis contra Babylonicam captivitatem. Köln: Peter Quentel 1525.

[4] Pfgf. Friedrich II. heiratete am 29. 9. 1535 in Heidelberg die 15jährige Dorothea, Tochter Kg. Christians II. von Dänemark.

[5] Jaßenland östlich von Budapest?

[6] Vgl. *Basel 1528 März 20: Erasmus von Rotterdam an Willibald Pirckheimer*: »Vbicunque regnat Luteranismus, ibi litterarum est interitus«. Allen 7, 366 – Nr. 1977. Willibald Pirckheimers Briefwechsel. Bd. 7 / bearb. u. hrsg. von Helga Scheible. München 2009, 22 – Nr. 1155.

[7] Georg Witzel: Dialogus / das ist / ain lu= || stigs vnd nuetzbarlichs Gesprech || buechlin von dem Concilio. || Act. XV. || Conuenerunt Apostoli ac presbyteri, || ut dispicerent de hoc negocio. || Mense Julio. || Anno 1535. [Nürnberg: Johann Petreius], 1535.

2858. Dresden 1535 Juli 12 (Montag nach Kiliani)

Hzl. Räte an den Schosser zu Hohnstein

Dr 10004, Kopial 148, 281 rv. Entw.

Nach dem Schreiben des Pfarrers zu Schluckenau, das diesem Schreiben beiliegt [nicht bekannt], haben die von Schandau gegen ihre eigene Verschreibung gehandelt. In Vertretung Hz. Georgs mahnen die hzl. Räte, sich an die Verschreibung zu halten und dem Pfarrer alle entstandenen Unkosten und Schäden zu erstatten. [1]Halten sie sich nicht daran, dann erbitten sie den beiliegenden Klagebrief des Pfarrers zurück.[1]

[1 ... 1] Am Rand ergänzt.

2859. Marburg 1535 Juli 12

Lgf. Philipp an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. A 253, 42 r – 46 r. Ausf., Siegel verl.

Der kfl. Rat Christoph von Taubenheim hat Lgf. Philipp seine Instruktion überbracht. Da er aber nach Worms weiterritt, hat er den Lgf. gebeten, inzwischen dem Kf. die Punkte schriftlich zu beantworten, außer zu dem neuen Regiment zu Münster.

1. Um die evangelische Religion in Münster wieder aufzurichten, soll in Worms mit anderen evangelischen Fs., Gf., Städten und Ständen verhandelt werden.

2. Taubenheim hat ihm an Hand vieler Kopien über Kf. Johann Friedrichs Streitigkeiten mit Hz. Georg wegen der von Hopfgarten berichtet. Lgf. Philipp hat das nicht gern gehört, da er mit beiden verbunden ist. Er hat bereits in vielen Schriften an sie darauf hingewiesen, »wie vnbequem es were das beide E. l. in solcher irrung stehen auch was vnraths vnd schadens darus, so die in die harre also hangen pleiben sollten, folgenn mochte«. Philipp hoffte, daß dieser Streit bald ein Ende haben wird. Doch mußte er durch den Bericht Taubenheims erfahren, daß sich die Sache vielmehr »ye lenger ye irriger vnd vnrichtiger« hinzieht. Der Kf. möge »in ansehung vnsers lieben Schwehers erlichen alters sovil als vmmer moglich nachgeben vnd glimpflich faren, es sey mit thatten, worten, ader schrifften zu weithernn vnwillen oder vngedult keins wegs raum geben«. Da Hz. Georg bald zu Philipp nach Kassel kommt, will er ihn »vermanen vnd bitten wie vns das als beiderteil freundt wol ansteet vnd gepurt«. Leicht kann aus kleinen Taten großer Zank entstehen, wie sie es in vergangenen Jahren »in Religion sachen gesehen haben«. Der Lgf. hofft auf eine Einigung. Hz. Georg wird sich gegen den Kf. »mit thatlicher handlung nicht bewegen lassen«. Würde – was Lgf. Philipp nicht hofft – der Handel weiter einreißen, so fühlte er sich zur Vermittlung verpflichtet.

3. Der Lgf. dankt dem Kf., weil er sich dafür eingesetzt hat, daß ihm der Zehnte vom Trank zu Berka zukommt.

4. Der Lgf. dankt auch für die Übermittlung der Nachricht Mgf. Georgs [von Brandenburg] über Pfgf. Friedrich und anderes. Er kann sich denken, worauf die Sache hinausläuft. »So es aber dem wort gots auch vnserm hern vnd ohemen dem newen erwelten Konnige [Christian III. von Dänemark] zu nachteil reichen solt Sehen wir dasselbig nicht gernne«. Gott hat dem Kg. in den letzten Tagen zum Sieg verholfen.[1] Lgf. Philipp hofft, daß der Kg. auch Seeland erlangen wird und wegen der gegen ihn geplanten Anschläge bald Ruhe findet. Er hat aber Taubenheim seine Bedenken wegen der Stadt Lübeck angezeigt, weil sie »als ein alte erliche Reichsstadt die das Euangelion angenommen, mit vleis bekennet vnd sonst voreinigt ist in grundt gedruckt ader gentzlich verderbet werden solt«. Philipp hat den Kg. daran erinnert, »das er dem gluck nicht zuvil vertraw sonder got die ehere gebe«, in einen Vertrag willige und nichts weiter begehre. Dem Kg. ist »solich gescheen blut vergiessen hertzlich leidt«. Der Lgf. hat in der letzten Verhandlung, die Hamburg und Lüneburg zwischen den Parteien geführt haben, gespürt, daß Lübeck den erwählten Kg. in Dänemark nicht dulden will. Da die Lübecker Kf. Johann Friedrich mehr trauen als Philipp, den sie auf der Seite des Kg. wissen, bittet er den Kf., die Lübecker zum Vertrag zu ermahnen. Philipp will den Kg. zum Vertrag mahnen, der »ein

Junger frommer gotforchtiger man ist, der das Euangelion liebt«. Der Kf. möge deshalb durch Hz. Ernst von Lüneburg mit dem Kg. in Verbindung treten.

Sollte sich in Lgf. Philipps Unterredung mit Hz. Georg wegen des Streits um die Güter derer von Hopfgarten eine Änderung ergeben, wird er es dem Kf. mitteilen.

[1] In der Grafenfehde am 17. Juni 1535 in der Seeschlacht bei Svendborg.

2860. 1535 [nach Juli 11][1]

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

MD: Rep. A2 Nr. 502B, 1 v. 4 r. Entw.

Der Kardinal erhielt Hz. Georgs Schreiben [nicht bekannt] mit der Antwort Kg. Ferdinands wegen Kf. Joachim II. und Mgf. Johann von Brandenburg. Auf Bitten Georgs hat Albrecht eine Antwort an den Kg. verfaßt. Wenn Georg damit einverstanden ist, soll er sie siegeln und an den Kg. senden, anderenfalls dem Kardinal mitteilen, was seine Bedenken dazu sind.

1535 [nach Juli 11]: Kardinal Albrecht und Hz. Georg an Kg. Ferdinand (MD ebda, 1 rv. Entw.): Sie danken dem Kg. für seine Antwort [nicht bekannt] wegen Kf. Joachim II. und Mgf. Johann von Brandenburg. Sie bitten untertänig, daß sich Kg. und Ks. der Brandenburger Sache annehmen, damit Joachim II. »in einikeidt der hailgen Christlichen Kirchen« bleibe.

[1] Kf. Joachim I. starb am 11. 7. 1535 in Stendal.

2861. Weißenfels 1535 Juli 16 (Freitag nach Margarete virginis)

Vertrag Hz. Georgs zwischen Äbtissin Eufemia von Plaußig und Konvent des Klosters Weißenfels[1] sowie dem Rat zu Weißenfels

Dr 10001, OU 10767. Ausf. Perg., angehängtes Siegel Hz. Georgs.

Die Äbtissin, die Vikarin Anna Heuchlin, die Ältesten Elisabeth und Sophia von Liebenhayn sowie Felicia Weysin und der ganze Konvent klagten, daß ihnen die Versorgung der Pfarrkirche zu Weißenfels und die Unterhaltung des Pfarrers zu schwer falle. So hat Hz. Georg durch seine Räte Innozenz von Starschedel, Hans von Kitzscher, Christoph von Ebeleben, Amtmann zu Weißenfels, und Philipp von Reibisch, Amtmann zu Sangerhausen, zwischen Kloster und Rat folgenden Vertrag aufrichten lassen:

Äbtissin und Konvent treten von Michaelis [29. 9.] an dem Rat zu Weißenfels das Präsentationsrecht des Pfarrers zu Weißenfels ab, geben aber zu seinem Unterhalt 16 Scheffel Korn Weißenfelser Maß und jährlich dazu 4 Scheffel Korn und 40 Schock auf zwei Zeiten von Walpurgis [1. 5.] an. 35 Acker Holz sollen immer bei der Pfarrei bleiben. Wollen sich Äbtissin und Konvent oder ihre Nachfolger später von den jährlichen 4 Scheffeln Korn und 40 Schock befreien, sollen sie diese ablösen, aber die Hauptssumme wiederum für die Pfarrei anlegen. Aus dem Kloster soll jährlich ein Fuder Holz der Schule gegeben werden. Der Pfarrer soll zur Frühmesse die Altaristen verordnen, nicht

mehr als einen Kaplan halten und verpflichtet sein, wöchentlich die drei Messen auf dem Schloß zu halten. Damit dieser Vertrag unangefochten bleibt, soll ihn die Äbtissin durch den Bf. bestätigen lassen.

[1] Klarissenkloster.

2862. [Dresden] 1535 Juli 16 (Freitag nach Margarete), nachmittags

Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp

MR: PA 2842, 94 r – 95 v. eigh. Ausf., ohne Siegel und Adresse (Umschlag fehlt).

Heute kamen Schriften aus Mühlhausen, die berichten, wie der Landvogt [Siegmund von Boyneburg] von Eschwege [»Eßzwe«] in Lgf. Philipps Namen dort vorgegangen ist.[1] Sie kann nicht glauben, daß es Philipps Befehl ist, da Mühlhausen Reichsstadt ist und auch Hz. Georg das Regiment dort hat. Philipp weiß, wie das Hz. Georg beschwert, zumal der Hz. den Lgf. jetzt in Hessen besuchen will, obwohl viele in seiner Landschaft nicht mit dieser Reise einverstanden sind.

Philipp soll sich nicht von Kf. Johann Friedrich überreden lassen, da er weiß, wie Hz. Georg und der Kf. jetzt gegeneinander stehen. Georg könnte sonst denken, Philipp wolle ihn zum lutherischen Glauben überreden. Der Vater kommt »auff trawen vnd glaben«, dagegen läßt sich der Lgf. von Georgs Feinden überreden, gegen ihn zu handeln. Sein Statthalter hat den Mühlhäusern gedroht.

Der Ks. wird solches Vorgehen nicht dulden. Gott hat Lgf. Philipp im vergangenen Jahr geholfen;[2] »sih das nich auff ein ander mal arg werde«. Als der Aufruhr zu Münster war, gab man den lutherischen Predigern die Schuld. Auch in Mühlhausen könnte es zum Blutvergießen kommen. Sie vermutet, daß »der groß blatzbouch« [Kf. Johann Friedrich] dahintersteckt, da er die Reise Georgs zu Philipp nicht gern sieht, wie er ihr geschrieben hat. Philipp hat immer gesagt, er wolle niemanden zum Glauben zwingen. Sie fürchtet, daß Hz. Georg die Reise nach Hessen absagt. Darum erbittet sie sofort ein freundliches Schreiben an den Hz. Sie schreibt heimlich.

[1] Vgl. Nr. 2842.

[2] Zum Sieg im württembergischen Feldzug und zum Kaadener Vertrag (ABKG 3, Nr. 2494).

2863. Schloß Freyburg[1] 1535 Juli 18 (Sonntag nach Divisionis ap.)

Hz. Georg an Gf. Hoyer von Mansfeld

Dr 10004, Kopial 147, 63 r. Entw. Pistoris.

Gf. Hoyer hatte sich bei Hz. Georg für Volrad von Watzdorf eingesetzt.[2] Aber Hz. Georg kann Watzdorf nicht anders behandeln als andere, die sich »in gleychen vngehorsam eyngelaßen«.

Zwischen denen, die der Hz. aus der Stadt Leipzig gewiesen hat, und dem Adel ist ein Unterschied. Denn die Adligen sind dem Hz. für ihre Lehen zu Diensten verpflichtet.

Deshalb ist es Georg »keyns wegs leydlich das vnsere zugetaylten belehene ßo sich in eyn andere Religion dan wyr vor alters herkumen, eyngelaßen bey yren gutern solten bleyben«. Watzdorf muß seine Güter verkaufen. Georg ist nicht gewillt, in dieser Forderung nachzugeben.

[1] Neuenburg.
[2] Vgl. Nr. 2778. 2806. 2829. 2855.

2864. Wolfenbüttel 1535 Juli 18 (Sonntag nach Margarete)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Kardinal Albrecht

MD: Rep. A 1, Nr. 100, 11 r – 12 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Hz. Heinrich hat Albrechts Schreiben erhalten und hört gern, daß dem Kardinal die Ordnung des Hz. gefällt. Heinrich konnte dagegen die Ordnung Albrechts noch nicht lesen. Der Kardinal hat ihm den Tod seines Bruders, Kf. Joachim I. von Brandenburg, angezeigt und ihn auf die Gefahr hingewiesen, daß es unter Kf. Joachim II. »Zu Zeruttung« des geschlossenen Vertrages [ABKG 3, Nr. 2328] kommen könnte. Daneben zeigte ihm der Kardinal auch das Bedenken Hz. Georgs an.

Heinrich hält es allerdings vor dem Dreißigsten[1] für verfrüht, ihre Räte zum jungen Kf. und dessen Bruder [Mgf. Johann] zu senden oder, wie es Georg vorschlug, die Mutter [Kfn. Elisabeth] vor einem Vertragsbruch zu warnen. Joachim II. hat den Vertrag bereits wie sein Vater bestätigt, so daß sie keine Zweifel haben müssen. Sie sollten bei dem Kf. nicht den Eindruck erwecken, sie würden ihm nicht glauben. Sollte er den Vertrag ablehnen, wovon Hz. Heinrich nicht ausgeht, würde auch weder »beschigken noch vntreden« helfen.

Zur »erkundung seins gemuths« rät Heinrich, ihn von der Reise nach Polen[2] zurückzuhalten, damit er erst die Huldigung entgegennehme und sich in die Regierung einarbeite. Kg. [Sigismund I.] von Polen soll er um eine Verschiebung des Hochzeitstermins bitten, anderenfalls soll dem Kf. »das frewlein [Hedwig] herausser geschigt« werden. Sollte Kf. Joachim II. trotz ihrer Warnung nach Polen reisen, »so haben E. lieb abzunemen das far bey der sachen sein«. Dem Kf. sollte dann vorgeschlagen werden, mit seinem Bruder am Tag Assumptionis Marie [15. 8.] zu Kardinal Albrecht zu einer Unterredung zu kommen. Wenn Hz. Georg auch dazu käme, »kont man muntlich vnd vil pesser vnd nutzlichr dan durch die beschigkten dieß thun ausrichten«. Wenn es nötig ist, würde Hz. Heinrich auch daran teilnehmen. Sollte der Kf. das ablehnen, so wird alles »warnen noch vntrede vnd beschickung« nichts helfen. Sagt er aber zu, »so ist er durch vnser aller muntlich vntrede so vil dester pesser Zu fassen«.

PS [eigh.]: »Liber her vnd geffatter Ich weiß nit waß Ich schreiben sol got schickt alle Dyng So seltzem Ich hoff zu got eß werd So bald gut alß boß Ich byn vnd bleib ewer«.

[1] Gedenktag mit Totenfeier (Begängnis) am dreißigsten Tag nach dem Tod.
[2] Vgl. Nr. 2843.

2865. [Langensalza] 1535 Juli 19 (Montag nach Alexii conf.)
Adrian Rappust und Kilian Etterwindt, Bürger zu [Langen]salza, an Hz. Georg
Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 12 r. Ausf., Siegel verl.

Abt Kraft von Hersfeld hat sie beauftragt, in Thüringen die Entrichtung der fälligen Zinsen einzumahnen. Sie baten darauf Hz. Georg um »einen vffentlichen bevehl«, doch der Hz. hat das abgelehnt. Die Zinsen stehen bei Klöstern, Gf., der Ritterschaft sowie Untertanen des Hzt. und des Kft. aus und wurden mitunter über zwei oder drei Jahre nicht entrichtet. Hz. Georg möge befehlen, die Zinsen bis auf einen weiteren hzl. Befehl im Amt [Langen]salza zu hinterlegen, »damit nhue solche alle eingepracht, vnnd die leute auf einmall zugebenn nit beschwert« werden.

2866. Mergentheim 1535 Juli 20 (Dienstag nach dem heiligen Zwölfboten Teilungstag)
Walther von Cronberg, Administrator des Hochmeisteramtes in Preußen und Meister des Deutschen Ordens, an Hz. Georg
Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 78 r. Ausf., Siegel verl.

Cronberg erhielt Hz. Georgs Antwort [Nr. 2847] auf sein Schreiben [Nr. 2836], in dem er darauf hinwies, daß er alles für die Komtureien in Thüringen zu deren »wolfarth« tue, Hz. Georg aber zu seinem Vorgehen kein Recht habe. Was der Hz. für die Komtureien in seinem Schreiben anregt, ist längst geschehen, so daß »die gemelt Balley deß gaistlichenn wesens halbenn Baß Reformirt wordenn were, vnnd Hierumb derselbenn nitt entgegenn, daß wir die vnnsern Solche hewser zubesuchenn vnnd daruff Achtung zugebenn, das die personenn vnnserm Ordenn nach, sich geburlich vnnd auch woll hauß hieltenn, abfertigtenn«.

Hz. Georg hat kein Recht, Berichte über die Haushaltung der Ordenshäuser zu verlangen. Würden die Häuser der Ballei Thüringen unter hzl. Schutzherrschaft stehen, müßten sie auch zu Diensten verpflichtet sein. Wie sie aber mit ihren Gütern umgehen, davon kann sich jeder täglich ein Bild machen. Hz. Georg müßte eigentlich wissen, daß nur Cronberg als Oberstem des Ordens das [Visitations]recht »Nitt Alleinn in der geistlicheit, Sonder Auch inn der Zeitlicheit Aller ertzbischoffenn vnnd Bischoffenn, Auch weltlicheitt vnnverhindertt« zusteht. Was Hz. Georg begehrt, ist »niehe Inn Vbung gewest«. Die Ordenshäuser stehen nicht unter hzl. Schutz. Hz. Georg hat dort weder die Obrigkeit noch den Gerichtszwang. Der Statthalter in Thüringen [Christoph von Reckerodt] berichtete Cronberg, daß weder er noch seine Vorgänger Ordensgüter verschwendet hätten. Dieser hat bei Annahme des Statthalteramtes dem Administrator Treue geschworen und hält seinen Eid »Alß ein gebornner vom Adel«. Hz. Georg wird daher nichts an seinen Diensten verlorengehen und nichts zum Nachteil geschehen, »Auch ob sich Annder geistlich leuth Vbell halten«.

Hz. Georg möge daher sein »furnemmen fallenn Oder eß bey vorigem vnnserm erbiettenn gutlich lassenn bleibenn«.

2867. 1535 Juli 21 (Mittwoch Vigilia Marie Magdalene)

Wilhelm Listemann, Prior zu Reinhardsbrunn, sowie Klosterbrüder Johann Segen und Conradus Sartoris an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8970/24: Wie Kf. Johann Friedrich das Kloster Reinhardsbrunn … 1535/36, unpag. Ausf., Siegel verl.

Die »armen brüder« haben kurz nach dem Grimmaischen Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] Hz. Georg schriftlich ersuchen lassen, damit ihnen die geistlichen Zinsen aus dem Kft. wieder gezahlt werden [ABKG 3, Nr. 2029]. Darauf hat der Hz. ihnen über den Amtmann zu [Langen]salza [Friedrich von Witzleben] antworten lassen, daß er mit Kf. [Johann] beschlossen hatte, zwölf Verordnete zu bestimmen und ihnen zu befehlen, »Eynenn anschlagk, vnnd tag zu machenn, waß man vff eyne yde personn, der geystlichenn, So sich ausß dem Churfürstenthumb, inn volharrunge Ihres habits, vnnd ordens Regell, hiher wenden müssenn, zu vntherhaldunge geben sollte«. Der Hz. schlug damals vor, daß sich der Amtmann an den Verwalter der Reinhardsbrunner Klostergüter oder an den Kf. schriftlich wenden solle, damit den Mönchen etwas von den geistlichen Zinsen zu ihrer »nottorfft« gezahlt werde. Der Amtmann hat in dieser Sache mehrfach sowohl an den Verwalter als auch an den Kf. geschrieben. Ihre Bitte wurde aber nur »mith vnenthlichenn anthworthen vorzogen«. Weil dem Kloster »vil tapfferer gelth, vnnd gelthwerdt zynße« im Hzt. zustehen und »eyne mergkliche summa kauffgelts« für die Klostergüter von Hans von Berlepschs Erben bei dem Rat zu [Langen]salza hinterlegt wurde, bitten sie den Hz., daß sie bis zu einer endgültigen Regelung aus diesen Zinsen oder dem hinterlegten Kaufgeld versorgt werden.

2868. [Langen]salza 1535 Juli 22 (Donnerstag Marie Magdalene)

Hz. Georg an Gf. Heinrich XXXII. d. Ä. von Schwarzburg [zu Arnstadt-Sondershausen]

Dr 10004, Kopial 147, 64 v. Entw.

Hz. Georg hat gehört, daß der Pfarrer Johann Thal zu Greußen »Allerley Nawickeit daselbst mit dem Communiciren vnnd andern wider Christlicher kirchenordenung« eingeführt hat und die Leute damit beeinflußt.

Der Hz. ist darüber befremdet, daß Gf. Heinrich solches duldet und nichts dagegen unternimmt. Es wird dem Gf. bekannt sein, daß der Hz. solches auch an anderen Orten seiner Lehensgebiete nicht duldet. Der Gf. soll den Pfarrer absetzen und auch sonst niemanden dulden, der sich nicht nach christlicher Kirchenordnung richtet.

[1535] Juli 25 (Jacobi): Rat zu Greußen an Gf. Heinrich d. Ä. von Schwarzburg zu Arnstadt-Sondershausen (Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 277 rv. Ausf., Siegel verl.): Sie haben sein Schreiben mit dem beiliegenden Brief Hz. Georgs [s. o.] erhalten. Sie erklären, daß sich Ihr Pfarrer Johann Thal in der Kommunion und anderen Zeremonien so verhält, wie es unter Gf. Heinrichs verstorbenem Vater [Heinrich XXXI.] »angefangen vnd nachgelassen« wurde. Der Pfarrer »ist auch gut lebens prediget das Euangelion onhe alle emporung mit vormanung zw fride vnd einig-

keit vnd zw aller ehre erbietung der vberkeit, mit vieler anreizung zwr forcht gotts vnd zwr liebe vnd dienst dem nhesten. Ehr ist auch seiner lehr vnd lebens vor menniglichenn onhe schew zwbekennen erboetig, Darzw helt ehr die Sontage vnd alle gebotene Feyr Druff ehr gotts wort lerth vnd prediget mit lateinischen gesengen Metten Mess Vesper vnd andere gezeiten nach vor Lauffung der Zeit.« Sie bitten, daß Gf. Heinrich und Hz. Georg diesem Bericht Glauben schenken und die Unschuld ihres Pfarrers anerkennen.

Arnstadt 1535 Juli 28 (Mittwoch nach Jacobi): Gf. Heinrich d. Ä. von Schwarzburg an Hz. Georg (Dr ebda, 278 rv. Ausf., Siegel verl.): Auf Hz. Georgs Beschwerde über den Pfarrer Johann Thal, schickt er den Bericht des Rates zu Greußen. Der Hz. möge »die armen leuthe bey demselbigem Irem gebrauch gnediglich pleibenn« lassen.

2869. [Langen]salza 1535 Juli 22 (Donnerstag Marie Magdalene)

Hz. Georg an Hans Bock, Ritter und Stadtmeister, sowie den Rat zu Straßburg

Dr 10004, Kopial 147, 63 v – 64 r. Entw. Pistoris.

Hz. Georg erhielt ihr Schreiben, in dem sie von der schriftlichen Mitteilung von Bgm. und Rat zu Speyer über Hz. Georgs »abtrunnygen vnderthanen Veyth Bartel[1]« berichteten, den sie gefangennahmen, weil er bei ihnen einige Schriften »auffgeschlagen« hat. Georg ist dafür dankbar und würde sich ebenso verhalten, wenn jemand in seinem Hzt. gegen die Empfänger handeln würde. Veit Barthel hat seine Urfehde nicht gehalten, die er vor Kg. [Ferdinand] auf dem Reichstag zu Augsburg[2] [1530] geschworen und schriftlich bestätigt hat.

Barthel hat in Drohschriften angekündigt, Hz. Georgs Land und Untertanen Schaden zuzufügen, und gegen Ks. und Landfrieden gehandelt. Deshalb will der Hz. ihn peinlich verhören lassen. Da der Hz. aber gerade außer Landes zieht, bittet er, Barthel bis zu seiner Rückkehr auf seine Kosten weiter im Gefängnis zu verwahren.

[1] Veit Barthel aus Zschauitz ö. Rochlitz.

[2] Dafür gestrichen: Speyer.

2870. [Langen]salza 1535 Juli 22 (Donnerstag Marie Magdalene)

Hz. Georg an Abt Kraft von Hersfeld

Dr 10690: Reichskammergericht Nr. 4, unpag. Ausf., Siegel; Dr ebda. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 33 v – 34 r. Entw.; MR: PA 2725, 61 r. Abschr.

Hz. Georg erhielt das erneute Schreiben des Abtes wegen des Klosters Memleben und der nicht gezahlten geistlichen Zinsen. Inzwischen hat sich aber der Abt in dieser Sache an das ksl. Kammergericht gewandt. Hz. Georg hat seinen Bericht dorthin gesandt [Nr. 2832]. Sicherlich wird man dem Hz. nicht auferlegen, das Klostereinkommen nach außerhalb des Hzt. folgen zu lassen. Der Abt wird eine entsprechende Weisung vom Kammergericht erhalten, weshalb der Hz. bei seiner vorigen Antwort bleibt. Er wird dem Abt die Zinsen keinesfalls zukommen lassen, schon weil er ihm noch keine glaubwürdige Abschrift der Zinsverschreibung zugesandt hat.

Hz. Georg befremdet es, daß der Abt ihn als »des Stiffts belehennttenn« bezeichnet. Das müßte der Abt ihm mit einem Reversal beweisen, das dem Hz. aber nicht bekannt ist. Er soll es ihm zuschicken, dann wird sich Georg danach richten.

2871. Halle, Moritzburg 1535 Juli 28 (Mittwoch nach Jacobi)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 301 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Der Kardinal hat Hz. Georgs Antwort wegen Kf. Joachim II. von Brandenburg erhalten.[1] Der Kf. sandte einen Rat nach Halle, um Albrecht zur persönlichen Unterredung zu bitten.

So ist der Kardinal am Freitag nach Marie Magdalene [23. 7.] in Ziesar bei dem jungen Kf. gewesen und hat diesen gebeten, die Reise zu seiner Hochzeit nach Krakau zu verschieben. Auch nach langen Verhandlungen hat der Kf. das für unmöglich gehalten. Doch will er von allen Amtleuten und Befehlshabern zuvor »geburliche pflicht nhemen« und auch noch den Dreißigsten seines verstorbenen Vaters [Kf. Joachim I.] begehen.

Mit der Haltung des Kf. zur Religion ist Kardinal Albrecht zufrieden. Nach seiner Rückkehr will der Kf. auch den aufgerichteten Vertrag [ABKG 3, Nr. 2328] neu bestätigen und sich daran halten. Die Mutter [Kfn. Elisabeth] ist noch in Wittenberg.[2] Der Kf. will auch darin vor seiner Rückkehr und ohne guten Rat nichts vornehmen. Näheres will Kardinal Albrecht mündlich berichten.

[1] Vgl. Nr. 2860.

[2] Vgl. ABKG 3, Nr. 1571.

2872. Kassel 1535 August 4 (Mittwoch nach Vincula Petri)

Hz. Georg an Gf. Heinrich XXXII. d. Ä. von Schwarzburg

Dr 10004, Kopial 147, 64 v – 65 r. Entw. Pistoris.

Hz. Georg hat seine Antwort [zu Nr. 2868] mit dem Schreiben des Rates zu Greußen wegen des Pfarrers Johann Thal erhalten. Es wurde in der Antwort des Rates aber nicht verneint, daß der Pfarrer »die Leuthe [1]wydder Chyistlicher Kyrchen[1] herkummen Communycirt [2]auch sich beweybt[2]«. Der Hz. kann sich nicht vorstellen, daß der Vater [Gf. Heinrich XXXI.] des Gf. solches eingeführt oder gebilligt hätte.

Hz. Georg hat die Lehen nur unter der Bedingung erteilt, daß es mit der Kommunion und anderem wie sonst im Hzt. gehalten werde. Er fordert nochmals, daß der Gf. den Pfarrer absetzt und es »allenthalben gehalten werde wye in vnsern Landen herkumen«.

Arnstadt 1535 August 12 (Donnerstag nach Laurenti): Gf. Heinrich XXXII. d. Ä. von Schwarzburg an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 280 r. Ausf., Siegel verl.): Gf. Heinrich hat Hz. Georgs Schreiben erhalten. Er kann wegen des Pfarrers [Johann Thal] zu Greußen nichts ausrichten, weil Abt [Bernhard] zu Ilfeld[3] das Patronatsrecht hat, der bisher auch den Pfarrer

präsentiert hat. Gf. Heinrich will aber dem Abt in dieser Sache schreiben und hofft auf dessen Entgegenkommen.

[1 … 1] Am Rand ergänzt.
[2 … 2] Dafür gestr.: »Nawigkeyt eyngefurt«.
[3] Prämonstratenserkloster n. Nordhausen.

2873. Mochau 1535 August 11 (Mittwoch Tiburtii)[1]

Erasmus Rabe, Pfarrer zu Mochau, an Bgm. und Rat zu Döbeln

Dr 12841: Stadt Döbeln, Nr. 128 (IV), 17 r – 18 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Als er neulich im Kloster [Alt]zelle war, wurde ihm von seinem Herrn [Abt Paulus][2] eine Schrift vorgehalten, in der er von Bgm. und Rat beschuldigt wird, er verzapfe in seiner Pfarrei übermäßig Wein und Bier, was seinem priesterlichen Stand widerspreche. Rabe hätte nicht erwartet, daß Bgm. und Rat ihn bei seinem Herrn verklagen, ehe sie ihn selbst befragt haben, zumal ihre Klage unberechtigt ist. Nicht zwei Viertel Wein, sondern nur ein Viertel Wein und ein Viertel das Döbelner Bieres hatte er in seiner Pfarrei, seit er sie innehat. Der Richter von Mochau hat ihn selbst gebeten, den Leuten einige Kannen Bier davon abzulassen, weil er keines mehr hatte. Weil das eine Viertel Bier den Rat so stört, will Rabe künftig anstatt des »starcken vnd harthen« Döbelner Biers, »welchs mir zcw meynem kopff nicht gemeß«, Freiberger, Lommatzscher, Meißner oder anderes gutes Bier trinken. Es bedarf für ihn keines Verbots, das Bier an Weltliche zu verkaufen »ader kretzschemarey yn meynem pfarhause nach bürgerischer ader pewrischer arth« zu treiben. Das würde er, auch wenn sie ihn darum bäten, nicht tun.

[1] Für die Datierung ist auch 1535 April 14 (= Tiburtii et Valeriani) zu erwägen.
[2] Vgl. *[Alt]zella 1535 April 6 (Dienstag nach Quasimodogeniti): Abt Paulus an Bgm. und Rat zu Döbeln* (Dr ebda, 16 r. Ausf., Siegel verl.).

2874. 1535 August 23 (Abend Bartholomei)

Hzn. Elisabeth an Johann Feige, Kanzler Lgf. Philipps

MR: PA 2842. 96 rv. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; gedruckt: Werl, 141 – Nr. 1.

Feige soll dafür sorgen, daß sich Lgf. Philipp »nich vor fouren [verführen] list«, etwas gegen Hz. Georg oder gegen Kardinal Albrecht zu unternehmen. Hzn. Elisabeth erinnert den Lgf. daran, wie Georg und Albrecht ihn »yn seyner grossen nott« unterstützt haben.[1] Der Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht] hat ihr mitgeteilt, daß Philipp Prediger in Dörfern einsetze, wo die Kirchen unter bfl. Obrigkeit stehen und nur ein oder zwei lgfl. Bauern wohnen. Philipps Bauern sollten lieber in der Lgft. zur Kirche gehen und um des Friedens Willen dort [in beider Gestalt] kommunizieren, denn » der brofett [Prophet] sprecht got gefelt der frette [Frieden] besser dan das opffer«[2].

Der Kanzler soll verhindern, daß Philipp in Sachen hineingezogen wird, »dey nich gut sein«, und von Leuten geführt werden, »dey gern vndwillen sen«. Elisabeth erinnert

Feige daran, daß er von ihrer Mutter [Lgfn. Anna] als Kanzler eingesetzt wurde. Deshalb sollte er auch ihr zu Diensten verpflichtet sein. Die Hzn. will ihm dafür auch ein Dienstgeld zahlen.

Lgf. Philipp soll Hz. Georg achten, »wer west wei lang es wert«. Vor allem soll sich der Lgf. gegenüber dem Hz. in der Mühlhäuser Sache zurückhalten.

[1] Bezieht sich auf die Vermittlungstätigkeit Hz. Georgs und Kardinal Albrechts bei den Verhandlungen zum Kaadener Vertrag 1534.

[2] Hosea 6, 6.

2875. Leipzig 1535 August 24 (Dienstag Bartholomei)

Hz. Georg an Abt Bernhard von Ilfeld[1]

Dr 10004, Kopial 147, 66 rv. Entw. Pistoris; WR: H 8, BXII, Nr. 1, 23 r. Abschr.; WR ebda, H 8, B X Nachtrag Nr. 21/20, 5 r. Abschr. (19. Jhd.); WR ebda, 46 r. Abschr.; gedruckt: Geß: Urkundliche Nachrichten, 483 f. – Nr. 46.

Der Pfarrer zu Greußen, Johann Thal,[2] hat die Kommunion und anderes entgegen der christlichen Kirchenordnung verändert. Hz. Georg hat erfahren, daß die Pfarrei ein Lehen des Abtes ist und der Priester von ihm präsentiert wurde. Der Hz. ist darüber befremdet, denn der Abt sollte »alß eyn geystlicher zu dyesser Zceyt eyn solche sache in besserer acht gehabt haben«.

Er fordert den Abt auf, Thal abzusetzen und die Pfarrei mit einem Priester zu versehen, »der es do selbst allenthalben wydder anrichte vnd halte wye es sunst In Vnserm Furstenthumb gehalten wyrdet«. Wenn der Abt daran gehindert wird, soll er es dem Hz. anzeigen.

1535 August 29 (Sonntag nach Bartholomei): Abt Bernhard von Ilfeld an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 279 rv. Ausf., Siegel verl.): Der Abt erhielt Hz. Georgs Schreiben [s. o.] wegen der Pfarrei Greußen. Im Bauernkrieg war dort ein Priester, der »vf der alten bane vnd Cristlicher Ordenunge sich gehaldenn«, und deshalb auf vielfaches Drängen der Leute von Greussen versetzt werden mußte. Danach war einige Jahre ein anderer weltlicher Priester mit der Pfarrei beliehen, den sie nicht annehmen wollten. »Vnd sein die Dinge so vorflossen das sie wenigk tage von paurischer aufrhur bisanher mit eygen seell werttern vorsorget, Will sich auch Nymandes gernne Zu ynnen begeben oder dartzu gebrauchen lassenn der nicht yrer Nauwerunge anhengig«. Deshalb sah sich der Abt veranlaßt, auf Bitten der von Greußen Johann Thal mit der Pfarrei zu belehnen, da dieser dort als Vikar eine Zeit die Kirche versorgt hat. Er hätte das nicht erlaubt, wenn er von Hz. Georgs Bedenken gewußt hätte. Der Abt bittet um Geduld, denn er kann keinen finden, der die Pfarrei von Greußen übernehmen will. Er hofft deshalb, daß mit Hilfe von Hz. Georg und Gf. [Heinrich XXXII. d. Ä.] von Schwarzburg Johann Thal entfernt und ein anderer Priester gefunden wird, »der tuchtig sulch Kirchampt zuvorwesen« ist.

[1] Prämonstratenserkloster n. Nordhausen. Vgl. zu Nr. 2872.

[2] Vgl. Nr. 2868.

2876. 1535 August 24 (Dienstag Bartholomei)

Instruktion Bf. Sigismunds von Merseburg für Ludwig Fachs an Hz. Georg

Dr 10118, Loc. 9007/7: Absterben der Bf. zu Merseburg, 17r–20r. Ausf.

Bf. Sigismund hat erfahren, daß das Domkapitel Hz. Georg nicht anzeigen wollte, was der verstorbene Bf. Vinzenz an Barschaft hinterlassen hat. Sigismund will das dem Hz. aber nicht vorenthalten, zumal dieser Schutzfs. des Hochstifts ist. Der Hz. könnte sonst annehmen, daß das hinterlassene Barvermögen viel größer ist oder dem Stift entwendet wurde. Der Bf. schickt deshalb Fachs die persönlichen Aufzeichnungen seines Vorgängers, die er vertraulich behandeln und umgehend zurücksenden soll. Den Bericht an Hz. Georg soll Fachs »genedigklich in geheym halten, damit solchs nicht ruchtpare gemacht vnd vns bey dem Capittell zu grossen nachteyll gereichen mocht«.

Der Taler ist in der Schrift zu 24 Groschen gerechnet, wodurch die Summe höher erscheint. Berechnet man aber den Taler mit 23 Groschen, so verringert sich die Summe um 1724 Taler und 16 Groschen.

Die Erfüllung des Testaments hat ungefähr 800 Gulden gekostet, wie die Rechnung im Kammeramt ausweist.

Bf. Sigismunds Konfirmation, Krönung und Erlangung der Regalien wird ungefähr 3000 Gulden kosten.

Bf. Vinzenz hatte große Vorhänge in den Niederlanden bestellt, für die Sigismund als Nachfolger 370 Goldgulden im Rathaus zu Leipzig hinterlegen ließ.

Damit müßten vom angegebenen Barvermögen insgesamt 5947 Gulden und 16 Groschen abgezogen werden.

Nach dem Tod Bf. Adolfs fand Bf. Vinzenz folgende Angaben zum Getreidevorrat in den Stiftsämtern vor: Küchenamt: 5000 Scheffel Weizen, 3000 Scheffel Korn, 3000 Scheffel Hafer, 78 Scheffel Gerste; Amt Lauchstädt: 1109 Scheffel Weizen, 472 Scheffel Korn, 166 Scheffel Gerste, 400 Scheffel Hafer; Amt Lützen: 500 Scheffel Weizen, 300 Scheffel Korn, 50 Scheffel Gerste, 200 Scheffel Hafer; Amt Schkeuditz: 250 Scheffel Korn, 200 Scheffel Hafer; Amt Weißensee: 300 Malter, das sind 1200 Scheffel Weizen, 200 Malter Mengkorn [»Manckorn«], 150 Malter Hafer. Insgesamt sind es 7809 Scheffel Weizen, 4812 Scheffel Korn, 4400 Scheffel Hafer 294 Scheffel Gerste, also 17325 Scheffel an Getreide insgesamt.

Hinzu kommen 500 Eimer Wein, die größtenteils verkauft wurden, sowie jährlich 4000 Scheffel Getreidezins. Von den 36000 Scheffeln Getreide, die in den 9 Jahren Amtszeit des Bf. Vinzenz zusammenkamen, hat er im Speicher 4000 Scheffel hinterlassen.

Insgesamt wurden also 53325 Scheffel eingenommen. Unter Berücksichtigung der eigenen Hofhaltung, die ungefähr die Hälfte benötigte, wurden wenigstens 26163 Scheffel Getreide für ungefähr 26163 Gulden verkauft. Außerdem wurde in den 9 Jahren Amtszeit Holz für ungefähr 8000 Gulden verkauft.

Aus 9000 Gulden jährlich ergibt sich für die 9 Jahre Amtszeit von Bf. Vinzenz eine Summe von 81000 Gulden. Zieht man für jedes Amtsjahr 6000 Gulden für die Hof- und Gebäudeerhaltung ab, müßten 27000 Gulden übrig sein. Für die Einsetzung von Bf. Sigismund werden 5000 Gulden berechnet, somit blieben noch 22000 Gulden übrig.

»Also befunden sich wann Recht gehandelt were, wie wyr besorgen nicht bescheen, welchs wir Ihme doch zubeschwerung nicht aufflegen wollen das lv^{M} i^{C} lxiii fl. [55163 Gulden] in vorrath vorhanden sein sollten«.

Bf. Sigismund hat aber »in grosser geheym« erfahren, daß Bf. Vinzenz einem Freund 16000 Gulden und einem anderen 4000 Gulden zukommen ließ, so daß an Barvermögen nicht mehr als 36000 Gulden vorhanden sein dürften.

Das Dorf Kötzschen hat Bf. Vinzenz für 3000 Gulden erblich verkauft. Ein Verzeichnis zu Schulden und sonstiger Barschaft liegt bei [fehlt].

PS: »Auch lieber Her Doctor wollen wir Euch nicht bergen, das bey zceyt gedachts vnsers vorfaren selligen, die Lutterische lehre bey etlichen des Styffts vndersessen auch eingewurtzelt der sie sich anhengigk gemacht. Dieweil wir nun wyssen, das hochgedachtenn vnserm genedigen Herrn diese Seckte hefftig entkegen vnd sein f. g. nicht vormergken mocht Als wollten wirs zulassen vnd vngewehret zusehen, wollet Ir solchs sein f. g. antzeigen, das es bey vnserm vorfahren villeycht durch vorlassung ader das sein lieb nicht haben weren konnen also eingeryssen, Das wir aber wenn wir vnser Bischofflich Ampt erreichen darzu sovil vnns mogelich ist vnd geburen will darzuthuen wollen, das solchs wider mocht außgerott werden«.

Bf. Sigismund hat bisher noch keine Antwort bekommen, ob Hz. Georg zu seiner Amtseinsetzung anwesend sein wird. Er bittet Fachs, den Hz. danach zu fragen. Der Hz. möge ihm für die Feier zur Amtseinsetzung Wildbret schicken, da solches im Stift fehlt.

2877. Leipzig 1535 August 25 (Mittwoch nach Bartholomei)

Hz. Georg an Äbtissin [Anna] von Quedlinburg

Dr 10004, Kopial 147, 66 v – 67 r. Entw. Pistoris; MD: Rep. A 20 Tit. XVI Ba2, Nr. 7, 27 rv. Ausf., Siegel.

Hz. Georg hat mit Kardinal Albrechts Räten wegen des Klosterhofes Winningen und anderer Streitigkeiten, die das Stift Halberstadt betreffen, verhandeln lassen, wie sie beiliegendem Abschied entnehmen kann.[1] Der Hz. hat erfahren, daß der Klosterhof jetzt einem Verwalter untersteht, der »do nicht alleyne Apostatyrt, sunder auch dem Styfft halberstadt mehr dan byllich vnnd von nothen zculegen sol«. So ist es dringend nötig, diesen Verwalter durch einen vom Adel zu ersetzen, »der da fleyssige achtung darauff habe das außm Stifft halberstat Weyter keyn eyngriff geschee«.

Hz. Georg hat deshalb dem Amtmann [von Quedlinburg] Gf. Ulrich von Regenstein schreiben lassen und befohlen, den Verwalter »mit gewalt von dannen Zcubryngen« und einen Adligen dafür einzusetzen. Die Äbtissin soll dem Amtmann zuvor einen geeigneten Verwalter vorschlagen und den hzl. Räten ausführlich berichten, damit »e. l. Styfft vnnd das Closter Michelsteyn keyns weyters nachteyls gewarten durffe vnd des Jhenigen so yhnen algereyt zcugefugt entladen werde«.

Hz. Georg hat von Kardinal Albrechts Räten erfahren, daß die Äbtissin dem Kapitel zu Halberstadt Zinsen vorenthält. Der Hz. hält das für wenig hilfreich. Außerdem könnten daraus Nachteile für die Propsteizinsen zu [Langen]salza und weitere Beschwerungen entstehen.

[1] Am Bartholomäustag [24. 8.] hatten die Räte Kardinal Albrechts und Hz. Georgs eine Verhandlung am Sonntag nach Matthäi [26. 9.] in Quedlinburg vereinbart. Sollte es dabei zu keiner Einigung kommen, sollte ein Kommissar als Vermittler eingesetzt werden (Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 187 rv. Abschr.; MD ebda, 28 rv. Abschr.), vgl. auch Nr. 2881.

2878. Leipzig 1535 August 26 (Donnerstag nach Bartholomei)

Hz. Georg an Heimbürgen und Gemeine zu Langula

MR: PA 2560, 223 rv. Abschr.

Da sie seit einiger Zeit einige Pfarrer, die »nach geistlicher Kirchen ordnung nit geweyhet, oder je douonn apostatirt« sind, angenommen haben, die allerlei Neuigkeiten unter dem Schein des Wort Gottes eingeführt haben, sollen sie nach einem geweihten Priester suchen, diesen der geistlichen Obrigkeit präsentieren und einsetzen, damit er sie mit christlicher Lehre und Reichung der Sakramente versieht, wie es sich gebührt, und sie wieder zur Einigkeit der christlichen Kirche bringt. Geschieht das nicht, hat Amtmann Friedrich von Witzleben zu [Langen]salza Befehl, wie er sich ihnen gegenüber zu verhalten hat.

2879. Leipzig 1535 August 26 (Donnerstag nach Bartholomei)

Hz. Georg an Walther von Cronberg, Hochmeister des Deutschen Ordens

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 43 r. Entw. Breitenbach, Datum Pistoris.

Hz. Georg hat die Antwort des Hochmeisters [Nr. 2866] erhalten. Nachdem er mitgeteilt hat, daß in »vnserm vornemen«[1] nichts zum Nachteil des Ordens geschehe, »sondern vielmehr Zcuerhaltung Irer gerechtikait«, nimmt der Hz. an, daß der Hochmeister nichts mehr gegen die Abschiede der hzl. Befehlshaber hat. Cronbergs Statthalter zu Zwätzen [Christoph von Reckerodt] hat Georg die Erlaubnis [zur Visitation der Komtureien] erteilt.

[1] Visitation der Klöster und Komtureien.

2880. Dresden 1535 August 27 (Freitag nach Severini)

Abschied der hzl. Räte zu Dresden zwischen dem Vorsteher zu »Waldau«[1] und Hans von Taubenheim

Dr 10004, Kopial 148, 283 r. Entw.

Hans von Taubenheim hat eine »blutthsvorwanthe die ihme nach der Sippschafft etwas zue nahe zur ehe genohmmen«, weshalb ihm Hz. Georg das Ehegeld verweigert. Taubenheim soll die Ehesache beim Papst oder dessen Verordneten [2]»wie sichs geburet«[2] erlangen und sich dann nochmals an Hz. Georg wenden.

[1] Waldau (Osterfeld), sw. Naumburg?

[2 … 2] Im Entw. gestr.

2881. Halle, Moritzburg 1535 August 27 (Freitag nach Bartholomei)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 159 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Die Räte des Kardinals haben diesem berichtet, was kürzlich zu Leipzig wegen Winningen und der Streitigkeiten um die Quedlinburger Geleite verhandelt wurde. So haben Albrechts Räte zugesagt, am Sonntag nach Matthäi [26. 9.] nach Quedlinburg zu kommen, um mit Äbtissin [Anna] die Streitigkeiten »In gutliche handlung zunehmen«. Die Räte fragten Albrecht, ob sie mit der Äbtissin auch wegen der Gerichte im Klosterhof Winningen verhandeln sollen. Obwohl der Kardinal und das Stift Halberstadt nur schwer hinnehmen können, daß sich die Äbtissin »mit solchem vngrund, vnd vnschicklicheit« in seine und des Stifts Obrigkeit einmischt, will Albrecht »Ewer liebd zu freuntlichem gefallen« der Verhandlung zustimmen.

Albrecht teilt aber auch mit, daß ihm der genannte Tag [26. 9.] ungelegen ist, und bittet, die Verhandlung auf Sonntag nach Michaelis [3. 10.] zu verschieben.

Dresden 1535 September 1 (Egidi): Hz. Georg an Kardinal Albrecht (Dr 10004, Kopial 159, 109 rv. Entw. korr. Pistoris): Er erhielt sein Schreiben [s. o.]. Georg hätte es in den »winnigischen vnd quedlinburgischen Irrungen« dabei gelassen, weil Äbtissin [Anna] von Quedlinburg und auch die Amtleute keine Einwände hatten. Albrecht hat aber um eine Verschiebung gebeten und den Sonntag nach Michaelis vorgeschlagen, den Georg wegen des Leipziger Marktes für ungünstig hält. Er schlägt deshalb den Mittwoch nach Dionysii [13. 10.] vor.[1]

[1] Der Kardinal erklärte sich damit einverstanden, *Halle, Moritzburg 1535 September 13 (Montag nach Nativitatis Marie)* (Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 182 v. Ausf., Siegel).

2882. Halle, Moritzburg 1535 August 28 (Augustini)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 51 r–52 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Kardinal Albrechts Räte berichteten ihm über die Verhandlung zu Leipzig mit der Verwandtschaft des [Hans von] Schenitz.[1] Es zeigte sich, daß sich [Hieronymus?] Walther und seine Verwandten gegen den Kardinal ungebührlich verhalten haben. In der Audienz hatte Walther zugegeben, daß er Briefe und Register des Kardinals in Händen hatte. Somit hat er Albrechts Eigentum heimlich entwendet. Der Kardinal hat deshalb ihm und seinen Verwandten in Leipzig mehrmals geschrieben und gefordert, die entwendeten Schriften zurückzugeben. Wegen seiner unehrbaren Handlung und seiner unwahren Rede muß Walther ernstlich bestraft werden. Kardinal Albrecht will diese Sache keinesfalls ruhen lassen und hat deshalb seinen Rat Hans von Teuchern zu Hz. Georg geschickt. Der Kardinal hofft, daß Georg ihm beisteht und man manches aufdecken kann, was vorher unbekannt war. Er schickt dem Hz. »dy Caracter sampt irer deuttung auch das abc darnach sy zulesen sein, wey e. l. von meinem Cantzler begert haben, darauß e. l. weytter

befynden werden, was waltter vor ein from mhan ist, vnd ab man nit vrsach hat inn zu fragen lasen, was ehr mit ezlichen sachen gemeynet hat, vnd sein ansag gewest sey, vnd ob es mit dem wegnhem der bryeffe also zugangen wy er vorgybt«. Hz. Georg soll seine Meinung dazu Hans von Teuchern mitteilen.

Wegen des Briefes über die 2000 Gulden soll sich der Hz. »freuntlich erzaygen«.

[1] Hans Schenitz, Finanzverwalter Kardinal Albrechts, der in Ungnade fiel und am 21. 6. 1535 hingerichtet wurde. Vgl. Nr. 3426, Anm. 1.

2883. Rochlitz 1535 September 5 (Sonntag nach Egidii)

Kapläne, die »altchristliche Pristerschaft« zu Rochlitz und Dorfpfarrer im Amt Rochlitz an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 281 r – 282 r. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Die Geistlichen klagen, daß der neue Prediger [Johann Gülden] sie als altgläubige Priester und die ganze christliche Kirche »vffs aller vnchristlichst vnd schmelichst geschendt vnd gelestert« hat. Das ist aus nachgeschriebenen Predigten zu sehen. An jenem Tag, als Hz. Georg von Rochlitz fortgezogen ist, hat der Prediger nach dem Salve, »do er das volgk die deutzschen luttrischen lieder pflegt zu lehren«, die alten Priester öffentlich Bluthunde genannt, die ihn hätten verschlingen wollen.

Drei der Priester haben am folgenden Sonnabend den Pfarrer gebeten, er sollte den Prediger veranlassen, nicht so unchristlich zu sprechen. Der neue Prediger kam dazu und nannte sie »verreter, die schelken und erloßen boßewicht und die ketzer«, weil sie den Glauben allein als nicht genügend für die Erlangung der Seligkeit halten. In der Badstube hat er auch die anderen Priester als »verrether schelken vnd boßewicht« beschimpft.

Am letzten Sonnabend [24. 8.] hat der Pfarrer den neuen Prediger in Gegenwart der drei Priester darum gebeten, er solle sie in seiner Predigt nicht so schmähen. Aber er läßt es nicht, denn nach dem Evangeliumstext von den zehn Aussätzigen[1] hat er sie als die »alten tollen köpffen« bezeichnet, weil sie viel von den guten Werken halten. Doch der »auslendischer Samaritan, Der weder kyrche hett gebawet, noch kloster gestifftet, noch taffeln, noch bilde In die Kyrch getzeuget, noch lichte vff gestegkt etc. were alleyn durch den blossen glawben seligk worden. Er hat auch bey den worten geht hyn vnd ertzeigt euch den priestern gesprochen […] das Christus nicht spricht geht hyn vnd beichtet den priestern, entfahet von Ihnen die busse«. Der Prediger sagte in seiner Predigt weiter, man sollte die altgläubigen Priester wie Aussätzige aus den Städten hinausjagen. Anschließend hat er das Stadt- und Landvolk »pertestirt« und »dasselbig zu getzeugen vnd zu richtern gesatzt, Zu erkennen das er alltzeit das lauter klar euangelium hett recht geprediget vnd were doch ßo vnwarhafftig von den alten tollen kopffen vnd Narren verklagt vnd ßo freschlich belogen worden«.

Die Absender finden in allen seinen Predigten keine Wahrheit, sondern nur Irrtum, Lügen und Lästerungen, was sie Hz. Georg und dem Bf. [Sigismund von Merseburg] ausreichend anzeigen wollen. Der Prediger hat zwar das Volk »zu eynem scheyn der

miltigkeit« ermahnt, daß es nicht mit Gewalt die Priester vertreiben und keinen Aufruhr machen soll. Doch das hat sie noch mehr gegen die Altgläubigen aufgebracht, so daß sie »vns armen alten prister das grymmigk luttrisch volgk wo wir im tage gehen oder stehn nachspeyet vnd die alten schelken narren vnd Gottsverrether heisset vnd zu tage vnd zu nacht vns zu steynen [steinigen?] schreyet«.

Der Prediger forderte sie auf, »mitt nichten vnd durch nymand sich von dem luttrisch euangelio (welchs er alleyn das wort Gottes aber das euangelium so die alten lestrer geprediget das tewffels wort heysset) lassen abeweissen noch abdringen, sonder dobey vehstiglich zu bleiben. Er hat auch vormals das volgk vermanet, szy wellten die buchleyn (er meynt die luttrische bucher) die szy vorhyn aws furchte verstegk haben frey hyrvur widdersuchen vnd dießelbige vleisigk leszen, Dann szy wern recht, gut vnd warhafftig«. Schließlich versprach er, sie würden das Abendmahl bald in beider Gestalt nehmen können.

Damit handelt sich »das loß lutterisch volk« nicht nur gegen sie als alte Priester, sondern auch gegen Hz. Georg, so daß es »In der warheit itzt mehr eyner krefftiger reformation [be]durffte dann es vor tzehn Jar gedorfft hath denn es ist nicht zu beschreiben, wie dyser luttrischer prediger mitt seynem predigen mitt trutzen vnd pochen« sich widersetzt. Er geht auch in alle Häuser der Stadt unter dem Vorwand, die Beichte zu hören, »wiewol er szy [Beichte] auch vertadelt, vnd mitt allerley anregung, mitt aller list lugen falschheit vnd betrigliket so er sich erstlich gantz Christisch vnd mitt nicht luttrisch gestellt E. f. g. volgk vff die vnchristliche lutterische abtrunigkeit vnd verdamnes [2]wie er zu weida gethan[2] sich muhet zu brengen«.

Ein lutherischer Pfarrer, Andres von Colditz, hat eine »eliche«, die »Trullynn« genannt, öffentlich als Konkubine, »welchs bey den luttrischen wirt alles geschwygen [3] vnd wolgethan geachtet[3], Aber vns alten prister mitt aller vnwarheit betzichtiget vnd die lufft nicht vergunnet«. Brosig, der alte Kirchner, verspottet in Winkelpredigten ihre kirchlichen Amtshandlungen und nennt diese »vors tewffels wergk«.

Die »armen alt christlichen prister der stadt Rochlitz« teilen das dem Hz. zur Erhaltung göttlicher Ehre, christlicher Wahrheit und menschlicher Seligkeit sowie zur Vermeidung von Aufruhr mit und bitten um eine Bestätigung, daß er diesen Brief erhalten und gelesen habe.

[1] Lk 17, 11 – 19.
[2 … 2] Am Rand ergänzt.
[3 … 3] Am Rand ergänzt.

2884. [Grimma] 1535 September 6 (Montag nach Egidii)

Die zwölf Niedergesetzten zu Grimma an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 186 rv. 187 r Zettel. Ausf., 8 Siegel.

Die zwölf Niedergesetzten berichten beiliegend[1], was ihnen Kf. Johann Friedrich geschrieben hat. Sie sind von Hz. und Kf. verpflichtet worden und können deshalb das

Recht auf die Verhandlung der Sache nicht verweigern. Sie schlagen vor, am Sonnabend nach Michaelis [2. 10.] morgens einen Gerichtstag im Leipziger Paulinerkloster[2] anzusetzen, an dem die beiderseitigen Anwälte angehört werden sollen. Sie werden dem Kf. die gleiche Mitteilung zuschicken und hoffen, daß der hzl. Anwalt zu diesem Gerichtstag erscheinen kann.

Zettel: Für die Verhandlung wäre es dienlich, wenn sich ihre Anwälte auf die Hauptsache beschränken könnten und ihre Auslegungen beiseite lassen würden. So könnten die Niedergesetzten eher ein Urteil fällen.

[1] Dr ebda, 188 r – 189 r. Abschr. *Torgau 1535 Juli 28 (Mittwoch nach Jacobi).*

[2] Dominikanerkloster St. Pauli zu Leipzig.

2885. 1535 September 11 (Sonnabend nach Nativitatis Marie)

Christoph von Reckerodt, Statthalter der Ballei Thüringen des Deutschen Ordens, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 288 r – 289 r. Ausf., Siegel verl.

Hz. Georg hatte Reckerodt kürzlich aus Rochlitz geschrieben [nicht bekannt] und befohlen, den Pfarrer seines Ordens und den [weltlichen] Prediger zu entlassen und die Ordenspfarrei mit »weltlichen pristern« zu besetzen. Das hat er dem Pfarrer [Nikolaus Hun] mitgeteilt, der sich mit beiliegendem Antwortschreiben [s. u.] gerechtfertigt hat. Reckerodt hatte den »altenn betagten mahn, furnemlich an berurten orth kegen Rochlitz auf sein bitt, vorordent«. Dieser Pfarrer gehört nach Wissen Reckerodts weder »der nawen Secten« an, noch ist er »damit beruchtigt gewest«. In seinen Predigten ist er »der alt Cristlichen lere, nach notturfft vorfast«, wie aus seiner langjährigen Amtszeit in Mühlhausen »auf der nawenstadt«[1] bekannt ist. Er hat die Pfarrei in Rochlitz verbessert, die »von den vorigen weltlichen Pfarrern an abnehmen gefurt«.

Reckerodt bittet den Hz., den Pfarrer nicht zu entlassen. Der Rat zu Rochlitz hat nichts an seiner Person auszusetzen. Hinsichtlich des weltlichen Predigers wußte der Statthalter nichts von dessen Wirken in Weida, wie aus dem von Hz. Georg »vberschickten buchlein« [Nr. 2883] hervorgeht, sondern er hatte anderen Bericht über ihn. Rekkerodt wird den Prediger sofort beurlauben, sobald dieser wieder in Rochlitz ist. Von dem Rochlitzer Pfarrer soll »nach andern, alt Cristlichen prediger vnd Capplan getracht werden, wiewol dieselben itzt seltzam zubekomen, wie e. f. g. vnd menniglich bewust«. Hz. Georg und der Rochlitzer Rat mögen gnädig mit seinem Orden und dem Pfarrer sein.

1535 September 11 (Sonnabend nach Nativitatis Marie): Nikolaus Hun, Pfarrer zu Rochlitz, an Christoph von Reckerodt, Statthalter der Ballei Thüringen (Dr ebda, 287 r. Ausf., Siegel verl.): Reckerodts Sekretär hat ihm Hz. Georgs Befehl, [Pfarrer und Prediger in Rochlitz] zu entlassen, angezeigt. Er erinnert an Hz. Georgs ersten Befehl, daß es in Rochlitz zu wenige Geistliche gäbe. Deshalb wurde Hun auf Anweisung des Statthalters in die Stadt geschickt und dort von Rat und ganzer Gemeinde gewählt. Den jüngsten Befehl Hz. Georgs hätte der Pfarrer nicht erwartet, weil weder vom Rat noch von anderen gegen ihn Vorwürfe erhoben wurden. Niemand kann ihn beschuldigen, die Kirche vernachlässigt

zu haben. Er hat »ceremonia vnd gebrauch der Romischen cristlichen kyrchen« gehalten, wie seine Vorgänger vor 30, 40 oder 60 Jahren. Der Statthalter weiß, daß er neun Jahre zu Mühlhausen und 13 Jahre zu Zwätzen sein Pfarramt so geführt hat, »das menniglich weis das ich der lutterischen ader ander nawen secten nye anhengick gebesen [gewesen] sy auch der sehelsorg halben an keynem ort vber mich geclagt.« Er kann »das Ewangelium predigen singen vnd lesen was eynem cristlichen prister zustehet«. Seine Gegner haben ihn ohne Grund beim Hz. angezeigt. Wenn Hz. Georg und der Rochlitzer Rat mit dem Prediger nicht einverstanden sind, will er sich um einen anderen bemühen und den bisherigen beurlauben. Einen Nachfolger werden sie nur schwer finden, denn die ganze Stadt weiß von der Baufälligkeit des Pfarrhauses, für dessen Erhaltung er schon ungefähr 40 Gulden investiert hat. Es würde ihn sehr beschweren, unschuldig aus der Pfarrstelle verstoßen zu werden. Hun bittet den Statthalter, sich bei Hz. Georg für ihn einzusetzen.

[1] An der Marienkirche in der Neustadt.

2886. Kassel 1535 September 12 (Sonntag nach Nativitatis Marie)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 105 r – 108 r. Ausf., Siegel.

Hz. Georg hatte Philipp von seinem Streit mit Kf. Johann Friedrich berichtet. Der Lgf. hat seinen Rat und Amtmann zu Vacha, Alexander von der Thann, sowie seinen Kanzler Georg Nußpicker zum Kf. geschickt, um darüber weitere Kenntnisse zu erlangen. Philipp will als »freundt« erreichen, daß die Streitigkeiten gütlich beigelegt werden. Nachdem der Streit durch die zwölf Niedergesetzten nicht »rechtlich oder gutlich« beigelegt werden konnte, hat Philipp um einen Bericht über die Gründe gebeten, um schlichten zu können.

Wie Georg der beiliegenden Antwort des Kf. entnehmen kann, bedankte sich dieser zwar für Philipps Angebot als Unterhändler, wies es aber zurück. Der Kf. hält es aufgrund der miteinander geschlossenen Verträge für ausreichend, daß in dieser Sache die zwölf Niedergesetzten zusammenkommen und verhandeln. Johann Friedrich teilte dem Lgf. auch mit, daß Hz. Georg daran zweifle, daß die Sache den Verträgen gemäß von den zwölf Niedergesetzten verhandelt werden könne, es sei denn, es werde zuvor in einem Vergleich geregelt, wie und durch wen die Exekution des Urteils vollzogen wird. Doch der Kf. will daran festhalten, ein Urteil durch die zwölf Niedergesetzten fällen zu lassen. Denn nur diese hätten die Kenntnisse über die Verträge, andere Verhandlungen könnten dem [Grimmaischen] Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] zuwider erfolgen oder den Landschaften zum Nachteil gereichen. Würde man aber die Sache durch ihre beiderseitigen Landschaften entscheiden lassen, »so wurde es einen theil sein wie dem anndern, vnd sein lieb hett daran nicht schuldt, sondern Iren vleis vnd Ir bestes gethann«.

Am vergangenen Sonntag [5. 9.] haben sich die zwölf Niedergesetzten in Grimma verglichen. Hz. Georg möge dem Lgf. die Beschlüsse übermitteln.

2887. Halle, Moritzburg 1535 September 12 (Sonntag nach Nativitatis Marie)
Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 34 rv. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Der Kardinal hat eigenhändig den mit Hz. Georg besprochenen Ratschlag deutsch niedergeschrieben, der den Kf. [Joachim II.] von Brandenburg, seinen Bruder [Mgf. Johann] sowie deren Mutter [Kfn. Elisabeth] betrifft.[1] Er bittet den Hz., diesen zu begutachten, wenn nötig zu ändern und unterzeichnet an ihn zurückzuschicken.

Außerdem schickt Kardinal Albrecht Kopien der Nebenverschreibung ihrer Einung. Hz. Georg soll sich dazu äußern, ob seine Söhne [Johann und Friedrich], die Hz. [Heinrich und Erich] von Braunschweig und die Kapitel namentlich genannt werden sollen.

Kardinal Albrecht wird Hz. Georg und den anderen Fs. Bescheid geben, wann sie wegen der Einigung zusammenkommen sollen.[1]

[1] Vgl. Nr. 2871. 2891.

2888. Halle, Moritzburg 1535 September 17 (Freitag nach Exaltationis crucis)
Kardinal Albrecht an Hz. Johann

Dr 10024, Loc. 10328/1: Wiedertäufer bel., 20 r. Ausf., Siegel.

Der Kardinal erhielt das hzl. Schreiben mit dem Bericht über die »widerteuffer«,[1] von denen sich einige in Halberstadt aufhalten sollen. Der Kardinal hat den Brief unverzüglich an den Hauptmann des Stifts Halberstadt, Heinrich von Hoym, geschickt. Aus dem beiliegenden Bericht [fehlt] des Hauptmanns geht hervor, daß er die Verdächtigen bereits gefangengenommen hat, bis auf zwei schwangere Frauen, die er in ihren Häusern ließ. Der Hauptmann nannte auch zwei Täufer, die sich im hzl. Gebiet, in Sachsenburg und Quedlinburg, aufhalten sollen. Weiter berichtete Hoym, daß am vergangenen Sonnabend [11. 9.] »funff vnbekanthe, vnd vbelbekleidete reuther« in das Kloster Hamersleben[2] kamen, um dort zu übernachten. Als diese nicht sagen wollten, wem sie zuständig sind, hat man ihnen angedroht, das dem Stiftshauptmann schriftlich zu melden. Darauf haben sie noch am selben Abend das Kloster verlassen und sind nach Schöningen geritten, so als wollten sie nach Braunschweig ziehen. Die Reiter sind dann aber wieder umgekehrt, über den Neuen Damm in der Nähe des Klosters geritten und wollten auch dem Zöllner keine Auskunft geben, wem sie angehören.

Der Hauptmann zu Halberstadt hat weiter angezeigt, daß auch an anderen Stiftsorten einzelne Reiter gesehen wurden. Obwohl er »vff alle Closter, hofe vnd Im Stiffte hab streuffen lassen«, konnten diese nicht gestellt werden. Kardinal Albrecht befürchtet, daß diese Reiter »irgent ein zugriff« vornehmen wollen, weshalb er allen Ämtern befohlen hat, »daruff guth achtunge zuhaben«. Hz. Johann soll es seinem Vater bei der Rückkehr berichten. Der Kardinal ist bereit, die gefangenen »widertewffer« bei Bedarf mit denen zusammenzubringen, die in Hz. Georgs Gebiet gefangengenommen wurden.

[1] Vgl. Eduard Jacobs: Die Wiedertäufer am Harz. Zeitschrift des Harzvereins 32 (1899), 88 f.

[2] Augustiner-Chorherrenstift n. Halberstadt.

2889. Dresden 1535 September 18 (Sonnabend nach Exaltationis crucis)

Hz. Georg an Christoph von Taubenheim, Hauptmann in Thüringen

Dr 10004, Kopial 158, 124 r. Entw. Pistoris.

Auf das hzl. Schreiben wegen der Zinsen des Lorenz von Rolitz [»Rholicz«] hat Taubenheim geantwortet, daß dieser sich »der Lutteryschen Sect anhengig gemacht« hat. Rolitz hat die Zinsen ohne irgendeinen Sitz vom Hz. zu Lehen. Falls er doch einen Sitz hat und diesen verlassen hat, soll der Hauptmann ihm anzeigen, daß man mit ihm nicht anders verfahren werde, als mit anderen »vngehorsamen vnd der von Christlicher Kyrchen aynigkayt Sych sundern«, und ihn an den hzl. Hof verweisen. Sind es aber bloße Zinsen, können sie ihm nicht vorenthalten werden. Sollte es sonst Untertanen geben, die sich im Abendmahl nicht nach christlicher Kirchenordnung verhalten, ist ihnen anzuzeigen, daß sie sich nicht weiter im Hzt. aufhalten sollen. Gehören sie zum Adel, haben sie ihren Besitz in festgelegter Frist zu verkaufen. Die Zinsen soll der Hauptmann hinterlegen und den Untertanen gebieten, »das sye yhn keynen gehorsam leysten sunder sych deyns bepfels halten«.

Wegen des Gefangenen zu Heldrungen soll Taubenheim die hzl. Anweisung befolgen. Nachdem jener des Mordes bezichtigt wurde und der Tote auf Grund und Boden derer von Nischwitz gefunden wurde, der hzl. Lehen ist, beläßt es der Hz. bei dem vorigen Befehl.

2890. Dresden 1535 September 19 (Sonntag nach Exaltationis crucis)

Hz. Georg an [Heinrich von Bünau], Amtmann zu Delitzsch

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers Lehr … 1522–49, 225 v. Entw. Pistoris.

An Georg Spiegel zu Neuhaus war wegen seines Ungehorsams gegen die christliche Kirchenordnung Befehl ergangen, seine Güter im Hzt. zu verkaufen.[1] Ebenfalls war dessen Leuten verboten worden, Spiegel Fron und Dienst zu leisten. Da Georg nicht weiß, wie dem Folge geleistet wurde, fordert er entsprechenden schriftlichen Bericht des Amtmanns.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2552.

2891. Halle, Moritzburg 1535 September 22 (Am Tage Mauricii)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7268/5: Schwäbische, fränkische und andere Bundshandlungen 1526/36, 107 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Der Kardinal hat Hz. Georgs Antwort wegen der Bündniserneuerung[1] zwischen ihnen, Kf. Joachim II. von Brandenburg und Mgf. Johann von Brandenburg erhalten. Da Hz. Georg den Kardinal die Erneuerung des Bündnisses regeln läßt, hat er eine Notel verfaßt, die er im Namen seiner beiden Kapitel [Magdeburg und Halberstadt] siegelt.

Georg möge die übersandte Kopie auch siegeln, ebenso die Hz. Erich und Heinrich von Braunschweig. Jeder von ihnen soll einen Gesandten mit der Urkunde am Sonntag nach Francisci [10. 10.] abends mit Kredenz und Vollmacht nach Berlin schicken,[2] um bei Kf. Joachim II. und Mgf. Johann die Urkunden mit der Gegenverschreibung auszutauschen.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2328.

[2] Hz. Georg schickte am 6. 10. Christoph von Karlowitz mit Vollmacht nach Berlin: *Dresden 1535 Oktober 6 (Mittwoch nach Francisci)*, Dr ebda, 102 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel unter dem Text.

2892. Wien 1535 September 25

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10160/3: Der Stadt Mühlhausen Religionsänderung 1523/68, 44 rv. 46 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., Fernberger mituschr.

Bgm. und Rat von Mühlhausen haben Kg. Ferdinand mitgeteilt [zu Nr. 2842], daß Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp sie aufgefordert haben, »das sy, irer Liebden Ceremoni annemben sollten, in allermaß, wie solhs in irer Liebden Lannden, gehallten werden«. In diesem Fall würden sie der Stadt auch die 10000 Gulden Strafgeld erlassen. Philipp und Johann Friedrich haben ihnen zwei Prädikanten geschickt, die bei ihnen predigen sollen, und mitteilen lassen, die Mühlhäuser würden beim Ks. keine Ungnade erfahren. Das Wormser Edikt wäre aufgehoben.

Kg. Ferdinand hat Kf. und Lgf. schreiben lassen,[1] daß sie von solchem Vorgehen abstehen sollen, denn das widerspreche dem Nürnberger Abschied [1532]. Hz. Georg kennt die darin getroffenen Festlegungen, daß niemand gegen sein christliches Gewissen zu etwas gezwungen werden darf. Deshalb soll Georg an Philipp und Johann Friedrich schreiben und diese auffordern, die Mühlhäuser bei ihrem Glauben zu lassen und sich nach dem Nürnberger Abschied zu verhalten, wenn sie nicht beim Ks. in Ungnade fallen wollen. Sollten sie dennoch an ihrem Vornehmen festhalten, soll Georg ihnen deutlich machen, wie das beim Ks. »Vngnad, vnd Vnwillens« hervorrufen werde.

[1] Inhaltlich gleich: *Wien 1535 September 25: Kg. Ferdinand an Lgf. Philipp* (Dr ebda, 45 rv. Abschr.).

2893. Speyer 1535 September 25, präs. Dresden November 11

Strafmandat im Namen Ks. Karls V. durch das Ksl. Kammergericht[1]

Dr 10690: Reichskammergericht Nr. 4, unpag. Abschr., Nachschrift eigh.; Dr ebda. Abschr.

Abt Kraft von Hersfeld hat beim ksl. Kammergericht eine Klage vorgebracht: Hz. Georg hat zwei Verordnete – Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa – gegen Reichsordnung und Landfrieden in die Klöster Kölleda und Memleben geschickt, die der Abt als Lehen des Reiches empfangen hat. Dort haben die Verordneten beide Pröpste aufgefordert, ein Verzeichnis von Besitz, Einnahmen, Ausgaben und Gerechtigkeiten anzufertigen und mit einem Inventar der Kleinodien nach Leipzig zu senden. Außerdem haben

die Verordneten den Pröpsten befohlen, vier Jahre kein Holz in den Klosterwäldern zu schlagen, niemanden »zu Roß, wagenn oder fuß« zu beherbergen sowie die Hauptbriefe und die Kleinodien – bis auf zwei Kelche – im Amt Eckartsberga zu hinterlegen. Weiterhin forderten sie, ihnen jährlich eine Abrechnung der Klostereinnahmen und -ausgaben vorzulegen. Doch zu solchen Forderungen ist nur das »Ertz hauß« Hersfeld berechtigt, nicht aber Hz. Georg und dessen Räte. Doch weil der Hz. auf diesem Recht beharrt, das der in Augsburg [1530] und anderenorts ausgegangenen Reichsordnung widerspricht, hat der Abt von Hersfeld um rechtliche Hilfe gebeten.

Das Kammergericht erkennt die Beschwerde des Abtes an. Mit diesem Mandat erlegen sie Hz. Georg auf, »40 Marcken löttigs gelts« zu einer Hälfte in die ksl. Kammer und zur anderen Hälfte an den Abt von Hersfeld zu bezahlen. Zudem fordern sie, daß der Hz. gegen den Abt sowie gegen die Verwalter und Pröpste der Klöster »nichts thattlichs obbemelten Rechten, ordnungen vnd landfriden zu wider« vornimmt, sondern sie »bey Iren alten herprachten gerechtigkeiten pleiben« läßt, »damit nit nott werd zu erclerung vorberurter peenn vnd ander vnser vnd deß Reichs schwerer vngnad und straff zuuolnfuren«.

Will Hz. Georg gegen dieses Mandat Einspruch erheben, kann er innerhalb von 45 Tagen nach Empfang am Kammergericht selbst oder durch seinen Anwalt [Friedrich Reifstock] erscheinen, seine Beschwerde vorbringen und den entsprechenden Bescheid erwarten.[2]

[1] Unterzeichnet von »Vdalricus Vornbuler«, Verwalter, und »Pales Sybolt«, Richter am Ksl. Kammergericht. Darunter eigh. Nachschrift des ksl. Kammergerichtsboten Lorenz Schober zur Verkündung und Übergabe des gesiegelten Originals des Mandats an Hz. Georg am 11. 11. 1535 im Dresdner Schloß.

[2] Vgl. Nr. 2917.

2894. Halle, Moritzburg 1535 Oktober 1 (Freitag nach Michaelis)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7268/5: Schwäbische, fränkische und andere Bundshandlungen 1526/36, 110 r. 108 r Zettel. Ausf., Siegel.

Der Kardinal erhielt von Hz. Heinrich von Braunschweig eine Antwort wegen der Zusammenkunft in Berlin, um das Bündnis zu erneuern.[1] Heinrich bat, das Treffen um zwei Tage auf frühestens Dienstag nach Dionysii [12. 10.] zu verschieben, weil für ihn die Zeit zu kurz ist und er auch Hz. Erich von Braunschweig in Kenntnis setzen muß.

Zettel: Die Bündnisurkunde erfordert zwar kein neues Gelöbnis und Austausch der Gegenverschreibung mit den Söhnen oder Nachkommen eines verstorbenen Bundesverwandten, der Kardinal hält es aber für besser und rät, für die Gesandten ein entsprechendes Mandat auszufertigen.

Halle, Moritzburg 1535 Oktober 2 (Sonnabend nach Michaelis): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 7282/27: Christophs von Karlowitz und Julius Pflugs … 1533/36, 11 r. Ausf., Siegel):

Der Kardinal hat Hz. Georgs Schreiben [nicht bekannt] wegen der Bündniserneuerung erhalten. Darin zeigt er an, daß Hz. Albrecht von Mecklenburg nicht erwähnt wurde, Hz. Georg aber diesen in seiner Gegenverschreibung mit aufführen will. Kardinal Albrecht bemerkt dazu, daß Hz. Albrecht das Bündnis zwar annehmen wollte, sich aber während der Bündnisverhandlungen auf dem Weg nach Dänemark befand. Dabei hat man es damals belassen, und deshalb wurde er von Kardinal Albrecht auch nicht erwähnt. Die Gesandten Hz. [Heinrichs] von Braunschweig werden nicht vor Dienstag nach Dionysii [10. 10.] abends in Berlin ankommen können.

[1] Vgl. Nr. 2891.

2895. Dresden 1535 Oktober 2 (Sonnabend nach Michaelis)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 4479/4: Handlung des Mannlehensgerichts … 1532, 100 rv. Abschr.; Dr ebda, 97 rv. 99 rv. eigh. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georgs Rat Georg von Karlowitz berichtete ihm über Lgf. Philipps »vilfaltigenn vleis«, die Sache zwischen Hz. Georg und Wilhelm von Haugwitz [»Haubitz«][1] zu vergleichen. Er hat die Artikel etwas verändert und wegen der Abbitte einen Zusatz gemacht, was Philipp hoffentlich nicht mißfällt.

Wegen des Gefangenen zu Heiligenstadt, »welcher vff hanndthafftiger that begrieffen« wurde, hatte Georg schon vor Empfang von Philipps Schreiben befohlen, gegen ihn den Prozeß zu führen. Er weiß aber nicht, ob das bereits geschehen ist. Sollte der Gefangene noch am Leben sein, will er ihn »e. l. zcw gefallen« gern freilassen.

Georgs Amtmann und Rat Christoph von Taubenheim hatte einen großen Brandschaden und ersuchte den Hz. um dessen Erstattung. Nach Taubenheims Vermutung und auch »etzlicher buben bekenthnußen« war Haugwitz der Verursacher. Hz. Georg wird dem Gesuch wohl stattgeben müssen, »Dieweyl sich kein Amptman wieder haubitz als woll betzaiget, als eben Taubenhaim«. Er hat zwar erfahren, daß Haugwitz in einem Schreiben an Jakob von Taubenheim seine Unschuld an dem Brand erklärt hatte, der Hz. will aber dennoch den Schaden erstatten. Indes soll Taubenheim in Erfahrung bringen, wer ihm den Brandschaden zugefügt hat.

Den Artikel wegen der Zustellung der Güter, nach dem Wilhelm von Haugwitz seine Güter innerhalb eines Jahres verkaufen soll, will Georg so nicht akzeptieren. Bei denen, die von der Handlung nichts wissen, könnte der Eindruck entstehen, Georg hätte Haugwitz die Güter ohne Recht entzogen und müßte sie nun wieder zurückgeben. Die anderen Artikel will Hz. Georg »e. l. zcw freundtlichen gefallen« befolgen.

Zettel:[2] Lgf. Philipp soll Haugwitz befehlen, sich in die Schosserei [zu Dresden] zu begeben. Nach seiner Abbitte hat er jedoch keinen Anspruch auf seine Lehen.

[1] Vgl. Nr. 2906. 2927.

[2] Zettel nur im Entw.

2896. Dresden 1535 Oktober 2 (Sonnabend nach Michaelis)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 112 r – 114 v. Entw. Pistoris.

Hz. Georg dankt Philipp für sein Schreiben [Nr. 2886], in dem er ihm von der Verhandlung des lgfl. Rates Alexander von der Thann und des Kanzlers Georg Nußpicker mit Kf. Johann Friedrich über seine Beschwerden gegen den Kf. berichtet. Der Hz. sieht, daß Philipp darüber »wol nach gedacht vnnd alß vyl an yhr darbey gethan« hat und seine Unterstützung zusagen will. Der Hz. dankt für Philipps Bemühen zur »gutlichen handelung«. Die Streitigkeiten zwischen beiden Seiten sollen durch die zwölf Niedergesetzten »Gutich ader Rechtlich« verhandelt werden. An deren Entscheidung sollen sich laut Grimmaischem Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] beide Seiten halten. Dieser sowie der Grimmaische Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] besagen aber auch, daß sie keinen »vnfeuntlichen wyllen kegeneynnander fassen ader haben Wye es der ander in seynen Furstenthum vnnd Landen in der Relygion heldet«.

Ungeachtet dieser Rechtssprechung ist Hz. Georg von Kf. Johann Friedrich »hefftig mit Worten angegryffen« worden, wie der Lgf. den ihm zugestellten Schriften entnehmen kann. Der Kf. wirft dem Hz. vor, er wäre so von der Verfolgung der »Chrystgleubygen« besessen, daß er »klare helle vortrege« mißdeute und benutze, um die kfl. Untertanen zu verfolgen. Außerdem behauptet der Kf., Hz. Georgs Schreiben würde nicht mit seinem »hertzen vnnd Gemuth« übereinstimmen. Den Vorwurf gegen Luther hätte der Hz., da er ihn nicht beweisen könne, erfunden, »Da mit wyr yhe vrsach haben vnsern Muth zcukulen vnnd in Alter Weyber Zcanck« zu verfallen. Johann Friedrich vergleicht Georg mit den Hohenpriestern, die »wydder gottes aussatzung vnnd ordenung haben gebythen vnnd der Welth haylant creuzygen lassen«. Zudem wirft er dem Hz. vor, er würde die Ehe trennen und seine Untertanen gegen die Einsetzung [des Abendmahls] durch Christus »groblichen beschwern«.

Bei solchen Angriffen ist es nach Georgs Meinung nicht nötig, die zwölf Niedergesetzten einzuberufen. Damit würde man die Anschuldigungen des Kf. nur in »Weytleuffygkayt« führen. Georg hat auch wenig Hoffnung auf eine gütliche Einigung. Deshalb zeigt er das seinen »herren vnnd freunden« an, damit sie erkennen, mit welchen »beschwerlichen vnd gantz Schmelichen worten« er angegriffen wurde. Georg versteht nicht, warum Johann Friedrich seine Anschuldigungen vor die zwölf Niedergesetzten bringen will. Er bittet den Lgf. um Unterstützung.

Kassel 1535 Oktober 15 (Freitag nach Dionysii): Lgf. Philipp an Hz. Georg (Dr ebda, 110 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.): Lgf. Philipp hat Hz. Georgs Schreiben [s. o.] erhalten. Er sieht den Streit zwischen Georg und Johann Friedrich »nit gern«, konnte aber nichts weiter erreichen. Wenn Philipp um den Tag Nicolai [6. 12.] zu Kf. Johann Friedrich kommt, will er mit ihm noch einmal über diese Sache reden, »vnd wes wir guts furdern konnen, mit fleis thun«.

2897. Leipzig 1535 Oktober 2 (Sonnabend nach Michaelis)

Die zwölf Niedergesetzten zu Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 192 rv. Ausf., 6 Siegel verl., zu eig. Hd., 2mal cito.

Die Niedergesetzten haben wegen des Streits zwischen Hz. Georg und Kf. Johann Friedrich die beiden Fs. oder ihre Anwälte nach Leipzig erfordert, um ihr Urteil »vom munndt in die feder« anzuhören. Die Niedergesetzten haben aber erwogen, daß »es Got dem Almechtigenn zu lobe vnnd Eher, Eurer fursthlichen gnaden bequemer vnnd Rhumlicher auch landen vnd leuthen trosthlicher« wäre, wenn sich Georg und Johann Friedrich »in der güte vnnd nit durch Recht vortragenn«. Deshalb haben die Niedergesetzten »etzliche Sohnnliche Mittel« bedacht, durch welche die Fs. wieder miteinander vertragen werden könnten. Sie haben auch den Kf. davon in Kenntnis gesetzt. Sie hoffen, daß diese Notel [s. u.] »in geburliche Volzihunng gebracht« werde und sie sich noch vor dem festgelegten Rechtstag mit Johann Friedrich und Georg darüber verständigen können. Sollte Hz. Georg ihren Vorschlag nicht annehmen, soll der Rechtstag auf nächsten Donnerstag [7. 10.] verschoben werden.

[Leipzig 1535 Oktober 2]: Vorschläge der zwölf Niedergesetzten (Dr ebda, 193 rv. Abschr.): »Welcher vnderthaner vom Adel, vnder einem furstenn Seshafftigk vnd es In der Religion vor seine person, nit halten, wie es sein Landesfurst gehaltenn will haben, der soll sein guth verkauffen vnd zcihen wo es Ime gelegen, Wo er aber des beschwert ist So soll er dem Landesfürsten sein lehenguth, mit einem Rittermessigen Mann, bestellen, Der dem fürsten zum dinst vnd gehorsam, mit pflichten vorwandt, vnd seine dienst, allewege, mit sovill pferden als er zudinen schuldigk, vnd den gehorsam mit den vnterthanen des guts, thue vnd halte wie es der furst In seinem Lande, mit der Religion vnd anderem, gethan, vnd gehaltenn habenn will. Vnd sol der Lehentreger sich mit weib vnd kindern, In dem fürstenthumb Ader In den selben seinen guthern wesentlich nicht enthalten. Die abnutzung aber seiner guther, was er vber die bestallung hat, magk er nach seinem gefallenn gebrauchen. Aber die bei vnd gesamptte lehenn Soll ein Ider furst, des andern vnterthanen, vormoge des Machtspruchs leihenn, Vngeachtet welchs Religion, sie weren, Doch wue ein Sitz aus crafft, der gesampten lehen, vnter dem andern fursten zufall käme So sal es der gesampte lehentreger, Wie Im negsten Artickel gemeldet, zuhalten, schuldigk sein. Vnd die weill im Machtspruch clerlich vor sehen wie es der diner halben soll gehalten werdenn Als ob sie gleich ihres herren dem sie dineten, Religion weren, das sol gehalten werden, vnd bleiben, Lauts des Machtspruchs. Doch sollen sie ires abwesens, in gleichnus, wie vorgemeldet, ire guther, der dinst vnd gehorsams halbenn, bestellen«.

[Leipzig 1535 Oktober 2]: Vorschläge der zwölf Niedergesetzten wegen »Doctor Martin Luthers sachenn« (Dr ebda, 194 r. Abschr.): Kf. Johann Friedrich konnte auf »vleissige erkundigung, vnd statliche befragung« der zwölf Niedergesetzten nicht bestätigen, daß Martin Luther in einer Predigt zu Allerheiligen [1535] gegen Hz. Georg namentlich gebetet haben soll, wie es ihnen der Hz. zuvor in einer Klageschrift angezeigt hatte. Auch Luther selbst will es nicht zugeben. Hz. Georg ist jedoch bereit, es bei der genannten Klageschrift bleiben zu lassen und nicht weiter auf der Grundlage des Grimmaischen Machtspruchs [ABKG 3, Nr. 2010] zu verhandeln.

2898. Dresden 1535 Oktober 4 (Montag Francisci)

Hz. Georg an die zwölf Niedergesetzten zu Leipzig

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 198 r – 199 v. Abschr.; Wei: Reg. N 63 I, 134 r – 135 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 253 v – 254 v. Abschr.

Hz. Georg hat das Schreiben der Niedergesetzten mit den beiliegenden Vorschlägen [Nr. 2897] erhalten. Er willigt in den Vorschlag zur Belehnung ein, falls der Kf. auch zustimmt. Seine Klage gegen Luther will er aber nicht fallenlassen, weil Luther bisher kein Geständnis abgelegt hat, obwohl Georg seinen Vetter Johann Friedrich darum gebeten hat. In der Antwort des Kf. [Nr. 2820] unterstellt dieser, der Hz. habe das alles nur erfunden, um seinen »muth zcw kulen« und sich in »alter weiber zcanck einzulegen«.

Dagegen hat Hz. Georgs Sohn Johann einen »anselichen vnd beglaubten ansager angezeigt«, außerdem konnten es auch Johann Spiegel und Hans Wilhelm von Weißbach, die zu dieser Zeit im Dienst Hz. Erichs von Braunschweig standen, »vnd andere mehr in grossrem ansehen« bezeugen. Die Niedergesetzten werden deshalb verstehen, daß er auf ihren Vorschlag nicht eingehen will, zumal ihn Kf. Johann Friedrich in dieser Sache »mit beschwerlichenn worten thut angreiffenn«.

Für den anderen Vorschlag »der jennigen halben so vns in vnnsern landen wesentlich nicht leidlich«, hat der Kf. noch keine Beschwerde vorgebracht. Hz. Georg hofft, daß es dabei bleibt, und ist bereit, den entsprechenden Vertrag aufzurichten. Sollte der Kf. Einspruch erheben, hat der hzl. Anwalt Befehl, auf dem Rechtstag das Urteil anzuhören.

Zettel: Kf. Johann Friedrich hat einigen Herren und Freunden, »den wir der vielfeltigen beschwerlichen wort halbenn antzeigung gethan«, mitgeteilt, daß er in dieser Sache nur einen Rechtsspruch anerkenne. Nach Hz. Georgs Meinung kann aber weder der Grimmaische Machtspruch noch der Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] dafür herangezogen werden. Sollte der Kf. dennoch diesen Rechtsweg anstreben, wird sich der Hz. entsprechend rechtfertigen.

2899. Halle, Moritzburg 1535 Oktober 10 (Sonntag nach Dionysii)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

MD: Rep. A 2, Nr. 70, 120 rv. Entw.

Hz. Georg schrieb jüngst wegen der Forderung des »Baltasarn von Newstadt zcu Zcubeck« gegen den Kardinal. Dieser hat das Schreiben an Neustadts Frau gelangen lassen, die darauf antwortete, wie beiliegt [nicht bekannt]. Da Neustadt »Eine offentliche bubin bei sich in seinem hawße [hat,] Mit der Er seinen zcuhelt hat vnd derhalb sein recht Eheweib offtmals in lebens und lebens [!] fhare bey ime hat sein mussen welchs sie auch letzlich dahin gedrungen dass [sie] sich von ime abe vnd zcu irer freuntschafft vnd mutter gewendt So haben E. l. wol zcubedencken dass sich ire bruder irer billich annehmen vnd nicht zcuuordencken sein irem Ehemanne weil er auch in iungster alhir gehaltener handlung seine bubin noch bei sich im hauß gehat vnd zcuuorlassen nicht gedenckt, volgen zculassen«.

Dem Kardinal wurde auch berichtet, daß in der Handlung die »von Heim« nicht darauf gedrungen haben, daß Neustadt seine Güter verkaufen soll, sondern daß er sie seinem Vetter abtritt und sich nach Quedlinburg oder Halberstadt begibt.

2900. Dresden [1535][1] Oktober 11 (Montag nach Dionysii)

Hz. Georg an den Rat zu Erfurt

Dr 10004, Kopial 158, 55 v. Entw.

Hz. Georg erhielt die Antwort des Rates wegen Wolmirstedt [»Wulmerstethen«][2] und »Erhartenn Heyman«. Es gereicht dem Hz. »zcu sunderem gefallenn«, daß sie Heymann nicht das Recht eingeräumt haben. Er will die Sache aber auch nicht in ein weitläufiges Rechtsverfahren ziehen. Das Kloster hat mehr Recht als er, die Güter seines »vormeynthenn ehweybe« zu fordern, die aus dem Kloster geflohen ist. Georg will dem Kloster befehlen, die Güter zu verlangen, damit Heymann keine Forderungen mehr stellen kann.

[1] Die Jahresdatierung ergibt sich aus der Lage im Kopial.

[2] Zisterzienserinnenkloster n. Magdeburg.

2901. Dresden 1535 Oktober 11 (Montag nach Dionysii)

Hz. Georg an die zwölf Niedergesetzten zu Leipzig[1]

Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 207 r – 212 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 171 r – 173 v. 176 r – 178 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 255 v – 258 v. Abschr.; Wei: Reg. N 63 II, 2 r – 7 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei ebda, 8 r – 12 v. Abschr.

Sein Anwalt Melchior von Ossa hat Hz. Georg gestern eine Abschrift ihres Urteils zugesandt. Auf »allerseits clagenn exception vnd fernner setzung« der verordneten kfl. und hzl. Anwälte haben die zwölf Niedergesetzten Hz. und Kf. angewiesen, daß sie am Donnerstag nach Francisci [7. 10.] »vmb drei hora nach Mittage« im Dominikanerkloster zu Leipzig einander auf die erhobenen Klagen antworten sollen.

Sie werden sich daran erinnern, daß der Hz. an sie eine Klage richtete, weil der Kf. ihn mit einer Schmähschrift angegriffen hat, was er auch Lgf. Philipp mitteilen ließ [Nr. 2896]. Darauf hat er noch keine Antwort von ihnen erhalten und weiß nicht, ob sein Vetter die Schmähungen zurücknimmt oder nicht.

Hz. Georg hätte sich mit dem Urteil der Niedergesetzten zufrieden gegeben. Die Schmähungen des Kf. gegen ihn hat er ihnen bereits mit einem Schreiben vom Freitag nach Medardi [zu Nr. 2834] angezeigt, »Nemblich das unser gemuth zur vorfolgung der Christgleubigen dermassen genaigt das wir clare, helle vertrege vff einen misvorstandt vnd widdersinnige deuttung furen vnd zcihen vnd vns vrsach nemen vnsers vettern belehente vnd diener vmb hellere warheit willen zubelaiden und zcuvorfolgen. Das der Buchstab vnsers schreibens mit vnserm hertzenn vnd gemuth nit vbereyn treffe, Daß wir

das so wir dem Lutter zugemessen wue wir ihn nicht vberweisen selbst erfundenn damit wir ihe vrsach haben vnsern mut zw kuelen vnd in alter weiber Zcanck einzculegen«.

Hz. Georg hält die Schmähungen des Kf. für ein kaum zu übertreffendes »Attentat«. Zudem hat Johann Friedrich in seiner Antwort an die Niedergesetzten [Nr. 2855] weitere Vorwürfe gegen Georg vorgebracht. So vergleicht er den Hz. mit den Hohenpriestern, die »wider gotts aussatzung vnnd ordenung gebotten vnd der werlt heiland haben lassen Creutzigen«, weil er die [Priester]ehe verbiete und seine Untertanen wegen »vnnsers hern einsatzung« verfolge. Georg ist nicht bereit, weiter rechtlich zu verhandeln, solange er nicht wieder zu Ehre und Recht gekommen ist.

Sie wissen, daß der Hz. immer gewillt war, sich an den Grimmaischen Machtspruch und Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] zu halten. Doch darin wurde auch festgelegt, daß die Fs. keinen »vnfreundlichen willen kegenneinander fassen oder haben, wie es der andre in seinem furstenthumb vnd landen in der Religion heldet«. Deshalb ist den Niedergesetzten wegen der Schmähungen geboten, die Rechtfertigungen zunächst nicht weiter zu behandeln, sondern aufgrund des Machtspruches und des Vertrages dem Kf. aufzuerlegen, die Angriffe gegen Hz. Georg zurückzunehmen und so die Ehre wieder herzustellen. Auch wenn »solchs der Buchstab des Grimmischen vortrags nit clar genug gibt«, so müßte es doch nach »vorstanndt vnd vormogen« einzusehen sein, daß er sich unter diesen Umständen in keine Verhandlungen begeben wird.

Hz. Georg bittet, daß sie den Kf. zu einem absehbaren Termin vorladen und wegen der Schmähungen anhören. Ist der Kf. geständig, will der Hz. weiter verhandeln und sich an Machtspruch und Vertrag halten.[2]

[1] Empfänger: Gf. Albrecht von Mansfeld, Hans von Weißbach, Hans von Dolzig, Caspar von Minckwitz, Kanzler Christian Beyer, Caspar von Tetleben, Hauptmann Christoph von Taubenheim, Andres Pflug auf Sonnewalde, Wolf von Schönberg, Georg von Karlowitz, Georg von Breitenbach und Ludwig Fachs.

[2] Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 212 r. Nachschrift: »Darauf ist des Churfursten Raise halben kegen Wien die sach in ein anstand pliebn, Als aber zu s. churf. g. widerkunft die Nidergesatzten sich vff Thome [21. 12.] kegen Grim zusammen verfugt hat m. g. h. ihnen nachfolgende schrift [Nr. 2928] tun lassenn«.

2902. Dresden 1535 Oktober 16 (Sonnabend Galli)

Hz. Georg an [Wolf von Schönberg], Amtmann zu Meißen

Dr 10004, Kopial 159, 69 v – 70 r. Entw. Pistoris.

Hz. Georg hat aufgrund des übersandten Berichtes [nicht bekannt] mit Bf. Johann VII. von Meißen wegen des Glöckners zu Staucha gesprochen und sich darauf geeinigt, daß dieser [1]vor das Landgericht[1] beschieden und angehört werden soll. Auch die Geschädigten sind anzuhören. Das Urteil soll schließlich in Leipzig gesprochen werden, »wue sye sich auch hyrauff wollen zcu etzlichen schryfftlichen setzen vorfassen lassen«.

Wenn ein Priester oder eine andere geweihte Person jemand »[2]groblich[2] beschedygt«, so können sie nicht vor das Landgericht gefordert werden, sondern sind vom

Bf. gefangenzunehmen und nach Stolpen abzuführen »mit anczeygung yrer vbertretung dardurch dye beschedygten wol werden geburlichen abtrag bekhommen«.

Vergehen und Übertretungen zwischen weltlichen Personen in den Pfarreien soll der Bf. vor das geistliche Gericht ziehen.

[1 … 1] Am Rand ergänzt.
[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2903. 1535 Oktober 16 (Am Tage Galli)

Georg Vitzthum, Amtmann zu Sachsenburg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10328/1: Wiedertäufer bel., 88 rv. Ausf., Siegel.

Hz. Georg hat ihm »vorflossener weill« schreiben lassen, daß »eine fraw petronella«[1] zu Halberstadt gefangengesetzt wurde, die von einem gewissen Schulmeister Alexander zu Haldenstedt »Inn anderweit getaufft« worden sei und dort auch einen Mann habe. Zu seinem Amt gehört jedoch kein Ort namens Haldenstedt. Doch ist ihm ein gewisser Alexander bekannt, der der unchristlichen Sekte [der Täufer] anhing. Dieser ist vor ungefähr einem Jahr zu Frankenhausen gerichtet worden.

[1] Vgl. ABKG 3, zu Nr. 2433. Die Bäckerin Petronella, die mit dem zu Frankenhausen hingerichteten Täufer Alexander in Verbindung stand, stammte aus Holdenstedt ö. Sangerhausen.

2904. Quedlinburg 1535 Oktober 17 (Sonntag nach Galli)

Melchior von Ossa, Christoph von Ebeleben und Wolf von Nischwitz zu Nebra an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 188 r – 203 v. Abschr.

Sie berichten Hz. Georg von ihrer Zusammenkunft am Donnerstag nach Dionysii [14. 10.] in Quedlinburg mit den Räten Kardinal Albrechts, [Ulrich] Kirsberger, Moritz Schlegel und anderen Domherren zu Halberstadt, Heinrich von Hoym, Hauptmann des Stifts Halberstadt, Heinrich Eberhausen, Caspar Barth und weiteren Räten.

Die Äbtissin ließ ihnen am Donnerstag [14. 10.] durch Dr. Plattener sagen, daß sie sich für Hz. Georgs Beistand bedanke und die Räte für die Verhandlung ihr Vertrauen hätten.

1. Sie teilten der Äbtissin mit, daß sie durch das hzl. Schreiben und durch die Kopie des Abschieds von Hz. Georgs und Kardinal Albrechts Räten zu Leipzig wissen, daß man an diesem Tag wegen des Klosterhofs Winningen verhandeln will und beiderseits die Urkunden und Briefe vorgelegt werden sollen. Die Räte sagten der Äbtissin, daß sie und der Abt zu Michaelstein das sicherlich vorbereitet hätten, damit sie die Verhandlungen »dester statlicher« führen könnten. Dagegen erklärte die Äbtissin, daß sie das hzl. Schreiben und die Kopie des Abschieds kenne, aber der Abt trotz der hzl. Anordnung die Hauptbriefe über das Kloster Michaelstein und den Klosterhof Winningen nicht bei

ihr hinterlegt habe, »doraus deme stifft quedlinburg mit der zceit mercklich nachteill erwachssenn mochte«.

Darauf befragten die hzl. Räte Abt [Andreas] von Michaelstein, der sich in der Herberge von Kardinal Albrechts Räten befand und aussagte, er habe die Hauptbriefe bei »etzlichenn epten Im lande zcw [Nieder]sachsenn« hinterlegt.[1] Deshalb könne er nur Kopien vorlegen. Der Abt steht offensichtlich auf der Seite des Stifts Halberstadt und ist nicht gewillt, etwas für das Stift Quedlinburg zu tun. In der Herberge hat er öffentlich erklärt, als sein Kloster verbrannt, die Schafe genommen und Zinsen und Renten verweigert wurden, habe niemand ihm Schutz gewährt, so daß er sich selbst helfen mußte.

Die Räte hielten Äbtissin und Abt vor, daß die Verhandlungen Hz. Georg große Unkosten verursacht hätten und nun durch die Nachlässigkeit des Abtes nicht geführt werden könnten, was dem Hz. mißfallen werde. Der Abt sollte deshalb einige angeben, die mit dem Inhalt der Briefe vertraut sind. Er konnte aber nur einen benennen, der aus dem Stift Halberstadt ist. Die Äbtissin entschuldigte sich dagegen, daß sie den Abt vergeblich gemahnt habe. Die Räte versuchten, die Verhandlung dennoch zu führen, doch Kardinal Albrechts Räte waren mit Hauptbriefen und Zeugen »statlich geschickt«, während die hzl. »gantz bloß« waren. Albrechts Räte erklärten eine Vertagung für zwecklos, da der Kardinal die Sache nicht länger verschieben wolle. Die hzl. Räte erklärten, daß auch Hz. Georg und der Äbtissin eine weitere Verzögerung nicht recht wäre, und forderten vergeblich, die Hauptbriefe zu sehen. Um voranzukommen, schlugen sie die Einsetzung eines Kommissars vor, vor dem von beiden Seiten der Nachweis erbracht werden sollte. Aber Kardinal Albrechts Räte verweigerten die Offenlegung ihrer Briefe und die Einsetzung eines Kommissars, weil Hz. Georg und die Äbtissin keinen Anspruch auf den Klosterhof hätten. Als sich die hzl. Räte auf den Leipziger Abschied beriefen, erklärten Albrechts Räte, darin wäre nur verabredet worden, dem Kardinal Bericht zu erstatten, was diesen zu nichts verpflichte. Die hzl. Räte verwiesen darauf, daß sie von Hz. Georg zum beiderseitigen Nachweis des Rechtes an dem Klosterhof abgeordnet wären. Das ist jedoch nur möglich, wenn der Abt für das Kloster Michaelstein nicht mehr bestallt ist, denn er ist »gantz vnnd gar halberstettisch vnsers achtens ein lessich alter vorgessener man der gar nichts bei den sachen thun will, vnnd vorwar nicht viel auf e f g ader vnser g f von quedelburg befehlch gibt«. Sie fürchten, daß er die Hauptbriefe von den Visitatoren zurückfordern und »sich dormit von danne thuenn« wird. Deshalb soll Hz. Georg den Visitatoren des Klosters schreiben, daß sie die Hauptbriefe an einem sicheren Ort verwahren und einen »toglichen frommen manne mit vorwissenn v g f vonn quedlinburg zcwm apte« verordnen sollen. Erst dann kann man Berichte einholen und die Hauptbriefe zurückfordern.

2. Den Zehnten zu »Langenn vnnd Curtzen Rode« [Langenroda] betreffend, hat die Witwe [Veits] von Drachsdorf diesen Verhandlungstag mit beiliegender Schrift [fehlt] abgesagt. Darüber beschwerten sich Kardinal Albrechts Räte ausführlich. Demnach will die von Drachsdorf dem Kapitel zu Halberstadt nicht den Zehnten gewähren. Sie baten die hzl. Räte, sich für das Kapitel bei der Witwe einzusetzen. Die hzl. Räte bedauerten zwar die Abwesenheit der von Drachsdorf, betonten aber zugleich, daß das nicht aus

Ungehorsam geschehe. Die Räte werden deshalb zunächst von der Witwe einen Bericht fordern und diesen Hz. Georg zur Entscheidung zusenden.

3. »Es haben die Magdeburgischen rethe sunsten vil vnwichtige artickel angegebenn vil zceit dormit zcubracht welche nicht wirdig das sie e f g angezceigt werdenn vnd alle durch das ampt alhir vf ansuchen wol hettenn mogen beigelegt werdenn welche wir vortragenn ader aber sunsten billichenn beschid dorinne gebenn«. So verhandelten sie unter anderem einen Streit wegen der Feldmark »Ilenstet« [Eilenstedt], deren Ober- und Niedergerichte das Stift Halberstadt an sich ziehen wollte. Nachdem Kardinal Albrechts Räte abgezogen waren, konnten die hzl. Räte anhand eines Reversals von Hz. [Kf.] Ernst feststellen, daß die Mark mit Ober- und Niedergerichten unter Hz. Georgs Vogtei gehört, was sie umgehend Albrechts Räten schriftlich mitteilen ließen. Sie haben aber auch gehört, daß das Stift lange Zeit die Gerichtsbarkeit »in gebrauch vnnd vbung sol gehabt haben vnd wir besorgen warlich das aus vnwissenheit des inhalts der briffe in diesen stift vil vorsehenn worden ist«.

4. Die hzl. Räte waren auch bereit, über die Grenzsachen zwischen den Stiften Halberstadt, Gernrode und den Fs. von Anhalt zu verhandeln. Doch Albrechts Räte wollten am anberaumten Tag [15. 10.] darüber nicht verhandeln, weil sie wegen des Halberstädter Marktes und anderer Dienstverpflichtungen an diesem Tag verhindert sind. Sie schlugen deshalb Mittwoch nach Galli [20. 10.] vor. Doch heute [!], am Sonnabendmittag [16. 10], haben die Fs. von Anhalt und die Äbtissin [Anna I.] von Gernrode der Besichtigung der Grenzen nicht zugestimmt. So haben die hzl. Räte den Tag wegen unnötiger Kosten abgesagt.

5. Die Grenzen zwischen Stift und Stadt einerseits und Gf. Ulrich von Regenstein andererseits haben die Räte nach gründlicher Besichtigung der strittigen Orte vertraglich so festgelegt, wie in Kopie beiliegt [fehlt].

6. Zwischen der Äbtissin von Quedlinburg, der Vogtei und dem Rat bestehen vielfältige Streitigkeiten, die beiliegend [fehlt] dargelegt sind. Diese sind »zcum teill bei menschenn gedencken Irrig gewest« und haben den Amtleuten schon viele Schwierigkeiten bereitet. Die hzl. Räte haben alle Gebrechen »durch vilfeldige mühe vnd angewanten vnableslichen fleis« vertragen, wie in Kopie beiliegt [fehlt]. Sofern Hz. Georg die Entscheidungen billigt, könnte der Amtmann von Quedlinburg endlich dieser »last entladenn vnnd nuhenn hinfore zcwischen der oberkeit vnd den vntherthann, gute einickeit erhalten werden«. Viele Streitigkeiten ergaben sich aus der Unsicherheit wegen der Erbgerichte im Feld außerhalb der Stadt, ob diese der Vogtei oder dem Stift zustehen. Die Räte konnten die Äbtissin – »wiwol gantz schwerlich« – dazu bringen, diese Erbgerichte der Vogtei zu überlassen.

Leipzig 1535 Oktober 23 (Sonnabend nach Galli): Melchior von Ossa an Hz. Georg (Dr ebda, 175 rv. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.): Die »vilfeldigenn alden gebrechenn« des Stifts Quedlinburg wurden »durch gottes hulff entlich vnd gruntlich vortragen«. Aus dem beiliegenden Bericht [s. o.] und den Kopien wird der Hz. erfahren, warum die anderen Streitigkeiten mit dem Stift Halberstadt und Fs. Wolf[gang] von Anhalt nicht verhandelt werden konnten. Hz. Georg wird aus dem Bericht auch erkennen, wie sehr sich die Räte um Beilegung der Gebrechen bemüht haben. Ossa hatte den Hz. schon mehrmals darauf

hingewiesen, daß er für dienstliche Reisen »gantz vbell geschickt« ist, weil ihm der Leipziger Rat dafür keinen Wagen leihen will. »Vnd whan auch gleich e. f. g. deme Rath alhir hirumb thuen befelen, ßo wirdet vorgewant, das sie die leichtten vnd gueten wegenn zcw irer selbst notturfft nicht entperen konnenn wie der von karlebitzen [Karlowitz] Jungst selbst gehort soll ich nuhen der schweren wegenn einen nemen, der auff acht aber Zcehenn personen gemachtt, der kan vnder sechs pherden nicht von stette bracht werdenn, dorauff […] Ist vnderthenige byt, e. f. g. woldenn mir aus genadenn helffenn, das ich mir selbst tuegelichenn wagenn zcwrichtten lassen moge, vnnd das mir das Jenige, ßo es gestehen wurde aus e. f. g. ampte alhir ader sunsten nach e. f. g. genedigen gefallen geben wurde«.

[1] Vgl. Nr. 2813.

2905. Dresden 1535 Oktober 25 (Montag nach Severini)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 114 v – 115 r. Entw. Pistoris.

Hz. Georg hat aus Lgf. Philipps Antwort [zu Nr. 2896] gern vernommen, daß er im Streit zwischen Georg und Kf. Johann Friedrich weiter schlichten will, wenn er um Nicolai [6. 12.] den Kf. besuchen wird. Die zwölf Niedergesetzten haben Kf. und Hz. zu einer Antwort verpflichtet, nachdem sie ihre Rechtssachen eingebracht haben. Doch hat der Kf. dem Lgf. angezeigt, daß er den Streit wegen der Schmähschrift nur von den zwölf Niedergesetzten verhandelt haben will. Daraufhin hat es Hz. Georg den Niedergesetzten angezeigt [Nr. 2901] und darum gebeten, daß er in dieser Sache wieder zu Ehre und Recht komme. Doch wegen der Abwesenheit Kf. Johann Friedrichs hat er noch keine Antwort erhalten. Der Hz. begrüßt Lgf. Philipps Vermittlungsangebot sehr und will ihm umgehend mitteilen, wenn ihm in dieser Sache bis dahin »etwas Leydlichs an stat solcher Ergenczung wydderfaren« sollte.

2906. Dresden 1535 Oktober 25 (Montag nach Severini)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 4479/4: Handlung des Mannlehengerichts … 1532. 102 rv. Abschr., korr. Pistoris.

Hz. Georg erhielt Lgf. Philipps Mitteilung, daß Wilhelm von Haugwitz zu Taucha alle Artikel bis auf den Verkauf der Güter angenommen hat.[1] Lgf. Philipp hat sicherlich den »vilfalttigenn hin vnd widerschrifften« entnommen, daß »wir Inn dieser sach E. l. zu freuntlichem gefallen mehr zugeruckt vnd nachgeben, Auch es haugwitzen zu einer grössern linderung kommen lassen, dann wir vns ye vorsehen«.

Nun ist es allgemein bekannt, daß Haugwitz seine Güter verkaufen muß und sich vor allem für die Güter zu Taucha bereits mehr als ein Käufer gefunden hat. So muß Haugwitz nicht befürchten, seine Güter mit Verlust verkaufen zu müssen. Hz. Georg will weder selbst die Güter kaufen, noch sich in dieser Sache auf weitere Verhandlungen einlassen. Der Hz. will Haugwitz nicht länger als seinen Lehnsmann dulden und setzt ihm für den Verkauf eine Frist bis Montag nach Elisabeth [22. 11.]. Er bittet den Lgf., diesen Befehl dem »Landesbeschediger« Haugwitz mitzuteilen.[2]

[1] Vgl. Nr. 2895.
[2] Vgl. Nr. 2927.

2907. Dresden 1535 Oktober 26 (Dienstag nach Ursule)
Hz. Georg an Abt Bernhard zu Ilfeld[1]
Dr 10004, Kopial 147, 81 rv. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg hat die Anwort des Abtes wegen des Pfarrers [Johann Thal] zu Greußen [zu Nr. 2875] erhalten. Der Hz. schickt ihm Abschriften der Briefe zu, die er mit Gf. Heinrich XXXII. d. Ä. von Schwarzburg in dieser Sache gewechselt hat [Nr. 2868. 2872]. So wird dem Abt das hzl. Schreiben [Nr. 2875] verständlicher werden. Hz. Georg ist der Pfarrer zu Greußen »keynes weges leydlich«. Er hätte nach seinem ersten Schreiben erwartet, daß Gf. Heinrich diesen umgehend absetzt. Da dem Abt die Verleihung der Pfarrei zusteht, soll dieser den Pfarrer absetzen und einen »geschickten vnndt nhuczlichen pryster« einsetzen, der sich an die christliche Kirchenordnung hält. [2]Er soll sich dabei nicht von Gf. Heinrich beeinflussen lassen. Erfährt der Abt in seinem Besetzungsrecht »wydderstant ader hynderung«, soll er es dem Hz. anzeigen, der ihn dann mit einem weiteren Schreiben unterstützen wird.[2]

[1] Prämonstratenserkloster Ilfeld n. Nordhausen.
[2 … 2] Von Pistoris am Rand ergänzt.

2908. Zörbig 1535 Oktober 28[1] (Donnerstag am Tag Simonis et Jude)
Christoph von Karlowitz an Hz. Georg
Dr 10024, Loc. 7282/27: Christophs von Karlowitz und Julius Pflugs … 1533/36, 12 r – 14 r. Ausf., Siegel verl.

Karlowitz war am Dienstag nach Francisci [5. 10.] in Berlin, um von Kf. Joachim und Mgf. Johann von Brandenburg die neue Verschreibung zu holen, auf welche sie Hz. Georgs und Kardinal Albrechts Gegenverschreibung bekommen sollen. Von Kardinal Albrecht war Dr. [Johann] Hornburg zugegen. Von [Hz. Heinrich von] Braunschweig war niemand da. Die beiden Mgf. erklärten, den Vertrag [ABKG 3, Nr. 2328] in allen Punkten zu bewilligen, nicht aber den Beibrief [ABKG 3, Nr. 2329] in der ihnen zugesandten Form, denn es wäre nicht nur ein Beibrief, sondern ein veränderter Vertrag. Karlowitz erklärte, ein Beibrief müsse so ausführlich abgefaßt sein, damit man den Hauptbrief daraus erkenne. Die Mgf. wollten erst den Besuch Kardinal Albrechts in Berlin in den nächsten Tagen abwarten.

So ist Karlowitz nach Halle gereist und dann wieder nach Berlin, als ihn Kardinal Albrecht dorthin beschied. Die Mgf. haben eingewilligt, die zugeschickte Notel unter der Bedingung zu vollziehen, daß man den Artikel wegen der Religion wörtlich genau so fasse wie im Hauptvertrag. Karlowitz hat eingewilligt, weil das Hz. Georg nicht abträglich ist, denn dort steht die Formulierung: ›wenn sie dieser oder anderer Sachen wegen

angegriffen werden‹. Karlowitz überschickt die unterschriebene und gesiegelte Notel. Hz. Georg wird die Gegenverschreibung am Montag nach Katharine [29. 10.] in Berlin übergeben lassen. Mgf. Johann hat um doppelte Gegenverschreibung gebeten, damit er auch eine für sich hat, »weil er von seinem Bruder jetzo gesondert sol werden«. Der Kardinal hat das zugesagt. Obwohl Hz. Heinrich von Braunschweig Gesandte mit Vollmacht senden wollte, ist weder von ihm noch von Hz. Erich von Braunschweig jemand dagewesen.

[1] Friedrich Albert von Langenn: Christoph von Carlowitz. Eine Darstellung aus dem XVI. Jahrhundert. Leipzig 1854, 57 Anm. 1. hat das Datum irrtümlich mit 26. 10. angegeben.

2909. Dresden 1535 Oktober 29 (Freitag nach Simonis et Jude)

Hz. Georg an [Hans von Wolframsdorf], Amtmann zu Dornburg und Camburg

Dr 10004, Kopial 158, 126 rv. Entw. korr. Pistoris.

Hz. Georg erhielt die Mitteilung des Amtmanns, daß er die Güter von [Volrad von] Watzdorf und Hans Mönch eingenommen hat,[1] »was geferlichs« diese bei ihm gesucht haben und was sie zu seinem Rat Georg von Karlowitz gesagt haben.

Hz. Georg kann nicht gestatten, daß der Amtmann die Lehnsgüter einnimmt, die nicht hzl. Lehen sind, auch wenn sie innerhalb solcher liegen oder gebraucht werden. Deshalb soll der Amtmann das Holz und den Gasthof [2]»vnnd anderm das do nicht stracks von vns zcu lehn rurt«[2] nicht einnehmen und sich an seinen Befehl und die Weisung der hzl. Räte halten. Der Amtmann soll die Güter so bestellen, daß sie nicht wüst werden. Die 40 alten Schock, die der Amtmann für den Weinberg und den Bau verwendet hat, kann er durch den Verkauf von Wein und Frucht ausgleichen und das übrige in Rechnung stellen.

[1] Vgl. Nr. 2806.

[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2910. Dresden 1535 Oktober 31 (Sonntag nach Simonis et Jude)

Hz. Georg an Äbtissin [Anna] von Quedlinburg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 204 r – 205 r. Entw., korr. und Briefschluß Pistoris.

Hz. Georg hat den Bericht seiner Räte über die Verhandlung wegen des Klosterhofes Winningen und anderer Sachen [Nr. 2904] erhalten. Besonders hörte er, daß durch das Verhalten des Abtes [Andreas] zu Michaelstein nicht wie abgesprochen mit den Räten Kardinal Albrechts verhandelt werden konnte. Der Abt hat sich weder »gemehß vorhaltenn« noch hat er dem Hz. angezeigt, daß der Klosterhof Winningen zum Stift Halberstadt gezogen wurde. Die hzl. Räte wollten deshalb die Hauptbriefe, die bei den Visitatoren des Klosters Michaelstein liegen,[1] zurückfordern, um die Rechte des Stiftes Quedlinburg nachzuweisen. Weil aber der Abt auf Hz. Georgs mehrfache Schreiben nichts unternommen hat, »sunder am meysten vff dem Bauch seheth«, soll die Äbtissin dem

Konvent zu Michaelstein anordnen, den Abt solange »wohl vorwardt in eynem gemach« zu halten, bis die Hauptbriefe wieder zur Hand sind. Über »brauch vnndt der gericht« des Klosterhofes Winningen gegenüber Quedlinburg hat der Abt durch [Hans] Schutz berichten lassen. Hz. Georg sagt auch in diesen Fällen der Äbtissin Unterstützung zu.

Wenn Hz. Georg gewußt hätte, daß die drei Visitatoren die Hauptbriefe an sich nehmen, hätte er die Visitation nicht zugelassen. Die Äbtissin soll darauf achten, daß die Visitatoren nicht noch mehr Schaden anrichten. Georg hatte der Äbtissin angezeigt, wie der Klosterhof Winningen bestellt werden sollte. Er ist befremdet, daß sie sich nicht danach gerichtet hat. Der Hz. sieht sich gezwungen, die Sache dem ksl. Kammergericht zu übergeben.

Den Vertrag zwischen der Äbtissin und dem Rat zu Quedlinburg will er dulden.

Leipzig 1535 November 1 (Montag Omnium sanctorum): Georg von Breitenbach an Simon Pistoris (Dr ebda, 161 r. eigh. Ausf., Siegel verl.): Breitenbach hat erfahren, daß der Abt [Andreas] von Michaelstein wieder an Kardinal Albrecht Steuer entrichtet hat; »das practicirt alles der Abt [Jodocus] von Marienrode auf das er zcu Halberstat gnad erhalte, ist es gut nachzugeben so lob ichs auch«.

[1] Vgl. Nr. 2813.

2911. Leipzig 1535 Oktober 31 (Sonntag nach Simonis et Jude)

Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 56 rv. Ausf., 2 Siegel verl.

Hz. Georg hat ihnen die Visitation der Klöster im Land Thüringen auferlegt[1] und sie trotz ihres Bittens [Nr. 2676] davon nicht verschont. Sie sind seinem Befehl nachgekommen und haben ihm »derwege Relacion gethann, mit anzeigung was wir iedem Closter vnd Stifft in schriften zu Abschied gegeben, auch wie wirs in einem yeden Closter befunden«.

Der Hz. hat ihnen befohlen, die Einhaltung der Abschiede in den Klöstern zu überwachen. Die Klöster gaben zur Antwort, daß sie von Hz. Georg einen Bescheid erhalten hätten, den sie befolgen wollten, nicht aber den schriftlichen Abschied der Visitatoren.

Breitenbach und Ossa haben zudem den hzl. Amtleuten in Thüringen geschrieben, was sie in den Klöstern auf hzl. Befehl hin angeordnet haben, in den Ämtern zu hinterlegen, damit das eingefordert wird. Das ist aber von einigen auch nicht geschehen. Damit wird das Handeln der Befehlshaber »in vorachtung allenthalben gestalt«. Sie zeigen es dem Hz. an, damit ihnen »kein vnvleis« unterstellt wird. Breitenbach und Ossa bitten, der Hz. möge sie »der Visitacion gnediglichen erlassen«.[2]

[1] Vgl. Nr. 2676.

[2] Vgl. weiter Nr. 2913.

2912. Dresden 1535 November 1 (Montag Allerheiligentag)

Hz. Georg an [Christoph von Taubenheim], Hauptmann zu Thüringen, und [Bartholomäus Brühl], Amtmann zu Eckartsberga

Dr 10004, Kopial 158, 130 rv. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg hatte ihnen auf Anregen Kurts von Heseler eindeutig befohlen, den Vorsteher in Klosterhäseler[1] abzusetzen. Dennoch erhielt der Hz. beiliegendes Schreiben des Vorstehers [nicht bekannt]. Der Hz. besteht dennoch auf der Absetzung und dem erteilten Befehl. Der Hauptmann sollte am besten wissen, ob es auf die Forderung Heselers hin durch den Schultheiß zu Ballenstedt oder durch ihn geschehen soll. Auch wäre es besser, wenn der Vorsteher den Leuten das entwendete Vieh ohne Entgelt wieder zustellt und nicht ins Gefängnis eingeliefert wird. Hauptmann und Amtmann sollen dem hzl. Befehl nachkommen und den Vorsteher entlassen. Der Amtmann soll das Vorsteheramt annehmen und versorgen.

1535 November 2 (Dienstag nach Omnium sanctorum): Christoph von Taubenheim, Hauptmann zu Thüringen, an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 4478/1: Wilhelms von Haugwitz Befehdung … 1525/36, 39 rv. Ausf., Siegel): Nachdem Hz. Georg ihm und dem Amtmann zu Eckartsberga befohlen hat, den Vorsteher von Klosterhäseler festzunehmen, müssen sie ihm mitteilen, daß sie ihn noch nicht erreichen konnten. Deshalb erfolgte auch nicht die Übergabe des Klosters. So haben sie nun einen Tag festgesetzt, an dem die Übergabe erfolgen soll. Wegen des Schadensgeldes haben sie noch nichts in Erfahrung bringen können. Beide Parteien sind »haderhafftige vnnd zcangkhafftige personen«. Warum sich die Verhandlung mit dem Gefangenen »Sultzenkopp« [Hans Sulzkopf] zu Heldrungen verzögert, wird der Hz. dem Bericht des ehemaligen Geleitsmannes zu Leipzig, Lorenz Erzbrecher, entnehmen. Dadurch wird der Hz. auch erfahren, was der Gefangene weiter über Wilhelm von Haugwitz und seine Knechte im Kloster Roßleben und über deren Nachtlager und Unterschlupf auf den Gütern derer von Witzleben ausgesagt hat.

[1] Zisterzienserinnenkloster w. Naumburg. Abgesetzt wurde Heinrich von Bünau, vgl. Nr. 2816.

2913. Dresden 1535 November 4 (Donnerstag[1] nach Allerheiligen)

Hz. Georg an Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 57 r. Entw.

Hz. Georg hat ihrem Schreiben [Nr. 2911] entnommen, was ihnen auf den Abschied wegen der Klöster in Thüringen hin begegnet ist. Er hatte ihnen zugesagt, mit ihnen darüber zu beraten, wenn er von Hessen nach Leipzig zurückgekehrt ist. Daran hat er sich gehalten und mit ihnen beschlossen, daß es bei dem Abschied bleiben solle. Daher sollen sie keinem glauben, der behauptet, daß der Hz. eine Änderung vorgenommen habe. Die Amtleute sollen zur Einhaltung der Abschiede anhalten. [2]»So haben wyr auch der Kloster halben alhye vmb der gleychen verordent.«[2]

[1] Gestr.: Mittwoch.

[2 … 2] Am Rand ergänzt.

2914. Dresden 1535 November 4 (Donnerstag nach Allerheiligen)

Hz. Georg an Abt [Kraft] von Hersfeld

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 34 rv. Entw. korr. Pistoris.

Der Abt hatte mitgeteilt,[1] daß er vom ksl. Kammergericht wegen des Klosters Memleben einen Spruch erhalten habe. Hz. Georg wurde dagegen noch kein Bescheid zugeschickt.[2] Er will sich aber danach richten, sobald er diesen erhält. Bis dahin will er an seinem Vorhaben festhalten. Er kann aus den zugeschickten Kopien nicht erkennen, daß der Abt ihn als Lehensherrn anerkennen will. »Vnndt dieweyll wyr vnnß kegenn e. l. vnndt dem Closter zw Memleubenn des Schutzes halben gleych anderen vnserenn Clostern in vnserem furstenthum alweg vorhalten, so solteth e. l. sich des jhe auch nicht zwebeklagen habenn.« Hätte der Abt die Abschriften der Zinsverschreibung und die Angaben über ausstehende Zinsen zugeschickt, wäre es nicht zu solcher »weythleufftickeyth« gekommen.

[1] Vgl. Nr. 2818. 2870.
[2] Vgl. aber Nr. 2893. 2917.

2915. Dresden 1535 November 4 (Donnerstag nach Allerheiligen)

Mandat Herzog Georgs

Dr 12883, Mandate 1535. Druck.

Unter den böhmischen Pfennigen werden viele falsche Münzen in Umlauf gebracht. Die vorige Münzordnung wurde durch die verordneten Aufseher unzureichend beachtet. Daher übersendet der Hz. beiliegend ein eigenes Ausschreiben zur Münze.[1] Die Empfänger sollen dieses den Untertanen verkünden, es öffentlich anschlagen und noch besser als früher achtgeben, damit die Münzfälscher und die Verbreiter falscher Münzen ermittelt werden.

Einige Geistliche, Kirchväter und andere Vorsteher haben sich wegen ausstehender Zinsen beklagt, die ihren in Hz. Georgs Land gelegenen Klöstern, Pfarreien, Hospitälern, Kapellen, Vikareien und anderen Stiftungen im Kft. zustehen. Im umgekehrten Fall hingegen werden Hz. Georgs Untertanen von den Geistlichen im Kft. zu umgehender Zahlung der Zinsen gedrängt. Die Empfänger sollen daher bei den geistlichen Einrichtungen »bey vnd vmb Euch« gründlich ermitteln, welche Zinsen ihnen aus dem Kft. zustehen, und mitteilen, wenn etwas davon zurückgehalten oder verzögert wird.

[1] Dr 12883, Mandate 1535. Druck.

2916. Dresden 1535 November 12 (Freitag nach Martini)

Hz. Georg an Abt [Paulus] von Altzella

Dr 10004, Kopial 147, 84 v. Entw. Komerstadt.

Hz. Georg mußte vor einiger Zeit feststellen, daß »die ordens personen In Klöstern sonderlich die jenigen welliche gueter in vorwaltung haben sich nicht alleine nachlessig in yrer vorwaltung erzeigt, sondern auch zue nachteyl yrer Clöster sich die ligend grund

zuvorwusten auch einestheyls derselben zuvorkeuffen vnderstanden«. Hz. Georg, dem »schutz vnd oberkayt« in seinem Land obliegt, will dem fortschreitenden »vorterb der closter« nicht länger zusehen und hat darum ein »notdurfftig einsehen« [Visitation] angeordnet. Deshalb soll der Abt von Altzella allen Äbten und Prälaten, die in Hz. Georgs Land unter seiner Visitation stehen, anordnen, am Donnerstag nach Innocentum [30. 12.] persönlich in Leipzig vor den hzl. Räten [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] zu erscheinen.

2917. Dresden 1535 November 14 (Sonntag nach Briccii)

Hz. Georg an die Richter des ksl. Kammergerichts

Dr 10690: Reichskammergericht Nr. 4, unpag. Ausf., eigh. Uschr., kein Siegel (Umschlag fehlt); Dr ebda. Abschr.

Hz. Georg erhielt ein Mandat des ksl. Kammergerichts [Nr. 2893], das auf Anzeige »des vormeintten Abts zu Hyrschfeldt« [Abt Kraft von Hersfeld] erlassen wurde, weil er seinen Räten Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa ein »eynsehen [Visitation], so wir gleich andern vnserer Clo̊ster guether halben, inn vnserm Furstenthumb, nach gelegenheitt itziger leufft« zu Kölleda[1] und Memleben[2] befohlen hat. Er wird beschuldigt, gegen das »Gemeyne beschriebene Recht, hochgedachter kay. Mat., vnd des hayligenn Reichs Ordenung, Landtfriedenn, Abschiedt, vnd der Gaystlichen Befreyhung« gehandelt zu haben, und soll deshalb bei Androhung einer Strafe die Visitationen einstellen oder bis zum 45. Tag die Gründe seines Vorgehens dem Kammergericht darlegen.

Sie hatten Hz. Georg in dieser Sache bereits im Mai geschrieben [zu Nr. 2832], worauf er durch ihren Boten antworten ließ. Nun weiß er nicht, ob sie die Antwort erhalten haben. Aus dieser konnten sie ersehen, daß sein Vorgehen mehr »zur erhalttung vnd handthabung der Gaystlichenn Gestifft, vnd Clo̊ster […] gescheen, auch das sie von irer vnordenlichen haushalttung abstehen, vnd inn irem eynkommen zunehmen mo̊chten, wann das ihn dardurch etwas solt entzogen, ader abgeprochen, vnd inn aynichen vnsern nutz gewandt werden«. Man hätte ihn also besser mit diesem Mandat verschont. Georg kann sich nicht vorstellen, daß sein Vorgehen dem Ks. mißfallen würde, zumal es der Abschied des Reichstags zu Speyer [1526] bestätigt, »darinnen einem yeden Fursten, inn den sachen nachgelassenn, Es inn seinem Lande zumachen, wie ers kegen Gotte, vnd Kay. Mat. vertrawet zuvorantwortten«. Auf dem Reichstag zu Regensburg [1532] wurde »den jhenigen, so dye Gaystlichen gentzlichen außgetrieben, vnd alles ires eynkommens entwehrt, nicht alleyne einen gnedigsten fryde gegeben, Sundernn auch alle wider sie vor euch vom Fyscal, vnd den Gaystlichen selbst, furgenohmene Rechtferttigung angestalt, auch keinen proceß wider sie zuerkennen, nach anfahen zulassen ernstlichenn gebothen, So es doch vmb dieselbigen vortriebenen Gaystlichen ires weßens halbenn, gar viel ein andere gelenheitt hatt, Vnd sie sich mitt irem Conuent, inn andere Clo̊ster gewendt, vnd daselbst Gaystlicher Obseruantz pflegen, vnd also desselbigen halben mehr erleyden, vnd lieber die guether […], dann ir Conuent vnd Gaystlichen Standt vorlassen, Aber wir wissen von keinem Conuentt mehr, daß da Gaystliche Obseruantz zu Hyrsfeldt

hieltte«. Den Abt, »darfur er sich außgibtt«,[3] will Hz. Georg wegen »seines vngottlichen ergerlichen wesens« nicht anerkennen. Außerdem kann niemand dem Hz. nachsagen, daß er durch seine Visitation den Klöstern Güter oder auch nur das geringste Einkommen entzogen hätte. Die visitierten Güter sind ihm »mitt diensten, werntlicher Oberkeitt, vnnd Schutzes halben, dermassenn vorwantt«, auch schon unter Georgs Vorfahren, daß der Hz. eine Fürsorgepflicht hat, damit folgende Generationen auf die »vor altters hergebrachtten Gerechtigkeitten« nicht verzichten müssen.

Außerdem hat Georg auch »die Gaystlichenn Visitatores, so nach vorhanden, vnd sich nach christlicher Kirchen Ordenung bisher gehaltten, vnd darbey zusein erbothen« zur Klostervisitation hinzugezogen. Er weiß, mit welchen »grossen Begnadungen Freyheittenn vnd Immuniteten« die Geistlichen von Päpsten und Ks. mit geistlichen und weltlichen Rechten privilegiert worden sind. Niemand kann ihm nachsagen, gegen diese Freiheiten gehandelt zu haben, wie er es auch dem Ks. persönlich zugesagt hat. Der Abt hat den Hz. darauf verwiesen, daß die beiden Klöster der geistlichen Observanz des Stifts Hersfeld unterstehen und diese deshalb von dem Vorhaben des Hz. [Visitation] ausgenommen sind. Der Abt müßte selbst dafür sorgen, daß die Inhaber die Klostergüter nicht »vnpfleglich« vertun, verwüsten oder »zu irem wollust, vnnd andern sachen« verwenden, »wye layder altzu vil vnd vornehmlichen, durch die jhenigen, so Apostatirt gescheen, vnd nach tegelich geschiedt«. Der Abt hat aber dagegen nichts unternommen. Hätte Hz. Georg nicht eingegriffen, könnte er die geistliche Observanz im Hzt. nicht erhalten.

Der Abt hat auch nicht gemäß der Reichsordnung die Dinge angezeigt, damit der Hz. gemäß der Ordnung die neun Räte zur rechtlichen Verhandlung zusammenkommen lasse. Er hat Hz. Georg zwar als Lehnsmann seines Stifts angegeben, doch als Hz. Georg eine Bescheinigung darüber verlangte, hat er ihm eine Abschrift zugeschickt, in der nichts von Abt und Konvent zu Hersfeld steht, sondern nur von Propst und Konvent des Klosters Memleben. Hätte der Hz. die Klöster in ihrer geistlichen Observanz nicht in seinen Schutz genommen, wären sie längst »vonn iren aygenen vnderthanen […] selbst vortryebenn« worden, und Hz. Georg hätte, wie andere Fs. es tun, die Güter als erledigt einziehen können.

Die Kammerrichter müßten dieses fsl. Recht [»befreyhung«][4] im Fst. kennen und hätten den »vormeyntten Abtt« abweisen und den Hz. mit diesem Mandat verschonen müssen. Sie müßten auch wissen, daß solche »vnbedechtige Mandat« dem Kammergericht am meisten schaden, da sie die fsl. Freiheit übergehen. Mit dieser »vnachtsamkeitt« des Kammergerichts kommt es beim gemeinen Mann zu der Meinung, dem Reich gegenüber keinen Gehorsam leisten zu müssen, wozu Hz. Georg nicht beitragen will. Dieser bittet deshalb, das »vormeint mandat« gegen ihn und die gesetzte Frist aufzuheben. Wenn der Abt mit Hz. Georg rechtlich verhandeln will, soll er sich an die Reichsordnung halten. Sollte das Kammergericht Hz. Georgs Bitte nicht nachkommen, muß dieser das dem Ks. mitteilen, da es den ksl. Verordnungen widerspricht. Er verlangt eine »zuvorlessige antwortt«, die seinem Boten mitgegeben werden soll.[5]

[1] Zisterzienserinnenkloster w. Naumburg,

[2] Benediktinerkloster nw. Naumburg.

[3] Auf Einladung des Abtes hatte Luther bereits 1523 in der Stiftskirche gepredigt, damit begann die Reformation in Hersfeld.

[4] Bezieht sich auf den oben genannten Beschluß des Reichstags zu Speyer 1526, der den Fs. die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit in der Religionsfrage einräumte.

[5] Vgl. Nr. 2923.

2918. [1535 November Mitte]

Hz. Georg an Papst Paul III.

VE: Biblioteca Nazionale Marciana, Lat. IX, 66 (3121), 148 r – 149 r. Abschr. lat.; gedruckt: NB 1, 547 – 549 – Nr. 219.

Hz. Georg bestätigt die Übermittlung des päpstlichen Schreibens [Nr. 2670] durch den Nuntius Pietro Paolo Vergerio mit der Bitte, am Konzil in Mantua teilzunehmen. Er verweist darauf, daß er sich schon vor zwei Jahren, gegenüber Reggio [Bf. Ugo Rangone], dem Nuntius Papst Clemens' VII., und dem ksl. Gesandten Lambert de Briarde für Mantua als Ort des Konzils ausgesprochen hat [ABKG 3, Nr. 2269], was er nunmehr bekräftigt, zumal diesen Ort auch der Ks. und der Römische Kg. [Ferdinand] favorisieren. Georg sagt seine Teilnahme – persönlich oder durch Gesandte – zu und dringt auf baldigste Einberufung,[1] da ein längerer Aufschub von einigen zum Anlaß genommen werden könnte, sich von der Einheit der Kirche loszusagen, wie dies durch die Verzögerung des Konzils auch schon mehrfach geschehen ist. Wenn es in Georgs eigenem kleinen Land zu einem solchen Abfall kommen sollte – was Gott verhüten möge –, kann man immer noch hoffen, daß Deutschland wieder in den Gehorsam gegenüber dem Apostolischen Stuhl und in die Einheit der Kirche zurückfinden wird.

Meißen 1535 November 16: Johann Cochläus an Pietro Paolo Vergerio (VE ebda, 102 r. eigh. Ausf., Siegel): Cochläus beantwortet Vergerios Schreiben vom 4. 9., in dem der Nuntius bat, Hz. Georg zu benachrichtigen, daß Vergerio Anfang Oktober zu ihm kommen wolle.

[1] Die Bulle zur Einberufung des Konzils nach Mantua am 23. 5. 1537 wurde am Pfingstsonntag, dem 4. 6. 1536, veröffentlicht.

2919. 1535 November 22 (Montag nach Elisabeth)

Äbtissin Anna von Quedlinburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 167 r – 168 r. Ausf., Siegel.

Die Äbtissin erhielt Hz. Georgs Schreiben wegen des Abtes [Andreas] von Michaelstein und des Klosterhofes Winningen [Nr. 2910]. Darin schlägt der Hz. vor, den Abt solange gefangenzusetzen, bis die entwendeten Hauptbriefe für den Klosterhof wieder zurück sind. Die Äbtissin bezweifelt, daß der Konvent den Abt gefangennehmen wird. »So seint

wir auch nicht so starck das wir den selbigenn mit eyner gewalt greiffen lassenn mochttenn«. Der Abt besitzt jedoch einen Hof zu Quedlinburg und könnte ergriffen werden, sobald er sich dort aufhalten sollte.

Hz. Georg fordert die Äbtissin auf, den Klosterhof bestellen zu lassen. Doch in »hangender Sache« kann sie so schnell niemanden dafür finden. Sie befürchtet auch, daß »der selb des ortteß nicht gelitten Sunder widerumb darvon enthsatzt vnd herausser mecht getrieben werdenn«. Wenn Hz. Georg den Streit mit dem Stift Halberstadt um den Klosterhof an das ksl. Kammergericht gelangen lassen sollte, würde sie dafür den hzl. Prokurator [Friedrich von Reifstock] vorschlagen.

2920. Dresden 1535 November 28 (Sonntag nach Katharine)

Hz. Georg an den Rat zu Kindelbrück

Dr 10024, Loc. 7437/11: Acta das Ius Patronatus Kirchenlehen I, 294r–295r. Abschr.

Der Hz. erhielt das Schreiben des Rates wegen des Pfarrers und der Pfarrei. Er ist mit ihrem Vorschlag einverstanden, daß die Vikarei dem alten Pfarrer verliehen wird. Der Rat soll sich fleißig nach einem frommen Priester umsehen, bei dem keine »nawigkeit« zu befürchten ist. Diesen soll er Hz. Georg anzeigen und die alte Präsentation übersenden. Der Hz. wird dann dafür sorgen, daß der Benannte zum Pfarrer verordnet und dem alten Pfarrer die Vikarei verliehen wird.

2921. Dresden 1535 November 30 (Andree ap.)

Hz. Georg an Äbtissin Anna von Quedlinburg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 205v–206v. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg hat das Schreiben der Äbtissin wegen des Abtes zu Michaelstein [Nr. 2919] erhalten. Er ist einverstanden, daß sie in Quedlinburg darauf achten, wann der Abt sich in seinem Haus aufhält, um ihn dann gefangenzunehmen, bis die Äbtissin vom Konvent zu Michaelstein die »versicherung bekumpt, das die entwandten Privilegien [1]sampt den vorzeichenten gerichts fellen[1] wiedervmb Zu ewer lieb handen bracht worden«. Die Äbtissin soll darauf achten, daß der Abt »zum ersten gefangen vnd darzu Drungen werde«.

Hz. Georg gefällt es, daß die Äbtissin den Streit um den Klosterhof Winingen an das ksl. Kammergericht gelangen lassen will. Er hat deshalb seinem Prokurator [Friedrich von Reifstock] geschrieben [s. u.]. Die Äbtissin soll einen ausführlichen Bericht über den Streit um den Klosterhof an den Prokurator senden.

1535 November 30 (Am Tag Andree ap.): Hz. Georg an Friedrich Reifstock (Dr ebda, 171rv. Abschr.): Die Äbtissin von Quedlinburg steht mit dem Stift zu Halberstadt wegen des Klosterhofes Winningen im Streit. Reifstock wird das dem Bericht der Äbtissin entnehmen. Er soll dieser »Rat vnd beystandt thun vnd die am kaiserlichen Cammergericht Zum besten furen«, sich aber in keine Weit-

läufigkeiten einlassen. Der Klosterhof liegt im Stift Halberstadt und wurde bisher von dort mit Steuern und anderem nicht beschwert, doch jetzt erhebt Kardinal Albrecht Forderungen, was die Äbtissin nicht dulden will. Der Hz. hat ihr seine Unterstützung zugesagt.

[1 ... 1] Am Rand von Pistoris ergänzt.

2922. 1535 Dezember 2 (Donnerstag nach Andree)

Hans Schenk von Tautenburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 265 rv. Ausf., Siegel verl., Text beschädigt.

Tautenburg teilt Hz. Georg mit, daß in Niedertrebra, das in seiner Herrschaft liegt, der Pfarrer »Myth ceremonien der kirchenn vnd allen gotlichen amptern als messehaltenn predigenn Myth reichunge der sacramente vnd anderen biß anher Nach bebstlichenn vnd aller alten anssattzunge der heiligenn cristlichenn kirchenn wy es dan biß an her gehalten«, gebrochen hat und der »Newen ewangelyschen ader martinischen seckte ader wy man dy selbige susten nenen solle« verfallen ist »myth deutzschen messen deutzsch teuffen myth reichunge der sacrament In zweyerley gestalt«. Als Tautenburg davon berichtet wurde, hat er ihn vorgeladen, um ihn davon abzubringen. Der Pfarrer hat aber darauf bestanden. Die Pfarrei ist ein Lehen des Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen. Tautenburg fragt Hz. Georg, wie er sich verhalten soll, um nicht gegen den Kf. zu handeln und zugleich Hz. Georg untertänig zu sein.

2923. 1535 Dezember 3 (Tertia decembris)

Gf. Johann von Montfort-Rothenfels, ksl. Kammerrichter zu Speyer, an Hz. Georg

Dr 10690: Reichskammergericht Nr. 4, unpag. Abschr.; Dr 10024, Loc. 8371/16: Gebrechen zwischen Hz. Georg und dem Abt zu Hirschfeld, Memleben … 1535/44, 36 r – 37 r. Ausf., Siegel.

Der Gf. hat Hz. Georgs »mit sonderlichem Ernnst« verfaßtes Schreiben [Nr. 2917] erhalten. Das ksl. Kammergericht weiß, wie »fürstlich Löblich vnnd gnedigklich E. f. g. in disen geschwynden Leuffden gegen der geistlicheit vnd derselben freiheiten sich erzaigt vnd gehalten haben, Auch des, vnd irer gehorsam bey Kay. Mayt. vnnd sunst Ihres furstlichen frid vnnd Recht liebennden gemuets Hoch berumpt«. Der Hz. kennt auch Reichsordnung und Reichsabschiede und weiß, daß sie als Richter auf Anhalten der Parteien verpflichtet sind, Recht ergehen zu lassen. Der Gf. versichert dem Hz., mit dem Mandat gegen ihn »stathafft vnnd bedechtlich« gehandelt zu haben. Die erste Supplikation des Abtes von Hersfeld mußten sie an Hz. Georg weiterleiten und haben auch seinen Bericht [Nr. 2832] erhalten. Doch auf »Embssig des Abts als ains gefursten Prelaten des Reichs Clagend anhalten« mußten sie das Mandat gegen Georg ausgehen lassen, obwohl sie ihn lieber damit verschont hätten.

Der Gf. hofft, daß das Mandat vom Ks. »zu fürdrung des Rechtes vnnd Zuerhalttung bescheener abschid, vnnd ordnung des heilligen Reichs geachtet sein« und dem

Kammergericht daraus kein Nachteil entstehen wird. Es ist ihm eine »frembd vnnd vnerhorte furwerffung«, die Aussagen auf sich beruhen zu lassen oder nicht anzuerkennen, wie Hz. Georg fordert. Sie handeln »mit gnad des allmechtigen« so in ihren Ämtern, daß sich niemand über ihre Person beklagen kann.

Das Kammergericht kann das Mandat weder aufheben noch den Kläger abweisen. Hz. Georg möge bedenken, wie sie sich als Richter zu verhalten haben, und soll diese Abweisung verstehen. Wenn sich der Hz. an den Ks. wenden sollte, hofft der Kammerrichter, mit dieser Antwort recht zu behalten.

2924. 1535 Dezember 6 (Am Tag Nicolai)

Heinrich von Bünau, Amtmann zu Delitzsch, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 224 rv. Ausf., Siegel verl.

Hz. Georg ließ dem Amtmann wegen der »Spigelinn«[1] schreiben, weil diese sich im Amt Delitzsch aufhalte. Er muß ihm antworten, daß sie vor längerer Zeit das Haus in Delitzsch geräumt und sich in das Kloster Brehna[2] im Kft. begeben hat. Einmal ist sie bisher für einen Tag und eine Nacht in ihr Haus zurückgekehrt.

Der Amtmann bittet um Hz. Georgs Meinung, ob das geduldet werden kann.

Wegen der Zinsen und Dienste Georg Spiegels zu Neuhaus teilt der Amtmann mit, daß unter Bünaus Amtsvorgänger [Heinrich von Grünrode] diese gewährt worden sind.[3] Bünau konnte aber keinen entsprechenden hzl. Befehl dafür finden.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2193; Nr. 2890.

[2] Augustiner-Chorfrauenstift nö. Merseburg.

[3] Vgl. ABKG 3, Nr. 2152.

2925. Dresden 1535 Dezember 6 (Am Tag Nicolai)

Hz. Georg an Kf. Joachim II. und Mgf. Johann von Brandenburg

Dr 10024, Loc. 7282/27: Christophs von Karlowitz und Julius Pflugs … 1533/36, 4 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Hz. Georg hat dem Bericht des Sekretärs Joachim von der Heiden entnommen, daß sich die Verschreibung wegen einiger Streitigkeiten verzögerte. Er hat deshalb auf ihren Wunsch eine Änderung vornehmen lassen, die er ihnen durch den Sekretär zuschickt.[1]

[1] Vgl. *Berlin 1535 November 29 (Montag nach Katharine): Kf. Joachim II., Mgf. Johann und Kardinal Albrecht an Hz. Georg* (Dr 10024, Loc. 7268/5: Schwäbische, fränkische und andere Bundshandlungen 1526/36, 112 r – 115 v. Ausf., 3 eigh. Uschr., 3 Siegel): Verschreibung der beiden Brüder, nach dem Tod ihres Vaters [Kf. Joachim I.] neben Kardinal Albrecht und Hz. Georg das »Einungsverbündnis« [ABKG 3, Nr. 2328] zu erneuern.

2926. Dresden 1535 Dezember 10 (Freitag nach Nicolai)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 116r–117r. eigh. Entw.

Lgf. Philipp hatte geschrieben [zu Nr. 2896], daß er mit Kf. [Johann Friedrich] reden wolle, wenn er ihn um Nicolai [6. 12.] besuchen werde. Der Kf. jedoch übt im Streit mit Hz. Georg keine Zurückhaltung, sondern täglich trachtet er danach, »wy her mich forder schmehe vnd zcu vnwiln reytzen moge«. So ist er ohne Wissen Georgs unlängst zu Kg. [Ferdinand] gereist, um von ihm »agenscheynig« die Lehen zu empfangen. Hz. Georg und sein Bruder [Hz. Heinrich] haben deshalb die hzl. Räte Hans von Schönberg und Otto von Dieskau zum Kg. abgefertigt. Der Kf. hat aber den hzl. Rat Hans von Schönberg beim Empfang der Lehen ohne Begründung zurückgewiesen und damit Georgs Gesandtschaft geschmäht. Seine Räte wollten sich jedoch nicht abweisen lassen und wandten sich deshalb an den Kg. Doch dieser konnte den Kf. in »seynem egenwiln« nicht dazu bewegen, so daß es bei der Zurückweisung geblieben ist, wie der Kg. schrieb und der Lgf. den beiliegenden Kopien [nicht bekannt] entnehmen kann.

Philipp wird verstehen, daß Hz. Georg »diß iniurien« gegenüber seinen Gesandten nicht dulden will. Der Lgf. wird sicherlich ein »frauntlich mitleyden« haben und mit Kf. Johann Friedrich neben anderen Sachen auch darüber reden.[1]

[1] Vgl. weiter Nr. 2929.

2927. 1535 Dezember 14 (Dienstag nach Lucie)

Vertrag Lgf. Philipps zwischen Hz. Georg und Wilhelm von Haugwitz

Dr 10001, OU 10789. Ausf. Perg., eigh. Uschr. Lgf. Philipp, 3 Siegel, Nordeck mituschr.

Nach dem Streit zwischen Hz. Georg und Wilhelm von Haugwitz hat dieser den Hz. und seine Untertanen »vhedlich angetast« und einige Untertanen gefangengenommen und geschädigt. Weil der Lgf. dem Hz. und dem Hzt. zugetan ist, hat er solches Vorgehen nicht gern gesehen, zumal die »Armen Vnterthanen« dabei den meisten Schaden erleiden mußten. Daher hat sich der Lgf. in gütliche Verhandlung eingelassen und schließlich beide Seiten vertragen:

Wilhelm von Haugwitz soll sich zu Dresden in der Schosserei stellen, mit seinen Anhängern einen Fußfall tun und Hz. Georg die Fehde abbitten. Innerhalb von drei Monaten soll er Hz. Georg 6000 Gulden zahlen. Außerdem soll er Ludwig Fachs sein Lösegeld bezahlen, alle Gefangenen freilassen, die Verschreibungen zurückgeben und Ausstehendes nicht einmahnen. Auch Hz. Georg will dem Lgf. zu Gefallen alle Gefangenen, die Haugwitz geholfen haben, ohne Entgelt freigeben.

Hans Sulzkopf, der zu Heldrungen gefangengenommen wurde und sich zu dem Brandschaden bei Christoph von Taubenheim zu [Brauns]bedra bekannt hat, soll auch freigelassen werden.

Hz. Georg kann Haugwitz als Lehnsmann in Taucha nicht mehr dulden. Deshalb will der Hz. das Lehen samt Zubehör und Zinsen zum vergangenen Michaelistag [29. 9.]

dem Lgf. oder den Verwandten Haugwitz' zustellen. Das Lehen soll innerhalb eines Jahres verkauft und mit einem Lehnsmann, der Hz. Georg annehmbar ist, besetzt werden. Haugwitz erhält das Kaufgeld. Wird das Gut Taucha durch den Lgf. oder die Verwandten innerhalb eines Jahres nicht verkauft, sollen sie es Haugwitz oder seinen Erben wieder zustellen, bis sich ein Käufer findet, den Hz. Georg anerkennen will.

Beide Seiten haben Lgf. Philipp eidlich zugesagt, den Vertrag zu halten, den jeder zugestellt bekam und der von allen drei Seiten gesiegelt wurde.

2928. Dresden 1535 Dezember 19 (Sonntag nach Lucie)

Hz. Georg an Gf. Albrecht von Mansfeld und andere kfl. und hzl. Niedergesetzte zu Grimma

Dr 10024, Loc. 9812/1: Ergangene Schriften 1533/35, 145 r – 146 v. Entw., korr., Datum und Adressaten Pistoris; Dr 10024, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 212 v – 213 v. Abschr.; Wei: Reg. N 63 II, 39 r – 40 v. Abschr.; Wei ebda, 43 r – 44 v. Abschr.; Wei: Reg. N 63 II, 39 r – 40 v. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 262 v – 263 v. Abschr.

Hz. Georg erwartet, daß sie seiner Anregung nach auf ihr Urteil zwischen Kf. [Johann Friedrich] und ihm wegen »der angezcogennen Attentat« einen endgültigen Termin benennen. Ansonsten kann er nicht erkennen, »wurzcw des dinstlich, vnnd was es sunderlich auf sich habenn vnnd wircken mocht, das ir euch vor richter erkant«. Er erwartet nicht, daß sie sich davon abbringen lassen, daß sie den vom Kf. geforderten Rechtstag abgelehnt haben, denn der Kf. hat seine Beschuldigungen nicht benannt. Hz. Georg hatte auch noch nicht eingewilligt, daß die Niedergesetzten die Rechtfertigung des Kf. annehmen sollen. Zudem hat sich Kf. Johann Friedrich hinsichtlich »solcher Attentat« gegenüber Lgf. Philipp geäußert. Die Niedergesetzten haben das Recht, in dieser Sache zu urteilen, denn es hätte ohne ihre »geburliche ortterung keine crafft noch wirckung«.

Hz. Georg muß aber feststellen, daß alle diese Versuche den Kf. nicht daran hindern, weiter gegen ihn vorzugehen. In Wien [bei Kg. Ferdinand] hat Johann Friedrich die hzl. Gesandten zurückgewiesen und somit den Befehl Hz. Georgs »mit schwerlicher bedrawung« außer Acht gelassen. Deshalb und wegen anderer Sachen, die nach Grimmaischem Machtspruch und Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] »vnentschaiden vor der hanndt sein, vnd sich teglich mehr zcwtragen«, sollen die Niedergesetzten das Vorgehen des Kf. gegen den Machtspruch unterbinden, beide Parteien auf einem Rechtstag anhören und nach Verhandlung »zw entlichem austrag kommen«. So wird sich Hz. Georg auch dem Urteil der zwölf Niedergesetzten beugen.

Schmalkalden 1535 Dezember 17 (Freitag nach Lucie): Kf. Johann Friedrich an die zwölf Niedergesetzten (Dr ebda, 215 r – 216 r. Abschr.): Die Niedergesetzten werden wissen, welches Urteil sie wegen der Streitigkeiten zwischen Hz. Georg und Johann Friedrich kürzlich zu Leipzig gesprochen haben. Der Kf. wollte zwar nach diesem Urteil einen weiteren Verhandlungstag fordern, war aber durch seine Reise zu Kg. [Ferdinand] verhindert. Nach seiner Rückkehr hat er erfahren, daß die Niedergesetzten am Tag Thome [21. 12.] in Grimma zusammenkommen wollen. Deshalb bittet er sie um einen »endtlichen Vorbeschied«, damit er die Streitigkeiten mit dem Vetter einmal los wird. Sie sollen einen Tag

bestimmen, an dem sie »von Iure vf vnser Clag antwort erlangen vnd die sachen zu schleunigem vnd forderlichem austrage kommen muge, wie wir Ime [Hz. Georg] dan in gleichnus vf solchen benanten tag vf seine gegen clage Doctor Martin lutters halben auch mit geburlicher antwort begegnen wollen«. Da sich auch durch Hz. Georgs Reise nach Hessen weitere Verhandlungen verzögert haben, kann dem Kf. nicht eine Verschleppung der Sache vorgeworfen werden. Der Kf. hofft, die Niedergesetzten werden ihr Urteil so fällen, daß die Streitigkeiten »vor ausgang Bewilligter Instantz geburliche endtschaft erlangen vnd bekommen mugen«.

2929. Schmalkalden 1535 Dezember 20 (Montag in Vigilia Thome)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 319 rv. 322 r. 320 v Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Lgf. Philipp hat Georgs Schreiben [Nr. 2926] erhalten. Der Lgf. hat Kf. Johann Friedrich vorgehalten, daß er bei Kg. [Ferdinand] die hzl. Gesandtschaft wegen des Lehensempfangs nicht vorsprechen lassen wollte. Seine Antwort hat er Hz. Georg beigelegt [fehlt]. Auch Philipp ist der Meinung, daß der Hz. einen anderen als Hans von Schönberg hätte nach Wien schicken sollen. Außerdem hat der Lgf. wegen der »Iniurien, vnd der andern sachen« mit dem Kf. gesprochen und erreicht, daß der Kf. mit Lgf. Philipps Vermittlung neben den zwölf Niedergesetzten einverstanden ist.

Am 16. 1. kommt Lgf. Philipp nach Naumburg, um mit Kf. Joachim II. von Brandenburg die Streitigkeiten zwischen Kardinal Albrecht und Kf. Johann Friedrich zu vermitteln. Dabei könnte er auch den Streit zwischen Hz. Georg und dem Kf. beilegen. Georg möge daher am Tag Sebastiani [20. 1.] oder am Abend zuvor nach Weißenfels kommen und die Verordneten der Landschaft nach Naumburg senden. Den Kf. wird Philipp bitten, sich persönlich mit seinen Verordneten in Naumburg einzufinden. Der Lgf. will zwischen Naumburg und Weißenfels hin- und herreiten und »treueliche vnd gruntliche handelung furnehmen, Darvon vnnsert halben kein Vleis erwinden soll. Ob wir Durch Gotliche verleihung Dieselbige gebrechenn vnd vneinigkait, auch mochten zu gutem ende pringen, vnd gruntlich vertragen«.

Georg hatte mit Philipp zu Kassel oder Zapfenburg wegen der Erbeinung gesprochen, da ihm als Ältesten daran lag, daß auch diejenigen darauf schwören sollen, die das noch nicht getan haben. Der Kf. ist auch dafür und schlägt zur Vorbereitung die Zusammenkunft der Räte vor. Da Kf. Joachim II. und Kf. Johann Friedrich persönlich nach Naumburg kommen und Georg nach Weißenfels, können sie dort darüber sprechen und das Ergebnis Mgf. Georg [von Brandenburg-Ansbach] mitteilen. Philipp bittet um Georgs Meinung zu den aufgeführten Artikeln.

Zettel [eigh. Uschr.]: Der Kf. von Brandenburg bittet, den Tag zu Naumburg bis Ostern [16. 4.] zu verschieben. Philipp schlägt vor, Georg möge als Ältester das Gelöbnis der Erbeinung vorbereiten und ihm die Schriften zum Siegeln schicken, die er zurücksenden will, damit Georg sie an die anderen Fs. senden kann.

2930. Grimma 1535 Dezember 22 (Mittwoch nach Thome ap.)

Die zwölf Niedergesetzten an Hz. Georg

Dr 100224, Loc. 10300/6: Hz. Georgs zu Sachsen, der von Hopfgarten … 1534/35, 214 rv. Ausf., 6 Siegel; Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 179 rv. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 264 rv. Abschr.

Nachdem die zwölf Niedergesetzten ihr Urteil [Nr. 2897] gesprochen haben, hat Hz. Georg »etzlich attentata« angegeben und von ihnen Rechtsprechung gefordert [Nr. 2898]. Auch Kf. Johann Friedrich hat wegen ihres Urteils heute schriftlich die »ansetzung eynes endtlichen rechtstages« vorgeschlagen, eine Kopie liegt diesem Schreiben bei [zu Nr. 2928]. Damit beide Seiten zu ihrem Recht kommen, sollen die hzl. und kfl. Anwälte am Freitag nach Purificationis Marie »zcu fruen tagetzeit« [4. 2. 1536] im Rathaus zu Leipzig vor den Niedergesetzten erscheinen, »was E. f. g. notturfft vom munde in die feder zu rechte einbrengen« und »nach beschlus dorauff vrteil oder sunst rechtlichs beschiedts gewartten«.

2931. Dresden 1536 [=1535] Dezember 27 (Montag Johannis Evangeliste in den Weihnachtsfeiertagen)

Hz. Georg an [das ksl. Kammergericht?]

Dr 10690: Reichskammergericht Nr. 4, unpag. Ausf., eigh. Uschr., Siegel unter dem Text, Adresse verloren.

Der Hz. erhielt am 11. 11. »ain vermeint« Mandat des ksl. Kammergerichts im Namen Ks. Karls V. [Nr. 2893], in dem ihm aus unerfindlichen Gründen Abt Kraft von Hersfeld vorwirft, in den Klöstern Kölleda und Memleben durch seine Räte Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa gegen Recht, ksl. und Reichsordnung sowie Landfrieden handeln zu lassen. Er soll sein Vorhaben einstellen oder bis zum 45. Tag die Begründung seines Vorgehens dem Kammergericht darlegen. Darauf erklärt der Hz., daß er sich nach allen Reichstagsabschlüssen, besonders dem zu Speyer 1526, nicht verpflichtet sieht, den angesetzten Termin zu besuchen. Er hat aber Friedrich Reifstock Befehl gegeben, die Kassation des Mandats mit Erstattung der Kosten zu erlangen oder seine rechtlichen Interessen vorzubringen. Reifstock soll sich nur soweit in den Gerichtszwang einlassen, wie Hz. Georg seiner fsl. Freiheit gemäß dazu verpflichtet ist. Der Hz. bevollmächtigt Reifstock zu dieser Rechtsverhandlung.

2932. Halle, Moritzburg 1536 [= 1535] Dezember 28 (Dienstag nach Nativitatis Christi)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7268/5: Schwäbische, fränkische und andere Bundshandlungen 1526/36, 117 r. 118 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Hz. Georg wird von seinen Gesandten erfahren haben, wie die Siegelung der neuen Bundesverträge zu Berlin und Driesen vonstatten ging.[1] Kf. Joachim II. von Brandenburg hat

den Vertrag gesiegelt und unterschrieben, während Mgf. Johann von Brandenburg dazu »bedencken vnd beschwerung getragen«, weil er nicht von jedem Bundesverwandten eine gesonderte Verschreibung erhielt.

Johann erhielt durch die Teilung mit seinem Bruder den kleineren Teil des Territoriums und kann deshalb nicht die gleiche Hilfe leisten wie der Kf. Der Kardinal schlägt deshalb vor, daß unter den Brüdern der Anteil der Hilfe vereinbart wird, um einen weiteren Verzug der Verhandlungen zu vermeiden. Außerdem wurde im Vertrag nicht festgelegt, an welchem Ort sich die Fs. für den Fall der Hilfeleistung bereit halten sollen. Weil diese Festlegung nötig ist, sollten die Räte des Kardinals mit den Räten Hz. Georgs auf dem Leipziger [Neujahrs]markt darüber verhandeln. Danach will der Kardinal Mgf. Johann zu sich laden, um mit ihm persönlich über den Bundesvertrag zu sprechen.

PS: Da während des [Neujahrs]marktes viele Dinge zu verhandeln sind, schlägt Albrecht vor, die Unterredung am Sonntag oder Montag nach Circumcisionis domini [2. 1. oder 3. 1.] zu führen.

[1] Vgl. Nr. 2908.

2933. Dresden 1536 [= 1535] Dezember 30 (Donnerstag nach Innocentum)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 321 r. eigh. Entw., korr. und Nachschrift Pistoris.

Hz. Georg erhielt Lgf. Philipps Schreiben [Nr. 2929] mit der beiliegenden Kopie des Schreibens Kf. Johann Friedrichs, in dem er »weyter vorunglimpfft vnd dy vnssern Zcu schmen nicht nachgelassen« wird. Der Hz. will dem Lgf. zu Gefallen zum genannten Tag in Weißenfels zur Verhandlung sein und ihm dabei an einer Schrift des Kf. zeigen, »wy vnssers vettern gmut gricht ist mit vns in freuntlicher eynikeit zcu sein«.

PS: Philipp hat Georg auch mitgeteilt, daß der Kf. wegen der Erbeinung die Zusammenkunft der Räte vorgeschlagen hat, um die älteste Fassung des Erbeinungsvertrages zu ändern. Philipp wird wissen, daß sie auf diese Fassung geschworen haben und Georg an deren Inhalt nichts ändern will. Philipp soll Kf. Johann Friedrich, Kf. Joachim II., Mgf. Johann von Brandenburg und Mgf. Georg von Brandenburg auffordern, die Erbeinung zu beschwören.

2934. Dresden 1536 Januar 1 (Am Neujahrstag)

Hz. Georg an [Georg von Karlowitz und Julius Pflug?][1]

Dr 10024, Loc. 7268/5: Schwäbische, fränkische und andere Bundshandlungen 1526/36, 116 rv. 121 r. Ausf., Siegel.

Kardinal [Albrecht] hat Hz. Georg wegen der Verhandlung,[2] die jüngst zu Berlin und »Drisen« [Driesen] wegen der neuen Bündnisverträge mit dem jungen Mgf. [Johann] von Brandenburg stattfand, um weitere Beratung gebeten. Georg erhielt diese Schrift

[Nr. 2932] erst heute, und die Verhandlung zwischen den hzl. Gesandten und denen des Kardinals sollte am selben Tag bereits zu Leipzig beginnen. Georg hat dem Kardinal daher geschrieben, daß er seinen Räten befehlen wolle, zum Ende des Marktes mit den Gesandten des Kardinals auf deren Aufforderung hin zusammenzutreffen. Die Empfänger mögen dem nachkommen und die Sache mit den Gesandten des Kardinals dahin bringen, daß Hz. Heinrich von Braunschweig Mgf. Johann zu sich fordern und ihn dazu bringen soll,[3] daß er die Verträge vollzieht und siegelt. Georg sendet anbei das Verzeichnis der Verhandlungen zu Berlin und Driesen. Wegen der Hilfe sollen sich die Empfänger nach der Notel richten.

[1] Vgl. Nr. 2943.
[2] Vgl. ABKG 3, Nr. 2328; Nr. 2891. 2908. 2925.
[3] Mgf. Johann heiratete 1537 Heinrichs Tochter Katharina.

2935. Halle, St. Moritzburg 1536 Januar 4 (Dienstag Octava innocentum)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 130 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Soeben erhielt er von Kf. [Joachim II.] von Brandenburg die Nachricht, daß dieser wegen nicht zu verlegender dringender Geschäfte den Tag zu Naumburg gegenüber Lgf. [Philipp] abgeschrieben und auf Mittwoch in den »oster heiligen tagen« [19. 4.] verlegt hat. Albrecht verbindet diese Nachricht mit dem Wunsch eines »gluckseligen gesuntten, vnd frolichen newen Jars«.

Halle, St. Moritzburg 1536 Januar 3 (Montag nach Circumcisionis domini): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 129 r. Ausf., Siegel verl.): Er erhielt Georgs Schreiben mit der Anfrage, ob der Tag zu Naumburg von Kf. Joachim und Lgf. [Philipp] zwischen dem Kardinal und Kf. Johann Friedrich am 16. 1. stattfindet. Der Lgf. hat diesen Tag bisher nicht abgesagt. Sobald Albrecht etwas erfährt, will er es mitteilen.

2936. Leipzig 1536 Januar 4 (Mittwoch nach dem Neujahrstag)

Vertrag zwischen den Klöstern Kaltenborn[1], Sittichenbach[2] und Klosterrode[3] sowie denen von der Asseburg durch Georg von Karlowitz, Georg von Breitenbach, Melchior von Ossa und Andres Pflug

Gedruckt: UB Mansfeld, 379 – Nr. 72.

Auf Befehl Hz. Georgs sollen die von der Asseburg auf Beyernaumburg nicht weiter die Gerichtsbarkeit über die Güter und Höfe zu Emseloh, die Klosterrode gehören, und über die Güter und den Hof zu Holdenstedt, die Kloster Sittichenbach gehören, beanspruchen und das Amt Sangerhausen darin nicht mehr behindern. Außerdem sollen die von der Asseburg die Leute auf den vier freien Höfen zu Hollenstedt und auf anderen den genannten Klöstern gehörenden Höfen nicht mehr mit Fronen und Folge beschweren. Die

Leute zu Hollenstedt sind auch nicht mehr zu verpflichten, ihr Vieh »vor den gemeynen hirten« zu treiben. Der Propst zu Klosterrode soll die zu Liedersdorf, die dem Kloster zu Diensten verpflichtet sind, zu diesem Dienst auffordern lassen und denen von der Asseburg die 8 Pfennige für die Frondienste nicht mehr entrichten.

[1] Augustiner-Chorherrenstift n. Sangerhausen.
[2] Zisterzienserkloster s. Eisleben.
[3] Prämonstratenserstift w. Eisleben.

2937. Halle, St. Moritzburg 1536 Januar 5 (Mittwoch nach Circumcisionis domini)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 281 r. Ausf., Siegel verl.

Jacobus Strömel, der gefangene Priester, den Hz. Georg ihm unlängst übersandte, hat den Kardinal um seine Freilassung ersucht, wie beiliegt [vgl. u.]. Verwandte und andere Leute wollen für den Priester bürgen und haben Albrecht ebenfalls ersucht. Da Georg den Gefangenen übersandte, möge dieser entscheiden, ob er gegen Bürgschaft entlassen werden soll.

1536 Januar 8 (»datum ex captivitate mia S[ecund]a feria post epiphanie«): Jacobus Strömel, Pfarrer zu Bendeleben, an Kf. [Kardinal Albrecht] (Dr ebda, 279 r – 280 r. Ausf., ohne Siegel): Strömel wurde von Hz. Georg dem Kardinal gefangen übergeben, weil er das Sakrament seinem Pfarrvolk in beider Gestalt ausgeteilt hatte. Doch hat er es daneben auch in einer Gestalt gereicht. Es geschah, um alle »bey der kerchen« zu halten, zumal das Volk an diesem Ort »seher in dißer sach vormenckt ist.« Er bekennt auch, daß er sich vor etwa sechs Jahren – »an den enden do mich vnnd iglichenn die Oberkeith vorgundt« – verehelicht hat in der Meinung, es entspreche Gottes Wort, wie das auch »mancher gelarther man gethan hat«. Der Kf. möge ihm deshalb gnädig sein und ihn zu »gemeyner straff laßen«, daß er »mocht meiden E. K. g. dreihe bistum«, ebenso das Fst. Hz. Georgs von Sachsen. Diese Strafe erhielten auch andere, die »der maßen gesundigeth haben«. Oder der Kf. möge ihm auferlegen, das Priesteramt bis zu einem allgemeinen Generalkonzil aufzugeben und sich bis dahin »Neren Kerchenerei [durch das Amt des Kirchners?]; wie man betz pfaffen monche vnd nonhen hin vnd erwider findt die sich neren wie ander gemeyne leuth«. Der Kf. möge gnädig bedenken, wie Strömel in diese große Anfechtung gekommen ist. Er war immer nur ein armer Kaplan. Als das Sterben vor fünf Jahren »hefftlichen an vihel« war er Kaplan zu Nordhausen. Als die von Bendeleben überall um einen Priester warben und keinen finden konnten, haben sie schließlich ihn bekommen; »vnd weis goth daß ich wider mein willen zu in zog aber mich jamerth des armen volcks der vff ein tag vi ader vii starbenn«. Die Junker sagten ihm die Pfarre für sechs Jahre zu, die zu Michaelis [29. 9. 1536] um wären. Der Kf. möge ihm zugute halten, daß er sich im vergangenen Aufruhr [Bauernkrieg] »also eberlich gehaltenn« hat. Er hat denen von Bendeleben ihren Harnisch heimlich unter seinem Gewand von Bendeleben nach Nordhausen gebracht, welchen diese dann gegen die Bauern trugen. Strömel war damals auch Kaplan der von Bendeleben, verließ sie ein Jahr später und kam dann zurück, wie oben erzählt.

Der Kf. möge ihm auch zugute halten, daß er »alle ander Ceremonie der kerchen« gehalten hat: die Messe lateinisch, Anniversarien alle zwei Wochen, Vigilien und Seelmessen für die Verstorbenen, die er auch ehrlich begraben hat. Er hat alle »gewonigliche fest« verkündet, dabei gepredigt und Messe

gehalten, die Fasten eingemahnt, den »Kreßem« [Chrisam] jährlich holen lassen, zu Taufen und zu Kranken alle Benedictiones gebraucht, das Jahr über »Tauff[1] vnnd fewher[2] waßer[3] wermuth[4] licht[5] palmen[6]« gehalten, alle Sonntage aspergiert[7], zu den Hauptfesten das Sakrament um die Kirche getragen und die Prozession Corporis Christi, die »durch vorgange aufrhur gefallen in Szweyhen jaren widder auff gericht«. Der Herr von Bendeleben wollte keinerlei Neuerung gestatten, was Strömel auch nicht begehrt hat, denn er ist »zw vngeschigkt […] der kirchen Ceremonien [zu] andern die man auch nicht wol besser machen kan«. Glaubt der Kf. seiner Aussage nicht, möge er die umliegenden Dörfer, den Junker und die Pfarrleute befragen lassen. Schließlich bittet Strömel wegen seiner vier kleinen Kinder um Gnade, das älteste ist erst fünf Jahre alt. Der Kardinal möge dieses Schreiben auch Hz. Georg übersenden und bei diesem für Strömel bitten, »sintemal der Exeß in Synen f. g. fursthum geschehenn ist; vnnd mich auß genaden zw obmelten penen eyne laßen gereichenn«.[8]

[1] Taufe Christi? (6. 1.).
[2] Feuerweihe am Sonnabend vor Ostern?
[3] Weihe des Taufwassers am Sonnabend vor Ostern oder Sonnabend vor Pfingsten.
[4] Mariä Himmelfahrt (15. 8.).
[5] Lichtmeß (2. 2.).
[6] Palmarum.
[7] Mit Weihwasser gesprengt.
[8] Vgl. Nr. 2944.

2938. Kassel 1536 Januar 6 (Trium regum)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 111 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Er erhielt Georgs Schreiben [Nr. 2933] mit dem Zettel zur Erbeinung. Danach will der Hz. zu der von Philipp gewünschten Zeit in Weißenfels sein und die Verhandlung des Lgf. mit Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen erwarten. Philipp dankt dafür, doch wird Georg seinem Schreiben von vor drei Tagen [nicht bekannt] entnommen haben, daß Kf. [Joachim] von Brandenburg den Tag zu Naumburg abgesagt hat. Philipp bedauert das, da die Einigung zwischen Mainz und Sachsen sowie zwischen den beiden sächsischen Fs. verzögert wird. Philipp bittet nun Kf. [Johann Friedrich] und Georg um Mitteilung, ob sie der Ansetzung eines neuen Verhandlungstages in dieser Sache zustimmen. Philipp ist weiterhin bereit, neben den Verordneten beider Landschaften zu verhandeln. Er bittet um Georgs Antwort.

Zur Erbeinung ist er mit Georgs Meinung einverstanden. Er hat bereits in seinem vorigen Schreiben dazu geantwortet. Georg wird sich mit der Ausfertigung der erbetenen Schriften zu verhalten wissen.

Kassel 1536 Januar 10 (Montag nach Trium regum): Lgf. Philipp an Hz. Georg (Dr ebda, 128 r. Ausf., Siegel verl.): Er erhielt Georgs Schreiben vom Abend Trium regum [6. 1., nicht bekannt, vgl. Nr. 2940], in dem dieser mitteilt, daß Kardinal [Albrecht] von Mainz ihm geschrieben habe, daß der Mgf. [Kf. Joachim] den Tag zu Naumburg abgesagt und auf Mittwoch in den Osterheiligen Tagen [19. 4.] verschoben hat. Vor etwa fünf Tagen hat der Lgf. einen Boten mit einer ausführlichen schriftlichen

Darlegung seiner Meinung zum Tag von Naumburg an Georg gesandt. Der Bote wird inzwischen angekommen sein.

2939. Leipzig 1536 Januar 10 (Montag nach Trium regum)

Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 90 rv. Ausf., Siegel verl.

Sie erhielten den hzl. Brief über den Abt [Nikolaus] zu Homburg[1], in dem er ihre Meinung für den Fall verlangt, daß dem Abt das Geld nicht vorzustrecken ist. Viele Prälaten sind ärgerlich auf den Abt [Johann III.] zu Oldisleben[1], der sich bei der Visitation so gehorsam mit der Hinterlegung des Geldes gezeigt hat. Mehrere Prälaten haben bereits bei Breitenbach und Ossa darum nachgesucht, etwas zu verkaufen oder Geld auf Zinsen zu verleihen. Es scheint, daß man auf die Weise das Geld wieder frei machen will. Da der Weinberg dem Kloster Homburg nicht entzogen werden kann, da er mit Vorbehalt des Wiederkaufs veräußert wurde, halten sie es für besser, wenn die hinterlegte Summe beisammenbleibt und jährlich vermehrt anstatt vermindert wird. Der Weinberg könnte dann bald eingelöst werden.

[1] Benediktinerkloster n. Langensalza.

2940. Annaberg 1536 Januar 11 (Dienstag nach Erhardi)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 124 r – 125 r. eigh. Entw.

Er erhielt sein Schreiben vom 6. 1. [Nr. 2938]. Georg war entschlossen, den Tag zu besuchen, da er die Verhandlung des Lgf. zur Einigung mit seinem Vetter [Kf. Johann Friedrich] unter Wahrung seiner Ehre gern angenommen hätte. Für Freitag nach Purificationis Marie [4. 2.] ist ein Rechtstag in Leipzig angesetzt, der stattfinden muß, »den vnsere nottorfft erfordert denn rechten folge zu thun do mit vns dy zceit des rechtens der iniurien halben nicht vorlauffe«. Lgf. Philipp könnte auch dort neben den Verordneten zur Güte zwischen Kf. und Hz. Georg verhandeln. Er müßte es ihnen mitteilen, und der Kf. müßte sich in der Nähe von Leipzig aufhalten. Wird dort die Sache in der Güte vertragen, ist es gut; wenn nicht, geht dann die rechtliche Verhandlung auf das Einbringen beider Seiten hin weiter. Georg liegt viel am rechtlichen Entscheid, wenn keine gütliche Einigung erfolgt. Er bittet um Antwort.

Zettel: Die Erbeinung hat Zeit, bis Lgf. Philipp mit Kf. [Joachim II.] von Brandenburg zusammentrifft. In der Erbeinung ist festgesetzt, daß ein neuer Regent sie innerhalb eines Jahres nach Regierungsantritt beschwören soll. Georg will den Kf. erinnern, der dieser Bestimmung nachkommen wird. Der Lgf. kann dann den Kf. von Sachsen und Mgf. Georg[1] dazu laden, denn Hz. Georg selbst kann – so wie er mit dem Vetter steht – das nicht tun. Dessen Handeln gegenüber Georg widerspricht der Erbeinung. Gelingt

aber dem Lgf. eine gütliche Einigung, ist Georg bereit, den Fs. auch zu schreiben, »do mit das jenige so vnsser vorfarn vor gut an gsehen erhalten mocht werden«.

Kassel 1536 Januar 19: Lgf. Philipp an Hz. Georg (Dr ebda, 123 rv. 126 r. Abschr.): Er erhielt Georgs Schreiben [s. o.]. Er würde diesem zuliebe gern zum Freitag nach Purificationis Marie [4. 2.] nach Leipzig kommen, hat aber Kg. [Christian III.] von Dänemark versprochen, ihn persönlich zwischen Lichtmeß und Fastnacht zu besuchen, um ihm in der Verhandlung wegen des Krieges[2] beizustehen. Philipp erwartet stündlich die Festsetzung des Tages dafür. Er hat darüber auch mit Hz. Heinrich von Braunschweig einen Beschluß gefaßt, der kürzlich bei ihm war. Dem muß Philipp nachkommen, da nicht allein dem Kg., sondern dem ganzen Reich daran liegt. Wenn die Sache aber auf dem Tag zu Hamburg durch die Räte zum Vertrag kommt und Philipps Besuch bei dem Kg. unnötig wird, will er gern in Hz. Georgs Sache helfen, wenn es ihm möglich ist. Sind Georg und Kf. [Johann Friedrich] einverstanden, die Sache ruhen zu lassen, bis der Lgf. vom Kg. zurückkommt, will er in der Fastenzeit einen Verhandlungstag ansetzen. Philipp will das Georg zuliebe tun, obwohl er einige Bedenken hat, die er Georg bei Gelegenheit persönlich mitteilen will.

Dresden 1536 Januar 28 (Freitag nach St. Pauls Bekehrung): Hz. Georg an Lgf. Philipp (Dr ebda, 125 v. Entw. Pistoris): Er erhielt sein Schreiben [vom 19. 1.] mit seiner Entschuldigung, nicht auf dem Verhandlungstag zwischen den Verordneten des Kf. und Georgs nach Lichtmeß [2. 2.] in Leipzig erscheinen zu können. Georg dankt dem Lgf. für die Vermittlungsbereitschaft und erwartet, daß Philipp in dieser Sache noch genug zu verhandeln haben wird, wenn er die anderen Dinge abgeschlossen hat.

[1] Mgf. Georg von Brandenburg-Ansbach, vermählt seit 25. 8. 1533 mit Emilie, Tochter Hz. Heinrichs von Sachsen.

[2] Dänische Grafenfehde 1534 – 1536.

2941. [Annaberg] 1536 Januar 11 (Dienstag nach Erhardi), eilend

Hz. Georg an Kanzler Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 122 rv. eigh. Ausf., Siegel verl.

Er erhielt sein Schreiben. Da Pistoris den Verordneten den Tag zu Weißenfels abgeschrieben hat, wird [Georg von] Karlowitz wieder nach Dresden kommen und das nach Weißenfels Verordnete »abschaffen«. Georg ist einverstanden, daß man [Gf. Albrecht] von Mansfeld den Tag zu Weißenfels abschreibt und mitteilt, daß bis zu einem anderen Tag alles unverändert bleiben solle. Karlowitz wird wissen, ob noch ein Tag nötig oder schon alles vertragen ist. Pistoris soll [Georg von] Breitenbach und Wolf vom Ende schreiben, daß sie am nächsten Montag [17. 1.] neben dem Bf. [von Meißen] in Rochlitz sein sollen. Georg überschickt auch den Brief, den Pistoris »Olsenicz« gegeben hat. Beiliegend sendet der Hz. zudem ein Konzept zum Brief an Lgf. [Philipp, Nr. 2940] wegen der Einigung. Pistoris soll ihn »vff das papir das ich mit meyner hant gschriben« ausfertigen und überschicken, damit man Antwort erhält.

PS: Die Erbeinung, die die Fs. schwören sollen, spricht von keinem Erbfall, sondern allein davon, daß Sachsen, Brandenburg und Hessen einander »trawlich meynen soln vnd einnander bhelfflich sein wy ich auch brichten wil wen ich zcu auch [=euch] kom vnd ist die voreinung dem nicht entkegen so zcu hal gmacht«.[1]

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2328; Nr. 2772.

2942. Leipzig 1536 Januar 13 (Donnerstag nach Trium regum)

Begräbnisordnung Hz. Georgs

L StA: Urk.-K. 16, 41, 1. Ausf., eigh. Uschr., angehängtes Siegel in Holzkapsel.

Hz. Georg bekennt für sich und seine Erben: Nachdem sich zwischen Propst Ambrosius Rauch sowie dem Konvent und Kloster St. Thomas einerseits und dem Rat zu Leipzig andererseits Streitigkeiten wegen der Begräbnisse in und vor der Stadt zugetragen haben, da es wegen »der mennige des volcks vnnd vorstehennden sterbleufftenn«, die sich fast jedes Jahr in der Stadt ereignen, nicht für gut angesehen wurde, die Verstorbenen weiter in der Stadt zu begraben, hat der Hz. durch seine Räte Georg von Karlowitz, Amtmann zu Radeberg, Georg von Breitenbach, Ordinarius zu Leipzig, und Andreas Pflug zu Löbnitz folgenden Vertrag schließen lassen:

Der Begräbnisort soll nach St. Johannis gelegt und der Kirchhof dort soll durch den Rat nach und nach erweitert werden »mit einem Raume der Franntzosern Spitalh vnnd vorruckung desselbigenn Spitalls gebeude«. Der Raum soll auch geweiht werden. Die Adligen, die ihr Begräbnis in Klöstern haben, sollen davon befreit sein.

Eine Leiche soll von den Priestern und Schülern zu St. Thomas geholt und bis vor das Grimmaische Tor geleitet und dann zu St. Johannis von dem dortigen Pfarrer und im Beisein einiger Schüler begraben werden, »auch daselbst balde aufs begrebnis denenn die es begerenn vigilien, ader Seellmessenn gehaltenn werdenn«. Wird begehrt, daß die Leiche mit allen Schülern und Priestern bis nach St. Johannis geleitet wird, soll der Propst darüber entscheiden.

Wird jemand am Nachmittag begraben, und die Seelmesse findet am nächsten Tag statt, soll diese in der Pfarrei, in der der Verstorbene lebte, gehalten werden. Auch »dreissigiste« sollen dort gehalten werden. Das Kreuz soll nur geholt werden, wenn derjenige, der das Begräbnis zu St. Thomas bestellt, es verlangt.

Will jemand einen Verstorbenen in den Klöstern St. Pauli oder bei den Barfüßern begraben lassen, soll er sich mit jenen Klöstern einigen. Die Erben sollen dann dem Pfarrer, in dessen Pfarrei der Tote lebte, vor dem Begräbnis zwei silberne Schock für das Pfarrrecht sowie dem Gotteshaus zwei gute Schock zum Gebäude neben dem gewöhnlichen Geläutgeld geben. Man soll die Leiche in diesem Fall nicht in die Pfarrei tragen, sondern die Priester und die Schüler sollen die Leiche bis vor das Kloster geleiten, dort sollen die Mönche sie annehmen und begraben.

Im St. Thomaskloster soll man – weil das die Hauptpfarrei ist – niemanden begraben, außer denen, die eine Stiftung oder geistliche Lehen darin haben. Die Erben sollen vor dem Begräbnis dem Pfarrer und der Kirche dasselbe geben, wie im vorigen Punkt benannt ist.

Wer jedoch »im sterbenn[1] ann der pestilentz« stirbt, den soll man ohne Unterschied zu St. Johannis begraben, doch ohne Versammlung, Geläut und Geleit der Schüler oder Verwandten des Verstorbenen. Es soll auch zu einer Zeit geschehen, wenn wenig Volk auf der Gasse ist. Stirbt jemand zwar »im sterbenn«, aber nicht an der »pestilentz«, soll er mit Geleit wie oben genannt begraben werden. Ein »sterbenn« liegt dann vor, wenn in einer Woche in der Stadt und den Vorstädten mindestens 20 Personen an der »pestilentz«

sterben. Zum Unterhalt der Schuldiener und Schüler will der Rat in dieser Zeit einen Gulden für die Schule geben, doch nur, wenn in einer Woche 20 an der »pestilentz« sterben. Läßt das Sterben nach, muß es der Rat nicht mehr geben.

Gedächtnismessen und Begängnisse der Bruderschaften sollen in den Pfarreien, Klöstern und Kirchen gehalten werden, in die sie gestiftet sind.

Mit dem Spolium[2] soll wie bisher verfahren werden: bei einem Verstorbenen in der Pfarrei St. Thomas soll das Spolium ganz dem Kustoden zukommen, der davon Lichter [»geleuchte«], Brot und Weihrauch bezahlt. Bei einem Verstorbenen in der Pfarrei St. Nikolai soll das Spolium wie bisher geteilt werden.

Dem von Hz. Ernst und Hz. Albrecht von Sachsen zu Leipzig am Dienstag nach Neujahr 1476 zwischen dem Rat und dem Kloster St. Thomas aufgerichteten Vertrag[3] soll nachgekommen werden.

[1] In Seuchenzeiten.

[2] Die nachgelassenen Besitztümer eines Geistlichen, über die nicht testamentarisch verfügt worden ist.

[3] *Leipzig 1475 Dezember 26 (Dienstag nach dem Neujahrstag 1476)*, gedruckt: CDS II/8, 409 f. – Nr. 487.

2943. Halle, Moritzburg 1536 Januar 13 (Donnerstag nach Erhardi)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7268/5: Schwäbische, fränkische und andere Bundshandlungen 1526/36, 119 r. Ausf., Siegel verl.

Christoph Türk, sein Magdeburgischer Kanzler, hat ihm über die Unterredung mit dem hzl. Rat Georg von Karlowitz in Leipzig wegen des Schreibens an Mgf. Johann von Brandenburg bezüglich der Siegelung des bewilligten Einigungsvertrages berichtet. Der Kardinal ist damit einverstanden. Am Tag der Rückkehr seines Kanzlers erhielt Albrecht aber ein Schreiben von Hz. Heinrich von Braunschweig, der das Fehlen seiner Räte in Leipzig entschuldigt und seine Einwilligung mit den Beschlüssen Albrechts und Georgs erklärt. Zudem berichtet Heinrich, daß Mgf. Johann bald zu ihm kommen werde. Heinrich will ihm dann die Sache darlegen und hofft, Johann werde sich nicht verweigern. Wenn Georg einverstanden ist, wäre Albrecht dafür, diese Unterredung abzuwarten. Wenn nötig kann man das Schreiben an Johann auch noch danach abschicken.

Dresden 1536 Januar 17 (Montag Antonii): Hz. Georg an Kardinal Albrecht (Dr ebda, 120 rv. Entw., korr. Pistoris): Er erhielt sein Schreiben [s. o.] und ist einverstanden, daß mit dem Schreiben an Mgf. Johann gewartet wird, bis sich der Kardinal erkundigt hat, was Hz. Heinrich bei dem Mgf. erreicht hat. Der Kardinal möge das schnell mitteilen.

2944. 1536 Januar 18 (Dienstag nach Antonii)

Martin von Bendeleben an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8786/7: Den Tag zu Leipzig … 1535, 282 rv. Ausf., Siegel.

Nachdem Georg die Herren von Bendeleben für Montag nach Fabiani und Sebastiani [24. 1.] zur Verantwortung nach Dresden beschieden hat, weist er darauf hin, daß er an dem Schloß, der Pfarrei und den geistlichen Lehen keinen Anteil hat und sich auch nicht zu Bendeleben aufhält, sondern bei Gf. Heinrich d. J. [XXXIV.] von Schwarzburg [zu Frankenhausen]. Der Hz. möge ihn daher entschuldigen.

Dresden 1536 Januar 25 (Dienstag Conversionis Pauli): Hz. Georg an Martin von Bendeleben zu Bendeleben (Dr 10004, Kopial 158, 139 rv. Entw. Pistoris): Auf das hzl. Schreiben, zu seiner Verantwortung wegen der veränderten Zeremonien nach Dresden zu kommen, hat er die Ursachen seines Nichtkommens mitgeteilt. Es gebührt ihm nicht, seinen Leuten zu gestatten, durch Neuerungen vom Gehorsam der christlichen Kirche abzufallen. Beharrt er darauf, wird sich Hz. Georg ihm gegenüber wie zu anderen Abfälligen verhalten.

2945. Dresden 1536 Januar 20 (Donnerstag Fabiani und Sebastiani)

Georg von Karlowitz an die von Hopfgarten zu Mülverstedt

Dr 10004, Kopial 148, 309 v. Entw.

Der letzten Abrede gemäß hat Karlowitz Hz. Georg ihr Erbieten vorgetragen. Hz. Georg wird damit zufrieden sein. Sie sollen sich deshalb Montag nach Lichtmeß [7. 2.] in Leipzig einfinden und wie üblich um die Lehen ihrer Güter bitten. Wenn ihnen diese verliehen wurden, sollen sie »Spitznassenn« entsprechend der Abrede vorstellen und so ihre Sache zu Ende bringen.

[1536 Februar]: Entscheidung der kfl. und hzl. Räte zum Umgang mit denen von Hopfgarten (Wei: Reg. N 63 II, 95 rv. Abschr.; Wei ebda, 89 r – 100 v mehrfache Abschriften): Nachdem denen von Hopfgarten vorgeworfen wird, daß sie bei der Verleihung der Lehen »pillichenn gehorsam zuleisten geweigert habenn«, wurde bedacht:

Wenn die von Hopfgarten von Hz. Georg die Lehen empfangen wollen, sollen sie den Hz. bitten, daß er ihnen gnädig verzeihen möge, wenn sie gegen ihn gehandelt haben, und darauf ihnen ihre »altvetterliche gueter« gnädig verleihen möge. Sie sollen sich zur gewöhnlichen Lehnspflicht und untertänigem Gerhorsam erbieten. Darauf soll sich Hz. Georg gnädig erzeigen, »welchs seiner f. g. nidergesatzte Rethe zuerlangenn sich durch vntherdenige bieth bevleissigenn sollenn«.

Damit auch künftig wegen dieses Artikels im Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] kein Streit entsteht, sollen sich Kf. und Hz. entsprechend dem Machtspruch mit Gesamt- und anderer Belehnung freundlich verhalten. Die Regelung soll sich sowohl auf Untertanen, die unter einem Fs. sitzen, wie auch auf die, die unter beiden Fs. sitzen, beziehen. Alle Diener sollen belehnt werden, doch wenn sie die Ansitze bewohnen und einnehmen, »soll es gehaltenn werdenn, wie es der Chur ader furst, des furstennthumbs der ansietze gelegenn, geordent«. Kein Kf. oder Hz. soll sich der Untertanen des anderen annehmen, es sei denn, daß der Untertan unter beiden Ansitze hat. Der Machtspruch bleibt davon unberührt und vollständig in Kraft.

2946. 1536 Januar 22 (Vincentii)

Propst Ambrosius Rauch und Rat zu Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 245 r. Ausf., 2 Siegel (Stadt Leipzig und St. Thomas zu Leipzig).

Hz. Georg hat ihnen durch Georg von Karlowitz einige schriftliche Artikel, »das newe begrebnis zu Sanct Johanns belangende« [Nr. 2942], zustellen lassen. Sie haben diese durchgesehen und »vns der voreynigtt mit eyner kleynen voranderung«, die sie beiliegend [fehlt] übersenden. Sie bitten, Hz. Georg möge diese Artikel »in eynen ewigen Recess« bringen, siegeln und jeder Seite ein Schriftstück zukommen lassen.

2947. Dresden 1536 Februar 3 (Donnerstag nach Purificationis Marie)

Hz. Georg an bfl. Statthalter [Wolf vom Ende] und Räte zu Zeitz

Dr 10004, Kopial 147, 107 r. Entw. Komerstadt.

Er erhielt ihr Schreiben »Bastian beyers halben« und kann diesen »des orts« nicht als Vorsteher[1] dulden. Darum hat er ihm seinen Abschied geben lassen. Außerdem wurde Beyer mitgeteilt, wenn er die »kostung, das gesinde lon und pachtgelt« für dies Jahr entrichtet, müsse er den Zuwachs [»wachs«] und das, was er ins Kloster gebracht hat, nicht erstatten. Dabei beläßt es der Hz., dem es mißfällt, wenn sich Beyer in dieser Sache mit Ansprüchen an den hzl. Amtmann wendet. Die Empfänger sollen ihn von diesem Vorgehen abbringen.

[1] Wohl des Stephansklosters in Zeitz; vgl. Germania Sacra. N. F. 35/2: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Bistum Naumburg / bearb. von Heinz Wiessner. Bd. 2: Die Diözese. Berlin 1998, 1115; zu Beyer vgl. auch Nr. 2781.

2948. Dresden 1536 Februar 8 (Dienstag nach Dorothee)

Hz. Georg an Bf. [Johann VII.] von Meißen

Dr 10004, Kopial 147, 107 v. Entw. korr. Komerstadt.

Dr. iur. »Christoff von Betzschitz« und die armen Leute zu Döbra [»Dobraw«] haben Hz. Georg ihre Not in beiliegenden Schriften geklagt. Georg kann nicht erkennen, welche Rechtskraft der Prozeß hat, der gegen Verstorbene oder nicht mehr in Dobra Wohnende geführt wird und in dem die Kläger nicht genannt werden. Damit Betzschitz und die anderen keine Ursache haben, sich weiter bei Hz. Georg zu beklagen, bittet er den Bf. um Aufschiebung oder gänzliche Aufhebung des Bannes, denn zum Bann ist ein ordentlicher Prozeß nötig. Niemand ist ungehört zu verurteilen.

2949. Halle, Moritzburg 1536 Februar 9 (Am Tag Apollonie)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7268/5: Schwäbische, fränkische und andere Bundshandlungen 1526/36, 122 r – 123 r. eigh. Ausf., Siegel.

Er schickt Hz. Georg als neue Zeitung vertraulich, was Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen mit Kf. [Joachim II.] von Brandenburg in Torgau wegen dessen Mutter [Elisabeth][1] verhandelt hat.[2] Der erste Vorschlag wurde von Kf. [Joachim II.] abgelehnt, aber den anderen hat er bewilligt, auch die Mutter hat zugestimmt.

Die Antwort der protestierenden Stände an den päpstlichen Nuntius [Pietro Paolo Vergerio] wegen des Konzils ist aus beiliegender Kopie[2] zu ersehen. Georg wird wissen, daß sie zu Schmalkalden ihre Einung auf acht Jahre erweitert haben – die alte währt noch zwei Jahre, mit der neuen zusammen also zehn Jahre. Der Kf. von Sachsen und Lgf. [Philipp] sollen, jeder in seinem Kreis, zu Hauptleuten gewählt sein. Wenn sich in einem Kreis etwas gegen einen Bundesverwandten zuträgt, soll der Hauptmann sofort Kriegsvolk zu Roß und Fuß annehmen und die anderen Verbündeten aufmahnen. Auch soll das in einem Kreis hinterlegte Geld zur Hilfe in den anderen gebracht werden.

Die Hz. von Pommern, die Stadt Frankfurt am Main und weitere Städte wurden in das Bündnis aufgenommen. Kf. und Lgf. sind berechtigt, weitere Stände aufzunehmen, die dem Bund beitreten wollen. »got behut mein vnderthan, das sy nicht darzu durch diß mittel bewegt, dy weyl dy thur yderman vf stehen sal«. Der Lgf. hat Albrecht geschrieben, er solle mit der Rechtfertigung gegen Frankfurt am Kammergericht stillstehen und ihm gütliche Handlung gestatten, da Frankfurt auf dem Tag zu Schmalkalden in das Bündnis aufgenommen worden sei.

Hz. Georg weiß gewiß schon, welche Gesandten großer Potentaten in Schmalkalden waren und »was practiken allenthalben vorhanden«. Es wäre »hochvon notten, das vnser kayser von slaff erwachet, vnt thet als ein trewer advocat der cristlichen kirche, dan sal in dy freyheyt gegeben werden, an zu nhemen, wen sy wollen, vnd vns andern dy henden geslossen sein wyder mit recht ader sonst in ander wege zuhandeln, wirdt ir hauffe ye lenger ye grosser, vnd der vnser von tag zu tag ye swecher«.

[1] Es handelte sich um die Rückkehr der Gemahlin Kf. Joachims I. [†1535], die im März 1528 vor ihrem Gemahl wegen lutherischen Abendmahlsempfangs geflohen und bei Kf. Johann von Sachsen, dem Bruder ihrer Mutter, Unterkunft gefunden hatte; vgl. ABKG 3, Nr. 1571. 1574. 1580. 1583. 1585. 1590.

[2] Die erwähnten Beilagen fehlen.

2950. Dresden 1536 Februar 10 (Donnerstag nach Apollonie)

Hz. Georg an den Rat zu Chemnitz

C StA: Cap. IV Sect. I Nr. 46b, 6 r. Ausf., Siegel.

Aus beiliegendem Schreiben [s. u.] können sie entnehmen, was Priorin und Konvent des Nonnenklosters zu Freiberg erneut an den Hz. gelangen ließen.[1] Der Rat soll erkunden,

ob die Nonne [Katharina Wildecke] »yres vatter- vnnd mutterteyls noch vnentricht« ist. In diesem Fall soll der Rat dafür sorgen, daß das Kloster bei einem Verkauf der Güter Jobst Wildeckes seinen Anteil vor allen anderen Gläubigern erhält.

[1536 vor Februar 10]: Priorin Barbara von Schönberg und Konvent des Nonnenklosters zu Freiberg an Hz. Georg (C StA ebda, 5 rv. Abschr.): Die Nonne Katharina Wildecke hat das väterliche und mütterliche Erbteil an den Gütern Jobst Wildeckes noch nicht erhalten. Georg hatte deshalb an den Rat zu Chemnitz geschrieben, das Kloster vor anderen Gläubigern Wildeckes zu bedenken. Nun aber wurde den Gläubigern nach Rechtsentscheid angekündigt, die Güter Wildeckes am Freitag nach Valentini [18. 2.] einnehmen zu können. Dem Kloster wurde dieses Recht aber nicht zugestanden. Wegen dieses Unrechts wenden sie sich an den Hz. und bitten diesen um ein Schreiben an den Rat, damit das Kloster seinen Anteil erhält.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2438.

2951. Ingolstadt 1536 Februar 11

Johann Eck an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10299/7: Päpstliche Bullen und Ablaß … 1517/38, 121 r – 122 r. eigh. Ausf.; gedruckt: Seidemann: Erläuterungen, 172 – 174; JEB, Nr. 314.

Im vergangenen Jahr berichtete Eck über seinen Streit mit Dr. Leonhard von Wolfeck.[1] Eck hatte die Absicht, in den Dienst des Kardinals [Bernhard Cles] von Trient zu treten, wo er den doppelten Lohn erhalten hätte. Aber Hz. Wilhelm von Bayern wollte ihn nicht fortlassen und hat entsprechend an den Kardinal geschrieben. Wolfeck hat sich auch »vil freuntschafft enbotten, […] also bleib ich gleich lennger ein schulmaister«. Eck hat über einige Psalmen und kleine Propheten gelesen und beginnt in der Fastenzeit mit Genesis.

Gegen Luthers Winkelmesse[2] und [Ambrosius] Blarers Widerruf[3] hat er geschrieben, aber die von Augsburg werden es nicht drucken. Es wurde ihm geraten, das in ein großes Buch zu »mischen«. Er hat sich entschlossen, gelegentlich seine Vorlesung über Maleachi drucken zu lassen, dort würde es zum 1. Kapitel passen. Jetzt aber will Eck nur den Haggaikommentar ausgehen lassen. Er erklärt, »vnnser mess lutter nennß felschlich ain winkelmesß: dann vnnser mesß sey Catholica, vniversalis, gmain durch die gantze Christenhait; vnd ihr mesß sey ain winckel mess neulich ex angulis hereticorum entsprungen«.

Hz. Georg hatte Eck 30 Gulden für die Widerlegung [»confutation«] geliehen. Eck hat deshalb an Cochläus geschrieben. Dessen Schwager, der viele Bücher von Eck hat, soll Hz. Georg die 30 Gulden geben. Tut er es nicht, will er das Geld im Sommer durch »Thurmberg« schicken.

Hz. Wilhelm hat Eck befohlen, die ganze Bibel nach dem lateinischen Text zu verdeutschen, wie ihn die christliche Kirche angenommen, »auff gut hoh teutsch: soll mich nichts kimmern lassen, obs mer, oder weniger oder anders im Hebraischen vnd kriechischen sein: vnnd sonderlich soll ich verhueten, das ich die aigen namen in der kirchen nit verenndere in khainß wegs, als Miriam, Simson, Pinchas, Smuel, Slomo etc.« Eck hat dem Hz. zugesagt, es bald zu tun.[4]

Hz. Georg hat vor vielen Jahren des verstorbenen [Hieronymus] Emsers Testament ausgehen lassen,[5] aber dieses, »auff ewer Misnisch vnd sächsisch teutsch vnd form zeschrieben vil gesetzt, das vnnß hochteutschen nit annemlich oder anmuetig: Sonnderlich ist er zu weil dem Erasmo nachgefaren«, was Hz. Wilhelm »gar nit haben will«. Emser hat »auff Erasmisch geordnet« Acta apostolorum gleich nach den Evangelien. Hz. Wilhelm wünscht die alte Ordnung, wie es Hieronymus in seinem »Prologo«[6] angezeigt hat.

Eck möchte gern die Übersetzung des Neuen Testaments durch Emser beibehalten, wenn Hz. Georg Leute in Sachsen hat, die den Text ins Hochdeutsche übertragen und sich dabei an Ecks Übersetzung des Alten Testaments orientieren. Sonst werden die Ketzer darüber spotten, daß Eck schon wieder ein anderes Neues Testament bringt, »dann also thund wol die Newchristen, das luterß, zwingliß, Hetzerß translation nit mit einander vergleicht: Jch wolt das Novum testamentum Jn seiner krafft blibe sub titulo Emseri«. Dietenbergers Bibel[7] mit ihren jüdischen Namen will Hz. Wilhelm nicht. Dieser hätte viel aus Luthers Übersetzung genommen. Anmerkungen wünscht Hz. Wilhelm auch nicht, sondern »ain raine unvermischte Bybel« mit Inhaltsüberschriften am Rand. Eck will aber bei der Übersetzung auch den hebräischen und griechischen Text berücksichtigen, sich entsprechende Notizen machen und auch die Fehler der neuen Übersetzter und das, was gegen Luther und Zwingli spricht, vermerken. Nach vollendeter Übersetzung will er ein Jahr später Anmerkungen zur ganzen Bibel schreiben und darin seine Übersetzung begründen, Hebräisch und Griechisch verteidigen und die Fehler der anderen benennen. »Aber die Bibel will ich an ihr selbs bleiben lassen«.

»Es ist zu besorgen das schmackhaldisch conciliabulum[8] hab aber ain kessel mit brey vber gehenckt: wären ihn doch kosten muess«. Die Hz. von Bayern sind in Sorge über Rüstungen Hz. [Ulrichs] von Württemberg. Sie haben 60 Büchsen nach Ingolstadt und weitere in Richtung Rhein gebracht und auch sonst vorgesorgt, damit sie nicht übereilt werden.

PS: Die beiden Predigten Ecks werden zusammen mit zwei Tafeln nachgedruckt: Der Formschneider hatte bisher keine Zeit.

[1] Unbekannt, gemeint ist der bayerische Kanzler Leonhard von Eck.

[2] WA Bd. 38, 171–256 »Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe«.

[3] Ambrosius Blarer: Bericht von dem Widerruf, so er bei dem Artikel des hochwürdigen Sakraments des Leibs und Bluts unseres Herrn Jesu Christi getan soll haben … Tübingen 1535. VD16, B 5680 f.

[4] BJbel Alt vnd new Testament / nach dem Text in der hailigen kirchen gebraucht / durch doctor Johañ Ecken … Augsburg; Ingolstadt 1537. VD16, B 2702.

[5] Vgl. ABKG 2, Nr. 1467; ABKG 3, Nr. 1538.

[6] Prologus galeatus des Hieronymus (vor 1. Sam).

[7] Deutschsprachige Bibelübersetzung des Dominikaners Johann Dietenberger (um 1475–1537), zuerst: Biblia / beider Allt vnnd Newen Testamenten / fleissig / treülich vnd Christlich / nach alter / inn Christlicher kirchen gehabter Translation / mit außlegung etlicher dunckeler ort / vnnd besserung viler verrückter wort vnd sprüch / so daß anhere inn andernn kurz außgangnen theutschen Bibeln gespürt vnd gesehen … Mainz 1534. VD16, B 2693.

[8] Bundestag zu Schmalkalden, 8. bis 24. 12. 1535.

2952. Dresden 1536 Februar 12 (Sonnabend nach Scolastice)

Hz. Georg an Bf. [Sigismund] von Merseburg

Dr 10004, Kopial 147, 108 r. Entw. Komerstadt.

Er erhielt das Schreiben des Bf. wegen des Pfarrers und einiger unbestätigter Lehen zu Rochlitz. Auch seine Räte, die jüngst in Rochlitz waren, haben berichtet, daß dort ein tauglicher Pfarrer fehle. Darum schreibt er gleichzeitig an den »Commendatorn zue Zschwetzen«[1], daß er für diese Pfarrei einen tauglichen, weltlichen Priester sende, der sich nach christlicher Kirchenordnung verhält.

Wegen der unbestätigten Lehen meint der Hz., »weyl die lehen zum theyle geringe vnd die prister seltzsam«, daß der Bf. sich nach dem Einkommen aus ihren anderen Lehen erkundigt und die nicht bestätigten Lehen mit den anderen vereinigt und dadurch bestätigt, so daß der letzte Wille der Stifter gehalten wird. Der Bf. soll sich von Pfarrer und Rat zu Rochlitz weiter berichten lassen.

[1] Statthalter der Ballei Thüringen des Deutschen Ordens Christoph von Reckerodt in Zwätzen.

2953. 1536 Februar 13 (Sonntag nach Scolastice)

Hans von Wolframsdorf, Amtmann zu Dornburg und Camburg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10328/1: Wiedertäufer bel., 104 r – 104/1 r. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: Wappler, 416 – 418 – Nr. 53 v.

Er hatte dem Hz. am Sonntag nach Katharine [28. 11., s. u.] den Bericht des Schossers auf der Leuchtenburg über einige »widerteuffer Szo tzw Ewderstorff [Kleineutersdorf] gefangen«, übersandt. Der Hz. antwortete, da die kfl. Amtleute sie vielleicht ohne Urteil entlassen würden, solle Wolframsdorf gut darauf achtgeben und sich sofort zu den kfl. Amtleuten begeben, wenn er etwas Entsprechendes bemerken würde. Er solle dann im Namen Georgs Zutritt zu den Gefangenen verlangen und sie entsprechend der hzl. Landesordnung zur Rechenschaft ziehen. Würden die kfl. Amtleute das aber selbst tun, solle Wolframsdorf nichts unternehmen.

Die Antwort der Gefangenen auf die Befragung in der Güte durch die Gelehrten hat Wolframsdorf geheim erhalten und legt sie bei [s. u.]. Am Mittwoch nach Pauli Bekehrung [26. 1.], als Wolframsdorf in Amtsgeschäften außerhalb des Hzt. war, sind drei der in Jena gefangenen Täufer – »Hanns peisicker, Jobst muller vonn schonaw [Schönau bei Zwickau], vnnd Heintz Grawdtt vonn Esperstedtt tzw Jhene mitt dem schwerdtt vom lebenn tzum tode gericht wurden, vnnd als die drey awf die stelle der entheuptung brachtt, hadtt der heuptman von Weymar Ewaldt vonn Brandensteynn dem Schosser zu Jhene bevohlenn sie nachmals zuerynnern zuwiderkeren, vnd vonn irem Irtumb abetzwstehenn«. Darauf hat »der Rabbi Heintz Grawdtt geantwortt, Er wolt vff seinen Artickeln vnd Maynung bleibenn, vnd wan man gleich tausent Jar mit ime dovon handelt, er bfunde das man aus allen dingen Abgotterey machett; Man liesse sich herre heissen vnd die paret vor inen abzihenn, solche ehre nicht den menschen sunder Allein godt zugehorenn«. Zu Brandenstein sagte er trotzig: »Do Adam rewtte, vnd Eva span,

wer war dietzeidt eyn Iddelman«. Nach diesen Worten ließen sie sich enthaupten. Vor dem Gerichtstag [26. 1.] waren sie mit der Schärfe befragt worden, ob sie noch viele heimliche Anhänger hätten. Sie sagten, »das der vbir Acht Abir gleich neun nicht sey, di weren Aldo sie ir herre der vather hingesandt«.

Der vierte Gefangene »Lorentz petzsch vonn Emselohre« [Emseloh] bei Sangerhausen, der nach seinem Widerruf von den anderen getrennt im Gefängnis saß, ist kurz vor dem Gerichtstag entkommen, wie Wolframsdorf vom Stadtrichter insgeheim erfahren hat. »Mertin Kolbe vonn Dobersdorff« [Obersdorf] bei Sangerhausen, ein Schäfer, ist von den kfl. Amtleuten gemäß dem Schreiben des Hz. am Freitag nach Bekehrung Pauli [28. 1.] in Kahla freigelassen worden. Er hat widerrufen und sich zur Buße erboten. Über die anderen, die zu Neustadt [Orla], Kahla und Leuchtenburg im Gefängnis sitzen, hat der Stadtrichter von Jena berichtet, nach Aussage der Gelehrten, die mit ihnen »vff die widerkahr gehandelt«, würden sie alle freigelassen bis auf einen, der hingerichtet werden solle.

Wolframsdorf hat nicht eher berichtet, weil er sich erst gründlich erkundigen wollte.

Beilage (Dr ebda, 36 r – 37 r. Ausf.; gedruckt: Wappler, 399 f. – Nr. 53d): Die 16 Täufer, die auf der Leuchtenburg gefangen sitzen, von denen er dem Hz. bereits berichtete, sind aufgeteilt worden. Vier sitzen nun zu Jena, vier zu Neustadt [Orla], drei zu Kahla, und die fünf Frauen sind noch auf der Leuchtenburg. Wolframsdorf hat sich in Georgs Auftrag in Jena erkundigt, wie man gegen die Gefangenen vorgehen will. Gestern berichtete ihm Lic. »Bernhart Zuckschwert (eyner mit) des Rats zu Jhene« mündlich, »wye daß Philippus Melanchthum vnd andere schrieft gelarten, auch er selbst vyel mal bey den vyer widerteuffern […] gewest sein, in vorhaben von irem irthumb sie abzuewenden, Ader sie hettenn bey ihnen nichts fruchtbarß erhalten mögenn Alleyn auf iren angefangen wergk strack zubeharren gestanden«. Befragt nach den Ursachen ihres Glaubens und ihrer Ablehnung der regierenden Obrigkeit hätten sie »mit spottischen lachenden gemut geantwort dieweil sie schryftgelarten wollenten gnant werden glaubden allein an daß worth, vnd enthielten sich der guthen wergk darzu ihr öbirkeit vngehorsam leisten, So weren sie viel erger dan die papisten, die auch irten; dan sie glaubten an dem vater im hymmel der wer ir öbirkeit; Weyter gefraget, wer sie zu dem vater geweißen hat, geantwort, ir prophet doctor Karlstadt der itzundt iren glauben zu Pasel prediget«. Die Gefangenen an den anderen Orten wurden ebenso befragt und haben wie jene in Jena geantwortet. Nur der Schäfer soll ein einfältiger Mann sein, »der nem seyne schaff und trett auf seynen althen glauben wider«. Zuckschwert berichtete weiter, »wan Martinus Lutther, der itzundt sampt andern schrieftgelarten mit dem Churfursten zu Sachssen etc. kegen Schmalkoln do die Englische pötschaft in die funftzigk pferden starck sein solt, gereyset wer, widerumb komen worde, Solt er die vorkartten menschenn auf den rechten glauben wider zu feuren, daß sein auch dar thuen; Im fall sie behartten auf iren itzigen Irthumb ader stelten daruon abe, so het er alß viel vormargkt, daß sie nicht gericht, auch nicht Ledigk gelassenn, Sunder auf ir lebenlangk gefenglichen erhalten werden; Auß dem so sie Ledigk gelassen, mochten sie dem gemeynen man sagen sie weren recht befunden; solt man ihne dan ihr recht thuen, möcht geredt werden, weil sie also gelitten vnd in irem glauben gestorben, sie musten gerecht seyn«.

PS [eigh.]: Es wurde noch kein Täufer mit der Schärfe befragt.

1535 November 28 (Sonntag nach Katharine), eilend: Hans von Wolframsdorf an Hz. Georg (Dr ebda, 94 rv. eigh. Ausf., Siegel verl.): Am Tag Katharine [25. 11.] berichtete ein Amtsuntertan, daß er von einem Wandergesellen gehört habe, der Schosser [Peter Wolfram] zu Leuchtenburg solle einige Täufer gefangengenommen haben. Der Amtmann sandte einen Boten zur Erkundigung an den Schosser, welcher berichtete, wie beiliegt.[1] Da die Aussagen der Beschuldigten in gütlicher Befragung erfolgten, wird man sie wohl noch mit der Schärfe befragen.

[1] *1535 November 27 (Sonnabend nach Katharine): Peter Wolfram zu Leuchtenburg an den Amtmann zu Dornburg und Camburg, Hans von Wolframsdorf* (Dr ebda, 97 r. Ausf., Siegel).

2954. Dresden 1536 Februar 14 (Montag nach Scolastice)

Hz. Georg an Christoph, Martin und Franz von Bendeleben[1]

Dr 10004, Kopial 158, 86 v. Entw.

Er erhielt ihr Schreiben, nachdem Christoph bei ihm war, und hätte gewünscht, daß Martin und Franz auch bei ihm erschienen wären und seine Meinung gehört hätten. Da sie sich erbieten, sich gehorsam zu verhalten, fordert er sie für Montag nach Reminiscere [13. 3.] nach Dresden oder an den Ort, wo er sich aufhält, damit sie seine Meinung hören.

[1] Vgl. Nr. 2944. 2983.

2955. Dresden 1536 Februar 15 (Dienstag nach Valentini)

Hz. Georg an [Friedrich von Witzleben], Amtmann zu [Langen]salza

Dr 10004, Kopial 158, 146 rv. Entw.

Helene Freseken, Äbtissin zu Kaufungen[1], und ihre »Capitels Jungkfrawen« schrieben ihm wegen ihrer Zinsen zu Herleshausen [»Heroldshausen«], wie der Amtmann wissen wird. Georg hat sie an den hessischen Kanzler [Johann Feige] zu Kassel gewiesen, mit dem er verhandeln ließ. Aber Äbtissin und Kanonissen haben von dem Kanzler noch keine Antwort erhalten, so daß sie sich mit beiliegender Schrift erneut an Georg wandten. Der Kanzler wird sich gewiß bereits mit dem Amtmann geeinigt und diesem geschrieben haben, oder Georgs Kanzler [Simon Pistoris] wird ihm mitgeteilt haben, was er in der Sache erreicht hat, damit Äbtissin und Kanonissen so viele Zinsen erhalten, wie sie zu ihrem Unterhalt benötigen. Ist das der Fall, soll ihnen der Amtmann die Zinsen alsbald zustellen. Wenn nicht, sendet der Hz. beiliegend eine Schrift seiner Schwiegertochter [Hzn. Elisabeth], der Gemahlin seines Sohnes Hz. Johann, an den hessischen Kanzler,[2] um die Sache zu fördern. Der Amtmann möge diese dann übersenden und sich mit dem Kanzler verständigen.

[1] Kanonissenstift Kaufungen ö. Kassel.

[2] Gedruckt: UB Kaufungen, Bd. 2, 440 f. – Nr. 781; vgl. auch Nr. 2655.

2956. Leipzig [1536 Februar nach 5, vor 18]

Abschied und Instruktion der zwölf Niedergesetzten der beiden sächsischen Landschaften an Kf. [Johann Friedrich] und Hz. [Georg]

Wei: Reg. N 63 II, 56r–59v. Abschr.

Die zwölf Niedergesetzten Räte und Schiedsrichter beider Herren haben sich auf die Zitation durch die Anwälte hin seit Sonntag nach Purificationis Marie [5. 2.] in Leipzig besprochen und geeinigt:

Keine Seite hat der anderen auf ihre Klage zu diesem Tag geantwortet. Daher haben sie sich auf eine Gesandtschaft an den Kf. und den Hz. verständigt. Jeweils sechs Personen beider Seiten sollen am Freitag nach Valentini [18. 2.] abends in Torgau und Dresden ankommen und am folgenden Tag Kf. und Hz. vortragen, daß »sie als die vnterthane, gantz erschrecklich vnd vngern erfaren das ir Chur vnd f. g. ethwo schrifften halben, in einen vnfreunthlichen willen kommen, Vnd do ihnen das selb vorwandtniß halben nit vnpillich treulich vnd hertzlich leidt, So hetten sie bisher dis fur die hochste sache vnd noth geachtet das sie trachteten, wie vnd welcher maß, ir chur vnd f. g. doraus widerumb zcuuorgess des selben vnd guther einigkeit kommen mochten«. Trotz vieler Versuche ist man noch nicht zu einer Einigung gekommen. Auf den erbetenen Bescheid der Fs. sind sie nun zusammengekommen und haben das Vorbringen der Anwälte zur Kenntnis genommen. Sie konnten aber nicht befinden, wie die Sachen in Jahresfrist rechtlich entschieden werden sollen, weil bisher keine Seite der anderen auf die Klage geantwortet hat. Da Kf. und Hz. einander nicht schreiben und ihre Räte nicht zusammenschicken, kann es in den Sachen, an denen Land und Leuten wie auch den Fs. viel gelegen ist, zu keiner Lösung kommen. Die Streitigkeiten bleiben zum Nachteil aller unvertragen. Die Zwölf bitten daher, daß die Fs. in den Hauptklagepunkten bei dem bleiben, worauf sich die Zwölf jüngst zu Leipzig geeinigt haben.[1]

Um eine Einigung wegen der ergangenen Schriften zu erreichen, sollen die Gesandten Kf. und Hz. bitten, diesen Streit dem Ausschuß der 32 Landschaftsvertreter von Gf., Herren, Ritterschaft und Städten zur Entscheidung zu übergeben [»mechtige Hinstellung«]. Diese 32 können auch die weiteren inzwischen vorgefallenen Streitigkeiten, die den Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] betreffen, gütlich beilegen. Machtspruch und Grimmaischer Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] sollen davon nicht beeinträchtigt werden.

Wenn der Kf. bzw. der Hz. dem zustimmt,[2] sollen die Gesandten um die Einberufung der 32 nach Leipzig und die Sendung der Anwälte bitten. Kf. und Hz. sollen sich mittlerweile freundlich schreiben. Lehnt aber einer der Fs. ab, sollen die Gesandten um Verlängerung der Frist bis Michaelis [29. 9.] bitten. Die Zwölf sollen auf jeden Fall am Sonntag Reminiscere [12. 3.] in Grimma zusammenkommen[3] und sich über ein rechtmäßiges Urteil und weiteren Bescheid vergleichen. Die einen Gesandten sollen den anderen jeweils übermitteln, was der Fs. geantwortet hat.

[1] Vgl. Nr. 2897.

[2] Vgl. die Antworten Nr. 2958.

[3] Vgl. Nr. 2975.

2957. Dresden 1536 Februar 18 (Freitag nach Valentini)

Hz. Georg an Hz. Erich und Hz. Heinrich von Braunschweig

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 209 rv. Entw., korr. Pistoris.

Er hatte den drei Äbten [Vitus] zu Amelungsborn, [Lambert] zu Riddagshausen und [Jodocus] zu Marienrode [1]auf ihren Wunsch hin gestattet[1], das Kloster Michaelstein zu visitieren,[2] damit der eingestellte Gottesdienst wieder eingerichtet werde. Aber die Äbte haben dabei auch alle alten Privilegien und Verschreibungen, an denen dem Kloster und der Äbtissin [Anna] von Quedlinburg viel liegt, weggebracht, was Georg sehr befremdet und nicht annehmbar ist. Obwohl der Hz. den Äbten mehrmals deshalb geschrieben hat, ist doch nichts erfolgt. Er bittet daher Erich und Heinrich, den Äbten zu befehlen, daß sie die weggebrachten Briefe an ihn oder die Äbtissin zurückgeben, damit nichts zum Nachteil des Klosters Michaelstein und der Äbtissin vorgenommen werden kann.

Wolfenbüttel 1536 März 5 (Sonntag Invocavit): Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg (Dr ebda, 215 r. Ausf., Siegel): Er erhielt sein Schreiben an Hz. Erich und ihn [s. o.]. Heinrich will den Äbten entsprechend schreiben und deren Bericht verlangen, den er Hz. Georg zusenden wird.[3]

[1 … 1] Am Rand eingefügt für gestr.: befohlen.

[2] Vgl. Nr. 2813. zu Nr. 2989.

[3] Vgl. Nr. 2989.

2958. [Dresden 1536 Februar 19][1]

Antwort Hz. Georgs an Gf. Albrecht von Mansfeld und die anderen Vertreter der zwölf Niedergesetzten beider Landschaften

Wei: Reg. N 63 II, 65 r–69 r. Ausf., eigh. Uschr.

Er wäre nicht ungeneigt, ihnen in allem zu folgen [Nr. 2956], doch sind die Sachen bereits »so weit eingefurt das wirs nit wol dar fur achtenn konnen das man den ane vorletzung eins tails mas finden konde«. Da Georg an seinen »Ehrenn vnnd Christlichem stande denn wir kegenn got mehr vnnd hocher achtenn denn zeitliche eher vnnd gut« angegriffen wurde, hat er es »auf die lindeste bit stellen lassen«, die rechtlich möglich war. Damit hat er schon mehr eingeräumt, als er verpflichtet wäre. Will die andere Seite das nicht annehmen, muß er »mit der scherff in rechtenn« vorgehen. Sie werden ihm nicht raten, »diese Iniurien« von seinem Vetter zu ertragen, die seine »seele eher vnd gut gerucht« betreffen und so groß sind, daß mancher »einen heupt kriegk darumb erwecken« würde. Er hat aber bisher die schlimmen Folgen eines Krieges sowie Christi Wort bedacht »Man sal ihme die Rach lassenn,[2] Aber das ist gewis das wir lieber landes vnnd guets woltenn beraubt sein dan ein vorfolger der Christgleubigen befunden werdenn vnd es mit vns in vnsere grub tragenn«. Nero, Domitian, Diocletian, Julian Apostata und andere Verfolger der Christenheit waren mächtige Kaiser. »Nun aber so sie nach irem tode vorfolger der Christgleubigen befunden helt man sie vor die grosten bosswicht so der Erdtbodem getragenn«.

Um das für sich selbst zu vermeiden, bleibt Georg nur der Rechtsweg. Er muß sich vorsehen, daß ihm dieser nicht beschnitten wird, und kann eine »mechtige hinstellung« daher nicht annehmen. Da der Kf. entsprechend dem Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] nur die Zwölf akzeptieren will, stimmt auch Georg zu, deren rechtliche Entscheidung abzuwarten. Entscheiden sie aber, daß sie darüber nicht zu richten haben, will er die Sache dennoch rechtlich weiter verfolgen. Georg weist den Vorwurf des Kf., er könne die Klage gegen Luther nicht beweisen und habe sie selbst erfunden, entschieden zurück. Sein Sohn Hz. Johann hat den jetzigen Kf. [Joachim II.] von Brandenburg als Ansager genannt.[3]

Die Zwölf mögen ihm nicht verdenken, daß er ihrem Ansuchen nicht stattgibt. Sie sehen, an wem es liegt, daß die beiden Hauptartikel nicht gütlich beigelegt werden. Georg will nur das Recht vornehmen und kann ihre rechtliche Entscheidung wohl annehmen. Sie mögen sich auch Rat bei den 32 Niedergesetzten oder anderen holen. Der Kf. hätte Luther anweisen sollen, seine Antwort glimpflicher abzufassen, denn Luther ist nicht ein solcher »wiltprat«, daß Georg oder auch ein Geringerer »dauon zufressen lusten konde sundern es geburt andern vogeln vnd nicht frommen leutten«. Die Zwölf wissen auch von der Schmähung des Kf. gegen Georg gegenüber dessen Gesandten Hans von Schönberg.[4]

Gegen eine gütliche Verhandlung zu anderen Streitigkeiten durch die 32 hat Georg nichts. Haben die Zwölf sonst annehmbare Vorschläge, wie er künftig in seinen »Ehersachenn« verschont bleiben kann, will er darauf – vorbehaltlich seiner Rechte – untadelig antworten.

[1] Vgl. *Torgau 1536 Februar 19 (Sonnabend nach Juliane): Antwort Kf. Johann Friedrichs* (Wei ebda, 60 r – 63 r. Abschr.).

[2] Vgl. Dtn. 32. 35; Rö. 12, 19; Hebr. 10, 30.

[3] Vgl. Nr. 2661.

[4] Vgl. Nr. 2926.

2959. Wolfenbüttel 1536 Februar 22 (Am Tag Cathedra Petri)

Instruktion Hz. Heinrichs von Braunschweig für Sekretär Oswald Ottenbach an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7249/4: Irrungen zwischen Hz. Heinrich zu Braunschweig … 1526/39, 447 r – 449 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Bitte um Unterstützung Hz. Georgs in seiner Funktion als vom Ks. bestellter Oberster Sequester im Streit Hz. Heinrichs mit Goslar:
– wegen der Einbeziehung des Kupferrauchs[1] in die Sequestration gemäß der Entscheidung des Ks. auf dem Augsburger Reichstag [1530],
– wegen der zu geringen Ausbringung des Erzes aus dem Rammelsberg,
– wegen der Rechnungslegung des alten Sequesters Dietrich von Butzbach,
– wegen der Bezahlung alter Schulden Goslarer Bürger.

Hz. Georg soll seine Räte beauftragen, die Rechnung des Sequesters genau zu prüfen, da es früher viele Fehler und Betrügereien gab. Georg möge Heinrich auch zehn Verständige für die Wasserkunst leihen, die der Sekretär mitbringen soll, besonders einen aus Altenberg, der Zellerfeld gut kennt.

Wolfenbüttel 1536 Februar 22 (Dienstag am Tage Cathedra petri): Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 8285/9: Braunschweigische Gesandtschaften 1536, 2 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.): Kredenz für Sekretär Oswald Ottenbach mit mündlicher Werbung[2] an Kardinal Albrecht und Hz. Georg. PS [eigh.]: »Lyber ohem und Swager, Suma Sumarium Ich byn vnd bleib der ewer, mein hant«.

[1] Kupferregen, die beim Schmelzen des Kupfers emporspringenden flüssigen Kupferteilchen.
[2] Vgl. Nr. 2965.

2960. Merseburg 1536 Februar 28 (Montag nach Estomihi)

Bf. Sigismund von Merseburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 223 v. Ausf., Siegel.

Er erhielt Georgs eigenhändiges Schreiben von Donnerstag nach Valentini [16. 2., nicht bekannt] am 18. 2. Er teilt daraufhin mit, daß er seinen Vetter Wolf von Lindenau[1] nur zu sich genommen hat, um ihn von seiner Meinung abzubringen, was schon teilweise gelungen ist. Der Bf. ist zuversichtlich, darin weiter Erfolg zu haben. Sollte es dennoch nicht gelingen, will er weder Lindenau noch einen anderen mit dieser Meinung an seinem Hof dulden. Diese ist ihm genauso wie Georg »hefftigk entkegenn«. Der Hz. möge die Verzögerung der Antwort entschuldigen, die nur erfolgte, weil der Bf. die Rückkehr des hzl. Boten erwartete. Da das nicht geschah, sendet er nun einen eigenen Boten.

[1] Wolf von Lindenau hatte 1533 dem Rat zu Leipzig erklärt, er habe das Abendmahl in einer Gestalt eine Zeitlang nicht empfangen, vgl. ABKG 3, Nr. 2260.

2961. Dresden 1536 März 2

Hz. Georg an Kardinal Nikolaus von Schönberg, Ebf. von Capua

Dr 10024, Loc. 10300/3: Religion-Zwiespalt mit Dr. Martin Luthern … 1521/45, 198 r. eigh. Entw., lat.; Dr 10025, Rep. A 24 a I Nr. 274, 68 r. eigh. Ausf., Siegel verl., lat.; gedruckt: Geß: Klostervisitationen, 47 f. – Nr. II.

Der Kardinal weiß, daß Hz. Georgs Oheim Kf. Ernst und seinem Vater [Hz. Albrecht] vom Apostolischen Stuhl aus Gnade das Besetzungsrecht der Prälaturen und Kanonikate des Meißner Doms verliehen worden ist. Es wäre nützlich, wenn Hz. Georg und seine Nachkommen das gleiche Recht in Merseburg erreichen könnten. Der Kardinal möge das vom Papst brieflich erbitten. Dadurch würde er Hz. Georg und das Vaterland zu Dank verpflichten. [1]Georgs Rat Christoph von Karlowitz[1] wird dem Kardinal das übrige, das notwendig ist, persönlich vortragen.

[1 … 1] Dafür in der Ausf.: Nikolaus von Karlowitz, Domherr zu Meißen.

2962. Dresden 1536 März 2 (Donnerstag nach Cinerum)

Hz. Georg an den Rat zu Leipzig

L StA: Tit. VII B 1 Bd. 1. 68 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Neben der Bestätigung des Rates, die er beiliegend [fehlt] übersendet, teilt er mit, daß er von einigen, »so sich vnnserm befeell nach vonn wegen des Communiciren ausserhalb Leiptzigk wennden mussenn«, ersucht wurde, sie wieder »darinnen zuwohnen vnnd ire hanndtierung zutreibenn lassenn, mit annzeigung als solte solchs andern vorstat vnnd hierinne nicht gleichait gehaltenn werdenn«.

Zudem unterstehen sich einige trotz seiner vielfachen Ausschreiben und Befehle wegen der Münze, damit »vngeburliche henndell zutreibenn, dardurch die gute muntz ausserhalb lanndes gefurt vnnd die bose hereynn bracht wirdet«. Viele beklagen sich auch wegen der Weinschenken.

Der Hz. fordert daher, die Empfänger sollen dem künftigen Bgm. und Rat »solchs alles vnd iedeß zuuorfugenn, vnnd denn Weinschencken gute ordenung zustellenn, Aufs empsigiste« befehlen.

2963. 1536 März 2 (Donnerstag nach Estomihi)

Bgm. und Rat zu Kindelbrück an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7437/11: Acta das Ius Patronatus Kirchenlehen I, 294 r. Abschr.

Bgm. und Rat erklären, daß sie Herrn Nikolaus »Auleube« die Vikarei des Altars Unserer lieben Frauen in der Pfarrkirche verliehen haben, nachdem er auf die Pfarrei resigniert hat und sie einen anderen Pfarrer gewählt haben. Residiert er nicht persönlich, soll er das Amt mit einem anderen Priester bestellen.

2964. Wurzen 1536 März 2 (Donnerstag nach Estomihi)

Dechant, Senior und Kapitel zu Wurzen an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 86 r – 88 v. Ausf., Siegel verl.

Ihre Vorgänger erhielten von Kf. Friedrich und Kf. Johann das Dorf »Mutzschenlehen« [Mutschlena] mit allen Zinsen und Gerichten in Feld und Dorf über Hals und Hand, auch die wüste Mark »Netzschitz« [Netzsch] mit den Zinsen »zur Heide« [Hohenheida] und das Dorf Kobershain. Nun aber untersteht sich der Amtmann zu Eilenburg, ihnen die Lehen und Gerechtigkeiten zu entziehen. Er will ihnen zu Mutschlena nur noch die »blosenn Zinse« einräumen. Sie haben beim jetzigen Kf. Johann Friedrich einen »vorbeschied außbracht« und bitten Hz. Georg, dem Kf. schreiben zu lassen, daß er dafür sorgen möge, daß das Stift Wurzen seine Gerechtigkeiten behält und dabei geschützt wird.

Meißen 1536 März 7 (Dienstag nach Invocavit): Georg von Rothschütz, Domherr zu Meißen, an Georg Komerstadt (Dr ebda, 80 r – 81 r. Ausf., Siegel verl.): Aus beiliegender Supplikation [s. u.] ist

ersichtlich, wie das »arme Stifft zw Wurtzen« durch die kfl. Visitatoren gehindert wird. Kf. [Johann Friedrich] und Fs. [Hz. Georg] haben sich zwar geeinigt, und in ihrem Vertrag ist auch ein Artikel zu den geistlichen Zinsen enthalten, nach dem diese jeder zu zahlen hat, auch von einem Fst. in das andere. Dennoch hat das dem Stift bisher wenig genützt. Für Montag nach Judica [3. 4.] hat das Stift nun einen »vorbeschiedt« erreicht. Rothschütz und das Kapitel zu Wurzen bitten Komerstadt daher, bei Hz. Georg eine schriftliche Fürsprache beim Kf. zu befördern, daß dieser dafür sorgen möge, daß das Stift bei seinen Gerechtigkeiten gelassen und geschützt werde.

PS: Wenn die »junge fraw« [Hzn. Elisabeth] dazu noch ein Fürbittbrieflein an den Kf. schriebe, würde ihnen das nützen, und sie wären sehr dankbar dafür.

[1536 um März 7: Dechant, Senior und Kapitel zu Wurzen an Hz. Georg] (Dr ebda, 82 r – 84 v. Abschr.): Sie haben seinem Bericht entnommen, daß sich der Hz. mit Kf. Johann Friedrich in ihren Streitigkeiten geeinigt hat. Ein Artikel der Einigung betrifft die geistlichen Zinsen, welche kein Zinspflichtiger zurückhalten darf, sondern die auch aus einem Fst. in das andere gezahlt werden sollen. Dennoch haben die kfl. Visitatoren vor einem Jahr in den drei Dörfern »Pönnewitz« [Bennewitz], Nepperwitz und »Grubenitz« [Grubnitz] die Zinszahlung an das Stift verboten, weil angeblich dem Pfarrer zu Deuben einige Zinsen von der Kapelle zu Schmölen vom Kapitel vorenthalten werden. Der Bericht des Pfarrers zu Deuben ist aber falsch, da die Kapelle der Pfarrei Deuben nicht inkorporiert ist. Der Hz. möge daher den Kf. schriftlich ersuchen, das Verbot der Visitatoren aufzuheben. In den Dörfern »Mutzschenlehen« [Mutschlena] und »Thenitz« [Technitz?] wurde dem Stift der Decem verweigert. Vom Kf. wurde dem Stift am 3. 4. (Montag nach Judica) ein »vorbeschides tagk« eingeräumt. Sie bitten Hz. Georg, das Stift dafür »mit gnedigen vorschrifftenn zwerhaltung vnsers armen Stiffts gerechtigkeit zwbedencken«.

2965. Halle, Moritzburg 1536 März 3 (Freitag nach Matthie ap.)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 21 rv. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Hz. Heinrich von Braunschweig ließ ihm durch seinen Sekretär Oswald Ottenbach mündlich neue Zeitung über Lübeck überbringen. Der Sekretär ist mit derselben Mitteilung auf dem Weg zu Hz. Georg.[1] Albrecht will sich dazu genauso verhalten, wie es Georg tun wird. Das bisherige Verhalten der Lübecker in der Religion ist Hz. Georg bekannt. Das jetzige Erbieten des Rates zur Religion ist »etwas noch dunckel vnd weytleufftig genug«. Deshalb sollte sich Lübeck, ehe die Fs. für die Stadt beim Ks. bitten, »klar vnd mit deutlichen wortten« äußern, sich in der Religionssache entsprechend den ksl. Mandaten zu verhalten. Die Fs. hätten dann auch mehr Ursache zu dieser Fürbitte. Georg möge das weiter bedenken und Albrecht seine Meinung mitteilen. Dieser ist einverstanden mit dem, was Georg für gut hält.

[1] Vgl. Nr. 2959.

2966. Dresden 1536 März 4 [Quarto Nonas Martii]

Hz. Georg an Papst Paul III.

Dr 10024, Loc. 8498/2: Hz. Albrechts und Georgs ausgegangene Schreiben 1488 – 1536, 3 r. Ausf. lat., eigh. Uschr., Siegel; Dr ebda, 4 r. Abschr. lat.

Georg bittet den Papst, die Vermittlung des Kardinals Nikolaus [von Schönberg], Ebf. von Capua, in einer Sache anzunehmen, die nicht nur Hz. Georg, sondern der ganzen Christenheit zum Nutzen ist.[1]

[1] Vgl. Nr. 2961. 2967.

2967. Dresden 1536 März 4 [Quarto Nonas Martii]

Hz. Georg an Kardinal Nikolaus von Schönberg, Ebf. von Capua

Dr 10024, Loc. 10300/3: Religion-Zwiespalt mit Dr. Martin Luthern … 1521/45, 173 r. eigh. Entw. lat., undatiert; Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 355 rv. eigh. Ausf., lat.[1]; gedruckt: Seidemann: Karl von Miltitz, 41 f. – Nr. 4.

Durch den Aufschub des Konzils kommen immer mehr ins Wanken, da niemand dem lutherischen Geist widersteht. Damit Luther nicht weiterhin Gelegenheit gegeben wird, die Kirche zu verlästern, muß alles versucht werden, um dieser Pest durch das Konzil als einzig möglichem Heilmittel abzuhelfen. Hz. Georg ist 15 Jahre um diese Hoffnung betrogen worden. Er würde leichter sterben, wenn er seine Nachkommen von dieser Last befreit wüßte. Deshalb bittet er den Kardinal, zu bewirken, daß er bei seinem Abscheiden sagen kann: Die kirchlichen Angelegenheiten sind so, daß Frieden in der Kirche herrscht. Doch Georg muß klagen, daß der Hochmut der Söhne und Neffen mehr gefördert wird als das Heil der Seelen. Der Kardinal möge das Schreiben vertraulich aufnehmen.

PS: Wenn die Blasphemien in Italien auch etwas nachlassen, kann der Kardinal dem Schreiben doch entnehmen, daß sie in Deutschland überhand nehmen. Der Kardinal möge sich dem alten Sprichwort nach bemühen: Nichts ist so ruchlos [»prophanum«], daß nicht etwas Gutes daraus entstehen könnte.

[1] Offenbar nicht abgeschickt, vgl. Nr. 2961. 2966. Vgl. aber das NB 1, 567 – Nr. 232, erwähnte Schreiben Hz. Georgs im Brief *Innsbruck 1536 März 9: Ottonello Vida, Auditor des Nuntius Vergerio, an Ambrogio Ricalcati, Geheimsekretär Pauls III.:* Vida habe am Vortag einen Brief Hz. Georgs, »catholico duca di Sassonia«, erhalten, in dem dieser ihn um Mitteilung bitte, ob es einige Hoffnung zum Guten gebe. Vida wolle antworten und den Hz. in guter Hoffnung bestärken, so gut er könne.

2968. Dresden 1536 März 4 [Quarto Nonas Martii]

Hz. Georg an Ks. Karl V.

Dr 10024, Loc. 10300/3: Religion-Zwiespalt mit Dr. Martin Luthern … 1521/45, 200 r – 201 r. eigh. Entw. (undatiert); Dr 10024, Loc. 10301/6: Schriften bel. Hz. Heinrichs von Sachsen Geistlichkeit 1530/37, 214 r – 215 r. Ausf. lat., Siegel (offenbar nicht abgesandt).

Vor einigen Monaten sandte Papst Paul III. seinen Gesandten Pietro Paolo Vergerio zu Hz. Georg [Nr. 2918], der nach Deutschland geschickt worden war, um vielleicht wegen des lang erhofften Konzils Erkundigungen einzuziehen. Dieser wird dem Papst über die verschiedenen Meinungen berichtet haben.

Georg hält für nötig, daß das Konzil nicht länger verzögert wird, denn täglich fallen viele ab, und es werden noch mehr, wenn das Konzil nicht bald ausgeschrieben wird. Die Bösen frohlocken und meinen, man könne »dem eingeben als sy achten ires guten geistes« nicht widerstehen. Georg und jene, die dem Ks. gehorchen, müssen darunter leiden. Die Widerwärtigen gegen die christliche Religion befleißigen sich sehr, mit List und Grausamkeit ihre Anhängerschaft zu vergrößern. Der Krebs frißt um sich, so daß jeder einige der Seinen mit diesem Gift behaftet findet.

Georg weiß, daß der Ks. alles förden will, was dem christlichen Glauben dient. Da der Ks. jetzt beim Papst ist, möge er ihn an die Dringlichkeit erinnern, das Konzil auszuschreiben. Nur dadurch kann die Seuche eingedämmt werden. »awer Ke. Mt. laß das werg des heyligen geistes vort geen vnd ab der himel solt fallen den es seint nicht menschen dy gotlicher vnd awer Mt. wider steen mogen, anders den zcu irem vorterb vnd der irer vnderthan«. Der Ks. tut damit »got ein bhaglich werg vnd ein wolgfellig opper«. Anderenfalls ist zu befürchten, daß »awer K. Mat. loblich glug vnd grucht werd vorfinstert vnd mochten villeicht fast alle ab fallen dy noch erhalten mochten werden vnd mocht vielleich vil mir in hellisch finsternis geen den awer Mt. auß den der hellen gaumen in affrica erlost hat, den ir werden nicht vil funden dy liber sterben den vonn cristlicher einikeit abtretten«. Findet das Konzil nicht bald statt, so sind alle Treuen ohne Hoffnung und möchten lieber sterben und bei Christus sein. Der Ks. möge »mir alten man wes ich dor von hoffen sol zcuerkenen geben«.

2969. Leipzig [1536 März 5]

Rektor, Magister und Doktoren der Universität Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 261 r – 263 v. 265 r – 266 v. Ausf., Siegel (auf 264 v).

Der Rat will das Begräbnis ändern und hat damit bereits begonnen. Sie wissen nicht, ob Hz. Georg das gestattet hat. Sollte es von ihm veranlaßt worden sein,[1] so wird er doch die Personen der Universität ausgenommen haben. Sie sind aber gezwungen, ihn mit diesem Schreiben untertänig zu ersuchen. Sie meinen nicht, daß der Rat mit dieser Änderung der »Lutterischen Secten« Vorschub leisten wollte, doch wird genau die Stärkung dieser Sekte und Ketzerei daraus resultieren.

Der Hz. möge zudem den Nachteil für die Universität bedenken:[2]
1. Alle Vigilien, Seelenmessen, Begängnisse, jährliche Totengedenken etc. würden unterbleiben. »Catholische« werden ihre Kinder nicht mehr nach Leipzig zum Studium schicken, weil die Änderung »eynen scheyn vnd vormutung Lutterischs gebrauchs furgibtt«.
2. Die Änderung schadet den »suffragiis animarum«, wegen des weiten Weges werden weniger Leute die Leichen begleiten.[3]
3. Wenige Leute würden am Begräbnis teilnehmen und Fürbitte tun.
4. Vielleicht haben Lutherische dem Rat diese Änderung vorgeschlagen, um auf diese Weise in geweihte Erde zu kommen. Doch das widerspricht dem geistlichen Recht: »Kätzer sollen bey andern nicht begraben werden«.[4]
5. Bei jenen Leichen, die von Priestern und Schülern nur bis zum Stadttor geleitet werden, besteht die Gefahr, daß außerhalb des Tores lutherische Lieder gesungen werden.
[6.] Diese Neuerung widerspricht dem geistlichen Recht im Dekretale »De Sepulturis«.[5]
[7.] Eine Begräbnisstätte in der Kirche zu kaufen, ist Simonie.

Der Hz. möge diese Bedenken als gut gemeint aufnehmen. Rektor, Magister und Doktoren wollen nur verhindern, »den schaden vnd nachteil der Lutterischen Secten eynen anfangk […] zumachen«. Falls der Hz. dem Rat diese Ordnung gestattet hat, was sie nicht glauben, möge er den Rat anhalten, daß er die Universität davon befreit.

Merseburg 1536 März 5 (Sonntag Invocavit): Bf. Sigismund von Merseburg an Hz. Georg (Dr ebda, 239 r. Ausf., Siegel): Magister und Doktoren der Universität Leipzig haben am Vortag ihre Gesandten zu ihm – als ihrem Konservator und Kanzler – geschickt und mitgeteilt, daß der Rat zu Leipzig vorhabe, einen Begräbnisort außerhalb der Stadt einrichten zu lassen. Sie befürchten, daß sich daraus Weiterungen ergeben und ihre Privilegien beeinträchtigt werden. Vor allem weil »ytzt solche begrebnis merern teyls von den Martinischen Stetten vorgenohmenn« und »dardurch die anndern Cristlichen begrebnis vnnd Sepulturen in vorachtunge vnnd abfall kommen«, mußte der Bf. das dem Hz. mitteilen und »nachmals genedigklich zubedenckenn heimgestalt habenn, Solch Begrebnis aus angetzeygtenn Vrsachenn nach zurtzeyt nicht nachtzulassen«. Der Hz. möge seine weitere Entscheidung in dieser Sache mitteilen.

Annaberg 1536 März 8 (Mittwoch nach Invocavit): Hz. Georg an Bf. Sigismund von Merseburg (Dr ebda, 243 rv. Abschr.): Er erhielt sein Schreiben und ist sehr befremdet über die ablehnende Haltung der Universität. Er weiß, daß der Bf. vom Propst [Ambrosius Rauch] zu St. Thomas zu seinem Schreiben veranlaßt wurde. Er hat aber bereits zwischen dem Propst und dem Rat zu Leipzig einen Rezeß aufgerichtet und diesen zustellen lassen [Nr. 2942]. Georg kann seine Entscheidung nicht rückgängig machen und beläßt es also dabei. In Kürze wird er zum Bf. kommen und will dann weiter mit ihm darüber sprechen.

[1] Vgl. Nr. 2942. 2946.
[2] Die ausführliche Darlegung der einzelnen Punkte ist am Rand nachträglich zusammengefaßt.
[3] Geringerer Ablaß wegen weniger Fürbitten für den Verstorbenen.
[4] Vgl. Decret. Greg. X Lib. III., tit. 28: De sepulturis.
[5] Vgl. Decret. Greg. VI Lib. III, tit. 12; Clem. Lib. III, tit. 7.

2970. Halle, Moritzburg 1536 März 7 (Dienstag nach Invocavit)

Kardinal Albrecht an den Propst [Johann von Kanitz] auf dem Petersberg

MD: Rep. A 2, Nr. 70, 136 v. Entw.

Er hat die Entschuldigung wegen des Pfarrers von Zörbig[1] erhalten. Weil der Pfarrer alle Rügen ignoriert, im Bann lebt und trotzdem weiter zelebriert, zudem eine Konkubine bei sich hat, kann er nicht geduldet werden. Der Kardinal fordert den Propst daher nochmals auf, dafür zu sorgen, daß der Pfarrer »solche Ergerniß abstelle vnd die kethe vorlasse, Sich auch in den nehsten acht tagen auß den Censuris wircke, vnd vorechtigklich darinne nicht vorharre«. Anderenfalls wird ihn der Kardinal von dem Ort entfernen.

[1] Vgl. zu Zörbig ABKG 3, Nr. 2283. 2411.

2971. Wolfenbüttel 1536 März 7 (Dienstag nach Invocavit)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 95 r. 96 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Er erhielt Georgs Schreiben mit der Mitteilung, daß dieser nach dem von Heinrich mitgeteilten »handel« eine Unterredung für nötig hält und der Herr [Kardinal Albrecht] von Mainz, Heinrich und Georg dazu am Sonntag Oculi [19. 3.] zusammenkommen sollten. Heinrich wäre bereit, nach Merseburg zu kommen, aber er muß an diesem Tag zu Rotenburg im Stift Verden sein. Dorthin werden Kg. [Christian III.] von Dänemark, die Lübecker und andere Gesandtschaften zum Verhör »des Wulbebers«[1] kommen. Heinrich fürchtet, wenn er nicht dabei ist, wird sich sein Bruder [Ebf. Christoph] von Bremen durch einige bewegen lassen, daß der »Wulweber sein verdient straf nicht empfahen wird«. Heinrich ist aber bereit, am Sonntag Letare [26. 3.] in Merseburg zu sein. Georg und der Kardinal sollen ihn verständigen, ob ihnen diese Zeit angenehm ist oder nicht.

Zettel: Heinrich hat im »faßnacht spiel etwas mangel an einer hant bekomen«, kann deshalb nicht eigenhändig schreiben und bittet, das zu entschuldigen. Georg wollte ihm schreiben, wie es bei ihm zur Fastnacht war. Heinrich hat das nicht erhalten und bittet um Zusendung.

Wolfenbüttel 1536 März 7 (Dienstag nach Invocavit): Hz. Heinrich von Braunschweig an Kardinal Albrecht (Dr ebda, 36 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.): Er erhielt Albrechts eigenhändiges Schreiben sowie den Brief Hz. Georgs an den Kardinal. Er wollte zu Oculi [19. 3.] nach Merseburg kommen, aber der am selben Tag und am Montag danach angesetzte Rechtstag gegen den gefangenen »Wulweber« hindert ihn daran. Der erwählte Kg. [Christian III.] von Dänemark und die Stadt Lübeck fordern Recht gegen »Wulweber«. Heinrich muß bei der Verhandlung im Stift Verden anwesend sein, da sein Bruder [Ebf. Christoph] zu Bremen sonst nicht nach Heinrichs Wunsch handeln würde. Heinrich würde aber zu Letare [26. 3.] nach Merseburg kommen, wenn Albrecht und Georg einverstanden sind. Albrecht möge in diesem Fall seinen Hauptmann zu Halberstadt anweisen, Heinrich Geleit zu geben. Heinrich bittet um Antwort.

Halle, Moritzburg 1536 März 10 (Freitag nach Inv[ocavit]): Kardinal Albrecht an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB: 1 Alt 8 Nr. 535, 2 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd., am Rand beschädigt): Er

erhielt sein Schreiben [vom 7. 3.] und ist mit der Zusammenkunft zu Mitfasten [26. 3.] einverstanden. Er hat das Hz. Georg mitgeteilt und will dessen Antwort nach Wolfenbüttel senden. Albrecht dankt, daß Heinrich nach Halle zur Moritzburg kommen will, und wird dem Hauptmann des Stifts Halberstadt befehlen, Heinrich zu geleiten. Albrecht will sich bemühen, »whu dy handt noch nich geheyle[t, ein] pflaster darvber zu legen«.

[1] Jürgen Wullenwever, Bgm. und führende Persönlichkeit Lübecks in der Grafenfehde, wurde im November 1535 von Ebf. Christoph von Bremen gefangengenommen und am 18. 3. 1536 in Rotenburg verhört. Die unter Folter gemachten Geständnisse – Verschwörung gegen den Lübecker Rat, Aufrichtung eines Täuferregiments – widerrief er später. Wullenwever wurde an Hz. Heinrich überstellt und am 24. 9. 1537 in Wolfenbüttel hingerichtet.

2972. Annaberg 1536 März 9 (Donnerstag nach Invocavit), in Eile

Georg von Karlowitz an Hans von Dolzig und Caspar von Minckwitz

Wei: Reg. N 63 II, 120 rv. Ausf., Siegel verl.

Er erhielt ihr Schreiben[1] in Abwesenheit Wolf von Schönbergs. Er würde gern mit den anderen am Sonnabend [11. 3.] nach Leipzig kommen, schafft das aber nicht, da er das Schreiben erst heute in Annaberg erhielt. Er kommt daher am Sonntag Reminiscere [12. 3.].

Hz. Georg wird am Sonntag oder Montag nach Pegau kommen, um die Verhandlung[2] abzuwarten.

[1] *1536 März 7 (Dienstag nach Invocavit): Hans von Dolzig und Caspar von Minckwitz an Wolf von Schönberg und Georg von Karlowitz* (Wei ebda, 119 rv. Entw.).

[2] Vgl. Nr. 2975.

2973. Leipzig 1536 März 10 (Freitag nach Invocavit)

Prior [Wolfgang Schirmeister] und Konvent des Paulinerklosters zu Leipzig an Bgm. und Rat zu Leipzig

L StA: Stift II, 53, 9 r – 10 r. Ausf., Siegel; gedruckt: CDS II/10, 223 f. – Nr. 313.

Die Empfänger haben am Montag nach Invocavit [6. 3.] ein Edikt wegen des Begräbnisses[1] ausrufen lassen und geboten, daß niemand einen anderen Begräbnisort wähle, es sei denn, daß er eine sehr hohe Summe bezahle. Eine Pflicht zur Geldzahlung zum Begräbnis wird aber im Recht Simonie genannt, jedem wird die Wahl seines Begräbnisses freigestellt. Der Orden [der Dominkaner] und dessen Gotteshäuser verfügen über Privilegien zum Begräbnis, die von den Landesherren und dem Rat zu Leipzig über 300 Jahre erhalten worden sind. Nicht nur Geschlechter vom Adel, sondern auch arme und reiche Bürger und Handwerker hatten bei ihnen ihr Begräbnis gewählt. Der Orden kann nicht »vmb aufgesaczter vnd dem armen man vnmuglichen summa geldes willen wider benompte vnd ym rechten gegrunte vnsere privilegia […] ßo strackß entnommen vnd beraubt werden«. Sie können dem armen Volk nicht das gewählte Begräbnis versagen. Das würde Groll und Bitterkeit hervorrufen beim gemeinen Mann, von dessen Almosen sie

sich erhalten müssen. Prior und Konvent hoffen, daß der Rat ihre Privilegien schützen wird, und bitten um schriftliche Antwort.

[Leipzig] 1536 März 11 (Sonnabend nach Invocavit): Rat zu Leipzig an Prior und Konvent des Paulinerklosters (L ebda, 12 rv. Entw. korr.; gedruckt: CDS II/10, 224 f. – Nr. 314): Auf ihr Schreiben teilen sie mit, daß es Hz. Georg aus vielen Gründen für notwendig hielt, daß das Begräbnis nach St. Johannis verlegt wird, wie es sein gesiegelter und unterschriebener Befehl [Nr. 2942] aussagt. Darin ist auch festgelegt, was die Erben Pfarrern und Pfarrkirche für die Pfarrechte geben sollen, wenn jemand das Begräbnis bei den Empfängern wählt. Ihr Vorwurf an Hz. und Rat, sie würden ihrer Privilegien beraubt, und der Befehl zum Begräbnis verstoße gegen das Recht oder sei Simonie, wäre daher besser unterblieben. Der Rat erwartet, daß sie dem Befehl von Landesfs. und Rat nachkommen, »in ansehunge das es vil geringer ist dan die canonica porcio[2]«, die das Recht ihnen auferlegt.

[1] Vgl. Nr. 2942. 2946. 2969.

[2] Canonica portio, der Teil der hinterlassenen Einkünfte eines Geistlichen, den der Bischof oder Prälat beansprucht.

2974. Halle, Moritzburg 1536 März 11 (Sonnabend nach Invocavit)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 41 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Kurz nach Absendung der Schrift, die er von Hz. Heinrich von Braunschweig erhielt, bekam er Antwort von Georg, in der dieser mitteilte, daß er am Sonntag Oculi [19. 3.] nach Merseburg kommen wolle, obwohl Heinrich dort nicht erscheinen wird. Da Albrecht nicht weiß, ob Georg der Verschiebung des Tages bis Mitfasten [26. 3.] zustimmt und ihr Zusammentreffen auch bis dahin verschoben werden soll oder ob der Hz. doch schon zu Oculi kommen will, bittet er um entsprechende Mitteilung. Albrecht will dann zum genannten Termin kommen, um sich mit Georg freundlich zu unterrreden.

Halle, Moritzburg 1536 März 16 (Donnerstag nach Reminiscere): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 55 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Soeben erhielt er Antwort von Hz. Heinrich von Braunschweig sowie ein Schreiben an Georg, die er beiliegend schickt [Nr. 2971]. Da Heinrich den Tag in Merseburg[1] zu Letare [26. 3.] zusagt, auf dem Albrecht auch erscheinen will, kann ihr Zusammentreffen bis dahin aufgeschoben werden. Albrecht dankt für Georgs Erbieten.

[1] Vgl. Nr. 2987.

2975. [Leipzig 1536 März nach 12 (Sonntag Reminiscere)][1]

Instruktion der Vertreter von Gf., Ritterschaft und Städten an Hz. Georg sowie an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. A 254, 17 r – 22 v. Abschr.; MR: PA 2726, 35 r – 39 r. Abschr.

1. Sie wünschen Hz. Georg ein friedliches und glückliches Regiment. Sie danken ihm, daß er den Zwölf die Hinzuziehung weiterer zwanzig Vertreter der Landstände beider

Seiten erlaubt hat, mit denen sie beraten haben, um den Hz. mit dem Kf. »der schrifte halben, doraus beiderseits ire Chur vnd furstliche gnaden zu vnfreuntlichem willen kommen«, wieder in Einigkeit zu bringen sowie weiteren Streitigkeiten abzuhelfen.

Sie haben vernommen, daß der Kf. eine Schrift [Nr. 2820] geschickt hat, in der stand: »Dieweil sein Churf. g. seiner f. g. gemut dohin gericht vormerckten, das sein f. g. zuuorvolgung der Cristgleubigen dermaßen gneigt, das s. f. g. clare vnd helle vortrege vf eynen misvorstand vnd widdersynnige deutung durch s. f. g. wollen gefurt vnd gezogen werden, dordurch s. f. g. zu yeder Zeit vrsach zunehmen haben solte, seiner Churf. g. Belehente vnd diener vmb helder warheit willen ires gefallens zubeledigen vnd zuuor volgenn,

Vnd ab seiner f. g. schreiben darvor muge geachtet werden, das der Buchstabe mit s. f. g. hertzen vnd gemut vber ein treffe,

Was aber Doctor Martin Lutter belangen, musten es sein Churf. g. darvor achten, das sein f. g. solchs weil er des von seiner f. g. nicht vberweist, durch die jhenigen welche seine Furstliche gnad mit dem Churfursten nicht gerne in freuntlichem willen sehen mit vngrundt bericht worden, ader von seinen f. g. selbst erfunden sein«. Hz. Georg hat diese Schrift »etwas heis vnd hoch beschwerlich angezogenn«.[2]

Dagegen hat der Hz. dem Kf. u. a. geschrieben: »Das sein Churf g. wusten sint der zeit das sich sein Churfurstlich g. in die Zwispalt der Religion Bebstlicher Heylickeit vnd keyserlicher Maiestedt begeben, das sein f. g. alleweg als der gehorsame bei Cristlicher Kirchen Ordenung vnd keyserlicher Maiestet Beuelh blieben«.

Das alles ist »der Furstlichen vnd vedterlichen vorwandtnus«, den früheren Verhandlungen und dem ksl. Befehl von Nürnberg [Nürnberger Anstand 1532] »etwas vngemeß« und hätte unterbleiben sollen, da es Land und Leuten schadet. Gf., Ritterschaft und Städte müssen das dem Hz. mitteilen. Dieser möge das »eynreden« seiner Untertanen nicht als Verunglimpfung auffassen. Aus geschworener Treue raten sie nur, um seinen Ruhm und das Beste aller zu fördern. Der Hz. möge solchen Streit mit dem Vetter künftig meiden, den unfreundlichen Willen fallenlassen und die Sache des Schreibens sowie die anderen übersandten Artikel vertragen sein lassen.

Damit der Hz. nicht meint, er werde allein ersucht, übergeben die Vertreter von Gf., Ritterschaft und Städten eine Abschrift der Werbung an den Kf., aus der der Hz. entnehmen kann, daß die gleiche »trew vnd vnderthenige eynsage« auch bei dem Kf. geschieht. Der Hz. möge dem Kf. »nach altem ehrlichen herkommen im haus zu Sachssen schreiben« [Nr. 2980]. Der Kf. will das auch tun. Da beide Fs. aber in Religionssachen leicht wieder in Streit geraten, sollen sie in diesen Fällen die Räte einander schreiben lassen oder diese zusammenschicken. So können die harten Schriften unterbleiben.

Gf., Ritterschaft und die anderen Stände sind bereit, sich neben den Räten auch in den weiteren Streitfragen um eine Einigung zu bemühen. Der Hz. möge ihnen das gewähren. Land und Leuten ist die »zwispaltung« zwischen den Fs. beschwerlich. Sie können daher auf eine tröstliche Antwort des Hz. nicht verzichten. »In mangel derselben wurden sie vorursacht diese sachen an die andern von der Landschaft ader die Erbvorwandthenn Fursten, freundschaft, friede vnnd einigkeit zuerhalten gelangen zu lassen«, was sie lieber vermeiden würden. »Vf den falh aber das sie der Bith gewehrt, wolten sie sich

gegen s. f. g. widdervmb erpotten haben, wes sie derselben vber ire pflicht vndertheniges willens zuerzeigen wissen, das sie dasselb zuthun mit hochster dancksagung treulich, bereit vnd vnbeschwert wollen befunden werdenn«.

Leipzig 1536 März 19 (Sonntag Oculi): Antwort Hz. Georgs an die Vertreter von Gf., Ritterschaft und Städten (Wei: Reg. N 62 IV, 127 r – 131 r. Ausf., eigh. Uschr.; MR ebda, 47 r – 49 r. Abschr.; MR: PA 2565, 38 r – 40 v. Abschr.): Er dankt für ihr Erbieten. Sie übergaben neben der Instruktion einen Zettel, von dem ihr Redner, der Doktor, die Schriften des Vetters [Kf. Johann Friedrich] verlas, über die sich Georg beschwert hatte. Dieser Zettel stimmt zum Teil nicht mit dem Brief überein, wie auch in der Instruktion der Text durch andere Hand verbessert wurde. Georg vernahm auch die Vorwürfe gegen sein Schreiben von vor über einem Jahr und ihre Mitteilung, daß die gleiche »Eynnsage vnnd Bitt« an den Kf. ergehe und wozu sie sich bei einer abschlägigen Antwort verursacht sähen.[2] Er ist darüber sehr befremdet und muß glauben, »das hirinnenn vorsetzlichenn vnnsers vettern hitzigs schreibenn zu vorglimpfen vnns zu Nachteil vnnd vnnser Recht zuuorkortzen geyrret« wird. Der Brief des Kf., den er ihnen verlesen ließ, zeigt klar, daß der Kf. ihn einen »vorfolger der Christgleubigenn« genannt und andere »vordrißliche wort« – als habe er die Vorwürfe gegen Luther selbst erfunden – gebraucht hat. Diese Aussagen mit dem Auszug aus seiner Schrift gleichzusetzen erscheint Georg unmöglich und unzulässig. Er wundert sich sehr, daß sie sich auf ein einheitliches Antragen an den Kf. und ihn verständigt haben; »vnnd mussen es vnnserm vnnfal vnnd denn itzigenn leufften der welth zu messen, dann es hat ie vnnser Sohn Hertzog Johans vnnserm vetternn denn ansager, des, das wyr sollen selbst erfunnden haben, anngetzeigt« [vgl. Nr. 2660]. Es war Georgs [Schwieger]sohn Mgf. Joachim von Brandenburg. Der Hz. glaubt nicht, daß das jemand ist, der freundlichen Willen zwischen ihm und dem Kf. verhindern will, wie dieser schreibt. Georg kann seine Aussagen nicht zurücknehmen und weiß nicht, was der Kf. daran für Injurien hält, wenn er schreibt, der Kf. habe sich in den Zwiespalt der Religion gegen Papst und Ks. begeben. Das bestreiten die Empfänger doch auch nicht. Das gleiche gilt für die Aussage, daß Georg bei der christlichen Kirchenordnung und dem ksl. Befehl geblieben sei. Der Kf. beschwerte sich, daß Georg die Vorwürfe an einige Erbverwandte gelangen ließ, die sich um Beilegung bemühten. Der Kf. hat das abgelehnt und die Sache in die rechtliche Entscheidung der zwölf Niedergesetzten gestellt. Georg hat auch seine rechtlichen Einwände vorgebracht. Die Empfänger sollen die Sache jetzt nicht in Weitläufigkeiten führen.

Georg hat bisher von dem Kf. »noch nichts vormarckt, dardurch wyr hettenn bewogenn werdenn mogen, die anngetzogennenn schrifften in wynnth zu schlagenn«. Noch kein Fs. war solchen Beschuldigungen ausgesetzt wie er. Dennoch will Georg der Bitte der Empfänger stattgeben. Er muß aber »von euch allenn […] wissen ob yhr vnns des beschehennen zumessenns, vor wyst vnnd das wyr des, das yhr vnns desselbigenn vnnschuldigk achtet, schein von euch bekommen«. Dann will er sich mit gnädiger Antwort vernehmen lassen und wird es an nichts fehlen lassen, was zu Freundschaft, Frieden und Einigkeit zum Besten der Landschaft dient.

[1] Die Verhandlungen begannen am 12. 3., die Instruktionen wurden am 17. 3. (Freitag nach Reminiscere) übergeben, dem Kf. in Eilenburg, Hz. Georg in Leipzig, der am 19. 3. antwortete (s. o.). Vgl. auch Nr. 2985.

[2] Vgl. Nr. 2645. 2660. 2958.

2976. Pegau 1536 März 14 (Dienstag nach Reminiscere)

Hz. Georg an Amtmann [Friedrich von Witzleben] und Rat zu [Langen]salza sowie an Amtmann [Kurt Vitzthum von Eckstädt] zu Herbsleben und den Rat zu Tennstedt

Dr 10004, Kopial 158, 149 r. Entw.

Abt [Kraft] von Hersfeld stehen einige Zinsen im Amt bzw. beim Rat zu, die der Vorsteher des Klosters Langendorf[1] für den Abt eingebracht hatte, doch hat es »mit yhm itzt die gelegenheit[2] […], das wir yhm Ethwas weither volgen zulassen nicht bedacht vnd vorlengst verboten haben wie euch vnuerporgen, der halbenn es auch bis in sechs ihar also vorpliebenn«. Damit sich die Leute nun nicht beschweren, so viele Zinsen auf einmal geben zu müssen, sollen Amtleute und Rat den Vorsteher unterstützen, wenn er die Zinsen einmahnt und wegen der Rückstände verhandeln will, und die Zinsen annehmen und im Amt bis auf weiteren Befehl Georgs verwahren. Denn später wird es für die Leute zu schwer sein, die gesamten Zinsen auf einmal zu zahlen.

[1] Zisterzienserinnenkloster s. Weißenfels.

[2] Unter Abt Kraft war im Stift Hersfeld die Reformation eingeführt worden.

2977. Leipzig 1536 März 17 (Freitag nach Reminiscere)

Hz. Georg an den Amtmann [zu Weißenfels, Christoph von Ebeleben][1]

Dr 10004, Kopial 158, 147 rv. Entw., korr. Pistoris.

Er erhielt seinen Bericht über das ungebührliche Verhalten seiner adligen Amtsassen, welche »die bawren schlagen vnd andern vnfug, die nit Adlichen sein, treiben«. Die Amtsassen berufen sich darauf, daß der verstorbene Hans von Werther ihr Verhalten zugelassen und nicht gestraft hätte. Das glaubt Hz. Georg nicht, denn Werther hätte dazu einen hzl. Befehl haben müssen. Georg hat sich aber »alwegen schuldig erkandt, gleichen Schutz vor gewalt den vom Adel burgern und bawrn zuhalten, ainen wie dem andern«. Er fordert daher den Empfänger ernstlich auf, die Adligen zu bestrafen, wenn sie ungebührlich gegen ihre oder andere Untertanen »mit schlagen oder anderm« vorgehen. Will ein Amtsasse dem Amtmann darin nicht gehorchen, soll er ihn gefangen Hz. Georg übergeben, der ihn gebührend bestrafen wird, »damit gleicher schutz vnd schirm gehalten werde, vnd sich vnnser vndertanen keiner vnpillikait zubeclagen haben«.

[1] Ohne Anschrift, wohl an den Nachfolger des Amtmanns Hans von Werther.

2978. Leipzig 1536 März 18 (Sonnabend nach Reminiscere)

Hz. Georg an Abt Nikolaus von Homburg[1]

Dr 10004, Kopial 147, 110 r. Entw., korr. Pistoris.

Er erhielt sein Schreiben mit der Nachricht vom Tod Abt Ludwigs von Homburg. [2]Der Empfänger soll sich nicht anders verhalten als die anderen, wie ihm die hzl. Verordneten schreiben werden.[2]

[1] Benediktinerkloster s. Mühlhausen.

[2...2] Dafür gestr.: Er erwartet in Kürze seinen Amtmann zu [Langen]salza, Friedrich von Witzleben, der dem Abt Georgs »gemuts ferner berichtenn« wird.

2979. Leipzig [1536][1] März 20 (Montag nach Oculi)

Hz. Georg an [Christoph von Taubenheim], Amtmann zu Freyburg

Dr 10004, Kopial 158, 155 v. Entw. Breitenbach.

Er erhielt Bericht, daß der Pfarrer zu »Jena« [Kleinjena] im Amt Freyburg, der ein Mönch war, »seynen habit abgelegt, vnd die Leuthe vnter zcweyerley gestalt communicirn sall«. Er soll auch die Leute in den Filialen »Welffinsdorf« [Großwilsdorf] und »Rospach« [Roßbach] überreden und ihnen die Zusage abnehmen, daß sie das Sakrament nur noch in beider Gestalt empfangen. Der Hz. kann das nicht dulden. Der Amtmann soll Erkundigung einziehen und berichten.

1536 März 26 (Sonntag Letare): Christoph von Taubenheim, Hauptmann in Thüringen, an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10299/8: Dr. Martin Luthers … 1517/43, 191 rv. 192 r Zettel. Ausf., Siegel verl.): Er erhielt das Schreiben des Hz. wegen des Pfarrers zu Kleinjena. Er wußte bisher nichts davon, hat aber sofort nach seiner Rückkehr die vier Ältesten aus jedem Dorf einbestellt und befragt. Er hat erfahren, daß der Pfarrer tatsächlich ein Mönch aus dem Kloster St. Georg vor Naumburg ist, seine Kutte abgelegt hat und den Leuten, die das wünschen, das Sakrament in beider Gestalt reicht. Beiliegend übersendet Taubenheim deren Namen. Der Pfarrer hat auch einige Personen zu »Wolfftorff« [Großwilsdorf] und Kleinjena mit seiner Predigt überredet, daß sie das Sakrament in beider Gestalt empfangen haben. Weil das Dörflein zum Teil auch dem Abt zu St. Georg gehört und Naumburg sehr nahe liegt, haben die anderen das Sakrament gemäß christlicher Kirchenordnung empfangen. Die Männer zu »Wolfftorff« unterstehen dem von »Nissmicz« [Nißmitz]. Die jungen von Nißmitz sowie ihr Stiefvater »Greuendorff« sind vor kurzem aus dem Kft. nach Nebra gezogen und haben dort »nicht wenig vnfuges, albereit, angericht«. Sie werden wohl auch von dieser Sache wissen. In der Pfarrei zu »Rospach« [Roßbach] hat der Pfarrer ebenso gehandelt. Aber Abt [Petrus II.] von Pforte hat das nicht gestattet und es in seine Verwaltung genommen.

Zettel: Verzeichnis der Personen, die das Sakrament in beider Gestalt empfangen haben:

zu Kleinjena »Valten Briesßenitz, die alde Reichartenn, Jacoff Briesßenitz Weip, Lenhardt Kempenn Weip, des Pfarrers Kochenn;

zu »Wolffdorf«: »Brosius Rebestein, Peter Schüesßeler, die Schultzen, Hans Weber und sein Weip, Glorius Pauels Weip«.

[1] Datiert nach der Lage im Band.

2980. Leipzig 1536 März 21 (Dienstag nach Oculi)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich[1]

Wei: Reg. N 62 III, 90 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; MR: PA 2726, 50 r. korr. Entw.

Gf., Ritterschaft und Städte der kfl. und der hzl. Landstände, die in den Tagen nach Reminiscere [13. 3.] bei den zwölf Niedergesetzten zu Leipzig »inn Ewer lieb vnnd vnnsernn gebrechen« waren, haben ihn ersucht [Nr. 2975], daß er mit dem Kf. »wiederumb inn freuntlichen willenn vnnd vorstanndt kommen wolthen«. Er hat die Mittel zur Beilegung der anhängigen Sachen, wie sie in einem übersandten Vertragsentwurf enthalten sind, angenommen. Christus zur Ehre und den Untertanen zum Besten will er »denn gefasten vnwillen fallen lassenn, vnnd hirauf mit Ewer lieb vortragenn seinnn, Auch mit derselbigen in freunnthlichenn willenn leben«.

[1] Der gleiche Text ebenso in: *Eilenburg 1536 März 21 (Dienstag nach Oculi): Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg* (Wei ebda, 87 r. Entw.; Wei ebda, 88 r. zweiter Entw.; MR: PA 2565, 50 r. Entw.[!] korr.) sowie *Eilenburg 1536 März 25 (Sonnabend nach Oculi): Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg* (Wei ebda, 120 r. Ausf., eigh. Uschr., nicht abgesandt; Wei ebda, 121 r. Ausf., nicht abgesandt, Datum aus Dienstag nach Oculi korrigiert). Johann Friedrich verweigerte die Absendung, vgl. Nr. 2985.

2981. [Leipzig] 1536 März 21 (Dienstag nach Oculi), eilend

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 8669/20: Gebrechen zwischen dem Ebf. von Köln und Lgf. Philipp von Hessen 1536, unpag. eigh. Entw.

Er hörte, daß einige Knechte, die in Holstein und Dänemark gelegen haben, in Dienst genommen wurden und ihren Herrn nicht nennen wollen. Dem Gerücht zufolge soll Philipp sie bestallt haben und planen, dem Bf. [Ebf. Hermann] von Köln damit »ein narren spil« zu bereiten, weil dieser Philipp »ein narren gheissen sal haben«. Der Lgf. kann das dem Schreiben entnehmen, das seine Schwester [Hzn. Elisabeth] an Georg geschrieben hat [nicht bekannt].

Georg glaubt das nicht, schreibt ihm aber auf das »emsig, fleisig ansuchen« der Schwester. Als der »gtraw frunt« meint er, »es sey ietzt gar nicht dy zceit dor zcu das man einch vffrur im reich mach der wolt ke. Mt. zcu grossem misfaln gereichen vnd seynen widerwertigen ein sterg brengen«. Der Bf. von Köln ist zudem mit den Gf. [von Nassau] befreundet, die ihm helfen und die Nassauische Sache mit hineinziehen werden. Philipp möge Land, Untertanen, Frau und Kinder bedenken und sich nicht zu Aufruhr bewegen lassen. Hat er etwas gegen den Bf. von Köln oder andere, möge er es zu freundlicher Unterhandlung kommen lassen, »do mit armer leut vorderb vorhüt« werde und die Landsknechte nicht im Reich »irn seckel« füllen. Hz. Heinrich von Braunschweig und Bf. [Franz] von Münster könnten in einem Streit mit Köln gut vermitteln. Philipp könnte sich große Gnade beim Ks. erwerben, wenn er ihm die Landsknechte zuführt. Dort bekommen sie guten Sold »vnd wer in frangreich besser bewten zcu gwinnen den im reich«.

Dresden 1536 März 31 (Freitag nach Letare): Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp (MR: PA 2842, 99 r – 100 r. eigh. Ausf., Siegel verl.[1]): Sie hat mit Karlowitz gesprochen wegen des Vaters [Hz. Georg], wie der Kf. dazu zu bringen wäre, daß er den Vater in Frieden läßt. Karlowitz gab ihr einen schriftlichen Rat, der ihr auch gefällt. »Was me[yn] her vatter vnd gemal angeyt, geyt m[ich] selber an.« Sie erinnert Philipp an sein Versprechen, ihr beizustehen, und mahnt ihn dringend, zur Zusammenkunft [der Fs.] zu helfen. Wegen des Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht] soll er Karlowitz den Brief zusenden, der selbst zum Bf. reiten will. Er wird dafür sorgen, daß der Bf. den Mgf. [Kf. Joachim] mitbringt. Philipp liegt wegen Nassau auch selbst an der Zusammenkunft. Er soll nichts gegen den Bf. von Köln unternehmen, denn warum sollen arme Leute des Bf. Torheit entgelten? – Bitte wegen einer Jungfer.[2]

[1] Dorsalvermerk von Heinrich Lersners Hand: »Diß ist ein schrift von M. g. h. schwester vnd darin ein rathschlagk, den sol nymant an gehais vnd vorwissen seiner f. g. vfthun.«.

[2] Vgl. Philipps Antwort Nr. 2993.

2982. [Leipzig 1536 März 21][1]

N. N. an Hz. Georg

L StA: Tit. VII B 1 Bd. 1, 70 r – 71 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 269 r. Ausf. der Nachschrift; gedruckt: Seidemann: Lutherbriefe, 43 – 46 – Nr. 18 (ohne die Nachschrift).[2]

Hz. Georg hat »mit gotes hulff vnd beystandt den gifftigen Sehlmorder vnd fyndt der heylgen Christlichen Kirchen mit seym Sathan Martinus Lutter, bißher krefftig seyn logenhafftigen muth [Mund] mit der warheit gestoppet in vil sachen, in sunderheit betreffen dye Stadt Leyptzk, dye bißher ist gewest eyn Spygel und eyn kron mit der heyligen Christlichen Kirchen vyller landt vnd Stete«. Aber jetzt wachen Georgs Feinde mit anderem Gift wieder auf, um die hzl. Untertanen zu Leipzig um Leib und Seele zu bringen, »wie er im anfange zu Wittenberg eyn vorspyl machet«, wo die Verstorbenen bereits außerhalb der Stadt begraben werden müssen.[3] So hat er »durch synen Sathan Etzlich E. f. g. zu Leyptzk eyn hellisch gifft zugeblaßen, Auch nach seym willen dye corper der toden nicht vorth mehr in der Stadt zu Leiptzk bey den tempeln gotes begraben werden, Adder sol eyne summa geldes geben, Wy doch das dye Recht vorbithen«. Das hat bereits »vil zcangks vnd hader« erregt. Hz. Georg wird sich christlich zu verhalten wissen. Er möge es aber nicht seinen Räten überlassen, denn »das gemeyn volgk auffim lande sprechen. E. f. g. habe wenig in den Rethen dye nicht lutterisch seyn, vnd vergifft bis in den todt«.

Auch in Leipzig glaubt keiner dem anderen. Es fehlt an »weyßen leuthen, Es ist do eygener nutz; heymlicher neydt vnd junger Rath, vnd man mag wol sprechen. O felix est civitas cuius Reges sunt philosophi etc«.[4] Einige sagen, sie wollten nichts mehr für die Gotteshäuser geben. Etliche Bürger lassen die von ihnen gestifteten Lehen und Messen fallen und meinen, »so das begrebnis angehe, wollen sie sich zu der heubtsumma halten«. Mit den geistlichen Gütern und Lehen steht es »wunderlich erschregklich« im Fst. Georgs, besonders zu Leipzig. Bei Erledigung eines Lehens darf kein armer Priester darauf hoffen, sondern die Reichen verleihen sie ihren Kindern und Verwandten. Sie geben

dem armen Priester nur 11 Pfennige für eine Messe. »Wie sie mit den geistlichen gutern handeln, gelarthen vnd leyen, muss Got erbarmen, […] wer wol von noten E. f. g. mitsampt den Bischoffen ernstlich in dye sachen segen. Darzu E. f. g. bey Ewir selen heyl vorpflicht ist«. Es sind auch »gotlose menschen alhir, dye itzunder [in der Fastenzeit] fleysch fressen«. Der Absender will sie jetzt nicht nennen. Hz. Georg bedarf dringend des allgemeinen Gebets, denn »es sint vil dye E. f. g. todt begern«.

PS: Der Hz. möge das »vnformlich« Schreiben nicht verübeln. Es gibt noch mehr im Verhalten der geistlichen und weltlichen Regenten der Stadt, als der Absender schreiben kann. Man sagt, daß sich der Propst zu St. Thomas [Ambrosius Rauch] »voll sauff, das man yn muß mit misttragen heym tragen«. Der hzl. Amtmann [Georg Brandt] weiß davon. Die Prediger sagen, was die Schwärmer gern hören. Der Bf. hat in Städten und Dörfern eine »boße gifftige pristerschafft«, von denen manche selten beten und ein unchristliches Leben führen. Die Leipziger klagen über den Propst, weil er dem neuen Begräbnisort unweit des Galgens zugestimmt hat, und schreien »Crucifige vber yn«, was nun in der Macht des Hz. und des Bf. steht. Die Leipziger werden »eynen namen erlangen«, wenn man sie beim Galgen begräbt.

»E. f. g. Armer

Ich weyß wol wo mit Gotes vnd E. f. g. fyndt lutter[5], vmbgehet, so man nicht vorkompt«.

[1] Dorsalvermerk auf der Abschr.: »Abschrift eyns Briffs so v. g. h. zun nuuen funden hatt Dinstag nach Okuli 1536«.

[2] Seidemann entnahm den Text aus: Neue Beyträge von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Urkunden, Controversien, Anmerkungen und Vorschlägen (1756), 593 – 595, wo dieser Brief als ein Brief Luthers bezeichnet wird. Seidemann kommentiert jedoch: »Wegen der Schreibart ist der Brief nicht von Luther; ob dieser aber nicht irgendwie Antheil daran gehabt habe, das bleibe dahingestellt […]. Erdichtet scheint der Brief nicht; dafür zeugt die genaue Kenntniß der wenig bekannten Thatsachen. Wer aber hätte ein solches Schreiben an Herzog Georg im eignen Land gewagt?«.

[3] Vgl. Nr. 2942. 2946.

[4] Vgl. Platon, Politeia, Buch 5, St. 473. – Der Philosophenkönig als jener der drei Stände, der die Staatsgeschäfte durch seine vernunftgemäße Weisheit gerecht und ohne persönliches Interesse an der Macht lenkt. Die Anspielung verweist auf den Bildungsgrad des Absenders!

[5] In der Ausf. »lutter« über der Zeile ergänzt.

2983. Leipzig 1536 März 21 (Dienstag nach Oculi)

Hz. Georg an Christoph von Bendeleben[1]

Dr 10004, Kopial 158, 156 r. Entw. Pistoris.

Seine Brüder waren bei Hz. Georg und haben Christoph von Bendeleben sowie sich selbst entschuldigt, daß sie sich »byßher mit dehm Communycirn vnnd sunst« nach christlicher Kirchenordnung verhalten haben und auch künftig dabei bleiben wollen.[1] Sie würden auch ihre Leute dazu anhalten oder »in wegerung yhnen verkeuffung yrer guter aufflegen«. Es fehle ihnen nur an einem tauglichen Pfarrer. Deshalb hat Georg sie

schriftlich an Kardinal Albrecht verwiesen. Nun erfuhr er, »Wye der gebrechen Eynes Rechtschaffenen pfarrers vornehmlich auß dem entstanden das Ewer Bruder dye pfar gehabt vnnd der selbygen vor alters zugehorygen guter da von kumen laßen dye auch du in deynen gebrauch haben sollest«. Georg fordert, daß Bendeleben diese Güter unverzüglich wieder der Pfarrei zukommen läßt, damit sie auf diese Weise einen geschickten Pfarrer bekommen. Bendeleben soll bis Letare [26. 3.] über die Rückgabe berichten.

[1] Vgl. Nr. 2944. 2954.

2984. 1536 März 23 (Donnerstag nach Oculi), eilend

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2726, 6 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Er hätte ihm gern von der Verhandlung mit seinem Vetter [Kf. Johann Friedrich] berichtet, aber es ist ihm nicht möglich. Er hatte – nach der schriftlichen Zusage – eine Einigung erwartet, doch wollte der Kf. dem dann nicht zustimmen, wie Philipp von den Unterhändlern erfahren wird.[1] Georg hat dadurch großen Nachteil, doch »ich muß es leyden so lang ich kan, wen mir dy bord zcutragen zcu schwer sein wil so muß ich awer vnd ander meyner hern vnd fraunt vor gbrauchen, den mir wolen die nawen welt handel zcu schwer werden, ich pin zcu alt dor zcu, den mein vatter hat mich glernt was ich zcusag das sal ich halten, in der welt wils bey andern leuten nicht stat haben«.

Kassel 1536 März 27 (Montag nach Letare[2]): Lgf. Philipp an Hz. Georg (MR ebda, 80 r. Abschr.): Er hat sein Schreiben gelesen und hatte erwartet, »es solt dermassen gegen E. l. als dem Eltern nit gesucht sein«, Philipp ist sehr befremdet, was [Hans von] Dolzig dazu verursacht hat, diesen Streit zu erwecken. Wenn die Unterhändler ihm berichten, so daß er erfährt, woran jetzt der Konflikt hängt, will er mit den beiden Landschaften verhandeln, daß Frieden und Einigkeit erhalten werden und »ein billicher ehrlicher vertrag« vollzogen und gehalten wird. Er will es an nichts fehlen lassen, obwohl er Grund hätte, »des Churf. halb mich mit den hendeln vnbemuhet zelassen«. Er will aber zum Besten der beiden Landschaften den Frieden zu erhalten suchen.

[1] Vgl. Nr. 2985.

[2] Für gestr.: Invocavit.

2985. Leipzig 1536 März 23 (Donnerstag nach Oculi)

Georg von Karlowitz an Lgf. Philipp

MR: PA 2726, 7 r – 9 v. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Verordnete der Stände des Kft. und des Hzt. Sachsen sind in Leipzig zusammenkommen und haben »Eyntrechtiglichenn« verhandelt, damit die beiderseitigen Streitigkeiten beigelegt werden. Sie haben sich geeinigt, jedem Fs. zu sagen, »wuran eyner kegen dem andern zuuil gethan hat«, und um dessen Abstellung zu bitten. Kommt ein Fs. dem nicht nach, wollen sie sich an die Landschaften sowie an die erbverwandten Fs. wenden.

32 Personen beider Seiten sind zuerst zum Kf. gezogen, »dem nach er im grosen vnd meisten den Zanck vor vrsacht«. Dieser hat alle ihre Bitten bewilligt und seine Zustimmung schriftlich und gesiegelt übergeben.[1] Daraufhin sind die Verordneten zu Hz. Georg gezogen und haben diesen ebenso gebeten, den Unwillen fallenzulassen und die von ihnen aufgestellten Verträge anzunehmen. Der Hz. hat erwidert, da sie dem Kf. angezeigt hätten, daß er »zuuill kegen seinen F. g. gethan« hätte, wolle er wissen, ob sie ihm das auch vorwerfen würden. Gf., Ritter und Stände haben sich geeinigt, daß sie Georg zur Antwort gaben,[2] »das wir Beyderseits, ir Cur vnd F. g. der vflegenn vor wissigenn, vnnd entschuldiget achtenn«. Jedoch haben Hans von Dolzig, Dr. Benedikt Pauli, Dr. [Caspar von] Tetleben und zwei Bgm. der kfl. Seite nicht zugestimmt, Hz. Georg »zuuor wissigenn, das ehr nicht eyn ertichtter besser [böser] falschenn Sachenn ist, das wir ihnen nicht vor eynnenn vorfolger der Christgleubigenn achtenn, [da sie] Solches in irem gewissen nicht konnenn vor antwortten«. Die anderen waren sich einig und haben Hz. Georg geantwortet,[3] daß sie Kf. und Hz. für entschuldigt ansehen; »das sey dar ann ab zu nhemenn, das wir inen vor angetzaiget habenn, das Sie baiderseits in den dingenn, kegenn eynnander zu fill gethan habenn«. Hz. Georg hat daraufhin alle Artikel bewilligt, die schriftlich übergeben wurden,[4] und diese eigenhändig unterschrieben.

Damit in den Schreiben der Fs. nicht neue Zwiespältigkeiten auftreten, haben die Verordneten eine Notel aufgestellt, die jeder gleichlautend dem anderen am selben Tag zusenden und den Vertrag entsprechend annehmen sollte [Nr. 2975]. Kf. und Hz. haben das bewilligt, Hz. Georg ist dem auch nachgekommen. Der Kf. hat den Brief auch erhalten, aber er hat dem Hz. nicht geschrieben[5] und will die Sache verändern, obwohl er zuvor Brief und Siegel gegeben hatte.[6] Der Grund ist, daß sich Dolzig und vier weitere von den anderen getrennt haben. Daraufhin hat Hz. Georg die anderen gebeten, daß sie diese fünf künftig nicht mehr bei solchen Verhandlungen dulden sollten, da ihre Meinung über den Hz. klar sei. Da der Kf. eine schriftliche, gesiegelte Zusage an beide Landschaften gegeben hatte und die Verordneten die Sache für sicher hielten, sind viele schon abgereist. Karlowitz hat auch Philipps Schwester, Hzn. [Elisabeth], entsprechend geschrieben, die dem Lgf. vielleicht ebenso berichtet hat, weil sie von der Änderung noch nicht weiß.

Weil der Kf. seiner Zusage nicht nachkommen will, wollten die Stände der Landschaft Hz. Georgs den Lgf. als Erbverwandten um Rat und Hilfe ersuchen, damit Frieden und Einigkeit erhalten werden; »Im fhall, ab der fride nichtt Erhaldenn mochtte werdenn, das wir vns mith E. f. g. Rath in krigk schicken mogen, dan wir befinden doch, das m. g. h. etc. Bey Fride vnnd Ruge di sein F. g. alzeit vnd nach begereht, nicht bleibenn khann«. Der Lgf. möge die Gesandten gnädig anhören, wenn sie zu ihm kommen.[7]

[1] *Eilenburg 1536 März 17 (Freitag nach Reminiscere): Antwort Johann Friedrichs* (MR ebda, 42 r – 46 r. Abschr.).

[2] MR ebda, 51 rv. Abschr.

[3] MR ebda, 53 r – 54 r. Abschr.; MR: PA 2565, 44 r – 45 r. Abschr.

[4] MR: PA 2726, 55 r – 57 v. Abschr.

[5] Vgl. Nr. 2980.

[6] Vgl. *Eilenburg 1536 März 23 (Donnerstag nach Oculi): Johann Friedrich an die Landstände* (MR ebda, 64 r – 67 v. Abschr.).

[7] Vgl. *Leipzig 1536 März 26 (Sonntag Letare): Instruktion der Landstände von Gf., Ritterschaft und Städten des Hzt. Sachsen für Gf. Günther XL. von Schwarzburg, Friedrich von Witzleben, Christoph von Ebeleben und Ludwig Fachs an Lgf. Philipp* (MR ebda, 15 r – 24 r. Abschr.); *Leipzig 1536 März 26 (Sonntag Letare): Kredenz für Gf. Günther XL. von Schwarzburg, Friedrich von Witzleben, Christoph von Ebeleben und Ludwig Fachs* (MR ebda, 13 r. Ausf., 4 Siegel); *1536 April 12: Antwort Lgf. Philipps an die Gesandten der Landschaft Hz. Georgs* (MR: PA 2727, 3 r – 4 r. Abschr.). Vgl. weiter Nr. 2990. 2999. 3008.

2986. [Leipzig], Paulinerkloster 1536 März 23 (Donnerstag nach Benedicti)

Prior [Wolfgang Schirmeister], Älteste und Konvent des Dominikanerklosters St. Pauli an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 234 r – 235 r. Ausf., Siegel.

Der Rat der Stadt hat eine neue Begräbnisordnung verkündet.[1] Da ihnen diese Ordnung »nicht ein gering beschwerung war«, haben sie angefragt, wie sie sich verhalten sollen, wenn jemand bei ihnen begraben zu werden begehrt. Sie erhielten die Antwort, der Hz. habe die Ordnung aufgestellt, wenn jemand in einem Kloster begraben werden wolle, solle er zuvor eine Summe Geld – »(den armen zuweyllen vnmuglich)« – bezahlen. Sie wollen sich nicht gegen Hz. Georg »sperren«, doch sein Befehl bricht ihre Privilegien. Zudem werden die alten Zeremonien der Seelmessen und Vigilien stark beeinträchtigt. Außerdem wird der Unterhalt der Klosterbrüder geschmälert, da sie von den Almosen und Testamenten der frommen Leute leben. Der gemeine Mann wird unzufrieden sein, weil das Begräbnis nicht mehr ohne die Geldzahlung zu erhalten ist. Der Hz., der sie »negst gott, yn dysser ferlichenn Zeitt erhaltenn hat«, möge sie weiter gnädig schützen und in der Begräbnisordnung »eynn gnedigk eynsehenn habenn«, daß sie nicht »so schnelh vnnser priuilegien vnnd auffentthalt entsetzt« und die Zeremonien nicht geändert werden. Sie bitten demütig, der Hz. »woll in genadenn vnser schreibenn behertzigenn« und ihnen schriftlich antworten.

[1] Auf Hz. Georgs Befehl, vgl. Nr. 2942. 2946. Vgl. auch Nr. 2973.

2987. Halle, Moritzburg 1536 März 29 (Mittwoch nach Letare)

Kardinal Albrecht und Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7282/27: Christophs von Karlowitz und Julius Pflugs … 1533/36, 1 r – 2 v. Ausf., 2 eigh. Uschr., 2 Siegel.

Folgende zwei Artikel wollten sie mit Hz. Georg zu Merseburg[1] mündlich verhandeln, haben es aber vergessen und erst wieder in Halle daran gedacht:

1. Hz. Heinrich sagte Georg bereits, daß sein Bruder, Ebf. [Christoph] von Bremen, in ihr Bündnis[2] eintreten wolle. Das Domkapitel habe bisher nicht zugestimmt, doch erwartet der Ebf. die Bewilligung, nachdem er sich nun mit dem Hz. von Holstein geeinigt hat.

Auf jeden Fall will der Ebf. für seine Person eintreten. Da sie sich ohnehin in Merseburg verständigt hatten, ihre Gesandten zur Siegelung am Osterabend [15. 4.] nach Halle zu senden,[3] sollte man dann auch über das Ersuchen des Ebf. weiter sprechen und dessen Räte dazu bescheiden. Georg möge mitteilen, wenn er einverstanden ist, und seinen Gesandten dann entsprechenden Befehl geben.

2. Die Gemeinde in der Stadt Braunschweig hat einen »Secten prediger« namens Martinus [Görlitz], den sie Superintendent nennen. Dieser hat Kardinal Albrecht Ende des Jahres [1535] auf der Kanzel öffentlich geschmäht: Der Kardinal »vorfolge das wort gottes wider sein selbst gewissen«. Deshalb sei er im höchsten Bann, der vor Gott gelte und der ihn von der Christenheit trenne und dem Teufel übergebe, bis er sich bekehre.

Der Kardinal hat den Braunschweigern deshalb das Geleit durch seine Stifte zum Leipziger Weihnachtsmarkt verweigert und ihnen die Ursache – das Verhalten des Predigers – schriftlich mitgeteilt. Er hatte erwartet, daß sie den Prediger nicht mehr in der Stadt dulden, zumal vielen im Rat dessen Verhalten zuwider sein soll. Das ist aber noch nicht geschehen. Die Anhänger des Predigers haben für dessen Bleiben gesorgt, wodurch er »noch trötziger vnd frecher worden«. Er hat von der Kanzel gesagt, es sei wahr, was er gegen den Kardinal gepredigt habe. Darum will der Kardinal den Braunschweigern auch das Geleit zum Ostermarkt verweigern, wenn Hz. Georg das für gut ansieht. Wenn sich einige Braunschweiger in sein Land begeben, will der Kardinal mit Beschlagnahme oder anderen Mitteln gegen sie vorgehen, »bissolang wir solchs predigers halber bey inen recht bekommen mugenn«. Er erwartet Hz. Georgs Unterstützung in dieser Sache und bittet um dessen Rat, wie weiter vorzugehen ist. Der Kardinal ist zuversichtlich, daß die Dinge »zw eynner besserunge möchten bracht werden«, denn es sollen noch »vil frommer lewt vnd gutter alten Christen bynnen Braunschwick sein, denen die vorgenomne newerunge zuwider ist«. Zudem sollten andere von solchen Schmähungen abgehalten werden.

[1] Am 16. 3., vgl. Nr. 2974.
[2] Halle 1533 November 21, ABKG 3, Nr. 2328.
[3] Vgl. Nr. 3003.

2988. Leipzig 1536 März 29 (Mittwoch nach Letare)

Hz. Georg an den Rat zu [Langen]salza

Dr 10004, Kopial 158, 150 r. Entw. Fachs, Datum von anderer Hand.

In Salza soll sich ein Priester »Clemen Losan« aufhalten. Sie sollen ihn gefangennehmen und dem Siegler [Matthias Reinecke] zu Erfurt im Mainzischen Hof mit beiliegendem Brief des Ebf. und Kf. [Albrecht] von Mainz überstellen.

2989. Wolfenbüttel 1536 April 1 (Sonnabend nach Letare)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 214 r. Ausf., Siegel verl.

Dem beiliegenden Schreiben [s. u.] kann Hz. Georg entnehmen, wie sich die Äbte von Amelungsborn, Riddagshausen und Marienrode auf Georgs Schreiben [Nr. 2957] zur Visitation des Klosters Michaelstein hin und den Vorwurf, die Privilegien und Verschreibungen des Klosters Michaelstein mitgenommen zu haben, entschuldigen. Heinrich zweifelt nicht an der Wahrheit ihres Berichtes über die Verwüstung des Klosters. Die Äbte werden die Briefe und Siegel zurecht in Verwahrung genommen haben. Diese betreffen die Äbtissin [Anna] von Quedlinburg auch in keiner Weise. Die Äbte sind bereit, wenn für den jetzigen Abt [Andreas] zu Michaelstein, der »ain fast alt kindisch Mann« ist, ein neuer Abt eingesetzt ist und andere taugliche Personen im Kloster sind, dem neuen Abt die Privilegien und Verschreibungen zu übergeben und das Kloster wieder in der alten Ordnung aufzurichten. Die Äbte baten Heinrich um dieses Schreiben an Georg, damit der alte Gottesdienst wieder eingerichtet und gehalten wird. Georg möge dem stattgeben und die Äbte dazu mit dem notwendigen Geleit versehen.[1]

Kloster Riddagshausen 1536 März 22 (Mittwoch nach Oculi): Abt [Vitus] von Amelungsborn, Abt [Lambert] von Riddagshausen und Abt [Jodocus] von Marienrode an Hz. Heinrich von Braunschweig (Dr ebda, 207 r–208 v. Ausf., 3 Siegel verl.): Sie erhielten Hz. Georgs Schrift an Hz. Erich und Hz. Heinrich von Braunschweig [Nr. 2957] mit dem Begleitschreiben Heinrichs. Wie Hz. Georg schreibt, sind die Äbte mit der Visitation des Klosters Michaelstein beauftragt, um dieses wieder in den alten Stand zu bringen. Der Hz. wirft ihnen vor, alle alten Privilegien und Verschreibungen mitgenommen zu haben, und bittet um deren Rückgabe an die Äbtissin von Quedlinburg. Sie teilen daraufhin mit, daß das Kloster im Bauernkrieg schwer verwüstet wurde und »vm der althen hergebrachten gods dienste vnd ceremonien gekommen« ist. Ihrem Befehl nach haben sie sich um die Wiederherstellung des Klosters bemüht. In der Verhandlung merkten sie, daß die Äbtissin bestrebt war, alle Briefe und Siegel in ihre Hände zu bekommen. Zudem erwies sich der jetzige Abt als »faste ein kindisch verleueder [verlebter] man«. Deshalb haben die Äbte einige Briefe und Siegel des Klosters in treue Verwahrung genommen, bis die Visitation abgeschlossen ist. Diese Briefe und Siegel befinden sich beim Abt von Marienrode, sie betreffen aber nicht Gerechtigkeiten der Äbtissin. Die Räte Hz. Georgs wurden auf einem Tag zu Quedlinburg ausführlich unterrichtet. Die Äbte handeln nicht zu ihrem Nutzen, sondern suchen die Ehre Gottes und das Beste des Klosters Michaelstein. Sie wollen die von Hz. Georg angeregte Visitation ausführen und das Kloster mit einem neuen tüchtigen Abt und anderen Personen versorgen, damit es wieder zu alter Ordnung kommt. Dann wollen sie die Briefe und Siegel dem Kloster wieder übergeben. Hz. Heinrich möge die Äbte bei Hz. Georg entschuldigen und ihn bitten, daß er ihnen die Visitation weiter gestatte und sie dazu mit Geleit versehe.

[1] Vgl. die Antwort Nr. 3001.

2990. Dresden 1536 April 1 (Sonnabend nach Letare), präs. Torgau April 3 (Montag nach Judica)

Georg von Karlowitz an Hans von Weißbach, Hans von Metzsch und Caspar von Minckwitz

Wei: Reg. N 62 III, 149 rv. Ausf., Siegel.

Er hat ihr Schreiben an die Ritterschaft und die Niedergesetzten der Stände Hz. Georgs geöffnet, da es an alle zugleich gerichtet war. Er will es den anderen auch zusenden. Der Kf. sollte besser mit den fünf[1] zürnen, die Verursacher der Auseinandersetzung sind, als mit allen anderen, die keine Ursache zu der harten Schrift des Kf.[2] gegeben haben. Dieser soll ihnen auch nicht vorschreiben, wie sie Hz. Georg auf dessen Fragen antworten. Ihre Antwort ist nicht zu tadeln. »Wir haben als vill beschwerlicher wort, in den hendeln, zwischen dem C. f. vnnd m. g. h. horen mussenn, das wir meynem gnedigen Herrnn Hertzogk Georgen zu Sachsen etc. was seiner F. g. Ehr vnd gelimpff betrifft, helffenn vnderdruckenn vnd vorhalden das ich vor meynne person hinfurder keinen schrifft, die sein F. g. mit anrueren zuuorhaldenn bedacht bin«. Er wünschte, nicht mehr zwischen dem Kf. und dem Hz. verhandeln zu müssen, »die hendel seint als lustigk nicht, das wir vns seher dar zu sennenn durffen«. Weiter will er die Schrift nicht disputieren.

[1] Vgl. Nr. 2985.
[2] Vgl. Nr. 2980, Anm. 1.

2991. Leipzig 1536 April 1 (Sonnabend nach Letare)

Rektor, Magister und Doktoren der Universität an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458–1539, 267 r–268 r. Ausf., Siegel verl.

Sie haben den Hz. mehrfach wegen der Begräbnisse ersucht,[1] sie bei ihren Privilegien zu lassen, haben aber noch keine endgültige Antwort erhalten. Deshalb haben sie sich erkundigt, wie sie sich mit jenen Universitätsangehörigen verhalten sollten, die in der Zwischenzeit versterben. Der hzl. Kanzler [Simon Pistoris] gab vor seiner Abreise dem Notar der Universität und einem weiteren Magister die Antwort, »wo in mitler zeitt, ehe dan vns von E. f. g. etwas zur antwort gefiel, eyner auß den vnsern mit tode abgehen wurde, vnd zuuor begert seyn begrebnus in der Stadt zuhaben, das man alsdan des verstorbenen letzten willen mit der that erfullet, vnd gleichwol dieses E. f. g. vndertheniglich heimstellt, Ob nochmals das gelt so dem probst vnd der kirchen zum gebawe solle gefallen, were zw vberreichen«. Am gestrigen Morgen ist nun Wolfgang Mellerstadt verstorben, der vor seinem Ende »gantz hefftig« begehrt hat, bei den Predigern [Paulinerkloster] begraben zu werden. Auf des Kanzlers Antwort hin haben sie es gestattet. Als sie es aber ausführen wollten, hat der Rat der Stadt durch mehrere Gesandte dieses Begräbnis verboten und sie gewarnt, sie sollten das unerlaubte Handeln unterlassen. Die Universität hat dem Rat den Bescheid des Kanzlers mitgeteilt und auf den ausstehenden Bescheid des Hz. verwiesen. Der Rat hat aber der Gemeinde geboten, sich am Morgen zu versammeln und der Universität dieses »furnemen, als vnbillich, mit gewalt zw vnderkommen«.

Die Absender hatten ein solches Verhalten des Rates nicht erwartet. Sie hatten nie vor, Aufruhr in der Gemeinde zu erwecken. Durch das Handeln des Rates kamen sie in Lebensgefahr. Sie haben das Begräbnis aufgeschoben, um von Hz. Georg zu erfahren, wie sie verfahren sollen, damit der Verstorbene bestattet werden kann. Der Hz. möge ihnen durch ihren Briefboten antworten, um Uneinigkeit zu verhüten und sie bei ihren Privilegien zu erhalten.

1536 April 1 (Sonnabend nach Letare): Rat zu Leipzig an Kanzler Simon Pistoris und Georg von Karlowitz (Dr ebda, 240 r. 242 r Zettel. Ausf., Siegel verl.): Gestern nachmittag starb Magister [Wolfgang] Mellerstadt. Die Universität will ihn entgegen der jüngsten Verordnung des Hz. [Nr. 2942] im Paulinerkloster begraben, was sie bereits vorbereitet. Sie behaupten, sie hätten vom hzl. Kanzler die Erlaubnis, wenn jemand vor Eingang der hzl. Antwort sterbe, ihn an dem Platz zu begraben, den er wünschte. Der Rat glaubt nicht an diese Erlaubnis. In der gestrigen Nacht starb »Dr. Ludovicus Langkschneyder«. Deshalb hat die Universität heute früh einen Boten zu Hz. Georg geschickt, um ihr Vorhaben – »vnsers gnedigen herrn Recess zuentkegen wider vns« – durchzusetzen. Unter Bürgern und Gemeinde gibt es bereits »mancherley geschwinder rede«. Man wolle achtgeben, wie es mit diesen Verstorbenen der Universität gehalten werde; »denn solten dise hirinnen bleyben, dye doch vnserm gnedigen hern vnd der Stadt nichts thun, vnd sie, dye seynen furstlichen [fehlt: gnaden] im falle der nodt Stewrn vnd volgen, vnd vns [dem Rat] zuerhaltung der Stadt Schoss vnd anders geben mussen, hynauß solten begraben werden, des hetten sie mergkliche beschwerung«. Der Rat befürchtet eine Empörung und will deshalb Gesandte an den Hz. schicken. Die Empfänger mögen den Boten der Universität aufhalten, bis die Gesandten des Rates ankommen, und bei Hz. Georg befördern, daß er bei seinem besiegelten Entscheid bleibt und sich die Universität danach verhalten muß.

Zettel: Wenn der Hz. auf seiner versiegelten Verordnung besteht und das Verlangen der Universität zurückweist – wie der Rat erwartet –, mögen die Empfänger auf Kosten des Rates dessen Gesandten einen Boten entgegenschicken, damit diese nicht umsonst weiterziehen.

Leipzig 1536 April 1 (Sonnabend nach Letare): Rektor, Magister und Doktoren der Universität an Simon Pistoris (Dr ebda, 244 r. Ausf., Siegel): Ihre Uneinigkeit mit dem Rat wegen des verstorbenen Magisters konnte er ihrem Schreiben an Hz. Georg entnehmen. Als sie auf die mündliche Antwort von Pistoris verwiesen, erklärte der Bgm. [Wolf Wiedemann], »der Cantzler sey keyn Furst nicht«. Man halte sich nicht an eine mündliche Antwort, sondern an den von Hz. Georg gesiegelten Rezeß. Zuwiderhandlung werde der Rat mit Gewalt unterbinden. – Um Zwietracht zu vermeiden, haben die Vertreter der Universität die Beerdigung aufgeschoben in der Zuversicht, eine gnädige Antwort des Hz. zu erhalten. Der Kanzler möge – eingedenk des Bescheids, den sie von ihm erhielten – bei Hz. Georg Fürsprache für sie einlegen.

Leipzig 1536 April 2 (Sonntag Judica): Wolf Wiedemann, Bgm. zu Leipzig, an Georg von Karlowitz und Kanzler Simon Pistoris (Dr ebda, 251 rv. eigh. Ausf., Siegel): Der Rat fürchtet, Hz. Georg könnte der Universität wegen des Begräbnisses einen Kompromiß vorschlagen oder befehlen, die Verstorbenen im Kloster begraben zu lassen, ehe er entschieden hat, ob diese das Geld laut dem Vertrag zahlen müssen. Der gemeine Mann achtet sehr auf diese Sache. Es heißt, allein die Universität stelle sich gegen gute Ordnungen des Fs. und wolle davon befreit sein. Das wolle man nicht dulden, denn »die uniuersitet thetten seinen f. g. nichts vnd sie musten teglich in bereytschafft sitzen, s f g zuuolgen vnd andere beschwerungen zugewartten«. Wenn keine Gleichheit gehalten und schon im Anfang eine Ausnahme gestattet wird, wird das den gemeinen Mann heftig erregen. Deshalb bittet der Rat, Gleichheit walten zu lassen, und hat in diesem Sinne an Hz. Georg geschrieben, wie beiliegt.[2] Die Empfänger mögen das

unterstützen. Hat Hz. Georg die Bitte der Universität aber schon abgelehnt, sollen die Empfänger den Brief nicht aushändigen, sondern nebst Kopie zurückschicken.

[1] Vgl. Nr. 2942. 2946.

[2] Dr ebda, 252 rv. Abschr.: *Leipzig 1536 April 2 (Sonntag Judica): Rat zu Leipzig an Hz. Georg.*

2992. Dresden 1536 April 3 (Montag nach Judica)

Hz. Georg an die Universität Leipzig

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458–1539, 248 rv. Entw. mit langer Einfügung am Rand (vgl. Anm. 1); Dr ebda, 249 r–250 v. Abschr. Dresdner Kanzlei, offenbar irrtümlich »Sonntags nach Judica« datiert.

Er erhielt ihr Schreiben [Nr. 2991], »was sich vber vnsers Chantzlers deß begrebniß halben, euch gegebenen bescheidts sol haben zugetragen«. [1]Zugleich hat der Rat zu Leipzig Gesandte in dieser Sache zu ihm geschickt, denen er das Schreiben der Universität zeigte. Da die Gesandten erst am Sonnabend gegen Mittag in Leipzig abreisten, »ist es yn frembde gewest, das yr thut antzeygen, Als solt Magister Wolffgangus Mellerstadt seliger sein begrebniß bey den Predigern gewehlet haben«. Wegen seiner Krankheit war er zu einer solchen Wahl nicht in der Lage. Zudem haben sie dem Rat weder von Mellerstadts noch von Ludwig Langschneiders Wahl und Testament Mitteilung gemacht. Langschneiders Wunsch ist auch den Kirchvätern zu St. Thomas nicht mitgeteilt worden, wie es üblicherweise geschehen müßte, ehe der Propst etwas bewilligen kann. Die Gesandten des Rates wissen auch von keinem Befehl zur Versammlung. Georg wäre daher gern von dem Anliegen der Universität verschont geblieben. Wie dem auch sei,[1] hat er doch angeordnet, daß die beiden Verstorbenen »vff diß mahl« ihrer Wahl nach – wenn diese von ihnen geschehen ist – begraben werden.

»Nachdeme aber die voranderung deß begrebniß, also von vns bestettigt, das hinforder, wider zu S. Thomas nach zu Sanct Niclaus nymandt sol begraben werden, dann die inn zeit solcher auffgerichten voranderunge, bestettigte Stifftung, ader Geistliche Lehen dorinnen haben, So begeren wir, yr wollet bey den ewern, die vorfuegung thun, das sich auch hinforder keyner, doselbst hyn, zubegraben, weelt, Ader sich dasselbige ymants vntersehe, Wie eß aber mit dene, So auß den Ewren zu S. Paul, ader bey den Barfusern, yr begrebniß vororden, Sal der vorordenten vier schock halben, gehalten werden, daß wollen wir vns, zu vnserer gelegenheit weitter vornehmen lassenn«.

[1 ... 1] Im Entw. am Rand eingefügt.

2993. Ziegenhain 1536 April 7 (Freitag nach Judica)

Lgf. Philipp an Hzn. Elisabeth

MR: PA 2842, 101 rv. Abschr.

Er hat Bedenken wegen ihres Ratschlags [zu Nr. 2981], weil er noch nicht weiß, welche Probleme bei Verhandlung und Vertrag auftraten. Er will die Gesandten der [hzl.] Land-

schaft hören und ihr dann Nachricht geben. Kf. Johann Friedrich hat ihm geschrieben und gebeten, den oberländischen Städten anzuzeigen, daß sein Streit mit Hz. Georg eine Religionssache sei und sie zum Tag zu Frankfurt am Montag nach Quasimodogeniti [24. 4.] mit darüber verhandeln sollen.[1] Ebenso hat er den anderen Ständen und Städten geschrieben. Philipp konnte das Schreiben nicht verhindern, hat aber auch sein Bedenken angezeigt. Der Kf. wird sich wohl auf gebührliche Wege weisen lassen. Sonst will Philipp ernstlich mit ihm reden.

Zettel: Er schickt Abschriften vom Schreiben des Kf. und seiner Antwort. Philipp hat nicht vor, etwas gegen Ebf. [Hermann] von Köln zu unternehmen. Er erfüllt ihre Bitte wegen der Annahme der Jungfer von Lindenau an Stelle der verstorbenen von Salhausen.

Gießen 1536 April 14 (Freitag nach dem Palmtag): Lgf. Philipp an Hzn. Elisabeth (MR ebda, 105 r. Abschr.): Er hat ihren Ratschlag »erwogen vnd bedacht« Er hat auch die Gesandten der Landschaft dazu gehört und sich entschlossen, die Verhandlung zwischen Hz. Georg und Kf. Johann Friedrich vorzunehmen, wie ihr Alexander von der Thann berichten wird.[2]

[1] Vgl. Nr. 2999. 3002. 3009.

[2] Vgl. Nr. 3008.

2994. Dresden 1536 April 8 (Sonnabend nach Judica)

Hz. Georg an Kf. Joachim II. von Brandenburg

Dr 10004, Kopial 147, 116 r – 117 r. Entw., korr. Pistoris.

Er erhielt sein Schreiben, in dem er bittet, Andres Pflug beim Kauf des Gutes Sonnewalde zu schützen und Nickel von Minckwitz sowie die anderen von Minckwitz nicht wieder daran kommen zu lassen. Nickel von Minckwitz hat aber gar nicht darum nachgesucht. Hz. Georg will es weder Nickel noch dessen Brüdern Caspar und Georg verleihen. Andres Pflug hat ihm aber vom Wiederkauf[1] Sonnewaldes nichts angezeigt, sonst hätte sich der Hz. mit der Verleihung danach gerichtet und den Wiederkauf nicht zugelassen. Weil Pflug denen von Minckwitz »gar kein besserung heraus geben will« und die Söhne des verstorbenen Hans von Minckwitz, denen Georg gnädig ist, auf die Besserung oder den Wiederkauf drängen, kann er ihnen die Lehen nicht verweigern. Wenn es dazu kommt, hat Kf. Joachim von den jungen von Minckwitz keinen Nachteil zu befürchten.

[1] Rückkauf durch den ursprünglichen Verkäufer – hier Abraham, Hans und Christoph von Minckwitz.

2995. [Leipzig] 1536 April 9 (Sonntag Palmarum)

Rat zu Leipzig an Simon Pistoris und Georg von Karlowitz

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 254 r. Ausf., Siegel verl.

Der Rat hat dem Bericht seiner Gesandten und dem Schreiben des Kanzlers, der das Schreiben des Rates an Hz. Georg wieder zurückgeschickt hat, entnommen, daß die bei-

den verstorbenen Universitätsverwandten an der von ihnen gewählten Begräbnisstätte begraben werden sollen.[1] Das ist inzwischen geschehen.

Wenn weitere solche Gesuche an Hz. Georg gelangen, sollen die Empfänger dafür sorgen, daß die Antwort aufgehalten wird, denn der Rat will dem Hz. auch berichten. Stirbt künftig ein Universitätsverwandter, soll es bei dem fsl. Vertrag [Nr. 2942] bleiben, auch wenn die Universität den Hz. weiter ersucht. Der Rat will nicht mehr in dieser Sache gedrängt werden, sondern es soll bei den zwei Ausnahmefällen bleiben.

Der Rat bittet um eine Abschrift der Supplikation, die von der Universität an Hz. Georg gerichtet worden ist, als er in Pegau war.

Dresden 1536 April 12 (Mittwoch nach Palmarum): Georg von Karlowitz an den Rat zu Leipzig (Dr ebda, 253 rv. Entw. Pistoris): Er erhielt das Schreiben des Rates [s. o.]. Wenn das Aufhalten der Antwort von Vorteil ist, werden sie [Karlowitz und Pistoris] sich darum bemühen. »Aber wyr vormercken v g h gemuth darauff nicht wol zcuwenden wahn yrgent eyner auß der vniuersitet Mitler Zceyt vnndehe s f g dysse sach geortert versterbe das er nicht solt seyner walh nach begraben werden dyeweyl s f g aygener person dyssen bescheyt gegeben«. Der Propst [zu St. Thomas] hat noch keine Mitteilung an Hz. Georg gemacht, daß ihm etwas am Pfarrecht fehle, wenn die 4 Schock nicht »alßo balt geschen«. Karlowitz und Pistoris sehen also keine Ursache, besonders darauf zu drängen. Sie wissen auch nicht, wie es mit den Universitätsverwandten hinsichtlich des Pfarrechts vorher gehalten wurde. Sie sehen keinen Grund, warum dem Rat eine Abschrift der Supplikation der Universität nützlich wäre. Sie wollen nicht weitere Verbitterung zwischen Rat und Universität verursachen.

[1] Vgl. Nr. 2991 f.

2996. 1536 April 10 (Montag nach Palmarum), eilend
Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2727, 2 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Er hörte glaubwürdig, daß Kf. [Johann Friedrich] geheim Reiter anwirbt. Gf. Albrecht [von Mansfeld] und andere sollen dazu nach Kleve und Jülich und an andere Orte gesandt sein. Georg teilt das mit, da der Kf. mit ihm »nicht wol steit vnd ich bricht das her ken a l och nicht mit dem besten in einkeit sey«. Wenn der Lgf. etwas dazu erfährt, möge er es mitteilen.

Darmstadt 1536 April 21: Lgf. Philipp an Hz. Georg (MR ebda, 25 r. Entw.): Er hat sein Schreiben gelesen. Daß der Kf. Reiter und Knechte bestellt, ist ihm unbekannt. Wenn es so wäre, dann hat der Ks. vielleicht Kg. [Ferdinand] nach Wien geschrieben, daß der Kf. einen Reiterdienst leisten möge. Oder der Kf. bestellt einige Reiter aus Furcht vor einem Angriff. Daß der Kf. aber Hz. Georg angreifen will, glaubt Philipp nicht. Es würde ihm auch nicht gelingen. Philipp will und kann Georg aus Verwandtschaft nicht verlassen. Was er Neues erfährt, will er mitteilen. Der Kf. hat ihm auch geschrieben, Philipps Antwort liegt bei. Das zeigt, daß der Kf. einen Angriff befürchtet und nicht einen solchen vorhat.

2997. 1536 April 10 (Montag nach Palmarum)

Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp

MR: PA 2842, 103 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Wenn Mühlhausen dem Mgf. [Kf. Joachim II.] zur Zusammenkunft zu weit ist,[1] könnte auch Zeitz gewählt werden. Sie bittet um Nachricht, wie es mit Kf. Johann Friedrich steht.

PS: Philipp soll unbedingt zur Zusammenkunft der Fs. helfen, daß dem Kf. »gestoret« wird, »es mochtte susten zu ein kreyge geraden«. Denn der Kf. läßt nicht nach, und der alte Herr [Hz. Georg] muß sich dagegen wehren, »so worde dan ein kreycht druß«. Der Hz. schreibt Philipp das auch. Sie denkt, der Kf. fürchtet sich vor Philipp und Hz. Georg, deshalb wendet er sich gegen den Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht]. Sie hat gehört, der Römische Kg. [Ferdinand] habe den Kf. um einen Reiterdienst gebeten, und dieser habe ihm zu Weimar zugesagt.

[1] Vgl. zu Nr. 2981. 2993.

2998. [Leipzig] 1536 April 15 (Sonnabend nach Palmarum)

Georg von Breitenbach an Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 96 r – 97 r. eigh. Ausf., Siegel.

Georg von Karlowitz »vnd wir andern, negst mir« haben den Äbten und Prälaten, die zum Neujahrsmarkt beschieden wurden, aufgetragen, daß sie alle Privilegien ihrer Klöster und die nicht benötigten Kleinodien jeweils in verschlossenen Kästen in das Amt Leipzig hinterlegen und dazu ein Inventar aller Einkommen, Güter und Ausgaben des Klosters übergeben sollen, »auf das doraus zcuvbirßlagen, weil itzo wenig ordens personen meher vorhanden, was ayn jedes Closter im selbst zcu guthe jerlich eynlegen solte«. Das sollte zu Ostern [16. 4.] beginnen. Die Sache ist aber nicht schnell zu erledigen, man benötigt Zeit bis Pfingsten [4. 6.], doch kann es zwischen Ostern und Pfingsten »schwerlich ausgericht werden«. Der Universität fällt es schwer, daß [Melchior] von Ossa und Breitenbach jetzt die beste Zeit mit solchen Sachen verbringen. Da sich Dr. Hieronymus [Schurff] noch zu Jena aufhält und in Wittenberg »in Jure […] nit nutzlich gelesen« wird, haben sich die Studenten erboten, nach Leipzig zu ziehen. Pistoris sollte daher mit Karlowitz reden, daß der Leipziger Amtmann[1] und Ossa Befehl erhalten, mit den Äbten zu verhandeln, damit Breitenbach »der Schulen warten« kann. Die anderen Lektoren würden dadurch auch dazu angehalten, »vleissiger zculesen«. Bei Schwierigkeiten wäre Breitenbach in der Nähe und will mit Rat helfen. Er bittet um entsprechende Befehle durch diesen Briefboten. Ist nichts zu erreichen, so hat er das Seine getan, denn er kann nicht gleichzeitig visitieren und lesen.

PS: Man kann nicht reisen, sondern ein Kloster nach dem anderen wird nach Leipzig gefordert. So hat man zwischen Ostern und Pfingsten genug zu tun.

[1] Georg Brand 1534 – 1538, vgl. Goerlitz, 56.

2999. Dresden 1536 April 16 (Ostertag), eilend

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2727, 23 r – 24 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Philipps Schwester – Georgs [Schwieger]tochter [Hzn. Elisabeth] – hat ihm gesagt, was der Vetter [Kf. Johann Friedrich] an den Lgf. geschrieben und was dieser ihm geantwortet hat. Georg dankt dafür. Er muß an die Versammelten in Frankfurt schreiben [Nr. 3002], »doch vnuormargkt von wens an mich glanget«. Man will ihn mit List hintergehen. Der Vetter will die strittige Sache »vff dy religion zcien«. Würde sie dazu gehören, hätte [Johann Friedrich] die Verhandlung durch Philipp nicht verweigern dürfen, denn Religionssachen sind bei der Verhandlung durch die Verordneten [der Landschaft] gerade ausgeschlossen. Lehnt er Philipps Verhandlung aber ab, dann gehört die Sache vor die Verordneten, von denen der Vetter nicht »als vil zcu fals« hat.

Der Vetter läßt auch mit der Verunglimpfung Georgs nicht nach, was dieser nicht dulden kann. »ich hab biß her vil scheldens lesterns vnd schmehens von meynem narn dem pastor vnd sust von leichtfertigen leutten den mans vor thorheit vnd leichtfertige bosheit gacht dor vmb ich och es diste leichter vberwonden das ich aber nu sal von meynem angbornen fraundt so bschwerlich angegriffen werden vnd von eynem kurfursten bey dem billich sulch leichtfertikeit nicht sporen solt wolt mir zcu vil werden«. Schweigt er dazu, hält man es für Verzagtheit, spricht er es aus, so zürnt ihm der Kf. und fängt »ein haubkrig dar vmb an«. Georg braucht also Rat, um den er Philipp bittet. Er hat die zweite Schrift des Kf. [Nr. 2980, Anm. 1?] noch nicht beantwortet und will erst den Rat des Lgf. abwarten. Dieser möge durch seine Gesandten dafür sorgen, daß Georgs Schrift an die Versammlung [zu Frankfurt] verlesen wird und er eine angemessene Antwort erhält.

Zu Philipps Information schickt Georg eine Kopie, wie der Vetter an seine [Georgs] Räte geschrieben hat [fehlt].

Stuttgart 1536 April 30: Lgf. Philipp an Hz. Georg (MR ebda, 26 rv. Entw.): Er hat sein eigenhändiges Schreiben [s. o.] gelesen und »warlich vngern gehort«, daß sich der Kf. in solche »zenckische schrifte« gegen Georg einläßt. Philipp sieht den Zwist zwischen den beiden ungern, der auch der deutschen Nation und besonders den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen Unheil bringt. Daher hat der Lgf. sofort nach dem Bericht der hzl. Landschaft [zu Nr. 2993] seinen Diener Alexander von der Thann zu Georg sowie einen anderen Diener [Otto Hund] an den Kf. geschickt und beide um Verhandlung ersucht.[1] Er erwartet, daß sie diese nicht ablehnen. Philipp hat auch seinen Räten zu Frankfurt befohlen, den Ständen »vnser Religion« den Bericht der hzl. Landschaft mitzuteilen, Hz. Georgs Schrift verlesen zu lassen und sich um eine gute Antwort für den Hz. zu bemühen.

Philipp kann nur raten, daß Georg ihm und den beiden Landschaften Verhandlung einräumt. Von jeder Landschaft sollen vier Personen beteiligt sein, wobei Philipp keinen von den fünf nehmen will, die sich abgesondert haben.[2] Der Lgf. will sich um ein Ergebnis bemühen, das Georg »erhlich vnd Nutzlich vnd keins wegs Nachteilig sein soll«. Wenn sich der Kf. verweigert, hat Georg noch Zeit genug, andere Wege vorzunehmen. Der Hz. möge zu dem angesetzten Tag Philipps Schwester [Elisabeth] nach Weißenfels kommen lassen, damit er dort mit ihr sprechen kann.

[1] Vgl. *Gießen 1536 April 14 (Freitag nach Palmarum): Instruktion Lgf. Philipps für Alexander von der Thann an Hz. Georg* (MR ebda, 12 r – 17 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel unter dem Text nicht abgedrückt, 2. Siegel außen; MR ebda, 5 r – 10 v. Abschr.) sowie weiter Nr. 3008.

[2] Vgl. Nr. 2985.

3000. Dresden 1536 April 16 (Ostertag)

Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp

MR: PA 2842, 106 r – 107 v. eigh. Ausf., Siegel verl.

Sie erhielt sein Schreiben [Nr. 2993] und muß dazu sagen, daß »vnsser freunt [Kf. Johann Friedrich] keyn rechtter grunt nach warheytt geschrieben hatt«. Sie schickt Philipp deshalb einige Verträge und Händel, denen er die Wahrheit entnehmen kann. »mein h. vater« [Hz. Georg] hat dem Kf. seit dem Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] keinen »schmelichen« Brief geschrieben. Aber der Kf. hat dem Vater einen Schmähbrief geschrieben, obwohl die Religionssachen vertragen gewesen sind. Der Kf. hat auch an die Räte zu Leipzig geschrieben, und der Vater hat sich dagegen verantwortet. Darauf schickte der Kf. einen großen Schmähbrief, in dem er Sachen hervorzog, die längst vertragen waren [Nr. 2820]. Der Kf. stellt sich wie ein Mann, der »halb dorich [töricht]« ist. Der Vater wird auch an die Stände nach Frankfurt schreiben [Nr. 3002]. Philipp möge dafür sorgen, daß es verlesen wird, denn [Gregor] Brück berichtet nur die Hälfte. »Ich habe mein tag das korfursten gleich nicht gesen, helt wider segel noch brefe, schrib eytel lugen aus«.

Auch im Münzstreit sind sie vertragen. Aber der Kf. will eine geringere Münze haben und wie der Kg. münzen. Das wünscht der Vater nicht, wenn nicht die rheinischen Fs. und Philipp es auch tun. Der Kf. »hebett vmer mer vnlust an«. Daran erkennt Philipp seinen »guten willen«, den er ihm nun seit zwei Jahren erweist. Wenn man ihn nicht drängt, wird nichts daraus, daß er Brief und Siegel hält. Sie will Karlowitz beeinflussen, daß der alte Herr auf das kfl. Schreiben nicht eher antwortet, als bis Philipp geschrieben hat. Der Vater setzt allen Trost auf Philipp und vertraut ihm sehr. Dieser soll daran denken, wie ihn der Kf. sitzen ließ [1534], aber der Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht] und der Vater sich sehr bemühten. Die kfl. Räte hatten, als sie von Schmalkalden kamen, zu Georgs Räten gesagt, Lgf. Philipp trage an allem die Schuld, sein Land wäre »vorbant vnd vorsatzt«.

Der Kf. leiht an mehreren Stellen Geld und hat von einem Edelmann »Melcher Salhussen« 4000 Gulden geborgt. Philipp soll es mit dem Bf. von Mainz und mit Frankfurt zum Vertrag kommen lassen. Der Kf. beneidet Georg, der mehr hat als er, besonders Leipzig; »er wollte gern alles vorderben«. Er beginnt seltsame Händel und zieht alles in die Religionssache. Er schadet den Evangelischen, indem er das Evangelium als einen »schantdeckel« in seinen Angelegenheiten benutzt. Sie befürchtet, daß sein Sinn nur auf anderer Leute Gut gerichtet ist.

Glückwunsch zur Geburt von Philipps Tochter.[1] Ist sie noch nicht getauft, bittet sie um den Namen Elisabeth, denn alle Lgf. haben eine Tochter Elisabeth genannt.[2] Die

heilige Elisabeth hat sich »gar crestlich und wol gehalten, das man yer wol magk nach heissen«.

[1] Barbara, geboren in Kassel am 8. 4. 1536.
[2] Lgf. Philipp nannte seine nächste Tochter Elisabeth, geboren in Kassel am 13. 2. 1539.

3001. Dresden 1536 April 17 (Montag in den heiligen Ostertagen)

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 221 r – 222 r. Entw., korr. Pistoris.

Er erhielt sein Schreiben [Nr. 2989] wegen der dem Kloster Michaelstein »entwanndte vnd andere brieff« sowie das Schreiben der Äbte [Vitus] von Amelungsborn, [Lambert] von Riddagshausen und [Jodocus] von Marienrode. Die Äbte haben seinen Räten aber bisher nicht berichtet, welche Briefe des Klosters Michaelstein sie an sich genommen haben. Georg hat sich nicht wegen der Äbtissin [Anna] von Quedlinburg bemüht, sondern allein zum Wohle des Klosters Michaelstein und zur Erhaltung der Gerechtigkeiten des Stifts Quedlinburg. Besonders geht es um den Klosterhof Winningen. So befremdet ihn die Weigerung der Äbte nicht wenig. Hz. Heinrich möge sie aber nun anweisen, daß sie die Briefe Hz. Georg zustellen. Abschriften können sie behalten. Georg ist einverstanden, daß ein neuer Abt gewählt und das Kloster wieder in »ein gut ordentlich vnd Cristlich wesen« gebracht wird. Er will das unterstützen.

3002. 1536 April 17 (Montag in den Osterfeiertagen)

Hz. Georg an die Verordneten der Fs., Gf. sowie See- und Hansestädte zu Frankfurt am Main[1]

Dr 10024, Loc. 8484/4: Den von denen Hansestädten … gehaltenen Tag, 16 r – 23 v. Abschr.

Georg erfuhr, daß Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen ihren Herren unlängst berichtet hat, daß sich zwischen ihm und Georg »etzliche irrung die Religion betreffenn haltenn«. Georg weiß nichts von Streitigkeiten in der Religion. Sein Vetter will ihn damit verunglimpfen und hat vor, »seinen vnfug dareinn er kegenn etzlichenn aus baiderseits vnnsern dreien landtstenden der Graffenn Ritterschafft vnd Stete gefallenn das er seiner vorwilligung nicht folge gethann, zubeschonen«. Deshalb muß Georg den tatsächlichen Sachverhalt hinsichtlich des Streits mitteilen. Die Empfänger werden dem entnehmen, daß es die Religion gar nicht betrifft.

Einige Streitigkeiten, die zwischen Kf. Friedrich und Kf. Johann sowie Hz. Georg unentschieden geblieben waren, wurden vor einigen Jahren durch den Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] der Vertreter beider Landschaften zum Vertrag gebracht. Die Religion wurde dabei ausgenommen. Der jetzige Kf. [Johann Friedrich] hat den Machtspruch auch bewilligt. Weitere Streitigkeiten zwischen ihm und Georg wurden dann durch den Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] geklärt, wobei die Religion wiederum ausgeschlossen wurde.[2]

»Nun hat sich zugetragen das etzliche vnser vnnderthann widder das altherkommen vnd vnser vielfaltig darauf bescheenn ausschreiben, welche wir zu folge kay. Mt. vnd des hailligen Reichs abschiet […] ausgeenn lassenn, sich mit der Religion in vnnsern landen in anderung vnd nawerung eingelassenn, denen wir als sie dauon nit abgestannden auffzuerlegt sich in vnsern furstenthumb vnnd landen wesentlichenn nicht zuenthalten, vnd was die selbigen lehenngutter vonn vns rurende hettenn dauon sie vns den Ritterdinst zulaistenn schuldig das sie dieselbigen vorkeufften damit wir ein eintrechtig euserlich wesen in der Religion wie sich Christlicher Kirchen ordenung nach geburt vnd es auf vnns geerbet wir auch von kay. Mat. derhalben munndtlichen befeel entpfangen vnnd vns darnach zuhaltenn zugesagt erhilten. Bis das es durch ein Concilium nach vormogen berurtes kay. abschiedts in ein anderung bracht wurde, Als wir dann vnsern gewissen nach kegenn gott vnd kay. Mt. es anderer gestalt nicht wustenn zuuoranthworttenn«.

Die von Hopfgarten zu Mülverstedt haben sich aber »vnnderstanden denn Gotsdinst in demselbigen vnsern lehengut fallenn zulassen«, und sind Georgs Ausschreiben nicht nachgekommen. Dennoch haben sie nach dem Tod ihres Vaters bei ihm um die Belehnung nachgesucht, wollten aber in der Lehnspflicht von der Religion frei sein. Georg konnte ihnen die Lehen daher nicht geben und hat darauf gedrungen, daß sie verkaufen.[3] Daraufhin hat sich Kf. Johann Friedrich ihrer angenommen, weil sie einen Teil ihrer Güter – jedoch noch nicht lange – auch von ihm zu Lehen haben. Sie beriefen sich dabei auf folgenden Artikel des Machtspruchs.[4] Georg wurde vorgeworfen, er habe den Machtspruch gebrochen, was dieser bestreitet. Der Kf. blieb aber bei seinem Vorwurf und hat andere ungehorsame Untertanen Georgs, denen dieser ebenso auferlegt hatte zu verkaufen und die dem Kf. »mit nichts vorwanndt mit dinsten vnd sunst ihm anhengig gemacht sie in irem vngehorsam gesterckt vnd vns damit maszugeben vnderstanden wie wir die vnsern ynn vnsern landen regierenn solten«.

Georg wurde dann durch eine glaubwürdige fsl. Person, die auch dem Kf. bekannt ist, berichtet, »das der Lutter da er ein gemein gebet vor alle stennde der Christennhait thuen lassen gesagt Sie solttenn widder vns bitten dan wir werenn mit dem teuffel gantz vnnd gar besessenn, vnd hettenn Blut in der handt werenn ein rechter Blut hundt vnd das der almechtige got vnsere bose anschlege wolte zustorenn vber vnsern kop kommen lassenn, entlichen sturtzen vnd zu nicht machenn vnd in abgrund der helle vorstossenn, darauff er das volck niderknien vnd ein gemain gebet thun lassenn«. Der Kf. hat daraufhin kein Mißfallen gegenüber Luther geäußert. Georg konnte auch nicht erreichen, daß der Kf. von Luther eine Erklärung verlangte, ob er jene Worte tatsächlich gesagt habe.

Gemäß dem Machtspruch haben die zwölf Vertreter beider Seiten Vermittlungsvorschläge vorgelegt, denen Georg zustimmte. Der Kf. hat aber weitläufig geantwortet und Georg an seinen fsl. Ehren verletzt, was diesem »hefftigk zu gemuth ganngen«. Dieses Schreiben liegt unter A.[5] Georg hat auf die Schmähung seine »notturfft zcw recht einbringenn lassenn«. Als die zwölf Vertreter merkten, daß die Sache länger dauern und weitere Verbitterung nach sich ziehen würde, haben sie mit Wissen beider Fs. 20 Personen aus den drei Landschaften von Gf., Ritterschaften und Städten zur Verhandlung einbestellt. Diese 32 Personen haben zuerst dem Kf. angezeigt, wo er gegen Georg »zu viel

gethann« hat, und ihn gebeten, sich dessen in Zukunft zu enthalten und ihre Vorschläge in der Hauptsache anzunehmen. Lehne er das ab, müßten sie es an die ganze Landschaft oder an die Erbverbrüderten gelangen lassen, um mit diesen Wege zur Vermeidung von Unfrieden zu beschreiten. Der Kf. hat diese Bitte »gewerdt«, wie unter B beiliegt. Die 32 haben auch Georg mit dem Artikel (C) in gleicher Weise ersucht, wobei der Hz. aber nicht erkennen kann, wo er etwas gegen seinen Vetter getan haben sollte. Er hat geantwortet, wenn er vom Vorwurf des Vetters entschuldigt wäre, wolle er gnädige Antwort geben. Daraufhin haben sich nach langer Besprechung fünf Kfl. von den anderen getrennt. Die übrigen 27 haben Georg geantwortet (D). Die Meinung der fünf, die Georg die Schuld geben, können die Empfänger leicht ermessen.

Auf die Bewilligung des Kf. hin hat dann auch Georg seine Bewilligung schriftlich und eigenhändig unterzeichnet (E). Danach galt die Sache als vertragen, einige Landstände sind abgeritten. Georg erwartete das zugesagte Schreiben des Kf. – wie unter F – zur festgelegten Zeit. Doch obwohl er über zwei Tage in Leipzig wartete, erhielt er diese schriftliche Zustimmung des Kf. nicht. Als Grund vermutet Georg, daß er die Stände gebeten hat, die fünf abgerittenen Vertreter künftig nicht mehr in Dingen zu gebrauchen, die die Landschaft oder ihn betreffen. Dieser geringe Grund rechtfertigt aber nicht die Zurückhaltung der Bewilligung durch den Kf. Dieser schrieb jedoch an die in Leipzig verbliebenen Vertreter und verlangte die Wiedereinberufung der anderen Stände, um weiter gehört zu werden. Die hzl. Vertreter lehnten das ab. Georg verabschiedete die verbliebenen Stände wie unter G.

Nun will der Kf. die Empfänger mit der Behauptung in diese Sache ziehen, es betreffe die Religion. Das geschieht, weil er seiner gesiegelten Bewilligung nicht nachkommen und Georg »vor vnd vor vngeschmeet nit lassen« will. Georg hat sich »ye nyemals vnderstanden vnserm vedtern ader andern fursten ader Comunen ainige maß zcw geben ader hinderung zuzufugen wie sie es vonn den iren in der Religion woltenn gehalten habenn, dencken es hinfurder auch nach nicht zuthun Sunder einen iden bei den kaiserlichenn abschieden vnd friden zupleibenn lassenn, […] Als ist es auch am tage das alle diejenigen so nit vnsere vnnderthan vnd doch einer andern Religion sein, von vns mit gar nichts beschwert Sunder in vnsern landen gleich als wol freienn handel vnd wandel haben«.

Die Empfänger mögen den Vorwürfen des Kf. gegen Georg keinen Glauben schenken, sondern dessen Antwort und »warhafftigen vnd genugsam beweislichen bericht« berücksichtigen und diesen an ihre Herren gelangen lassen, damit der Kf. dazu gebracht wird, Georg in seinem Fst. »der Regirung vnd Religion halbenn kein maß zusetzen«.

[1] Tag des Schmalkaldischen Bundes, vgl. die Antwort Nr. 3009.

[2] Es folgt der abschließende Artikel des Grimmaischen Vertrages zur Religion, vgl. ABKG 3, Nr. 2327.

[3] Vgl. ABKG 3, Nr. 2597.

[4] Es folgt der entsprechende Artikel des Grimmaischen Machtspruchs, nach dem die Fs. sich gegenüber ihren beiderseitigen Untertanen mit der Belehnung und anderem gnädig erzeigen und nichts außerhalb des Rechts vornehmen sollen, vgl. ABKG 3, Nr. 2010.

[5] Die erwähnten Beilagen fehlen. Vgl. Nr. 2812. 2820. 2855. 2884. 2897. 2975.

3003. Halle 1536 April 20/21 (Donnerstag/Freitag in der Osterwoche)

Julius Pflug an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7282/27: Christophs von Karlowitz und Julius Pflugs … 1533/36, 16r–17v. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; gedruckt: Pollet 1, 382–387 – Nr. 114.

Pflug ist letzten Sonnabend [15.4.] in Halle angekommen. Die Verhandlung hat sich verzögert. Die beiden brandenburgischen Fs. [Kf. Joachim II. und Mgf. Johann] sind sich nicht einig wegen der Hilfe, die sie auf Grund des [Hallischen] Bündnisses [ABKG 3, Nr. 2328] leisten sollen. Die Verhandlung darüber wurde auf einen anderen Verhandlungstag verschoben. Um den Vollzug des Bündnisses nicht weiter zu verzögern, hat der Kf. ohne seinen Bruder eingewilligt und will die gesamte Hilfe allein leisten, falls sein Bruder die Urkunde der Erneuerung bis Margarete [13.7.] nicht unterschreiben und siegeln sollte. Der Kf. erwartet dafür aber auch, die gesamte Hilfe zu erhalten. Um die volle Hilfe des Hauses Brandenburg zu erhalten, sprach sich der Herr [Kardinal Albrecht] von Mainz dafür aus, diesen Vorschlag anzunehmen. Pflug hielt das auch für richtig. Dementsprechend gab der Kf. gemäß dem von seinem Vater [Joachim I.] eingegangenen Vertrag auf die [ebfl.] magdeburgische, [hzl.] braunschweigische und hzl. sächsische Erklärung seine Erklärung [Reversal] ab. Daneben erklärte sich der Kf. schriftlich zu der vollständigen Hilfe und erhielt vom Kardinal und den Gesandten eine entsprechende Gegenerklärung, wie Hz. Georg den Beilagen [fehlen] entnehmen kann. Pflug hat den Revers in Georgs Namen neben dem Kardinal und den braunschweigischen Gesandten gesiegelt.

Von Ebf. [Christoph] von Bremen war niemand gekommen. Deshalb ist seinethalben nichts verhandelt worden.[1]

Wie von Hz. Georg befohlen, berichtet Pflug über die Zeremonien in Halle: Am Ostertag hat Kardinal Albrecht die Messe selbst gesungen und vorher eine »schone procession« gehalten. Der Kf. und der Mgf. von Brandenburg haben ihn geführt. Vor ihm gingen die Personen des Stifts mit schönen Chorkappen, es folgte die Gemahlin des Kf. [Kfn. Hedwig] und »ein innig herlein vnd frawchen«, die Kinder [Johann Georg und Barbara] des Kf. Weiter folgten das Frauenzimmer, einige Gf. und Herren, der Chor sowie die fsl. Räte. Während der Messe gab es »kostliche musica«. Fast der ganze Rat hat das Sakrament vom Kardinal empfangen. Gründonnerstag [13.4.] und Karfreitag [14.4.] hat der Kardinal selbst die Ämter gehalten, am Gründonnerstag Fußwaschung vorgenommen und einige Arme gespeist.

[Hans Jordan] von Herzheim [»Herczheyn«], ein Diener des Kardinals, brachte von Frankfurt am Main Nachricht, daß Ks. [Karl V.] dem Kg. [Franz I.] von Frankreich »abgesaget haben« soll, wie beiliegende aus dem Französischen übersetzte Zettel aussagen [fehlen].[2]

[21.4.:] Der Kardinal hat ihn erst heute abgefertigt. Er dankt Hz. Georg für die Sendung Pflugs und läßt mitteilen, daß er sich bemüht hat, die beiden brandenburgischen Fs. wegen der Erbteilung zu vertragen. Kf. [Joachim II.] war einverstanden, Mgf. Johann hatte Bedenken. Deshalb mußte die Regelung auf Visitationis Marie [2.7.] in Zerbst verschoben werden. Wegen der Hilfe war der Kf. bereit, diese vollständig zu leisten und

Mgf. Johann ganz auszuschließen. Dem wollte aber der Kardinal nicht zustimmen. Der Kf. rechnet aber mit einer Einigung durch die Landschaft vor dem angesetzten Tag. So erwartet Pflug, daß auch Mgf. Johann das Bündnis erneuern wird.

[1] Vgl. Nr. 2987.

[2] Anspielung auf die Rede Karls V. in Rom am 17. April 1536, vgl. Walter Friedensburg: Zur Rede Karls V. in Rom vom 17. April 1536. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 11 (1908), 365–370; Lanz 2, 223–229 – Nr. 428.

3004. Leipzig 1536 April 21 (Freitag in der heiligen Osterwoche)

Revers [von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] für Kloster Sittichenbach[1]

Dr 10001, OU 10802. Ausf., 3 Siegel (Abt, Breitenbach, Ossa); gedruckt: UB Mansfeld, 504 – Nr. 246.

Auf gemeinsame Bewilligung der Prälaten, Äbte, Pröpste und anderer Geistlichen im Fst. Hz. Georgs von Sachsen hat Abt Christoph von Sittichenbach die nicht benötigten Kleinodien und Privilegien seines Klosters entsprechend einem versiegelten Inventar in einem Kasten, zu dem er den Schlüssel behalten hat, im Amt Leipzig hinterlegt. Bargeld konnte er nicht einlegen, weil sein verstorbener Vorgänger ungefähr 1500 Gulden schuldig geblieben ist. Die Verordneten haben ihm gestattet, diese Schulden bis 1540 zu bezahlen. Von da ab soll er jeweils zu Ostern 500 Goldgulden in seinem Klosterkasten zu Leipzig hinterlegen. Der Abt hat das bewilligt. Er soll für »ayn ordentlich hauicht« sorgen, damit in jedem Jahr die gleiche Menge Holz zum Verkauf kommt, und keinen Grundbesitz verkaufen oder versetzen.

1536 April 21: Quittung über die von Abt Christoph von Sittichenbach in Leipzig hinterlegten Kleinodien und Urkunden (Dr 10001, OU 10801. Ausf., 3 Siegel; gedruckt: UB Mansfeld, 503 f. – Nr. 245): Der Abt hat am Freitag in der heiligen Osterwoche [21. 4.] folgende Kleinodien im Amt Leipzig hinterlegt: je elf vergoldete Kelche und Patenen, zwei silberne Becher sowie sieben Schachteln mit den Urkunden der Klosterprivilegien. Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa haben diese Hinterlegung mit Brief und Siegel bestätigt.

[1] Zisterzienserkloster s. Eisleben.

3005. [Leipzig] 1536 April 25 (Dienstag nach Quasimodogeniti)

Rat zu Leipzig an Georg von Karlowitz und Kanzler Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458–1539, 260 r. Ausf., Siegel verl.

Der Rat erhielt ihr Schreiben [vom 12. 4., zu Nr. 2995] wegen der Begräbnisordnung und entnahm diesem, daß die Empfänger keine Abschrift des Schreibens der Universität [Nr. 2991] übersenden wollen, um Uneinigkeit zwischen Rat und Universität zu verhüten. Die Empfänger haben das freundlich gemeint, doch fürchtet der Rat, daß in dem Schreiben der Universität an den Hz. unrechtmäßige Vorwürfe gegen den Rat ent-

halten sind und der Hz. zur Rücknahme seines Rezesses bewegt wird. Das wäre dem Rat sehr beschwerlich, denn eine Rücknahme des Rezesses würde dem Rat und den fsl. Räten Hohn eintragen. Dem gemeinen Mann ist es zuwider, daß die Universität den fsl. Ordnungen nicht unterworfen ist und diese »mit blosen wortten vorrucken« kann. Die Wahl des Begräbnisses in den Bettelklöstern wurde nicht »vmb der willen erfunden, die dohyn wehlen, Sondern den Clöstern zu guthe, doch das den Pfarrkirchen yre gebure, wie es die Rechte ordenen, gepflegt werde«. So war es üblich, daß auch verstorbene Universitätsangehörige in die Pfarrkirchen gebracht wurden und dort Seelmessen, Opfer und Gebühr erfolgten. Der Propst zu St. Thomas wird darauf nicht verzichten, wie sein beiliegendes Schreiben [s. u.] zeigt. Der Hz. möge befördern, daß die Räte zum Markt diese Angelegenheit so regeln, daß der hzl. Befehl nicht vernachlässigt und »deß Radts forder schimpff« vermieden wird.

1536 April 24 (Montag nach Quasimodogeniti): Ambrosius Rauch, Propst zu St. Thomas, an Hz. Georg (Dr ebda, 259 rv. Abschr., Beilage zum obigen Schreiben): Die Universität hat einen Verstorbenen im Paulinerkloster begraben lassen, ohne daß dem Pfarrer die Gebühr bezahlt worden ist, die man ihm entsprechend des Rechts schuldet und die in Hz. Georgs Begräbnisordnung [Nr. 2942] festgelegt ist. Wenn das üblich wird, verstößt es gegen die geistlichen Rechte und den hzl. Rezeß. Danach ist den Barfüßern und dem Predigerorden das Begräbnis derjenigen, die ein Grab bei ihnen wählen, zwar erlaubt, doch dürfe es nicht zum Schaden der Pfarrer sein, die ihr Einkommen [»canonica portio«] zu erhalten haben. Weil dieses Pfarrecht sowohl von Universitätspersonen wie von Bürgern und anderen Einwohnern gehalten werden muß, bittet der Propst, Hz. Georg möge seinen Räten zum Leipziger Markt befehlen, daß sie den Pfarrern zu ihrem Recht verhelfen.

3006. Dresden 1536 April 28 (Freitag nach Marci)

Hz. Georg an Bf. [Johann VII.] von Meißen

Dr 10004, Kopial 147, 118 v. Entw. Pistoris.

Der Pfarrer zu »Burkersßwalde« [Burkhardswalde], das nach »Schonberg«[1] gehört, hat in seiner Predigt gesagt, seine Pfarrkinder nähmen das Sakrament in einer Gestalt mit Zweifel. Hz. Georg hat ihn deshalb nach Dresden gefordert. Der Pfarrer hat aber noch niemandem das Sakrament in beider Gestalt gereicht und versprochen, sich nach »altem herkumen krystlicher kyrchen« zu verhalten. Hz. Georg weist ihn an den Bf. mit der Bitte, ihn genau zu verhören und sein Verhalten in der Osterzeit festzustellen, um zu wissen, ob man seiner Zusage trauen kann. Der Bf. wird einverstanden sein, wenn der Hz. den Pfarrer »hynweg vorfugt«, falls er sein Versprechen nicht hält.

[1] Rothschönberg ö. Nossen.

3007. Dresden 1536 April 28 (Freitag nach Quasimodogeniti)

Hz. Georg an Nickel vom Ende zu Brandis

Dr 10004, Kopial 159, 119 rv. Entw. korr.

Nickel vom Ende weiß, wie ihm Hz. Georg die Leute und Güter zu Brandis verliehen hat »vnd sonderlich den Artickel die Religion halber clar ausgedruckt [1]das sich dyselben leute nach Chrystlicher kyrchen altherkumen vnd ordenung halten sollen[1]«.

Der Hz. hat aber erfahren, daß mit Endes Erlaubnis folgende Personen aus »Geringshain« [Gerichshain] das Sakrament in beider Gestalt in Brandis empfangen haben: »Nickel Wunesch, Blosius Sitte, Porcius Werles, Hans Moller, Hans Huter, alle mit iren weibern, Dictus Peude vnd Greger Crebs«. Außerdem enthalten sie dem Pfarrer zu »Gerinßhain« den Decem vor. Georg ist befremdet über Endes Verhalten und hätte wohl Grund, »anderer gestalt« dagegen vorzugehen. Er verlangt, daß Ende allen, die nicht zur christlichen Kirche alten Herkommens zurückkehren, bis Johannis [24. 6.] befiehlt, ihre Güter zu verkaufen und das hzl. Land zu verlassen. Er soll die Güter mit gehorsamen Leuten besetzen und dem Pfarrer den Decem verschaffen, sonst wird Hz. Georg die Güter selbst bestellen lassen und dem Pfarrer zum Decem verhelfen.

[1 .. 1] Der Satz korrigiert, ursprünglich stand »das du dich mit denselbigen leuten vnd gutter nach vns halten sollest«.

3008. 1536 April 29 (Sonnabend nach Marci Evangeliste)

Antwort Hz. Georgs an Alexander von der Thann für Lgf. Philipp

MR: PA 2727, 28 r – 31 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel unter dem Text.

Er dankt für das Erbieten des Lgf. Dieser ließ mitteilen,[1] wie er von den hzl. Landständen über die gescheiterte Verhandlung zwischen dem Kf. und Georg zu Leipzig unterrichtet und darauf als Erbverbrüderter und Verwandter um Rat und Hilfe gebeten wurde, damit es bei den aufgerichteten Verträgen und dem friedlichen Willen zwischen den Fs. bleibt. Der Lgf. forderte daraufhin, daß Georg ihm Verhandlung einräumen und dazu am Montag nach Exaudi [29. 5.] im Kloster Pforte oder auf dem Schloß Freyburg eintreffen solle. Dazu solle er dem Lgf. erlauben, vier von den 16 Vertretern der hzl. Landschaft zu sich nach Naumburg zu bestellen. In der Zwischenzeit solle der Hz. keine unfreundlichen Schriften, Worte oder Werke vornehmen, worum auch der Kf. gebeten worden sei.

Georg hätte gewünscht, daß es bei der Zusage des Kf. gegenüber den 32 Vertretern beider Landschaften und dem kfl. Zuschreiben darauf geblieben wäre und der Kf. das auch befolgt hätte. Dem Lgf. wäre das sicher auch am liebsten gewesen. Nun ist es Georg sehr beschwerlich, weitere Verhandlung zu gestatten, da er vom Kf. mit Schmähschriften angegriffen wurde und dieser sich untersteht, die Sache »in die Religion zcwzciehenn«. Dabei war die Religion in den beiderseitigen Streitigkeiten von Anfang an ausgeschlossen. Neulich hat der Kf. einen seiner Prediger zu Langula eindringen lassen,[2] das zu Georgs Fst. Thüringen gehört.

Da sich der Lgf. der Sache aber aus besonders »herzlichem wolmeinlichen bedencken« angenommen hat, will es Georg ihm nicht abschlagen und zur angesetzten Zeit in Freyburg sein. Er erwartet, daß Philipp zur gleichen Zeit persönlich in Naumburg erscheint und es dort an nichts fehlen läßt. Georg will auch die benannten vier Vertreter seiner Landstände dahin verordnen und erwartet, daß Philipp jene fünf kfl. Vertreter nicht hinzuzieht, die sich abgesondert haben. Wegen der Bitte um Stillstand bittet Georg sehr, daß Philipp dieses auch bei dem Kf. errreicht, besonders wegen des Predigers zu Langula und der Verunglimpfung und neuen schriftlichen Schmähung. Wenn der Vetter die Verhandlung ablehnt, bittet Georg um Mitteilung und um den Rat des Lgf., denn er kann nicht länger zu dieser Angelegenheit schweigen.

Leipzig 1536 Mai 3 (Dienstag nach Misericordias domini): Alexander von der Thann an Lgf. Philipp (MR ebda, 32 rv. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Er ist am Freitag [28. 4.] in Dresden angekommen und hat die Werbung vor Hz. Georg vorgetragen. Am Sonntag nach dem Frühstück erhielt er beiliegende schriftliche Antwort [s. o.]. Die Schwester des Lgf. [Elisabeth] dankt für den Einsatz Philipps. Sie bittet um ein Fuder rheinischen Wein, denn wenn sie örtlichen Wein trinkt, »so reyssen sie die im leib«. Sie hätte besonders gern den roten Wein, den ihre Mutter [Lgfn. Anna] gern getrunken hat, der eventuell aus Braubach kommt. Sie bittet Philipp auch, nach Naumburg bzw. Freyburg Meister Franz Scherrer mitzubringen, den sie »ires leibs halber« konsultieren möchte. Von »Malditz« hörte Thann in Dresden von der Geburt der lgfl. Tochter [Barbara]. Hz. Georg sagte ihm, er habe Lgfn. [Christine] geschrieben, wenn »ir man wider heimen kome so soll sie ir auch einen son machen lassen«. Der Hz. ist mit dem Lgf. sehr zufrieden. PS: Hz. Georg läßt Christoph von Ebeleben und Otto von Dieskau 100 landsässige Adlige werben und dem Ks. zuführen. Sie erhalten 1000 Gulden zur Zehrung.

Ulm 1536 Mai 11 (Donnerstag nach Jubilate): Lgf. Philipp an Hz. Georg (MR ebda, 34 rv. Entw.): Alexander von der Thann hat ihm Georgs Antwort überschickt. Philipp dankt für dessen Bewilligung des Verhandlungstages in Naumburg. Der Lgf. will diesen besuchen und allen Fleiß aufwenden, um die Streitigkeiten beizulegen. Der Kf. hat den Besuch des Tages auch zugeschrieben, wünscht aber, daß seine 16 Landschaftsvertreter hinzugezogen werden, wobei er auch der Beteiligung der 16 hzl. Vertreter zustimmt. Der Kf. wäre aber auch damit einverstanden, daß der Lgf. allein verhandelt. Dieser will so verfahren, wie es Georg rät. Philipp hat dem Kf. geschrieben, daß dessen 16 auf Anforderung bereit stehen sollen. Georg soll seine 16 auch bei der Hand haben. Er soll aber nicht befürchten, daß Philipp die fünf, die sich abgesondert haben, zwischen ihm und dem Kf. verhandeln lassen wird. Der Lgf. hat dem Kf. auch geschrieben, daß er bis dahin »mit herben vnd vnfreundlichen schriften« gegen den Hz. stillstehen solle. Wegen der neuen Schreiben und anderer Mängel will sich Philipp auf dem Verhandlungstag um eine Beilegung bemühen.

[1] Vgl. Nr. 2975 mit Anm. 1.

[2] Vgl. Nr. 2878.

3009. Frankfurt am Main 1536 Mai 4

Gesandte der Fs., Gf., Hanse- und Seestädte, »der Euangelischen verstentnus verwandt«, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 323 r – 324 r. Ausf., 4 Siegel verl.; MR: PA 2565, 36 r – 37 r. Abschr. (datiert 3. 5.).

Hz. Georgs Schreiben [Nr. 3002] über die »Sachen vnd Spän« zwischen ihm und Kf. Johann Friedrich von Sachsen haben sie erhalten und Georgs Begehren vernommen. Der Kf. hat ihnen durch seine Räte ebenfalls darüber berichten und sein Begehren vortragen lassen. Die Absender wollen beide Berichte ihren Herren bei ihrer Heimkehr vorlegen. Von den Gesandten Lgf. Philipps erfuhren sie, daß sich der Lgf. auf Ersuchen der Landstände beider Seiten zur Vermittelung bereit erklärt hat. Da er bereits Gesandte abgeschickt und Verhandlungstag und -ort vorgeschlagen hat, sind die Absender zuversichtlich, daß er mit seiner Vermittlung Erfolg haben wird. Sie bitten Hz. Georg, diese Vermittlung zu ermöglichen und das Seine dazu zu tun. Die gleiche Bitte erging an die kfl. Gesandten für den Kf. Den Lgf. haben die Absender ersucht, sein Vermittlungsvorhaben fortzusetzen.

3010. Tangermünde 1536 Mai 6 (Sonnabend nach Misericordias domini), eilend

Kf. Joachim II. von Brandenburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 73 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Er erhielt heute beiliegende Zeitung [s. u.] zur Gefangennahme Dr. [Otto von] Packs. Joachim teilt das mit, weil er weiß, wie Hz. Georg an diesem Mann gelegen ist und wie »bubisch« sich dieser verhalten hat. Georg möge eilig mitteilen, was er vorzunehmen gedenkt. Joachim will gern zu Packs Bestrafung helfen.

Lüneburg 1536 Mai 1 (Montag nach Misericordias domini): Lucas Molner an Kf. Joachim II. von Brandenburg (Dr ebda, 74 r – 75 r. Abschr.): Der Ks. hat in Westfalen und um Köln 2000 Reiter annehmen lassen mit der Zusage, sie nicht außerhalb Deutschlands zu verwenden. Die Gesandtschaft des Kg. [Heinrich VIII.] von England, die bei einigen Fs. und Ständen war, hat sich auf der Rückreise als Kaufleute verkleidet, um unbemerkt durchzukommen. Sie sind aber in Flandern gefangengenommen worden. Unter ihnen soll Dr. [Otto von] Pack gewesen und auch festgenommen worden sein. Dessen Briefe und Anschläge soll man eilig an den Ks. geschickt haben. Die Hz. von Bayern stehen auch in Rüstung. Der Ks. hat alles zum Krieg bestellt, Oberster Feldhauptmann wolle er selbst sein. In ksl. Dienst sollen der junge [Caspar] von Frundsberg, fünf Fs., darunter Mgf. Johann [von Brandenburg], Hz. Wilhelm [von Braunschweig] und Hz. Franz von Braunschweig, sowie 25 Gf. treten. Die Venezianer stehen auf Seiten des Ks. Der Kg. [Franz I.] von Frankreich wollte erreichen, daß der Ks. dem Dauphin [Franz III.] die Prinzessin von Mailand [Christina von Dänemark] und das Hzt. Mailand gibt. Er hat eine Gesandtschaft mit 300 Reitern an den Ks. geschickt, die der Ks. aber nicht anhören wollte. Der Ks. will vielmehr gegen ihn »faren vnd seiner bosen practicirn vnd meuterey«, die er unter den Gegnern der Christenheit treibt, ein Ende machen. Diese Nachricht hat Molner von einem, der es aus dem Munde des Ks. hörte. Mehr kann Molner nicht berichten, der stark am Fieber leidet. Wenn der Kf. in Kürze in Salzwedel ist, will er ihm mündlich mehr berichten.

3011. Leipzig 1536 Mai 10 (Mittwoch nach Jubilate)

Hzl. Räte zu Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc 10534/9: Leipzigische Händel 1458–1539, 276 r–277 v. Ausf., 4 Siegel (Georg von Karlowitz, Georg von Breitenbach, W[olf] v[on] S[chönberg?], N. N.); Dr ebda, 237 v–238 v. Entw. Breitenbach.

Auf seinen Befehl haben sie die Universität, den Propst [Ambrosius Rauch] zu St. Thomas und den Rat wegen der neuen Begräbnisordnung [Nr. 2942] angehört und festgestellt, daß die Universität keinerlei Befreiung beim Begräbnis hat, sondern ebensoviel wie andere Bürger für Begräbnis und Geläut geben muß. Die Universität ist aber der Ansicht, daß Hz. Georg und der Bf. von Merseburg mit dem Propst zu St. Thomas ohne Wissen der Universität nicht berechtigt gewesen wären, das vorher in der Stadt gehaltene Begräbnis nach außerhalb zu verlegen.[1] Eine solche Veränderung des Pfarrechts kann aber ohne ihr Vorwissen erfolgen. Den Universitätsverwandten steht auch offen, ein Begräbnis zu St. Johannis oder in einem Bettelordenskloster zu wählen. Ein Doktor oder Magister soll für ein Begräbnis im Kloster zwei neue Schock geben, während andere vier geben müssen. Die Universitätsverwandten müssen also nicht mehr ausgeben als früher auch schon. Daher haben die Räte entschieden, daß es bei der Begräbnisordnung bleiben soll. Ein Schock soll dem Propst für das Pfarrecht, ein Schock den Kirchvätern zur Erhaltung der Kirche gegeben werden. Die Studenten sollen nach der neu beschlossenen Ordnung [außerhalb der Stadt] begraben werden, »dann wo solchs nit beschehe, Szo mochte kunnfftig derwegenn zcwuschenn dem gemeynnen mann alhier vnnd denn Studenten ain vnwill vorfallen«. Auch soll nicht der Student in der Stadt, sein Vater und seine Geschwister aber außerhalb begraben werden.

Aber die Universität will das nicht annehmen, sondern sich an Hz. Georg wenden. Die Räte können dem Hz. nur raten, ihre Entscheidung durchzusetzen mit dem Zusatz: »wo sie e. f. g. gnedige linnderunnge vnnd wolmaynung nit annehmmen wolthen das sie sich der gemeynnenn aufgerichten ordenung vorhalthenn solthen«.

1536 Mai 10 (Mittwoch nach Jubilate): Rektor, Magister und Doktoren der Universität an die hzl. Räte (Dr ebda, 273 r–274 v. Ausf., Indorsat: Diese Schrift hat die Universität »nach dato ditz brieffs« [s. o.] eingebracht.): Sie haben von den Räten gestern Hz. Georgs Anweisung vernommen, daß Doktoren und Magister, die »Supposita«[2] ausgeschlossen, ihr Begräbnis außerhalb der beiden Pfarrkirchen in den Klöstern wählen können, aber den Pfarrern ein gutes Schock und ein weiteres für das Kirchengebäude – neben dem Geläut – zahlen sollen. Sie hatten sich bereit erklärt, es vor die anderen »Hern der Vniversitett« zu bringen und am heutigen Tage die Antwort mitzuteilen, was sie hiermit tun: Sie sind nicht einverstanden mit dem Ausschluß der »Supposita«, da sonst auch in anderen Ordnungen, »so noch wol furfallen kunten«, eine Trennung zu befürchten ist. Sie bitten, wenn irgend möglich, ihnen und ihren »Suppositis die freye wahl ausserhalb der bayder pfarkirchen, yn die Clöster zu dem begrebnus« zu gestatten und ihnen die Zahlung der beiden Schock zu erlassen. Sie wollen Propst, Pfarrern und Kirchleuten alles zukommen lassen, wie es seit alters geregelt ist. Sind die Räte zu einer solchen Entscheidung nicht befugt, mögen sie das Anliegen erneut beim Hz. vorbringen und die Universität über dessen Entscheidung verständigen. Bis dahin möge es im Falle des Todes eines Universitätsverwandten bei dem Abschied des Hz. [Nr. 2942] bleiben.

[1] Vgl. Nr. 2991.
[2] Studenten und andere Universitätsangehörige.

3012. Innsbruck 1536 Mai 11
Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9136/20: Ks. Karoli und Kg. Ferdinandi Schreiben 1536, 3 r – 4 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Fernberger mituschr.

Hz. Georg weiß, wie der Kg. [Franz I.] von Frankreich seit mehreren Jahren unberechtigterweise nach dem Hzt. Mailand strebt und deshalb mehrfach Krieg in Italien verursacht hat. Dieses Hzt. ist nach Aussterben der Hz. von Mailand entsprechend der aufgerichteten Verträge unmittelbar dem Ks. anheimgefallen, der es auch in Besitz und Nutzung hat. Dennoch untersteht sich der Kg., erneut Krieg gegen den Ks. vorzunehmen. Dieser ist – obwohl nach seinen Rechten dazu nicht verpflichtet – zum Ausgleich bereit, um den Krieg und das Vergießen christlichen Blutes zu verhindern und erfolgreicher gegen die Türken vorgehen zu können. Der Kg. von Frankreich lehnt solche Wege aber ab. Daher ist der Ks. genötigt, sich mit Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß zur Gegenwehr zu rüsten.[1] Das Kriegsvolk liegt zum Großteil in Italien, einige sind noch auf dem Zuzug. Kg. Ferdinand bittet Georg im Namen des Ks. um die Stellung von Pulver und Büchsenmeistern. Georg möge dem Boten berichten, wieviel Pulver er dem Ks. gegen Bezahlung liefern kann. Die Büchsenmeister soll der Hz. – so viele wie möglich – nach Innsbruck senden, wo sie in ksl. Dienst genommen und besoldet werden.

[1] Bis hierher wörtlich gleich in *Innsbruck 1536 Mai 16: Kg. Ferdinand an Hz. Georg* (Dr ebda, 1 r – 2 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Fernberger mituschr.). Dieses Schreiben setzt fort: Der Ks. hat deshalb Konrad von Bemelberg, genannt kleiner Hesse, neben anderen Hauptleuten abgefertigt, um in Georgs und anderen Fst. Kriegsvolk zu Fuß anzunehmen. Der Hz. möge Bemelberg und seine Befehlshaber diese Knechte in seinem Land bestellen und nötigenfalls mustern lassen, jene dabei unterstützen und die Knechte ungehindert durch sein Land zum Ks. ziehen lassen.

3013. Dresden 1536 Mai 11 (Donnerstag nach Jubilate)
Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 210 rv. Entw.

Er übersendet beiliegend die Schrift der Pröpstin zu Quedlinburg, Margarete, geborene Gfn. von Schwarzburg. Er erinnert sich keiner Abrede ihrer beiderseitigen Räte zu Quedlinburg, die der Kardinal in seinem Schreiben [s. u.] erwähnte und der die Äbtissin [Anna] nicht nachgekommen sein soll. Hätte er etwas davon gewußt, wäre es nicht zur Vorenthaltung der Zinsen gekommen. Der Kardinal möge der Pröpstin die Zinsen ungehindert zukommen lassen oder den Hz. »der abred anderer gestalt erinnern«.

Halle, Moritzburg 1536 April 11 (Dienstag nach Palmarum): Kardinal Albrecht an die Pröpstin von Quedlinburg [Margarete von Schwarzburg] (Dr ebda, 213 r. Abschr.): Er erhielt ihr Schreiben wegen

des »Kummer«[1], der auf ihre Zinsen zu Großsalze gelegt wurde. Solange die Pröpstin und die Äbtissin sich nicht nach der Abrede verhalten, die seine und Hz. Georgs Räte in Quedlinburg vereinbarten, will er den »Kummer« aber nicht herausgeben.

Halle, Moritzburg 1536 Mai 16 (Dienstag nach Cantate): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 211 r – 212 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Er erhielt sein Schreiben mit dem Gesuch der Pröpstin [s. o.]. Die Pröpstin hat Hz. Georg nur Albrechts letzte Schrift zugeschickt, die vorherigen, die ausführlich die Gründe nannten, aber übergangen. Auf Georgs Schreiben will er berichten, daß die Äbtissin und andere zu Quedlinburg auf »Ilenstedter[2] marcken« – also auf Grund und Boden des Stifts Halberstadt, wo er Gericht und Obrigkeit hat – etliche Äcker haben. Sie weigern sich aber, Kardinal Albrecht die Steuern zu geben. Albrechts und Georgs Gesandte haben zu Quedlinburg besprochen, daß der eigene Acker der Äbtissin steuerfrei bleiben solle, aber die anderen die Steuer entrichten sollen. Wenn das erfolgen würde, sollte die Pröpstin auch die Zinsen zu [Groß]salze erhalten. Doch Albrechts Räten wurde hinterher mitgeteilt, die Äbtissin habe einen Brief gefunden, daß die »Ilenstedter Marcke« ihr zustehe, deshalb könne sie keine Steuerzahlung zugestehen. Albrechts Räte haben erklärt, die »Ilenstedter Marcke« gehöre Kardinal Albrecht und dessen Stift. Wenn er die Steuern nicht bekäme, würden der Pröpstin ihre Zinsen zu [Groß]salze vorenthalten. Hz. Georg möge bewirken, daß Kardinal Albrecht die Steuern gemäß der Abrede gezahlt werden, dann erhält auch die Pröpstin ihre Zinsen.

[1] Beschlagnahme.
[2] Eilenstedt n. Halberstadt.

3014. Leipzig 1536 Mai 12 (Freitag nach Jubilate)
Georg von Karlowitz an Kardinal Albrecht

MD: Rep. A 2, Nr. 67, 45 r – 46 r. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Die Gesandten Hz. Georgs sind aus Frankfurt zurückgekehrt und brachten schriftliche Antwort von den Ständen [Nr. 3009] sowie von den hessischen Räten mit. Karlowitz hat die Antwort der Stände geöffnet und gelesen. Sie schreiben ganz freundlich, daß der Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen ihnen durch seine Gesandten auch von der Streitigkeit berichten ließ, was sie ungern vernommen hätten. Lgf. [Philipp] von Hessen, ihr Oberster, habe ihnen aber berichtet, daß er den Kf. und den Hz. durch Gesandte habe bitten lassen, Unterhandlung zu gestatten, und einen Tag angesetzt habe. Die Stände bitten, daß der Hz. dem Lgf. Verhandlung und Tag nicht abschlägt und die Sache zum Vertrag kommen läßt. Sie hätten dem Kf. ebenso berichtet und geschrieben und den Lgf. gebeten, die Vermittlung zum Erfolg zu führen.

Die hessischen Räte haben sich »gantz woll gehalden« und dafür gesorgt, daß die Schrift Hz. Georgs durch den Boten sofort überreicht wurde, nachdem die Werbung des Kf. vorgetragen worden war. Sie ließen die Schrift in Gegenwart der kfl. Gesandten öffentlich verlesen und diese danach abtreten. Hz. Georg hatte auch »ein vnbekanten, hinunder geferttigen gehat, der sich nhur vmb sehen vnd erkunden solde, der saget, das Toltzschk [Hans von Dolzig] aus dem Rath gangen sey, wie eynne Tode Leiche, vnd hat in dreien tagen in Rath nicht getorft, vnd saget das ehr sere clein laut gewest ist«. Der Lgf. hielt sich nur 3 Meilen entfernt auf und hat an die Stände geschrieben. Daraufhin haben diese die hzl. Gesandten sofort abgefertigt. Der Lgf. hat auch an Hz. Georg und

»m. g. Frauen« [Hzn. Elisabeth] geschrieben, ebenso die lgfl. Räte. Karlowitz wollte diese Schreiben aber nicht öffnen. Der Unbekannte, den der Hz. nach Frankfurt sandte, berichtete, daß [Jakob] Sturm aus Straßburg und andere zu den Kfl. gekommen seien und »laut mit ihn geredt […] diese Sache gehe Sie (als die stende) nichts an«.

Der englische Gesandte[1] war ebenfalls anwesend, um – wie es heißt – in den Bund einzutreten. Karlowitz weiß aber nicht, ober er aufgenommen wurde und ob man sich über die Hilfe geeinigt hat, »dan sie tagleisten allein vor grosser forcht, wie Sie sich der straffe die Sie bei Sich selbst wol füllen erwerenn mogen«.

Die Bücher, von denen Karlowitz zuletzt schrieb, sind noch nicht ausgegangen. Wenn er etwas Wichtiges erfährt, will er es mitteilen.

Halle, Moritzburg 1536 Mai 13 (Sonnabend nach Jubilate): Kardinal Albrecht an Georg von Karlowitz, Amtmann zu Radeberg (MD ebda, 47 r. Entw.): Er erhielt sein Schreiben mit der Antwort, die Hz. Georg von den zu Frankfurt versammelten Ständen erhalten hat. Er hat das nicht ungern vernommen und bittet um weiteren Bericht, wenn sich in der Sache etwas zuträgt.

[1] Bf. Edward (Fox) von Hereford, der mit Nicolas Heath am 25. 4. in Frankfurt eintraf. Vgl. Die schmalkaldischen Bundesabschiede 1533 – 1536. Mit Ausschreiben der Bundestage und anderen archivalischen Beilagen / bearb. u. hrsg. von Ekkehart Fabian. Tübingen 1958, 105; Friedrich Prüser: England und die Schmalkaldener. 1535 – 1540. Leipzig 1929, 88 – 92.

3015. Dresden 1536 Mai 18 (Donnerstag nach Cantate)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2727, 35 rv. eigh. Ausf., Siegel.

Wegen des Todes des Amtmanns Christoph von Taubenheim kann er zur Verhandlung am Montag nach Exaudi [29. 5.] nicht nach Freyburg kommen, da dort keine Haushaltung bestellt werden kann. Er will sich daher nach Weißenfels begeben und dort die Verhandlung erwarten. Es ist etwas weiter von Naumburg entfernt, doch falls das Philipp stören sollte, kann Georg zu einem Treffen auch an einen Ort zwischen Naumburg und Weißenfels kommen. Georg will auch die vier Räte und Diener auf Philipps Anforderung nach Naumburg senden, damit sie ihn und die Seinen gegenüber Beschwerden des Kf. entschuldigen können. Die Naumburger sind »grob kegen iren bischoff vnd nicht gut hertzog Jorgisch«.

Kassel 1536 Mai 22 (Montag nach Vocem jocunditatis): Lgf. Philipp an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 107 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.): Er erhielt Georgs Schreiben [s. o.], in dem dieser mitteilt, warum er während des Verhandlungstages in Naumburg nicht in Freyburg sein kann, sondern nach Weißenfels kommen will. Philipp will zum genannten Tag in Naumburg eintreffen. Er hat nichts gegen Georgs Aufenthalt in Weißenfels, gibt aber zu bedenken, daß die Stadt zwei Meilen von Naumburg entfernt liegt. Da die Verhandlung Hin- und Herreiten zwischen den beiden Fs. erfordert, bedeutet das hin und zurück vier Meilen, was die Verhandlung verzögern würde. Besser wäre es, Hz. Georg käme an einen näheren Ort.

3016. Dresden 1536 Mai 18 (Donnerstag nach Cantate)

Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp

MR: PA 2842, 110 r – 111 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Der alte Herr [Hz. Georg] wird mit ihr Montag nach Exaudi [29. 5.] nach Weißenfels kommen. Sie hat gehört, Kf. [Johann Friedrich] wolle mit vielen Leuten und großer Rüstung in Naumburg eintreffen. Vielleicht will er Philipp und die hzl. Vertreter damit drängen, daß es nach seinem Wunsch geht. Philipp weiß, wie ihm zu vertrauen ist. Er möge es bedenken, »das dir nich Etwas wider faren mochtte«.

PS: Falls Gefahr droht, hält sie es für gut, wenn Philipp nach Freyburg zieht, um das Vorhaben des Kf. zu erkunden, denn wegen des [Gf. Philipp III.] von Nassau[-Weilburg] steht Philipp nicht gut mit ihm. Wenn der Kf. ihn in seiner Gewalt hat, muß er tun, was jener will. Der Kf. könnte ihn »wol bestrecken oder behefften«. Sie bittet um Antwort wegen Freyburg, damit man dort Vorbereitungen treffen kann. Im Feld ließe sich dann besser verhandeln als in der Stadt. Sie könnten auf halbem Weg in einem Flecken oder einem adligen Haus zusammentreffen. Sie ist in Sorge, weil das Treffen im kfl. Land stattfindet und der Kf. so gerüstet kommt, wo es doch ein gütlicher Tag sein soll.

Philipp soll die 500 Gulden mitbringen und einen guten Arzt, »der an den frantzosen helffen kontt« und erkennt, ob es »frantzosen seyn aber sussern floß«. Der Lgf. soll auch Meister Franz [Scherrer] mitbringen, wenn er bei ihm ist, den sie um Rat fragen will. Philipp soll nicht erschrecken, es geht nicht um sie, sondern sie wurde von Tham Pflugs Bruder[1] darum gebeten, der Schmerzen im Kopf und in den Beinen hat.

[Weißenfels] 1536 Mai 30 (Dienstag nach Exaudi): Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp (MR ebda, 112 r. eigh. Ausf., Siegel): Sie fragt, wie die Sache steht. Sie vertraut den Leuten des Kf. wenig. Den Grund will sie Philipp erzählen. Sie schickt Artikel, auf die sich [Hz. Georg] gründet. Wenn der Kf. diese nicht bewilligen will, wäre es am besten, Philipp ließe die Verhandlung bleiben. Sie hat sich eine Abschrift davon geben lassen. Die Räte werden sie auch überbringen.

[1] Wohl Tham (Dam) Pflug zu Pegau († 1548), als Brüder kommen dann Haubold († 1563), Julius (1499 – 1564), Andreas († 1560) und Christoph († 1548) in Frage.

3017. Wolfenbüttel 1536 Mai 23 (Dienstag nach Vocem jocunditatis), eilig

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 97 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Seinem »nebenschreiben« wird Georg die Nachricht von Heinrichs unvorhergesehener Reise[1] entnehmen. Heinrich bittet, ihm dafür bis zum Leipziger Herbstmarkt 4000 Taler oder Goldgulden zu leihen. Dann werden die Bleihändler Georg das Geld zurückgeben, wie Heinrichs Diener weiter berichten wird. »Ich hab den wuchern So vil geldeß geben mussen daß ich mych entplost hab sunst wolt ich e l nit bemuen«.[2]

[1] Zum Ks., vgl. Nr. 3057.

[2] Vgl. *Weißenfels 1536 Mai 30 (Dienstag nach Exaudi): Hz. Georg an Bartholomäus Welser in Augsburg* (Dr 10024, Loc. 10373/17: Hz. Georg schickt Barthel Welsern … 1536, 1 r. Abschr.): Der Hz.

hat Welsers Faktor in Leipzig, Jakob Oberreith, 4000 Guldengroschen zugestellt. Welser soll dem Gesandten Hz. Heinrichs von Braunschweig gegen Übergabe dieses Schreibens 4000 Goldgulden auszahlen. Der Faktor möge dem Hz. den Unterschied zwischen Goldgulden und Guldengroschen mitteilen, damit Welser keine Einbuße erleidet.

3018. Leipzig 1536 Mai 24 (Mittwoch nach Vocem jocunditatis)

Rektor, Magister und Doktoren der Universität an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 255 rv. 257 r. 256 r Zettel. Ausf.

Am Dienstag nach Jubilate [9. 5.] haben ihnen die hzl. Räte auf dem Schloß vermeldet,[1] daß sie berechtigt sind, ihre Begräbnisse in den beiden Klöstern zu wählen, ihren »Supposita«[2] aber diese Wahl nicht zusteht. Außerdem sollen sie 6 alte Schock zahlen, wenn sie das Begräbnis in den Klöstern wählen.

Auf diese Mitteilung der Räte haben sie schriftlich gebeten [zu Nr. 3011] und um Weiterleitung ihrer Bitte an den Hz. ersucht, daß ihnen die 6 alten Schock erlassen und ihre »Supposita« nicht anders behandelt werden als sie. Sie haben sich erboten, Propst, Pfarrern und Schulmeistern alles zukommen zu lassen, was jene bisher erhalten haben. Die hzl. Räte werden dem Hz. inzwischen berichtet haben. Die Räte haben dabei vielleicht die Besorgnis geäußert, daß es Widerwillen in den Familien erregen könnte, wenn die »Supposita« im Kloster begraben werden, die Eltern aber außerhalb auf dem Gottesacker. Rektor, Magister und Doktoren erwarten aber im Gegenteil nicht den geringsten Widerwillen, sondern vielmehr Zustimmung, so daß die Eltern »ire kinder auch souil dester lieber bey vns wissen, vnd zu dem studio halten vnd ziehen«. Zudem haben die »Supposita« freie Wahl, ob sie bei ihren Eltern oder in den Klöstern begraben werden wollen.

Rektor, Magister und Doktoren bitten den Hz. daher nochmals, ihnen die 6 alten Schock und die Trennung der »Supposita« zu erlassen, so wie »E. f. g. stetts vnd alwege die Vniversitett als eyn loblicher Landtsfurst vor den Ordenung so bey dem Radt vnd der Stadt gemacht seynt, gnediglichen bedacht«.[3]

Zettel: Ludwig Langschneider, Dr. der Heiligen Schrift, ist heute verstorben. Er hat begehrt, zu St. Thomas begraben zu werden. Der Propst [Ambrosius Rauch] hat das bewilligt.

[1] Vgl. Nr. 3011.
[2] Studenten und andere Universitätsangehörige.
[3] Vgl. Nr. 3022.

3019. 1536 Mai 24 (Mittwoch Vigilia Ascensionis domini)

Abt Kraft von Hersfeld, an Lgf. Philipp

MR: PA 1964, 50 r. Ausf., Siegel verl.

Er liegt im Streit mit Hz. Georg, weil ihm und seinem Stift das jährliche Einkommen im Hzt. Georgs, besonders in Thüringen, vorenthalten wird. Der Hz. maßt sich der beiden

Klöster »Mymleben« [Memleben] und »Collede« [Kölleda] an und verlangt vom Propst zu Memleben die Hinterlegung der Privilegien, Kleinodien und Einkommensregister in Eckartsberga. Die Bitten des Abtes, ihn nicht damit zu beschweren und die Klöster bei ihren alten Freiheiten zu lassen, blieben vergeblich. Der Abt hat daher beim ksl. Kammergericht Klage erhoben, möchte aber möglichst eine gütliche Regelung. Er bittet um Philipps Rat und die Vermittlung bei Hz. Georg, dessen [Schwieger]vater. Kann der Lgf. dort etwas erreichen, wird der Abt das Rechtsverfahren fallenlassen und Philipps Verhandlung annehmen.

3020. 1536 Mai 25 (Himmelfahrtstag)

Hz. Georg an Kardinal [Albrecht]

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 213 v. Entw. Pistoris.

Auf die Antwort des Kardinals wegen der Zinsen der Pröpstin zu Quedlinburg [zu Nr. 3013] hat sich Georg bei seinen Räten, die er jüngst nach Quedlinburg gesandt hatte, nach der Abrede erkundigt. Diese Abrede ging dahin, daß die Pröpstin zu Quedlinburg [Margarete von Schwarzburg] zuerst ihre Zinsen zu [Groß]salze bekommen sollte, nicht erst nach Eingang der Steuern der »Ilenstedter« [Eilenstedter] Mark, die Hz. Georgs Erbvogtei nicht betreffen. Die Abrede bezieht sich nur auf die Erbvogtei, wie die Schrift der hzl. Räte an die ebfl. Räte ausweist. Georg bittet, der Pröpstin die Zinsen zukommen zu lassen. Außerdem möge der Kardinal mitteilen, wann und wo ihm weitere Verhandlung über die Briefe, die Georgs Gerechtigkeit klar ausweisen, gelegen ist. Die Räte des Kardinals haben in ihrer Antwort an die hzl. Räte die Zinsen der Pröpstin nicht erwähnt. Georg erwartet hinsichtlich der Erbvogtei das Entgegenkommen des Kardinals.

Halle, Moritzburg 1536 Mai 28 (Sonntag Exaudi): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 217 v. Ausf., Siegel): Er erhielt sein Schreiben [s. o.]. Seine Räte haben zwar bewilligt, der Pröpstin [von Quedlinburg] ihre Zinsen zu [Groß]salze folgen zu lassen. Aber Hz. Georgs Räte haben auch bewilligt, daß dem Kardinal die Steuer der Eilenstedter Mark – außer für den Acker der Äbtissin – entrichtet wird. Das beweist das Schreiben der hzl. Räte an die ebfl. nach Halberstadt, in dem sie diese Aussage rückgängig machen wollten. Die ebfl. Räte bestanden aber darauf. Die Eilenstedter Mark ist Eigentum des Stifts Halberstadt. Deshalb gebührt dem Kardinal die Steuer, und die Sache bedarf keiner weiteren Verhandlung.

Weißenfels 1536 Mai 29 (Montag nach Exaudi): Hz. Georg an Äbtissin [Anna] von Quedlinburg (Dr ebda, 163 r. Entw., korr. Pistoris): Kardinal Albrechts endgültige Antwort besagt, daß die Pröpstin ihre Zinsen von [Groß]salze erhalte, wenn Kardinal Albrecht die Steuer für die Eilenstedter Mark – außer für die Güter der Äbtissin – bekommt. Da der Kardinal diese Steuer seit jeher erhielt, weiß Georg nicht, warum sie ihm vorenthalten werden sollte. Er stellt in die Entscheidung der Äbtissin, ob sie dem nachkommt, damit die Pröpstin ihre Zinsen auch erhält. An seinen Rechten an der Eilenstedter Mark wird Georg aber nichts aufgeben.

Quedlinburg 1536 Juni 16 (Freitag nach Corporis Christi): Äbtissin Anna von Quedlinburg an Hz. Georg (Dr ebda, 219 rv. 220 rv Zettel. Ausf., Siegel): Sie erhielt sein Schreiben mit der abschließenden Antwort Kardinal [Albrechts] wegen der Eilenstedter Mark. Sie hat auf ihre Erkundigung vom Rat erfahren, daß diese niemals dem Stift Halberstadt steuerpflichtig gewesen ist. Der Hz. trägt die Eilen-

stedter Mark von ihr und ihrem Stift zu Lehen. Er möge daher helfen, damit Äbtissin und Stift nichts an ihren Gerechtigkeiten durch diese Neuerung entzogen wird und die Leute nicht mit der Steuer beschwert werden. Der Hauptmann von Halberstadt gibt an, er habe vom Kardinal Befehl, den Leuten, die Güter auf der Mark haben, das Getreide zu beschlagnahmen, wenn sie sich mit der Steuer nicht einigen.

Zettel: Weinkeller und Weinschank des Bürgers Hans Schott.

3021. Leipzig 1536 Mai 26 (Freitag nach Himmelfahrt)

Hz. Georg an den schriftsässigen Adel[1]

L SStA: 20392 Rg. Gnandstein 790, unpag. Druck.

Unter die böhmischen Pfennige werden falsche gemischt, die den Wert der richtigen weit unterschreiten. Trotz Georgs früherem Ausschreiben [Nr. 2915] werden diese »den einfaltigen beybracht«. Auch hinsichtlich anderer Münzen wird Georgs Münzordnung bisher wenig beachtet, weshalb dieser zu beiliegendem neuen Ausschreiben genötigt ist.

Der Empfänger soll dieses seinen Untertanen verkünden und öffentlich anschlagen lassen. Er soll auch eifriger als bisher achtgeben, damit diejenigen überführt werden, die gegen die Münzordnung verstoßen und mit verbotenen Münzen handeln.

Nachsatz: »Vns gelangt auch tegelich an wie hin vnd wieder viel fewers wirdet angelegt / vnd das dasselbige den armen leuthen am meisten von Bethlern vnd lauffenden Bothen wirdet beybracht. Vnd ist sich zu uormuthen das solchs von den verzagten Widerteuffern werde angericht. Darumb wollestu bestellen / das mit dem vleissigsten auff die frembden wanderde Mann vnd Weibs personen acht gegeben / vnd wue irgent eine anzeigung vormarckt / auffs ernstlichste besucht dorauff angenohmen / vnd ob ettwas zu weytherer erfahrung aus ihnen bracht / hinnach gefragt / vnd gerechtfertigt werden / wolten wir dir vorterblichen schaden zuuorkohmen auch nicht vorhalten«.

[1] Anschreiben zu einem Mandat zur Einhaltung der Münzordnung, *Dresden 1536 Mai 26 (Freitag nach Himmelfahrt)* (Dr 12883, Mandate 1536. Druck).

3022. Leipzig 1536 Mai 26 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

Mandat Hz. Georgs [Einschränkung der Begräbnisordnung]

L StA: Urk.-K. 16, 42. Ausf., Siegel. Indorsat: »Herzog Georgen vorleihung der begrabnußordnung, das die, so nicht Bürger, zu S. Pauli und den Barfüssern sollen begraben werden«.

Nachdem er das Begräbnis in seiner Stadt Leipzig aus den Pfarrkirchen nach St. Johannis vor dem Grimmaischen Tor verlegt hat und eine entsprechende Ordnung für den Propst zu St. Thomas, Ambrosius Rauch, sowie den Rat zu Leipzig erstellen ließ [Nr. 2942], haben sich Rektor, Magister und Doktoren der Universität bei ihm beklagt und die Befreiung von der Ordnung verlangt.

Daher hat der Hz. »sie vonn allenn teilenn von vnnsernn Rethen auf nechst gehaltthennem Ostermarckt kegenn einannder vorhohrenn lassen die aber bey denn parteien sie guthlich zu ennthschaiden keynne folge habenn mugen, Derhalben wyr yhnen diesenn

abschiet gebenn, das die, doctores, magistri vnnd Studenten so do nicht Burgers kinder nach Sunnst in bemelter ordenung ausgetzogenn seinn ader das Burger Recht nit habenn anngenommen, Sollenn vor sich vnd yhre Eheweiber das Begrebnus inn denn Clostern zu Sanct Paul ader Barfussernn zu wehelen haben, Doch das zuuornn vnnd eher dann die leiche dohinn getragenn dem pfarrer in des pfarre die leiche ist eynn Silbernn schock vor seinn pfarrecht vnnd dem Gotshause auch ein gut schock zu dem gewonnlichenn leuts gelts gegebenn, daruber yhnenn dann nicht sal aufgelegt werdenn denn dreyssigstenn ader anndere Begenngknus in der pfarre zu bestellen.«

Ansonsten soll alles gemäß der Begräbnisordnung gehalten werden.

3023. 1536 Mai 26 (Freitag nach Himmelfahrt), in Eile

Lgfn. Christine von Hessen an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 113 rv. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Sie bedauert sehr, daß Hz. Georg sich »mit solchen bossen sachen«[1] beladen muß. Er möge es sich nicht so zu Herzen nehmen, damit ihm »nicht weitter vnrat ann seinem leib daraus ensten mogen«. Georg hat jedoch »von got so fil vorstandes […] das mit solcher schriff wol von vnnoten wer an e. g. zu thut«. Dennoch muß sie ihn aus kindlicher Liebe darum bitten. Ihrem Gemahl [Lgf. Philipp] mißfallen diese Sachen, die Georg begegnen, auch sehr. Er will alles tun, damit diese Dinge endgültig und gut vertragen werden. Sie will Gott bitten, daß es ihm gelinge. Georg möge mitteilen, wie es ihm geht. Sie und die Kinder sind bei guter Gesundheit. Die junge Tochter ist noch nicht getauft, nach Rückkehr des Gatten soll sie getauft werden.[2]

[1] Die Auseinandersetzung mit Kf. Johann Friedrich.

[2] Barbara, *8. 4. 1536 in Kassel, †8. 4. 1597.

3024. Weißenfels 1536 Mai 30 (Dienstag nach Exaudi)

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Wien: Kriegsakten 5 (alt 7)[1], 64 r – 65 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Dr 10024, Loc. 9136/20: Ks. Karoli und Kg. Ferdinandi Schreiben 1536, 8 rv. Entw. Pistoris.

Seine in Dresden verbliebenen Räte übersandten ihm das Schreiben des Kg. [Nr. 3012], in dem dieser die »widderwerttigkait« des Kg. [Franz I.] von Frankreich gegen den Ks. wegen des Fst. [!] Mailand mitteilt und ihn deshalb um Büchsenmeister und Pulver bittet. Ungern hörte Georg bereits zuvor von dem Handeln des französischen Kg. und würde den Ks. gern dagegen unterstützen. Ihm wird jedoch »vonn meinem vedternn dem Churfursten zu Sachssenn, auch allerlai zugedrungenn«, [2]wie er dem Kg. bereits berichtete.[3] Der Kf. hat den von ihren beiden Landschaften aufgerichteten Vertrag verlassen und »in die Religion zuziehenn vormaint darauff er ihn auch allerlai anhang zumachenn vorhofft«.[2] Georg weiß daher nicht, was er zu erwarten hat, und muß seine »sache in gutter

acht habenn«. Georgs [Schwieger]sohn Lgf. [Philipp] von Hessen hat zwar Verhandlung aufgenommen, doch weiß jener noch nicht, was er erreichen wird.

Der Kg. möge Georg daher für entschuldigt ansehen und das auch beim Ks. vermitteln. Damit Ks. und Kg. seinen untertänigen Willen dennoch spüren, will er dem Ks. durch die Fugger oder Welser in Leipzig 100 Zentner »Buchssenpuluer« zukommen lassen. Der Kg. möge sie dort abfordern lassen. Die Büchsenmeister, die er entbehren kann, will er in Kürze mit einigen Adligen, die er ohnehin an den Ks. senden wollte, zu diesem schicken.

Dresden 1536 Mai 26 (Freitag nach Ascensionis domini): Hzl. Räte an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 9136/20: Ks. Karoli und Kg. Ferdinandi Schreiben 1536, 7 rv. Ausf., 2 Siegel verl.): Heute kam ein Bote des Kg. [Ferdinand] mit einer Schrift an den Hz. an, wie beiliegt [Nr. 3012]. Die Räte haben das Schreiben erbrochen, da sie den Hz. zur Zeit nicht mit »vorgebenen Schrifften beladenn« wollten[4] und das Schreiben nicht zu eigenen Händen gesandt war. Außerdem sagte der Bote, er wolle – nachdem er Kf. [Joachim II.] von Brandenburg aufgesucht habe – auf dem Rückweg die Antwort Hz. Georgs erfragen. Sie hätten den Hz. gern damit verschont. Sie erwarten dessen Befehl, damit sie den Boten bei seiner Rückkehr entsprechend abfertigen können.

[1] Wien ebda zahlreiche weitere Schreiben der Reichsfs. und -städte zur Lieferung von Pulver und Büchsen.

[2 … 2] Im Entw. am Rand eingefügt.

[3] Ein entsprechendes Schreiben ist nicht bekannt.

[4] Georg erwartete in Weißenfels die Verhandlungsergebnisse Lgf. Philipps, vgl. Nr. 3015.

3025. Innsbruck 1536 Juni 1

Instruktion Kg. Ferdinands für Andreas Ungnad und Wolfgang Prandtner[1] an Kardinal Albrecht, Kf. Johann Friedrich und Hz. Georg

Wien: RK RA i. g. 8/1, 90 r – 94 r. Entw.

Die Gesandten sollen sich zuerst zu Hz. Georg begeben, danach zu Kardinal Albrecht, und ihnen nach Übergabe der Kredenz [s. u.] berichten, daß der Ks. dem Kg. geschrieben habe, daß er jüngst vor seiner Abreise aus dem Reich deutscher Nation neben dem allgemeinen ksl. Landfrieden für alle Stände auch einen Stillstand in der Religion und in Glaubenssachen geboten [Nürnberger Anstand 1532] und dessen Einhaltung erwartet habe. Der Ks. habe aber nun erfahren, daß sich zwischen Georg und Albrecht einerseits sowie dem Kf. von Sachsen andererseits »etlich New Spenn vnnd Irrung zugetragen, dadurch ain tail gegen den anndern nit allain in vnwillen gewachsen, sonnder auch der selben vngehorsam abtrunnige vnnderthanen, wider Sy als ire herrn vnnd Oberkait geraitzt vnnd gesterkht, Auch sonnst mit schmechschrifften in der Religion vnnd anndern sachen der massen erzaigt, das zubesorgen wa dem nit furkhomen, es mocht in die lenng merer zwittracht emporung vnnd annder vnrat daraus entsteen« und der ksl. Frieden und Anstand zerrüttet werden.

Der Ks. habe dem Kg. daher befohlen, in ihrer beider Namen durch seine Räte zwischen Albrecht und Georg sowie dem Kf. verhandeln zu lassen, damit die Sachen gütlich

beigelegt werden. Der Kg. möchte die Streitigkeiten gern ausräumen, weiß darüber aber nicht mehr, als der Ks. ihm schrieb. Daher bittet er Georg und Albrecht zunächst um ausführlichen Bericht über Ursprung, Verlauf und Stand der Auseinandersetzung. Die beiden Fs. sollen auch mitteilen, welche Wege sie zur gütlichen Beilegung sehen. Die Gesandten sollen die Antworten von Hz. Georg und Kardinal Albrecht entgegennehmen und sich entsprechend dieser Antworten »in gegen Rad vnd anntwort einlassen«. Zum Abschluß und dann auch in der Verhandlung mit Kf. Johann Friedrich sollen die Gesandten nochmals an den allgemeinen ksl. Landfrieden, die Reichsordnung, die aufgerichteten Verträge und besonders an den »Stillstand, der sich bis zu negstkunfftigem Concili (so nu mals durch Babstlich hailigkait ausgeschrieben) erstrekht«, erinnern. Darauf sollen sie im Namen von Ks. und Kg. mit allem Fleiß verhandeln und die Kf. und Fs. anweisen, solche Streitigkeiten beizulegen und Frieden zu halten. Ks. und Kg. erwarten, daß die Kf. und Fs. ihre Ansprüche gütlich regeln und den sonst drohenden Schaden für das Reich und ihre Lande und Leute bedenken.

Wenn die Gesandten bei Hz. Georg und dann bei dem Kf. von Mainz verhandelt haben, sollen sie sich zu Kf. Johann Friedrich begeben und gleichermaßen die Kredenz übergeben und den Grund ihrer Sendung anzeigen. Nach Mitteilung der Beschwerden des Kardinals und Hz. Georgs – soweit es die Gesandten für notwendig erachten – sollen sie mit dem Kf. zur Beilegung der Streitigkeiten verhandeln. [2]Gibt es keine andere Möglichkeit, sollen sie versuchen, »ob Sy beyd teyl in ainen hindergang oder Compromiss auf gleichen zusatz vnd ainen Obman« bringen können.[2] Ist keine Einigung zu erreichen – was der Kg. nicht erwartet – sollen die Gesandten zu Landfrieden, Reichsordnung, Verträgen und Stillstand ermahnen und darauf im Namen des Ks. »auflegen das sein lieb ausserhalb Rechtens gegen berurten Churf. von Meyntz vnd Hertzog Georgen von Sachsen weiter in vngueten oder widerwillen nichts fornemen noch des seiner lieb vnderthanen gestaten« soll. Der Kardinal und Hz. Georg würden dem auch nachkommen, und der Ks. werde es gnädig vermerken.

[3]Da der Kg. vernahm, daß sich vor Ankunft der Gesandten »einiche thetliche handlung« ereignet hat, sollen die Gesandten gute Kundschaft unterhalten. Wenn sie von gewalttätigem Vorgehen erfahren, sollen sie sich unabhängig von dieser Instruktion selbst an den Ort begeben, im Namen des Ks. den Stillstand gebieten und sich der gütlichen Verhandlung annehmen.[3] Der Hochmeister[4] [Prandtner] soll bei seiner Rückkehr dem Kg. über die Antworten der Kf. und Fs. und das Handeln der Gesandten ausführlich berichten.

Innsbruck 1536 Mai 19: Kg. Ferdinand an Andreas Ungnad (Wien ebda, 87 rv. Entw.): Er sendet ihn in des Ks. und seinem eigenen Auftrag neben Dr. Jakob Frankfurter an Kardinal Albrecht, Kf. Johann Friedrich und Hz. Georg, wie Ungnad der Instruktion, die ihm in wenigen Tagen durch Frankfurter überbracht werden soll, entnehmen kann. Ungnad soll sich bereit machen, um dann entsprechend zu handeln.

Innsbruck 1536 Mai 31: Kg. Ferdinand an Kf. [Kardinal Albrecht] von Mainz, Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen und Hz. Georg (Wien ebda, 89 rv. Entw.): Kredenz für Wolfgang Prandtner, Hochmeister des St. Georg-Ordens, und Freiherr Andreas Ungnad zu Sonnegg, die er mit Instruktion zu ihnen sendet, um mit ihnen im Namen des Ks. zu verhandeln.

Innsbruck 1536 Juni 1: Kg. Ferdinand an Andreas Ungnad (Wien ebda, 96 rv. Entw.): Anstelle von Jakob Frankfurter, dem oberösterreichischen Kammerprokurator, sendet er Wolfgang Prandtner, Hochmeister des St. Georg-Ordens, der mit der Instruktion zu Ungnad kommen wird. Sie sollen sich gemeinsam zu den Kf. von Mainz und Sachsen sowie zu Hz. Georg von Sachsen begeben und dort entsprechend der Instruktion handeln.

[1] Am Rand ergänzt, dafür gestr.: Jakob Frankfurter.
[2 ... 2] Am Rand ergänzt.
[3 ... 3] Am Rand ergänzt.
[4] Am Rand ergänzt, dafür gestr.: Jakob Frankfurter.

3026. Weißenfels 1536 Juni 1, eilend

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2727, 37 rv. Ausf., Siegel, 39 r Beilage.

Georg ist mit Kardinal [Albrecht] und Hz. Heinrich von Braunschweig in Merseburg zusammengetroffen [am 26. 5.]. Er erhielt heute beiliegende schriftliche Antwort des Kardinals in dessen Sache mit Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen. Hz. Heinrich, der mit Georg nach Weißenfels gekommen ist, will Philipp gern sprechen, ehe er nach Italien abreist.

Beilage: Antwort auf Hz. Georgs Vorschlag: Der Kardinal akzeptiert, daß der Lgf. einen Tag benennt, auf dem seine Räte und die Kf. [Joachims II.] von Brandenburg zwischen den Räten des Kf. von Sachsen und des Kardinals verhandeln. Er ist auch einverstanden, daß der Kf. von Brandenburg und der Lgf. dann einen zweiten Tag zur persönlichen Verhandlung benennen.

3027. [1536 um Juni 1]

Anweisung Hz. Georgs zur Verhandlung in Naumburg durch Lgf. Philipp

MR: PA 2565, 109 r. eigh. Entw.

»Wyr wollen vnsserm sone dem lantgraffen in den sachen dor vmb wir hy sein handels gstaten so vil wir eren halber mit icht leyden konnen do mit wir frauntlich vortragen werden Aber wir seint nicht dor vmb hy das wir dy felscher so offentlich im falschen befunden gut machen woln, dor vmb konnen wir sy bey den handeln vnsser vetter vnd vns blangent nicht leyden diß woln wir dor vmb anzceigen das man vns her noch nicht zcu meß wir handeln wider bricht sach

Dy montz vnd silber belangen woln wir thun was dy erbtheilung vnd vortrege vor mogen vnd mir [= mehr] nicht«.

3028. Halle, Moritzburg 1536 Juni 2 (Freitag nach Exaudi), eilend

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 53 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; MR: PA 2727, 42 r. Abschr.[1]

Er erhielt heute spät Hz. Georgs Schreiben. Lgf. [Philipp] wollte wissen, ob er neben Albrechts Vetter [Kf. Joachim II. von Brandenburg] Macht haben soll, Albrecht zu weisen. Dieser hatte sich bereits erboten, daß die beiden Fs., die er und Georg als Unterhändler in der Auseinandersetzung mit Kf. [Johann Friedrich] bewilligt haben, seiner »zu gleych vnd recht mechtig« sein sollten. Dabei bleibt er; »es musten mir aber dy hende nicht gebunden, vnd das jenige abgeschnytten ader vorstackt werden da ich mich mit zu recht wheren sult, vnd mir in recht nachgelassen ist«.

[1] Von *Hz. Georg an Lgf. Philipp gesandt: 1535 Juni 3 (Pfingsabend), eilend* (MR ebda, 41 r. eigh. Ausf., Siegel).

3029. [Weißenfels][1] 1536 Juni 2 (Freitag nach Exaudi)

Hz. Georg an [Dietrich] von Werthern

Dr 10004, Kopial 158, 161 rv. Entw. Breitenbach.

Er erhielt sein Schreiben. Unlängst hat er mit Bewilligung der Prälaten und der Geistlichkeit seines Fst. verfügt, daß die Kleinodien und Privilegien aller Klöster im Amt Leipzig hinterlegt werden. Jedes Kloster soll den Schlüssel zu seinem Kasten behalten. Georg erwartet, daß das Kloster »Tondorff«[2] sich auch danach richtet. Er billigt, daß die Monstranz im Kloster bleibt. Werthern soll mit dem Kloster entsprechend verfahren.

[1] Entsprechend der Datierung des vorhergehenden und des folgenden Schreibens im Band vom gleichen Tag.

[2] Zisterzienserinnenkloster Donndorf nw. Naumburg.

3030. Naumburg 1536 Juni 3 (Samstag nach Exaudi)

Vertrag Lgf. Philipps zur Einigung zwischen Kf. Johann Friedrich und Hz. Georg[1]

Dr 10001, OU 10806. Ausf. Pergament, 3 eigh. Uschr., 3 angehängte Siegel; Dr 10003, Nr. 156, 40 r–44 v. Abschr.; Wei: Reg. A 253a, 3 r–6 r. Abschr.; Wei ebda, 7 r–12 r. Abschr.; Wei: Reg. N 62 IV, 19 r–23 v. Entw., Wei: Reg. N 64, 394 r–397 v. Abschr., MR: PA 2565, 186 r–190 r. Entw. korr.; MR ebda, 192 r–196 r. Entw. korr.; MR ebda, 198 r–202 r. Abschr.; gedruckt: Lünig, Partis specialis cont. II, 267 f. – Nr. L.

Lgf. Philipp[2] bekennt: Über den Grimmaischen Machtspruch und den Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2310. 2327] haben sich zwischen Kf. Johann Friedrich und Hz. Georg Streitigkeiten ergeben. Die anfänglich gemäß dem Machtspruch niedergesetzten zwölf Räte konnten die Sache nicht entscheiden [Nr. 2956]. Mit den dann hinzugezogenen 20 Vertretern von Gf., Ritterschaft und Städten wurde zwar die Notel eines Vertrages

aufgestellt, doch konnten auch sie keinen endgültigen Vertrag erreichen [Nr. 2975]. Die Sache ist daher an den Lgf. gelangt. Dieser hat einen Verhandlungstag zu Naumburg angesetzt und beide Seiten »gentzlich vnd gruntlich vertragen«, wie folgt:

Wenn es ein Adliger in der Religion nicht halten will wie sein Landesfs., soll er – unbeschadet des Rechtes der Mitbelehnten – das Gut verkaufen oder mit einem rittermäßigen Mann bestellen, der dem Landesfs. die Dienstpflichten leistet und es mit den Untertanen des Gutes in der Religion hält, wie der Landesherr es will. Der Adlige selbst soll mit Frau und Kindern Land und Gut verlassen. Der Ertrag [»abnutzung«] seiner Güter, den er »vber die bestellung hatt«, soll ihm zustehen. Die »bey vnd gesampte lehen« soll jeder Fs. aber gemäß dem Machtspruch verleihen, ungeachtet welcher Religion die Empfänger sind. Wenn ein [Ritter]sitz aus der Gesamtbelehnung an einen Fs. fällt, soll es der Inhaber wie im folgenden Artikel halten. Der Machtspruch regelt, daß es wegen der Diener so gehalten werden soll, als ob sie der gleichen Religion wie ihr Herr wären. Dabei soll es bleiben, »Doch sollen sie des abwesens in gleichnus wie vorgemelt ir gutter der dinst vnd gehorsams halben bestellen«.

Der Kf. ließ sich mehrfach vernehmen, daß er trotz gründlicher Erkundigung nicht erkennen konnte, daß »Doctor Martin Luther widder Hertzog Jorgen tzu Sachssen in der predige an allerheiligen tagk mit benennung seiner furstlichen person, wie sein lieb zu der clage auch in schriften angetzeigt, soll vff der Cantzell gebetten haben, des dan genanter Doctor Luther nicht gestendig«. Deshalb hat der Lgf. den Hz. bewegt, mit dem Bericht des Kf. zufrieden zu sein und die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Nachdem mehrere Schriften zwischen beiden Fs. ergingen, die weiteren Unwillen erweckt haben, haben die Fs. diesen Unwillen auf Ersuchen der Landstände fallengelassen. Sie wollen freundlich und vetterlich miteinander umgehen und den Machtspruch halten. Hat einer gegen den anderen in Sachen der Religion etwas vorzubringen, sollen je zwei vertraute Räte der beiden Fs. das vermitteln, damit zwischen den Fs. keine unfreundlichen Schriften gewechselt werden. Sind künftige Streitigkeiten nicht – wie im Machtspruch festgelegt – in einem Jahr von den zwölf Niedergesetzten zu schlichten, soll die Frist auf maximal zwei Jahre nach Eingang der Klage verlängert werden. Alle Schriften, Gegenschriften und »widderwertige hendell« zwischen den beiden Fs. nach der jüngsten Leipziger Verhandlung[3] sollen auf Bitten Lgf. Philipps beigelegt sein.

Damit sollen beide Fs. für sich und ihre Erben in den genannten Streitigkeiten vertragen sein und bleiben. Zu Urkund gesiegelt von Lgf. Philipp.

Kf. Johann Friedrich für sich und seinen Bruder Hz. Johann Ernst sowie Hz. Georg erklären, daß dieser Vertrag mit ihrer Zustimmung aufgerichtet ist. Sie geloben, den Vertrag vollständig zu halten, von dem jede Seite ein Exemplar erhält. Zu Urkund gesiegelt von Kf. Johann Friedrich und Hz. Georg.

[1] Vgl. auch die Verhandlungsakten von Ende Mai / Anfang Juni 1536 in MR: PA 2565.

[2] In den Entwürfen Wei: Reg. N 62 IV, 19 r – 23 v; MR: PA 2565, 186 r – 190 r; MR ebda, 192 r – 196 r folgt gestr.: sowie Gf. Albrecht von Mansfeld und N. als Verordnete der drei Landstände Gf., Ritterschaft und Städte Kf. Johann Friedrichs sowie N. und N. als Verordnete der drei Landstände Hz. Georgs.

[3] 12.–17. 3. 1536, vgl. Nr. 2975. 2984.

3031. Weißenfels, Schloß 1536 Juni 5 (Montag in den heiligen Pfingsttagen)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich[1]

Wei: Reg. A 254, 53 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Wei: Reg. N 64, 398 rv. Abschr.

Lgf. Philipp hat ihn gebeten, »das wir mit e. l. wiederumb in freundlichem willenn, vnd vorstanndt kommen woltenn«. Auf den Bericht und die Unterhandlung des Lgf. hin hat Georg »die mittel die in denn anhengigenn sachenn, vf denn einhalt wie vnns ein vortragk [Nr. 3030] zugestalt der in Namen gedachts vnsers f. liebenn Oheims vnnd Sohns des Landgrafen vffgericht mit seiner lieb auch ewr Lieb vnnd vnsernn Secreten, volnzogen, gesigelt vnnd gehandzeichnet worden, Angenommen«. Georg will »Christo vnnserm seligkmacher zu lobe, vnnd ehrenn, vnserm freundlichen liebenn Ohaym und Sohnn, dem Lanndgrafffen zu freundlichem gefallenn vnnd vnsernn vnnderthanen, zu gnediger wilfarung allenn gefastenn vnwillenn fallenn lassenn, vnnd hierauff mit Ewr Lieb vertragen sein«.

[1] Inhaltlich gleich: *Naumburg 1536 Juni 5 (Montag nach dem heiligen Pfingsttag): Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg* (Wei: Reg. N 62 IV, 54 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, korr. und nicht abgesandt; MR: PA 2565, 245 rv. Abschr. undatiert).

3032. Weißenfels[1] 1536 Juni 5 (Montag in den heiligen Pfingsttagen)

Bestallung Hz. Georgs für Gf. Günther XL. von Schwarzburg als Hauptmann in Thüringen

Dr 10001, OU 10807, Entw. [!]

Er hat Gf. Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, als Hauptmann in Thüringen für jährlich 400 Gulden angenommen, die jeweils zur Hälfte von 1536 an zu Michaelis [29. 9.] und zu Walpurgis [1. 5.] gezahlt werden. Außerdem erhält der Hauptmann 100 Malter Hafer, 30 Malter Roggen, 10 Malter Weizen und 20 Malter Gerste – alles Erfurter Maß – zu seinem Unterhalt. Er soll sich dafür persönlich auf Schloß Weißensee aufhalten, hat die vorfallenden Sachen in Güte oder rechtlich zu vertragen, jedermann zum Recht zu verhelfen und fleißig darüber zu wachen, daß Hz. Georgs Gerechtigkeit nichts entzogen wird, die Straßen friedlich bleiben und Friede und Einigkeit unter den Leuten erhalten werden. Er soll sich auch mit Knechten und Pferden jederzeit zu Hz. Georgs Dienst bereithalten.

[1] Gestr. Dresden.

3033. Weißenfels 1536 Juni 5 (Montag in den heiligen Pfingsttagen)

Hz. Georg an das Kapitel zu Erfurt

Dr 10004, Kopial 158, 162 v. 165 r. Entw.

Auf ihr Schreiben und seine jüngste Antwort wegen der Zinsen zu Schwerstedt hat er sich beim Schosser zu Weißensee [Matthias Pottinger] erkundigt. Es befremdet diesen

sehr, daß sie angeben, ihnen würden Zinsen von 12 ½ Schock seit Walpurgis [1. 5.] ausstehen. Sie haben genug erhalten. Außerdem hatten sie den Brauch, die letzten Zinsen nachzulassen, wenn die Hauptsumme abgelegt und die rechte Zeit eingehalten worden ist. Er erwartet, daß sie von ihrer Forderung abstehen.

3034. Prag 1536 Juni 20

Hochmeister [Wolfgang Prandtner] und [Andreas] Ungnad an Hz. Georg

Wien: RK RA i. g. 8/1, 103 rv. Abschr.

Sie sind im Namen von Ks. und Kg. zu Kf. [Albrecht] von Mainz, Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen und Hz. Georg abgefertigt [vgl. Nr. 3025], um einige Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen ereignet haben, gütlich beizulegen, damit Unruhe im Reich vermieden wird. Ihnen wurde befohlen, zuerst bei Hz. Georg zu erscheinen, um mit dessen Rat noch besser handeln zu können. Als sie aber auf dem Weg waren, um zuerst Georg und danach die beiden Kf. aufzusuchen, erfuhren sie in Prag, daß der Kardinal und Hz. Georg mit dem Kf. von Sachsen bereits durch den Lgf. von Hessen vertragen wurden. Wenn das zutrifft, halten sie ihre Weiterreise für unnötig. Sie schicken deshalb ihren Diener mit diesem Schreiben. Hz. Georg möge ihm mitteilen, ob ihr Kommen noch nötig ist und was sie Ks. und Kg. übermitteln sollen. Sie warten an der böhmischen Grenze auf Antwort.

Dresden 1536 Juni 21 (Mittwoch nach Corporis Christi): Hz. Georg an Wolfgang Prandtner, Hochmeister des St. Georg-Ordens, und Andreas Ungnad (Wien ebda, 100 r. Abschr.): Er erhielt ihr Schreiben aus Prag vom 20. 6. und dankt Ks. und Kg. für ihre Sendung. Lgf. Philipp hat aber den Konflikt zwischen dem Kf. von Sachsen und Georg »genntzlichen vertragen, das es also an dem, das derhalber kainer weitterer vnnderhanndlung von notten«. Die Streitigkeiten zwischen den Kf. von Mainz und von Sachsen sind aber nach Georgs Wissen noch nicht vertragen. Der Kardinal ist jedoch außer Landes, so daß derzeit keine Verhandlung möglich ist.

Außig 1536 Juni 22: Hochmeister [Wolfgang Prandtner] und [Andreas] Ungnad an Hz. Georg (Wien ebda, 101 r. Abschr.): Auf Georgs Antwort hin ziehen sie zurück zum Kg. Der Hz. möge ihr Vorhaben auch den beiden Kf. von Mainz und von Sachsen vermelden.

Frauenberg in Böhmen 1536 Juni 28: Wolfgang Prandtner und Andreas Ungnad an Kg. Ferdinand (Wien ebda, 97 rv. Ausf., 2 eigh. Uschr., 2 Siegel): Entsprechend dem kgl. Befehl sind sie zu Hz. Georg aufgebrochen. In Prag vernahmen sie, wie es Prandtner dem Kg. schon zu Innsbruck angezeigt hatte, daß der Streit bereits durch den Lgf. von Hessen beigelegt sei. Sie haben daraufhin sofort einen adligen Diener zu Hz. Georg mit einem Schreiben, wie beiliegt, geschickt, sind aber dennoch bis Außig an die Grenze weitergezogen. Dort erhielten sie Hz. Georgs Antwort, wie beiliegt. Da sie dieser entnahmen, daß ihre Ankunft derzeit nicht nötig und der Kardinal nicht anwesend ist, zudem die Parteien derzeit nicht rüsten, haben sie trotz ihres Befehls Hz. Georg nur kurz beiliegende Antwort [fehlt] gesandt und sind zurückgezogen, um Kg. Ferdinand diesen Bericht zu übermitteln.

3035. 1536 Juni 20 (Dienstag nach Viti martyris)

Hieronymus Dungersheim aus Ochsenfurt an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 279 rv. eigh.? Ausf., Siegel.

Hz. Georg weiß, daß Dungersheim »vor etlicher zceyt do sich Lutterische vorfurung, eyndranck«, auf Anordnung des Hz. und Bf. Adolfs von Merseburg in den Kirchen St. Nikolai und St. Thomas gegen die Lutherische Sekte gepredigt hat, als Ambrosius Rauch wegen eines »krancken schenckels« verhindert war. Danach sandte der Hz. Dungersheim nach Mühlhausen. Für seinen Dienst in den beiden Leipziger Pfarrkirchen haben ihm die Kirchväter zu St. Nikolai, denen er auch 12 Gulden zum Gebäude gegeben hatte, zusammen mit dem damaligen Pfarrer Lic. Valentin von Rochlitz, Mitbruder zu St. Thomas, einen »Leichsteyn« für die Sakristei zugesagt.

In seinem Brief an die Universität hat Hz. Georg u. a. befohlen, daß niemand in den beiden Pfarrkirchen begraben werden darf, der zur Zeit der Änderung keine bereits bestätigte Stiftung oder kein geistiges Lehen darin hat. Dungersheim hat ein von Bf. Adolf bestätigtes Lehen. Der Hz. möge dem Propst zu St. Nikolai daher befehlen, Dungerheims Ersuchen nach einem Begräbnis zu St. Nikolai zu gewähren, das die Kirchväter schon zugesagt haben. Dungersheim verweist zudem darauf, daß er vor einigen Jahren in St. Nikolai das Fest der Jungfrau und Mutter Gottes Maria Parthenia eingeführt und Zinsen zu seiner Ausführung bestimmt hat.

3036. Innsbruck 1536 Juni 24

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10695/8: Zeitungen 1536. 73 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Cles und Fernberger mituschr.

Hz. Georgs Schreiben haben die »Adelspersonen«[1] überbracht, die zum Ks. nach Italien ziehen. Er hat diesem Georgs untertänigen Gehorsam gegenüber dem Ks. entnommen. Auf Georgs Bitte will er die Adligen, die heute von Innsbruck abreisen, mit einem Schreiben beim Ks. empfehlen. Dieser wird Georgs »Erlich bedencken vnnd erzaigte diennstparckait« gnädig annehmen.

Kg. Ferdinands Meinung wegen Dr. [Otto von] Pack wird Georg aus beiliegendem Schreiben [fehlt] vernehmen.

[1] Christoph von Ebeleben und Otto von Dieskau, vgl. *Innsbruck 1536 Juni 24: Ebeleben und Dieskau an Hz. Georg* (Dr 10024, Loc. 10721/2: Allerlei Zeitungen und Briefe, 53 rv. 54 r Zettel. Ausf., 2 Siegel): Auf die Bitte des Hz. um Bericht teilen sie mit, daß sie am 22. 6. in Seefeld Gf. Friedrich von Fürstenberg, Gf. [Wolfgang?] von Montfort und »Ek von Rewsch« trafen, die für den Ks. 5000 Landsknechte annehmen sollen und auch Ebeleben und Dieskau mit ihren Adligen in Dienst nehmen wollten, was diese ablehnten. Ebeleben und Dieskau kamen am selben Tag nach Innsbruck und übergaben dem Kg. die Briefe des Hz. Die Gft. Tirol braucht auch noch Kriegsleute, doch lehnten Ebeleben und Dieskau auch gegenüber kgl. Räten ab, weil sie sich dem hzl. Befehl nach zum Ks. begeben und dort in Dienst treten wollen. Am 22. 6. kam Post vom Ks. Vom kgl. Hofmeister Wilhelm von Roggendorf erfuhren Ebeleben und Dieskau die Neuigkeiten, die sie im beiliegenden Zettel [Dr ebda, 54 r] mitteilen.

Feldlager [3 Meilen von Marseille, 4 Meilen von der Rhône] 1536 August 26: Ebeleben und Dieskau an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10695/8: Zeitungen 1536, 40 r – 42 r. Ausf., 2 Siegel).

3037. Dresden 1536 Juni 26 (Montag nach Johannis baptiste)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2727, 44 r. Ausf., Siegel.

Er erhielt Philipps Absage, daß er verhindert ist, zu Jacobi [25. 7.] nach Dresden zu kommen, als er gerade zur Jagd zum Königstein aufbrechen wollte. Er bedauert das, hörte aber gern, daß Philipp mit seiner Gemahlin [Christine] Anfang des Winters zu ihm kommen will. Philipp möge auf jeden Fall kommen, um »freundtliche ergetzlickait zcwpflegenn«, und sein Kommen vorher anzeigen. Georg dankt auch für die neuen Zeitungen, die sich zum Teil mit denen decken, die er dem Lgf. kürzlich schickte. Eine glaubwürdige Person, die ungenannt bleiben will, schrieb, daß der Sophoi [Schah Tamasp] die Türken in diesem Jahr angreifen wolle, so daß die Christenheit vorerst nichts zu befürchten hat.

3038. Dresden 1536 Juli 1 (Sonnabend nach Petri und Pauli)

Hz. Georg an Rektor und Konzil der Universität Leipzig

Dr 10004, Kopial 147, 144 rv. Entw.

Bei der Verteilung der theologischen Vorlesungen wurde Dr. »Cubito«[1] wegen seiner Abwesenheit übergangen und erhielt keine Lektur. Das befremdet den Hz. und bereitet ihm »grossen Mißfallenn«. Wenn er auch derzeit abwesend ist und ihre Statuten vielleicht fordern, ihn auszulassen, so wird er doch zurückkehren und ist nach Hz. Georgs Meinung »geschickter als die andern«. Damit er sich nicht anderswohin begibt, sollen die Empfänger die Theologen veranlassen, daß sie dem Doktor »nicht der geringsten lectur eynne zu ordennen vnd dardurch wieder gegen leiptzig fordern«.

Dresden 1536 Juli 8 (Sonnabend Kiliani): Hz. Georg an Rektor und Konzil der Universität Leipzig (Dr ebda, 131 v. Entw.): Aus der Beilage [fehlt] sehen sie, in welcher Weise er von Dr. »Hyrßperg«[2] angelangt wurde. Das mißfällt ihm und führt für alle Universitätsverwandten zu Verachtung und Verkleinerung, wenn »solch ungeschyckte vorgeben vor schlechte [schlichte] Leyen kumpt«. Diese werden dann ihre Söhne nicht studieren lassen. Sie sollen die Vornehmsten der Universität, die nicht Partei sind, beauftragen und Dr. Hirschberg ein solches Vorgehen untersagen. Hat er zu klagen, sollen sie das regeln, damit Hz. Georg nicht weiter damit belangt wird.

[1] Wolfgang Schindler aus Elbogen (Cubitensis, Cubito), vgl. NASG 25 (1904), 298 f.; Die Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig von 1409 – 2009 / hrsg. von Markus Hein und Helmar Junghans. Leipzig 2009, 136.

[2] Martin Meyendorn aus Hirschberg im Riesengebirge, vgl. Die Professoren und Dozenten … , 122.

3039. [Augsburg] 1536 Juli 1

Ratgeben der Stadt Augsburg an Kg. Ferdinand

Wien: Kriegsakten 5 (alt 7), Konv. 2, 81 r. Ausf., Siegel verl.

Obwohl durch Lieferung von Pulver an Ks. und Kg. bereits entblößt, bewilligen sie auf das Begehren vom 25. 6. aus Innsbruck noch 100 Zentner Pulver aus ihrem Zeughaus, die Hz. Georg von Sachsen dem Ks. zugesagt hat.[1] Da der Hz. aber bei Fuggern und Welsern noch keine Bezahlung verordnet hat, soll der Kg. an Barthomoläus Welser oder dessen Gesellschaft Befehl geben, dem Rat dafür die 1000 Gulden zu entrichten, die er vom Ks. noch für die Bezahlung von Pulver hat. Nach Entrichtung der 1000 Gulden durch Hz. Georg wird der Kg. das Geld wiederbekommen.

1536 Juli 8: Ratgeben der Stadt Augsburg an Kg. Ferdinand (Wien ebda, 82 r. Ausf., Siegel verl.): Auf die Forderung des Kg. vom 5. 7. nach den von Hz. Georg bewilligten 100 Zentnern Pulver teilen sie mit, daß der Hz. weder bei Fuggern, Welsern noch anderen Bürgern Bezahlung verordnet hat. Der Kg. soll daher Bartholomäus Welser die Bezahlung befehlen, wie sie am 1. 7. bereits schrieben. Sobald die 1000 Gulden von Welser – ob auf Befehl des Kg. oder auf Verordnung des Hz. – eingehen, werden sie das Pulver liefern.

[1] Vgl. Nr. 3024.

3040. Wittenberg »im elend des xxxvj[ten] Jars« Juli 4 (Dienstag nach Petri und Pauli)

Petrus Walther, Bürger zu Delitzsch, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 304 r – 305 r. Ausf., Siegel verl.

Vor etwa zwei Jahren, am Freitag nach Exaudi [22. 5.] 1534, wurde er von den hzl. Räten Johann [!] Breitenbach, Ordinarius, Georg Brandt, Hauptmann zu Leipzig, und Heinrich Grünrode, damals Amtmann zu Delitzsch, auf hzl. Befehl hin aus Delitzsch »schleunigk vnuorschuldet deportirt«.[1] Das geschah »von wegen das ich vff das Osterliche fest, nach gewonlicher weiße, nicht zum Sacramenth gegangen, Vnangesehen meyne vorgewenthe entschuldigung, Nehmlich das ich solchs zw widder E. f. g. mandat nicht gelassen, sondern aus andern Vrsachen, Vornehmlich, das ich geglawbet vnd dauor gehalden ich thet hiemit vnrecht ßo ich widder gotis vnd Christi ordenung, einsetzung, stiefftung, geheis vnd bevehll, Ja auch widder die alden Concilis vnd geistlichen rechte – Comperimus de conse. dist. 2[2] – das Sacrament des leibs vnd bluts Christi vnder einer gestalt nehme odder entpfinge, hab aber jdoch auch nicht wollen widder E. f. g. vorboth (wie die von Delitzsch vff die Zceit keinen bßundern bevehll gehabt) leben vnd streben wollen, ßo hab ich auch mich vor E. f. g. Rethen an Keyserlich edict referirt vnd getzogen, es hat aber alles nichts helffen wollen«. Die Ausweisung durch die hzl. Kommissare widerfuhr ihm »vnuorschuldet«, da er »widder E. f. g. vorboth (wie vorberurth) nichts gethan, sondern alleyn darumb das ich Lutherisch (wie mans nenneth) angegeben vnd beschuldiget«. Er sollte innerhalb von 14 Tagen das Sakrament in einer Gestalt empfangen. Da er aber weder gegen Gottes Gebot noch gegen Hz. Georgs Befehl verstoßen wollte, hat

er mit großer Beschwerung Delitzsch verlassen und sich nach Wittenberg begeben. Dort hat er zwei Jahre an der Universität studiert.[3]

Nachdem er erfahren hat, daß Gott durch ein Konzil die Spaltung wegen des Sakraments beseitigen wolle, hat er »ein muth geschöpfft, E. f. g. bit weiße vnd in schriefften mein vnd meins weybs nodt elend beschwerung vorzubringen« und den Hz. um Gnade zu bitten, zumal der Hz. »nicht gerne die Ehe wolle geschieden oder zurtrenneth haben, vnd ich die tzwey Jhar meins bedunckens auch wol gebusset«. Der Hz. möge ihn und sein Weib bis zum Konzil wieder zusammenwohnen lassen. Sollte die Sache auf dem Konzil nicht beigelegt werden, will Walther danach die Stadt und das Land gehorsam verlassen. Meint der Hz., Walther solle das Konzil abwarten, so möge er berücksichtigen, daß es Walthers Frau »am allermeinsten betriefft, die dan in E. f. g. stadt Delitsch sich nach mit haus vnd hoeff enthelt, im elende leben muß, die haussorge alleine vber yr vormugen tragen, vnd ein iderman in meynem abweßen die schue (wie man spricht) an sie wischen wil (als wol zuermessen wie es einem armen weybe in solchem vhall gehen muß) Ja spot vnd hoen darzu haben, vnd doch nichts deste weniger E. f. g. schoes, zcinse, vndt steur, vnd andere burgerliche burden, tragen« muß. Sie ist in Delitzsch aufgewachsen, hat sich dem Hz. stets gehorsam verhalten und hofft daher auf eine gnädige Antwort. Walther muß ihr bei der Haushaltung, beim Brauen, Bierschenken und bei der Bestellung des Brauhauses helfen, da sie keine andere Hilfe hat. Er bittet inständig um gnädige Antwort.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2431. 2471. 3192.

[2] Decret. Gratiani III, De consecratione, dist. II, can. 12.

[3] Vgl. AAV 1, 153 b, 12: »Petrus walter Annaemontanus« (SS 1534), Walther stammte also aus Annaberg.

3041. 1536 Juli 4 (Dienstag nach Visitationis Marie virginis)

Abt Georg von Volkenroda[1] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 109 r – 110 r. Ausf., Siegel verl.

Friedrich von Witzleben, Amtmann zu [Langen]salza und Thamsbrück, hat dem Abt am Sonntag Visitationis Marie [2. 6.] einen Brief von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa übermittelt. Danach soll der Abt nicht auf dem gemäß hzl. Befehl und Bewilligung der Prälaten angesetzten Termin erschienen sein. Deshalb habe Hz. Georg ihnen befohlen, daß sie dem Abt alle Fronen und Zinsen zu leisten verbieten, die dieser im Hzt. hat, und diese ins Amt Salza fordern, bis der Abt zum Gehorsam gebracht ist und Hz. Georg als Landesfs. anerkennt.

Der Abt hat den Amtmann Friedrich von Witzleben um 14 Tage Frist gebeten, um sich bei Hz. Georg zu entschuldigen. Er erklärt hiermit, daß es ihm »vonn ganczem herczen laydt« ist, wenn er dem Hz. als Landesherrn ungehorsam gewesen sein sollte oder der Bewilligung der Prälaten nicht Folge geleistet hat. Nur noch fünf sind im Kloster. Er hat auch zu Ostern seine Jahresabrechnung mit einem Verzeichnis des Klostereinkommens und der im Amt Salza hinterlegten Privilegien und Kleinodien an Breitenbach und Ossa übermittelt. Diese wissen auch, daß zu dem Kasten, in dem die Privilegien und Klein-

odien hinterlegt sind, sowohl der Amtmann wie auch der Abt einen Schlüssel haben, so daß keiner ohne den anderen hinein kann. Der Hz. hatte das dem Abt im Schreiben vom Donnerstag nach Judica [18. 3.] 1535 [Nr. 2742] erlaubt.

Dem Abt wurde nicht mitgeteilt, daß er jene wiederum »an den orth fordern sollt«. Er ist aber heute zum Amtmann gezogen, hat den Schlüssel zu dem Kasten gefordert und will Kopien der Privilegien und ein Inventar der Kleinodien anfertigen, falls Hz. Georg sie nach Leipzig gebracht haben will.

Der Hz. als sein Landesherr möge ihm nicht ungnädig sein und ihn nicht für ungehorsam halten. Der Abt bittet um Zeit und Frist »zu allen meynen priuilegien außschreybungen«.

1536 Juli 5 (Mittwoch nach Visitationis Marie): Friedrich von Witzleben, Amtmann zu [Langen]salza, an Hz. Georg (Dr ebda, 99 rv. Ausf., Siegel verl.): Aus beiliegendem Schreiben [s. o.] des Abtes von Volkenroda sieht Hz. Georg, was Breitenbach und Ossa dem Amtmann befohlen haben. Dieser Abt hat sich gegenüber dem Amt und auch sonst gehorsam und besonders gutwillig erzeigt. Alle seine Nachbarn loben seine Regierung des Klosters und der Klostergüter. Der Amtmann hat dem Abt daher zugesagt, die Ausführung des Befehls der hzl. Räte auszusetzen, damit sich der Abt bei Hz. Georg entschuldigen kann. Witzleben geht davon aus, daß das dem Hz. nicht entgegen ist.

Dresden 1536 Juli 11 (Dienstag nach Kiliani): Hz. Georg an den Abt zu Volkenroda (Dr ebda, 107 rv. Abschr.): Er erhielt sein Schreiben [s. o.] und weiß noch genau, was er ihm um Judica [14. 3.] 1535 angeordnet hat: daß er die Kleinodien im Amt [Langen]salza hinterlegen soll. Inzwischen haben die anderen Prälaten und Geistlichen aber eine andere Verfahrensweise bewilligt, so daß sich der Abt nicht mehr auf die alte Regelung berufen kann. Da der Hz. aber nicht weiß, ob der Abt in Unkenntnis handelte, will er von seinen Gesandten genauen Bericht einholen. Bis dahin will er seinen Befehl ruhen lassen und dann neue Anweisung geben.

[Darunter von Breitenbachs Hand]: Hz. Georg möge dem Abt schreiben, Montag nach Simonis und Jude [30. 10.] in Leipzig zu erscheinen. Ist Hz. Georg einverstanden, bitten die Visitatoren um Mitteilung.

[1] Zisterzienserkloster nö. Mühlhausen.

3042. Homberg in Hessen 1536 Juli 5 (Mittwoch nach Visitationis Marie)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

MR: PA 2088, 85 v. Entw.

Er übersendet die Antwort des Bf. [Franz] von Münster wegen der 2000 Gulden, die Hz. Georg noch zustehen. Dieser möge sich – der Bitte des Bf. entsprechend – mit der Rückzahlung noch bis Ostern 1537 gedulden.[1]

[1] In einem Schreiben an Kardinal Albrecht vom gleichen Tag (MR ebda, 85 r. Entw.) kündigt der Lgf. an, der Kardinal werde für seine ausstehenden 4000 Gulden sogleich zufriedengestellt.

3043. Brüssel 1536 Juli 9

Kgn. Maria, ksl. Statthalterin in den Niederlanden, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 92 v. Ausf. lat., eigh. Uschr., Siegel verl.

Sie erhielt Hz. Georgs Brief vom 7. 6.[1] durch dessen Sekretär Joachim von der Heiden. Dr. [Otto von] Pack wird in fester Gefangenschaft gehalten. Heidens Zugang zu ihm zwecks Befragung wird gestattet. Die Kgn. hat an ihren Bruder Kg. [Ferdinand] deshalb geschrieben. Ohne Befehl des Ks. kann sie Pack nicht ausliefern.

[1] Nicht überliefert.

3044. Halle, Moritzburg 1536 Juli 10 (Montag nach Kiliani)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 56 rv. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Er hat Georg schon mehrmals mitgeteilt, wie Anton »Schonitz« [Schenitz][1] ihm Briefe, Quittungen, Register und Schuldbriefe vorenthält. Deshalb beschlagnahmte der Kardinal dessen Güter. Er muß Georg aber geheim mitteilen, daß er erfahren hat, daß Schenitz sich zu Luther nach Wittenberg begeben hat und vorhaben soll, seine Sache Nickel von Minckwitz und Wilhelm von Haugwitz zu übergeben und diese gegen Kardinal Albrecht zu hetzen. Dieser bezweifelt das zwar, will aber vorbereitet sein, zumal er gehört hat, daß »Haubitz [!] aufgelegt in einer namhaftigen zeyt E. l. furstenthumb mit seinen gütern zuentreumen, vnd ich nicht weyß, ab solchs seinen effect erreycht ader nit«.[2] Georg möge ihm geheim Näheres über die Ausweisung Haugwitz' berichten und ihm Rat erteilen.

[1] Anton Schenitz (Schönitz), der Bruder des am 21. 6. 1535 hingerichteten Hans Schenitz, der als Finanzverwalter Kardinal Albrechts in Ungnade gefallen war. Anton Schenitz hatte die Rechnungsbücher seines Bruders beiseite geschafft, ohne dessen Verurteilung schließlich verhindern zu können. Vgl. Michael Scholz: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sigmaringen 1998, 102–105 sowie oben Nr. 2882.

[2] Vgl. ABKG 3, Nr. 2138. 2226 sowie oben Nr. 2906.

3045. Dresden 1536 Juli 12 (Mittwoch nach Kiliani)

Hz. Georg an Abt Hilarius von Chemnitz

Dr 10004, Kopial 147, 135 v. Entw.

Der Abt hat schriftlich die Zustimmung erbeten, vom Überschuß des Klosters und den Bergteilen seine Muhme auszustatten. Georg hat nichts dagegen, wenn – wie der Abt berichtet – der Bf. von Meißen einwilligt und der Abt das Kloster so regiert hat, daß im Gegensatz zu früher ein großer Überschuß vorhanden ist und es ohne Nachteil der Abtei und des Klosters geschieht. Die Ausstattung soll aber »zcimlicher weis« vorgenommen werden.

3046. Dresden 1536 Juli 15 (Sonnabend nach Margarete)

Hz. Georg an den Pfarrer [Peter Amberger?][1] zu Chemnitz

C StA: Cap. II Sect. Ib Nr.118. 2 rv. Abschr.

Seinen Vorgängern wurde mehrfach der Bierausschank »vmb feilen kauff« auf der Pfarrei und sonst untersagt. Bei Verstößen sollte der Rat zu Chemnitz berechtigt sein, den Pfarrer »alspaldt vffn stolpenn[2] furen zulassen« und seiner geistlichen Obrigkeit zu übergeben, damit diese gegen ihn vorgehen kann.

Dennoch erfuhr der Hz., daß der Pfarrer sich untersteht, »nyt allein bier sunder auch wein vmb failen kauff zuuuorschenken«, was allem alten Brauch widerspricht. Das schädigt die bürgerliche Nahrung[3] und wird vom Hz. keinesfalls geduldet. Der Pfarrer soll sein Handeln abstellen. Anderenfalls hat der Rat Befehl, ihn der geistlichen Obrigkeit zu übergeben.

[1] Amberger war ab 1527 Pfarrer an St. Nikolai zu Chemnitz.

[2] Burg Stolpen, Residenz der Bf. von Meißen.

[3] Alle Gewerbe, die entsprechend städtischer Privilegien nur in den Städten auf Grund des Bürgerrechts betrieben werden konnten, wie Handel, zünftige Gewerbe und Bierbrauerei.

3047. Antwerpen 1536 Juli 18 (Dienstag nach Divisionis apostolorum)

Joachim von der Heiden an Kanzler Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 370 r – 371 v. eigh. Ausf., Siegel verl.

Auf Befehl Hz. Georgs hat er die Sachen so gut wie möglich ausgerichtet. Er hätte gern ausführlicher geschrieben, wollte aber [Hans] Kneusel nicht zu lange aufhalten. Heiden fällt es schwer, in einer solchen »mechtigen sachen, dauon ich keynen vnderricht gehabt«, zu handeln. Nach Durchsicht aller Briefe hat Heiden 30 Artikel aufgestellt, die Pistoris aus Packs Antwort entnehmen kann, denn in der Verhandlung zu Kassel[1] waren es zu wenige.

Er konnte nicht erfahren, wo die von Pack an Valentin Kreul gegebene Schachtel hingekommen ist.[2] Pack bezieht sich immer auf die Verhandlung zu Kassel.

Heiden würde sich wünschen, daß ein anderer geschickt würde. Wenn der Hz. »nicht balth zcw sachen thunn« will, bittet Heiden, wieder heimkommen zu dürfen. Schreiben können leicht von den Boten aus Leipzig überbracht werden.

Herrn [Cornelius Duplicius von] Schepper hat er Pistoris empfohlen. Er hat aber keine Kundschaft. Er ist ein gelehrter Mann, der dreimal in der Türkei war, und »Redeth wohl extempore auch zcimlich hoch Teutzsch«.

Pack wird sich wohl auf den Lgf. berufen. Seine »orationes« konnte Heiden noch nicht bekommen, will sich aber darum bemühen und sie Pistoris zuschicken.

Man weiß nicht, wem man am Hof trauen soll, »die finanzen sindt gewaltigk«. Man sollte Schepper oder, wenn er nicht im Lande ist, seinem Weib [Elisabeth] eine Verehrung machen, da es ihm zu danken ist, daß Pack erkannt und festgenommen wurde.

Pistoris möge Frau [Martha] und Tochter [Constantia] sowie Heidens »stalbruder« grüßen.

[1536 nach Juli 15]: Joachim von der Heiden [an Kgn. Maria] (Dr ebda, 384 rv. eigh. Abschr.): Der hzl. sächsische Gesandte [Heiden] hat die Antwort Packs auf die 30 Artikel, die ihm am letzten Freitag, dem 30. 6., vorgehalten wurden, durchgesehen. Obwohl sich Pack »zcw dem falsch, so er mith dem vormeynthen vorbunthnus geubeth, vnndt sunderlich das er es erthicht nicht bekenneth, so vorneyneth er es doch auch nicht« und gesteht, daß er das Siegel an die Kopie gehängt und »eynn pressen vonn eyner alten furstlichenn Missiuen darumb geschlagen hab«. Das bestätigt die Fälschung. Die ersten vier Artikel gesteht er ganz frei. Daraus ist zu vermuten, daß er in den anderen auch schuldig ist. Heiden hält das für Ursache genug, Pack mit der Folter zu befragen »vnndt die warheyth auß ihm zcw bringen«. Da Pack erklärt, er wolle sich dort, wo er irre, korrigieren lassen, möge die Kgn. Heiden gestatten, mit Pack weiter zu reden und ihn bei Bedarf mit der Folter befragen zu lassen. Dafür möge sie den »nachrichter« stellen. Hat die Kgn. aber dazu und zu einer Auslieferung des Gefangenen an Hz. Georg noch Bedenken oder neue Nachricht vom Ks. und will solches dem Hz. schriftlich anzeigen, möge sie Heiden nicht lange aufhalten.

[1] 20.–24. 7. 1528, vgl. Dülfer 2, 149 – 200 – Nr. 109.

[2] Zu der angeblichen Schachtel vgl. ABKG 3, zu Nr. 1623.

3048. Düben 1536 Juli 18 (Dienstag nach Margarete)

Kf. Johann Friedrich an Hzn. [Katharina] zu Freiberg

Wei: Reg. N 65, 2 r – 3 r. Abschr.

Die Hzn. hatte mehrfach gebeten, »das doctor Marthinus [Luther] E. l. mit ainem geschickten Prediger versehen mocht, allein das er kain Weihe het, vnnd mir doch E. l. am negsten vermeldet, das E. l. an dem nit scheuh het, ob er gleich von den Bepstlichen Bischofen nit geweihet were«. Auf Bitten des Kf. benannte ihm Luther nun Magister »Jacoff« [Jacob Schenk], der eine Zeit auf dem Schloß zu Wittenberg gepredigt hat und ein »wolgeschickter Junger Man ist«. Er hat kein Weib und ist nicht papistisch geweiht. Der Kf. schickt ihn der Hzn. und übersendet auch, was Luther über ihn geschrieben hat.

Die Hzn. möge den Prediger schützen und dafür auch bei ihrem Gemahl [Heinrich] sorgen, damit er nicht dem Bf. von Meißen und Hz. Georg in die Hände fällt. Die Hzn. möge auch dafür sorgen, daß ihm »am lauf des heiligen Euangeliums, vnd gothlichen worts, kain vorhinderung geschee«. Wenn er – gemäß dem Evangelium und seinem Gewissen – »den greuel der teufflischen Bepstlichen Messen« angreifen wird, soll er von Hz. und Hzn. Schutz und Verteidigung genießen. Sind der Hz. und die Hzn. dazu nicht bereit oder in der Lage, sollen sie es dem Mann gleich sagen, damit er nicht später in Schimpf und Gefahr gerät. Der Kf. zweifelt aber nicht, daß Hz. und Hzn. das Sakrament gemäß der Einsetzung durch Christus in beider Gestalt empfangen werden und das heilige Evangelium öffentlich und ohne menschliche Furcht predigen lassen. Der Prediger möge soviel erhalten, daß er über seinen Unterhalt nicht zu klagen braucht.

Freiberg 1536 Juli 22: Hz. Heinrich an Kf. Johann Friedrich (Wei ebda, 4 r. Ausf., Siegel; gedruckt: Seidemann: Schenk, 123): Seine Gemahlin Hzn. Katharina hat ihm berichtet, daß der Kf. ihre Bitte um einen Prediger erfüllt habe. Heinrich dankt dafür und verspricht, den Prediger Johann Friedrichs Bitte gemäß zu schützen.

Herzberg 1536 Juli 26 (Mittwoch nach Jacobi): Kf. Johann Friedrich an Hz. Heinrich (Wei ebda, 5 rv. Abschr.): Er erhielt sein Schreiben. Die Danksagung wäre nicht nötig gewesen, da er sich verpflichtet fühlt, »ann dem vnnd andern ort, zufurdern damit das heilwertige vnd allein seligmachende gottes wort, zu trost heil vnnd seligkait der menschen gepflanzt gepredigt vnd geleret werde«. Der Prediger ist ein frommer, in der Heiligen Schrift erfahrener Mann, und der Kf. möchte nicht, daß ihm etwas Beschwerliches begegnet, wenn er das Wort Gottes verkündigt. Er dankt daher für Heinrichs Schutzzusage.

3049. Dresden 1536 Juli 18 (Dienstag nach Margarete)

Hz. Georg an [Amtmann] Friedrich von Witzleben und Rat zu [Langen]salza

Dr 10004, Kopial 158, 168 rv. Entw.

Er hat ihnen kürzlich Befehl wegen der Zinsen des Abtes von Hersfeld erteilt, die der Befehlshaber des Abtes, Kilian Etterwind, Bürger zu Salza, einbringt und bei den Empfängern bis zum Austrag der Sache hinterlegen soll.[1] Der Befehlshaber berichtete dem Hz. aber, daß sie den Befehl so verstanden haben, daß er die Zinsen vollständig hinterlegen und nichts für seine Unkosten und Mühe einbehalten solle. Hz. Georg weiß nicht, wie der Befehlshaber das mit dem Abt vereinbart hat. Legt der Befehlshaber einen entsprechenden Schein des Abtes vor, ist es Hz. Georg nicht entgegen, daß er für seine Unkosten etwas davon einbehält.

[1] Vgl. Nr. 2976. 3019.

3050. Innsbruck 1536 Juli 19

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10328/1: Wiedertäufer bel., 169 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Cles und Fernberger mituschr.

Er dankt für Hz. Georgs eigenhändiges Schreiben [nicht bekannt], in dem dieser berichtet, was ihm von einigen Adligen und Städten in Schlesien »der widertaufferischen Secten halben« mitgeteilt wurde und was der Hz. selbst dazu rät. Diese Sekte ist Ferdinand »hoch zu wider«. Er will auf Hz. Georgs Warnung hin noch stärker gegen die Täufer vorgehen und sich aus diesem Grund in sein Kgr. Böhmen begeben. Der Kg. will auch die Hauptmannschaft in Schlesien mit einem Mann versehen, der wirksam gegen solche Sekten vorgeht. Georg möge weiter gute Kundschaft unterhalten und die Handlungen der Täufer möglichst unterbinden. Ferdinand wird entsprechende Befehle in Böhmen und den zugehörigen Landen erteilen.

3051. Dresden 1536 Juli 20

Hz. Georg an Kgn. Maria

Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 96 rv. 100 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.[1]

Nachdem ihr Bruder, Kg. [Ferdinand], ihm mitgeteilt hatte, daß Dr. [Otto von] Pack in den Niederlanden gefangengenommen wurde, hat Georg seinen Sekretär Joachim von der Heiden vor etwa eineinhalb Monaten an sie abgefertigt. Inzwischen erhielt Georg vom Kg. ein weiteres Schreiben, wie beiliegt. Er erhielt aber von seinem Gesandten noch keine Nachricht. Daher bittet er um Bericht durch den jetzigen Briefboten, wie die Kgn. den Sekretär abgefertigt hat. Sie wird Pack gewiß »wol vorwart ennthalten« lassen, wie es auch der Kg. schreibt.

[1] Nicht abgesandt, weil das Schreiben der Kgn. (Nr. 3043) inzwischen doch eingegangen war, oder durch von der Heiden nicht übergeben? Eingelegt sind die Ausfertigungen Dr ebda 97 rv (zu Nr. 3080) und 98 r – 99 r (zu Nr. 3119).

3052. Merseburg 1536 Juli 20 (Donnerstag nach Divisionis apostolorum)

Bf. Sigismund von Merseburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 295 r. Ausf., Siegel verl.

Ambrosius Rauch, Propst von St. Thomas in Leipzig, ist bei ihm erschienen und hat berichtet, daß ihm und dem Kloster St. Thomas in den im Kft. gelegenen Dörfern[1] vom Schosser [Franz Rade] zu Grimma »etlich beschwerunge vnnd innhalt zur Neuickeyt begegenn«. Der Propst wollte Hz. Georg deshalb persönlich aufsuchen, ist aber verhindert, da er krank ist und wegen der Festtage [Marie Magdalene, Jacobi – 22. bzw. 25. 7.?] den Predigtstuhl nicht verlassen will. Hz. Georg möge ihn daher entschuldigen und seine Gesandten anhören. Der Bf. konnte die Fürbitte nicht ablehnen, zumal »denn Clösternn vnnd gestifftenn hin vnnd wider ann irenn einkommen vielfeltige zunotigunge vnnd abbruch furgenomenn werden«. Der Hz. möge dafür sorgen, daß Propst und Kloster in ihrem Besitz an den Dörfern nicht beeinträchtigt werden.

[1] Zweenfurth, Wolfshain, Kleinpösna, Holzhausen und Zuckelhausen, vgl. Nr. 3054.

3053. Leipzig 1536 Juli 21 (Freitag nach Alexii)

Georg von Breitenbach an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 102 r – 105 r. Ausf. 106 rv. Zettel, Siegel verl.

Das hzl. Schreiben wegen des Abts von Volkenroda[1] hat er in Abwesenheit [Melchior] von Ossas erbrochen. Weil er nicht weiß, wann dieser zurückkommt, antwortet er allein. Hz. Georg hat ihm und Ossa durch Georg von Karlowitz und den verstorbenen Christoph von Taubenheim befohlen, die Klöster im Hzt. zu besuchen, die Mißstände abzustellen und besonders darauf zu achten, daß die Gehölze »vnuorwust« bleiben.

Breitenbach hatte mehrere Gründe angegeben, weshalb er damit verschont sein wollte, doch ohne Erfolg. Darauf haben Ossa und er um eine Instruktion gebeten, Hz. Georg hat ihnen aber keine geschickt, sondern »stracks beuolhen zu visitirn, vnd das wir vns nach eines yeden Closters gelegenheit, auch der so den Graffen vorwandt wol wurden zuuorhalten wissen«. So haben sie »solch hessig vnd vnlustig amt« auf sich genommen. Sie haben in allen Klöstern – mit einer Ausnahme – »bose vorthueliche haushaltung«, zum Teil auch »vnchristliche vnd vnselige handelung« gefunden und festgestellt, daß den Klöstern viel Grundbesitz abhanden gekommen ist. Danach haben sie in jedem Kloster einen entsprechenden Abschied hinterlassen, wie sie ihn gegenüber Gott und dem Hz. verantworten können. Diesen kann keiner anfechten, dem am Wohlergehen der Geistlichkeit und des Hzt. liegt.

Abt [Georg] von Volkenroda ist aber mit »Niclas Seberi«, dem ehemaligen Abt zu »Waltsachssen« [Waldsassen][2] um Judica 1535 bei Hz. Georg in Dresden gewesen und hat eine Änderung des von Breitenbach und Ossa gegebenen Abschieds erreicht. Seber hatte sein Kloster Waldsassen – angeblich mit vielen tausend Gulden – verlassen, hat sich zu Mühlhausen ein eigenes Haus gekauft und vor der Stadt einen stattlichen Hof [Bollstedt], der dem Kloster Volkenroda gehört, »mit einem zierlichen Frauenzimmer« inne. Wegen des für Volkenroda geänderten Abschieds wollten die anderen Klöster den Befehlen von Breitenbach und Ossa auch nicht nachkommen. Sowohl Geistliche wie auch Gf. und Adlige warfen ihnen vor, mit der Visitation gegen den Willen des Hz. zu handeln und dessen Befehl zu überschreiten.

Unter diesen Bedingungen wäre die Visitation besser ganz unterblieben. Um diese aber voranzubringen, hatte Hz. Georg die Prälaten zum Neujahrsmarkt nach Leipzig bestellt, wo auch der Abt von Volkenroda erschienen ist; »weil die Ordenspersonen seher abgangen, vnd die gastung abgethan«, haben die hzl. Räte sowie Ossa und Breitenbach mit den Prälaten dort beschlossen, daß sie die Originale der Privilegien, die Kleinodien ihrer Klöster sowie ein Inventar und eine Jahresabrechnung ihrer Einkommen in einen verschlossenen Kasten legen und diesen nach Leipzig »in ein gemein gewelb« in Verwahrung geben sollen. Jährlich soll die neue Abrechnung dort hinzugefügt werden. Die Prälaten haben das bewilligt. Dieser Abschied schadet aber dem Land, weil die Klöster, die nach dem ersten Abschied ihre Gehölze nur für den eigenen Feuerbedarf nutzten, nun jährlich Holz für bis zu 600 Gulden gefällt und verkauft haben.

Ossa und Breitenbach haben die Prälaten zur Ablieferung der Kästen auf einen bestimmten Tag nach Leipzig bestellt. Einige sind gekommen und haben ihre Privilegien und Kleinodien gebracht, darunter der Abt von Sittichenbach,[3] dessen Kloster kaum noch ein Drittel seines Grundbesitzes hat. Wohin der Rest gekommen ist, weiß angeblich niemand. Der Abt hat sich aber verpflichtet, jährlich 500 Gulden in seinen Kasten zu legen.

Andere Äbte aber haben erklärt, sie wollten sich so verhalten wie der Abt von Volkenroda, obwohl sie wissen, daß er den entlaufenen Abt von Waldsassen als Berater hat, »der warlich aus der besten haut nit geschnitten«. Der Abt von Volkenroda ist nicht gekommen, sondern hat ein ungenügendes Verzeichnis geschickt, das mit ihrer Feststellung bei der Visitation gar nicht übereinstimmt. Grundbesitz hat er gar nicht angezeigt.

Deshalb haben sie dem Amtmann geschrieben, den Untertanen des Klosters die Leistung von Zins und Frondienst zu verbieten, bis der Abt seine Pflicht erfüllt hat. Da Breitenbach aber merkt, »das dieser Apt forderlicher dan ein ander bei e. f. g. begnadt ader bei derselbigen Rethe begunstiget, vnd er alles bey e. f. g. wendig machen kan, So wil ich vor mein person nit gerne lenger sein spot vogel sein«. Es gereicht auch allen hzl. Räten zur Verachtung, wenn die Befehle zurückgenommen werden. Es wäre besser, Hz. Georg würde gestatten, »das die Closter das ire alles wie sie bisher getan vollent vorkauffen vnd vmbrengen, dan das e. f. g. beuelhaber die es treulich vnd wol meinen so ofte solten geschimpft werden«. Daß nach den Abrechnungen 300 oder 400 Gulden jährlich für eine Ordensperson aufgewendet werden, »welchs dan e. f. g. gegen got wol werden bedacht sein zuuorantworten, Abs aber e. f. g. landschaft zutreglich das werden e. f. g. sunder zweifel auch gnediglich bedencken«.

Georg von Karlowitz wird sich erinnern, daß Breitenbach ihn mehrmals gefragt hat, wie man sich bei Ungehorsam eines Abtes verhalten solle. Karlowitz hatte befohlen, Frondienst und Zinsen zu verbieten, bis sie den bewilligten Abschied befolgen. Der Abt von Volkenroda ist diesem nicht nachgekommen. Weil Breitenbach »vber entpfangenen schimpf vngunst vnd vorfolgung dieser visitacion ierlich vber ijC gulden schadens« hat, die er »sonst von den prelaten wie zuuorn bescheen wolt vordint haben«, bittet er, ihm dieses Amt zu erlassen und es denen aufzutragen, die es besser ausrichten können. Wegen seiner Vorlesungen kann er dazu nicht mehr Zeit aufbringen. »So ist auch an der schul [Universität] ye so viel gelegen, als an einem hauffen voller vnnotzer Monch, der eins teils solange nit messe gehalten, das sie auch nit gewust wu die kelche in iren Clostern gestanden, also haben wirs in der Visitacion funden«.

Zettel: Ossa und Breitenbach haben den Abt [Jakobus] von »Gossig« [Goseck][4] entsprechend dem Abschied nach Leipzig gefordert, »der ein voller torichter mensch ist, vnd teglich mit den pauern boes, dorumb er ofte vngeachtet aller Irregularitet hart vorwund vnd geschlagen worden ist wie die Schrammen im angesicht ausweisen«. In dem Kloster waren außer dem Abt fünf Priester, »doch Alters halber der geschiglickeit, das der gestifte gots dinst nit hat konnen gehalten werden«. Das Kloster hat neben Naturalien erbliche Geldzinsen von 110 neuen Schock jährlich, dazu über 100 Gulden weiteres Einkommen. Dennoch hat der Abt seit dem letzten Abschied [1535] Holz für mehrere hundert Gulden gefällt und verkauft. Dabei hätte er etwas zurücklegen können, wenn man 100 Gulden jährlich je Mönch rechnet. Der Abt hat den Visitatoren aber erklärt, »er wolt das Closter frey gebrauchen«, außerdem sei der Herr von Mainz [Kardinal Albrecht] sein Visitator. Schließlich hat er die Sache in die Entscheidung Hz. Georgs gestellt.

Breitenbach schreibt das deshalb, weil der Hz. die Visitation gänzlich einstellen oder aber dafür eintreten muß, daß die Abschiede eingehalten werden. Sollte sich ein jedes Kloster im Hzt. auf die geistlichen Visitatoren verlassen, die bisher visitiert haben, daß nichts mehr vorhanden und alles verkauft ist, so wird Hz. Georg kein Kloster behalten, obwohl ihm als Landesfs. zum Besten der Orden die Aufsicht gebührt. »Was nun e. f. g. in dem gethan haben wollen, das werden e. f. g. […] andern leuten wol wissen zubeuelhen.«

Dresden 1536 Juli 25 (Dienstag Jacobi): Hz. Georg an Georg von Breitenbach (Dr ebda, 44 r. Entw. Pistoris): Er erhielt seinen Bericht auf das Schreiben wegen des Abtes von Volkenroda. Dieses Schreiben des Hz. sollte ihrer [Visitations]tätigkeit nicht schaden, sondern ihm genaue Kenntnis verschaffen. Laut inliegender Abschrift [nicht bekannt] hat Georg den Abt an Breitenbach und dessen Mitgesandten [Ossa] verwiesen. Sie sollen in ihren Maßnahmen fortfahren. Er denkt nicht daran, sie von diesem Amt zu befreien.

[1] Vgl. Nr. 3041.

[2] Zisterzienserkloster. Nikolaus Seber war seit 1524 Abt zu Waldsassen, mußte 1525 in Folge des Bauernkrieges fliehen und resignierte 1526. Er war zuvor Abt von Volkenroda gewesen und lebte dann wieder auf dem Volkenrodaer Klosterhof Bollstedt bei Mühlhausen. Vgl. ABKG 2, Nr. 1411.

[3] Zisterzienserkloster.

[4] Benediktinerkloster.

3054. Leipzig 1536 Juli 25 (Am Tag Jacobi ap.)

Ambrosius Rauch, Propst zu St. Thomas, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 282 rv. Ausf., Siegel.

Der Schosser [Franz Rade] zu Grimma untersteht sich, Neuerungen bei den fünf Dörfern[1] des Klosters einzuführen, die im Amt Naunhof [im Kft.] liegen. Deshalb wurde das Kloster veranlaßt, den Schosser vor das gemeinsame Oberhofgericht zu bringen. In dieser Sache ist ein Urteil ergangen. Der Kf. hat dem Propst aber vor kurzem »eyne hefftige schrifft« geschickt, deren Kopie unter A beiliegt,[2] ebenso die seiner Antwort unter B [s. u.], der Antwort der kfl. Räte unter C[3] und seines Schreibens an den Kf. unter D[4]. Rauch erwartet, daß ihm der Kf. nun einen Tag zum Verhör ansetzen wird. Er bittet, ihm dazu Heinrich von Schleinitz [auf Saathain] oder einen anderen Geeigneten als Beistand zu schicken.[5]

Leipzig 1536 Juli 12 (Mittwoch nach Kiliani): Ambrosius Rauch, Propst zu St. Thomas, an Kf. Johann Friedrich (Dr ebda, 289 v – 292 r. Abschr.): Der Kf. ließ ihm wieder wegen des angeblichen Ungehorsams der Klosteruntertanen in Zuckelhausen und Zweenfurth gegenüber dem kfl. Amt Grimma schreiben. Zudem beklagte der Kf., daß Rauch das Verhör Matthes Conrads durch den Amtmann [Hans von Pack] zu Grimma verweigerte. Wegen der Eingriffe in die kfl. Obrigkeit habe der Kf. den fünf Dörfern des Klosters schreiben und sie in Gerichtssachen allein nach Grimma oder Naunhof weisen lassen. Der Propst solle sich bis Bartholomei [24. 8.] wegen dieser Fragen mit dem Amtmann zu Grimma vergleichen. Rauch muß daraufhin mitteilen, daß seinem Kloster fünf Dörfer im Amt Naunhof [im Kft.] gehören: Zweenfurth, Wolfshain und Kleinpösna, wo Ober- und Niedergerichte dem Kloster gehören, sowie Holzhausen und Zuckelhausen, wo dem Kloster die Gerichte zustehen bis auf Hals, Hand und Leben. Straftäter in diesen fünf Dörfern wurden in peinlichen Gerichtssachen seit jeher durch das Kloster gestraft. Die Täter wurden durch den Vogt in das Klostergefängnis nach Leipzig gebracht. Was die hohe Obrigkeit belangt – Folge, Steuer, Münze, Plackerei, Verkündigung kfl. Ausschreiben und anderes –, wurde stets von der kfl. Kanzlei dem Propst geschickt. Die Pröpste wurden auch durch die Kanzlei zu den kfl. Landtagen geladen, aber niemals durch das Amt Grimma. Doch der jetzige Schosser zu Grimma [Franz Rade] untersteht sich, Neuerungen vorzunehmen, deshalb wandte man sich an das Oberhofgericht. Der Propst wollte das mit dem Amtmann mündlich regeln, der aber nicht angetroffen

wurde. Der Propst erkennt die kfl. Obrigkeit an, unterstellt sich aber nicht dem Amtmann und bittet den Kf., das Kloster vor den Eingriffen des Schossers zu schützen.

[1] Siehe Nr. 3052, Anm. 1.

[2] Dr ebda, 287 r – 289 r: *Torgau 1536 Juni 28 (Mittwoch nach Johannis Baptiste)*.

[3] Dr ebda, 292 v: *Torgau 1536 Juli 14 (Freitag nach Margarethe)*.

[4] Dr ebda, 293 rv: *Leipzig 1536 Juli 25 (Jacobi)*.

[5] Dieselbe Bitte geht an Kanzler Simon Pistoris, daß er bei Hz. Georg die Sendung von Schleinitz erwirke, *Leipzig 1536 Juli 25 (Jacobi)* (Dr ebda, 296 rv. Ausf., Siegel verl.).

3055. Dresden 1536 Juli 27 (Donnerstag nach Jacobi)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. H 120 – 122, 195 v. 196 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Sobald er Nachricht von Packs Gefangennahme in den Niederlanden hatte, fertigte er seinen Gesandten [Joachim von der Heiden] ab, der Pack zu »Wilfartenn« [Vilvoorde] antraf und auf Georgs Befehl mit ihm sprach. Pack bleibt bei seiner Behauptung, daß er das Bündnis nicht erdichtet habe. So habe er gegenüber Hans von Dolzig gesagt, »es sei ein gedicht nichtigk ding«, wie beiliegende Abschrift eines eigenhändigen Schreibens Packs zeigt. Der Kf. möge Dolzig dazu befragen lassen.

Beilage [Auszug aus einem Schreiben Ottos von Pack[1]]: Pack hat von [Johann] Nordeck erfahren, daß der Lgf. dem Kf. [Johann] über die Kopie [des Bündnisses] berichtet hatte. Als der Kf. kurz danach nach Leipzig kam, hat Pack befürchtet, der Lgf. würde den Kf. »in auffrur bewogen haben«. Pack ist daher zu Hans von Dolzig in dessen Herberge in Dr. [Stromer von] Auerbachs Haus gegangen und hat »auff trawen vnd glauben angezaigt das ich wuste was der her Landgraff mit dem Churf. gehandelt Nemblich das Bundtnus«. Dazu hat er Dolzig gesagt, »das es meins achtens nichtigk vntuchtig vnd crafftloß sei«. Dolzig solle deshalb den Kf. bitten, er solle es nicht glauben und »nichts darauff anfahen den sie wurden schande vnd vnehr erlangen«. Der Lgf. hat Pack selbst gesagt, daß Dolzig diese Nachricht übermittelt habe. Es half jedoch nicht, denn »der Lanndgraff fing den vnlust an das muß ich armer enntgelten«.

Lochau 1536 August 1 (Dienstag Vincula Petri): Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 230 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.): Georgs Bitte, Hans von Dolzig wegen Packs Brief und Worten zu befragen, kann er nicht erfüllen, da er ihn vor mehreren Wochen in »vnnsern gescheften vorschickt« hat und er noch mehrere Wochen nicht zurückkehren wird. Zudem hat der Kf. Bedenken, sich »eur lieb, vnnd vnsers vedtern vnnd Brudern, des Landgrafenn, auch vnnser, als der freundt halben« in diese Sache einzulassen. Georg möge das nicht unfreundlich aufnehmen.

[1] Vgl. ein Schreiben Packs an Hans von Dolzig vom 17. 5. 1528, gedruckt: Dülfer 2, 35 – Nr. 38.

3056. [1536 Juli Ende]

Hofmeister Caspar von Minckwitz an Georg von Karlowitz

Wei: Reg. H 120–122, 197r–199r. Entw., Indorsat: »In Rethe nhamen an H. Jorgen Rethe Doctor Packen sachen halben 1536. Nota: ist nicht ausgangen«.

Hz. Georg schrieb an Kf. [Johann Friedrich] über Otto von Pack und eine Äußerung, die dieser gegenüber Hans von Dolzig zu Leipzig getan haben soll [Nr. 3055]. Der Kf. sollte Dolzig dazu befragen. Der Kf. hat aber nicht geantwortet, sondern die Sache »in bedacht genomen«. Er wollte dem Hz. jetzt antworten.[1]

Minckwitz und einige andere Räte meinen aber, daß dies ein »verbietheter vnnd doch nun eintzeitlang gestilter handel ist«. Es könnte aber, »do die hern aneinander hierinn viel selber schreibenn soltenn«, daraus neuer Unwille entstehen. Deshalb hielten es die kfl. Räte – dem Vertrag von Naumburg [Nr. 3030] gemäß – für besser, daß der Kf. dem Hz. »hierinn zuschreibenn, ader antworth zugebenn vmbgangenn« werde und man sich durch einen kfl. Rat an Karlowitz wenden sollte. Obwohl der Kf. dem Hz. unzweifelhaft freundlich geantwortet hätte, »So wist ir doch, wie es sich wann weither schriefte vnnd jegenschrieft in solchenn hendeln ergehenn, offtmals zutregt«. Kf. Johann hatte nie etwas mit Pack zu tun und wußte lange Zeit nicht, daß das Bündnis und dessen Folgen von Pack herrühren. Pack gibt an, der Lgf. habe ihm selbst gesagt, daß Dolzig die Nachricht überbracht habe. Deshalb sollte man Dolzig dazu befragen. Dieser ist allerdings im Auftrag des Kf. seit einigen Wochen außer Landes. Wenn Hz. Georg aber das Verzeichnis an den Lgf. schickt, wird er von diesem Bericht erhalten, ob er Pack über Dolzig berichtet hat und wann Pack bei Dolzig gewesen sein soll. Daraus würde sich ergeben, wie es damals mit dieser Sache stand.

Deshalb und um unfreundliche Disputationen zu verhindern, halten es Minckwitz und die anderen kfl. Räte für das beste, daß der Kf. mit dieser Sache verschont würde. Karlowitz möge dafür sorgen, daß der Hz. den Kf. mit seinem Ersuchen verschont. Bemerkt Karlowitz, daß sich der Hz. – falls der Kf. doch selbst antwortet – beschwert fühlt, soll er es Minckwitz mitteilen, der sich entsprechend bemühen wird, um unfreundliche Schreiben zu verhindern.

Mit diesem Brief wollte Minckwitz tun, was der jüngste Naumburger Vertrag seiner Meinung nach erfordert.

[1] Vgl. zu Nr. 3055.

3057. 1536 August 1 (Vincula Petri), eilend

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 535, 46r–47r. eigh. Ausf., Siegel verl., beschädigt; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/1, 11r–12r. Abschr., beschädigt.

Es verwundert ihn sehr, daß er keine Nachricht von ihm erhielt, seit sie sich zu Weißenfels getrennt haben.[1] Er weiß noch nicht, ob Hz. Heinrich zum Ks. gekommen ist. Er meint, Hz. Heinrichs Schreiben wurden niedergeworfen, oder dem Boten ist ein anderer

Unfall zugestoßen. Der Hz. möge ihm berichten, wie es ihm und Georgs Untertanen geht und wie es mit der Sache des Ks. steht.

Die von Goslar machen sich wegen des Sequesters »fast krauß«, wie Hz. Heinrich von seinen Statthalter erfahren wird. Man will Heinrich wohl »ein vnlost« machen, während er nicht daheim ist, oder man will eine solche »vnlost« im Reich erwecken, damit der Ks. gehindert wird, gegen seine Feinde vorzugehen. Georg will helfen, das zu verhindern, bis Heinrich wieder heimkommt.

Heinrich und sein Bruder, Ebf. [Christoph] von Bremen, haben sich in der Sache »wolwebers«[2] die Gegnerschaft einiger Angehöriger des Niederländischen Regiments zugezogen. Sie sagen, sie wüßten, warum Heinrich beim Ks. ist.

Mit Dr. [Otto von] Pack hat Georg in der Güte reden lassen, aber dieser kommt »seynem alten brauch« nach von einer Lüge in die andere. »Het ich in bey mir ich wolt wol machen das her dy warheit sagen solt ich bsorg aber her wert mir nicht zcu theil« werden. Denn es steckt allerlei in ihm, das weder Georg noch andere wissen sollen, auch der Ks. nicht. Heinrich soll dem Ks. ausrichten, daß Georg nichts mehr als dessen Sieg über die Feinde wünsche.

PS: Er hat diesen Brief zweifach ausgefertigt, falls einer verlorengeht.

[1] Vgl. aber Nr. 3061. 3074.

[2] Zu Jürgen Wullenwever vgl. Nr. 2971, Anm. 1.

3058. Halle, Moritzburg 1536 August 1 (Dienstag Vincula Petri)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg[1]

Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 89r–90r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.; Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 417v–418. Abschr.

Er erhielt zwei Schreiben Georgs zur Gefangennahme Dr. [Otto von] Packs mit der Bitte, neben dem Hz. und Kf. Joachim einen Gesandten zum peinlichen Verhör Packs zu senden.

Der Kardinal ist aber mit Lgf. [Philipp] von Hessen – nachdem dieser auf das angebliche Bündnis Packs hin das Erzstift Mainz angegriffen hatte – gänzlich vertragen. In diesem Vertrag[2] sind alle, die der Sache verwandt waren, eingeschlossen, also auch Pack. Würde sich der Kardinal nun beteiligen, könnte ihm das als Vertragsbruch ausgelegt werden. Er hatte aus diesem Grund auch den Tag zu Kassel[3] nicht beschickt.

Pack – der ein listiger Mensch ist – würde sich zudem nun auf den Vertrag mit dem Kardinal zurückziehen, was dem Anliegen Georgs schädlich wäre. Die übrigen in dem angeblichen Vertrag beschuldigten Kf. und Fs., die nicht durch Vertrag gebunden sind, haben auch ohne den Kardinal genügend Grund zum peinlichen Vorgehen gegen Pack.

[1] Inhaltlich gleich am 2.8. (Mittwoch nach Vincula Petri) *an Kg. Ferdinand* (Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 33r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, offenbar nicht abgeschickt).

[2] Vertrag von Hitzkirchen vom 11.6.1528.

[3] Verhör Packs 20.–24.7.1528, vgl. Dülfer 2, 149–200 – Nr. 109.

3059. Cölln/Spree 1536 August 3 (Donnerstag nach Vincula Petri)

Kf. Joachim II. von Brandenburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 228 rv. 229 r eigh. Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Er erhielt sein Schreiben [nicht bekannt] mit der Mitteilung der mündlichen und schriftlichen Aussagen Dr. [Otto von] Packs auf die gütliche Befragung sowie mit Nachrichten aus England. Er ist mit Georgs Vorschlägen zum Vorgehen gegen Pack einverstanden und will neben Kardinal Albrecht und Georg für Johann Kitzing, [Joachim] von der Heiden und einen anderen, den der Hz. verordnet, Kredenz an Kg. Ferdinand oder Kgn. Maria ausstellen, damit die Unschuld seines Vaters, Kf. Joachim I., und der anderen beschuldigten Fs. offenbar wird. Joachim II. übersendet beiliegend die nach Georgs Vorlage ausgestellten Ausfertigungen.[1] Die von Georg übersandten Artikel erscheinen ihm etwas weitläufig, so daß er es nicht für nötig hält, Pack von sich aus danach zu verhören. Halten Hz. Georg und Kardinal Albrecht peinliche Befragung für erforderlich, ist er einverstanden, daß Pack auf die Artikel 15 – 28 peinlich befragt wird. Das Verhör auf die übrigen Artikel überläßt er Georgs Entscheidung.

Zettel: Wenn Georg Nachrichten vom Ks. und vom Kg. von Frankreich hat, möge er diese mitteilen.

Cölln/Spree 1536 August 27 (Sonntag nach Bartholomei): Kf. Joachim II. an Kgn. Maria, in Abwesenheit an ihre Amtleute und Befehlshaber (Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 95 v. Ausf., Siegel): Der Kf. hat gemeinsam mit Kardinal Albrecht und Hz. Georg Joachim von der Heiden mit Vollmacht an sie abgesandt. Er gibt Heiden vollkommene Gewalt, »wie sich in solicher peinlicher sachen, zw recht aigen vnd gebort«, um Otto Pack auf beste Weise peinlich verhören zu lassen. Die Kgn. möge Pack durch Heiden auf die beiliegenden versiegelten Artikel [fehlen] hinsichtlich des erfundenen Bündnisses befragen lassen.

[1] Kredenz an Kg. Ferdinand (Dr. Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 32 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel), an Kgn. Maria (Dr ebda, 34 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel).

3060. Lochau 1536 August 4 (Freitag nach Vincula Petri)

Hofmeister Caspar von Minckwitz an Georg von Karlowitz

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 42 v – 45 r. Abschr., 45 v – 48 r Beilage; Wei: Reg. A 254, 57 r – 60 v. Entw., korr. Brück (nur Beilage).

Nach ihrer Abrede zu Marienberg hat ihm Karlowitz einige Artikel übersandt [nicht bekannt]. [Gregor] Brück sollte darüber mit Kf. [Johann Friedrich] sprechen und das Ergebnis mitteilen. Hz. Georg wolle allem nachkommen, was der Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] festlegt.

Brück hat mit dem Kf. darüber gesprochen. Um der Abrede vor Laurentii [10. 8.] nachzukommen, sendet auch er einige Artikel aus der kfl. Kanzlei [s. u.], die Karlowitz Hz. Georg vortragen soll. Will der Hz. diesen kfl. Artikeln ohne weitere Verhandlung nachkommen, dann will Minckwitz mit dem Kf. weiter über die von Karlowitz übersandten

Artikel sprechen und zweifelt nicht, daß der Kf. den Machtspruch und die Verträge befolgen wird. Einige der übersandten Artikel beziehen sich aber nicht auf Machtspruch und Verträge, wie die über die Pfarreien und Lehen, die die geistlichen oder weltlichen Untertanen der einen Seite im Fst. des anderen haben, »dann die weil die filial ane alle vorgleichung getrennet seinndt Szo solt es mit bemelthenn pfarrenn vnd lehen ie auch dieselbige maynunng« haben. Von den Termineien der Bettelmönche steht auch nichts im Machtspruch.

Dem Kloster Reinhardsbrunn sind die Güter in der Vogtei zu Mühlhausen bisher nicht zugewiesen worden, die von denen von Berlepsch [beansprucht][1] werden. Dabei verlangen die Verträge eindeutig, daß den Klöstern eines jeden Fs. die Güter, Renten und Zinsen aus dem andern Fst. zukommen sollen. Merkt Karlowitz, daß Hz. Georg den kfl. Artikeln nicht Folge leisten will, so muß darüber verhandelt werden. Brück schlägt dafür Naumburg als geeigneten Ort vor. Wenn Hz. Georg seine Räte für Dienstag nach Ursula [24. 10.] nach Naumburg sendet, will auch der Kf. seine Vertreter schicken. Verursacht die Verhandlung den Fs. auch Unkosten, so ist es doch besser, daß alles in Güte vertragen wird.

Wegen der »Buchsen« schickt er ein Ausschreiben des Kf. und seines Bruders [Johann Ernst], das Karlowitz Hz. Georg zeigen und bei diesem befördern soll, wie sie jüngst besprochen haben.

[Beilage: Artikel aus der kfl. Kanzlei für Hz. Georg]:
[1.] Wegen der vermischten Pfarreien und geistlichen Lehen hat der Kf. das zuvor überschickte Verzeichnis erneuert und keine Verhandlung bewilligt, die über die aufgerichteten Verträge hinausgeht. Inzwischen haben sich noch mehr Pfarreien und Lehen gefunden.
[2.] Die kfl. Geistlichen, die Hz. Georgs Fst. verlassen haben, bitten, ihnen von den Zinsen dort Unterhalt zu gewähren.
[3.] Das Stift Meißen steht nach der väterlichen Erbteilung dem Kf. und seinem Bruder Hz. Johann Ernst zugleich mit Hz. Georg zu. Doch der Bf. verweigert dem Kf. und dessen Bruder das Recht. Er hat Hz. Georg im letzten Türkenzug Hilfe geleistet, aber dem Kf. nicht.
[4.] Man wiederholt die auf dem letzten Rechtstag vorgebrachten Beschwerden wegen einiger Güter des Klosters Reinhardsbrunn, die von denen von Berlepsch und ihren Vormündern vorenthalten werden. Dazu kommen die Vorenthaltung des Gutes Braunsroda, der Pension, die die Gf. von Mansfeld zu Heldrungen davon zu geben haben, und der Pension von 10 Gulden jährlich von der Pfarrei Bernsdorf, die den Johannitern und dem Spital zu Gotha zusteht.
[5.] Der Abt zu Pforte, der Propst zu Mühlberg und andere Geistliche unter Hz. Georg haben für ihre Güter und Zinsen im Kft. keine Türkensteuer entrichtet. Im gegenteiligen Fall hat Hz. Georg die Türkensteuer aber erhalten.
[6.] Dem Abt zu St. Georg vor Naumburg wurden in einigen seiner Dörfer sein Obergericht und die Erbgerichte außerhalb der Dorfzäune durch das Amt Freyburg entzogen.

[7.] Hz. Georg untersteht sich, die Pfarreien zu Dorla [»Dorlaw«] und Langula in der Vogtei Mühlhausen zu besetzen, obwohl der Kf. und dessen Bruder dort dieselben Rechte haben.
[8.] Hz. Georg ließ die Briefe [Urkunden] der Klöster in seinem Fst. »vmb besserer vorwarung willen« durch seine Räte einsammeln. Der Landkomtur in Thüringen zu Zwätzen besitzt Briefe der Komturhöfe zu Altenburg, Plauen und Adorf, die im kfl. Land verwahrt werden sollen.
[9.] Obwohl in den Verträgen nichts über Bettelorden und Termineien steht, wurde diesen doch aus Hz. Georgs Land der gemeine Kasten vorenthalten.
[10.] Der in den Ämtern Dornburg und Camburg wachsende Wein des Klosters Jena wird den Vorstehern des gemeinen Kastens zu Jena vorenthalten.
[11.] In vielen Orten im Kft. stehen den Klöstern und Geistlichen – im Widerspruch zu den Verträgen – ihre im Hzt. zurückgehaltenen Zinsen noch aus.
[12.] An vielen Orten drängen Hz. Georgs Untertanen auf »eynne merckliche Nachlassung« der Zinsen, besonders der Rat zu Weißensee.
[13.] Mönche und Geistliche aus dem Kft. haben beim Verlassen der Klöster Briefe, Verschreibungen und anderes mitgenommen.
[14.] Der Kf. beschwert sich über die Hüttenkosten zu St. Annaberg. Während in Schneeberg alles, was zum Schmelzen gebraucht wird, von den Hütten beschafft werden muß, läßt Hz. Georg zu St. Annaberg zu, daß die Gewerke alles, was sie brauchen, von den Hüttenherren nehmen und alles »vfs hochst vnnd thewerst« berechnen. Das schmälert den Anteil des Kf. und seines Bruders am Zehnten. Bei der beabsichtigten Verhandlung wird das noch genauer angezeigt.
[15.] Weitere Punkte bleiben vorbehalten.

[1] Wort offenbar bei der Abschrift ausgefallen.

3061. 1536 August 8, ganz eilig
Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10695/8: Zeitungen 1536, 52 r – 53 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, eigh. PS.

Er schrieb jüngst aus Savigliano [»Sauilian«] über die Lage des Ks. und aller anderen. Sie sind noch gesund. Der Ks. will morgen mit den Heer aufbrechen und gegen den Kg. [Franz I.] ziehen, der nur 6 Meilen entfernt liegt. Sie suchen die Schlacht, Gott schenke Glück und Heil. Sonst gibt es keine neuen Nachrichten.

PS (eigh.): Er würde gern viel schreiben, was er aber nicht kann; »got ist bye dem keiser vnd vns es stet noch wol«. Die Franzosen wollen sie lieber aus dem Land hungern oder kaufen als schlagen.

Savigliano [1536 Juli 23[1]]: Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10721/2: Allerlei Zeitungen und Briefe, 62 r – 62/1 r. 63 r. 64 r 2 Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, eigh. PS): Er ist am 4. 7. mit Dienern und Pferden gesund beim Ks. in Savigliano in Savoyen vor dem »Frantzosichen gebirg« angekommen. Ks., Hofgesinde und Kriegsvolk sind gesund. Heinrich hat die Werbung

Hz. Georgs dem Ks. vorgetragen. Diesem hat es sehr gut gefallen. Er hat Heinrich befohlen, Georg zu schreiben, daß er sich weiter um die Erhaltung des Friedens im [Sächsischen] Kreis bemühen möge. Bei Schwierigkeiten möge er sich an den Ks. oder Heinrich wenden. Neue Zeitungen liegen bei. Georg möge sich Heinrichs Gemahlin, Kinder sowie Land und Leute anbefohlen sein lassen und im Notfall auf Ersuchen der hzl. Räte Hilfe und Beistand leisten.

PS: Heinrich erhielt Georgs eigenhändiges Schreiben vom Montag nach Pfingsten [5. 6., nicht bekannt] und dankt für die Treue zum Ks. und zu ihm. Er sieht in Georg seinen »hochsten vnd vorttrauten freund den ich auf erden hab«. Am morgigen Montag [wohl 7. 8.] ziehen der Ks. und Heinrich mit den deutschen Knechten über das französische Gebirge, welches die Franzosen ungeschlagen verlassen haben. Ein Kardinal [Agostino Trivulzio] ist nach Frankreich gezogen. Man wird sehen, was er tut.

1. Zettel: Er hat Georgs Anliegen dem Ks. vorgetragen und schickt beiliegend dessen Antwort [liegt nicht bei].

2. Zettel: Der Ks. wünscht in Wullenwevers Sache Stillstand bis auf seinen weiteren Befehl.

[1] Es kämen auch *Juli 9, 16* oder *30* in Frage.

3062. 1536 August 8 (Dienstag nach Sixti)

Johann von Kanitz, Propst auf dem Petersberg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 272 r. Ausf., Siegel verl.

In seinem Kirchspiel wohnen einige Leute in der »von Draxdorff obberkeitt«[1], die aus dem Kft. Sachsen dorthin gezogen sind. Sie empfangen kein Sakrament. Andere, die im Kirchspiel erzogen sind, laufen in die umliegenden Herrschaften, wo man das Sakrament in beider Gestalt reicht, und empfangen dieses dort. Der Propst bittet, ihn zu verständigen, wie er sich ihnen gegenüber »als ihr obberster pffharher haltenn solde«.

[1] Die von Drachsdorf zu Ostrau. – Nach Burkhardt, 268, hatten die von Drachsdorf das Patronatsrecht in Ostrau (Nr. 423) und Kütten (Nr. 425).

3063. Innsbruck 1536 August 11

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10695/8: Zeitungen 1536, 56 r – 59 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., Fernberger mituschr.; Dr ebda, 28 r – 31 r. Auszug.

Der Kg. erhielt Post des Ks. [Karl V.] vom 3. 8. aus dem Feldlager bei »Fori Jul« [Frejus] mit Bericht über die bisherige Kriegshandlung gegen Kg. [Franz I.] von Frankreich. Der Ks. ist mit dem Kriegsvolk im Juli von Savigliano aus gut über das hohe, rauhe Gebirge [Alpen] gekommen und hatte am St. Jakobs-Tag [25. 7.] das Feldlager im ersten französischen Ort »Sannd Laurentz« [Saint-Laurent-du-Var], wo sich das Kriegsvolk einige Tage erholte. Dann ist der Ks. zu Land, begleitet von der Armada zur See, direkt in das Land der Feinde gezogen. Unterwegs hat er alle Orte ohne Gegenwehr eingenommen, nur in Antibes gab es etwas Widerstand. Am 3. 8. kam der Ks. in Frejus an, wo man einige Tage bleiben und das zu Wasser nachgeführte Geschütz ausladen will. Weiter geht

es in die Hauptstadt der Provence [Aix]. Post scripta teilte der Ks. mit, daß der Bruder des Mgf. [Hz. Federico II.] von Mantua, Don Ferrante Gonzaga, der Oberste über die leichten Reiter, die Feinde angegriffen hat. Dabei verloren die Feinde 150 Kürassiere, 300 Arcièren[1] und 600 Arkebusiere oder Halbhakenschützen. Das ksl. Kriegsvolk erlitt keinen nennenswerten Schaden. Der französische Oberste wurde gefangen.

Am selben Tag erhielt der Kg. Post über das Heer Gf. [Heinrichs III.] von Nassau in Niederburgund, das 25000 Fußknechte und 5000 Reiter stark ist. Es hat an der Grenze Frankreichs die befestigte Stadt »Guisa« [Guise] erobert. Die Franzosen ergaben sich und zogen ab. Der Gf. folgt dem Feind weiter nach.

Der Ks. führt den Krieg gegen den Friedensbrecher, um einen beständigen Frieden zum Wohle des Reiches und besonders der deutschen Nation zu erreichen. Kg. Ferdinand soll das dem Hz. und anderen Ständen mitteilen und zugleich vor den heimtückischen Praktiken Frankreichs warnen. So wird in einem kürzlich verbreiteten ins Deutsche übersetzten Buch das Handeln des Ks. zu Rom vor Papst und Kardinälen wegen des vom französischen Kg. verursachten Krieges völlig falsch dargestellt. Es wird fälschlich behauptet, der Ks. wolle entgegen des von ihm bewilligten friedlichen Stillstands mit den protestierenden Reichsständen in der Religion wie den Kg. von Frankreich auch einige Reichsstände wegen ihres Glaubens angreifen und strafen. Um zu zeigen, daß diese Anschuldigungen unwahr sind, soll die Verhandlung zu Rom offen gedruckt werden. Daran wird sich zeigen, daß der Krieg für den Ks. unumgänglich ist. Georg möge die gedruckten Unwahrheiten nicht glauben.

Da das allgemeine Konzil nun ausgeschrieben ist, wie Georg und die Stände wissen, will auch der Ks. alles tun, damit es stattfindet und die Christenheit – besonders die deutsche Nation – in Religions- und Glaubenssachen zur Einigkeit kommen und aller Streit beigelegt wird.

[1] Bogenschützengarde.

3064. [Zeitz] 1536 August 11 (Freitag nach St. Laurentii)

Bfl. Räte zu Zeitz an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7191/14: Cuntzen von Haugwitz Bestrickung 1536, 5r–6r. 13r Zettel. Ausf., Siegel, Indorsat: »Nota Wann Haubitz eingenommen ditzs vortzuhalthen«.

Vor etwa einem Jahr hat Kunz von Haugwitz zu Burgwerben einen Priester, der damals sein Pfarrer war, unter Beteiligung der Leute von Gladitz [»Gladis«] überfallen. Ursache war ein Streit der Köchin des Pfarrers mit der Hofmeisterin. Haugwitz nahm den Priester gefangen, setzte ihn in den Stock und schlug ihm, als er so gefangen war, auch noch ins Gesicht. Da das in der geistlichen Obrigkeit des Bf. geschah, kam die Sache vor den verstorbenen Statthalter [Eberhard vom Thor] und die bfl. Räte zum Verhör. Dabei wurde festgestellt, daß der Pfarrer völlig unschuldig war. Auf Veranlassung der Räte ist er – um des Friedens willen – von Haugwitz fort in eine andere Pfarrei gezogen. Haugwitz und die Gladitzer sollten sich »von der beschwerung des bannes absoluieren lassen«. Die Ab-

solution sollten sie ohne Entgelt durch den bfl. Vikar erhalten. Haugwitz hat es aber trotz mehrerer schriftlicher Mahnungen verweigert. Das beschädigt die geistliche Obrigkeit des Bf. und führt bei dem gemeinen Mann zu Ärgernis. Hz. Georg möge daher als Obrigkeit »ernstlich vorschaffen«, daß sich Haugwitz gehorsam verhält und um Absolution für sich und jene Leute nachsucht, damit die geistliche Jurisdiktion erhalten bleibt. Der Bf. wird Hz. Georg dafür dankbar sein.

Zettel: Da Haugwitz die Pfarrei nicht wieder besetzt hat, möge Hz. Georg verfügen, daß er sie »vffs ehest« mit einem tauglichen Pfarrer versorgt oder gestattet, daß die bfl. Räte einen Pfarrer einsetzen, der sich nach christlicher Kirchenordnung verhält.

1536 September 25 (Montag nach Matthei): Andreas Gentzel, Amtsvogt zu Weißenfels,[1] *an Hz. Georg* (Dr ebda, 10 r. Ausf., Siegel): Dem hzl. Befehl gemäß hat er mit Hans von Landwüst und den »gradscheppen«[2] von Weißenfels heute Kunz von Haugwitz zu Burgwerben gefangengenommen und in ein Gewölbe im alten Haus des Schlosses Weißenfels gebracht. Aber das Gewölbe ist nicht sehr fest verwahrt. Außer dem Turm ist kein Gemach fest. Er erwartet Hz. Georgs weiteren Befehl und will den Gefangenen mittlerweile sicher bewachen lassen.

[1] Vgl. Goerlitz, 86, wo »Ganztel« erst 1538 genannt wird.

[2] Am Gradgericht zu Weißenfels, »ein landgericht, das seinen namen von den zur gerichtslaube führenden stufen hat«, vgl. DWB 8 (IV 1/5), Sp. 1686.

3065. Kassel 1536 August 13 (Sonntag nach Laurentii), [präs. August 20]

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8658/20: Nassau contra Hessen … 1506/51, 125 rv. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; gedruckt: Meinardus 1/2, 377 f. – Nr. 291 (datiert Freitag nach Laurentii, 11. 8.).

Lgf. Philipp erhielt mehrfach »durch hohe vnd nydryge stendt vnd personen« Nachricht, daß ihn Gf. Heinrich [III.] von Nassau oder sein Sohn [Renatus von Chalons] mit Zustimmung und Hilfe des Ks. angreifen wollen, sobald der jetzige Zug gegen Frankreich beendet ist. Philipp steht zwar mit Nassau »im rechten«, und ein Urteil erlegt den Gf. auf, sich mit dem Lgf. zu vergleichen, wozu dieser bereit ist. Philipp glaubt aber, daß die Nassauer mit Gewalt gegen ihn vorgehen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Daß der Ks. dazu helfen wird, glaubt er jedoch nicht, da er doch »alter sachen halb«[1] mit ihm vertragen ist. Da es Philipp aber sehr glaubhaft vorgetragen wurde, ist Vorsicht geboten. Er bittet, Hz. Georg möge sich am ksl. und kgl. Hof erkundigen, besonders wegen des Ks. Georg möge auch eine Kundschaft ins nassauische Lager schicken und Philipp alles berichten. Mit Georgs und anderer Freunde Hilfe wird er sich gegen das Vornehmen der Nassauer zur Wehr setzen können.

1536 August 21 (Montag nach Agapiti), eilend: Hz. Georg an Lgf. Philipp (MR: PA 2727, 51 r – 52 v. eigh. Ausf., Siegel verl.; Dr ebda, 127 r – 128 v. Abschr.; gedruckt: Meinardus 1/2, 384 f. – Nr. 294 [irrtümlich 23. 8. datiert]): Er erhielt am Vortag Philipps eigenhändiges Schreiben [s. o.]. Georg freut sich, daß der Lgf. die Nachricht nicht völlig glaubt; Georg selbst glaubt sie gar nicht. Denn der Gf. von

Nassau steht mit Philipp in Rechtsverhandlung, und der Ks. wird niemandem erlauben, gegen das Recht jemanden anzugreifen, sondern Aufruhr verhindern. Der Gf. wird sein Geld auch lieber in Zinsen und Renten anlegen, als selbst einen unrechtmäßigen Krieg anzufangen. In diesem Fall würde er auch Hz. Georg gegen sich haben, der sich gemäß der Erbeinung zur Unterstützung Philipps verpflichtet weiß. Die Überbringer der Nachrichten könnten im Interesse des Kg. von Frankreich Philipp bewegen wollen, sich zur Gegenwehr bereit zu machen. Der Kg. hätte dann eine Erleichterung, und Philipp müßte die ganze Last tragen. Die Leute sind seltsam und scheuen sich nicht, einem »einen brillen« zu machen. Philipp möge sich vorsehen. Dennoch will Georg der Bitte des Lgf. folgend am ksl. und kgl. Hof sowie, soweit möglich, im niederländischen Heer Kundschaft einholen und Philipp darüber unterrichten. Den Zeitungen, die Georg mitschickt [fehlen], kann Philipp entnehmen, daß der Gf. von Nassau keinen Befehl im Heer hat, sondern der von »Royß« [Adrien de Croy, Comte de Roeux]. Kf. [Johann Friedrich], der alle seine Hauptleute im niederländischen Heer hat, kann dem Lgf. sicher bessere Kundschaft liefern als Georg.

Der Kf. gerät in Zank mit dem Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht]. Dieser fürchtet, seine Untertanen könnten dadurch »widersetzig gemacht« werden. Der Lgf. kann das den Kopien der Instruktion des Kardinals an Georg und seinen Bruder [Hz. Heinrich], ihrer Antwort sowie des Schreibens des Kardinals an Georg entnehmen.[2] Neulich zu Weißenfels hat Georg dem Lgf. gesagt, wenn der Kf. »tetlichs wider recht« gegen Kardinal Albrecht vornähme, würde Georg diesen nicht verlassen. Der Lgf. möge den Kf. von Gewalttaten abhalten, damit kein Aufruhr entsteht. Der Ks. wird das nicht ungestraft lassen, wenn es für ihn in Frankreich gut geht. Auf die Antwort Georgs und seines Bruders hat der Kf. noch nicht reagiert. Beiliegend übersendet Georg Zeitung, die er am Morgen erhielt [fehlt].

[1] Kaadener Vertrag 1534, ABKG 3, Nr. 2494.
[2] Vgl. Nr. 3028. 3075.

3066. [Kassel] 1536 August 13 (Sonntag nach Laurentii)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 390 rv. Abschr.

Kf. Johann Friedrich hat ihm wegen [Otto von] Pack geschrieben und Hz. Georgs Schreiben [Nr. 3055] überschickt, in dem dieser schreibt, daß Pack gegenüber H[ans] von Dolzig gesagt habe, das Bündnis wäre »eyn gedicht nichtig ding«. Pack soll das dem Hz. auch eigenhändig geschrieben haben. Lgf. Philipp gibt darauf beiliegende kurze Antwort [fehlt]. Philipp ist zwar mit Hz. Georg und jedermann in dieser Sache vertragen, muß ihm aber mitteilen, daß er von Pack nie etwas anderes gehört hat, als daß das Bündnis wahrhaftig sei. Das hat Pack auch im Verhör vor den Vornehmsten der Ritterschaft bekannt. Philipp hat auch noch alle Schreiben Packs, in denen er das Bündnis als wahr darstellt. Noch in den letzten Schriften hat er sich erboten, das Original zu besorgen. Philipp hat von Packs Worten gegenüber Dolzig nichts gewußt,[1] sonst hätte er Pack nicht so fest geglaubt. Der Hz. kann einen Vertrauten zu Philipp schicken, dem er alle Schreiben Packs zu lesen geben will. Hätte der Lgf. es anders gewußt, dann hätte er nicht so gehandelt, Land und Leute in Gefahr gebracht und seine besten Freunde gegen sich aufgebracht; »mag sich Pahck der schalck mith seyner vnwarhafftige erdichtung vff vns nicht behelffen«.

Dresden 1536 August 21 (Montag nach Assumptionis Marie): Hz. Georg an Lgf. Philipp (Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 231 r – 232 r. Entw. Komerstadt): Er erhielt Philipps Brief [s. o.]. Otto von Pack hatte eigenhändig mitgeteilt, daß er in Leipzig in Dr. Auerbachs Haus zu Hans von Dolzig gesagt habe, daß das Bündnis seiner Meinung nach nichtig sei und der Kf. es nicht glauben möge. Georg hat daraufhin an Kf. Johann Friedrich geschrieben und diesen gebeten, Dolzig danach zu befragen. Der Kf. hat aber die Befragung Dolzigs abgeschlagen [zu Nr. 3055]. Hz. Georg schickt eine Abschrift von Packs jüngstem Schreiben [Nr. 3055], aus dem Philipp sehen kann, daß Pack den Lgf. auch nicht verschont. Pack beruft sich auf Caspar Wurisin, der ihm die Kopie des Bündnisses ins Haus gebracht habe. Dieser bestreitet das völlig und will sich persönlich gegenüber Pack verantworten. So wird Pack keine Ausflucht mehr haben und bekennen müssen.

[1] Vgl. Nr. 3073.

3067. Dresden 1536 August 21 (Montag nach Agapiti)
Georg von Karlowitz an Caspar von Minckwitz

Wei: Reg. A 254, 61 r – 65 v. Ausf., Siegel verl.

Er erhielt seine Antwort auf die überschickten Artikel.[1] Demnach will der Kf. auf das Schreiben von Karlowitz erst antworten, wenn er weiß, ob Hz. Georg die kfl. Artikel annimmt. Karlowitz hat Hz. Georg die Artikel nun vorgetragen, der nicht einverstanden war, weil Artikel aus der Zeit vor dem Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] darunter sind, die durch diesen aufgehoben wurden, besonders was das Stift Meißen betrifft.

[1.] Man wirft dem Bf. vor, er habe zum Türkenzug Hz. Georg Hilfe geleistet, aber nicht dem Kf. Das wird so gedeutet, als ob Hz. Georg dem Kf. seine Gerechtigkeit am Stift Meißen entziehen wolle. Aber es ist bekannt, daß die Bf. von Meißen und Merseburg zur Türkenhilfe jeweils mit 12 Pferden und 12 Fußknechten beizutragen haben. Der Bf. wollte zu solch »geringem volck« keinen eigenen Hauptmann verordnen, sondern seine Truppen zu denen Hz. Georgs schlagen, aber auf eigene Besoldung. Das ist auch Kg. [Ferdinand] und Gf. Hoyer [von Mansfeld] als Oberstem Hauptmann bekannt.

[2.] Daß Hz. Georg den Geistlichen, die die Klöster seines Landes verlassen haben, Unterhalt geben soll, ist ein ungerechtfertigtes Verlangen. Die geistlichen Güter kommen allein dem Orden zu. »Dan wehr seynn weyb vorlesset, der khan yr nicht mehr gebrauchenn, ehr kome dan wider zu ir, Also ist es mith den Ordens personnen auch«. Dieser Artikel des Kf. dient nur dazu, »weytthernn zanck« hervorzubringen.

[3.] Die Angelegenheit zwischen den Gf. von Mansfeld und Hans von Berlepschs Erben ist von den beiderseitigen Räten bereits zu Leipzig verhandelt worden.[2] Die Güter, die sie beide innehaben, sind mit Wissen und Willen der geistlichen Obrigkeit gekauft worden, die damals dazu das Recht hatte. Die Gf. von Mansfeld wurden mit dem Zins an den Komtur von Weißensee gewiesen. Der Machtspruch kann nur auf die geistlichen Güter angewandt werden, die zur Zeit seines Abschlusses [17. 7. 1531] vorhanden waren, es sei denn, es handelt sich um Güter, die Geistlichen oder Klöstern ohne Zustimmung der geistlichen Obrigkeit entzogen wurden.

[4.] Wenn der Abt von St. Georg vor Naumburg sich an Hz. Georg wendet, wird er sein Recht bekommen.
[5.] Die beiden Pfarreien »Dohrlle« [Dorla] und »Langelaw« [Langula] gehören zum Hzt., obgleich sie pfandweise zur Vogtei Mühlhausen gehören. Eine geht vom Stift [Langen]salza zu Lehen, die andere von Bauern und Einwohnern im Ort. Der Hz. und Lgf. [Philipp] von Hessen hatten deshalb Streit, der Lgf. hat aber schließlich nachgegeben. Der Kf. aber hat kein Recht daran und will nur neuen Zank suchen.
[6.] Hz. Georg hat Grund genug, um von den Klöstern und Stiften die Hinterlegung von Urkunden und anderem zu fordern. Sie bleiben, wie sie hinterlegt werden. Hz. Georg und dessen Klöstern wurden nie Briefe zugestellt, die in kfl. Klöstern gefunden wurden.
[7.] Es ist eine neue, falsche Deutung des Machtspruchs, daß die Bettelmönche ausgenommen seien. Der Machtspruch spricht von Geistlichen und nimmt niemanden aus.
[8.] Hinsichtlich des dem Predigerkloster zu Jena vorenthaltenen Weinbaus und der an anderen Orten den Geistlichen vorenthaltenen Zinsen und Einkommen soll man sich nach dem Machtspruch richten, dann wird es keine Klagen geben.
[9.] Die Beschwerde, daß Geistliche aus Klöstern im Kft. Briefe mitgenommen haben, könnte Hz. Georg im umgekehrten Fall noch stärker vorbringen. Karlowitz sieht aber »nymandes der es ynnen wider Bringenn will«.
[10.] Wegen der Hütten auf St. Annaberg wird Hz. Georg unrecht getan, wie auch beiliegender Zettel [fehlt] zeigt. Der Machtspruch muß dem Buchstaben getreu gehalten werden. Über neue Streitfragen kann man trotzdem sprechen, doch darf der Vollzug des Machtspruchs nicht bis zu deren Lösung verzögert werden. Sonst wird dieser nie vollzogen, »dann leichtlichenn naw sachen zw finden seint, da man nicht Ruge habenn will«.
[11.] Will der Kf. die Artikel des Machtspruchs vollziehen – wie Hz. Georg es auch tun will –, dann wäre der Hz. einverstanden, daß Räte beider Seiten sich auf einem Verhandlungstag in Wurzen verständigen, »wie man dem machtspruch gantz volge thun sollte vnd mege, vnd darnebenn als danne, von denn andern nauen gebrechenn, was ein Taill das ander vnangesprochen nicht lassenn wollenn, das aber meynn genediger herr, die artickel die ir mir vberschigket, also Euerm schreyben nach Bewilligenn vnnd annhemenn solde das ist sein Furstliche genade zu thun nicht bedacht«.

[1] Vgl. Nr. 3060.
[2] Vgl. Nr. 3060.

3068. Dresden 1536 August 24

Stiftung des Hospitals St. Jakob in Dresden durch Hz. Georg[1]

Dr Urkunden Nr. 10812. Ausf. Pergament, eigh. Uschr. Hz. Georg und Hz. Friedrich, Siegel Hz. Georg; Dr 10024, Loc. 9836/3: Die Fundation … Hospital S. Jacobi … 1456–1691, 8r–19r. Abschr.; gedruckt: Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah: Spitäler in Dresden. Vom Wandel einer Institution (13. bis 16. Jahrhundert). Leipzig 2008, 479–485.

Aus Dank gegen Gott, den Schöpfer, und den Erlöser Jesus Christus, der die Menschen auf die Hilfe für die Armen verweist [Mt. 26, 11], hat er vor der Stadt Dresden am See[2]

ein Hospital für 100 alte und arbeitsunfähige Arme neu erbaut, das von ihm und seinen Erben »zcu ewigen Zceittenn« unterhalten werden soll.

Mit Wissen Ernsts von Schleinitz, Administrator des Erzbistums Prag, hat er dem Hospital 229 Gulden 20 Groschen aus dem Amt Pirna zugeeignet, die er zum Cölestiner-Kloster auf dem Königstein[3] gestiftet hatte, das mit der Geistlichkeit zum Erzbistum Prag gehörte.

Aber durch die ketzerische Lehre Martin Luthers haben die 13 Mönche – bis auf einen – das Kloster verlassen und sind der lutherischen Lehre gefolgt.

Am See war vorher ein Hospital für die Jakobspilger, doch ist diese Wallfahrt durch die lutherische Lehre »gentzlichenn apkommenn«. Der Hz. hat daher mit Wissen Bf. Johanns VII. von Meißen die Ausstattung jenes Pilgerhospitals von 21 Groschen Erbzins, 1055 Gulden 15 Groschen Hauptsumme und einem Weinberg zu dem neuen Hospital geordnet, dazu die Einkommen zweier Lehen, die bisher zur St. Alexius-Kapelle auf der Brücke sowie zu dem alten Hospital am See gehörten. Von seinem eigenen Gut stiftet der Hz. außerdem vom Einkommen des Amts Dresden jährlich 300 Gulden in Münze, je 150 zu Michaelis [29. 9.] und zu Walpurgis [1. 5.], dazu von allen seinen Silber-, Kupfer- und Zinnbergteilen den zehnten Teil der Ausbeute. Dieser zehnte Teil soll so lange gegeben werden, bis das Hospital soviel Einkommen hat, daß 100 Personen davon unterhalten werden können. Dazu stiftet Georg noch von 400 Rheinischen Gulden Hauptsumme 20 Rheinische Gulden jährliche Zinsen. Aus der Dresdner Heide sollen die Armen jährlich 15 Stangen Holz erhalten.

Der *Spitalmeister* soll »ein Priester guts wanndels« sein, den der Hz. oder seine Erben einzusetzen haben. Er erhält das Einkommen der beiden genannten Lehen, Kost, Wohnung und Heizung. Täglich hat er eine Messe zu lesen, an Sonn- und Feiertagen soll er eine gesungene Messe halten und nachmittags das Evangelium predigen oder das auf seine Kosten durch andere tun lassen. Auch in der Alexius-Kapelle auf der Brücke hat er zwei Messen wöchentlich zu bestellen. Zu seiner Hilfe soll er für 15 Gulden jährlich einen Diener annehmen aus dem Einkommen der beiden Lehen. Die Restauer [Vergütung] der beiden Lehen, die dem Pfarrer zu Dresden zusteht, soll dieser erhalten, das verbleibende Einkommen steht dem Spitalmeister zu. Dieser wird nicht durch den Bf. in sein Amt eingewiesen, sondern durch den Hz. bzw. seine Erben. Der Spitalmeister soll selbst im Hospital residieren. Er hat zweimal im Jahr Rechnung zu legen, Verstorbene christlich zu bestatten, die Krankenbeichte zu hören und die Kranken mit dem Sakrament zu versehen. Außerdem hat er wie ein Hausvater auf Gebäude und Ausstattung des Hospitals zu achten.

Von dem Spital soll niemandem eine Absenz[4] gegeben werden. Wenn das Hospital durch Testament oder andere Wege soviel erhält, daß man 15 Gulden jährliches Einkommen davon hat, soll eine weitere Person aufgenommen werden. Der Vorrat soll nicht über 100 Schock betragen. Die Hauptverschreibung für die wiederkäuflichen Zinsen soll im hzl. Schloß Dresden verwahrt werden.

Aufnahme in das Hospital: Es sollen keine Personen aufgenommen werden, die »annhangende kranckhaittenn habenn, dauonn die anndernn mochtenn vorletzet werdenn«.

Aufgenommen werden Leute, die sich ihrer Armut oder ihres Alters wegen nicht ernähren können. Die Aufnahme erfolgt nur mit Wissen des Hz. und seiner Erben bzw. der von diesen dazu Verordneten.

Dienste: Die Insassen werden mit Dienern, Kellnern,[5] Köchen, Bäckern, Wäscherin und anderem versorgt.

Kost: Täglich gibt es drei Essen, sonntags und an zwei weiteren Tagen der Woche eines davon mit Fleisch – sonntags als Braten –, in der Fastenzeit Fisch. An Festtagen gibt es vier Essen, darunter einmal Fisch. Mittags und abends werden als Getränk ein Krug mit drei Kännlein Inhalt sowie ein Brot gegeben. Vor dem Essen sind Vaterunser, Ave Maria und Glaubensbekenntnis laut zu beten, nach dem Essen das Dankgebet. An den vier Opferfesten und bevor die Insassen zum Sakrament gehen erhält jeder ein »Nossel« Wein. Kranke bekommen das Essen in ihrer Zelle.

Kleidung: Die Insassen erhalten im Sommer einen grauen Rock, im Winter einen Pelz. Jährlich hat jeder Anspruch auf vier Paar Schuhe. Die Badestube ist alle vier Wochen zu heizen. An diesem Tag soll ein Bader bestellt werden, der die Insassen »im bade pfleget, midt köpffsetzenn vnnd Balbirenn«.

Es gibt im Hospital vier heizbare Aufenthaltsräume für je 25 Personen. Jede Person hat eine eigene Zelle und darin ein Unterbett, ein Federoberbett und ein Kopfkissen.

Ohne Erlaubnis des Spitalmeisters soll niemand ausgehen.

Im Sommer beginnt die Messe, zu der alle gesunden Insassen gehen müssen, um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr. Nachmittags um 2 Uhr sollen alle in die Kapelle gehen und bis 3 Uhr ihr Gebet verrichten. Zu Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten sollen alle Insassen beichten. Der Spitalmeister hat Beichtväter zu bestellen. »Wu aber eine personn aus der kirchenn abents ader Morgents ane vrsach vorbliebe, ader die beicht nachliesse, dem sol die pfrunde, desselbigenn tags gentzlichenn apgebrochenn werdenn«. Dasselbe gilt für Personen, die sich nicht friedlich verhalten und streiten. Streitfälle sind dem Spitalmeister anzuzeigen. Wer häufiger dem Gottesdienst oder der Beichte fernbleibt oder Zank anfängt, kann aus dem Spital ausgewiesen werden mit Wissen des Hz. oder des Amtmanns zu Dresden.

An den vier Opferfesten erhalten alle vom Spitalmeister einen Pfennig, den sie dem Pfarrer als Opfer reichen sollen. Die Insassen sollen nicht betteln. Eine vermögendere Person soll sich nicht weigern, einer anderen zu dienen, wenn es der Spitalmeister befiehlt. Einen verstorbenen Insassen sollen die anderen geleiten und begraben.

Will jemand eine Pfründe auf sein Leben im Hospital kaufen, kann er das für 150 Gulden tun. Eine ewige Pfründe kann für 300 Gulden gestiftet werden, die zugunsten des Hospitals angelegt werden sollen. Wer eine Pfründe gekauft oder gestiftet hat, sich aber im Hospital ungehorsam verhält, der soll für die verkaufte Pfründe 6 Gulden, für die gestiftete 12 Gulden erhalten, doch ist man nicht verpflichtet, ihn im Hospital zu lassen. Nach dem Tod der Person soll die Hauptsumme dem Hospital zugute kommen. Das ist jedem, der kaufen oder stiften will, vorab genau mitzuteilten.

Der Besitz, den verstorbene Insassen im Hospital hinterlassen, soll diesem zukommen.

Der Hz. und seine Erben sind berechtigt, ganze oder halbe Pfründen auch bedürftigen Personen außerhalb des Hospitals zukommen zu lassen, doch höchstens für ein Viertel der Pfründen aus dem Hospital.

Die Stiftungsurkunde wurde zweifach ausgefertigt, einmal für die hzl. Silberkammer, einmal für das Hospital. An beiden Stellen wird auch ein Register der Zinsen geführt und aufbewahrt.

Diese Ordnung, auf die der Hz. auch seine Erben und Nachkommen verpflichtet, darf von diesen geändert werden, aber nur zur Verbesserung der Stiftung, nicht zu deren Schmälerung.

Unterschrieben und gesiegelt von Hz. Georg und seinem Sohn Hz. Friedrich, bestätigt gemäß der übergebenen Briefe von Bf. Johann VII. von Meißen und Ernst von Schleinitz.

[1] Vgl. Stanislaw-Kemenah: Spitäler in Dresden, bes. 211–293, 417–463.
[2] Am Neuen See sö. von Dresden, vgl. Stanislaw-Kemenah: Spitäler in Dresden, 57.
[3] Vgl. ABKG 2, Nr. 573.
[4] Erlaubnis, eine Pfründe auswärts zu genießen.
[5] Hier: Gehilfe des Kellermeisters, vgl. DWB, 11 (V), 522: Kellner 3).

3069. [Dresden] 1536 August 30
Hz. Georg an Kg. Ferdinand[1]

Wien: RK RA i. g. 8/1, 113 r–114 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Georg hat das Schreiben des Kg. vom 11. 8. [nicht bekannt] am 27. 8. in Dresden erhalten »vnd mit grossen Frawden vornomen den zcustant keserliche maiesteat«. Gott möge ihm helfen, »seynen gutten vorsatzt« zu verwirklichen. Georg will dazu helfen und bittet um weitere Mitteilung über das Ergehen des Ks.

Georg wurde berichtet [Nr. 3065], daß Gf. [Heinrich III.] von Nassau oder dessen Sohn [Renatus von Chalons] mit Erlaubnis des Ks. Georgs [Schwieger]sohn Lgf. [Philipp] angreifen wollen, wenn der Ks. nach dem erhofften erfolgreichen Ende des Kriegszugs gegen Kg. [Franz I.] von Frankreich zurückzieht. Georg kann das nicht glauben, da er die gerechte Haltung des Ks. kennt. Wegen seiner Verwandtschaft zu dem Lgf. will es Georg dennoch nicht unterlassen, Ferdinand zu fragen, ob er »enicherley vormargkt das dem enlich« wäre. Der Lgf. hat – nachdem alle früheren Fälle beigelegt sind – keine Ursache zur Ungnade gegeben. Georg will alles tun, damit kein Aufruhr ensteht. Würde der Lgf. zur Gegenwehr gezwungen, würde das auch dem Vorhaben des Ks. schaden. Georg bittet um Nachricht, damit er von dieser Sorge entlastet wird.

Bozen 1536 September 8, eilend: Hans Hofmann an Kf. Johann Friedrich[2] (Dr 10024, Loc. 9136/19: Lgf. Philipps von Hessen Zurüstung 1536, 12 rv. eigh. Ausf., Siegel): Vom Ks. gibt es seit längerem keine neue Nachricht. Man weiß nur, daß es mit seinem Krieg gut steht. Beiliegend [fehlt] sendet Hofmann die Kopie eines Schreibens des Gf. von Nassau an Kg. [Ferdinand]. Der Gf. hat »Beran« [Péronne] so bearbeitet, daß es sich nicht mehr lange halten kann. Danach geht es gegen Paris. Aus

vielen Orten wird dem kgl. Hof geschrieben, der Lgf. von Hessen rüste für den französischen Kg. Obwohl es Kg. [Ferdinand] nicht glaubt, hat es Hofmann dem Lgf. anzeigen lassen, damit er es abstellen kann, wenn vielleicht andere unter seinem Namen und ohne sein Wissen Knechte aufwiegeln. Der Kg. von Frankreich hatte eine »große Practikn« in Italien. Wäre das ksl. Kriegsvolk nicht gekommen, würde es um Genua schlecht stehen. Der Kg. zieht nächsten Montag [11. 9.] von Bozen nach Trient, will aber bald in seine Lande zurückkehren.

Lochau 1536 September 25 (Montag nach Matthei apostoli): Kf. Johann Friedrich an Hans Hofmann (Dr ebda, 15 r – 17 v. Entw., eigh. korr.): Er erhielt sein Schreiben vom 8. 9. und dankt für die Nachrichten. Von Rüstungen des Lgf. weiß er nichts und glaubt es auch nicht. Allerdings befürchtet der Lgf. einen Überfall Mgf. [!] Heinrichs von Nassau. Falls also der Lgf. rüstet, dann nur zur Gegenwehr gegen Nassau. Aber der Kf. glaubt nicht, daß der Ks. einen Angriff der Nassauer zuläßt. Am besten wäre es, der Ks. schriebe dem Lgf., daß dieser keinen Angriff zu befürchten habe. Hofmann möge entscheiden, ob er das Kg. Ferdinand zur Übermittlung an den Ks. vorträgt.

[1] Inhaltlich gleich: *Zapfenburg 1536 September 2: Lgf. Philipp an Kg. Ferdinand* (Wien ebda, 115 r – 116 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.).

[2] Der Kf. berichtet Lgf. Philipp über das Schreiben Hofmanns, *Lochau 1536 September 24 (Sonntag nach Matthei): Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp* (Dr ebda, 10 r – 11 r. Entw., eigh. korr.).

3070. Dresden 1536 August 31 (Donnerstag nach Augustini)

Hz. Georg an [Philipp von Reibisch], Amtmann zu Sangerhausen

Dr 10004, Kopial 158, 180 v. Entw.

Peter Sprengel schreibt ihm, wie beiliegt, daß die Augustinermönche[1] zu Sangerhausen dort »große gebrechen« erleiden. Falls das wüste Kloster zu Nordhausen Zinsen aus dem Hzt. bekommt, hat Hz. Georg nichts dagegen, wenn diese Zinsen bis auf weiteres dem Kloster Sangerhausen entrichtet werden. Der Amtmann soll das verordnen und Hz. Georg gründlich berichten.

[1] Augustinereremiten in Sangerhausen und Nordhausen.

3071. 1536 August 31 (Donnerstag nach Augustini)

Die Marschalle zu Gosserstedt und Holzhausen an Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 108 rv. Ausf., 2 Siegel verl.

In ihren Gerichten liegt – nahe dem Amt Eckartsberga – das Kloster Marienthal [»Mergentail«],[1] in dem Zisterzienserinnen waren, die inzwischen alle gestorben sind. Die Absender konnten keine Jungfrauen geistlichen Standes bekommen, wollen den Gottesdienst aber erhalten. Deshalb bitten sie die hzl. Verordneten um Rat, ob nicht in anderen Klöstern eine Überzahl wäre, so daß sie einige bekommen können, damit ihnen der Abbruch des Gottesdienstes beim Landesfs. keine Ungnade einträgt.

[1] Zisterzienserinnenkloster w. Eckartsberga.

3072. »Lockun« [1536 August Ende?][1]

Caspar von Wurisin an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 258 r. eigh. Niederschr., keine Siegelspuren.

Hz. Georg hatte ihn durch Christoph von Polenz fragen lassen, was er auf die Bezichtigung durch Dr. [Otto] von Pack zu sagen habe. Mit dem, was Pack ihm vorwirft, »leugtt er mich an als ein vorheitlich vnd trauloser boswicht«. Wurisin ist bereit, sich in Gegenwart Packs zu verantworten und – sollte er die Vorwürfe nicht wiederlegen können – eine Rechtsentscheidung anzunehmen. Doch wird Georg sehen, daß die Vorwürfe von niemandem erwiesen werden können.

[1] Vgl. *1536 August 31 (Donnerstag nach Bartholomei): Erklärung Caspar von Wurisins* (Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 23 r. eigh. Niederschr., beschnitten, keine Siegelspuren): Der »Erlose boswicht Otte von pack« hat ihn, als er im Gefängnis des Lgf. war, wegen eines angeblichen, nach Wurisins Meinung aber erfundenen Bündnisses beschuldigt. Wurisin hat sich auf dem Reichstag zu Speyer [1529] dazu vor allen Ständen entschuldigt. Nachdem Pack nun erneut im Gefängnis ist, behauptet er, Wurisin hätte ihm die eigenhändige Abschrift jenes Bündnisses überbracht. Pack lügt »als ein treuloser boswicht«. Wurisin ist unschuldig und wird das auch in Gegenwart Packs bekennen. Deshalb reitet er heute zu Pack. Er bezeugt das mit seiner Unterschrift und seinem Siegel [»Petzschir«].

3073. Zapfenburg 1536 September 2 (Samstag nach Egidii)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 418 v – 419 r. Abschr.

Er erhielt Georgs Brief [zu Nr. 3066] mit Abschrift von [Otto von] Packs Schreiben, seine Unterredung mit [Hans von] Dolzig zu Leipzig betreffend. Philipp kann sich überhaupt nicht daran erinnern. Falls Pack das zu Dolzig gesagt haben und es dem Lgf. berichtet worden sein sollte – wovon Philipp allerdings nichts weiß –, so hat ihm Pack doch mehrmals geschrieben, daß er das Original bringen wolle. Philipp schickt Kopien davon. Wenn Georg einen Vertrauten schickt, will er diesen die Originale lesen lassen. Philipp ist auch bereit, dem Hz. die Originale zu schicken, wenn Georg sie ihm zurücksendet. Hätte Dolzig ihm jene Mitteilung berichtet, dann würde es der Lgf. so aufgefaßt haben, daß es »von packen, dorumb bescheen, domit er zcum Orginal, desto fuglicher het komen mugenn«. Pack hat auch seinen Bruder Hans beredet, daß dieser Philipp schreiben sollte, wie in Kopie beiliegt. Der Lgf. glaubt aber nicht, daß der Bruder etwas davon wußte.

Hz. Georg möge den Lgf. dort, wo Pack gefangengehalten wird, gegen dessen Angaben verteidigen und die Kopien der Schriften vorweisen lassen.

Dresden 1536 September 12 (Dienstag nach Nativitatis Marie): Hz. Georg an Lgf. Philipp (MR: PA 2728, 6 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, 1 rv Zettel andere Hd., eigh. Uschr.): Die übersandten Kopien genügen ihm. Er will sie sogleich zu seinem Gesandten [von der Heiden] in die Niederlande schicken,

damit Philipp und er gegen die haltlosen Vorwürfe entschuldigt werden und Pack so bestraft wird, wie er es verdient.

Zettel: Da Philipp seine Meinung zum Streit zwischen Kardinal [Albrecht] und Kf. [Johann Friedrich] schrieb, schickt Georg beiliegendes Schreiben des Kardinals [Nr. 3075]. Vielleicht trifft nicht alles zu, was darin steht, doch ist es auch nicht völlig von der Hand zu weisen. Philipp möge mitteilen, was er dazu erfährt. Der Kf. hat das Angebot Georgs und seines Bruders Hz. Heinrich zur Verhandlung abgeschlagen. Zwar will der Kf. am Freitag [15. 9.] in dieser Sache Räte mit denen Georgs und Heinrichs sprechen lassen, und Georg ist gewillt, den Kf. zur Erhaltung der Gerechtigkeiten des Hauses Sachsen zu unterstützen, da er auch mit dem Burggrafentum Magdeburg belehnt ist. Es kann jedoch nur um den Erhalt des alten Herkommens gehen. Wenn der Kf. gewaltsam gegen den Kardinal vorgehen sollte, kann Georg diesen nicht verlassen oder stillsitzen, weil sich der Kardinal gegenüber ihm und Philipp zur Verhandlung oder rechtlichen Entscheidung erbietet. Philipp möge bewirken, daß es dazu nicht kommt.

3074. Im ksl. Feldlager [zu Aix-en-Provence] 1536 September 3, »gancz eilich«

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 233 r – 234 r. eigh. Ausf. (zahlreiche Streichungen, Einfügungen am Rand), Siegel.

Er erhielt heute Georgs Schreiben vom Tag Vincula Petri [1. 8., Nr. 3057]. Er hatte Hz. Georgs Erbieten sofort dem Ks. angezeigt,[1] »auch Docter Pocken [Pack] halber«. Der Ks. hat das »zu Sundern grossen gnaden« angenommen und läßt sagen, er wolle »e l gnediger keisser sein vnd bleiben«. Wegen Pack hatte der Ks. schon nach Heinrichs vorheriger Anzeige, die er für Georg überbrachte, an Kgn. Maria geschrieben, »daß man e l nach irem gefallen genucksam vorher vber den buben gestatten sal«.

Wegen Goslar dankt er sehr für Georgs Erbieten. Von seinen Räten hat Heinrich kein Schreiben erhalten. Der Ks. hat ihm zugesagt, wenn ihm die Goslarer während seines Dienstes einen Schaden tun, sollten sie ihm diesen doppelt ersetzen.

Wegen des niederländischen Regiments ist der Ks. nicht zufrieden, weil man ihm nichts angezeigt habe. Mit Heinrich und dessen Bruder, [Ebf. Christoph] von Bremen, ist er aber sehr zufrieden. Zum Stand der Sache schrieb Heinrich bereits [Nr. 2987], in diesem – seinem dritten – Schreiben an Georg kann er nichts Neues mitteilen. Der Ks. ist frisch und gesund, ebenso »wyr andern«. Heinrich will in wenigen Tagen wieder schreiben. Morgen soll der Beschluß gefaßt werden, wie sich der Ks. gegenüber dem Franzosen [Kg. Franz I.] verhalten will. Dieser wäre sie gern los und hofft mehr, daß sie »hungers sterben werden«, als daß er sie aus Frankreich vertreiben würde. Sie alle würden lieber sofort losschlagen.

»e l. glawb nit allen geysten eß wirt ab got wil K. Mt. vnd vnß allen baß gen alß dem deuffel vnd allen vnsern feinden lib ist […] Ich byn vnd bleib der ewer«.

Nachschrift: »Ich wol daß e l ein gutten lesser hat Ich kanß selber nit lessen«.

[1] Vgl. Nr. 3061.

3075. Wolmirstedt 1536 September 4 (Montag nach Egidii)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

MR: PA 2728, 2 r. Abschr.[1]

Heute erfuhr er glaubwürdig, daß Kf. [Johann Friedrich] Gesandte bei den Hauptleuten der Reiter und Knechte in Holstein hatte und anwerben lassen wollte. Er erhielt zwar keine endgültige Antwort, doch sind die Gesandten um Matthei [21. 9.] wieder dorthin bestellt. Dasselbe geschieht bei anderen Hauptleuten, denen große Solde angeboten werden. Einige niederländische Rittmeister sollen unentschieden sein. Vor drei Tagen sollen 50000 Knechtspieße und 1000 Fuhrspieße von Goslar nach Weimar gebracht worden sein. Der Kf. rüstet also zum Krieg. Georg möge daher bereit sein und achtgeben, ob es sich gegen Albrecht wendet, und diesem dann schleunigst helfen.

[1] Vgl. zu Nr. 3073.

3076. Dresden 1536 September 9 (Sonnabend nach Nativitatis Marie)

Hz. Georg an Propst [Christoph Dreßler] zu St. Moritz vor Naumburg[1]

Dr 10004, Kopial 158, 181 rv. Entw., korr. Pistoris.

Er erhielt das Schreiben des Propsts über die Dienstpflicht des Hofes Holzhausen.[2] Es befremdet ihn, weil der Propst zugibt, daß Hz. Georgs Vorfahren aus dem Hof Dienste empfingen, wenn sie ihr Hoflager in Eckartsberga hielten. Da Hz. Georg nicht dort sein Hoflager hat, müßten die Dienste nach Dresden geleistet werden, denn er will nicht darauf verzichten und sie nur ins Amt Eckartsberga leisten lassen. Wie der Propst schreibt, ist der Hof mit den dazugehörigen Gütern von rittermäßigen Leuten an das Kloster St. Moritz gekommen. Dadurch wird Hz. Georg der dafür zu leistende Ritterdienst vorenthalten. Georgs Vorfahren haben das nur erlaubt, weil ihnen der genannte Dienst geleistet wurde. Der Hz. ist nicht bedacht, auf diesen Dienst zu verzichten. Der Propst soll den Hofmeister [Johann Albrecht] des Hofes anweisen, daß der Dienst nach Befehl der hzl. Amtleute oder Verordneten zu jeder Zeit geleistet wird.

[1] Augustiner-Chorherrenstift, seit 1532 fand in der Klosterkirche evangelischer Gottesdienst statt. Karl Peter Lepsius: Historische Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Naumburg. Naumburg 1835, 71, nennt Melchior Mantsch als Propst von 1521 bis 1537, doch ist im Herbst 1536 bereits Christoph Dreßler als Propst bezeugt, vgl. Nr. 3095.

[2] Niederholzhausen w. Eckartsberga, vgl. auch Nr. 3095.

3077. 1536 September 11 (Montag nach der Geburt Marie), eilend

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2728, 5 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Er dankt für zwei Briefe [Nr. 3065 f.] mit Nachrichten über Packs Handlung und will Kopien davon zu seiner und Philipps Entschuldigung zur Verhandlung [nach den

Niederlanden] schicken, damit Packs »logen mal [Maul]« bestraft wird. Wegen Nassau[1] hat er sich bei Ks., Kg. und im niederländischen Heer erkundigt und wird dem Lgf. mitteilen, was er erfährt. Georg hätte gern Kardinal Albrecht mit Kf. Johann Friedrich vertragen.[2] Aber der Kf. will Georg nicht als Unterhändler. Dieser hofft, daß der Kf. nichts »vffrurlichs« vornimmt, da der Ks. jetzt mit so großen Händeln beladen ist. Der Lgf. möge dazu helfen, wie Georg mit ihm zu Weißenfels besprochen hat. Der Hz. sendet Zeitungen, die mit den Nachrichten des Lgf. übereinstimmen, zum Teil aber schon alt sind.

1536 September 11 (Montag nach Nativitatis Marie), eilend: Hz. Georg an Lgfn. Christine von Hessen (MR: PA 18, 12 r. eigh. Ausf., Siegel verl.): Er erhielt ihr Schreiben [Nr. 3023?] und teilt mit, daß er gesund ist, »wy alte leute pflegen zcu sein«. Er hatte sich auf ihren und Lgf. Philipps Besuch gefreut. Er hofft, daß Gott diesen Besuch noch ermöglicht.

[1] Gf. Heinrich III. von Nassau, vgl. Nr. 3065.

[2] Vgl. zu Nr. 3073. 3118.

3078. Leipzig 1536 September 14 (Donnerstag nach Nativitatis Marie)

Georg von Breitenbach an Hz. Georg

Dr 10120, Loc. 9060/6: Dr. Wolf Plickens Sache … 1536 I, 67 r – 69 v. eigh. Ausf., Siegel.

Breitenbach sendet das Schreiben des Rates zu Erfurt an Dr. [Georg] Schiltel[1] und ihn selbst wegen Dr. Blicks[2], das er spät nachts erhielt [fehlt]. Auf hzl. Befehl hat Breitenbach an Blick die »Trefortische« Handlung überschickt, die Matthei [21. 9.] in Treffurt vorgenommen werden soll. Möglicherweise war Blick in eigenen Geschäften unterwegs und wollte den hzl. Befehl in Treffurt erwarten. Dabei wurde er gefangengenommen. Da er Hz. Georgs Untertan und Diener ist, wird sich der Hz. für ihn verwenden, damit er wieder freigelassen wird. »Dan es wirt doch entlich dohin kommen, welcher vnter e f g Rethen, e f g sachen treulich mayntt vnd nit offentlich adder heymlich Lutterisch ist, der wirt im Churfurstenthumb nit guten wynt noch sicherhait haben«.

Das Treffurter Handelsbuch, das er Blick schickte und das dessen Frau zu »Sommern« [Sömmerda] von Breitenbachs Boten nicht annehmen wollte, ist Blick zu Erfurt ausgehändigt worden und wird jetzt nicht schnell genug verfügbar sein. So wird Hz. Georg den Tag absagen oder einen anderen hinschicken müssen. Breitenbach wollte den Tag schon durch Friedrich von Witzleben absagen lassen, unterläßt es aber, weil er nicht weiß, was Hz. Georg schon unternommen hat, nachdem die Erfurter ihm angeblich auch geschrieben haben.

Die Marschalle zu Gosserstedt und Holzhausen haben [Melchior von] Ossa und Breitenbach berichtet – wie beiliegt [Nr. 3071] –, daß das Kloster Marienthal bei Eckartsberga »ausgestorben« sei. Sie haben geantwortet, daß sie das Kloster noch visitiert hätten.[3] »Wir wissen aber berurtt Closter mit andern Jungfrawen des ordens noch auch aynes andern widerumb nit zcu besetzen, Sondern es werden aus Mangelung der Monch vnd Nonnen sich nu teglich meher Closter vorledigen«. Der Hz. möge entscheiden, wie man sich mit diesen Klöstern verhalten soll, »dan der Closter guther so vnter den Grafen

hern vnd Edelleuthen gelegen, werden alberait ausgetailt vnd vorgeben«. Marienthal liegt unter den Marschallen.

Die geistlichen Visitatoren sagen, sie wollten die anderen erledigten Klöster im Hzt. an sich nehmen; »das wer so viel als were es beraitt alles vorzcert vnd vmbracht«. Der hzl. Landschaft würde dann viel entzogen. Daher wäre es gut, Hz. Georg ließe die erledigten Klöster durch seine Visitatoren bestellen und das jährliche Einkommen sowie alle Privilegien und Kleinodien im Gewölbe zu Leipzig in einem besonderen Kasten hinterlegen, »bis man syhet, wu es entlich hynnaws wolte«. Breitenbach bittet um Verhaltensmaßregeln und um Rücksendung des Briefes der Marschalle.

Hz. Georg hat ihm befohlen, auf dem Tag zu Torgau dem Propst zu St. Thomas [Ambrosius Rauch] Beistand zu leisten. Der Kf. nimmt sich dieser Sache sehr an. Das würde Breitenbach nicht stören. Die Streitigkeiten gegen den Schosser zu Grimma sind aber zum Großteil durch das Kloster vor das Oberhofgericht gebracht worden, wo auch ein Urteil ergangen ist. Breitenbach als Mitglied des Oberhofgerichts kann daher nicht den Propst unterstützen.

[1] Dr. Georg Schiltel, Prof. der Medizin in Leipzig, vgl. ABKG 2, 315, Anm. 3.

[2] Dr. Wolfgang Blick [Plick], Bruder des Abts Simon Blick zu Pegau, Syndikus in Erfurt, war als Anwalt Erfurter Bürger im Januar 1536 auf einem Tag zu Zeitz mit Naumburger Ratsherren in Streit geraten, hatte ihnen kirchliche Neuerungen vorgeworfen und mit dem Schicksal Mühlhausens gedroht. Kf. Johann Friedrich hatte sich dadurch angegriffen gefühlt und Blick, als er kfl. Gebiet betrat, am 9. 9. gefangennehmen lassen, angeblich ohne zu wissen, daß er in Hz. Georgs Dienst stand. Vgl. Nr. 3084 f.; vgl. auch die Akten zum Fall und den folgenden Auseinandersetzungen im innerwettinischen Verhältnis in MR: PA 2566. – Blick galt als »Verfolger des Evangeliums« im Erfurter Landgebiet, vgl. MR: PA 2566, 185 r – 186 r. Abschr.: *1536 September 15 (Freitag nach Exaltationis crucis): Beschwerde von Johannes Karoli, Kirchendiener zu Oberweimar, an Kf. Johann Friedrich.* Am 1. 10. wurde Blick auf Wiedereinstellung aus der Haft entlassen, vgl. Nr. 3092.

[3] Vgl. Nr. 2732. 3071.

3079. 1536 September 14 (Donnerstag nach Nativitatis Marie)

Abt Bernhard von Ilfeld[1] an Gf. Botho von Stolberg

WR: H 8, BX, Nachtrag 21/20, 62 rv. Abschr. (19. Jhd.).

Er erhielt das Schreiben des Gf. wegen der Pfarrei zu »Saxwerffen« [Niedersachswerfen] für Herrn »Jacuf Strohemal«. Der jetzige Pfarrer »Blasius Lysigk« hat dem Abt die Pfarrei aber noch nicht übergeben. Außerdem erfuhr der Abt, daß Strohemal durch den Landesfs. Hz. Georg aus der Pfarrei Bendeleben vertrieben worden ist. Beiliegender Kopie kann der Gf. entnehmen, was der Hz. dem Abt mitgeteilt hatte. Der Gf. möge ihn daher mit der Änderung der Pfarrei »fridtlich lassen«. Der Abt will dafür sorgen, daß die Untertanen einen Seelsorger erhalten, so daß der Gf. zufrieden sein wird.

[1] Prämonstratenserkloster n. Nordhausen.

3080. Trient 1536 September 16

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8658/20: Nassau contra Hessen … 1506/51, 132 r – 132[a]r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Cles und Neuner mituschr.

Er erhielt zwei Briefe Georgs vom 30. 8. [Nr. 3069]. An dem Gerücht, daß Gf. [Heinrich III.] von Nassau mit Zustimmung des Ks. nach dem Ende des Krieges [in Frankreich] den Lgf. [Philipp] von Hessen angreifen wolle, ist nichts. Der Ks. wird weder dem Gf. noch einem anderen gestatten, den Lgf. oder andere anzugreifen und eine Empörung im Reich zu beginnen. Der Ks. will vielmehr Ruhe und Frieden im Reich erhalten. Georg möge das auch dem Lgf. mitteilen, damit sich dieser nicht sorgt. Ferdinand nimmt Georgs Erbieten im Namen des Ks. freundlich an. Dieser wird das ebenso tun und Georg in aller Freundschaft bedenken.

Neue Zeitung: Der Ks. hat die ganze Provence [»Probentz«] und deren Hauptstadt Aix [»Ays«] erobert und soll vor Marseille [»Marsilia«] liegen. Der Gf. von Nassau liegt vor Péronne [»Perona«], drei Tagreisen von Paris entfernt, und hofft, es einzunehmen.

Auf die Schreiben Georgs und Kf. [Joachims II.] von Brandenburg hat der Kg. seiner Schwester Kgn. Maria schreiben lassen, zu gestatten, gegen den gefangenen Otto Pack »auf die Juditia vnd Fragstugkh, so ime furgehalten werden, der notdurft nach mit strenger frag vnd vorhor hanndln vnnd verfaren zelassen« [s. u.]. Die von Georg in seinem Brief erwähnten Abschriften lagen allerdings nicht bei.

Trient 1536 September 16: Kg. Ferdinand an Kgn. Maria (Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 97 rv. Ausf., eigh. Uschr., eigh. franz. PS, Siegel, Cles mituschr.): Kf. Joachim von Brandenburg und Hz. Georg haben ihm die »posen mißhandlungen« angezeigt, die der gefangene Otto Pack gegen sie begangen hatte. Sie haben den Kg. gebeten, ihr zu schreiben, daß sie gestatte, Pack »mit strenger Frag vnnd verhor« auf die von Hz. Georgs Diener Joachim von der Heiden schriftlich übergebenen Artikel zu befragen. Der Kg. weiß, daß Pack im Reich »viel poser Sachen vnnd Mißhanndlungen« verübt hat. Deshalb muß er anderen zum Exempel bestraft werden. Die Kgn. möge daher dem Gesandten der Fs. gestatten und verordnen, daß Pack auf die Artikel »mit strenger frag und verher der notdurft nach« behandelt und dann »vmb sein Mißtat wie sich geburt gestrafft werde«.

3081. Vilvoorde [»Wilwordt«] 1536 September 16

Otto von Pack an den ksl. Sekretär »Herrn Maximilian« [Transsilvanus (Siebenberger)]

Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 391 r – 392 r. Abschr. Joachim von der Heiden.

Nach seiner heutigen Aussage zeigt er seine »notdruff vndt circumstentias« an und bittet, es gutwillig anzunehmen: »Es ist wahr vnndt Goth wohl bewust, das meyn g. herr der Lanthgraff myr erstlich vnndt nicht ich S. f. g. vonn eynem bunthnus gesaget, das wieder S. f. g. vnndtt andere solth seynn gemacht wurden. Er habe das von glaubwürdigen Leuten erfahren, die ihm auch gesagt hätten, daß Pack davon wisse. Darauf hat ihn der Lgf. »auffs hochst angelangt«, daß Pack ihm eine Kopie verschaffen solle. Der Lgf. sagte zu,

daß das weder Pack noch anderen zum Schaden gereichen solle. Darauf bezieht sich der erste Artikel seiner Urgicht, »nämlich das ich die copia gestelleth vndt Caspar Burisin geschriebenn«. Über Wurisins Wissen kann Pack nichts Genaues sagen. Da jener aber in Kürze nach Brüssel kommen soll, kann man die Wahrheit von ihm selbst hören. Pack ist bereit, mit ihm im Beisein des Sekretärs zu sprechen.

Zu dem zweiten Artikel, daß Pack im Auftrag des Lgf. »bei dem Weyda« [Woiwoden Johann Zapolya] in Polen gewesen ist, hat sich der Lgf. mit Kg. [Ferdinand] geeinigt. Pack sollte deshalb nicht peinlich befragt werden, bleibt aber bei seiner Aussage.

Zu Dr. Martin [Luthers] Brief ist ausreichend geantwortet worden. Pack hat Luther in den letzten vier Jahren weder etwas gesagt noch geschrieben. Luther hat sein Wissen also nicht von Pack.

Mit [Ludwig] Fachs hat sich Pack wegen der 100 Gulden geeinigt, daß er sie zu Leipzig zahlen wolle, wenn sie zu Nürnberg nicht bezahlt werden. Fachs hat das bewilligt, ihn aber verklagt und peinlich befragen lassen.

Schloß Vilvoorde [»In Castro Vilfordiae«] 1536 September 16: Erklärung Otto von Packs (Dr ebda, 395 rv. eigh. Ausf.): Es ist »in gemeynen keyserlichen rechten vorordent« und »in Rhomischer keyserlicher myt. Kammergericht deutzscher nacion gehalten, das peynliche gerichte leben vnd leib belangent, nicht sullen a quaestionibus et torturis angefangen werden, sunder ein iczlicher der beklaget wirt sal horen, sehen vnd lesen, dy accusacion des klegers, vnde dar auff anthworten singulariter singulis auff alle artickell; Dar neben, ist dem accusator vorbehalten responsales articulos, neben seyner anthwort einczulegen, so her wil, dy selbige mus der accusator beanthworten«. Darauf kann dann der Richter entscheiden, ob der Angeklagte peinlich zu befragen ist. Da Pack bereit ist, alles zu sagen, was er weiß, wenn ihm »eine rechtformige accusation behendiget wirdet«, hofft er, daß der Kg. ihm weiter nichts auferlegt und den »brauch der keyserlichen rechten an mir armen nicht brechen« wird. Denn wenn er heute auf einen, morgen auf einen anderen Artikel antwortet, wie er es bisher getan hat, ohne dazu verpflichtet zu sein, »folget dar aus, das eyner den anderen nicht vorstet vnd vorlengerung der sachen eingefurt wirt, Der halben protestir ich hir mit, alles zcu thuen, was ich zcu recht schuldig und pflichtig bin«.

Empfangen 1536 September 19 (Dienstag): Otto von Pack an Joachim von der Heiden (Dr ebda, 392 r. Abschr. Heiden): »Lieber Magister«. Es gebührt Pack nicht, die Artikel zu Wurisin, von denen heute gesprochen wurde, aufzustellen. Er hat noch mehr Artikel gegen diesen, als er früher nannte. Pack hofft, daß man ihm seine Verteidigung nicht verweigern wird. Er will die Sache aber bis zu gelegener Zeit ruhen lassen. »Bith Goth vor mich«. Heiden wird als fsl. Legat wohl zu schreiben wissen.

3082. 1536 September 19 (Dienstag nach Exaltationis crucis)

Hans von Wolframsdorf, Amtmann zu Dornburg und Camburg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10328/1: Wiedertäufer bel., 96 r. Ausf., Siegel.

Der Amtmann übersandte Hz. Georg unlängst die Urgicht Thomas Stohers [Stöhrs],[1] »Eins widerteuffers […], der zur Naumburgk gefencklich gesessen vnd aldo gerechtfertiget wurden«.

Nun wurde ein »Hans Hawschiltt«, der sich im Hzt. Georgs »seiner artt gehalten vnnd vnderschleifft, zcw köthenn im Landt zcw Sachsenn« verhaftet. Er wurde auch

zu Naumburg abgeurteilt und hat beiliegende Aussage gemacht, »darauf er endtlich bestanden vnnd gestorbenn«.[2] Daraus ergibt sich, daß er bei einigen hzl. Untertanen zu Leipzig und Quedlinburg beherbergt wurde und sich mit seinen »Mitvorbundenen« dort aufgehalten hat.

Der Amtmann übersendet das, um künftigen Schaden zu verhüten und damit nicht andere Christen mit jener »vncristlichin giftigenn vnd vordamlichin vnart« verleitet werden.

[1] Vgl. Wappler, 156 Anm. 3: *Urgicht des Täufers Thomas Stoer aus Erfurt vom 7. Juli 1536 (Freitag nach Visitationis Marie)*; Dr ebda, 105 r – 112 r. Abschr.

[2] Vgl. Wappler, 157 Anm. 1: *Urgicht des Täufers Hans Hauschild vom 14. August 1536*; Dr 10024, Loc. 4426/20: Urgicht Hans Hauschilds.

3083. Spangenberg 1536 September 20 (Mittwoch nach Lamberti)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

MR: PA 2728, 11 rv. Abschr.

Kf. [Joachim II.] von Brandenburg lud ihn zu einem Verhandlungstag am 20. 10. nach Zerbst ein, an dem auch Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen, Hz. [Albrecht] von Preußen und Mgf. [Georg] von Brandenburg teilnehmen sollten. Dort sollte wegen des Hz. von Preußen und der Vormundschaft für die Kinder Mgf. Kasimirs[1] verhandelt werden. Philipp wollte das Georg mitteilen, weil dieser dort vielleicht wegen der Erbeinung oder anderem verhandeln lassen wollte, doch hat der Kf. von Brandenburg inzwischen den Tag abgeschrieben.

Der Lgf. erhielt Georgs Schreiben mit dem reitenden Boten. Kardinal [Albrecht] hatte gerade wegen der Vorfälle mit den kursächsischen Gesandten in Halle Dr. [Ludwig] Fachs zu Philipp geschickt. Auch Kf. [Joachim II.] hat deswegen geschrieben. Philipp glaubt aber gar nicht, daß der sächsische Kf. gegen den Kardinal gewaltsam vorgehen wird. Der Kf. von Brandenburg und Philipp wollen weiter zwischen beiden vermitteln und sich für Frieden und Ruhe einsetzen.

Dresden 1536 September 29 (Michaelis): Hz. Georg an Lgf. Philipp (MR ebda, 7 r. 8 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Er erhielt sein Schreiben mit der Mitteilung über den geplanten Verhandlungstag in Zerbst und der Frage, ob dort die Erbeinung erwähnt werden sollte. Da der Tag abgeschrieben wurde, muß er dazu nicht antworten. Georg dankt für Schreiben und übermittelte Neuigkeiten und bittet um Nachricht, wenn wieder ein solcher Tag stattfindet, damit er sich wegen der Erbeinung danach richten kann. Zettel: Hat leider keine neue Zeitung, die er schicken könnte.

[1] Maria, Albrecht Alkibiades, Kunigunde, die nach dem Tod Mgf. Kasimirs 1527 am Hof Mgf. Georgs im lutherischen Glauben erzogen wurden.

3084. 1536 September 20 (St. Matthes Abend)

Hzn. Elisabeth von Sachsen an Lgf. Philipp

MR: PA 2842, 114 rv. eigh. Ausf., ohne Siegelspur.

Aus dem Schreiben des alten Herrn [Hz. Georg] sieht er, wie Kf. [Johann Friedrich] gegen jenen gehandelt hat. Geheim teilt sie mit, daß hier [in Dresden] Alt und Jung, Herren und Räte, auch im Land, »ser murmelen ober der sach«.[1] Wenn sich [Georg] rächt, so »kanst du wol dencken, was dar auß werden wertt«. Sie hält für am besten, wenn die kfl. Räte sagten, ihr Herr habe nicht gewußt, daß er [Blick] Diener des Hz. gewesen ist. [Blick] sollte ohne Entgelt freikommen und etwas für das Schlagen erhalten, sonst geht der Streit immer fort. Der alte Herr ist so erzürnt über den Kf., daß er sehr krank geworden ist, aber es geht ihm wieder besser. Wenn der alte Herr stürbe, »da Got lang for sey«, würde ihr Gemahl [Hz. Johann] das nicht vom Kf. dulden, so ergrimmt ist er jetzt über ihn. Philipp möge den Kf. beeinflussen. »mich yamer nor der schounen lant vnd leutte vnd mach auch dem Evangeylyum ein nach rette«. Der Kf. wird noch den Ks. auf sich laden, den anderen [Glaubensgenossen] zum Nachteil. Sie würde gern dem Kf. ihre Meinung sagen, denn sie fürchtet ihn nicht. Sie bedauert, daß Philipp mit dem Kf. verbündet ist.

[1] Gefangennahme Wolfgang Blicks durch den Kf., vgl. Nr. 3078, Anm. 2, Nr. 3085.

3085. Dresden 1536 September 21 (Donnerstag Matthei apostoli)

Hz. Georg an Lgf. Philipp[1]

MR: PA 2728, 16 r – 17 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Georg erfuhr vor wenigen Tagen, daß Dr. Wolfgang Blick, Syndikus zu Erfurt, auf dem Heimweg nach »grossenn Sommernn« [Sömmerda] im erfurtischen Dorf Stotternheim durch vier Reiter niedergeschlagen und gefangen hinweggeführt wurde.[2] Georg wandte sich daraufhin an Kf. [Johann Friedrich], da er gehört hatte, daß kfl. Landsknechte zu »Kleynne Rudestedt« dabei waren und hzl. und kfl. Räte ohnehin beisammen waren. Zudem sollte Blick in Georgs Auftrag zum Tag zu Matthei [21. 9.] nach Treffurt ziehen. Georg erfuhr, daß die Festnahme auf Befehl des Kf. geschehen ist, weil seine Räte ihm – wie beiliegt[3] – geschrieben hatten. Georg befremdet das sehr, es widerspricht dem Landfrieden, der Erbeinung und den Verträgen des Kf. und des Hz. mit Erfurt. Zudem handelt der Kf. gegen Blick als Untertan und Diener Georgs und verstößt damit gegen den Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] und seine eigene Erklärung von Weißenfels.[4] Der Kf. ist nicht berechtigt, außerhalb seines Landes so zu handeln. Philipp kann ermessen, daß Georg sich um die Freilassung Blicks bemühen und auch sonst gegen die, »die vns aigenner person vnnd gegen werttiglich auch in schrifften vnnd Buchernn vil mehr vnnd groblicher an vnnsern Christhlichen vnnd fursthlichen Ehren anngegriffen«, vorgehen muß.

Dresden 1536 September 21 (Donnerstag Matthei): Hz. Georg an Lgf. Philipp (MR ebda, 15 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Der Lgf. konnte seinem vorigen Schreiben [Nr. 3077] entnehmen, wie es

um die Streitigkeiten zwischen Kardinal [Albrecht] und Kf. [Johann Friedrich] um das Burggrafentum Magdeburg und das Grafengeding zu Halle steht. Georg und sein Bruder Hz. Heinrich hatten ihre Räte zu den kfl. Räten nach Wurzen gesandt. Sie meinen, daß nur der Rechtsweg zu beschreiten ist. Deshalb haben Heinrich und Georg auch an den Kf. geschrieben, wie beiliegt.[5] Die kfl. Räte sagen, wenn sich der Lgf. und Kf. Joachim II. nochmals zur persönlichen Verhandlung bereit finden würden, werde ihnen diese sicherlich eingeräumt.

[1536 September 29][6]: Lgf. Philipp an Hz. Georg (MR ebda, 24 r – 25 r. Entw.): Er erhielt am Abend zwei Schreiben Georgs, eines zu Dr. Wolfgang Blick [s. o.], das andere zum Streit zwischen Kardinal [Albrecht] und Kf. [Johann Friedrich]. Von der Auseinandersetzung wegen Blick erfuhr er ungern. Philipp hörte auch, Blick habe den Kf. und die Seinen mit Worten und Schriften hart angegriffen. Er will an den Kf. schreiben und Wege zur Beilegung suchen. Georg möge in der Sache nichts unternehmen. Der Kf. wußte sicher nicht, daß Blick hzl. Diener ist. Philipp will mitteilen, was er erfährt. Im Streit zwischen Kardinal und Kf. werden der Lgf. und Kf. [Joachim II.] von Brandenburg beide Parteien um weitere Verhandlung ersuchen. Beiliegend schickt Philipp Zeitungen, die er von einem Adligen erhielt, den er in das Lager vor Péronne geschickt hatte. Auch ein Knecht kam zu ihm, der im Lager, bei der Spregung des Turmes, dem Sturm, dem Abzug und der Entlassung des Haufens dabei war. Georg möge dieses Schreiben geheimhalten, die Zeitungen aber dem Kf. von Brandenburg zusenden, der darum gebeten hat.

[1] Der Lgf. wandte sich daraufhin an Kf. Johann Friedrich, *Eschwege 1536 September 29 (Michaelis)* (Dr 10120, Loc. 9060/6: Dr. Wolf Plickens Sache … 1536 I, 213 r – 214 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.) und warnte vor den Folgen der Gefangennahme Blicks, da ein Einschreiten des Ks. Gefahr für alle Evangelischen bedeuten würde. Der Kf. solle die Worte Blicks – vgl. Nr. 3078, Anm. 2 – nicht überbewerten, er wisse doch, wie der »Papistisch hauff« über sie schreibt und predigt, wie Gottes Wort schon immer von den »widder Christen« getadelt wurde. Wollte man daher Blick und alle Papisten ergreifen, »So hetten wir Nimmer kein frieden, Ewer lieb wissen Auch wole was wir von den Papisten sagen vnd Predigen«. Werde aber die Sache Blicks gütlich erledigt, so werde Hz. Georg den Streit des Kf. mit Kardinal Albrecht beizulegen helfen.

[2] Vgl. Nr. 3078, Anm. 2.

[3] MR ebda, 19 r – 23 r.

[4] Vgl. Nr. 3030.

[5] *1536 September 20 (Mittwoch nach Exaltationis crucis): Hz. Georg und Hz. Heinrich an Kf. Johann Friedrich* (MR ebda, 13 rv. Abschr.).

[6] Datiert gemäß Archivaufschrift.

3086. Brüssel 1536 September 22 (Freitag nach Matthei)

Joachim von der Heiden an Kanzler Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 239 r – 241 v. 235 r Zettel. eigh. Ausf., Siegel verl.

Er erhielt Pistoris' Schreiben. Heiden hat daraufhin [Hz. Georg] alles schriftlich berichtet und verweist Pistoris darauf. Eine Verteidigung Packs hat er noch nicht bemerkt, meint aber, daß er vor allem vorwenden wird, daß ihn der Lgf. dazu »impellierth« habe – »meynendt die Regel voluntas et propositum distinguunt maleficia[1] dareyn zcw flicken« – und er keinen Gewinn daraus erhofft habe. Danach sollte sich die Anklage [»accusatio«] richten.

Nachdem Pack »alle menschenn das leben alhier absprechen«, weiß Heiden nicht, wie er es verstehen soll, daß Pistoris im vorigen und im letzten Brief schrieb, »alß mocht er mith dem leben daruon kummen«. Er hat daher die Anklage nicht bewilligen können, zumal er dort das Wort führen sollte. Sollte ihm der Hz. das auch auftragen wollen, bittet Heiden Pistoris, es abzuwenden. Cicero hat sich gerühmt, daß er »viel defendierth vnndt wenig geaccusierth hath«. Heiden möchte vor dem Winter wieder heim, obwohl ihn der Verzug weniger beschwert als »Causae indignitas«, wenn man ihm »spitzig« schreibt, als wäre der Mangel bei ihm.

Er hat auch von Kf. Joachim II. keinen anderen Auftrag, als Pack auf die Artikel zu befragen, die er aufgestellt hatte und die ihm der Kf. nun wieder zurückgeschickt hat. Sollte Heiden tatsächlich die Klage führen müssen, braucht er einen weiteren Auftrag des Kf. Pistoris möge das aber wenn irgend möglich für ihn abwenden.

»Das landt gefelth myr hier sehr wohl, Aber die Regenthen seynn wunderlich.« Ihm wird schlecht ausgelegt, daß er als Unerfahrener sich untersteht, solch große Händel zu regeln. [Cornelius Duplicius von] Schepper hilft ihm. Ohne ihn hätte er nach dem peinlichen Verhör keinen Zutritt zu Pack bekommen. Heiden hat Schepper deshalb einen »sehr schöhnen vorgülten kopff, vff schone manier gethrieben vndt m. g. h. hertzog Georgen wapen daran« geschenkt, auch dem Kastellan 20 Gulden gegeben, daß er um so besser auf Pack aufpaßt. Auch Pistoris' »Symbolum vnndt εικονα« hat er Schepper übergeben, der dafür sehr dankt.

Wegen Kilian Reichwieser hatte Heiden schon geschrieben und erwartet, daß man das Geld inzwischen bezahlt hat. Heiden überschickt die Kopie von Packs erster Antwort [Nr. 3081?], die Pistoris dem Kf. [von Brandenburg] zusenden kann. Pack ist kecker gegen Wurisin gewesen als dieser gegen ihn. Zuvor hatte Pack gegenüber Heiden so getan, als ob er viel gegen Wurisin zu sagen hätte. Als es aber dazu kam, »war es nichts denn scheldenn, vndt dasselb ahne grundt«.

Heiden erwartet das von Pistoris angekündigte Schreiben [Kg.] Ferdinands, ob dieses die Sache voranbringt. Wenn er die Klage führen soll, sollte es schnell geschehen. Damit er Neuigkeiten schnell übermitteln kann, hat er [den Boten] Hensel bei sich behalten.

Wurisin traut sich nicht zu [Wolf von?] Schönberg, denn dieser hatte ihm Geld gegeben, damit er ihm einen Walach in Schlesien kaufe. Wurisin hat das Geld aber zu Leipzig in »Lupanari vortzereth«. Außerdem ließ er sich von einem Schneider in Torgau Kleider anfertigen, »die hath der arme schneyder betzahlen mussen«. Von einem armen Mann hat er ein Pferd geliehen und dieses an einen Adligen in Torgau weiterverkauft. Dieser mußte es dem ersten zurückgeben und will nun zu Heiden kommen, »das ich also viell zcw thun mith ihm hab«.

Zettel: Heute hat man den Scharfrichter zu ihm geschickt, daß Heiden ihm den Lohn für seine Arbeit gebe. Er hat das getan. Als er sich »gleych, alß die tortur geschehenn«, dazu erboten hatte, wollte man es nicht haben.

Brüssel 1536 Oktober 8 (Sonntag): Joachim von der Heiden an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 302 rv. eigh. Ausf., Siegel verl.): Er erhielt am 25. 9. durch den Boten Theys Hz. Georgs erneutes Schreiben [nicht bekannt] mit den Kopien der Schriften, die Pack an den Lgf.

gerichtet hatte. Er hat sie sofort ins Lateinische übersetzt und den Kommissaren zugestellt, die darauf und auf Packs Urgicht – die Hans Kneusel dem Hz. überbracht haben wird – am 30. 9. durch den Fiskal einen Prozeß gegen Pack eröffnet und ihm Bedenkzeit gewährt haben. Da sich Pack auf den Vertrag beruft, der wegen des Bündnisses zwischen Kg. [Ferdinand] und anderen Kf. und Fs. sowie Lgf. [Philipp] von Hessen geschlossen wurde,[2] und behauptet, auch darin eingeschlossen zu sein, benötigen die Kommissare eine Abschrift des Vertrages. Heiden hat deshalb an den Lgf. schriftlich um eine beglaubigte Kopie des Vertrages und eine lateinische Übersetzung gebeten. Will der Lgf. das nicht tun, möge Hz. Georg den Boten Hans zurücksenden und dem Lgf. entsprechend schreiben, damit die Sache nicht weiter verzögert wird. Pack liegt an der Verzögerung.

Spangenberg 1536 Oktober 18 (Mittwoch nach Galli): Lgf. Philipp an Joachim von der Heiden (Dr ebda, 369 r. Abschr.): Auf sein Schreiben übersendet er ihm die Kopie des [Otto von] Pack betreffenden Auszugs aus dem Vertrag zwischen dem Lgf. und dem Schwäbischen Bund. Der lgfl. Sekretär [Johann von] Nordeck erinnert sich nicht, »das ime Caspar Wurisin ein Tittel abegeschrieben, dan Wurisin deßmals seins wissens nit zu Dreßden gewesen«.

[1] Vgl. Digesten 47,2,54,pr.: Der Wille und der Vorsatz unterscheiden das Verbrechen.

[2] Vertrag zu Worms vom 30. 12. 1528; vgl. Dülfer 1, 159 f.

3087. Brüssel 1536 September 23

Caspar von Wurisin an Kanzler Simon Pistoris

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 236 r – 237 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Er ist am Sonnabend nach Exaltationis crucis [16. 9.] »fast schwach« mit dem Boten Hans [Kneusel] in Brüssel angekommen. Am selben Tag ist »der erlose Ot pak [Otto von Pack] wes mit der scherf, jdoch nichts, sunderlichs angegriffen« worden. Da hat er bekannt, »er habe di vormeinte, pundnis selbst erticht, auch ab Copirt, mir diselbig, ferner, abzuschreiben gegeben, aber ich sold nicht gewust haben, wohin sichs getzogen het«. Sekretär Joachim von der Heiden wird von Packs verlogenen Entschuldigungen weiter berichten. Ehe Wurisin mit Pack sprechen konnte, hat ihn Maximilian Transsilvanus heftig angeredet, ob er sich zu dem Abschreiben bekenne. Wurisin hat das verneint und sich für unschuldig erklärt. Ihm wurde befohlen, Brüssel nicht zu verlassen. Am Montag [18. 9.] wurden Pack und Wurisin in Vilvoorde im Beisein der ksl. Räte Transsilvanus, Theobaldus Cottereau und des Sekretärs von der Heiden einander gegenübergestellt. Pack sagte, Wurisin habe die Kopie vor Fastnacht [25. 2. 1528] in Packs Haus abgeschrieben, als Lgf. [Philipp] mit Hz. Ulrich von Württemberg in Dresden war. Wurisin bezeichnete das als Lüge. Der Bote Hans Kneusel wird mehr berichten. Die Verhandlung wurde unterbrochen, bis ein Schreiben von Hz. Georg eintrifft, das Wurisins Anwesenheit oder Abwesenheit in Dresden zu dieser Zeit bezeugt.

Pistoris weiß, daß Wurisin damals nicht in Dresden war. Er erinnert an seinen Ritt mit dem Boten Hensel nach Breslau. Zwischen Martini [11. 11.] und Michaelis [29. 9. 1527?] ist er abgeritten und wurde lange von Hz. Karl [von Münsterberg] dort aufgehalten, so daß Pistoris ärgerlich über sein langes Ausbleiben war. Danach war Wurisin nur an einem Tag in Dresden, ist aber wegen seiner Gläubiger wieder fortgeritten und

bis zu seiner diesjährigen Abfertigung nicht wieder dort gewesen, sondern hat sich in der Lausitz aufgehalten. Er bittet Pistoris, das mit Hilfe [Georgs] von Karlowitz bei Hz. Georg zu bezeugen, damit dieser Kgn. Maria Wurisins Unschuld mitteile und Packs Lügen ein Ende haben.

3088. 1536 September 28 (Donnerstag nach Matthei apostoli)

Rat zu Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 225 r. 224 r Zettel. Ausf., Siegel verl.[1]

Gestern früh bei Tagesanbruch sind die zwei beiliegenden gleichlautenden Schmähbriefe [fehlen] gefunden worden. Einer war an einem Pfeiler »vnder vnserm Rathausse, da man gerichte pflegt zehalten«, der andere »an dem Borne vor Cuntz Kuchmeisters hausse, mit Wachse, hynder vnserm wissen vnd erlaubnis, angehefftet«. Als die Diener des Rates das gegen 6 Uhr bemerkten, haben sie sie abgerissen und dem Bgm. überbracht. Durch Nachforschung wurde festgestellt, daß »Thonius von Halle«[2] im Brühl zur Herberge gelegen hat und dessen Knechte, während er sich angezogen hat, die Briefe angeklebt und sich dann sofort »von dannen gemacht« haben. So konnte der Rat weiter nichts ausrichten.

Zettel: Sie haben glaubwürdigen Bericht, daß Thonius von Halle »statliche vnd tapffere guter« unter Hz. Erich von Braunschweig habe.

[1] Dorsalnotiz »Der Rath zu Leiptzigk zceyget an das Thonius von Halle beyligenden schmehebrieff heymlichen zu Leiptzigk hab anschlahen lassen, belangend etzliche die sich gegenn ihm verschrieben vnd seynen yren glauben ader brieff vnd sigel nicht halten.«

[2] Am Rand hinzugefügt, im Text nur »er«.

3089. 1536 September 29 (Michaelistag)

Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp

MR: PA 2842, 115 r – 116 r. eigh. Ausf., Siegel.

Sie hat den alten Herrn [Hz. Georg] Philipps Brief lesen lassen, der sehr erfreut darüber war und volles Vertrauen zu Philipp hat. Der Kf. hält keine Ruhe gegen Hz. Georg und erteilt den hzl. Untertanen Anweisungen.

Der Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht] klagt auch sehr und hat sie schriftlich ersucht, zu erreichen, daß Philipp zu ihm hält, wenn die Sache[1] vor ihm zur Verhandlung kommt, oder aber ihn mit Rat und Hilfe unterstützt, wenn sich der Kf. nicht mit dem Rechtsweg begnügen, sondern tätlich gegen den Bf. vorgehen sollte. Ist das nicht möglich, möge Philipp stillhalten und dem Bf. erlauben, in seinen Städten Reiter und Knechte anzunehmen. Der Lgf. möge bedenken, wie der Bf. ihm beigestanden hat [1534], der Kf. aber nicht. Sie bittet Philipp dringend, beim Kf. zu vermitteln und ihr heimlich zu antworten.

Nachschrift: Der alte Herr meint, J[org] von Reckerodt hätte Lgf. Philipp verschonen sollen, daß er durch ihn nicht in solch falsches Gerücht kommt.[2] Lgf. Philipp soll den Kanzler [Johann Feige] erinnern, daß er ihre Briefe sucht.

Sie hat am Dienstag [26. 9.] zwei Hirsche geschossen. Sie bittet um eine Armbrust mit Zubehör, »ich byn ein gutter Schotzse, sagest deynem wib […] deyn grawer tzelter[3] geyt wol, ich will yn beholten, yst ser frum«.

[1] Streit mit Kf. Johann Friedrich.
[2] Reckerodt hatte Knechte in Hessen geworben.
[3] Leichtes Reitpferd.

3090. [1536 September Ende][1]

Lgf. Philipp an Hz. Georg

MR: PA 2728, 9 r – 10 v. Abschr.

Georg wird erfahren haben, daß Papst [Paul III.] ein Konzil nach Mantua ausgeschrieben haben soll.[2] Philipp findet den Ort »ganz vnnbequem, vngelegen vnd verdechtig« und beanstandet auch die Form des Ausschreibens. Das Konzil muß doch dort stattfinden, wo die Gebrechen sind. Auf den Reichstagen zu Nürnberg und Speyer ist von allen Reichsständen und den ksl. Befehlshabern vorgesehen worden, »das solcher platz des Concilii in teutscher Nation sein solle, vnnd solchs durch Key. Mt. bewilligt«. Die Verhandlungen erfordern, daß Philipp und andere Vertreter der »Evangelischenn parthei« dort persönlich oder durch bevollmächtigte Gesandte vertreten sind und gehört werden, da sie nachweisen wollen, daß ihre Lehre und Zeremonien schriftgemäß sind. Deshalb muß ihnen ein Ort benannt werden, an den sie sicher kommen können. Auch »diweil die eusserliche kirch vnnd alle glieder derselbigenn, einer guten seligenn Reformation bedurffen, als nimants verneinen mag«, muß an einem sicheren Platz verhandelt werden und nicht an einem verdächtigen Ort, an dem nicht ohne Sorge gegen das unordentliche Leben der Geistlichen gesprochen und beschlossen werden kann. Auch Papst Eugen [IV.] wollte das Konzil von Basel nach Ferrara verlegen, um die Stände »im Zwange« zu haben und der Reformation zu entfliehen. Mantua ist zu weit für »manigen armen alten Euanglischenn prediger, lerer vnd pfarher, welche von not wegenn darbey sein mussen«. Da Philipp sicher ist, daß Georg »rechtschafner gotseliger einigkeit in der Christenheit zupflanzen herzlich begerenn, vnd nit gern wöltenn, das vergeblich vngleichmessig vnd geuerlich gehandelt werdenn solt. So bitten wir fruntlich, E. l. wolle Christlicher Religion lieb vnd einigkeit zu förderung, als einer von den vornembstenn furstenn teutscher Nation« bei dem bleiben, was mit Bedacht beschlossen wurde, und sich ernstlich dafür einsetzen, daß das Konzil an einem unverdächtigen Ort in der deutschen Nation gehalten wird. Sonst würde es von Kf., Fs. und Ständen deutscher Nation nicht besucht, so daß nichts »einhelligs« beschlossen werden kann und nur Unordnung und vielleicht Zerrüttung daraus erfolgen. Philipp glaubt, der Konzilsort sei dem Ks. gleichgültig. Mantua wünschen nur die »hohen welschen geistlichen ire vnordnung dadurch zuerhaltenn«.

[1] Vgl. Georgs Antwort vom 9. 10., Nr. 3097.
[2] Die Bulle zur Einberufung des Konzils nach Mantua am 23. 5. 1537 war am Pfingstsonntag, dem 4. 6. 1536, veröffentlicht worden.

3091. [1536 September Ende]

Albertinische Räte an Ernestinische Räte[1]

Dr 10120, Loc. 9060/6: Dr. Wolf Plickens Sache … 1536 I, 181 r. eigh. Entw. Hz. Georg.[2]

Sie sind verwundert, daß der Kf. Dr. [Wolfgang] Blick gefangengenommen hat, weil dieser die Naumburger beschuldigt hat. Sie bedenken nicht die Verärgerung, die aus diesem Handeln erwächst, als Luther »mit hochsten iniurien mit vnwarheit vnsern g. H. […] gscholden«. Als ihr Herr [Hz. Georg] das dem Kf. anzeigte, konnte er nicht erreichen, daß der Kf. eingriff. Der Hz. hat »gantz frauntlich« an den Kf. geschrieben, wenn dieser beschwert wäre, gegen Luther etwas vorzunehmen, möge er ihm und seinen [Räten] gestatten, in Wittenberg selbst den Frieden zu erwirken. Das hat der Kf. »mit vngstumikeit« abgeschlagen und dem Hz. »blutgirikeit zcu gmessen«. Aber der Hz. hat die kfl. Untertanen noch mit keinem Blutstropfen angegriffen, »wy dem arm man doctor bligken vnscholdiglich hartliche vorwondung auß awer hern bfel gschen«.

[1] Pistoris hat darüber geschrieben: »Hyrauff gehet dye Clausel vom Bluthrunstygen«.

[2] Ob die Räte Hz. Georgs Entwurf abgeschickt haben, bleibt fraglich. Vgl. auch Nr. 3092.

3092. 1536 Oktober 3 (Dienstag nach Michaelis)

Rat zu Erfurt an die Räte Hz. Georgs

Dr 10120, Loc. 9060/6: Dr. Wolf Plickens Sache … 1536 I, 54 r. Ausf. Perg., Siegel verl.

Hz. Georg hatte ihnen geschrieben, daß sie den Räten auf dem Leipziger [Michaelis]-markt über die Antwort Kf. [Johann Friedrichs] von Sachsen wegen ihres Syndikus Dr. Wolfgang Blick berichten sollten. Gleichzeitig mit dem Schreiben Hz. Georgs hatte der Rat aber diesem die Antwort des Kf. schriftlich berichtet. Inzwischen ist Blick am Sonntag nach Michaelis [1. 10.] wieder von Gotha auf einem »bahangen wagenn mit zweyen Buchssenmeystern« nach Erfurt gekommen und dann nach »Sommern« [Sömmerda] in sein Amt gefahren. Blick wird selbst auf den Leipziger Markt kommen und ihnen berichten.

Leipzig 1536 Oktober 8 (Sonntag nach Francisci): Wolfgang Blick an Simon Pistoris (Dr ebda, 55 r. eigh. Ausf., Siegel verl.): Der Kanzler weiß, daß Blick durch Kf. [Johann Friedrich] gefangengenommen und drei Wochen und einen Tag festgehalten wurde; »pyn nach verstrickt, mich eynzustellen wen und wo hyn man mich Mandt«. Da er auf schriftlichen Befehl Hz. Georgs hin auf dem Weg nach Sömmerda und Treffurt war, möge Pistoris befördern, daß Blick auch von dieser Verstrickung freikommt. Da ihm die »Hesscher« Pferd und anderes nahmen, wie er den Räten in Leipzig schriftlich aufgezeichnet hat, bittet er auch darin um Unterstützung.

3093. Riesenburg 1536 Oktober 3

[Hz. Albrecht von Preußen] an Hz. Georg

B: XX. HA Ostpr. Fol. 16, 312 f. Abschr.

Sein Untertan Peter Pommer hat ihm mitgeteilt, daß ihm Pferde und Wagen mit Ladung von den hzl. Untertanen zu Pirna »vnbilliger vrsachen« wegen weggenommen wurden, wie beiliegend eingehend beschrieben wird. Pommer bat Albrecht um Unterstützung, um seinen Besitz zurückzubekommen. Hz. Georg möge Pommer zu seinem Recht verhelfen und die von Pirna anweisen, das dem armen Mann entwendete Gut zurückzugeben.

3094. Nizza [»Nissa«] 1536 Oktober 4

Ks. Karl V. an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 1936/20: Kaiser Karoli und König Ferdinandi Schreiben 1536, 9 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., Held und Vilsegger mituschr.

Durch die Hauptleute Christoph von Ebeleben und Otto von Dieskau, Hz. Georgs Lehnsleute, ist dem Ks. ein Schreiben des Hz. [nicht bekannt] übergeben worden, »betreffend die Adelspersonen, so dein Lieb vns aigner bewegnuß vnd aus sonder getreuer wolmainung zu vnnserm zug wider den Kunig von Franckreich zugeschickt hat«. Der Ks. wird die vielfältigen Dienste des Hz. für ihn, seinen Bruder Kg. [Ferdinand] und seine Häuser Österreich und Burgund nicht vergessen. Ebeleben und Dieskau als Hauptleute sowie die anderen Adligen haben sich im ksl. Dienst »Erlich, vnuerdrossen vnd gantz vnsers gefallens gehalten« und werden Hz. Georg empfohlen.

3095. 1536 Oktober 6 (Freitag nach Michaelis)

Christoph Dreßler, Propst zu St. Moritz vor Naumburg[1], an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 55 r – 57 r. Abschr.

Dem Kf. wurde 1535 ausführlich berichtet,[2] wie Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa am Mittwoch nach Petri und Pauli [30. 6.] 1535 Johann Albrecht, den Hofmeister des Moritzklosters zu »Holzhausen«[3] im Amt Eckartsberga, nach Leipzig gefordert und ihm vorgehalten haben, daß er Hz. Georg künftig mit vier starken Wagenpferden und einem guten Wagen auf Forderung dienen solle. »Dieweil solch annsinnen […] eynne zuuor vber alle lebenndige Mennschen itziges gedechtnus vnngevbte newerung were« und ein Hofmeister zu Holzhausen zuvor nie Dienst außerhalb des Amtes Eckartsberga leisten mußte, wurde um Abstellung dieser Neuerung gebeten.

Anfang Herbst 1535 wurde dem Hofmeister wegen der ihm unmöglichen Dienste durch den Hauptmann zu Eckartsberga, Bartholomäus Brühl, verboten, dem Moritzkloster die Geld- und Getreidezinsen einzubringen. Auf Bitte des Propstes ist das aber abgestellt worden. Dieser hatte gehofft, die Neuerung würde nun auch abgestellt sein. Aber durch Hans von Wolframsdorf, Amtmann zu Camburg und Dornburg, wurde jener Dienst mehrfach von dem Hofmeister gefordert. Da er den Dienst nicht tun konnte,

wurden dem Kloster auf Hz. Georgs Befehl durch den Amtmann zu Eckartsberga nicht nur Geld und Getreidezinsen zu Holzhausen, »Gandstet« [Gernstedt], »Sehen« [Seena] und »Duesdorff« [Thüsdorf] im Amt Eckartsberga verboten, sondern »auch alle gericht vnnd bothmessigkeith hulf vnnd gehorsam vber des Closters Zcinns leuthe vnnd vnndersassen daselbst gehemmet vnnd niedergelegt«. Der Propst konnte auch den Most, der für das Kloster gewachsen ist, nicht einbringen.

Er hat an Hz. Georg geschrieben, doch fordert dieser weiter den Dienst des Hofmeisters und will anderenfalls dem Kloster die verbotenen Zinsen, Gerichte und anderen Gerechtigkeiten in den vier Dörfern nicht einräumen. Der Propst bittet um Hilfe und Rat des Kf.

Torgau 1536 Oktober 13 (Freitag nach Dionysii): Kfl. Hofräte an hzl. Hofräte (Dr ebda, 53 r – 54 v. Abschr.): Sie überschicken die Kopie des Schreibens, das der Propst zu St. Moritz vor Naumburg wegen der von Hz. Georg dem Klosterhof Holzhausen auferlegten Dienste und der Bestrafung wegen Nichterfüllung an Kf. Johann Friedrich sandte. Der Kf. hat ihnen daraufhin entsprechend der Regelung im letzten [Grimmaischen] Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] Befehl gegeben, daß bei Meinungsverschiedenheiten zuerst die Räte einander schreiben sollen, nicht die Fs. Da aus dieser Sache leicht »ein vnnfreunnthlicher wille« zwischen den beiden Fs. entstehen kann, bitten die kfl. Räte die hzl., dafür zu sorgen, daß der Propst nicht mit einem neuen oder erhöhten Dienst beschwert und das Verbot gegen ihn aufgehoben wird. Meinen sie, daß Hz. Georg zu seiner Forderung berechtigt ist, sollen sie die Sache nach Aufhebung des Verbots zur Verhandlung [»zuuorher«] bringen. Stellt sich dort die Berechtigung der Forderung heraus, wird der Kf. den Propst zur Erfüllung auffordern. Handelt es sich aber um eine Neuerung, mögen sie so handeln, daß der Kf. nicht entsprechende Gegenmaßnahmen vornehmen muß, der doch mit Hz. Georg lieber in freundlichem Willen leben will.

[1] Vgl. Nr. 3076.
[2] Vgl. Nr. 2736.
[3] Niederholzhausen w. Eckartsberga.

3096. Leipzig 1536 Oktober 6 (Freitag nach Francisci)

Erklärung der hzl. Räte

Dr 10024, Loc. 7191/14: Cuntzen von Haugwitz Bestrickung 1536, 12 rv. Ausf., 3 Siegel (Kunz von Haugwitz; Georg Pflug; Tietz von Haugwitz).

Kunz von Haugwitz hat sich, nachdem er auf Bürgschaft entlassen wurde, auf dem Leipziger Michaelismarkt vor den hzl. Räten wieder eingestellt. Die Räte erlegen ihm auf, daß er wegen der Tat, »die ehr wieder denn Pfarher zu Gladis[1] begannggen zcwuschenn hier vnnd weinnachten sich sol absoluiren lassen, vnnd des eynne absolution von des Stiffts Naumburgs gemainnen Vicarie in Spiritualibus ausbrengen, vnnd sich vber das mit Stadthalther vnnd Rethen vonn wegenn derselbigenn that in obberurter Zceit vortragenn vnnd hieuon auch schein nehmenn« soll. Damit soll er am Tag Stephani prothomartiris [26. 12.] in der Hofstube in Dresden erscheinen und weiteren Bescheid des Hz. erwarten. Haugwitz hat den Räten zugesagt, das zu tun, und sich dazu mit Georg Pflug zu Zschocher und Tietz von Haugwitz verbürgt. Die Bürgen werden sich am

Dreikönigstag [6. 1. 1537] in der Hofstube einstellen, wenn Kunz von Haugwitz seiner Zusage nicht nachkommt.

1536 Oktober 3 (Dienstag nach Michaelis): Erklärung Heinrichs von Bünau d. Ä. zu Droyßig, Amtmann zu Delitzsch und Verwalter des Amtes Weißenfels (Dr ebda, 11 rv. Ausf., 4 Siegel [Haugwitz, Hans und Georg Schenk, Stahr]): Er hat auf Befehl Hz. Georgs Kunz von Haugwitz zu Burgwerben, nachdem er auf hzl. Befehl zu Weißenfels gefangengenommen wurde, auf Bürgschaft freigelassen. Dieser hat zugesagt, sich auf dem Leipziger Michaelismarkt persönlich vor Hz. Georgs Räten zu stellen und deren Entscheidung nachzukommen. Die Bürgen Hans und Georg Schenk zu Wiedebach sowie Joachim Stahr zu Sterkau sagen zu, daß sich Haugwitz sofort wieder auf dem Schloß Weißenfels einstellt, wenn er die Verpflichtung nicht einhält, oder daß sie sich persönlich in Gefangenschaft begeben, wenn Haugwitz sich nicht einstellt.

[1] Gladitz, vgl. Nr. 3064.

3097. Dresden 1536 Oktober 9 (Montag Dionysii)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Wei: Reg. H 144, 74 r – 76 r. Abschr.; MR: PA 2728, 29 r – 31 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.

Er erhielt sein Schreiben über das päpstliche Ausschreiben wegen des Konzils [Nr. 3090], in dem Philipp Georg um Unterstützung bat, daß »der Platz in teutscher Nation, an vnuerdechtig ort gelegt« wird, wie es auf dem Reichstagen zu Nürnberg [1522/23] und Speyer [1526] beschlossen und vom Ks. bewilligt worden sei. Georg erhielt aber glaubwürdigen Bericht, daß der Papst mit den Kardinälen ein Konzil zu Pfingsten nach Mantua ausgeschrieben hat.[1] Eine offizielle Anzeige von Papst [Paul III.] oder Ks. hat Georg aber auch noch nicht.

Der Kopie des Ausschreibens entnimmt Georg aber, daß das Konzil von Papst und der Versammlung der Kardinäle ausgeschrieben wurde und nur alle geistlichen Prälaten geladen sind. Der Papst hat das dem Ks. durch seinen Legaten [Marino Caracciolo] mitteilen lassen, vermutlich ebenso den Kg. von Frankreich und England. Allerdings steht im Ausschreiben nur, daß der Papst den Ks. und Kg. [Franz I.] persönlich auf dem Konzil erwartet, von England steht nichts darin. So vermutet Georg, es wird an ihn und Philipp nichts weiter gelangen. Er will aber dennoch seinen Prälaten, anderen Geistlichen und der Universität auftragen, daß sie einige Bevollmächtigte zum Konzil schicken, auch wenn es nicht in »Teutsch Land« angesetzt ist, denn es gebührt ihm nicht, der Obrigkeit Vorschriften zu machen. Georg erinnert sich zwar, daß auf einigen Reichstagen ein Konzil in Deutschland gewünscht wurde. Der Ks. mag dazu auch seine Unterstützung zugesagt haben. Es hat sich aber bisher so lange verzögert, daß sich Georg nur noch überhaupt ein Konzil wünscht; »Ob es in Neapolis gesatzt wurde, so wer es vns nicht so beschwerlich, als on ein Concilium zusein«.

1533 wurde Georg durch päpstliche und ksl. Gesandtschaft wegen des Konzilsortes befragt [ABKG 3, Nr. 2269], drei Orte waren vorgeschlagen: Mantua, Bologna oder Piacenza. Dem entnahm Georg, daß der Ks. von seiner Meinung auf dem Reichstag

abgerückt ist. Georg plädierte für Mantua, weil es Lehen von Ks. und Reich ist und am nächsten liegt. Dabei blieb Georg, als er vor fast einem Jahr vom Gesandten [Pietro Paolo Vergerio] des jetzigen Papstes gefragt wurde [Nr. 2918], der sicher auch bei Philipp war. Man wird daher jetzt nach dem Ausschreiben den Ort erst recht nicht ändern können. Hätte der Ks. das erreichen können, hätte er es sicher nicht unterlassen.

Georg ist mit Lgf. Philipp einig, daß eine christliche Reformation des geistlichen und weltlichen Standes nötig ist. Georg ist aber besorgt, daß durch den Zwiespalt zwischen Evangelischen und Papisten »(wie mans nent)« nichts Fruchtbares erreicht werden kann. »Dan das newe hat vns allen souil zuschaffen gemacht, das wir zu dem alten vnd notigsten nit khommen mogen. Wir seint dan zuuor wider in einem schaffestall, vnd der zweispalt ist vergleicht […] der hauß schadde lest keinen fremden handel zu rath khommen«. Weder Evangelische noch Papistische können das stillen, es kann »allein durch gottes gnade […] geordnet, vnnd beigelegt […] werden. Wan zuuor durch die gnade gottes geschicht, das wir einig sein. Alßdann so ist es zeit, das wir das gefeß außwendig auch Rhein machen, Sonst ist der besserung vnsers achtens kein hofnung«. Dafür will Georg alles tun.

[1] Die Bulle zur Einberufung des Konzils nach Mantua am 23. 5. 1537 wurde am Pfingstsonntag, dem 4. 6. 1536, veröffentlicht.

3098. Dresden[1] 1536 Oktober 11 (Mittwoch nach Dionysii)

Mandat Hz. Georgs [an die Amtleute]

Dr 12883: Mandate 1536. Druck.

Den Untertanen ist anzuzeigen, daß keine Büchsen und Pulver über Land getragen werden dürfen, weil dadurch Schaden und »Mordtbrant« verursacht wurde. Werden Personen mit Büchsen, besonders Zündbüchsen, angetroffen, sind diese ihnen abzunehmen und genaue Ermittlungen über die Person und deren Vorhaben anzustellen. Wer mit Pulver angetroffen wird, ist festzuhalten bis man weiß, daß sein Vorhaben rechtschaffen ist. Durchreisende Fremde zu Roß oder Fuß, die das Verbot nicht kennen, sind aufzufordern, ihre Büchse [bei dem Amtmann] abzulegen, die sie bei ihrem Rückweg wiederbekommen sollen. Ohne Erlaubnis der Obrigkeit dürfen auch keine Büchsen zu den Schießhöfen in den Städten getragen werden. Wer eine solche Erlaubnis hat, soll die Büchse offen tragen und nicht verborgen. Büchsen dürfen nur auf »geordenten zylwanden« oder Schießplätzen abgeschossen werden, anderenfalls droht Verlust der Büchse. Zuwiderhandlung wird mit Leibstrafe bestraft. Wer in den Krieg zieht, soll einen Schein der Obrigkeit haben, mit dem ihm das Führen der Büchse gestattet ist. Auch Jäger oder Förster dürfen keine Büchsen im Wald abschießen. Hört jemand einen Schuß, so ist der Schießende zu verfolgen und festzunehmen bzw. zu melden.

Im Erzgebirge wurde viel Erz gestohlen, und Kirchen wurden beraubt. Goldschmiede kaufen das gestohlene Gut leichtfertig, obwohl sie aus dem Ansehen des Verkäufers, dem geringen Preis oder anderen Gründen sehen können, daß es sich um Diebesgut

handelt. Das wird verboten. Wer von Verdächtigen Erz oder Kirchengeräte kauft, wird wie der Dieb am Leib gestraft.

[1] In Dr ebda auch in Freiberg datierte Fassung des Drucks.

3099. 1536 Oktober 13 (Freitag nach Dionysii)

Wilhelm Listemann, erwählter und konfirmierter Abt zu Reinhardsbrunn, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8970/24: Wie Kf. Johann Friedrich das Kloster Reinhardsbrunn … 1535/36, 2 Bl. Ausf., Siegel verl.

Nachdem Abt Heinrich zu Reinhardsbrunn[1] im Mai in Gotha verstorben ist, haben sich die Visitatoren Abt [Reiner] von Bursfelde, Abt [Heinrich] von Northeim[2] und Abt [Konrad] »von der Clausen«[3] und weitere Prälaten des [Benediktiner]ordens im Juli im Kloster Homburg[4] zur Wahl eines neuen Abtes zu Reinhardsbrunn versammelt. Zusammen mit drei seiner Brüder von Reinhardsbrunn, »so nach denn orden, mit dam habit vnd lebenn, bekennen« und mit ihm im Kloster Homburg wohnen, haben jene Prälaten am 9. 6. [!] Listemann gemäß den Statuten des Ordens »eyntrechtiglich« zum Abt gewählt. Der Herr von Mainz [Kardinal Albrecht] hat ihn bestätigt und eingesetzt und ihm den Eid abgenommen, das Kloster – soweit möglich – »widerumb inn gottes dienst vnd wesenn« zu bringen.

Deshalb hat Listemann im August Kf. Johann Friedrich gebeten, weil die Bauern im Bauernkrieg die Reinhardsbrunner Mönche vertrieben hatten, ihn als neuen Abt mit seinen Brüdern zu restituieren und dort »gots dienst, wie solchs vonn anbegynn gestifft, vben« zu lassen. Darauf antwortete nicht der Kf., sondern die kfl. Kanzlei mit beiliegendem Schreiben [s. u.].

Dem Abt wird von vielen, die sich des Klosters Reinhardsbrunn anmaßen, heftig gedroht. Er ist Leib und Lebens nicht sicher und wurde gewarnt, Kloster Homburg nicht zu verlassen, auch wenn er in Erfurt oder im Kft. zu tun hätte. Der Abt von Homburg fürchtet deshalb sogar Gefahr für sich und sein Kloster und will Listemann nicht dort behalten. Dieser bittet Hz. Georg um Geleit und Erlaubnis zum Aufenthalt im Hzt. sowie um den Hof des Klosters zu [Langen]salza und die Zinsen in Stadt und Amt Salza. Um das auszurichten, was er geschworen hat, bedarf es »manch feltigk ausgeben«.

Schweinitz 1536 August 11 (Freitag nach Laurentii): Kfl. Kanzlei an [Wilhelm Listemann] (Dr ebda. Ausf.): Der Kf. erhielt ein Schreiben von einem, der sich Wilhelm Listemann nennt und ein erwählter Abt zu Reinhardsbrunn sein will. Der Kf. hält das für »eynn besondere eygenwillige zunotigunge«. Sein Orden, der ihn erwählt, und der Ebf. von Mainz, der ihn bestätigt hat, sollen ihn auch einsetzen, »so sie es zu thun vormogen«. Der Kf. wird sich dazu verhalten, wie er es gegen Gott, ein allgemeines, freies, christliches Konzil, den Ks. und jedermann verantworten will. Danach möge sich Wilhelm Listemann richten.

Dresden 1536 Oktober 19 (Donnerstag nach Galli): Antwort [der hzl. Kanzlei] an Wilhelm Listemann (Dr ebda. Entw. auf der Rückseite des Schreibens Listemanns): Hz. Georg könne das wegen der aufgerichteten Verträge nicht genehmigen, denn er habe bereits verordnet, was den vertriebenen Reinhardsbrunner Mönchen zum Unterhalt gegeben werden soll. Dabei belasse er es.

Torgau 1536 Oktober 24 (Dienstag nach Ursule): Gregor Brück an die hzl. Räte (Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 60 r – 61 v. Abschr., Auszug): Den neuen »vemainnten« Abt von Reinhardsbrunn wird der Kf. nicht zulassen. Durch mehr als einen Reichsabschied sind solche Sachen auf ein allgemeines, freies, christliches Konzil verschoben, und der Ks. hat bis dahin Stillstand geboten, was der Kg. zu Kaaden [ABKG 3, Nr. 2494] auf Hz. Georgs Mitwirken bestätigte. Nicht gern hörte er, daß den Reinhardsbrunner Mönchen angeblich nicht genug Unterhalt gewährt würde. Die Mönche, die im Kft. geblieben sind, erhielten und erhalten in Gotha besseren Unterhalt, als sie ihn je unter ihrem Abt im Kloster hatten. Ist den drei Mönchen, die ins Hzt. gezogen sind, zu wenig verordnet worden, so hat der Grimmaische Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] bestimmt, daß die Zwölf darüber entscheiden sollen. Aber den »vergemelthenn vormessennenn« Mönch schadlos zu halten, kommt dem Kf. nach dem Grimmaischen Vertrag und dem Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] nicht zu. Die Empfänger mögen dafür zu sorgen, daß alles freundlich nach den Verträgen gehalten werde. Brück will das ebenso auf seiner Seite tun.

[1] Benediktinerkloster sw. Gotha, ernestinisch.
[2] Benediktinerkloster St. Blasien in Northeim.
[3] Benediktinerkloster Clus (Bad Gandersheim).
[4] Benediktinerkloster sö. Mühlhausen.

3100. Cölln/Spree 1536 Oktober 16 (Galli)

Kf. Joachim II. von Brandenburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 242 v. 242/1 Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Er erhielt Georgs Schreiben mit den übersandten Verhandlungen, Artikeln und dem Bekenntnis Otto von Packs. Er hat aber Bedenken, neben Hz. Georg allein in Packs peinliche Befragung[1] zu willigen, da der Römische Kg. [Ferdinand] und andere geistliche und weltliche Fs. ebenfalls und zum Teil mehr als er betroffen sind. Er kann auch nicht ohne seinen Bruder Mgf. Johann als Miterben des Vaters [Kf. Joachim I.] zustimmen, der nicht daheim ist. Wenn der Bruder zurückgekehrt ist, will er sich mit ihm besprechen und Georg dann antworten.

Zettel: Er dankt für die übersandten Zeitungen, bittet um weitere und will ebenso berichten, was er Neues erfährt.

[1] Diese hatte inzwischen schon begonnen, vgl. Nr. 3086.

3101. Dresden 1536 Oktober 17 (Dienstag nach Galli)

Hz. Georg an [Georg von] Breitenbach und [Melchior von] Ossa

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 98 rv. Entw.; gedruckt: CDS II/9, 419 – Nr. 451.

Sie wissen, wie er ihnen »der gaistlichen halben in vnseren furstenthumern notturfftige eynsehung vorczunemen beuolhen«. Nun hörte er, daß sie damit »fast nachlessig« handeln und noch nicht alle Klöster kontrolliert haben. Es ist ihm unverständlich, daß sie noch nicht in dem am nächsten gelegenen Kloster St. Thomas zu Leipzig waren, er muß »derhalber allerley nach dengken haben«.[1] Er befiehlt ihnen ernstlich, daß sie seinem Befehl auch gegenüber Propst und Kloster St. Thomas nachkommen und sich dazu mit Bf. [Sigismund] von Merseburg auf einen Tag einigen.

Der verstorbene Propst[2] hat viel Bargeld hinterlassen. Dieses sollen sie mit dem, was seitdem hinzugekommen ist, und den Privilegien in dem verordneten Gewölbe im Schloß hinterlegen. Die Kleinodien sollen dem Kloster aber zum Gebrauch gelassen werden.

Der Hz. hat vernommen, daß das Kloster in diesem Jahr für 600 Gulden Holz geschlagen hat. Die Visitatoren sollen feststellen, wo das Geld hingekommen ist, und dem Kloster eine Vorgabe machen, damit künftig in jedem Jahr dieselbe Menge Holz geschlagen wird. Über die Situation des Klosters sollen sie Bericht gegeben, denn es ist Georg »in kaynen wegk leidlich, das mit solcher vorthuligkait, wie wir bericht, des orts ader in andernn vnsern kloster hawsgehalden werde«.

[1] Hz. Georg ignoriert offenbar das Gesuch des Propstes Ambrosius Rauch an den Bf. von Merseburg, die Visitation zu unterlassen bzw. noch aufzuschieben, vgl. Nr. 2700.

[2] Ulrich Pfister, 1519–1530 Propst.

3102. Dresden 1536 Oktober 17 (Dienstag nach Galli)

Hzl. Räte an kfl. Räte

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 57 v–59 r. Abschr.

Sie erhielten ihr Schreiben [zu Nr. 3095] wegen des vom Propst zu St. Moritz vor Naumburg [Christoph Dreßler] geforderten Diensts zu [Nieder]holzhausen. Der Propst schreibt, er habe Hz. Georg schriftlich gebeten, erwähnt aber nicht die Antwort, die er von Hz. Georg erhalten hat. Sie schicken Abschrift davon. Das Schreiben der kfl. Räte befremdet sie aber. Die Tagzettel ergeben klar, daß jener Klosterhof dem Hz. mit einem Wagen zu dienen hat wie jeder andere Klosterhof, der dem Hz. zugeteilt ist. Es handelt sich also um keine Neuerung. Sie können der Bitte daher nicht statt geben.

Vor einigen Tagen ist Hz. Georg von den Predigermönchen zu Leipzig mit beiliegender Schrift [nicht beknnt] gebeten worden. Das sollte auch nicht an den Kf. gelangen. Von dem Gehölz, das den Mönchen verwehrt wird, steht nichts in den Teilzetteln. Bisher hat sich auch das Amt Grimma nie ein solches Verbot angemaßt. Die kfl. Räte werden gebeten, beim Kf. dahin zu wirken, daß er diese Neuerung abschafft und die Mönche das Gehölz wie zuvor gebrauchen können, damit Hz. Georg nicht genötigt wird, sich gegenüber Gütern kfl. Klöster in seinem Hzt. ebenso zu verhalten.

3103. Dresden 1536 Oktober 17 (Donnerstag nach Galli)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2728, 37 r – 38 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.

Er erhielt sein Schreiben wegen Dr. Blick [s. u.]. Philipp wird sich der durch ihn erneuerten Verträge [Nr. 3030] erinnern und kann daher ermessen, wie diese zerstört werden, wenn einer erst gegen den anderen handelt und dann behauptet, es sei nicht gegen diesen geschehen. Den bisherigen Schreiben in dieser Sache konnte Philipp entnehmen, wie früh dem Kf. mitgeteilt wurde, daß Blick hzl. Diener ist. Blick hatte auch Georgs Verhandlungsunterlagen bei sich, als er gefangengenommen wurde. Doch noch immer ist Blick nicht an Philipp oder Georg überstellt, obwohl das spätestens nach der Beratung der Räte in Wurzen am Sonnabend nach Crucis [16. 9.] hätte geschehen müssen.[1]

Zudem haben die von Mühlhausen Georg jetzt mitgeteilt, daß ihnen vom Kf. wegen der 10000 Gulden der Schutz aufgekündigt wurde. Sie mußten Georg um Schutz bitten, was Weiterungen hervorrufen wird. Mühlhausen hat sich zu den 10000 Gulden verpflichtet – auch gegenüber Philipp und Georg. Daher sollte der Kf. nur mit ihnen gemeinsam handeln und den Rechtsweg beschreiten, zumal die Mühlhäuser sich in der Religion nach ksl. Befehl verhalten.

Philipp möge sich bemühen, daß »solch vnd ander tettlich vornemenn« des Kf. unterbleibt. Georg hat die Mühlhäuser an Philipp verwiesen, da dieser zur Zeit das Regiment hat.

Kassel 1536 Oktober 12 (Donnerstag nach Dionysii): Lgf. Philipp an Hz. Georg (MR ebda, 32 r – 33 v. Entw.): Kf. [Johann Friedrich] hat Philipps Schreiben wegen Blick, das dieser nach Georgs Bericht geschickt hatte, beantwortet und Kopien einiger Schreiben beider Fs. übersandt. Demnach hat sich der Kf. erboten, Blick in die Hände Georgs oder Philipps zu überstellen. Der Lgf. hält das für angemessen. Man hatte auf kfl. Seite vergessen, daß Blick Georgs Diener ist, und wollte nicht gegen den Hz. handeln. Georg möge damit zufrieden sein. PS: Nach dem Schreiben erhielt Philipp beiliegende Erklärung des Kf. zur Übergabe Blicks. Es fehlt nur Georgs Aussage, daß er das annimmt, worum ihn der Lgf. bittet. Zettel: Der Kf. schrieb auch wegen Mühlhausen und übersandte Kopie seiner Antwort an Philipps Schwester [Elisabeth] auf deren Fürbitte. Da der Kf. 2000 fl. nachläßt und den Rest stundet, werden es die Mühlhäuser wohl annehmen. Georg wird auch damit zufrieden sein.

Kassel 1536 Oktober 31 (Dienstag nach Simonis et Jude): Lgf. Philipp an Hz. Georg (MR ebda, 43 r – 45 r. Entw.): Er erhielt seine Antwort [s. o.]. Was Philipp Georg wie auch dem Kf. geschrieben hatte, schrieb er als Freund, der den Streit ungern sieht. Er entnimmt den Schriften der Räte, daß der Kf. nicht wußte, daß Blick Georgs Diener war. Georg möge es daher nicht so unfreundlich aufnehmen. Der Kf. hat sich bereit erklärt, Blick in Philipps oder Georgs Hand zu überstellen. Da Georg aber dem Kf. nicht diesbezüglich schreiben möchte, will Philipp das übernehmen. Der Lgf. vernahm auch die Klagen der Mühlhäuser, welche ebenfalls bei ihm waren. Philipp will alles tun, damit »thetlich furnemen« zwischen dem Kf. und Georg unterbleibt. Da sich Mühlhausen aber gegenüber Kf., Hz. und Lgf. gemeinsam verpflichtet hat, kann Philipp die Stadt nicht gegen den Kf. beschützen. Daß Georg und Philipp Mühlhausen etwas erlassen haben, schmälert die Ansprüche des Kf. nicht. Philipp konnte Mühlhausen daher nichts anderes raten, will aber gern dem Kf. schreiben und eine Milderung zu erreichen suchen. Ansonsten will er Mühlhausen schützen, wie er es zugeschrieben hat.

[1] Vgl. allerdings Nr. 3092.

3104. Spangenberg 1536 Oktober 20 (Freitag nach Galli)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 244 v. 245 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Hz. Georg schrieb ihm wegen [Otto] Pack, daß dieser sich »tzum gedichten buntnus bekent« und gesagt habe, [Caspar von] Wurisin habe es geschrieben. Er beruft sich auf Philipps Sekretär Johann Nordeck, der von Wurisin eine Schriftprobe verlangt haben soll, um sie mit der Abschrift des Bündnisses zu vergleichen. [Johann von] Nordeck, vom Lgf. dazu befragt, konnte sich aber nicht daran erinnern. Er habe Wurisin in Dresden damals [Februar 1528] auch gar nicht gesehen.

Philipp erinnert sich, daß es Packs Handschrift jedenfalls nicht gewesen ist, »Er hab dan sein gewonliche hanndschrifft gantz vnnd gar enderen konnen«. Das ist unwahrscheinlich, denn der Lgf. hat auch Packs verstellte Handschrift gesehen.

Hz. Georg möchte die Person wissen, die Philipp verursachte, Pack wegen des Bündnisses anzusprechen. Der Lgf. wurde von »vielen vnd nit geringen leuten angelangt, was geschwinde furhaben vnd practiken jegenn Churfurstenn vonn Sachssen vnnd vnns, des Gotlichen worts halben vorhanden sein solten; Dadurch wir demselbigen Nachfragung zuthun verursacht wordenn. Das wir aber E. l. die, dieser zeit antzaigen soltenn, haben E. l. tzubedencken, Es vns verweißlich sein möcht«. Georg möge diese Weigerung nicht »in vngutem« vermerken.

Zettel: Philipp hat Joachim von der Heiden die erbetene Kopie der Verträge mit dem Schwäbischen Bund zugeschickt[1] [zu Nr. 3086] und mitgeteilt, Nordeck wisse nicht, daß Wurisin ihm etwas abgeschrieben habe oder damals in Dresden gewesen sei.

[1] *Kassel 1536 Oktober 30 (Montag nach Simonis et Jude): Lgf. Philipp an Hz. Georg* (Dr ebda, 250 r. Ausf., Siegel verl.) teilt Philipp nochmals die Übersendung einer beglaubigten Kopie der entsprechenden Artikel aus dem Vertrag von Worms – vgl. Nr. 3086, Anm. 2 – an den hzl. Gesandten mit.

3105. 1536 Oktober 23 (Montag nach Undecim milium virginum)

Abt Petrus II. von Pforte an Hz. Georg[1]

Wei: Reg. A 254, 49 r. Abschr.

Er hatte sich vor kurzem beklagt, daß das Kloster – trotz Aufforderung gemäß dem Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] – seine sequestrierten und zurückgehaltenen Zinsen aus dem Amt Eisenberg nicht gänzlich erhält. Eine bedeutende Summe an Geld und Getreide steht noch aus, wie beiliegend [fehlt] verzeichnet ist.[2] Außerdem werden dem Kloster durch neue Verbote seine jährlichen Zinsen im Kft. entzogen, die es aus den Ämtern Eisenberg, Roßla und Weimar seit fast zwei Jahren nicht erhalten hat. Der Schosser [Johann Weida] von Eisenberg hat dem Schultheiß im Dorf Altenburg [Naumburg-Altenburg] und den Leuten zu Flemmingen befohlen, in acht Tagen die rückständigen Zinsen des Klosters in das Kloster St. Moritz vor Naumburg zu liefern. Der Abt bittet um gnädige Antwort.

[1] Vgl. auch das inhaltlich gleiche Schreiben *an Kf. Johann Friedrich, 1536 Oktober 31*, gedruckt: UB Pforte, 548 – Nr. 763.

[2] Vgl. UB Pforte, 558 Anm.

3106. Wendishain 1536 Oktober 23 (Montag nach Ursule)

Sebastian Buchsbaum, Pfarrer zu Wendishain, an Hz. Georg[1]

Dr 10024, Loc. 7440/17: Des Pfarrers zu Wendishain hinterstellige Zinsen 1534/36, 26 rv. 28 r. eigh.? Ausf., Siegel.

Im Dorf »Salabach« [Saalbach] im Amt Kriebstein, das zu seiner Pfarrei gehört, werden ihm seit sechs Jahren 20 Scheffel Decem an Korn und Hafer sowie seiner Kirche 8 Scheffel Hafer vorenthalten. Dagegen gibt er selbst die Zinsen an die hzl. Geistlichen und Belehnten, zu denen er verpflichtet ist. So wurde kürzlich Petrus Silvius nach Rochlitz aus dem Kloster Buch durch den Verwalter Hans »Kochschitz« [?] eine große Menge Getreide gegeben. Jährlich gibt Buchsbaum auch aus seinen Pfarrgütern dem Pfarrer zu Hartha im Amt Kriebstein ein Kirchmaß Korn und 2 Kirchmaß Hafer sowie dem Schreiber 1 Maß. Der Hz. möge dafür sorgen, daß der Schosser zu Kriebstein die ausstehenden Zinsen mit den zu Martini [11. 11.] fälligen aushändigt.

Buchsbaum erhielt vor sechs Jahren durch Kf. Johann auch einen Jahreszins aus dem Amt Leisnig, »dy zceit doselbst beygelegt«, der dem Kloster Geringswalde zustand. Diesen fordert nun die Äbtissin von Geringswalde [Ursula von Leutzsch] von ihm. Buchsbaum ist dazu aber nicht in der Lage, da er das Seine nicht erhält. Der Hz. möge der Äbtissin schreiben lassen, daß sie sich solange gedulden möge.

[1] Vgl. ABKG 3, Nr. 2605.

3107. Calbe 1536 Oktober 26 (Donnerstag nach Ursule)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 246 rv. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Er erhielt Georgs Schreiben, nach dem sich Otto von Pack bei der Vernehmung durch den ksl. Fiskal auf den Vertrag[1] berufen hat, der mit Kardinal Albrecht und anderen geistlichen Fs. damals geschlossen worden war, und Georg mit hineinziehen will. Das ist »eyn loser behelff vnd galgen frist«, denn es trifft nicht zu. Albrecht hat weder Georg noch andere in diesen Vertrag einbezogen. Er hätte dem Hz. gern eine beglaubigte Kopie des Vertrages überschickt, doch befindet sich dieser im Erzstift Mainz. Albrecht hat daher seinen Mainzer Sekretär Melchior Voigt in Aschaffenburg beauftragt, den Vertrag abzuschreiben und die Kopie durch die ebfl. Kommissare zu Aschaffenburg beglaubigen und unterschreiben zu lassen. Albrecht gibt ein entsprechendes Schreiben dem hzl. Boten mit, der damit nach Aschaffenburg reiten soll, da er angab, ohnehin auf dem Weg nach Hessen zu sein. Der Bote wird die beglaubigte Kopie in Aschaffenburg erhalten.

[1] Vertrag von Hitzkirchen vom 11. 6. 1528.

3108. 1536 Oktober 27 (Abend Simonis et Jude)

Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 8607/1: Handschreiben der Kf. und Fs. zu Sachsen … , 112 r – 113 v. eigh. Ausf., Siegel verl.

Sie dankt für sein Schreiben und hat sein Erbieten den Mühlhäusern mitgeteilt. Mit Georg von Karlowitz hat sie über die Uneinigkeit zwischen Johann Friedrich und dem alten Herrn [Hz. Georg] gesprochen, die doch vor zwei oder drei Jahren so gut vertragen waren. Karlowitz hat gesagt, »das er es gern gut sege, das weste got«. Seit dem Tod Hans von Minckwitz' fehle es aber vor allem daran, »das er keyn hett vnder e l retten, den er vor trewen dorffe« und »der e l seyn rette wortt vnd meynunge rechtt vor e l drouge«. Am meisten traue er noch Hans von Ponickau.[1] Wenn Johann Friedrich Frieden mit Georg wünscht, sollte er Ponickau nach Dresden senden, als ob er für sich zu Karlowitz reite, um diesen um Rat wegen seiner Güter und wegen Mutter [Elisabeth, geb. von Karlowitz] und Bruder [Rudolf] zu fragen. Ist das Johann Friedrich nicht recht, möge er Ponickau zu Elisabeth schicken, als ob sie es gewünscht hätte. »Dan ich hab sorge, wan glich lang die rette zu sammen kummen vnd dey kantzler vnd dockter, so werden nor vel wort droust vnd doch nichst beschlossen«. Sie wünscht sehr, daß die beiden Fs. vertragen werden.

1. PS: Will der Kf. Ponickau nicht nach Dresden reiten lassen, soll er Karlowitz an einen anderen Ort bestellen. Dresden wäre ihr aber am liebsten, da sie auch gern mit Ponickau reden will.

2. PS: [Ernst] von Schleinitz hat heute aus Prag geschrieben, daß der Ks. mit den Franzosen vertragen sei und das Kriegsvolk nun gegen die Türken gebrauchen wolle. Hätte Karlowitz jemanden, dem er vertraut, würde das Johann Friedrichs Sachen bei dem alten Herrn fördern. Dieser wird unruhig, wenn Karlowitz abwesend ist, fängt dies und das an, und keiner kann ihn »bedoutten«[2]. Sie fürchtet, einzelne Räte auf beiden Seiten wünschen keine Einigkeit. Sie will Ponickau berichten, denn sie kann das nicht schreiben, damit es nicht in Hz. Georgs Hände kommt. Die Boten sind so »nerichst«, daß sie dem alten Herrn zuweilen ihre Briefe geben und ihr die seinen. Sie bittet um Geheimhaltung und um Antwort.

[1] Der Kf. sandte Ponickau umgehend nach Dresden, vgl. Nr. 3114.

[2] Im Sinne von: etwas zu verstehen geben?

3109. »Rappen« [Reppen] 1536 Oktober 28

Hz. Albrecht von Preußen an Hz. Georg

B: XX. HA Ostpr. Fol. 16, 309. Abschr., »in simili forma« an den Lgf. von Hessen.

Als er in Frankfurt an der Oder bei seinen Vettern und Brüdern [Kf. Joachim II., Mgf. Johann] gewesen ist, hat er sehr gewünscht, Hz. Georg dort auch zu sehen, da er mit diesem einiges besprechen und seinen Rat suchen will. Da Georg aber nicht nach Frankfurt reisen konnte, hat Albrecht seinen Bruder Kf. Joachim II. gebeten, diese Sachen an

Georg zu überbringen, da sich der Kf. ohnehin zu Georg begeben wollte. Dieser möge sich »der Bluth vnd anderer verwantnus nach« freundlich erzeigen und seinen Rat in der Sache mitteilen.

3110. Dresden 1536 Oktober 28 (Sonnabend am Tage Simonis und Jude)

Georg von Karlowitz an Caspar von Minckwitz

Wei: Reg. A 254, 71 r – 74 v. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Er erhielt sein Schreiben [nicht bekannt]. Hz. Georg ist jetzt nicht für die Zusammenkunft der Räte zu gewinnen, weil »der yrthumb« mit Dr. [Wolfgang] Blick vorgefallen und noch nicht beigelegt ist. Blick wurde in Hz. Georgs Diensten gefangengenommen und ist dessen Untertan. So etwas ist »gancz vnfreundlichen«, widerspricht den Verträgen und dient nicht zur Einigkeit.

Karlowitz bittet auch, daß man es bei Hz. Georgs Antwort gegenüber Hz. Heinrich beläßt. Da die von Naumburg rechtlich gegen Blick vorgegangen sind, steht diesem und Hz. Georg der Rechtsweg auch offen.

Minckwitz kann selbst ermessen, was eine Zusammenkunft der Räte bringen würde. [Gregor] Brück würde als »ein scharffsinniger Sophist denn Buchstaben der vortrege Teutten, wie ehr denselbigen haben will, So feret vnser Cantzler [Pistoris] mit dem kharn herfhur, Als eynner der solliche Teuttung vorstehet, vnd nicht leiden will, vnd fallen also kegen eynnander in die schrifft vnnd Bucher vnd verwerren es vnß also, das wir leyen es nicht vorstehenn kennenn vnnd mogenn auch dardurch zu kaynner schaidunge kommen, vnnd heuffelnn also yhmmer eins aufs ander, wie es dann zuuorn wol lenger dan virtzigk Jhare nacheynnander also gehalden ist wurden«, bis sich Caspars Bruder Hans von Minckwitz und Karlowitz vertraulich geeinigt haben, »Anne juristen, vnnd die Cur vnd Fursten, desgleichen die stende von den Landen zu der eynickait vnd vortregen vormochten«.

Wenn die Sachen nicht vorab durch vertraute Räte beider Seiten abgesprochen sind, werden sie nichts ausrichten, denn wenn »sich die Juristen auff eynnander ertzurnnen, So fragen sie nicht darnach, ab die Fursten eins sein ader nicht dan die eynnickait bringet ynnen kein Nutz.« Karlowitz hat deshalb Bedenken gegen eine Zusammenkunft. Der Kf. nimmt sich aller Worte so heftig an. Karlowitz kann aber zu einer Sache, die er für unrecht hält, nicht schweigen, »Es treffe Kaiser Konigk Furstenn ader Herrnn«. Will man jede Rede als Schmähung des Kf. auffassen, muß die Sache letztlich »im felde vortragen« werden. Doch meint Karlowitz nicht, daß der Kf. das wünscht. Doch Blicks Sache stimmt bedenklich.

»Wen ir es auch Lieber schwager dahin bringen kondet, das man nichst arges von euch vnnd vns sagen dorffte, So musten wir Gotter sein. Dan es ist vor Tausent Jharen gewest, das die leutthe haben nach gesaget, konigen Fursten vnnd Herrnn, vnd sonderliche in Retten, was man sich had duncken lasen, das vnrechtt vnd nicht guth sey, Es wirdt auch nach woll bleybenn, vnnd wan es nicht wehr, wurde die welt vbel Regiredt«. Karlowitz hofft, daß die Meinung des Kf. nicht so ist.

Minckwitz schrieb von Räten, die gegen das Haus Sachsen handeln. Aber die Fs. von Sachsen können Räte nicht zwingen, fremden Kg., Fs. und Herren nicht zu dienen oder zu raten. Wenn es zu einer Fehde käme, würden sie aber nicht gegen das Haus Sachsen stehen dürfen. Dr. [Ludwig] Fachs hätte sich auch »gern entschlagen«, konnte es aber seiner Pflicht gemäß nicht tun. Das Reden und Vortragen wurde ihm deshalb auferlegt, weil man keinen passenderen finden kann und die Gerechtigkeiten des Hauses Sachsen davon nicht berührt sind. Deshalb wollte Hz. Georg Fachs auch nicht aus dem Dienst des Bf. [Kardinal Albrecht] drängen. Der Bf. hat sich erboten, die Gerechtigkeiten des Hauses Sachsen zu respektieren. »Ich bin vor mein person, mehr dan ein hern verpflichtet wie wol ich kegen alle das Haus zu Sachsen ausgenommen habe, Ich wil aber dennoch wolh sehenn, zu wellicher zeit mir zu Ratthen vnnd Helffenn geburet, ader nicht«.

Der Kf. hat die Erbeinung noch nicht beschworen. Darum mag sich Minckwitz vorsehen. Der Kf. schickte einen Gesandten nach Böhmen gegen Hz. Georg als Vormund der jungen Herren von Schönburg. Ob das den Gerechtigkeiten des Hauses zu Sachsen widerspricht, will Karlowitz nicht beurteilen. Er will alles für Frieden und Einigkeit tun, aber die kfl. Seite drängt sie immer wieder zur Gegenwehr. Sie können Hz. Georg »nicht vormogen […] das ehr als Leidenn musse«. Minckwitz möge sein »Rauches schreybenn, inn keynem Argen vormercken«.

3111. Brüssel 1536 Oktober 29 (Sonntag)

Joachim von der Heiden an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 248r–249r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Wie der Prozeß gegen Pack durch den Fiskal von Brabant begonnen wurde, wird Hz. Georg inzwischen Heidens Bericht [zu Nr. 3086] entnommen haben, den der Bote Hans [Kneusel] überbrachte. Die Abschriften der »setz« [Anklagepunkte] sind ihm verwehrt worden, doch konnte er sie inzwischen, als zwei Kommissare abwesend waren, von Cornelius [Duplicius von] Schepper erhalten. Sie liegen bei [fehlen], Neues will er mitteilen. Die Kommissare haben ihm angedeutet, daß man Pack noch einmal mit der Schärfe befragen wolle; »Ehr geb vohr was er wolle, Alleynn das man ordine wieder ihnn procedieren muß, damith er seyne freundt, aber jhemandes anders sich keyner vorkurtzung zcw beklagen haben«. Das Schreiben Kg. [Ferdinands, zu Nr. 3080] wird die Sache sehr fördern. Heiden hat beiliegende lateinische Artikel [fehlen] verfaßt, um sie mit dem Fiskal zu beraten, damit die Sache zu einem guten Ende kommt.

Der Bote Theys ist nach drei Wochen noch nicht vom Lgf. zurück. Vielleicht will ihm der Lgf. nicht antworten? Pack beruft sich »hefftig« auf jenen Vertrag. Georg möge entscheiden, ob er ihn vom Kammergericht erlangen will. Heiden verweist aber gegenüber den Kommissaren ausdrücklich darauf, daß der Kg., der Kf. von Brandenburg und Hz. Georg in dem Vertrag nicht genannt sind. Es wäre aber besser, wenn die Bestätigung vom Lgf. käme.[1]

Brüssel 1536 November 3 (Freitag): Joachim von der Heiden an Kanzler Simon Pistoris (Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 360 r – 361 r. eigh. Ausf., Siegel): Er hat dem Hz. die Sätze nicht schicken können wegen der Kommissare, die anders sind, wenn Schepper nicht da ist. Heiden will die Kgn. [Maria] selbst ersuchen, wenn sie zurückkommt, daß sie es mit den Kommissaren besser ordnet. Diese sagen zu Heiden, der Lgf. habe »Pahcken solche meutherey machen heyssen, aber es durch andere ann ihnn gesthifft«. Heiden widerspricht, doch will man ihm nicht glauben. Man sollte heftig beim Kg. anhalten, daß er den Fiskal nach Brüssel schickt. Weil Heiden dem Schreiben von Pistoris entnimmt, daß sie nicht mit Packs Tod rechnen, ist er umso »lieber beym handel« und will ihn abwarten. Sie haben große Kosten für Zehrung, was mehr auf Wurisin als auf Heiden und dessen Knecht zurückgeht. Der beigefügte Schlüssel gehört »zcum Sack«. Man sagt, Hz. Heinrich von Braunschweig sei vor Marseille gefallen. Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen, der Lgf., Mgf. [Hz. Albrecht] von Preußen und die Fs. [Ernst, Otto] von Lüneburg sollen in Kopenhagen sein, um zwischen dem jetzigen Kg. [Christian III.] und dem alten Kg. [Christian II.] von Dänemark einen Vertrag zu schließen und zwischen ihnen allen ein Bündnis aufzurichten.

Brüssel 1536 November 26 (Sonntag nach Katharine): Joachim von der Heiden an Hz. Georg (Dr ebda, 299 r – 300 r. eigh. Ausf., Siegel verl.): Die Verhandlung gegen Pack ruhte über einen Monat, so daß er Hz. Georg nicht schrieb, aber durch einen Fußboten berichtet hat. Pack erstrebt Verzögerung der Verhandlung und Rettung seines Lebens, hat sich aber über die Verzögerung bei Kommissaren und Fiskal beschwert, so daß diese »deste schleiniger vorfaren«. An Kgn. [Maria] und [Cornelius Duplicius von] Schepper fehlt es nicht. Es wäre gut, wenn Hz. Georg diesen beiden öfter schriebe, damit nicht immer Kg. Ferdinand um Förderung ersucht werden muß.

[1] Die Antwort des Lgf. mit Kopie des Vertrages war unterwegs, vgl. zu Nr. 3086. zu 3104.

3112. 1536 Oktober 31 (Abend Allerheiligen), eilend, präs. Stolpen November 3[1]

Hz. Georg an Bf. Johann VII. von Meißen

Dr 10024, Loc. 8994/10: Die Veränderung der Religion im Stift Meißen … 1538/56, 17 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Der Pfarrer von Ortrand[2] hat sich »in etlichen stugken gar vngborlich ghalten«. Der Hz. mußte dem nachgehen und übersendet beiliegendes Verzeichnis [fehlt] darüber. Er mußte Dr. »Lutich« [Wolfgang Lüttichau] befehlen, daß er den Pfarrer dem Bf. gefangen übergeben soll sowie auch einige, die wissen, »wy her mit dem sacrament ghandelt«. Der Bf. wird sich als Oberrichter gebührend verhalten.

[1] Vermerk auf der Adressenseite: »Belangende der Bartholomes phfarrer zcu ortrandt, hat mir doctor Luttigk vberantwordt vff dem Stolpen, freitages nach Omnium Sanctorum [3. 11.] 1536.

[2] Ortrand a. d. Pulsnitz sö. Liebenwerda.

3113. [1536 November Anfang][1]

[Georg von Karlowitz an Caspar von Minckwitz]

Wei: Reg. A 254, 69 r – 70 v. Abschr.

[1.] Hz. Georg hat ihnen [!] geschrieben, sie sollten »Hansen von Schorgs Sache«[2] nicht vergessen, die er als Schmähung auffaßt. Minckwitz möge zu einer Antwort des Kf. verhelfen, daß dieser es nicht zum Nachteil des Hz. getan habe.

2. Da Hz. Georg heute zum Morgenmahl »alher« kommt,[3] hält es Karlowitz für gut, ihm die Instruktion zur Werbung an den Kf. zu übergeben, damit er sie bis zur Rückkehr der Räte prüfen kann.

3. Wegen vier Artikeln – die geistlichen Zinsen, den Ochsenzoll, die Eide der Gesamtbelehnung und die Bleichen betreffend – möge Minckwitz den Kf. befragen oder sie selbst beantworten, ohne den Kf. zu bemühen, wenn er dazu berechtigt ist.

4. Hz. Georg kann gemeinsam gebeten werden, die für den Kf. und dessen Untertanen nachteiligen Neuerungen der letzten Jahre auch abzuschaffen, »darmit wir die gewishait von den Fursten selbist bekemenn«.

[5.] [4]Wegen des Propstes zu St. Moritz vor Naumburg [Christoph Dreßler] wundert sich Karlowitz über die harte Haltung der Kfl. Sie dürfen Hz. Georg keine Vorschriften machen wegen solcher Dienste, denn der Dienst des Propstes ist Hz. Georg zugeteilt, wenn dieser auch den Propst oft damit verschont hat. Klosterhöfe und Klostergüter sind nicht Amtsgüter, sondern schriftsässig.

[6.] Der Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] fordert, daß man die geistlichen Güter in jedem Fst. ungehindert lassen soll, also auch bei den Paulinermönchen zu Leipzig. Deshalb gehört das Gehölz zum Kloster nach Leipzig, obgleich es im Amt Grimma liegt. Aber man darf nicht zulassen, daß das Kloster zuviel davon verkauft.

[7.] Karlowitz übersendet eine Abschrift der Klage des Abtes zu Pforte [Nr. 3105], dem Zinsen vorenthalten werden. Minckwitz möge für die Abstellung sorgen.

[1] Es handelt sich um einen (oder zwei?) Zettel zu einem nicht zu identifizierenden Brief. Vgl. auch Nr. 3110. 3115 f.

[2] Hans von Schönberg?, vgl. Nr. 2958.

[3] Schreiben Hz. Georgs mit Ortsangabe sind zwischen dem 17. 10. (Dresden, Nr. 3101) und 7. 12. (Dresden, Nr. 3126) nicht überliefert.

[4] Hier könnte ein neuer Zettel, möglicherweise auch zu einem anderen Schreiben gehörig, beginnen.

3114. Dresden 1536 November 2 (Donnerstag nach Allerheiligen)

Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 8607/1: Handschreiben der Kf. und Fs. zu Sachsen … , 114 r – 115 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Sie erhielt sein Schreiben und dankt, daß er ihren Brief [Nr. 3108] freundlich aufgenommen hat. Was sie Hans von Ponickau anvertraut hat, tat sie, um Blutvergießen zu verhindern. Da der Kf. Ponickau nach Dresden geschickt hat, merkt sie, daß der Kf. auch in Einigkeit als christlicher Fs. leben will.

Der Kf. möge etwas gemächlicher [»ein winck gemacht«] handeln, wie Ponickau mitteilen wird. Sie könnte dem Kf. noch mehr erzählen. Sie fürchtet, daß keine Einigkeit zu erreichen ist. Karlowitz könnte es erreichen. Der alter Herr [Hz. Georg] hat großen Argwohn, daß der Kf. seinen Bruder [Hz. Heinrich] und dessen Sohn [Moritz] gern mit ihm uneinig machen wolle.

Besonderen Verdruß hat [Hz. Georg] über den jungen Prediger [Jakob Schenk], den der Kf. [nach Freiberg] geschickt hat. Er sagt, er wolle auch gern Prediger in die Herrschaften Johann Friedrichs und dessen Bruders [Johann Ernst] schicken. Wenn der Kf. den Prediger wieder wegbringen könnte, indem dieser selbst um Urlaub bittet und wegzieht, würde das die Lage erleichtern. Der Kf. könnte einen anderen hinsenden, ohne daß man erführe, daß er von ihm käme.

Es wäre gut, wenn Ponickau und Karlowitz öfter zusammenkämen und miteinander verhandelten. So könnte Karlowitz heimliche Dinge vertraulich mit Ponickau besprechen. Die Antwort der Mühlhäuser schickt sie sofort nach Eingang. Sie hatte großes Mitleid mit ihnen.

Sie wünscht sehr, daß Frieden und Einigkeit entstehen, und ist dankbar, daß der Kf. es dafür an nichts fehlen lassen will; »das yst ein recht crestlich stock vnd gevelt mir ser wol von e l«. Sie kennt nicht alle Schreiben, wenn sie aber etwas erfährt, will sie sich auf gut Deutsch äußern. Karlowitz weiß auch nicht alles. Ponickau hat ihr wegen »Blecken« [Wolfgang Blick] berichtet, was sie nicht wußte. Durch ihre Krankheit hat ihr Gedächtnis gelitten, wie er an ihrem Brief merkt.

3115. Torgau 1536 November 3 (Freitag nach Allerheiligen)

Kfl. Räte an hzl. Räte

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 62 v – 64 v. Abschr. Auszug.

Weder im Machtspruch noch im Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2310. 2327] können sie feststellen, daß der Kf. verpflichtet sei, Mönche zu unterhalten, die ins Hzt. gezogen sind, mit Ausnahme der Reinhardsbrunner Mönche, die aber inzwischen wahrscheinlich gestorben sind. Trotzdem werden dem »gemeynnen kasten« zu Jena noch einige Weinberge im Amt Dornburg oder Camburg vorenthalten. In den von Hz. Georg übersandten Artikeln[1] ist zudem die Unterhaltung aller Mönche gefordert, was nicht im Vertrag steht. Die kfl. Räte verstehen auch nicht, wie sich [Wilhelm] Listemann[2] Abt zu Reinhardsbrunn nennen kann, wo das Kloster doch im Kft. liegt.

Aber auch sie haben über Nichteinhaltung der Verträge zu klagen: Dem Spital zu Gotha werden die Zinsen vom Vorwerk Braunsroda in der Herrschaft Heldrungen vorenthalten. Die jungen von Berlepsch und ihre Vormünder haben die Reinhardsbrunner Klostergüter ohne Bewilligung des Landesfs. [Kf.] inne. Falls gegen Georg von Vitzthum trotz des Naumburger Vertrages [Nr. 3030] unrechtmäßig vorgegangen worden ist, werden sie sich der Sache annehmen, und der Kf. wird sich unverweislich verhalten.

Die kfl. Räte hoffen auch, daß die Niedersetzung der Zwölf nicht nötig wird. Die Verträge sind klar, aber warum werden sie nicht gehalten? Wenn Hz. Georg auf der »vor-

trettung« des Kf. beharrt, die nicht im Grimmaischen Vertrag steht, müßten die Zwölf entscheiden. Es kann nicht jeder die Verträge nach seinem Gefallen deuten. Die hzl. Räte mögen dafür sorgen, daß die Verträge gehalten werden. Die Kfl. wollen auch erreichen, daß der Kf. sich nach den Verträgen richtet.

[1] Vgl. Nr. 3067.
[2] Vgl. Nr. 3099.

3116. Eicha 1536 November 7 (Dienstag nach Leonhardi)[1]

Hans von Ponickau an Georg von Karlowitz

Wei: Reg. A 254, 75 r – 78 r. eigh. Entw., korr. Brück.

Nach seiner Rückkehr hat Ponickau dem Kf. [Johann Friedrich] über die Gespräche mit Karlowitz zu Dresden und Meißen wegen der offenen Streitigkeiten zwischen Kf. und Hz. Georg berichtet. Der Kf. will – wie Karlowitz aus den Schreiben der kfl. an die hzl. Räte weiß – mit dem Hz. »in allen freundlichen vnd vedterlichen gueten willen [2]so fyl an Ir[2]« leben. So ist er einverstanden, Räte beider Seiten zusammenzuschicken. Da Karlowitz Bedenken hatte, den hzl. Kanzler [Simon Pistoris] hinzuzuziehen, will der Kf. auch [Gregor] Brück nicht schicken, obwohl es ihm beschwerlich ist. Der Kf. will Hofmeister Caspar von Minckwitz sowie Bleickart Sindringer verordnen. Von hzl. Seite sollen Karlowitz und [Georg von] Komerstadt kommen. Meint Karlowitz, daß jeweils drei Räte geschickt werden sollen, wird der Kf. Ponickau als dritten senden. Von hzl. Seite sollte dann noch der Hauptmann von Meißen [Wolf von Schönberg] als dritter kommen. [2]Sollten die Kanzler doch beteiligt werden, sollten der hzl. Kanzler statt Komerstadt und Brück statt Sindringer verordnet werden.[2] Der Verhandlungsort sollte Liebenwerda sein, das günstig liegt, um die Verhandlungsergebnisse schnell an beide Fs. gelangen zu lassen.

Minckwitz und Karlowitz hatten sich gegenseitig einige Streitfragen ihrer Herren übersandt.[3] Der Kf. meint, es sollten diese sowie die inzwischen vorgefallenen Gebrechen verhandelt und nach Möglichkeit beigelegt werden. Karlowitz möge seine Meinung dazu schreiben.

Der Abt zu Pforte hat sich beim Kf. wegen der Zinsen, die dem Kloster im Kft. vorenthalten werden, sowie wegen der Gebrechen zwischen einigen kfl. Ämtern und dem Kloster beklagt. Die Zurückhaltung der Zinsen geschieht, weil der Abt die Zahlung der Türkensteuer für die Güter des Klosters im Kft. verweigert, wohingegen er sie für die Güter im Hzt. erlegt haben soll. Entrichtet der Abt die Türkensteuer, wird der Kf. dem Kloster auch die Zinsen gemäß dem Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] zukommen lassen.

[1] Indorsat 78 v: »denn 11 Nouember Eiche 36« – das Absendedatum?
[2 … 2] Eigh. Einfügung Brück.
[3] Vgl. Nr. 3113. 3115.

3117. Leipzig 1536 November 9 (Donnerstag nach Leonhardi)

Ambrosius Rauch, Propst zu St. Thomas, an Bf. [Sigismund] von Merseburg

Dr 10118, Loc. 9026/3: Stiftisch Merseburgische … 1519–1630, 49 rv. Ausf., kein Siegel (Umschlag fehlt).

Magister Caspar Borner, »Schulmeister alhie«,[1] berichtete ihm, daß er nach Meinung der Kollegiaten im Fürstenkolleg, solange er den Schuldienst versieht und nicht den ganzen Tag im Kolleg ist, wie die »außlendischen« als »absentem« angesehen werden und seines Einkommens verlustig gehen soll. Deshalb hat Borner an »e. f. g. als Cancellarium Conseruatorem vnd also Ordinarium Judicem Visitatorem ader aufseher in sachen der Vniuersitet« ein Bittschreiben verfaßt, jedoch nicht übersandt. Der Propst kann aber nicht unterlassen, für sich den Empfänger zu bitten, deshalb mit den Kollegiaten zu verhandeln, damit Borner, »der nicht gerne zcancket«, zur Förderung seines Studiums und Dienstes das erhält, was ihm zusteht.

[1] Borner war seit 1522 Rektor der Thomasschule.

3118. Halle 1536 November 10 (Freitag nach Leonhardi)

Vertrag Kardinal Albrechts mit Kf. Joachim II. von Brandenburg und Hz. Georg

Dr 10001, OU 10822, drei eigh. Uschr., drei Siegel unter dem Text.

Auf Ersuchen Kardinal Albrechts sind Kf. Joachim und Hz. Georg zu ihm nach Halle gekommen, um ihm in den »beschwerlichen obligenden vnd zustenden« mit Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen wegen des Burggrafentums und des Grafengedinges zu Magdeburg zu raten.

Der Kardinal ließ sich bewegen, die Sache den beiden Fs. und anderen Erbeinungsverwandten »zur gute vnd recht« zu übergeben. Er ist einverstanden, daß diese darüber verhandeln. Kommt es zu einer gütlichen Verhandlung, willigt er – seinen Rechten unschädlich – in diese ein. Joachim und Georg wollen ihre Gesandten an den Kf. senden, sobald Georg Antwort auf sein Schreiben hat, spätestens in 14 Tagen, und den Kf. ebenso um Verhandlung ersuchen.

Sollte der Kf. das nicht annehmen und Kardinal Albrecht angreifen, überfallen oder Empörung unter dessen Untertanen stiften, wollen Joachim und Georg dem Kardinal mit aller Macht zuziehen.

Halle 1536 November 10 (Freitag nach Leonhardi): Kf. Joachim II. und Hz. Georg an Lgf. Philipp (MR: PA 1464, 78 r-79 r. Ausf., 2 eigh. Uschr., 2 Siegel): Sie berichten über die Einigung mit Kardinal Albrecht und bitten um Untersützung des Lgf., da die Beilegung der Streitigkeiten durch die Erbeinungsverwandten und eine neue rechtliche Verfassung der Erbeinung erfolgen soll. Die Beteiligung des Lgf. an der Gesandtschaft zu Kf. Johann Friedrich wäre gut gewesen, ist aber leider nicht möglich.

Zapfenburg 1536 November 22 (Mittwoch nach Elisabeth): Lgf. Philipp an Kf. Joachim II. und Hz. Georg (MR ebda, 80 r–81 r. Entw.): Der Lgf. will bald bei Kf. Johann Friedrich sein und dabei über die Einigung mit dem Kardinal sprechen. Er will erreichen, daß der Kf. einer gütlichen Lösung zu-

stimmt. Es ist aber eine Unterredung aller Erbeinungsverwandten notwendig, wenn eine neue rechtliche Verfassung durch alle Erbeinungsverwandten beschlossen werden soll, wie es Georg und Joachim zur Beilegung des Streits vorgeschlagen haben.

3119. Wien 1536 November 12

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 251 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., Cles und Neuner mituschr.

Er erhielt sein Schreiben mit den Akten der Verhandlung und Aussagen Otto Packs. Ferdinand schreibt daraufhin seiner Schwester, Kgn. Maria, wie beiliegt [s. u.]. Er hofft, sie »werde dem ainen, oder dem andern vnnserm begeer vngewaigert stat geben«. Hz. Georg möge sie deshalb durch Gesandte oder schriftlich ersuchen. Ferdinand hat auch dem Ks. berichtet und ihn gemahnt, zu verordnen, daß Pack, »wie sich gepurt vnnd Recht ist«, gestraft werde.

Wien 1536 November 13: Kg. Ferdinand an Kgn. Maria (Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 98 r – 99 r. Ausf., eigh. Uschr., eigh. franz. PS, Siegel): Hz. Georg hat ihm geschrieben, daß die Kgn. auf Ferdinands Schreiben [zu Nr. 3080] bewilligt hat, gegen den gefangenen Otto Pack mit »Peindlicher frag vnnd Zichtigung« vorzugehen, und daß dieser seine Missetat bekannt hat. Hz. Georg hat dem Kg. Packs Geständnis übersandt. »Vnnd nachdem dann derselb Packh, neben anndern seinen pösen Mißhanndlungen, die Concipierung vnnd vberantwurttung der Copeyen ainer Erdichten Pundtnuß so zu Preßlaw durch vnns sambt anndern Churfursten vnnd Fursten aufgericht sein soll, frey offentlich vnnd lautter bekhennt, dardurch dann als vill an im gewesen, sein enntlicher will vnnd furnemen, dahin gestannden ist, in Teutzscher Nation, Ja villeicht in aller Cristenhait ain Jamerliche vnnd verderblich entporung, Pluetuergiessen vnnd vielleicht genntzliche Zerstorung zuerweckhen«, ist es unbedingt erforderlich, mit ernster Strafe gegen Pack vorzugehen, der nach seiner Aussage auch 4000 Gulden für seine Missetat erhalten hat. Ferdinand ist einverstanden, wenn die Kgn. und die Regierung von Brabant ihn entsprechend der Größe seines Verbrechens strafen. Da das noch nicht geschehen ist, fordert der Kg. die Kgn. auf, die Bestrafung vollziehen zu lassen. Wenn sie das nicht will, sollen sie und die Regierung von Brabant Pack zur Bestrafung an Hz. Georg ausliefern.

3120. Freiberg 1536 November 14 (Dienstag nach Martini)

Hzn. Katharina an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. N 65, 6 r – 7 r. Ausf. Hzn. Sibylle, eigh. Uschr. und Nachsatz Hzn. Katharina, Siegel; gedruckt: Seidemann: Schenk, 123 – 126.

Sie entnahm seinem Schreiben,[1] daß Johann Friedrich hörte, Hz. Georg sei unzufrieden, daß der Kf. ihr den Prediger (Jakob Schenk) gesandt hat. Der Kf. sei deshalb aufgefordert worden, dafür zu sorgen, daß der Prediger wieder wegzieht.[2] Das ist »des teuffels trog vnd list [, der] durch seynn gelider vnd werck gezeug als dorch H. Jorgenn« errei-

chen will, daß Gottes Ehre unterdrückt wird und »das teuffels reych« weiter besteht. Dagegen müssen sie Christus anrufen, damit er ihnen den allerhöchsten Schatz, sein heiliges Wort, nicht wieder nehmen lasse. Der Teufel ficht den Kf. wieder durch Hz. Georg an wie schon oft, wobei aber wenig erreicht wurde. Noch viel weniger wird der Kf. in dieser wichtigen, das Seelenheil betreffenden Sache nachgeben. Er möge sich ihrer wie seiner eigenen Untertanen annehmen.

Der Prediger hat Stube und Kammer im Neubau auf dem Vorschloß. Er lebt ganz zurückgezogen, »warrt Seynnes studierens vnd ist gannz eyn eynngeczogener mensch der mit wennig menschen gemeynschaff hatt«. In Lehre und Leben ist er vor Gott und der Welt »vnstrefflich«. Er speist allein, geht zu keiner Kollation, nur wenn ihr Gemahl [Hz. Heinrich] ihn auffordert, wie kürzlich zu Wolkenstein, wo auch der Hauptmann zu Annaberg, Heinrich von Gersdorf, dabei war. Dieser hat falsche Gerüchte bei Hz. Georg über respektwidriges Verhalten des Predigers gegenüber Hz. Heinrich verbreitet. Hz. Georg hat das seinem Bruder geschrieben und geäußert, er wünsche ihm einen Prediger, der von der von Gott verordneten Obrigkeit gesandt ist. Hz. Heinrich hat dazu ihr gegenüber gesagt, »wyr wyllen den behalttenn vnd keyn andernn haben«. Er hat dem Annaberger Hauptmann geschrieben, weil dieser solche Lügen verbreitet. Der Amtmann wollte zu Allerheiligen [1. 11.] selbst nach Freiberg kommen, ist aber noch nicht erschienen. Hz. Heinrich wird dem Kf. selbst berichten, wenn sie zusammenkommen.

Nachschrift: Bitte um Entschuldigung, daß sie wegen Kopfschmerzen nicht eigenhändig schrieb, sondern ihre Tochter Sibylle schreiben ließ.

[1] Vgl. *1536 am Tage Martini (?, November 11?): Kf. Johann Friedrich an Hzn. Katharina* (Wei: Reg. N 72, 1 r – 3 r. eigh. Entw.): Antwort des Kf. – 1. Beschwerde gegen die Verhandlung Kf. (Joachims II.) von Brandenburg und Hz. Georgs mit Hz. Heinrich, die Johann Friedrichs Gerechtigkeit am Burggrafentum Magdeburg beeinträchtigt. – 2. zu Hz. Georgs Beschwerde wegen der Annahme Jakob Schenks als Hofprediger in Freiberg. – 3. Unterhalt Schenks in Freiberg.

[2] Vgl. Nr. 3114.

3121. 1536 November 15 (Mittwoch nach Martini)

Heimbürgen, Vormünder und Gemeinde zu Herbsleben an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7437/6: Präsentationsbuch, 66 rv. Ausf., Siegel verl.

Ihr Pfarrer ist heute verstorben. Daher benötigen sie einen neuen Pfarrer, der sie bei christlicher Ordnung erhält. Bei ihnen wohnt der Priester Paulus Saalfeld [»Salueldt«], der sie während der Krankheit des alten Pfarrers gut versorgt hat. Der Hz. möge Saalfeld mit der Pfarrei Herbsleben versehen.[1]

[1] Vgl. *Dresden 1536 November 21: Präsentation Paulus Saalfelds durch Hz. Georg für die Pfarrei Herbsleben* (Dr ebda, 69 v – 70 r, Abschr. lat.).

3122. Halle, Moritzburg 1536 November 22 (Mittwoch nach Elisabeth)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9649/1: Das Burggrafentum Magdeburg 1522/37, 180 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Er erhielt das Geschütz, über das sein Hauptmann Hans von Teuchern kürzlich mit Georg zu Leipzig sprach, und dankt dafür. Es wurde im Beisein von Georgs Zeugmeister gewogen, der dem Hz. das Ergebnis berichten wird. Albrecht bittet um Angabe der Unkosten für das Gießen und anderes, die er erstatten will. Da es Albrecht an Kugeln fehlt, bittet er Hz. Georg, ihm die zu schicken, die er noch in Leipzig für dieses Geschütz hat, und mitzuteilen, was ein Zentner Kugeln kostet. Nach dem jüngsten Abschied Georgs und Albrechts in Halle [Nr. 3118] wollte der Hz. an Bf. [Sigismund] von Merseburg und den hzl. Hauptmann in Thüringen [Gf. Günther XL. von Schwarzburg] schreiben, was noch nicht geschehen ist. Georg möge diese Briefe bald eigenhändig schreiben und Albrecht zuschicken, damit dieser sie im Notfall benutzen kann.

3123. Lochau 1536 November 26 (Sonntag nach Catharine)

Hans von Ponickau an Georg von Karlowitz

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 65 v – 66 r. Abschr.

Er erhielt Karlowitz' Schreiben vom Mittwoch nach Elisabeth [22. 11.] mit dem Vorschlag zur Zusammenkunft der kfl. und hzl. Räte [nicht bekannt]. Nachdem Hz. Georg diese Zusammenkunft bewilligte, um endgültige Beschlüsse gemäß dem Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] und dem Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] zu fassen, genehmigt auch Kf. Johann Friedrich die von Karlowitz vorgeschlagene Sendung der kfl. Räte Caspar von Minckwitz, [Gregor] Brück und Ponickau zu Karlowitz und den beiden anderen genannten hzl. Räten. Sie sollen am Tag Nicolai [6. 12.] abends in Oschatz ankommen. Der Kf. ist bereit, in alten und neuen Gebrechen Machtspruch und Vertrag zu befolgen. Die kfl. Räte erhalten »genugsammen gewalt ane hinnder sich tragen«, um endgültig abzuschließen, wie man es auch von der hzl. Seite erwartet. Ponickau bittet um Antwort.

Wittenberg 1536 Dezember 1 (Freitag nach Andree): Hans von Ponickau an Georg von Karlowitz (Dr ebda, 67 r – 68 r. Abschr.): Auf Karlowitz' Zusage zur Verhandlung am 6. 12. teilt er mit, daß Kf. [Joachim II.] von Brandenburg sowie Hz. Georg Kf. Johann Friedrich mitgeteilt haben, ihre Räte »etzlicher wichtigen Sachen halben« zu ihm senden zu wollen. Das soll in Wittenberg am kommenden Sonntag [3. 12.] geschehen. Da der Kf. seine Räte dabei benötigt, können diese nicht am Mittwoch Nicolai [6. 12.], in Oschatz sein. Diese Zusammenkunft möge daher auf den Freitag [8. 12.] verschoben werden. Ponickau bittet um Antwort.[1]

[1] Siehe Nr. 3130.

3124. Freiberg 1536 November 27 (Montag nach Katharine)

Hzn. Katharina an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. N 65, 9rv. 12r. 10r und 11r Zettel. Ausf. Hzn. Sibylle, eigh. Uschr. Hzn. Katharina, Siegel verl.; gedruckt: Seidemann: Schenk, 126–128.

Sie will ihm alles mitteilen, was ihm zum Nachteil gereichen könnte. Nachdem ihr Gemahl [Hz. Heinrich] Hz. Georgs Brief[1] nicht beantwortet hat, ist dieser am Tag Elisabeth [19. 11.] bei ihnen in Freiberg gewesen, hat aber den Prediger [Jakob Schenk] gar nicht erwähnt. Aber Karlowitz hat zu ihr gesagt, was sie für Leute wären, daß sie einen ungeweihten Laien[2] predigen ließen, und hat ihr geraten, ihren Gemahl zu bitten, dem Bf. zu schreiben, daß er den Prediger zum Evangelium weihe. Außerdem hat Karlowitz mit dem Prediger in dessen Wohnung im Geheimen über die Weihe geredet und ihm erzählt, Hz. Heinrich wäre ein armer Fs., und wenn wegen der Lehre Uneinigkeit zwischen den fsl. Brüdern entstünde, könnte Hz. Georg Hz. Heinrichs Söhne enterben. Auch wenn er Hz. Friedrich[3] ein Weib gäbe, wären sie enterbt. Außerdem könne Hz. Georg der Stadt Kohlen und Holz sperren. Sie sollten deshalb dafür sorgen, daß zwischen den Brüdern keine Uneinigkeit wegen der Lehre entstünde.

Heute ist ein Brief deshalb angekommen, von dem sie eine Abschrift schickt [fehlt]. Kf. Johann Friedrich sieht, wie sie unter dem Schein der Frömmigkeit den Prediger wegbringen wollen. Sie bittet um Rat, denn der Prediger will sich ohne Wissen des Kf. in nichts einlassen. Er fürchtet, daß sie ihn zu einem Schwur veranlassen, den er nicht leisten will. Sie und der Prediger wollen sich nicht hindern lassen und bei Gottes Wort bleiben. Sie möchte, daß das Evangelium nicht nur auf dem Schloß, sondern allen Untertanen gepredigt wird, kann das aber noch nicht erreichen, weil sie in der Pfarrkirche keinen ungeweihten Prediger dulden. Bei ihnen hört den Prediger nicht nur das Hofgesinde, »Sonder es komen fast aus der stad bey dritthalb ttaußentt menschen alle Sonttag die den geczeltt seynn wordenn vnd das die kyrche vnd schloß so fol ist das niemantt widder aus nach eyn kan komen«. Über das Amt des Predigers sowie über den Hauptmann von Annaberg [Heinrich von Gersdorf] soll Johann Friedrich noch Bericht erhalten.

1. Zettel: Ihr Gemahl hat ihr befohlen, ihm anzuzeigen, daß er vorhabe, persönlich mit dem Prediger zum Bf. [von Meißen] zu ziehen.

2. Zettel: Der Kf. kann das dem Prediger mitteilen.

Wittenberg 1536 Dezember 2 (Sonnabend nach Andree): Kf. Johann Friedrich an Hzn. Katharina (Wei ebda, 13r–15r. Abschr.; gedruckt: Seidemann: Schenk, 128–130): Er dankt für ihr Schreiben [s. o.]. Kf. [Joachim II.] von Brandenburg und Hz. Georg haben ihm vergangene Woche geschrieben,[4] daß sie ihre Räte »der sachen halben wye e. l. waiß«[5] zu ihm schicken wollen. Der Kf. will die Räte am nächsten Sonntag [3. 12.] in Wittenberg erwarten. Wegen ihres Predigers hat er mit den Wittenberger Theologen gesprochen. Man warnt vor einem Zug Hz. Heinrichs mit dem Prediger zum Bf., denn dieser würde fordern, daß der Prediger der Römischen Kirche gehorsam wäre, unverheiratet bleibe, sich gemäß der alten Kirchenordnung verhalte und das Evangelium nach deren Auslegung predige. Damit würde er von der rechten Lehre abgebracht. Man würde ihm dann gebieten, daß er ein Jahr vor der Weihe gar nicht predige. Was Karlowitz geschrieben hat, ist daher »nur betruck«. Der Kf. fürchtet, daß Hz. Georg gegen seinen Bruder handeln wird. Da man nur die fehlende Weihe anficht, soll der Prediger

laut beiliegender Zettel auf Rat der Theologen antworten. Sollte Hz. Georg wegen des ungeweihten Priesters zürnen, will der Kf. diesen für eine Zeit nach Schneeberg versetzen. Dafür will der Kf. von dort den Pfarrer Mag. [Caspar] Zeuner senden, ein »feiner beredter, wolgeschickter Alter man«, der noch im Papsttum zum Priester geweiht worden ist. Wenn Hz. Georg dann auch gegen Zeuner wäre, würde deutlich, daß der eigentliche Grund nicht die fehlende Weihe, sondern »die lere gottes worts« ist. Muß Zeuner dann auch weichen, wird Gott ohne Zweifel weiter helfen.[6]

[1] Vgl. Nr. 3120.

[2] Schenk war kein geweihter Priester, hatte aber in Wittenberg studiert und war Magister. – Vgl. zur Frage der Weihe auch den Briefwechsel Schenks mit Georg von Karlowitz sowie Kf. Johann Friedrich, Seidemann: Schenk, 130–146.

[3] Hz. Friedrich heiratete erst am 27. 1. 1539 Gfn. Elisabeth von Mansfeld, vgl. Nr. 3501.

[4] Schreiben nicht bekannt, vgl. Nr. 3118.

[5] Verhandlung Kf. Joachims II. und Hz. Georgs zum Ausgleich mit Kardinal Albrecht, vgl. Nr. 3118.

[6] Vgl. weiter Nr. 3136.

3125. Freiberg 1536 Dezember 3 (Sonntag nach St. Andree), eilend
Hzn. Katharina an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 9136/18: Des Kf. zu Sachsen Beschwerung 1536, 42 r – 43 r. eigh. Ausf.

Ihrem Gemahl [Hz. Heinrich] wurde berichtet, daß Hz. Georg 20 Geschütze und 50 Zentner Kugeln von Leipzig und Dresden zum Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht] nach Halle habe bringen lassen.[1] Der Kardinal wird es vermutlich gegen Johann Friedrich gebrauchen, »dar vber denn meynn l. her vnd gemal gancz ennttsacztt«. Er bedauert von Herzen, solche Untreue seines Bruders zu erleben. Der Gemahl aber will für den Kf. Leib und Gut einsetzen, »wye wol der leyb schuach ist vnd das gutt geringe«.

Georg von Karlowitz hatte ihren Gemahl für Hz. Georg auch um einige Geschütze gegen Bezahlung gebeten. Der Gemahl hat das abgelehnt und am Freitag nach Andree [1. 12.] Karlowitz schreiben lassen, er wolle sein Geschütz behalten und nicht gegen das Haus Sachsen verwenden lassen. Heute kam die Antwort von Karlowitz, in der dieser schreibt, der Kardinal habe Hz. Georg um Geschütz gegen Bezahlung gebeten, und dieser habe die Bitte nicht abschlagen können. Aber Hz. Heinrich meint, Hz. Georg hätte das abschlagen müssen, weil der Kardinal und Johann Friedrich uneinig sind. Wegen der Eile konnte sie keine Abschrift des Briefes von Karlowitz mitsenden.

[1] Vgl. Nr. 3122.

3126. Dresden 1536 Dezember 7 (Donnerstag nach Nicolai)

Hz. Georg an Statthalter und Räte zu Zeitz

Dr 10004, Kopial 147, 166 rv. Abschr.

Er erhielt ihre Antwort auf sein Schreiben wegen der Äbtissin zu Weißenfels,[1] die ihnen jährlich ein Subsidium geben soll. Da sie selbst bekennen, daß sie aus den Klöstern im Kft. nichts erhalten, »so solten jhe die vnsern des auch pillichen verschont pleiben«. Klöster im Hzt. erhalten auch ihr jährliches Einkommen nicht, das ihnen aus dem Stift Zeitz zusteht. Der Hz. will ihnen nur helfen, wenn seine Klöster dasjenige erhalten, was ihnen im Stift aussteht.

[1] Klarissenkloster. Die genannten Schreiben sind nicht bekannt.

3127. [1536 vor Dezember 8]

Instruktion Hz. Georgs für den Tag zu Oschatz

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 69 r – 77 r. Abschr.

Wenn – wie üblich – die kfl. Räte beginnen, muß man das abwarten. Sollten die hzl. Räte beginnen, wäre zunächst vorzubringen, daß die dem Grimmaischen Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010], dem Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] und dem lgfl. Vertrag [Nr. 3030] widersprechenden Artikel nicht weiter verfolgt und keine anderen Dinge hineingezogen werden. Machtspruch und Verträge sollten strikt gehalten werden. Das betrifft:

[1.] Einwände gegen die Haltung des Bf. von Meißen im Türkenzug;

[2.] Unterhalt für Geistliche, die aus hzl. Klöstern ausgelaufen sind und den Habit abgelegt haben, was auch durch das beiderseitige Oberhofgericht abgelehnt wurde;

[3.] die Forderung des Hz. nach Rechnungslegung der Klöster und Hinterlegung der Urkunden und Privilegien;

[4.] die Forderung nach Rückgabe der Urkunden, die Geistliche aus kfl. Klöstern mitgenommen haben;

[5.] die angebliche Nichteinbeziehung der Bettelordensklöster im Machtspruch, weshalb ihnen ihr Besitz im anderen Fst. nicht zustehen solle;

[6.] Hz. Georgs Prälaten, die immer als Schriftsassen galten, werden jetzt zu Amtsassen gemacht, wie der Propst zu St. Thomas;

[7.] die Forderung nach Zahlung ausstehender Zinsen an den Propst zu Kaltenborn aus Allstedt, an das Kloster Mühlberg aus Belgern, an das Kloster Weißenfels in Höhe von 400 Gulden von Joachim von Liebenhain sowie die Klage, daß Geistliche, die kfl. Klöster verlassen haben, Zinsen zu ihrem Unterhalt genommen hätten;

[8.] die Einflußnahme des Kf. auf die Besetzung der Pfarrstellen zu Dorla und Langula;

[9.] das Verbot gegenüber Georg Vitzthum, den Ritterdienst von seinem Gut wie früher zu bestellen;

[10.] das den Verträgen widersprechende Vorgehen gegen Erfurt.

Diese Artikel sind zum Teil schon beigelegt, zum anderen nie verhandelt worden. Werden sie nicht zurückgenommen, müßte Hz. Georg ebenso gegen den Kf. handeln und es würde Streit wegen der Religion entstehen, der doch gemäß dem Machtspruch unterbleiben soll.

Wenn die Kfl. sagen, die Artikel zu den vermengten Lehen und dem Unterhalt der Reinhardsbrunner Mönche hätten weitere Geltung über den unmittelbaren Buchstaben hinaus, ist zu antworten: Der Artikel der vermengten Pfarreien und geistlichen Lehen bezieht sich auf alle Pfarreien oder andere geistliche Lehen, die im Fst. des anderen liegen. Einige sind bereits ausgetauscht worden, wie bei Herrn Ernst von Schönburg. Es ist nicht akzeptabel, daß hzl. Untertanen wegen der neuen Religion »abganng leiden«, die kfl. Untertanen aber gar nichts abgeben, sondern ihre Verwandten und Diener weiterhin mit solchen Lehen belehnen. Anders liegt es beim Austausch der Filialen, die sich selbst verglichen haben. Bei den betroffenen Lehen ist aber ein Ausgleich notwendig, wenn kfl. Untertanen unter Hz. Georg weniger haben als umgekehrt. Georg kann die Benachteiligung seiner Untertanen nicht dulden. Wenn dies nicht im Machtspruch enthalten ist, muß es als neuer Artikel aufgenommen werden.

Reinhardsbrunn ist deshalb allein im Machtspruch erwähnt, weil man damals keine anderen betroffenen Kloster kannte. Doch müssen diese das gleiche Recht haben. Der Lgf. hat ein entsprechendes Vorgehen nie verweigert. Besteht die kfl. Seite auf dem Buchstaben, soll dieser Artikel bis zur Erledigung der neuen Streitigkeiten zurückgestellt werden. Die von Reinhardsbrunn haben die Zinsen zu Salza. Von Kf. Johann wurde nie angefochten, diese und andere Geistliche, die kfl. Klöster verlassen und sich ins Hzt. begeben haben, aus den Klostergütern zu unterhalten.

Zuerst sollen Machtspruch und Verträge vollständig durchgeführt und dann erst über neue Streitigkeiten gesprochen werden. Der wichtigste der ausstehenden Artikel ist die Zahlung der vorenthaltenen Zinsen an die Geistlichen. Jeder Fall ist genau zu prüfen und festzustellen, aus welchem Grunde sie nicht gezahlt worden sind. Die Türkensteuer, die der Abt zu Pforte nicht gibt, beträgt nicht so viel wie die vorenthaltenen Zinsen. Zum Unterhalt der aus dem Kft. vertriebenen Geistlichen ist auf die Verhandlung zu Altenburg zu Jacobi [25. 7.] 1527 zu verweisen. Ist keine Einigung möglich, soll es zu den neuen Gebrechen gestellt werden.

Verlangt man, daß Hz. Georg die Forderung nach Unterhalt für die vertriebenen Geistlichen außer denen von Reinhardsbrunn fallenlassen solle, soll der Kf. seine entsprechenden Forderungen auch aufgeben; »die weil die ordenn denn do solche guter zustendigk in der Christenheit nit ausgerodet, Noch auch wol mugelich das sie gar ausgerodet werden mugen«, haben sie einen Abt zu wählen, gleichgültig, ob es der Kf. weiß oder will.[1] Diesem Abt steht die Forderung der Güter zu. Deshalb wenden sich die Geistlichen an Hz. Georg. Dieser kann sie nicht mit seinem eigenen Geld unterhalten, sondern der Kf. hat dafür einzustehen. Von diesem Artikel ist nicht abzugehen.

Die Hospitäler stehen auch nicht im Machtspruch, und doch fordern sie für das Hospital zu Gotha Zins von dem Vorwerk Braunsroda in der Herrschaft Heldrungen, obwohl die Zinsen nicht das Hospital, sondern ein Deutschordensherr zu Weißensee

eingenommen hatte. Analog ist auch mit den Bettelorden und Termineien vorzugehen und die diesbezügliche Forderung daher abzuweisen. Außerdem stellt die kfl. Seite selbst Forderungen an Termineien in Hz. Georgs Land und nach dem Wein des Klosters Jena in den Ämtern Dornburg und Camburg. Man soll sich gegenseitig entgegenkommen. Zu den entnommenen Urkunden kann der Hz. nichts tun. Er hat keinen Geistlichen vertrieben oder veranlaßt, Urkunden zu entwenden.

Der Kf. hat sich nicht der Komturhöfe im Kft. anzunehmen, denn sie gehören gemäß dem Oschatzer Vertrag,[2] den der Machtspruch bekräftigt, der Landkomturei, die Hz. Georg zugeteilt ist.

Der Vergleich der vermengten Pfarreien und Lehen verlangt eine Erkundigung des Einkommens, das dann den Prälaten, Klöstern und anderen der jeweiligen Seite eingeräumt werden soll. Hat eine Seite mehr, kann es mit anderen Gütern oder Zinsen ausgeglichen werden. Die beiderseitigen Verzeichnisse sind durchzusehen.

Wegen der »abgebrochennen Retardata« ist zu unterscheiden, ob sie freiwillig oder unter Zwang aufgegeben wurden.

Zu Weißensee und dem Amtmann zu Dornburg liegt die Anweisung bei [fehlt].

Die Artikel 9–11 sind eindeutig. »Aber der Churfurstlichen Artickel seindt alle hiebeuorn abgelehnnt«.[3]

[1] Vgl. zu Reinhardsbrunn Nr. 3099.

[2] Oschatzer Vertrag vom 15. 2. 1491. Dr 10001, OU 8876a.

[3] Vgl. die Instruktion Kf. Johann Friedrichs zum Tag in Oschatz, Wei: Reg. A 254, 80 r–88 v. Entw.

3128. Fürstenberg 1536 Dezember 9 (Sonnabend nach Conceptionis Marie virginis)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 91 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Er erhielt heute sein Schreiben vom Sonntag nach Andree [3. 12., nicht bekannt] und entnahm diesem Georgs Freude über seine Rückkehr[1] und Bedauern über seine Krankheit. Heinrich fühlt sich »gantz math vnd vnuermoglich« und ist gegen den Willen seines Leibarztes hergereist. Der Lgf. hat seinen Marschall Hermann von der Malsburg zu ihm geschickt, dem er anzeigte, er habe dem Lgf. Wichtiges zu sagen und hoffe auf dessen Besuch. Wenn es Heinrichs Gesundheitszustand erlaubt, will er am Abend Thome [20. 12.] bei Hz. Georg in Merseburg sein, um ihm die Sachen zu berichten, »die der feder nicht zuuertrauen«. Heinrich hat das auch Kardinal [Albrecht] geschrieben. Wird seine Krankheit schlimmer, will er Georg schreiben, damit dieser nicht vergeblich reist.

[1] Aus Frankreich vom Kriegszug des Ks.

3129. Leipzig 1536 [Dezember nach 11]

Ambrosius Rauch, Propst zu St. Thomas, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 91 r – 94 r. Ausf., ohne Siegelspur; gedruckt: CDS II/9, 420 f. – Nr. 453.

Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa haben als hzl. Visitatoren das Kloster am Montag nach Conceptionis [Marie, 11. 12.] visitiert.[1] Kapitel und Propst sind in der Hoffnung erschienen, daß der Hz. die Visitation zur Besserung der Lage der Klöster, die »in grosse anderung vnd vngedei kummen«, vorgenommen hat. Sie erwarteten, daß die Visitatoren Einnahmen und Ausgaben ansehen und Schwierigkeiten in der Haushaltung abstellen helfen, damit das Kloster verbessert wird, wo es schlecht gedeihen sollte. Dazu hatte der Propst dem Hz. vor Jahren die Rechnungen übergeben. Aber die Visitatoren forderten 1. die Privilegien des Klosters, 2. die Geldsumme, die der Propst von seinen Vorgängern übernommen hat, und 3. die 600 Gulden, die er in diesem Jahr für den Verkauf von Holz erhalten haben soll, auf das Schloß ins Amt zu liefern, also in die Verwahrung des Hz. Der Propst hat sich mit dem Kapitel besprochen und bei den Visitatoren Aufschub bis zur Ankunft des Hz. erlangt.

Zum 1. Artikel haben ihn die Kapitelsherren auf seinen Eid verwiesen, den er bei seiner Wahl dem Kloster geschworen hat, sowie auf »allerlei felle bei andern fursten e. f. g. nachkummen vnd gotz schigkung«, wo den Klöstern »vorterb vnd vntergang« entstehen, wenn sie die Originalprivilegien aus den Händen geben. Der Propst soll daher den Hz. bitten, die Privilegien weiterhin in der Verwahrung des Klosters zu lassen. Sollten die Originalbriefe aus dem Kloster kommen, würde der Eid beeinträchtigt, und die Kapitelsherren haben ihn eindringlich gebeten, »hirkegen wue vnd waser ort anderßwue sich eyn yder seyne zceit vnd gelegenheit zcum besten vorsorgen wuste yhm zcugestatten. Vnd in summa der gethanen obedientia sie erlassen wolte, der sie sich dan wie obsteht mit guthen gewissen loß zcu seyn achten wollen«.

Da Kirchen und Seelsorge der Stadt Leipzig dem Kloster zustehen, möge der Hz. bedenken, wie der Propst die Kirchen besonders mit dem Predigtamt versehen soll, wenn solche »zcutrennunge« geschehen sollte. Er kann bereits »in vnd ausser halben der Vniuersitet keynen man entweder alters halben ader sunst liderlich zcur hulffe des predigens auch ander ampten vormogen« außer einem Magister von »Dennstadt«, der jüngst an Feiertagen zwei- oder dreimal predigen mußte. Bisher haben der Hz., sein Vater und seine Vorfahren das Kloster bei seinem alten Herkommen gelassen, und dieses hat seine Kleinodien und Privilegien trotz Kriegs- und Feuersnöten gut verwahrt. Der Propst und seine Mitbrüder bitten daher, sie bei der bisherigen Form der Verwahrung zu lassen und das Kloster nicht »in dise schmahe nachrede vorachtung vnd nachteyl« kommen zu lassen.

Zum 2. Punkt soll der Hz. Gerücht und Nachrede nicht glauben, sondern den Propst anhören, der dem Hz. berichten wird, auch wegen des Holzes. Denn im letzten Jahr hat ein Gewitter dem Kloster einen Schafstall und eine Scheune zerstört, außerdem wurden die Nonnen zu St. Georg wegen ihres abgebrannten Brauhauses unterstützt.

[1] Vgl. Nr. 3101.

3130. Oschatz 1536 Dezember 13 (Mittwoch nach Conceptionis Marie)

Oschatzer Abrede zwischen Ernestinern und Albertinern

Dr 10003, Nr. 156, 50 r – 54 v. Abschr.; Dr ebda, 79 r – 84 r. Abschr. (17. Jhd.); Wei: Reg. A 254, 150 r – 155 r. Abschr.; Wei: Reg. A 254, 90 r – 93 r. Entw., undatiert; gedruckt: Lünig, Partis specialis cont. II, 268 – 270 – Nr. LI.

Wegen erneuter Streitigkeiten zwischen Kf. [Johann Friedrich] und Hz. Georg, die durch Räte beider Seiten teilweise übersandt wurden, sind am Freitag Conceptionis Marie [8. 12.] in Oschatz zusammengetroffen: [1] vom Kf. Hofmeister Caspar von Minckwitz, Gregor Brück und Kämmerer Hans von Ponickau; von Hz. Georg Georg von Karlowitz, Wolf von Schönberg und Georg Komerstadt.[1] Sie haben sich auf folgende Punkte geeinigt:

1. Geistliche, Klöster, Stifte[2] und Stiftungen, denen nach dem Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2327] noch Güter und Zinsen in beiden Fst. ausstehen, sollen auf ihren Antrag bei der Erstattung umgehend durch Kf. und Hz. unterstützt werden. Der Kf. soll auch bei Gf. Albrecht von Mansfeld dafür sorgen, daß dieser dem Propst zu Kaltenborn die Zinsen im Amt Allstedt entrichtet.[3]

2. Die Mönche von Reinhardsbrunn sollen gemäß dem Grimmaischen Vertrag unterhalten werden. Ist das nicht geschehen, soll es der Kf. nochmals befehlen. Die Verbote Hz. Georgs wegen des Klosters Reinhardsbrunn sind aufzuheben.

3. Die kfl. Räte wollen dafür sorgen, daß die beiden Nonnen [4]Helene »Marschalckinn« und Elisabeth »Kulmannin«[4] in Gotha zu ihrem Unterhalt lebenslang jährlich 12 Gulden[5] von dem Verwalter des Nonnenklosters zu Gotha erhalten. Damit soll kein Präzedenzfall für andere geschaffen werden.

4. Wegen der Predigermönche zu Jena, die sich in das Paulinerkloster zu Leipzig begeben haben, sollen sich die Räte bei ihren Herren bemühen, daß sie zu dem, was sie an Hauptsumme und Zinsen bereits erhalten, von Erfurt jährlich 32 Gulden und die künftigen Zinsen auf sechs[6] Jahre bekommen, außerdem den Gebrauch der Weinberge des Klosters Jena[7] im Amt Dornburg auf zwei Jahre sowie das, was dem Kloster in Geithain zusteht. Sie sollen dem Kloster den Getreidezins sowie die Urkunden über Zinsen und Weinberge zustellen, nach zwei Jahren sollen dem Kloster der Weinberg und nach sechs Jahren die Zinsen zu Erfurt eingeräumt werden.[8]

5. Wegen des Gutes Braunsroda und der Güter, die Hans von Berlepschs Erben von Abt und Mönchen zu Reinhardsbrunn gekauft haben, sollen der Rat von Gotha, der Komtur zu Weißensee, der Verwalter des Klosters Reinhardsbrunn und die Vormünder der Erben Berlepschs bis Oculi [4. 3. 1537] beschieden und angehört werden und dem Streit »vff guthliche wege abgeholfen werden«.

6. Der Kf. fordert von den in seinem Land gelegenen Gütern, welche Klöstern unter Hz. Georg gehören, die Türkensteuer, ebenso fordert Hz. Georg diese von den Klöstern des Kf. für Güter, die im hzl. Land liegen. So soll der Propst zu Mühlberg[9] dem Kf. die Türkensteuer für sein aus dem Kft. herrührendes Einkommen entrichten. Dagegen soll der Kf. dem Propst alle ausstehenden Zinsen zu Belgern zukommen lassen.

7. Streitigkeiten haben sich ergeben zwischen[10] dem Abt von St. Georgen vor Naumburg und den Ämtern Freyburg und Weißenfels,[11] zwischen den Vorstehern zu Bürgel und

Eisenberg mit dem Amt Dornburg, zwischen dem Abt zu Pforte und dem Amt Eisenberg.[12] Auch der Propst von St. Moritz [Christoph Dreßler] hat sich beklagt [Nr. 3095]. Deshalb soll jeder Fs. vier Räte für Montag nach Letare [12. 3. 1537] nach Naumburg schicken und die Parteien dazu bescheiden. Die Räte sollen anhören, nötige Erkundung einziehen, Besichtigung vornehmen und die Parteien vertragen, im Notfall auch durch Rechtsentscheid vergleichen. Auch der Vorsteher des Nonnenklosters Kapellendorf soll vor diesen Räten berichten, wie es um die drei geistlichen Lehen in der dortigen Pfarrkirche steht. Die Räte sollen dem Machtspruch und dem Grimmaischen Vertrag gemäß entscheiden.

8.[13] Erkennen diese acht Räte, daß der Abt zu Pforte dem Kf. nicht von allen Gütern im Kft. die Türkensteuer entrichtet hat, soll er sie erstatten, und der Kf. soll das Zinsverbot aufheben.

9. Der Kf. soll sein Verbot bei Joachim von Liebenhain gegen das Kloster Weißenfels aufheben und die Sache auf Ersuchen der Äbtissin durch kfl. Kommissare beilegen lassen. Notfalls ist der Rechtsweg zugelassen.

10. Der Kf. hatte wegen des Holzhauens Befehl an die Predigermönche zu Leipzig gegeben. Diese sollen dazu Bescheid erhalten, »vnnd Sal eynn jeder gehaw der Sommerlatten halben« drei Jahre lang mit Trift und Weide verschont werden, aber das Gras soll den Mönchen zustehen.[14]

11.[15] Der Propst zu St. Thomas soll die Zitation vom Oberhofgericht gegen den Schosser zu Grimma fallen lassen. Der Kf. soll das Verbot gegen den Propst und seine Leute aufheben. Vor Räten beider Seiten sollen Propst sowie Amtmann und Schosser bis Pfingsten [20. 5. 1537] angehört werden. Wird es nicht vertragen, soll dem Propst der begonnene Rechtsweg vorbehalten sein.

12. Wegen der Pfandschaft an Schlotheim wollen sich die kfl. Räte bemühen, das Reversal der Herren von Schwarzburg zu finden, und es Hz. Georg zuschicken.[16]

13. Wegen der vermengten Pfarreien, Lehen und Termineien sind die übersandten Verzeichnisse weiter zu ergänzen und bis Mitfasten [11. 3. 1537] von beiden Fs. einander zuzuschicken. Dann sollen die Räte darüber verhandeln. Mit den inkorporierten Pfarreien soll gemäß dem Grimmaischen Vertrag verfahren werden.

[14.] Langwierige Gebrechen haben sich zwischen dem [hzl.] Amt und Kloster Mühlberg sowie dem [kfl.] Amt Liebenwerda wegen der beiderseitigen Untertanen zugetragen. Trotz mehrmaliger Besichtigung blieben sie unentschieden. Eine erneute Besichtigung soll zu gelegener Zeit durch Räte beider Seiten stattfinden und dann ein Vergleich getroffen werden.

[1 … 1] Im Entw. keine Namen genannt.

[2] Im Entw.: Spitäler.

[3] Im Entw. zusätzlich: dem Kloster Naundorf im Amt Sangerhausen.

[4 … 4] Im Entw.: »Catharina Marschalckin« und »Elizabeth vonn N.«.

[5] Im Entw.: jährlich 10 Gulden oder jeweils 50 Gulden in zwei Jahren.

[6] Im Entw.: fünf (gestr. zehn).

[7] Im Entw.: zu Camburg sowie 20 Scheffel Getreide.

[8] Im Entw. folgt ein Artikel: Die hzl. Räte sollen bei Hz. Georg erreichen, daß die Artikel wegen Mönchen, Termineien sowie inkorporierten und anderen Pfarreien gegeneinander aufgehoben werden.

[9] Im Entw. auch: der Abt zu Pforte wegen der Mühle Altenburg (Naumburg).

[10] Im Entw. auch: Dem Propst zu St. Thomas sowie Amtmann und Schosser zu Grimma.

[11] Im Entw. auch: dem Propst zu Mühlberg und dem Amt Liebenwerda.

[12] Vgl. Nr. 3105. Im Entw. endet der Artikel hier mit: Minckwitz und Karlowitz sollen Erkundigungen über diese Streitigkeiten einholen. Dann sollen je zwei Räte beider Seiten die Parteien vorladen und verhandeln.

[13] Nicht im Entw.

[14] Im Entw. folgt ein Artikel: Gegenüber dem Bf. von Meißen sollen beide Kf. und Fs. des Hauses zu Sachsen gemeinsam für ihre Gerechtigkeiten gemäß Erbteilung und Verträgen eintreten und sich nicht gegenseitig behindern.

[15] Fehlt im Entw.

[16] Hier endet der Entw.

3131. Dresden 1536 Dezember 13 (Mittwoch nach Conceptionis Marie)

Hz. Georg an [Hans von Wolframsdorf], Amtmann zu Dornburg

Dr 10004, Kopial 158, 190 v – 191 v. Entw., korr. Pistoris.

Der Amtmann teilte mit, daß der Propst zu Memleben Hz. Georg nicht mit einem Geschirr dienen will. Der Hz. kann den Klosterhof Memleben in den Teilzetteln nicht finden, nur einen Hof »Reissen«[1] in derselben Gegend, der ihm mit einem Geschirr zugeteilt ist. Der Amtmann soll sich erkundigen, ob hier vielleicht eine Namensänderung vorliegt. Sollte es derselbe Hof sein, hat er dem Propst mitzuteilen, daß ihm der Hz. diesen Dienst nicht erlassen wolle und daß sich die dem Propst von Hz. Wilhelm[2] erteilte und von Hz. Georg bestätigte Freiheit des Klosters Memleben nicht darauf erstrecke. Wenn es sich anders verhält und der Propst bisher solchen Dienst noch nie leisten mußte, soll es der Amtmann mitteilen, nachdem er sich darüber beim Amtmann [Bartholomäus Bruehl] von Eckartsberga erkundigt hat.

[1] Nieder- und Oberreißen sw. Eckartsberga.

[2] Hz. Wilhelm III. der Tapfere (1425 – 1482), Bruder Kf. Friedrichs II.

3132. »Sommern« [Sömmerda] 1536 Dezember 19 (Dienstag nach Lucie)

Wolfgang Blick[1] an Hz. Georg

Dr 10120, Loc. 9060/6: Dr. Wolf Plickens Sache … 1536 I, 60 rv. eigh. Ausf., Siegel.

Er erhielt ein Schreiben, wie in Kopie beiliegt.[1] Danach will ihn der Kf. in keiner Handlung dulden, in dem er »(Got lobe) vmb der warheyt vnd des heyligen christlichen glawbens wyllen, eyn gancz vngnedigen herren« hat. Diejenigen, die mit ihm umgehen, sollen bestraft werden. Das zeigt, daß »der lutherische Glaube, (den sie die christliche warheyt vnpyllich heyssen) nicht eyn freyer christlicher glawbe seyn mueß, sunder geczwungen«, wie es mit Mühlhausen vorgenommen wurde. Da dieser Glaube weiter zunimmt, ist zu befürchten, daß »bestendige Christen« in Gefahr sind und in Deutschland keine Rettung ist. Denn diejenigen, die Retter sein sollten, sind zum Teil abgefallen, zum Teil macht- und hilflos.

Als Blick am Sonntag nach Katharinen [26. 11.] im Amt [zu Sömmerda?] in der Kirche zur Messe war, ist ihm im Hof sein Pferd und Wagen weggenommen worden. Niemand will etwas gesehen haben. Er will mit der Rückforderung warten, bis der Tag mit dem Rat zu Naumburg vorbei ist, und bittet um Georgs Rat.

[1] Dr ebda. 61 r – 62 r. Abschr.: *Torgau 1536 Mai 25 (Donnerstag nach Vocem jocunditatis): Kf. Johann Friedrich an den Rat zu Gotha;* vgl. auch Nr. 3078, Anm. 2.

3133. 1536 Dezember 24 (Sonntag nach Thome apostoli)

Kf. Joachim II. von Brandenburg und Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 1464, 83 r – 84 r. Ausf., 2 Siegel.

Die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Kardinal Albrecht und Kf. Johann Friedrich um die Bgft. und das Grafengeding zu Magdeburg soll durch die Erbeinungsverwandten erfolgen.[1] Zudem ist die alte Erbeinung bisher von den wenigsten Kf. und Fs. schon beschworen und vollzogen worden. Daher bitten sie den Lgf., am Tag Conversionis Pauli [25. 1. 1537] in Zeitz mit den anderen Erbeinungsverwandten persönlich zu erscheinen, um die alte Erbeinung wieder zu beschwören und mit den anderen den Vergleich zwischen Albrecht und Johann Friedrich zu erreichen.

Cölln/Spree 1537 Januar 12 (Freitag nach Trium regum): Kf. Joachim II. und Hz. Georg an Lgf. Philipp (MR ebda, 87 r. Ausf., 2 Siegel): Da ihr Schreiben zu spät eintraf und Lgf. Philipp nicht vor Mitfasten [11. 3. 1537] kommen kann, wird der Tag der Erbeinungsverwandten auf Donnerstag nach Letare [15. 3.] verschoben.

[1] Vgl. Nr. 3118.

3134. Brüssel 1537 [= 1536] Dezember 28 (Donnerstag Innocentum)

Joachim von der Heiden an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 8 r – 9 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Am Sonnabend nach Thome [23. 12.] wurde Pack durch [Cornelius Duplicius von] Schepper, Dr. Ludwig »Schöer« [Lodewijk van Schore] und Johann »Outroys« [Jean aux Truyes] von 8 bis halb 12 Uhr in der Güte auf mehrere Artikel befragt. Auch Caspar von Wurisin wurde verhört und nach seinem Eid als unschuldig erkannt, wie beiliegt [fehlt]. Von 2 bis halb 7 Uhr wurde Pack weiter verhört. »Was aber auß ihm gebracht, ist myr nicht wissentlich, dann ich nicht dabey seyn durffen.« Heiden hat im Schloß vor dem Gemach der Verhandlung gewartet, wo sich die Vernehmer gelegentlich bei ihm erkundigt haben. Ihm wurde mitgeteilt, es wären noch drei Artikel, über die Pack am kommenden Freitag [29. 12.] befragt werden sollte. Es wäre »fast ann dehm, das er keynen behelff mehr hath«. Heiden sollte inzwischen einige zur Verhandlung notwendige Schriftstücke ins Lateinische übersetzen, was er getan hat. Da Wurisin als unschuldig erkannt wurde, Pack ihn aber weiter beschuldigt und keinen anderen anzeigen kann,

erscheint Pack – »wie es ahne das auch untzweyfflich« – als der allein Schuldige. Das Urteil wird daher bald erfolgen. Heiden will weiter berichten.

Brüssel 1536 Dezember 20 (Mittwoch): Joachim von der Heiden an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 316r–317r. eigh. Ausf., Siegel verl.): Wegen Abwesenheit einiger Kommissare hat sich die Verhandlung gegen Pack bis jetzt verzögert. Heute aber wurde Pack die »Interlocutoria« durch den Sekretär bekannt gegeben. Heiden wurde durch den Ebf. [Jean Carandolet] von Palermo, den Obersten Präsidenten, persönlich mitgeteilt, daß die Sache dem Juristen Dr. Ludwig Schore übergeben wurde. Dieser soll gemeinsam mit [Cornelius Duplicius von] Schepper Pack am nächsten Freitag [22. 12.] auf die Artikel gütlich befragen. Heiden soll den Kommissaren die Originale der Schriften Packs an den Lgf. besorgen und sich erkundigen, wie Hz. Georg mit dem Lgf. wegen des Bündnisses vertragen ist. Der Hz. wird die Schreiben und den Bericht übersenden. Heiden bittet um Ablösung, da er weitere Verzögerung bis zu einem Urteil erwartet.

Brüssel 1537 [= 1536] Dezember 31 (Sonntag nach Innocentum): Joachim von der Heiden an Simon Pistoris (Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 5r–6r. eigh. Ausf., Siegel verl.): Die Briefe an Hz. Georg und Pistoris hat er nach Antwerpen geschickt, von wo der Bgm. von Breslau [Nikolaus Schebitz] nach Leipzig reisen sollte. Diese Reise kam aber nicht zustande, so daß er die Briefe Heiden zurückgab. Daher mußte Heiden [Hans] Kneusel absenden. Da die Kommissare dringend die Originale verlangten, hat Heiden den Lgf. darum gebeten, denn über Hz. Georg würde es zu lange dauern. Auf Wurisins Bitte hat Heiden ihn zum Lgf. reiten lassen. Die Kommissare haben heute erklärt, diese Woche zur peinlichen Befragung Packs überzugehen und dann die Sache zu beenden. Beiliegend schickt er eine Zeichnung von Péronne [fehlt]. Frankreich rüstet wieder. Einige erwarten einen Zug nach »Terbon« [Thérouanne?], das mitten im ksl. Land liegt, andere nach Luxemburg. [Georg?] Schenk wird in Kürze mit fünf Fähnlein Knechten erwartet. Andrea Doria hat einige Galeonen, Galeotten und Fusten mit Türken und »Moren« auf See angegriffen und eine Galeone erobert; die anderen sind in den Hafen von Marseille entkommen. Die Adligen in Holstein und Dänemark sollen auf dem Landtag in Kopenhagen »vneynß« gewesen sein, »also das ihr etzlich todt blieben« und die Holsteiner in die Burg fliehen mußten.

3135. Kassel 1536 Dezember 30 (Sonnabend nach dem heiligen Christtag)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

MR: PA 2728, 55r–59r. Entw.

Er war vor wenigen Tagen bei Kf. Johann Friedrich zu Eisenach und hat mit diesem auch über die Verhandlung zu Halle[1] gesprochen. Der Kf. berichtete, was Georg und Kf. Joachim II. bei ihm werben ließen, was er ihnen geantwortet und wie er die Verhandlung der erbeinungsverwandten Fs. bewilligt hat. Philipp und Johann Friedrich halten es für gut, zum Vollzug der Erbeinung und wegen der Angelegenheit zu Halle am Sonntag Letare [11. 3.] einen Tag in Naumburg stattfinden zu lassen, wo alle Erbeinungsverwandten persönlich zusammenkommen sollen. Sie hoffen auf Zustimmung Georgs und Joachims.

Der Kf. beklagte sich auch, daß Dr. [Ludwig] Fachs, Bgm. zu Leipzig, als Unterhändler für den Kf. [Kardinal Albrecht] von Mainz agiert. Als Untertan des Hauses Sachsen solle Fachs nicht gegen einen Fs. dieses Hauses beraten. Philipp hält das auch nicht für

gut und teilt es Georg mit, damit dieser Fachs davon abbringen kann und sich der Kf. nicht mehr zu beschweren hat.

Die Zinsforderungen von drei oder vier Reinhardsbrunner Mönchen, die auch Georgs Räte auf der jüngsten Unterredung zu Oschatz unterstützten, weist der Kf. entschieden zurück. Damit werde gegen den Machtspruch [ABKG 3, Nr. 2010] verstoßen. Georg soll die Forderung der Mönche daher abweisen.

Der Kf. verwies zudem auf die drei Stifte Zeitz, Merseburg und Meißen, die im Schutz der Fs. zu Thüringen und Meißen stehen. Die Bf. würden sich aber unterstehen, »in dießen zweihelligkeiten, so zu zeiten zwischen beiden e. l. einfallen«, sich »fur freie fursten des heiligen reichs zu achten« und sich dem Schutz der Fs. zu entziehen. Georg möge sich daher mit dem Kf. freundlich einigen, damit ihrer beider Rechte durchgesetzt werden. Philipp hat den Kf. auch zur Einigung aufgefordert, denn er möchte beide gern in gutem Einvernehmen sehen.

Dresden 1537 Januar 10 (Mittwoch nach Erhardi): Hz. Georg an Lgf. Philipp (MR: PA 2729, 2 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Er will sobald als möglich mit eigenem Boten antworten, nachdem er wegen des Tages [zu Naumburg] schon geantwortet hat.[2]

[1] Vgl. Nr. 3118.

[2] Vgl. auch Nr. 3140.

3136. Freiberg 1537 Januar 5 (Freitag nach Circumcisionis domini)

Hz. Heinrich an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. N 65, 29 r. Ausf., Siegel, stark beschädigt.

Heinrichs Gemahlin Hzn. Katharina hat ihm den Brief des Kf. gezeigt, dem er entnimmt, daß sein Bruder Hz. Georg »ein widerwillen« wegen ihres Predigers [Jakob Schenk] hat, den der Kf. ihnen schickte. Heinrich dankt für den Vorschlag des Kf., den Prediger mit Magister [Caspar] Zeuner aus Schneeberg zu tauschen. Heinrich hat aber bis jetzt nicht bemerkt, daß ihm Hz. Georg wegen des Predigers »widerwertigk« wäre. Er ist gewillt, den Prediger nötigenfalls gegen Hz. Georg zu verteidigen. »So ist […][1] auch vnnser Bruder in deme fahll vnser herre nicht, derw[egen Euer][1] lieb dergleichen nicht zubesorgen haben«.

[1] Lücke im Text durch Beschädigung.

3137. 1537 Januar 6 (Trium regum)

Wolfgang Blick an Simon Pistoris

Dr 10120, Loc. 9060/6: Dr. Wolf Plickens Sache … 1536 I, 50 r. eigh. Ausf., Siegel.

Blick bittet um die »kundtschafft«, die ihm Hz. Georg zugesagt, deren Ausstellung der Kanzler aber offenbar vergessen hat. Blick ist ohne Entgelt oder »vrfride« freigelassen worden. Als Hz. Georgs Belehnter war er zur Zeit seiner Gefangennahme[1] dessen

Gesandter, um mit kurmainzischen, kursächsischen und lgfl. Räten zu Treffurt zu verhandeln. Zwischen Erfurt und dem Dorf Stotternheim ist er am Sonnabend nach Nativitatis Marie [9. 9. 1536] gefangengenommen, nach Gotha geführt und dort auf dem Schloß in einer verschlossenen Stube drei Wochen und einen Tag bewacht worden. Er will dem Kanzler gern die Gebühr entrichten.

[1] Vgl. Nr. 3078, Anm. 2.

3138. Wien 1537 Januar 7

Bernhard von Cles, Bf. von Trient, an Christoph Scheurl

Gedruckt: Scheurls Briefbuch 2, 249 f. – Anhang Nr. 3.

Scheurls Anliegen beim Ks. wurde Cles durch [Matthias] Held berichtet, der dieser Tage in Wien war. Der Rat- und Schutzbrief sowie die »Adels freyheit« Scheurls sollen nicht vergessen werden. Das von Scheurl in seinem ersten Schreiben übersandte Büchlein hat Cles dem Kg. [Ferdinand] gezeigt und diesem auch Scheurls Informationen zur österreichischen württembergischen Belehnung mitgeteilt. Da Scheurl Rat des Kg. ist, soll er auch weiterhin berichten, wenn solche Dinge an ihn gelangen.

Aus dem Schreiben Hz. Georgs an Scheurl sieht man »sein Alt gut keyserisch gemueth, welcher Dann alle sachenn vnnser heyligenn Religion, key^{r}. und ko^{r}. Mt., auch des heyligenn Reichs wolfart trewlich mainnet vnnd gernne befurdert sehe«. Cles hat eine Kopie von Hz. Georgs Schreiben den ksl. Botschaftern Ebf. [Johann Weeze] von Lund und [Matthias] Held zugestellt, die es wie Cles mit »ergetzlicheit« aufgenommen haben.

3139. Leipzig 1537 Januar 9 (Dienstag nach Erhardi)

Verordnete der Landstände Hz. Georgs an [Wolf Hacke], Propst von Memleben

MR: PA 1964, 63 rv. Abschr.

Der Ausschuß der Landstände in Hz. Georgs Fst. hat ihnen befohlen, von dem Propst die Privilegien, Urkunden über Gerechtigkeiten und ein Inventar der beweglichen und unbeweglichen Güter des Klosters sowie die Abrechnung des vergangenen Jahres und die nicht benötigten Kleinodien zu fordern, um sie im Gewölbe im Schloß zu Leipzig zu hinterlegen. Der Propst soll damit am Donnerstag nach Purificationis Marie [4. 2.] morgens in Leipzig auf dem Schloß erscheinen.

Hersfeld 1537 Januar 25 (Am Tag Conversionis Pauli): Abt Kraft von Hersfeld an Lgf. Philipp (MR ebda, 62 r – 63 r. Abschr.): Propst Wolf Hacke zu Memleben erhielt beiliegendes Schreiben [s. o.]. Die Forderung wurde schon zuvor gestellt. Der Abt als »Erb vnnd Obher« des Klosters hat Hz. Georg um Abstellung der Neuerung gebeten und die Sache auch vor das ksl. Kammergericht zu Speyer gelangen lassen, wo das Verfahren noch schwebt. Der Lgf. als Konservator des Stifts möge die Landstände zur Zurücknahme des Befehls veranlassen. Das entsprechende Fürbittschreiben möge er dem Boten mitgeben und mitteilen, was er in der Sache vorzunehmen gedenkt.

3140. Dresden 1537 Januar 12 (Freitag nach Erhardi)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2729, 4 r. Ausf., Siegel.

Er erhielt zwei Briefe von ihm zu der Halleschen Sache, dem Vollzug der Erbeinung, [Ludwig] Fachs, den Mönchen zu Reinhardsbrunn [Nr. 3135], zu [Gf. Friedrich Magnus] von Solms und zu denen von Minckwitz wegen des Kaufs von Sonnewalde [nicht bekannt]. Georg kann die Schreiben jetzt nicht beantworten, da er Philipp mit betrübtem Gemüt mitteilen muß, daß sein geliebter Sohn Hz. Johann am Vorabend [11. 1.] 8 Uhr mit Versehung der heiligen Sakramente als ein christlicher Fs. »seynen letzten abschiet von dieser welt genomen« hat. Der Lgf. wird mit Georg Mitleid haben und es seiner Gemahlin [Lgfn. Christine] vorsichtig anzeigen.[1]

Dresden 1537 Januar 22 (Montag nach Fabiani): Hz. Georg an Lgf. Philipp (MR ebda, 3 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Er hat dem Lgf. mitgeteilt, daß sein Sohn Hz. Johann verstorben ist. Danach hat er dessen Witwe Hzn. Elisabeth zum Trost anzeigen lassen, daß sie sich vier Wochen lang als Hzn. von Sachsen im Schloß zu Dresden aufhalten möge, so als ob ihr Gemahl noch am Leben wäre. Georg hat aber bemerkt, daß Elisabeth in großer Sorge wegen ihres Leibguts ist. Obwohl der Hz. ihr durch seine Räte mitteilen ließ, daß er bald nach dem Dreißigsten[2] Hz. Johanns mit ihr wegen des Leibguts sprechen und sich darin väterlich und freundlich erzeigen wolle, hat dieses freundliche Erbieten die Hzn. doch nicht zurfriedengestellt. Georg vermutet nun, daß er sich ohne Philipps persönliche Gegenwart schwerlich mit der Hzn. wegen des Leibguts verständigen kann. Er will auch nicht vor dem Dreißigsten darüber verhandeln und keine Neuerung in seinem Land einführen. Daher bittet er Philipp, vor dem Tag zu Zeitz zu ihm zu kommen oder zumindest vertraute Räte zu schicken, Georg will allem nachkommen, zu dem er verpflichtet ist.

[1] Die Lgfn. war schwanger, Lgf. Ludwig IV. wurde am 27. Mai 1537 in Kassel geboren.

[2] Gedenktag mit Totenfeier (Begängnis) am dreißigsten Tag nach dem Tod, der den gesellschaftlichen, aber auch liturgischen Höhepunkt im Totengedenken darstellte.

3141. Dresden 1537 Januar 13 (Sonnabend nach Erhardi)

Bestätigung des Vertrages über das Kloster zu Radeburg durch Hz. Georg

Dr 10001, OU 10825. Ausf., Perg., großes angehängtes Siegel, beschädigt.

Heinrich von Bünau, Domherr zu Meißen und Propst zu Bautzen, sowie Rudolf d. Ä., Rudolf d. J. und Günther von Bünau, Gebrüder und Vettern zu Radeburg, haben Hz. Georg angezeigt, daß sich das Einkommen des Klosters der Diener Unser Lieben Frauen zu Radeburg, das aus einem Hospital gestiftet wurde, durch »erleschung der Cristgläubigen liebe vnd andacht also geschmellert […], das sich nicht wol mer ein Prior mit seinen brudern aldo erhalten« kann. Deshalb haben sie sich mit Prior Johann Goich und Senior Caspar Starke und mit Einwilligung des ganzen Konvents des Klosters zu [Großen]hain als Superattendenten des Klosters zu Radeburg verglichen, Güter und Einkommen des Klosters zu Radeburg mit Bewilligung Bf. Johanns von Meißen wieder zum Hospital in Radeburg zu geben, wie die im Namen Papst Pauls III. im Haus des Propstes Heinrich von

Bünau zu Meißen am Mittwoch, dem 11. 10. 1536, abgeschlossene Bewilligung besagt. Danach sollen alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die Herr Heinemann von Nauendorf zu dem Hospital gegeben und Bf. Withego von Meißen zu dem Kloster gestiftet hat, wieder zu dem Hospital kommen. Die Vorsteher des Hospitals sollen dem Konvent zu [Großen]hain jährlich zu Martini [11. 11.] 3 Gulden geben. Im Hospital zu Radeburg soll wöchentlich eine Messe für die Stifter gehalten werden. Wintersaat, Vieh, Getreide und Holzhau sollen zur Hälfte an das Hospital kommen. Die Briefe über die Güter sollen in der Kirche zu Meißen hinterlegt werden. Die Brüder zu [Großen]hain sollen auch der Stifter des Hospitals gedenken. Falls der Orden wieder zur Blüte kommt und das Hospital wieder zu einem Kloster einrichten will, soll es ihm wieder eingeräumt werden, wenn er die zwischenzeitlichen Kosten für Bau und Erhaltung dem Hospital erstattet. Als Zeugen waren zugegen: Günther von Bünau, Domdechant zu Naumburg, Johann Cochläus, Kustos Jacobus Schwederici und Georg Zansch, Guardian der Franziskaner zu Meißen.

Prior Johannes Goich, Senior Caspar Starke, die Brüder Johannes Nitzsche, Christoph Reber, Martin Hentzschel und Sebastian Kannengießer und Laienbruder Johannes Mierisch aus dem Kloster in [Großen]hain des Ordens der Diener Mutter Gottes Marie haben im Vertrag zu [Großen]hain am Mittwoch nach Dionysii [11. 10.] 1536 diese Festlegungen bestätigt und den Landesherrn um Bestätigung gebeten.

Da das Einkommen des Klosters zu gering ist, um einen Prior und seine Brüder zu unterhalten, willigt Hz. Georg ein und bestätigt den Vertrag mit seinem angehängten Siegel.

3142. Dresden 1537 Januar 15

Hz. Georg an Kgn. Maria

Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 93 r – 94 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, nicht abgeschickt; Dr 10024, Loc. 7268/10: Allerlei Missiven … 1528, 309 rv. Entw.

Der ksl. Prokurator hat gefordert, Otto Pack peinlich zu verhören. Auch Hz. Georgs Sekretär Joachim von der Heiden hat mehrmals gefordert, daß Pack peinlich bestraft werde. Den letzten Berichten des Sekretärs [Nr. 3134] aber, nach denen am 20. 12. »vnterredlich erkennet« wurde, entnimmt Georg, daß weder das Anhalten des Prokurators noch das des hzl. Sekretärs bewirkt hat, daß die Sache zu einem endgültigen Urteil gebracht wurde. Hz. Georg läßt das auf sich beruhen, weiß aber nicht, wie er solches Vorgehen verstehen soll. Außerdem erfuhr er als einer, dem »die leuffte der welt zum taill auch bekannt«, daß Pack Geld leihen will. Das Verfahren gegen Pack liegt im Interesse aller Kf. und Fs. des Reiches, vor allem aber von Ks. und Kg., weil Pack »Im hailligenn Reich eine enntborung verursacht« hat.

Hz. Georg hat mit seinem Gesandten weder Mühe noch Unkosten gescheut, aber nicht mehr als einen mündlichen Bericht von Caspar Wurisin erlangen können.[1] Deshalb hat er Joachim von der Heiden abberufen. Er wird selbst neben dem Prokurator dem Ks. über die Vorgänge Bericht zusenden. Georg zweifelt nicht daran, daß Pack für sein Handeln gegen Ks., Kg. und Fs. gebührend bestraft werde.

[1] Vgl. Nr. 3072. 3134.

3143. Brüssel 1537 Januar 19

Joachim von der Heiden an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/5: Händel betr. D. Otto von Packen … 1528, 3 rv. 4 r Zettel. eigh. Ausf., Siegel verl.

Heiden hat Hz. Georg kürzlich durch den Boten [Hans] Kneusel mitgeteilt,[1] daß er für Otto von Pack ein Verhör »mith der Scherff« forderte. Als nun der Befehl für ein peinliches Verhör erteilt wurde und man Pack gefesselt »Zcw der Banck leythen« wollte, hat dieser sein voriges Bekenntnis wiederholt. Doch damit haben sich die Kommissare nicht zufrieden gegeben, sondern sie bestanden auf der Befragung. Die Kommissare ließen außerdem über Heiden an Hz. Georg mitteilen, daß sie Pack nicht davonkommen lassen wollten. Sie baten den Hz. auch, die lange Verzögerung des Prozesses zu entschuldigen, die sich ergeben habe, weil sie mit vielen wichtigen Geschäften beladen wären und die Entscheidung zu Pack nicht übereilen wollten.

Zettel: Heiden mußte 150 Taler von Erasmus Schatz leihen, die zum Ostermarkt zurückgezahlt werden sollen, denn [Kilian] Reichwieser hatte kein Geld mehr zur Verfügung. Seinem letzten Schreiben entsprechend wird Reichwieser Befehl haben, die 400 [Taler] in Frankfurt zu bezahlen.

[1] Vgl. Nr. 3111.

3144. 1537 Januar 19 (Freitag nach Antonii)

Priorin »Alheydiß Gensen« und Konvent des Klosters Maria Magdalena zu [Langen]salza an [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 126 r. Ausf., kein Siegel (Umschlag fehlt).

Priorin und Konvent haben vor langer Zeit Klosterbriefe über 150 Gulden wiederkäufliche Zinsen außer 26 Gulden Erbzins und 26 Erfurter Malter Getreide laut einem Verzeichnis im hzl. Amt [Langen]salza hinterlegt und wurden nun nach Leipzig vorgeladen. Dem würden sie wie bisher gern Folge leisten, aber ihre geringen Zinsen werden bald gekauft, dann wieder abgekauft, wofür sie die Kaufbriefe dringend benötigen. Sie bitten deshalb, den Konvent mit seinen »wenigenn zinßenn weytter nit [zu] betrubenn«.

Dresden 1537 Januar 27 (Sonnabend nach Conversionis Pauli): Hz. Georg an die Priorin zu [Langen]salza (Dr 10004, Kopial 158, 205 v. Entw. Komerstadt): Auf ihr Schreiben teilt der Hz. mit, daß der Ausschuß der Landstände mit seinem Wissen den Befehl erteilt hat, und zwar nicht zum Nachteil, sondern zur Erhaltung der Klöster, denn in dieser Zeit wird den Klöstern viel entzogen. Der Befehl ist zu erfüllen. Aber sie kann von allen Briefen glaubwürdige Abschriften behalten, die im Notfall statt der Originale zu gebrauchen sind. Außerdem soll sie jeweils ein Verzeichnis der Kleinodien der Kirche sowie des Einkommens durch Holz, Schäfereien, Kalk u. a. schicken, damit er das Kloster umso besser schützen kann.

3145. Oschatz 1537 Januar 21 (Sonntag Agnetis)

Jakob Seidel, Pfarrer zu Oschatz, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7437/12: Acta das Ius Patronatus Kirchenlehen II, 164 rv. eigh.? Ausf., keine Siegelspur.

Seidel ist vom Kloster Seußlitz[1] wiederholt wegen einer »beschwerlichen pension«, die dieses jährlich von ihm fordert, verklagt worden. Dem Pfarrer wird vorgeworfen, dem Kloster Pension und Pfarrlehen »mith gewalt vnd frevell« vorzuenthalten. Er hat gegenüber dem Kloster eingeräumt, daß er »mergkliche schuelde« von seinem verstorbenen Amtsvorgänger übernommen habe. Doch mußte er 60 Gulden in die Erneuerung des Pfarrhauses investieren, ehe er etwas aus den Pfarrlehen empfangen hat. Außerdem ist das Einkommen dieses Pfarrlehens so gefallen, daß Seidel die Pension nicht entbehren kann.

Nachdem er dem Kloster seine Gründe zugeschickt hatte, antwortete dieses ihm »nith sonder vppickeit«, daß sie ihm für die Erneuerung des Pfarrhauses nicht danken müßten und solches auch nicht angeordnet hätten. Seidel hat es dabei belassen und dem Kloster – weil es nicht den gemeinen, sondern nur den eigenen Nutzen sucht – das Pfarrlehen vor einem Jahr aufgekündigt und »itzo tzur Zeit eynreumen wollen«, zumal von seiten des Klosters behauptet wurde, einen frommen und gelehrten Priester zu haben, der die Pension dem Kloster geben wolle. Das Kloster hat dann mitgeteilt, daß es mit dem Pfarrlehen nichts mehr zu schaffen haben wolle und alles »vna cum Iure patronatus et collationis« Hz. Georg überantwortet habe. Dort solle sich Seidel in diesem Fall hinwenden.

So bittet Seidel den Hz. um eine gnädige Antwort. Er will seinem Amt nachkommen, »domit die gemeyne, mith predigernn vnd Capellanen nach notturfft vorsehen« werde. Er hat sich »zu diesem ampt (wiewol vnwyrdig) mith gewalt nith eyngedrungen« und will nicht gegen den Willen des Hz. oder anderer Obrigkeit darin verharren, wie es ihm die Äbtissin zu Unrecht vorwirft.

Dresden 1537 Januar 24 (Mittwoch nach Vincentii): Hz. Georg an [Pfarrer Jakob Seidel zu Oschatz] (Dr ebda, 165 r. Entw. Pistoris): Auf Seidels Anzeige wegen der Pfarrei zu Oschatz [s. o.] teilt der Hz. mit, daß die Äbtissin [Anna] zu Seußlitz ihm unlängst auch in dieser Sache geschrieben hat [nicht bekannt]. Der Hz. hatte sich mit Bf. Johann VII. von Meißen geeinigt, daß dieser wegen dieser und anderer Sachen das Kloster aufsucht und ein »geburlich eynsehen« vornimmt. Da die Äbtissin an Seidel geschrieben hat, daß sie mit dem Pfarrlehen nichts mehr zu schaffen habe, fordert der Hz. den Pfarrer auf, die Pfarrei »auffs treulichste vnnd fleissigste« weiter zu versehen.

[1] Klarissenkloster n. Meißen.

3146. Dresden 1537 Januar 22 (Montag Vincentii)

Hz. Georg an die Witwe Sophie von Miltitz zu Naunhof[1]

Dr 10004, Kopial 163, 38 r. Entw.

Hz. Georg schickt der Witwe beiliegend die Klage der von Schlieben zu Pulsnitz. Diese wollen den letzten Vorschlag nicht annehmen. Sie soll sich statt dessen mit den Priestern zu Pulsnitz wegen der ausstehenden und künftigen Zinsen einigen. Somit wäre auch

weitere Unterstützung des Hz. nicht nötig. Er hofft, daß die Priester auf die Hälfte der vertagten Zinsen verzichten werden.

[1] Naunhof w. Radeburg.

3147. 1537 Januar 23 (Dienstag nach Vincentii)

Äbtissin Eufemia von Plaußig und Konvent des Klosters Weißenfels[1] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 167 rv. Ausf., Siegel verl.

Äbtissin und Kovent klagen als »arme khinder«, daß sie auf Forderung des Ausschusses der Landstände ein Verzeichnis ihrer Güter, die Jahresrechnung und die nicht gebrauchten Kleinodien im Leipziger Gewölbe hinterlegen sollen, wie Hz. Georg der beiliegenden Kopie [fehlt] entnehmen kann. Die Äbtissin bittet, sie in ihrem Gewissen nicht zu beschweren. Sie kann es »keghen got« nicht verantworten, die geforderten Dinge aus dem Kloster zu geben. Sie wird diese auf den Altar in ihrem Chor legen, den Hz. Georg selbst schon gesehen hat, »Darauff es auß gotlicher vorsehung zcue gottis Ehr vorfueghet, vnd vorordent, whers dan Nicht aldo zcue gottis dinst will wissen (maghe Es vff seyn gewissen Nemen) sollichs keghen got zcuvoranthworten«.

Hz. Georg soll mit Äbtissin und Konvent Nachsicht haben, denn sie verwahren nichts Heimliches. Das Kloster hat vor langer Zeit den hzl. Amtleuten über seine Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abgelegt, was sie auch weiterhin gern tun wollen. Doch können sie »gewissens halben« nicht verantworten, die Privilegien und Kleinodien aus der Hand zu geben.

Dresden 1537 Januar 26 (Freitag nach Conversionis Pauli): Hz. Georg an Äbtissin Eufemia von Plaußig zu Weißenfels (Dr 10004, Kopial 158, 203 v – 204 r. Entw.): Hz. Georg hat ihr Schreiben [s. o.] mit der Abschrift der Verordnung der Landstände erhalten. Der Befehl der Landstände erfolgte mit Wissen und Befürwortung Hz. Georgs »aus hohem bedennckenn der geschwinden leuffte itziger Zceit«. Die Äbtissin soll daher die Privilegien und Verzeichnisse über das Einkommen des Klosters gemäß dem Befehl der Landstände in das Gewölbe bringen lassen. Dafür kann sie beglaubigte Kopien der Privilegien und Verschreibungen erhalten. Die Kleinodien, die sie zum Gottesdienst brauchen, soll sie in Verwahrung behalten und nur ein Verzeichnis zusenden.

[1] Klarissenkloster.

3148. Dresden 1537 Januar 23 (Dienstag nach Fabiani und Sebastiani)

Mandat Hz. Georgs

Dr 12883, Mandate 1537, 157 v. Druck.

Hz. Georg muß feststellen, daß sich die »schwinden lewffte« dieser Zeit nicht bessern, sondern sich wegen des »Türckischen Tyrannen gewaltigen vberzugs in Tewtschen Landen« verschlimmern. Deshalb sollen sich zwei oder drei »aus Ewerm mittel« am Mittwoch nach Dorothee [7. 2.] gegen Abend in Oschatz[1] einfinden, am Donnerstag Hz.

Georgs Bedenken von seinen dorthin verordneten Räten anhören und »des Landes notdurfft vleissigk berathschlagen helffen vnd darinn endtlich schliessen«.

[1] Die thüringischen Landstände wurden nach Weißenfels geladen (DE: GAR Nr. 1373, 96 r. Abschr.); vgl. Nr. 3156.

3149. Leipzig 1537 Januar 25 (Donnerstag nach Vincentii)

Melchior von Ossa an Hauptmann [Georg von Karlowitz oder Georg Brandt]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 121 rv. Ausf., ohne Adresse und Siegel (Umschlag fehlt).

Ossa berichtet, was er auf hzl. Befehl gemeinsam mit den Amtleuten zu Eckartsberga [Bartholomäus Brühl] und Dornburg [Hans von Wolframsdorf] mit den Komturen in Thüringen verhandelt hat. Die Güter der Komtureien liegen an vielen Orten des Landes und gehören nicht zu den Ämtern. Ossa konnte nicht länger in Thüringen bleiben, weil er mit den anderen Geistlichen, die täglich nach Leipzig beschieden werden, »etzliche wochen zueschaffen genug« hat. Deshalb konnte in der Eile das Gebot der Zinsen und Fronen nicht erfolgen. Wenn die Landstände es noch für angemessen halten, sollen sie es befehlen.

In den Verhandlungen mit den Komturen hat sich Ossa sehr bemüht, aber sie sind zu einer gütlichen Einigung nicht zu bewegen, wie der Empfänger der Relation entnehmen kann. Von Beginn der Visitationen an hatten die Komture »vill geprechen« mit ihren Obersten, wie es in ihrem Orden übrlich ist. Die Ordensbrüder wollen sich nicht mit anderen Mönchen gleichsetzen lassen, weil sie der Ritterschaft auf den Landtagen angehören. Nun müßten sie weger der Haushaltung für ihre Häuser »ein ander mas geben«. Sie sind nicht bereit, ihre Privilegien außerhalb der Ordenshäuser zu hinterlegen. Es müssen jedoch Mittel gefunden werden, damit die Briefe nicht zum Nachteil des Adels außer Landes gebracht werden. Darüber sollen die Landstände weiter beraten.

Ossa klagt, daß sein bestes Pferd auf dieser Reise Schaden gelitten hat, so daß er es unterwegs zurücklassen mußte.

3150. Dresden 1537 Januar 29 (Montag nach Conversionis Pauli)

Hz. Georg an Georg von Breitenbach

Dr 10004, Kopial 163, 50 v. Entw.

Die beiliegenden Briefe[1] zeigen das Verhalten der Komture in Thüringen gegenüber den Gesandten der Landstände, das Hz. Georg nicht erwartet hätte. Damit aber dem, was die Landstände billigten, weiter nachgegangen wird, soll Breitenbach am Tag Agathe [5. 2.] nach Weißenfels reisen. Dort soll er mit den Landständen verhandeln, wie die Komture zu einem Vergleich zu bewegen sind, und Hz. Georg einen Bericht darüber zusenden.

Zettel: Dem Hz. wäre auch »nicht sunderlich entkegen«, wenn die Komture ihre Briefe an einem anderen Ort als die übrigen Geistlichen hinterlegen.

[1] Vgl. Nr. 3149.

3151. Leipzig 1537 Januar 30 (Dienstag nach Conversionis Pauli)

Revers der Verordneten der Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt und Melchior von Ossa] für Kloster Pforte

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 154r–155r. Abschr.; gedruckt: UB Pforte 555–557 – Nr. 776.

Die Verordneten der Landstände [Breitenbach, Brandt und Ossa] bestätigen, daß Abt Petrus von Pforte heute »Zcehen Schachtelnn mit brieven welche Sein Erwirde alle Sunnderlich vorpitzschirt vnnd in eynn groß faß zusammen vorschlossenn vnnd denn Schlüssel dartzu bei sich behaldenn« sowie »eynen vorschlossennen kasten des Schlüssel sein Erwyrde auch bey sich behalthen« im Gewölbe auf dem Leipziger Schloß hinterlegt hat. Außerdem ließ er folgende Kleinodien in Leipzig verwahren: »eynn Silbernne Marienbilt in der Sonne, eynn Silbernne Sanct Johans pilt, eynn Silbernne Sanct Lorentzs pilt, eyn Silberne Sanct Bartholomeus pilt, eyn Silbernnes Nicolaus pilt, Eynn Silbernne Sanct Catherinen pilt, Eyn Silberne Sanct Jacobs Arm, eyn Silberne Sanct paulus arm, Eyn Silbernne prust pilt S. Bennonis, Eyn Silberne vbergult creutzs, eynn annder vbergult Silbernne creutzs, Eyn Silbernne Monstrantzs, Eyn anndere Silberne Monnstrantzs mit eynnem kuppernn vbergulthem fues, ein Sebastianis pfeil in Silber gefast, eyn Silbernne Apts Stab, eyn Apts Crone oder Iufel, achtzehenne Silbernne Kelch klein vnnd gros, eyn Silbernne pectoral, eynnenn gulden Kelch, Eynnenn Silbernn althen Credentzs innen vnnd aussenn vbergult der pfortener genant, Eyn althenn Silbernn Credentzs innen vnd aussenn gegult, eynn greifs clawe in Silber gefast mit eym Schlos, eynne Silbernne Schahle innen gegult, eynn Silbernne becherlein innen vnnd aussen gegult, eynn Muschat in Silber gefast«.

Daneben hat der Abt »zu seynner vnnd des Closters Nothdurfft« folgende Kleinodien im Kloster behalten: »Eynn Silbernne Creutzs vbergült, eynne Silbernne vbergülte Monstranzs, eynn Silbernne Rauchfeßlein, eyn Silbernne Apts Stab, ein Silbernne pacem, zcwo Silbernne Ampeln, Zcehenn Silbernne vbergülte Kelch klein vnnd groß, zcwo Iufeln, ein gestickt Creutzs auf eynne Kasel, Sechs bestickte Hummeral, zcwene Silbernne Credentzs gegult, zwei kleyne Silbernne becherlein werd tegelich zu tisch gebraucht, zweene Silbernne kopff eynner gegült, Zcwelf Silbernne leffell, eynne grosse Silbernne schale in wenndigk vbergult vnnd eynn hirschihagt darinne«.

Dieser Reversbrief wurde von den Verordneten der Landstände gesiegelt. Sollte sich der Abt damit nicht zufrieden geben, werden sie zudem Hz. Georg um ein Revers bitten.

3152. Leipzig 1537 Februar 1 (Donnerstag nach Conversionis Pauli)

Revers der Verordneten der Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt und Melchior von Ossa] für Kloster Oldisleben[1]

Dr 10001, OU 10829. Ausf., eigh. Uschr. Abt Petrus, 4 Siegel (Breitenbach, Brandt, Ossa, Abt).

Am heutigen Donnerstag, Abend Purificationis Marie, hat Abt Petrus von Oldisleben »auf gemayne bewilligung der Prelaten vnd geistligkait« zwei verschlossene Kästen in

das Gewölbe zu Leipzig gebracht. Der Abt hat Schlüssel der Kästen bei sich behalten. In dem einen Kasten sind »etzliche briffe benantem Closter zcwstendig«, in dem anderen Kasten befinden sich folgende Kleinodien: acht Kelche mit acht Patenen, vier silberne und vergoldete Kreuze, vier kleine silberne Becher, ein »Sanct Veits Kasten« sowie einige Säcke mit Geld, »welchs dozcwmal nit gezcalt worden ist«. Die Säcke wurden vom Amtmann zu Sachsenburg [Georg Vitzthum] versiegelt.

Der Abt hat folgende Kleinodien im Kloster »zcw desselbigen notturfft« behalten: »ein silbern Reuchfaß, ein silbern Bischoff stab, sechs kelche, ein silbern vbergultte Credentz, ein klein vorgult kopfflein, ein schale, zcway silbern vbergult pacem, zcway silberne kopfflein, so der Abt von kemnitz ins Closter geschanckt, Item zcway Rothe meßgewant mit zcwayen rothen dammasken Rocken vnd korkappen, Item zcway perlen kreutz auf Kaseln gehefft, Item zcway schwartze sammet meßgewant, Item ein schwartze Reuchkappe, mit gulden streiffen, Item ein schwartze kasel vnd zcween Dicken Rocke, auch mit gulden streiffen, Item ein Ascherfarb vbergult kasel, Item ein blaw sammet kasel, mit gulden blumen, Item ein Blaw Reuch kappe, Item ein weiß damasken meßgewant sampt seyner zcugehorunge, Item vier Rothe sammet kaseln, Item zcwayn sammet diakon Rocke, Item ein vbersilbert Plenarium, Item ein Brawn sammet kasel, Item ein Blaw dammaske kasel, Item ein Grun dammasken mit seyner zcugehorunge, Item ein Blaw schilert damasken, Item zway zcwifeln mit perlein gestuckt«.

Außerdem wurde im Beisein des Küchenmeisters Johann vereinbart, daß der Abt in den nächsten beiden Jahren jeweils am Montag nach Quasimodogeniti 200 Gulden, im dritten Jahr 300 Gulden und in den folgenden Jahren jeweils 400 Gulden in Gold in Leipzig einzulegen hat. Er soll keine Schulden machen und die Klostergüter nicht versetzen, verpfänden oder verkaufen. Die Klostervorräte soll er nicht aufbrauchen und nicht mehr Holz schlagen lassen als im Jahr zuvor. Dieser Revers wurde für beide Seiten ausgefertigt, gesiegelt sowie vom Abt eigenhändig unterzeichnet.

[1] Benediktinerkloster n. Sachsenburg.

3153. Leipzig 1537 Februar 1 (Donnerstag nach Conversionis Pauli)

Revers der Verordneten der Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt und Melchior von Ossa] für Kloster Kaltenborn[1]

Dr 10001, OU 10828. Ausf., eigh. Uschr. Propst Johann Heseler, 4 Siegel (Breitenbach, Brandt, Ossa, Propst).

Propst Johann Heseler zu Kaltenborn hat heute in das Gewölbe im Schloß zu Leipzig zwei verschlossene Kästen gebracht, von denen er die Schlüssel behielt, den einen mit den Privilegien des Klosters, den anderen mit folgenden Kleinodien: »ein silbern Creutz mit edeln steynen besatzt, ein Silberne Monstrantz, ein vbergulter Kelch mit einer Cristall, zcwey Euangelien pucher, mit sylber beschlahen, sampt einem epistolar dorin, reliquien auch mit sylber beschlagen«. Die Verordneten haben sich mit dem Propst verständigt, daß er jedes Jahr am Montag nach Quasimodogeniti 100 Gulden in Gold in den

Kasten des Klosters im Gewölbe einlegen soll. Er soll keine Schulden machen und die Klostergüter nicht versetzen, verpfänden oder verkaufen. Die Klostervorräte soll er nicht aufbrauchen, sondern vermehren. Er soll das Gehölz in neun Hauichte einteilen, damit in einem Jahr nicht mehr geschlagen wird als im Jahr zuvor. Dieser Revers wurde für beide Seiten ausgefertigt. Der Propst bezeugt seine Einwilligung durch seine Unterschrift.

[1] Augustiner-Chorherrenstift nw. Querfurt.

3154. Leipzig 1537 Februar 1 (Donnerstag nach Conversionis Pauli)

Revers der Verordneten der Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt und Melchior von Ossa] für Klosterrode[1]

Dr 10001, OU 10827. Ausf., eigh. Uschr. Propst Petrus Meiß, 4 Siegel (Breitenbach, Brandt, Ossa, Propst); gedruckt: UB Mansfeld, 379 f. – Nr. 73.

Propst Petrus Meiß zu Klosterrode hat angezeigt, daß er in diesem Jahr einige Gebäude errichten muß. Diese soll er ausführen. Ab 1539 soll er jährlich jeweils am Montag nach Quasimodogeniti in den Kasten des Klosters im Gewölbe zu Leipzig, in dem sich Privilegien und Kleinodien befinden, 100 Gulden in Gold einlegen. Er soll keine Schulden machen und die Klostergüter nicht versetzen, verpfänden oder verkaufen. Die Klostervorräte soll er nicht aufbrauchen und nicht mehr Holz schlagen lassen als im Jahr zuvor. Die Hauptbriefe über die 300 Gulden, die er noch nicht eingelegt hat, sowie die Schlüssel zum Kasten sind durch einen Ordensbruder am Dienstag nach Reminiscere [27. 2.] nach Leipzig zu schicken. Dieser Revers wurde für beide Seiten ausgefertigt. Der Propst bezeugt seine Einwilligung durch seine Unterschrift.

[1] Prämonstratenserkloster w. Eisleben.

3155. Leipzig 1537 Februar 5 (Montag nach Purificationis Marie)

Revers der Verordneten der Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt und Melchior von Ossa] für Kloster [Langen]salza

Dr 10001, OU 10830. Ausf., eigh. Uschr. Prior Hermanus Vaner, 4 Siegel (Breitenbach, Brandt, Ossa, Prior).

Der Prior des Augustiner-Chorherrenstiftes zu [Langen]salza, Hermann Vaner, hat im Gewölbe des Schlosses zu Leipzig zwei Kästen mit den Urkunden des Klosters und folgenden Kleinodien hinterlegt, zu denen er die Schlüssel behielt: »vii Kelch mit Iren patenen Item eyn mostrantz Sancti Sebastiani Item eyn mostrantz sancti Ciriaci Item eyn mostrantz Sancte Vrsule Item eyn kleyn mostrantz des Requiems Item eyn silbern Creutz mit v Cristallenn Item eyn vorgulte mostrantz corporis christi Item ii silbern Kronen«. Drei Kelche hat der Prior »zcw seynes closters nottorfft« behalten. Der Prior soll das Kloster »trewlich vnd wolh vorsehenn«, nicht übermäßig Holz schlagen lassen, keine Schulden machen und nichts vom Klostergut veräußern, verpfänden oder

verkaufen. Dieser Revers wurde für beide Seiten ausgefertigt. Der Prior bezeugt seine Einwilligung durch seine Unterschrift.

3156. Weißenfels 1537 Februar 8

Bericht des Kapitels zu Merseburg über die Verhandlung der hzl. Landstände in Thüringen

DE: GAR Nr. 1373, 96 v – 101 r. Abschr.

Domdechant Heinrich von Bünau und Domherr Franziskus Judicis sind am Montag Agathe [5. 2.] nach Weißenfels ohne Schriften und Vollmachten abgefertigt worden, weil das Domkapitel nicht wußte, was mit ihnen verhandelt werden soll.[1] Am folgenden Tag trafen die Gesandten mit dem Hauptmann zu Thüringen, Gf. Günther XL. von Schwarzburg, sowie Abt Petrus zu Pforte, Friedrich von Witzleben, Heinrich von Bünau und dem Amtmann zu Weißenfels, Christoph von Ebeleben, zusammen. Diese haben den Merseburger Gesandten folgendes vorgetragen:

1. Die hzl. Gesandten dankten den Domherren für ihr Erscheinen und verwiesen darauf, daß sich die Türkengefahr erhöht habe. Im Reich gebe es zudem Streitigkeiten, besonders »die wiedertowffer« würden zunehmen. Die Gesandten versicherten, daß Hz. Georg »auf sein letztes alder« Frieden und Einigkeit bewahren und Land und Leute in »guther schirmung vnd wesenn« erhalten wolle. Weil es im Hzt. nur wenige befestigte Städte gibt, sollen mindestens sechs Städte mit »wahlen, Grabenn, vnnd Bolwerg« versehen werden, in denen auch die Leute vom Land Zuflucht finden können. Deshalb soll dafür noch einmal für drei Jahre eine Türkensteuer erhoben werden, die jeweils am Tag Johannis Baptiste [24. 6.] 1537, 1538 und 1539 zu entrichten ist. Von der bisher erhobenen Türkensteuer soll dagegen das Kriegsvolk besoldet werden. Die Befestigung der Städte ist von »verstendigen wergkmeistern« vorzunehmen.
2. In einem ksl. Schreiben wurde Kf. [Johann Friedrich] vor drei Tagen mitgeteilt, daß der Ks. eine neue Münze schlagen ließ, an deren Korn und Wert alle anderen Münzen im Reich angepaßt werden sollen. Das betreffe auch das Merseburger Kapitel »als vndersassen«. Damit aber nicht jeder einzeln in dieser Sache gehört werde, sollte ein Ausschuß gebildet werden.

Darauf hat der Domdechant gebeten, die Gesandten von Prälaten und Rittern jeweils unter sich beraten zu lassen. Nach dieser Unterredung sagte der Domdechant, daß sie auf die hzl. Forderungen erst antworten könnten, nachdem sie darüber im Generalkapitel beraten hätten. Gf. Günther XL. sagte, daß es bisher nicht üblich gewesen sei, die Landstände geteilt zu befragen, um Beschlüsse herbeizuführen. Deshalb sollte der Hz. alle Stände auf einem Landtag versammeln. Die hzl. Verordneten haben angenommen, das dem Hz. zu berichten. Die Teilung wäre nur geschehen, um Unkosten zu vermeiden. Man möge den Hz. daher entschuldigen. Die Stände sehen auch für gut an, daß man einen Ausschuß beruft, um Unkosten zu vermeinden.

[1] Vgl. Nr. 3148.

3157. Dresden 1537 Februar 8 (Donnerstag nach Dorothee)

Revers Hz. Georgs für die Stiftung Ilgen Müllers zur Unterhaltung eines Priesters im Hospital zu Annaberg

Annaberg: Urkundenschrank I A 22 (H 5), Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Hz. Georg bekennt für sich sowie seine Erben und Nachkommen, daß der Bürger Ilgen Müller und seine Ehefrau dem Hospital zu St. Annaberg 1000 Rheinische Gulden stiften, damit von 50 Gulden jährlichem Zins ein Priester unterhalten werden kann, »der do den armmen leuthen doselbst die Gothlichenn Ampter nach Christlicher Kirchenn ordenunng pflegte«. Nach dem Tod der Stifter sollen der Rat und zwei Viertelsmeister den Priester »personlich residiren vnnd die Gothlichen Ampter mit Meshalthen predigen Sacrament Reichenn vnd annderm denn armen leuthen pflegen vnnd yhrer getrewlich wartten«. Wenn sich der Priester nicht nach christlicher Kirchenordnung halten sollte, behält sich Hz. Georg vor, ihn zu entlassen und dafür einen »christlichen« Geistlichen einzusetzen. Der Pfarrer soll einen Priester vorschlagen. Sollte Hz. Georg befinden, daß der Anwärter »genugsam aigelich vnnd nach Christlicher Kirchen ordenunng sich halthenn wyrdet«, will er seine Zustimmung geben.

3158. Dresden 1537 Februar 16 (Freitag nach Cinerum)

Hz. Georg an Gf. Günther XL. von Schwarzburg, Hauptmann zu Thüringen

Dr 10004, Kopial 158, 208 v – 209 r. Entw. Pistoris.

Hz. Georg hat erfahren, daß sich im Stift Bibra[1] »allerley Vnschickligkeyt zcutragen sol«, weil einige Domherren ihrem Dechanten und dem größten Teil des Kapitels nicht gehorsam sind und sich in Parteien abspalten. Johann Schwab hat sich dem Verbot des Dechanten und Kapitels mit Gewalt widersetzt. Johann »Coci« hat von einem gewissen Hans »Hafferberg«, der im Amt Eckartsberga nicht geduldet wird, in seinem Haus am Donnerstag nach Dorothee [8. 2.] nachts ein Feuer machen lassen.

Dechant, Kapitel sowie die genannten und andere Ungehorsame sollen vom Hauptmann vorgeladen und zurechtgewiesen werden. Sollten sich die Beschuldigten widersetzen, sind sie gefangenzunehmen und dem Siegler [Matthias Reinecke] zu Erfurt zu überstellen. Sie sind erst freizulassen, wenn Dechant und Kapitel »genugsam vorsychert« sind.

[1] Augustiner-Chorherrenstift n. Eckartsberga.

3159. 1537 Februar 12/13 (Dienstag Fastnacht)

Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp

MR: PA 2842, 136r–137v. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Sie beklagt sich über die Vorschläge Hz. Georgs und seiner Räte, die sie keinesfalls annehmen kann. Lgf. Philipp möge seiner Zusage gemäß ihr beistehen, daß sie ihr Leibgut einnehmen und behalten kann. Er weiß, wie sie zu der Ehe gedrängt wurde – »nu setzt ich heyr hab wider hauß noch hoff muß mich gar zu besorgen das sey mir geyff [Gift] zu essen geben Deyweil sey so auff meyn tod hoffen das widerfalles halben«. Mit Leuten, die Brief und Siegel nicht halten, kann man nicht gut handeln. Der alte Herr [Hz. Georg] war ihr Vormund, als sie beide Kinder waren, und er hat »ser wol geformuntted«. Wie die Sachen sonst stehen, werden Philipp seine Räte berichten. Sie will nicht bei den Leuten bleiben, die lügen. Wenn sie jetzt sterben würde, werden sie Philipp den »wider fal« nicht zugestehen. Daher will sie Rochlitz, Mittweida und Geithain nehmen und protestieren, daß sie ihre Gerechtigkeit nach der Ehestiftung nicht erhalten soll. Das Amt Rochlitz hat nur ein eigenes Dorf. Sie hat mit [Georg von] Karlowitz verhandelt, daß sie erhält, was an Herrschaft und Geld fehlt.

Am Fastnachtsdienstag [13. 2.] gab es einen »ander hanttel«, über den Philipps Räte berichten werden. Philipp möge von Schmalkalden einen Tag zu ihr nach Zeitz kommen und mit dem alten Herrn und ihr verhandeln. Philipp möge mitteilen, wann er kommt. Sie will im Kloster Bosau nahe bei der Stadt warten. Er soll zuerst zu ihr kommen. Karlowitz sagte, sie wollten ihr Rochlitz geben, aber sie solle zusagen, daß sie mit dem Geld zufrieden sei.

3160. Dresden 1537 Februar 17 (Sonnabend nach Cinerum)

Hz. Georg an den Komtur [Andres von Herda] zu Zschillen

Dr 10004, Kopial 163, 55r. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg hat das Schreiben des Komturs [nicht bekannt] wegen des Befehls der Verordneten der Landstände erhalten. Der Komtur führte als Entschuldigung an, er hätte die Privilegien nicht zur Hand gehabt, weil sie beim Statthalter[1] wären. Die Verordneten waren nicht nur wegen des Ungehorsams des Klosters Zschillen, sondern auch wegen des Ungehorsams des [2]Statthalters[2] genötigt, Fronen, Zinsen und andere Dienste zu verbieten, damit Gleichheit darin gehalten wird. Hz. Georg gedenkt nicht, ihren Befehl zu ändern. Auf Mitfasten [11. 3.] werden die Verordneten zusammenkommen und »weytere versehung thun«.

[1] Statthalter der Ballei Thüringen, Christoph von Reckerodt.

[2 ... 2] Von Pistoris ergänzt, dafür gestr. »Landt Comptur«.

3161. Nürnberg 1537 Februar 22 (Donnerstag »In der goltfasten«)

Christoph Scheurl an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8498/1: Kfl. sächsische … Handschreiben … 1502/20, 310 rv. Ausf., Siegel.

Am 11. 2. hat der Kardinal zu Trient [Bernhard von Cles] aus Passau an Scheurl folgende drei Artikel schreiben lassen: [1.] »Die Bepstlich hailikait ist embsig, kan sie das Concilium nit Zuent Bringen, so wil sie doch einen anfang machen«. Deshalb will Papst [Paul III.] persönlich nach Mantua kommen. [2.] Aus dem »welsch landt« heißt es, daß sich in Florenz und anderen Orten die Sachen des Ks. zum Guten wenden. [3.] Man verhandelt »hier« über die Sache, wegen der man zusammengekommen ist. Scheurl hofft auf einen guten Ausgang.

Die Franzosen haben in Piemont wieder eine »tapfere niderlag« erlitten. Einige sprechen von einem Waffenstillstand. Sobald Scheurl Neues erfährt, wird er es mitteilen.

3162. Schmalkalden 1537 Februar 26 (Montag nach Reminiscere)

Lgf. Philipp an Hz. Georg[1]

Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 285 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; MR: PA 2729, 51 r. Entw., eigh. korr.

Aus dem Bericht seiner Räte, die er bei Hz. Georg in Dresden hatte, vernahm Philipp, daß zwischen Hz. Georg und Hzn. Elisabeth sowie ihm selbst noch »etzliche Irrung vnnd misuorstandt« wegen »vnsers Interesse [2] vnnd anders, da Irer Lieb angelegen[2]« bestehen.[3] Es ist daher notwendig, daß sie sich unterreden, bevor sie wegen der Erbeinung [4]und anderem[4] verhandeln. Philipp will deshalb schon Freitag nach Oculi [9. 3.] nach Zeitz kommen und bittet Georg, auch an diesem Tag zu kommen und sich »darin freunthlich vnnd vnbeschwerdt [zu] ertzeigen, Das kumpt den sachen zu gutem«.

[1] Unter dem Entw.: Seiner Schwester [Hzn. Elisabeth] ist ebenso geschrieben worden, daß sie am Freitag abends im Kloster Bosau bei Zeitz ankommen möge. Caspar, der Reiter und Bote, hat die Schrift befördert am obengenannten Tag.

[2 … 2] Im Entw. am Rand von Philipp eigh. ergänzt.

[3] Vgl. Nr. 3159.

[4 … 4] Im Entw. von Philipp eigh. ergänzt.

3163. 1537 März 2 (Freitag nach Reminiscere)

Hz. Georg an [Hans von Wolframsdorf], Amtmann zu Dornburg und Camburg

Dr 10004, Kopial 158, 211 r. Entw. Pistoris.

Hz. Georg hat den Bericht des Amtmanns erhalten, daß das Kloster Memleben verweigert, dem Hz. »mit eynem geschyr zcudynen«. Es ist fraglich, ob das Kloster bisher dieser Verpflichtung wirklich nachgekommen ist. Wolframsdorf soll sich deshalb erkundigen, ob und wie oft das Kloster neben anderen für den Hz. Fuhrdienste geleistet hat.

Der Amtmann soll außerdem dafür sorgen, daß die Bauern zu Eckolstädt nicht die Güter zu »Reisen«[1] an sich bringen, weil der Hz. meint, »gleych auff andern Closter guthern eyn geschyr dynst darauff zu haben«. Der Amtmann soll dazu weiter berichten.

[1] Ober- und Niederreißen nw. Apolda.

3164. 1537 März 4 (Sonntag Oculi)

Gf. Ulrich von Regenstein [Amtmann zu Quedlinburg] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 240/1 r–240/2 v. Ausf., Siegel.

Hz. Georg hatte Gf. Ulrich befohlen, mit dem Hauptmann des Stifts Halberstadt [Heinrich von Hoym] zu verhandeln, damit der Äbtissin [Anna] von Quedlinburg keine Rechte über die Äcker vorenthalten werden, weil sie zu den Stiftsgütern gehören. Zudem soll für die Güter zu Groß Salze der Äbtissin »der Kummer«[1] aufgehoben werden.

Gf. Ulrich hat daraufhin mit dem Hauptmann verhandelt und ihm verdeutlicht, daß das Stift Quedlinburg mit ksl. und päpstlichen Regalien ausgestattet sei, weshalb niemand außer der Äbtissin über die Güter zu bestimmen habe. Zudem seien die Güter in der Propstei zu Groß Salze bisher noch nie von den Ebf. von Magdeburg in Frage gestellt worden. Der Hauptmann wollte dem nicht zustimmen und hat auf den Befehl der Räte Kardinal Albrechts verwiesen, nach dem er wegen der Äcker zu Westdorf die Parteien vorladen, verhören und entscheiden solle. Die Beschlagnahme solle keineswegs aufgehoben werden, es sei denn, daß diejenigen, die zu Eilenstedt Äcker haben, dem Kardinal eine »schatzung« geben. Auch die genannten Güter zu Großsalze sind der alten Pröpstin [Margarete von Schwarzburg?] seit langer Zeit beschlagnahmt worden. Die Feldmarke gehört dem Stift Quedlinburg.

Weil Gf. Ulrich bei dem Stiftshauptmann in dieser Sache keine Zusage bekommen hat, möge sich Hz. Georg an Kardinal Albrecht wenden und ihn bitten, die Beschwerung gegen das Stift Quedlinburg abzuwenden.[2]

[1] Beschlagnahme.

[2] Nachschrift Pistoris: Gf. Ulrich von Regenstein ist zu schreiben, daß auch die Äbtissin die Sache angezeigt hat, worauf Hz. Georg ihr antwortete, wie der Gf. von ihr erfahren kann. Wegen des Gerichts zu Eilenstedt muß man die gerichtliche Entscheidung zwischen der Äbtissin und dem Kardinal über die »Schatzung« abwarten.

3165. Brüssel 1537 März 10

Kgn. Maria an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 255 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Dr ebda, 253 r. Abschr.

Otto Pack hat vor seiner Hinrichtung [8. 2. 1537] die Beschuldigung gegenüber Caspar Wurisin, von diesem die Kopie eines erdichteten Bündnisses erhalten zu haben, »frey

offentlich widerumb reuocirt, vnd [ist] darauf gestorben«. Auf Wurisins Bitten hat Kgn. Maria diesem darüber eine »schriftliche Khuntschaft« ausgestellt. Sie bittet Hz. Georg, Wurisin »bemelter sachen halben, Auch also enndtschuldigt, vnd von vnserntwegen, in gnedigem guten beuelh [zu] haben«.

3166. 1537 März 13 (Dienstag nach Letare)

Äbtissin Eufemia von Plaußig sowie Konvent zu Weißenfels an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 122 r. Ausf., Siegel verl.

Hz. Georg hatte ihr wegen des Subsidiums geschrieben [zu Nr. 3147] und ihr auch die Schriften des Bf. [Philipp] von Freising und Naumburg zugeschickt. Die Äbtissin erklärt, daß sie von einem Subsidium für das Kloster befreit ist, und bekräftigt das durch beiliegende Kopie[1] dieses Privilegs. Der Bf. schreibt, andere Klöster wären in den »geschwinden czeyten« mit dem Subsidium verschont worden, und das Kloster zu Weißenfels sei noch »guts vorrats«. Weil sie Hz. Georg jährlich die Rechnungen vorlegen, müßte er wissen, was sie »arme Kinder« an Ausgaben haben, zumal »aus gottis gnaden, Noch xxiiii person im Kloster ßint«. Hz. Georg müßte auch wissen, wieviel sie der hiesigen Pfarrei »mher dan wir davon gutther haben« geben müssen. Damit nicht der Eindruck entsteht, sie würden sich dem Bf. widersetzen, wollen sie jährlich ein neues Schock geben. Die Äbtissin hofft auf Hz. Georgs Fürsprache bei dem Bf.

[1] Dr ebda, 123 r. Abschr.

3167. Zeitz 1537 März 14 (Mittwoch nach Letare)

Hz. Georg an Äbtissin [Anna] von Quedlinburg

Dr 10004, Kopial 158, 213 r. Abschr.

Die Bürger zu Quedlinburg haben sich wegen der Weinberge an Hz. Georg gewandt. Er erinnert die Äbtissin an den Vertrag, den seine Verordneten deshalb mit ihr geschlossen haben. Dieser besagt, daß den Bürgern und ihren Nachkommen die Weinberge »erblich vmb den Zehenden sollen vorlihen werden«, wenn sie die Weinberge als solche nutzen und pflegen. Sonst sollen sie sich mit der Äbtissin wegen der Zinsen vergleichen. Gf. Ulrich von Regenstein[1] berichtete dem Hz., daß er Abt [Andreas] von Michaelstein »das ain Rederholtz« abgekauft habe. Hz. Georg ist nicht dagegen, wenn das Kaufgeld zum Nutzen des Klosters verwendet wird.

[1] Seit 1535 Amtmann zu Quedlinburg.

3168. 1537 März 14 (Mittwoch nach Letare)

[Kurt Vitztum von Eckstädt], Amtmann zu Herbsleben, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7437/6: Präsentationsbuch, 65 r. Ausf., Siegel verl.

Der Pfarrverweser zu Herbsleben hat die Pfarrei an »Paul Salvelt« verliehen, der dort zuvor Vikar gewesen ist [Nr. 3121]. Die Vikarei und das Altarlehen St. Jakob hat er zuvor abgetreten. Zum neuen Vikar wurde »Tilemanus Salvelt« berufen, der Hz. Georg darum bittet, daß ihm das Altarlehen verliehen wird. Der Amtmann bestätigt, daß er das »priesterampt wie es in e. f. g. furstenthumb gehalden wirdet« ausübt, und bittet deshalb, dem neuen Vikar das Lehen zu übertragen.

3169. 1537 März 14–25

Aus dem Reisetagebuch des Nuntius Peter van der Vorst, Bf. von Acqui[1]

Gedruckt: P.-F.-X. de Ram: Nonciature de Pierre Vander Vorst D'Anvers, Évêque d'Acqui, en Allemagne et dans les Pays-bas, en 1536 et 1537. Nouveaux mémoires de académie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles 3 (1839), 32–41 (lat.).

Am Mittwoch, dem 14. 3., schickte der Nuntius von seinem Quartier in Kloster Bosau aus nach Zeitz zu Kf. [Joachim II.] von Brandenburg, um ihn um eine Unterredung zu bitten. Da es diesem nicht paßte, fragte er bei Hz. Georg an, der ihn am folgenden Tag empfangen wollte. Am Donnerstag, dem 15. 3., ritt der Nuntius zu Hz. Georg mit Gf. [Hoyer] von Mansfeld, den ihm Hz. Georg mit mehreren Reitern geschickt hatte. Der Nuntius überreichte Hz. Georg ein Breve des Papstes [Paul III.], der Hz. Georgs Standhaftigkeit im katholischen Glauben lobte, und ein Exemplar der Bulle zur Ankündigung des Konzils,[2] und zwar in Latein, weil Hz. Georg gesagt hatte, er verstehe ein wenig Latein. Der Hz. ging damit weg, um sich mit den Seinen zu beraten. Er kam mit dem Kanzler Simon Pistoris zurück, der gelehrt antwortete und alles wiederholte, was der Nuntius ausgeführt hatte. Er dankte für das vom Papst in Hz. Georg gesetzte Vertrauen. Dieser habe sich gegenüber allen Nuntien so erzeigt und werde das auch weiterhin so tun.[3]

Wenn das allgemeine Konzil, durch das die Sitten reformiert und die Ketzer vernichtet werden sollen, nicht stattfinde, so sehe Hz. Georg den Untergang des christlichen Glaubens voraus, denn weder er noch die anderen katholischen Fs. könnten länger Widerstand leisten. Hz. Georgs Besuch des Konzils sei wegen seines Alters und seines durch Feinde gefährdeten Landes nicht möglich, aber er werde geeignete Gesandte mit Vollmacht schicken. Durch ein anderes Breve war der Hz. als Oberhaupt des [Ober]-sächsischen Kreises aufgefordert worden, die anderen Fs. [des Kreises] zur Förderung dieses heiligen Unternehmens zu ermahnen. Hz. Georg erklärte dazu, daß es Geeignetere als ihn gebe, so Kardinal Albrecht. Der Nuntius hatte Verständnis für Hz. Georgs Fernbleiben vom Konzil und wollte ihn beim Papst entschuldigen. Das zweite Breve habe ihm der Nuntius nur gezeigt, um ihn nicht zu übergehen. Es genüge, wenn Hz. Georg seine Untertanen ermahne. Hz. Georg erklärte, er könne in dieser Sache alles bei seinen Untertanen erreichen. Der Hz. bekräftigte gegenüber dem Papst, daß er auch in Zukunft

beständig im katholischen Glauben bleiben werde. Bei der Unterredung waren zugegen: Jodocus Hoetfelder, Dr. Jacobus Vorstius, Dr. Philippus de Clericis, Dr. Johannes Le Nain und Cornelius Ettenius sowie der Kanzler und der Propst von Zeitz, Julius Pflug.

[…] Die in Zeitz anwesenden Fs. wollten zwischen Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen und Kardinal Albrecht über die Stadt Halle vermitteln. Eine andere Beratung fand über die Erneuerung eines alten Bündnisses zwischen Sachsen und Brandenburg statt,[4] die einander zur Verteidigung helfen wollen, ausgenommen gegen Papst und Ks. Die Lutheraner drangen darauf, den Papst nicht mehr auszunehmen, aber Hz. Georg wollte nur in der alten Form schwören.[5] Doch der Kf. von Sachsen und Lgf. [Philipp] protestierten wegen ihres evangelischen Schmalkaldischen Bundes.

[…] Am Montag, dem 19. 3., schrieb der Nuntius an den Bf. [Johann VII.] von Meißen und übersandte Breve und Bulle zum Konzil. Ebenso schrieb er an Johann Cochläus, der sich vorbereiten sollte, weil Hz. Georg ihn zum Konzil schicken wollte. Die Schreiben wurden vom Kanzler Hz. Georgs gesiegelt.

[…] Am Sonnabend, dem 24. 3., schrieb der Nutius an Bf. [Sigismund] von Merseburg und kündigte seine Ankunft in dessen Diözese in Leipzig an. Dann brach er nach Leipzig auf, wo Hz. Georg ihm Quartier im Kloster des [Augustiner] Chorherrenstifts hatte bereiten lassen. Zuvor war man wie auch der ksl. Gesandte [Matthias Held] im Benediktinerkloster Bosau, vier Meilen von Zeitz, zu Gast. In Zeitz gibt es eine sehr vorzügliche Kollegiatskirche, deren Propst Julius Pflug, ein hochgelehrter Mann, ist. […] Sie stiegen gegen 10 Uhr zu Pferde und ritten durch sehr fruchtbare Gebiete. Der Propst des Thomasklosters [Ambrosius Rauch] machte zuerst Schwierigkeiten gegen Hz. Georgs Quartierbestimmung. Andere waren in einem sehr schönen Quartier, wo der Wirt ein sehr berühmter Arzt[6] war. Das war das beste Quartier auf der ganzen Reise. Sogar die Tochter sprach lateinisch. Leipzig untersteht Hz. Georg, der dort ein Schloß hat. Diese Stadt ist bei weitem die schönste an Häusern, Straßen, Lage, Frauen und Überfluß an allen Dingen, der bedeutendste Handelsplatz von ganz Sachsen. Es gibt auch eine Universität mit allen Fakultäten. Die Studenten leben dort sehr billig, deshalb herrschte einst großer Zulauf, der aber jetzt wegen Wittenberg stockt. Rektor [Christoph Montag] und Bürger brachten gleich nach Ankunft der Gesandtschaft Wein und Zucker. Vor den Toren der Stadt fließt die Elbe,[7] in zwei Arme geteilt.

Am Sonntagmorgen, dem 25. 3., war der Nuntius von Hz. Georg eingeladen, der am vorhergehenden Tage nach Leipzig gekommen war, um an der Prozession zu Palmarum teilzunehmen. Sie zogen sehr feierlich zu dem großen quadratischen Markt, wo die Messe gehalten wurde. Aus den umliegenden Häusern wurde fromm die Liturgie des Tages gesungen. Das dauerte gut zwei Stunden, während Hz. Georg mit entblößtem Haupte immer den Arm des Nuntius hielt. Nach der Messe behielt Hz. Georg den Nuntius zum Essen bei sich.

[1] Vgl. zur Mission van der Vorsts NB 2, 41–47. – Das Tagebuch wurde von einem Begleiter des Nuntius, Corneille Ettenius, geführt.

[2] Die Bulle zur Einberufung des Konzils nach Mantua am 23. 5. 1537 wurde am Pfingstsonntag, dem 4. 6. 1536, veröffentlicht.

[3] Vgl. *Zeitz 1537 März 15: Antwort Hz. Georgs an Peter van der Vorst* (BAV: Vat. lat. 3915, 224. Abschr; gedruckt: CT 4, 93 f. – Nr. 57).

[4] Erneuerung der 1487 geschlossenen Erbeinung zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg.

[5] Hz. Georg hat die Erbeinung deshalb nicht unterschrieben und schied damit aus dieser aus. Vgl. Nr. 3196.

[6] Heinrich Stromer von Auerbach.

[7] Er meint die Pleiße.

3170. Zeitz 1537 März 15 (Donnerstag nach Letare)

Hz. Georg an Friedrich von Witzleben, [Amtmann zu Langensalza]

Dr 10004, Kopial 158, 215 v – 216 r. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg hat den Bericht über den Klosterhof Welsbach erhalten [nicht bekannt]. Er konnte sich in dieser Sache mit Lgf. Philipp nicht einigen und hält es nicht für ratsam, daß ihre Räte weiterhin zur Beratung zusammenkommen. Dadurch würde er dem Lgf. nur einen weiteren Grund geben, in »berurtem Closterhoff zu schaffen vnd zugebietten zu nachtaill vnser gerechtigkeit«. Gericht und Obrigkeit in Welsbach lagen zu keiner Zeit bei dem Kloster[1], sondern im Amt [Langen]salza.

Der Amtmann soll deshalb die Untertanen »bei den gutten Schutzen vnd Handt haben«, besonders Heinrich Pfeil, den der Hofmeister widerrechtlich abgesetzt hat. Witzleben soll Pfeil die Güter wieder zuweisen. Bei Mißverständnissen soll sich der Amtmann an [Wolfgang] Blick wenden. Hz. Georg beabsichtigt, den Klosterhof zu erwerben, und will eine Auskunft über seinen Wert haben.

[1] Gestr.: Bonnrode [»Brune Rode«].

3171. 1537 März 17 (Sonnabend nach Letare)

Abt Petrus zu Pforte an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 119 r – 120 v. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: UB Pforte 2, 560 – Nr. 781.

Der Abt hat Hz. Georgs Schreiben [nicht bekannt] und die beiliegende Supplikation, die durch die Köchin im Domstift Naumburg, Elisabeth Schwarzferber, gegen ihn bei Georg eingegangen ist, erhalten. Die Köchin greift ihn darin wegen ihrer Tochter und wegen eines Kindes »mit vnerfindlicher warheit« an. Bereits vor zwei Jahren hat die Köchin den Abt »mit vill vnerfindtlichen schmachen vnd laster worten« beschuldigt, wozu er sich damals mit einem Bericht vor Hz. Georg erklärt hat [nicht bekannt]. Abt Petrus hofft, daß er »billich hinfurt vorschonet« werde. Er beteuert, daß er »wissenlich die mutter vnd tochter, der tage meins lebens, biß vff diese stunde, mit augen nihe gesehen« hat. Zu seinem Amtsantritt erfuhr er von den Untertanen, daß die genannte Tochter mit dem Hofmeister »eyn leichtfertig, schandtlich wesen furten, zw ergerniß iren weybern vnd tochtern«. Sie baten den Abt, sich dieser Sache anzunehmen, worauf er dem Hofmeister und Ordensbruder Heinrich Walde »ernstlich, Bey pen gebottenn, die leichtfertige dirne, hynweg zuschaffen,

vnd sich ir gar eussern«. Weil sich der Hofmeister weigerte, hat der Abt ihn zurück ins Kloster gefordert, »do er aber alßo seins gefallens nicht leben solt, ist er außgeschritten vnd ein Lutherischer pfarrer wurden«, wie der Abt dem Hz. damals berichtet hatte. Dabei wollte es der Abt bewenden lassen. Doch mit der erneuten Schrift der Köchin, nach der »ich iren tochter durch liebkosen, grosse vorheissung gethan, als das ich sie wolt yr leben lang genuglich vorsorgen«, wird er nun wiederholt mit »boßhafftigen ertichten lugen« bezichtigt, »als solt ich die bubin in der kamer beschutzt vnd genotiget haben«.

Der Abt beteuert nochmals seine Unschuld. Er hat auch dem »Loßen volck, widder heller nach pfennig, vill weniger drey thaler gegeben«. Hz. Georg möge Statthalter und Räte zu Zeitz oder das Kapitel zu Naumburg anweisen, dem Vikar zu befehlen, daß den »zweien leichtfertigen weybes personen« – Mutter und Tochter –, die bei ihm als Köchin angestellt sind, untersagt wird, solche »vnwarhafftigen schreiben« an Hz. Georg zu richten und den Abt zu beschuldigen.

3172. Zeitz 1537 März 19 (Montag nach Judica)

Vertrag zwischen Hz. Georg, Hzn. Elisabeth und Lgf. Philipp durch Kf. Joachim II. von Brandenburg[1]

Dr 10024, Loc. 10547/19: Hz. Johanns und S. f. g. Gemahls 1505/38, 127 r – 131 r. Abschr.

Kf. Joachim II. gibt mit diesem Schreiben kund, daß zwischen Hz. Georg, der Witwe Hzn. Elisabeth und Lgf. Philipp wegen ihres Wittums folgendes vereinbart wurde:

Hz. Georg soll Hzn. Elisabeth laut der Heiratsverschreibung Stadt und Schloß Rochlitz mit den Städten Mittweida und Geithain sowie Kriebstein mit allen Städten und Orten und der zugehörigen Obrigkeit übergeben. Außerdem erhält die Witwe am nächsten Tag Walpurgis [1. 5.] 2500 Gulden aus den Einnahmen.

Die Städte und Untertanen sollen schwören, sich »von worthe zw worthe« an die Heiratsverschreibung zu halten.

Die Getränkesteuer aus den zugehörigen Ämtern und Städten soll die Witwe an Hz. Georg nach Leipzig abliefern.

Hz. Georg hat aus seiner Kammer an die Hzn. jährlich 4400 Gulden Zinsen zur Hälfte zum Leipziger Ostermarkt und zur Hälfte am Tag Michaelis [29. 9.] zu zahlen. Bürgermeister, Rat und Einwohner zu Leipzig sollen für diese jährlichen Zahlungen bürgen. Sollte Hz. Georg die Zahlung versäumen, hat die Hzn. das Recht, Leipziger Kaufleute, Bürger und Einwohner in ihrem Gebiet, im Hzt. sowie in den Fst. der Erbeinungsverwandten solange gefangenzuhalten, bis Georg die Schuld einschließlich Kosten und Zinsen beglichen hat.

Vom Rochlitzer Forst darf die Hzn. jährlich 50 gute Schock Holz verkaufen. Dafür soll es Hz. Georg freistehen, den Förster im Beisein der Hzn. zu befragen, wieviel Holz er geschlagen und verkauft hat. Außerdem darf sie zu Kriebstein kein Bauholz verkaufen. Buschholz soll sie zu zehn oder zwölf Schock verkaufen. Bau- und Brennholz soll sie für ihren Bedarf aus den Ämtern Rochlitz und Kriebstein verwenden dürfen. Daneben soll Elisabeth Hz. Georg das Recht einräumen, Bauholz für seine Verwendung schlagen zu lassen.

Auf dem nächsten Leipziger Ostermarkt soll Hz. Georg an Elisabeth die 5000 Gulden vom mütterlichen Erbe[2] auszahlen sowie die 2500 Guldengroschen Geschenkgeld. Die Hzn. konnte nachweisen, daß ihr auf ihrer Heimfahrt mehr Silber geschenkt wurde. Das soll ihr Georg auch vollständig entrichten.

Die 25000 Gulden Heiratsgeld sollen nach ihrem Tod an ihre Nachkommen ausgezahlt werden, sofern Elisabeth noch einmal heiraten sollte und aus dieser Ehe Erben hervorgehen.

Über die 5000 Gulden Morgengabe soll die Hzn. nach ihrem Belieben verfügen können.

»So ist auch darbey abgeredt das fraw Elitzabet zulassen soll das die Stedte Mitwyde Geythen vnd Rochlitz Inn der burgschaft darinne sie itzt fur Hertzogk Georgen stehen pleyben sollen, Doch das sie dagegen von Hertzog Georgen genucksam schadloß haltung vnd vorsicherunng habenn. Doch auch vnschedlich Irer liebden an denn Zinsen Renten vnd gefellen die sie ierlich zwgeben pflegen vnd schuldigk seyn ane geferde«.

Diese Vereinbarungen wurden von Kf. Joachim mit Siegel beurkundet und von Hz. Georg, Hzn. Elisabeth sowie Lgf. Philipp aufgerichtet. Den Vertrag bezeugen ferner mit ihren angehängten Siegeln: Hermann von der Malsburg, Marschall zu Hessen; Jost von Steinberg; Werner von Waldenstein; Ernst von Miltitz, Marschall; Heinrich von Bünau, Amtmann zu Delitzsch; Christoph von Ebeleben, Amtmann zu Weißenfels.

[1] Vgl. Planitz, 89.
[2] Lgf. Anna († 1525).

3173. Rochlitz 1537 April 1 (Am heiligen Ostertag)

Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10548/12: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding … 1537, 19 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Nachschr. eigh.

Sie dankt für die übersandten »Birckhanenn«. »Soviel aber vnnsere vnderthanen, vnd die von Inen gebotene predicanten vnd lerer gotliches wortes betrifft«, will Elisabeth verfügen, daß »die selbigen vnsere vnderthane mit guten gelarten vnd tuglichen predicannten vorsehnen werdenn sollenn«.

PS: »E. l. hab keyn Zweiffel ich wil allen fliß nach predigern haben«. Die Hzn. dankt dem Kf. für Wein und Wildbret. »E. l. muß außhelffen, bey m a h [Hz. Georg] hab ich es gar vorderbett Das ich zu zeysse[1] yn s l krecht [Kirche] nich gomen binn«.

[1] Zum Erbeinungstag in Zeitz im März 1537.

3174. Torgau 1537 April 8 (Sonntag Quasimodogeniti)

Kfl. Hofräte an hzl. Hofräte

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 96 r – 97 v. Abschr.

Die kfl. Hofräte hätten gern ein Verzeichnis der ausstehenden Zinsen der kfl. Klöster, Stifte, Pfarreien, Gemeinen Kästen usw. zugeschickt. Kf. Johann Friedrich und auch

einige Räte waren jedoch mehrere Wochen »ausserhalben yhres wesenntlichen hoflagers«.[1] Deshalb konnte das Verzeichnis weder ausgefertigt noch dafür ausreichende Erkundigung eingeholt werden. Die Sequestratoren in Thüringen haben einen Bericht vorgelegt, als sich der Kf. unlängst in Weimar aufhielt. Diesen werden die kfl. Räte den hzl. Räten vorerst zuschicken. Die Verzeichnisse über die meißnischen und sächsischen Klöster, Stifte, Pfarreien und Gemeinen Kästen werden sie überschicken, wenn »schirst die berichte einkommenn«.

Die kfl. Räte bitten um Hz. Georgs Entgegenkommen, »damit darauff allennthalbenn gleichmessige vorfugunng beschehe, vnnd Sunnderlich das die vorboth vfgehobenn werden«, von denen der Amtmann zu [Langen]salza, Friedrich von Witzleben, laut beiliegender Kopie[2] berichtete. Auch wegen Holzhausen und des Propstes [Christoph Dreßler] zu St. Moritz vor Naumburg, worüber die kfl. Räte in Oschatz berichteten,[3] sollte eine Regelung gefunden werden. Obwohl die hzl. Räte damals versicherten, daß wegen des Propstes zu Naumburg kein Verbot bestehen würde, »Szo hat ehr doch kurzs darnach denn bericht gethann das den leuthen vorbothenn wehre, yhme wiedder [=weder] Zcinns zu raichen noch gehorsam zu leisten, von wegenn des gefordertten geschyrres das doch eynne Newerunng vnnd hievor also nicht hehrkommen wehre«. Wenn Hz. Georg nach der Oschatzer Abrede immer noch an solchen Verboten festhalten sollte, wäre das eine »vnngleicheit auch der oschatzer hanndelunng nicht gemeß«. Der Kf. wünscht deshalb, daß die acht Räte noch einmal zusammenkommen und über die strittigen Dinge sprechen. Die hzl. Räte sollen dafür Ort und Zeit benennen.

[1] Zum Erbeinungstag in Zeitz im März 1537.
[2] Dr ebda, 97 r – 98 v. Abschr., *1536 Dezember 16 (Sonnabend nach Lucie virginis)*.
[3] Oschatzer Abrede, Nr. 3130.

3175. Torgau 1537 April 10 (Dienstag nach Quasimodogeniti)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Wei: Reg. A 255, 5 r. Ausf., Siegel verl.

Johann Friedrich und Georg haben sich nach dem Grimmaischen Machtspruch und Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] »weither vorainiget« und »zu denn Retardaten die vnnser Ieder Clostern, Stiefte, gaistlichenn lehenen vnd dem gemeinen kastenn vff obberurthen Grimischen vertragk allenthalbenn daran noch ausstendig sein, wollen hulf thun lassen vorglichenn«. Nun weiß der Kf. nicht, was aus dem kfl. Amt und der Stadt Altenburg im Hzt. noch aussteht. Hz. Georg soll deshalb Erkundigungen einholen und in vierzehn Tagen »davonn gewissenn vnnd clarenn bericht thun«.

3176. Leipzig, auf dem Schloß 1537 April 10 (Dienstag nach Quasimodogeniti)

Revers der Verordneten der Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt und Melchior von Ossa] für Kloster Pegau

Dr 10001, OU 10843. Ausf., eigh. Uschr. des Prokurators des Klosters Leonhard Zeyer, 4 Siegel (Breitenbach, Brandt, Ossa, Abt).

Die Verordneten haben sich mit Abt Simon von Pegau wegen der Verwaltung seines Klosters folgendermaßen verglichen: Am Montag nach Quasimodogeniti [29. 4.] 1538 sollen 300 Gulden, 1539 400 Gulden, 1540 und alle folgenden Jahre 500 Gulden in den Kasten des Klosters im Gewölbe des Schlosses zu Leipzig hinterlegt werden. Der Abt soll keine Schulden machen, nichts von den Klostergütern verkaufen, verpfänden oder wegkommen lassen, den Vorrat nicht mindern, sondern steigern, das Gehölz nicht verwüsten und nur für das Kloster gebrauchen und die »gehawicht« drei Jahre lang mit Hütung verschonen. Dieser Revers wurde für beide Seiten ausgefertigt. Der Abt hat es für sich und seine Nachfolger zugesagt und besiegelt. Auch der Prokurator des Klosters, Leonhard [Zeyer], hat es neben dem Abt bewilligt und unterschrieben.

3177. Dresden 1537 April 11 (Mittwoch nach Quasimodogeniti)

Hzl. Räte an kfl. Räte

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 106 r – 107 v. Abschr.

Die hzl. Räte erhielten ihr Schreiben mit dem Verzeichnis der aus dem Hzt. ausstehenden Zinsen der kfl. Klöster, Stifte, Pfarreien und Gemeinen Kästen [Nr. 3174]. Darin schreiben die kfl. Räte auch von der Zinsverweigerung von Holzhausen sowie dem Bericht des Amtmanns zu [Langen]salza, Friedrich von Witzleben.

Die hzl. Räte erinnern an ihre Vereinbarung auf dem Leipziger Neujahrsmarkt [»Leiptzigischenn weinnacht Marckts«] und an die Oschatzer Abrede [Nr. 3130]. Sie teilen mit, daß Hz. Georg die Verbote, von denen das Schreiben des Amtmanns spricht, aufgehoben hat, »wie auch bisher vnnd Sieder dem ann vnns nit gelanngt, das yrgennt eynnem vnnsers gnedigstenn herren des Churfürsten zu Sachsenn etc. hochgedachte Closter Stifftenn pfarrenn ader gemeynnenn kasten ausstenndige Retardata in vnnsers gnedigen herren Landenn wordenn vorennthalthen«. Die hzl. Räte hätten daher die Vorenthaltung der Zinsen nicht erwartet. Den Hz. befremdet das Schreiben des Amtmanns. »Wyr wollen vnns aber nicht vorsehenn das ehr [Friedrich von Witzleben] ader anndere vnnsers gnedigen herrn Amptleuthe sieder das ainnige Retardat werdenn gewegert vnnd die vorigen geboth vorgewanndt haben, wiewol nicht wennig vrsach dartzu gegebenn, das es gleichwol alßo vnd vnnlang gegenn vnnsers gnedigen hern Gaistlichen vorgenommenn wurde«. Dennoch haben sie »zum vberflus« an den Amtmann zu [Langen]salza geschrieben, wie beiliegt.

Die Beschwerde des Propstes von St. Moritz vor Naumburg [Christoph Dreßler] wegen Holzhausen und die Beschwerde des Hospitals zu Gotha wegen der Pension zu

Braunsroda wurden in der Oschatzer Abrede nicht verhandelt, sondern sind den acht Räten zur »besichtigunng vnnd vnnderhanndelunng« übertragen worden.

Die hzl. Räte bitten, daß auch von seiten der Kfl. die Zinsen nicht verweigert und die Oschatzer Abrede sowie der Abschied vom letzten Leipziger Markt gehalten werden. Hz. Georg wird – wenn die Kfl. einverstanden sind – zu Pfingsten in Naumburg über die im letzten Abschied benannten Streitigkeiten verhandeln lassen.

3178. Rochlitz 1537 April 15 (Sonntag Misericordias domini)[1]

Hzn. Elisabeth an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10548/5: Hz. Johanns zu Sachsen … Witwen Leibgedinge 1531/47, 45 rv. eigh. Ausf., Siegel.

Hz. Georg behauptet, daß sie in Zeitz gesagt haben soll, sie hätte ihren Gemahl [Hz. Johann] »ney [nie] keyn stund gern gehatt«. Doch solches hat sie weder gesagt noch gedacht, »Dan ich mich selber an gelougen hette«. Geistliche und weltliche Leute, Gelehrte und Laien haben gehört und gesehen, »Das ich meyn lyeben frummen her seligen vngern vorlorn hab vnd wolt got Er lebt noch auff Erden«. Sie weist diese Behauptung allen gegenüber von sich. Sollten Hz. Georg und auch der lgf. Kanzler [Johann Feige] wirklich solches von ihr gehört haben, muß sie wohl »auß beschwerdem gemott [Gemüt]« verstanden worden sein. Hätte sie gewußt, daß es Hz. Georg »so ser beschweren solt wolt ich wol geschweigen haben«. Auch wenn er Elisabeth so verstanden haben sollte, ist ihr »gemott nich anders gewest dan ßo«.

Lgf. Philipps Kammermeister [Hermann Ungefug] hat ihr berichtet, daß es Hz. Georgs Tochter [Lgfn. Christine] gut gehe. Außerdem hat sie ihn nach dem Gerücht, daß Lgf. Philipp Knechte annehmen soll, gefragt, was der Kammermeister verneint hat.

PS: »E. l. wil ich auch nich bergen das meyn vderdannt [Untertanen] ynn steden mich teglich an bytten vmb breger [Prediger], nu kant ich keyn geweygte brester bekummen, byt der halben E. l. wol mich an solge wissen [weisen] aber [oder] zu scheycken [schikken] der wol vnd recht breytigen […] Zu Dressem wer Einer Zu santt berthelmeß auch Einer zu bernne [Pirna] vnd geweigette prester [ungeweihte Priester] wern wol hervmb Zu bekummen aber ich hab es noch nich leytten wollen E. l. wolle mir anwort schriben. Der munch Zu Walthem [Waldheim] wil nich heyr [hier] seyn ich wolt ym doch xx fl. geben vnd Ein Kaplen Ein freygen Desch [freien Tisch] halten Ein yarg lang. Zu Der Zelle [Zisterzienserkloster Altzella] sol auch Ein monch seyn sol wol breteygen konnen«.

Rochlitz 1537 April 4 (Mittwoch nach Ostern): Hzn. Elisabeth an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10548/12: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding … 1537, 21 r. Abschr.): Elisabeth hat erfahren, daß die Herren von Schönburg das Schloß Kriebstein räumen ließen und alle zur Haushaltung nötigen Dinge weggeführt haben. In der Eheabrede mit ihrem Vater Lgf. Wilhelm hatte Hz. Georg versichert, sie »nicht annders zcuhalten, dann als wir e. l. aigenne thochter weren«. Daher soll Hz. Georg dafür sorgen, daß ihr das Nötigste im Schloß Kriebstein gelassen werde. Sie würde darauf nicht bestehen, wenn sie in Rochlitz nicht das »bloße hauß« ohne Vorräte vorgefunden hätte, »welchs alles der hayrats vorschrei-

bung gantz vngemeß«. Hz. Georg hatte ihrem Vater am Totenbett zugesagt, für Elisabeth ein guter Vormund zu sein. Sie bittet daher um das Geforderte.

Rochlitz 1537 April 10 (Dienstag nach Quasimodogeniti): Hzn. Elisabeth an Hz. Georg (Dr ebda, 21 v – 23 r. Abschr.): Bei ihrer Ankunft in Dresden hatte sie 16 Pferde und zwei Wagen von Hessen mitgebracht, die so auch in einem Register Lgf. Philipps verzeichnet sind. Das können auch Gf. [Ernst V.] von Hohnstein und dessen Gemahlin [Anna] bezeugen, die damals die Hzn. von Treffurt nach Dresden geführt haben. Sie hat davon aber nur sechs Pferde erhalten, so daß zehn Pferde noch ausstehen, von denen jedes ungefähr 30 Gulden wert sein wird. Der Hz. soll ihr die Pferde mit jeweils 30 Gulden sowie die fehlenden drei Kleinodien mit 200 Gulden auf dem nächsten Leipziger Markt erstatten. Die beiden Kleinodien, die sie Hz. Johann geliehen hatte, soll Hz. Georg ihr aushändigen.

Zettel: Auf Schloß Kriebstein ist wenig Bier, Hefe, Getreide und Malz vorhanden. Hz. Georg hat die Herren von Schönburg vermutlich damit abgefunden. Wenn Elisabeth das erhalten hätte, was in der Ehestiftung vorgesehen ist, müßte sie nicht klagen, sie hätten somit auch nicht zu Zeitz verhandeln müssen. Außerdem gehören zur Schäferei zu wenig Schafe und zu wenig Weidefläche. Hz. Georg soll mit den Herren von Schönburg verhandeln, damit Elisabeth die Nutzung nicht eingeschränkt wird. Das Schloß zu Rochlitz ist »vbel durchbawet«, so daß es überall hereinregnet. Wenn nicht bald Hilfe nach Rochlitz geschickt wird, werden das Tor, die Schäferei und die Brücken »vber ein hauffen fallen«. Elisabeth hat kein Baugeld erhalten. So muß Hz. Georg dafür Sorge tragen, damit sich der Schaden in Grenzen hält. Georg soll ihr auch den Schmuck und den Kux aushändigen, denn laut Ehestiftung steht ihr auch das zu, was sie in der Ehe geschenkt bekommen hat. Elisabeth hat auch mehrfach Georg von Karlowitz geschrieben.

[1] Vgl. Planitz, 92 mit falschem Datum (22. 4.).

3179. Dresden 1537 April 15 (Sonntag Misericordias domini)

Hz. Georg an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 10548/12: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding … 1537, 23 r – 24 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 337 r – 338 v. eigh. Entw., korr.

Als Hz. Georg vom Erzgebirge zurückkam, hat er zwei Schreiben Elisabeths vorgefunden [zu Nr. 3178]. Im ersten erinnert sie ihn an das ihrem Vater [Lgf. Wilhelm] gegebene Versprechen, daß er Elisabeth wie seine eigene Tochter halten wolle. Deshalb fordert sie, im Schloß Kriebstein alles zu lassen, was sie benötigt. Dasselbe hat sie auch an Georg von Karlowitz geschrieben, der dem Hz. davon berichtet hat.

Es ist nicht wegen seines Versprechens, Elisabeth wie seine Tochter zu behandeln, sondern wegen des Vertrages, daß man sich im Hzt. fremde Güter nicht aneignen kann, »derhalbenn e. l. vns auch wol hette damit des kriebensteins halben vorschonen mugen«. Hz. Georg wird Elisabeth das überlassen, was sie bisher in Kriebstein gehabt haben und was der verstorbene Ernst [von Schönburg] einst von Christoph von Haugwitz empfangen hat. Georg bittet Elisabeth, ihn in dieser Sache »weither nicht antzulangen«. Wenn er auch der oberste Vormund der jungen Herren von Schönburg ist, so wird er sich doch nichts aneignen, was diesen gehört. Er übergibt ihr Kriebstein laut Inventarverzeichnis.

Georg hat es Elisabeth bisher an nichts fehlen lassen, was in der Ehestiftung festgelegt wurde, und wird es auch künftig so halten. Sie hätte ihn und Karlowitz also wegen

der Ehestiftung nicht ersuchen sollen. Georg hätte das auch nicht erwartet.[1] Wegen der zehn Pferde, die sie von Hz. Georg von den 16 Pferden fordert, die sie mitgebracht hatte, bemerkt der Hz., daß davon nur sechs Pferde behalten wurden und die anderen »so e. l. gerethe gefurt wiederumb zcuruck nachm Landt zcw hessen« gekommen sind »vnd Inn vnnserm stahl nicht behalthen sein, Darumb e. l. vns derhalben wol hetten mugen vnangelangt gelassen haben.

So seint wir auch e. l. wieder des Kucken gulden kopfe kette kleinoth nach anders, so vnnsers Sohnns hertzog Johansen seligen gewest, gar nicht gestendig vnnd wue wir e. l. der ader annderer stuck eins ader mehr solten zcugeben vorhofft sein, So weren sie inn auffgerichten vortrage zcw Zceitz nicht vorgessen, als seint auch e. l. vnnsers Sohns cleinoth vnd annders damit wir sie vor yhrenn apschiet zcuvorehren bedacht nechst zcuvorechtlich gewest, Darumb wir Auch nuhmals vnns in nichts weither Zubegeben willens, Dann was wir von Rechts wegenn, kegen e. l. zcuthun schuldig«.

Sollte Elisabeth über den genannten Vertrag weitere Forderungen stellen, sieht sich der Hz. gezwungen, auch wegen der von ihr gebrauchten Drohworte gegen Karlowitz, mit anderen Mitteln gegen sie vorzugehen. Georg hätte ihr lieber »mit vetherlichem willen vnndt freuntlichenn« geantwortet.

Zettel: Georg kann sich an keine Kleinodien mit einem geschätzen Wert von 200 Gulden erinnern. Er will der Hzn. aber zum nächsten Leipziger Ostermarkt 150 Gulden gegen eine Quittung geben. »In Zcuvorsicht e. l. sol des auch freuntlichen begnugt sein«.

[1] Im Entw. gestr.: Georg muß es auch an ihren Bruder Lgf. Philipp gelangen lassen und – besonders wegen der neuen Dinge, die sie gegenüber Karlowitz schriftlich äußerte – zu anderen Wegen greifen, wenn er von ihr weiter angelangt wird.

3180. Dresden 1537 April 16 (Montag nach Misericordias Domini)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 10548/12: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding … 1537, 35 rv. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 339 r – 340 r. eigh. Entw., korr.[1]

Georg hat Hzn. Elisabeths Ansprüche auf Leibgut und Ehestiftung erfüllt. Doch es will mit ihren Nachforderungen »kein vfhorenn sein«. Darüber hinaus wurde er mit »vordrießlichenn wortenn vonn Ir betrubt« die er »billich als der vater zu hertzenn ziehenn magk«.

Er schickt Lgf. Philipp eine Abschrift vom Brief der Hzn. und seiner Antwort darauf [Nr. 3178 f.]. Der Lgf. möge dafür sorgen, daß seine Schwester »irer aigenen ehr vnnd mein notturfft beherzigenn vnnd hierinnen betrachtenn vnnd vf di wege dennckenn damit ich dieser vnbillichenn vberlast, vortragk mag habenn vnd E. l. wolle E. l. Schwester ihres willens, so vberflussiglichenn nit gestattenn ergers zcuvorhuten, dann E. l. wol abwennenn kann, wovor es vor vorstendigen Leutenn geachtet mag werdenn dann ja am tag ist das ich mher gethann dann ich zuthun schuldig, vnnd auch viel, das es myr vonn menniglichenn vnvordechtigen wolt vor ein Cleinmutickait geacht werdenn«.

[1] Der korr. Entw. ist wesentlich ausführlicher und entspricht dem Schreiben an Hzn. Elisabeth (Nr. 3179). Er geht detailliert auf die Ansprüche Elisabeths auf Zinsen, Getreide usw. ein und ist zugleich an Kf. Johann Friedrich und Kf. Joachim von Brandenburg gerichtet.

3181. Dresden 1537 April 18 (Mittwoch nach Misericordias Domini)

Hz. Georg an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 340 v – 341 r. Entw.

Georg dankt für Elisabeths Anzeige wegen des unrechtmäßigen Verhaltens des vorigen Amtmanns Ernst von Spohr »vnd wie beschwerlich er mit den leuten gehandelt«. Der Hz. hat Spohr zur Abrechnung zu sich gefordert und bittet die Hzn. um Mitteilung, wenn sie inzwischen mehr Klagen über ihn hört. Wenn Elisabeth zum nächsten [Oster]markt nach Leipzig kommt, will Georg ihr am Mittwoch [25. 4.] das nach dem Vertrag ihr zustehende und darüber hinaus zugesagte Geld auszahlen lassen.

»Als e. l. vnns auch thut anlangenn des Priester halber [1]haben wyrs dem pfarrer zcu S. Bartholomeus alhyr laßen vor halten der zceygt vnns an das yhn dye von der Mytweyde der halben auch angelangt, darauff er nach in bedencken stehet vnd seynt Zcweyffels an Wue e. l. yhn ader andere weyter anlangen laßen sye werde der selbygen wol zcubekummen haben[1]«.

[1 … 1] Am Rand von Pistoris ergänzt.

3182. Wittenberg 1537 April 19 (Donnerstag nach Misericordias Domini)

Erstes Bedenken Gregor Brücks für Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 119 r – 130 v. Ausf., eigh. Uschr., eigh. korr., ohne Siegel.

Brück erhielt das Schreiben des Kf. über Hz. Georgs Vorhaben mit seinem Sohn [Hz. Friedrich] und hat die Verträge Hz. Albrechts[1], Hz. Georgs und Hz. Heinrichs[2] gelesen.

Hz. Albrechts Vertrag wäre nach Brücks Meinung Hz. Heinrich dienlich, aber der spätere Vertrag verdunkelt den ersten. Hz. Georg wird sich auf den Artikel in der Väterlichen Ordnung [1499] vom Heimgang eines Fs. mit Hinterlassung unmündiger Kinder berufen. Der Artikel, daß der älteste von den Söhnen beider Fs. die Landesherrschaft übernimmt, sofern er dazu in der Lage ist, kommt Hz. Heinrich entgegen. Aber Hz. Heinrich hat im brüderlichen Vertrag[2] sein Recht auf das Hzt. aufgegeben. So hilft es Heinrich nicht, wenn Hz. Georg vor Hz. Heinrich stirbt. Nur wenn Hz. Georg keine Erben hinterließe, spräche der Brüderliche Vertrag [1505] nach Hz. Georgs Tod Hz. Heinrich die Regierung zu.

Soweit es Brück versteht, haben Hz. Heinrich und seine Söhne[3] kein Recht an Hz. Georgs Land, solange Hz. Georg, sein Sohn oder dessen Söhne leben. Nicht auf Verträge, sondern auf geschriebenes Recht müßten sich Hz. Heinrich und seine Söhne berufen, wenn Hz. Friedrich wirklich »kein vernunfft noch verstandt hette. So were er

des vaters furstenthumb, vnnd lande ader derselbenn Regirung nit vehigk nach des vaters thodt, dan ein vnwitziger ader vernunnfftdarbender von der geburth vnd natur, Ist keiner lehenn, vnnd zufurderst furstenthumb, vnd derselben Regirung empfenglich […] vnnd wirdet zue Recht, der lehenn vnnd der Regirung halbenn dafur geacht, als were er thodt, ader nihe gebornn, vnnd so der vater vorsturbe als were er ane leibs lehenns erbenn verstorbenn, ein solcher vnwitziger, der kein vernunnfft noch verstanndt hadt, mag kein weib nhemen noch Eeliche erben zeugenn, Es ist auch kein Ehe, dan dieselbe erfordert volworth vnnd Consenss, Solchs mangelet aber einem gar vnwitzigenn«.

Wenn dem so wäre, hätte Hz. Heinrich ein Recht als Nachfolger, so als würde Hz. Georg keine eigenen Nachkommen haben. Brück fürchtet aber, »Hertzog friderich sey so ein gantzer nar vnsynnyger ader wanwitziger nit, dan vnsinnigk den man im Rechten furiosum nennet Ist er meins achtens nit, dan ich hab die vnsynnige geberde nicht bey Ime mugen vormerckenn, Als das er den leutenn ader Ime selbst vordrieß thette, mit seynem ader anderm vngeberlich, ader vnsinnigk wurffe ader zurstiesse vnnd zurschluge, was er ankeme,

So dunckt er mich auch nit so gar eitel kindisch vnd vnfruttendt sein das er gar keinen verstandt hette. Dan in der erffurdischenn handlung zu leiptzigk, was er bei der verhor, liss sich keins vngeberdes vormerckenn, hörte vleissigk zue

Man wolt auch sagenn, das er die sachenn yetzutzeiten baß vormerckt hette dan der bruder, vnnd erbarer davonn geredt hette, So sahe ich Ine dotzumalh reittenn, das er den bischof, vnd eur churf. g. hinaus glaittet, es sagte jedermann das er wol zu pferdt sesse, vnd sein thun Rustig vnnd Reutterisch habenn wolt. Diss zeige ich aber allain darumb an, wo er nit gantz wanwitzig vnnd ane verstanndt were. Ap er gleich kindisch vnnd alber, vnnd doch sonnsten etwas vernunfft hette. So wurde aus dem grundt auch nichts konnen, meins achtens, ausgericht werdenn«.

Hz. Heinrich sollte daher »die sach dem almechtigen got bevholen, vnnd inen waltenn« lassen. Weil Heinrich das Wort Gottes predigen läßt, kämpft Hz. Georg wie Herodes, damit es nicht weiter in sein Land einbricht. Aber Gott wird »seine gotlose anschlege endtlichen zu nichte machen, wie ime dan bißhier nihe keine gerathen, sondern alle den krebsgang gangenn sein«.

Hz. Heinrich wird die Landschaft nicht umstimmen, sondern Hz. Georg nur noch mehr verbittern, wenn er sich mit seinen Herren und Freunden einmischen sollte. Wenn Heinrich den Landtag[4] beschickt, bevor er weiß, was Hz. Georg dort wegen der Landesherrschaft verhandeln will, so kann das unter den Landständen nur Schaden anrichten.

Soll etwas geschehen, hält Brück einen eigenhändigen Brief Hz. Heinrichs an Hz. Georg für das beste, der an ihre beiderseitige Gebrechlichkeit, an die Väterliche Ordnung [1499] und den Brüderlichen Vertrag [1505] sowie an den Artikel, daß von den Söhnen der tauglichste folgen solle, erinnert. Oft aber hänge nach dem Tod der Väter der eine Teil der Landschaft diesem, der andere jenem an. Hz. Heinrich sollte für die freundliche Unterhaltung durch Hz. Georg danken und an die mangelnde Befähigung Hz. Friedrichs zum Regieren erinnern. Vielleicht wäre es gut, durch eine gemeinsame Beratung allem künftigen Unheil vorzubeugen. Entweder geht Hz. Georg darauf ein und eröffnet auf

diese Weise seine Pläne, oder er wird »vngeberlich mit einer schriefftlichen antwort heraus farenn, vnnd den Sack gar ausschuttenn«. Wenn Hz. Heinrich auf diese Weise Hz. Georgs Pläne kennt, kann er sich an den Landtag oder die Fs. der Erbeinung wenden.

Wittenberg 1537 April 24 (Dienstag nach Jubilate): Zweites Bedenken Gregor Brücks für Kf. Johann Friedrich (Dr ebda, 109 r – 116 v. eigh. Ausf., Uschr., Siegel verl.): Auf das kfl. Schreiben hat Brück »die doctores« [Juristen der Wittenberger Universität] zweimal zusammengerufen. Ihre übereinstimmende Meinung ist, daß Hz. Heinrich und seine Söhne sich nach Georgs Tod nicht des Hzt. und der Landesherrschaft bemächtigen dürfen, weil Hz. Friedrich »nit so gantz ein eitel vnfrutender mensch der zu rechter vetherlichen lehen vnd herrschafften nit vhehigk were, ob gleich hertzogk heinrichs elter ßon [Hz. Moritz] geschigter zu regiren sein solt«. Denn Hz. Heinrich hat sich mit Hz. Georg im Brüderlichen Vertrag darauf geeinigt, daß er die Städte und Ämter Freiberg und Wolkenstein sowie jährlich 13000 Gulden erhält und Hz. Georg dafür Hzt. und Landesherrschaft uneingeschränkt zustehen. Damit sind die Bestimmungen der Väterlichen Ordnung durch den Brüderlichen Vertrag aufgehoben. Laut Brüderlichem Vertrag sollen nach dem Tod Hz. Georgs und Hz. Heinrichs der älteste Sohn eines jeden in dem Gebiet des jeweiligen Vaters die Regierung allein haben. Die jüngeren Brüder aber sollen Anteil an der Nutzung erhalten. Auf diesen Vertrag kann sich Hz. Heinrich nicht berufen. Brück bleibt bei seinem Vorschlag, daß Hz. Heinrich sich brieflich an Hz. Georg wenden und ihn vor den Gefahren warnen sollte, wenn er sich an die Festlegung im Brüderlichen Vertrag halte. Wenn dann die Räte zusammenkommen, sollte Heinrich nicht den Brüderlichen Vertrag heranziehen, sondern nur nach dem allgemeinen Recht auf die Regierungsunfähigkeit Hz. Friedrichs hinweisen. Zugleich sollte er Hz. Georg davor warnen, ein Regiment für seinen Sohn einzusetzen, um künftige Streitigkeiten zu verhindern. Sollte Hz. Georg dennoch an einer künftigen Regierung Hz. Friedrichs festhalten, so ist von Hz. Heinrich weiter zu bedenken, was vor den Landtag zu bringen ist.

Coburg 1537 August 24 (Freitag Bartholomei): Kf. Johann Friedrich an Gregor Brück (Dr ebda, 134 r – 135 v. 136 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.): Kf. Johann Friedrich hat Brücks Bedenken wegen Hz. Heinrich erhalten. Er hat in Rotenburg a. d. Fulda mit Lgf. Philipp darüber geredet. Der Lgf. hält Hz. Friedrich »Als ainen blödenn Fursten« für ungeeignet zum Regiment. Er ist bereit, Hz. Heinrich und seinen Erben zu helfen. Lgf. und Kf. sind sich einig, daß Hz. Heinrich zu Hz. Georgs Lebzeiten keinen Einspruch gegen das verordnete Regiment erheben kann. Doch sollte nach Philipps Meinung dringend darüber nachgedacht werden, was nach Hz. Georgs Tod für Hz. Heinrich und seine Erben zu tun sei. Kf. und Lgf. werden 14 Tage nach Michaelis [13. 10.] mit Kg. [Christian III.] von Dänemark persönlich in Braunschweig zusammentreffen. Jeder will zwei Räte mitbringen, um zu beraten, wozu Hz. Heinrich und seine Erben im Todesfall Hz. Georgs nach den Verträgen oder dem allgemeinen Recht berechtigt sind. Brück soll dafür gemeinsam mit anderen Gelehrten ein Gutachten erstellen, bis Johann Friedrich wieder nach Torgau kommt. Der Lgf. hat vorgeschlagen, zwischen Hz. Georg und Hz. Heinrich zu verhandeln, daß Heinrich und seine Erben nach Georgs Tod die Hälfte des Hzt. bekämen. Er hat sich dann aber von Johann Friedrich überzeugen lassen, daß dieses Bemühen bei Hz. Georg vergeblich wäre. Dieser würde dadurch vielleicht veranlaßt, etwas zu unternehmen, wodurch Heinrichs »forderungen vnnd gerechtickaitenn gantz abgeschnittenn« werden. Brück soll sich bereithalten, den Kf. nach Braunschweig zu begleiten.

Zettel: Nach dem Gespräch zwischen Kf. und Lgf. haben sie auch Hz. Heinrich geschrieben, wie er auf beiliegender Kopie [Nr. 3250?] finden kann. Hz. Heinrich hat ihnen darauf zugesagt, sich an ihren Rat zu halten.

[1] Väterliche Ordnung vom 18. 2. 1499.

[2] Brüderlicher Vertrag vom 30. 5. 1505.

[3] Moritz und August.
[4] Landtag zu Leipzig im Mai 1537.

3183. 1537 April 20 (Freitag nach Misericordias Domini)

Hzn. Elisabeth an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10548/4: Der Herzogin von Rochlitz Ehe 1537/59, 40 rv. 41 r Zettel. eigh. Ausf., ohne Siegel und Adresse (Umschlag fehlt).

Sie hat zwei Schreiben des Hz. erhalten, das eine freundlich [Nr. 3181], das andere unfreundlich [Nr. 3179]. Sie will lieber seine Freundschaft als seinen Unwillen. Er möge verstehen, daß sie sehr bewegt beim Schreiben war. Schon wegen ihres lieben, frommen Gemahls [Hz. Johann] möchte sie keine Uneinigkeit mit Hz. Georg. Er soll nicht allen verlogenen Leuten glauben, denn sie wollen mit Lügen Uneinigkeit zwischen ihnen stiften.

Wegen des Predigers will sie noch heute nach Mittweida schicken und ihnen den Pfarrer vorschlagen. Könnte Hz. Georg nicht den Mönch zu Waldheim oder zu [Alt]zella dazu überreden? Das Volk will den jetzigen Pfarrer nicht mehr haben.

PS: Sie bittet um baldige Antwort, da sie am Montag [22. 4.] einer Einladung des Kf. nach Colditz folgt. Am Mittwoch zieht sie nach Leipzig. Sie hat bei [Hieronymus] Lotter die Herberge bestellt. Nach ihrer Rückkehr will sie Hz. Georg mehr über Spohr[1] anzeigen. Sie bittet um Nachricht, was Spohr vorrechnet, denn die Spanbetten hat er nicht bezahlt. Mit der Bleiche geht es seltsam zu. An den Gebäuden muß sie alle Dächer ausbessern lassen. Ihr Amtmann [Wolf von Schaderitz] hat gestern noch mehr Vergehen Spohrs aufgedeckt. Was ihr Hofgesinde braucht, hat sie selbst bezahlt.

Zettel: Sie will Georgs Räten in Leipzig durch ihren Amtmann mehrere Mitteilungen machen lassen.

[1] Der von Elisabeth abgesetzte Amtmann Ernst von Spohr, vgl. Nr. 3181.

3184. Torgau 1537 April 21 (Sonnabend nach Misericordias Domini)

Kfl. Räte an hzl. Räte

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 108 r – 111 v. Abschr.

Die kfl. Räte erhielten die Antwort [Nr. 3177] auf ihr Schreiben [Nr. 3174]. Sie können sich wohl an die Oschatzer Abrede [Nr. 3130] und an Vereinbarungen auf dem Leipziger Neujahrsmarkt erinnern. An der Übersendung der Verzeichnisse wird »kein manngel sein«, aber sie verzögert sich, weil Kf. Johann Friedrich seit der Oschatzer Abrede selten am Hof gewesen ist.

In ihrem vorigen Schreiben haben die Räte angezeigt, daß der Kf. die ausstehenden geistlichen Zinsen gemäß Grimmaischem Machtspruch und Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] und Oschatzer Abrede folgen lassen will, »wo der gleichenn allennthalben wieder-

umb geschicht«. Der Amtmann zu [Langen]salza [Friedrich von Witzleben] hatte keinen Grund, den kfl. Klöstern in Thüringen die Zinsen zu sperren, weil der Kf. die ausstehende Türkensteuer von einigen kfl. Klöstern gefordert hatte. Weil die kfl. Räte dem letzten Schreiben der hzl. Räte entnehmen, daß durch den Amtmann keine Behinderung mehr bestehen wird, werden sie den übersandten Befehl an diesen nicht ausgehen lassen, sondern den hzl. Räten zurückschicken. Diese sollen selbst entscheiden, ob sie den Befehl an den Amtmann ausgehen lassen.

In der Oschatzer Abrede haben die albertinischen Räte wegen des Propstes [Christoph Dreßler] zu St. Moritz vor Naumburg gesagt, daß wegen Holzhausen kein Verbot erfolgt sei. Der Propst selbst berichtet aber das Gegenteil. Sollten nun die Zinsen für das Kloster St. Moritz einem anderen zugewiesen werden, würde das weder dem Machtspruch entsprechen noch vom Kf. gebilligt werden.

In dem jüngst von den kfl. Räten verschickten Verzeichnis sind auch die Zinsen angegeben, die dem Hospital zu Gotha in Braunsroda und dem Kloster Reinhardsbrunn in der Vogtei zu Mühlhausen nicht entrichtet wurden. Das widerspricht nicht der Oschatzer Abrede, denn auch im hzl. Verzeichnis werden solche ausstehenden Zinsen angegeben. Diesen Dingen kann schleunigst ohne weitere Disputation abgeholfen werden, wenn die acht Räte zusammen verhandeln. Der Kf. könnte seine vier Räte vor Pfingsten schicken. Weil es aber Hz. Georg vor Pfingsten und dem Kf. nach Pfingsten nicht paßt, da er am 3. 6. seine Räte in Zerbst[1] bei der Verhandlung mit Kardinal Albrecht benötigt, schlagen die kfl. Räte vor, einen Tag um Viti [15. 6.] oder Johannis [24. 6.] zu benennen, an dem sie in Naumburg zusammenkommen. Zuvor möchte der Kf. wissen, ob Hz. Georg Hans von Dolzig für diese Verhandlung zulassen will.

Dresden 1537 April 25 (Mittwoch am Tag Marci): Hzl. Räte an kfl. Räte (Dr ebda, 112 r – 113 v. Abschr.): Sie erhielten das Schreiben der kfl. Räte [s. o.]. Sie haben noch nie gehört, daß Zinsen der kfl. Stifte und Klöster aus dem Hzt. »Vorbots halbenn« vorenthalten worden wären. Hz. Georg sollte mit beiliegender Supplikation [fehlt] ersucht werden, was die hzl. Räte verhindert haben in der Zuversicht, daß die Gegenseite ihrem Erbieten nachkommt, wonach aus dem Kft. ausstehende Zinsen gezahlt werden. Von einem Zinsverbot gegen den Propst zu St. Moritz vor Naumburg wissen die hzl. Räte nichts. Das Verbot für Holzhausen liegt darin begründet, daß von dort die Dienstbarkeit verweigert wird. Das Schreiben der hzl. Räte bezog sich auch nicht auf Holzhausen, sondern auf Braunsroda und andere Orte. Sobald dem Hz. vom Klosterhof Holzhausen wie von anderen Klosterhöfen in Thüringen die Dienste geleistet werden, erhalten der Hofmeister [Johann Albrecht] zu Holzhausen und der Propst auch die ausstehenden Zinsen. Damit nun alles in »Seynnem stanndt vnnd wesenn pleibenn« kann, schlagen sie einen Tag zu Naumburg vor. Da auch Hz. Georg neben Kf. Johann Friedrich seine Räte nach Zerbst verordnen muß, könnten die beiderseitigen Räte von dort aus zur Verhandlung nach Naumburg kommen. Gegen Hans von Dolzig hat der Hz. nichts einzuwenden.

[1] Betrifft die Bgft. Magdeburg.

3185. Dresden 1537 April 21 (Sonnabend nach Misericordias Domini)

Hz. Georg an die verordneten Räte zu Leipzig

Dr 10024, Loc. 10548/4: Der Hzn. von Rochlitz Ehe 1537/59, 38 r. Ausf., ohne Siegel.

Der Hz. erhielt ein Schreiben seiner [Schwieger]tochter [Hzn. Elisabeth, Nr. 3183], das er aber »in eylh nit […] wolh lesen, vnd vorstehen« konnte. Er schickt es ihnen mit seiner Antwort [nicht bekannt] – soviel er es verstehen konnte – zu. Sie mögen Brief und Antwort bis zu seiner Ankunft gut verwahren. Außerdem verfügt er, daß die Schriftsassen den Zehnten [der Tranksteuer] wie bisher nach Leipzig entrichten sollen.

3186. Leipzig 1537 April 24 (Dienstag nach Jubilate)

Verordnete Räte an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7191/16: Des Propst zu Gnesen … Bestrickung und Befreiung 1537, 5 r – 6 r. 7 r Zettel. Ausf., 4 Siegel (darunter Andres Pflug, Georg von Karlowitz, Georg Brandt?); Dr ebda, 3 r – 4 r. Entw.

Auf Hz. Georgs Befehl haben sie Johannes Laski auf das Schloß gefordert, wo er in »des Frawennn Zcimmers Stubenn« unterhalten wird. Sie fürchteten, daß er sich davor scheut, vor ihnen allen einen Bericht abzugeben. Deshalb sind Georg von Karlowitz und Georg Brandt allein zu ihm gegangen, um ihn zu befragen. Laski sagte aus, daß der Woiwode [Johann Zapolya] eine Gesandtschaft an den Franzosen [Kg. Franz I.] schicken werde. Kf. [Joachim II.] von Brandenburg wisse davon, wie Laski von Kg. [Sigismund] von Polen gehört habe.

Außerdem gestand Laski, daß seinem Bruder [Hieronymus Laski] 20000 Kronen versprochen wurden, wenn er bei dem Woiwoden bleibe. Zudem wurden seinem Bruder 200000 Kronen in Nürnberg zugesagt, »dohin es der Frantzos vorordennet durch denn Lanndgrauenn zu Hessen zu gestalt worden sein Krigs Volck auftzunehmmen«. Das sei zu Martini [11. 11. 1536] gewesen. Sein Bruder hatte die Briefe der Verhandlungen sofort Kg. [Ferdinand] angezeigt, der davon Kenntnis hat. Die Räte halten es nicht für nötig, daß Hz. Georg darüber dem Kg. und dem Lgf. schreibt, »so es die Ro. Kong. Mt. vorlanngst gewust vnnd dannoch bisher stiller geschwigen«.

Laski hat die Absicht, sich dem Studium zu widmen. Er war acht Tage zu Breslau und ist dann über Dresden nach Leipzig gezogen. Der Amtmann zu Leipzig [Georg Brandt] hat ihn in Freyburg aus der Haft entlassen, so daß ihm sein Weg freistand. Er ist freiwillig wieder nach Leipzig gekommen und wartet darauf, daß ihm sein Bruder, der am Hof Kg. [Ferdinands] ist, ein kgl. Geleit zuschickt. Er will inzwischen in Leipzig bleiben, »bis die krigesleuffte gestilt« sind. Die Räte haben keinen Argwohn gegen ihn. Hz. Georg sollte ihn wieder in seine Herberge entlassen. Dort soll er auf Hz. Georgs Ankunft warten, falls dieser selbst mit ihm reden will.

Zettel: Beiliegend [fehlt] senden sie Zeitungen aus dem Niederland.

Dresden 1537 April 25 (Mittwoch nach Jubilate): Hz. Georg an die verordneten Räte zu Leipzig (Dr ebda, 8 r. Ausf., Siegel): Hz. Georg erhielt das Schreiben seiner Räte wegen der Anhörung Johannes Laskis [s. o.]. Der Hz. ist einverstanden, daß Laski in seiner Herberge auf ihn wartet. Er kann sich aller-

dings nicht denken, daß dieser allein des Studiums wegen nach Leipzig gekommen ist, weil er kürzlich »zwayerlay glait bei vns des Lanndtgraffen halber gesucht« hat. Hz. Georg will nach seiner Ankunft weiter mit ihm reden lassen.

Zettel: Hz. Georg hält es für eine Ausrede, daß er sich auf kgl. Geleit beruft. Die Räte sollen ihn auffordern, wegen des Geleits an Kg. [Ferdinand] zu schreiben, wenn er es noch nicht getan haben sollte. Dieses Schreiben Laskis sollen die Räte mit einem eigenen Schreiben versehen und zusammen an den Kg. ausgehen lassen, damit dieser davon erfährt. [Vgl. Nr. 3194].

3187. 1537 April 24 (Dienstag nach Jubilate)

Ernst von Spohr an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10548/5: Hz. Johanns zu Sachsen … Witwen Leibgedinge 1531/47, 41 r – 44 r. eigh. Ausf., Siegel.

Spohr war in seinen »grossen anligenden noten« wiederholt gezwungen, Hz. Georg schriftlich zu ersuchen.[1] Schon längst wollte er dem Hz. die Abrechnung vorlegen. Doch ist er zum einen verhindert, weil seine Frau und zwei Kinder schwer krank sind, so daß er »alle stunden sehe, wan sy Gott von dyser welt nymmett«. Zum zweiten muß er dem Hz. auch berichten, wie ihn Hzn. Elisabeth »manchffeldigklichen« beschwert, weil er ihr nicht alles bezahlen will, was sie erneuern läßt. So ließ die Hzn. zwei Ställe bauen, von denen er nur einen bezahlte, wie es ihm der hzl. Rat Georg von Karlowitz befohlen hat. Die Hzn. ließ auch zwölf Spanbetten[2] herstellen, die der Amtmann nicht bezahlen wollte, weil es dafür keinen hzl. Befehl gab. Außerdem gab sie sich nicht damit zufrieden, daß der Amtmann von den sieben Vierteln Bier nur zwei Viertel und die zwei Fässer Mittweidaer Bier bezahlen wollte.

Hzn. Elisabeth hat von Spohr 662 ½ Scheffel Korn empfangen, wovon sie 6 Scheffel der Försterin und 12 Scheffel dem Fischmeister auf Walpurgis [1. 5.] geben müßte, was sie verweigert hat. Stattdessen ließ die Hzn. die Getreideeinnahmen des Amtmanns besichtigen, um darüber zu verfügen. Schließlich erhielt er den Befehl, das Getreide solange nicht zu veräußern, bis er einen entsprechenden hzl. Befehl erhalte. Spohr versteht nicht den Grund. Die Hzn. versucht überall, ihn zu behindern, »welchs ich Gott vnd E. f. g. erbermlich clage«. Er befürchtet, daß sie durch ihr »manchffeldigs suchen« seinem »armen weybe yre krangkheit sere myt stegert«. Spohr hat die täglichen Beschwerungen auch dem Amtmann zu Meißen, Wolf von Schönberg, angezeigt. Sobald Spohrs Frau gesund ist, will er »davon krichen«. Er bittet Hz. Georg, daß ihm das Seine gewährt werde.

1537 März 2 (Freitag nach Reminiscere): Ernst von Spohr, Amtmann zu Rochlitz, an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10547/19: Hz. Johanns und S. f. g. Gemahls 1505/38, 134 rv. Ausf., Siegel): Nach Hz. Georgs Befehl hat Spohr Hzn. Elisabeth nicht mehr als Korn, Hafer und Gerste sowie für zwei Biere Malz vorgestreckt. Zudem werden im Schloß ein neuer Stall und ein Schuppen gebaut. Für das Hoflager benötigt sie zwölf Spanbetten, eine Ausstattung für die Badstube und für die Küche. Der Amtmann muß für die Holzfuhren täglich 20 Groschen Fuhrlohn bezahlen. Die Fische und andere Einkünfte aus dem Amt hat der Amtmann ausgelegt. Als aber der Amtmann die Hzn. um die Bezahlung bat, sollte

er es ihr »yn genaden« erlassen. Spohr weiß auch nicht, wie er sich wegen der Bezahlung für die zwei Fässer Mittweidaer und zwei Fässer Rochlitzer Bier verhalten soll. Die Hzn. beruft sich auf Georg von Karlowitz, der ihr die kostenlosen Einkünfte aus dem Amt zugesagt haben soll. Der Amtmann bittet um Befehl, wie er sich verhalten soll.

[1] Vgl. unten und Nr. 3181.

[2] Hölzernes Bettgestell ohne Himmel oder Decke.

3188. Kassel 1537 April 24 (Dienstag nach Jubilate)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 170r–171v. eigh. Ausf., Siegel verl.

Philipp hat Georgs Schreiben [Nr. 3180] gelesen und dessen Beschwerden gegen die Forderungen seiner Schwester [Hzn. Elisabeth] vernommen. Er hörte nicht gern von diesen Streitigkeiten und erinnert sich an den Vertrag [Nr. 3172], der die jährlichen Einkünfte und anderes regelt. Philipp kann nicht finden, daß seine Schwester Georg nicht freundlich ersuchen sollte, wenn ihr etwas gemäß der Zusage ihres Gemahls [Hz. Johann] zusteht. So hat die Schwester dem Hz. geschrieben, weil dieser ihr ein Andenken an ihren Gemahl verweigert hat. Lgf. Philipp würde es mit seiner Gemahlin [Christine] anders halten, obwohl er Leibeserben hat. Weil der Gemahl der Schwester keine hatte, wäre es wohl angebracht gewesen, ihr etwas von ihrem Gemahl zu geben. Im Vertrag ist es nicht ausgeschlossen, diese Forderung zu stellen.

Die Heiratsverschreibung soll in allen Fällen gehalten werden. Georg wird daher gewiß dafür sorgen, daß Rochlitz gebaut und erhalten und Elisabeth mit notwendigem Proviant versorgt wird. Philipp will verfügen, daß seine Gemahlin in gleicher Weise bedacht wird. Georg mag verzeichnen, wieviel die Schwester erhält. Philipp wird das für seine Gemahlin ebenso tun.

Georg wird sich wohl so verhalten, wie es der alten Freundschaft zwischen Philipps Vater [Lgf. Wilhelm] und Georg entspricht. Daß die Schwester »etwas hardt« an [Georg von] Karlowitz geschrieben und dieser es Hz. Georg mitgeteilt hat, muß dieser als alter erfahrener Fs. so verstehen, »das weyber vnd Jungfrawen vnder zeytten auß bewegtem gemut redden vnd schreyben (wye dan e. l. meyn swester nach dem sye lang bey e. l. gewont kennet) vnd solchs als eyn vorstendyger nyt achten Sonder dem weybsbylde als den schwechern gewerckzeug [?] gottes mith gebben«. Karlowitz hätte es unterlassen sollen, Georg davon zu berichten, wenn ihm etwas an der Freundschaft liegt. Georg weiß, daß die Schwester auch Kf. [Johann Friedrich] und Philipp »hytzige bryff in e. l. vnd andern sachen geschryben« hat, was diese ihr als einer Frau »zu gut gehalten« haben. Philipp will der Schwester aber von solchen hitzigen Schreiben abraten.

Die Beschwerde Georgs über neue Forderungen ist unnötig. Philipp will der Schwester, obwohl er nicht davon ausgeht, daß sie solches tut, auch davon abraten. Der Hz. soll deshalb auch gegen Leib und Gut der Schwester keinesfalls etwas vornehmen. Sie steht nicht unter Georgs Gehorsam und Gewalt. Hat der Hz. Ansprüche gegen sie, soll er sich

bei ihren und seinen Freunden beklagen oder den Rechtsweg beschreiten. Philipp will seine Schwester auch dazu anhalten. Er hofft aber, daß das nicht Georgs Meinung ist. Dieser möge den Brief freundlich auffassen.

3189. [Colditz] 1537 April 27 (Freitag nach Jubilate)

Kf. Johann Friedrich an Gf. Albrecht von Mansfeld

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 234 r – 235 v. Entw.

Johann Friedrich hat erfahren, daß Hz. Georg einen Landtag zu Leipzig einberufen hat, um das Regiment an seinen Sohn Hz. Friedrich abzutreten. Weil zu diesem Landtag nicht nur die Prälaten, Ritterschaft und Städte, sondern auch die Gf. einberufen werden, wird wohl auch Gf. Albrecht von Mansfeld daran teilnehmen. Ein solcher Beschluß wäre nicht nur Hz. Heinrich und seinen Söhnen zum Nachteil, sondern würde auch der Väterlichen Ordnung [1499] und dem Brüderlichen Vertrag [1505] widersprechen. »So magk leichtlich zuermessen sein, do hertzogk Jorge mit seinem furnhemen furtfüre, was fur beschwerung daraus wachssen vnnd ervolgen wolte«.

Gf. Albrecht möge gemeinsam mit anderen Gf. die Erbhuldigung solange hinauszögern, bis Hz. Heinrich vor der Landschaft den Einwand vorgebracht hat, daß Hz. Georgs Vorgehen unrechtmäßig ist. Gf. Albrecht soll dem Kf. »vff das Eylendeste« über den Landtag berichten.

1537 April 28: Kf. Johann Friedrich an Gf. Albrecht von Mansfeld (Dr ebda, 232 r – 233 v. Entw.): Er erhielt Gf. Albrechts Schreiben und hat ungern erfahren, daß dieser wegen »leibs schwachheit« nicht nach Zeitz kommen kann. Der Kf. hatte ihm gestern wegen des Landtags zu Leipzig und der dortigen Verhandlungen geschrieben [s. o.], doch wird Albrecht diesen wegen seiner Krankheit wohl nicht persönlich besuchen können und seinen Sohn oder einen Vertreter schicken und gemäß dem kfl. Brief handeln lassen.

3190. Colditz 1537 April 27 (Freitag nach Jubilate)

Bedenken Kf. Johann Friedrichs für Hz. Heinrich

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 59 r – 61 v. Abschr.

Der Kf. hat das »gerucht vnnd geschrey« vernommen, daß Hz. Georg vorhat, seinen Sohn Hz. Friedrich »in das Regiment zudringen« und auf dem Landtag die Erbhuldigung zu erlangen. Weil das aber der Väterlichen Ordnung [1499] und dem Brüderlichen Vertrag [1505] widerspricht, soll Hz. Heinrich vor der Landschaft eine Beschwerde einlegen. Wenn Hz. Georg aufgrund der Väterlichen Ordnung und des Brüderlichen Vertrages sowie der »gemeinen Rechte« bei der Landschaft die Erbhuldigung erwirkt, würde das für Heinrich und seine Söhne »mergliche vnd vnwiderbringliche beschwerung vnnd nachtail« bringen.

Johann Friedrich kann mit seinen Räten Heinrich nur schwer zur Seite stehen, weil sie nicht wissen, auf welchem Weg und mit welcher Begründung Hz. Georg seinem

Sohn das Regiment übertragen will. Der Landtag soll wohl spätestens am Mittwoch nach Cantate [2. 5.] einberufen werden. Der Kf. schlägt deshalb vor, daß Heinrich nach Torgau kommt und dort abwartet, was auf dem Landtag verhandelt wird. Der Kf. wird mit ihm weiter nach Wittenberg ziehen, wo seine rechtskundigen Räte sind. Sobald sie etwas über die Landtagsverhandlungen erfahren, können sie gemeinsam mit den Juristen beraten, was zu tun ist.

Ist Heinrich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden oder hat er Bedenken, soll er es mitteilen. Wenn aber auf dem Landtag mit dem Beschluß so geeilt wird, daß Heinrich seine Einwände nicht mehr vorbringen kann, will der Kf. die Bedenken vor die Kf. und Fs. der Erbeinung bringen.

3191. 1537 April 30 (Montag nach Cantate)

Peter Honigmist[1], Pfarrer zu Dornburg, an Hans von Wolframsdorf, Amtmann zu Dornburg und Camburg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 330 rv. Ausf., Siegel verl.

Honigmist klagt als »armer prister« dem Amtmann, daß er »Etliche vngehorsame pfarkinder habe, welche sich vff diesse osterliche Zceyt nach ordenung der heyligen Cristlichenn Kirchenn mith dem heiligen sacrament nicht gehaldenn habenn«, nämlich »ganloff Kramer[2] Burgemeisther mith sampt seynem weybe vnnd der wirdt zcu nashausen der gotzacker genandt mith seinem weybe vnd maydt«. Der Pfarrer bittet den Amtmann, daß es Hz. Georg gemeldet werde. Er will wissen, wie er sich gegen diese Ungehorsamen weiter verhalten soll.

[1] Vgl. PKS 4, 299: Peter Honigmist um 1550 als Pfr. zu Barnstädt genannt.
[2] Vgl. Nr. 3195.

3192. 1537 April 30 (Montag in Vigilia Philippi und Jacobi ap.)

Petrus Walther[1], Bürger zu Delitzsch, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 307 r – 308 r. Ausf., Siegel.

»Nach dem vns vnser lieber herr Christus on vnderlaß zubitten, bey dem exempel des vnrechten Richters bevohlen vnd gelereth hat [Lk 18, 6 – 8], Welchs wie wol es vornehmlich auff das gebet zu Gote gericht vnd exemplificirt ist, idoch so hab ich solchs auf meyn anhalten, vnd bitten kegen E. f. g. In meynen anligen, als vor ein ingreß oder proposition E. f. g. zu erbarmung zubewegen, auch brauchen vnd antziehen wollen«.

Seine Supplikation vom vorigen Jahr [Nr. 3040] wegen seiner gewünschten Rückkehr nach Delitzsch hatte Hz. Georg abgeschlagen, weil Walther vor drei Jahren das Abendmahl in beider Gestalt empfangen hatte. »Idoch aus obberurter vrsachen, vnd die weyl es clar vnd offenbar, das diese Sachen der Religion vnd sonderlich des Sacra-

ments beyder gestalt In dubium vocirt vnd die eyne gestalt In dem alden geystlichen rechten ›comperimus de conse: dis:‹[2] vnd auch von hochgelerthen leuthen zu vnseren getzeiten, als Erasmo von Rotherdam seligen, vnd andern mehr vor vnrecht gegleubet vnd gehalten, dorumb sie auch begeret, das solchs im Concilio kunfftig geandert wurde etc, die weyl nun In tzweifelhafftigen Sachen kein gewyß vorteyl oder sententzs solle gesprochen, viel weniger ervolget werden. Szo volget das wir mitler tzeyt des Synodi nicht solten vorjaget, vorweyset, vnd aus vnser possession vortriben werden. Czu deme so wollte E. f. g. ye nicht gerne widder recht ordenung vnd zulassung, sonderlich der alten vier heubt Concilien (Ich geschweige itzundt der einsetzung Christi vnd S. Pauls tzeugnis I. Corinth. 11) Welchen Conciliis die Christliche kirche nach dem Euangelio der Aposteln vnd Evangelisten, die höchste ehre vnd gewalt giebt, vnd gegeben hat, vnd kein Concilium widder die selben solle vorgetzogen vnd angenohmen werden, gethan oder gehandelt haben«.

So bittet Walther den Hz. erneut demütig, er möge ihm »das gemeyn Recht gonnen, vnd mich mitler tzeyt des Synodi vnd bis zu austragk dieser Irrigen vnd spaltigen Sachen der Religion, die dan an keynem ordt Ja auch in e. f. g. furstenthumb selbst, nicht wie vor alders her, allenthalben one neuigkeyt oder abbruch in schwangk gehen, gebraucht, vnd gehalden werden, aus gnaden […] widder zu dem meynem komen lassen«.

Leipzig 1537 Mai 3 (Donnerstag Inventionis crucis): Hz. Georg an Petrus Walther (Dr ebda, 308 r. Entw. Pistoris): Auf Walthers wiederholtes Schreiben erklärt Hz. Georg, daß es »fast beschwerlich wahn in Chrystlicher kyrche das Jhenige ßo vor alters herkymen der halben solt alßbalt abgethan vnnd zcu eyner possession angeczogen oder eynen ydem nach seynem gutduncken zcugebaren vorstat werden«. Deshalb bleibt es bei der ersten Antwort des Hz.

[1] Vgl. Nr. 3040. 3425.

[2] Decret. Gratiani III, De consecratione, dist. II, can. 12.

3193. 1537 April 30 (Montag nach Cantate)

Dechant und Kapitel des Heilig-Kreuz-Stiftes zu Nordhausen an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8959/28: Bel. den Schutz … 1531/38. unpag. Ausf., Siegel.

Das Stift zu Nordhausen wurde einst von Ks. und Kg. gegründet sowie mit Privilegien und Freiheiten ausgestattet. Zudem hat der Rat zu Nordhausen einen Vertrag mit dem Ebf. von Mainz über das Stift abgeschlossen. Das Stift will »bey solchenn vnnsernn keiserlichenn vnnd kuniglichen freyheiten […] pillich pleibenn«. Doch nun soll durch den Rat zu Nordhauen in den Freiheiten des Stifts eine »Newerung vnnd Beswerunge« vorgenommen werden. Dechant und Kapitel wenden sich daher an Hz. Georg, wie sie auch zugleich Kardinal Albrecht geschrieben haben, und bitten, solche Veränderungen von ihnen fernzuhalten.

3194. Leipzig 1537 April 30 (Pridie Kalendas Maii)

Hz. Georg an Johannes Laski, Propst zu Gnesen

Dr 10024, Loc. 7191/16: Des Propst zu Gnesen … Bestrickung und Befreiung 1537. 10 r. Entw. lat.

Georg bezeugt mit diesem Brief, daß Laski bei den hzl. Befehlshabern in Leipzig und Thüringen in den Verdacht geraten ist, in Sachen der Feinde des Ks. und Kg. [Ferdinands] umherzuziehen, und deshalb festgenommen und nach Leipzig gebracht wurde [Nr. 3186]. Aber nach einigen Tagen konnte er sich durch ein kgl. Empfehlungsschreiben von dem Verdacht befreien. So bekam er freien Durchzug. Da er auch von Hz. Georg Geleit erbat, beauftragt dieser seine Untertanen, Laski in allen seinen Gebieten mit seiner Familie und Begleitung, Pferden und Gepäck Aufenthalt und Durchreise zu gestatten.

3195. 1537 Mai 2 (Mittwoch nach Philippi et Jacobi)

Gangolf Kremer, Bürger zu Dornburg, an Hz. Georg[1]

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 331 r – 332 r. Ausf., Siegel verl.

Kremer beklagt sich, daß der Amtmann zu Dornburg, Hans von Wolframsdorf, gegen ihn »gewalttiger eingriffe«. Als Kremer vor einiger Zeit dem Hz. seine Klagen vorbrachte, hat er ihn an den damaligen Amtmann von Freyburg, den verstorbenen Christoph von Taubenheim, gewiesen, der dem Amtmann zu Dornburg geschrieben und um Straffreiheit gebeten hat. Ungeachtet dessen hat ihn Wolframsdorf gefangennehmen lassen »Mit harten drawelichen wortten, sie soltten mich todt adder lebendigk bringen […] darzu mein armes schwangers weyb dermaßen gestoßen vnd geschlagen mit erschrickung das sie der frucht ernach berawbet« wurde. Kremer wurde drei Tage in Haft behalten, weil er dem Amtmann nach erfolgter Rechnung 10 Pfennig schuldig ist, obwohl Wolframsdorf ihm dagegen 12 gr. zurückzahlen müßte. Das hat Kremer auf sich beruhen lassen, weil er dachte, daß er vor weiteren Strafen verschont bliebe.

Doch Wolframsdorf hat ihm in einem Jahr mehrfach Unrecht zugefügt. So hat er »zcwene gefropffte obes stemme außroide laßen vnd vff sein eygenthum furen«. Außerdem hat der Amtmann 24 Garben Hafer von Kremers Feldern abgehauen und mitgenommen. Er hat alles »heymlich vnd diplich« entwendet. Als Kremer deshalb am vergangenen Montag [30. 4.] Hz. Georg in dieser Sache ersuchen wollte, hat ihn der Amtmann wiederum gefangengenommen und seine »behausunge durchlauffen«, so daß sein »armes schwangers weyb als sie des Inne worde hertlich erschrickt«. Kremer bittet Hz. Georg, ihn vor solchem Unrecht zu schützen und einen Kommissar zu bestimmen, der ihn in dieser Sache anhöre.

---

[1] *[1537 Mai]: Gangolf Kremer, Bürger zu Dornburg, an Hz. Georg* (Dr ebda, 328 rv. Ausf., Siegel verl.): Kremer erhielt Hz. Georgs Antwort [nicht bekannt] »etzlicher vnbillicher beschwerunnge halben Szo wir vom Amptmann Zu Dornburg [Hans von Wolframsdorf] werden zu gemessen«. So mußte er erfahren, daß Kremer vom Amtmann auf hzl. Befehl des Hzt. verwiesen werden soll, weil er und seine Frau sich »mit dem Comuniciren, nit nach Christlicher Kirchenordenung« verhalten haben sollen.

Darauf zeigt er dem Hz. an, daß solche Vorwürfe von seinen »abgunstigen vngutlich zugemessen« werden. Er beteuert, daß er sich »nit anderst dan nach ordenung vnd außsatzung der heiligen Christlichen kirchen richten vnd halten« will. Die Vorwürfe gegen ihn sind nicht gerechtfertigt. Deshalb bittet Kremer, daß er vor solchen Anschuldigungen geschützt und die angeordnete Ausweisung zurückgenommen werde.

Dresden 1537 Mai 25 (Freitag Urbani): Hz. Georg an Gangolf Kremer, Bürger zu Dornburg (Dr ebda, 329 r. Entw. Pistoris): Hz. Georg ist befremdet, daß Kremer auf die hzl. Antwort ihn »weyter thut anlangen« und den Amtmann zu Dornburg beschuldigt. Denn der Pfarrer zu Dornburg kann nicht bestätigen, daß sich Kremer mit seiner Ehefrau zum vergangenen Osterfest »mit den Communicirn nach Christlicher Kyrchn altherkommender ordenung gehalten« hat.[1] So kann er keine Nachsicht erwarten, sondern soll sich nach dem hzl. Befehl richten.

[1] Vgl. Nr. 3191.

3196. Leipzig 1537 Mai 2

Landtagsproposition Hz. Georgs an Gf., Prälaten und Ritterschaft auf dem Landtag[1]

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 82 r – 93 r. Abschr. (undatiert); gedruckt: Goerlitz, 547 – 550 – Nr. 32.

Hz. Georg gibt der Landschaft zu bedenken, daß er seit dem Tod seines Vaters [Hz. Albrecht] über vierzig Jahre in »fride vnd Ruhe geregirt« hat. Selbst in »der schrecklichenn pawern Auffruhr, do alle andre fursten dyser lande, vnentsatzt, vnd zu fluchten gestanden«, hat er dafür Sorge getragen, daß die Prälaten, Gf. und Ritterschaften »die des Iren entsatzt gewest, zu dem Iren bracht« und in Frieden erhalten werden. So hofft Hz. Georg, daß sie sich über seine Landesherrschaft in »nichts zubeschweren gehabt«. Auch haben sie sich gegenüber Hz. Georg als getreue Untertanen erzeigt.

[1] Damit sie weiter in Frieden und Einigkeit regiert werden, will Hz. Georg nach seinem Tod seinen Sohn Hz. Friedrich »zu eynem furstenn, vnd Regenten« bestimmen. Bei ihm werden die Landstände »traw vnd glaubenn, nit weniger dann bey vns zuuorhoffen« haben. Damit sie »trewlich vnd fleissig regirt« werden, sollen aus der Landschaft 24 Personen, darunter zwei Gf., zwei Prälaten, zwei von den Städten sowie zwei Gelehrte, die anderen alle aus der Ritterschaft, gewählt werden, die seinem Sohn mit Rat zur Seite stehen sollen. Drei oder vier von diesen sollen ständig an Hz. Friedrichs Hof sein, »Darmith das Jhenige, das da von den Landtstendenn In Iren sachen beschlossenn wirdet, deste baß muge gehandthabt werden«. Die Landstände sollen sich aber einig sein und »eintrechtiglich in gehorsam, der Christlichen Kirchen« bleiben. Hz. Georg wird den Landständen die Namen für die 24 Stellen nennen.[2] Wissen die Stände aber einen besseren Weg, um Land und Leute künftig in »friden vnd guttem Regiment« zu erhalten, will er ihr Bedenken gern anhören.

Georg will den Landständen auch mitteilen, daß sein Bruder Hz. Heinrich auf Grundlage der Väterlichen Ordnung [1499] die Regierungsnachfolge anfechten will. Georg will ihnen verlesen lassen, wie sie sich darauf geeinigt haben, daß »eins itzlichenn Leybs

Lehens erben ßein zugetailte Lande, behalten vnd Regiren solle«. Er will ihnen dafür auch die ksl. Bestätigung dieser Erbteilung verlesen lassen. Georg bittet die Landschaft, seinen Sohn als »Rechten erbherren« anzuerkennen.

[2] Hz. Georg hat die Landschaft vor kurzem an verschiedenen Orten versammeln und ihr drei Artikel vorlegen lassen [Nr. 3148]. Die Landstände in Thüringen wollten ihre Antwort erst auf einem Landtag geben. Dabei dient doch ein Ausbau der Befestigungen den thüringischen Landständen am meisten. Der Hz. wiederholt daher seine Ansicht. Die Anwesenden sollen dabei helfen und Leute bestimmen, die die dafür notwendige Steuer und Hilfe einnehmen.

[3] Hz. Georg wird heftig gedrängt, die Münze abzuwerten und sich auf eine andere Münzordnung einzulassen. Der Hz. warnt vor dem Schaden, der daraus entstehen würde. Auch die Gewerke und Bergleute müßten ihr »schwer erbawt Silber, vmb geringe Muntz gebenn«, was dem Land schaden würde.

[4] Wegen der geistlichen Güter möchte Hz. Georg das Bedenken der Landschaft hören, nachdem die Gehölze verwüstet, die wiederkäuflichen Zinsen verkauft und die geistlichen Güter außerhalb des Hzt. entwendet worden sind.

[5] Hz. Georg hat vor kurzem in Zeitz wegen der Erbeinung verhandelt, damit diejenigen Fs. sich dazu erklären, die es bisher noch nicht getan haben. Dabei sollten Artikel geändert werden, »die doch, clare, in der geschwornenn vnserer voreltern erbeynung vortzunhemen, vorboten«. Deshalb wollte Georg der Erbeinung nicht zustimmen. Mit Lgf. Philipp hat er zuvor »eine meynunge vnd innehalt geschworen«. Mit Kf. Johann Friedrich hat er wegen des Grimmaischen Machtspruchs [ABKG 3, Nr. 2010] und anderer Verträge vereinbart, daß sie die Abmachungen gegenseitig einhalten wollen. Georg hat sich mit Kf. Joachim II. von Brandenburg und dessen Bruder [Mgf. Johann] – zu Lebzeiten ihres Vaters [Kf. Joachim I.] – sowie mit Kardinal Albrecht, Hz. Erich von Braunschweig und Hz. Heinrich von Braunschweig in eine »eynunge vnd vertrag begeben, das einer den andern bey seinen landen, wo sie der Nawen Religion halben vbertzogen, ader beschwert solten werden, sol trewlichen schutzen vnd hanthaben«. Dieses Bündnis [ABKG 3, Nr. 2328] war notwendig, weil »dy haupter der Lutterischen secten, sich mit fremden konigen, fursten, stetten vnd Communen in buntnis gelassen, wider die papisten, wy sies nennen, der Religion halben, dauon sie alle ding wollen getzogen habenn, weyl wir vns dan auch vor einen papisten, vnd gehorsamen der Christlichen Kirchen vnd der Key. Mayt. erkennen«. Deshalb sieht Hz. Georg keinen Grund, sich in weitere Bündnisse einzulassen. »Wir haben auch In allen eynungen vnd vertregen Bebstliche heilikeit vnd Kay. Mayt. ausgenommenn, […] vnd wollen ab got wil, dyweil wir leben, mit nimands keinen krieg anfangen, wier wurden dann zur gegenwher gedrungenn«.

[6] Die Landschaft hat mit ihrer Hilfe und vor allem mit der Tranksteuer Hz. Georgs Landesherrschaft so beigestanden, daß er »ßo bloß« nicht ist. Der Hz. will das Geld nur für das Wohl des Landes einsetzen und bittet die Landschaft, diese Hilfe auf seine Lebenszeit zu bewilligen, »dann ßo wir nimmer sein, So wirdts darnach bey vnserm ßohne vnd euch stehen, was ihr bedenckt, das zu erhaldung des Regiments dinstlich, vnd werdet ahne Zweyfel ahn euch, das beste zu furdern nichts lassen erwinden«.

[1] »Artikel, So von wegen Hertzog Georgen zu Sachsen etc. auffm Landtage zcw Leyptzick, In der wochen Philippi vnd Jacobi, der Landtschafft seindt furgetragen wurdenn. 1537«.

[2] Dr ebda, 83 rv: *Grafen:* Gf. Günther XL. von Schwarzburg zu Sondershausen, Gf. Hoyer von Mansfeld. *Prälaten:* Julius Pflug, Dechant [Johann von] Maltitz zu Meißen. *Ritter:* Rudolf von Bünau zu Weesenstein; Friedrich von Witzleben; Heinrich von Bünau zu Teuchern; Wolf vom Ende zu Rochsburg; Andres Pflug d. Ä. zu Knauthain; Heinrich von Schleinitz; Wolf von Schönberg; [Georg von] Karlowitz; Caspar von Schönberg zu Purschenstein; Ernst von Miltitz; Christoph von Ebeleben; Andres Pflug d. J., Amtmann zu Freyburg; Melchior von Kutzleben; [Christoph von] Heilingen; Hans von Kitzscher, Hofmeister Hz. Friedrichs; Hans von Schleinitz, derzeit am Hof Hz. Heinrichs von Braunschweig. *Gelehrte Doktoren:* Kanzler [Simon Pistoris], [Georg von] Breitenbach. *Städte:* die regierenden Bgm. von Leipzig und Dresden.

3197. Leipzig 1537 Mai 3 (Inventio crucis)

Hz. Georg an Vogt [Jobst Riegler] zu Oschatz

Dr 10004, Kopial 163, 71 r. Entw. Pistoris.

Hz. Georg hat beiliegendes Gesuch [nicht bekannt] erhalten. Bisher hatte Wolf von Honsberg[1] nicht erklärt, sich »mit dem Communicyrn vnd anderm nach alt herkommender ordenung Christlicher Kyrchen zcuhalten«. Seine Frau hat sich dagegen bereit erklärt. Der Vogt soll es ihm vorhalten, um ihn zur Einwilligung zu bewegen. Sollte Wolf von Honsberg zustimmen, möge der Vogt dessen Bruder Nickel von Honsberg befehlen, dem Abschied nachzukommen.

[1] Honsberg zu Schweta.

3198. Halle, Moritzburg 1537 Mai 4 (Freitag nach Cantate)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8959/28: Bel. den Schutz … 1531/38. unpag. Ausf., Siegel.

Dechant und Kapitel zum Heiligen Kreuz in Nordhausen haben erneut über den Rat zu Nordhausen geklagt und es auch selbst an Hz. Georg geschrieben,[1] weil sie in ihren ksl. und kgl. Privilegien durch den Rat »durch newerung beschwert werden«. Der Kardinal bittet Hz. Georg, in ihrer beider Namen dem Rat zu Nordhausen zu schreiben, damit sie »mit ernst dahin gewiesen wurden, das sie gedachten Dechant vnnd Capittell in den Stucken, darinne sie dieselben entsetzt restituirenn«. Georg und Albrecht sollten beide Parteien vorladen und anhören. Bei dem Rat zu Nordhausen soll ein Stillstand erwirkt werden, daß dieser nicht mit Gewalt gegen Dechant und Kapitel und deren Güter vorgeht.

Der Kardinal bittet, ihm die versiegelte Schrift sowie eine Kopie davon zuzuschicken.

[1] Vgl. Nr. 3193.

3199. Leipzig 1537 [Mai 4] (Freitag nach Exaltationis crucis)[1], zwischen 9 und 10 Uhr vormittags

Christoph von Taubenheim[2] an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 212 rv. 213 r Zettel. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Taubenheim hat heute 8 Uhr vormittags das kfl. Schreiben erhalten. Er war gewillt, nach kfl. Willen seine Brüder und andere Verwandte wegen der Väterlichen und Brüderlichen Ordnung zu erinnern, um künftigen Nachteil zu verhüten. Aber obwohl der Väterliche und der Brüderliche Vertrag verlesen wurden, wurde der Artikel gestern abend »fast durch alle stende Hertzogk Jorgen begeren nach gestern Abends gewilligt vnnd die Religion that nicht wennigk darzu, darbei ichs habe mussen wenden lassenn«. Zu den anderen Artikeln wegen Hilfe und Steuer will Taubenheim dem Kf. später berichten. »Die Muntze stehet vff Herzog Jorgen furhaben«.

Zettel: Verzeichnis der Hz. Friedrich zugeordneten Räte, soweit Taubenheim sie erfahren konnte: Gf. Hoyer von Mansfeld, Gf. Günther XL. von Schwarzburg; Prälaten Johann von Maltitz und Julius Pflug; Rudolf von Bünau, Heinrich von Bünau, Georg von Karlowitz, Wolf von Schönberg, Heinrich von Schleinitz zu Saathain, Melchior von Kutzleben, Christoph von Ebeleben, Andres Pflug von Pegau, Friedrich von Witzleben, Hans von Kitzscher, [Simon] Pistoris, [Georg von] Breitenbach, Hans von Schleinitz, Christoph von Heilingen.

[1] Versehentlich falsch datiert. Gemeint ist Inventio crucis [3. 5.], da es sich um einen Bericht vom Landtag zu Leipzig Anfang Mai handelt.

[2] Christoph von Taubenheim, kfl. Amtmann zu Altenburg, nicht zu verwechseln mit dem bereits 1536 verstorbenen Christoph von Taubenheim, hzl. Amtmann zu Freyburg und Oberhauptmann in Thüringen.

3200. Leipzig 1537 Mai 4 (Freitag nach Cantate)

Hans von Wolframsdorf, Amtmann zu Dornburg und Camburg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 333 r – 334 r. Ausf., ohne Siegel.

Der Bürger Gangolf Kremer hat Hz. Georg »vil zu myld in allen stucken berycht« [Nr. 3195]. Denn er schuldet nicht nur 10 oder 12 gr., sondern 16 fl. und 50 Scheffel Korn. So hat er auch »vber geburlich lach[1] geackert« und wollte dem Amtmann dafür nicht mehr als 23 Garben Hafer geben. Ebenso verhält es sich mit »pfröpffen«, die auf den Weinbergen des Hz. stehen. Der Amtmann ließ Kremer nicht wegen »einerley seins vngehorsams vnd mishandlens« gefangennehmen, sondern aus folgenden Gründen: Kremer hat einen Fleischer von »Apoll« [Apolda?] »falsches gewichts wegen« mit 10 Gulden Strafe belegt und dabei den Hz. um die Hälfte des Strafgeldes gebracht. An den Äckern hat er die »lach […] verkeret«. Außerdem hat er den Leuten eingeredet, es sei nicht nötig, Hz. Georg die Zinsen auf den Tag nach Martini [12. 11.] zu reichen, denn

die Termine auf Weihnachten und Ostern seien genug. »Lentzlich Ist weder er, sein Haus Frau noch Gesindt zu dem heiligen sacramentt gegangen«, wie Hz. Georg dem beigelegten Bericht [Nr. 3191] des Pfarrers entnehmen kann.

So kann Kremer sich nicht über den Amtmann beschweren. Damit seine Taten ungestraft bleiben, hat sich Kremer Gf. Albrecht von Mansfeld unterstellt. Der Amtmann bittet Hz. Georg, Kremer wieder seinem Gehorsam zu unterstellen, damit nicht andere Untertanen diesem Beispiel folgen. Georg soll »des mans vnwarem bericht ferner nicht glauben noch stadt geben«. Der Amtmann ist zu weiteren Berichten an den Hz. gern bereit.

[1] Lache, Grenzzeichen, vgl. DWB VI, 14.

3201. Leipzig 1537 Mai 4 (Freitag nach Cantate)[1]

Prälaten der geistlichen Orden an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 158 r – 162 v. Abschr.

Auf den Vortrag des Hz. auf dem Landtag haben sich die Prälaten mit den Städten und Rittern »ane beschwerung billich vorglichen«. Nur wegen der Klostervisitationen geben sie eine gesonderte Antwort, zumal diese Sache die anderen Landstände vielleicht weniger betrifft. Sie hatten zuvor keine Gelegenheit, Hz. Georg darauf zu antworten. So hatten sie zwei Äbte dazu bestimmt, ihre Bedenken dem Hz. zu übermitteln. Weil es aber nicht zu einer Audienz kam, bitten sie, ihre Bedenken nun aus dieser Schrift zur Kenntnis zu nehmen.

Sie können nicht hinnehmen, daß die Klostervisitationen durch weltliche Hand »thuelich vnd gut« oder mit päpstlicher und ksl. Ordnung zu begründen seien. Das würde auch ihren abgelegten Eiden widersprechen. Das Haus zu Sachsen war schon unter Georgs Vorfahren für seine Gerechtigkeit berühmt, und Georg hat mit allem Fleiß dafür gesorgt, daß die Verfassung [»Wesen«] der von Gott eingesetzten Stände gewahrt und »nicht zcurutth wurde vormischt oder vntereinander vorwirret«. Wenn nun die Laien »in der geistlichen gutter administration greiffen die besichtigen schatzen masse setzen yrs gefallens gebiten vorbitten andern wandeln ader auch mit vns als mit vnmundigen vnd vnbedachten leuthen fahren«, so ist das eine »zcuruttung« des geistlichen Standes.

Sie waren in Übersendung der Register und Rechnungen sowie in der Leistung von Diensten, Hilfen und Steuern dem Hz. gehorsam. Es ist nicht zu befürchten, daß von den Privilegien, Gütern und Kleinodien etwas unterschlagen wird. Es ist auch bekannt, was die Klöster durch »allerley feintschafft vilmal durch mißwachs erlidden« haben. Dadurch ist es diesen nicht möglich, die 100 bis 600 oder auch 1000 Gulden jährliche Einlage zu geben, weil sie mit ihrem Einkommen die Haushaltung bestreiten müssen und dadurch für Acker- und Hausbau nichts übrig bleibt.

Hz. Georg möge die Visitation durch »Diocesanos oder prelaten wie bißher geschehn oder wue das e. f. g. vordechtigk durch Dechand probste oder Thumbherren der Stiffte« vornehmen lassen. Damit würde »den eyden gewissen vnd dem rechten vnd also vor got vnd der welt ane nachrede vnnd boß exempel yden genugk geschehen«. Wenn durch gute

Aufsicht über die Klostergüter der Übrschuß an Wein, Getreide und Geld gut verwaltet wird, würde das der Kirche und dem Gottesdienst zugute kommen. Es könnten »letzlich die Schulen, vniversiteten mit besserung der lectionen vnd vorsorgung tuglicher legenten zu vnterweysung der Jugent in kunfftige pfar, predigkstule und andere ampt der die Landtschafft mangelt vnd Hierumb an e. f. g. articulirt Doneben die warhafftigk armen Leuthen mit sulchem vbirmasse des geldes nach genugsamer stadthafftiger berathschlagung hiruber erhalten werden«.

Die Prälaten bitten den Hz., die Klöster »in bedacht der geschworner e. f. g. vnd vnser eyde mer auch geschribner rechte yres brauchs vnd vor allem e. f. g. vnd yrer großelternn Christlicher vnd Furstlicher hergebrachter vbung vnd loblichen rhum« bei ihren Rechten und Privilegien zu lassen. Er möge deshalb die Klöster mit der jährlichen Hinterlegung der Summen und »vorterblichen deposito« verschonen, »domit sie bei den Yhrenn vnd anderen stenden nicht vorcleynet« werden. Die angefangene Visitation möge der Hz. einstellen oder sie durch Visitatoren geistlichen Standes und nicht durch die weltliche Hand vornehmen lassen.

[1] Vgl. Hz. Georgs Proposition (Nr. 3196) sowie die Antwort der Stände vom 4. 5., gedruckt: Goerlitz, 550 – 552 – Nr. 33.

3202. Leipzig 1537 Mai 4 (Freitag nach Inventionis crucis)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 7191/16: Des Propst zu Gnesen … Bestrickung und Befreiung 1537, 11 rv. Ausf., Siegel verl., korr. und nicht abgesandt.

Lgf. Philipp wird wissen, daß Johannes Laski,[1] Propst zu Gnesen, eine Zeit bei dem Woiwoden [Johann Zapolya] in Ungarn gewesen ist. Deshalb haben Hz. Georgs Amtleute gedacht, er sei noch in dessen Diensten und haben ihn auf der Straße niedergeworfen, gefangengenommen und nach Leipzig gebracht, wo er bis zu Hz. Georgs Ankunft festgehalten wurde. Da Laski von Kg. [Ferdinand] Briefe erhalten hat, kann er nicht mehr »Waidisch«[2] sein. Deshalb hat der Hz. ihn freigelassen. Laski bat Georg um Fürsprache beim Lgf., da er nach Frankfurt ziehen will. Hz. Georg bittet deshalb, der Lgf. möge ihn sicher durch sein Gebiet ziehen lassen.

[1] Vgl. Nr. 3186.

[2] Zum Woiwoden Johann Zapolya gehörig.

3203. Antwerpen 1537 Mai 7

Caspar von Wurisin an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/4: Allerlei Schriften Otto von Pack … 1528/37, 254 r. Ausf., Siegel verl.

Wurisin hat sich wegen Otto Packs »vnwarhaftigs angeben« in Prag, Speyer und Brüssel verantwortet, wie Hz. Georg weiß und wie er dem beiliegenden Bericht [fehlt] entnehmen kann. Hz. Georg möge daraufhin Wurisins Unschuld bedenken und anerkennen.

3204. 1537 Mai 9 (Mittwoch nach Vocem jocunditatis)

Instruktion Hz. Heinrichs für Jobst vom Hayn an Lgf. Philipp

MR: PA 2729, 60 r – 63 v. Ausf., Siegel unter dem Text; MR ebda, 65 r – 69 v. Abschr.

Hayn soll Lgf. Philipp berichten, daß Hz. Georg auf dem Landtag zu Leipzig seinen Sohn, Hz. Friedrich, als Regierungsnachfolger von den Landständen bestätigen lassen will. Das hat Heinrich aus einem Bericht Kf. Johann Friedrichs erfahren. Lgf. Philipp soll seine Meinung zu diesen Plänen mitteilen. Hz. Heinrich hatte sich auf das Schreiben des Kf. hin einige Tage bis nach dem Ende des Leipziger Landtags bei diesem aufgehalten. Dabei hat Heinrich erfahren, daß Hz. Georg auf dem Landtag seiner Landschaft vorgetragen hat, »Weill sein lieb nuhmer, mit alter beladenn, vnd im abnemen ires leibs vnnd gesunthait, So werenn sein lieb bedacht iren Sonn Hertzog Friderichenn, ain antzalh personen Aus seiner lieb Retenn vnnd Lanndschafft, welche nach seiner lieb absterbenn, das Regiment neben Hertzog Friedrichenn habenn solten, zutzeordenen«. Darauf wünschte er den Rat der Landschaft. Diese hat Hz. Friedrich als Erben anerkannt und der Verordnung des Regiments zugestimmt, obwohl zuvor die Väterliche Ordnung [1499] und der Brüderliche Vertrag [1505] verlesen worden sind.

Heinrich hätte für sich und seine Erben dieser Entscheidung widersprochen, schon weil es nicht der Väterlichen Ordnung, dem Brüderlichen Vertrag sowie dem gemeinen Recht entspricht. Doch hat er »aus etzlichenn vrsachenn« keinen Widerspruch eingelegt, besonders weil er zum Landtag nicht anwesend war und der Kf. ihm davon auch abgeraten hatte.

Die Verträge wird Jobst vom Hayn Lgf. Philipp vorlegen. Er kann daraus ersehen, daß Hz. Georgs Vorgehen diesen nicht entspricht. Hz. Friedrichs »gebrechlickait vnnd blödickait halbenn« ist dieser nicht zur Regierungs- und Lehensnachfolge fähig. Hz. Georg hat mit seiner Entscheidung die Regierungsunfähigkeit seines Sohnes bestätigt, denn Hz. Friedrich ist »der Jhare so jung nicht, das er ains solchen Stetenn Regiments bedürffenn soltt«. Nun müssen Hz. Heinrich und seine Nachkommen das erdulden, weil er das »heilwerttige gottes wort angenommen, vnd dasselbige Inn vnnsernn gebieten predigen« ließ.

Wenn Heinrich vor seinem Bruder sterben sollte, würde Georg »die prediger Gottes worts vnnd warhait vnd vnsere furgenommene Cristliche ordnung« beseitigen »vnd das Babstumb nach seiner lieb maynung gentzlich widder« aufrichten, weil Heinrichs Söhne [Moritz, August] noch zu jung sind. Deshalb hat Heinrich, »dieweill wir nuhmer mit alter beladenn, vnd mit teglichenn Schwachaiten befielenn«, sein Testament verfaßt, damit nach seinem Tod seine Söhne nach Väterlicher Ordnung und Brüderlichem Vertrag behandelt werden. Hayn wird dem Lgf. eine Kopie vorlegen. Heinrich hat Lgf. Philipp neben Kf. Johann Friedrich als Vormund genannt. Er bittet um Philipps Rat und Zusage.

Beilagen: Abschrift der Väterlichen Ordnung (18. 2. 1499); Abschrift des Brüderlichen Vertrages (30. 5. 1505); Abschrift des Testaments Hz. Heinrichs, von Hz. Moritz mit unterzeichnet (8. 5. 1537).

Wittenberg 1537 Mai 6 (Sonntag Vocem jocunditatis): Kredenz Hz. Heinrichs für Jobst vom Hayn an Lgf. Philipp (MR ebda, 58 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel).

3205. Heringen 1537 Mai 10 (Himmelfahrt Christi)

Melchior von Kutzleben zu Grüningen und Melchior von Ossa an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 136 r. Ausf., Siegel verl.

Sie haben sich heute nach Heringen zur Gfn. [Margarete] von Schwarzburg begeben und ihr die hzl. Instruktion vorgetragen. Sie hat ihnen entgegnet, daß ihr die Stadt Heringen nicht allein zustehe, sondern Gf. Botho von Stolberg die Hälfte aller Gerechtigkeiten besitze. Deshalb könne sie wegen der Religion und anderer Sachen allein nichts verfügen. Ihres Wissens sei darin auch »keyn newerung« eingeführt worden.

Sie wird Hz. Georgs Anliegen Gf. Botho und ihren anderen Vormündern übermitteln und mit deren Rat Antwort geben.

3206. Torgau 1537 Mai 13 (Sonntag Exaudi)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Heinrich

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 69 r. 70 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Hz. Georg wird nichts unversucht lassen, Hz. Heinrich zur Anerkennung seines Sohnes Hz. Friedrich als Regenten zu drängen. Der Kf. warnt davor, in Abwesenheit Hz. Georgs an Friedrich zu schreiben oder zu antworten. Damit hätte Heinrich ihn »Stillschweigend vor ainen Fursten zu lehen vnd Regiment tuglich erkant«. Er soll in diesem Fall immer an Hz. Georgs Räte schreiben.

Zettel: Er schickt als Visitatoren am Pfingstabend [19. 5.] den Amtmann zu Colditz, Melchior von Kreutz, und Georg Spalatin, die neben den von Heinrich dazu Verordneten die »Reformation vnnd visitation« in Freiberg und den anderen Orten in Heinrichs Gebiet vornehmen sollen.

3207. Freiberg 1537 Mai 13 (Sonntag Exaudi)

Hz. Heinrich an Mgf. Georg von Brandenburg-Ansbach

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 79 r – 80 v. Abschr.

Hz. Heinrich bittet Mgf. Georg um Rat und Beistand, weil sein Bruder Hz. Georg am Mittwoch nach Philippi und Jacobi [3. 5.] einen Landtag ausgeschrieben hat, auf dem er seinen Sohn Hz. Friedrich mit 26 [!] Personen aus der Landschaft an seiner Seite zum Regierungsnachfolger erklären ließ. Doch hatten Hz. Georg und Hz. Heinrich 1505 einen Brüderlichen Vertrag abgeschlossen, der damals von Kg. Maximilian mit Siegel bestätigt wurde. Heinrich ist es sehr beschwerlich, daß Hz. Georg für die Landesherrschaft seines Sohnes diesem einige Räte zur Seite gestellt hat. Väterliche Ordnung [1499] und Brüderlicher Vertrag [1505] besagen, daß nach dem Tod Georgs und Heinrichs derjenige zum Nachfolger bestimmt werden soll, der dazu auch tauglich ist. Den beigefügten Kopien der Ordnungen kann der Mgf. diese Klauseln entnehmen.

Weil Hz. Friedrich »ein gebrechlicher bloder vnd vnvorstendiger herr vnd furstlicher lehen vnd regirung vnvehig« ist, ist es nicht verständlich, warum Hz. Georg ihn als seinen Nachfolger bestimmen und ihm, »wiewol er seine Volmundigen Jhar vor langest erreicht«, einige Räte zur Seite stellen will. Heinrich bittet Mgf. Georg um Rat in dieser Sache, damit seine Erben und Nachkommen keinen Nachteil erleiden. Heinrich wurde bei der Verhandlung von seinem Bruder übergangen und war nicht auf dem Landtag zugegen. Die Entscheidung Hz. Georgs liegt darin begründet, daß Heinrich das »heylige Euangelium angenhomen, vnd [sich] zu der rechtschaffenen christlichen relligion begeben« hat.

Ansbach 1537 Mai 24 (Donnerstag nach dem hl. Pfingsttag): Mgf. Georg von Brandenburg-Ansbach an Hz. Heinrich (Dr ebda, 65 r – 67 r. 64 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, A[dam] von Wolf[stein], Kanzler [Sebastian] Heller und Oberster H. Claus mituschr.; Dr ebd, 171 r – 174 v. 170 r. Abschr.): Mgf. Georg antwortet auf Heinrichs Schreiben [s. o.], in dem er vom Leipziger Landtag berichtet und um Rat fragt. Heinrich soll zu diesem Handel nicht stillschweigen, sondern die Landschaft bitten, sich nicht darauf einzulassen, da es gegen die Verträge sei. Mgf. Georg glaubt nicht, daß Hz. Heinrich etwas erreicht, wenn er sich nur direkt an Hz. Georg wendet. Aber neben einer Botschaft an die Landschaft könnte er den Versuch eines freundlichen Schreibens an seinen Bruder machen. Zettel: Mgf. Georg hält nicht für gut, daß Hz. Moritz länger bei Hz. Georg bleibt, »dieweil wir nit annders wissen, dann das sein Lieb denselben an eins kindts vnd Sons statt angenommen habenn, vnnd doch sich jetzo demselben zuwider so vnfreuntlich ertzaigen soll«. Moritz könnte an anderem Ort besser zur Erkenntnis von Gottes Wort erzogen werden.

Torgau 1537 Juni 13 (Mittwoch nach Barnabe): Kf. Johann Friedrich an Hz. Heinrich (Dr ebda, 71 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.): Johann Friedrich dankt für Heinrichs Schreiben und die Zusendung der Antwort Mgf. Georgs. Durch Jobst vom Hayn hat der Kf. Hz. Heinrich mitteilen lassen, warum er es für gut ansieht, die Sache ruhen zu lassen, bis sich Johann Friedrich mit Lgf. Philipp besprochen hat oder ihre beiderseitigen Räte zusammengekommen sind. Heinrich soll auch an Mgf. Georg zunächst nichts weiter schreiben. Nach der Beratung von Lgf. und Kf. steht es Heinrich offen, sich an den Mgf. und andere Fs. der Erbeinung zu wenden.

3208. Freiberg 1537 Mai 18 (Freitag nach Exaudi)

Hz. Heinrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9865/11: Das Visitationswerk zu Freiberg 1537, 7 r – 8 r. Entw.; Wei: Reg. Ii 1080, 2 r – 3 v. Ausf., Siegel.

Hz. Heinrich hat Hz. Georgs Schreiben [nicht bekannt] erhalten, in dem er Heinrich an seine Zusage an Ks. [Karl V.] erinnert, bis zum Konzil bei der alten Ordnung der christlichen Kirche zu bleiben, und ihn ermahnt, keine Neuerung vorzunehmen, sondern bei der »alden Relligion zuberugen«. Aber Heinrich wurde »aus grundt der heiligen schrift bericht, das etliche Ceremonien vnd Kirchen gebreuch, so zu freyberg vnd anders wo, bey vnsern vnderthanen gehalden, dem wortte gots vngemeß vnd zuwider sein solden«. Deshalb hat er eine »Visitation vnnd Reformation« verordnet, damit »das Jhenige So vnngebreuchlich vnd dem worte gottes entgegen befunden, in anderung bracht vnd nach gotlichem worte reformiret werde«.

Diese Reformation soll mit und durch Gottes Wort geschehen, da Heinrich das in seinem Gewissen Gott schuldig ist. Damit ist er gegen den Ks. und alle Welt entschuldigt. Bis zum Konzil kann er ohne Gefährdung seines Gewissens dieses Werk nicht aufschieben, »Nach deme gottes wort allen andern sachen sol vorgezogen werden, vnd wir dasselbe auszubreiten nichts Zeitlichs thun suchen«. Georg möge Heinrich daher »auf geschenen bericht entschuldigt nhemen vnd hirin keinen vnfreuntlichen willen scheppen, dyweil mehr gott dan menschen zugehorchen«. Hz. Georg soll selbst bedenken, was er dem Ks. in dieser Sache mitteilen will.

Freiberg 1537 Mai 18 (Freitag nach Exaudi): Hz. Heinrich an Kf. Johann Friedrich (Dr ebda, 9 r. Entw; Wei ebda, 1 r. Ausf., Siegel verl.): Hz. Heinrich hat die Geistlichkeit in Freiberg vorgefordert und sein Vorhaben angezeigt, »die Ceremonien vnd breuch der Kirchen, ßo dem worth gottis vngemeß vnd entgegen in anderunge zwbringenn, vnd durch gottes worth Reformiren zwlassen«. Er hat weiter mitgeteilt, daß er am nächsten Montag [21. 5.] damit beginnen will. Seine Besprechung mit Kf. Johann Friedrich und die Sendung der kfl. Räte zu dieser Reformation hat er allerdings verschwiegen. Von Hz. Georg hat er heute früh ein eigenhändiges Schreiben erhalten, von dem er dem Kf. eine Abschrift [fehlt] schickt, wie auch von dem, was Hz. Heinrich »vf die eylle« zur Antwort gegeben hat [s. o.].

3209. 1537 Mai 22 (Dienstag in den heiligen Pfingsten)

Gf. Botho von Stolberg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 132 r – 133 r. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: Geß: Urkundliche Nachrichten, 484 f. – Nr. 47.

Gf. Botho dankt Hz. Georg für die Sendung des hzl. Anwalts Melchior von Ossa. Laut mitgeschickter Instruktion hat Hz. Georg erfahren, daß sich der Gf. in den hzl. Lehenstücken »mit der Religion vnd anderm Christlichen gehorsam nicht nach e. f. g. halthen solle«. Botho weiß nicht, was andere Leute von ihm sagen, ist sich aber seiner Unschuld bewußt, »das ich in der Religionn mich nie anders gehalthenn dan es von meinen elthern vnd furfarn an mich kommen vnd vor virzig vnd funffzig Jahrn gehalthenn ist«. So sind die Zeremonien in seinen Kirchen nicht geändert worden.

Der Gf. hat Hz. Georgs Befehle wegen der Religion anschlagen, verkünden und mit höchstem Ernst gebieten lassen, sich danach zu richten. Er hat auch nicht erfahren, daß jemand gegen seinen Willen handeln würde. Er hofft, daß durch das von Ks. und Papst ausgeschriebene Konzil diese »vnd alle irrung so leider itzt ane zale vnd masse ingerissenn sein vnd noch teglich inreissen vffgehobenn determinirt vnd vsgelescht vnd das arme einfeltig folgk wilchs durch manncherley secten vnd rotten gantz irre gemacht vnd vorfurth wieder vff recht bane vnd zw dem althem wahrem gebrauche der heiligen Christlichen kirchen gebracht werden moge«.

Der Gf. hofft, daß Hz. Georg seine Entschuldigung annimmt und er nicht in Ungnade gefallen ist. Er will jetzt die hzl. Befehle wegen der Religion seinen Untertanen erneut anzeigen und hofft, daß sie diesen Folge leisten.

3210. 1537 Mai 23 (Mittwoch in den heiligen Pfingsttagen)

Hz. Georg an Hz. Heinrich

Wei: Reg. Ii 1080, 7r–9v. Abschr.

Hz. Georg erhielt Hz. Heinrichs Antwort [Nr. 3206], in der er anzeigt, »wes e.l. auß dem heiligen ewangelio vnd der schriefft erkundet, das mißbreuchlich sein soll, vnd von nöthen der gewissen abzwstellen«. Georg wundert sich, daß sich Heinrich von denen, »die nichts dan den Vnglawben vor verthümlich[1] halten«, überzeugen ließ, daß »das heilig Ampt der heyligen Meß, ein grawll vor gott sey, vnd das sich e.l. fremder leuth vnd güetter, die e.l. wider von Key. Mat. ader eynicher öbirkeit verliehn oder eynich befehll bekommen vnderstehen nach ewrm gefallen zuverandern vnd den ordenung zugeben, die ewerm gehorsam nie vnterwurffen gewest, vnd wollet ihnen diß wider ire gewissen eindringen, vnd gebiethen wie sie leben sollen.« Wenn Heinrich nach seinem Gewissen leben will, soll er bei seiner »eigen person sich gnügen lassen, vnd nicht andern leutthen gebiethen Nawigkeit antzwfahen, sonderlich dehnen die auch irer person nicht vnterworffen sein«. Denn hätte Hz. Georg »befinnden können auß dem worthe Gottis, ader auß dem heyligen Euangelio gegrundt befunden ader auß nachlassung bebstlicher heylickeit, ader Key. Mt. befehll, das ich vber die geistlichen ader Kirchen ordenung zugebiethen hette, ich welte vorlangst die Mißbrauche die ich mich hette düncken lassen vnrecht weren, abgeschaft haben, ich habe aber nie können finden, das mir durch das worth gottis ader das Euangelium solchs zuthuen befohlen«.

Georg hat vielmehr im Evangelium an vielen Stellen gefunden, daß er aus Gottes Befehl der Obrigkeit gehorsam sein soll. Papst und Ks. haben ihm befohlen, bis zu einem Konzil »ernstlich bey dem alten gehorsam der Christlichen Kirchen zw bleyben, vnd kein anderung zumachen« und seinen Untertanen solches zu befehlen. Daran hat sich Georg als »ein gliedt der Christlichen Kirchen, vnd ein vnderthanen Key. Mt.« gehalten.

»Auß Bruderlicher trew« bedauert Georg sehr, daß sich Heinrich in seinen »alten tagen« dieser Untertänigkeit entzogen hat und »nawes wider die öbirkeit« vornimmt. Der Bruder möge sich nicht von Neuerungen verleiten lassen. Das, was Hz. Heinrich »geystlich vnter sich hatt«, ist von ihren Vorfahren verliehen worden, damit »gotts ehre vnd dinst gefördert werde auch ihre Nachkommen iren enthalt davon haben«. Wenn Heinrich das nun abbricht, soll er bedenken, daß sich niemand gern das Seine nehmen läßt und seine Untertanen das als »kegenschantz« verstehen würden, was nur zu Schwierigkeiten führen kann. »Vnd sollte woll kommen so man das lautther klar Euangelium in der geystlichen keller ader kasten suchet, man möchte das finden, das man welte man hette es vnter wegen gelassenn«.

[1] Verthümlich = verdammenswert, vgl. DWB XII/1, 1895.

3211. Wolfenbüttel 1537 Mai 23 (Mittwoch in Pfingsten)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 92 r – 93 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Hz. Georgs Schreiben [nicht bekannt] erhielt Heinrich durch seinen Diener Oswald [Ottenbach]. Er hat von seinem [Schwieger]sohn Mgf. Johann [von Brandenburg] eine Antwort erhalten, die er nicht erwartet hätte. Heinrich hat sich bemüht, ihn zu ermahnen und zu erinnern, daß solches ihm und seiner Frau [Mgfn. Katharina][1] zum Nachteil gereichen könnte. Er schickt Hz. Georg und Kardinal Albrecht die Antwort seines Schwiegersohnes. Mgf. Johann wird es bereuen; »wil er den in koth fallen vnd sych besudeln Somach er sych selber vnd allein waschen«.

Georg möge mitteilen, ob er das Konzil zu Mantua, das nun begonnen werden soll, beschickt hat oder beschicken wird.[2] Heinrich zweifelt nicht, daß sich Georg mit seiner Musterung so verhalten wird, daß sich diese nicht verzögert.

Die Antworten von [Georg] Schenk [von Tautenburg] und der Stadt Lübeck hat Heinrich Kardinal [Albrecht] geschickt, der sie Hz. Georg weiterleiten wird. Die von Lübeck haben Heinrich gebeten, bei Georg und dem Kardinal um eine Fürbitte beim Ks. nachzusuchen. Heinrich bittet also darum, »damit man sy [Lübeck] an der hant behaltten moge«.

Heinrich dankt auch für die übersandten Zeitungen. Er hat noch keinen Bescheid vom Ks., will aber davon berichten, sobald das geschehen ist. Die Franzosen liegen mit 50000 Mann im Artois und haben in den Niederlanden nur einige Flecken und unbefestigte Häuser eingenommen. Die Brabanter nehmen kein Kriegsvolk an, behalten aber die Hauptleute, bis vom Ks. ein Beschluß kommt. Das ksl. Regiment hat in zwei Monaten 13 Posten an den Ks. geschickt, aber noch keine Antwort erhalten. Der »grandmeister« [Juan de Homedes] ist in Spanien beim Ks. und verhandelt. So weiß man nicht, wie sich der Krieg anlassen will. Sowohl Krieg als auch Anstand oder Frieden scheinen Heinrich möglich. Der Ks. hat einen dreijährigen Anstand mit Dänemark geschlossen, wie Georg dem Schreiben Georg Schenks entnehmen kann. Lgf. [Philipp] soll vom »Nassawischen Handel« zurück sein. Man sagt, der Lgf. würde zum Johannistag [24. 6.] zur Krönung [Kg. Christians III.] in Dänemark sein.

[1] Tochter Hz. Heinrichs von Braunschweig.

[2] Das für den 23. 5. 1537 einberufene Konzil in Mantua war am 20. 4. 1537 auf den 1. 11. 1537 prorogiert worden, wobei auch der Konzilsort Mantua aufgegeben wurde. Am 8. 10. 1537 wurde das Konzil dann für den 1. 5. 1538 nach Vicenza einberufen.

3212. Freiberg 1537 Mai 26 (Sonnabend am Abend Trinitatis)

Hz. Heinrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9865/3: Freyberg, Conv. S. Dominici … , 18r–22r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.; Dr 10024, Loc. 10301/5: Schriften bel., wie Hz. Heinrich Gottes Wort angenommen, 45r–47v. Entw. korr.; Wei: Reg Ii 1080, 10r–14r. Entw. korr.

Hz. Heinrich hat Hz. Georgs Schreiben [Nr. 3210] über die »voranderung, So wir alhier zu Freybergk inn vnser Stadt, vonn wegenn der vormeyntenn geystlickeyt, ergerlichenn vnd vn Christlichen Mißbreuche, furgenomen«, erhalten und gelesen.

Heinrich hat die Veränderungen »gotlob, aus erkentnus Gotlichs worts angenhomen«, und hätte diese nicht vorgenommen, wenn sie seinem Gewissen und seiner Untertanen »sehlen selickeyt« nicht entsprechen würden. Er hat nie Georg zuwider »sein vnd leben wollen«. Dieser möge nicht unbrüderlich oder unfreundlich gegen Heinrich gesinnt sein, weil er »nach vormöge vnd vnderricht, des klaren vnd reynen götlichenn worts, das auffrichten vnd furnhemenn, das Christlich ist«, und dieses auch »mit Got vnd guttem gewissen, nicht vmbgehen noch andern« kann.

Heinrich gibt auch zu bedenken, daß er nicht der erste Fs. des Reiches ist, »der sich darein gelassenn« und doch dem Ks. bezüglich Leib und Gut allen Gehorsam leistet. »Was aber got, vnd sein allein seligmachendes worth, betrifft, mus ye Got mher, dann dem Menschen gehorsamet« sein.[1] Die Lehre, die er angenommen hat, ist auf dem Reichstag zu Augsburg vor Ks. und allen Reichsständen auf Grund der Schrift bekannt und durch Gottes Wort nicht widerlegt worden. Diese hält auch Heinrich für »Christlich Euangelisch, vnd Rechtschaffen« und hofft, daß Gott ihn darin »genediglich vnd bestendiglich« erhalte.

Weil der »vermeynten gaystlichen, Standt, leben, vnd Kirchen dyenst« dieser Lehre entgegenstehen und sein Gewissen ihn gemahnt hat, alles Ungöttliche abzutun, mußte er auf schnellstem Weg so handeln. Heinrich will niemandem das Seine nehmen oder jemanden dazu drängen, etwas gegen sein Gewissen zu glauben, sondern er hat einen gottgefälligen Gottesdienst verordnet, damit »dy Leuthe mit götlichem worth berichtett, vnd von der vorfurunge abgewiesen mugen werdenn«. Niemand kann ihm verdenken, daß er ungöttliche Mißbräuche in »andere wege bestelle, vnd das jhenige, ßo von E. l. vnd vnsernn vorfahren, auch andern zu Götlichem dyenst hiher gegen Freybergk in vnsere Stadt gestifftet,[2] Christlich zugebrauchen« beabsichtigt.

Heinrich duldet nicht, daß etwas aus den Klöstern entwendet wird. Er ist bereit, seine Handlungsweise vor einem »freyen gemeynen Christlichen vnd vnpartheyschem Concilio«, wie es auf den Reichstagen angekündigt wurde, zu verantworten. Er ist auch zuversichtlich, daß niemand mit Gewalt etwas gegen ihn und seine Untertanen vornehmen wird. Georg möge es in Heinrichs eigene Verantwortung vor Gott und der Welt stellen und sich zu »keynem vnfreuntlichem willen vnd furnhemen, ader auch vngnaden« gegen Heinrichs Untertanen bewegen lassen. Sollten Heinrich oder seine Untertanen von jemandem angegriffen werden, hofft er auf Georgs Schutz, »wie wir vns sulchs, der Bruderlichenn verwantnus nach, vertröstenn, auch hirmit darumb freuntlich wollen gebeten habenn«.

Heinrich möchte nichts lieber, als »das E. l. vnnd wir, dy Zeyt vnsers lebens wie wir, als E. l. wissenn, allewege gethann, Weyl wyr beyde nhumeher auf der gruben gehen, in bruderlichem vnd freuntlichem willen, vollent hinbringenn möchten«. Sie haben wohl beide aus ihren gewechselten Schreiben verstanden, daß weiteres Disputieren über Gewissen und Glauben nur zu Unfreundlichkeit führen würde. Deshalb möge Georg Heinrichs »gewissenn, vnd sehle selickait« nicht weiter beschweren.

[1] Act. 5, 29.
[2] In Wei folgt gestr.: »wie es anfengklich darzu verordennt«.

3213. Dresden 1537 Mai 26 (Sonnabend nach Pfingsten)

Hz. Georg von Sachsen an Gf. Albrecht von Mansfeld

Dr 10004, Kopial 162, 29 r. Entw.; gedruckt: UB Mansfeld, 380 – Nr. 74.

Hz. Georg ersucht Gf. Albrecht von Mansfeld wegen der von Tylo Ronenberg, Pfarrer zu Riestedt und Mönch zu Klosterrode[1], hinterlassenen 150 Gulden. Diese wurden in Ronenbergs Testament zu Ungunsten des Klosters verfügt. Der Gf. hatte befohlen, die Summe beim Rat zu Eisleben zu hinterlegen. Er soll sie dem Propst zu Klosterrode übergeben, weil der verstorbene Ronenberg zum Orden gehörte und die Pfarrei Riestedt dem Kloster inkorporiert ist.

[1] Prämonstratenserstift w. Eisleben.

3214. Leipzig 1537 Mai 28 (Montag nach Trinitatis)

Melchior von Ossa an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 129 r – 131 v. Ausf., Siegel verl.

Ossa hat nach Hz. Georgs Befehl Gf. Botho von Stolberg in den Grenzstreitigkeiten gegen Güntersberge und Harzgerode mit den Fs. von Anhalt beigestanden, konnte aber nichts ausrichten, weil die streitenden Parteien sich nicht einigen konnten. Außerdem hat Ossa die Instruktion Hz. Georgs an den Gf. übergeben.[1] Der Gf. hat auch schriftliche Antwort zugesagt, konnte sie aber nicht ausstellen, weil er »mit den fursten von anhalt itzo wi ich selbst sehe in eyner schweren handelunge stunde«, so daß er niemanden für diese Antwort entbehren konnte.

Deshalb bat Gf. Botho um einen mündlichen Bericht Ossas an Hz. Georg, daß er »der nawen secten nihe anhengig gewest, vorhoffte ehr wolde sich auch darvor bis zcw beschlis seyns lebens hueten vnd so seyn vnderthan eynicherley vorgenommen hetten das widder alden christlichen gebrauch were, daran hetten sie im nicht zcugefallen gethan were ime auch gantz entkegen, vnd er hette darzcw nicht vrsach gegeben noch gefordert«. Der Gf. will den hzl. Befehl seinen Untertanen im hzl. Lehen ernstlich vorhalten, sich nach Neuerungen erkundigen und Hz. Georg darüber berichten.

Neben Melchior von Kutzleben hat Ossa auch der Gfn. [Margarete] von Schwarzburg zu Heringen Hz. Georgs Meinung kundgetan. Den Bericht über ihre Antwort legt er bei [Nr. 3205].

[1] Vgl. Nr. 3209.

3215. Kassel 1537 Mai 29 (Dienstag nach Trinitatis)

Instruktion Lgf. Philipps für Alexander von der Thann an Kf. Johann Friedrich und Hz. Heinrich

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 190 r – 198 v. Abschr.

Lgf. Philipp möchte Hz. Heinrich nicht seine Stellungnahme mitteilen, bevor er sich mit Kf. Johann Friedrich verständigt hat.[1] Er ist zufrieden mit Heinrichs Entschluß, die evangelische Lehre in seinem Land zu verbreiten.

Philipp hat mit seinen Räten über die Lage zwischen Hz. Georg und Hz. Heinrich gesprochen und die Kopien der Verträge gelesen. Hz. Georg will den Brüderlichen Vertrag [1505] so verstehen, daß er mit seinem Bruder eine Teilung vorgenommen habe und in jedem Teilgebiet die Leibeserben dem Vater in der Regierung folgen. Deshalb muß die Landschaft Hz. Friedrich als ihren Erbherrn anerkennen. Dagegen meint Hz. Heinrich, daß gemäß der Väterlichen Ordnung [1499] nach Hz. Georgs Tod das Gebiet an Hz. Heinrich oder seinen ältesten Sohn fallen solle. Die Landschaft scheint Hz. Georgs Meinung zu teilen. Der Lgf. glaubt, daß Hz. Georgs Vorhaben sich aus der Religion erklärt. Philipp versteht die Verträge so, daß die Teilung nur zu Lebzeiten Hz. Georgs und Hz. Heinrichs gelte und dann das Gebiet, der Väterlichen Ordnung gemäß, an den Ältesten fallen solle, der zur Regierung tauglich ist. Bei Streitigkeiten sollen sich die Hz. und ihre Erben an den Ältesten der Bf. von Meißen und Merseburg, zwei älteste Äbte, zwei älteste Gf., vier Älteste aus der Ritterschaft und zwei Bgm. der Städte Leipzig und [Langen]salza zur Entscheidung wenden und sich von ihnen weisen lassen.

Nach Albrechts Tod haben sich Hz. Georg und Hz. Heinrich auf andere Weise, als die Väterliche Ordnung ausweist, vertragen. Weil Georg und Heinrich beide noch leben und der Brüderliche Vertrag nicht von Tauglichkeit oder Untauglichkeit von Hz. Georgs Erben spricht, kann der Lgf. nicht finden, daß Hz. Heinrich mit Recht etwas fordern könnte. Wären Georg und Heinrich beide tot, so wäre die Frage, ob der untaugliche Hz. Friedrich oder der unmündige Hz. Moritz vorgezogen werden soll. Es gibt manche unvollkommene Fs. im Reich, die ihrer Regierung nicht entsetzt worden sind, wenn die Landschaft mit ihnen einverstanden war. Wären Georg und Heinrich tot, müßte Moritz auf einem Landtag die Landschaft nach ihrer Meinung fragen. Es kommt auch darauf an, wie die Landschaft sich zum Evangelium stellen würde. Deshalb hat der Lgf. wegen der Visitation in Heinrichs Gebiet Bedenken gehabt. Es gibt noch viele Bf., Äbte und Geistliche, die zweifellos großen Anhang haben. So kann der Lgf. nicht anders raten, als einen Protest an alle Stände der Landschaft zu tun, daß Heinrich auf Grund der Verträge sich seines und seiner Söhne Recht vorbehalte, und solche Protestation Hz. Georg und

Hz. Friedrich »in fuglichster forma« anzuzeigen. Hält es Kf. Johann Friedrich für nötig, könnten ihre beiderseitigen Räte nach dem Tag in Zerbst zu Gotha deshalb zusammentreffen.

Gegen die Worte, die Hz. Georg auf dem Landtag gesprochen hat, kann Philipp nur sagen, daß der Hz. sie »aus bewegtem gemut als ein alter furst vnd guter papist, wie er sich selber bekennt, geredt hab«. Georg will seine Religion fördern und die ihre hindern. Aber dasselbe tun sie auch, daß es ihrer evangelischen Religion zum Vorteil und seiner zum Nachteil gereiche.

Es muß mit großem Bedacht gehandelt werden, denn die Sache erscheint Philipp zweifelhaft, und er will nicht zu einer unrechten Forderung raten. Der Kf. kennt die Streitigkeiten, in denen der Lgf. mit den Gf. von Nassau steht. In dieser Sache hat er Hz. Georg als treuen Freund gefunden und weiß genau, daß sich der Hz. seiner gemäß der Erbverbrüderung annehmen wird. Würde sich Philipp Hz. Heinrichs Sache annehmen, könnte er Hz. Georg verlieren, was er nicht will. Er bittet den Kf. um seine Meinung, damit sie Hz. Heinrich gemeinsam antworten können.

Zwickau 1537 Juni 7 (Donnerstag nach Bonifacii): Instruktion Kf. Johann Friedrichs für Jobst vom Hayn an Hz. Heinrich (Dr ebda, 52 r – 55 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Hz. Heinrich soll an ihre gemeinsame Instruktion für Hayn an Lgf. Philipp [Nr. 3204] wegen Hz. Georgs Vorhaben, seinen Sohn Hz. Friedrich in der Landesherrschaft folgen zu lassen, erinnert werden. Philipp hatte geantwortet, er wolle einen Gesandten schicken. Nun hat der Lgf. seinen Rat Alexander von der Thann zu Johann Friedrich gesandt und seine Meinung anzeigen lassen, wie Heinrich der Kopie [s. o.] entnehmen kann. Der Kf. rät, zunächst abzuwarten. Johann Friedrich will sich bemühen, möglichst bald mit Philipp persönlich zusammenzukommen oder ihre Räte zusammenzuschicken, um sich in dieser Sache zu verständigen. Wegen der Vormundschaft [für Hz. Heinrichs Söhne Moritz und August im Todesfall von Heinrich] sagen Philipp und Johann Friedrich ihre Bereitschaft zu. Hayn soll dem Kf. die Antwort Heinrichs mitteilen.

Zwickau 1537 Juni 8 (Freitag nach Bonifacii): Antwort Kf. Johann Friedrichs an Lgf. Philipp durch Alexander von der Thann (Dr ebda, 207 r – 213 r. Entw.): Der Kf. hat Lgf. Philipps Meinung zu Hz. Heinrich durch den lgf. Gesandten Thann vernommen. Er hält es für günstiger, daß sie persönlich zusammenkommen und nicht ihre Räte beraten lassen. Ihr Ratschlag an Hz. Heinrich sollte weder die Väterliche Ordnung [1499] noch den Brüderlichen Vertrag [1505] verletzen, es darf aber daraus nicht »vorhinderung vnd Stopffung, dem gotlichem Wort wie seine Lieb selbst besorgen volgen«. Die kfl. Rechtsverständigen meinten, es sei unerheblich, ob Hz. Heinrich etwas gegen Hz. Georg umgehend unternehme. Deshalb komme es auf eine Verzögerung ihrer Zusammenkunft oder der ihrer Räte auch nicht an. Der Kf. hätte dem Lgf. gern über Thann seine Bedenken mitgeschickt, doch hat er keinen Juristen bei sich, der ihn beraten könnte. So verweist er auf den bevorstehenden Tag zu Zerbst, auf dem Philipp eine Antwort erhalten soll. Ist Philipp mit einer persönlichen Zusammenkunft einverstanden, sollten sie in absehbarer Zeit dafür einen geeigneten Beratungsort in Thüringen festlegen. Ist das nicht möglich, sollten sie ihre vertrautesten Räte zusammenkommen lassen. Hz. Heinrich hatte Kf. und Lgf. im Falle seines Todes um die Vormundschaft für seine Söhne Moritz und August gebeten. Johann Friedrich meint, darin soll Hz. Heinrich »vngezweivelt« sein. Wegen der Nassauischen Sache will der Kf. mit dem Lgf. bei ihrer Zusammenkunft sprechen.

[1] Vgl. Nr. 3204.

3216. Halle, Moritzburg 1537 Juni 5 (Dienstag nach Corporis Christi)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/3: Religion-Zwiespalt mit Dr. Martin Luthern … 1521/45, 159rv. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Kardinal Albrecht erhielt Georgs eigenhändiges Schreiben [nicht bekannt] und hörte nicht gern, daß sich Hz. Heinrich »dahyn [zur evangelischen Lehre] bereden hat lassen«.

Der Kardinal will auf Georgs Bitte auf Johannis [24. 6.] einen Rat abfertigen. Zur Zeit ist Hz. Heinrich [von Braunschweig] bei ihm, der über Dresden zu Kg. [Ferdinand] reisen wird. Da Matthias Held noch dort ist, können sich die beiden verständigen, was dem Ks. bekannt zu geben ist. Über Lübeck wird Hz. Heinrich berichten.

Der Kardinal hatte Hz. Georg um Silber zur Münze gebeten und erwartet eine freundliche Antwort.

3217. 1537 Juni 8 (Freitag nach Bonifacii)

Nikolaus Urleub, Dechant zu Bibra[1], an Georg von Breitenbach

Dr 10024, Loc. 8920/11: Ursachen, warum Hz. Georg zu Sachsen … 1537. Ausf., Siegel.

Weil Breitenbach mit »vil tapffern grossen furstlichen geschefften« beladen ist, erinnert der Dechant ihn an die Kollation der geistlichen Lehen zu Bibra und nennt die Ursachen, warum der Papst diese an Hz. Georg verliehen hat.

1. hat der Hz. nicht gegen die Ordnung verstoßen, »wie die lotterani«.
2. liegt das Stift Bibra im hzl. Amt Eckartsberga, so daß es Hz. Georg »wol gezyme, was prister alda inkomen, damit der orth nicht mit lotterischer opinion befleckt vorgyfftiget vnd einwortzelt auffsehen zw haben«.
3. wurde unter Hz. Ernst und Hz. Friedrich zur Zeit Papst Sixtus IV. das Stift Bibra mit allen Rechten und Privilegien nach Weimar gewiesen. Dadurch wurde Hz. Georgs Land verringert.

Da der Kf. die jährliche Steuer, Hafer, Korn, Hühner, Enten und Speise vom Backofen in Bibra besessen hat, könnte daraus ein Streit zwischen den sächsischen Fs. entstehen. Das soll die päpstliche Entscheidung verhüten. Kardinal Albrecht würde zustimmen, wenn es dieser Einwilligung bedürfte. Der Gottesdienst würde auf die Weise besser gehalten werden.

Der Dechant bittet, dem Propst von Zeitz, Julius Pflug, der sich an die Orte begeben soll, ein Memorial mitzugeben, damit die Sache gefördert werde.

[1] Augustiner-Chorherrenstift n. Eckartsberga.

3218. Dresden 1537 Juni 9 (Sonnabend nach Methardi)

Hz. Georg an den Siegler [Matthias Reinecke] zu Erfurt

Dr 10004, Kopial 158, 227 rv. Entw. Pistoris.

Hz. Georg schickt ihm eine Schrift des Rates zu Tennstedt [nicht bekannt]. Der Hz. ist befremdet, daß dem Rat nicht »die hulff der legyrten 20 fl.« geleistet wurde, um die der Rat nachgesucht hat. Dem Rat hätte wenigstens der Grund der Verweigerung mitgeteilt werden müssen. Der Siegler soll von den »vicarien« der Stiftskirche Unserer Lieben Frauen zu Erfurt einen Bericht an Hz. Georg fordern, warum sie die Zinsen verlangen, obwohl sie in Tennstedt keine Gottesdienste mehr gehalten haben.

Dresden 1537 Juli 8 (Sonntag Kiliani): Hz. Georg an den Siegler [Matthias Reinecke] zu Erfurt (Dr ebda, 236 r. Entw. Pistoris): Auf Hz. Georgs Schreiben wegen der legierten 20 Gulden zu einer Vikarie in Tennstedt hat der Siegler geantwortet, daß er das nicht unterstützen könne, weil es nicht rechtens sei. Der Hz. befürchtet, daß es Schule machen könnte, wenn das Testament für diese Vikarie nicht erfüllt wird. Deshalb erwartet er, daß der letzte Wille wegen dieser Vikarie erfüllt wird. Auf den ihm überschickten Bericht der Vikare zu Unserer Lieben Frauen in Erfurt gegen die von Tennstedt hat er seinem Hauptmann in Thüringen [Gf. Günther XL. von Schwarzburg] befohlen, daß unnötige Rechtsstreitigkeiten unterbleiben sollen.

3219. Dresden 1537 Juni 9 (Sonnabend nach Methardi)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 114 rv. Abschr.

Die kfl. Amtleute enthalten seinen Geistlichen die ausstehenden Zinsen vor, besonders in Thüringen. Das widerspricht dem Grimmaischen Machtspruch und Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327]. Hz. Georg kann sich nicht daran erinnern, daß seine Amtleute ebenso mit den geistlichen Stiftungen umgehen. Der Hz. geht davon aus, daß solches ohne Befehl des Kf. erfolgte und bittet deshalb um einen Befehl des Kf. an seine Amtleute, damit sie nicht weiter den Geistlichen im Hzt. die geistlichen Zinsen verweigern.

3220. Prag 1537 Juni 11

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9322/8: Türkenkrieg 1537, 7 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Kg. Ferdinand hat mit Hz. Heinrich von Braunschweig »In grosser gehaim, vnd allain in beysein Rö. Kay. Mt. vnsers lieben pruders vnd Hern Botschaft, Doctor matthias helden, allerlay sachen und Artickel erwogen, beratschlagt, vnd Zum thail In Vorfassung gebracht«, wie Hz. Georg aus dem Verzeichnis sehen wird, das ihm Heinrich überbringt.

Weil Ks. und Kg., Hz. Georg und allen gehorsamen Kf., Fs. und Ständen »an solcher sach mergelich vnd viel gelegen, vnd die hohe nottorft erfordert, das sy gar in gehaim gehalten, vnd biß zu seiner zeit niemandes geoffenbart werde«, wozu er Hz. Heinrich

verpflichtete, möge Hz. Georg ihm glauben und in dieser Sache[1] sich »trostlich vnd furderlich beweisen«.

[1] Das spätere Nürnberger Bündnis, Nr. 3372.

3221. 1537 Juni 13 (Mittwoch[1]), »eylent«

Hz. Georg an [Matthias Held][2]

Dr 10024, Loc. 9322/8: Türkenkrieg 1537, 8 r. eigh. Entw.

Hz. Heinrich von Braunschweig hat Hz. Georg von der Verhandlung mit Kg. [Ferdinand][3] berichtet. Georg ist mit dem Gehörten zufrieden und will es an nichts fehlen lassen. Nur was das Oberland betrifft, duldet keine Verzögerung. Um schnell zu einem Abschluß zu kommen, soll Held mit dem Kg. vereinbaren, daß dieser seine »deutczen« am Montag nach Johannis [25. 6.] zu Hz. Georg schickt. Dieser will Hz. Heinrich von Braunschweig auffordern, daß er am selben Tag kommt, wie auch ein Gesandter Kardinal Albrechts. Dann kann eine Notel schriftlich aufgestellt werden, die die Sache[4] fördert, damit keine Zeit verlorengeht.

[1] Gestr.: nach Bonifacii, »den 13 junii« darüber geschrieben.
[2] Die Anrede: »Hochgelarter, edeler liber besunder«.
[3] Vgl. Nr. 3220.
[4] Das spätere Nürnberger Bündnis, Nr. 3372.

3222. 1537 Juni 14 (Donnerstag nach Barnabe)

Prälaten der geistlichen Orden an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 166 rv. Ausf., 2 Siegel verl.

Die Prälaten hatten auf dem Landtag zu Leipzig eine Supplikation an Hz. Georg gerichtet [Nr. 3201] und ihre »hoche beschwerunge E. f. g., als an vnsern lieben Hern vnd Landesfursten zcw deme wir nechst got, vff dießem erdbodem, vnd in diesen zceytten, zcwflucht vnd als zcw eynem erlibden Christlichen fürsten tragen, vnd vns des trosten darynnen nach der lenge ertzellunge gethan«. Sie hoffen, Hz. Georg werde sich wegen dieser Supplikation »mit gnedigem fürstlichem vnd mildem eynsehen vnd linderungen der pension von vnsern Clostern zugeben, gnediglich erwogen haben, vnd den hern visitatoribus gnedigen beuelch thun lassen, dasselbe zwe andern«.

Dresden 1537 Juni 18 (Montag nach Viti): Hz. Georg an die Prälaten der geistlichen Orden (Dr ebda, 166 v. Entw.): Ihrem Ersuchen, »euch mith dem vberlauff, so euch vnser Landtschafft zcw hinderlegenn vfferlegt, zcuvorschonenn«, kann Hz. Georg nicht stattgeben, »dieweyll die burden, dehr ihr sunst enthnummen, viell mehrer vnndt höher« sind. Deshalb bleibt er beim Beschluß seiner Landschaft.[1] Da er nicht weiß, wer sich von ihnen besonders beschwert, sollen diese dem Hz. besser einzeln schreiben und ihre Beschwerde vorbringen.

[1] Vgl. Nr. 3196.

3223. 1537 Juni 14

Hz. Georg an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 136r–137r. Abschr.; gedruckt: PKMS 1, 12–14 – Nr. 10.

Hz. Georg hat ihr Schreiben erhalten.[1] Er will dem Amtmann zu Schellenberg [Peter Kolbing?] schreiben, daß er den Fischern und Bauern befehlen soll, daß sie der Hzn. »fysch vmbs gelt laßen, sunderlich dorre foren«. Elisabeth muß aber jemanden verordnen, der sie von den Bauern kauft. Sie soll grüne Fische kaufen und jemanden finden, der sie brät, »den sollten sye die pauern braten, ßo gehen sye niht alle wege gepurlich mit vmb«. Wegen des Ochsenkaufs hat Georg vor vier Wochen einen aus Krakau beauftragt, dem er die Bestellung Elisabeths mit auftragen kann.

Hz. Georg dankt für ihre Sorge um seine Gesundheit. Er will ihr nicht verschweigen, »das ich dye ertznei nycht genumen vmb kranckheyt wyllen sunder dye selbyge zuvorkumen«. Er will mit sich selbst so verfahren, wie mir »meyn gevatter dye Ryrckyn [Hzn. Katharina] thut yhe mehr ich hoffe sy sterbet yhe lenger sye lebt Dan ich acht mich vnnd meyns gleychen nicht ßo vordynt vmb Goth das er allewege thue was wyr gerne sehen Dye mich bey lebendem leybe erben wollen dye vorlengen myr nur meyn leben ßo lange es Goth gefelt«.

Wegen der von Hzn. Elisabeth gewünschten Verzeichnisse, »do beschwere ich nur e.l. Dar mit«, denn wenn sie keinen gründlichen mündlichen Bericht davon hat, wird sie diese nicht verstehen. Wenn ihr Bruder [Lgf. Philipp] einen Bericht darüber haben möchte, will Georg ihm einen Gesandten schicken, der ihm die Verzeichnisse darlegen wird.

»Das man dar vmb zcernen wyl vnd Lutterysch werden das ich meyn aynigen Sohn meyner frommen Landtschafft zcu eynem herren auß gutem grunde ver geschlagen vnnd sye yhn angenumen vorhoff ich kegen Goth vnnd der wernlt zcuverantworten vnd abs were das dye Landtschafft solt eynen herren zcuwelen haben ßo sollten sye alß schyer meynen Sohn gewelt haben alß eynen andern Vnd ab ich durch vaterliche [?] zuenaygung dartzu gefordert solt myr byllich von yderman vnvorweyßlich seyn. Das ich auch meynem Sohne von Stenden der Landtschafft zcum Regiment zcugeordent hab Das acht ich wue es wol bedacht Es solt myr auch nicht zcum ergesten außgelegt werden Dahn ich hab bey meyner getzeyten mehr konige vnnd fursten von Landen vnd leuthen sehen kumen dye noch yrem heupt geregirt haben Dahn dye ßo mit rath yrer getrauen vnderthan gehandelt haben Wue ich keynen Sohn hette gehabt vnnd gewust Das deen Leuthen der Lutter ßo nahe gelegen ßo were myr leyde gewest den ich meyn landt vnnd Leuth die getrawlich kegen myr gethan nyhemant lyber wolt gunnen den dehn dye sich nach gehorsam der Chrystlichen kyrchen vnd kay. Mt. hylten solt es anders gescheen ßo were myrs leydt«.

Wenn Hzn. Elisabeth ihren Amtmann zu Hz. Georg schicken will, wird dieser ihn gern hören. Georg ist noch bis Johannis [24.6.] »hye« zu finden.

PS: »E.l. bryff hab ich vortylgt Mich dauert nyhemants mehr den meyns Brudern vnd seyner kyndt dye sunderlich wol vff andere wege zufuren gewest zu yrem besten«.

1537 Juni 11 (Montag nach Bonifacii): Hz. Georg an Hzn. Elisabeth (Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 343 rv. eigh. Ausf., Siegel verl.): Elisabeth bat um die Versorgung mit Fischen, doch hat Georg selbst Mangel daran und muß sie täglich kaufen, denn die Teiche sind jetzt nicht fischbar. Wenn er keine grünen Fische hätte, würde er seinem Gesinde gesalzene Fische geben. Grüne Fische lassen sich des jetzigen Wetters wegen nicht lebend über Land schicken. Im Herbst, wenn es ans Fischen geht, will er ihr gern einige Fische zukommen lassen. Daß sie droht, sie wolle ihrem Gesinde Fleisch [an Fastentagen] geben, wenn sie keine Fische bekäme, hält er für einen Scherz. Sie darf aus Mangel an Fisch nur mit Einwilligung ihres Beichtvaters Fleisch essen. »So wil ich auch a. l. zcu gmut furen, do awer muheme [Hzn. Katharina] meins brudern weib an hub, eyrst heimlich fleisch zcu essen warß so lang das sy nu mit allen den irn Got seys gklagett, luterisch worden das ich mich bey a. l. billich gentzlich nicht vorseen wil«.

[1] Vgl. Planitz, 97 f.

3224. Dresden 1537 Juni 15 (Freitag nach Barnabe)

Hz. Georg an den Rat zu Nordhausen[1]

Dr 10024, Loc. 8959/28: Bel. den Schutz … 1531/38. unpag. Entw.

Hz. Georg hat das Schreiben des Rates wegen des Kapitels zu Nordhausen erhalten. Die Sache betrifft gleichermaßen Kardinal Albrecht und Hz. Georg als Schutzfs., weshalb er sich mit dem Kardinal erst über eine Antwort verständigen muß. Weil das Kapitel nichts weiter angezeigt hat, will er es bei dieser Antwort bewenden lassen.

[1] Vgl. Nr. 3198.

3225. 1537 Juni 17 (Sonntag nach Viti)

Abt Jakobus zu Goseck[1] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 141 r – 143 r. Ausf., Siegel verl.

Auf dem Leipziger Landtag [Mai 1537] haben die Prälaten Hz. Georg ersucht, keine »pension« von den Klöstern zu fordern.[2] Das Kloster Goseck soll jährlich 400 Gulden einlegen. Das ist unmöglich, wie die Register ausweisen. Der Abt hat Hz. Georgs Antwort auf ihre Supplikation erwartet und Linderung erhofft. Aber am Donnerstag nach »Onoffrii« [Onuphrii, 14. 6.] hat ihn Andres Pflug[3] ohne schriftliche Ankündigung und ohne hzl. Befehl »mit wehrhafftiger handt vbirfallen«, seines Amtes entsetzt, die Schlüssel »mit grosser vnstymichkeit« gefordert und sie einem weltlichen Adligen übergeben, der dem Kloster vorstehen soll. Der Abt hat sich darüber beschwert, weil kein hzl. Befehl dafür vorliegt. Doch Pflug wollte der Beschwerde nicht stattgeben, sondern hat die Schlüssel gefordert.

Der Abt bittet deshalb, der Hz. möge ihn zu »vorhor vnd vorantwortunge kommen lassen«. Er hat dem Kloster immer »ane nachteyl« vorgestanden. Hz. Georg möge mit ihm nicht ungnädig umgehen und ihn nicht »schimpffelich entsetzen«. Er und seine Mitbrüder sollen »nicht mit mangelung vnsers leibes notdurfft beladen [werden] noch in der

Irre gehen«. Der oberste Ordensprälat hat den Abt getröstet, er solle Gott sorgen lassen und Gott dienen. Der Abt bittet, Hz. Georg möge nicht ungnädig mit ihm sein und das Kloster mit »keyner nawigkeit beladen«.

1537 Juni 17 (Sonntag nach Viti): Andres Pflug, Amtmann zu Freyburg, an Georg von Karlowitz, Amtmann zu Radeberg (Dr ebda, 113r–114r. Ausf., Siegel verl.): Auf Befehl der verordneten Landstände hat er Hans von Reipitzsch zum Verwalter des Klosters Goseck eingesetzt und ihm dessen Untertanen und Gesinde unterstellt. Dem Abt [Jakobus] hat er befohlen, sich des weltlichen Regiments und der Haushaltung zu enthalten, aber die Gottesdienste mit seinen Klosterbrüdern weiter zu halten. Der Abt hat »vorgebener vnndt boser wortt« gegen Pflug gebraucht, auch gegen den eingesetzten Verwalter, dem er die Schlüssel nicht aushändigen wollte. Pflug schlägt vor, daß Hz. Georg den Abt in einem anderen Kloster einsetzt, damit der neue Verwalter durch ihn nicht gehindert werde, weil Abt und Verwalter sich wohl nur »ßwerlichenn vortragenn« werden.

[1] Benediktinerkloster nö. Naumburg.
[2] Vgl. Nr. 3222.
[3] Amtmann zu Freyburg a. d. Unstrut 1536/38.

3226. Rom 1537 Juni 18 (XIIII Calend. Iulij)

Kardinal Jacopo Sadoleto an Hz. Georg

Gedruckt: Iacobi Sadoleti … Epistolarvm libri sexdecim … / per Antonium Florebellum. Coloniae 1554, 472–479 (lat.).

Der Hz. wird sich vielleicht verwundert fragen, was Sadolet zu diesem Brief bewogen hat: ist dieser ihm doch kaum namentlich bekannt, geschweige denn freundschaftlich verbunden. Und doch wäre es noch weitaus verwunderlicher, wenn der allseits bekannte verdienstvolle Einsatz des Hz., sein außerordentlicher Glaubenseifer und seine Frömmigkeit nicht schon längst die innige Verehrung des Kardinals geweckt hätten und es ihn nicht drängte, diese ihm nunmehr, da es auf direktem Wege nicht geht, wenigstens im Brief zu offenbaren und seine aufrichtige Zuneigung zu bekunden – getrieben von dem Wunsch, mit ihm den heiligen Bund der Freundschaft zu schließen. Den Grund, warum er dieses Geständnis so lange aufgeschoben hat, wird er ihm ein andermal ausführlicher mitteilen.

Die während seiner Nuntiatur unter Papst Leo X. entstandene Glaubensspaltung, zu der es nicht ganz ohne Verschulden auf rechtgläubiger Seite, vor allem aber infolge der blindwütigen Haltung der Lutheraner kam, hat ihn seinerzeit tief geschmerzt. In seinem ganzen Leben hat er nichts Traurigeres gesehen als dieses Schisma, durch das nicht nur die Einheit des Glaubens, sondern das Heil der gesamten Christenheit in Gefahr geraten ist. Was den Schmerz noch steigerte, war die Einsicht, daß die eigene Seite eine große Mitschuld trug, da sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt hatte: weder wurden irgendwelche heilsamen Maßnahmen ergriffen, mit denen man dem Übel angemessen hätte begegnen können, noch fand die Stimme der Mahner Gehör. So ließ sich dem Wuchern jener Wunden, die zu Beginn noch durch Sanftmut, Mäßigung und Enthaltsamkeit zu heilen gewesen wären, am Ende nicht einmal mehr mit Eisen und härteren Mitteln

Einhalt gebieten. Nach dem Tod Leos und der kurzen Amtszeit Hadrians kam dann mit Clemens [VII.] ein Nachfolger, der zu begründeten Hoffnungen Anlaß gab: ein rechtschaffener Mann von guter Anlage und Gesinnung – wenn er nur sich selbst und seinen Zielsetzungen treu geblieben wäre. Denn er arbeitete auf ein Ende der Streitigkeiten hin, worin Sadolet ihn unablässig bestärkte, in der Hoffnung, es könnte unter seinem Pontifikat tatsächlich dazu kommen. Damals begann man, aus allen Regionen des Erdkreises Bf. mit herausragender Bildung und untadliger Lebensführung zusammenzurufen, um durch ihren Einfluß das sittliche Niveau der Priester, das ganz offensichtlich tief gesunken war, wieder zu heben. Damals wurde der Grundstein zu einer reineren Pflege der Religion und zu einer sittlichen Erneuerung des Priestertums gelegt, und erste Fortschritte zeichneten sich bereits ab. Doch da ließ sich dieser wohlmeinende und friedliebende, aber leider allzu wankelmütige Papst, verleitet durch die Überredungskünste gewisser Leute, die auf ihn einen größeren Einfluß hatten als einem Oberhaupt ansteht, von seinen hehren Grundsätzen abbringen und in kriegerische Abenteuer und Fs.fehden hineinziehen. So zerschlugen sich Sadolets Hoffnungen, und er zog sich aus dem öffentlichen Leben zurück, um sich fortan ganz seiner Gemeinde in Carpentras zu widmen – nicht ohne göttliche Fügung, denn keine drei Wochen danach kam es zu jener furchtbaren Plünderung Roms [Sacco di Roma].

Während der nächsten zehn Jahre lebte er nun ganz seiner Gemeinde und betrieb daneben philosophische und theologische Studien. Dann aber veranlaßten ihn zwei Briefe des jetzigen Papstes [Paul III.], der ihn zurückrief, um mit ihm über das anstehende Konzil und die Wege zu einer sittlichen Erneuerung der Geistlichen zu sprechen, nach Rom zurückzukehren – schweren Herzens, aber in dem Gedanken, sich einem so dringenden Vorhaben nicht verweigern zu dürfen. Dort wurde er nach wenigen Tagen, ohne daß er dergleichen angestrebt oder ihn jemand gefragt hätte, in den Rat der Kardinäle gewählt.

Was er an Hz. Georg immer am meisten bewundert hat, ist dessen einzigartige Standhaftigkeit inmitten all der Wirren innerhalb Deutschlands, seine Unbeugsamkeit angesichts so vieler Abtrünniger, selbst unter seinen eigenen Würdenträgern und Verwandten. So hat Sadolet schon lange den dringenden Wunsch verspürt, seine Liebe und Hochachtung durch Wort oder Tat zu bekunden. Nun hält er die Zeit für gekommen, endlich zu schreiben – und den Hz. zu bitten, ihm seine Freundschaft zu schenken und ihn durch seinen Rat zu begleiten. Georg möge mitteilen, wenn ihm Sadolet angesichts der zerrütteten Umstände behilflich sein kann. Wenn es auch viele geben mag, die dem Hz. durch größeren Reichtum und höheres Ansehen von Nutzen sind, so doch keinen von vergleichbarer Zuneigung und Hingabe wie Sadolet.

3227. 1537 Juni 20 (Mittwoch nach Gervasii und Protasii)

Gf. Ulrich von Regenstein [Amtmann zu Quedlinburg] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 239 rv. Ausf., Siegel.

Der Hauptmann des Stifts Halberstadt [Heinrich von Hoym] hat Gf. Ulrich mitgeteilt, daß sich Hz. Georg mit Kardinal Albrecht zu Zeitz geeinigt habe, daß die Bürger zu

Quedlinburg, die auf der Feldmark Eilenstedt [»Idelenstedt«] Äcker haben, Kardinal Albrecht die Steuer geben sollen. Würden die Bürger sich weigern, so könne der Kardinal die Feldfrüchte nehmen. Der Amtmann verweist darauf, daß bisher kein Bf. von Halberstadt diese Steuer gefordert hat. Die Feldmark gehört zum Stift Quedlinburg. Der Amtmann fragt, wie er sich in dieser Sache verhalten soll.

3228. Torgau 1537 Juni 24 (Sonntag Johannis baptiste)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 115 r – 118 v. Abschr.

Auf Hz. Georgs Schreiben [Nr. 3219] wegen der ausstehenden geistlichen Zinsen in Thüringen hatte Kf. Johann Friedrich geantwortet, daß er den Grimmaischen Machtspruch und Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] halten wolle. Während seiner Abwesenheit haben die beiderseitigen Räte Briefe wegen der ausstehenden geistlichen Zinsen gewechselt [Nr. 3174. 3177. 3184], die der Kf. nach seiner Rückkehr beantworten wollte. Dabei sollte auch die Sache zu Holzhausen mit dem Propst zu St. Moritz vor Naumburg [Christoph Dreßler] geregelt werden. Aber Hz. Georgs Räte haben darauf nicht geantwortet. Mit den geistlichen Zinsen muß auf beiden Seiten gleichmäßig vorgegangen werden. Laut Oschatzer Abrede [Nr. 3130] müssen die acht Räte zusammenkommen, damit die Streitigkeiten endlich beigelegt werden. Der Kf. legt ein Verzeichnis der aus dem Hzt. ausstehenden Zinsen bei [s. u.] und bittet den Hz., die Zahlungen anzuordnen.

Zettel: Hans von Berlepschs Erben beanspruchen einige Güter und Zinsen in der Vogtei zu Mühlhausen, die zum Kloster Reinhardsbrunn gehören. Ebenso muß von den acht Räten wegen Braunsroda verhandelt werden, damit Reinhardsbrunn und das Spital zu Gotha die Zinsen erhalten.

Verzeichnis: Dem Rat zu Torgau stehen 20 Gulden Unkosten bei dem Rat zu [Großen]hain wegen der Einmahnung der »Sonnenwaldinn Stiftung« aus. Dem gemeinen Kasten zu Herzberg wurden 14 Jahre lang 1½ Gulden Zinsen nicht entrichtet, die zu einer geistlichen Stiftung im Dorf Außig gehören, das dem Nonnenkloster Mühlberg gehört. Im Amt Colditz stehen der Pfarrei Lausick bei einigen Männern zu Pegau und Seegel im Amt Lützen die Getreidezinsen für acht Jahre aus: 48 Scheffel Korn, 48 Scheffel Gerste, 72 Scheffel Weizen, 120 Scheffel Hafer Grimmaisches Maß. Der Pfarrei zu Wachau, die dem Kloster Buch gehört, werden zwei Acker Wiesenwuchs unter Georg von Haugwitz zu Kleeberg vorenthalten.

3229. Torgau 1537 Juni 24 (Sonntag Johannis baptiste)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Wei: Reg E 135, 31 r – 32 r. Abschr.

Vor wenigen Tagen erhielt der Kf. ein Schreiben Kg. Ferdinands, das Kf. Joachim II. von Brandenburg und Hz. Georg betrifft. Darin zeigt der Kg. an, wie es um die Türkengefahr

steht und was zur Unterhaltung des Kammergerichts nötig ist. Außerdem berichtet er, was auf dem Tag zu Passau gehandelt wurde. Georg kann das der beiliegenden Kopie [fehlt] entnehmen.

Der Kf. weiß sich »solcher koniglichen Mait schriefft, fernner noch weyter nit […] zubeladenn dann was wir hochgemelter Kayserlicher Maiestat halbenn, die wir nach zur zeit allain fur vnnsernn ainichenn herrenn vnd weltliche obrickait erkennenn, zu vndterthennickait billich thunn vnd vns schuldig erkennen«. Er hat auch mit seinen »der Relligion halbenn Aynnungsvorwandtenn« Vizekanzler Matthias Held auf dessen Anbringen seine Meinung zu beiden Punkten mitgeteilt. Denn auf der jüngsten Zusammenkunft zu Schmalkalden haben die Verbündeten für gut angesehen, daß wegen dieser Sachen ein Reichstag ausgeschrieben wird.

Dennoch will Johann Friedrich Hz. Georg das kgl. Schreiben mitteilen, was auch Kf. Joachim für notwendig hält. Denn Johann Friedrich als »dem Erstenn« des Obersächsischen Kreises soll keine Säumigkeit vorgeworfen werden. Da es Georg genauso ungelegen sein wird wie Johann Friedrich und den anderen, in solcher Eile noch vor dem Wormser Tag persönlich zusammenzukommen, möge Georg zwei Räte am Dienstag nach Udalrici, dem 10. 7., nach Jüterbog senden, um über eine Antwort an den Kg. zu beraten. Auch Johann Friedrich wird zwei Räte schicken, wie es auch die anderen betroffenen Kf., Fs. und Stände tun werden.

3230. Leipzig 1537 Juni 26 (Dienstag nach Johannis, des Täufers)

Verordnete der hzl. Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt, Melchior von Ossa] an Abt Georg von Volkenroda[1]

Dr 10024, Loc. 8978/1: Allerhand Schriften … des Klosters Volkenroda betr. 1530/43, unpag. Ausf., 3 Siegel.

Der Abt war verpflichtet, Montag nach Quasimodogeniti [9. 4.] 100 Goldgulden in Leipzig in den Kasten des Klosters einzulegen. Daran hat sich der Abt nicht gehalten. Die Verordneten haben jedoch den Befehl Hz. Georgs, dieses Geld vom Abt einzubringen. Er soll deshalb am Donnerstag Kiliani [12. 7.] das Geld sowie die Privilegien und Hauptbriefe des Klosters ihnen übergeben.

[1] Zisterzienserkloster n. Mühlhausen.

3231. 1537 Juni 28 (Donnerstag nach Johannis Baptiste)

Hz. Friedrich an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. E 135, 42 r. Ausf., Siegel.

Hz. Friedrich teilt in Abwesenheit seines Vaters Hz. Georg mit, daß er die Schreiben des Kf. wegen der geistlichen Zinsen [Nr. 3228] und wegen der Sendung nach Jüterbog [Nr. 3229] erhalten hat. Hz. Georg wird wegen der geistlichen Zinsen »geburliche anthwordt« geben und der geforderten Sendung nach Jüterbog nachkommen.

Annaberg 1537 Juli 1 (Sonntag nach Petri und Pauli): Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich (Wei ebda, 40 r – 41 r. Ausf., Siegel): Hz. Georg hat das Schreiben Kf. Johann Friedrichs und die beiliegenden Kopien erhalten. Dem Vorschlag, ihre beiderseitigen Räte am Dienstag nach Ulrici [10. 7.] zu versammeln, will er gern nachkommen. Da Georg das Schreiben aber in Annaberg erhalten hat, ist die Zeit etwas kurz bemessen. Wegen der Türkengefahr und auch wegen der Unterhaltung des Kammergerichts will Hz. Georg aber alles ihm Mögliche tun.

3232. Annaberg 1537 Juli 2 (Montag nach Petri und Pauli)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 119 r – 120 v. Abschr.

Sein Sohn Hz. Friedrich hat ihm die Antwort des Kf. [Nr. 3228] wegen der Zinsen geschickt, die Hz. Georgs Prälaten, Klöstern, Stiften und Geistlichen im Kft. ausstehen. Georg sieht daraus, daß der Kf. die Vorenthaltung der Zinsen damit begründet, daß zu Holzhausen die Beschränkung gegen den Propst zu St. Moritz vor Naumburg [Christoph Dreßler] nicht aufgehoben wurde und die hzl. Räte diesbezügliche Schriften nicht beantwortet hätten. Dennoch hält der Kf. die Versammlung der acht Räte gemäß der Oschatzer Abrede [Nr. 3130] für zweckmäßig. Außerdem enthielt die Antwort des Kf. ein Verzeichnis neuer Streitfragen. Hz. Georgs Räte haben den kfl. Räten jedoch am Mittwoch nach Quasimodogeniti [11. 4., Nr. 3177] die Gründe für die verweigerte Dienstbarkeit zu Holzhausen ausreichend dargelegt. Die Vorenthaltung der Zinsen ist damit nicht zu begründen. Georg übersendet eine Abschrift der Antwort seiner Räte. Die kfl. Räte Caspar von Minckwitz, Hans von Dolzig und Hans von Ponickau haben den hzl. Räten zugestimmt, daß die Zahlung der Zinsen erfolgen soll. Anderenfalls sollen die Dinge durch die acht Räte verhandelt werden. Deshalb beschwert sich Hz. Georg über die Vorenthaltung der Zinsen durch den Kf. Dieser zieht zudem die Unkosten des Rates zu Torgau bei der Verhandlung vor dem Oberhofgericht gegen den Rat zu [Großen]hain wegen der »Sonnewaldinn Stifftunng« in diese Sache, was längst durch den Machtspruch verglichen ist. Georg bewilligt keine weitere Zusammenkunft, ehe nicht die ausstehenden Zinsen aus dem Kft. gezahlt worden sind.

3233. Halle, Moritzburg 1537 Juli 8 (Sonntag Kiliani)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 29 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., 30 r – 31 v Beilage.

Kardinal Albrecht hat Hz. Georgs Schreiben [nicht bekannt] erhalten und will seinem Rat folgen, wenn es nötig ist. Der Statthalter, sein Vetter [Mgf. Johann Albrecht von Brandenburg], hat ihm neue Zeitung zugeschickt. Der Kardinal übersendet eine Abschrift [s. u.] und bittet um die Meinung des Hz. Der Kardinal hat mit seinem Münzmeister wegen des Silberkaufs gesprochen, der das Silber für den von Hz. Georg geschriebenen Wert annehmen will. Albrecht bittet aber um eine Frist von einigen Jahren.

Beilage [Zeitung]: Der Rat eines Fs. hat auf dem in der Fastenzeit gehaltenen Tag zu Schmalkalden einem anderen insgeheim gesagt, daß der jetzige Krieg nichts gegen den künftigen Krieg in deutschen Landen wäre, zu dem Ks. Karl V., Kg. Ferdinand, Papst, alle Bf., die Hz. von Bayern und der Pfgf. [Ludwig] sich verbunden hätten. Sobald Ks. und Kg. Frieden mit Franzosen und Türken hätten, wollten sie gegen einige Fs. ziehen und sie strafen. Der Angesprochene hat das nicht glauben wollen, weil die Bf. kein Kriegsvolk haben. Aber der Rat hat erklärt, die Bf. hätten großes Geschütz sowie viel Geld und könnten Ks. und Kg. helfen, um in ihrem Stand bleiben zu können. Die Hz. von Bayern, der Pfgf., die Franken und ihre Bf. hätten tapfere Truppen. Deshalb habe man »etzlich zeittlangk practiciret«, daß der Woiwode [Johann Zapolya] den Kg. mit großer Macht in Ungarn angreife. Er hat dem Kg. in Kärnten, in der Steiermark und in Krain so geschadet, daß der Kg. den Bf. nicht helfen können wird.

Ebenso rüstet der Franzose [Franz I.], der die Schweizer und Kg. [Heinrich VIII.] von England als Hilfe hat, um den Ks. an drei Stellen angreifen zu können – in Hochburgund und Luxemburg, im [Hzt.] Mailand und in Spanien –, damit der Ks. den Bf. auch nicht helfen kann.

Man weiß, daß der Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht] große Geschütze anfertigen ließ. Die Gegner werden nicht länger bei diesen Vorbereitungen zusehen. Sobald der Ks. gegen die Franzosen kämpft, werden die [evangelischen] Fs. und Städte gegen die Bf. und Geistlichen ziehen.

Es sei von denen, die zum Tag zu Schmalkalden versammelt waren, »mith aydt vndt gelubden durch brieff vnd Siegel vorsichert« worden, daß sie dem Ks. keine Hilfe »mith leuthen, mith geldt, noch guth« leisten, aber mit Gewalt die Bf. angreifen wollen. Der Adel war gegen den Angriff auf die Bf., ist aber durch Drohung zur Einwilligung veranlaßt worden.

Der Bf. von Lüttich [Erhard von der Marck] habe die Stadt Maastricht dem Ks. übergeben, was einen Verlust für das Reich bedeute. Man könne nicht länger dulden, daß der Ks. immer mächtiger wird und die Fs. des Reiches nicht achtet. Deshalb müsse man das jetzt verhindern.

3234. Leipzig 1537 Juli 11 (Mittwoch nach Kiliani)

Georg von Breitenbach, Georg Brandt, Amtmann zu Leipzig, und Melchior von Ossa an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 137 rv. 139 r. 138 r Zettel. Ausf., 3 Siegel verl.

Nach Beendigung des Landtages hat Hz. Georg Breitenbach befohlen, im Namen der Landstände die Abschiede bei der Visitation durchzuführen. So haben sie Abt [Petrus] zu Pforte nach Leipzig vorgeladen und aus seiner Abrechnung das hohe Einkommen des Klosters festgestellt. Die Einnahmen haben sich durch weniger Ordenspersonen und die Einstellung der Beherbergung, die jährlich bis zu 900 Gulden kostete, noch vergrößert. Die Visitatoren haben dem Abt auferlegt, Montag nach Quasimodogeniti [29. 4. 1538] 600 Gulden in seinen Klosterkasten im Leipziger Gewölbe einzulegen und

in den folgenden Jahren diese Summe jeweils um 100 Gulden zu erhöhen, bis 1000 Gulden erreicht sind. Das hat jedoch der Abt »zcuthuen mit allerley vordrißlichen wortten abgeschlagen«, obwohl andere Klöster mit viel geringerem Einkommen zugesagt haben, ihre Einlagen jährlich zu steigern.

Der Abt zu Pforte könnte jährlich 1500 Gulden einlegen und würde trotzdem noch viel haben. Nach langer Verhandlung hat ihnen der Abt aber eine Schrift Hz. Georgs an alle Prälaten [zu Nr. 3222] gezeigt und sich darauf berufen. Hz. Georg weiß, wie ungern sie dieses Visitationsamt übernommen haben. Würde er »diesem Reichsten Abt im landt zcu Doringen« nachgeben, so könnten sie von anderen Äbten und Äbtissinen nicht mehr verlangen, jährlich etwas in den Kasten einzulegen. Dann wäre es besser, man erlaubt ihnen, »alles zcuvorzceren vnnd vmb zcubrengen was noch vorhanden [1]wie dan sein vorfarn bis in Zcwentzigk Tausent gulden heupt Summe auch vorschwendet[1]«. Die Visitatoren teilen das mit, weil sich der Abt zu Pforte »sonderlicher forderung zcu hoff thuet trosten«.

Zettel: Wendet sich aber der Abt nicht an Hz. Georg, müßte er nicht weiter benachrichtigt werden. Vielleicht kommt er ja doch noch der Forderung nach.

[1 ... 1] Am Rand ergänzt.

3235. Leipzig, Schloß 1537 Juli 12 (Donnerstag nach Kiliani)

Revers der Verordneten der Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt und Melchior von Ossa] für Kloster Pforte

Dr 10001, OU 10855. Ausf., eigh. Uschr. Abt Petrus, 4 Siegel (Breitenbach, Brandt, Ossa, Abt); ABG (bis 1931 Gotha): Schönbergsche Sammlung, Nr. 75, 306r–307r. Ausf., eigh. Uschr. Abt Petrus, 4 Siegel verl.; gedruckt: UB Pforte 2, 569f. – Nr. 790.

Abt Petrus zu Pforte hat in das Gewölbe zu Leipzig zwei Kästen mit Privilegien, Hauptbriefen und Kleinodien niedergelegt und die Schlüssel dazu behalten.[1] Im nächsten Jahr hat er oder sein Nachfolger Montag nach Quasimodogeniti 500 Gulden, 1539 600 Gulden, 1540 700 Gulden, 1541 800 Gulden, 1542 900 Gulden, 1543 und alle folgenden Jahre 1000 Gulden in Gold einzulegen. Das Holz soll er in den Klosterwäldern gleichmäßig hauen lassen. Doch sollen die »gehawicht« drei Jahre lang mit Hütung verschont bleiben. Der Abt hat die Gebäude zu erhalten, den Vorrat zu vermehren, nichts von den Zinsen zu versetzen, die Schulden seiner Vorgänger in den nächsten vier Jahren bis zur Hälfte zu tilgen und sich so zu verhalten, wie es »kegen got vnd der oberkeyt zcuuorantworten sei«. Das hat der Abt bewilligt, unterschrieben und besiegelt.[2]

[1] Vgl. Nr. 3234.

[2] In Dr unter den Siegeln: »Ego Petrus Portani Coenobii Abbas hoc meo cyrographo protestor, quod supra scripta prestabo iuxta meam possibilitatem«; in ABG inhaltlich gleiche Unterschrift des Abtes.

3236. Leipzig 1537 Juli 12 (Donnerstag nach Kiliani)

Revers der Verordneten der Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt, Melchior von Ossa] für Kloster Zscheiplitz[1]

Dr 10001, OU 10854. Ausf., eigh. Uschr. Äbtissin Agnes Traber und Propst Liborius Hopfe, 3 Siegel (Breitenbach, Brandt, Ossa).

Äbtissin Agnes Traber hat einen Kasten, »dorinne zwene kelche, mit patenen vnd vmbrallen« sowie Briefe und Privilegien sind, in das Gewölbe zu Leipzig eingelegt und den Schlüssel behalten. Propst Liborius Hopfe wurde auferlegt, die Hauptbriefe über die Zinsen aufzustellen, das dem Kloster entfremdete Gut einzubringen, die Gebäude zu unterhalten und in den Klostergehölzen ordentliche Gehaue einzurichten, so daß in jedem Jahr die gleiche Menge nur zur eigenen Feuerung geschlagen wird. Das haben Äbtissin und Propst bewilligt und unterschrieben.

[1] Benediktinerinnenkloster w. Freyburg.

3237. Zschillen 1537 Juli 12 (Donnerstag nach Kiliani)

Andres von Herda, Komtur zu Zschillen, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 352 rv. Ausf., Siegel verl.

Der Komtur hat Hz. Georgs Schreiben [nicht bekannt] wegen der zwei Dörfer Mutzscheroda und Sörnzig erhalten. Doch auch das Dorf Meusen gehört mit der Obrigkeit in das Amt Rochlitz. Nach Aufforderung des Komturs sind sie gehorsam mit ihren Pferden erschienen. Aber der Amtmann zu Rochlitz [Wolf von Schaderitz] hat sie auch aufgefordert und ihnen bei Strafe die Folge für den Komtur verboten. Dieser ließ in den drei Dörfern die Ältesten befragen, wie es bisher mit der Folge gehalten wurde. Die Ältesten, die 50 bis 60 Jahre und älter sind, haben geantwortet, daß aus dem Amt Rochlitz ihnen deshalb niemals ein Gebot oder Verbot gekommen wäre. In den umliegenden Dörfern gibt es noch mehr alte Männer, die das bezeugen können.

Zschillen 1537 Juli 20 (Freitag nach Margarete): Andres von Herda, Komtur zu Zschillen, an Hz. Georg (Dr ebda, 353 rv. Ausf., Siegel): Der Komtur hat Hz. Georgs Schreiben wegen der Folge in den drei Dörfer Mutzscheroda, Sörnzig und Meusen im Amt Rochlitz erhalten und das Schreiben Hzn. Elisabeths an Hz. Georg geschickt. Die Leute berichteten ihm von Hzn. Elisabeths Befehl, dem Abt bis auf Widerruf die Zinsen und Fronen nicht zu leisten. Auf seine schriftliche Bitte an die Hzn., dieses Verbot aufzuheben, hat er keine Antwort erhalten. Weil aber »der almechtige got […] izundt ein genedig schonn wetter, vorliehen, vnd dieselb Leuthe fronen müssen«, bittet er Hz. Georg, dieses Verbot aufheben zu lassen.

3238. [Leipzig] 1537 Juli 13 (Freitag nach Kiliani)

Revers der Verordneten der Landstände [Georg von Breitenbach, Georg Brandt, Melchior von Ossa] für Abt Georg von Volkenroda

Dr 10024, Loc. 8978/1: Allerhand Schriften … des Klosters Volkenroda betr. 1530/43, unpag. Ausf., 3 Siegel (Breitenbach, Brandt, Ossa).

Die Verordneten bezeugen, daß Abt Georg zu Volkenroda am Freitag nach Kiliani [13. 7.] Briefe über die Privilegien seines Klosters sowie 100 Taler Guldengroschen in den Kasten des Klosters im Gewölbe zu Leipzig eingelegt hat, wie er nach dem vorigen Abschied zum Montag nach Quasimodogeniti [9. 4.][1] verpflichtet war. Die Hinterlegung bestätigen sie durch ihre unter dieses Schreiben gesetzten Siegel.

[1] Vgl. Nr. 3230.

3239. Dresden 1537 Juli 14 (Sonnabend nach Margarete)

Hz. Georg an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 346 v – 347 r. Entw.

Hz. Georg hat erfahren, daß der Rochlitzer Amtmann [Wolf von Schaderitz] verhindert, daß die drei Dörfer Mutzscheroda, Sörnzig und Meusen die Pferde, die sie gemäß dem hzl. Ausschreiben aufbringen müssen, dem Propst zu Zschillen angeben.[1] Dagegen fordert der Amtmann, daß sie sich an das Amt halten, weil sie dorthin mit den Obergerichten gehören. Dieses Vorgehen befremdet Hz. Georg. In seinem Fst. ist es üblich, daß Amt- und Schriftsassen Güter von ihm zu Lehen haben, von denen die Obergerichte ihm oder seinem Amt zustehen, daß die Belehnten aber dennoch Folge und Steuer der Lehensstücke an sich ziehen und ihm als dem Landesherrn überantworten. Der Hz. bittet Elisabeth, dem Amtmann solche Hinderung zu untersagen.

[1] Vgl. Nr. 3237.

3240. 1537 Juli 18 (Mittwoch nach Teilung der zwölf Boten)

Hzn. Elisabeth an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 354 rv. 356 r. 355 r Zettel. Ausf., Siegel.

Hzn. Elisabeth hatte einen Zelter[1] des Komturs zu Zschillen »abentlehent« und nach vier Tagen ihre Antwort durch einen Knecht zurückgeschickt. Der Komtur hat die Annahme »mit vyll bossen gotesslesterlichen worten vnnd fluchen« verweigert und ihren Knecht gefangennehmen lassen »vnd also Seines gefallens myt vnserm Geschigkten Seyn fassnacht spill vnd vnschicklych vornemen« getrieben. Elisabeth kann solches Vorgehen von »eynem sulchen Man, vnd ob gleych eyns hocheren Standes were« nicht dulden. Schon einmal hat der Komtur einen Knecht gefangengenommen, »keyner andern vrsach, Dan

das er gespilt mag haben«. Sie bittet Hz. Georg, den Komtur für sein Vorgehen mit Ernst zu bestrafen. Würde Georg nichts dagegen unternehmen, müßte Elisabeth andere Herren und Freunde um Schutz bitten.

Zettel: Hzn. Elisabeth entschuldigt sich, daß sie Hz. Georg wegen Krankheit nicht eigenhändig schreiben konnte. Weil der Komtur gegen sie handelte, hat sie den Leuten, die unter der Obrigkeit des Amtes Rochlitz stehen, befohlen, bis auf Widerruf keine Zinsen an den Komtur zu zahlen.

Dresden 1537 Juli 20 (Freitag nach Alexii): Hz. Georg an Hzn. Elisabeth (Dr ebda, 347 v. 349 r. Entw. Pistoris): Er erhielt ihr Schreiben mit der Beschwerde über den Komtur zu Zschillen, Andres von Herda, wegen dessen Vorgehen gegen einen ihrer Untertanen wegen eines Zelters [s. o.]. Er hörte davon und von ihrer Krankheit ungern. Georg hat den Komtur bereits wegen anderer Sachen »von dannen zuthun vorfugt«, was zu seinem Befremden noch nicht geschehen ist. Der Hz. kennt die Gründe für die Auseinandersetzung nicht. Elisabeth hat aber nicht das Recht, den Leuten Zinsen und Frone vorzuenthalten. Wenn sie das abstellt, wird sich der Hz. erkundigen und dann gegebenenfalls gegen den Komtur so vorgehen, daß dieser sein Mißfallen spürt. Wegen der drei Dörfer, die Propst und Konvent zu Zschillen gehören, verhält es sich so, daß diese nicht mit der Folge ins Amt Rochlitz gehören. Deshalb hat sie dem vorigen Amtmann [Ernst von Spohr] nichts vorzuwerfen. Dieser hat sich entsprechend dem alten Herkommen verhalten. Georg ist auch nicht berechtigt, das zu ändern. Die Hzn. möge es dabei belassen.

[1] Leichtes Reitpferd.

3241. Rochlitz 1537 Juli 20 (Freitag nach Divisionis apostolorum)

Hzn. Elisabeth an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8934/26: Etliche aus Freiberg vertriebene Ordenspersonen 1537, unpag. Ausf., Siegel.

Die Hzn. hat Hz. Georgs Schreiben [nicht bekannt] über die von Freiberg vertriebenen Ordenspersonen erhalten. Auf seine Bitte hin will sie zwei der Vertriebenen in das Kloster Waldheim[1] eintreten lassen und ihnen auch die Zinsen, die ihnen bisher in das Kloster Freiberg[2] gezahlt worden sind, zukommen lassen, wenn Hz. Heinrich sie deshalb »vnangelanget« läßt.

[1] Augustiner-Eremitenkloster.
[2] Dominikanerkloster, vgl. Nr. 3245.

3242. Freiberg 1537 Juli 20 (Freitag nach Alexii)

Hz. Heinrich an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 4 rv. Abschr.

Hz. Georg hat in einigen umliegenden Städten befohlen, »in beraitschaft zwsitzenn, Auff das Sy geschickt sein, wann sie ermant werdenn, Es sey zw tag ader nacht, auff zw sein, vnd wohin sie gemant zw volgen«. Hz. Heinrich trägt »awß allerlei vmbstenden« wegen solcher Vorgänge Sorge, wäre aber für eine Gegenwehr zu schwach. Er bittet den Kf.

deshalb, »im falh, das wyr vberrascht vnd angegriffen werden (alß wyr doch nicht vrsach gegeben, auch das nicht vorsehen wollen)«, ihm zu Hilfe zu kommen. Der Kf. möge sich in diesem Fall als Freund erzeigen.

Jena 1537 Juli 24 (Dienstag nach Maria Magdalena): Kf. Johann Friedrich an Hz. Heinrich (Dr ebda, 5 r – 8 r. Abschr.): Der Kf. hat Heinrichs Schreiben [s. o.] erhalten. Dieser wird sich erinnern, daß Johann Friedrich ihm in Freiberg seine Hilfe in solcher Gefahr zugesagt hatte. Auch der Kf. hat von Hz. Georgs Vornehmen gehört. Er vermutet, daß die hzl. Truppen zur Hilfe Kg. Ferdinands gegen den Woiwoden [Johann Zapolya] gebraucht werden. Hz. Heinrich sollte keinen Angriff Hz. Georgs befürchten, denn er hat ihm keinen Grund dazu gegeben, außer »das E. l. das heilwertige, vnd allein selig machende, gottes worth angenomen, vnd dasselbige, In Iren gebieten predigenn vnnd vorkunden lassen«. Heinrich soll weiter auf die Vorgänge achten und gute Kundschaft bestellen. Sollte Hz. Georg gegen Heinrich vorgehen, kann dieser sich auf Rat und Hilfe des Kf. verlassen. Johann Friedrich hält sich außerhalb seines Torgauer Hofes auf. Deshalb soll sich Heinrich bei Gefahr an den Hauptmann zu Altenburg, Anarg von Wildenfels, an den Amtmann zu Schneeberg, Hans von Weißenbach, an Nickel vom Ende zu Brandis und an den Amtmann zu Weida, Nickel von Minckwitz, wenden. Diesen will der Kf. nach seiner Ankunft in Weimar entsprechenden Befehl erteilen. Sollten sie auf Heinrichs Ersuchen hin befinden, daß »den Sachen mit kaynen andern wegen, dan mit nodtwendiger gegenweher zwhelffen sein wolt, Sollen sie alßdan mit eyner anzcal volcks zw Roß vnd fueß« und vier kfl. Hauptleuten – Georg von Kreutz, Wilhelm von Thumshirn, Georg von Wolframsdorf und Michel Hacke – zusammenziehen und Heinrich zu Hilfe eilen. Johann Friedrich bittet jedoch, Hz. Georg keinen anderen Grund für einen Angriff zu geben, doch soll sich Heinrich »von dem gotlichenn wort zw wenden, nicht bewegen lassen, sondern darbey bestendiglich vnd vhestiglich bleyben, vnd vorharren«.

3243. Dresden 1537 Juli 21 (Sonnabend nach Alexii)

Hz. Georg an Komtur Andres von Herda zu Zschillen

Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 349 v – 350 r. Entw.

Hz. Georg kann aus dem Schreiben des Komturs [Nr. 3237] wegen der Dörfer Mutzscheroda, Sörnzig und Meusen nicht den Grund erkennen, warum Hzn. Elisabeth so gehandelt hat. Auch das Vorgehen mit dem Zelter[1] ist ihm nicht nachvollziehbar. Hz. Georg schickt eine Abschrift von Elisabeths Schreiben [Nr. 3240]. Der Komtur kann sich wohl denken, was der Hz. von solchem Vorgehen hält. Dieser fordert einen gründlichen Bericht, damit er nicht »zu anderm einsehen bewegt« wird.

[1] Leichtes Reitpferd.

3244. Halle, Moritzburg, 1537 Juli 22 (Am Tag Marie Magdalene)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 140 r. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Kardinal Albrecht schickt beiliegend die Bitt- und Klageschrift des Abtes [Jakobus] von Goseck[1] wegen des Vorgehens der Visitatoren [s. u.]. Das Gesuch des Abtes an den

Kardinal als seinem »gaistlichen ordinarium vnd metripolitanum« kann dieser nicht zurückweisen. Wenn der Abt durch »vnordentlich weltlich Regiment vnd vorwaltung des Klosters zu sulchem vornehmen nicht groblich vrsach gebenn«, so bittet der Kardinal den Hz., er möge ihm »die burde zw schwehr nit vflegenn« und ihn von den Verpflichtungen entbinden. Sollten aber »der geistlichenn Administration halben mengel in berurtem Kloster vorhanden« sein, will der Kardinal »ordentliche visitatorn deshalb nach erheischung vnnsers ampts vff E. l. ansuchen […] beschreiben vnnd in dem geburliche reformation vnnd einsehenn« verordnen.

1537 Juli 12 (Donnerstag nach Kiliani): Abt Jakobus von Goseck an Kardinal Albrecht (Dr ebda, 145 r – 147 v. 148 r. Zettel. Ausf., Siegel verl.): Der Abt klagt Kardinal Albrecht als seinem »ordinario vnd diecesano«, daß Hz. Georgs Visitatoren vor zwei Jahren befohlen haben, die Privilegien und Kleinodien des Klosters im Amt Freyburg zu hinterlegen und jährlich abzurechnen [Nr. 2693], »aus wasere vrsach ist mir vorburgen«. Im Gehorsam folgte er diesem Befehl. Nun haben sie ihm auferlegt, 400 Gulden in der hzl. Kammer zu hinterlegen. Das hat er verweigert, weil sein Kloster jährlich nur 130 Gulden an Zinsen sowie ein Schock Scheffel an Getreidezehnt einnimmt. Alles weitere muß er aus dem Klosterholz und aus eigenem Ackerbau nehmen. Doch allein der Gesindelohn ist höher als 130 Gulden. Außerdem muß er die Kloster- und Kirchengebäude erhalten. Der Amtmann von Freyburg, Andres Pflug, ist am Donnerstag nach Onuphrii [14. 6.] in das Kloster gekommen und hat ohne hzl. Befehl erklärt, er habe Hans von Reipitzsch als Klosterverwalter eingesetzt. Dem Abt befahl er, »schlussell vnd das gantze Regiment« an den eingesetzten Verwalter zu übergeben. Der Abt hat das verweigert und sich dabei auf Kardinal Albrecht »als Metrepolitanum der geistlichen closter gutter vnd personen« berufen. Dennoch hat Pflug den Klosterverwalter eingesetzt. Der Abt hat sich bei Hz. Georg beklagt [Nr. 3225], aber keine richtige Antwort erhalten. Vor 14 Jahren wurde er vom Konvent zum Abt gewählt. Wenn ihm »vß einem hessigen Neidischem gemute« von seinen Feinden ein »vnordentliches leben« nachgesagt wird, kann er das nur von sich weisen. Sollte jetzt durch »solche schwinde Bestellunge« eines Verwalters das Kloster »widder die ordnunge der geistlichen vnd keiserlichen Rechte« geführt werden, würde das auch nicht zur Verbesserung des Klosterhaushaltes führen, sondern das Kloster würde »vorwustet vnd ime vnd meinen fratribus vnd vnsern Nachkommen geburliche vnderhaldunge entzogen wie sich dan das albereit augenscheinlich« anläßt. Der neue Verwalter lebt zudem mit Ehefrau und vier Kindern von den Klostergütern. Die sieben Mönche, die ihren Erbteil in das Klostervermögen eingebracht haben, wollen sich nicht von einem weltlichen Klosterverwalter bestimmen lassen. Der Abt bittet den Kardinal deshalb, an Hz. Georg zu schreiben, damit die Klostergüter nicht in »wertliche handt gebracht werden«, sondern er und seine Brüder wieder zu ihren Rechten kommen. Der Kardinal ist für die Prälatur zuständig, weshalb er dem Abt und seinen Mitbrüdern »genugsame vnd geburliche provision« zukommen lassen soll.

Zettel: Die Prälaten haben Hz. Georg vorgeschlagen, wenn ihnen die Einzahlung der Summe nicht erlassen werde, solle der Hz. von diesem Geld »fromen Armen leuten« helfen oder einige verordnen, »die zu studiren geschickt« sind [Nr. 3201]. Dazu will der Abt nach seinen Möglichkeiten gern beitragen. Doch 400 Gulden kann er nicht hinterlegen.

[1] Benediktinerkloster n. Naumburg.

3245. 1537 Juli 24 (Dienstag nach Maria Magdalena)

Hz. Georg an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 350 r – 351 v. Abschr.

Hzn. Elisabeths erneutes Schreiben [Nr. 3240] wegen der Folge der drei Dörfer, für die der Komtur zu Zschillen zuständig ist, begründet für Hz. Georg nicht ausreichend eine Änderung der Folge. Das Amt Rochlitz ist der Hzn. mit den Gerechtigkeiten ausgestattet worden, wie es bisher üblich gewesen ist. Er meint, daß die Hzn. damit zufrieden sein und die Leute sowie ihn mit Neuerungen verschonen wird. Georg meint auch, daß der Komtur sich »kortzlichen von dannen thuen« wird. Die Hzn. soll daher die Fron- und Dienstverbote aufheben, damit dem Kloster in der Erntezeit kein Schaden entsteht.

Wegen der Zinsen der »Prediger Monnch so von Freiberg vorjagt« wird sie von Hz. Heinrich noch nichts gehört haben. Hz. Georg wird es so regeln, daß sie sich nicht darum zu sorgen hat.[1] »Des entleibten Monnchs halben vff der strassen« hat Georg erst durch die Hzn. erfahren. Er wird sich danach näher erkundigen.

Elisabeths Bitte, mit einem Geschirr zu ihrer Hessenreise zu helfen, würde Georg gern nachkommen, aber in dieser Erntezeit hat er selbst nicht genug. Während ihrer Abwesenheit wird er ihr Wittum »in trawlichem beuelh« halten.

[1] Vgl. Nr. 3241. 3274.

3246. 1537 Juli 25 (Am Tage Jacobi ap.)

Guardian Johannes Datoris, Vizeguardian Martinus Kiesewetter und Konvent der Franziskaner zu Leipzig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 305 rv. Ausf., Siegel.

Im Kollegium Beate virginis gibt es einen Magister artium und Baccalaurius theologiae namens Christopherus Montag aus Preußen, Landsmann und Freund ihres Predigers, im vergangenen Winter Rektor der Universität und zuvor Dekan der Artistenfakultät, der von vielen gelobt wird als ein »Man gutes geruchtes, Gewissens vnd wandels, Hoch entkegen der Lutherischen Secten«. Er ist noch kein Priester und hat sich auf ihre Anregung hin an die Theologische Fakultät gewandt. Dort hat man wegen »dises mannes dapfferkeit, vleyß, Stille, tugendtliches leben, zimliches alter« befunden, ihn für eine Kollegiatur im Großen Kolleg seiner Nation vorzusehen, sobald eine solche frei werden wird. Er hofft auf diese Zusage und hat die Absender um schriftliche Förderung bei Hz. Georg gebeten. Sie bitten den Hz., ihm die Kollegiatur zu verleihen, damit nicht ein anderer »vor ym Eingedrungen wurde«.

3247. Dresden 1537 Juli 26 (Donnerstag nach Jacobi)

Hz. Georg an Abt [Jakobus] von Goseck

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 112 rv. Entw.

Der Abt kann beiliegendem Schreiben von Georg von Schleinitz zu Eulau [nicht bekannt] entnehmen, warum er sich über ihn beschwert hat. Hz. Georg verweist auf seine Antwort und ist befremdet über das Verhalten des Abtes. Dieser soll sein »vnpillich furnemen« gegen Schleinitz abstellen und dafür sorgen, daß »der gleichen clagen nit mer an vns gelangen«.

3248. Dresden 1537 Juli 30 (Montag nach Jacobi)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 143 v – 144 r. Entw.

Hz. Georg hat Kardinal Albrechts Schreiben [Nr. 3244] wegen des Klosters Goseck sowie die Supplikation des Abtes erhalten. Dessen Angaben befremden den Hz., »dieweyll er sich dermahssenn, nicht alleynn wieder seyner relligionn vnndt standt, sunder auch gantz vnchristlichenn vorhaltenn Thag vnndt nacht Im Krezschame liegen thut«. So sahen sich die hzl. Landstände genötigt, wie von anderen Klöstern Privilegien und Geld von ihm zu fordern, um es zu hinterlegen. Diesen Befehl hat der Abt mißachtet, weshalb sie einen Klosterverwalter einsetzen mußten, damit dem Kloster nichts entwendet wird und niemand Grund zu Ärgernis hat. Der Abt ist eine »Leychtfertige person« und selbst an dem Vorgehen schuld. Kardinal Albrecht möge dafür sorgen, daß der Abt dem Befehl der hzl. Landstände nachkommt.

3249. Reinhardsbrunn 1537 August 3 (Freitag nach Vincula Petri)

Kf. Johann Friedrich an den Rat zu Zwickau

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 97 r – 98 r. Entw.

Kf. Johann Friedrich erhielt das Schreiben des Rates wegen der Annahme von Kriegsknechten durch Hz. Georg. Die Musterung wird sich nicht gegen den Kf. und seine Untertanen richten, weil er dem Hz. dafür keinen Grund gegeben hat. Der Rat soll aber »fuglich vnd vnvormargkte Kundschafft« unterhalten. Drei oder vier Knechte von ihnen sollten sich bei Hz. Georg anwerben lassen, um etwas über die Gründe der Musterung zu erfahren. Dennoch sollte die Stadt für einen plötzlichen Überfall vorbereitet sein, der aber nicht wahrscheinlich ist.

Zettel: Die Meldungen sind an den Kf. sowie an Anarg von Wildenfels, Hauptmann zu Altenburg, Hans von Weißenbach, Amtmann zu Schneeberg, Nickel vom Ende zu Brandis und Nickel von Minckwitz, Amtmann zu Weida, zu richten.

Reinhardsbrunn 1537 August 3 (Freitag nach Vincula Petri): Kf. Johann Friedrich an Anarg von Wildenfels, Hans von Weißenbach, Nickel vom Ende und Nickel von Minckwitz (Dr ebda, 46 rv. Entw.):

Der Kf. hat ihnen wegen seines Vetters Hz. Heinrich Befehl erteilt. Nun hat er aus Zwickau einen Bericht über Hz. Georgs Musterung erhalten. Der Kf. glaubt nicht, daß sich die Rüstung gegen ihn und seine Untertanen oder gegen Hz. Heinrich richtet, weil er dafür keinen Grund gegeben hat. Dennoch will Johann Friedrich, daß sie Kundschaften einholen, warum Hz. Georg die Musterung vornimmt. Bei einem unvorhergesehenen Überfall auf das Kft. sollen sie zur Hilfe bereit sein. Hz. Heinrich hat er ihre Hilfe für diesen Fall auch zugesagt.

[Altenburg] 1537 August 7 (Dienstag nach Sixti): Anarg von Wildenfels, Hans von Weißenbach, Nickel vom Ende und Nickel von Minckwitz an Kf. Johann Friedrich (Dr ebda, 90 r – 92 r. Ausf., 4 Siegel): Der Kf. hat ihnen wegen der Hilfe für Hz. Heinrich Befehl erteilt, in kfl. Städten und Ämtern 300 bis 400 Reiter und 2600 Fußknechte zu sammeln und die vier Hauptleute Georg von Kreutz, Wilhelm von Thumshirn, Georg von Wolframsdorf und Michel Hacke zu laden. Diese sind heute in Altenburg vor ihnen erschienen. Nach Beratung haben sie beiliegende Ordnung [Dr ebda, 89 rv] aufgestellt. Die von Kf. Johann Friedrich verordnete Hilfe halten sie für zu gering gegen Hz. Georgs Maßnahmen, der »auffs herteste vnd schwindeste allenn seynenn Landtsassen, auffgepothen« und alles bereits geordnet hat. Die Absender wissen nicht, woher sie den Proviant für die anzuwerbenden Knechte nehmen sollen. Das Feldgeschütz in Zwickau soll »zw solicher Eyll zw gebrauchen vbell zwgericht« sein. Pferde für Geschütz und Munition müssen beschafft werden. Für das große Geschütz vom Zwickauer Schloß muß ein Geschützmeister bestellt werden. Die Hauptleute können das Fußvolk nur in Ordnung halten, wenn neben ihnen Befehlsleute, wie Proviantmeister, Quartiermeister und Feldwebel, ernannt und besoldet werden. Die 500 Gulden, die der Kf. aus dem Amt Altenburg verordnet hat, reichen dafür nicht. Der Kf. müßte jemanden zur Rechnungsführung bestellen. Bisher sind sie von Hz. Heinrich noch nicht zu Hilfe gerufen worden.

3250. Rotenburg a. d. Fulda 1537 August 8 (Mittwoch Cyriaci)

Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp an Hz. Heinrich

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 75 r – 76 v. Ausf., 2 eigh. Uschr., 2 Siegel, zu eig. Hd.; Dr ebda, 154 r – 156 r. Abschr.

Sie haben ihre Räte Jobst vom Hayn und Alexander von der Thann zu Hz. Heinrich geschickt, um über die Einsetzung Hz. Friedrichs, des Sohnes Hz. Georgs, als Regent zu beraten. Aus diesem Grund wollten sie persönlich zusammenkommen oder ihre Räte zusammenschicken. Sie entschuldigen sich dafür, daß diese Zusammenkunft noch nicht geschehen ist. Nun sind sie in Rothenburg zur Jagd und haben dort miteinander beraten. Im Ergebnis teilen sie Heinrich mit, daß dieser ihrer Meinung nach weder nach Väterlicher Ordnung [1499] noch nach Brüderlichem Vertrag [1505] ein Recht hat, gegen Hz. Georgs Verordnung über die Regierung seines Sohnes Hz. Friedrich Einspruch zu erheben. Heinrich soll deshalb in dieser Sache zunächst nichts unternehmen. Kf. und Lgf. sind bereit, Heinrich nach Hz. Georgs Tod zu helfen. Ebenso würden sie nach Heinrichs Tod, »Welchen der Almechtig got lang, gnediglichen fristen wolle«, seine Erben [Hz. Moritz, Hz. August] als verordnete Vormunde unterstützen.

Freiberg 1537 August 17 (Freitag nach Assumptionis Marie): Hz. Heinrich an Kf. Johann Friedrich (Dr ebda, 152 r. 148 rv, 151 r Zettel. Ausf., Siegel; Dr 10024, Loc. 9865/11: Das Visitationswerk zu Freiberg 1537, 24 rv. Abschr. des Zettels): Heinrich dankt für das Schreiben des Kf. und sagt ihm zu, sich daran zu halten.

Zettel: Der Kf. weiß, was Heinrich auf dessen Rat den Herren von Schönberg und anderen Adligen wegen ihrer »Muhmen« und Schwestern [im Freiberger Kloster] geantwortet hat.[1] Er hat die Beschuldigung seiner Visitatoren durch die Adligen, als wenn sie die Nonnen »zum vnehren« gedrängt hätten, als unwahr zurückgewiesen und die Namen derjenigen binnen Monatsfrist gefordert, die das behauptet haben. Heinrich hält es für von den Adligen erdichtet, da er bisher keine Antwort erhalten hat. Er hat deshalb vor, ein öffentliches Ausschreiben über die Adligen als Verleumder ausgehen zu lassen,[2] und bittet deshalb um Rat. Er will sie zum Widerruf zwingen. Kommt inzwischen Antwort, will er sie dem Kf. sofort mitteilen.

Coburg 1537 August 25 (Sonnabend nach Bartholomei): Kf. Johann Friedrich an Hz. Heinrich (Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 68 r. 149 r – 150 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Der Kf. dankt für Heinrichs Antwort auf das gemeinsame Schreiben Johann Friedrichs und Lgf. Philipps aus Rotenburg. Zettel: Heinrichs Absicht, ein öffentliches Ausschreiben gegen die Adligen zu erlassen, die ihre Muhmen und Schwestern im Freiberger Kloster haben, kann Johann Friedrich nicht befürworten. Denn die Beschuldigung wird mehr von Hz. Georg als von denen von Schönberg und den anderen Adligen ausgegangen sein. Weil Heinrich weiß, daß ihm und seinen Visitatoren damit Unrecht geschieht, soll er sich der Sache nicht zu heftig annehmen, sondern bei seiner Antwort bleiben. Sollte Heinrich von den Adligen weitere Schreiben erhalten, soll er sie dem Kf. zuschicken, der seine Meinung dazu mitteilen will.

[1] Vgl. *Dresden 1537 Juli 11 (Mittwoch nach Kiliani): Hans von Schönberg d. Ä., Wolf von Schönberg, Caspar von Schönberg auf Sachsenburg, Hans von Schönberg zu Wilsdruff, Marschall Ernst von Miltitz sowie die Pflug zu Lampertswalde an Hz. Heinrich* (MR: PA 2729, 135 r. Abschr.).

[2] Vgl. MR ebda, 136 r. Abschr. des undatierten Entw. Hz. Heinrichs.

3251. 1537 August 13 (Montag nach Laurentii)

Rat zu Erfurt an Kardinal Albrecht und Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 20 r – 24 r. Abschr.

Der Rat zu Erfurt hatte nach seinen Bitten an Kf. Johann Friedrich vergeblich gehofft, »mit keyner bschwerlichenn newerunge beladenn«, sondern bei dem Leipziger Vertrag[1] gelassen zu werden. Innerhalb der letzten 14 Tage ist die Stadt aber wie folgt belästigt worden:

1. Es war immer Brauch, daß Abgesandte der Stadt den fremden Gästen hohen Standes entgegenritten. Dabei ist ihr »Marstaller« gemeinsam mit zwei Dienern zum Stadttor eingeritten, danach die fremden Gäste und zuletzt die Doktoren und Ratspersonen. Als am Tag Vincula Petri [1. 8.] Hzn. Elisabeth nach Erfurt einzog, hat Kf. Johann Friedrich stattdessen seinen Marschall, Christoph von Falkenstein, voranreiten lassen. Der Marschall sagte, daß er kfl. Befehl habe, Hzn. Elisabeth in ihre Herberge zu geleiten. Vergeblich hat der Erfurter Rat an den Leipziger Vertrag erinnert, nach dem ihm solches Geleit zustehe. Um die Hzn. nicht aufzuhalten, hat der Rat nachgegeben und sich später bei Kf. Johann Friedrich darüber beschwert.
2. Das Kapitel der Stiftskirche Unserer Lieben Frauen zu Erfurt hat vor ungefähr 200 Jahren das Dorf Großrudestedt von der Herrschaft Beichlingen gekauft. Aber der Amtmann [Ewald von Brandenstein] zu Weimar hat dem Kapitel im Namen des Kf. alle

Gerechtigkeiten entzogen und »die gantze manschafft desselben vnsers dorffs« nach Weimar zur Heerschau gefordert. Als fünf der ältesten Männer im Alter zwischen 50 und 70 Jahren sich entschuldigt haben, daß sie dem ohne Bewilligung des Erfurter Rates nicht folgen wollten, hat der Amtmann vier von ihnen gefangen in den Turm zu Weimar bringen lassen. Der Rat hat den Amtmann schriftlich um Freilassung der Gefangenen gebeten. Dabei mußten diese versprechen, sich auf Erfordern wieder dem kfl. Amtmann zu stellen. Der Kf. hat nie die Folge in diesem Dorf besessen.

3. Der Kf. nimmt sich in den Dörfern, die von ihm zu Lehen gehen, das Recht, daß nach den Urteilen und Rechtssprüchen des Rates die Verurteilten an ihn appellieren können. Der Rat hat sich beschwert, daß dies dem 2. Artikel des Leipziger Vertrags widerspreche. Der 4. Artikel besagt, daß man den Rat bei seinen Freiheiten nach altem Herkommen lassen soll. Auch der 6. Artikel spricht dagegen. Der Kf. hat dennoch die Appellation des Hans Steinmetz zu »grossendorff Molhausen« [Großmölsen] angenommen und dem Rat ein Verbot zugeschickt. Das ist bei den früheren Kf. niemals vorgekommen.

Dem Erfurter Rat wird durch Kf. Johann Friedrich ein Recht nach dem anderen entzogen. Der Rat bittet Hz. Georg und Kardinal Albrecht um Unterstützung, damit seine Gerechtigkeiten erhalten bleiben.

[1] Leipziger Vertrag zwischen Erfurt und Kursachsen vom 2. 12. 1532, vgl. Georg Mentz: Johann Friedrich der Großmütige 1503 – 1554. Dritter Teil: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Jena 1908, 120 f.

3252. Dresden 1537 August 16 (Donnerstag nach Assumptionis Marie)

Hz. Georg an Ludwig Fachs

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 226 r – 227 v. Entw., korr. Pistoris.

Eine Gesandtschaft der Äbtissin [Anna] von Quedlinburg hat angezeigt, daß Kardinal Albrecht den Entscheid über die Zugehörigkeit des Klosterhofes Winningen zum Kloster Michaelstein, das zum Stift Quedlinburg gehört, verzögert und die Äbtissin in Braunschweig vor den päpstlichen Kommissaren angezeigt habe.

Das befremdet Hz. Georg, besonders »in ansehunng der itzgen geschwinden leufft«. Die Äbtissin hat ihn um Schutz gebeten. Deshalb sendet Georg an Fachs eine eigenhändig unterzeichnete Kredenz. Mit dieser soll er zu Kardinal Albrecht ziehen und erklären, der Hz. habe solch einen »feindseligen vnnd vngewonlichen« Akt gegen sich und die Seinen von ihm nicht erwartet.

Hz. Georg befürchtet, daß Kardinal Albrecht der Äbtissin auch das Kloster Teistungenburg[1] und die Steuer auf der Eilenstedter Mark entziehen wolle.

Fachs soll den Kardinal bitten, das Rechtsverfahren vor den päpstlichen Kommissaren zu unterlassen und die Sache weiter vor dem Kammergericht zu verhandeln. Fachs soll erreichen, daß der Äbtissin keine Rechte beschnitten werden und die Steuerforderung von der Eilenstedter Mark eingestellt wird, weil Hz. Georg die Lehen und Zinsen dort zustehen. Wenn Fachs aber bemerkt, daß der Kardinal nicht einwilligen will, soll

er erklären, Hz. Georg werde ihm nicht mehr beistehen. Fachs soll die Antwort des Kardinals übermitteln.

Zettel: Als das Schreiben verfaßt wurde, haben die Gesandten der Äbtissin vorgeschlagen, das Kloster Teistungenburg nicht zu erwähnen, aber die 200 Gulden für die Pfarrei St. Blasii zu fordern. Die Gesandten werden Fachs darüber berichten.

Leipzig 1537 August 21 (Dienstag nach Assumptio Marie): Ludwig Fachs an Hz. Georg (Dr ebda, 229r–231r. eigh. Ausf., Siegel verl.): Fachs ist auf hzl. Befehl mit Instruktion wegen des Stiftes Quedlinburg und des Hofes des Klosters Michaelstein zu Winningen bei Kardinal Albrecht gewesen. Dieser sagte, ihm sei die freundliche Haltung des Hz. gegen ihn bewußt. Georg könne sich ebenso der freundlichen Haltung des Kardinals sicher sein. Viele Supplikationen und Klagen wegen hzl. Untertanen habe der Kardinal eigentlich an den Hz. gelangen lassen müssen, doch habe er »Zwvorhutunge vnfreuntlichs willens, bishero gedult getragen«. Mit Rat des Kapitels zu Halberstadt habe der Kardinal die Äbtissin zu Quedlinburg beim geistlichen Gericht angezeigt, ehe sie sich an das Kammergericht wandte. Hz. Georg möge das nicht unfreundlich auffassen. Der Kardinal will den geistlichen Prozeß bis zum Urteil des Kammergerichtes aussetzen und sich an dieses halten. Auf den Vorschlag von Fachs, den geistlichen Prozeß ganz fallenzulassen, will der Kardinal nicht ohne Verhandlung mit dem Kapitel zu Halberstadt eingehen. Auf Hz. Georgs Drohung, dem Kardinal nicht mehr beistehen zu wollen, bittet dieser freundlich, der Hz. möge ihm alle Beschwerden anzeigen, deren Ursache er abstellen wolle. Der Kardinal hat zuletzt vorgeschlagen, Hz. Georg möge den Streitfall wegen des Klosterhofes Winningen und der Eilenstedter Mark durch drei hzl. Räte beilegen lassen. Von [Georg von] Karlowitz, Kanzler [Simon Pistoris] oder einem anderen Vertrauten soll sich demnach das Stift Halberstadt »aller pillikayt weisen« lassen. Können die Räte den Streit nicht beilegen, will der Kardinal mit Hz. Georg persönlich beraten und eine Einigung erreichen. Damit wäre weder ein Prozeß vor dem geistlichen Gericht noch einer vor dem Kammergericht nötig. Der Kardinal will keinen Grund zum Unfrieden geben. Wegen der Steuer auf der Eilenstedter Mark und der 200 Gulden der Kirche St. Blasii zu Quedlinburg will sich der Kardinal erst erkundigen. Fachs erklärte, die 200 Gulden habe eine Frau zu Quedlinburg, die »Armstmacherin«, beim Rat zu Halberstadt zu 8 Gulden jährlichem Zins hinterlegt. Der Rat hat sich schriftlich verpflichtet, dem Altar St. Anna in der Pfarrkirche St. Blasii in Quedlinburg jährlich die Zinsen zu geben, 6 Gulden dem Altaristen und 2 zur Erhaltung des Altars. Nach dem Tod der Frau haben ihre Erben aus Aschersleben den Brief an sich genommen und dem Rat zu Halberstadt geschenkt. Dazu waren sie nicht berechtigt, denn die Verschreibung galt dem Altar. Fachs hat veranlaßt, daß Hz. Georg eine Kopie des Briefes erhält, die er dann dem Kardinal senden kann. Dieser fühlt sich wegen »der geschefte Zw Sangerhausen« benachteiligt. Fachs bat ihn, die Angelegenheit Hz. Georg schriftlich mitzuteilen.

[1] Zisterzienserinnenkloster Teistungenburg auf dem Eichsfeld w. Nordhausen.

3253. 1537 August 17 (Freitag nach Assumptio Marie)

Anarg von Wildenfels, Amtmann zu Altenburg, an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 58r–60r. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Kf. Johann Friedrich hat vor kurzem Ritter Hans von Weißenbach, Nickel vom Ende, Nickel von Minckwitz und Wildenfels befohlen, daß sie Hz. Heinrich mit Rat zur Seite

stehen sollen [zu Nr. 3249]. Falls Hz. Heinrich von Hz. Georg angegriffen werden sollte, sollen sie mit Wissen des Kf. »hulffe vnd Rettunge« gewähren. Dafür sollten sie nach kfl. Befehl alle Vorkehrungen treffen und Truppen sammeln.

Dietrich von Starschedel, Georg Kreutz und Wilhelm von Thumshirn haben gemeldet, daß sie der Abrede nach die Plätze, wo Reiter und Fußvolk zusammenzubringen wären, in den Ämtern Colditz und Leisnig abgeritten haben. Minckwitz war wegen anderer Geschäfte für den Kf. abwesend. Da die Sache geheim bleiben muß, hat Wildenfels niemanden fragen wollen, der genau über Grenze und Gegend Bescheid wußte. Er hat deshalb die Amtleute zu Colditz [Benedikt Spörner] und Leisnig [Melchior von Kreutz] zu sich nach Altenburg gefordert. Diese sollen die Grenzen der beiden Ämter abreiten, alte Leute nach Zugehörigkeit der Häuser und Dörfer fragen und die Namen der Befragten für den Notfall festhalten. Wildenfels hat in Freiberg, Annaberg, Chemnitz, Zelle und Dresden in Stadt, Schloß und Zeughaus kundschaften lassen, aber keinen Bericht über Rüstungen erhalten. Im Dresdner Zeughaus ist »Nicht ein radt, noch ainige municion vorruckt, ader auffgehoben« worden. »Allein das Hertzcog George zw sachsen, sein Bawren zw Roß Mustert, das yderman, fur ein gespoth heldt«.

Hz. Georg wollte am Sonntag nach Vincula Petri [5. 8.] nach Meißen reiten. »Alß aber s. f. g. vß Irem gemach gegangen, vnd auff setzcen wollen, ist s. f. g. Ein Eylende Kranckhait zwgefallen«, weshalb die Reise unterblieb. Über das Böhmische Gebirge wurde ein neuer Weg angelegt, um Leute hinaus- und hereinzubringen. Die von Sagan sollen neben den Sechs Städten in der Lausitz »das Gotliche worth« angenommen haben und deshalb in Hz. Georgs Ungnade stehen. Es heißt, daß das der Grund zum Aufgebot sei. Die von Sagan sollen Hz. [Friedrich II.] von Liegnitz und die Sechs Städte um Fürsprache bei Hz. Georg gebeten haben.

Von Hz. Heinrich sind die kfl. Beauftragten noch nicht erfordert worden. »Darumb wir alßo zw Gott trostlichen vorhoffen Er werde alle der jhenigenn, ßo wider sein heylwertiges vnd Ewig selig machende worth, sich auff zw Lehnen vnderstehen, ir anschlege, vnd furhaben, zwnichte machen, damit Sy fur der weldt, wy bißher got lob, augenscheynlich gescheen, zw schande werden«.

3254. Halle, Moritzburg 1537 August 23 (Abend Bartholomei)

Kardinal Albrecht an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 535, 8 rv. eigh. Ausf., Siegel verl.

Albrecht hat zwei Schreiben Hz. Heinrichs erhalten und dankt, daß dieser »den Doctor [Matthias Held] sicher vnd wol weg gebracht« hat und anbietet, ihn zurückzubringen, wenn Albrecht ihn wieder brauchen sollte. »Der ungenantte mhann«[1] rüstet heimlich. Vielleicht ist es zur Gegenwehr bestimmt. Es kann aber auch »dy vrsach haben, ob man mit vns andern etwas anfahen woldt, das wir dester weniger zu leutten kommen kundten«. Der Kardinal hielte es deshalb für gut, wenn sie sich auch zur Gegenwehr vorbereiten. Er wundert sich, daß Hz. Heinrich »so langsam gehandlt, vnd gar nichts E. l. angeczaygt wordt«. Näheres will der Kardinal mündlich mitteilen.

Albrecht dankt für die Zeitungen, die er Hz. Georg zuschicken will. Er sendet neue Zeitungen und einen Brief Lgf. Philipps wegen eines Abtes, den der Lgf. verjagte und dessen Kloster er einnahm. Gott verleihe dem Ks. »heyl vnd Victoria wyder alle wyderwerttige vnd vngehorsamen«. Kardinal Albrechts Krankheit hat sich gebessert.

Halle, Moritzburg 1537 August 28 (Am Tag Augustini): Kardinal Albrecht an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 3 r. Ausf., Siegel verl., Rand beschädigt): Albrecht hat die Zeitung Hz. Georg geschickt und von ihm neue Zeitung nebst Brief [nicht bekannt] erhalten. Er sendet beides mit der Bitte, Hz. Georgs Originalbrief zurückzuschicken und ihm zu schreiben, warum »dy ander sache, E. l. bewust«, sich so lange verzögert.

[1] Wohl Kf. Johann Friedrich.

3255. Dresden 1537 August 26 (Sonntag nach Bartholomei)

Hz. Georg an den Rat zu Leipzig

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 156 rv. Entw.; gedruckt: CDS II/9, 423 – Nr. 457.

Hz. Georg befiehlt dem Rat, weil in »pfharkirchen bei euch von silbern bildern, vorgulten kelchen vnd dergleichen, eyne tapfhere anzahel« vorhanden ist »vnd sich die leufte yzo, mit den closterpersonen, die die pfharren in vorwaltunge haben, selzam anlassen«, die Kleinodien in guten »starcken gewelben kasten oder in schrencken« einzuschließen. Einen Schlüssel soll der Rat, den anderen der Pfarrer haben. Für die Gottesdienste sind den Pfarrern die Kleinodien herauszugeben, doch nach gehaltener Vesper wieder in Verwahrung zu nehmen. Einige Kelche sollen aber für die Gottesdienste in den Kirchen bleiben.

Der Rat soll auch dafür sorgen, daß ihm die Priester der Leipziger Pfarreien ihre Briefe und Urkunden der geistlichen Privilegien und Lehen zustellen. Der Rat soll den Priestern Abschriften geben und die Originale sicher verwahren. Auch hier soll einen Schlüssel der Rat, den anderen der Belehnte haben.

3256. Dresden 1537 September 7 (Am Abend der Geburt Marie)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2729, 140 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Hz. Georg will am Dienstag oder Mittwoch nach Galli [16./17. 10.] in Weißensee sein. Weil er Hessen dann sehr nahe ist, will er gern seine Tochter [Christine], Philipps Gemahlin, sprechen. Der Lgf. möge ihr erlauben, daß sie am Mittwoch [17. 10.] für ein bis zwei Tage nach Weißensee kommt, denn er hat mit ihr zu sprechen, was sich nicht gut schreiben läßt.[1]

Dresden 1537 September 7 (Freitag nach Egidii), eilend: Hz. Georg an Lgfn. Christine (MR: PA 18, 13 r. eigh. Ausf., Siegel): Hz. Georg hat ihr Schreiben [nicht bekannt] erhalten. Durch denselben Boten schickt er einen Brief an Lgf. Philipp [s. o.], daß er ihr erlauben möge, am Mittwoch nach Galli [17. 10.] für ein bis zwei Tage nach Weißensee zu kommen, weil er mit ihr zu reden habe, was sich nicht

schreiben läßt. Er hofft, daß der Lgf. es nicht abschlägt und ihr die Reise nicht zu beschwerlich ist. PS: Er will ihre »austheillung« mitbringen, das wird »ein guttz hauffen geldes« sein.

[1] Vgl. Nr. 3262.

3257. 1537 September 7 (Am Abend der Geburt Marie)

Äbtissin Anna von Quedlinburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 236 rv. Ausf., Siegel.

Die Äbtissin schickt beiliegend [fehlt] eine Supplikation der Kirchväter zu St. Blasii. Diese beschweren sich über den Rat zu Halberstadt, weil dieser nach dem Tod der Stifterin gegen ihren letzten Willen die Verschreibung an sich gebracht hat und nicht den Kirchvätern zukommen läßt.[1] Hz. Georg möge Kardinal Albrecht veranlassen, den Rat zu Halberstadt zurechtzuweisen.

[1] Vgl. Nr. 3252.

3258. Dresden 1537 September 8 (Am Tag der Geburt Marie)

Hz. Georg an [Hans von Wolframsdorf], Amtmann zu Dornburg und Camburg

Dr 10004, Kopial 158, 245 rv. 248 r. Entw.

Hz. Georg hat sein Schreiben wegen des neuen Geleits zum Heiligen Kreuz [nicht bekannt] erhalten. Der Amtmann soll deshalb selbst dem Schosser zu Eisenberg [Caspar Zorn] schreiben, um das zu ändern oder zu erfahren, ob er dazu einen kfl. Befehl habe. Der Amtmann soll die Wege im Prießnitzer [»Breßnitzischer«] Tal ausbessern lassen und das Geleit zu Wichmar [»Weichmar«] abschaffen.

An Volrad von Watzdorf will Hz. Georg schreiben, daß er laut Naumburger und Weißenfelser Vertrag [Nr. 3030] bis Michaelis [29. 9.] einen Lehnsmann bestimmen soll. Sollte das nicht geschehen, soll der Amtmann die Güter schätzen und einen bestimmen, der »vom Adel vnd vnser Religion sei«. Diesem sind die Verwaltung und der Ritterdienst zu übertragen. Was von den Erträgen der Güter übrig bleibt, hat Watzdorf zu bekommen. Außerdem ist vom Amtmann die Vikarie zu verleihen. Deren Zinsen sind einem Priester zu geben.

Wolframsdorf soll verhindern, daß die Untertanen mehr Schafe halten, als sie seit 20 oder 30 Jahren gehabt haben.

3259. Dresden 1537 Oktober 1[1]

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Dr 10024, Loc. 9322/ 8: Türkenkrieg 1537, 10 v – 11 r. Abschr.

Hz. Georg hat das Schreiben Kg. Ferdinands vom 20. 9. [nicht bekannt] am 30. 9. »spat« erhalten, in dem der Kg. anzeigt, »in was gelucklichem Zcustannd e. k. g. Kriegsvolck

itzt kegenn den Turck stehe«. Der Kg. hat ihn um 30000 bis 40000 Gulden gebeten, »Damit e. k. g. dis christlich werck volzihenn mocht«. Als ein »gelied der christenhait« wäre Hz. Georg bereit, dem Kg. mit »leihung etzlichs geldts, wie ich zcuvorn auch gethan vnnd mir die Zcalung noch aussen stehet«, zu helfen.[2] »So hats doch die gelegennhait itzt vmb mich, meiner nackparnn halbenn, Das ich stetz in warnung sitzenn muß, vnnd so ich gelt hette, dasselbigk zcur gegenwehr« gebrauchen muß, wie der Kg. sicher von [Matthias] Held erfahren hat.

Hz. Georg hat aber »aus mercklichenn vnnd beschwerlichen vrsachenn« einen Ausschuß seiner Landschaft auf nächste Woche nach Leipzig einberufen. Die Landschaft hat vor einiger Zeit Geld gesammelt, das Hz. Georg nicht ausgeben kann. Er will vorschlagen, daß sie davon dem Kg. 20000 Gulden »zcw forderung dis christlichenn wercks« leihen und mit ausreichender Versicherung die Frist auf ein Jahr festsetzen.

[1] Die längeren Unterbrechungen der Korrespondenz Hz. Georgs im September, Mitte Oktober und November 1537 liegen wohl in seinem Aufenhalt in Weißensee und einer anschließenden schwereren Erkrankung begründet. Vgl. Nr. 3256. 3262. 3277.

[2] Vgl. ABKG 3, Nr. 1721. 1726. 1963.

3260. Lochau 1537 Oktober 5 (Freitag nach Michaelis), präs. Weißensee Oktober 17 (Mittwoch nach Galli)

Kf. Johann Friedrich an Kardinal Albrecht und Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 27 r – 32 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel., 33 r – 38 v Beilagen (s. u.).

Kf. Johann Friedrich kann ihr Schreiben vom 21. 8. wegen des Rates zu Erfurt[1] erst jetzt beantworten, nachdem er aus Thüringen und Franken in sein Hoflager zurückgekehrt ist, wo er die Verhandlungsunterlagen zur Hand hat.

[1.] Es befremdet ihn, daß sich der Rat zu Erfurt beim Empfang hoher Gäste das Vorreiten anmaßt, was schon mehrfach vorgekommen ist. Der Leipziger Vertrag[2] besagt klar, daß die Kfl. bis zur Herberge in der Stadt und wieder heraus reiten können, ohne von den Erfurtern daran gehindert zu werden.

[2.] Der Kf. weist die Erfurter Deutung der Festlegungen zu Steuer und Anlage im Leipziger Vertrag zurück.[3] Dem Kf. steht als oberstem Landesherrn in seinem Lehen Vieselbach auch die oberste Gerichtsbarkeit zu, so daß die Erfurter keinen Grund haben, sich über die Appellation an ihn zu beschweren.

[3.] Ebenso beschweren sich die Erfurter zu Unrecht über seinen Amtmann zu Weimar, Ewald von Brandenstein, daß er den Leuten zu Ulla geboten hat, ihrem Pfarrer die Pfarrei zu bauen. Hätten sie es von selbst getan, bräuchte der Hauptmann nicht einzugreifen. Hz. Georg und Kardinal Albrecht halten es in ihrem Land auch so, daß sie eingreifen, »Wann Ire belehente Inn solchenn oder dergleichenn lessig sein«.

[4.] Der Kopie, welche die Erfurter den Fs. zuschickten, können Albrecht und Georg entnehmen, wie sich jene im Schreiben an den kfl. Amtmann zu Weimar [Ewald von Brandenstein] zu Unrecht auf den Leipziger Vertragsartikel der geistlichen Güter berufen,

denn die Obergerichtsbarkeit und das Recht, durch seine Visitatoren die Kirchenordnung aufzurichten, stehen dem Kf. zu. Großrudestedt [»grossenn Rudelstett«] ist ein Dorf der Lgft. Thüringen, das vielleicht denen von Beichlingen gehörte. Johann Friedrichs Vorfahren hatten die obere Gerichtsbarkeit. Auch wenn Lgf. Friedrich dem Kapitel zu Erfurt manches zugestanden hatte, so hat er doch nicht die oberste Gerichtsbarkeit aufgegeben. Die von Erfurt haben das Dorf für 300 alte Schock Meißnischer Groschen mit bedingtem Wiederkauf erworben. Dabei haben sie aber nur die untere Gerichtsbarkeit von dem Kapitel erhalten. Die Leute von Großrudestedt werden durch Erfurt mit Steuern so beschwert, daß sie jährlich bis zu 400 Gulden geben müssen. Das Kapitel hat darüber bei Kf. Friedrich und Kf. Johann geklagt und nachgesucht, daß Erfurt ihnen das Gericht wieder abtreten soll. Dafür sind Verträge geschlossen worden. Trotzdem beansprucht der Rat von Erfurt noch das Dorf. Es ist Johann Friedrichs Wille, daß sich der Amtmann zu Weimar der Leute annimmt, denn diese genießen kfl. Schutz, was Erfurt genügend erklärt worden ist.

[5.] Drei- oder viermal hat sich der Kf. seit dem Leipziger Vertrag mit denen von Erfurt durch Räte verglichen, aber die Erfurter haben die Durchführung immer wieder verzögert. Schließlich hat er sie nach Torgau gefordert. Dann hat er zwei Räte zur Besichtigung hingeschickt. Aber die Erfurter haben nur einige Punkte »ires gefallens ausgeklaubt«, die Vorschläge der beiderseitigen Räte in den Hauptpunkten jedoch abgelehnt. Dem kann der Kf. nicht zustimmen. Er will weiter gegen den Verstoß gegen Lehenspflichten vorgehen und behält sich vor, den Rat vor dem Lehensgericht zu verklagen.

[6.] Der Kf. hofft, daß ihm seine Freunde, besonders Hz. Georg, gemäß väterlicher Teilung und Erbverträgen gegen Erfurt beistehen, um die Gerechtigkeit des Hauses zu Sachsen erhalten zu helfen. Der Kf. verlangt, daß die Erfurter das Vorreiten selbst einstellen und das Vorreiten durch die Kfl. nicht behindern. Sonst muß der Kf. gegen die Beeinträchtung seiner Rechte vorgehen. Da der Artikel wegen des Geleits im Leipziger Vertrag eindeutig ist, kann er den Empfängern keine Rechtsentscheidung dazu einräumen. Er ist dazu auch rechtlich nicht verpflichtet.

[1] Vgl. Nr. 3251.

[2] Vgl. Nr. 3251, Anm. 1.

[3] Dazu: Beilage A (Dr ebda, 33 r): Auszug aus dem Leipziger Vertrag; Beilage B (Dr ebda, 34 r – 35 r): Erfurter Deutung wegen Dienst, Folge und Steuer; Beilage C (Dr ebda, 36 r – 38 v): Entgegnung des Kf. zum Artikel zu Steuer und Anlage.

3261. 1537 Oktober 20 (Sonnabend nach Galli)

Äbtissin Anna von Quedlinburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 237 rv. Ausf., Siegel verl.

Die Äbtissin hat Hz. Georgs Schreiben über die Verabredung mit Kardinal Albrecht erhalten,[1] daß sie Dienstag nach Martini [13. 11.] in Eisleben eintreffen und dort am folgenden Tag wegen des Klosterhofes Winningen »gutliche vnderhandelunge« führen wollen. Sie hat keinen Rechtsverständigen, der »vnsere Sach nottorfftiglich vortragen

konnthe«. Hz. Georg möge ihr Georg von Breitenbach schicken, den er ihr bereits als Beistand nach Halberstadt gesandt hatte, damit dieser der Äbtissin in der Verhandlung mit Rat zur Seite stehe.

[1] Vgl. Nr. 3252.

3262. 1537 Oktober 24 (Mittwoch nach Ursule)

Lgf. Philipp an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 261 r – 262 v. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Gestern ist Lgf. Philipps Gemahlin [Christine] von ihrem Vater [Hz. Georg] zurückgekehrt.[1] Der Hz. hat sie deshalb zur Unterredung gebeten, um Lgf. Philipp mitzuteilen, daß von Philipps Freunden geplant werde, nach seinem Tod seinen Sohn Hz. Friedrich nicht zur Regierung kommen zu lassen. Als Vater wäre es Georg die größte Beschwerung auf der Welt, wenn seinem Sohn als rechtem Erben das geschehen sollte, der eine so fromme Mutter [Hzn. Barbara] hatte. Auch wenn man von seiner »vnweysheyt« spreche, »So wer er ja so keyn nar das er was vnnutzlich vorderbe oder vorspylt seuffe ader auch vngeschycklicheyt vbete«. Deshalb könne er auch nicht sein Erbrecht verlieren, denn andere Fs. und Gf. seiner Art hätten auch regiert. Das Vorgehen gegen seinen Sohn könne nicht auf Verträge gegründet werden. Hz. Georg hat weiter gesagt, »er begert nychts mher dane recht. Hette seyn sonn nyt recht woldt ers nyt begern dan er mocht allenthalb woll recht leyden«.

Hz. Georg will seine Freunde bitten, nach seinem Tod Hz. Friedrich beizustehen. Er erbittet von Philipp eine Antwort, wie dieser sich zu seinem Schwager Friedrich stellen wolle. Hz. Georg und sein Sohn wollen auch den Lgf. in seinen Nöten nicht verlassen und sich so verhalten, als wenn Hz. Johann noch leben würde. Georg sagte noch, man wolle Friedrich nur deshalb verstoßen, damit das ganze Land zum evangelischen Glauben komme. Außerdem habe der Kf. während Georgs Krankheit aufgeboten. Daraus vermutet Georg nach seinem Tod einen Einfall in sein Land und Hz. Friedrichs Vertreibung.

Philipps Gemahlin hat Hz. Georg gefragt, ob er Hz. Friedrich mit Hz. Heinrichs Tochter [Sidonie?] vermählen wolle. Georg hat erklärt, nie daran gedacht zu haben, aber seinem Sohn ein »fromme sytyg weibs« zur Ehefrau geben zu wollen, auch wenn sie nicht »des hochsten Standts als seiner were«.

Philipp will auf diese Botschaft eine vorläufige Antwort geben, bis er sich mit Johann Friedrich unterredet hat. Er schlägt vor, daß sie mit Kg. [Christian III.] von Dänemark zusammenkommen sollten.

[1] Vgl. Nr. 3256.

3263. Leipzig 1537 Oktober 25 (Donnerstag nach Ursule)

Hz. Georg an Basilius Wilde, Dechant zu Zeitz

Dr 10004, Kopial 158, 232 rv. Abschr.

Hz. Georg hat sein Schreiben wegen der von seinem Vater gestifteten Lehnsbriefe dem Rat zu Leipzig vorhalten lassen. Der Rat berichtet, Wilde habe von ihm ein Lehen Cosmi et Damiani mit 30 Gulden jährlichem Einkommen. Aber das Lehen seines Vaters habe nur 20 Gulden. Da er von 30 Gulden schreibt, soll er angeben, von wem die 10 Gulden eingefordert werden sollen, damit dem Lehen nichts entzogen wird.

3264. [1537 Oktober Ende][1]

Hz. Georg an [Philipp von Reibisch], Amtmann zu Sangerhausen, und Matthias Pottinger, Schosser zu Weißensee

Dr 10004, Kopial 158, 231 rv. Entw. Breitenbach.

Hz. Georg kann sich nicht an einen Befehl an sie erinnern, das Kloster Bonnrode [»Brunrode«][2] Michel von Obernitz zur Pacht und zur Verwaltung zu überlassen, denn dieser hat zwei Jahre keine Pacht entrichtet. Deshalb sollen sie innerhalb von drei Wochen das Pachtgeld an die verordneten Befehlshaber [Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa] nach Leipzig in den Gemeinen Kasten zustellen. Ebenso soll der Schosser die Einnahmen, die er noch vom Klosterverwalter Amandus Pack verwahrt, nach Leipzig geben.

Der Schosser soll das Kloster auf drei Jahre an denjenigen verpachten, den er den hzl. Räten zum Leipziger Markt vorgeschlagen hat. Das Pachtgeld soll möglichst hoch sein. Es ist darauf zu achten, daß die Klostergüter nicht verwüstet werden.

[1] Datierung nach der Lage im Kopialbuch vor einem Schreiben vom 25. 10. 1537.

[2] Benediktinerinnenkloster, sö. Sondershausen.

3265. 1537 November 2 (Freitag nach Omnium sanctorum)

Georg von Breitenbach und Georg Brandt, Amtmann zu Leipzig, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 174 r – 175 r. Ausf., 2 Siegel.

Sie haben den Vogt zu St. Thomas, Hieronymus von Oberweimar, auf hzl. Befehl wegen des untreuen Kämmerers zu St. Thomas, Johann Scheslitz, verhört. Demnach hat Scheslitz dem Vogt vor seinem Fortzug gesagt, er reite zu Christoph von Petzschwitz, um die dem Propst vorgestreckten 100 Gulden in Münze zu holen. Von dort werde er nach »Zcorbist« [Zerbst?] reiten, um noch vor Ende des Jahrmarktes Ochsen zu kaufen. Scheslitz habe dem Vogt befohlen mitzureiten, was dieser getan habe. Scheslitz habe eine sehr schwere Satteltasche bei sich gehabt und gesagt, es wären die Gulden darin, die ihm der Propst für Petzschwitz zum Tausch gegen die Münze gegeben habe. Doch der Vogt habe vom Propst erfahren, daß er Scheslitz kein Geld gegeben hatte. Der Propst

hat das gegenüber Breitenbach und Brandt bestätigt. In der Aue habe Scheslitz dem Vogt befohlen zurückzureiten.

Der Vogt hat weiter ausgesagt, daß kurz nach Peter und Paul [29. 6.], während der Propst in Connewitz gewesen ist, Scheslitz zwei Laden mit den Klosterprivilegien aus dem Gewölbe »In die naw stuben aufm Sall« herausgetragen und dem Vogt befohlen habe, den Schmied zum Öffnen der Laden zu holen. Doch als der Vogt zurückkam, habe Scheslitz die Laden bereits selbst geöffnet. Was er herausgenommen und wohin er die Laden gestellt hat, wußte der Vogt nicht. Außerdem sagte der Vogt aus, daß Scheslitz den Propst und Anders, den Küchenmeister, beschuldigt habe, ihm während seiner Krankheit den Schlüssel zum Klostervermögen weggenommen zu haben, um die gesamte Barschaft über 900 Goldgulden an sich zu bringen, von denen 300 Gulden dem Kämmerer selbst gehörten. Propst und Küchenmeister hätten alles samt den Kleinodien nach Merseburg gebracht. Scheslitz hat noch 150 Gulden, die er mitnehmen und schließlich fortziehen wolle. Seinen Weggang hätten sie verursacht, »auch durch die ernstliche anrede die im im Capittel negst dinstags in pfingstlicher Feyer [22. 5.] begegent«.

Weiter hat der Vogt ausgesagt, »das man aus dem Closter gestollen vnd getragen, alles was man in keten des kemmerers beyschlefferinne hauß bedorfft, got gebe der kemmerer adder andere seint bey ir gewesen, er der voit hab auch selbst offt solchs helffen vortzceren«. Zudem habe Scheslitz Peter Kolmann zwei Seiten Schweinefleisch und anderes gegeben. Der Vogt hat selbst, ohne den Diebstahl zu ahnen, die Fuhre bestellt, um das Gestohlene wegzubringen.

1537 November 2 (Freitag nach Omnium sanctorum): Georg Brandt, Amtmann zu Leipzig, an Hz. Georg (Dr ebda, 177 rv. Ausf., Siegel): Der Amtmann berichtet von den Zeugenaussagen über den untreuen Kämmerer zu St. Thomas, Johann Scheslitz. Folgende Personen hat er auf Veranlassung des Vogtes [Hieronymus von Oberweimar] und weltlichen Gerichtshalters zu St. Thomas unter Eid verhört, wieviel jeder von ihnen Erbgeld im Kloster zu treuen Händen deponiert hat: »Valten Sperling« aus Wolfshain ungefähr 23 Gulden Manngeld, das Nickel »Grunwaldt« zusteht; der Schenk zu Zweenfurth 6 Gulden Erbgeld, die Blasius Schneider zur »Keer« zustehen; »Grege Schebner« zu Connewitz 7 Gulden 3 Groschen Erbgeld, die seinen Stiefkindern zustehen; »Clemen Schlippe« aus Zuckelhausen 14 Gulden Erbgeld, die »den Jungen breuern« zustehen; Wolf von Lindenau am Abend Corporis Christi 8 ½ Gulden, die »Gerdrut karthin kyndern« zustehen; »Brosius Hartman« aus Sommerfeld 5 Gulden und einige Groschen, die »Greger Reusen kyndern« zustehen. Alle behaupten, daß der Kämmerer dieses Geld empfangen hat.

3266. Dresden 1537 November 2 (Freitag nach Omnium sanctorum)

Instruktion Hz. Georgs für Georg von Breitenbach und Andres Pflug, Amtmann zu Freyburg, zur Zusammenkunft mit Gesandten des Erfurter Rates am 12. 11. zu Pforte

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 3 r – 5 v. Ausf., Siegel.

Hz. Georgs und Kardinal Albrechts Schreiben an Kf. Johann Friedrich[1] ist den Erfurtern »vnnfruchtbar gewesenn«. Sie sollen deshalb dem Kardinal und dem Hz. genau

»yre gerechtigkeyt« schreiben, gegen die der Kf. verstößt, und angeben, wie es bisher üblich gewesen ist. Außerdem sollen sie Albrecht und Georg um Hilfe bitten, damit sie zu einem rechtlichen Ausgleich kommen. Darauf werden Albrecht und Georg dem Kf. nochmals schreiben. Nützt das Schreiben wieder nichts, soll sich Erfurt an das Kammergericht wenden und von diesem den Befehl an die beiden Fs. erwirken, sie zu schützen.

Hz. Georgs Räte sollen fragen, ob im Notfall, wenn das Land Georgs oder Kardinal Albrechts bedrängt wird, die Erfurter ihnen ihre Stadt öffnen und mit Leuten und Geschütz helfen wollen. Sollte man Erfurt angreifen, wollen Albrecht und Georg auf ihre Kosten 100 gerüstete Reiter schicken und auf Erfordern nochmals 100 Reiter. Im umgekehrten Fall sollen die Erfurter 400 Knechte auf ihre Kosten stellen, die Stadt öffnen und mit Geschütz helfen. Diese Verabredung soll schriftlich festgehalten werden. Jede Seite soll sich verpflichten, ohne Zustimmung der anderen keinen Vertrag abzuschließen.

1537 November 7 (Mittwoch nach Omnium sanctorum): Vollmacht des Erfurter Rates für seine Gesandten in Pforte (Dr ebda, 7r–8v. Abschr.): Ratsmeister und Rat der Stadt Erfurt haben Georg Denstedt, Ratmeister Ludwig Döring, Claus Gunderam und Michael Kranichfeld zur Beratung mit den Gesandten Kardinal Albrechts und Hz. Georgs in der Woche nach Martini nach Pforte abgefertigt, damit Kf. Johann Friedrich die Erbverträge halte, das jährlich entrichtete Schutzgeld zu ihren Schutz einsetze und ihre althergebrachten Freiheiten nicht durch Neuerungen ersetze. Werden Kardinal und Hz. wegen der für die Stadt Erfurt geleisteten Hilfe angegriffen, will die Stadt ihnen wiederum helfen. Wird bei dieser Hilfe etwas erobert, ist festzustellen, wem es gehören soll. Keiner soll ohne Bewilligung der anderen Verträge abschließen.

[1] Vgl. Nr. 3260.

3267. Dresden 1537 November 2 (Freitag nach Omnium sanctorum)

Hz. Georg an Ludwig Fachs und Christoph von Ebeleben, Amtmann zu Weißenfels

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 224r–225v. Abschr.

Hz. Georg schickt ihnen zu ihrer Unterredung in Eisleben am Dienstag nach Martini [13. 11.] mit der Äbtissin [Anna] von Quedlinburg und dem Stift Halberstadt wegen des Klosterhofes Winningen die Tagzettel. Die Räte sollen dafür sorgen, daß dem Stift Quedlinburg nichts entzogen wird. Der Hz. hat ihnen dafür genügend Gründe mitgegeben, die Äbtissin wird weitere benennen können. Vor allem sollen sie die Verschreibung heranziehen, in der Bf. und Stift zu Halberstadt dem Stift Quedlinburg zusagen, »keinen nachthailigen einhalt« vorzunehmen. Eine Kopie der Verschreibung liegt bei [fehlt].

Der Klosterhof Winningen ist von den Herren von Anhalt an Quedlinburg gekommen. Diese werden ihre Steuerfreiheit auf das Stift übertragen haben, deshalb soll die Steuerforderung der Halberstädter als Neuerung zurückgewiesen werden.

Fachs und Ebeleben sollen vorbringen, daß das Stift Halberstadt dem Stift Quedlinburg den Abt zu Michaelstein, der alle Befreiungen und Gerechtigkeiten bei sich hat, »abhendigk gemacht« hat. Die Gesandten sollen darauf bestehen, daß der Abt alles vorlegt. Will man nach der Reichsordnung verfahren, dann sollen sie die Halberstädter

veranlassen, vier Fs. zu benennen, von denen die Äbtissin einen als Kommissar wählen soll. Die Gesandten sollen sich unparteiisch erzeigen.

3268. Halle, Moritzburg 1537 November 2 (Allerseelentag)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 10 r. 5 v. Ausf., Siegel.

Bgm. und Rat zu Erfurt haben Kardinal Albrecht geschrieben, daß sie den Tag zu Pforte besuchen lassen wollen. Der Amtmann zu Weimar [Ewald von Brandenstein] hat den Erfurter Bürgern den Wein von 200 Ackern nehmen und nach Bischleben [»Bießleben«] bringen lassen. Der Erfurter Rat bittet Kardinal und Hz. um Rat, ob Kf. Johann Friedrichs Leute ein Recht dazu haben, wie der Hz. den beiliegenden Kopien [fehlen] entnehmen kann. Hz. Georg möge seine Ansicht mitteilen, wie zur erreichen ist, daß den Erfurtern gemäß dem Leipziger Vertrag,[1] den vier Niedergesetzten zu Weimar und anderen Verhandlungen ihr Wein nicht weiter vorenthalten wird, »Dan wie augenscheinlich sie ye lenger ye mehr betrangt werden«. Georg und Albrecht sollten den Erfurtern ihren Rat mitteilen, wie sie sich verhalten oder ob sie damit bis zum Tag zu Pforte stillstehen sollen.

[1] Vgl. Nr. 3251, Anm. 1.

3269. Dresden 1537 November 5 (Montag nach Omnium sanctorum)

Hz. Georg an die Räte zu Geithain, Rochlitz und Mittweida[1]

Dr 10024, Loc. 10548/13: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding II, 29 rv. Abschr.; Dr ebda, 30 rv. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 57 rv. Abschr.

Hz. Georg hat erfahren, daß seine verwitwete Schwiegertochter Hzn. Elisabeth »nun yhrer lib gemut voranndert vnnd ein andere vnd Neue Religion eintzufuhren bedacht« ist. Die Hzn. will »prediger vnnd anndere vormeinte pfaffen, die do beweibt villeicht auch nicht geweihete, vnnd sich sunst nicht nach Christlicher Kirchen ordennung halthenn, Sunder derselbigen Zuenthgegenn, allerley Nawigkeit einzufuhren vnderstehen«, in der Stadt einsetzen. Der Rat wird wissen, was »den ihennigen in vnsernn vnd andern furstenthumen gesessen, so sich solcher Nawigkeit anhengig gemacht, daraus entstanden« ist. Hz. Georg erwartet, daß der Rat der Hzn. in diesem Vorgehen entgegnet, daß er sich nach Hz. Georgs Willen richten muß, solange sie auf ihrem Witwengut sitzt.

Hz. Georg hofft, daß die Hzn. nicht ohnen Bewilligung des Rates solche Veränderungen vornehmen wird. »Die weil aber etzliche vnder euch zu solcher Nawigkeit nicht vngeneigt vormarckt, die do auch darzu wol vrsach geben konnthen«, verwarnt der Hz. den Rat hiermit, den Neuerungen zuzustimmen. Die Empfänger wissen, wie sie ihm »nach endung des leipguts« verwandt sind. Sie würden dann sein Mißfallen zu spüren bekommen. Der Rat hat das auch den Bürgern anzuzeigen. Er soll Hzn. Elisabeth an das

Reversal erinnern, das diese den Städten bei deren Eidleistung gegeben hat, und damit ihr Vorgehen aufhalten.

[1] Die Abschr. in Dr 10024, Loc. 10548/13 nur an den Rat zu Mittweida adressiert. Vgl. Nr. 3270. 3280.

3270. 1537 November 8 (Donnerstag nach Leonhardi)

Räte zu Mittweida, Rochlitz und Geithain an Hz. Georg[1]

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 59 r – 60 v. Ausf., 3 Siegel; Dr 10024, Loc. 10548/13: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding II, 32 r – 33 r. Abschr.

Hz. Georg hat an sie geschrieben [Nr. 3269], sie sollten sich »der newen religion lere, vngeacht ob die durchlauchte Hochgeborne Furstin vnnd fraw fraw Elisabeth geborne Landtgreffin zw Hessen etc. Hertzogin zw Sachsn etc. wittwe vnsre gnedige fraw vnnd furstin, sich gleich mitt denselben predigern vorsehen wollte, nicht anhengig« machen. Weil die Räte der Städte der Hzn. mit allen Pflichten und im Gehorsam den Eid leisteten, müssen sie ihr das Schreiben Hz. Georgs zeigen und sind deshalb heute bei ihr in Rochlitz gewesen. Die Hzn. hat ihnen erklärt, sie hätte Hz. Georg mehrmals mündlich und schriftlich um einen oder zwei Prediger gebeten, aber keine erhalten. »Derhalben seindt Ire f. g. letzlich vorursacht, weil der pfar zw Rochlitz wider zur Selsorge noch zw predigen geschickt, Auch keinen prediger wie er zuthun schuldig halde, Nach predigern zutrachten, sie hetten weiber platten ader nicht, welche die warheitt, sunder aufrur vnd Stormen predigen sollen«.

Die Räte der Städte hätten nicht erwartet, daß Hz. Georg ihnen »ßo drolich schreiben« würde. Der Hz. hat nicht das Recht, in Hzn. Elisabeths Wittum »eintzureden Noch Iren f. g. vnderthanen bei Irer f. g. vorwaltunge einigen einhalt pillich thun«, so wie er sich nicht von anderen Fs. in seine Landesherrschaft hineinreden läßt. »So trugen dergleichen Ire f. g. auch gar keinen gefallen das von e. f. g. vns als Irer f. g. vbergeweiste vnderthane vorbott vnd drawen gescheen soltt. Dan e. f. g. wurden ßunder tzwefel nicht wolgefallen wan andere Fursten auf e. f. g. todt droethenn. Es gedechten auch Ire f. g. niemandt vom glauben noch zum glaubenn zudringenn. Darumb das ein Jeder were vor sich selbst rechnunge vnnd anttwortt zugeben schuldig wer nicht In Gottes namen zw vnsren hern Gotte kommen woltt der mochte [2]des teufels namen dahn faren«.[2]

Hzn. Elisabeth hat ihnen befohlen, Hz. Georg diese Antwort zu geben. Er möge mit ihnen deshalb nicht ungnädig sein. Sollten sie wieder an ihn gewiesen werden, wollen sie seine gehorsamen Untertanen sein.

[1] Hzn. Elisabeth übergab einer Gesandtschaft des Rates zu Rochlitz eine Antwort mit der Weisung, sie an Hz. Georg zu schicken. Vgl. Planitz, 100 f. – Für Mittweida vgl. auch Nr. 3280.

[2 … 2] In der Abschr.: »In des teufels Namen zum teuffel farenn«.

3271. 1537 November 9 (Freitag nach Leonhardi)

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 5 r. eigh. Ausf., Siegel verl.; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/1, 21 r. Abschr. beschädigt.

In dieser Stunde kam Hz. Heinrichs Diener Oswald Ottenbach zu Hz. Georg. Auf dessen Botschaft hin teilt Hz. Georg mit, daß das Schreiben Kardinal Albrechts bei ihm noch nicht angekommen ist. Da Hz. Georg die letzte Reise schlecht bekommen ist und er noch schwer daran zu tragen hat, will er für eine Zeit nicht reisen. Hz. Heinrich soll sich mit Kardinal Albrecht unterreden und Georg das Ergebnis durch einen vertrauten Diener mitteilen lassen. Darauf will er sein Bedenken schreiben.

3272. Dresden 1537 November 12 (Montag nach Martini)

Hz. Georg an die Räte der Städte Mittweida, Rochlitz und Geithain

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 61 rv. Entw.; Dr 10024, Loc. 10548/13: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding II, 34 rv. Abschr.

Hz. Georg hat ihr Schreiben [Nr. 3270] wegen »der Lutterischen prediger« und der Antwort Hzn. Elisabeths erhalten. Die Hzn. hat ihm »vilmals angetzeigt«, daß die Räte »hefftig solcher predger halben vnnd Sunderlich die do nicht kappen ane hetten in yhr l. gedrunngen dan yhr die andern zu leiden nicht bedacht, wie dan auch etzliche vnnder euch den Augustiner Munch[1] eben aus deme sich vonn dannen zu wenden bewogenn, damit es ie nach ewern Sinne hinnaws ginge«. Auch wenn Hzn. Elisabeth bei Georg um andere Prediger gebeten hat, so wären sie »der Newen vnd Lutterischen halben« mit dem entsandten Prediger nicht zufrieden gewesen und hätten ihn wie den vertriebenen Mönch behandelt. Deshalb bleibt er bei seiner Antwort [Nr. 3269] und verwarnt sie, daß sie sich danach zu richten haben.

[1] Ein Augustinereremit aus Waldheim, vgl. Planitz, 95.

3273. Torgau 1537 November 12 (Montag nach Martini)

Kfl. Räte an hzl. Räte

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 122 r – 123 r. Abschr.

Gf. Albrecht von Mansfeld hat Kf. Johann Friedrich berichtet, daß Abt [Christoph] von Sittichenbach[1] und Propst [Johann Heseler] zu Kaltenborn[2] Hz. Georg schriftlich ersuchten und sich beschwerten, weil Gf. Albrecht ihnen die Zinsen vorenthält.[3] Gf. Albrecht hat dem Kf. mehrmals zugesagt, die ausstehenden Zinsen zu entrichten, doch unter der Bedingung, daß die Zinsen zu Sangerhausen dem Kloster Naundorf [»Neundorf«][4] im Amt Allstedt auch gezahlt werden.

In der Oschatzer Abrede [Nr. 3130] war festgelegt worden, »das die Retardaten, gegenneinnannder volgenn vnnd also ditzs fals gleicheit gehalthen« werden soll. Die hzl.

Räte mögen Hz. Georg dazu bewegen, dem Kloster Naundorf die ausstehenden Zinsen zu entrichten, »desgleichen die vorschaffunng Szo vnnser gnediger herre hertzog Georg etzlicher Nonnenn halben gethan, darein aber vnnser gnedigster herr nit gewilligt, sonnderlich wieder aufgehoben vnnd also die Sachen nit lannge aufgehalthenn Sunndern hierinnenn pilliche vorfugunngen geschehen muge«. In dem Fall wird auch Gf. Albrecht bereit sein, die ausstehenden Zinsen zu entrichten. Die kfl. Räte wünschen, »das inn dieser Sachenn beschehe, welchs zu erhalthung freunnthlichs vnnd vetterlichs willenns zcwuschen denn Chur vnnd fursten zu Sachsen etc. vnsern gnedigstenn vnnd gnedigenn herren diensthlich seinn muge«.

Dresden 1537 November 17 (Sonnabend nach Briccii): Hzl. Räte an kfl. Räte (Dr ebda, 123 v – 125 v. Abschr.): Die hzl. Räte haben ihr Schreiben [s. o.] wegen der Supplikationen der Klöster Sittichenbach und Kaltenborn erhalten. Sie wissen nichts von den rückständigen Zinsen des Klosters Naundorf. In der Oschatzer Abrede werden nur die rückständigen Zinsen genannt, die dem Abt von Sittichenbach und dem Propst zu Kaltenborn zukommen sollen. Sie wissen auch nichts davon, daß von Hz. Georg nach der Abrede etwas gegen die Nonnen vorgenommen worden ist. Die kfl. Räte werden wissen, was Hz. Georg um Petri und Pauli [29. 6.] dem Kf. wegen der ausstehenden geistlichen Zinsen gesagt hat [Nr. 3232]. Deshalb sollten sie ihn deshalb nicht weiter angehen. Die kfl. Räte mögen für die Zahlung der rückständigen Zinsen an den Abt zu Sittichenbach und den Propst zu Kaltenborn sorgen, wie Hz. Georg sofort nach der Abrede für die Zahlung gesorgt hat. Wegen des Klosters Naundorf und der Nonnen erbitten sie klare Anzeige und wollen alles Mögliche zur Erhaltung freundlichen Willens tun.

[1] Zisterzienserkloster s. Eisleben.
[2] Augustiner-Chorherrenstift ö. Sangerhausen.
[3] Vgl. Nr. 2729. 3030.
[4] Zisterzienserinnenkloster w. Querfurt.

3274. Freiberg 1537 November 13 (Dienstag nach Martini)

Hz. Heinrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10301/6: Schriften bel. Hz. Heinrichs von Sachsen Geistlichkeit 1530/37, 109 rv. Entw.; Dr ebda, 74 rv. Entw. undatiert.

Hz. Heinrich hat die Antwort Hz. Georgs [nicht bekannt] auf sein Schreiben [s. u.] wegen der ausstehenden geistlichen Zinsen gelesen und festgestellt, daß Georg »nit gnugsam vnnd Clar habenn vorsteen mugen, waß für gaistligkeit vnnd wer mit solchenn vnnsernn schreibenn, gemeint«. Wenn Hz. Georg genau unterrichtet ist, wird er sich wohl »vnverweißlichenn erzeigenn«. Heinrich meint aber, daß es wegen der geistlichen Zinsen gar keiner besonderen Erklärung bedürfe. Die Anzahl der geistlichen Lehen in Hz. Heinrichs Gebiet ist so klein, daß sie dem hzl. Kammermeister und den Zinspflichtigen bekannt sein müßten. Dennoch schickt er Georg ein Verzeichnis über die ausstehenden geistlichen Zinsen an Geld und Getreide zu. Heinrich bittet Georg, für die Entrichtung dieser Zinsen zu sorgen.

[Freiberg 1537 November vor 13]: Hz. Heinrich an Hz. Georg (Dr ebda, 103 rv. Entw.): Nachdem er zu Freiberg wegen der »vermeynten geystlickeit, ergerlichenn vnd vnchristlichen mißbreuche, mit vnd durchs wort Gottes voranderung vorgenhomen« und das von Georg und ihren Vorfahren zum Gottesdienst in Freiberg Gestiftete »Christlich zugebrauchen bestellet« hat, erfuhr er, daß sich Georgs Untertanen Hans Grensing zu Döhlen und Bartel Prager zu Dresden weigern, seinen Geistlichen die ihnen zustehenden Zinsen zu entrichten. Georg soll befehlen, daß sie die Zinsen entrichten. Georg möge auch seinem Kammermeister befehlen, Heinrichs Geistlichen die Zinsen zuzustellen, die sie von Hz. Georg zu beanspruchen haben.

[Freiberg 1537 November nach 21]: Hz. Heinrich an Hz. Georg[1] (Dr ebda, 65 r – 66 r. Entw.): Aus seiner Antwort wegen der ausstehenden geistlichen Zinsen vom Mittwoch nach Brictii [15. 11., nicht bekannt] hat Heinrich verstanden, wie Georgs Erklärung zu seinen Geistlichen gemeint ist. Das war nicht notwendig, denn Georg hat vorher gewußt, welche Geistliche Heinrich hat und welche Mißbräuche er bei ihnen abgestellt hat. Wenn Georg in Heinrichs »geringe regierung« auf diese Weise eingreifen will, hätte es der geforderten Erklärung nicht bedurft. Heinrich hätte das aber nicht erwartet. Er hält den Streit für unnötig. Dieses Handeln steht Georg nach dem Väterlichen und Brüderlichen Vertrag auch nicht zu. Seine Geistlichen sollen Heinrich »geistlich gnug sein«. Georg möge daher diesen Geistlichen wie bisher ihre Zinsen gewähren und das bei seinen Untertanen durchsetzen. Ist das nicht möglich, muß Heinrich davon ausgehen, daß ihm die Verträge und sein Regiment nicht ungehindert gelassen werden sollen. Wenn weiter ohne Recht gegen Heinrich und die Seinen gehandelt wird, muß er sich »darumb mit gepfendter handt, in recht« begeben. Heinrich bittet nochmals, die unfreundliche Handlung abzustellen.

[1] Der Entw. zu diesem Schreiben wurde von Kf. Johann Friedrich verfaßt und an Hz. Heinrich übersandt, vgl. *Torgau 1537 November 21 (Sonnabend nach Elisabeth)*, Dr ebda, 67 r – 68 r. Entw.

3275. Leipzig 1537 November 15 (Donnerstag nach Martini)

Georg von Breitenbach an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 13 r – 15 v. eigh. Entw.

Auf hzl. Befehl sind der Amtmann von Freyburg [Andres Pflug] und Breitenbach letzten Montag [12. 11.] neben den Gesandten Kardinal Albrechts, Hans von Teuchern und [Heinrich von] Eberhausen, und den Gesandten von Erfurt in Pforte erschienen. Nach der Instruktion Hz. Georgs [Nr. 3266] haben sie den Erfurtern geraten, ihre Beschwerde nochmals schriftlich an Kardinal Albrecht und Hz. Georg zu richten und die Antwort Kf. Johann Friedrichs vorzulegen.

Wenn der Kf. abschlägig antwortet, haben die Gesandten den Erfurtern geraten, sich an das ksl. Kammergericht zu wenden, um den Kf. zur Einhaltung der Verträge zu zwingen. Wegen der Hilfe gegen gewaltsame Übergriffe hatten die Erfurter nur Befehl, darüber zu verhandeln, wie die Fs. ihnen bei einem Angriff des Kf. gegen Erfurter Dörfer oder einer Belagerung der Stadt helfen würden. Zugleich erboten sich die Erfurter, über die Hilfe der Stadt für die Fs. zu verhandeln. Eberhausen verwies dagegen auf die Abschiede zu Weißensee und Halle, nach welchen die Stadt in allen Fällen Hilfe für Kardinal Albrecht und Hz. Georg zugesagt hat. Aber [Wolfgang] Blick und die anderen wollten das nicht so verstanden haben und hatten dazu keinen Befehl, wie die Kopie

ihrer Vollmacht [zu Nr. 3266] zeigt. Weil Breitenbach und Pflug bei den Abschieden zu Weißensee und Halle nicht zugegen waren, wurde den Erfurter Gesandten schließlich zugesagt, daß sie sich auf die Hilfe der Fs. verlassen könnten. Zugleich wurden sie aufgefordert, sich bei ihrer Obrigkeit zu erkundigen, ob den Fs. auch in allen Fällen Hilfe geleistet wird, und dem Hz. und dem Kardinal umgehend entsprechend zu schreiben. Dann soll ein neuer Verhandlungstag angesetzt werden. Hz. Georg sollte eine Notel aufstellen lassen, die festlegt, daß bei Uneinigkeit der sächsischen Fs. die Stadt Erfurt keiner Seite helfen soll. Blick ist im Gegensatz zu Eberhausen der Meinung, daß laut den Abschieden die Hilfe durch Erfurt nur im Angriffsfall gemeint ist. Breitenbach wurde gebeten, das so schnell wie möglich klarzustellen und mitzuteilen.

Der beschlagnahmte Wein wurde bereits weggebracht. So haben die Erfurter ihre Beschwerde darüber zu den anderen Beschwerden gelegt und angezeigt, daß dieser Zehnt vorher nie gegeben wurde.

Leipzig 1537 November 19 (Montag Elisabeth), präs. November 22 (Donnerstag nach Presentationis Marie): Georg von Breitenbach an Kanzler Simon Pistoris (Dr ebda, 9 r. eigh. Ausf., Siegel): Nach Übersendung des Berichts [s. o.] über die Erfurter Handlung zu Pforte an Hz. Georg erhielt Breitenbach von [Heinrich von] Eberhausen beiliegende Notel [fehlt], die mit seinem Bericht übereinstimmt und zu den Schreiben über die Verhandlung gelegt werden soll.

3276. Dresden 1537 November 16 (Freitag nach Martini)

Hz. Georg an Abt [Paulus] zu [Alt]zella[1]

Dr 10004, Kopial 163, 137 rv. Entw.

Obwohl der Hz. nichts lieber hören würde, »dan vnsere vnderthanen den Almechtigen gott vmb fride vnd einikayt der religion mit vleiß bethen vnd vornemlich die geistlikayt sich sullichs vor andern bevleysigitte das sie daryne dan vornemlich dienen solte wue ein yeder prelat sich also kegen den jenigen die yme befholen ertzeigette wie er seines ampts halben schuldig vnd das die geistlikeyt mit dem gebet kegen got vleissig were vnd der welt mit yrem leben gutt exempel gebe dan wue sullichs ye not gwesen Szo ist es itzo zcum hochsten vonnothen«, mußte Georg doch erfahren, daß der Abt von Altzella in seinem Amt nachlässig ist und bei seinen Brüdern duldet, »das si ym gebethe nachlessig vnd der welt zue schaden vnd spot boße exempel geben dan sie ye zcue zceyten mehr im weinkeller oder in der ebtey bey dem trincken den in den kirchen ader regulierten stellen funden werden«.

Der Abt weiß sehr wohl, daß einer seiner Diener »sich todt gefallen« hat. Hz. Georg vermahnt den Abt, daß er auf seine Mitbrüder achten soll, damit sie »nicht in den kellern vnd zcechen gesehen werden sonder sich des vorhalten dorumb sie den orden angenommen«. Sollte das nicht geschehen, wird Hz. Georg nach anderen Wegen suchen müssen.

[1] Zisterzienserkloster w. Nossen.

3277. Colditz 1537 November 16 (Freitag nach Martini)

Kf. Johann Friedrich an Gregor Brück

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 164 r – 166 v. Entw.

[1]Hzn. Katharina[1] hat auf Befehl Hz. Heinrichs geschrieben, daß Hz. Georg schwer krank sei und es wenig Hoffnung für ihn gebe. Hz. Heinrich läßt um Rat bitten, was er im Todesfall tun soll. Kf. Johann Friedrich schlägt vor, nach dem Tod Georgs ein Ausschreiben an die hzl. Landstände, Amtleute, Schosser und die 24 des Regiments, das Hz. Georg für Hz. Friedrich eingesetzt hat, ausgehen zu lassen.

Dieses Ausschreiben muß bald ausgefertigt werden, damit man es im Todesfall »im vorrat haben wird«. Es würde auch zuviel Zeit kosten, zuvor die kfl. Juristen heranzuziehen, [2]die im Moment »mit der Hellischen handlung wy ir wist beladen« sind[2]. Der Kf. bittet Brück, das Ausschreiben für den Fall des Todes Georgs zu begutachten und mit ihm zu beraten, wofür der Kf. kurzfristig nach Wittenberg kommen will.

Ein Ausschreiben Hz. Heinrichs wird wohl »nit genug sein«. Die Landstände würden »dasselb in verachtens stellen«. Deshalb schlägt Johann Friedrich ein kfl. Ausschreiben vor, mit dem er Hz. Heinrichs Ausschreiben unterstützen will. Darin soll aber deutlich werden, daß der Kf. dieses nur zur Erhaltung der Gerechtigkeiten des Hauses zu Sachsen vornimmt. Alles muß »in gantzer geheim vnd stille« geschehen, weshalb Brück einen vertrauten Schreiber heranziehen soll, am besten den kfl. Sekretär Wolf Lauenstein. Ist dieser schon abgereist, soll ihn Brück von Torgau kommen lassen.

[1537 November]: »Vngeverlichs argument, welche gestalt vnnseren vedternn herzog heinrichenn Zu Sachssenn zurathenn, das sein lieb, So sich der fall, an Hertzog Georgen nach dem willen des almechtigen Zutragen solt, ein gemein ausschreibenn Ann alle Stende Hertzog Georgenns vorlassener Landtschaft thun solt« (Dr ebda, 183 r – 187 r. Entw.): Nachdem Hz. Georg verstorben ist, will Hz. Heinrich den Landständen schreiben und an den Landtag zu Leipzig [1537] erinnern, auf dem sie Hz. Friedrich als Nachfolger Hz. Georgs eingesetzt haben. Doch weil Friedrich »zu einem solchen Regiment vngeschickt«, hat Hz. Georg ihm 24 Räte zur Seite gestellt. Mit diesem Beschluß wurde Hz. Heinrich entgegen der Väterlichen Ordnung [1499] und dem Brüderlichen Vertrag [1505] von der Landesherrschaft ausgeschlossen. Heinrich hat von diesem Beschluß zu Lebzeiten seines Bruders weder Bericht noch Meldung erhalten. Doch nun hat er erfahren, daß Hz. Friedrich und die 24 Räte sich huldigen lassen wollen. Doch das ist gegen die geschlossenen Verträge und gegen das allgemeine Recht, besonders wegen Hz. Friedrichs »Blodigkeit«. Solches Vorgehen ist nur zu Heinrichs und seiner Erben »schmae vnd nachteil«. Heinrich wird sich deshalb mit Hilfe der Erbeinungsverwandten und »vnser getreuen fromen vntherdanen« sein Recht verschaffen. Nach dem Tod seines Vaters Hz. Albrecht hätte ihm die Hälfte des Landes zugestanden. Aber er hat sich bereden lassen, sich der Väterlichen Ordnung zu beugen. Er fordert die Landstände auf, die Erbhuldigung für Hz. Friedrich und die 24 Räte zu verweigern und innerhalb von vier Wochen zu Verhandlungen nach Naumburg zu kommen, wohin Heinrich auch die Fs. der Erbeinung gebeten hat. Heinrich hat in dieser Sache dem Kf. geschrieben, der dem Empfänger darauf schreiben und ein »sicher Fridlich gleit geben« wird. Heinrich hofft, daß die Landstände zu »fridenn, Ruhe vnd ainigkeit« dem nachkommen. Sollten sie dennoch der Erbhuldigung gegenüber Hz. Friedrich und den 24 Räten zustimmen, will Heinrich für »vbel kriegk vnnd bluthvergiessen, So daraus erfolgen mochte«, keinen Grund geben. Er hofft aber, die Landstände werden diesem Schreiben Folge leisten.

[1 … 1] Im Text dafür gestr.: »Elisabeten«.
[2 … 2] Am Rand ergänzt.

3278. 1537 November 27 (Dienstag nach Katharine), eilend[1]

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 4 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/1, 22 r. Abschr. beschädigt.

Hz. Georg hat Georg von Karlowitz zu Hz. Heinrich von Braunschweig und zu Kardinal Albrecht, bei dem jetzt Matthias Held sein wird, abgefertigt. Er bittet darum, Karlowitz Glauben zu schenken. Da sich Georg mit Kardinal Albrecht einig ist, muß er nicht selbst zu Hz. Heinrich kommen.

Halle 1537 Dezember 5 (Mittwoch nach Andree): Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 94 r. eigh. Ausf., Siegel verl.): Hz. Heinrich hat die schriftliche Antwort Hz. Georgs auf die Werbung seines Dieners Oswald Ottenbach gelesen.[2] Er lehnt den Dank für seine Mühe ab und dankt seinerseits, daß Georg ihn »yn der supen nicht wil stecken lassen«, woran er nie gezweifelt hat. Karlowitz wird Hz. Georg berichten, was in Halle verhandelt wird. Heinrich hofft, daß alles gut wird.

[1] Vgl. Nr. 3259, Anm. 1.
[2] Vgl. Nr. 3271.

3279. Dresden 1537 Dezember 2 (Sonntag nach Andree ap.)

Ernst von Spohr an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10547/19: Hz. Johanns und S. f. g. Gemahls 1505/38, 135 r – 136 v. eigh. Ausf., Siegel verl.

Spohr hat sich über Hzn. Elisabeth mehrfach beschwert, die ihn wiederum bei Hz. Georg beschuldigte,[1] weshalb er sich hiermit verteidigen muß. Die Hzn. hat ihm bei seiner Absetzung[2] nicht das zukommen lassen, was ihm zusteht. Nun ist er mit Weib und sieben kleinen Kindern in Not. Er bittet Hz. Georg um eine Abschrift von Hz. Elisabeths Klage gegen ihn, um die 13 Schock Korn, die er ihrem Geleitsmann in Geithain geben mußte, und um ein kleines Gut. Denn »vmb des heilligen cristlichen glauben willen« will er »als ein liebhaber der cristlichen kirgen« keinem Fs. auf Erden lieber dienen als Hz. Georg. Deshalb möchte er gern zu Walpurgis [1. 5.] wieder ein »emptlein« haben, um seine Familie erhalten zu können.

[1] Vgl. Nr. 3181. 3183. 3240.
[2] Als Amtmann zu Rochlitz.

3280. Rochlitz 1537 Dezember 2 (Sonntag nach Andree)

Hzn. Elisabeth an den Rat zu Mittweida

MW: V I 8: Acta, die Lutterische Reformation … betr., unpag. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: Adolph Christian Kretzschmar: Nachrichten aus der alten und neuen Zeit, welche die Stadt Mittweyda betreffen. Bd. 1. Mittweida 1839, 80–83; William Clemens Pfau: Die Schützengesellschaft zu Waldheim und ihre Schwestergilden im Rochlitzer Amt zur Reformationszeit. Waldheim 1917, 10; Werl: Mittweida, 228 f.

Elisabeth wiederholt ihren dem Bgm. Ambrosius [Heinichen] und einem weiteren Rat von Mittweida gegebenen mündlichen Befehl schriftlich, was den Pfarrern und anderen Priestern vorgehalten werden soll. Ihr fsl. Stand macht sie verantwortlich, keine Laster zu dulden. Sie kann es gegen Gott nicht verantworten, daß Pfarrer oder Priester verdächtige Frauen, mit denen sie Unzucht treiben und Kinder zeugen, öffentlich bei sich haben. Sie will die Priester nicht zur Ehe drängen. Wer sich aber nicht enthalten kann, dem gestattet sie zu heiraten. Solche, die trotzdem heimlich Unzucht treiben, duldet sie nicht.

Kranken, die das Sakrament nicht in einer Gestalt nehmen wollen, soll es auf ihr Begehren in beider Gestalt gereicht werden. Auch Gesunden soll es auf ihren Wunsch in beider Gestalt gereicht werden, nachdem sie bekannt haben, was sie in ihrem Gewissen verhindert, es in einer Gestalt zu nehmen. Wer es in einer Gestalt nehmen will, soll zuvor erklären, warum ihn sein Gewissen hindert, es in beider Gestalt zu nehmen, obwohl es Gott so bestimmt hat. Sie befiehlt nicht die Art des Abendmahlsempfangs, »sonder Jederman soll seyner Gewissen vngezwungen frei stehen.«

Priester, deren Gewissen es nicht erlaubt, das Sakrament in beider Gestalt zu reichen, will sie nicht dulden. Eine Zeit lang will sie die Sakramentsreichung in einer Gestalt noch gestatten. Wenn aber in einer Gestalt in ihrem Wittum nicht mehr zugelassen wird, weil sie es in ihrem Gewissen als Gottes Befehl entgegen befindet, mögen diejenigen, die es in einer Gestalt nehmen wollen, ihr Land ohne ihre Ungnade verlassen, »dann wir nymandts der vnsern zum Glauben oder daruon wider ire gewissen zudringen gedencken, denn was in dem vnd Anderm, den Menschen zugefallen geschiecht, ist fur Gott mehr ein Grewel dan beheglich«.

Ihr Brief ist den Priestern und den Bürgern vorzulesen.

Rochlitz 1537 Dezember 14 (Freitag nach Lucie): Hzn. Elisabeth an den Rat zu Mittweida (MW ebda, unpag. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: Kretzschmar, ebda, 83 f.): Der Rat soll die Wiederaufnahme Siegmund Grefes, der wegen des Empfangs des Sakraments in beider Gestalt ausgwiesen worden war, nachdem sie Gottes Wort rein zu predigen und den Sakramentsempfang nach Gottes Befehl denen, die es begehren, zu reichen befohlen hat, nicht verweigern. Der Rat soll ihn wieder zum Bürger annehmen, ebenso andere, die nur aus diesem Grund vertrieben worden waren, und jene, die aus Städten kommen, wo das Sakrament in beider Gestalt gegeben und das Evangelium gepredigt wird.

3281. Dresden 1537 Dezember 7 (Freitag nach Nicolai)

Hz. Georg an den Rat zu Erfurt

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 88 r. Entw., korr. Pistoris.

Hz. Georg erhielt die Anzeige[1] des Rates wegen der Beschwerungen durch Kf. Johann Friedrich, weshalb sie sich an das Kammergericht wenden. Der Hz. versteht jedoch nicht, warum die Erfurter Bürger vom Zehnten der Weinberge in den kfl. Ämtern befreit sein sollen. Er will sich deshalb mit Kardinal Albrecht verständigen.

[1] Vgl. Dr ebda, 44 r – 69 v: Klagen Erfurts gegen Kf. Johann Friedrich.

3282. Leipzig 1537 Dezember 8 (Sonnabend Conceptionis Marie)

Georg von Karlowitz an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10695/9: Zeitungen 1537, 11 rv. 12 r Zettel. Ausf., Siegel.

Karlowitz hat Hz. Georg nicht ohne Grund so lange keinen Bericht erstattet. Der Hz. wird wissen, daß die Sache »ganz vnd gar beschlussenn, vnd meines vorsehens aufs beste« gerichtet ist. Karlowitz will dem Hz. alles nach seiner Rückkehr berichten.

Neue Zeitungen: Der Ks. hat in Italien den Bund mit dem Papst [Paul III.] und Venedig geschlossen. Die Venezianer unterhalten dafür 100 Galeeren und besolden zur Besetzung Italiens 20000 Landsknechte. Matthias Held glaubt gewiß, daß der Ks. mit Kg. [Franz I.] von Frankreich vertragen ist. Der Ks. hat 30000 Mann in Italien, die besoldet werden müssen und nichts zu tun haben. »War zu man dieselbigen gebrauchen moge, kennen E. f. g. wol bedencken«. Hz. [Karl] von Geldern hat Stadt und Land dazu drängen wollen, dem Franzosen [Kg. Franz I.] zu huldigen. Die Städte haben sich geweigert, weshalb der Hz. seine Landsknechte gegen sie schickte. »Die Lutterischen haben sich fast hin zu gedrungen vnd in handel eingelasenn, ob sie etwas aus richten weis ich nicht«.

Zettel: Karlowitz ist erst heute Abend von Halle nach Leipzig gekommen. Kf. Johann Friedrich hat nach Halle schreiben lassen, daß er am morgigen Sonntag seine Räte nach Leipzig schicken wolle, um den Bleikauf verhandeln zu lassen.

3283. Stolpen 1537 Dezember 12 (Mittwoch nach Conceptionis Marie)

Bf. Johann VIII. von Meißen an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7437/12: Acta das Ius Patronatus Kirchenlehen II, 167 r. Ausf., Siegel verl.

Bf. Johann VIII. hat Hz. Georgs Schreiben wegen des Pfarrers zu Oschatz, Jakob Seidel, erhalten.[1] Die von Seidel aufgegebene Oschatzer Pfarrei soll vom Bf. für eine Zeit versorgt oder mit einem anderen Pfarrer besetzt werden. Hz. Georg soll bei der Neubesetzung behilflich sein, damit »ein pfarrer der pension halber von den Nonnen zu Sewßlitz[2] nicht bedrangeth noch angefochten werde«.

[1] Vgl. Nr. 3145.

[2] Klarissenkloster Seußlitz n. Meißen.

3284. Dresden 1537 Dezember 16 (Sonntag nach Lucie)

Hz. Georg an [Matthias Pottinger], Schosser zu Weißensee

Dr 10004, Kopial 158, 260 v. Entw.

Hz. Georg schickt beiliegend das Schreiben der Leute von Günstedt [»Gunstedt«], Nausiß [»Nausessen«] und Herrnschwende [»Schwenden«]. Er ist befremdet, daß der Schosser noch nichts gegen sie vorgenommen und auch nicht dem Hz. davon berichtet hat. Die Zinsen sollen künftig »wie vor alters« von ihnen eingebracht werden.

3285. Dresden 1537 Dezember 21 (Thome ap.)

Hz. Georg an Bf. [Sigismund] von Merseburg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 78 r – 79 r. Abschr.

Bf. Johann VIII. von Meißen hat dem Hz. mitgeteilt, daß Hzn. Elisabeth dem Pfarrer zu Mittweida geboten hat, »die leut in Zwayen ader ainerlai gestalt wie es inen geliebt vnd sie ferdern zu Communiciren, doch erstlich zu fragen, was sie vff iden weg, so sie es haben wellen, darzu bewege, vnd ir vrsachen zu horen«. Außerdem hat sie den Pfarrern befohlen, »das sie die verdechtige kochinen vnd weiber verlassen ader Ehelichen sollen«, wofür ihnen eine Frist bis Weihnachten gesetzt worden ist.[1]

Der Bf. von Meißen will deshalb Hzn. Elisabeth schreiben und sie freundlich bitten, daß sie in seinem Bistum [»stift«] bei dem »alten brauch der kirchen« bleibe. »Was aber die verdechtigen Kochinen vnd weiber anlangt, die sollen die gaistlichen von sich in der zeit thun«.

Sollte die Hzn. der Bitte nicht nachkommen, will der Bf. die Sache an die Orte gelangen lassen, daß »der alt brauch der kristlichen Kirchen in seiner lieb stifft erhalten« werde. Bf. Sigismund wird von diesen Dingen gehört haben. In Rochlitz und Geithain werden wohl dieselben Veränderungen vorgenommen worden sein, [2]»darauff sich dan e. l. bey dehn geystlichen wol wyrdet wyssen zcuerkunden«[2]. Bf. Sigismund soll wie der Bf. von Meißen an Elisabeth schreiben und sie bitten, damit der »Altbrauch kristlicher kirchen« erhalten bleibe.[3]

[1] Vgl. Nr. 3280.

[2 … 2] Am Rand ergänzt.

[3] Vgl. Nr. 3291.

3286. Dresden 1537 Dezember 26 (Mittwoch Stephani)

Instruktion Hz. Georgs für Wolf von Schönberg und Hans von Kitzscher an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 110 r – 111 r. Abschr.; MR: PA 2842, 144 r – 145 v. Abschr.

Zuerst sollen sie Hz. Georgs Neujahrsglückwunsch an Hzn. Elisabeth übermitteln. Danach sollen die Räte sie daran erinnern, was sie Hz. Georg »der newenn Religionn vnd sect halben« geschrieben hat. So hat Elisabeth auch unlängst um einen Prediger gebeten [Nr. 3178. 3181], »dartzw wir zcw fordernn nicht vngenaigt«. Der Augustinermönch zu Waldheim hatte sich dafür erboten.

Georg hatte gehofft, daß durch seine Schreiben an die Städte Mittweida, Rochlitz und Geithain [Nr. 3269] »bemelthe vnderthann auf solche nawigkait nicht weither soltenn dringenn«. Doch Georg kann den Antworten aus den Städten und anderen Berichten entnehmen, daß »die einfurung solcher newen Religion vnnd voranderung christlicher kirchen ordenung mehr sich von Irer lieb selbst vornehmen vnnd verfugung [herrühren], wan das gedachte yhrer lieb vnderthanen alßo hefftig darauf dringen solthen«. Er mußte auch erfahren, daß Elisabeth ihren Pfarrern und Pfarrverwesern und selbst dem Augustinermönch zu Waldheim erlaubt hat, ein »jedernn wie ers begert vnder einer oder zcwaierlei gestalt zcw communiciren«. Wenn diese sich weigern, sollte es »alsdann ihr lieb selbst bestellen […], welchs dann villeicht auch durch vngeweihette personenn vnd die dar zcw nicht verordent, oder sich sunst des priestersstandts vnwirdig gemacht, gescheenn mocht«.

Es ist durch Elisabeths Vorgehen »eine apsonnderung vonn christlicher kirchenn ainigkait vnnd wie es gaistliche vnnd weltliche Recht nentenn, ketzerey« zu befürchten, wodurch sie Recht und Freiheit ihres Wittums auf Spiel setzt. Georg sieht sich aufgrund der Abschiede zu Augsburg [1530] und Regensburg [1532] gezwungen, diesen Vorgängen entgegenzutreten. »Wo auch die gaistlichen darüber vonn dem irenn vortriebenn, vnnd vnns vmb schutz annlangenn wurdenn, wusten wir sie damit nit zcuvorlassen«. Elisabeth kann angesichts der genannten Abschiede selbst erkennen, daß sie zu solchen Änderungen in ihrem Wittum kein Recht hat.

Georg bittet deshalb, Elisabeth möge zu ihrem Besten »diesem vorhabenn nachmals annstand vnnd ruhe gebenn, vnnd sich sampt irenn vnderthanen in keyne newigkait, wieder christlicher kirchenn ordennung einlassenn, noch vonn derselbigenn ainigkait sundernn, sunder des gemeinenn christlichen concilii ortenung vnnd entschaidts gewartenn«. Sollte Elisabeth an den Veränderungen festhalten, wäre Hz. Georg zum Eingreifen gezwungen.

Wenn Elisabeth von den Räten diese Instruktion verlangt, sollen sie ihr diese aushändigen. Hz. Georg erwartet eine schriftliche Antwort der Hzn.

3287. [Rochlitz] 1537 Dezember 28 (»an der vnschultigen keyntter tag«)

Antwort Hzn. Elisabeths für Wolf von Schönberg und Hans von Kitzscher an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 115 r. eigh. Ausf., keine Siegelspur; MR PA 2842, 149 rv. Abschr.

Elisabeth dankt Hz. Georg für seine Neujahrswünsche und erwidert sie. Auf sein Antragen [Nr. 3286] wird sie als »Ein armme wettwe« nicht ohne Rat ihres Bruders [Lgf. Philipp] und ihrer Freunde antworten. Hz. Georg wird sich wohl denken können, daß sie »solges nich an gefangen hab on ratt vnd anhalten«. Die Hzn. hofft, daß Hz. Georg Brief und Siegel halten wird, die er ihrem Vater Lgf. Wilhelm in der Ehestiftung [1505] gegeben hat. Auch sie muß Brief und Siegel ihres Vaters halten, die ohne ihr Wissen und Willen in ihren unmündigen Jahren gegeben worden sind, »da ich noch yn der wegen [Wiege] gelegen«.

Rochlitz 1538 Januar 12 (Sonnabend nach Erhardi): Hzn. Elisabeth an Bgm. Ambrosius Heinichen von Mittweida[1] (Gedruckt: Christian Hermann: Mittweidisches Denckmahl Das ist, Beschreibung der Stadt Mittweida In Meissen. Chemnitz 1698, 193): Der Rat soll den [lutherischen] Prediger [Andres], den sie von Colditz nach Mittweida gerufen hat, holen lassen und ihm vorhalten, daß er das heilige Evangelium »rein und sitsam« predigen und die Ordnung des deutschen Messelesens und der Sakramentsreichung wie im Kft. halten soll. Vorher soll der Bgm. mit dem Prediger und zwei Ratsherren vor der Hzn. in Rochlitz erscheinen, weil sie mit ihnen geheim zu sprechen hat.

Rochlitz 1538 April 8 (Montag nach Judica): Hzn. Elisabeth an Bgm. [Ambrosius Heinichen] und Rat zu Mittweida (MW: V I 8: Acta, die Lutterische Reformation … betr., unpag. Ausf., Siegel verl.): Elisabeth erhielt ihr Schreiben und ist mit ihrem Vornehmen einverstanden. Bgm. und Rat sollen ihrem gestrigen Befehl an Heinichen nachkommen und keinesfalls fremden »dorff pfaffen« die Sakramentsreichung gestatten.

[1] Vgl. Werl: Mittweida, 231.

3288. Rom 1537 Dezember 29 (IIII Calend. Ianuarij)[1]

Kardinal Jacopo Sadoleto an Hz. Georg

Gedruckt: Iacobi Sadoleti … Epistolarvm libri sexdecim … / per Antonium Florebellum. Coloniae 1554, 479 f. (lat.).

Der Kardinal entschuldigt sich für seine späte Antwort. Der Brief [nicht bekannt] erreichte ihn, als er sich von einer schweren Krankheit zu erholen begann, die ihn beinahe vier Monate heimgesucht und nicht nur einmal fast umgebracht hat. Er zeigt sich hocherfreut über die freundliche Aufnahme seines Briefes und die liebenswürdige Reaktion des Hz., die ihm, über die von jeher bewunderte Tugend und Weisheit hinaus, nun auch dessen große Menschlichkeit offenbart hat. So wird der Kardinal keinem je zugestehen, den Hz. glühender zu verehren als er selbst.

Zu den vom Hz. angeschnittenen Problemen will er sich erst nach Rücksprache mit dem Papst äußern und wenn er gesundheitlich einigermaßen wiederhergestellt ist. Mit

Rücksicht auf seinen immer noch sehr angeschlagenen Zustand bittet er Hz. Georg, einstweilen mit diesem kurzen Lebenszeichen zufrieden zu sein.

[1] Von Oscar Lehmann: Herzog Georg von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam und dem Erzbischofe Sadolet. Neustadt i. S. 1889, 59, irrtümlich auf 4. Januar 1538 datiert.

3289. [1538 Anfang?]

Rat Hz. Georgs zur Reform von Kirche und Laienstand[1]

ZZ: ct. pg. 22n H, 94r–104v. Abschr.; WÜ: Mainzer Urkunden Geistlicher Schrank 20/2 Lage 1, 1r–8v. Abschr.; gedruckt: Christ. Gottfried Müller: Consilium Georgii, Ducis Saxoniae, qua ratione Ecclesia sit reformanda. Archiv für alte und neue Kirchengeschichte 2 (1815), 397–408.

[*Simonie, Amtserschleichung*]

Künftig muß der Papst rechtmäßig erwählt werden, das heißt ohne Simonie und unrechte Ämterbewerbung. Daher muß dem kanonischen Recht und den Verordnungen gemäß entschieden werden, wenn jemand sich heimlich oder öffentlich ein Amt erschleicht, daß er dadurch dieses Amtes unwürdig ist. Wird nach der Wahl herausgefunden, daß einer sich das Amt erschlichen hat, soll er wie ein Häretiker behandelt und abgesetzt werden. Derjenige, der durch Simonie oder einfache Gunst und Gnade seine Stimme gegeben hat, soll als ›Membrum abscissum‹[2] gelten und der weltlichen Gerichtsbarkeit zur Bestrafung unterworfen werden. Wenn einer durch Amtserschleichung das Papstamt oder jemandes Stimme anstrebt, soll er schon durch die Tat als jeder Würde untauglich erachtet werden.

[*Nepotismus*]

Es ist nötig, daß durch das kanonische Recht dafür gesorgt wird, daß kein Papst die Macht hat, aus Verwandten oder Angehörigen den Fs. eines Landes zu ernennen, wie es bisher geschehen ist. Dadurch wird nämlich das Erbe Christi zerschlagen, und es entstehen Streitigkeiten in der Kirche und in Italien gefährliche innere Kriege, die die ganze Christenwelt erschüttern. Ein solcher Papst denkt nicht daran, den Frieden in der Kirche zu mehren, sondern eher daran, wie er die Seinen erhöhen kann. Von da an besitzt der böse Geist den Papst, der ihn hier und da anstachelt, daß er sich mit den Herrschern Frankreichs, Englands, Spaniens oder Portugals einmal verbündet, ein andermal wieder ihnen untreu wird. Ein solcher Papst trägt keine Sorge für die ihm anvertrauten Schafe Christi, sondern sucht nur, was das Seine ist.

[*Kirchenschatz*]

Schließlich ist es nötig, daß das Erbe Petri geprüft und verzeichnet wird. Dem Papst soll sein Stand ehrenvoll eingerichtet und verordnet werden. Jenem, der ein Amt beim Papst führt oder ihm dient, muß das Angemessene gewährt werden. Dem Papst soll alles, was für sein Leben und seine Ausgaben erforderlich ist, bestimmt werden. Weiterhin soll eine ansehnliche Summe Geld für ihn bestimmt werden, über die er frei verfügen kann für Vergnügungen oder Geschenke für Freunde. Über dieses Maß soll er jedoch nicht hinausgehen. Was übrig ist und anderswoher durch Gaben frommer Menschen der Kirche

geschenkt wurde, das soll in den Kirchenschatz [»corbona«] überführt werden, zu dem nicht einem einzigen der Schlüssel anvertraut werden soll, sondern mehreren, so daß einer ohne den anderen nichts aus dem heiligen Schatz entnehmen kann und dieser nur zu dem von den Canones bestimmten Gebrauch verwendet wird: ›Aurum habet Ecclesia‹.[3] Nach dem Tod des Papstes wage es sein Nachfolger nicht, diesen Schatz anzurühren, anderenfalls soll er verflucht [»anathema«] sein.

[*Kardinalswürde*]
Der Papst soll lügenhafte, unzüchtige, schändliche und für ein frevelhaftes Leben berüchtigte Männer nicht zu Kardinälen machen, sondern sehr gelehrte und gebildete, die durch Tugenden, Gelehrsamkeit und einen unbescholtenen Lebenswandel hervorragen und durch deren Rat und Arbeit die katholische Kirche wie durch ein Herz bewegt und gelenkt wird. Derzeit herrscht der Mißbrauch, daß die meisten Kardinäle nicht wegen eines bescheidenen Lebens und Rechtschaffenheit gewählt werden, sondern wegen ihrer Verwandtschaft, so daß sie sogar schon in der Wiege und, wie man sagt, im Uterus der Mutter zum Kardinalat vorhergesehen werden. Wie viel können sie der Kirche nützen? Was für Hirten der Schafe Christi sind sie? Manche erstreben dieses Amt durch Erschleichung, andere gewinnen es durch Geld, und wer mehr Geld hat als die anderen Bewerber, der wird es erlangen. Man sagt, er begehe dennoch nicht Simonie, sondern leiste einen Ehrendienst. So wird er wegen Geld und Reichtum für würdig befunden, unter die aufgenommen zu werden, welche die höchsten Ämter Gottes in der Kirche innehaben. Er wird als Vorsteher nicht nur einer einzigen, sondern vieler Kirchen eingesetzt, oder zumindest so, daß die meisten Bf. ihm in den Pfründen den Vorrang lassen. Man sagt sogar, daß der Papst die Kardinalswürde zum Verkauf anbietet, wenn er irgendwelche Verwandten zu Fs. machen will, um so das Geld anzuhäufen, das den Verwandten zur Schaffung eines fsl. Ansehens reichlich geschenkt werden muß. Wenn er eine große Zahl von Kardinälen schafft, erwirbt er viel Geld, mit dem er seine Fs. macht und versorgt.

Hz. Georg meint, daß die überflüssige Zahl von Kardinälen abgeschafft werden muß. Wenn es 36 Kardinäle sind, reicht das. Mehr sollen nicht zugelassen werden. Diese sollen jedoch gemäß dem Kirchenrecht ausgewählt und nicht gekauft werden, und es sollen Männer mit einem rechtschaffenen Leben sein, klug und gebildet, denen ein ehrbarer Stand bestimmt werden soll, damit sie würdig leben, aber nicht prassen können. Durch ihren Rat und ihre Rechtschaffenheit soll die Kirche gelenkt werden. Sie werden auch als Ältere verdientermaßen berufen werden, wenn sie durch Wort, Leben und Sitten die Schafe Christi recht weiden. Nichts sieht Gott lieber als dieses. Von den jetzigen Kardinälen soll jedoch niemand abgesetzt werden, sondern es soll das natürliche Ausscheiden durch den Tod abgewartet werden. Erst wenn der 36. fehlt, soll rechtmäßig und ordentlich ein anderer nachgewählt werden. Wenn einer jedoch das Amt erschleicht, soll er für immer als untauglich erachtet werden. Für die einzelnen Kardinäle sollen um des Amtes willen 5000 Dukaten Lohn festgesetzt werden, doch es soll daneben keine Bf.würde genossen werden. Wer zuvor Bf. ist, soll nach Erlangung der Kardinalswürde die Bf.würde ablegen.

[*Wahl, Bezahlung und Aufgaben der Bf.*]
Die Bf. sollen ebenso rechtmäßig, nicht durch Simonie oder Amtserschleichung gewählt werden. Wer das Bf.amt erschleicht, soll verstoßen werden. Wer korrupt durch Bitten oder Geld wählt, soll der Simonie für schuldig befunden und niemals zu irgendeiner Würde zugelassen werden. Er soll sein Amt verlieren und vor das weltliche Gericht gestellt werden.

Jeder Bf. soll mit einem Bf.amt zufrieden sein. Nach dessen Erlangung soll er sich keinem anderen geistlichen Amt zuwenden, außer wenn er auf Lohn und Zahlung oder erhaltenes Geld verzichtet hat. Es ist für die Kirche sogar förderlich, daß der Bf. nicht zum Kardinalat zugelassen wird, er verdient genug, wenn er sein Bf.amt richtig besorgt hat. Die Bf. sollen sich gut um ihre Pfarreien oder die ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Kirchen kümmern. Sie sollen verständig ihre geistliche Jurisdiktion gebrauchen gegenüber allen Geistlichen und Weltlichen, Mann oder Frau, vermögend oder arm, Fs. oder Bauer. Es soll keine Unterscheidung der Person geben, sondern man soll sich auf die Delikte beziehen, damit die Sünden beendet werden.

Die Bf. sollen ihre pastoralen Pflichten ausüben und die ihnen anvertraute Herde durch Wort und Tat weiden. Sie sollen die Pfarreien unter ihrer Gerichtsbarkeit visitieren und dazu anhalten, daß die Herde nicht elend zugrundegeht. Besonders sollen sie nicht selbst entfliehen, wenn der Wolf kommt, sondern ihm mit Wort und dem anvertrauten Schwert Widerstand leisten.

Jedem Bf. soll ein angemessener Stand eingerichtet werden. Was übrig ist, soll in den Kirchenschatz eingebracht werden, wie oben erwähnt wurde. Bf., die belehnt sind, dürfen ihre Schulden für den [Lehns]herrn aus dem Kirchenschatz bezahlen. Äbte, Geistliche und Pröpste sollen für ihre Aufwendungen und für die Zahl der Geistlichen, die sie in den Klöstern haben, das Lebensnotwendige erhalten. Was übrig ist, soll in den Kirchenschatz eingebracht werden – als Unterstützung für die Armen, zur Verteidigung des Vaterlandes und zur Wiedererrichtung verfallener Klostergebäude. Auch alle Patres sollen rechtmäßig, kanonisch und ohne Amtserschleichung gewählt werden. Sollte entdeckt werden, daß einer nicht durch die Pforte, sondern durch Erschleichung eingetreten ist, soll er seines Amtes enthoben werden und aller Würde beraubt sein.

[*Zölibat*]
Moses befahl nach Gottes Anordnung allen Israeliten, die zum Berg Sinai gehen wollten, um das Wort und Gesetz Gottes zu hören, daß sie sich drei Tage enthalten und nicht bei ihren Frauen liegen sollten.[4] Daraus geht offenkundig hervor, daß Gott die Keuschheit vor allen anderen Tugenden die willkommenste ist. Weil Gott aber wollte, daß man zum Hören seines Wortes durch Reinheit und Keuschheit vorbereitet ist, muß man sich umso mehr beim Empfang des Leibes und Blutes Christi enthalten. Nach diesem Beispiel ist die Kirche durch den Heiligen Geist so eingerichtet worden, daß alle Kleriker das Gelübde des Zölibats und der Keuschheit ablegen und sich Gott hingeben sollen. Das geschieht in der Nachfolge der Apostel, die – auch wenn sie verheiratet waren – nach der Erwählung des Apostolats ihre Frauen verließen und auch später nicht ›erkannten‹,

sondern um des Himmelreichs und des reinen Gehorsams gegenüber Gott willen keusch blieben. Dementsprechend sollen alle Kleriker ihr Leben in Keuschheit und im Zölibat verbringen, wie es Paulus wollte.[5]

Doch man kann entgegnen, fast alle Kleriker müßten für ihren Haushalt Sorge tragen, so daß sie Frauen keinesfalls entbehren könnten. Dieses Stroh, das neben das Feuer gelegt wird, kann sich entzünden. Für dieses Übel soll dieses salzige Heilmittel für jeden Priester genommen werden, womit er ehrenhaft allein leben kann: Es soll eingerichtet werden, daß sein Tisch bei dem Richter oder einem anderen rechtschaffenen und ehrwürdigen Bauern ist, damit dem Priester die Köchin nicht fehlt. Jene, die dem Priester oder Pfarrer Speise geben, sollen Felder und Eigentum [»agri et allodia«] erhalten. Das ist das wirksamste und beste Mittel. Zudem sollen die Bf. umherziehende, leichte und ausschweifende junge Männer nicht zu Priestern weihen, sondern die auswählen, die ein reifes Alter haben, sich durch einen gottgefälligen Lebenswandel auszeichnen und denen entsprechen, die Paulus empfiehlt.[6] Wenn einer der Kleriker ein luxuriöses und ausschweifendes Leben führen sollte, sollen ihm Amt und Würden genommen werden, und er soll als meineidig und ehrlos gelten.

Wenn einer vor dem Keuschheitsgelübde verheiratet gewesen sein sollte, aber für geeignet befunden wird, das Wort Gottes zu säen, soll er ausgewählt werden, wenn er sich durch die Tugenden auszeichnen sollte, die Paulus bei solchen verlangt. Wenn er aber den Gottesdienst feiern will, soll er sich drei Tage von seiner Ehefrau fernhalten. Wenn er sich nicht enthalten kann, sollen ihm Amt und Würde genommen werden.

Da die Klage über die Gier der Kleriker schon sehr groß ist, wenn sie Sorge für ihren eigenen Leib tragen, kann niemand bezweifeln, daß sie – wenn sie die Sorge für Ehefrau und Kinder übernommen haben – noch gieriger sein werden. Wie Paulus bekräftigt,[7] werden sie um die weltlichen Dinge besorgt sein, die den Ehefrauen gefallen könnten. So werden sie zerrissen sein, denn sie werden den Ehefrauen und Kindern dienen, nicht Gott und den Armen. Alle Almosen, die sie den Armen geben müßten, werden sie für ihre Frauen und Kinder aufwenden. Wenn Hz. Georg Paulus richtig versteht, ist es besser, daß Ehelose ihr Leben als Priester in Keuschheit zubringen und dem geistlichen Amt widmen als Verheiratete. Es stimmt nicht, daß es solche nicht gibt.

Wer nach dem Gelübde Ehefrauen hat, woraus ersichtlich ist, daß er meineidig ist, darf zu keinem geistlichen Amt zugelassen werden, bevor er nicht Frau und Kinder verlassen und die öffentliche Strafe verbüßt hat. Wenn einer aber hartnäckig auf dem Amt besteht, soll er durch die Laien abgelehnt werden und niemals zu irgendwelchen Ehren und Würden kommen.

Wer sich einer Nonne bemächtigt oder bemächtigt hat, soll gemäß den Reichsgesetzen mit dem Tod bestraft werden.

[*Sakramente, Bettelorden, Dom- und Kollegiatstifte, Messe, Fasten, Ehedispens*]
Alle Sakramente sollen frei und ohne Bezahlung gespendet werden. Leichenbegängnisse sollen nach gerechter und üblicher Gebühr bezahlt werden. Zu etwas anderem soll niemand verpflichtet sein.

Die Bettelorden sollen auf ihre Reformation verpflichtet werden. Wenn sie die Regel überschreiten, sollen sie nach dem Ermessen des Prälaten gestraft werden. Alle Abtrünnigen beider Geschlechter sollen Amt und Würden verlieren, als ehrlos gelten und dem Gericht und den weltlichen Urteilen unterworfen sein.

Die kirchliche Immunität soll für jeden Kleriker in seiner Kirche, zu Hause und auf dem Weg zum Kirchenamt gelten. Niemand darf sie verletzen oder den Priester antasten. Wird aber einer bei irgendeiner verdächtigen und üblen Sache oder Tat entdeckt, soll er wie ein Laie behandelt und seiner Tat entsprechend gerichtet werden.

Die Domherren und Vikare in den Bf.kirchen und Kollegiatstiften sollen am gemeinsamen Tisch sitzen, niemand soll für sich separat speisen, außer wenn er krank ist. Die Freizeit sollen sie mit der Lektüre der Heiligen Schrift verbringen, besonders den Evangelien und Paulusbriefen, damit falsche Gespräche und schlechte Vorstellungen ausgeschlossen sind und sie vernünftig leben.

Das heilige Sakrament der Eucharistie soll frei sein, so daß es jedem freisteht, in einer oder in beider Gestalt daran teilzuhaben, aber unter der Bedingung, daß jeder glaubt, daß eine einzige Gestalt so wirksam ist wie beide. Man soll auch Sorge tragen, wenn durch Nachlässigkeit das Sakrament des Blutes Christi verschüttet werden sollte oder die Eucharistie unehrenhaft behandelt wird, daß der Delinquent gemäß dem kanonischen Recht gestraft wird. Man soll unbedingt verhüten, daß eine Entehrung der Eucharistie geschieht. Wer vor der kirchlichen Erlaubnis das Sakrament in beider Gestalt empfangen hat, soll nach erfolgter Bestrafung freigesprochen sein. Niemand darf zum Sakrament gehen, bevor er die Ohrenbeichte abgelegt hat. Das kanonische Recht schreibt vor, daß jeder – Mann oder Frau – einmal jährlich beichten soll.[8]

Die Messe soll nach dem kanonischen Recht gefeiert werden.

Auf die Auswahl der Speisen und das Fasten soll in althergebrachter Form achtgegeben werden. Milchspeisen sollen aber jedem gewährt werden. Wenn jemand trotz der verbotenen Zeit Fleisch essen muß, soll er den Rat zweier Ärzte vorweisen und die Erlaubnis erbitten.

Dispense in Eheangelegenheiten sollen nicht für Geld gewährt werden, sondern umsonst. Jedem Laien soll erlaubt sein, diejenige zur Frau zu nehmen, die er möchte, ausgenommen in den Fällen, die Gott verbietet, wie es in der Heiligen Schrift zu finden ist.

[*Kirchengut*]

Kirchengüter, die mit Gewalt genommen wurden, sollen zurückgegeben werden. Die Sünde wird nämlich nicht vergeben, wenn das Genommene nicht zurückgegeben wird. Es soll aber der Unterschied gewahrt bleiben: Wenn Mönche oder Nonnen freiwillig das Kloster verlassen haben und nicht mit Gewalt vertrieben wurden, sollen diese Güter für die Verteidigung des Vaterlandes oder zur Unterstützung der Armen einbehalten werden. Mönche aber, die gewaltsam oder durch Tücke hinausgeworfen wurden, müssen notwendigerweise wieder in den Dienst Gottes aufgenommen werden und alles Weggenommene zurückerhalten: nicht nur die heiligen Reliquiengefäße, sondern auch die Dinge für den Gebrauch [im Gottesdienst], wie Kelche, Weihrauchpfannen, Monstranzen, Kreuze.

Geld, das der Kirche gestiftet war, soll genau erstattet werden. Die Ländereien, die den Kirchen und Klöstern entzogen wurden, sollen mit allen Erträgen und Zinsen, soviel in dem ganzen Zeitraum angewachsen ist, zurückgegeben werden.

[*Reform für die weltlichen Herrscher*]
Die Weltlichen bedürfen nicht weniger der Reformen als die Kleriker. Wie für die Kleriker bringt die Ruhmsucht [»ambitio«] auch für den weltlichen Stand alle Übel hervor. Wer nicht durch die rechte Pforte in das Amt eintritt, ist dessen nicht würdig. Solchen Regenten fehlt die Gnade Gottes. Dieser Fehler muß bei den Fs. ausgemerzt und streng verurteilt werden. Jeder, der nach irgendeinem Amt und Würden mit Bitten und Gaben oder – wie es auch vorkommt – mit Drohungen strebt, muß von allen schimpflich verurteilt werden und darf nie in die Gemeinschaft ehrenhafter Menschen aufgenommen werden. Nicht nur derjenige, der sich ein Amt erschleicht, sondern auch der, der durch Bestechung wählt, muß als meineidig [»pro periuro«] bestraft und aus allen Würden entlassen werden.

[*Verfall der Sitten*]
Unter den Weltlichen herrscht eine betrügerische Zungenfertigkeit, so daß die meisten mit dem Mund etwas versprechen und zu erschleichen suchen, etwas ganz anderes aber im Herzen tragen. Diese Täuschung durch die Rede macht das Vertrauen gegenüber allen guten Männern verdächtig, bis keiner mehr dem anderen Vertrauen zu schenken wagt. Dabei wird sogar der für klüger gehalten, der es mehr als andere versteht, mit zweideutigen Worten und schmeichelnden Versprechungen zu täuschen, die er später in das Gegenteil verkehren kann. Hinzu kommt, daß das Beispiel von Wortbrüchigkeit und Meineid so groß ist, daß auch die besten Männer zulassen, daß sie sich durch diese in das größte Verderben stürzen lassen. Ohne Zweifel zerrüttet Gott die deutschen Lande mit so vielen Schlägen, weil sie zulassen, daß sie sich nach dem Ablegen der deutschen Tugend, Beständigkeit und Treue von Ehrbaren in Verbrecher, von Vertrauenswürdigen in Untreue, von beständigen Männern in wechselhafte verwandeln, so wie Frauen sich durch die Betrügereien in Monster verwandeln. Daher passiert es, daß alle Bündnisse und Verträge nichtig werden, so daß die Wahrheit gänzlich ausgelöscht wird. Dadurch wird dieses deutsche Zeitalter zunichte gemacht, Brief und Siegel stellen keinen Vertrauenserweis mehr dar, wie es die bloßen Versprechen der alten deutschen Lande taten. Das alte Deutschland hat dieses Evangelium beständig bewahrt: ja, ja; nein, nein.[9] Ansehen und Vertrauen auf die edle Gesinnung der Deutschen liegen fast ganz begraben und werden betrauert, weil die Wortbrüchigen und Ehrlosen sich vor den Gerechten und Ehrbaren hervortun.

Früher hielten die Adligen die Meineidigen und Treulosen für so verhaßt, daß sie vor ihnen wie vor Leprakranken flohen, weil Unredlichkeit einen ehrbaren Geist so schädigt wie Lepra den Körper. Einst schmähten alle den, der eine Dirne zur Frau nahm, als sei er ehrlos. Nun mischen sich jene nicht nur unter die Ehrbaren, sondern tun sich hervor. Nutznießer und Wucherer schloß man einst aus jeder ehrenhaften Gemeinschaft aus,

heute werden sie wie Retter verehrt, obwohl sie eine Pest für das Gemeinwesen und das Privatleben sind. Einst verehrte man alle Geistlichen, weil sie sich der Gottesverehrung und dem Gottesdienst hingaben. Jetzt werden sie von Adel und Volk niedergemacht. Einst wurde, wer Kirche oder Kloster bestahl und dem Gottesdienst geweihte Gefäße raubte, des Religionsfrevels schuldig gesprochen und gerädert, nun wird dieses Übel für tugendhaft gehalten. Ehebruch haben die Vornehmsten zuhauf begangen, die Mittleren und Untergebenen haben es in Nachahmung noch frevelhafter getan. Trunkenheit kam einst einer Schande gleich. Jetzt verehrt man diesen Wahnsinn wie einen Zögling der Weisheit. Voran gehen Könige, Fürsten, Grafen und Freiherren, es folgen Kriegsleute, Adlige, Bürger und Bauern, Männer wie Frauen, Geistliche wie das Volk. Sie betrinken sich mit solchem Genuß, wie sich die Schweine im Schlamm wälzen. Sie hören erst damit auf, wenn sie sich bis zum Zusammenbruch von Körper und Geist abgefüllt haben. Das ist der Quell aller Übel.

Die genannten Übel müssen alle an der Wurzel gepackt und ausgerottet werden. Zuerst müssen sie von den Vornehmsten beseitigt werden, die sie dann, wenn sie selbst einsichtig sind, bei den anderen ausmerzen können. Sonst ist niemals Ruhe oder göttliche Gnade zu erwarten, und man muß fürchten, daß Gott den Deutschen wegen ihrer Sünden die Kirche wegnehmen und anderen Völkern übergeben wird. Die Macht zu reformieren haben die Vornehmsten. Sie haben die Möglichkeit, Gesetze zu erlassen, die sie so formulieren, daß man sie beständig befolgen kann und sie nicht in Verachtung geraten.

Es bringt Deutschland den schlechtesten Ruf, daß die Deutschen, ob adlig oder aus dem Volk, Leib und Leben für Geld an fremde Nationen zu Mord, Raub und Krieg gegen das Vaterland verkaufen. Wer es nicht versteht, sich durch Blasphemie unbarmherzig zu zeigen, wird nicht für einen Kriegsmann [»miles«] gehalten. Am tragischsten ist es – und es bringt ganz Deutschland den übelsten Ruf –, daß fast alle gegen den Ks., ihren Herrn, für Geld Krieg führen. Wenn Deutschland bewahrt und gerettet werden soll, muß dieser Fehler abgeschafft werden, damit das Reich nicht geteilt wird und passiert, was Christus vorausgesagt hat: Ein Reich, das mit sich uneins ist, wird verwüstet werden.[10]

Das rät Hz. Georg für die zu beginnende Reform der Geistlichen und Laien. Er unterwirft sich dem Urteil weiser Männer, die Nachlässiges benennen und Überflüssiges entfernen werden. Der Heilige Geist möge Deutschland und den ganzen Erdkreis zu einer christlichen Verfassung und einem christlichen Leben führen.

[1] Von Julius Pflug eigh. darüber gesetzt: »Consilium Georgii Ducis Saxoniae«, vgl. dazu Nr. 3296 sowie Cardauns, 107–109; Geß: Klostervisitationen, 40. Die Datierung bezieht sich vor allem auf die Erwähnung eines »vorzceichnus einer reformacio« in Nr. 3296, vgl. auch Barbara Henze: Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit. Münster 1995, 158–161. Inhaltlich erscheint diese frühe Datierung allerdings nicht unproblematisch, und es wäre eher an Mitte/Ende 1538 zu denken, vgl. Nr. 3399–3402. 3416. 3466. 3470, Pflug 1, 414 f., Anm. 3.

[2] Membrum abscissum ab ecclesia dei et reliquo corpore christianitatis.

[3] Vgl. Ambrosius: De officiis II, 28, 137: Aurum Ecclesia habet, non ut servet, sed ut eroget, et subveniat in necessitatibus. (Gold hat die Kirche nicht, um es aufzubewahren, sondern um es zu verausgaben und Notwendiges zu unterstützen.)

[4] Ex. 19, 15.

[5] Vgl. 1. Kor. 7, 1.
[6] 1. Tim. 3, 1–13.
[7] Vgl. 1. Tim.
[8] 4. Laterankonzil 1215.
[9] Mt. 5, 37.
[10] Mt. 12, 25.

3290. 1538 Januar 1 (Circumcisio domini)

Bf. Sigismund von Merseburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 1 r. Ausf., Siegel, Text beschädigt.

Am Christabend [24. 12.] erhielt er das hzl. Schreiben [Nr. 3285] über Hzn. Elisabeths Maßnahmen gegen »denn gebrauch [der] heyligenn Cristlichen Kirchenn«. Der Bf. hat deshalb am 27. 12. auf Hz. Georgs Rat wie Bf. Johann VIII. von Meißen an sie geschrieben, wie in Kopie beiliegt.[1] Darauf erhielt er keine Antwort.[2] Außerdem hat er dem Pfarrer [Wolfgang Sperling] zu Geithain als seinem Kommissar geschrieben, die Pfarrer der umliegenden Orte zu sich zu fordern und ihnen zu gebieten, die »vordechtigen kochinnen von sich zuthun«. Die Antwort des Pfarrers liegt in Abschrift bei [fehlt]. Der Hz. möge mitteilen, was Bf. Sigismund in der Sache weiter tun soll.

[1] Dr ebda, 10 rv. Abschr.
[2] Vgl. Nr. 3291 sowie Planitz, 106 f.

3291. Rochlitz 1538 Januar 1 (Am Neujahrstag)

Hzn. Elisabeth an Bf. [Sigismund] von Merseburg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 16 rv. Abschr.

Sie erhielt sein Schreiben.[1] Es befremdet sie sehr, »das yr vnnser Leybgut, Ewer Bisthumb nennet, Weyl es vnnser Eigen vnnd keynem andern seins gefallenns, dorinnen mit gebiethenn zuhandelnn, vnnd zugebaren, keins wegs gestenndig sein«. Nachdem ihr auch Bf. Johann VIII. von Meißen vorgeworfen hat, Neuerungen in Glaubenssachen und Kirchenzeremonien in ihrem Fst. durchgeführt zu haben, hat sie diesem darauf geantwortet. Sie übersendet eine Abschrift dieser Antwort[2], die ebenso dem Bf. von Merseburg gilt. Dieser möge sie mit solchen Schriften künftig verschonen.

Dresden 1538 Januar 3 (Donnerstag nach dem Neujahrstag): Hz. Friedrich an Hzn. Elisabeth (Dr 10024, Loc. 8070/3: Forst- und Jagdsachen 1490/1600, 21 r. Entw. Hz. Georg eigh.!, Datum und Uschr. andere Hd.): Ihre durch »Kitzern« [Hans von Kitzscher?] und Hans Pflug übermittelte Bitte um Wildbret zum Beilager ihrer Jungfrau kann er nicht erfüllen, da er keine eigene Wildbahn hat. Er hörte, daß sie »vil vnfrauntlicher willens keygen meynen hern vater sich fleisset das jenig zcu schaffen das im entkegen«. Deshalb läßt er es nicht an den Vater gelangen, da er keine gute Antwort bekommen würde.

[1] Vgl. Planitz, 106 f.
[2] Vgl. Nr. 3311, Anm. 2; Planitz, 111 f.

3292. Dresden 1538 Januar 1 (Neujahrstag)

Hz. Georg an [Werner von Nessa], Amtmann auf dem Altenberg

Dr 10004, Kopial 163, 133 rv. Entw.

Seine Anzeige, daß »Melchior Heyntz« das Sakrament in beider Gestalt genommen hat, besagt nicht, ob er das in Georgs Fst. oder an einem anderen Ort getan und durch wen er es empfangen hat. Der Amtmann soll sich erkundigen und baldigst berichten. Er soll Heyntz zudem befehlen, »vonn stundt ahnn« das Hzt. zu verlassen, ohne ihm Frist zu geben, seinen Besitz zu verkaufen. Das kann er auf anderen Wegen regeln. Werden ihm weitere Personen angezeigt, die sich ebenso ungehorsam verhalten, soll der Amtmann gegen diese in gleicher Weise vorgehen. Gegen »Mats Reycheln« will sich Hz. Georg gebührend verhalten.

3293. Dresden 1538 Januar 3 (Donnerstag nach dem Neujahrstag)

Hz. Georg an Wolf von Schönberg, Hauptmann der jungen Herren von Schönburg zu Glauchau

Dr 10004, Kopial 163, 134 v – 135 v. Entw.

Auf dem Rückweg von Leipzig soll Schönberg Bgf. Hugo von Leisnig mit beiliegender Kredenz aufsuchen, der wegen Krankheit verhindert war, die Lehen der jungen Herren von Schönburg am Tage Erhardi [8. 1.] von Kg. [Ferdinand] in Prag zu empfangen. Hz. Georg bedauert den weiter verschlechterten Krankheitszustand seines alten getreuen Rates und Dieners. »Dieweyll wyr aber vnser tzeyth vngewiß, vnndt inn der gewalth des Almechtigenn Alle augenblick stehen, wolth darumb eynem jedenn, vnndt sunderlich vnnß altenn vorlebtenn, gebüren, vnnß theglich zuebereythen, vnndt dem almechtigen inn seyne gewalth heymtzustellen, damith wyr wenn die beruffung vonn dieser welth keme, geschickt seynn möchten. Wo er sich nuhnn dermahssen fületh, das er vielleycht seynen abschiedt vonn dieser welth kurtzlich besorgeth«, soll er sich Gott »inn seynn genadt genzlich dargeben vnndt heymstellen«.

Der Bgf. weiß, daß sein Land nach seinem Tod an Hz. Georg fallen wird.[1] In seinem Dienst hat der Bgf. aber den Bruder des Hauptmanns zu Rochlitz, Wolf von Schaderitz, der sich Hz. Georg gegenüber »mith allerley muthwillen« verhalten hat. So muß sich Georg auch vor dem Bruder vorsehen. Deshalb möge der Bgf. seinen Amtleuten befehlen, daß sie sich nach seinem Tod nur an Georg und Wolf von Schönberg als dessen Befehlshaber halten sollen, damit die Herrschaft sofort an Hz. Georg kommt.

Schönberg soll sich erkundigen, ob dieser Befehl erteilt wird. Sofort nach dem Tod des Bgf. soll er die Herrschaft für Hz. Georg einnehmen und eilends berichten.

[1] Bgf. Hugo von Leisnig starb am 21. 3. 1538.

3294. Dresden 1538 Januar 6 (Sonntag nach Neujahrstag)

Hz. Georg an Bf. Sigismund von Merseburg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 79 rv. Abschr.[1]

Hz. Georg erhielt die Antwort des Bf. [Nr. 3290] auf Hzn. Elisabeths Einführung der »nawen Religion«. Er bittet den Bf., fleißig zu erkunden, »wann es mit dem Communiciern in baider gestalt wolt ins werck bracht werden, dann der teutzschen lider halber hat man sich nit wolh anzunemen«. In jenem Fall soll der Bf. zur Erhaltung der christlichen Kirchenordnung gemäß dem Konzil zu Konstanz den Bann gegen die entsprechenden Personen aussprechen, auch gegen die Hzn. und den Amtmann, der solches duldet. Dasselbe soll der Bf. von Meißen auch vornehmen. Beide Bf. sollen sich verständigen, damit in gleicher Weise vorgegangen wird.

[1] Vgl. Planitz, 114.

3295. Leipzig 1538 Januar 6 (Sonntag Trium regum)

Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 62 r – 64 v. 65 r Zettel. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., Rand beschädigt.

Er erhielt sein Schreiben. Abrede und Beschluß [Hallische Einung, ABKG 3, Nr. 2328] besagen – wie Hz. Heinrich weiß –, »das wir auf vnser Seiten den anfangk in keinem wegk machen sollenn, vnd sollen dulden vnd leiden was wir tragen mogen bis zu der zeit des außganges der voreynigung«. So soll der Gegenseite kein Vorwand geliefert werden. Schon seit zwei Jahren bestellt diese Hauptleute und Rittmeister, doch ist kein Krieg daraus entstanden. Wenn die Mandate [des Ks.] ausgehen, werden wenige bei dieser bleiben. Heinrich möge sich also nicht irre machen oder dazu bewegen lassen, Kriegsvolk anzunehmen und ihm einen halben Monat Sold zu geben. Es widerspräche dem Beschluß und würde auch Ks. und anderen Fs. mißfallen. Sollte man tatsächlich Rittmeister und Hauptleute annehmen müssen, muß man nach dem Artikel des Beschlusses verfahren. Danach wäre darauf zu verweisen, daß die Rittmeister und Hauptleute auf Befehl des Ks. angenommen wurden, um sich gegen die zu verteidigen, die den Entschluß des Ks. verhindern wollten, »christliche Gottliche Reformacion vo[rzu]nhemen, durch ein Concilium ader vo[r]samlung einnes Reichs tages vnd a[uf] Rad vnd zuthun der Christlichenn S[tände] des Reiches, die Misbreuche in Gaystlichenn vnnd weltlichenn Stendenn der massen Reformiren das sich hinfurder kayn tail, vber das ander etwas zubeschweren habe, desgleichen Friede vnd Recht im Reich wider vmb aufrichtten, das ydermenniglichen bey gleich vnd Recht bleiben moge«. Dann wird sich wenig Kriegsvolk gegen den Ks. bestellen lassen.

Heinrichs Bemühen, die Knechte zu zertrennen und Hauptleute und Doppelsöldner in seine Hand zu bekommen, ist gut. Eine erhebliche Summe Geld muß, wie Heinrich schrieb, bei der Hand sein. Karlowitz will es bei Hz. Georg befördern. Er ist auch dabei, Rittmeister und Hauptleute zu bestellen. Reiter hält er für wichtiger als Fußvolk. Heinrichs Ausgaben für Rittmeister, Hauptleute und anderes werden von seinem Anteil

abgezogen oder erstattet. Man muß dabei – für Kundschaft und um Leute zu gewinnen – »ein par Taussent gulden nicht ansehen«.

Zettel: Frieden zwischen Ks. und Kg. [Franz I.] von Frankreich wäre wichtig. Kf. [Johann Friedrich] zieht eilend zu Kg. [Ferdinand] nach Prag. Der Kg. hat alle Herren und die Geistlichen geladen. Da der Kf. den Kg. nicht als Römischen Kg. anerkennen wollte und nun plötzlich zu ihm zieht, »So ist tzubesorgenn, der Romische konigk werde gar Luttherisch werdenn, dan der Closter vnd ander Gaistlichen gutther gelibenn ihme; Ich Gebes wie es ann mich kommenn ist.« Beiliegend [fehlt] übersendet Karlowitz Hz. Georgs Ausschreiben eines Aufgebots, mit dem man wohl 20000 Reiter in zwei bis drei Wochen bekommen kann.

Leipzig 1538 Januar 8 (Dienstag nach Epiphanie): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 78r–79r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Hans von Ponickau, der Kämmerer Kf. [Johann Friedrichs], war gestern bei Karlowitz und berichtete auf dessen Frage, daß sein Bruder Rudolf von Ponickau und Asmus Pflug vom Kf. Abschied genommen hätten und zu [Konrad von] Boyneburg, dem Kleinen Hessen, geritten wären, um sich dort um Dienst zu bewerben. Wenn der Kleine Hesse Rudolf von Ponickau nicht bestallt, will es Karlowitz tun. Der Kf. steht in keiner Werbung. Karlowitz will auch Gf. Johann Georg von Mansfeld und Christoph von Ebeleben bestellen, die in Thüringen 200 Reiter werben sollen. Im Land Meißen will er ebenso werben lassen. Er bemüht sich auch um 400 schlesische Reiter, die aus Ungarn zurückkamen.

3296. [1538 nach Januar 11]

Hz. Georg an einen Vertrauten des Kardinals Jacopo Sadoleto[1]

Dr 10024, Loc. 10299/7: Päpstliche Bullen und Ablaß … 1517/38, 148r–150r. Aufzeichnung Hz. Georg eigh., ohne Zeitangabe und Anschrift; gedruckt: Geß: Klostervisitationen, 50–52 – Nr. IV.

Am 11. 1. erhielt er sein Schreiben vom 17. 12. [1537], in dem er meldet, daß er Georgs Brief an Kardinal Sadolet ausgehändigt hat, der wegen Krankheit nicht selbst an Georg schreiben konnte.[2] Der Hz. hofft auf die baldige Genesung des Kardinals und erwartet dessen Antwort.[3]

Die Nachricht von dem Unwetter in Rom am Tag Lucie [13. 12.] war »wunderbar zcu horen«; man wird es zu »manicherley practiken« benutzen.

Georg ist erfreut, daß das Konzil im Mai[4] stattfinden soll, und hofft auf gutes Gelingen. Auf seine Bitte, ihm zu schreiben, auf welche Weise man den Besuch des Konzils durch die Lutherischen erreichen könnte, um den Streit beizulegen, erklärt Hz. Georg vertraulich: »Das ich alweg vortrawen zcu got vnsserm schopper vnd erlosser ghat das sein almacht diß arge so fast dy gantz cristenheit obergangen nicht hab vorhangen anders den das das bosse sich ausroden solt vnd das gut zcu pflantzen wels meins achtens durch ein transactio schwerlich gschen worde den ich halt dy seuch so in der cristenheit itzt zcu zceiten geet mag nicht wol gstilt werden es werde den zcuuor dy orsache der krangheit vffghoben vnd abgthan Den es haben dy krangken nicht gutten glauben zcum artzt So der selbe selber an der sewche leit vnd kan im selber nicht helffen es ist ein gmein sprichwort medice cura te ipsum vnd vff das ich vortrawlich vnd klar dor von schreib so seint dy misbrauch

so in der kristlichen kirchen sein vnder geistlichen vnd wertlichen dy orsach des obels das got ober vns vorhangen vnd noch vorhengen mocht wiß bey vnsser vorfarn in ebreischer vnd kristlichen kirchen zcu mer mol erfarn vnd am tag leit vnd es sey den das dy selben misbrauch abgstalt ein cristlich reformacion vorgnomen vnd vffgricht ghalten vnd ein ordnung gmacht werd so hab ich kein gutten glauben Das einicher gottlichen gnaden zcu hoffen sein. So man aber so bloß zcum consilio greifft anne vorgeent reformacion so werden dy geistlichen haubter nur trachten wy sy iren stant vnd pracht des zceitlichen gutz vnd ere erhalten vnd vor dem wenig acht geben konnen vff das geistliche vnd zcukonfftig in jener welt. So werden dy wertlichen trachten wy sy vor den geistlichen bleyben das sy von in nicht gar vordrogkt werden vnd weyter entzcunt zcu libe der geistlichen gutter Dor ein dy luterischen greit ein merglich fuß gsatzt. Sal man nu dy luterischen zcum handel zcien mit in transigirn so werden sy sich nicht lengken lossen man loss in den ir wiln Das sy mit den sacramenten irs gfalns handeln das ir pfaffen dy weyben [5]bhalten vnd also mit ynen vnkeuscheit treiben mogen den wert allereyrst wachsen der geitz der geistlichen dormit sy dy kint zcu grossen stent brengen vnd statlich erneren vnd vffzcien do werden sy woln das ir offentliche meyneyde gliden vnd dispensirt werden,[5] vnd das groste das sy dy guter der geistlichen bhalten mogen. Den sy haben greit dy sussikeit gschmagkt; pinguis est panis cristi et p[rae]bet delicias regibus qui potest capere capiat,[6] vorsteen sie wer feust hat der greiff zcu. wo in das nicht folget so wert auß der transacion nichtz vnd werd das gemein grucht vmb der pfaffen geitz wil hab mans nicht mogen vertragen konnen vnd werden den dy so sich mit zcugreiffen gsampt [geseumt] haben so gut feust haben als dy forigen vnd mocht also der letzt irthum erger werden den der eirst.

Dor vmb so gfil mir das man vor allen dingen ein reformacion anfing vnder geistlich vnd wertlich vnd setzt from gotforchtig vnd gotlibent geistlich vnd wertlich vnd liß dy von den misbrauchen so vnder geistlich vnd wertlich seint reden vnd dy in ein ordenlich kristlich wessen brengen wen das gschege das iderman sage das der artzt dy orsach der krangheit an griff so word man zcum artzt diste mir glauben haben vnd wan man dan dy alten canones ansege vnd dor von ratschlaget was darin zcu halten ader abzcu thun noch glegenheit der lauft so werd an zcweiffl got der heilig geist sein gnad geben eines seligen bschloß vnd den ein ordenung durchs gmein consilium stellet vnd sprech wy sant Paul saget ob imant zcankisch so sprech man diß ist der brauch der kirchen vnd mit den aposteln also gfeltz vns vnd dem heiligen geist.[7] Das man dan den selben bschloss hant habet widern thewffel vnd alle ketzer das wer cristlich. Den transigirt man itzt mit in so hat man in kortz ein ander hauffen mit dem man och transigirn muß domit es alweg erger werd. Diß hab ich auch [euch] vff awer feissiges [!] ansuchen mein einfalt nicht woln vorhalten. Dem ich gnad vnd gutz zcubetzcegen willig. D.

[8]Ich wil auch [euch] och gutter meinung nicht vorhalten sunder schig auch hy mit ein vorzceichnus einer reformacio[9] so mir vorkommen dor auß moget ir nemen was cristlich vnd zur selikeit notzlich[8]

Dy keyserlich mat. weiß wol weg wy dy vnghorsamen zcu der reformacion vnd ordenung zcu brengen seyn an dem wert sich babestlich heylikeit wol zcu erkunden haben ders seyner heilikeit nicht vorhalten wert«.

[1] In Frage kämen Kardinal Nikolaus von Schönberg, Giovanni Morone oder der Neffe des Kardinals, Paolo Sadoleto. Vgl. auch NB 2, 245 – Nr. 75, wonach Morone an den päpstlichen Geheimsekretär Ambrogio Ricalcati am 23. 1. 1538 aus Prag einen Brief Hz. Georgs von Sachsen (»lettere del duca di Saxonia catholico«) wegen des Konzils übersandte.

[2] Vgl. Nr. 3288.

[3] Vgl. Nr. 3299.

[4] Das für den 23. 5. 1537 einberufene Konzil in Mantua war am 20. 4. 1537 auf den 1. 11. 1537 prorogiert worden, wobei auch der Konzilsort Mantua aufgegeben wurde. Am 8. 10. 1537 wurde das Konzil dann für den 1. 5. 1538 nach Vicenza einberufen.

[5 … 5] Am Rand eingefügt.

[6] Vgl. die Antiphon »Pinguis est panis Christi et praebebit delicias regibus«, vgl. Gen. 49, 20 (Vulgata).

[7] Vgl. Acta 15, 22 – 29.

[8 … 8] Gestr.

[9] Bezieht sich wohl auf das sogenannte Consilium Georgii, Nr. 3289.

3297. 1538 Januar 12 (Sonnabend nach Epiphanie), eilend
Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 10 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 23 r. Abschr.

Spät in der Nacht ist Georg [von] Karlowitz aus Leipzig gekommen. Er hat Georg berichtet, was Heinrich geschrieben hat, und dessen Brief übergeben. Georg hat 10000 fl. beim Rat zu Leipzig »zcu notturfft des handels«[1] verordnet. Heinrich möge aber »nimant orsach geben zcu dengken wir wolten wes an fahen«, sondern dem Abschied [ABKG 3, Nr. 2328] gemäß Rittmeister »in vorsproch« nehmen und ihnen Wartegeld geben. Daß man die Rittmeister gleich gebrauchen wolle, entspricht nicht dem Abschied.

Halle, Moritzburg 1538 Januar 7 (Montag nach Trium regum): Kardinal Albrecht an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB: 1 Alt 8 Nr. 535, 24 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Er konnte noch nicht antworten, weil sein Kanzler [Christoph Türk], der bei [Georg von] Karlowitz in Leipzig war, noch nicht zurück ist. Albrecht teilt vertraulich mit, daß Hz. Georg ihm auf ein Jahr »xl^{m}« Gulden[2] von Herrn Ernsts [von Schönburg?] Geld zukommen läßt. Er hat verschiedenes mitzuteilen, was der Feder nicht anzuvertrauen ist, und möchte, daß sie unbemerkt zusammentreffen.

Halle, Moritzburg 1538 Januar 9 (Mittwoch nach Trium regum): Kardinal Albrecht an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 21 rv. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd., beschädigt): Albrecht erhielt seine mehrmaligen Mitteilungen von der heimlichen Rüstung des Mannes [Kf. Johann Friedrich]. Er vernahm auch, daß Heinrich es Karlowitz mitgeteilt hat, damit er es Hz. Georg melde. Was Heinrich und Georg in der Sache tun werden, will der Kardinal auch unterstützen. Albrecht hat bereits durch Karlowitz mit Hz. Georg verhandelt, daß die Summe von 10000 Gulden zusammengebracht werde. Er hat von [Matthias] Held nach dessen Abreise noch keine Nachricht. Der Ks. ist nicht anwesend. Albrecht fürchtet, daß zu lange geschlafen wird. Er ist gesund heimgekommen,[3] klagt nur über den Rücken. Er hat gehört, daß Heinrich fröhlich von Berlin fortgezogen ist. Albrecht bedauert, daß sie beide bei ihrem Freund [Kf. Joachim II.] nicht mehr erreicht haben. Er wünscht ebenfalls ein glückliches neues Jahr.

Dresden 1538 Januar 12 (Sonnabend nach Erhardi): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 39 r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Hz. Georg hat 10000 Gulden

beim Rat zu Leipzig hinterlegt »zu der sachen wie e. f. g. bewust«. Der Hz. möge sich mit Kardinal Albrecht einigen, wohin sie das Geld vom Rat zu Leipzig fordern. Spieße sind auf Befehl Hz. Heinrichs bestellt. Karlowitz will das andere auch bestellen und dem Hz. berichten. Er wundert sich, daß »vonn dem manne« [Kf. Johann Friedrich] solange keine Antwort kommt.[4]

Dresden 1538 Januar 20 (Sonntag nach Antonii): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 58 r – 59 r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Die Knechte haben sich zertrennt. Man sollte sich bemühen, daß [Matthias] Held den Druck [des Mandats durch den Ks.] befördert. Held ist aber offenbar mit Jülich und Geldern beschäftigt. Hz. Heinrich sollte einen Boten zu ihm senden, Karlowitz schickte auch einen nach Speyer, der aber noch nicht zurück ist. Karlowitz schrieb, Erfurt und Mühlhausen wären auf ihrer Seite. Nun beginnt der Kf. neuen Streit mit Erfurt, weil Karlowitz der Stadt riet, 50 Knechte zum Schutz anzunehmen. Der Druck ist das einzig Notwendige. Kg. [Ferdinand] soll mit dem Woiwoden [Johann Zapolya] vertragen sein. Das Konzil soll bald ausgeschrieben werden, wie [Hz. Georg] aus Rom geschrieben wurde.[5] Hz. Heinrichs Urteil ist beschlossen und wird bald ausgehen. Sollte Goslar mit dem Bleikauf nicht darauf eingehen wollen, wird Heinrich von [Hz. Georg] ausreichenden Befehl erhalten.

Zettel: Die 10000 Gulden sind beim Rat zu Leipzig hinterlegt und werden auf Heinrichs Erfordern übergeben.

[1] Verteidigung gegen einen vermuteten Angriff der Evangelischen, vgl. Nr. 3295.
[2] 40000? Oder irrtümlich für die im weiteren genannten 10000 Gulden?
[3] Beide Fs. waren offenbar Anfang Januar 1538 bei Kf. Joachim II. in Berlin.
[4] Vgl. Nr. 3295. 3301 f.
[5] Vgl. Nr. 3296.

3298. Rochlitz 1538 Januar 14 (Montag nach Erhardi)

Hzn. Elisabeth an den Pfarrer [Wolfgang Sperling] zu Geithain

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 24 r. Abschr.

Sie hat erfahren, daß er ihrem Befehl, das göttliche Wort rein zu predigen und das Sakrament nach göttlicher Ordnung zu reichen, nicht nachgekommen ist. Da er vielmehr gegen das Wort Gottes predigt, befiehlt sie, »ir wollet forthin, des Predigens mussig stehenn, Vnnd das Euangelium allein wie es der Text mitbringt, sonnder außlegunge dem volgk vorsagenn«.

Geithain 1538 Januar 16 (Marcelli): Pfarrer Wolfgang Sperling an Bf. Sigismund von Merseburg (Dr ebda, 23 rv. Abschr.): Nach seinem Schreiben hat ihm Hzn. Elisabeth einen Brief gesandt, wie beiliegt [s. o.]. Sperling hat schon 15 Jahre lang in Geithain das Wort Gottes »mit gantzem vleiß« gepredigt, aber noch nie gegen dieses. Er bittet den Bf. daher um Rat.

3299. Rom 1538 Januar 16 (XVII Calend. Febr.)[1]

Kardinal Jacopo Sadoleto an Hz. Georg

Gedruckt: Iacobi Sadoleti … Epistolarvm libri sexdecim … / per Antonium Florebellum. Coloniae 1554, 480–488 (lat.).

Sadoleto bittet erneut,[2] die etwas verzögerte Antwort zu entschuldigen. Der Genesungsprozeß hat sich hingezogen. Beim Erhalt des letzten Briefes des Hz. fühlte er sich noch so schwach, daß er keinen Fuß vor die Tür zu setzen wagte. Als es ihm dann aber endlich besser ging, war ihm nichts dringlicher, als Papst [Paul III.] aufzusuchen und ihm den Brief Georgs zu zeigen. Auch dieser hat den Hz. in den höchsten Tönen gelobt und hervorgehoben, was er selbst und der Heilige Stuhl überhaupt ihm alles verdanken. Er steht hoch in der Gunst des Papstes und soll diesen jederzeit wissen lassen, wenn sich der Papst ihm in irgendeiner Weise erkenntlich zeigen kann.

Die Ausführungen Georgs über die notwendige Einheit von Papst- und Kaisertum als den Repräsentanten der geistlichen und weltlichen Macht finden die ungeteilte Zustimmung Sadoletos. Hätte jeder der beiden Potentaten stets nur das öffentliche Wohl im Auge und nicht seine privaten Interessen, so würde unweigerlich Eintracht zwischen beiden Machtbereichen und somit im ganzen Erdkreis herrschen. Doch leider ist die Zahl derjenigen, die diesem Ideal einigermaßen gerecht wurden, bekanntermaßen äußerst gering. Darum glaubt kaum noch einer an die Möglichkeit einer solchen Eintracht. Dennoch besteht unter dem jetzigen Pontifikat einiger Grund zur Hoffnung. Der derzeit regierende Papst [Paul III.] läßt sich von keinerlei privaten Gelüsten treiben, schlägt sich auf keine der verfeindeten Seiten und will allen ein gemeinsamer Vater sein. Aber auch der Ks. [Karl V.] hegt die besten Absichten und ist von einem einzigartigen Eifer beseelt, den christlichen Staat zu schützen. Beide wissen sich sowohl in der Freundschaft des Glaubens wie auch in der gemeinsamen Sorge für das Wohl des Ganzen verbunden. Der Krieg ist durch einen Waffenstillstand immerhin aufgeschoben, wenn nicht gar beendet. Nun kommt es darauf an, bei dem anstehenden Konzil in Vicenza alle Einzelbestrebungen zu bündeln und auf das Gemeinwohl auszurichten. In diesem Zusammenhang bittet Sadoleto den Hz. um seinen Rat, wie er mit den Lutheranern verfahren soll, sofern sie denn auf dem Konzil erscheinen: ob energisch oder diplomatisch. Wie glücklos diejenigen waren, die auf erstere Variante setzten, weiß Sadoleto nur zu gut; aber auch mit der sanften Art hat er keine guten Erfahrungen gemacht. Seine durchweg moderaten brieflichen Vermittlungsversuche sind in Deutschland sehr übel aufgenommen worden. Wie zu Ketzern habe er geschrieben, so der Vorwurf. Er ist sich darum in dieser Sache äußerst unsicher und wird in jedem Fall den Rat des Hz. befolgen.[3]

[1] Von Oscar Lehmann: Herzog Georg von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam und dem Erzbischofe Sadolet. Neustadt i. S. 1889, 59, irrtümlich auf 17. Februar 1538 datiert.

[2] Vgl. Nr. 3288. 3296.

[3] Vgl. weiter Nr. 3431.

3300. Dresden 1538 Januar 19 (Sonnabend nach Antonii)

Hz. Georg an Propst, Senior und ganze Sammlung des großen Kollegs der Universität Leipzig

Dr 10004, Kopial 163, 36 r. Entw.

Georg hatte Mag. Christophorus »Mantag«[1] an sie verschrieben. Ihre Weigerung, ihn »inn ewer mittell zcu nehmenn«, befremdet den Hz. Er wiederholt deshalb seine Forderung und verschreibt den Mag. erneut an sie. Sie sollen dem nachkommen.

[1] Christoph Montag von Graudenz, vgl. Kusche 2, 691 – 693.

3301. Dresden 1538 Januar 20 (Sonntag Fabiani und Sebastiani)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 90 r. Entw., korr. Pistoris.

Georg erhielt Albrechts Brief, ein Schreiben der Erfurter an den Kardinal und ihn wegen der Knechte, die Erfurt auf eine Schrift der kfl. Gf., Räte und Amtleute hin annehmen soll, sowie Albrechts Vorschläge für eine Antwort an Erfurt. Georg hat Bedenken, daß das kfl. Schreiben nicht so gemeint ist, wie Albrecht denkt. Er hat deshalb eine Schrift aufgesetzt und sekretiert. Albrecht möge sie bei Einverständnis auch sekretieren. Da noch nichts Tätliches gegen Erfurt vorgenommen wurde, hält Georg es nicht für ratsam, jetzt etwas zu unternehmen.

1538 Januar 21 (Montag nach Fabiani): Kardinal Albrecht und Hz. Georg an den Rat zu Erfurt (Dr ebda, 88 v. Entw. Pistoris): Sie teilen auf ihr Schreiben mit, daß sie das Schreiben der kfl. Gf. und Amtleute des Weimarer und Gothaischen Kreises wegen anzunehmender Reiter und Knechte nach beiliegendem Muster beantworten sollen.[1] Albrecht und Georg versichern Erfurt ihres Schutzes im Notfall und bitten um eilige Benachrichtigung.

[1] Dr ebda, 89 r. Entw. Pistoris: Sie sind befremdet über das Schreiben der Kfl., da sie von keinen fremden Reitern in der Stadt wissen. Wegen »der geschwynden vorstehenden Leufft« haben sie ihre Bürger vorbereitet und einige geübte Kriegsknechte angenommen. Sie stehen mit ihren Nachbarn im Einvernehmen und befürchten – gemäß der Verträge mit jenen – kein gewaltsames Vornehmen. Im Ernstfall hoffen sie auf Schutz Kardinal Albrechts, Kf. Johann Friedrichs, Hz. Georgs und Hz. Johann Ernsts. Sie wollen es wie bisher an Recht und Gesetz nicht fehlen lassen.

3302. 1538 Januar 20 (Am Tag Fabiani), eilend

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 11 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 31 r. Abschr.

Er erhielt sein Schreiben und den Bericht von Karlowitz[1] und ist erfreut, daß die Knechte auseinandergelaufen sind. »ich pitt nur got vmb frid kans nicht gsein so muß ichs nemen wiß got schigkt den alten thun dy schlege we wen sy zcu were kommen so ist das

vffhorn an in [ihnen]«. Den »spruch« zwischen Goslar und Hz. Heinrich will er fertigstellen. Er wünscht ein gutes neues Jahr.

Gandersheim 1538 Januar 14 (Montag nach Erhardi): Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (MD: Rep. A1 Nr. 306, 7r–9v. Abschr.): Er erhielt sein Schreiben aus Leipzig vom 6. 1. [Nr. 3295] und erinnert sich an den Beschluß. Heinrich will diesem nachkommen. Hätte Karlowitz sein Schreiben recht erwogen, hätte er nicht darauf kommen können, daß Heinrich dem Gegner Vorschub leisten und etwas gegen den Willen des Ks. beginnen könnte. Man sollte aber dem Gegner nicht so lange zusehen, bis er gut gerüstet ist. Wenn der Gegner Kriegsvolk versammelt – und Heinrich weiß, daß der »wunderlich Mann« [Kf. Johann Friedrich?] noch heute heimlich wirbt –, dann sollte auf ihrer Seite nicht zu lange geschlafen werden, damit ihre Untertanen nicht zum Gegner fallen. Knechten und Reitern sollte das Geld aber nicht auf die Hand gegeben werden, um es nicht unnütz auszugeben. Man sollte aber 10000 Gulden bei der Hand haben, damit man im Notfall schnell Kriegsvolk haben kann. Von Matthias Held, der jüngst von Halle nach Wolfenbüttel kam, erhielt Heinrich Befehl, gut achtzugeben, wo der Gegner Aufruhr fördert. Er hat geheim mit einigen wenigen Hauptleuten und Rittmeistern verhandelt, um Leute vom Gegner abzuziehen. Er kann nicht zusehen, wie sein Land und seine Leute verderben, »vnnd wiewol wir der armste furst sein sollen vnd doch ij oder iij^{m} knecht des Lannds nit verjagen«. Was er handelt, will er alles mit Karlowitz' Wissen tun, als »der vns von wegen deines hern musst hierin rathen vnnd thatten helffen«. Sie dürfen den Gegner nicht unterschätzen, auch wenn er schon zwei Jahre rüstet und bisher stillhielt. Gott gebe, daß es keines Krieges bedarf. Heinrich konnte keine 400 Gulden aufbringen, so daß der Haufen Knechte verlaufen ist. Hauptleute und Befehlshaber müssen bis Ostern auf Bezahlung warten. Georg von Ravensburg will in einigen Tagen mit Bericht kommen. Beiliegendes eigenhändiges Schreiben [nicht bekannt] soll Karlowitz Hz. Georg übergeben, damit dieser Heinrichs Haltung kennt, die er auch Kardinal Albrecht geschrieben hat.

[1] Vgl. auch Nr. 3295. 3297.

3303. 1538 Januar 21 (Montag nach Fabiani)

Hz. Georg an Lgfn. Christine von Hessen

MR: PA 18, 14r–15r. eigh. Ausf., Siegel verl.; Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 4rv. eigh. Entw. [undatiert, beschädigt].

Er erhielt mit Freude ihr Schreiben, in dem sie mitteilt, daß sie, ihr Gemahl [Lgf. Philipp] und die Kinder gesund sind. Er wünscht auch ein seliges neues Jahr. Auf ihre Besorgnis, daß er mit der Schwester ihres Gemahls und Witwe seines Sohnes [Hzn. Elisabeth] »in vnfrauntlichem willen sthen sal der religion halben«, was zu »vnfrauntschaft« zwischen Georg und dem Lgf. führen könnte, antwortet er: Die Hzn. hat sich nicht über einen unfreundlichen Willen zu beklagen. Er hat ihr in ihrem Leibgut mehr eingeräumt, als er von Rechts wegen verpflichtet gewesen wäre;[1] »wie siß aber ghalten wer wol von zcu schreiben wo ich gern klagen wolt«. Doch ihm mißfällt, daß sie ihm »dy meinen so mir erblich zcusteen vom ghorsam der kristlichen kirchen zcien vnd furen wil wider recht leibgdinge vbung vnd gewonheit, den keyner witwen gburt einich voranderung zcu machen sunder mag sich der notzung wy ir eingraumpt halten«. Niemand kann behaupten, daß Georg anders gehandelt hätte, als ihm rechtlich zusteht. Daher glaubt er, daß der Lgf. darin keine Ursache zu unfreundlichem Willen sieht. Will der Lgf. dennoch »ein

vngreimptes« vornehmen, kann Georg nicht dafür. »villeich wen her ein mol sein wiln kegen eynem alten man erlanget […] so wert her den vffhorn«.

[1] Vgl. Nr. 3172.

3304. Dresden 1538 Januar 25 (Freitag Conversionis Pauli)

Hz. Georg an Bf. [Sigismund] von Merseburg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 24 v. Entw.

Er erhielt sein Schreiben an Hzn. [Elisabeth] und deren Antwort [Nr. 3291]. Der Bf. soll gemäß beiliegender Abschrift wie Bf. [Johann] von Meißen erneut an die Hzn. schreiben, aber den Brief ein wenig abändern, damit unbemerkt bleibt, daß die Schrift nicht vom Bf. selbst stammt.[1] Außerdem soll der Bf. den Geistlichen vor Ort [Geithain] streng gebieten, sich in keine »anderung, der altenn Christlichenn Kirchen ordnung zcuentkegen,« einzulassen. »Wo nuhn ethwas darüber vorgenummenn, vnndt e. l. verboth nicht angesehen werden solth, mussen wyr es auch dabey wenden lassen, biß so lang eynn mahl eynn besserung gefunden werden mug«.

Merseburg 1538 Januar 20 (Sonntag Fabiani und Sebastiani): Bf. Sigismund von Merseburg an Hz. Georg (Dr ebda, 20 r. Ausf., Siegel, beschädigt): Am Mittwoch [16. 1.] hat er Antwort von Hzn. Elisabeth [Nr. 3291] erhalten. Er würde als Ordinarius Georgs vorigem Schreiben [Nr. 3285] nachkommen, meint aber, daß der Bann bei der Hzn. und denen, die sie dazu anleiten, »wenigk mocht geacht« werden. Da jene Leute Georgs Untertanen sind und dieser sie nicht gern in diesem Irrtum versinken lassen wird, bittet der Bf. um Georgs Rat.

[1] Gestr.: »alß were sie vonn vnß herkommen«. Vgl. Nr. 3317.

3305. Dresden 1538 Januar 25 (Freitag Conversionis Pauli)

Hz. Georg an den Rat zu Erfurt

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 90 v – 91 r. Entw. Pistoris.

Er erhielt das Schreiben des Rates, in dem dieser die Forderung des Vorstehers zu Ichtershausen an die Erfurter Untertanen zu »Dachenbeck« [Dachwig], das hzl. Lehen ist, wegen des Pfarrbaus mitteilt. Der Hz. ist befremdet, daß »bemelte Ewere Leuthe sich nicht der Religion halben dehn vnßern gleichmessig vnnd wye vor alters halten«.

Wenn auch die Pfarrei vielleicht vom Kloster zu Ichtershausen zu Lehen geht, hätte sie doch wie andere »vermengte pfarren« bei der alten Religion erhalten werden können, zumal die zugehörige Filiale in Georgs Hzt. liegt. Georg befremdet auch, daß der Vorsteher die Erfurter Leute als Untertanen des Kf. von Sachsen ansieht und meint, daß sie sich »nach dehn visitatorn halten«. Der Rat soll dem Vorsteher schreiben, daß es hzl. Lehen ist, in dem er nichts zu gebieten hat.

Der Rat soll Georg die Reaktion des Vorstehers mitteilen, ebenso den Zustand und die genaue Lage von Pfarrei und Filiale. Er will sie bei dem Lehen schützen. Der Rat soll

sich nicht auf den Artikel des Leipziger Vertrages[1] berufen, denn dann könnte es dazu kommen, daß Dachwig den kfl. Geistlichen zuständig wäre.

Dresden 1538 Januar 26 (Sonnabend nach Conversionis Pauli): Hzl. Hofräte an kfl. Hofräte (Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 125 v – 126 v. Abschr.): Der Vorsteher zu Ichtershausen untersteht sich, den Leuten zu »Dachebech« [Dachwig], das Erfurt von Hz. Georg zu Lehen hat, zu gebieten, die dortige Pfarrei zu bauen und wie andere Pfarreien im Kft. einzurichten. Die hzl. Räte glauben nicht, daß es auf kfl. Befehl geschehen ist. Sie erfuhren auch, der Geleitsmann zu »Guttennshausen« [Guthmannshausen] habe sich unterstanden, zum Nachteil der Untertanen der von Werthern und anderer ein neues Geleit zu Hardisleben aufzurichten. Die kfl. Räte mögen sich beim Kf. dafür einsetzten, daß diese Dinge abgestellt werden, um Weitläufigkeiten zu verhüten.

Torgau 1538 Januar 29 (Dienstag nach Conversionis Pauli): Kfl. Räte an hzl. Räte (Dr ebda, 127 r – 129 v. Abschr.): Auf ihr Schreiben teilen sie mit, daß es zutrifft, daß das Kloster Ichtershausen die Pfarrei »Dachbich« [Dachwig] zu verleihen hat. Der Pfarrer Johann Spinler hat sich beklagt, daß die Pfarrei baufällig wäre und die Männer dort ihm nicht gern Hilfe leisten würden. Deshalb hat der Vorsteher von Ichtershausen mit ihnen geredet, aber ihnen nichts geboten. Das war nicht unrecht, denn der Pfarrer braucht eine »bequemme truckenne wohnung«. Die Erfurter wollen wohl das Kloster um das Pfarrlehen bringen. Die kfl. Räte sind befremdet, daß sich die hzl. Räte in diese Erfurter Angelegenheit einlassen, denn die Erfurter wollen mit ihren kfl. und hzl. Lehen »vogel frey« sein. Wenn sich die Erfurter an den Kf. wenden, wird er ihnen untadelig antworten. Wegen des neuen Geleits zu Hardisleben brauchten sie gründlicheren Bericht, damit der Kf. etwas dagegen verfügen kann. Sie hätten nicht ein solch heftiges Schreiben ohne vorherige Rückfrage erwartet.

Dresden 1538 Februar 5 (Dienstag nach Blasii): Hzl. Räte an kfl. Räte (Dr ebda, 130 r – 131 v. Abschr.): Die kfl. Räte haben keine Ursache, ihr Schreiben als »hefftig vnnd beschwerlich« aufzufassen, da sie selbst dem Vorsteher zu Ichtershausen wegen seines Gebotes an die von »Dachbech« [Dachwig] nicht Recht geben können, der behauptet, mit kfl. Befehl zu handeln. Die kfl. Räte wissen, wie es seit dem Machtspruch und dem Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] mit den Pfarreien gehalten wird, die von Klöstern der anderen Seite zu Lehen gehen. In diesen darf nichts gegen die weltliche Obrigkeit vorgenommen werden. Da Erfurt das Dorf von Hz. Georg zu Lehen hat, ist es in der Pfarrei dort wie sonst im hzl. Land zu halten. Es soll also wie bei anderen »vormenngkten pfarren« verfahren werden. Zum Geleit zu Hardisleben können sie keinen weiteren Bericht geben, denn neue Geleite sollen prinzipiell abgeschafft werden. Die kfl. Räte mögen sich darum bemühen.

[1] Vgl. Nr. 3251, Anm. 1.

3306. Rochlitz 1538 Januar 28

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 53 r – 55 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

[1.] Hzn. Elisabeth hat Philipp berichtet, was ihr Hz. Georg durch Wolf von Schönberg, Amtmann zu Glauchau, und Hans von Kitzscher mitteilen ließ [Nr. 3286]. Daraus entnimmt der Lgf., daß Georg »die pfaffen vnd gaistlichen wider ire liebten zuschutzen vnd schirmen sich vernemen lassenn«, was ihn sehr befremdet. Er hatte Georg jüngst schriftlich gebeten, Elisabeth in ihrem Leibgut nicht zu beschweren. Georg hat in Elisa-

beths Leibgut »nichts zuschaffen oder gepieten, Auch in dem fall die geistlichen, So ir vnterworffen, vnd in irem widdumb gesessen seind nicht zuschirmen«.

Philipp bekennt, »das wir iren liebten, das wort gots predigenn zulassenn geratten. Zudem das sie solchs in irem gewissen selbst, auch fur not, nutz vnnd gut hat angesehen.« Sollte der Hzn. in diesen Religionssachen »etwas mit der that begegnen […] (als wir vnns nicht versehen wolln)«, kann Philipp sie nicht verlassen. Er bittet daher freundlich, sie in ihrem Wittum, das ihr »mit aller Obrigkait zustehet«, nicht zu beschweren.
[2.] Der hzl. Hofrichter Ernst von Miltitz hat Hzn. Elisabeths Amtmann Wolf von Schaderitz aufgrund einer Klage der Chemnitzer wegen der Bleiche zu Rochlitz vor das Hofgericht zitiert. Elisabeth – »als ein freie Furstin des hailigen Reichs« – oder ihre Diener gehören aber nicht vor das Hofgericht. Georg möge das abstellen. Philipp ist mit seiner Schwester bestrebt, mit Georg in freundlicher Einigkeit zu leben.[1]

[1] Antwort vgl. Nr. 3310.

3307. Dresden 1538 Januar 29 (Dienstag nach Conversionis Pauli)

Hz. Georg und Hz. Friedrich an den Rat zu Leipzig

L StA: Urkundenkasten 25, 1. Ausf., Perg., 2 eigh. Uschr., 2 Siegel; L ebda, Abschr.

Der Rat hat sich an Hz. Georg gewandt für den Fall, daß »do Got fur sey, wie inn anndernn vmbligennden Steten in vnnserer Stadt Leiptzig zutruge, das die geistlichenn yre Orden, Habit vnnd Closter vorliessen«, so daß die Klöster, Höfe, Häuser und Güter an den Landesfs. und dessen Nachkommen fallen. Der Rat hat den Hz. gebeten, Zwietracht zu verhüten und den Besitz nicht an solche kommen zu lassen, die dem Rat nicht gehorsam sind. So bestimmt Hz. Georg: Wenn sich die Geistlichen in der Stadt Leipzig »inn annderunng begeben, wieder die Ordenunng, der Christlichen Kirchen vnnd yre hewsser hofe vnnd gutter in der Stadt vnnd yhrem weychbildt gelegen also ledig wurden, das Sie in vnnser vnnd vnnserer Erben oder Nachkommende hennde khemen, es geschehe durch wasserley vrsachen es seinn mocht, vnnd wyr vnnser Erben vnnd Nachkommennde, wolthen dieselbig verledigten Haus, Hof, vnnd gutter aus vnnsern hannden, in anndere weltliche hennde kommen lassen, es Sey durch Gifften oder vmb gelth, Das wyr doch ob Got wil zuthunn nimmermehr bedacht seint, vnd vorhoffen, das solchs vnnsere Erben vnnd Nachkommenndt auch nicht thunn werdenn, Szo ßol mann dem Rath zu Leiptzigk, solche vorledigte gueter vmb vorgleichunng vnnd Sunnsten nihemandts anders zukommen lassen, mit lehen, Ober- und Niedergerichten«. Das betrifft die Güter in der Stadt und in ihrem Weichbild, damit »einntrechtigk Regiment inn der Stadt erhalthenn werde«.

Bleiben aber die Geistlichen im Gehorsam der christlichen Kirche, so hat der Rat in den Gütern keine Freiheit und Gerechtigkeit, sondern den Geistlichen und dem Landesfs. ist alle Freiheit und Gerechtigkeit vorbehalten.

3308. Prag 1538 Februar 4

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 126 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Cles und Neuner mituschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 1 r – 2 r. Abschr.

Auf die Verhandlung durch Vizekanzler Matthias Held im Auftrag von Ks. und Kg. zur »aufrichtung ainer Loblichn Cristlichn Verainung vnd Pundtnuss, so allain defensiue gestellt«, die schriftlich verfaßt und von Hz. Georg bewilligt worden ist, hat der Kg. zum endgültigen Bundesschluß einen Tag für den 4. 3. nach Speyer angesetzt.[1] Hz. Georg möge seine Gesandten, versehen mit Siegel und Vollmacht, dahin schicken,[2] um das Bündnis auszufertigen und in Georgs Namen zu unterschreiben. Die Gesandten sollen auch bevollmächtigt sein, über die Ansetzung eines künftigen Bundestages und die dazu Einzuladenden zu beraten und zu beschließen. Georg möge auch die Bundesstadt benennen, damit der Bundesoberste im Bedarfsfall entsprechend auffordern kann. Die ksl. und kgl. Gesandten werden auf dem Tag ebenfalls mit Vollmacht zum Abschluß erscheinen. Der Kg. schreibt in gleicher Weise an andere Kf. und Fs. des Bündnisses.

[1] Vgl. Nr. 3278. 3314. 3325.
[2] Vgl. die Instruktion Nr. 3319.

3309. Dresden 1538 Februar 4 (Montag nach Lichtmeß)

Hz. Georg an Hans, Simon, Brosius, Merten, Urban, Paul, Bonifatius und Lamprecht Kintzler, wohnhaft zu Pegau, Zeitz und in anderen umliegenden Städten und Dörfern

Dr 10004, Kopial 163, 143 rv. Entw.

Er erhielt ihr erneutes Schreiben wegen ihrer Schwester, der alten »Reyberin«, und des Abtes [Simon] von Pegau. Georg ist sehr befremdet, weil er es im Verhör anders befunden hat, als sie es in ihrer ersten Klage vorgetragen haben. Er kann dem nicht stattgeben, »dieweil ewre Schwester mit guten willen bei dem Apt gewest vor vnd noch beruchtigtt«. Georg wird als Landesfs. den Abt bestrafen. Haben sie für die alte »Reyberin« rechtliche Ansprüche, werden seine Amtleute diese nicht verweigern.

3310. Dresden 1538 Februar 7 (Donnerstag nach Dorothee)

Hz. Georg an Lgf. Philipp[1]

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 71 r – 72 v. Entw.

Auf sein Schreiben [Nr. 3306], in dem sich Philipp sehr seiner Schwester Hzn. Elisabeth wegen der Religion sowie wegen der Zitation ihres Amtmanns von Rochlitz vor das Oberhofgericht annimmt, teilt Georg mit, daß er glaubwürdig erfahren hatte, »das e l yhrer Schwestern alczeyt geraten sich in vnsern Landt mit der Religion wye vor alters

her kummen da bey wyr byßher geblyben vnnd ab goth wyl hynforder zubleiben gedenken zcu halten«. Deshalb befremdet es ihn sehr, daß Philipp nun zu dieser Veränderung rät, die Georg aus seiner Verpflichtung gegenüber Ks. und Reich heraus nicht gestatten kann. Georg hat nur das getan, wozu er befugt ist, doch Philipp untersteht sich »in dem vnnd alßo vnßern Erblanden vnns maß zcugeben zcuregiern vnnd nicht alleyne vnßern vorwandten vnnd vnderthanen Sunder auch vnns das Recht zcuvorsperren«. Die Wittumsverschreibung spricht aber Schutz und Handhabung nicht Philipp, sondern Georg zu. Philipp soll aus Georgs Instruktion [Nr. 3286], deren Abschrift er beilegt, die Worte anzeigen, die ihn zu seiner Reaktion verursachten.

Philipps Schwester hat in dem Wittum nicht mehr Rechte, als Georg selbst sie ihr eingeräumt hat. Sie ist keine »freye furstyn des hayligen Reichs von dehm sye noch nye keyn lehen entpfangen nach auch vnß zcu nachteyl zcuentpfahen hat«. Philipp kann den Nachteil für Land und Leute bedenken, wenn Witwen in ihrem Wittum solche Rechte eingeräumt würden.

Vor dem Obergericht haben nicht nur die kfl. und hzl. Amtleute, sondern auch der Kf. und der Hz. selbst zu stehen und Recht zu empfangen. Die alten Rechte können keinesfalls abgeschafft werden, wie Georg auch Philipps Schwester sagte.

Philipp möge ihn mit solchen unfreundlichen Schreiben verschonen. Will Philipp ihm aber »hyrauff ansprach nicht erlaßen«, ist Georg zu rechtlicher Entscheidung gemäß der Erbeinung bereit.

[1] Ein zweiter undatierter, aber eigh. Entw. für dieses Schreiben: *[Dresden 1538 um Februar 7]: Hz. Georg an Lgf. Philipp* (Dr ebda, 74 rv. 73 r. eigh. Entw.): Er erhielt sein Schreiben wegen Georgs Erklärung gegenüber seiner Schwester durch Wolf von Schönberg und Hans von Kitzscher sowie wegen der Zitation des Amtmanns von Rochlitz auf Klage der Chemnitzer vor das Oberhofgericht. Georg ist über das Schreiben sehr befremdet und schickt Philipp eine Kopie der Instruktion. Er sucht gegenüber Elisabeth nur, wozu er berechtigt ist, ebenso sind es seine Untertanen gegenüber dem Amtmann der Hzn. »Das sich aber awer schwester anmast sy sey ein lants furstin das haben wir ir ni gstanden den ir her selber [?] hat ni kein egen lant ghat«. Zwar ist sie eine geborene Lgfn. und die Witwe seines Sohnes Hz. Johann. Daher hat sie auch ein Leibgut, das sie nutzen darf. Sie ist aber auch verpflichtet, dort das Recht zu halten, damit das Leibgut bei der Ablösung in dem Zustand wieder an Georg oder seine Erben kommt, in dem er es ihr gegeben hat. Daher ist Georg nicht verpflichtet zu dulden, »das sie nu den ghorsam kristlicher kirchen« verlassen und »vns secten an dy stat steln« will. Georg meint auch nicht, daß die Chemnitzer gegen das Recht verstoßen. Sollte das doch der Fall sein, will er das Recht schützen. Meint Elisabeth, er tue ihr Unrecht, will er ihr »an gburlichen orttern grecht werden vnd ab a l vormeint wir hetten sulchs nicht fug so erbieten wir vns awer lib dor vmb nach laut vnd inhalt der erbeynung […] grecht zcuwerden«.

3311. Rochlitz 1538 Februar 8 (Freitag nach Purificationis Marie)

Hzn. Elisabeth an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 82 r – 87 r. Ausf., eigh. Uschr., ohne Siegelspur; MR: PA 2843, 3 r – 10 v. korr. Entw. des hessischen Kanzlers Feige[1], undatiert; MR ebda, 12 r – 17 v. Abschr. undatiert.

Auf Hz. Georgs Werbung durch Wolf von Schönberg, Hauptmann zu Glauchau, und Hofmeister Hans von Kitzscher erklärt sie: Sie hat den Hz. auf Bitten ihrer Untertanen um gute Prediger ersucht und hätte es gern gesehen, wenn Georg dem nachgekommen wäre. Sie kann den Untertanen christliche Personen, die das Wort Gottes rein predigen, nicht verweigern. Bei den vorhandenen Predigern fanden sich solche Mängel, daß Georg sie auch nicht geduldet hätte, wenn es ihm bekannt gewesen wäre. Sie legt ein Verzeichnis bei [fehlt]. Sie stellt nicht in Abrede, daß sie nicht nur auf Bitten ihrer Untertanen, sondern auch »aus drangsall vnsers gewissens« so gehandelt hat, und zwar mit Rat derer, »so wir in diesem Christlichen thun vorstendig achten«. Da es die Gewissen vieler beschwert, das Sakrament in einer Gestalt zu empfangen, hat sie ihre Pfarrer und Pfarrverweser sowie den Prior zu Waldheim angewiesen, denjenigen, »Wilcher das begeren wurde, vntter beider gestallt, das sie demselbigen, doch mit vorgeender Examination, oder erforschunge seins gewissens Zulassen solten«, gemäß der Einsetzung Christi sowie dem Gebrauch der Apostel und Kirchenväter. Die Not zwingt sie, die Pfarrstellen mit redlichen Personen zu besetzten, da es Bf. und Prior nicht tun. Denn sie hat nach ihrem Einzug vernommen, wie stark das Volk nach dem Wort Gottes verlangt; »gonten wir E. l. von herzen, das ewer L. auch solch seuftzen, der armen gewissen erhoeretten, den hulffen vnd rietenn. Das wurde E. l. […] bei got, vnd der welt […] einen ewigen namen machen«.

Auch Bf. [Johann] von Meißen hat ihr deshalb geschrieben, dem sie – wie beiliegt[2] – geantwortet hat. Daraus kann Georg ersehen, daß sie bei der Einigkeit der wahren christlichen Kirche bleiben will. Sie will keine Trennung oder Ketzerei und glaubt nichts anderes als die allgemeine christliche Kirche. Als ein »verstendiger betagter Furst« wird er wohl verstehen, daß ein großer Unterschied zwischen der Heiligen Schrift und den von Menschen gesetzten Glaubensartikeln besteht. Ihr Gewissen ist nicht an den Bf. von Meißen oder an den Vikar des Einsiedlerordens[3] gebunden. Der Bf. führt sein Amt unzureichend aus, und sie muß sich um seine Zustimmung nicht kümmern.

Sie hofft, daß nicht jemand über sie richtet, der ihrem Glauben »widderwertick« ist, und daß der Ks. »weiplichem geschlechtte so vnmilte nicht sein werde«, sie unverhört und unüberführt zu beschweren. Sie akzeptiert »gepurlich recht vnd Christlich erkanntt-nus« und ist bereit, sich christlich unterweisen zu lassen, wo sie irren sollte. Wenn Georg glaubt, nach dem Augsburger [1530] und Regensburger Abschied [1532] nicht länger dazu schweigen zu können, so betreffen diese Abschiede, in die sie nicht gewilligt hat, sie doch nicht, da sie in der christlichen Einigkeit bleiben will. Sie richtet sich nach dem Abschied zu Speyer [1526], der jeder Obrigkeit freistellt, sich in Glaubens- und Religionssachen nach ihrem Gewissen zu verhalten, wie sie es gegenüber Gott und Ks.

verantworten kann. Das soll gelten bis zu einem freien, christlichen Konzil gemäß dem Nürnberger Abschied [1532] oder »christlicher gepurlicher erkennttnus«. Wenn es dazu kommt, wird man sehen, wer in der Einigkeit geblieben ist und wer nicht.

Wegen der Geistlichen hat sie sich gegenüber dem Bf. von Meißen ausreichend erklärt. Auch Georg wird bedenken, daß ihr in ihrem Wittum alle Obrigkeit zusteht und sie nicht weniger, sondern mehr Schutz genießen sollte als die genannten Geistlichen. Sie sucht das Heil und das Beste für ihre Untertanen. Denkt Hz. Georg anders, so verweist sie auf das Schriftwort: ›Man soll Gott mehr gehorsam sein als den Menschen‹.[4] Wenn Hz. Georg meint, sie habe in ihrem Leibgut nicht das Recht zur Änderung, so möge er Kf. Pfgf. Ludwig, Kf. Johann Friedrich von Sachsen und Kf. Joachim von Brandenburg darüber entscheiden lassen. Sie will Georg nicht zuwider handeln und hofft, daß er sich nicht zu unfreundlichem Willen gegen sie bewegen läßt, sondern die Sache »dem rechten, vnd christlichem erorterung befhelen« und sie vor Gewalt schützen wird.

Dresden 1538 Februar 11 (Montag nach Scolastice): Hz. Georg an Hzn. Elisabeth (Dr ebda, 87 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 403 v. Entw. Pistoris): Er erhielt ihre lange Antwort auf die Werbung durch Schönberg und Kitzscher wegen der »vorenderten Religionn« [s. o.]. Georg will sich nicht in Weitläufigkeiten mit ihr einlassen. Er besteht aber auf seiner freundlichen Warnung, »vnnd wollen vnns darauff auch vnnsernn gewissenn nach vormittelst gottlicher vorleihung, vnsers fugs vnnd gelegenheit, wol vnuorweislich tzuuorhalten wissenn, vnnd gegenn e. l. nichts begebenn, noch inn solche newerung bewilligt habenn, Wir E. l. der wir sunst[5] vatterlichenn willenn zuertzeigen geneigt nicht wollenn vorhalten«.

[1] Am 8. 2. 1538 dankt Hzn. Elisabeth dem hessischen Kanzler Feige (MR ebda, 32 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel) für seine Mühe zu den Entwürfen ihrer Antworten an den Bf. von Meißen und Hz. Georg [s. o.]; vgl. auch Planitz, 116 f.; Erich Brandenburg: Herzog Heinrich der Fromme und die Religionsparteien im Reiche (1537–1541). Dresden 1896 = NASG 17 (1896), 121–200, 241–303.

[2] Dr ebda, 14 r–15 r. Abschr. Rochlitz 1538 [=1537] Dezember 31 (Neujahrsabend), vgl. Planitz, 111 f.

[3] Ludwig Köckeritz, Prior und Vicarius der Augustinereremiten in Altendresden.

[4] Act. 5, 29.

[5] Im Entw. über der Zeile eingefügt.

3312. Dresden 1538 Februar 8 (Freitag nach Dorothee)[1]

Hz. Georg an Nickel vom Ende [zu Brandis]

Dr 10004, Kopial 163, 142 v–143 r. Entw., korr. Pistoris.

Er erfuhr, daß Ende sich unterstanden hat, sich »mith eyner zuuorehlichen welche euch zcu nahe auch dermahssenn vorwanndt, das sie ewer Ehweyb nach ordnung der hey. Christlichenn Kirchen nicht seynn kann, vnndt wiewohl ihr eyne Dispensationn von dem Pfarnher vff S. Annapergk außbracht, so bericht vnnß doch derselb wie yhm vorborgen gewesen, das ewere vermeynthe verehlichte sich vom gehorsam der Christlichenn Kirchen begeben«, so daß die Dispens nicht gilt. Daher befremdet Georg diese

Eheschließung sehr. Wenn »ewere verthrauthe« das Abendmahl nicht in einer Gestalt nimmt, wie es Georg in seinem Fst. hält und weiter halten will, und Ende sie dazu nicht bewegen kann, so kann der Hz. weder Ende noch die Frau in seinem Land dulden.

[1] Gestr.: Montag nach Purificationis Marie [4. 2.].

3313. 1538 Februar 9 (Sonnabend Apollonie)

Instruktion Hz. Georgs für [Christoph von Ebeleben, Georg von Breitenbach und Georg Komerstadt][1] an Kf. Johann Friedrich [und andere Kf. und Fs. auf dem Tag zu Zerbst][2]

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 97 v – 99 r. Abschr.; Dr ebda, 91 v – 93 r. Entw. Pistoris.

Die Erfurter haben gemeldet,[3] Kf. Johann Friedrich habe zu Groß- und Kleinrudestedt und Riethnordhausen für 60 Reiter Herberge und Verpflegung bestellt, um den Erfurtern damit die Straßen zu sperren, obwohl sie sich zu rechtlichem Austrag aller Streitigkeiten gemäß den alten Verträgen erboten haben. Da die Erfurter unter hzl. Schutz ebenso wie unter kfl. stehen, bittet er, das gewaltsame Vorgehen abzustellen und den Austrag nach den alten Verträgen anzunehmen, denn anderenfalls wäre Georg genötigt, auf Erfordern der Erfurter »souil bey inenn zuzusetzenn, das sie solchs tedtlichen beginnes vberig sein vnnd bleibenn mochtenn«.

PS: Bekommen die Gesandten keine richtige Antwort, sollen sie die Instruktion mit der kfl. Antwort an die anderen Kf. und Fs. geben mit der Bitte, auf den Kf. entsprechend einzuwirken, da Hz. Georg sonst die Erfurter bei den alten Verträgen schützen müsse. Auf Verlangen dürfen sie das Antragen schriftlich übergeben.

Halle, Moritzburg 1538 Februar 5 (Dienstag Agathe): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 101 r. Ausf., Siegel verl.): Er schickt ein Schreiben von Bgm. und Rat zu Erfurt, welche Bericht erhielten, daß der Kf. von Sachsen vorhabe, sie »mit einem reitenden kriege zubelestigen«. Das Dorf Großrudestedt, das der Amtmann zu Weimar ihnen »abgetrungen« hat, und andere Dörfer sollen Reiter verpflegen. Deshalb bittet Erfurt Georg und Albrecht um Rat. Der Kardinal glaubt nicht, daß der Kf. Erfurt nach dem Leipziger Vertrag[4] befehden und die Straßen sperren will. Er bittet Georg um Rat oder um Übersendung einer Schrift, wie sich Erfurt in ihrer beider Namen verhalten soll. Georg möge die Schrift zum Siegeln und mit einer Kopie an den Kardinal schicken, der sie dann weitersenden will [s. u.].

1538 Februar 9 (Sonnabend Apollonie): Kardinal Albrecht und Hz. Georg an den Rat zu Erfurt (Dr ebda, 86 rv. Entw. Pistoris): Auf ihr Schreiben wegen der 60 Reiter des Kf. von Sachsen hat Hz. Georg seinen Räten Instruktion zum Tag in Zerbst gegeben, wie beiliegt [s. o.]. Die Stadt soll achtgeben und Geduld bis zur ersten Fastnacht [6. 3.] haben. Im Notfall werden ihr die beiden Fs. gemäß den alten Verträgen Hilfe leisten.

[1538 Februar um 9]: Georg von Karlowitz an Kardinal Albrecht (WFB: 1 Alt 8 Nr. 489, 27 r – 28 v. Abschr.): Kf. [Johann Friedrich] schrieb dreimal heftig an seinen Herrn [Hz. Georg] und drängte ihn, sich durch das ksl. Mandat nicht beirren zu lassen und auf den Tag zu Zerbst zu kommen. Aber der Hz. hat alles abgeschlagen. Wenn die bewußte Sache[5] nicht stattfindet, wird es ärger als je zuvor. Die Gegenseite wird jubilieren. Sie sprechen bereits von Gewalt gegenüber dem Kardinal und haben »nichts

gewissers dan den krigk«. Lgf. [Philipp] war in Rochlitz[6] und hat sich seltsam geäußert. Der Kardinal muß eilends zu [Matthias] Held schicken oder diesem schreiben und sich nach dem Fortgang der Sache erkundigen. Gleichgültig, ob einer mehr oder weniger das Bündnis bewilligt, auf jeden Fall sollte man den Krieg lieber gemeinsam mit dem Ks. beginnen, als daß die Fs. allein stehen. Aus den Schreiben Helds entnimmt Karlowitz, daß sich die Rheinischen Fs. alle mit den Lutherischen geeinigt haben – »thu mir nichts Ich wil dir wider nichts thun«. Ohne den Ks. wird man dem Kardinal alle Untertanen entziehen, denn diese fragen nicht danach, wer ihr Herr ist. »Vnd wo die Communio nicht auffs furderlichst practicirt wirt, das sie frey stehen mack beide oder eine gestalt, Szo werdenn die vnnderthanenn die fursten dahin dringenn das sie es werden zulassen mussenn, ader von Ihnenn Fallenn«. Daher sollte man nicht zusehen, bis man gezwungen wird. Sonst wird man sich Geldern als Beispiel nehmen und »vnnserm glaubenn« und dem Ks. sehr schaden. Die Sache Kg. [Ferdinands] steht auch nicht gut. Er bat [Hz. Georg] um Erlaubnis, in dessen Land Kriegsleute anzunehmen. So wird man Krieg auf allen Seiten haben. Der Kardinal möge dieses Schreiben auch an Hz. Heinrich von Braunschweig geben. Man spricht davon, daß das ksl. Mandat von Held als Blankett[7] ausgegangen sei. Man werde einen Druck ausgehen lassen, nach dem der Kardinal gegen seine Zusage gehandelt habe. Kf. [Johann Friedrich] werde dann seine Gerechtigkeit mit Gewalt durchsetzen. Das sollte man Held eilends mitteilen, damit er darauf vorbereitet ist, wenn ihn der Ks. darauf anspricht. Held könnte sagen, daß er auf dem Tag zu Zeitz von den Kf. und Fs. von einer Verfassung zum Streit zwischen dem Kardinal und dem Kf. gehört habe, die dem Ks. nicht annehmbar wäre. Nach jener Verfassung sollten die Urteile über die ksl. Belehnung von den Fs. und ihren Räten und nicht vom ksl. Kammergericht gesprochen werden, diesen Fs. sollte auch die Exekution zustehen, eine Appellation an den Ks. wäre ausgeschlossen. Das hätte Held dem Ks. nicht verschweigen dürfen, der darauf den Stillstand geboten habe.

Der Ks. sollte beiden Parteien gebieten, Frieden zu halten.

[1] Nur im Entw. genannt.
[2] Nur in der Abschr. genannt.
[3] Vgl. Nr. 3251. 3281.
[4] Vgl. Nr. 3251, Anm. 1.
[5] Das spätere Nürnberger Bündnis, Nr. 3372.
[6] Vgl. Nr. 3306.
[7] Hier: unterschriebenes Schriftstück, das vom Empfänger noch zu vervollständigen ist.

3314. Halle, Moritzburg 1538 Februar 10 (Sonntag nach Dorothee)

Kardinal Albrecht und Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 156 r. Ausf., 2 eigh. Uschr., 2 Siegel; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 2 v – 3 v. Abschr.; Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 33 rv. Abschr.

Sie erhielten beide ein Schreiben des Kg. [Ferdinand], in dem dieser gemäß dem Abschied[1] fordert, Gesandte mit Vollmacht und Siegel zum 4. 3. nach Speyer zu schicken, um [das Bündnis] abzuschließen. Sie wollen dem nachkommen. Da Georg ebenfalls ein solches Schreiben erhält [Nr. 3308], bitten sie um dessen Meinung, ob sie ihre Gesandten gemeinsam abfertigen sollen oder jeder die seinen einzeln schicken soll.

[1] Vgl. Nr. 3278. 3308.

3315. Dresden 1538 Februar 12 (Dienstag nach Scolastice)

Hz. Georg an [Georg von Vitzthum, Amtmann zu Sachsenburg]

Dr 10024, Loc. 9944/36: Die Remotion des Comturs … 1538, 1 rv. Entw.

Der Landkomtur der Ballei Hessen [Wolfgang Schutzbar] erhielt die hzl. Bewilligung, einen neuen Komtur zu Griefstedt einzusetzen. Dieser soll aber zusagen, sich wie der alte »in allem gehorsamlich neben vnser Landtschafft zuhalten«. Der Amtmann soll den neuen Komtur die »widersetzigkeit« des alten gegen seine Befehle nicht entgelten lassen. Der Landkomtur hat sich entsprechend verpflichtet. Der Amtmann soll sich sofort nach Griefstedt begeben und sich die Zusage des neuen Komturs geben lassen. Diesem soll er Schutz und Schirm wie den Äbten zusagen. Seinen früheren Befehl hebt der Hz. damit auf.

1538 Februar 5 (Dienstag nach Blasii): Georg Vitzthum von Eckstedt, Amtmann zu Sachsenburg, an Georg von Karlowitz (Dr ebda, 2 r–3 v. Ausf., Siegel): Karlowitz hatte im Beisein [Georg von] Breitenbachs dem Amtmann befohlen, den Komtur zu Griefstedt bei seinem Haus und Regiment zu schützen. Aber der Landkomtur zu Marburg ist vorigen Sonntag [2. 2.] nach Griefstedt gekommen und wollte am Montag [3. 2.] den Komtur dort absetzen, um seinen Bruder einzusetzen. Daraufhin ist der Amtmann eilends nach Griefstedt gekommen und hat den Landkomtur gebeten, den Komtur nicht abzusetzen, da Hz. Georg ihm befohlen habe, diesen nicht absetzen zu lassen. Der Landkomtur wollte den Befehl sehen, den der Amtmann aber nicht schriftlich hatte. Der Landkomtur gab sich letztlich zufrieden, wollte sich aber an Hz. Georg wenden. Karlowitz möge sich dafür verwenden, daß der Komtur nicht verstoßen wird, und schriftlich mitteilen, wie sich der Amtmann weiter gegenüber diesem verhalten soll.

1538 Februar 19 (Dienstag nach Valentini): Gf. Hoyer und Gf. Philipp von Mansfeld an Hz. Georg (Dr ebda, 5 r–6 v. Ausf., 2 Siegel verl.): Der Komtur zu Griefstedt, Herr Georg »Lewe von Steynfart«, hat sich bei ihnen beklagt, der Landkomtur zu Marburg wolle ihn absetzen, obwohl Hz. Georg deshalb zwei Befehle an den Amtmann zu Sachsenburg erlassen habe, ihn bei der Komturei zu schützen. Inzwischen habe der Landkomtur aber einen gegenteiligen Befehl von Hz. Georg erlangt. Der Komtur hat sie deshalb um Fürsprache gebeten, daß er sich gegen eventuelle Beschuldigungen des Landkomturs beim Hz. verantworten dürfe. Der Komtur hat die Komturei gut verwaltet, daher sollte er nun »vff seyn alter« nicht abgesetzt werden. Der Hz. möge verfügen, den Komtur in der Komturei zu belassen oder – wenn Beschuldigungen vorgebracht werden – ihm Gelegenheit zur Verteidigung geben.

3316. Dresden 1538 Februar 14 (Donnerstag Valentini)

Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 489, 16 rv. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Er erhielt sein Schreiben und hat den Gesandten [Oswald von Ottenbach] gehört. Hz. Heinrich wird dem Schreiben seines Herrn [Hz. Georg, Nr. 3302?] dessen Meinung entnehmen und möge die Sachen befördern. Karlowitz dankt für die Warnungen auf die Zettel, die er Hans von Ponickau zugeschickt hatte. Was Karlowitz schrieb, entspricht aber der Wahrheit. Er wollte damit nur die zornigen Leute besänftigen. Daß diese – wie auch Kf. [Joachim II.] von Brandenburg – gern Zwietracht zwischen Kardinal [Albrecht]

und Karlowitz säen möchten, muß dieser geschehen lassen. Er wird sich aber nicht von seinem Herrn abbringen lassen. Beiliegend übersendet er seine Entschuldigungsschrift an den Kardinal.[1] Hz. Heinrich möge sein gnädiger Herr sein.

[1538 Februar nach 14]: Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 44 r – 45 r. Entw.): Er erhielt sein Schreiben durch den Sekretär Oswald von Ottenbach. Sein besonderer Dank war nicht notwendig. Zum Schreiben an den Ebf. [Kardinal Albrecht] von Mainz meint Heinrich, daß Karlowitz diesem seine Reaktion auf das große »gpler«, das ihm widerfahren ist, nicht so sehr verdenken könne. Heinrich will dazu mündlich berichten, wenn sie zusammenkommen. Hinsichtlich des Tages zu Braunschweig[2] hofft Heinrich, daß die »vi jerige schatzung« unterbleibt und diesmal kein Aufruhr daraus entsteht. Karlowitz möge das Hz. Georg mitteilen. Heinrich stimmt zu, daß die Rittmeister in Schlesien und der Lausitz 100 oder 200 Reiter annehmen sollen. Er ist auch bereit, Erfurt auf Erfordern 200 oder 300 Reiter zu schicken, aber nicht von seiner Landschaft. Man muß »den hoffertigenn leuten an dem orth« wehren. Kf. [Joachim II.] von Brandenburg soll sich in den Bund zu Zeitz begeben haben. Heinrich glaubt das gern, denn er kennt den Mann, auf den man sich nicht verlassen kann. Zum Bundestag ist sich Heinrich mit Hz. Georg und Karlowitz einig, doch sollten jene, »ßo Außgburg [!] vnd regenspurg zugesagt vnd versigelt« haben,[3] nämlich Pommern, Hz. H[einrich] von Mecklenburg, Mgf. Johann und Hz. Albrecht [von Mecklenburg], auch geladen werden. Der Ks. sollte sie einladen. [Zettel: Zum Goslarer Bleikauf].

Dresden 1538 Februar 28 (Donnerstag nach Matthie): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 76 r – 77 r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Er hat sein Schreiben erhalten. Das Bedenken seines Herrn [Hz. Georg] war nur, daß man die Ladung zum Bundestag so gestalten müsse, daß ein Hintersichbringen vermieden wird. Die Gesandten müssen Vollmacht zum Abschluß haben, um Verzug zu vermeiden. Wegen des Tages zu Braunschweig »ist es sere guth das E. f. g. denselbigen leutten vorhinnderung thun souil als immer mogellichenn ist«. Auch das Vorhaben der Knechte[4] sollte möglichst verhindert werden. Wenn die bewußte Sache[5] mit dem Mandat im Druck ausgeht, wird es dann aber schwer fallen, Kriegsvolk zu versammeln. Dennoch muß man achtgeben. In den anderen Sachen will Karlowitz tun, was ihm möglich ist. Wegen Goslar werden die Urteile Heinrich nicht abträglich sein. An Neuigkeiten gibt es nur, daß [Hz. Georg] »ein ser grosse fastnacht alhir Macht mit s[einen] vnderthanen vnd Nymandts fremdes dar zw geladenn hatt«. Der Hz. weiß noch nicht, was in Zerbst beschlossen wurde, denn seine Räte sind abgereist. Man wird es aber wohl wenig besser machen als in Zeitz.[6]

[1] *Dresden 1538 Februar 14 (Donnerstag Valentini): Georg von Karlowitz an Kardinal Albrecht* (WFB: 1 Alt 8 Nr. 489, 21 r – 22 v. Abschr.): Wegen des Zerbster Tages hat er in vielen Schriften zwischen Kf. [Johann Friedrich] und Hz. Georg, schließlich auch an Hans von Ponickau versucht, die Sache zu fördern und die zornigen Leute zu besänftigen. Was er an Ponickau geschrieben hat, wurde vom Kardinal und anderen falsch gedeutet. Karlowitz will nur die gütliche Beilegung und dient seinem Herrn, Hz. Georg.

[2] Tag des Schmalkaldischen Bundes, vgl. Nr. 3343.

[3] Bezieht sich auf die Reichstage 1530 und 1532.

[4] Im Stift Bremen.

[5] Das spätere Nürnberger Bündnis (Nr. 3372) mit entsprechendem ksl. Mandat.

[6] Hz. Georg war auf dem Zeitzer Tag im März 1537 aus der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbeinung ausgetreten, weil die anderen Mitglieder den Papst nicht mehr ausnehmen wollten. Vgl. Nr. 3196.

3317. Merseburg 1538 Februar 16 (Sonnabend nach Valentini)

Bf. Sigismund von Merseburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 9 r. Ausf., Siegel verl.

Der Hz. hatte ihm die Kopie eines Briefes von Bf. Johann VIII. von Meißen an Hzn. Elisabeth zugeschickt [Nr. 3304] und gebeten, daß er in diesem Sinne auch an die Hzn. schreiben sowie ein Mandat an die Pfarrer »vmb Rochlitz vnd doselbst gesessen« ausgehen lassen solle, »Damit sie sich Christlicher Kirchen langkweriger Ordenunge noch vorhielten«. Er hat daraufhin an die Hzn., »doch mit genugsamer voranderung Domit E. g. vnnd wir nit vormerckt«, geschrieben und ein Generalmandat an die Pfarrer erlassen. Die Hzn. hat ihm nun viele Schriften zugeschickt, die sie an den Hz. sowie an den Bf. von Meißen gesandt hatte, und geantwortet, er möge sie dabei bleiben lassen und nicht weiter schreiben. Die Pfarrer haben das Mandat angenommen, »was sie aber domit schaffenn vnnd wes sie sich hierinne vorhaltenn werden ist vns vorborgen«. Ohne Georgs Rat weiß er in der Sache nichts weiter vorzunehmen.[1]

[1] Vgl. zu Nr. 3321.

3318. Zerbst 1538 Februar 17 (Sonntag nach Valentini)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 64 r – 70 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Dr ebda, 45 r – 51 v. Abschr.[1]

Er erhielt seine Antwort [Nr. 3310] auf sein Schreiben [Nr. 3306] wegen Hzn. Elisabeth. Sein Gewissen hat Philipp veranlaßt, der Hzn. zu raten, »sich tzu Got zukeren vnnd das Euangelium nach der einsatzunge Jhesu Christi […] predigen tzulassen«. Er hat das nicht gern getan, weil er freundlichen Willen zwischen Georg und der Hzn. wünscht. Doch er spürte, daß sie auch ihr Gewissen dazu trieb. Das Schreiben, an das sich Georg nicht zu erinnern meint, hat Philipp im letzten Sommer aus Kassel geschrieben [Nr. 3188?], er hat aber den Entwurf jetzt nicht bei sich. Hzn. Elisabeth steht das Wittum mit aller Obrigkeit zu, das werden auch Unparteiische so sehen. Georg hat sich nicht um die Religion in ihrem Wittum zu kümmern, auch nicht im Hinblick auf sein Erbrecht, zumal die Untertanen »die besserung der religion« wünschten. Georg möge nicht meinen, daß Philipp sich in die Regierung seiner Erblande einmischen wolle. Obgleich die Wittumsverschreibung Georg als Schutzfs. einsetzt und nicht Philipp, steht es diesem doch zu, seine Schwester zu schützen. Georgs Schutz begründet sich nicht auf Obrigkeit, sondern auf den Heiratsbrief, und soll nicht gegen die Hzn. gewendet werden.

Philipp hat besonders Anstoß genommen an den Worten in Georgs Instruktion: »Nachdem dan hieraus ein absonderung vonn Christlicher Kirchen eynigkeit vnnd wie es geistliche vnnd weltliche rechte nenten Ketzerey zu besorgen, dardurch sich nach derselbigen rechte Inhalt vnnd aussagunge die witwen Ires widdumbs freiheit vnd aller begnadunge verlustig machen etc.«, sowie an folgenden: »Wo aber ire liebden daruber wurdenn furtfarenn, das wir vorursacht vnd tzu vnserer gelegenheit gedachter rechte

gegen irer lieb tzugebrauchenn etc.«. Philipp beschwert diese Drohung gegen seine Schwester sehr. Geht Georg in dieser Weise gegen die Hzn. vor, kann Philipp nicht zusehen, sondern muß mit seinen Verbündeten handeln. Da er aber zum Frieden geneigt ist, hat er Georg geschrieben – auch wegen der unbegründeten Forderung der Chemnitzer – und gebeten, diese Eingriffe abzustellen. Den Vorwurf der Ketzerei weist er für sich und seine Schwester zurück.

Auch Philipp hat seiner Mutter [Lgf. Anna] bis zuletzt nach ihrem Gewissen die alten Zeremonien in ihrem Wittum gestattet, obwohl er selbst das Evangelium angenommen hatte. Zudem bleibt Elisabeth als eine geborene Fs. im Reich – auch wenn sie keine Lehen hat – nach Recht und Gewohnheit deutscher Nation doch »ein freye furstin des heiligen Rhom. Reichs«, die Namen, Titel und Wappen behält und nur ksl. Gerichtszwang unterworfen ist. Auch viele andere Fs. und Fsn. im Reich haben keine Lehen von Ks. oder Kg. So besitzt Elisabeth auch ohne fsl. Lehen die fsl. Freiheit ihres Vaters. Sie ist damit nicht verpflichtet, vor dem Oberhofgericht Recht zu empfangen. Sie ist auch nicht gebunden durch diesbezügliche Verträge des Hauses zu Sachsen, da sie keine Hzn. von Sachsen ist, sondern eine »Witfurstin des Reichs«. Die Privilegien der alten Lgf. zu Thüringen und Mgf. zu Meißen für Chemnitz betreffen sie ebenfalls nicht.

Philipp würde Georg gern mit allem verschonen, was diesem Verdruß bereitet. Aber Elisabeth ist Philipps nächste Blutsverwandte nach seinen Kindern, die ihren Gemahl verloren hat. So kann er sie in ihren gerechten Anliegen, zumal beim Vorwurf der Ketzerei, nicht verlassen. Daher muß er Georg seine notwendigen Anliegen mitteilen. »Was were Ewer lieb daran gelegen, Ewer lieb liessen sie in der Religion sachen gewerden [!], so ewer lieb hört vnd sicht, das alles volk in theutscher Nation so ane zwangk der obergkeit es vermagk des Euangelii begert vnd thette sie deshalben nicht verdencken, das sie ir gewiessen begert zu got zu keren«. Philipp bittet deshalb freundlich, Elisabeth in der Religion nach ihrem Glauben gewähren zu lassen und auch wegen der Bleiche nichts in Rochlitz zu vorzunehmen.

[1] Vgl. Planitz, 121.

3319. Dresden 1538 Februar 20 (Mittwoch)

Instruktion Hz. Georgs für Joachim von der Heiden zum 4. 3. 1538 nach Speyer

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 122 r – 125 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel unter dem Text; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 3 v – 7 v. Abschr.

1. Heiden soll sich bei dem ksl. und kgl. Gesandten – vermutlich Matthias Held – melden und die Vollmacht Hz. Georgs vorlegen. Wenn die aufgestellten Noteln des »Newen Christlichenn Bunndtnus« vollzogen werden sollen, soll er achtgeben, daß in diesen »ann denn wesennthlichen stucken nichts geanndert noch ausgelassen werde«, besonders ob einige oder die Mehrheit »alleynne auf der Religion Sachenn zu zihen vnnd auftzurichten bephel hettenn Szo sal ehr sich keins weges darain lassen fuhrenn, noch also einngehen, Sunnder stracks sagenn, Ehr hab alleynne bephel diese Notel zuuoltzihenn«.

Heiden soll es also dahin richten, daß es auf Religions-, Profan- und alle anderen Sachen ohne Unterschied vollzogen wird. Anderenfalls könnte es zu Disputationen kommen, ob ein konkreter Fall eine Religionssache sei oder nicht, und dadurch eine Verzögerung und ein Vorteil für die Gegner entstehen.
[2.] Der Gesandte soll keinesfalls zustimmen, daß die Defension außerhalb des Heiligen Römischen Reiches geleistet werden soll. Die Bundesstände sollen nicht verpflichtet sein, in Kgr., Fst. und Herrschaften außerhalb des Reiches Hilfe zu leisten.
[3.] Weitere Ergänzungen oder Änderungen – wenn sie die genannten zwei Artikel nicht beeinträchtigen – soll er bei Einigkeit aller Gesandten nicht ablehnen.
[4.] Wird die Notel in dieser Form ausgefertigt, soll er sie siegeln, unterschreiben und vollziehen, wozu er beiliegend Vollmacht erhält.
[5.] Danach soll er darauf dringen, daß das Bündnis bald durch Druck bekanntgegeben wird und der Ks. an Fs. und Städte ein Mandat ausgehen läßt, daß sie ihre Untertanen nur durch Bundesstände anwerben lassen. Kg. [Ferdinand] sollte ein entsprechendes Mandat auch im Kgr. Böhmen und im Fst. Schlesien ausgehen lassen und darin Hz. Georg besonders nennen, weil ihm diese Länder am nächsten liegen.
[6.] Der Gesandte soll auf einen baldigen Bundestag in Bayern oder der Pfalz dringen, wohin die Bundesstände des Sächsischen Kreises sicher gelangen können. Da Köln und Trier noch nicht im Bund sind, muß man mit dem Versammlungsort nicht auf sie Rücksicht nehmen.
[7.] Hz. Georg schlägt vor, zum Bundestag alle Kf., Fs., Reichsstädte und hohen Stände einzuladen, die noch nicht im Bündnis sind, ausgenommen die protestierenden Stände und deren Anhänger. Auch die Bf. und Städte, die innnerhalb von Fst. liegen, sollten eingeladen werden, was die jeweiligen Fs. selbst tun können. Im Sächsischen Kreis wären also nur Kf. [Joachim II.] und Mgf. Johann von Brandenburg sowie Hz. Albrecht von Mecklenburg einzuladen. Der Hochmeister des Deutschen Ordens und Nürnberg sollen nicht vergessen werden.
[8.] Der Bundestag, der das Fundament des Ganzen ist, soll angemessen besucht werden, nicht nur durch die beiden Bundesobersten und die Kriegsräte, damit er »allenn stennden ein Tapfer annsehen vnnd forcht mache«.
[9.] In der Einladungsschrift sollte mitgeteilt werden, daß der Ks. diesen Bund aufgerichtet habe, um das Recht zu schützen und Frieden und Einigkeit im Reich zu erhalten »vnnd das yhre Maiestadt im vorhabenn were mit God des almechtigenn gnade vnnd vorleihunng vnnder gaisthlichen vnnd welthlichen Stennden eynne Christliche Reformation vnnd ordenunng nach einsatzunng der Kirchen vnnd der Heiligenn schrifft auch kayserlichen Rechten gemeß dermassen auftzurichten das sich keinn teil vber das annder ainiger vnpillickeit ader vnnrechtens zubeschweren [habe] vnnd wolle yhr Mt. solche ordenung mit Rath vnnd hulf der Christlichen Stennde auch vorwissenn willen vnnd bestettigunng des heiligen Conciliums vornehmmenn darumb sie die yhren vff dennselben tag mit voller gewalt abferttigen solthenn yhre gemuther zuerkennenn geben, ab sie sich daraynn setzenn, schutzenn vnnd hanndthaben helffenn wolthen etc.«

[10.] Heiden soll sich zu allen Artikeln mit den Gesandten Kardinal Albrechts und Hz. Heinrichs von Braunschweig verständigen und alles mit diesen »einnhelligk vleissigenn«.

Dresden 1538 Februar 20 (Mittwoch): Kredenz Hz. Georgs für Joachim von der Heiden (Dr ebda, 7 v – 9 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 127 rv. Entw.): Da jeder einen Kriegsrat annehmen soll, hat Georg seinen Hofmarschall und Rat Ernst von Miltitz zu Batzdorf dazu ernannt.

Wolfenbüttel 1538 Februar 23 (Sonnabend nach Cathedra Petri): Hz. Heinrich von Braunschweig an Kardinal Albrecht (MD Rep. A1, Nr. 100, 21 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.): Er erhielt sein Schreiben und die Artikel Hz. Georgs. Er wollte seinen Gesandten schon vorher mit Vollmacht nach Speyer schicken und ist mit ihren Artikeln einverstanden, außer daß die Geladenen erst ihr »Gemüt« erklären sollen, ob sie dem Bündnis angehören wollen. Er sendet beiliegend [fehlt] dazu einen geänderten Artikel der Einladung, über den sich sein Gesandter mit Held unterreden soll. Heinrich ist dafür – wenn Albrecht und Hz. Georg einverstanden sind –, die Hz. von Pommern und Hz. Heinrich von Mecklenburg, die den Augsburger Abschied [1530] angenommen haben, auch einzuladen, obwohl sie später »der Lutterischen Secten anhenngig worden«.

3320. Dresden 1538 Februar 21 (Donnerstag nach Juliane)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 97 rv. Abschr.; Dr ebda, 93 r – 94 r. Entw. Pistoris.

Er erhielt Johann Friedrichs Antwort auf die Werbung durch seine Räte in Zerbst und vernahm gern, daß der Kf. nicht vorhat, mit Reitern gegen Erfurt vorzugehen. Georg erwartet, daß der Kf. alle Verträge mit Erfurt halten wird. Dieser bat um eine Aussage Georgs, ob er von diesem Hilfe zu erwarten habe, wenn Erfurt gegen die Verträge handeln sollte. Bisher war es üblich, wenn Erfurt etwas gegen das Haus zu Sachsen vornehmen wollte, daß es einer dem anderen mitgeteilt hat und nicht ohne gemeinsamen Rat gegen Erfurt vorgegangen wurde. Der Kf. hat aber nichts davon berichtet, daß Erfurt Kriegsvolk angenommen hätte. Georg kann nicht dulden, wenn sich der Kf. Erfurt »mehr vnnd anderer gestalt dan vor alters herkhommen […] anhengig« machen will. Beschwert der Kf. Erfurt gegen die Verträge, muß Georg die Erfurter schützen, denn er empfängt das Schutzgeld. Er kennt auch keinen Vertrag, der ihm in diesem Fall das Stillhalten auferlegen würde. Nachteil des Hauses zu Sachsen abzuwenden ist er bereit, soweit es »mit guthem fug« geschieht.

Torgau 1538 März 4 (Montag nach Estomihi), präs. März 5 (Dienstag nach Estomihi): Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg (Dr ebda, 95 r – 96 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Auf seine Antwort [s. o.] teilt er mit, daß er schon kurz vor Michaelis [29. 9.] 1537 an Kardinal [Albrecht] und Georg geschrieben hatte, daß er Erfurts Rechte nach alten und neuen Verträgen nicht beeinträchtigen wolle. Erfurt hat sich grundlos bei ihnen beiden beklagt. Von den Werbungen hatte er nichts berichtet, weil er meinte, Georg wisse schon davon, zumal er bemerkt hat, daß die Erfurter sich ohne Grund lieber zu Georg und dem Kardinal als zu ihm und seinem Bruder [Johann Ernst] halten wollten. Er hat keine neuen Ansprüche an

Erfurt. Georg wird sich der Erfurter daher nicht weiter annehmen. Kommt es zwischen den sächsischen Fs. zu Streitigkeiten, haben sich die Erfurter herauszuhalten.[1]

[1] Vgl. weiter Nr. 3351.

3321. Dresden 1538 März 2 (Sonnabend vor Fastnacht)

Hz. Georg an Friedrich Reifstock

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 95 v – 96 r. Abschr.[1]

Hzn. Elisabeth, die Witwe seines Sohnes Hz. Johann, veranlaßt ihn mit »manch faltiger newerung in der Religion« in ihrem Leibgut, gemeinsam mit den Bf. von Meißen und von Merseburg, denen ihre geistliche Obrigkeit entzogen wurde, das ksl. Kammergericht anzurufen, um ein Mandat gemäß beiliegender Notel zu erlangen. Georg und die Bf. schreiben deshalb auch an das Kammergericht [s. u.] und werden Reifstock als ihren Anwalt benennen. Dieser soll die Notel des Mandats durchsehen, nötigenfalls verbessern und mit beiliegender Schrift dem Kammergericht vortragen. Der Kammergerichtsbote soll sich sofort zum Hz. begeben und berichten, wann der Termin sein soll. Georg befürchtet nicht, daß ihm das Mandat unter Bezug auf das ksl. Schreiben aus Mantua vom November 1532 [ABKG 3, Nr. 2157] verweigert wird, nach dem die Religionssachen suspendiert werden sollten. Doch gegen den Administrator des Deutschen Ordens und den Abt zu Hersfeld erhielt er keine Hilfe. Daher hat Georg auch gleichzeitig an Matthias Held geschrieben [s. u.], damit dieser Weiterungen abwendet und das Mandat verbessern und befördern hilft. Reifstock soll sich mit Held besprechen.

1538 März 3 (Sonntag Estomihi)[2]: Hz. Georg, Bf. Johann VIII. von Meißen und Bf. Sigismund von Merseburg [an das Reichskammergericht] (Dr ebda, 80 r – 81 v. Entw.): Die Witwe seines Sohnes Hz. Johann, Hzn. Elisabeth, untersteht sich, in ihrem Leibgut, das sie von Hz. Georg hat und das sich in der geistlichen Obrigkeit der Bf. befindet, »allerley Newigkeit vnnd Sunnderlich in der Religion sachen« einzuführen, was ihnen »keins weges leidelich« ist. Dadurch wird die geistliche Obrigkeit und Jurisdiktion der Bf. geschwächt oder diesen sogar entzogen. Um das zu verhindern, ersuchen sie das Reichskammergericht, ein Mandat gegen Hzn. Elisabeth ausgehen zu lassen. Der hzl. Anwalt Friedrich Reifstock wird Näheres übermitteln, damit das Vorgehen gegen die christliche Kirchenordnung und die Neuerungen abgestellt werden und die Absender »geburlich Recht an yhrer lieb vnd gnadt erlanngen«.

Merseburg 1538 März 16 (Sonnabend nach Invocavit): Bf. Sigismund von Merseburg an Hz. Georg (Dr ebda, 2 r. Ausf., ohne Siegelspur): Hz. Georgs Schreiben gemeinsam mit dem Bf. von Meißen an das Reichskammergericht wegen Hzn. Elisabeth sowie die Notel, wie der hzl. Anwalt Reifstock ein Mandat erreichen soll, hat er gesiegelt und den Boten abgefertigt.

[1] Vgl. Planitz, 121 – 125.

[2] Gestr. »dinstags«.

3322. Dresden 1538 März 8 (Freitag nach Cinerum)

Hz. Georg an Kf. Joachim II. von Brandenburg

B: I. HA Rep 41 Nr. 167, 83 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel.

Der Kf. hatte kurz vor seinem Aufbruch auf Georgs Antwort [s. u.] hin eine schriftliche Erwiderung übergeben lassen. Daraufhin schickt Georg seine zweite Antwort beiliegend.

Dresden 1538 März 7 (Donnerstag nach Cinerum): Antwort Hz. Georgs an Kf. Joachim II. und die Gesandten Kardinal Albrechts, Hz. Heinrichs von Sachsen, Mgf. Georgs von Brandenburg, Mgf. Johanns von Brandenburg, Lgf. Philipps sowie von Domkapitel und Landschaft des Erzstifts Magdeburg (MR: PA 2572, 13 r – 14 v. Abschr.): Er entnahm ihrer Werbung [actum Dresden 1538 März 6 (Mittwoch nach Estomihi), MR ebda, 9 r – 11 v. Abschr.], daß es um eine sehr wichtige Sache [Vermittlung zwischen Kursachsen und Kurmainz im Streit um das Bgf.tum Magdeburg und das Gf.geding zu Halle] geht, die er gründlich bedenken muß. Er hatte zunächst erwartet, daß die Streitigkeit gütlich beizulegen wäre, wenn sich nicht einige Leute inzwischen von der althergebrachten Ordnung der Kirche getrennt hätten. Nach seiner Zusage gegenüber dem Ks. auf dem Reichstag zu Augsburg [1530] und seinem Gewissen kann er das nicht verantworten. Er hätte am liebsten gesehen, wenn jeder das behalten würde, was ihm von Rechts wegen zusteht, wie es zur Zeit Ebf. Ernsts war. Georg ist nicht bereit, von den Wappen, die seine Vorfahren vom Ks. empfangen haben, und von seinen Lehensbriefen etwas aufzugeben. Damit ihm nicht vorgeworfen wird, er schlage die gütliche Verhandlung aus, will er aber einverstanden sein, wenn der Kf. und die anderen Fs. vom Ks. die Bewilligung der vorgetragenen Notel – doch ohne Georgs Nennung – erlangen und den Vertrag aufrichten. Doch soll Georgs Vetter Kf. [Johann Friedrich] alles, was er dadurch erhält, in die Gesamtbelehnung einbringen. Georg will keinen Anlaß für ein Blutvergießen geben.

Dresden 1538 März 8 (Freitag nach Estomihi): Antwort Kf. Joachims II. und der Gesandten der anderen Fs. (MR ebda, 15 r – 16 r. Abschr.): Sie haben die schriftlich übergebene Antwort Georgs gelesen. Sie hatten dem Hz. zuvor berichtet, daß sie nach der gegenwärtigen Lage keine andere Möglichkeit zu einem beständigen Vertrag als die in der Notel benannte finden können. Weiß Georg einen besseren Weg, möge er ihn mitteilen. Der Kf. und die anderen Fs. wollen nur, daß die Dinge vertragen werden. Georg wird dem Ks. nichts zugesagt haben, was dem allgemeinem Abschied zu Augsburg widerspricht. Ihnen kann nicht vorgeworfen werden, daß sie demgemäß das Beste des Reiches und der deutschen Nation suchen. Sie können mit Georgs Antwort nicht zufrieden sein, da sie dessen Zustimmung zu ihrer Werbung erhalten wollten. Seine Antwort widerspricht dem aber und ist »yn ir selbs streittig«. Denn er sagt, wenn sie es beim Ks. erhalten, wolle er nichts dagegen unternehmen. Zugleich besteht er darauf, nichts aufzugeben, was in seinen Lehensbriefen steht. Zudem behindert Georgs Erklärung das Einverständnis des Ks. Sie bitten daher, Georg möge sich mit »klaren hellen vnd ausgetruckten worten« äußern. Ist das nicht möglich und scheitert der Handel, wollen der Kf. und die anderen Fs. entschuldigt sein.

[1538 März 8]: Zweite, nachgeschickte Antwort Hz. Georgs (B ebda, 85 r – 87 r. Ausf., eigh. Uschr.; MR ebda, 17 r – 18 r. Abschr.): Ihrem schriftlichen Abschied entnimmt er, daß alle Schuld ihm zugemessen wird, wenn die Sache unvertragen bleiben sollte. Er wäre damit in seinem Haus gern verschont geblieben. Sie verstehen seine Antwort falsch – so als wäre er Partei. Er beklagt, daß er nun einen besseren Weg angeben soll, obwohl er nie gründlichen Bericht erhielt, auch seine Räte zur Verhandlung nicht genügend hinzugezogen wurden. Daß er nicht ohne ksl. Bewilligung zustimmen will, kann man ihm nicht vorwerfen. Er ist sehr befremdet über ihre Sophisterei, nach der seine Antwort als widersprüchlich angesehen wird. Dabei ist sie klar: Wenn der Ks. die Vorschläge bewilligt, wird er nichts dagegen unternehmen. Von seinen Lehensbriefen kann er nichts aufgeben, wenn es nicht zuvor

in die Gesamtbelehnung genommen wurde. Er will hinsichtlich seines Lehensbriefes nicht anders als der Kf. berücksichtigt werden. Georg hat nichts dagegen, daß seine Antwort dem Ks. vorgetragen wird, und will niemanden beim Ks. verunglimpfen und nichts verhindern. Er bleibt damit bei seiner ersten Antwort.

[Großen]hain [1538 März 8/9]: Antwort Kf. Joachims II. und der Räte auf Hz. Georgs zweite Antwort (MR ebda, 19r–20r. Abschr.): Sie erhielten Georgs nachgeschickte schriftliche Antwort zu [Großen]hain. Sie wären auch gern verschont geblieben, daß sie »so hart angezogen worden«. Georgs Räte hätten den Abschluß der Verhandlung zu Zerbst gern abwarten und dem Hz. dann gründlich berichten können. Auch der Kf. und die anderen wollen ihren Zusagen gegenüber dem Ks. nicht zuwider handeln. Sie wissen aber von keiner Zusage, die diesem Vertrag widersprechen würde. Den Vorwurf der Sophisterei weisen sie zurück. Sie haben hinsichtlich der Lehensbriefe auch von Georg nicht mehr verlangt als von Kf. [Johann Friedrich]. Sie sind einverstanden, alle Antworten dem Ks. und jedem Unparteiischen vorzulegen, die sehen werden, wer darin recht und wer zum Frieden geraten hat. Kf. Joachim und die Räte wollen diese Schrift dem Kardinal und den anderen Fs. zuschicken. Ist dieser damit zufrieden, wollen sie es auch sein.

3323. Stolpen 1538 März 10 (Sonntag Invocavit)

Bf. Johann VIII. von Meißen an Hzn. Elisabeth

MR: PA 2843, 58r–63r. Abschr.

Der Bf. erhielt ihr Schreiben[1] auf seine Mahnung am Dienstag nach Scolastice [12. 2.] und hat mit Beschwerung vernommen, daß sie sich damit nicht zufrieden geben will. Da sie schrieb, sie wolle »weitern vnderricht dulden«, muß er ihr erneut schreiben.

Auf ihre Erklärung, sie habe eingegriffen, weil er in seinem Amt »seumig gewest«, verweist er darauf, daß er erst kürzlich sein Amt angetreten hat.[2] Aber trotzdem hat er schon eine Visitation geplant und durch Ausschreiben an die Erzpriester seines Bistums angekündigt. Sie hätte ihn »mit der scharffen bezichtigung« verschonen und nicht in seine Obrigkeit eingreifen sollen. Selbst wenn Versäumnisse von ihm bestehen sollten, können diese nur von seiner ordentlichen Obrigkeit abgestellt werden. Die Hzn. oder andere Laien können aber nicht seine geistliche Obrigkeit sein. Die Hzn. kann sich nicht auf den Nürnberger Anstand [1532] und den Abschied von Speyer [1526] berufen, da sich diese nur auf die damals protestierenden Stände beziehen. Außerdem wurde der Abschied von Speyer durch den Augsburger Abschied [1530] aufgehoben.

Die Hzn. begründet ihren Eingriff in seine geistliche Obrigkeit mit dem »gedrang ihrer gewissen«. Doch selbst wenn die Versäumnisse bestünden und die weltliche Obrigkeit eingreifen müßte, »Solte sich doch E. G. als ein Weibsperson, das nicht anmassen«, wenn sie auch eine Fsn. aus berühmten Geschlecht ist und mit einem Fs. verehelicht war. Sie soll aber an Gottes Urteil über Eva und das weibliche Geschlecht denken, daß sie ihren Männern untertan und gehorsam sein sollen.[3] Das bezieht sich nach Paulus auch auf die Kirche.[4]

Ihre Einmischung in seine geistliche Obrigkeit widerspricht also nicht nur dem allgemeinen Recht und kirchlicher Praxis, sondern dem Willen Gottes. Damit belastet sie ihr Gewissen mehr. Deshalb möge sie ihre Gebote und Verbote in den Orten widerrufen,

die seiner Obrigkeit zustehen, und die von ihr eingesetzten Geistlichen »abeschaffen«. Er will sein Bf.amt so führen, wie er es vor Gott verantworten kann, so daß sich niemand zu beschweren hat. Er kann deshalb seinen Bf.stab nicht ihr oder jemand anderem übergeben. Es ist unnötig, über Konzilien oder das Sakrament zu streiten, da diese Artikel zur Kirchenregierung gehören. Sie haben nicht zu disputieren, wie die Kirche in geistlichen Sachen regiert werden soll, sondern von wem. Der Bf. hofft, daß sie das einsieht und danach handelt. Sonst müßte er den Rechtsweg beschreiten und seine Obrigkeit um Unterstützung bitten. Er will sie nicht beschweren, muß aber seine rechtmäßige Gegenwehr vornehmen.

[1] Vgl. Nr. 3311.

[2] Bf. Johann VII. war am 13. 10. 1537 gestorben, Bf. Johann VIII. war allerdings bereits seit 1534 Koadjutor.

[3] Gen. 3, 16.

[4] 1. Kor. 1, 34.

3324. Dresden 1538 März 12

Hz. Georg an Kardinal Giovanni Morone[1]

NA: Carte Farnesiane Fascio 755. Ausf. lat., Kriegsverlust 1943; gedruckt: NB 2, 444 f. – Nr. 12*.

Georg beklagt den Einfluß des Luthertums in seinem Land, der einen Großteil der Geistlichen – Prälaten, Äbte, Pröpste, Prioren, Komturen, Äbtissinnen und andere Verwalter von Kirchengütern – dazu verleitet hat, auf sittliche Abwege zu geraten und die Kirchengüter zu verschleudern. Dies hängt zum einen damit zusammen, daß einige von ihnen dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt sind und sich daher jeder Visitation verweigern; zum anderen damit, daß auch unter den Visitatoren einige abgefallen sind und nun ihren Dienst unter den Lutheranern versehen. Ließe man sie gewähren, würden sie leicht auch noch die übrigen Güter an sich reißen und unter dem Vorwand der Visitation ihre Häresie im Hzt. weiter verbreiten. Die wenigen Standfesten sind zu weit weg. Im übrigen sind sie im Umgang mit ihresgleichen allzu nachsichtig und halten es nach Art der Krähen.[2] Wenn man nicht selbst die Initiative ergreift und ihnen auf die Finger sieht, wird bald gar nichts mehr übrig und dem Priestertum die Lebensgrundlage entzogen sein, wie der Hz. das an einigen Beispielen durch den Prager Verwalter [»dominum administratorem Pragensem«] darlegen ließ. Da der Hz. keinen Anstoß durch übereiltes Vorgehen erregen und sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, die kirchlichen Privilegien abzuschaffen und dadurch der Abwendung von der Kirche weiteren Vorschub zu leisten, bittet er Morone um die Genehmigung, durch einen geeigneten Prälaten selbst Visitationen in seinem Hzt. vorzunehmen, um die Verwalter der Kirchengüter an ihre Ordensregel zu erinnern, einen Rechenschaftsbericht über ihre Arbeit einzufordern und sie zur Reform ihres Wirtschaftens anzuhalten, mit der Auflage, einen Sparpfennig anzulegen. Wer sich dem verweigert und weiterhin Vetternwirtschaft betreibt, soll aus seinem Amt entfernt und durch einen anderen ersetzt werden, um den Kirchengütern die Funktion zu erhalten, die sie haben. Georg ist sicher, daß eine solche Regelung die Zustimmung

des Papstes findet; er wird sich auch an ihn wenden, falls die Absetzung eines Prälaten erforderlich sein sollte.

Im übrigen hegt der Hz. immer noch einigen Zweifel, ob die unlängst von Morone genährte Hoffnung bezüglich des anstehenden Konzils nicht am Ende doch enttäuscht werden wird.[3]

[1] Weitergesandt an Kardinal Alessandro Farnese.
[2] Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.
[3] Vgl. weiter Nr. 3329.

3325. Speyer 1538 März 13
Abschied der Verordneten zu Speyer

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 149 r – 154 v. Ausf., 8 eigh. Uschr.[1], ohne Siegel; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 34 r – 39 v. Abschr.

Nachdem Kg. [Ferdinand] im Namen des Ks. und für sich selbst zum Abschluß »eyner Christlichen Jegenwerlichen Bundnus« einen Tag zum 4. 3. nach Speyer angesetzt hat, sind dort für den Ks. Vizekanzler Matthias Held, für den Kg. Ritter Gaudenz von Madruzzo, für Kardinal Albrecht Heinrich von Hoym, Stiftshauptmann zu Halberstadt, für Ebf. Matthäus von Salzburg – nur auf Hintersichbringen – Niklas Reibeisen zu Neuen Kemmich und Georg Traumer zu Vord, für Hz. Wilhelm und Hz. Ludwig von Bayern Johann Weißenfelder, für Hz. Georg von Sachsen Joachim von der Heiden und für Hz. Heinrich von Braunschweig Liborius Beckmann als Gesandte erschienen und haben verhandelt.

Es zeigte sich, daß einige Kf. und Fs. gegenüber den beiden in Sachsen aufgestellten und nun wieder vorgebrachten Noteln[2] Bedenken hatten. Deshalb haben die Gesandten von Ks. und Kg. zur Förderung der Sache und um ein Scheitern zu verhindern zwei neue Noteln verfaßt, die sie nach den Vorverhandlungen für angemessen erachten. Die kfl. und fsl. Gesandten hatten aber Bedenken, diese zu bewilligen, da sie keinen Befehl dazu hatten. Daher hat man beschlossen, daß jeder seinem Herrn Kopien der beiden neuen Noteln überbringen und über die Ursachen der Veränderung berichten soll. Darauf soll sich dann der Kf. bzw. Fs. bis zum Samstag nach Judica [13. 4.] gegenüber dem Kg. in Prag erklären, ob er das Bündnis gemäß diesen Noteln annimmt oder nicht.

Hält der Kg. dann zur Aufrichtung des Bündnisses noch einen Tag für nötig, soll er diesen in Monatsfrist ansetzen und diejenigen, die die Noteln bewilligen, nach Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber oder Berching im Stift Eichstätt bescheiden. Zu dem Tag sollen auch die beiden in der Notel benannten Obersten persönlich erscheinen oder bei Verhinderung ihren bevollmächtigten Befehlshaber schicken. Die Bundesräte, Sekretäre und Substituten sollen auf dem Tag benannt und verpflichtet werden in der Form des Schwäbischen Bundes.

Daneben soll man sich wegen der Bestallung der Rittmeister und der Fußknechtshauptleute verständigen, die den Bundesverwandten gemeinsam verpflichtet sein sollen. Die jeweiligen Obersten sollen bis zu 2500 fl. Wartegeld jährlich ausgeben.

Tritt Salzburg bei, soll es auch einen Bundesrat und Stimme erhalten. Der Kg. und Held sollen mit Nürnberg verhandeln, daß der kommende Tag und auch künftige Tage dort stattfinden können. Held soll sich bei den Ständen, bei denen er schon vorgesprochen und »trostliche antwurt« erhalten hat, mit Unterstützung des Kg. um endgültige Antwort bemühen, daß sie möglichst in das Bündnis gebracht werden. Wer dazu geneigt ist, soll auch zum nächsten Tag eingeladen werden. Der Kg. soll – auch im Namen des Ks. – mit den schwäbischen Prälaten, Gf., Ritterschaft und Städten – besonders Überlingen und Ravensburg – wegen eines Beitritts verhandeln. Auch die beiden Hz. von Bayern und alle anderen sollen neue Mitglieder zur Stärkung des Bündnisses werben. Was sie erreicht haben, sollen sie zum nächsten Tag berichten oder die Geworbenen bereits mitbringen.

Jedes Bundesglied soll die auferlegte bewilligte Geldsumme erlegen: Ks. und Kg. zusammen 50000 Gulden, Salzburg 25000, [Hzt.] Sachsen 60000, Bayern 50000, Mainz 25000, Braunschweig 12000. Treten mehr Fs. bei und geben Geld, soll besonders Bayern und Sachsen davon zurückerstattet werden, was sie über ihren Anschlag hinaus gutwillig gegeben haben.

[1] Die anwesenden Gesandten Held (Ks.), Madruzzo (Kg. Ferdinand), Hoym (Kardinal Albrecht), Reibeisen und Traumer (Salzburg), Weißenfelder (Bayern), Heiden (Hz. Georg) und Beckmann (Hz. Heinrich von Braunschweig).

[2] Vgl. Nr. 3221. 3319. 3322. 3332.

3326. Speyer 1538 März 13

Friedrich Reifstock an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 7 rv. Ausf. beschädigt, ohne Siegel.

Sekretär Joachim von der Heiden zeigte an, daß die Klage des Deutschmeisters gegen Hz. Georg[1] eingestellt sei und in dieser Sache nicht weiter prozessiert werden soll. Von Abt [Kraft] von Hersfeld erwartet Georg demnach Antwort zum weiteren Fortgang und erbittet dazu auch Bericht von Reifstock. Die Verhandlung wegen Hersfeld wurde am 11. 10. beim Kammergericht eröffnet, mit dem Deutschmeister am 8. 6. [1537]. Seither ist nichts weiter erfolgt außer dem, was Reifstock am 19. 12. an Georg geschrieben hat [nicht bekannt].

Reifstock hat Hz. Georgs Angelegenheiten beim Reichskammergericht 15 Jahre besorgt ohne verschriebene Besoldung und Wartegeld, nur ab und zu hat er eine Verehrung erhalten, aber seit drei Jahren nichts bekommen. Das ist sicher ohne Hz. Georgs Wissen geschehen. Dennoch stand Reifstock für Dienste des Hz. bereit und konnte und wollte kein Mandat gegen diesen annehmen. Er bittet daher darum, ihn zu bedenken.

[1] Wegen der Visitation der Komtureien durch Hz. Georg.

3327. Merseburg 1538 März 18 (Montag nach Reminiscere)

Bf. Sigismund von Merseburg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 363 r. 364 r Zettel. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., 365 r Beilage; gedruckt: CDS II/10, 105 f. – Nr. 170.

Cecilia von Haugwitz, Äbtissin des Klosters St. Georg zu Leipzig, war bei ihm und hat mitgeteilt, daß einige ihrer Klosterjungfrauen von ihr abfallen und sich der alten Domina [Margarethe Pflug] zuwenden. Zudem habe das Kloster große Ausgaben und geringe Einnahmen. Die Zinsen gehen schlecht ein, und sie können ausstehende Schulden nicht einmahnen. Die Äbtissin hat deshalb um Befreiung von ihrem Amt gebeten, was der Bf. aber nicht will. Die ausstehenden Zinsen und Schulden kann der Hz. beiliegendem Zettel entnehmen. Die von Taubenheim haben für ihre Schwester im Kloster von deren väterlichem Erbteil nichts gegeben, während die anderen Schwestern je 1100 Gulden erhalten haben. Die Schwester im Kloster kann es nicht einfordern, da sie alt ist und es den Brüdern lieber lassen will. Der Bf. würde als Ordinarius das Kloster gern fördern, doch weiß der Hz., »was wir itziger zeit hierinne schaffen mogen«. Der Hz. »als der liebhabende furst gotlicher eynickeit« möge daher verfügen, daß die Nonnen in Einigkeit und Gehorsam bleiben, und ihnen Prokuratoren verordnen mit dem Befehl, die ausstehenden Zinsen und Schulden einzubringen.

Zettel: Die Prediger zu Leipzig haben das [Georgen]kloster mit Beichtvätern versehen, sollen sich aber jetzt weigern, die Beichte zu hören. Da sie bestreiten, der Jurisdiktion des Bf. unterworfen zu sein, möge der Hz. ihnen inzwischen auftragen, das Kloster entsprechend zu versorgen, bis es der Bf. anders geregelt hat.

Beilage: Die von Weißbach sollen jährlich 5 von 100 Gulden wegen der alten Domina von Weißbach geben, haben aber seit sechs Jahren nichts gegeben. Die Winckler sollen jährlich 10 von 200 Gulden geben, welche die alte Domina von Weißbach Wolf Winckler zu Selmitz geliehen hat, sie haben aber seit vier Jahren nichts gegeben. Cosmas von Salhausen soll jährlich ein Schock Silber wegen der »Kertzschin« geben, hat aber seit vier Jahren nichts gegeben. Die von Taubenheim haben ihrer Schwester vom väterlichen Erbteil nichts gegeben, obwohl sie den anderen Schwestern 1100 fl. geben mußten.

Dresden 1538 April 12 (Freitag nach Judica): Hz. Georg an Haubold von Taubenheim zu Bedra (Dr 10004, Kopial 158, 270 v. Entw.): Er erhielt sein Schreiben wegen der Schulden gegenüber dem Kloster St. Georg zu Leipzig, nach dem seine Brüder nicht zugegen wären und ihm einige Briefe fehlen sollen. Das ist aber kein Grund, seinen Befehl zu ändern, denn die Forderung kann nicht mit Briefen abgelehnt werden. Wenn Georg weiter von dem Kloster ersucht wird, wird er ihm Hilfe zukommen lassen.

3328. 1538 März 19 (Dienstag nach Reminiscere)

Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10548/15: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding … 1538, 23 rv. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; gedruckt: PKMS 1, 15 f. – Nr. 13.

Die Gemahlin [Lgfn. Christine] ihres Bruders [Lgf. Philipp] bemüht sich durch Schreiben bei ihrem Vater [Hz. Georg] sehr darum, daß Hz. Friedrich heiratet.[1] Wenn Hz. Friedrich Kinder haben würde, wäre es schwierig.[2] Elisabeth hat aber »auff ein rank gedacht das man ein berettunge mit h Moryetz vnd meynnes brudern Elste dochtter [Agnes] hett«. So würde vielleicht Lgfn. Christine beruhigt, und auch die Landschaft wäre zufrieden. Zwar ist die älteste Tochter schon Hz. Erich von B[raunschweig] zugesagt, aber das könnte durch Geld gelöst werden. Sie will gern selbst Geld dazu geben. Ihr Bruder könnte auch eine jüngere Tochter geben. Elisabeth hat es auch Hzn. [Katharina] zu Freiberg mitteilen lassen.

PS: Die älteste Tochter wird Pfingsten 11 Jahre alt.

[1] Lgfn. Christine hatte ihren Vater Hz. Georg im Oktober 1537 in Weißensee besucht, vgl. Nr. 3262.
[2] Wohl bezogen auf die Regierungsnachfolge durch Hz. Heinrich, vgl. PKMS 1, 16, Anm. 1.

3329. [Prag 1538 vor März 23]

Kardinal Giovanni Morone an Hz. Georg

NA: Carte Farnesiane Fascio 755, Abschr. lat., Kriegsverlust 1943; gedruckt: NB 2, 445 f. – Nr. 13*.

Morone begrüßt den im letzten Brief des Hz. [Nr. 3324] vorgetragenen Gedanken einer Reformation der Prälaten, Äbte und übrigen Geistlichen. Er sichert ihm entsprechende Vollmachten zu, um ihn nicht dem Vorwurf auszusetzen, die Immunität der Geistlichen zu mißachten. Der Hz. möge einen oder mehrere geeignete Prälaten für derartige Visitationen im eigenen Land nennen. Morone will das Anliegen beim Papst nach Kräften unterstützen.

Die Sorgen des Hz. wegen eines etwaigen Aufschubs des Konzils sind unbegründet: der Papst hat Morone in einem Schreiben vom 7. 3. noch einmal zugesichert, daß das Konzil auf jeden Fall zum festgesetzten Termin beginnen werde, auch wenn er zunächst nicht selbst anwesend sein könne, da er zu Friedensverhandlungen mit dem französischen Kg. [Franz I.] nach Nizza reisen müsse, wo auch der Ks. zugegen sein werde.[1] Sobald diese aber erfolgreich abgeschlossen seien, werde auch er nachkommen. Der Hz. möge also seine Gesandten und die Bf. seines Landes bereits mit den entsprechenden Instruktionen auf die Reise vorbereiten.

[1] Vgl. Nr. 3370.

3330. Speyer 1538 März 23

Friedrich Reifstock an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 5 rv. Ausf., Siegel.

Hz. Georgs Schreiben von Sonnabend vor Fastnacht [2. 3., Nr. 3321] hat er am Sonntag Reminiscere [17. 3.] erhalten und Vizekanzler [Matthias] Held dessen Briefe übergeben und mit ihm die Sache besprochen. Dieser hofft wie Reifstock, daß Mandat und Ladung ergehen werden. Danach hat Reifstock das Schreiben an Kammerrichter und Beisitzer übergeben und dann abgewartet, ob die Klage zugelassen wird. Nach dem Verlesen der Schrift erhielt er einen Bescheid, auch in Kopie, worauf er die Supplikation C eingereicht hat.[1] Als ihm diese abgeschlagen wurde, reichte er die Supplikation D ein, auf die er keine Antwort erhielt, danach die Supplikation E; nach abschlägiger Antwort schließlich Supplikation F. Es ist ihm geraten worden, nur wegen des Mandats zu supplizieren. Das wollte er ohne Zustimmung Hz. Georgs nicht tun, da dieser zugleich eine Vorladung der Hzn. vor das Reichskammergericht wünschte. Reifstock weiß zudem nicht, ob das Mandat wegen »entsetzung der Religion, vnd geistlichen Jurisdiction vnd verwaltung« allein auf die Bf. von Meißen und Merseburg oder auch auf Hz. Georg bezogen werden soll. Reifstock bittet deshalb um Nachricht.

Heinrich Schärtlin hat ihm geschrieben, daß er 100 Gulden empfangen soll.

[1] Vom 20. bis 23. 3. hat Reifstock vier Schreiben an den ksl. Kammerrichter im Auftrag Hz. Georgs wegen Hzn. Elisabeth verfaßt, anscheinend ohne Erfolg, vgl. die Entw. in Dr ebda, 39 r (20. 3. 1538); 39 v – 40 r (undatiert); 40 r – 42 r (21. 3. 1538); 42 r – 43 v (23. 3. 1538). Unter dem letzten Entw. findet sich die Notiz: »Die gebethen Ladung abgeschlagen Vnnd so ehr des mandats halbenn sonderlich vnd formlich suplicirenn wirdt sol darauf ergehen was recht ist 23. Mart ao. 38«.

3331. Nürnberg 1538 März 23 (Sonnabend nach Reminiscere)

Christoph Scheurl an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10695/10: Zeitungen 1538, 22 rv. Ausf., Siegel.

Man schreibt von großen Rüstungen der Türken. Hoffentlich richten sich diese aber gegen den »Sophi« [Schah Tamasp], wie ein Christ sagte, der von Konstantinopel nach Venedig gekommen sein soll. Barbarossa [Khair ad-Din] soll der Oberste Admiral sein, doch heißt es aus Mailand, er sei tot.

Der Anstand zwischen Ks. und Franzosen für drei Monate wurde vom ksl. Hof in Perpignan am 22. 2. schriftlich bestätigt. Frankreich soll bereit sein, ihn zu verlängern. Der französische Kg. [Franz I.] soll von 22 deutschen Fähnlein 18 entlassen haben. Dann habe er sie wieder zurückrufen wollen, doch seien dem nur wenige gefolgt.

Andrea Doria und sein Vertrauter »Adam Centurion« [Adamo Centurione] sind am 1. 3. mit einigen gut gerüsteten Galleonen und einem »bergantin« [Brigantine] nach Barcelona zum Ks. gefahren. Doria hat erstaunlicherweise seine Armada zurückgelassen. Man hofft auf den Ks. in Italien. Vom Reichstag wird nicht gesprochen.

»Merbelius« schrieb Scheurl am 3. 3. von Versuchen, den Schwager [Luís, Hz. von Beja] des Ks., Infant von Portugal, mit der Tochter [Maria Tudor] Kg. [Heinrichs VIII.] von England zu verheiraten und mit dem Hzt. Mailand zu belehnen. Dafür sollen England und Portugal dem Ks. 2 Millionen in Gold zahlen, und England soll die Witwe von Mailand [Christina von Dänemark] nehmen.

Man spricht auch von »weitlewfftigen grossen practicen der Christenlichenn verstendtnus die selbenn zuerweitern«. Die Zeit wird es zeigen.

Die Ankunft des Goldes von Peru ist zu Sizilien erfolgt, doch wird die Summe von einigen »geringert«.

3332. Halle, Moritzburg 1538 März 23 (Sonnabend nach Reminiscere)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 22 r – 23 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 40 r – 41 v. Abschr.

Sein Gesandter [Heinrich von Hoym] kam in der Nacht aus Speyer zurück und berichtete über die Verhandlung und den Abschied [Nr. 3325], wie Georg von seinem Gesandten auch gehört haben wird. Danach sollen alle Kf. oder Fs., die »in die Cristliche Buntnus kommen sollenn«, seinen Entschluß zu der in Speyer veränderten Notel bis Samstag nach Judica [13. 4.] an Kg. [Ferdinand] nach Prag schreiben und erklären, ob sie das Bündnis in dieser Form annehmen wollen. Albrecht findet in der Speyerer Notel »allerley veranderung« und erinnert sich an ihr bisheriges Handeln gemeinsam mit Hz. Heinrich von Braunschweig sowie an die Erklärung von Hz. Heinrich und Hz. Georgs Gesandten Georg von Karlowitz auf dem Tag zu Halle gegenüber Vizekanzler [Matthias] Held, daß sie eine Änderung der zu Dresden aufgestellten Notel oder die Weglassung der Profansachen nicht akzeptieren könnten.[1] Albrecht will sich daher nicht von Georg trennen oder ohne dessen Wissen antworten. Deshalb sollten sie ihre Räte zusammenschikken, um sich auf eine gemeinsame Antwort zu verständigen. Ist Georg einverstanden, möge er seine Räte am Dienstag nach Judica [9. 4.] nach Merseburg schicken. Albrecht hat ebenso an Hz. Heinrich geschrieben.

Halle, Moritzburg 1538 März 15 (Freitag nach Invocavit): Kardinal Albrecht an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB: 1 Alt 8 Nr. 535, 34 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.): Er dankt für zwei Briefe und Zeitungen. Er hofft, die Verhandlungen zu Speyer sind zu einem guten Ende gekommen, damit ein guter, beständiger Frieden erreicht wird und die Praktiken im [Hzt.] Braunschweig und anderenorts verhindert werden. Hz. Georg hat ihm auf das Schreiben [Matthias] Helds hin mitgeteilt, daß er eine Zusammenkunft jetzt nicht für gut ansieht. Man solle sie verschieben bis zum in Speyer zu beschließenden Bundestag. Dann könne man die Dinge besser zum Abschluß bringen. Die Zerbster Verhandlung[2] ist noch nicht völlig beendet, Albrecht kann deshalb nichts darüber schreiben. Er bittet um Entschuldigung, daß seine beiden letzten Briefe wegen der Vergeßlichkeit des Schreibers nicht von ihm unterschrieben waren.

Calbe 1538 März 29 (Freitag »vf den abent nach Oculi«): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 24 rv. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche

Einung … 1538, 43 rv. Abschr.): Er dankt für Georgs Zusage, seine Räte zu schicken, aber nicht nach Merseburg, wie er vorher gebeten hatte, sondern zum gleichen Termin [9. 4.] nach Halberstadt.[3]

[1] Vgl. Nr. 3325. 3333 f. 3337.

[2] Zum Streit zwischen Kardinal Albrecht und Kf. Johann Friedrich über die Burggrafschaft Magdeburg, vgl. Nr. 3118.

[3] Vgl. Nr. 3337.

3333. [1538 März um 25]

Bedenken Georgs von Karlowitz für eine Antwort Hz. Georgs auf den Abschied von Speyer

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 73 r – 74 r. Abschr.

[Hz. Georg] erhielt vom Sekretär [Joachim von der Heiden] Bericht und hat aus der neuen Notel und dem Abschied [Nr. 3325] vermerkt, daß das Bündnis allein die Religionssachen betreffen soll. Er hält das für ungünstig, »den es soltenn wol zwene ader drey Furstenn vortribenn werden ehr es bei den Bunts vorwandten ausfundigk gemacht wurde, ab es Religion sachen weren ader nicht«. Außerdem geht aus der Notel hervor, »das die kay. May. nicht willens wehr, durch Concilium ader andere wege Cristlich Reformacio zw halden, die weille man sich zehen ader eilff jar langk in die alde Religion vorpflichtenn vnd vorschreiben solle, das dan mehr erschrecklich dan trostlichenn zu horenn wehr«. Kein Kg. oder Fs. in deutscher Nation, weder geistlich noch weltlich, kann von seinen Untertanen das erhalten, wozu er sich verschreiben soll. Es würde mehr Aufruhr bei den Untertanen verursachen, den Fs. würden Rat und Hilfe der Untertanen entzogen, »dan sich X jhar zuuerpflichtten inn der Alten Religion zu bleiben sind vnmogeliche dinge, Derhalben so achten wir diese vor eynigung vor schedelich vnd nicht vor Nutzlich vnd konnen darein nicht willigen«.

Ks. und Kg. sind von Gott und von Rechts wegen schuldig, alle »die Recht geben vnd nhemenn wollenn vnd leiden konnen fhur der gewalt zu schutzen«. Alle anderen christlichen Glieder sollen dazu helfen. Diese Vorhaben hat man »aus der forigen notel hindann gesatz, des wir nicht wenigk erschrocken seint«.

Es wird nichts von der »Christlichen Reformacio« durch ein Konzil oder andere Wege gesagt. Daher »seint wir auch nicht bedacht, vns inn eynnige vor eynnigung ader Bundnus ein zu lassen, vnd wollen im namen Gots gewartten was got vber vns senden wil«. [Georg] kann auch mit keiner Stadt verhandeln, da sie sich »auf vnsere Religio von der irenn nicht begebenn«. Will man sie nicht bei ihren Freiheiten schützen und nicht auf eine christliche Reformation vertrösten, wird man keine Stadt »zu vns bringen« und »vil weniger vnsere vnderthanen die lenge […] behalden«.

Wenn Ks. und Kg. diejenigen, »so gleich vnd Recht gebenn vnd nemen wollen«, vor Gewalt schützen und ihnen zu ihrem Recht verhelfen sowie geistliche und weltliche Stände christlich reformieren, will er dazu bei Ks. und Kg. ein »vormogen thun, als ein getrauer gehorssamer vnderthaner, vnd wollen vns auf ander wege fernner in keinne bundnus ein lassenn«.

3334. [1538 März um 25]

Hz. Georg an [Matthias Held]

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 81 r – 82 r. eigh. Entw.

Sein Sekretär Magister Joachim von der Heiden hat ihm über die Verhandlung zu Speyer berichtet. Dem entnimmt er, daß völlig von dem abgegangen werden soll, was der Herr von Mainz [Kardinal Albrecht], [Hz. Heinrich] von Braunschweig und Georg mit Held verabredet hatten. Georg hatte das schon befürchtet, als die Leute dazu kamen, die jetzt dabei gewesen sind [Bayern]. »Den vnsser ab red ist gewest wy man frid im reich erhilt, wy man gwaltigenn eingriffen widersteen solt, wy kayserlichen Mt. zcu rechtlicher execucion solt gholffen, wy kristlich reformacion yff gricht vnd erhalten solt werden, dor vff och mit auch [= euch] zcu hal nest bschlossen«. Die Einladung Kg. [Ferdinands] zum Tag in Speyer ging auch davon aus, daß dem Folge geleistet werden solle. Nun will man die Notel so aufstellen, daß man eine Weile zu disputieren hat, ob etwas Sache des Bundes ist, und inzwischen erreicht der Mutwillige seinen Willen. Ob das Ks. und Kg. zum Guten dient, möge Held bedenken. Jeder Gehorsame wird mit sich selbst so viel zu schaffen haben, daß er dem Ks. nicht helfen kann. Wenn der Ks. Held oder einen anderen in das Reich schickt, wird er von den Gehorsamen dieselbe Antwort wie zu Zeitz erhalten.[1] Georg bedauert das, hat aber immer befürchtet, daß es so kommt, wenn man es unter jene kommen läßt, »dy dy wort vff schrawben ader disputacion setzen […], Vor mein person pin ich am obelsten dran den wy meyn hertz ist so rede und schreib ich dor vmb so ist alle last vnd vnlost vff mir« und wird durch diese Verhandlung verstärkt; »den so ich dy nottel nicht annem wy sy itzt gstelt vnd in eyle sal gwilt werden so wil man sagen ich sey der der do dy kristlich einung ghindert hat bwillige ich sy so ist sy niemantz notz denn den dy durch ir practiken al sachen nach irem willen furen«. Er hat dem Ks. zugesagt, bei christlicher Ordnung und der Entscheidung des Konzils zu bleiben, und hat Nachteil für Land und Leute und viel Verfolgung erlitten; »andre mein gseln fallen mir taglich ab der last bleybet allein vff mir sampt allem vnglimpf dennoch stet mein gmut vor hoff och dor vff bruen [zu beruhen] vnd zcu bschlissen ke. Mt. schaff mir frid stee mir bey in mein grechten sachen so wil ich seyner Mt. als der ghorsam cristlich furst mit meynem vermogen vnd alten korper beysteen es sey wider wens woll denn ich mich nicht zuuormutten das sein ke. Mat. enicherley vornem dor in ich als der ghorsam kristlich furst von im setzen moge wo aber sein ke. Mt. mich alten vorlest so wol sein Mt. den wiln vor dy that nemen«. Dies mußte er »auß offenem hertz« mitteilen.

[1] Vgl. Nr. 3169.

3335. Dresden 1538 März 29 (Freitag nach Oculi)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10593/2: Etzliche Kf. Johann Friedrichs …, 132 rv. Abschr.

Aus beiliegender Klageschrift [fehlt] vernimmt der Kf. die Beschwerden von Scholastikus, Kantor und Kapitel der St. Stephansstiftskirche zu [Langen]salza wegen einiger Zinsen, die ihnen von Untertanen und Befehlshabern des Kf. vorenthalten werden. Georg hätte das von den kfl. Befehlshabern und Amtleuten nicht erwartet und glaubt nicht, daß es vom Kf. gestattet wurde. Es widerspricht dem Grimmaischen Machtspruch und Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327]. Er bittet daher »aufs freunnthlichst«, dafür zu sorgen, daß die Zinsen nicht weiter zurückgehalten werden, damit er nicht verursacht wird, das Kapitel von dem Einkommen zu bezahlen, das kfl. Stifte und Klöster in seinem Land haben.

3336. Quedlinburg 1538 April 1 (Montag nach Letare)

Äbtissin Anna von Quedlinburg an Christoph von Ebeleben, Amtmann zu Weißenfels, und Ludwig Fachs

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456–1549, 241 rv. Ausf., Siegel.

Sie hatte ihre Gesandten bei ihnen als den Verordneten Hz. Georgs zu Leipzig und Weißenfels mit der Bitte, sich mit den Verordneten Kardinal [Albrechts] auf einen neuen Tag zu Eisleben wegen der Streitigkeiten um den Hof Winningen im Stift Halberstadt zu verständigen. Georg von Karlowitz wurde dann abgeschickt, doch hat er über anderen Geschäften diese Vereinbarung unterlassen. Sie bittet nochmals, daß sie mit den Verordneten des Kardinals einen anderen Tag vereinbaren für einen Zeitpunkt, zu dem sie sich auf die Handlung vorbereiten kann. Sie erwartet ihre schriftliche Antwort.

3337. Dresden 1538 April 3 (Mittwoch nach Letare)

Hz. Georg an Georg von Breitenbach und Ludwig Fachs

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 43 v–46 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 24 v–27 v. Abschr.

Hz. Georg hat sie für Dienstag nach Judica [9. 4.] nach Halberstadt verordnet, um dort mit den Räten Kardinal [Albrechts] und Hz. Heinrichs von Braunschweig zusammenzutreffen, und übersendet beiliegend [fehlt] dazu zwei Noteln. In der neuen Notel fehlt ihm eine Erklärung, daß der Ks. als Obrigkeit die Mißbräuche abstellen, Frieden durchsetzen und jeden dabei schützen wolle. Es wäre schimpflich für den Ks., wenn ihm in dem Bündnis nicht mehr als einem anderen Bundesgenossen zugemessen wird. In der neuen Notel ist auch nicht klar ausgedrückt, daß sie einander helfen sollen, wenn sie von den protestierenden Ständen angegriffen werden wegen anderer Angelegenheiten, die nicht aus der Religion herrühren. Joachim von der Heiden wird Breitenbach und Fachs weiter berichten.

Hz. Georg hält es für ratsam, wenn man gemäß dem Abschied von Speyer [Nr. 3325] in ihrer aller drei Namen[1] dem Kg. [Ferdinand] schreibt, daß die Notel, über die sie sich zuvor geeinigt hatten und die ihre Gesandten in Speyer vollziehen sollten, in vielen Artikeln verändert wurde. Sie wollen nicht das Bündnis behindern. Ks., Kg. und die Kf. und Fs. werden aber mit ihnen einig sein, wenn sie erklären, warum diese Klauseln nicht ausgelassen werden dürfen und die neue Notel zu verbessern ist. Der Kg. sollte gebeten werden, das allen mitzuteilen. Die Gesandten zum nächsten Verhandlungstag sollen Vollmacht erhalten, die Notel zu verbessern und zu vollziehen. Wenn der Kardinal und Hz. Heinrich eine entsprechende Schrift ausfertigen, will Georg sie auch unterschreiben, siegeln und nach Prag senden. Finden Breitenbach und Fachs oder die anderen Räte weitere Mängel in der neuen Notel, kann das in dem genannten Schreiben mit angeführt werden.

[1] Kardinal Albrecht, Hz. Georg und Hz. Heinrich von Braunschweig.

3338. 1538 April 4 (Donnerstag nach Letare), eilend

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 6r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/1, 27v–28r. Abschr., am Rand beschädigt.

Er konnte [Georg von] Karlowitz wegen dringender Angelegenheiten nicht zu Heinrich schicken. Vor zwei Tagen hat er seine Räte nach Halberstadt abgefertigt [Nr. 3337] mit dem Bedenken, wie man dem Kg. [Ferdinand] schreiben soll. Es wird Heinrich nicht mißfallen. Karlowitz ließ Georg die Zeitung lesen, die dieser zum Teil sehr gern gehört hat. Die Schriften, Werbung und Antwort gefallen ihm, sie sind »nicht zcu heiß vnd zcu kalt«. Er bittet um neue Zeitung.

Dresden 1538 März 10 (Sonntag Invocavit): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 85r. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd., beschädigt): Er hat sein Schreiben seinem Herrn [Hz. Georg] vorgetragen, dem die Antwort an Kg. [Christian III.] von Dänemark[1] gut gefällt. Heinrich sollte das nach Speyer gelangen lassen, wo Räte von Ks., Kg. und anderen Fs. zusammen sind.

Wolfenbüttel 1538 März 21 (Donnerstag nach Reminiscere): Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (WFB ebda, 50rv. Entw.): Es freut Heinrich, daß seine Antwort an den Kg. von Dänemark Karlowitz und Hz. Georg gefällt. Die gleiche Antwort ist durch seine Räte in seiner Abwesenheit Kf. [Johann Friedrich], Lgf. [Philipp] und einigen Städten gegeben worden. Darauf schrieb der Lgf. erneut, und Heinrich antwortet ihm, wie beiliegt. Die Antwort an den Kg. hat er auch Dr. Matthias [Held] mitgeteilt, der sie an den Ks. übermittelt, aber noch keinen Befehl erhalten hat. Ein solcher Tag [zu Speyer] bringt nichts, obwohl viel vom Frieden geredet wird. Die Wirklichkeit zeigt es anders. Sollte tatsächlich etwas gegen Heinrich und die Seinen vorgenommen werden, wird ihn Hz. Georg »als der freunt« sicher nicht verlassen. Zettel: Da er wegen der Handlungen seiner Gegner eine erhebliche Geldsumme braucht, möge Karlowitz bei Hz. Georg erreichen, daß Heinrich die zum Leipziger Ostermarkt fällige Rückzahlung der 3000 Taler noch bis zum Michaelismarkt oder zum Petri-und-Pauli-Markt in Naumburg gestundet wird.

1538 März 26 (Dienstag nach Oculi), eilend: Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 14r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; Wei ebda, 27r. Abschr., am Rand beschädigt): Er dankt

Heinrich, daß dieser ihm »frolich osternn wunscht«. Er hatte eine »zcimlich frolich fastnacht«, aber die Händel haben sie ihm versalzen. Georg hofft auf fröhlichere Ostern. Karlowitz hat ihm von Heinrichs gestriger Antwort berichtet. Sie gefällt ihm. Wenn jeder bedenkt, wie er es selbst haben möchte, so weiß er, wie er sich dem Nachbarn gegenüber verhalten soll.

Dresden 1538 März 26 (Dienstag nach Oculi): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB: 1 Alt 8 Nr. 489, 15 r. Ausf., Siegel, zu eig.Hd.): Er erhielt sein Schreiben und hat seinem Herrn berichtet, dem die Antwort an den Lgf. und andere Fs. wegen des Geleits gefällt. Hz. Georg wird Heinrich nicht verlassen. Die 3000 Guldengroschen will [Georg] bis zum Michaelismarkt stunden. Der hzl. Sekretär [Joachim von der Heiden] kam aus Speyer mit einer etwas anderen Notel zurück, in der »sie nach der Beyerschen arth, die sachen ires gefallenns ordenn«. Das bringt Verzug und ist der Sache schädlich. Man muß auf dem nächsten Tag zu Merseburg darüber beraten. Auf dem Bundestag wird man sich aber vergleichen können. »Sie haben die Reformacion gantz hindan gesatz, Wo nhun nicht aufs furderlichst Reformirt werden solde, wehr zu besorgen das der keins bey den vnderthanen der Fursten zuerhalden wehr«.

Dresden 1538 April 4 (Donnerstag nach Letare): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 84 rv. 82 r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Er erhielt Hz. Heinrichs Schreiben und hat seinem Herrn [Hz. Georg] wegen der Zusammenkunft in Halberstadt berichtet. Man möge Karlowitz aber mit der Reise verschonen. Georg hat bereits Räte dafür verordnet und sie mit allem Befehl ausgestattet [Nr. 3337]. Sie sollen die Einberufung der Bundesverwandten nicht abschlagen. Den Vollzug der neuen Notel sollen sie aber nicht bewilligen, ohne daß man sich über beide Noteln geeinigt hat; »man mus nicht die wordt verstecken dar ahn am meistenn gelegenn ist«. Es sollen nicht nur die Doktoren, sondern auch die Laien verstehen, damit die Fs. es bei ihren Untertanen erreichen können. Wenn die Versammlung in Nürnberg stattfindet, wäre das gut. Zum Braunschweiger Tag [des Schmalkaldischen Bundes] und der Zusammenkunft von Ks., Papst und Kg. von Frankreich hat [Hz. Georg] auch Nachricht. Die Lutherischen Verbündeten werden weniger erreicht haben, als sie meinten. Die Antwort Heinrichs an Lgf. [Philipp] ist gut. Karlowitz könnte Heinrich einiges erzählen, was sich zwischen dem Lgf., dem Kf. und Hz. Georg zugetragen hat. Letztlich haben sie so freundliche Schriften gegeben, wie es Karlowitz in zehn Jahren nicht erlebt hat. Aber er gibt nicht viel darauf. Man soll ihnen nicht zu Füßen kriechen, sie kommen von selbst wieder. Heinrich möge ihr Vorhaben erkunden lassen.

[1] Auf die Geleitsanfrage zum Tag des Schmalkaldischen Bundes in Braunschweig.

3339. Dresden 1538 April 4 (Donnerstag nach Letare)

Hz. Georg an den Befehlshaber zu Seußlitz

Dr 10004, Kopial 163, 159 rv. Entw., korr. Pistoris.

Der Befehlshaber kennt das Gebot, daß der Hz. vor einigen Jahren wegen der Filialen, deren Pfarrkirchen im Kft. liegen, ergehen ließ. Nun hörte Georg, daß die Leute von Obergrauschwitz, die in die Pfarrei zu »Sornitz« [Sornzig] gewiesen werden sollten, dem nicht nachgekommen sind, sondern »an annder ortter do es nach der Lutterischen Sect gehalthenn zur Kirchen vnnd gothlichen Amptern gangen, das vns ethwas vhast befrembt«. Der Empfänger soll ihnen ernstlich gebieten, dieses abzustellen, nach Sornitz, »do es wie vor althers vnnd nach Christlicher Kirchen ordenung« gehalten wird, zur Kirche zu gehen und Buße für ihre Übertretung zu erlangen. Geschieht das nicht, muß er sie in den Bann tun und kann sie nicht weiter in seinem Land dulden.

3340. Magdeburg 1538 April 5 (Freitag nach Letare), [abgeschickt Bernburg 1538 April 10 (Mittwoch nach Judica)][1]

Fs. Georg III. von Anhalt, Dompropst zu Magdeburg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10299/7: Päpstliche Bullen und Ablaß … 1517/38, 161 r–164 r. Ausf., Siegel verl.; DE: GAR Nr. 1374, 61 r–65 r. Entw.; DE ebda, 66 r–71 r. Abschr.; DE ALB: Georg 164,4, 21 v–27 r. Abschr.; gedruckt: GAPS 1, 329 v–331 r; GAPS 2, 388 v–390 r.

Hz. Georg möge sein Schreiben freundlich annehmen, obwohl Fs. Georg weiß, daß der Hz. mit Geschäften beladen ist und andere die Haltung des Fs. aus Unkenntnis oder Mißgunst ablehnen und das an den Hz. weitergegeben haben. So befürchtet der Fs., daß dem Hz. sein Schreiben »nicht mocht so angenehm sein«, doch erinnert er sich der engen Beziehungen des Hz. zu seinem Vater [Ernst] und besonders zu seiner Mutter [Margarethe], zudem an die Vormundschaft des Hz. über ihn und seine Brüder [Johann, Joachim], für die er alle Zeit dankbar ist. So hofft er, daß der Hz. seine Zuneigung zu ihm trotz des von anderen hervorgerufenen Argwohns noch nicht ganz fallengelassen hat. Der Hz. möge – wie Alexander der Große – beide Seiten hören und selbst die Wahrheit finden. Deshalb kann Fs. Georg nicht schweigen und ist gezwungen, dem Hz. dieses Schreiben zu senden, um ihm als »lieben hern vnd angebornen freundt« seine Haltung zu erklären. Fs. Georg bedauert, daß sich bisher nicht die Gelegenheit ergeben hat, dasselbe im Gespräch mitzuteilen. Er würde gern sein »guetes dinstlich hertz« auch durch die Tat beweisen.

Es ist ihm nichts betrüblicher als das Zerwürfnis in der Kirche. Gegenüber seiner geistlichen und weltlichen Obrigkeit will er allen gebührenden Gehorsam leisten. Seinen Mitbrüdern, den »kirchenpersonen«, von denen und in deren Mitte er erzogen wurde, wünscht er alle Ehre und Wohlfahrt. Dennoch wird er von einigen als Förderer unchristlicher Neuerung beschuldigt. Hz. Georg hat ihn 1532 deshalb eigenhändig ermahnt,[2] was er dankbar angenommen hat. Darauf hatte er eine Schrift an Hz. Georg verfaßt und bis auf die Adresse ausgefertigt [s. u.], sie aber auf Rat einiger Freunde nicht abgeschickt, um eine mündliche Unterredung abzuwarten. So hat er dem Hz. damals auch geantwortet.[3] Aber zu einer solchen Unterredung ist es bisher nicht gekommen. Da der Fs. nicht weiß, wie bald das geschehen kann, und er durch »vetterlich Zucht darinne mich der Almechtige ein zeitlang gnedigklich genomen, das ich sterblich erinnert vnd doch vnerclertes fur E. l. obbestimptes meins gemutes vnd vnuorantwortet nicht gerne bleiben wolte«, schreibt er nun. Vor allem will er nicht verdächtigt werden, »mancherley Rotten« anzuhängen, die der Satan erregt hat.

Sein Haupt war allerdings über ein Jahr lang »fast swach«, so daß er einige Zeit nicht schreiben und lesen konnte. Er ist noch immer zu schwach, sein Anliegen gebührend zu formulieren. Deshalb schickt er dem Hz. die Schrift, die er früher verfaßt hat [s. u.], und einen Bericht, den er 1534 an Kf. [Joachim I.] von Brandenburg geschrieben und inzwischen ergänzt hat.[4] Hz. Georg möge das gutwillig annehmen. Er wird daraus hoffentlich befinden, daß Fs. Georg nicht so frevelhaft und unbesonnen gehandelt hat, wie andere vorgeben.

Beilage: *Halle, Moritzburg 1533 Januar 1 (Circumcisionis Domini): Fs. Georg III. von Anhalt an Hz. Georg* (DE: GAR Nr. 1374, 72 r – 81 v. Abschr.; DE ebda, 44 r – 48 r. Entw. undatiert, Vermerk: »Der andr vorkortztr concept an Herztzog Georgen welche auch nicht ausgangen, Aber hernacht erst berurtn fursten Anno 1538 zugschickt«; DE ALB: Georg 164,4, 27 v – 37 r. Abschr.; gedruckt: GAPS 1, 331 r – 334 r; GAPS 2, 390 r – 393 r)[5]: Er wünscht dem Hz. ein gesundes neues Jahr. Dieser hatte ihm geschrieben [ABKG 3, Nr. 2169], er habe gehört, daß sich Fs. Georg »der Lutrischenn Sectenn zum teil anhengig gemacht« habe. Er habe ihn aber entschuldigt, weil sein Bruder Fs. Johann neben anderen Kf., Fs. und Ständen erklärt hatte, bis zu einer Änderung durch ein Konzil bei der Ordnung der christlichen Kirche bleiben zu wollen. Fs. Georg sei zudem von seinem Vetter Bf. Adolf im geistlichen Stand erzogen, der ihn – wie auch seine Mutter – nicht zu einer solchen Neuerung gewiesen habe. Nach weiterer Nachfrage habe Hz. Georg es aber doch glauben müssen, da Fs. Georg und sein Bruder [Johann] Nikolaus Hausmann zum Prediger in Dessau angenommen hätten. Außerdem habe Fs. Georg seinen Präzeptor Mag. Forchheim [Georg Helt] zum Studium nach Wittenberg geschickt. Der Hz. warnte den Fs. vor den nachteiligen Folgen, besonders für seine geistlichen Lehen, und forderte ihn auf, davon abzustehen. Fs. Georg dankt für das Schreiben. Der Hz. möge entschuldigen, daß sich die Beantwortung aus verschiedenen Gründen verzögert hat.

1. Fs. Georg ist wie seine Brüder bestrebt, nicht nur bis zum Konzil, sondern auf Lebenszeit bei der heiligen christlichen Kirche zu bleiben.

2. Er will nicht seinem Vetter Bf. Adolf und seiner Mutter entgegen handeln, die er beide christlich sterben sah. Daß seine Gegner ihn beschuldigten, er hänge der lutherischen Sekte an, betrübt ihn. Er will weder Luthers noch eines anderen, sondern nur Jesu Christi Jünger sein und bei der Lehre des Herrn bleiben, wie sie durch den Heiligen Geist in der Schrift verfaßt ist. Der Hz. möge ihm daher den »aufgelegtenn Lutrischenn Namens des ich kein anhanger bin nach seyn wil, freundlich erlassenn«. Fs. Georg würde sich gern weiter verteidigen, doch hat der Hz. nicht angegeben, in welchem Artikel er lutherisch sein soll, denn vieles wird lutherisch genannt: die müntzerische aufrührerische Rotte, die zwinglische Sekte, die Wiedertäuferei und andere Ketzereien wie Kirchenraub, Bilderstürmerei, Beseitigung aller Zeremonien, das Leben in fleischlicher Freiheit ohne Gottesfurcht, die Schmähung der Mutter Gottes und der Heiligen usw. Ob Luther so etwas gelehrt hat, ist eine andere Frage, wenngleich viele seiner ungeratenen Jünger so gelehrt haben. Wenn Fs. Georg und seinen Brüdern vorgeworfen wird, in dieser Weise der lutherischen Sekte anzugehören, geschieht ihnen Unrecht. Sie wollen solche ketzerischen Lehren nicht dulden.

2 [!]. Lutherisch wird auch genannt, die Abstellung von Mißbräuchen und einigen Ordnungen, die der Heiligen Schrift widersprechen, zu fordern. Auch die alten Lehrer vor Luther haben schon über Mißbräuche geklagt. Man wird es Fs. Georg und anderen nicht vorwerfen, wenn sie Mißbräuche abzustellen suchen. Man soll ihn deshalb nicht lutherisch schelten, da er es nicht auf Luthers Vorgabe hin tut, dem er als einem Menschen nicht vertraut, sondern auf Vorgabe der Heiligen Schrift und der heiligen Lehrer. Fs. Georg zweifelt nicht, daß der Hz. ebenso eine christliche Reformation in geistlichen und weltlichen Ständen fördern will.

3. Es wird auch vieles lutherisch genannt, weil es Luther lehrt, das aber in der Heiligen Schrift und bei den alten Lehrern steht. Es wird aber »vmb des mans willen« verworfen. Dazu gehört der Hauptartikel des christlichen Glaubens und die Summe des Evangeliums: »das wir aus lauternn gnadenn, vnseres herren Jesu christi allein durch denn glaubenn, ahn zuthun des vordinsts vnnser werck, vor Goth, gerecht, frum, vnnd selig werdenn«. Dieser Artikel wird von vielen nur wegen Luthers Person angefochten, obwohl er sich durch die ganze Heilige Schrift zieht. Fs. Georg will diesen Artikel nicht als ein Lutheraner, sondern als ein Christ bis ans Ende bekennen. Das tut er aber nicht in der Meinung,

daß man nicht schuldig sei, gute Werke zu tun, sondern daß diese Werke nicht zur Erlangung der Seligkeit genügen. Die guten Werke folgen aus diesem Glauben. Fs. Georg kann die Wahrheit nicht deshalb verwerfen, weil sie auch Luther lehrt.

Vor Nikolaus Hausmann hatten die Fs. mehrere Jahre [Johann] Mensing als Prediger, den sie gern behalten hätten. Er ist aber in den Dienst des Kf. von Brandenburg getreten und hat ihnen Petrus Anspach, einen Dominikaner, als Nachfolger geschickt. Dieser war über drei Jahre bei ihnen und ist dann nach Frankfurt gezogen. Sie haben sich in Leipzig und anderswo um einen Nachfolger bemüht, konnten aber keinen Prediger bekommen, bis seinen Brüdern Nikolaus Hausmann als alter, gelehrter und erfahrener Priester empfohlen wurde, der – »wie wol er nicht beelicht doch eins keuschenn zuchtigenn wandels wer«. Seine Brüder haben Hausmann daraufhin zu sich beschieden und zwei Predigten von ihm gehört. Dann hat er noch einmal vor ihnen allen in Wörlitz gepredigt, und Fs. Georg hat lange mit ihm gesprochen und danach seinen Brüdern zur Annahme Hausmanns geraten. Sie haben ihn zunächst Exaltatio crucis [14. 9.] auf ein Jahr bestellt mit der Vorgabe, ohne Bewilligung nichts zu verändern. Seine Brüder sind sehr zufrieden mit ihm. Wenn Hz. Georg ihn hörte, würde er auch Gefallen an ihm haben. Er hat das Volk schon wesentlich gebessert, die Kirche wird im Unterschied zu früher jetzt fleißig besucht, obwohl er streng ist. Fs. Georgs Brüder wollen die christlichen Gebräuche nicht beseitigen und würden den Prediger entlassen, wenn er solches vornähme. Bei der Abschaffung der Mißbräuche soll nicht leichtfertig und nicht ohne Wissen von Kardinal [Albrecht] vorgegangen werden. Was der Hz. über Hausmann hörte, hält Fs. Georg für Verleumdungen. So trifft auch nicht zu, daß er die Pfarrer auf dem Land zu predigen lehre. Er liest nur den Priestern, die zu Dessau wohnen, den Galaterbrief. Fs. Georg hat auch nicht seinen Magister nach Wittenberg geschickt, sondern er hat es ihm nur freigestellt. Da er 50 Jahre alt ist und viel gelesen hat, wird er das Gute vom Bösen zu unterscheiden wissen.

Fs. Georg hofft, daß der Hz. diesem Bericht entnimmt, daß er und seine Brüder nicht Anhänger Luthers sein und sich nicht von der allgemeinen christlichen Kirche trennen wollen. Er möge dem Vorbringen Mißgünstiger nicht glauben und den freundlichen Willen zu Fs. Georg und seinen Brüdern behalten. Der Fs. möchte niemandem Anlaß geben, nach seinen Lehen zu trachten.

[1] Entsprechender Vermerk auf DE ebda, 66 r – 71 r. Abschr. – Nach Nr. 3341 *präsentiert Dresden 1538 April 12.*

[2] ABKG 3, Nr. 2169.

[3] ABKG 3, Nr. 2185.

[4] *Dessau 1534 April 27 (Montag nach Jubilate): Fs. Georg III. an Kf. Joachim I. von Brandenburg, später erweitert* (DE ALB: Georg 164,4, 38 r – 41 r. Abschr.; gedruckt: GAPS 1, 334 v – 335 r; GAPS 2, 393 v – 394 r), dazu gehört der *Bericht von den Lehren und Zeremonien zu Dessau* (DE ALB: Georg 164,4, 41 v – 174 r. Entw. korr.; gedruckt: GAPS 1, 335 r – 372 v; GAPS 2, 394 v – 432 v); außerdem übersandte Fs. Georg die im Advent 1537 verfaßte *»Kurtze vnd warhaftige Antzeige wie durch gottliche Schickung und gnade dieses alles wie obberührt zu halten ich vorursacht«* (gedruckt: GAPS 1, 383 r – 395 v; GAPS 2, 444 v – 456 v).

[5] Zur Vorgeschichte vgl. ABKG 3, Nr. 2182. – Vgl. auch die weiteren Entwürfe: *[1533 Januar um 1]* (DE ebda, 16 r – 33 r., Dorsalvermerk: »Der lange Erst concept an Hertzog Georgen von Sachssen Ist aber nicht ausgangen«); *[1533 Januar 17?]* (DE ebda, 38 r – 43 v. Vermerk: »Des cantzlers Conc(e)pt ist nicht ausgangen«).

3341. Dresden 1538 April 12 (Freitag nach Judica), eilend

Hz. Georg an Fs. Georg III. zu Anhalt

DE: GAR Nr. 1374, 84 r. eigh. Ausf., Siegel; DE ALB: Georg 164,4, 264 rv. Abschr.; gedruckt: GAPS 1, 395 v; GAPS 2, 456 v.

Er erhielt heute sein Schreiben vom Freitag nach Letare [5. 4., Nr. 3340] mit einer Abschrift dessen, was der Fs. ihm vor vier Jahren zuschicken wollte, sowie einem geschriebenen Buch [Nr. 3340, Anm. 4]. Er hätte gern gleich geantwortet, ist aber »itzt dy zceit von der kirchen gordent sich mit dem leyden vnsser hern vnd vnsser erlossung zcu bkomern«. Da »der schriftt vil sein dy eine bdacht bedorffen«, wollte er den Diener des Fs. nicht aufhalten. Nach »ghabtem bdach« will er mit eigenem Boten antworten [Nr. 3354].

3342. Halberstadt 1538 April 13 (Sonnabend nach Judica)

Kardinal Albrecht, Hz. Georg[1] und Hz. Heinrich von Braunschweig an Kg. Ferdinand

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 182 r – 186 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 69 v – 75 r. Abschr.

Nachdem auf dem Tag zu Speyer wegen des christlichen Bündnisses von den Gesandten des Ks., des Kg. sowie auch ihren eigenen beschlossen wurde, daß die Gesandten ihren Herren eine Abschrift der aufgestellten Notel überbringen, sollten sie darauf bis zum Samstag nach Judica [13. 4.] dem Kg. ihre Entscheidung mitteilen. Sie hätten nicht mit einer solchen Veränderung der zu Halle vereinbarten Notel gerechnet, wie sie es der Abschrift der neuen Notel und dem Bericht ihrer Gesandten entnehmen mußten. Daher konnten sie »zu enndtlichem vnnd einhelligem beschlus nicht kommenn« und bitten, die Verzögerung zu entschuldigen. Sie haben Bedenken gegen die Änderungen der neuen Notel:

1. In der neuen Notel ist »alles das außgelassenn darinne die kei. Mat. lauts der hellischenn Nottel gesatzt wirdet als vnnser aller Obrikeith die Misbrauch abtzuthunn, fridt vnnd Recht tzuhandthabenn vnnd einenn idernn darbei tzuschutzenn vnnd tzu exequirn«.[2] Für die Reputation des Ks. und um diesen als Haupt des Bündnisses auszuweisen darf das nicht weggelassen werden, sondern der Ks. muß in dem Bund eine über die anderen Bundesverwandten herausgehobene Rolle spielen. Die Reichsstädte, die zum Teil »der Newenn Religion anhengigk vnnd doch sonnst hinn vnnd wider dem Rechtenn vnnd vortregenn tzuenntgegenn durch allerlei tzuschube bedrangt werdenn«, würden dann eher beitreten.

2. In der neuen Notel ist weniger klar als in der alten gesagt, daß die Verbündeten auch dann verpflichtet sind, einander zu helfen, wenn in Dingen außerhalb der Religion etwas gegen sie vorgenommen wird. Diesen Artikel halten sie für sehr wichtig, da die protestierenden Stände sich in ihrem Bund auch zu Hilfe in Dingen außerhalb der Religion verpflichtet haben. Würden sonst die Protestierenden sie nur bei ihrer Religion lassen, hätten sie in allen anderen Angelegenheiten nichts zu befürchten und könnten gegen sie

vornehmen, was sie wollen. Die ordnungsgemäßen Austräge gemäß der Reichsordnung würden dadurch entkräftet, und man müßte dem Willen der Protestierenden nachkommen oder würde von ihnen dazu gezwungen. Man würde auch niemanden für den neuen Bund gewinnen können, der bereits der »newen Religion« angehört. Deshalb sollen auch Profansachen in die neue Notel kommen, auch um unnötige, zeitraubende Disputationen zu vermeiden.

3. In der neuen Notel fehlt der »bestanndt inn der altenn loblichenn Religion vnnd das bis tzum kunftigenn Concilio keine newerung vorgenomenn« werden soll. Viele erwarten »das erbiethenn einner Christlichenn Reformacion vnnd gutter pollicei inn geistlichenn vnnd weldtlichenn stendenn im fahl do das Concilium nicht vorgengigk ader inn die lenge aufgetzogenn werdenn wolth«. Auch sollte von den geistlichen Stiftungen, Gütern und Renten ausführlicher gesprochen und der Schutz aller Gerechtigkeiten zugesagt werden. So würden die anderen geistlichen Kf. und Prälaten besser zum Eintritt zu bewegen sein. Albrecht, Georg und Heinrich haben eine entsprechende Erweiterung abgefaßt, die sie dem Kg. zuschicken.

Sie halten für nötig, daß das Bündnis nicht in öffentlichen Druck gebracht wird, sondern daß der Ks. es durch ein offenes ksl. Ausschreiben bekanntgibt und dabei erklärt, was ihn verursacht hat, sich mit einigen christlichen Kg., geistlichen und weltlichen Kf., Fs. und Ständen zu verbünden. In dem Ausschreiben sollte auf den Nürnberger Anstand [1532] verwiesen und »die summa vnnd Mainung des Bundtnus auffs kurtzest« ausgedrückt werden. Das Vorgehen der protestierenden Stände könnte darin besser dargestellt werden, was mehr Wirkung hätte. Der Ks. soll bei Strafe verbieten, daß jemand gegen das Bündnis arbeitet oder sich dagegen gebrauchen läßt.

Der Kg. möge den Absendern Zeit und Ort für den neuen Verhandlungstag schreiben[3] und dafür sorgen, daß die Kf. und Fs. dort möglichst persönlich oder aber ihre Gesandten mit voller Entscheidungsgewalt erscheinen, um die Notel zu verbessern und endgültig zu vollziehen.

Halberstadt 1538 April 13 (Sonnabend nach Judica): Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 83 rv. Abschr.): Er erhielt sein Schreiben vom Donnerstag nach Letare [4. 4., zu Nr. 3338] und entschuldigt Karlowitz' Ausbleiben [in Halberstadt]. Über die Einigung zu den Noteln werden Hz. Georgs Gesandte Karlowitz verständigen. Bayern wird sich über diesen Zusatz nicht beschweren, es sei denn, [Leonhard] Eck hätte zu sehr praktiziert. Auf dem Braunschweiger Tag haben die protestierenden Stände noch nichts beschlossen. Heinrich will Hz. Georg und Karlowitz berichten, wenn es konkrete Nachrichten gibt. Er kennt Wege, diese zu erhalten. Die Städte sollen das Vorhaben nicht bewilligen wollen. Wegen des Bleikaufs sollte Hz. Georg an Goslar schreiben und befehlen, das Blei zu distrahieren. Wenn Goslar sich weigert, soll er Heinrich Befehl geben, [die Ausfuhr] des Schwarzen Bleis zu sperren. So wäre Goslar in kurzer Frist dazu zu bringen, daß es mit den Bleihändlern abschließt. Heinrich hat [Ludwig] Fachs dazu berichtet. Er grüßt Hz. Georg, dem er gern geschrieben hätte, doch begibt er sich gerade wieder »zu vnsern gesten«[4].

[1] Hz. Georg war nicht selbst in Halberstadt, vgl. auch Nr. 3337.

[2] Stimmt wörtlich mit Georgs Vorschlag (Nr. 3337) überein!

[3] Vgl. Nr. 3349.

[4] Schmalkaldische Bundesstände in Braunschweig, vgl. Nr. 3343.

3343. Braunschweig 1538 April 15 (Montag nach Palmarum)

Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp an Hzn. Elisabeth

Wei: Reg. O 528, 7r–8v. Entw.

Sie erhielten ihr Schreiben vom Mittwoch nach Letare [3.4., s.u.] in Braunschweig und haben vernommen, was ihr Hz. Albrecht von Mecklenburg auf die Äußerungen Hz. Georgs wegen der Religion und der Zeremonien in ihrem Wittum geschrieben hat, wie sie mit Rechtsverfahren bedroht wird und was Wolf von Schönberg gesagt hat. Da sich ihre Beschwerden durch das reine göttliche Wort erklären, das sie angenommen hat, möge sie es Gott anbefehlen und sich nicht abschrecken lassen, sondern fest und beständig dabei bleiben, woran sie nicht zweifeln. Sie werden sie mit Rat und Hilfe nicht verlassen, wenn wegen des göttlichen Wortes gewaltsam gegen sie vorgegangen werden sollte, was sie aber nicht erwarten.

Lgf. Philipp hat den Verbündeten in Braunschweig vorgeschlagen, Elisabeth in ihr Bündnis [Schmalkaldischer Bund] aufzunehmen. Die Antwort werden sie ihr noch mitteilen [vgl. u.].

Sollte auf dem Rechtsweg gegen sie vorgegangen werden, soll sie sich auf keine Verhandlung einlassen, sondern es ihnen mitteilen. Sie wollen sich dann bemühen, es abzuwenden bzw. sie zu schützen.

Kriebstein 1538 April 3 (Mittwoch nach Letare): Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp (Dr 10024, Loc. 10548/15: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding … 1538, 24rv. eigh. Ausf., Siegel verl.): Hz. Albrecht von Mecklenburg, mit dem Hz. Georg in Annaberg verhandelte, hat ihr von dort geschrieben, wenn sie die evangelischen Prediger und die neuen Zeremonien abschaffte, wolle Hz. Georg wieder ihr freundlicher Vater sein und sich gänzlich wieder mit ihr vertragen. Würde sie es nicht tun, wolle er ihr auf dem Rechtsweg das Leibgut nehmen. Sie will aber ihr Leibgut nicht aufgeben. Das sagte sie auch Wolf von Schönberg, der bei ihr war. Dieser sagte, wenn Hz. Georg es mit Recht vornehmen könne, wolle er es tun, besonders daß sie die Änderung der Zeremonien abstellen und die Prediger entlassen müßte. Gegen das Recht wolle Georg aber nichts unternehmen. Man droht mit dem Hofgericht. Sie bittet um Rat von Vetter und Bruder, auf deren Begehren sie die Sache angefangen hat. PS: Wegen Hz. Friedrichs Heirat[1] fragte sie Wolf von Schönberg. Dieser hatte in Annaberg deshalb Karlowitz befragt, der getan hatte, als wüßte er nichts. Man hält es geheim.

[Braunschweig 1538 April nach 15]: Antwort der Einungsverwandten auf Lgf. Philipps Antrag wegen Hzn. Elisabeths Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund (Wei ebda, 56r–58v. Protokollkonzept): Die Gesandten der abwesenden Fs. sowie der anderen Stände und Städte haben keinen Befehl in dieser Sache, weil es auch im Ausschreiben nicht erwähnt wurde. Sie wollen aber ihren Herren berichten, die freundlich antworten bzw. sich auf der nächsten Bundeszusammenkunft darüber verständigen werden. Der Hzn. wurde durch Hz. Georg und den Bf. von Meißen mit rechtlichem Prozeß gedroht. Wenn es wirklich dazu kommen sollte, kann die Hzn. die Sache soweit verzögern und die zugelassenen Rechtswege gebrauchen, daß die Bundesstände inzwischen wieder zusammentreffen und zu einer Entscheidung kommen können. Sollte die Hzn. aber der Religion wegen aus ihrem Wittum vertrieben werden, soll es der Lgf. dem Bundeshauptmann mitteilen, der es an alle Bundesstände entsprechend der Verfassung oder – wenn die Zeit zu knapp ist – an die Kf. und Fs. mit Stimme gelangen läßt und diese einberuft. Die anwesenden Kf. und Fs. wollen den Lgf. so unterstützen, wie sie es von diesem erwarten.

Dem werden sich auch die Abwesenden anschließen. Die Gesandten wollen bei ihren Herren befördern, daß sie dem Lgf. innerhalb einer bestimmten Zeit ihre Haltung mitteilen.

[1] Vgl. Nr. 3328.

3344. Einbeck [1538 April 19]

Lgf. Philipp an Hzn. Elisabeth

MR: PA 2843, 82 rv. 85 rv. 83 r – 84 v. 86 rv. Entw.

Er erhielt ihr Schreiben über den Brief Bf. [Johanns VIII.] von Meißen [Nr. 3323] und die »vermeinte Rechtfertigung« der Universität Leipzig wegen der Jahrrente von 17 Schock an Mittweida.[1] Sie sollte mit dem Bf. besser weiter disputieren, als daß sie mit dem ksl. Kammergericht zu tun bekommt. Philipp schickt ihr einen Brief, »mit rath Philippi melanchtonis gemacht«, wie sie dem Bf. antworten soll.[2] Die Reaktion des Bf. möge sie dann mitteilen. Philipp schickt auch ein Gutachten über die Angelegenheit zwischen der Universität und Mittweida und einen Ratschlag für ihren Amtmann, der in der Chemnitzer Sache[3] an das Hofgericht appellieren soll.

Er sendet ihr weiterhin die Abschrift des Briefes, den er und Kf. [Johann Friedrich] an den Bf. von Meißen sandten [fehlt], und bittet wegen Überlastung um Entschuldigung für die Verzögerung. Der Bf. hat sich wahrscheinlich nicht von selbst gegen Elisabeth gewandt. Philipp hat die Sache den evangelischen Ständen angezeigt, die Mitleid mit ihr hatten und sie in das evangelische Bündnis aufnehmen wollen. Er schlägt deshalb vor, daß Elisabeth mit einem Jahrgeld von 1200 Gulden in den [Schmalkaldischen] Bund eintritt. Er bittet um ihre Meinung.

[1] Vgl. dazu Nr. 3385.
[2] Nr. 3352.
[3] Streit wegen der Bleiche.

3345. [Leipzig] 1538 April 22 (Montag in der heiligen Osterwoche)

Georg von Breitenbach, Amtmann zu Leipzig, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 190 r – 191 v. Ausf., Siegel verl.

In [Melchior von] Ossas Abwesenheit hat er das hzl. Schreiben wegen der Klöster Häseler[1], »Ponradt«[2], und »Vttenhusen«[3] gelesen. Breitenbach war vor Ossas Rückkehr zum Oberhofgericht abgereist. So wußte er sich nicht darauf zu verhalten, daß Heinrich von Bünau d. Ä. zu Droyßig Klosterhäseler eine Zeitlang innehatte, aber in dieser Zeit kein Geld eingelegt und nur eine ungenügende Rechnung übergeben hat. Hz. Georgs Statthalter hat während der Reise Hz. Georgs nach Hessen nichts in dieser Sache getan. Ossa und Breitenbach hatten mit Rat des alten [Christoph] von Taubenheim einen mit einem stattlichen Pachtgeld dahin verordnet. Dieser »ist abgetriben« und hat das Kloster dem Amtmann [Bartholomäus Bruel] von Eckartsberga übergeben. Dieser hat das Kloster wieder abgegeben und will nichts einlegen. Da sie dem Amtmann das Kloster nicht

übergeben haben, können sie ihn nicht zum Einlegen zwingen. Der Amtmann schlägt die Übergabe an Albrecht von Heinitz vor, der als ehrbar gilt. Dieser zeigt aber an, der Amtmann habe das Kloster verwüstet, so daß er davon kaum etwas jährlich geben könne. Der Amtmann [Andres Pflug] zu Freyburg wird wissen, ob er es angenommen hat.

Das Kloster Bonnrode hat Michel von Obernitz auf Befehl des verstorbenen Philipp von Reibitz angeblich für 9 Jahre übernommen. Dem alten Schosser zu Weißensee wurde aber befohlen, das Kloster einem anderen zu übergeben. Obernitz ist nie erschienen. Hz. Georg hat dem Schosser zu Weißensee befohlen, ihn zu bestricken und heute nach Leipzig vor die Visitatoren zu bringen. Aber niemand ist gekommen, sondern er soll sich in das Land des Kf. von Sachsen begeben haben. Die Güter des Klosters Bonnrode soll er zum Teil ruiniert, zum anderen nach seinem Gefallen bestellt haben. Die Ursache ist, daß man den Visitatoren »iren gang […] nit laßen wil, vnd were allen Clostern nutzlicher man hette die visitation nye angehoben, wan das itzo der pfar zcw dresden, schier dieser, vnd balt ayn ander, dorinne enderung bey e. f. g. erhildet, jdoch seynt e. f. g. das haupt dieser handelung aller, Es bestelle es hinfort wer do wil, allayne das es wol ausgericht werde.«

Das Kloster Ottenhausen ist »got hab lob mit aynem ehrlichen Jungfraw Closter leben wol bestalt«.

»in Somma e. f. g. Closter meher tail gehen in grunt, es beschee dan andere einsehen«. Ossa und Breitenbach können nicht mehr tun, denn die Mönche wenden sich dann an den Hof. »Was wir schaffen das wirt wendig, so wollen wir nit gerne letzlich geschimpft werden«. Dazu wird ihnen vorgeworfen, sie hätten keinen Befehl.

Dresden 1538 Mai 22 (Mittwoch nach Cantate): Hz. Georg an Schosser [Augustin Buchoil] zu Weißensee (Dr 10004, Kopial 158, 262 r. Entw. Breitenbach, Datum andere Hd.): Der Schosser soll Michel von Obernitz bestricken und ihm auferlegen, sich Pfingstmontag [10. 6.] in Leipzig vor dem Amtmann [Georg von Breitenbach] und [Melchior von] Ossa zu stellen, das vertagte Pachtgeld des Klosters »Bunroda« [Bonnrode] mitzubringen und die weitere Entscheidung des Hz. anzuhören.

[1] Zisterzienserinnenkloster Klosterhäseler w. Naumburg.
[2] Benediktinerinnenkloster Bonnrode sö. Sondershausen.
[3] Benediktinerinnenkloster Ottenhausen n. Erfurt.

3346. Freiberg 1538 April 22 (Montag in den heiligen Ostertagen)

Priorin [Barbara von Schönberg] und Konvent des Nonnenklosters zu Freiberg an den Rat zu Chemnitz

C StA: Cap. IV Sect. I Nr. 46b, 18 r. Ausf., Siegel.

Sie wissen, was Hz. Georg vor einiger Zeit [Nr. 2950] wegen der Forderung hinsichtlich der Nonne Katharina Wildecke geschrieben hat. Sie haben den Rat mehrfach darum ersucht, entnahmen aber nun einem Schreiben Georg Agricolas, daß sie an dem, was dem Kloster rechtmäßig zusteht, wiederum gehindert werden sollen. Sie bitten daher, der Rat möge den Befehl des Hz. befolgen und sie mit weiterem Verzug verschonen.

3347. Wolfenbüttel 1538 April 23 (Dienstag in den heiligen Ostern)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 51 r – 52 r. Entw. korr., mutatis mutandis an Kardinal Albrecht.

Seine »Gest zu Braunschweig«[1] sind abgereist. Wie er schon schrieb, haben sich die Städte mit der Erlegung von Geld nicht auf die Wünsche der Fs. eingelassen. Diese haben so sehr darauf gedrungen, daß es die Vertreter der Städte auf Hintersichbringen angenommen haben. Daher wird zu Johannis [24. 6.] erneut ein Tag in Eßlingen stattfinden. Die Fs. haben auch viel allein verhandelt, was den Städten verdächtig war. Der »grossen heuser ettlich [sollen] fur sich selbst ettwas willens« sein, was Heinrich aber nicht schreiben kann. Er hält es für notwendig, daß Hz. Georg, Karlowitz sowie Ebf. [Kardinal Albrecht] von Magdeburg und Mainz vor dem neuen Bundestag zusammenkommen, so daß Heinrich über alles berichten kann. Kf. [Johann Friedrich] und Lgf. Philipp schrieben am Sonnabend [20. 4.] an Heinrich, wie in Kopie beiliegt [nicht bekannt]. Heinrich entnimmt dem, daß sie alle Dinge »in die Religion ziehen vnnd fur Religionssachen achten«. Heinrich übersendet beiliegend eine Antwort, die er geben will, wenn Hz. Georg und Karlowitz einverstanden sind.

Zudem erhielt Heinrich beiliegendes Schreiben von Hz. Ludwig von Bayern. Danach sind die Profansachen allein wegen der Wahlangelegenheit des Kg. diskutiert worden. Daher wird man sich auf dem nächsten Bundestag sicher einigen können. Sie müssen abschließen, sonst entscheiden die anderen, was mit ihnen geschehen wird. Karlowitz möge das Schreiben Hz. Ludwigs an Heinrich zurücksenden.

Zettel: Gerade erhielt Heinrich beiliegendes Schreiben seines Hauptmanns Georg von Ravensburg. Danach laufen die Knechte zusammen. Hz. Georg und Karlowitz mögen bedenken, was zu tun ist.

Wolfenbüttel 1538 Mai 13 (Montag nach Jubilate): Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (WFB ebda, 68 rv. Entw.): Hz. Georgs Marschall wird berichtet haben, was sich auf Heinrichs Heimreise von Dresden mit den Kfl. zugetragen hat. Die Knechte liegen bis zu 4000 Mann stark im Stift und der Stadt Bremen, man weiß nicht, was sie vorhaben. Sie sagen, wenn sie 7000 oder 8000 sind, wüßten sie einen Herrn. Heinrich hat Georg von Ravensburg zur Erkundung abgesandt. Heinrich erwartet, daß Hz. Georg und Karlowitz ihn nicht verlassen, wenn er angegriffen werden sollte. Er will sich ebenso verhalten. Beiliegend schickt er die Antwort Goslars an seine Räte. Die Stadt ist kleinlaut nach dem Schreiben Hz. Georgs auf die Schrift Kf. (Johann Friedrichs). Heinrich will sich an das halten, was er mit Hz. Georg jüngst wegen des Bleikaufs verabredet hat. Sein Sekretär wird weiter berichten. Zettel: Karlowitz möge den Weg aufzeichnen und dem Sekretär mitgeben.

[1] Fürstentag des Schmalkaldischen Bundes in Braunschweig 1538, vgl. Nr. 3343.

3348. 1538 April 23 (Dienstag in Ostern), eilend

Abt Simon [Blick] von Pegau an Wolfgang Blick,[1] Syndikus zu Erfurt

Dr 10024, Loc. 8961/20: Haushaltungssachen des Klosters zu Pegau, 267 r – 268 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Würde ihn nicht die hohe Not drängen, hätte er dieses Schreiben an seinen Bruder unterlassen. Dieser weiß, daß der Abt sich gegenüber [Georg von] Breitenbach und [Melchior von] Ossa »auß eynem zwanck vnd bedraung« verpflichten mußte, jährlich eine Geldsumme zu zahlen. Am Montag nach Quasimodogeniti [29. 4.] sind nun 300 Gulden gefordert. Er bittet den Bruder daher um die 200 Talergroschen, die dieser ihm jetzt zu zahlen hat. Kann der Abt die 300 Gulden nicht zahlen, haben sich bereits andere bereit erklärt, es zu hinterlegen, die dann das Kloster einnehmen und ihn seines Amtes entsetzen werden. Er wurde durch einen vom Hof über den Hauptmann [Geleitsmann Benedikt von Born] zu Chemnitz gewarnt. Der Bruder wird vielleicht gehört haben, wie Abt [Jakobus] von Goseck abgesetzt worden ist, den man jetzt ins Gefängnis werfen will, weil man seinem Klostervorsteher glaubt, der ihn angezeigt hat.

Der Bruder möge das geheimhalten und helfen, daß der Abt dieses Jahr noch im Regiment bleibt. Kommt ein neues Jahr, wird Gott neue Gnade erweisen. Einige Räte Hz. Georgs bemühen sich sehr, daß man dieses Geld nicht einlegen soll, sondern daß man davon arme Knaben auf der Universität Leipzig studieren lassen solle. Ein jedes Kloster sollte nach seinem Vermögen zum allgemeinen Nutzen dazu beitragen. Die betreffenden Studenten sollen sich verpflichten, im Hzt. zu bleiben und das Land nicht ohne Erlaubnis des Hz. und der Landschaft zu verlassen. Das erfuhr der Abt von einem »gewaldigen hansen« unter den geheimen Räten des Hz., der ihn fragte, was er dabei tun wolle. Der Abt hat auf sein Unvermögen verwiesen. Der Rat hat ihm vorgeschlagen, künftig nur 100 Gulden geben zu müssen, wovon drei Studierende unterhalten werden könnten. Eine Herabsetzung der 300 Gulden zum jetzigen Termin hielt der Rat aber für aussichtslos, da der Hz. »seyne sache in grosse vnd weytte bedencken nympt, vnd nicht leychtlich Balde zu vberedenn« wäre. Der Rat ist am selben Tag nach Dresden gereist, um die Sache bei Hz. Georg zu befördern.

Der Bruder möge die Sache bedenken und den Abt nicht verlassen.

[1] Wolfgang Blick, vgl. Nr. 3078, Anm. 2, war der Bruder des Pegauer Abtes.

3349. Prag, Schloß 1538 April 24

Kg. Ferdinand an Kardinal Albrecht, mutatis mutandis an Hz. Georg und Hz. Heinrich von Braunschweig

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 188 rv. Abschr. [an Kardinal Albrecht]; Dr ebda, 189 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, Gienger und Neuner mituschr. [an Hz. Georg]; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 77 r – 78 r. Abschr. [an Kardinal Albrecht].

Der Kg. erhielt das gemeinsame Schreiben des Kardinals sowie Hz. Georgs und Hz. Heinrichs von Braunschweig [Nr. 3342] wegen des christlichen Bündnisses, über das

jüngst zu Speyer verhandelt wurde. Der Abschluß dieser Sache ist in gegenwärtiger Zeit sehr wichtig. Daher hat der Kg. mit Vizekanzler Matthias Held, der zu ihm gekommen war, verabredet, daß dieser am »Phintztag« [Donnerstag] nach Quasimodogeniti [2. 5.] nach Dresden kommen wird, um dort mit dem Kardinal und den beiden anderen Fs. zu verhandeln und sich über die Notel zu einigen. Der Kardinal möge dort persönlich erscheinen oder im Verhinderungsfall seine Räte schicken. Der Kg. schreibt ebenso an Hz. Georg und Hz. Heinrich.

Dresden 1538 April 27 (Sonnabend nach dem heiligen Ostertage): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 56 r. Abschr.): Er schreibt nur kurz, weil er den Boten nicht aufhalten will, hat aber von Hz. Georg noch keine Antwort zu der Notel. Die Antwort, die Heinrich Lgf. [Philipp] und Kf. [Johann Friedrich] geben will, gefällt Hz. Georg. Ansonsten möge Heinrich Geduld haben.

Dresden 1538 April 27 (Sonnabend nach dem heiligen Ostertage): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 31 rv. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Auf sein Schreiben teilt er mit, daß an jenem Tag, als Heinrichs Bote eintraf, die Nachricht vom Kg. kam, daß Held am Dienstag [2. 5.] nach Dresden kommen wird. Der Kg. hat auch Kardinal Albrecht geschrieben, damit dieser seinen Gesandten schickt. Der Kardinal wird auch Heinrichs Teilnahme wünschen. Karlowitz wäre am liebsten, Heinrich käme persönlich. Vorher kann er ihm auf sein Schreiben nicht antworten. Danach will er über alles berichten, falls Heinrich nicht selbst kommt. PS: Kf. [Johann Friedrich] hat 41 Hauptleute und Rittmeister beurlaubt und ihnen ihr Jahrgeld aufgekündigt. Heinrich möge das geheimhalten, Karlowitz erfuhr es von einem Vertrauten.

Halle, Moritzburg 1538 April 28 (Sonntag Quasimodogeniti): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (WFB: 1 Alt 8 Nr. 535, 16 r – 17 r. 18 r – 19 r Beilage. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.; WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 15 r. Abschr., beschädigt; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/1, 35 rv. Abschr., beschädigt): Er übersendet das Schreiben des Kg. vom 24. 4. aus Prag [s. o.]. Albrecht könnte zu Georg nach Dresden kommen, aber für Hz. Heinrich von Braunschweig wäre es wegen der Kürze der Zeit und weil er kursächsisches Gebiet durchreisen müßte schwierig. Deshalb hält der Kardinal eine Zusammenkunft in Merseburg am nächsten Sonnabend [4. 5.] für günstiger. Georg möge mit Held dorthin kommen. Albrecht wird persönlich da sein, Hz. Heinrich informieren und ihn mit nach Merseburg bringen. Georg möge mit demselben Boten antworten.

3350. Meißen 1538 April 25

Johann Cochläus[1] an Nuntius Giovanni Morone, Bf. von Modena

MI: Biblioteca Ambrosiana, O 230 sup., 138 rv. eigh. Ausf., lat., Siegel; gedruckt: ZKG 18 (1897), 286 f. – Nr. 54.

Cochläus erhielt Morones Brief wie auch das Schreiben von Kardinal [Alessandro] Farnese. Er freut sich über die Gnade Kardinal Farneses und über die Erhebung des Bf. von Brindisi [Girolamo Aleandro] zum Kardinal.

Cochläus wünschte, er könnte Morones Briefen – die er statt eines Orakels hat – entnehmen, daß zwischen dem Ks. und Kg. [Franz I.] von Frankreich durch die Autorität und das Einschreiten Papst [Pauls III.] fester Frieden geschlossen wurde. Ohne diesen Frieden kann Cochläus nichts Gutes in diesem Jahr erhoffen. Wenn kein Frieden wird,

sind zwei riesige Übel die Folge: man kann den Türken kaum widerstehen, und die Autorität des Konzils wird erkalten.

Cochläus dankt für den Trost hinsichtlich der Engländer. Daß Morone über Cochläus' »Scopa«[2] scherzt, weil dieser alle Lügen [Richard] Morysines zusammenfaßt, zeigt seine Bildung. Aber nur durch dieses Büchlein können Morysines schändliche Lügereien nicht ausgelöscht werden.

Cochläus weiß noch nicht, wen Hz. Georg zum Konzil schicken wird. Der Hz. war in der heiligen [Oster]woche in Meißen. Er hat auch das Konzil erwähnt, aber nichts Bestimmtes gesagt.

Die Lutheraner sind in Braunschweig zusammengetroffen. Gott wird die Völker zerstreuen, die Kriege wollen.

Der Fs. und lutherische Prälat [Fs. Georg III. von Anhalt] hat an Hz. Georg ein sehr umfangreiches deutsches Buch[3] geschickt, in dem er für das Abendmahl in beider Gestalt und die Priesterehe eintritt. Aber er hat mit seinen Begründungen Hz. Georg nicht überredet.

[1] Vgl. auch *Meißen 1538 April 26: Johann Cochläus an Fs. Georg III. von Anhalt* (DE: GAR Nr. 1374, 93 rv. 95 r. eigh. Ausf., lat.; gedruckt: Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt / hrsg. von Otto Clemen. Münster 1907, 59–62 – Nr. 42).

[2] Scopa Ioannis Cochlaei Germani, in araneas Ricardi Morysini Angli. Lispia: Nicolavs Vuolrab, 1538.

[3] Vgl. Nr. 3340, Anm. 4.

3351. Halle, Moritzburg 1538 April 27 (Sonnabend nach Pasche)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 100 r. Ausf., Siegel verl.

Er schickt ein Schreiben von Bgm. und Rat zu Erfurt[1], in dem sich diese über den kfl. Hauptmann [Ewald von Brandenstein] zu Weimar beklagen und um Rat von Georg und Albrecht bitten. Der Kardinal hält ein Schreiben an Kf. [Johann Friedrich] für nötig, damit alle Streitigkeiten zu rechtlicher Erörterung gemäß den Erbverträgen kommen. Er hat daher eine entsprechende Schrift in seinem und Georgs Namen abgefaßt [s. u.], ebenso eine Schrift an die Erfurter[2]. Er legt die Schreiben bei und bittet, bei Einverständnis beides zu sekretieren.

1538 April 28 (Sonntag Quasimodogeniti): Kardinal Albrecht und Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich (Dr ebda, 124 rv. Abschr.): Sie erinnern den Kf., wie sie ihn wegen verschiedener Streitigkeiten und Eingriffe seiner Amtleute, über die sich Bgm. und Rat zu Erfurt bei ihnen beschwerten, um rechtliche Beilegung und Abstellung ersucht haben. Die Erfurter haben jetzt wieder geklagt, daß ihnen durch kfl. Amtleute täglich mehr Beschwerung zugefügt werde. Ihr zu Bischleben [»Bischofs Leben«] auf dem »Polandt vnd Lengenberg« gewachsener Wein ist nach Wachsenburg und Gotha gebracht worden. Der Amtmann zu Weimar, Ewald von Brandenstein, hat auf den Weinbergen zu Mittelhausen und Riethnordhausen die Arbeiter gefangen nach Weimar führen lassen, um von ihnen bis Pfingsten [9. 6.] alle

früheren und jetzigen Zehnten zu erzwingen. Aber Bgm. und Rat zu Erfurt erhalten von ihren Gütern im kfl. Land nicht den ihnen zustehenden Zehnt, während die von Bischleben an den Kf. den Zehnt zahlen. Der Kf. hat auf dem Tag zu Zerbst[3] versprochen, alle Streitigkeiten mit Erfurt nach den Erbverträgen rechtlich zu regeln. Der Kf. möge deshalb verfügen, den Erfurtern den Wein zurückzugeben, die Gefangenen ohne Zinszahlungen freizulassen und Stillstand bis zu einer rechtlichen Regelung zu halten. Kardinal und Hz. bitten um freundliche Antwort.

1538 Juni 10 (Montag in Pfingstheiligen Tagen): Kardinal Albrecht und Hz. Georg an den Rat zu Erfurt (Dr ebda, 94 rv. Entw. Pistoris): Sie erhielten ihr Schreiben[2], in dem sie mitteilten, was sie Kf. Johann Friedrich geschrieben und vom ihm zur Antwort erhalten haben. Sie baten darauf um Rat. Der Kf. hat eine Abschrift seiner Antwort auch Hz. Georg zugeschickt und ihn gebeten, weitere Forderungen Erfurts abzuweisen. Das Angebot des Kf. zur Verhandlung durch Räte ist schwerlich abzuschlagen. Dabei sollen sie den Kf. bitten und darauf achten, daß nach den alten Verträgen verfahren wird. Wird das Vorreiten beim Geleit vorgebracht, sollen sie auf die Erklärung von Albrecht und Georg verweisen und sich erbieten, diese deshalb zu ersuchen. Lehnt das der Kf. ab, sollen sie sagen, daß die Erklärung vor die Niedergesetzten gehöre. Die Erfurter sollen aber auch bedenken, ob sie anderen als den kfl. Geleitsleuten auch vorgeritten wären und was sie dabei erreicht hätten.

[1] Dr ebda, 116 r – 117 v. 119 r. Abschr. *1538 April 22 (Montag in Ostern): Rat zu Erfurt an Kardinal Albrecht und Hz. Georg*. Vgl. auch Nr. 3251. 3281. 3301. 3305. 3313.

[2] Dr ebda, 119 v. Abschr. *1538 April 28: Kardinal Albrecht und Hz. Georg an den Rat zu Erfurt.*

[3] Vgl. Nr. 3313.

3352. Rochlitz 1538 April 28 (Sonntag Quasimodogeniti)

Hzn. Elisabeth an Bf. Johann VIII. von Meißen

Dr 10024, Loc. 10301/7: Die von der Hzn. zu Rochlitz … 1537/38, 25 r – 36 r. Abschr.; MR: PA 2843, 68 r – 80 r. Entw. korr.[1]

Sie erhielt sein Schreiben [Nr. 3323] wegen der Bestellung ihrer Pfarrer und der christlichen Religion. Sie entnimmt dem, daß sie nicht unrecht gehandelt hat, denn er entschuldigt allein das Zeitliche und die Gewohnheit und erwidert nichts auf das, was sie aus Gottes Wort wegen der Prediger, der Unzucht der Geistlichen und des Sakraments vorgebracht hat. So zeigt sich, daß ihr Vornehmen aus Gottes Wort recht ist. Mit seiner kurzen Amtsführung kann er die Mängel nicht entschuldigen, die er anerkennt, weil er nicht die Versäumnisse, sondern nur seine Person entschuldigt. Die Mängel sind auch so offensichtlich, daß ein Beweis unnötig ist. Der Bf. ist in die Fußtapfen seiner Vorgänger getreten und hat nach seinem Amtsantritt nicht damit begonnen, die Mängel abzustellen. Er ist so lange daran schuldig, bis er sie abstellt. Führt er sein bfl. Amt nach der Lehre Christi, will sie das gern annehmen.

Daß nur seine geistliche Obrigkeit über die Mängel zu richten habe, wie er schreibt, ist nicht möglich, »wie mag den ein blinder den andern furen, das sie nicht baide in graben fallen?« Da seine geistliche Obrigkeit den Schlüssel der christlichen Kirche, das Wort Gottes, nicht hat, so kommt die Besserung der Obrigkeit zu, die das Wort Gottes hat, mit Bewilligung der Gemeinde, wie Basilius sagt.

Römer 16 [17 f.] heißt es: Ich ermahne euch, Brüder, daß ihr auf die achtet, die Zertrennung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt. Weicht von ihnen, denn sie dienen nicht Jesus Christus, sondern ihrem Bauch, und durch Schmeichelei und Liebkosen betrügen sie die Herzen der Einfältigen. 2. Thess. 3 [6. 14] steht: Wir gebieten euch aber im Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr euch von einem jeden Bruder fernhaltet, der unordentlich wandelt und nicht nach der Lehre, die er empfangen hat. Wird aber jemand unserer Lehre ungehorsam, sollt ihr ihn durch einen Brief anzeigen und nichts mit ihm zu tun haben, auf daß er schamrot werde. Noch heftiger sagt es der Apostel Gal. 1 f., Joh. 1: Hat jemand nicht diese Lehre, so nehmt ihn nicht in euer Haus auf und grüßt ihn nicht. Gleiches sagen seine Lehrer, die der Bf. heranziehen will – Ambrosius, Tertullian, Cyprian und andere. Früher gab es keine geistliche Obrigkeit, wie Christus selbst sagt. Hieronymus bestätigt, daß Bf. und Priester »ein ding ader gleicher auctoritet« gewesen sind, wie es auch das alte geistliche Recht aussagt. Daß einer des anderen Vorgesetzter ist, entstammt erst menschlicher Ordnung und nicht der Schrift. Ein- und Absetzung des Papstes, der Bf. und Geistlichen war früher Sache der weltlichen Obrigkeit und der Gemeinde, wie Acta 9 [10 – 19] und Cyprian sagen und die Wahl von Ambrosius durch das Volk und Ks. Valentinian es bezeugt. Das war auch bei Karl dem Großen und einigen folgenden Ks. so. Manche Päpste haben ohne Einwilligung des Ks. ihr Amt nicht annehmen wollen.

Warum soll nicht die weltliche Obrigkeit mit Bewilligung ihrer Untertanen, der Gemeinde, eingreifen, wenn die geistliche Obrigkeit das Wort Gottes nicht hat und für die Verkündigung des Evangeliums und die Abstellung der Mißbräuche nicht sorgt? Die Hzn. will nicht seine Obrigkeit in geistlichen Dingen sein, sondern nur die Mißbräuche abstellen.

Die Abschiede von Speyer [1526] und Augsburg [1530] reden von weltlichen Dingen, Hzn. Elisabeth aber von ewigen. Wäre die Meinung der protestierenden Stände gegen Gottes Wort gewesen, würde niemand in den Abschied von Speyer gewilligt haben. Warum soll man dann ihr als einem geringen Weibsbild verbieten, was Kf., Fs., Städten und Ständen erlaubt wird?

Sie hat auch nicht als einzige nach dem Augsburger Abschied das Evangelium angenommen, sondern viele große Kgr. und Fst. auch, die ohne Anfechtung dabei bleiben. Der Abschied von Speyer, den alle Stände angenommen haben, wird auch nicht durch den Abschied zu Augsburg aufgehoben, den allein die papistischen Stände angenommen haben. Reichsabschiede können zudem nie göttliches Recht aufheben. Sie hofft auf den Ks., denn das Herz des Ks. ist in der Hand Gottes. Der Ks. wird auch an den schweren Mißbräuchen keinen Gefallen haben, sondern erkennen, daß eine gute, ehrliche christliche Reformation in der Kirche nötig ist.

Der Bf. wollte sie unterrichten, hat es aber ohne Glauben und ohne Nachweis aus der Schrift getan. Daß sie als Weibsperson keine Priester ein- und absetzen dürfe, »ist ein seltzame vnerhortte auslegung der schriefft«, denn der Spruch des Paulus [1. Kor. 14, 34] schließt die Frauen nicht aus der Gemeinde aus und sagt nicht, daß eine Frau keine Priester ein- oder absetzen soll, sondern will, daß sie in der Gemeinde nicht lehren.

Den Frauen wird nicht verboten, ihren Glauben zu bekennen und die Werke des Glaubens zu vollbringen. Sie sollen die Ehre Gottes fördern, wie es Ksn. [Irene], die Mutter Konstantins VI., getan hat, die das Oströmische Reich regiert und Konzile einberufen hat. Allerdings billigt Elisabeth ihren Bilderentscheid nicht. Isidor und viele alte Lehrer sagen, daß die weltliche Obrigkeit eingreifen soll, wenn geistliche Personen den Glauben verkehren. Doch der Bf. hat das offensichtlich nicht gelesen. Der Bf. beruft sich zu Unrecht auf das Herkommen, denn Christus sagt nicht: »Ich bin die gewonhait, sonder ich bin der weg, die warhait vnnd das lebenn« [Joh. 14, 6]. Die Gewohnheit muß der Wahrheit in diesem Fall weichen, wie es auch das Kanonische Recht[2] sowie Cyprian, Augustinus, Chrysostomus und andere aussagen.

Daß sie als Frau die weltliche Obrigkeit hat, kann der Bf. nicht in Zweifel ziehen. Sie verweist auf das Regiment Kgn. Johannas von Neapel, Kgn. Constantias von Frankreich und von anderen »vielenn treffenlichenn weibern«. Paulus macht auch keinen Unterschied zwischen Mann und Frau, die eins sind vor Christus [Gal. 3, 28]. Sie will nicht in der Gemeinde predigen, sondern »vnser volck mit Rechtschaffen predigernn« versehen. Sie will nur auf Gott sehen, weder nach rechts noch nach links abweichen. Sie will bei der Wahrheit bleiben, bis sich der Bf. hoffentlich tatsächlich darum bemüht, die Wahrheit Christi zu fördern. Sie kann also seiner Forderung nicht nachkommen. Er möge sie so lange in Ruhe lassen, bis er sein bfl. Amt in Wahrheit und Gerechtigkeit ausüben wird.

[1] Nach Nr. 3344 auf Rat Melanchthons aufgesetzt, vgl. auch MBW 2, 364 – Nr. 2020 = MBW T8, 99 – Nr. 2020.

[2] Vgl. Decret. Greg. X Lib. I, tit. 4: De consuetudine.

3353. Stolpen 1538 April 28 (Sonntag Quasimodogeniti)

Bf. Johann VIII. von Meißen an Georg von Karlowitz

Dr 10024, Loc. 9664/1: Etzliche Hz. Moritz zu Sachsen … Landhendel 1517/76, 235 r – 236 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

»liber Schwager«. Hz. Georg hat ihm in Meißen gesagt, »das s. g. vorgenomne Visitation also gefellich«, daß jeder Archidiakonus sein Gebiet visitieren soll und Hz. Georg jeweils einen dazu verordnen will. Der Hz. hat aber noch nichts über die Deckung der Unkosten gesagt. Der Archidiakonus kann diese nicht tragen. Der Dompropst zu Meißen zieht nicht selbst, das würde zu große Unkosten verursachen. Man braucht noch einen Geistlichen, der dem Volk eine Predigt hält und der vorher Pfarrer gewesen ist. Der Bruder Dr. [Georg] Komerstadts, Nikolaus, der Vikar zu Meißen ist, ist bereit, sich dafür gebrauchen zu lassen. Außerdem wird ein Schreiber benötigt, weiterhin sind ein Knecht, zwei Wagenknechte und Pferde nötig. Das verursacht große Kosten. Karlowitz möge deshalb mit dem Hz. sprechen und beschließen, wie man es tun soll, »dan es wer czeit sulch vornemen yns werk zufuren«. Hz. Georg könnte Klosterpferde dazu leihen, damit man sie nicht mieten muß. Die Kirchen, »die etwas hetten«, könnten auch zu den Kosten beitragen. Einen geringen Beitrag könnten auch die Archidiakone geben, »dan etliche gar winczick haben dieweil der gerichts zwangk gar gefallen«. Der Abt zu Chemnitz

kann die Unkosten in seinem Bezirk tragen. Auch der Bf. will 100 fl. dazu geben, obwohl er gerade nicht viel Geld hat, denn er muß jetzt all seinen Dienern den Jahressold zahlen, fast 900 fl. Die Städte werden auch etwas beitragen.

Die Visitation soll in Dresden beginnen, wenn der Hz. einverstanden ist. Das müßte zuvor dem Rat und dem Pfarrer angezeigt werden. Wenn es dem Hz. recht ist, würde sich der Bf. persönlich in die Städte begeben. Der Hz. soll eine geeignete Person dazu verordnen. Man könnte sie auch abwechselnd nehmen, eine Person in Dresden, in [Großen]-hain dann den Hauptmann. Der Bf. möchte, daß Karlowitz in Dresden selbst dabei ist.

Im Kloster Döbeln[1] wurde schlecht gewirtschaftet, so daß kein Vorrat vorhanden ist. Der Bf. wollte das Kloster mit einem weltlichen Verwalter bestellen. Da aber der Propst Pfarrer sein muß, würde es doppelte Kosten verursachen. Der Bf. hat einen Priester, der dem Kloster vorstehen kann, dieser will es aber nicht »gantz bloß« übernehmen, sondern hat gebeten, 100 Gulden für zwei Jahre gegen Zinsen zu leihen, um Vorrat zu schaffen. Wenn das neue Hospital [in Dresden] Geld gegen Zinsen verleiht, möge Karlowitz dem Kloster die 100 fl. zukommen lassen.

Julius Pflug wird wegen der von »Wicelius« [Georg Witzel] verfaßten Artikel mit Karlowitz sprechen.[2]

[1] Benediktinerinnenkloster.

[2] Vgl. Barbara Henze: Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit. Münster 1995, 162–165.

3354. Dresden 1538 Mai 2 (Donnerstag nach Philippi et Jacobi), eilend[1]

Hz. Georg an Fs. Georg III. von Anhalt

DE: GAR Nr. 1374, 85 r–90 v. 88/1 r Zettel. eigh. Ausf., Siegel.; Dr 10024, Loc. 10299/7: Päpstliche Bullen und Ablaß … 1517/38, 154 r–158 v. eigh. Entw., undatiert; DE ALB: Georg 164,4, 264 v–270 v. Abschr.; gedruckt: GAPS 1, 395 v–397 v; GAPS 2, 456 v–459 r.

Fs. Georg hatte ihm am Freitag nach Letare [5. 4., Nr. 3340] geschrieben und die Kopie eines Schreibens von vor vier Jahren sowie ein Verzeichnis beigelegt, in dem er Kf. Joachim I. vor vier Jahren angezeigt hatte, welche Zeremonien er zu Dessau hält. Hz. Georg hat ihm geantwortet [Nr. 3341], daß er es bedenken und mit eigenem Boten antworten wolle.

1. Der Dank für seine Vormundschaft war überflüssig. Hz. Georg hat das um der Eltern der Fs. willen gern getan. Daher bedauert er, daß er sich nun mit Fs. Georg in schriftliche Auseinandersetzung begeben muß, zumal er »als ein leye zcu einfeldig wider sulche thiff bdacht meysterlich schriffte zcu erlegen, den ich hab mich der schrifft nicht gflissen sunder bin schlechtlich durch meynen gnedigen liben hern vater vnd mein hertz libe mutter eynes einfeldigen glawbens vnderweist vnd von denen dy mir ire libden zcu gschigkt […] welcher glaub vnd bricht dy zceit gmeyner cristenheit vbung vnd gbrauch gwest«.

Die christliche Kirche hat ihn gelehrt, daß in Gestalt des Brotes wahrer Gott und Mensch sei, ebenso im Kelch, wenn ein geweihter Priester die verordneten Worte der Messe spricht. Da auch keine anderen Sakramente in der Bibel genannt sind, hat die

Kirche die Entscheidung, ob dieses Sakrament in seinem alten Gebrauch zu erhalten ist. Davon wird ihn kein »bweybeter prister ader vnkeusser monch« abbringen. Was aber eine allgemeine Versammlung der Christen kraft des heiligen Geistes beschließt, dem will Hz. Georg folgen. Er weiß, daß Fs. Georg von seinen Eltern und seinem Vetter Bf. Adolf [von Merseburg] ebenso unterwiesen ist. Der Fs. hat es auch von [Johann] Mensing und Petrus von Anspach so gehört. Aber als er Nikolaus Hausmann hörte, der sagt, daß allein der Glaube selig mache, hat der Fs. »den anfang vom schuler des luters gschapt«. Viele tausend sind durch das Wort ›allein‹ verführt worden. Sie haben »das vorgiffte honig«, daß allein der Glaube selig mache, verschlungen und sind mit Worten kaum wieder dazu zu bringen, etwas Gutes zu tun, denn der Mensch neigt mehr zum Bösen als zum Guten. Der Fs. ist weit in diese Lehre geraten, wie sein Schreiben an Kf. Joachim zeigt, in dem er sich zur Messe, zur Taufe und zum Sakramentsempfang äußert, wie es der von seinen Vorfahren ererbten Lehre widerspricht.

Hz. Georg will dem Fs. ein wenig zu dem ersten Artikel zum Glauben berichten, was er von seinen Vorfahren erhalten hat und wobei er bleiben will. Er weiß, daß er ohne Glauben an Christus die Seligkeit nicht erlangen kann. Es geht aber nicht allein um den Glauben, sondern um das Leiden Christi, ohne das nicht einmal Abraham oder Maria selig werden könnten. Paulus schreibt, der Glaube müsse durch die Liebe wirken.[2] Der Glaube dient nur der ersten Rechtfertigung. Hat jemand diese durch den Glauben erlangt und tut weder eine Sünde noch ein Werk der Liebe, muß er mit dem, »der sein pfund ins tuchlein baut« auch in die äußerste Finsternis geworfen werden.[3] Die Werke sind auch keine Sünde, sonst würde Gott die Menschen um der Sünde willen selig machen. Der Evangelist und Paulus sagen, einem jeden wird nach seinen Werken gegeben.[4] Nicht jede Begierde ist Sünde, sondern nur die in den Zehn Geboten genannte. »ich pin dorbey gwest wo luter vnd sein gsellen mir das wort ›allein‹ hett woln fallen lassen, welchs doch in keyner bwerten schrift bfunden wert vnd allein lutter zcu seinem fortheil hein zcu gsetzt. So were disser artikel wol vorgleicht worden aber lutters geist kund es nicht leyden dor vmb bleibs«.

Fs. Georg wies zurück, daß der Hz. ihm vorwarf, sich der lutherischen Sekte angeschlossen zu haben. Es trifft zu, wie der Fs. schreibt, daß Hz. Georg Luther alle Laster der Sekten anlastet, denn »wy auß eynem quellenden bron vil fliß vnd beschlen flissen mogen also kommen auß lutters vnbdechtem groben leren alle besse secten vnd quellen alle auß disser gruntsuppen […] vnde nicht allein dy newen sunder alle alte ketzereyen werden ernawet«. Da Luther jedem freigab, nach seinem Geist zu schreiben, wollte jeder einen Geist haben – wie gut dieser Geist ist, erweist die Tat.

Hz. Georg denkt nicht, daß Fs. Georg das an Kf. Joachim geschickte Buch selbst verfaßt hat, sondern daß er einen »andern meister« hatte. Hätte er es selbst verfaßt, müßte der Hz. sagen, »so a. l. bey den fussen gamalielis gsessen wy sant paul So hettet ir kaum so ein gutten Hebreer gegeben als ir hy ein luteraner anzceiget allein das nicht so viel holhippischer[5] wort in awern schreiben sein als in lutters gthicht«. Luther hat sich mehrfach gerühmt, er habe »denn babest vnd geistlichen stant zcu bodem gstossen der geistlich stant hab eli[6] gsungen er werde balt exspirauit[7] machen«. Luthers Schüler haben

den Papst sehr verächtlich gemacht mit der Tat, aber nicht mit Recht. Die Mißbräuche in der Kirche leugnet niemand. Deshalb sind aber der geistliche Stand und das Papsttum, das Gott Petrus und seinen Nachfolgern anbefohlen hat, nicht böse. Das Schiff schwankt, aber es wird nicht untergehen. Fs. Georg hätte seine Argumente besser prüfen sollen, »ab sy auch an dem strich stein der kristlichen kirchen bsten werden«.

Hz. Georg will dem Fs. ein Gleichnis nennen: Barnabas und Paulus waren in Antiochia, als der Streit um die Beschneidung geführt wurde. Paulus hätte die Notwendigkeit der Beschneidung für die Heiden ablehnen können, er hatte aber den Geist der Demut und wollte »als ein ghorsamer der kirchen nicht vor sich selber auß seynem gutdungken schlissen«, sondern zog nach Jerusalem, um – gemäß Deuteronomium 17[8] – die Säulen der Kirche Jakobus, Petrus und Johannes zu befragen, damit man ihm nicht vorwerfe, »das hers auß seynem kop bschlossen«. Von der Versammlung zu Jerusalem wurde dann ein anderer nach Antiochia gesandt, um den Beschluß zu verkünden.[9] Demnach sollten die, die »so hoch vff pauls schrifft pochen«, sich ebenso verhalten und sich nicht vom Gebrauch der Kirche abwenden, solange es nicht durch einen allgemeinen Beschluß festgelegt wird. Jede Trennung ist verdächtig und bringt »den theuffel der hoffart mit sich«. Deshalb ist auch rechtlich festgelegt, daß man keinen Orden approbieren soll, wenn er nicht durch die Kirche bestätigt ist. Die Kommunion in beider Gestalt, von Wiclif und Hus in Böhmen aufgerichtet, hat Piccarden, Grubenheimer, Adamiten und Taboriten hervorgebracht und beinahe das Kgr. [Böhmen] zerstört. Fs. Georgs Ahnherr, Hz. Georgs Großvater Kg. Georg [Podiebrad] ist deshalb zum Ketzer erklärt und gebannt worden. Alle, die sich dem angeschlossen hatten, wurden von den Vätern Fs. Georgs und Hz. Georgs als Ketzer angesehen. Jetzt aber sollen sie die »kristlichsten sein dor vmb das lutter spricht der babest cardinal vnd bischoff seint bufen vnd schelgke vnd man weiß noch nicht ob her vnd dy seynen glauben das in gstalt des brots ader im kelche war got vnd mensch sey«. Die Messe wurde in Böhmen nicht beseitigt oder geändert – »hy wers gar voracht«. Das Sakrament hat man zu festen Zeiten umgetragen und zu den Kranken gebracht, um an die Leiden Christi zu erinnern – »hy wert es verbotten«. Der Chrisam für die Salbung nach der Taufe wird »theuffels salbe« genannt. Die Apostel haben die Kranken mit Gebet und dem heiligen Öl gesund gemacht – jetzt wird es von Luther »theuffelisch ding« genannt. »Wer nicht och mogelich das der theuffel sich in luters geist ader gstalt vorwandelt als wers ein engel vnd so her vff dy prob keme das den sein argument verleget werden mochten«? Dafür wäre ein Konzil der angemessene Ort. Zunächst wollten Luther und seine Anhänger ein Konzil. Jetzt verhalten sie sich dazu wie ein Hund zum Wespennest, »wollen nur selber part vnd richter sein. Diß kan vor got kein bstant haben […] Dor vmb wolde ich a. l. vffs hochst frauntlichst vnd fleysigist ermant haben vnd gbetten a. l. wollen noch absteen nichts bschlissen ane beschloß der kristlichen kirchen den luters sinagoga ist kein kirch«.

In Fs. Georgs Gebiet zu Zerbst hat man in diesen Fasten mehr Kälber als Lachse gegessen. Der Fs. wird auch wenig geistliche Frauen oder Männer in seinen Klöstern haben. »wem dy geistlichen gutter wol bkommen itzt zcu zceit bey got der habs im [inne] ich wil ir nicht wers aber durch ein consilium bschlossen das man sy nemen sal So wol

ich mich nicht sawmen […] pit noch mit hochstem fleiß vertrawt awerm verstant nicht lest dy es erkennen dens zcu steet so irt ir nicht den do sich eua [Eva] also klug west als dy got do hub sich als obel do lucifer dem hochsten wolt gleich sein do brach der bodem vnder im den ein itzlich guddunglicheit hat mit sich ein hoffart dor vor wil ich a. l. vff hochst verwar[n]t haben«.

Zettel: Der Hz. dankt für das beigelegte Buch, das er wieder zurückschickt, »den ich mir wenig notz aber [=oder] besserung dor auß hab schaffen konnen«.

[1] Nach Nr. 3355 *präs. Köthen Mai 9.*
[2] 1. Kor. 13.
[3] Vgl. Mt. 25, 14–30.
[4] Mt. 16, 27; Röm. 2, 6.
[5] Vgl. Götze, 124: holhippenbub: Junge der Waffeln ausschreit, Gassenbube, Lästermaul.
[6] Vgl. die letzten Worte Jesu am Kreuz: »Eli, Eli, lema sabachthani?« Mk. 15,34.
[7] Vgl. »Iesus autem emissa voce magna exspiravit«. Mk. 15,37.
[8] Dtn. 17, 8–13.
[9] Act. 14,26–15,35.

3355. Köthen 1538 Mai 9 (Donnerstag nach Misericordias domini), eilend
Fs. Georg III. von Anhalt an Hz. Georg

DE: GAR Nr. 1374, 92 r. Abschr.; DE ALB: Georg 164,4, 271 rv. Abschr.; gedruckt: GAPS 1, 397 v–398 r; GAPS II, 459 rv.

Er erhielt heute Hz. Georgs Schreiben [Nr. 3354]. Er hat sich nach Köthen zu seiner »lieben alten Muhmen«, der Mutter [Margarethe] seines Vetters [Fs. Wolfgang], begeben, um mit ihr nach Besserung ihrer »auch zum teil meiner« Gesundheit »ergetzung zu haben«. Nach seiner Heimkehr will er Hz. Georgs Schreiben »mit vleisse vberlesen« und darauf antworten [Nr. 3390]. Er dankt für die gütige Annahme seines vorigen Schreibens [Nr. 3340], von dem auch seine beiden Brüder [Johann, Joachim], denen er sonst nichts verheimlicht, nichts wissen.

3356. 1538 Mai 10 (Freitag nach Misericordias Domini), eilend
Hz. Georg an Bf. Sigismund von Merseburg

Dr 10024, Loc. 10300/3: Religion-Zwiespalt mit Dr. Martin Luthern … 1521/45, 233 r–234 r. Abschr.; gedruckt: Seidemann: Beiträge 2, 68 f.

Georg hat erfahren, daß »etzliche ewers stieffts verwanten sich der Lutterischenn Sectenn anhengig vnd theilhafftig machen, vnnd sunderlich in entpfahung des hochwirdigen Sacrament, vnnd so sie das in ewer stiefft nicht bekommen konnen, so lauffen sie ann die ort, da man lutterische Religion helt«. Danach kommen sie wieder in das Stift und bleiben dort ungestraft. Deshalb reden einige, »die derselben secten gern theilhafftig werden wolten, zcu Leiptzig vnnd anderswo daruon […] warumb so hart ich daruber halt, so doch e. l. als ir bischoff das dulden kenne«. Georg hält für die »grest vrsach

dieser zcwispalt, das sie durch das vngotlich vnnd vncristlich vnpriesterlich leben der gaistlichen geursacht werden«. Man sagt, daß Prälaten, Domherren und Vikare in Merseburg »gar ein vnordentlich vnzcuchtig leben« führen und »alle gemeinlich Concubinarii seint«. Der Bf. würde damit eine schwere Last gegenüber Gott auf sich laden. Er möge das bedenken und, wenn etwas daran ist, das Ärgernis verhindern. Geschieht das nicht, »so erkenn ich mich als ein laye vnnd landtsfurst schuldig dermaß darein zcu sehen, damit ich got dem almechtigen darumb nicht antwurt geben must, Ich wil mich versehenn e. l. werd daruor ewerm ampt nach sein«.

Zettel: Im Stift Merseburg soll fremde Münze im Umlauf sein, wodurch sich das Stift von Georgs Land trennt. Der Bf. möge dafür sorgen, daß die Münzordnung »meinem landt gemeß« gehalten wird, »dann wollen e. l. vnderthanenn den frieth meins landts gebrauchen so mussen sie die burde vnd ordenung der lanndt halden«.

3357. Prag 1538 Mai 12

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 108 r – 109 r. Abschr.

Auf die Verhandlung wegen des geplanten christlichen Bündnisses durch Vizekanzler Matthias Held in Dresden sowie den Abschied von Speyer [Nr. 3325] hin hat der Kg. eine Versammlung in Nürnberg für Montag nach Exaudi [3. 6.] angesetzt. Kann die abschließende Verhandlung nicht zu Nürnberg stattfinden, soll sie zu Berching im Stift Eichstätt erfolgen. Georg möge seine Räte mit der Vollmacht senden, das Bündnis abzuschließen, zu besiegeln und zu unterschreiben. Den anderen Bundesverwandten wurde ebenso geschrieben.[1]

Ingolstadt 1538 Mai 31: Vizekanzler Matthias Held an Georg von Karlowitz (Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 99 rv. Abschr.): Karlowitz hat gewiß – vor allem von Hz. Heinrich von Braunschweig – gehört, warum der Tag von Nürnberg nach Berching verlegt ist. Karlowitz möge sofort antworten, wenn er in Nürnberg ist. Held hält sich bei Augsburg auf und will sofort nach Berching kommen und die »vorgenhomene Cristliche ordenung voltziehen helfenn«. Die Sachen sind alle verglichen. Es bedarf nur noch der Aufrichtung und Besiegelung des Bündnisses. Hz. Ludwig [von Bayern] will Karlowitz' Schreiben an Held gelangen lassen, Karlowitz möge es dem Diener des Hz. geben.

[1] Der Kg. erwähnt nichts von seiner bevorstehenden Reise nach Dresden, vgl. dazu Nr. 3360 – 3362.

3358. Dresden 1538 Mai 12 (Sonntag Jubilate)

Hz. Georg an die verordneten Räte zu Leipzig

Dr 10004, Kopial 158, 258 rv. Abschr., Dorsalvermerk »Capitel zu Magdeburg«.

Er schickt eine Schrift von Kardinal [Albrecht]. Die quedlinburgischen Gesandten werden zum Markt in Leipzig sein, da er sie dahin beschieden hat, damit sie ihm die Stadtvogtei übertragen. Die Räte sollen den Quedlinburgern das Anliegen des Kardinals

vortragen und mit ihnen verhandeln. Wissen sie nichts davon, sollen sie ihnen befehlen, es dem Rat anzuzeigen, und einen gründlichen Bericht fordern, damit Georg dem Kapitel [zu Magdeburg] Mitteilung machen kann.

3359. Dresden 1538 Mai 17 (Freitag nach Jubilate)

Hz. Georg an das Kapitel zu [Langen]salza[1]

Dr 10004, Kopial 158, 271 v. Entw. Pistoris.

Priorin und Konvent des Nonnenklosters zu [Langen]salza[2] haben angezeigt, daß das Kapitel »Laurenns Heßelant«, den sie als Propst angenommen haben, hindert, die Propstei zu beziehen und sich der Pfarrleute anzunehmen, wie beiliegende Schrift ausweist. Dazu haben sie kein Recht. Denn sie werden ihn nicht zur Seelsorge gebrauchen, wie er sie jetzt zu St. Bonifatii leistet. Sie können ihn besser ersetzen als die Nonnen. Sie sollen ihr Vorhaben aufgeben, sonst muß Georg ihnen ihre Lehen der Pfarrkirche vorenthalten.

[1] Augustiner-Chorherrenstift Langensalza.
[2] Magdalenerinnenkloster.

3360. Dresden 1538 Mai 20 (Montag nach Cantate)

Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 489, 25 rv. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Er erhielt sein Schreiben [zu Nr. 3347]. Es ist gut, daß Heinrich auf die Knechte achten läßt. Sein Herr [Hz. Georg] wird Heinrich nicht verlassen. Dieser wird das Schreiben erhalten haben, daß er an den bewußten Ort kommen solle, doch könnte das »zu eynnem Land kriege« führen, weil man Heinrich nachstellt. Bei allen protestierenden Fs. »solle hefftigk bestalt sein auf E. f. g.«, dieser möge sich vorsehen, wann und wo er ausreitet, damit nicht Gerüchte entstehen. Will Heinrich kommen, wozu Karlowitz nicht rät, muß er Tag und Nacht von Halle eilends heraufziehen, dann wird Karlowitz dafür sorgen, daß er an den Ort kommt, »da mann wegk komen magk«. Wegen der anderen Dinge wird Heinrich Antwort aus der Kanzlei erhalten. Karlowitz wollte den Boten nicht warten lassen. Kg. [Ferdinand] war bei [Hz. Georg] mit 700 Reitern »nach hoffes gebrauch, vnd ist gantz frolich gewest vnd heutte dato fru vmb vier hora Nach der Schlesien getzogen«. Die aufgestellte Notel gefällt dem Kg. nicht ganz, man hängt den Bayern zuviel nach, was wiederum Karlowitz nicht gefällt. Dem Kg. wurde alles ausführlich berichtet.

Dresden 1538 Mai 15 (Mittwoch nach Jubilate), eilend: Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 23 rv. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Am Freitag [17. 5.] wird Kg. [Ferdinand] zu seinem Herrn [Hz. Georg] kommen. Held schrieb, daß es gut wäre, wenn Hz. Heinrich auch dabei wäre. Dieses Schreiben ging zunächst an [Hz. Georg], der es versehentlich öffnete, nachdem er »dem durchleuchtigen vnd nit weitter gelesen« hatte. Karlowitz sendet es beiliegend [nicht bekannt]. Heinrich weiß aber, was ihm auf dem letzten Heimritt passierte. Nun sollen nach Kundschaft noch mehr Reiter auf Heinrich aus sein. »So ist Ewr f. gnaden Sonder grosse sache vnd entlichen krieg so der halber

zwuschen dem Churf. vnd meinem gnedigen herrn gewißlichen er wachssen werde, nit wolh durch zubringen«. Deshalb sollte Heinrich keinesfalls nach Dresden kommen. Der Kg. wird nur zwei Tage bleiben, und in der Sache ist wenig auszurichten.

3361. Bautzen 1538 Mai 22

Nuntius Giovanni Morone an Kardinal Alessandro Farnese[1]

NA: Carte Farnesiane Fascio 730, Ausf. ital., Kriegsverlust 1943; gedruckt: NB 2, 289–291 – Nr. 93.

Sie waren bei Hz. Georg in Dresden[2], der bereit ist, dem Kg. nach der Höhe seines Reichsanschlages Hilfe gegen die Türken zu leisten. Wie hoch der Anteil ist, weiß Morone noch nicht.

Morone hat versucht, den Hz. von der guten Gesinnung und dem Einsatz des Papstes für den Frieden zwischen dem Ks. und Kg. [Franz I.] von Frankreich sowie für das Konzil zu informieren, das der Hz. sehr wünscht. Ebenso berichtete er über die Unterstützung des Papstes für das Vorhaben gegen die Türken. Weil er vermutete, daß der Hz. falsch informiert wurde, da es an Verleumdern nicht fehlt, mußte er erklären, daß es der Papst weder am Konzil fehlen läßt noch am Frieden oder am Bund, und einige Klagen gegen den Ks. vorbringen, daß dieser jene guten Effekte behindere und verzögere. So schien es Morone schließlich, der Hz. sei wieder zufrieden mit dem Papst. Sie verblieben mit diesen letzten Worten: Der Papst müsse – ob Frieden geschlossen wird oder nicht – das Konzil und eine gute Reformation der Geistlichen durchführen, davon hänge der gute Weg der Gläubigen [»il bon camino delli populi«] ab. Morone hat bekräftigt, daß es der Papst in allen diesen Dingen an nichts fehlen lassen werde, wie es sich für einen wahren Papst gehöre. Der Hz. hat versprochen, seine Gesandten gut informiert über alle Mängel seines Landes[3], welche unendlich sind [»de tutti li bosogni della provintia sua, quali sono infiniti«], zu senden.

Sie[4] sind dann in die Lausitz gezogen, wo Kg. [Ferdinand] einen Landtag wegen der Türkenhilfe abhält. Morone hofft auf einen guten Abschluß. In drei oder vier Tagen wollen sie nach Schlesien weiterziehen. In Bautzen kamen Kf. [Joachim II.] von Brandenburg und sein Bruder [Mgf. Johann] wegen einiger Belehnungen zum Kg. Morone hat mit dem Kf. noch nicht gesprochen. Er wird sich aber weiter um die Dinge bemühen, die er im Dienst und zur Ehre des Papstes vornimmt.[5]

Die Türken sollen dem Kg. durch Verrat »Ostrovizza«[6] in Slavonien abgenommen haben. Das wird fortgesetzt mit der persönlichen Ankunft des Türken [Sultan Süleyman I.] in Ungarn. Die Maßnahmen des Kg. erfolgen sehr spät und schwach. Obwohl der Kg. plant, einige Orte zu befestigen, wird das Land der Willkür und dem Raub der Türken überlassen.

Morone schrieb vor einigen Tagen über die Wünsche des Kardinals von Trient [Bernhard von Cles[7]]. Kardinal Farnese möge überlegen, wie dieser Herr zufriedenzustellen ist. Dieser wünscht das nicht zum eigenen Gewinn, sondern zum Nutzen der armen Untertanen, denn sie sind in viele Sünden verstrickt, weil sie keine Möglichkeit haben, nach Rom zu gehen.

[1] Vgl. auch die an Farnese weitergesandten Schreiben der Bf. von Merseburg und Meißen, Nr. 3409. 3424.

[2] Aufenthalt Kg. Ferdinands bei Hz. Georg in Dresden am 18. und 19. 5. 1538.

[3] Gemeint ist wohl in erster Linie das Kft. Sachsen.

[4] Morone mit der Gesandtschaft des Kg.

[5] Vgl. NB 2, 291–293 – Nr. 94 (*Morone an Farnese, Görlitz 1538 Mai 26*).

[6] Die Festung Ostrovica in Lišane Ostovičke, Kroatien.

[7] Vgl. NB 2, 248–251 – Nr. 76 (*Morone an Farnese, Prag 1538 Februar 4*).

3362. 1538 [Mai vor 23, präs. Torgau Mai 23][1]

Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10548/15: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding … 1538, 46 r–47 v. 45 r. 49 r 2 Zettel. Ausf., kein Siegel (Umschlag fehlt); MR: PA 2572, 172 r–173 r. Abschr.

Sie hat ihren Hofdiener [Rudolf? von] Ponickau in Dresden gehabt, der berichtete, Hz. Georg sei am Sonnabend [18. 5.][2] Kg. [Ferdinand] bis Königstein entgegengezogen und mit ihm zu Schiff nach Dresden gefahren. Unterwegs hätten sie gejagt, und der Hz. habe dem Kg. viel Ehre erzeigt mit Rennen und Stechen, »ist auch sunst aufs kostlichst zugangen«. Der Hz. hat dem Kg. »ein guldenn stugk, vnd ein gulden kopff« geschenkt, der Elisabeths Gemahl [Hz. Johann] gehört hatte.

Von Hz. Friedrichs Heirat weiß man nichts Genaues. Man spricht von der Hzn. von Mantua[3] und der Tochter [Margarethe] Hz. Heinrichs von Braunschweig. Es soll aber noch nichts beschlossen sein.

Die Knechte im Niederland wollte Pfgf. Friedrich gegen Kg. [Christian III.] von Dänemark führen, aber Elisabeths Bruder [Lgf. Philipp] hat einige Hauptleute gefangengenommen.

Die Türken sollen in großer Rüstung stehen.

Nach Abschluß des Briefes ist Elisabeth im Garten spazieren gegangen und hat von einem aus Dresden erfahren, daß Hz. Heinrich von Braunschweig »ettwas mit vnwillenn« von Hz. Georg geschieden sei, weil er Hz. Friedrich seine Tochter nicht zusagen wollte. Wegen der Hzn. von Mantua, der Witwe des zu Rom verstorbenen Hz. [Charles III.] von Bourbon,[4] bemühe man sich weiter. Hz. Georg habe Hz. Heinrich von Braunschweig 30000 Gulden geliehen. Die Kgl. sollen in Dresden gesagt haben, Heinrich solle Knechte gegen den Kg. von Dänemark und Kg. [Gustav I. Wasa] von Schweden annehmen. Die Knechte, die bei Straßburg und in Schwaben liegen, sollen auch gegen den Kg. von Dänemark gebraucht werden. Wegen Krankheit kann sie nicht eigenhändig schreiben. Rudolf von Ponickau hat gesagt, er wolle zu den Knechten in das Niederland ziehen, was sie nicht glaubt. Die Kgl., besonders Herr Leonhard von Fels, sagten auch, der Kg. von Dänemark habe großen Anhang im Reich.

Hz. Georg hat Kg. Ferdinand 200000 Gulden auf Schlesien geliehen. Hz. Heinrich von Braunschweig wird sich nicht gegen Dänemark wenden, denn er praktiziert mit dem Ks. Sie hat den Brief des Hz. selbst gesehen. Sie meint, es geht gegen Goslar oder Bremen.

Zettel: Der Kf. möge entschuldigen, daß sie nicht eigenhändig geschrieben hat, da sie »fast vngeschigkt« ist und viel mit der Reise zu tun hat. Wenn sie nicht fürchten würde, ihren Bruder zu erzürnen, würde sie nicht abreisen. Doch der Bruder drängt heftig darauf, noch in der Nacht kam ein Bote von ihm mit einem entsprechenden Schreiben.

2. Zettel: Elisabeth hat Caspar von Milkau und Ambrosius Heinichen, Bgm. zu Mittweida, ihr Leibgut anbefohlen. Diese sind aber nicht ständig [in Rochlitz], sondern nur ihr Sekretär. Sie wohnen aber nicht weit entfernt von Rochlitz und haben Befehl, ein- bis dreimal wöchentlich hinzureiten.

[1] Der Bericht Elisabeths wurde dem Schreiben *Torgau 1538 Mai 23 (Donnerstag nach Cantate): Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp* (MR ebda, 167 r – 170 r. 171 rv Zettel. Ausf., Siegel verl.) beigelegt. Der Zettel 171 rv lautet: Johann Friedrich hat heute ein Schreiben Hzn. Elisabeths mit Bericht über Kg. Ferdinands Anwesenheit in Dresden erhalten und überschickt eine Abschrift [s. o.]. Er hatte auch von sich aus einen heimlichen Beobachter nach Dresden geschickt, der noch nicht zurück ist und dessen Bericht er dem Lgf. mitteilen wird [vgl. Anm. 2].

[2] Nach dem Bericht des von Kf. Johann Friedrich abgesandten Beobachters (gedruckt: C. A. H. Burkhardt: Urkundliches über den Besuch des Königs Ferdinand am Hofe des Herzogs Georg. NASG 3 (1882), 240 – 244) ist Hz. Georg bereits am Freitag, 17. 5., um 11 Uhr zu Schiff zwei Meilen von Königstein an der Grenze beim Kleppenbach dem Kg. entgegengekommen. Danach sind beide zu Schiff weitergefahren, haben am Lilienstein eine Hirschjagd gehalten und in Pirna übernachtet, Sonnabend früh um 4 Uhr die Messe gehört und sind zu Schiff nach Dresden gefahren. Der Kg. wurde u. a. von Nuntius Giovanni Morone und dem venezianischen Gesandten, Marino Giustinian, begleitet. – Vgl. auch *Eilenburg 1538 Mai 16 (Donnerstag nach Jubilate), präs. Kassel Mai 22 (Mittwoch nach Cantate): Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp* (MR: PA 2572, 132 r – 134 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel. [Fragment]): Morgen Freitag wird Kg. Ferdinand bei Hz. Georg in Dresden ankommen, um von da durch die Sechsstädte der Oberlausitz nach Breslau zu ziehen. Die Verhandlungen werden in Dresden und Bautzen sein. Hz. Georg wird dem Kg. eine unbekannte Summe Geldes auf die Sechsstädte leihen, so daß diese Hz. Georg eingeräumt werden. Diese Städte haben seit einigen Jahren das Evangelium angenommen. Aber als sie von der Ankunft des Kg. hörten, haben sie die evangelischen Prediger entlassen, »das das Bapsttum wider wirt angericht«. Am 27. 5. berichtet Elisabeth – *Rochlitz 1538 Mai 27 (Montag nach Vocem jocunditatis): Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich* (Dr ebda, 51 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.) – von Nachrichten, die sie von Hans Pflug erhalten habe. Sie vermutet, dies sei im Auftrag Hz. Georgs geschehen. Pflug habe von vielen heimlichen Gesprächen zwischen Kg. und Georg gesprochen und so getan, als müsse sich Elisabeth davor fürchten. Sie habe ihm aber »gut Nerrische possen« zurückgeschrieben.

[3] Bezug unklar, die beiden unverheirateten Töchter Mgf. Francescos II. Gonzaga, Livia und Ippolita, waren Nonnen. Vgl. auch Anm. 4.

[4] Hz. Charles III. von Bourbon, der 1527 beim Sacco di Roma umkam, seine Gemahlin Suzanne de Bourbon-Beaujeu verstarb allerings bereits 1521. Aus dem Hause Gonzaga stammte lediglich seine Mutter Clara Gonzaga.

3363. Dresden 1538 Mai 23 (Donnerstag nach Cantate)

Hz. Georg an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 10548/15: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding … 1538, 50 rv. Abschr.

Er erhielt ihr Schreiben, in dem sie unter anderem um die Überstellung des zu ihrem Leibgut gehörenden Pulvers und Geschützes bittet, das er in seine Verwahrung genommen hatte. Er hat entsprechende Anordnung erlassen. Er wünscht ihr Glück und Gesundheit zu ihrer Reise [nach Hessen].

Rochlitz 1538 Mai 24 (Freitag nach Cantate): Hzn. Elisabeth an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10548/4: Der Hzn. von Rochlitz Ehe 1537/59, 49 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.): Sie erhielt seine Antwort und dankt für die Verwahrung und zugesagte Überstellung von Pulver und Geschütz. Ebenso dankt sie für die guten Wünsche zu ihrer Reise nach Hessen. Aber sie vermißt seine Antwort auf ihre Bitte, ihm ihr Leibgut und ihre Untertanen während ihrer Abwesenheit anzubefehlen. Sie hält es für ein Versehen des Schreibers, den sie gebeten hatte, dem Brief an den Hz. einen besonderen Zettel dazu beizufügen. PS: Sie bittet Hz. Georg um Geleit, wenn sie durch sein Gebiet kommen sollte, »Dan ob wir schon ein weibs person sein, trugen wir doch beisorge, es mochte sich ein lose rott an dem Vnsern vergreiffen, dann wir nicht Heftig mit reytern gefast sein«.[1]

[1] Vgl. Nr. 3366.

3364. 1538 Mai 24 (Freitag nach Cantate), eilend

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 16 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd., beschädigt; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/1, 37 r. Abschr., beschädigt.

Er erhielt sein Schreiben und teilt mit, daß seine Räte am Montag [27. 5.] zum Tag abreisen werden.

Dresden 1538 Mai 24 (Freitag »auff abent Nach Cantate«): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 42 r. 43 r Zettel. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 63 r. Abschr.): Er erhielt das Schreiben des Hz. heute. Er will am Montag [27. 5.] mit Marschall Ernst von Miltitz »an den bewusten Orth« reiten. Dabei muß er durch Böhmen. »Ich vortrau gleich so wenigk als E. f. g. dan es darf keins ver warens mehr«. Er übersendet Matthias Helds Brief, den der Schreiber versehentlich nicht eingelegt hatte.

Zettel: Kg. [Ferdinand] und Hz. Georg sind »frolich bei einnander gewesen, wie vater vnd sohn«.[1] Der Kg. hat Hz. Georg auch Vater genannt. Die Angelegenheiten des Kg. stehen nicht so schlecht, wie man meint. Karlowitz will das dem Hz. weiter berichten.

[1] 17. bis 19. 5. in Pirna und Dresden.

3365. Dresden 1538 Mai 25 (Sonnabend nach Cantate)

Hz. Georg an Adam Fritzsche, Propst des Klosters Sornzig[1]

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 276 rv. Ausf. korr., Siegel verl. (wohl nicht abgesandt).

Er erhielt sein erneutes Schreiben wegen derjenigen, die sich mit der Kommunion nicht nach christlicher Kirchenordnung verhalten. Er hat darauf weiteren Befehl gegeben.[2]

Zu Barthel und Gregor »Gruls«: Weil Gregor den Befehl nicht befolgen will, soll der Schosser ihn an den Hz. verweisen.

Gegenüber dem Rat zu Oschatz, der dem Kloster Lehen an der Wiese und der Fleischbank vorenthält, soll der Propst nicht nachgeben. Wegen der anderen Beschwerden des Klosters gegen die von Heinitz ist von Bf. [Johann VIII.] von Meißen noch nichts an den Hz. gelangt. Dieser will die Sache weiter verfolgen.

[1] Benediktinerinnenkloster w. Meißen.

[2] Für diesen Satz gestr.: Es fehlen ihm aber die Angaben zum Wohnort und zum Erbherrn der Ungehorsamen, damit weiterer Befehl gegeben werden kann. Der Schosser möge entsprechend gründlich berichten.

3366. Dresden 1538 Mai 26 (Sonntag »Rogationum«)

Hz. Georg an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 10548/15: Der Hzn. zu Rochliz Leibgeding … 1538, 48 r. Abschr.

Auf ihr Schreiben [zu Nr. 3363] teilt er mit, daß er auf den beigelegten Zettel mit der Bitte wegen des Leibgutes deshalb nicht geantwortet hat, weil er sich »in solchem beuelh, alle die weil e. l. anderung der Religion vorgenommen, vnnd also sich des Leipguts anderer gestalt den wir es e. l. eingeraumpt zugebrauchenn angemast, nicht wissen on vnsern Nachteil zuuerwaren«. Zeigt sie ihm ihre Rückkehr rechtzeitig an, will er sie geleiten lassen.

3367. Petersberg 1538 Mai 26 (Sonntag Vocem jocunditatis)

Christoph von Karlowitz an Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 183 r – 184 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Sie hatten ihm befohlen, das Kloster »vffm Berge«[1] einzunehmen und die Verwaltung bis auf weiteren Befehl Hz. Georgs »Sigemunt Hubren« zu übergeben. Karlowitz hat während seiner Abwesenheit seinen Schosser mit acht Reitern und »Sigemunt heruff reiten« und den Befehl ausrichten lassen. Nach einigen Tagen ist Karlowitz selbst hinaufgeritten. Der Propst war noch nicht da. Karlowitz hat keine Not vorgefunden und ist wieder abgeritten. Er hat nur drei Reiter zurückgelassen. Gestern erhielt er eilige Nachricht von »Sigemunt« und anderen, der Propst wäre zurückgekommen und hätte sich »viler beschwerlicher vnd dreulicher Wort […] horen lassen«, so daß das Gesinde wieder zu ihm halte und Karlowitz' Leute niemandem im Haus trauen könnten. Deshalb

baten sie Karlowitz um Verstärkung. Er hat 30 Fußknechte, die nachts Wache halten können, und acht Reiter hingeschickt. Aber Vettern und Freunde des Propstes schickten auch ihre Knechte, die in Schankhäusern und sonst erzählten, der Propst würde diese Sache nicht auf sich beruhen lassen. Karlowitz ist deshalb heute früh mit sieben Reitern um den Berg gestreift und dann hinaufgeritten. Er hat den Propst gesprochen und ihm seinen Befehl vermeldet. Darauf antwortete der Propst, es befremde ihn, daß Breitenbach und Ossa sich eines solchen Befehls über ihn anmaßten, er gestehe ihnen den nicht zu. Zudem hätte er spät nachts ein Schreiben Hz. Georgs erhalten, nach dem dieser von der Sache weder wisse noch diese wolle. Der Propst sagte, er habe auch einen Befehl an Breitenbach und Ossa, den er ihnen eilends zuschicken wolle in der Erwartung, daß sie daraufhin ihren Befehl zurücknehmen. Karlowitz wäre von der Sache gern verschont und will den Bescheid des Hz. abwarten. Da keine Not vorhanden ist und der Propst Hz. Georgs Befehl nachkommen und den verordneten Vorsteher dulden will, wird Karlowitz seine Leute bis auf drei oder vier aus dem Kloster abziehen.

[Dresden] 1538 Mai 30 (Donnerstag Ascensio domini): Hz. Georg an Georg von Breitenbach (Dr ebda, 211 rv. Entw. Pistoris): Er erhielt seine Schreiben [s. o.; Nr. 3368]. Er hat dem Propst nicht schreiben lassen, daß er ihn nicht absetzen wolle, sondern ihm klar angezeigt, »das ers selbst geursacht«. Der Hz. ist aber befremdet, daß man ihm nicht den Unterhalt gewähren könne. Vielleicht muß die Pacht für die Vorwerke vermindert werden. Auf eine bloße Furcht hin will er das Kloster nicht zu dessen Lasten mit so vielen Leuten besetzen. Will der Propst das Kloster einnehmen oder andere das tun lassen, wird Georg dagegen vorgehen. Der Amtmann zu Zörbig soll gut achtgeben. Für das Kloster würde auch ein Reiter genügen. Breitenbach soll den Verwalter an Hz. Georg weisen. Dieser ist einverstanden, daß die Mönche bis auf einen ins Leipziger Thomaskloster verordnet werden.[2]

[1] Augustiner-Chorherrenstift Petersberg.

[2] Siehe weiter Nr. 3373 f. 3398.

3368. Leipzig 1538 Mai 28 (Dienstag nach Vocem jocunditatis)

Georg von Breitenbach an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 186 r – 187 v. 188 r Zettel. eigh. Ausf., Siegel verl.

Hz. Georg hatte [Melchior von] Ossa und Breitenbach wegen des Propstes auf dem Petersberg schreiben lassen [nicht bekannt]. In Ossas Abwesenheit hat Breitenbach das Schreiben erbrochen. Er hatte neulich zu Dresden Hz. Georg berichtet, daß der Propst vor einem Jahr sehr gebeten hatte, ihn der Verwaltung des Klosters zu entbinden, da er diesem aus gesundheitlichen Gründen nicht länger vorstehen könne. Darauf wurde zweimal mit ihm verhandelt, worauf sie den hzl. Schosser Siegmund [Huber] zum Vorsteher des Klosters eingesetzt und ihm jährlich 80 Gulden und Fütterung für zwei Pferde zugesagt haben. Auf dem letzten [Leipziger] Markt hat der Propst aber großspurig geäußert, daß er das Kloster nicht abzugeben brauche, wenn die Sache an Hz. Georg gelange. Breitenbach bedauert, daß der Propst so schnell seine Meinung geändert hat. Hz. Georg wird Breitenbach nicht verdenken, daß er kein Kloster mehr visitieren will.

Dieser hatte bereits dem Amtmann von Zörbig [Christoph von Karlowitz] geschrieben, ehe Hz. Georgs Brief eintraf, daß der Verordnete die Verwaltung des Klosters übernehmen, den Propst reichlich versorgen und die anderen Brüder mit Ausnahme desjenigen, der die Pfarrei auf dem [Peters]berg versorgt, ins Kloster nach Leipzig schicken solle. Heute ist der Vorsteher zu Breitenbach gekommen und hat ihm beiliegende Schrift des Amtmanns [s. u.] übergeben, die von der unordentlichen Haushaltung im Kloster berichtet. Auch habe man bereits Hafer kaufen müssen, die Gehölze seien verwüstet, so daß der Verwalter meint, er könne nicht einen Heller jährlich hinterlegen. Auch sei er wegen der vielen Reiter dort nicht sicher, und der Propst bleibe bei seinem Hochmut und verlange die Erstattung seines Schadens, wenn er das Amt nicht behalten könne. Das oder gar die Zahlung von jährlich 200 Gulden an den Propst hält Breitenbach für unmöglich.

»Wu nu e. f. g. dem Probst seynen vortuelichenn mutwillen wollen nachhengen, So ist es nit besser e. f. g. lassen in das jenig das noch oberig auch vorschlemmen«. Der Amtmann zu Zörbig wird das Kloster auch nicht gern in Verwaltung nehmen, weil seine Mutter [Anna] und er in nachbarlichem Streit mit dem Kloster liegen. Der Hz. möge seine Meinung mitteilen.

Zettel: Der Gottesdienst auf dem [Peters]berg kann nicht bestellt werden, denn es sind nur zwei Priester und ein junger Mönch dort. Es wäre besser, der junge Mönch und ein Priester kämen zur Verstärkung des Chores in das Leipziger St.-Thomas-Kloster, da man sonst Weltliche dazu gebrauchen müßte.

3369. Nürnberg 1538 Juni 4 (Dienstag nach Exaudi)

Georg von Karlowitz an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 97 v – 98 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 113 v – 114 v. Abschr.

Er ist mit den anderen hzl. Räten am Vortag in Nürnberg angekommen. Hz. Heinrich von Braunschweig sowie [Christoph] Türk und andere Räte des Ebf. von Mainz [Kardinal Albrecht] sind auch da. Von Kg. und Ks. sowie den Hz. von Bayern hat Karlowitz aber noch niemanden gesehen. Er erhielt jedoch einen Brief von [Matthias] Held, wie in Kopie beiliegt.[1] Weil aber Hz. Heinrich, Türk und die anderen Räte Nürnberg um Geleit ersucht und günstige Antwort erhalten haben, hat Hz. Heinrich an Hz. Ludwig von Bayern und Held geschrieben, daß eine Verlegung von Nürnberg ungünstig wäre. Man wartet noch auf Antwort. Es ist verdrießlich, daß sie so weit reisen und dann die anderen noch zu der Sache bewegen müssen. Hz. Ludwig hatte auch an Hz. Heinrich wegen der Verlegung des Tages geschrieben.

Karlowitz übersendet einen Druck des Kf. [Johann Friedrich] sowie die Ordnung Kg. [Sigismunds I.] von Polen in Latein.

[1] Vgl. zu Nr. 3364.

3370. Nürnberg 1538 Juni 6 (Donnerstag nach Exaudi)

Christoph Scheurl an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10695/10: Zeitungen 1538, 18 rv. eigh. Ausf., Siegel verl.

Hz. Georgs Schreiben erhielt er am 3. 6. durch [Georg von] Karlowitz. Ks. [Karl V.] und Papst [Paul III.] sowie die Kgn. [Eleonore] von Frankreich sind in Nizza, der Kg. [Franz I.] weilt zu Antibes, 2 Meilen entfernt. Der Ks. hat 2000 Adlige und »grose parschaft« mitgebracht. Der Papst »ist awch gevhast mit golt, practicirt vhil hayraten«. [Federico II. Gonzaga von] Mantua, Signor Cosimo de' Medici, Kardinal [Innocenzo] Cibo und andere ziehen zum Ks. Man hofft zumindest auf einen Anstand von zwei Jahren und einen großen Türkenzug. Scheurl erwartet täglich weiteren Bericht.

Man schreibt auch von »vnseglichem grosem golt«, das der Ks. von einer neu gefundenen Insel erhalte.

Der vertriebene Kg. von »Diyo«[?][1] soll mit Hilfe der Türken versucht haben, sein Reich zurückzuerobern, aber von Kg. [Johann III.] von Portugal und dem Kg. von »Moiodos« [gestr. Fez][2] geschlagen worden sein. Dadurch wird die Zufuhr von Spezereien nach Alexandria behindert, was den venezianischen Handel beeinträchtigt.

PS: Aus Venedig schreibt man, der Anstand zwischen dem Ks. und Frankreich reiche bis Ende August, was man in Augsburg noch nicht glauben will. In Ungarn und Italien spricht man vom Tod des Türken [Sultan] Süleyman. Andere schreiben, er bereite in Tripolis einen Kriegszug vor. Aus Siebenbürgen wird berichtet, der junge Türke [Mustafa] sei vom »Sophi« [Schah Tamasp] geschlagen worden. In Frankfurt heißt es, Lgf. [Philipp] biete stark auf. In Württemberg hält sich viel Kriegsvolk auf. Hz. Ulrich hat seinen Untertanen »2½ vhom hundert, das ist vhon 40 ainen« auferlegt. Die Hz. von Bayern haben vier Fähnlein Knechte zu Passau entlassen.

[1] Vielleicht Al Hassan, Herrscher der Hafsiden-Dynastie im heutigen Tunesien 1526 – 1534 und 1539 – 1543?

[2] Wohl Abu l-Abbas Ahmad († 1549), dritter Sultan der Wattasiden in Marokko (1524 – 1549) oder dessen Onkel Bu Hassun, Regent der Wattasiden ab 1524 († 1554).

3371. Breslau 1538 Juni 9, präs. Dresden Juni 17 (Montag nach Trinitatis)

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 93 r – 96 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 109 v – 112 v. Abschr.

Der Kg. hat seinen Rat Heinrich von »Drorischen genant lang« zu Ebf. [Matthäus] von Salzburg und den Hz. [Ludwig und Wilhelm] von Bayern geschickt, um sie zu veranlassen, in die Notel »der vorhabendenn Cristlichenn Bunthnus, wie die jungst zu Dresenn gebessert, vnnd Corrigirt«, einzuwilligen, damit auf dem Tag zu Nürnberg die Handlung zum Beschluß kommen kann. Nun wurde ihm von jenem Rat sowie von Vizekanzler Matthias Held geschrieben, daß beide mit Hz. Ludwig auf dem Kreistag zu Regensburg verhandelt haben und der Hz. mit den in Dresden eingefügten Worten einverstanden ist,

ausgenommen die Worte, »das ein yder dem andernn in dieser Aynigung, ausserhalb derr Religionn inn allerr sachenn, zu der gegenwer zuhelfen schuldig sein solte«. Diesen Artikel könne er nicht ohne Bewilligung seines Bruders Hz. Wilhelm zulassen.

Trotz aller Bemühungen von Held und dem salzburgischen Gesandten [Niklas] Reibeisen hat Hz. Ludwig nur versprochen, mit seinem Bruder darüber zu reden. Da das nicht so schnell geschehen konnte, mußte man den Nürnberger Tag verschieben. Held hat das an Hz. Heinrich von Braunschweig geschrieben, der es auch an Hz. Georg und den Kf. von Mainz [Kardinal Albrecht] mitteilen sollte. Der Kg. hat bisher noch keine Antwort von Bayern und Salzburg, glaubt aber kaum an ihr Einverständnis zu dem genannten Dresdner Zusatz. Sie werden sagen, in der Notel von Speyer sei für den Fall schon genug vorgesehen. Sollte daran die ganze Handlung scheitern, möge Georg die Nachteile bedenken und erwägen, ob es nicht besser wäre, jene Einfügung fallenzulassen. Verzug bringt Schaden. Sobald der Kg. nach Linz kommt, etwa in einem Monat, will er den Kardinal von Salzburg und die Hz. von Bayern dorthin bescheiden und auch Hz. Heinrich von Braunschweig einladen. Hz. Georg und Kardinal Albrecht sollen ihre Räte mit Vollmacht schicken. Dann wird man zu einem guten Abschluß der »loblichenn Cristhlichen Handlung« kommen.

Sobald er Antwort aus Salzburg und Bayern hat, will der Kg. Hz. Georg und die anderen informieren und Tag und Ort für die Abschlußverhandlung mitteilen. Georg möge dem überbringenden Boten seine schriftliche Antwort[1] mitgeben.

[1] Vgl. Nr. 3376.

3372. Nürnberg 1538 Juni 10

Nürnberger Bündnis

Dr 10024, Loc. 7269/8: Bündnis zwischen Kay. und Kon. Mayt. … 1538, 1 r – 6 v. Ausf., eigh. Uschr.: Matthias Held; Gf. Hugo von Montfort; Hz. Ludwig von Bayern; Hz. Heinrich von Braunschweig; Heinrich von Hoym; Ernst von Miltitz; keine Siegel[1]; Dr ebda, 16 r – 24 r. Abschr.; MR: PA 795, 80 r – 85 v. Abschr.; H: Cal. Or. 31 Nr. 340. Ausf., 11 Siegel.

Ks. Karl V. für sich und seine Nachfolger im Reich, Kg. Ferdinand, Kardinal Albrecht für die Stifte Magdeburg und Halberstadt, Kardinal Ebf. Matthäus von Salzburg, Hz. Wilhelm und Hz. Ludwig von Bayern, Hz. Georg von Sachsen sowie Hz. Erich und Hz. Heinrich von Braunschweig bekennen:

Als der Ks. vor einigen Jahren in die deutsche Nation kam, fand er dort mit großer Beschwerung verschiedene Streitigkeiten, insbesondere den »Misvorstand in vnserm heiligen Cristlichen glauben« vor. Dieses Zerwürfnis nahmen verschiedene Feinde, besonders die Türken, zum Anlaß, die Christenheit und vor allem die deutsche Nation zu bedrängen. Der Ks. hat sich daher bemüht, den Streit gütlich beizulegen. Er hielt zwei Reichsversammlungen in Augsburg [1530] und in Regensburg [1532] ab und richtete – neben anderen Abschieden – mit einigen Kf., Fs. und anderen protestierenden Ständen zu Nürnberg einen friedlichen Anstand in Religionssachen bis zu einem Generalkonzil auf. Diesen Friedstand, der den Reichsständen durch ksl. Mandat geboten wurde, will

der Ks. hiermit wiederholt haben. Obwohl es immer sein Wille und Befehl war, daß dieser Friedstand von allen gehalten wird, wurde doch durch einige der protestierenden Stände zu Schmalkalden ein Bündnis aufgerichtet. Außerdem gab es verschiedene Machenschaften, aus denen noch mehr Streitigkeiten und Aufruhr im Reich entstehen können.

Um Frieden und Recht durchzusetzen und damit Ks., Kg. und die Kf. und Fs. dieses Bündnisses und deren geistliche und weltliche Untertanen bei ihrer »warenn Cristlichen Religion, loblichen gebreuchen Ordenungenn satzungen vnd Cerimonien« bis zu dem genannten Konzil gemäß dem Nürnberger Friedstand [1532] bleiben können, hat der Ks. seinen Bruder und die gehorsamen Kf., Fs. und Stände an ihre Zusagen von Augsburg und Regensburg erinnert und aufgefordert, daß sie mit ihm »diese Cristliche bundnus, vorstand vnd eynnigung, defensiue vnd alleine zur gegenwehr, aufgericht angenomen vnd festiglich zuhalden vorsprůchen«:

1. Ks. Karl V., Kg. Ferdinand sowie die vorgenannten Kf., Fs. und Stände wollen mit ihren Ländern und Untertanen nichts Unfreundliches gegeneinander vornehmen, sondern jeder soll den anderen bei dem Landfrieden und seinen Rechten lassen. Keiner soll den Feind des anderen unterstützen.

[2.] Kein Mitglied des christlichen Bündnisses soll gegen einen der protestierenden Stände oder deren Untertanen tätlich vorgehen. Der Friedstand von Nürnberg soll in aller Form gehalten werden; »vnd soll diese vnsere vorstendnus, vornemlich der Religion sachen, vnd was sich der halben zutragen, odder der Religion anhangen mocht, darzu auch alleine defensiue, vnd zur kegen wehr vorstanden, vnd eynner dem andern, wie wir des gegen eynnander vorschrieben, hilff zuthun schuldigk sein, So sollen auch alle geistliche Stifftungen, gutther, Renth gulten oder tzinß«, die sich gegenwärtig in den Ländern des Ks., des Kg. und der Kf., Fs. und Stände befinden, »Schutz fride vnnd Recht habenn« und erhalten werden. Sollte jemand einen der Verbündeten oder seine Untertanen von seiner wahren Religion und ihren Ordnungen mit Gewalt drängen oder auf andere Weise in der Religion unterdrücken wollen oder auch die Untertanen gegen ihre Obrigkeit aufbringen oder mit jenen intrigieren, sollen sich die Verbündeten dagegen mit aller Macht wehren und die Angegriffenen bei ihrer Religion schützen.

[3.] Wenn die protestierenden Schmalkaldischen Bundesverwandten oder auch diejenigen, die sie nach dem Nürnberger Friedstand zu sich gezogen haben oder noch annehmen werden, nicht wegen der Religion, sondern wegen weltlicher und anderer Angelegenheiten gegen einen Verbündeten oder dessen Untertanen mit Gewalt vorgehen oder deshalb Kriegsvolk werben oder Krieg beginnen oder die Untertanen zum Aufruhr anstiften oder gegen ihre Obrigkeit ungehorsam machen, wollen die Verbündeten dagegen ebenso untereinander zur Hilfe verpflichtet sein, als wenn es wegen der Religion geschähe.

[4.] Sollte einer von ihnen mit Schriften, Gemälden oder in anderer Weise öffentlich geschmäht werden, »wie dan bysheero bey villen wider die geschriebenne Recht, vnd alle Erbarkait zugesehen vnd ane scham geduldet wurden vnd bescheen ist«, kann der Angegriffene bei dem Obersten seiner Provinz klagen, worauf dieser mit den Räten beraten und alles zur Abstellung der Beleidigung unternehmen soll.

[5.] In sonstigen Streitfällen zwischen den Schmalkaldischen Bundesverwandten und einem der Verbündeten sind die Bundesräte bevollmächtigt, Verhandlungstage anzusetzen und gütliche Verhandlung vorzunehmen. Ist ein Verbündeter mit dem Rechtsweg nicht zufrieden oder geht er selbst mit Krieg vor, sind die anderen Verbündeten nicht zur Hilfe verpflichtet.
[6.] Da dieses Bündnis allein darauf abzielt, daß sie bei ihrem Glauben und dessen Ordnungen bleiben können und deshalb allein auf Gegenwehr gerichtet ist, sind keine Ausnahmen für den Bündnisfall nötig. In anderen weltlichen Dingen bleiben Erbeinungen und andere Verträge der Mitglieder unbeeinträchtigt.

Dieses Bündnis soll am Tage Johannis des Täufers [24. 6.] beginnen und elf Jahre währen. Es soll sich nicht auf andere Kg.reiche des Ks. außerhalb der deutschen Nation beziehen, auch nicht auf die ksl. Niederlande. Wenn der Ks. aber die Niederlande oder andere Fs., Gf., Prälaten, Ritter, Städte oder sonstige Personen in dieses Bündnis erfordert oder sie von selbst hinzutreten, soll dieses jedem offenstehen.

Bei Streitigkeiten zwischen den Verbündeten soll durch die Obersten der Provinzen und die Räte gütlich verhandelt werden. Ist keine gütliche Entscheidung zu erreichen, sollen die Streitenden dennoch nichts Tätliches gegeneinander vornehmen, sondern sich an das ordentliche Recht und andere Verträge halten.

Da das Zerwürfnis in der Religion große Schwierigkeiten verursacht hat und kein anderer Weg zur Beilegung gefunden wurde als die Abhaltung eines allgemeinen christlichen Konzils, hat der Ks. bisher weder Fleiß noch Kosten gespart, um dieses zu fördern. Das will er weiterhin tun. Kommt es aber zu langwierigem Verzug, will er »sunst, auf andere Christliche billiche mittel vnd wege gedencken vnd […] getreullich daran sein, vnd furdern das die Zwispalt misbreuch vnd vnordenung, zum ehistenn fridlichen vorglichen, abgethan vnd gebessert werde«.

Damit im Notfall die Defension stattlich vollzogen und Gleichheit zwischen den Verbündeten gehalten wird, haben sie sich geeinigt, sich in zwei Provinzen aufzuteilen: 1. die oberländische mit Ks. Karl V., Kg. Ferdinand, dem Ebf. von Salzburg, den Hz. von Bayern und denen, die aus dieser Gegend noch hinzukommen; 2. die sächsische Provinz mit Kardinal Albrecht, Hz. Georg, Hz. Erich und Hz. Heinrich von Braunschweig sowie denen, die aus dieser Gegend noch hinzukommen. Aus jeder Provinz sind ein Oberster und einige Räte verordnet, die dem Ks. verpflichtet und bevollmächtigt sind, alles für die Gegenwehr und die Zwecke des Bündnisses Nützliche vorzunehmen. Was Oberste und Räte oder die Mehrheit von ihnen beschließen, dem sollen und wollen alle Verbündeten nachkommen.

Zu Urkund gesiegelt von Ks. Karl V., Kg. Ferdinand, Kardinal Albrecht und Kardinal Matthäus mit den Domkapiteln Magdeburg, Salzburg und Halberstadt, Hz. Wilhelm und Hz. Ludwig, Hz. Georg, Hz. Erich und Hz. Heinrich. Dechant und Kapitel zu Magdeburg, Salzburg und Halberstadt bekennen, daß das Bündnis mit ihrer Zustimmung aufgerichtet wurde, und verpflichten sich, falls ihr Ebf. bzw. Bf. vor dem Ende des Büdnisses sterben sollte, einen neuen Ebf. bzw. Bf. erst dann zur Regierung kommen zu lassen, wenn er zuvor das Bündnis gelobt hat.

Nürnberg 1538 Juni 10: Nebenvertrag (Dr ebda, 7 r – 14 v. Ausf., eigh. Uschr.: Matthias Held; Gf. Hugo von Montfort; Hz. Ludwig von Bayern; Hz. Heinrich von Braunschweig; Heinrich von Hoym; Ernst von Miltitz; keine Siegel; Dr ebda, 24 v – 38 r. Abschr.; MR: PA 795, 86 r – 95 r. Abschr.): Enthält Regelungen über die Bundeshauptleute der beiden Bundesprovinzen – Hz. Heinrich von Braunschweig und Hz. Ludwig von Bayern –, die Verteilung der Stimmen und die einzuzahlenden Summen: Ks. Karl V. und Kg. Ferdinand zusammen 50000 Gulden, Ebf. von Salzburg 25000 Gulden, die Hz. von Bayern 50000 Gulden, Kardinal Albrecht 25000 Gulden, Hz. Georg 60000 Gulden, Hz. Erich und Hz. Heinrich von Braunschweig zusammen 16000 Gulden.

[1] Die Urkunde OU 10874 fehlte laut Findkartei bereits 1890.

3373. Halle 1538 Juni 12 (Mittwoch nach Pfingsten)

Christoph von Karlowitz, Amtmann zu Zörbig, an [Georg von Breitenbach]

Dr 10024, Loc. 8962/3: Des Klosters zu Petersberg Haushaltungs-Sachen, 22 r – 23 v. eigh. Ausf., ohne Siegel und Adresse (Umschlag fehlt).

Dem mehrmaligen Befehl[1] nach hat er Leute und Gesinde auf dem [Peters]berg an »Sigemunde« [Huber] gewiesen und im Beisein eines der Mönche, den der Propst wegen seines Protestes hingeschickt hatte, und dreier Landschöppen alles aufschreiben und inventarisieren lassen. Als Karlowitz wieder nach Halle gekommen ist, haben Kardinal [Albrechts] Räte, besonders Dr. E[berhausen], gegen Hz. Georg, Breitenbach und Karlowitz gesprochen und gesagt, der Hz. tue dem Propst Unrecht, wenn er ihm die Verwaltung nehme. Es könnten auch Weiterungen daraus entstehen. Karlowitz hat Hz. Georg verteidigt, aber man hat ihm nicht rechtgegeben. Hinterher hat er erfahren, daß sich der Propst mit seiner Person und dem Kloster in den Schutz des Kardinals begeben hat. Dieser soll darüber sehr heftig an seine Räte nach Nürnberg geschrieben haben, daß sie mit den ksl. Gesandten sprechen und ein Mandat gegen Karlowitz ausbringen. Dieser hat zufällig Einblick in dieses Schreiben bekommen. Es bekümmert ihn wenig, denn derjenige, der es ihm befohlen hat [Hz. Georg], wird ihn auch verteidigen. Karlowitz hat jedoch Gerüchte gehört, daß Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen sich die Dörfer des Klosters um Torgau und Eilenburg anmaßen wolle. Das verdrießt Karlowitz, weil er weiß, was Hz. Georg für dieses Stift getan hat, und dennoch will man die Leute schützen, die gegen ihn sind. Karlowitz weiß, daß Dr. E[berhausen] das am meisten betreibt. Deshalb sollte der Hz. an den Kardinal seinetwegen schreiben und darauf verweisen, daß er sich auch nicht um die Regierung der Klöster kümmere, die in den Stiften des Kardinals liegen, und das gleiche von ihm erwarte. Die Leute im Stift haben geäußert, daß sie ihre Zinsen nicht mehr auf den [Peters]berg zahlen wollen. Daraus ist ihr guter Wille für Hz. Georg zu spüren. »Ab yhn nu dagegen wider ein bancket bestelt wurde, geschege yhn recht«. Viele würden sich gern dazu gebrauchen lassen.

Leipzig 1538 Juni 11 (Dienstag in der heiligen Pfingstwoche): Georg von Breitenbach an Hz. Georg (Dr ebda, 24 r. Ausf., Siegel): Er hatte dem Hz. über einige Klöster berichtet. Heute hat ihm der Amtmann zu Zörbig beiliegende Schrift [s. o.?] geschickt. Darin zeigt sich die »hartmutikait« des Propstes

auf dem Petersberg. Sie können als Visitatoren nicht mehr bei den Klöstern und Prälaten erreichen, weil man ihren Festlegungen nicht nachkommt. Hz. Georg möge dem Amtmann schreiben lassen, wie er sich verhalten soll. Den übersandten Briefen kann der Hz. auch entnehmen, wie ehrbar der Propst mit dem Hof zu »Silsdorf« [Sagisdorf] gehandelt hat, denn dem von Bünau sind die 900 Gulden zum [Oster]markt entrichtet worden.[2]

[1] Vgl. Nr. 3367 f.
[2] Vgl. weiter Nr. 3398.

3374. Altenburg[1] 1538 Juni 14 (Freitag in der heiligen Pfingstwoche)

Georg von Breitenbach an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8962/3: Des Klosters zu Petersberg Haushaltungs-Sachen, 26 r. Ausf., Siegel verl.

Aus beiliegender Schrift des Amtmanns zu Zörbig [Christoph von Karlowitz, Nr. 3373] sieht der Hz. die Untreue des Propstes [Johann von Kanitz] auf dem Petersberg.

Breitenbach befremdet nicht, daß sich der Herr von Mainz und Magdeburg [Kardinal Albrecht] von [Heinrich von] Eberhausen und anderen gegen Hz. Georg bewegen läßt. Denn sobald die jetzige Äbtissin [Anna] von Quedlinburg stirbt, wird der Kardinal »mit eynnemung auch nit seumen«, wie er es bereits mit dem Klosterhof Winningen und anderen Gütern des Klosters Michaelstein getan hat. Hz. Georg hat solche Freunde, die empfangene Wohltat nicht vergelten. Wegen des Klosters auf dem Petersberg möge der Hz. dem Amtmann zu Zörbig Anweisung geben.

[1] Wahrscheinlich zum Oberhofgericht in Altenburg.

3375. Dresden 1538 Juni 16 (Sonntag Trinitatis)

Hz. Georg an Schosser [Augustin Buchoil] zu Weißensee

Dr 10004, Kopial 158, 278 rv. 281 r. Entw.

1. Das Fischen im Niedersee. 2. Ausbesserung von Gebäuden.

Der Hz. hat nichts dagegen, daß das dem Kloster Bonnrode zustehende Holz verkauft wird, doch darf keiner mehr Holz schlagen, als ihm beim Abmessen zugeteilt wurde. Denen von Kindelbrück soll der Vorkauf zustehen. Das vom Holz erlöste Geld soll der Schosser getrennt verbuchen und aufbewahren, so daß es jederzeit bereit liegt. Was dem Kloster aus dem Holzverkauf zusteht, soll ebenso zu dessen Gunsten hinterlegt werden.

Die Gefangenen in Schwerstedt, die des Kirchenraubs verdächtigt wurden, sollen mangels Beweisen freigelassen werden »auf genugsame burgeschafft«, daß sie sich wieder einstellen, wenn Beweise gefunden werden. Diejenigen, die die Kirche bewachen sollten und es nicht getan haben, sollen das Entwendete entrichten.

3376. Dresden 1538 Juni 18 (Dienstag nach Trinitatis)

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 96 v – 97 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 112 v – 113 v. Abschr.

Er erhielt heute das Schreiben des Kg. [Nr. 3371], in dem dieser die Schwierigkeiten hinsichtlich des Verhandlungstages zu Nürnberg mitteilt, warum es noch zu keinem Abschluß kam und daß er auf die Antwort des Bf. [Matthäus] von Salzburg und der Hz. [Ludwig und Wilhelm] von Bayern warte. Vor wenigen Tagen erhielt Georg auch von seinen nach Nürnberg gesandten Räten Bericht sowie das in Kopie beiliegende Schreiben Matthias Helds an Georg von Karlowitz [nicht bekannt]. Danach ist die Verhandlung nun abgeschlossen und die Notel vollzogen.

Olmütz 1538 Juni 24: Kg. Ferdinand an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 100 r – 102 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 115 v – 117 v. Abschr.): Aus seinem jüngsten Schreiben weiß Georg, daß Ferdinand zum Abschluß des Bündnisses einen Tag zu Linz angesetzt hat, um die Antwort der Hz. von Bayern zu dem Zusatz[1] zur Speyerer Notel zu verkünden. Nun erhielt der Kg. ein Schreiben von Matthias Held mit der Mitteilung, daß die Hz. von Bayern »in der tzuesatz wie derr […] tzu Dresenn bescheenn, gleichwoll nit mit geringer Beschwerung durch aus bewilligt haben«. Der Kg. hat – auch wegen des Widerstands gegen die Türken und anderer Gründe – den Kardinal von Salzburg und die beiden Hz. von Bayern für den 22. 7. nach Linz geladen. Da mit Hz. Ludwig ein Kreisfs. nach Linz kommt, hat der Kg. den Abschluß des Bündnisses auch für den genannten Tag in Linz angesetzt[2] und Hz. Heinrich von Braunschweig als Obersten des sächsischen Kreises ebenfalls persönlich eingeladen. Außerdem hat er den Kf. von Mainz [Kardinal Albrecht] um die Sendung von Räten gebeten, die Siegel und Vollmacht zum Abschluß des Bündnisses und zur Verhandlung der anderen Sachen haben. Hz. Georg möge seine Gesandten in gleicher Weise schicken.

Dresden 1538 Juni 30 (Sonntag nach Petri und Pauli): Hz. Georg an Kg. Ferdinand (Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 102 v – 104 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 117 v – 119 v. Abschr.): Er erhielt das Schreiben, in dem der Kg. zum Abschluß des Bündnisses einen Tag am 22. 7. in Linz ansetzt, daneben um Rat zum Widerstand gegen die Türken bittet und Georg auffordert, seinen Rat mit Siegel und Vollmacht abzusenden. Der Kg. wird aber zwei Schreiben Georgs erhalten haben, denen er entnehmen konnte, daß das Bündnis inzwischen vollständig vollzogen wurde. Daher ist kein Verhandlungstag mehr nötig, sondern es bedarf vielmehr »eyner Nutzlichenn volstrecknus« des Abschieds. Zum Widerstand gegen die Türken ist Hz. Georg wie früher bereit, wie es auch seine Verbündeten sein werden.

Olmütz 1538 Juni 30: Kg. Ferdinand an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 104 v – 105 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 118 v – 119 v. Abschr.; Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 69 v – 70 r. Abschr. [datiert Juni 23, ohne PS]; WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 2 rv. Abschr. [ohne PS]): Er erhielt sein Schreiben [s. o.] und entnahm diesem, wie in Nürnberg alles »zu guethem ende« gebracht wurde. Da er aber daraus nicht entnehmen konnte, ob nur die Besiegelung oder auch der Vollzug erfolgt ist, hat er den hzl. Boten aufgehalten. Heute erhielt er ein Schreiben von Vizekanzler Matthias Held, daß in Nürnberg alles abgeschlossen wurde. So ist es unnötig, daß Georg seine Räte nach Linz schickt. Georg möge das auch dem Kardinal und Hz. Heinrich mitteilen. PS: In dieser Stunde kam die Nachricht vom Ks., daß er mit dem Kg. von Frankreich einen Frieden auf zehn Jahre geschlossen hat.

[1] Wegen der Hilfeleistung außerhalb der Religion. Vgl. Nr. 3371.

[2] Das Bündnis (Nr. 3372) war inzwischen schon abgeschlossen, s. o.

3377. Dresden 1538 Juni 21 (Freitag nach Corpus Christi)

Hz. Georg an Abt Nikolaus und Konvent zu Homburg[1]

Dr 10004, Kopial 158, 279 r. Entw., Datum und korr. Pistoris.

Auf ihre Anzeige, daß hzl. Untertanen in Amt und Stadt [Langen]salza Gerechtigkeiten, Lehen und Lehenzeichen des Klosters entwenden, hat er Amtmann und Rat zu Salza schreiben lassen, daß sie bei genügender Beweisführung ihre Gerechtigkeiten erhalten sollen. Georg ist »nicht gesinndt dem ader anndernn closternn so vnnter vnns gelegenn etwas czuentwenndenn lassenn.« Er fordert sie nochmals auf, über Gerechtigkeiten, Statuten, Gottesdienst und Bauten des Klosters zu wachen und ihm nötigenfalls Anzeige zu erstatten, wenn seine Untertanen dem Kloster etwas entziehen wollen. Er will sie in ihrem Recht gnädig schützen.

[1] Benediktinerkloster n. Langensalza, vgl. auch Nr. 3455.

3378. 1538 Juni 23 (Sonntag nach Corporis Christi)

Abt Christoph zu Sittichenbach an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 260 r. Ausf., Siegel verl.

Die Erben Christophs von Taubenheim zu Bedra schrieben, wie beiliegt.[1] Da Abt Christoph neu im Amt ist, weiß er nicht, wozu sich sein verstorbener Vorgänger [Johann Hirschfeld] gegenüber Taubenheim verschrieben hat.[2] Der Abt wollte aber ohne Befehl des Hz. nichts einräumen. Dieser möge die Erben anweisen, daß sie die Beschwerung des Kloster abstellen, und dem Abt gnädig antworten.

[1] *1538 Mai 28 (Dienstag nach Vocem jocunditatis): Erben Christophs von Taubenheim zu Bedra an den Abt zu Sittichenbach* (Dr ebda, 258 r. Abschr.): Sie berufen sich auf Verschreibungen von Abt und Konvent, daß sie acht »alde wilden« und ebensoviele junge Füllen auf der Weide des Klosters weiden lassen dürfen. Sie wollen für das Kloster tun, wozu sie verpflichtet sind.

[2] *1530 April 4 (Montag nach Judica): Verschreibung des verstorbenen Abtes Johann Hirschfeld über »acht wilden, denen von taubenheim im closter Sitichenbach zuhalden«* (Dr ebda, 259 rv. Abschr.).

3379. Sangerhausen 1538 Juni 24 (Am Tag Johannis des Täufers)

Schosser Valtin Fuchs an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10328/1: Wiedertäufer bel., 202 r – 203 r. Ausf., Siegel.

Der Bergmann Valtin Krautheim im Dorf Riestedt hat ungefähr vor einem Jahr Haus und Arbeit verlassen und wurde »mit der widderteuffer Sect das er der anhengig bezeuchtigett«. Der Schosser hat nach ihm gefahndet, ihn aber erst Trinitatis [16. 6.] in seinem Haus zu Riestedt gefunden, als sein Weib weiße Leinwand zum Jahrmarkt in Eisleben verkaufte. Er hat ihn am Dienstag [18. 6.] peinlich befragen lassen. Krautheims Aussage kann der Hz. beiliegender Urgicht [fehlt] entnehmen. Demnach bekennt er, daß er »die widdertauff« auf Verführung hin eine Zeitlang angenommen habe, aber dann von dem

erkannten Irrtum abstehen wollte. Krautheim ist bereit, Buße zu tun, und bittet, ihm das Leben um seiner armen Kinder willen zu schenken. Sein Weib hat sich zu nichts »vorfürlichs« überreden lassen und mußte vieles erdulden, weil ihr Mann viele Jahre nicht bei ihr war. Sie hat jetzt dringend um seine Freilassung gebeten. Der Schosser hat ihr gesagt, wenn Hz. Georg ihm das Leben schenken sollte, so müßte Krautheim doch zumindest verkaufen und das Land oder wenigstens das Amt verlassen. Seine Frau hat darauf dringend gebeten, daß der Hz. ihn nach einer Bestrafung in Riestedt bleiben lasse. Wenn sie verkaufen müßten, würden sie an den Bettelstab kommen. Der Schosser sagte ihr zu, es in Abwesenheit des Amtmanns an den Hz. gelangen zu lassen. Dieser möge mitteilen, wie sich der Schosser weiter verhalten soll.

Dresden 1538 Juni 29 (Sonnabend Petri und Pauli): Hz. Georg an Valtin Fuchs, Schosser zu Sangerhausen (Dr ebda, 203 r. Entw.): Krautheim soll mit Vorwissen seines Beichtvaters in der Kirche einige Tage »offentliche Poenitentz« tun und seinen Irrtum öffentlich widerrufen. Der Schosser soll den Propst zu Kaltenborn oder, wenn dieser »nicht geschickt darzu wehre«, den Siegler zu Erfurt dazu gebrauchen. Wenn Krautheim dabei bleibt und seinen Irrtum widerruft, soll ihn der Schosser dann freilassen. Er soll aber mit allem Fleiß versuchen, die Schwester von Krautheims Weib sowie andere, die Krautheim in seiner Aussage beschuldigte, festzunehmen.

3380. Dresden 1538 Juni 25 (Dienstag nach Johannis baptiste[1])

Hz. Georg an Bf. [Johann VIII.] von Meißen, Bf. [Sigismund] von Merseburg und alle Äbte und Prälaten[2]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 261 r. Entw., korr. Pistoris.

Durch verschiedene Berichte und auch »sonst Scheinbarlichen« stellt er fest, daß sich »vilh zur trenungen vnd verwustung mit der Closter vnnd gestyfft gutter auch andern vnordentlichen missbreuchen zutragen dadurch derselbigen stifft nit in geringen abfalh komben«. Als Landesfs. hat er dagegen einzuschreiten und für gute Ordnung zu sorgen. Er will das mit dem Rat der Empfänger tun. Er fordert sie daher auf, am Montag nach Jacobi [29. 7.] persönlich nach Leipzig zu kommen und am Dienstag seine Meinung dazu zu vernehmen.[3]

[1] Über der Zeile korr. für gestr. »Corporis Cristi«.

[2] »ausse halber den Compturn vnd probst zu Zschillen«.

[3] Vgl. Nr. 3399; Gess: Klostervisitationen, 41.

3381. Stolpen 1538 Juli 1

Bf. Johann VIII. von Meißen an Nuntius Giovanni Morone, Bf. von Modena[1]

MI: Biblioteca Ambrosiana, O 230 sup., 130 r – 131 v. Ausf. lat., Siegel; gedruckt: Cardauns, 132 f. – Nr. 1 (nur Abschnitt 1).

[1] Er erhielt den Auftrag, Äbte, Mönche und Geistliche in der Provinz Sachsen, die dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstehen, in Vertretung Morones zu visitieren. Er würde das gern selbst oder durch Dritte durchführen, wenn nur irgendeine Möglich-

keit dazu bestünde. Denn in den Gebieten Sachsens, die von der lutherischen Häresie befallen sind, haben weltliche Fs. und Amtspersonen die meisten Abteien, Klöster und anderen geistlichen Häuser in Besitz genommen, um sie dauerhaft einzunehmen, so daß sie nicht ohne Lebensgefahr visitiert werden können.

Aber die Klöster und die anderen geistlichen Stifte in Hz. Georgs Gebiet, die unmittelbar dem Apostolischen Stuhl unterstehen, will der Bf. gern visitieren und alles treu ausführen, was von ihm gefordert wird. Der Nuntius möge den Bf. daher entschuldigen, daß die Erfüllung des Mandats nicht in seiner Macht steht. Alle anderen Forderungen des Nuntius will er mit bestem Bemühen ausführen.

[2] Außerdem will er mitteilen, daß »Georgius Rossigk«[2], Propst in der bfl. Stiftskirche Wurzen, sich anschickt, zu den Lutheranern abzufallen. Er hat sich vielleicht dem Amt des Predigers in Bautzen zugewandt. Deshalb möchte er die Propstei an einen aus Leipzig stammenden Buben [»puer«] übertragen. Der Bf. vermutet, daß jene dazu von Morone oder vom Apostolischen Stuhl Dispens erlangen wollen und er dann gegen seinen Willen gezwungen würde, seine Zustimmung zu diesem Rücktritt zu geben. Der Bf. bittet den Nuntius daher eindringlich, wenn er von jenen ersucht wird, den Rücktritt von der Propstei nicht zu gewähren, wenn es nicht mit Zustimmung des Bf. geschieht. Auch wenn sie nach Rom schreiben, soll die Resignation nicht ohne seine Zustimmung erlaubt werden.

Das höchste Bemühen des Bf. in diesen religiösen Streitigkeiten ist es, dafür zu sorgen, daß nur Kleriker Ämter bekleiden, die sowohl gelehrt wie auch katholischer Gesinnung [»Clerici et Docti et vere pietate Catholici«] sind. Durch solche kann der Zustand der Kirche angemessen erhalten werden. Wenn aber Knaben [»pueri«] und Ungelehrte jene Benefizien empfangen, führt das alsbald zum Zusammenbruch der kirchlichen Stifte.

[3] Schließlich will der Bf. berichten, daß die Schenkungen in der Wurzener Kirche sehr zurückgegangen sind, weshalb sich der Besitzer in dieser Teuerung und den unruhigen Zeiten schwer von deren Einkünften unterhalten kann. Deshalb möge der Nuntius dem Bf. eine Dispens überschicken, damit der Bf. die künftige und die bestehende Pfründe des Dechanten vereinigen und inkorporieren kann. Der Nuntius möge in dieser Sache sein Wohlwollen erweisen und die Dispens zur Vereinigung der Pfründen gewähren, in dem zuvor Genannten aber ohne Zustimmung des Bf. keine Erlaubnis geben. Was der Bf. seinerseits für den Nuntius tun kann, darum will er sich eifrig bemühen.

[1] Vgl. Nr. 3324. 3361.

[2] In Wurzen, Domarchiv: Verzeichnis 1406, als »M. Gregor Roschig«, 1534 Dompropst, bis 1536 Pfarrer in Pirna, dann evangelischer Frühprediger an St. Petri Bautzen, 1538 als Dompropst resigniert, 1540 evangelischer Pfarrer in Dohna, †1548.

3382. Nürnberg 1538 Juli 4 (Donnerstag nach Unser lieben Frauen Berggang)

Christoph Scheurl an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10695/10: Zeitungen 1538, 26 rv. Ausf., Siegel.

Mehreren Briefen aus Genua, Augsburg und anderen Orten entnahm er, daß der zehnjährige Anstand feststeht. Die Vertragskapitel hat Scheurl noch nicht. Frankreich [Kg.

Franz I.] war nicht beim Ks.[1] Dieser ist am 22. 6. in Genua angekommen und hat den Papst [Paul III.] nach ihrem Gespräch dort weg geleiten lassen oder hat das noch vor. Er selbst reist nach Spanien ab. Die venezianische und die ksl. Armada wollen die Türken angreifen und »in der Turckey wittern«. Deshalb sollen die Türken alles Kriegsvolk zu Land zurückbefohlen und sich auch zur See zum Widerstand bereit gemacht haben. Doch haben sie auch mit dem »Sophi« [Schah Tamasp] zu schaffen. Kg. [Ferdinand] soll 3000 Knechte, darunter zwei Fähnlein aus dem Sundgau und dem Schwarzwald, nach Ungarn oder vielleicht »in Windenn« [Windische Mark] schicken.

Kunz Gotzmann [»Goschman«] ist auf dem Weg nach Augsburg durchgereist und hat gesagt: »Braunschweig [Hz. Heinrich] reit vmb in Tewschlandt wie ein Brumender oder grimiger Leb [Löwe] werd ein Lermen anrichtenn«.

[1] Der Frieden von Nizza wurde am 18. 6. 1538 im Franziskanerkloster außerhalb der Mauern der Festung Nizza von Kg. Franz I. und Ks. Karl V. unterzeichnet. Der Vertrag beließ Frankreich seine Eroberungen Bresse, Bugey und einen großen Teil des Piemont, während der Ks. Mailand und zwei Drittel des Hzt. Savoyen erhielt. Zudem wurde ein Waffenstillstand von zehn Jahren geschlossen. Die Versöhnung der beiden Herrscher fand in einem persönlichen Gespräch beider am 14./15. 7. 1538 in Aigues-Mortes statt.

3383. 1538 Juli 7 (Sonntag nach Ulrici), eilend

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 18 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/1, 39 r. Abschr. beschädigt.

Er dankt für die Zeitung vom »monsterischen krige«.[1] Er hofft auf Frieden. Heinrich sollte sich bemühen, die Stifte Paderborn und Verden in das Nürnberger Bündnis [Nr. 3372] zu bringen. Georg meint, die von »altenberg« [Gf. von Oldenburg] sollten das Stift Münster mit dem Bf. [Franz von Waldeck] soweit gebracht haben, daß sie auch in das Bündnis kommen wollen. Heinrich sollte versuchen, die Gf. in einen Vertrag zu bringen.

Der Ks. und Kg. [Franz I.] von Frankreich haben einen zehnjährigen Frieden angenommen.

Dresden 1538 Juni 25 (Dienstag nach Johannis baptiste): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 86 r. Ausf., zu eig. Hd.; Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 65 r. Abschr.): Er übersendet ihm einige Briefe, die für ihn in Dresden angekommen sind. Hz. Georg wundert sich, daß Heinrich so lange ausbleibt. Es wäre wegen Münster gut, wenn Heinrich nach Hause eilte. Er soll aber nicht über St. Joachimsthal und Annaberg ziehen, da der Kf. [Johann Friedrich] im Gebirge liegt, sondern über Brüx kommen.

Dresden 1538 Juli 7 (Sonntag nach Visitationis Marie): Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 17 r. Ausf., Siegel; Wei ebda, 69 r. Abschr.): Heinrich weiß, was der Kg. wegen der Verhandlung zu Nürnberg schrieb und daß er einen Tag zu Linz angesetzt hat. Nun schrieb der Kg., wie beiliegt [zu Nr. 3376], daß der Besuch des Tages zu Linz unnötig ist.

Dresden 1538 Juli 7 (Sonntag nach Visitationis Marie virginis): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 40 r – 41 r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; Wei ebda, 67 r – 68 v. Abschr.):

Heinrichs Sekretär Oswald von Ottenbach berichtete ihm vom Münsterer Krieg. Karlowitz hat mit Hz. Georg darüber gesprochen. Hz. Heinrich sollte sich um Verhandlung bemühen, um die Gf. »von der Hohe« [Hoya] in das Bündnis zu bringen, doch soll deren jetzige Fehde ausgenommen werden. Zudem möge Heinrich sich bemühen, die Stifte Paderborn und das andere [Minden], das dem Bf. von Münster gehört, in das Bündnis zu bringen. Da »ir Bischoff Luttherisch wurden, vnd sich mit den protestirenden vor bunden, anne iren bewust so seint sie vnder eym solchen Bischoff zwbleiben nicht schuldigk, vnd megen eynn andern Bischoff wehlenn«. Heinrich sollte praktizieren, daß sie seinen Bruder [Georg], der Domherr von Köln ist, als Bf. wählen. Dann sollten beide Kapitel mit dem Kapitel zu Münster versuchen, den lutherischen Bf. aus der Stadt Münster zu bringen. Heinrich sollte zusagen, als Oberster Hauptmann des ksl. Bundes [!] mit den Gf. von Oldenburg zu verhandeln, daß das Stift befriedet werde und die Knechte es verlassen. Den Lutherischen in dieser Gegend könnte so »ein gros Radt abgelauffenn« werden. Den Bf. von Münster müßte man von der Verhandlung ausschließen, wenn sich die Stifte von ihm trennen wollen.

[1] Die Gf. von Oldenburg waren 1538 in das Niederstift Münster eingefallen.

3384. Freiberg 1538 Juli 9 (Dienstag nach Kiliani)

Hz. Heinrich an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 220 r. Ausf., Siegel verl.

Er erhielt Johann Friedrichs Schreiben wegen Jacob Schenk und besonders dessen Bruder [Michael?] und hat daraufhin seinen Räten Befehl gegeben, dessen Weib und Kindern Wohnung zu verschaffen.[1]

Heinrich hat erfahren, daß Hz. Georg »alle geystlickeit so ime vnderthan vnd an ime hangen«, für Sonntag nach Jacobi [28. 7.] vor seine Räte nach Leipzig gefordert hat. Grund und Verhandlungsgegenstand sind noch unbekannt. Heinrich teilt es mit, damit der Kf. Kundschaft bestellen kann, was er selbst auch tun will.

Georgenthal 1538 Juli 18 (Donnerstag nach Margarete): Kf. Johann Friedrich an Hz. Heinrich (Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 280 r. Ausf., Siegel verl.): Er dankt dafür, daß der Hz. Weib und Kindern von Schenks Bruder Wohnung verschaffen will. Kf. Johann Friedrich hat gehört, daß Hz. Georg nicht nur die Geistlichkeit für Sonntag nach Jacobi nach Leipzig bestellt habe, sondern die ganze Landschaft zu einem Landtag. Der Kf. befürchtet deshalb, daß es auch um Hz. Friedrich gehen wird, was Heinrich und seinem Sohn Hz. Moritz »zu beschwerung vnd nachteil möchten gereichen, vnnd gemeint werden«. Heinrich soll deshalb gut kundschaften lassen und dem Kf. das Ergebnis melden. Dieser will das gleiche tun.

Salzungen 1538 Juli 30 (Dienstag nach Jacobi): Kf. Johann Friedrich an Hz. Heinrich (Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 217 r – 218 r. Entw., eigh. korr.; Dr 10024, Loc. 10301/6: Schriften bel. Hz. Heinrichs von Sachsen Geistlichkeit 1530/37, 161 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Er erhielt sein Schreiben wegen des Tages, den Hz. Georg mit seinen Geistlichen zu Leipzig halten wird, und der Bitte um Rat, falls es sich so verhält, wie der Kf. schrieb, und Heinrich sich an die Landstände seines Bruders wenden müßte. Der Kf. hat aber inzwischen erfahren, daß Hz. Georg den Tag nur wegen der geistlichen Güter und »verordnunge der Pfarren« vornimmt und die Landschaft nicht einberufen wird. Der Kf. rät weiterhin, daß sich Heinrich gedulden soll, bis Gott »den vhalh Nach seinem gotlichen willen schickte«. Es sei denn, daß zu Lebzeiten Hz. Georgs etwas zum

Nachteil Heinrichs und seiner Erben vorgenommen wird. Dann wird der Kf. Hz. Heinrich beistehen. Über den Leipziger Tag will er weiter berichten, was er erfährt.

[1] Nach Schenks Abberufung, vgl. Seidemann: Schenk, 35.

3385. Dresden 1538 Juli 12 (Freitag nach Kiliani)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2730, 59 rv. 61 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10534/10: Die der Universität zu Leipzig, 15 v – 17 v. Abschr.; Dr ebda, 62 rv. 64 r. Entw.

Er erhielt sein Schreiben[1] mit dem Bericht Hzn. Elisabeths über den Streit zwischen der Universität Leipzig und denen von Mittweida, in dem aber nicht Georgs Schreiben an Hzn. Elisabeth [s. u.] erwähnt wird. Dieser schickt Philipp eine Abschrift davon. Mittweida ist mit den 17 Schock bereits 1438 sofort von den Brüdern Kf. Friedrich und Hz. Wilhelm an die Universität gewiesen worden,[2] als der Zins von Walter von Köckeritz heimgefallen war. Die 17 Schock sind nie Amts- oder Stadtgefälle gewesen, nie in die fsl. Kammer gezahlt worden und auch in Hzn. Elisabeths Heiratsverschreibung nicht erwähnt, so daß sie kein Recht darauf hat.

Dresden 1538 Februar 11 (Montag nach Apollonie): Hz. Georg an Hzn. Elisabeth (Dr 10024, Loc. 10547/18: Hz. Johanns in Sachsen mit Fräulein Elisabeth … 1504/38, 403 r. Entw.): Er ist befremdet über ihr Schreiben[3] wegen der Jahrrente, die Mittweida an die Universität Leipzig zu zahlen hat. Weder Georg noch seine Vorfahren haben diese Rente je in ihre Kammer bekommen. Georg hat also kein Recht darauf, so daß die Rente auch nicht zu Hzn. Elisabeths Leibgut gehört.

1538 Juli 29 (Montag nach Pantaleonis): Rektor, Magister und Doktoren der Universität Leipzig an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10534/10: Die der Universität zu Leipzig, 72 r – 73 r. Ausf., Siegel): Beschwerde, daß ihnen vom Rat zu Mittweida die Zinsen vorenthalten werden. Der Hz. möge den Rat zur Zahlung anhalten.

[1] *Kassel 1538 Juli 3 (Mittwoch nach Petri und Pauli)* (Dr 10024, Loc. 10534/10: Die der Universität zu Leipzig, 46 r – 48 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel; Dr ebda, 5 v – 8 r. Abschr.; Dr ebda, 11 v – 14 v. Abschr.; Wei: Reg. O 528, 22 r – 23 v. Abschr.; MR: PA 2730, 55 r – 58 r. Abschr.).

[2] *1438 Februar 2 (Sonntag Purificationis Marie)* (Dr ebda, 8 r – 9 r. Abschr.; Dr ebda, 14 v – 15 v. Abschr.; Dr ebda, 63 rv. Abschr.).

[3] *Rochlitz 1538 Februar 8 (Freitag nach Purificationis Marie)* (Dr ebda, 4 rv. Abschr.; Dr ebda, 10 rv. Abschr.; Dr ebda, 45 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.).

3386. Weimar 1538 Juli 12 (Freitag nach Kiliani), präs. Wolkersdorf Juli 15 (Montag Divisio Apostolorum)

Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp

MR: PA 2574, 127 r – 130 r. 126 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.

[1.] Antwort zum Schreiben des Kf. an Hz. Wilhelm von Bayern auf dessen hartes Schreiben.

[2.] [Matthias] Held will »des Camergerichts groster Patron« sein. Er hat den [Nürnberger] Bund hervorgebracht, weil man ihm vor Jahren zu Schmalkalden geantwortet hatte, man müsse den ksl. Frieden und Stillstand für gebrochen erachten. Da Ks. und Kg. Häupter des Bundes sind, dient dieser nicht nur der Defension. Wenn Ks., Kg. und ihre Bundesgenossen es für günstig halten, werden sie gegen jene Stände vorgehen, gegen die am Kammergericht der Religion wegen verhandelt wird. Wenden sich Johann Friedrich und Philipp [»sie«] dann dagegen, wird man auch gegen sie vorgehen und ihnen offensives Handeln vorwerfen, denn das Vorgehen jenes Bundes diene ja angeblich zur Durchsetzung des Rechts. Der Hallische Bund [ABKG 3, Nr. 2328] ist das Vorbild für den jetzigen Bund. An Hz. Georgs Hof hieß es, Hz. Wilhelm solle Johann Friedrich eine Kopie des neuen Bündnisses zusenden. Das ist aber nicht erfolgt. Wenn Ks. und Kg. im Bündnis sind, kann man Johann Friedrich und Philipp die Einbeziehung anderer Kg. und Potentaten auch nicht verübeln. Held soll zum Ks. nach Italien reisen mit guter Botschaft – was wohl das Nürnberger Bündnis [Nr. 3372] meint.

[3.] Auch der Kf. sieht für gut an, Hz. Georg wegen des [Nürnberger] Bündnisses zu schreiben, ob er auf Grund der Erbverbrüderung und Erbeinung Johann Friedrich und Philipp in diesem Bündnis ausgenommen hat.[1] Wird er antworten, daß sie in ihrem Bündnis Georg nicht ausgenommen hätten, so ist doch ihr Bündnis nur ein Religionsbündnis. Aber aus dem Schreiben des Hz. von Bayern weiß man, daß das [Nürnberger] Bündnis sich nicht nur auf die Religion bezieht. Der Kf. will Philipp eine Notel für das Schreiben an Georg schicken, die jener verbessern möge.

[4.] Der Kf. ist befremdet, daß Philipp auf Helds Schreiben aus Braunschweig noch nicht geantwortet hat.

[5.] Schreiben von Lindau und Straßburg; man sollte in Eisenach darüber sprechen.

[6.] Gestern kam eine »geschwinde stolze« Schrift von Hz. Heinrich von Braunschweig, wie beiliegt.[2] Philipp möge berichten, bevor Johann Friedrich antwortet. Unfürstliches Handeln des Hz. an Dr. Delinghausen. Goslar ist wohl mit Hz. Heinrich wegen des Bleikaufs verglichen. Hz. Georgs Händlern soll Blei auf drei Jahre zugesagt sein. Goslar sollte seine Beschwerden den Ständen [des Schmalkaldischen Bundes] schicken, Johann Friedrich erhielt aber noch nichts. Dem Augsburger Zettel, den Philipp sandte, entnahm der Kf., welche große Summe Hz. Heinrich von den Bayern erbittet.

Zettel: [7.] Der Kf. übersendet ein Buch von Anton Schenitz,[3] dem Philipp viel über den Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht] entnehmen kann.

[8.] Er hat gehört,[4] daß Hz. Georg alle Geistlichkeit auf Sonntag nach Jacobi [28. 7.] nach Leipzig bestellt habe, um mit ihnen über geistliche Güter, Priesterehe und andere Religionsfragen zu verhandeln. Der Kf. weiß nicht, ob diese Nachricht glaubwürdig ist. Er will es in Erfahrung bringen und Philipp berichten.

[9.] Gf. Heinrich von Schwarzburg, ihr Religionsverwandter, ist verstorben.[5] Die Gfn. [Margarete] ist schwanger. Schenkt Gott ihr keinen männlichen Erben, käme die ganze Gft. an den Gf. [Günther XL.] von [Schwarzburg-]Sondershausen. Johann Friedrich will sich diesem gegenüber hinsichtlich der Religion entsprechend dem Naumburger Abschied verhalten. Ist es Hz. Georg recht, mag es Johann Friedrich billig sein.

[1] Vgl. Nr. 3389.

[2] *Wolfenbüttel 1538 Juli 8 (Montag nach Udalrici): Hz. Heinrich von Braunschweig an Kf. Johann Friedrich* (MR ebda, 132 r – 133 v. Abschr.).

[3] Warhafftiger || bericht Anthonij Sche=||nitz/ wie sich die sachen zwisschen || dem Cardinal von Meintz etc.|| vnd seinem Bruder Hansen || Schenitz zugetragen/ vnd || er vom Cardinal/ on || recht getödtet/ vnd || seine güter mit ge=||walt eingezo=||gen. Wittenberg: Hans Lufft 1538 (VD16, S 2638 – 2640). Vgl. auch Nr. 3044.

[4] Vgl. Nr. 3384.

[5] Gf. Heinrich XXXIV. von Schwarzburg (1507 – 1537), keine Erben.

3387. Dresden 1538 Juli 13 (Am Tag Margarete)

Hz. Georg an [Ludwig Busch], Schultheiß zu Quedlinburg

Dr 10024, Loc. 8967/1: Allerlei alte Quedlinburgische Händel … 1456 – 1549, 242 rv. Abschr.

Da der Schultheiß keine Wohnung in Quedlinburg hat, möge er sich im Augustinerkloster, das leersteht, eine einrichten ohne Sorge um Zustimmung der Äbtissin. Er soll ihr anzeigen, daß sie die Buße wegen der Steinfuhren der wüsten Kirchen zu Unrecht einfordert, da sie der Schultheiß für das Amt einzunehmen hat.

Zettel: Er soll auch die Weinkelter und alles, »so im ampt vorrugkt«, wieder in Gang bringen.

3388. 1538 Juli 13 (»Am Tag Margretta«)

Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich

MR: PA 2843, 134 rv. eigh. Ausf., keine Siegelspur.

Sie schickt dem Kf. Abschrift von Hz. Georgs Antwort an den Lgf. [Nr. 3385]. Ihre Ehestiftung ist anders abgefaßt als Hz. Georg schreibt. Sie hörte, Georg sei ungehalten, daß sie Lgf. Philipps kleine Tochter[1] bei sich in Rochlitz hat, während Philipp und seine Gemahlin [Christine] dem Hz. wegen der Religion die Bitte abgeschlagen haben, ihm ein Enkelkind zu überlassen, obgleich er geschrieben hatte, er wolle ihr ein »frawentzemer« halten wie seiner eigenen Gemahlin.

PS: Sie glaubt, im Streit wegen Mittweida mit der Universität im Recht zu sein, und meint, Hz. Georg wäre deshalb beim Kammergericht zu verklagen.

[1] Barbara, fünftes Kind, dritte Tochter Lgf. Philipps, *8. 4. 1536 in Kassel, lebte vom 2. bis 4. Lebensjahr bei Elisabeth in Rochlitz.

3389. 1538 Juli 16 (Dienstag [Montag gestr.] nach Margarete)

Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp an Hz. Georg

MR: PA 2572, 144 rv. Abschr.

Sie haben erfahren, daß sich Hz. Georg außer dem Bündnis zu Halle [ABKG 3, Nr. 2328] in weitere Bündnisse mit geistlichen und weltlichen Fs. begeben hat, insbesondere in ein

zu Nürnberg beschlossenes Bündnis [Nr. 3372], das sich nicht nur auf Religionssachen erstreckt. Im Bündnis zu Halle hatte Georg Kf. Johann Friedrich, Lgf. Philipp und andere Fs. der Erbeinung ausgenommen. Sie bitten um Nachricht, ob das auch im Nürnberger Bündnis geschehen ist.[1]

Gotha 1538 Juli 15 (Montag nach Margarete), präs. Wolkersdorf Juli 19 (Freitag nach Divisio apostolorum): Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp (MR ebda, 143 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.): Er sendet das Schreiben an Hz. Georg wegen des Nürnberger Bündnisses [s. o.]. Es ist absichtlich kurz abgefaßt, um den Hz. nicht vor den Kopf zu stoßen. Ist Philipp damit einverstanden, soll er es sekretieren und zurückschicken. Georgs Antwort wird Johann Friedrich übermitteln. Hat Philipp Bedenken, möge er es mitteilen.

[1] Vgl. Nr. 3393.

3390. Bernburg 1538 Juli 22 (Montag Magdalene)

Fs. Georg III. von Anhalt an Hz. Georg

DE: GAR Nr. 1374, 103 r – 107 r. Abschr., eigh. korr.; DE ebda, 98 r – 100 r. Entw. korr; DE ALB: Georg 164,4, 276 r – 279 v. Abschr.; gedruckt: GAPS 1, 399 v – 400 v; GAPS 2, 460 v – 462 r.

Der Hz. hat sein Schreiben [Nr. 3340] gnädig angenommen und darauf ausführlich zurückgeschrieben [Nr. 3354], woraus er dessen »gneigts vnd guts hertz« ihm gegenüber dankbar vermerkt. Nachdem Fs. Georg aus Köthen geschrieben hatte [Nr. 3355], daß er seine Meinung darauf in Kürze mitteilen werde, möge Georg nun auch dieses Schreiben gnädig aufnehmen.

Hz. Georg schrieb, er bedaure, sich wegen der vor vier Jahren vorgefallenen Sachen mit dem Fs. in schriftliche Auseinandersetzung zu begeben. Der Hz. möge glauben, daß der Fs. nur aus den genannten Ursachen geschrieben hat, um den Grund seines Herzens anzuzeigen, da dem Hz. von Verwandten und Fremden vieles andere über den Fs. vorgebracht wurde. Fs. Georg wollte dem Hz. keine Unruhe bereiten und suchte keine schriftliche Auseinandersetzung mit ihm. Nur seine Krankheit war die Ursache, daß er dem Hz. die alte Schrift zugeschickt hat, da er zugleich nicht länger warten wollte. Seiner Erziehung gemäß hatte der Fs. nie vor, vorsätzlich gegen Gott und das Gewissen zu handeln oder von der Ordnung und dem Gebrauch der christlichen Kirche abzuweichen. Deshalb hat er sich bemüht, Lehre und Gebrauch aus den approbierten Schriften und Zeugnissen zu erkunden. Er wollte dem Hz. darlegen, wie er das, wozu ihn dieser in seinem vorigen [ABKG 3, Nr. 2169. 2185] und dem letzten Schreiben [Nr. 3354] ermahnte, »an denn probstein der heyligenn Crystlichenn kirchenn gehaltenn« hat. Deshalb sandte er den Bericht für den Kf. von Brandenburg in ergänzter Form, da er gesundheitlich nicht in der Lage war, eine neue Schrift zu verfassen. Der Hz. sollte erfahren, daß Fs. Georg »allezeit gerne ein gehorsam geliedt der heyligenn kirchenn« sein wollte und nichts aus eigenem Gutdünken oder nur wegen der jetzt vorhandenen Lehre leichtfertig vorgenommen hat. Hz. Georg vermutete, die Schrift stamme von jemand anderem. Doch Fs. Georg hat sie selbst verfertigt und dann abschreiben lassen. Diejenigen, an die der Hz. wohl denkt, wissen von den vorigen und jetzigen Schreiben des Fs. gar nichts.

Ist die Schrift also »nicht fast ordentlich vnnd formlich«, möge es der Hz. nur der Jugend und »vngeschicklicheit« Fs. Georgs zumessen.

Da der Hz. den Bericht des Fs. mangelhaft fand, will dieser seine Meinung klarer darstellen, besonders wie er den Hauptartikel der Rechtfertigung durch den Glauben gemäß der Schrift und der Lehre der christlichen Kirche versteht, welchen Glauben er meint und bei welchen Kirchenlehrern er das Wort ›allein der Glaube‹ gefunden hat. Außerdem geht er auf die abzulehnende Lehre, daß man nichts Gutes tun solle, sowie auf den Artikel zur Kommunion, den ihm [Johannes] Cochläus übersandte,[1] und weitere Artikel ein. Obwohl er sich um Kürze bemüht hat, »Ists doch mehr gewordenn dan das sichs in dießem briff eynzuleybenn hat schickenn wollenn«. Er schickt es deshalb beiliegend[2] mit der Bitte, es wiederum gnädig anzunehmen und bei Gelegenheit selbst zu lesen oder sich verlesen zu lassen. Der Hz. möge die Verzögerung, die nur an Fs. Georgs Krankheit lag, nicht verübeln. Er ersucht den Hz. auch, »auf wege vnd Mittel so zu Christlicher Einigkeit vnd besserung dinstlich als ein Christlicher verstendiger Furst [zu] trachten«. Er möge sein »Lieber Her« sein und bleiben.

Zettel: Da er sich in diesem Schreiben an mehreren Stellen auf seinen früheren Bericht [zu Nr. 3340] bezieht und [Johann] Cochläus auf dessen Wunsch weiter wegen der Laienkommunion geschrieben hat, sendet er jenen Bericht beiliegend erneut. Der Hz. möge auch dieses Schreiben gnädig annehmen.

Leipzig 1538 Juli 28 (Sonntag nach Jacobi), eilend: Hz. Georg an Fs. Georg von Anhalt (DE ebda, 383 v – 384 r. Abschr.; gedruckt: GAPS 2, 495 r): Er hat sein Schreiben mit den beiden übersandten Büchern unterwegs in Oschatz erhalten, hat aber zunächst keine Zeit, sie zu lesen, was er jedoch nicht unterlassen will.

Leipzig 1538 Juli 29: Johann Cochläus an Fs. Georg von Anhalt (DE: GAR Nr. 1374, 111 r. Ausf. lat., Siegel verl.; gedruckt: GAPS 2, 495 rv; Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt / hrsg. von Otto Clemen. Münster 1907, 63 f. – Nr. 44 [wohl irrtümlich an Fs. Johann adressiert]; Übersetzung: J. C. Beckmann: Historie des Fürstenthums Anhalt. Zerbst 1710. VI, 76 f.): Er hat sein Schreiben heute abend erhalten. Was der anhaltische Bote Hz. Georg ausgehändigt hat, weiß er nicht. Er antwortet kurz auf die zwei Hauptpunkte. Er hat die lutherischen und andere Sektierer gefragt, welche Schriftstelle oder welcher Kirchenvater verbietet, das Sakrament unter einer Gestalt zu reichen. Er hat nur das Gegenteil gefunden. Weiter hat er gefragt, wann und wo den Priestern freigestanden hat zu heiraten. Aus Dispensationen kann man keine Regel machen. Cochläus bekennt, daß die Priesterehe dem göttlichen Recht nicht widerstrebt, aber durch das Kirchenrecht nach Hieronymus und Justinian verboten ist. Einen Mönch hindert das Gelübde. Deshalb würde er lieber sehen, Fs. Georg hätte das auf einem Konzil vorgeschlagen oder an den Papst gelangen lassen, denn weltliche Fs. haben keine Macht, etwas in der Kirche zu ändern.

[1] Vgl. Nr. 3350, Anm. 1.

[2] *Schrift zur Rechtfertigung durch den Glauben, Hz. Georg zugeschickt* (DE ALB: Georg 164,4, 281 r – 324 r. Entw. korr.); *Von den Zeremonien* (DE ebda, 324 v – 326 v); *Von der Kommunion* (DE ebda, 326 v – 365 r); *Von der Priesterehe* (DE ebda, 365 r – 368 v); *Vom Konzil* (DE ebda, 369 r – 371 r); *Von den Mißbräuchen* (DE ebda, 371 v – 372 v); *Von den geistlichen Gütern* (DE ebda, 372 v – 375 v); gedruckt: GAPS 2, 462 r – 492 r.

3391. Dresden 1538 Juli 22 (Montag Marie Magdalene)

Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 66 rv. 67 r Zettel. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., beschädigt.

Er hat mit dem Bgm. [Sebastian Rodemann] von Mühlhausen verhandelt, daß sich die Stadt in die »Christliche eynnigung« [Nürnberger Bündnis, Nr. 3372] begeben solle, was bewilligt wurde. Karlowitz hat sie an Hz. Heinrich als dem [Provinz]hauptmann gewiesen. Die Stadt soll 4000 Gulden einzahlen, doch klagt sie, daß sie das nicht könne, da die Fs.[1] Land und Leute innehätten. Der Ks. sollte daher durch ein Mandat die Mühlhäuser wieder in ihren Besitz einsetzen, da es eine Reichstadt ist. Hz. Georg wird einverstanden sein, wenn die Stadt zu ihrem alten Schutzgeld noch etwas zur Erstattung des Schadens zugibt. Heinrich möge den Hz. dazu bewegen.[2] Mühlhausen kann das Geld sonst nicht aufbringen. Heinrich könnte die Summe auch verringern, wenn er Brief und Siegel von der Stadt nimmt und sich diese zur Öffnung der Stadt und zur Hilfe gemäß dem Vertrag verpflichtet.

Dresden 1538 August 4 (Sonntag nach Vincula Petri): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 56 r – 57 r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Er erhielt sein Schreiben mit den Kopien [nicht bekannt]. Eine Seite hat die andere genug angegriffen. Die Äußerungen des Kf. [Johann Friedrich] sind deutlich. Man muß sich vor untreuen Leuten vorsehen. Es ist aber nicht üblich, daß ein Fs. einen anderen um Geleit ersucht, wenn er nur kurz einen Acker oder ein Gehölz durchquert und im Fst. des anderen nicht übernachtet. Mgf. Georg [von Brandenburg-Ansbach] ist oft durch Hz. Georgs Land gezogen und hat dort sogar übernachtet, ohne um Geleit nachzusuchen, was den Hz. nicht gestört hat. Karlowitz war 14 Tage krank. Seine Hauptleute und Rittmeister werden bei Heinrich angekommen sein. Das Mandat des Ks. muß ausgehen, denn man glaubt den Kopien und Reden nicht. Wenn Held es verzögert, schadet er der Sache. Die Einzahlung des Geldes hat Zeit. In Geldern wird es Krieg geben, Heinrich möge sich also vorsehen, wen er in das Bündnis aufnimmt. Wenn nicht so viele hineinkommen, werden sie vielleicht in »besserm fride bleiben, dan wan vnser vil ist, dan wir sein starck genugk ein krigk zu fhuren«.

[1] Schutzherrschaft durch Kf. Johann Friedrich, Hz. Georg und Lgf. Philipp nach 1525.

[2] Die folgenden sechs Zeilen am Rand beschädigt.

3392. Torgau 1538 Juli 24 (Mittwoch am Abend Jacobi)

Christoph von Taubenheim[1] an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 211 rv. 214 r. Ausf., Siegel.

Er erhielt das kfl. Schreiben aus Georgenthal vom Sonntag nach Divisio Apostolorum [21. 7.] heute. Er hat von vertrauten und »Nicodemischen« Leuten Bericht, daß der Tag nach Jacobi in Leipzig allein wegen der geistlichen Güter und Pfarreien angesetzt worden sei, »Nach deme ir viel wuste vnnd vnbestalt mit pfaffenn liegenn, Zue berathschlagen, wie man solche guther vnvermindert behalden moge«. Deshalb sind nur die Geistlichen geladen worden und nicht die 24 Landräte. Möglicherweise hat Hz. Georg einige dieser Räte bei sich. Daß der Hz. aber »Eynniche endrung, In der Religion machen, ader etwas

Newes annehmen werde, horet man noch zwr Zceit nichts endtlichs dar von«. Der Hz. soll aber vor wenigen Wochen Bf. [Sigismund] von Merseburg geschrieben haben,[2] ob er »leiden mochte, das die priester Eheweiber Nehmen«. Der Bf. soll erwidert haben, daß er sich darüber mit Bf. [Johann VIII.] von Meißen besprechen und dann Antwort geben wolle. Das soll auf diesem Tag geschehen. Taubenheim will sich weiter danach erkundigen und dem Kf. berichten.

Ein »Vertraweter Hertzog Jorgischer« hat Taubenheim kürzlich berichtet, daß dieser Tag zur Bestellung der geistlichen Güter und Pfarreien vorgenommen werde. Taubenheim hat ihn gefragt, ob die Rede wahr sei, daß Hz. Georg die Priesterehe und das Sakrament in beider Gestalt für die Laien erlauben wolle. »Ehr helde es dar vor, wan m. g. h. hertzogk Jorge diße zwen Artickel, Bey dem Babst anbringen vnnd suchen wurde, Mochten sy dißelbigen vielleichte mit geringen vnkosten erlangen«.

»Meister Luntzen« will dem kfl. Befehl gemäß den »Rhorkasten«[3] anfertigen und in 14 Tagen fertig sein. »der wendelstein[4] Sall auch baldt bereith sein«. Den Dachstuhl auf dem neuen Brau- und Malzhaus will er auch beginnen, der Verzug liegt daran, daß »der Zimmermann etwas zw fawll vnnd langsam« ist.

Hz. [Karl] von Geldern soll tot sein.

[1] Christoph von Taubenheim, kfl. Amtmann zu Altenburg, nicht zu verwechseln mit dem bereits 1536 verstorbenen Christoph von Taubenheim, hzl. Amtmann zu Freyburg und Oberhauptmann in Thüringen.

[2] Unbekannt, vgl. aber Nr. 3396.

[3] Röhrkasten: Kasten, in dem sich das Röhrwasser sammelt, Brunnentrog, vgl. DWB 14, Sp. 1132.

[4] Im Torgauer Schloß.

3393. Meißen 1538 Juli 28 (Sonntag nach Jacobi)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp[1]

MR: PA 2730, 72 rv. Abschr.; MR: PA 2575, 36 rv. Abschr.

Er erhielt ihr Schreiben [Nr. 3389] wegen eines Bündnisses, das sich nicht nur auf die Religion beziehen soll, und ihre Bitte um Mitteilung, ob sie und andere Fs. der Erbeinung ausgenommen sind. Er weiß nicht, welche Fs. damit gemeint sind. Georg steht mit den Empfängern in keiner Erbeinung und ist befremdet über ihre Nachfrage. Er weiß von keinem Bündnis, in das er sich zu Nürnberg nur mit Fs. geistlichen und weltlichen Standes begeben haben soll. Er scheut sich aber nicht, daß er sich mit dem Ks., seiner Obrigkeit, in ein Bündnis begeben hat. Er erinnert Kf. Johann Friedrich daran, wie dieser zu Zeitz 1537 ein Bündnis geschlossen hat,[2] ohne es bis jetzt Hz. Georg mitzuteilen. Johann Friedrich soll sich auch mit fremden Nationen verbunden haben. Georg bittet, ihm über diese Bündnisse Mitteilung zu machen. Dann will auch er über sein Bündnis berichten.

Dresden 1538 Juli 27 (Sonnabend nach Jacobi), um 9 Uhr: Georg von Karlowitz an Kanzler Simon Pistoris[3] (Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 57 r. 56 r Zettel. Ausf., Siegel verl.): Beiliegend sendet er sein Bedenken.

Zettel: Karlowitz würde folgende Antwort geben: Der Kf. hat Bündnisse mit fremden Nationen geschlossen, ohne jemals davon Mitteilung zu machen, ob es gegen Hz. Georg und die alten Verträge gerichtet ist oder nicht. Dieser aber hat sich »mit vnserm Kayser vnd wehr bey ihm sein wil« verbunden zur Gegenwehr, wenn jemand gegen Recht und alte Verträge angreift. Es wurde beschlossen, daß dieser Vertrag durch den Ks. öffentlich im Druck ausgeht. Das müsse der Hz. abwarten, ansonsten habe er keine Bedenken, ihn dem Kf. zuzuschicken. Sollte der Ks. den Vertrag nicht im Druck ausgehen lassen, wolle ihn der Hz. [4]selbst im Druck ausgehen lassen[4] »vnd schemen vns vnser Bundtnus vor nymandes gar nichts vnd konten wol leiden das alle vnser Erb vorwandtten nicht weitter gingen ader gegangen weren«. Der Kf. möge ihm seine Verträge, »so e. l. hin vnd wider gemacht hat«, auch zusenden.

[1] Am 1. 8. sendet Kf. Johann Friedrich Hz. Georgs Schreiben an Lgf. Philipp und schlägt vor, daß ihre in Eisenach versammelten Räte über die Antwort an Hz. Georg beraten (MR: PA 2575, 35 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.).

[2] Zeitzer Bündnis der erbeinungsverwandten Fs. von Sachsen (außer Hz. Georg), Hessen und Brandenburg, das einen Nichtangriffspakt in Sachen der Religion und allen anderen Belangen enthielt. Vgl. Gabriele Haug-Moritz: Der Schmalkaldische Bund 1530 – 1541/42. Leinfelden-Echterdingen 2002, 90.

[3] Hz. Georg weilte mit dem Kanzler in Meißen.

[4 … 4] Dafür gestr.: dem Kf. selbst zuschicken.

3394. Linz 1538 Juli 29

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8093/6: Die 4 Friedensschlüsse zwischen Karl V. und Franz I. 1529/44, 23 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., Weißberger [?] mituschr.

Gestern abend kam ein Kurier vom Ks. mit einem Schreiben, in dem der Ks. mitteilt, wie er nach Abschluß des »zehen jarlichen anstandts« von Kg. [Franz I.] von Frankreich gebeten wurde, auf seiner Abreise Frankreich zu besuchen. Der Ks. hat eingewilligt. Als man in Marseille und anderen Orten ankam, hat der Kg. die Städte und Flecken dem Ks. öffnen, die Schlüssel übergeben, das Kriegsvolk herausbringen und dem Ks. alle Ehre erzeigen lassen. Danach ist der Kg. mit Gemahlin [Eleonore] und allen Kindern [Heinrich II., Karl, Margarete] nach Aiges-Mortes [»Aqua-Mort«] gekommen. Von dort ist er per Schiff zum Ks. gereist und hat diesen nach Aiges-Mortes eingeladen. Dort sind beide sieben Tage lang freundlich beisammen gewesen und haben nach vielen vertrauten Unterredungen den zehnjährigen Stillstand bewilligt und endgültig Frieden geschlossen. Das wird der ganzen Christenheit und besonders dem Reich zu großer Wohlfahrt dienen.

3395. 1538 Juli 31 (Mittwoch nach Jacobi)

Abt Petrus II. von Pforte an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10299/8: Dr. Martin Luthers … 1517/43, 196 r Zettel, 196 v Indorsat: »Der Apt zue pfortten gibet etlich an So nicht Comuniciret actum Mitwochs nach Jacobi Anno etc. xxxviij«.

Folgende Personen im Dorf »Rospach« [Roßbach] haben nicht zu Ostern kommuniziert, »vnd haben zur Naumburgk der meher teyll sub vtraque Communicirt«:

»Matthes Brisenitz« und Frau, Peter Fuchs und Frau, Ursula Fuchs, »Albrecht Lentzendorffs« Frau, »Dictus Friderich« und Frau, »Jochym Libentagk« und Frau, »Bartell Euckens« Frau, »Dictus Tapffer« und Frau, »Brosius percig« und Frau, »Marten Brempach[s]« Frau, »Volckmar Seuse« und Frau, »Dictus Brempach« und Frau, »Dictus Bornscheyn« und Frau, »Jost Klamken« Frau.

Das Dorf Klein-Jena, in das der »beweybte« Pfarrer Benedictus vom Abt zu St. Georg [zu Naumburg] verordnet ist, liegt in Hz. Georgs Fst. und gehört mit Folge und Steuer in das Amt Freyburg.

3396. [1538 Sommer?]

Hz. Georg [an Julius Pflug, Bf. Johann VIII. von Meißen, Bf. Sigismund von Merseburg][1]

Dr 10024, Loc. 10299/7: Päpstliche Bullen und Ablaß … 1517/38, 160 rv. eigh. Entw.; Dr ebda, 159 rv. eigh. Entw.[2]; gedruckt: Geß: Klostervisitationen, 52–54 – Nr. V.

Was man gelobt hat, ist man schuldig zu halten. Wenn das Gelübde in unmündigen Jahren geschehen ist und der Betreffende volljährig wird und nicht widerspricht, sondern dabei bleibt, so nimmt es die Kirche als vollkommene Bewilligung an, und man muß es halten bei Verlust der Seligkeit. Deshalb müssen Nonnen und Mönche ihr Ordens- und Keuschheitsgelübde halten, wenn sie nicht die Seligkeit verlieren wollen. Halten sie es nicht, sind sie als treulos und meineidig zu betrachten.

Nun geloben die schlechten Priester ihrem Bf. bei der Weihe Keuschheit, »so vil in menschlich gbrechlicheit zcu lest«. Sie wissen auch, daß sie mit der Buße Amt und Lehen verlieren, wenn sie die Keuschheit brechen. Doch üben sie das geistliche Amt aus, obwohl sie sündigen. Und wenn sie von der Sünde der Unkeuschheit absolviert sind, halten sie die Buße nicht. Oft treibt ein Priester öffentlich Unkeuschheit, und jedermann weiß es. Warum werden diese Priester nicht ihres Amtes und Lehens entsetzt? Dagegen verlieren die Priester, die heiraten, ihr Amt und ihr Lehen, »so doch der elich stant weniger suntlich, [als] der hurn und bube stant«.

Ein Priester, der ein Weib genommen hat, nimmt die Buße auf sich und enthält sich von Amt und Lehen. Soll dieser von der Gemeinde oder zu anderen weltlichen Ämtern geduldet werden, da jener nicht für »anruchtig« gehalten wird, der es mit Geld bei seinem Prälaten büßt?

Wenn dem Priester, der die Buße angenommen hat, das Weib stirbt, kann er da das priesterliche Amt in Keuschheit weiterführen, »dy weil her den caragter hat, der vnausleschlich ist«?

»Diß bger ich auß grund der schrifft vnd decret bricht [berichtet] zcu werden.«

[1] Ein Empfänger ist nicht angeben. Daß die Fragen an Julius Pflug gerichtet waren, läßt dessen stark korrigiertes Konzept zur Frage der Klostergelübde in ZZ: ct. pg. 46 nT, 1 r–12 r vermuten. Darin lehnt Pflug die Bezeichnung Hz. Georgs »meineidig« ab, wenn kein Eid geschworen wurde. Vgl. auch Pollet 1, 413–416. – Zu den Bf. vgl. auch Nr. 3392. 3399. 3409.

[2] Der gleiche Text, den Korrekturen nach ein früherer Entwurf.

3397. Rochlitz 1538 August 1 (Donnerstag am Tag Petri Kettenfeier)

Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich

Wei: Reg. O 528, 4r–5r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd., 6rv Zettel.

Die Geistlichen zu Leipzig gebieten, daß man keinen ihrer Mittweidaer Untertanen beherbergen soll, wie der Kf. beiliegender Supplikation entnehmen kann.[1] Das wird vermutlich auch an anderen Orten Hz. Georgs so gehalten und schadet den Mittweidaern, nicht nur zum Leipziger Michaelismarkt. Die Ursache ist sicher nur die Religion, denn Hz. Georg ließ ihr durch Hz. Albrecht von Mecklenburg sagen, wenn sie die neue Religion fallenließe, wolle er sich mit ihr wegen der Mittweidaer und anderer Sachen einigen. »Weil aber die von der Mitweide die ersten sein, so das Euangelium angenommen, vnd sonderliche lust dartzu gehapt«, denkt Hzn. Elisabeth, daß sie deshalb so bestraft wurden, da ihr Pfarrer sie oft bei Hz. Georg verklagt hat.

So schlimm hat sich der Bann aber noch nie ausgewirkt. Sonst ist nur die Kirche verboten worden, jetzt auch die Herberge. Ihr Schreiben[2] blieb völlig ergebnislos. Es wird über die Mittweidaer »solchs alle Sontag vf der Cantzeln ausgeschreien, vnd an den Kirchen offentlichen angeschlagen«.

Da sich Elisabeth in die evangelische Einigung [Schmalkaldischer Bund] begeben hat, erwartet sie Hilfe des Kf. und der anderen. Fährt Hz. Georg fort, gegen sie zu handeln, muß sie ein Ausschreiben erlassen, damit die Leute sehen, daß der Hz. ihr gegenüber Brief und Siegel nie gehalten hat, und nicht meinen, daß sie die Universität nicht bezahlen wolle. Sie bittet den Kf. um Rat.

[1] *Mittweida 1538 Juli 30 (Dienstag nach Jacobi): Johann Schiefer, Bürger zu Mittweida, an Hzn. Elisabeth* (Wei ebda, 48r–49r. Ausf., Siegel verl.); *Mittweida 1538 Juli 30 (Dienstag nach Jacobi): Rat zu Mittweida an Hzn. Elisabeth* (Wei ebda, 50rv. Ausf., Siegel verl.): Der Rat klagt, daß ihr Syndikus, den sie mit dem Notar [Michael Peck] der Hzn. nach Leipzig geschickt hatten, wegen des Bannes über Mittweida nicht zugelassen wurde, sondern nur durch seinen Anwalt die Appellation dem Propst zu St. Thomas [Ambrosius Rauch] überreichen konnte. Die Leipziger dürfen keinen Mittweidaer Bürger beherbergen und hantieren lassen. Sieht man einen Mittweidaer Bürger kommen, werden die Tore vor ihm geschlossen. Der Rat bittet die Hzn. um Beistand.

[2] Vgl. Nr. 3385.

3398. 1538 August 1 (Donnerstag Vincula Petri)

Revers von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für Johann von Kanitz

Dr 10024, Loc. 8962/2: Kopien, so zum Kloster Petersberg gehörig, 10r–11r. Abschr.

Propst Johann von Kanitz auf dem Petersberg hat die Verwaltung des Klosters »vonn wegenn seyner schwacheit vnnd auch das er denn gestifftenn gots dienst auß mangelung der personen nicht hat volbrengen konnenn, gutwilligk entewssert vnd abgetretten«.[1] Breitenbach und Ossa haben ihm auf hzl. Befehl lebenslang jährlich 200 Gulden, 10 Scheffel Korn und 10 Scheffel Weizen nach Leipziger Maß zugewiesen; 50 Gulden zu Michaelis, 50 zu Weihnachten, 50 zu Ostern und 100 zu Michaelis nächsten Jahres und weiter so zu den genannten Terminen. Die 20 Scheffel sollen zu Weihnachten vom

Petersberg zum Propst nach Leipzig geschickt werden. Dieser soll das Recht haben, die rückständigen Zinsen einzumahnen. Auch »betgewandt vnd ander geredt« sollen ihm bleiben. Was er nach seinem Tod hinterläßt, kommt dem Kloster zu.

Der Propst hat erklärt, keine weiteren Ansprüche zu haben und sich an diesen Beschluß zu halten. Besiegelt vom Propst sowie von Breitenbach und Ossa.

[1] Vgl. Nr. 3367 f. 3373.

3399. [1538 Juli 30 – August 3][1]

Bericht über die Verhandlung Hz. Georgs mit seinen Bf., Äbten, Pröpsten und anderen Geistlichen auf dem Tag zu Leipzig[2]

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 215 r – 216 r. Abschr.

Hz. Georg hat persönlich den Prälaten den Zustand der christlichen Religion geschildert und hervorgehoben, daß »aus vorursachung der geistlichen, der zwiespalt inn der heyligenn Christlichenn Kirchenn entstanden, des der geystlich standt an der lere und personen in abfall komme« und es an vielen Orten an Predigern und Seelsorgern fehle. Deshalb habe er sie versammelt und wünsche ihren Rat, wie die christliche Kirche und Religion zu erhalten ist, wie gelehrte Prediger und Seelsorger zu bekommen sind und wie mit den Gütern der Klöster zu verfahren ist, denen die Insassen fehlen, damit jene Güter ihrem Stiftungszweck entsprechend gebraucht werden.

Die Geistlichen haben »nach langer manchfaldiger vnderredung, die sich in viel stunden vorzcogen«, geantwortet. Zunächst haben sie Hz. Georg gedankt, daß er sie versammelt hat. Die Ursache des Zerwürfnisses und des Mangels an Geistlichen sehen sie darin, daß leichtfertige Geistliche dem Fleisch »mer raum vnd placz gegebenn, dan der vornufft«. Sie haben dem Volk nicht von der Keuschheit und der Tötung des Fleisches gepredigt und haben Weiber genommen, die ihnen mehr bedeuten als Gott, wie Paulus sagt.[3]

Die Geistlichen haben gebeten, Hz. Georg möge sich »inn keynner wege vonn der altenn Christlichenn Religion füren laßenn, dann sye Befundenn, daß ir ßo viel, ßo aus der altenn Christlichen in die Neue Lutterey gefallenn, widerumb gernne ire weyber vorlaßenn wolten«, wenn sie nur wieder in ihren alten Orden aufgenommen werden. Die Bf. wollen sie aber nicht zulassen, weil in keiner Schrift zu finden ist, daß einer nach empfangener Priesterschaft ein Weib genommen und in der Kirche als Priester geduldet wurde. Zudem sind viele jetzt in die Orden eingetreten, so daß die Bf. genug zu weihen haben und in Kürze Klöster, Pfarrkirchen und Predigtstühle wieder unterhalten können.

Damit Hz. Georg in seinem Fst. wieder genügend gelehrte Prediger und Seelsorger zur Erhaltung der alten Religion bekomme, wollen Bf., Äbte, Pröpste und Prälaten jährlich 15000 Gulden bereitstellen, damit gelehrte Leute in der Heiligen Schrift zu Leipzig ausgebildet werden können und jeder Predigtstuhl in den hzl. Städten im jährlichen Einkommen um 100 Gulden erhöht wird. Auch die Pfarreien in Städten und Dörfern sollen »von inen statlicher dan zuuor vorsehenn werden«. Die Geistlichen sind alle bereit, ihr

Hab und Gut vorzustrecken, um die alte Religion zu erhalten, und bitten um Hz. Georgs Schutz. Die Einkommen der erledigten Kloster oder Stifte möge Hz. Georg auch für diesen Zweck gebrauchen.

Hz. Georg hat das gnädig angenommen.

[1] Zur Datierung vgl. den Bericht Bf. Sigismunds von Merseburg, Nr. 3409

[2] Vgl. Oswald Hecker: Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen in Sachsen. Leipzig 1912, 13–15.

[3] 2. Tim. 3, 1–7.

3400. [Leipzig] 1538 August 3 (Stephani Inventionis)[1]

1. Antwort der Geistlichen an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458–1539, 313 rv. Abschr.; Dr 10024, Loc. 8994/10: Die Veränderung der Religion im Stift Meißen … 1538/56, 19 r–21 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10593/4: Handlung zu Leipzig, 30 r–33 v. Abschr.; ABG (bis 1931 Gotha): Schönbergsche Sammlung, Nr. 75, 286 r–288 v. Abschr.

Sie haben Hz. Georgs Worte [Nr. 3399] über den Zustand der Religion und wegen der Erhaltung der Klöster und ihrer Güter in seinem Land heute[2] angehört und in der Eile schnell beraten. Darauf erklären sie: Sie haben Hz. Georgs christliches Gemüt vermerkt und danken dafür, daß er jederzeit Religion und geistlichen Stand gefördert hat. Sie wollen Gott um ein langes Leben und glückliche Regierung für den Hz. bitten. Um Weitläufigkeit zu vermeiden, konzentrieren sie sich auf zwei Artikel:

1. Hz. Georg befürchtet die *Verschiebung des Konzils*, was zu weiterem Ungehorsam führen werde. Sie bedauern das. Der Hz. möge das Konzil neben anderen geistlichen und weltlichen Fs. beim Papst fördern. Sollte das nicht helfen, wollen sie gern alles ihnen Mögliche tun, damit die Religion erhalten wird, und sich ausführlicher gegenüber dem Hz. dazu äußern.

2. *Erhaltung des Gottesdienstes und der stiftungsgemäßen Verwendung der Klostergüter*, nachdem die Kloster »ethwas in fall kommen«: In den Klöstern fehlt es vor allem an Insassen. Um das zu ändern, sollte in jedem vermögenden Kloster eine Schule für »junge Knaben vndt gesellen« eingerichtet werden, in der diese versorgt und durch gelehrte christliche Präzeptoren zum Klosterleben und geistlichen Stand erzogen werden. Sind in einem Kloster sehr wenige Personen, sollen die Überschüsse für andere gute Werke verwendet werden. Da Seelsorger und Prediger fehlen und sie sich »derer in den vniuersiteten nicht wissen zcuerholen«, ist es dringend nötig, in Leipzig ein Kollegium bzw. eine Burse einzurichten, um eine »redlich antzael« Studenten zu unterhalten und sie im Studium der Theologie und zum Predigen auszubilden. Jedes Kloster soll einen Visitator seines Ordens haben, damit es »der visitation halben nicht weithleufftigk werde«. Der Ordinarius loci soll ebenso visitieren können. Will Hz. Georg auch einen Vertreter dazu verordnen, soll das ein Geistlicher sein. Der Hz. möge die Klöster künftig mit weltlichen Visitatoren verschonen, sie bei ihren Privilegien und Freiheiten schützen und die Abgesetzten wieder einsetzen. Aufgedeckte Mängel werden durch die ordentliche Visitation abgestellt.

[1] Offenbar pauschale Enddatierung, eigentlich nach Nr. 3409 wohl am 30. 7. abends vorgetragen.
[2] Vgl. Anm. 1.

3401. [Leipzig] 1538 August 3 (Stephani inventionis)[1]

Antwort Hz. Georgs an die Geistlichen

Dr 10024, Loc. 10593/4: Handlung zu Leipzig, 18 r – 20 v. eigh. Entw., korr. Pistoris; Dr ebda, 36 r – 39 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 8994/10: Die Veränderung der Religion im Stift Meißen … 1538/56, 22 r – 25 r. Abschr.; ABG (bis 1931 Gotha): Schönbergsche Sammlung, Nr. 75, 289 r – 292 r. Abschr.[2]

[1] An Hz. Georg soll es nicht fehlen, das Konzil zu förden. Er will auch Gesandte an den Ks. schicken und sein Anliegen vorbringen. Die Bf. und Prälaten sollen sich aber auch selbst wegen des Konzils mit einer Gesandtschaft an den Papst wenden.
[2] Das wichtigste aber fehlt in ihrer Antwort [Nr. 3400]: die Erhaltung des Gottesdienstes in den Klöstern. Der Hz. hat durch seine Visitation erfahren, daß Mangel an Personen besteht, die den Gottesdienst halten sollen. Die übrigen Personen in den Klöstern verfallen dadurch noch mehr dem Müßiggang und dem Laster. Daher sollen die Ordenspersonen in einem Kloster zusammengebracht werden und aus vielen Konventen ein rechtschaffener Konvent geschaffen werden. Die Klöstergüter sollen so zur Erhaltung der Klosterbauten und – was übrig ist – für gute Werke gebraucht werden.
[3] Der Hz. hält auch für gut, die Studien in den Klöstern zu erhalten, doch fehlen fromme, geistliche Äbte ebenso wie gelehrte Männer. Jeder »Ideota« will »hoch ghalten sein«. Man wird schwerlich geschickte Knaben bekommen, die sich in Klosterschulen begeben, denn sie fürchten den weltlichen Vorwurf. Schließlich verteidigen nicht einmal die Mönche selbst ihre Orden.
[4] Nötig wären Lehrer an der Universität, die in der Heiligen Schrift lesen. Noch sind etliche Supposita[3] vorhanden. Wie viele von ihnen werden Lust haben, »in teologia zcu lernen sal man sy dor zcu halten so befind man was guotte libe ader lere thut«.
[5] Es gab ein »erlich collegium hy« [in Leipzig], aber alle sind »durch dy secten vnd lutters vorblaten apostaten worden«. Die Besoldeten der Universität sind träge. Sobald sie Kollegiaten sind, wollen sie besondere Besoldung für das Lesen. Werden sie Domherren, hat das Lesen ein Ende, und es gibt nur noch Müßiggang statt Arbeit. Der Hz. hat nichts dagegen, daß von Klöstern hinterlegte Mittel dazu verwendet werden, diese Situation abzustellen. Doch man muß darauf achten, »das nicht das gelt gnomen wert vnd dy arbeit vorbleybe«. Den Domherren sollte keine Absenz gewährt werden, sofern sie nicht an der Universität lesen. Dann wird man hoffentlich gelehrte Prediger erhalten.
[6] Im hzl. Land gibt es drei verschiedene Visitationen. Die einen sind unmittelbar dem Papst unterworfen, die zweiten werden durch den Ordinarius vorgenommen, die dritten von ihren Ältesten derart, daß das Mutterkloster das Tochterkloster visitiert. Die erste Visitation geschieht selten oder nie. »Dor auß erfolget das dy [so Visitierten] fast am vnartigisten sein den sy haben keyn obern woln auch kein leyden.« Auch die zweite Visitation geschieht selten. Der Ordinarius kommt mit großen Unkosten und wird mit Essen und Trinken gut unterhalten. Dann verspricht der Prälat dem Visitator, sich zu

ändern, beschenkt ihn, und alles bleibt wie bisher. Die dritten Visitatoren, die Ältesten, führen oft ein unordentliches Leben und wollen, daß andere es ihnen nachtun. Hier wäre es besser, wenn der Patient den Visitator visitieren und strafen würde als umgekehrt.
[7] Ein Geistlicher, der sich »bweibet«, soll seines Amtes entsetzt werden. Aber einige Prälaten können ihre Hurerei nicht leugnen. Doch nie wurde deshalb einer abgesetzt. Die Brüder tun es dann den Prälaten nach. Schließlich laufen sie mit ihren Huren weg und nehmen allerlei mit. Diese Zustände haben Hz. Georg zur Visitation getrieben, bei der es ihm nicht um seinen Nutzen, sondern um die Erhaltung der Klöster geht, denn die Laster der Geistlichen blieben ungestraft, und die Klöster wurden verwüstet. Er will die schuldigen Geistlichen gefangennehmen lassen.

Leipzig [1538 Juli 31?]: 2. Antwort der Geistlichen an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 10593/4: Handlung zu Leipzig, 24r–28r. Abschr.; ABG ebda, 292v–296r. Abschr.): Sie haben nie gezweifelt, daß Hz. Georg das Konzil fördern will. Sie sind bereit, der Bitte des Hz. entsprechend wegen des Konzils eine Gesandtschaft an den Papst zu schicken, doch wollen das einige von ihnen nicht ohne Wissen Kardinal [Albrechts] tun. Deshalb sollte dieser hinzugezogen werden.

Zur Erhaltung des Gottesdienstes in den Klöstern: Da es die Klöster, denen »die ordenspersonen so gar abgangen«, am meisten betrifft, wollen die Prälaten jener Klöster andere »zu sich ziehen«, auch wenn das keine Ordenspersonen oder Priester sind. Wenn ein Kloster völlig wüst wird und kein Mönch mehr darin ist, sollten weltliche Priester dahin geschickt werden, um den Gottesdienst zu halten. Der Überschuß dieser Klöster soll mit Zustimmung des Papstes für andere gute Werke genutzt werden, wie sie gestern [!] ausgeführt haben.

Dem Bedenken des Hz. zum Studium in den Klöstern stimmen sie zu. Sie hoffen, daß sich manche der armen Schüler in die Klöster begeben werden, besonders wenn man sie nicht so schnell zur Profeß verpflichtet. Die Gewohnheit des Klosterlebens wird bewirken, daß sie gern darin bleiben. Wenn man aber keine Schüler für die Klöster bekommen kann, wollen die Prälaten Mittel für die Universität und andere Schulen nach Ermessen der Visitatoren geben.

An der Universität braucht man tatsächlich Leute, die die Heilige Schrift richtig lesen. Leider gibt es wenige Studenten, die »zur Theologia lust haben«. Das liegt daran, daß man »schir gar nichts in Theologia list«. Deshalb bedarf die Universität einer Reformation. Es müssen von anderen »unvordechtigen« Universitäten neue Lehrer gewonnen werden, die man vom Überschuß der Klöster gut besoldet. Der Regent des Kollegiums muß sorgfältig ausgewählt werden, ob er in der Theologie gelehrt und von ehrbarem Wandel ist, um die Studenten »in Zucht zuhalten«. Ein Ordensprälat muß als Visitator des Kollegiums eingesetzt werden und jährlich zweimal visitieren.

Die Geistlichen sind nicht dafür, daß man – wie vom Hz. gewünscht – die Absenz der Domherren abschafft. Das widerspricht langer Gewohnheit. Wegen des Lesens in den Stiften muß mit den Stiftskapiteln gesprochen werden.

Zur Visitation haben sie dem Hz. gestern geantwortet [s. o.]. Sie zweifeln nicht, daß Hz. Georg die Visitation mit guter Absicht vorgenommen hat, bitten aber trotzdem nochmals um Einstellung der Visitation durch weltliche Visitatoren.

[1] Offenbar pauschale Enddatierung, eigentlich nach Nr. 3409 wohl am 31. 7. vorgetragen.
[2] Aufschrift: »Hertzogen Georgen Antwurt auff der Prälaten radtschlagk. liss vnd lache nicht.«
[3] Studenten und andere Universitätsangehörige.

3402. [Leipzig 1538 August 3?]

Abschließende Antwort Hz. Georgs an die Geistlichen

Dr 10024, Loc. 10593/4: Handlung zu Leipzig, 14 r. 15 r. Entw. Pistoris; Dr 10024, Loc. 10534/9: Leipzigische Händel 1458 – 1539, 313 v – 314 r. Abschr.; ABG (bis 1931 Gotha): Schönbergsche Sammlung, Nr. 75, 296 v – 298 r. Abschr.

[1] Der Hz. ist einverstanden, daß Kardinal [Albrecht] wegen der Sendung zum Papst ersucht wird, aber das muß bald geschehen.
[2] Der Hz. besteht zur Erhaltung des Gottesdienstes auf der Zusammenlegung von Klöstern und Klosterinsassen. Wenn ein Prälat aus einem Kloster in ein anderes zieht, soll er angemessen unterhalten werden. Der Hz. billigt nicht, daß wegen des Überschusses von Gütern, wo der Gottesdienst nicht mehr bestellt werden kann, der Papst um Zustimmung angefragt wird, sondern er bleibt bei seiner heute angezeigten Meinung. Hz. Georg hält auch nicht für gut, daß eine Schule für weltliche Knaben im Kloster errichtet wird, sondern wünscht das Studium der Mönche selbst.
[3] Der Hz. hat die Gründe für seine Visitation ausführlich angezeigt und besteht darauf, zumal die großen Laster sehr überhand genommen haben und ungestraft blieben. Dadurch wurden die Klostergüter verwüstet, verkauft oder mit Schulden beladen. Wenn die geistliche Visitation das nicht abstellt, muß der Hz. die Übertreter gefangensetzen und bestrafen, damit dieses Handeln in seinem Land künftig unterbleibt. Klöster, welche durch die Prälaten und Konvente mit der Bestellung des Gottesdienstes und der Haltung der Observanz gut regiert werden, sollen mit der weltlichen Visitation verschont werden. Da aber kein Kloster in diesem Zustand ist, will er sie wie in der genannten Form auf den gebührenden Weg bringen. Die Klöster, welche [Kleinodien und Geld] einzulegen haben, sollen dem nachkommen, die anderen sollen weiteren Bescheid erwarten, auch wegen der Zusammenlegung.

3403. 1538 August 4 (Sonntag post Vincula Petri)

Johann Welsch, Pfarrer zu Niedertrebra, an Hz. Georg

Dr 10120, Loc. 9055/4: Einige zum Stift Naumburg gehörige Präbenden 1538 – 1739, 1 rv. 3 r. Ausf., Siegel verl.

Die Gemeinde »Eckelstedt« [Eckolstädt] im hzl. Amt Camburg hat ihm eine Vikarei verliehen, zahlte aber kaum ein Drittel der ihm zustehenden Zinsen, so daß er davon nicht leben konnte. Er begab sich auf die Pfarrei Wormstedt im Amt Dornburg, behielt aber die Vikarie. Darauf verboten ihm die Bauern zu Eckolstädt die Kirche, da er nicht dort wohne. Er klagte daraufhin bei seinen geistlichen Richtern, doch ist die Gemeinde auf die Zitation nicht erschienen, so daß er sie schließlich exkommunizieren mußte. Sie haben das jedoch »vorechtlich gelebt«.

Welsch hat sich daher an den Dompropst zu Naumburg, Gf. Wolfgang von Stolberg, gewandt, da das Dorf dem Kapitel gehört. Er erreichte einen Befehl an den Verweser Johann »Hoffemhan«, so daß er wieder eingesetzt wurde. Nach wenigen Tagen aber versammelten sich die Bauern eines Abends in der Schänke, rückten nachts vor

die Vikarie und verjagten ihn erneut. Er klagte es in Abwesenheit des Dompropsts dem Verweser, der ihm nicht zu helfen wußte. Die Bauern haben das Lehen einem beweibten Priester gegeben, der unter dem Kf. sitzt und der neuen Sekte angehört. Das währt nun schon sechs Jahre. Da die Obrigkeit aber wieder volle Gewalt hat, hat Welsch die Gemeinde nun wieder verklagt, und der Dompropst hat entschieden, daß die Eckolstädter sich mit Welsch vertragen sollen. Diese erklärten aber, er habe die Behausung vernachlässigt. Das trifft nicht zu; er hat überall gebessert – an Bedachung, Toren, Fenstern und Ofen. Sie behaupten auch, sie wären der geistlichen Obrigkeit nie ungehorsam gewesen. Doch die Entscheidung des Dompropsts befolgen sie nicht. Welsch bittet daher um Hz. Georgs Unterstützung. Wenn die Sache nicht in der Entscheidung des Dompropsts bleibt, möge er ihm den Amtmann zu Eckartsberga als Kommissar zuweisen.

Oschatz 1538 August 5 (Montag nach Vincula Petri): Hz. Georg an Hans von Wolframsdorf, Amtmann zu Dornburg und Camburg (Dr ebda, 4 rv. Ausf., Siegel verl.): Er wurde mit beiliegender Schrift [s. o.] ersucht. Das Verhalten der Leute zu Eckolstädt befremdet ihn sehr, da er die Strafe seines Statthalters, Gf. [Günther XL.] von Schwarzburg, gegen sie aufgehoben hatte, doch sollten sie sich »aus dem pane wircken« und dem Priester [Welsch] den Schaden erstatten. Der Amtmann soll das den Leuten befehlen. »So sie auch die pfarh mit ainem beweibten priester bestelt gedencken wir sie derhalber auch kains wegs vngestrackt zulassen«. Der Amtmann soll schriftlich mitteilen, wie es sich mit dem Bann verhält und ob sie die Pfarrei mit einem beweibten lutherischen Priester besetzt haben.

1538 August 13 (Dienstag nach Laurentii): Heimbürgen und Gemeinde zu Eckolstädt an Hans von Wolframsdorf, Amtmann zu Dornburg und Camburg (Dr ebda, 6 r – 8 v. Ausf., keine Siegelspur): Sie sind sehr bekümmert über Hz. Georgs Ungnade. Die Klageschrift Johann Welschs [s. o.] entspricht nicht der Wahrheit.

1538 August 14 (Mittwoch nach Laurentii): Hans von Wolframsdorf, Amtmann zu Dornburg und Camburg, an Hz. Georg (Dr ebda, 9 rv. Ausf., Siegel verl.): Priester Johann Welsch, Pfarrer zu Niedertrebra, brachte ihm vor einigen Tagen einen hzl. Befehl gegen die Gemeinde von Eckolstädt. Danach soll der Amtmann den Leuten zu Eckolstädt befehlen, sich aus dem Bann »zcuwirckenn« und dem Priester seinen Schaden zu ersetzen. Auch wolle der Hz. sie nicht ungestraft lassen, wenn sie ihre Pfarrei mit einem beweibten Priester besetzt hätten. Dem hzl. Befehl nach berichtet der Amtmann, daß die Angaben des Priesters falsch sind. Die Gemeinde Eckolstädt befindet sich in keinem Bann und hat die Pfarrei auch nicht mit einem beweibten Priester besetzt. Der Amtmann hätte das auch nicht geduldet. Er schickt die Verteidigungsschrift der Gemeinde [s. o.]. Hinter der Beschuldigung steckt der alte Verweser der Dompropstei zu Naumburg, Johann Hofmann. Nachdem er die Bestrafung der Gemeinde nicht durchsetzen konnte, schickt er nun jenen Priester »vf die Bohne«. Hofmann war schon immer Gegner der Gemeinde, die Gründe hat der Amtmann bereits berichtet. Der Hz. wird die Absicht des Verwalters nicht zulassen.

3404. Dresden 1538 August 8 (Donnerstag nach Donati)

Quittung Hz. Georgs für Kardinal Albrecht

MD Rep. A1, Nr. 306, 40 rv. Abschr.

Er bekennt für sich und seine Erben: Nachdem Ks. [Karl V.] und Kg. [Ferdinand] mit einigen gehorsamen Kf. und Fs. ein »loblich Cristlich Bundtnus zuerhaltung gemeynes

Frides vfgericht«, wurde Kardinal Albrecht auferlegt, um zur Annahme von Kriegsvolk und zur Gegenwehr bereit zu sein, 25000 Gulden bei Georg zu hinterlegen. Dieser hat die 25000 Gulden in bar erhalten. Er will sie treu verwahren und nur auf Verordnung des Obersten der Bundesprovinz verwenden. Wird das Geld nicht oder nur zum Teil abgerufen, werden Georg oder dessen Nachkommen nach Ablauf der elf Jahre dem Kardinal oder dessen Nachkommen den Rest zurückerstatten.

Dresden 1538 August 5 (Montag nach Vincula Petri): Georg von Karlowitz an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 154 v – 156 v. Abschr.): Er erhielt Hz. Georgs Schreiben und würde dem gern nachkommen, doch kann er das Haus nicht verlassen und noch weniger reisen. Er wundert sich über Kanzler [Christoph] Türk, denn es war klar abgesprochen, daß das hinterlegte Geld im Sächsischen Kreis bei Hz. Georg bleiben soll und im anderen Kreis bei den Hz. von Bayern, so daß es im Notfall vom Ks. und von den Obersten dort abgefordert werden kann und nicht bei denen [dem Rat] von Leipzig. Wenn das Geld aus [dem Erzstift] Magdeburg allein bei denen von Leipzig läge, widerspräche das den Verträgen. Der Hz. sollte nicht – außer im Notfall – sein Geld von sich geben. Noch weniger sollte man fremdes Geld in Leipzig verwahren, »nachdem E. f. g. wyssen was auffsehen auff Leyptzgk geschehenn mus«. Man soll den Verträgen und Absprachen gemäß handeln, wie es anfangs auch Bf. [Kardinal Albrecht] und sein Kanzler wollten. Hz. Georg hat dem Bf. daraufhin die Vorstreckung der Summe bewilligt. Auch die gegenseitigen Verschreibungen über die 25000 fl. des Kardinals gehen davon aus, daß das Geld bei Hz. Georg hinterlegt wird.

Zettel: Der Hz. kann sich nicht verpflichten, daß er das Geld [des Erzstifts] ohne ihr Wissen nicht weggeben werde, denn die Obersten Hauptleute würden das Geld vom Hz. fordern, und dieser müßte es ihnen sofort geben.

3405. Dresden 1538 August 8 (Donnerstag nach Donati)

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 8 r. Ausf., Siegel.

Georg hat mit den Städten Erfurt und Mühlhausen verhandeln lassen, daß sie sich in das [Nürnberger] Bündnis [Nr. 3372] begeben.[1] Mühlhausen hat sofort eingewilligt, kann aber die Anlage nicht zahlen. Erfurt will erst mit Rat und Gemeinde verhandeln und dann antworten. Georg wird das Ergebnis mitteilen.

[1] Vgl. Nr. 3391.

3406. Eisenach 1538 August 9 (Freitag, Abend Laurentii)[1]

Räte und Gesandte der verbündeten Kf., Fs., Gf., Städte und Stände der christlichen Religion[2] an Hz. Georg

Wei: Reg. O 528, 51 r – 53 v. Entw.; Wei ebda, 60 r – 63 r. Entw. korr.; Wei ebda, 64 r – 65 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10534/10: Die der Universität zu Leipzig, 69 r – 70 v. Ausf., 4 Siegel; Dr ebda, 24 r – 27 r. Abschr.; MW: V I 8: Acta, die Lutterische Reformation … betr., unpag. Abschr.[3]

Während ihrer Beratung hat Hzn. Elisabeth von Sachsen an Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp geschrieben [Nr. 3397] und sich bei ihnen beklagt, wie der Lgf. seine Räte

heute vortragen ließ. Der Lgf. wünschte, »die sachen hochgedachter hertzogin halb, nachdem ire f. g. dieser Religion vnd [4]Confession auch der Aynigung vnd[4] verstendtnuß, mitverwandt, vnd zugethan ist zuerweegen vnd dorin das beste, furtzunhemen«.

Nachdem die Untertanen der Hzn. zu Mittweida mit der Universität Leipzig wegen einiger Zinsen aus der Jahrrente von 17 neuen Schock in Streit gerieten und die Hzn. die weitere Zahlung an die Universität verboten hat und die Zinsen selbst beansprucht, weil die Mittweidaer ohne allen Vorbehalt an sie verwiesen worden sind, hat die Universität sich unterstanden, die Sache vor das geistliche Gericht vor dem Propst zu St. Thomas zu ziehen. Der Propst [Ambrosius Rauch] hat die unschuldigen Mittweidaer, die doch ihrer Hzn. gehorchen müssen, mit dem Bann bestraft, woraufhin den Mittweidaern zu Leipzig »alle gemeinschafft vorpoten« wurde. Diese Profansache gehört nicht vor das geistliche Gericht. So wenden sich die Gesandten im Namen ihrer Herren an Hz. Georg »als einen fridsamen fursten« und bitten ihn, dafür zu sorgen, daß dieses Vornehmen abgestellt wird. Anderenfalls wäre zu befürchten, »es mochte, derwegen dergleichenn, vorhinderung, widerumb furgenhomen werden«, was sie gern vermeiden würden. Wenn sich der Streit nicht gütlich lösen läßt, kann die Universität den Rechtsweg gegen die Hzn. gewiß »ausserhalb geistlichs, ader Bebstlichs gerichts« beschreiten.

Eisenach 1538 August 9 (Freitag): Räte und Gesandte der Christlichen Einungsverwandten an den Rat zu Leipzig (Wei ebda, 66 r – 67 v. Abschr.): Nach Darlegung des Sachverhalts [s. o.] und Mitteilung ihres Schreibens an Hz. Georg bitten sie den Rat im Namen ihrer Herren, solche »vermeinte vnd nichtige bhansbeschwerunge vnd verbiethung der gemeinschaft« gegen die Mittweidaer abzuwenden, damit nicht die Verbündeten in ihren Ländern auch die Gemeinschaft mit den Leipziger Untertanen verbieten müssen.

1538 August 23 (Freitag am Abend St. Bartholomei): Rat zu Leipzig an Räte und Gesandte der Christlichen Einungsverwandten (Wei ebda, 69 r. Abschr.): Der Rat erhielt ihr Schreiben. Er hat aber über Universität und Propst zu St. Thomas keine Rechte, kann weder gebieten noch verbieten und ist demnach nicht imstande, eine Änderung herbeizuführen. Der Rat bittet, ihn und seine Untertanen nicht in diese Sache hineinzuziehen.

[1] Die Ausf. sowie die Abschr. datieren nur *Eisenach 1538 August 9 (Freitag)*.

[2] Im Entw. 63 r sind detailliert aufgeführt, aber gestr.: Räte und Gesandte Kf. [Johann Friedrichs] von Sachsen, Hz. Ulrichs von Württemberg, Hz. Barnims und Hz. Philipps von Pommern, Lgf. Philipps von Hessen, der Fs. von Anhalt, der Gf. von Nassau, der Gf. von Mansfeld, der oberländischen Reichsstädte sowie der sächsischen See- und Hansestädte. – Die Abschr. Wei hat als Absender nur: Botschaften der Christlichen Einungsverwandten. – Vgl. auch Hz. Georgs Antwort Nr. 3418.

[3] Als Beilage zu *Rochlitz 1538 August 29 (Donnerstag nach Timothei): Hzn. Elisabeth an den Rat zu Mittweida* (MW ebda, unpag. Ausf., Siegel verl.).

[4 … 4] Fehlt in der Abschr. Wei.

3407. 1538 August 10 (Laurentii)

Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp

MR: PA 2843, 136 r – 137 r. Abschr.

Sie erhielt sein Schreiben mit Abschriften seiner Antwort an Hz. Georg[1] sowie dem Rat des Kf. [Johann Friedrich] wegen der 17 Schock Jahrrente.[2] Sie findet Philipps Schreiben zu »gelimpflich«. Damit erreicht man bei Georg nichts, er wird nur noch halsstarriger und mutwilliger. Sie beruft sich auf ihre Heiratsverschreibung. Der Zeitzer Vertrag [Nr. 3172] bekräftigt diese. Für Georg sind 500 Gulden so viel wie für sie 50. Während der Märkte in Leipzig treiben Juden und Ketzer ihre Geschäfte. Da sollte das ihren unschuldigen Untertanen [Mittweidaern] doch viel eher gestattet sein. Der Bann erklärt sich nur aus Haß und Neid gegen das Evangelium und [Gottes] Wort, welche sie und ihre Untertanen auf Anregung des Lgf. und des Kf. angenommen haben. Ihre Untertanen hoffen auf Hilfe von Philipp und Johann Friedrich. Sonst müßte sie Hz. Georg schreiben, daß er Wort, Brief und Siegel nicht hält.

[1] Vgl. Nr. 3429, Anm. 1.

[2] Für die Universität Leipzig, vgl. Nr. 3397.

3408. Leipzig 1538 August 11 (Sonntag nach Laurentii)

Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an Abt Petrus II. zu Pforte

ABG (bis 1931 Gotha): Schönbergsche Sammlung, Nr. 75, 303 r. Ausf., 2 Siegel; gedruckt: UB Pforte 2, 577 – Nr. 804.

Hz. Georg hat ihnen bei seiner Abreise von Leipzig befohlen, dem Abt zu schreiben, daß er ein Verzeichnis des Grundbesitzes des Klosters mit Angabe der jeweiligen Obrigkeit anfertigen und mit dem bewilligten Geld, das am Montag nach Quasimodogeniti [29. 4.] zu hinterlegen war, zum Montag nach Egidii [2. 9.] an Breitenbach und Ossa übersenden soll.[1]

[1] ABG ebda, 304 r – 305 r Niederschr. des Verzeichnisses.

3409. 1538 August 15

Bf. Sigismund von Merseburg an Kardinal Albrecht[1]

NA: Carte Farnesiane Fascio 1757, fasc. 5. Abschr. lat., Kriegsverlust 1943; gedruckt: Cardauns, 133 – 142 – Nr. 2.

Hz. Georg hatte Bf. [Johann VIII.] von Meißen, alle Äbte, Pröpste, Bf. Sigismund und alle anderen Prälaten am Dienstag nach Jacobi [30. 7.] nach Leipzig gefordert, wo der Hz. persönlich in Gegenwart seines Kanzlers [Pistoris] und eines anderen Doktors [Breitenbach] sprach: 1. über die Glaubensspaltung im Hzt. und anderen angrenzenden Ländern, 2. über das Zurückgehen der kirchlichen Ordnung, besonders in den Gebräuchen.[2] Deshalb fragte sie der Hz., inwiefern sie ihm zu den beiden Artikeln raten könnten, wie

die Spaltungen beseitigt und die Klöster erhalten werden könnten. Der Hz. gab dem Bf. von Meißen die Anweisung, mit den anderen in einem getrennten Raum zu beraten und das Ergebnis schriftlich vorzulegen.[3]

Dort sagte der Bf. zuerst zu den hzl. Räten, er wolle eine Bedenkzeit, da die beiden Artikel – der eine zur Einheit des Glaubens und zum Abendmahl in beiderlei Gestalt, der andere, wie man die Klöster erhalten könne – schwierig und wichtig seien. Er fragte den Bf. von Merseburg nach seiner Meinung. Dieser war der Ansicht, daß durch eine Bedenkzeit die Antwort an den Hz. zu sehr verzögert würde. Er sagte, er kenne Hz. Georgs Wunsch nach religiöser Einheit im Hzt. und nach einem Beschluß, der diese zustande bringt. Aber er habe es nicht so verstanden wie die anderen, daß der Hz. das Abendmahl in beider Gestalt erlauben wolle. Doch wisse dies der Bf. von Meißen besser, weil über ihn und andere das Gerücht in Leipzig und anderen Städten umgehe, daß sie dem Herzog um der Eintracht willen geraten hätten, das Abendmahl in beider Gestalt zu erlauben. Weil der Hz. das in der Vergangenheit keinesfalls erlaubte, habe er viele aus seinem Land gewiesen, die stillschweigend schon wieder zurückgeführt wurden. Würde das Abendmahl in beider Gestalt erlaubt, so habe doch die Gegenpartei einen anderen Brauch dabei. Sie lege die nicht gebrauchte Hostie wieder in die Büchse zurück und gieße den übrigen Wein wieder in die Flasche oder auf die Erde. Das widerspreche aber ihrem Brauch und Glauben, und als Prälat, der dem Ebf. und dem Papst verpflichtet ist, könne der Bf. das nicht billigen. Bf. Sigismund bezweifelt, daß der Papst das Abendmahl in beider Gestalt ohne Konzil gestatten könne. Deshalb schlug er vor, den Hz. zu bitten, bei Papst und Ks. mit Hilfe der Kf. und anderen Fs. vorstellig zu werden, ebenso wegen des Artikels zur Heirat der Geistlichen. Zur Rettung der Klöster wäre es nach Bf. Sigismunds Meinung gut, Knaben in die Klöster aufzunehmen, die dort Unterhalt und Unterricht in den Wissenschaften und der Religion erhalten. Sie sollen vor dem 20. Lebensjahr nicht Profeß ablegen. Wenn sie von Lehrern unterrichtet werden, die katholischen Glaubens sind und keiner Irrlehre anhängen, ist zu hoffen, daß einige dann Profeß ablegen. Die Güter der Klöster, die völlig ohne Insassen sind, können verwaltet und ihre Einkünfte zum Unterhalt einiger Söhne armer Eltern während ihres Studiums in Leipzig verwendet werden. Amtsenthebungen und Amtsbesetzungen sollen mit Zustimmung des Papstes erfolgen, wie es die kanonischen Gesetze verlangen. Außerdem möge Hz. Georg die Prälaten der Klöster von den weltlichen Visitatoren befreien, weil das dem kanonischen Recht widerspricht. Visitationen sollen durch kirchliche Personen auf den Rat der Bf. erfolgen. Bf. Sigismund sagte, daß er dies Hz. Georg raten und ihn bitten wolle, seine gnädige Meinung dazu kundzutun.

Darauf befragte der Bf. von Meißen alle Priester der Reihe nach dazu. Sie waren alle derselben Meinung und brachten ihre Beschwerden über die Visitatoren vor. Dann wurde Julius Pflug gefragt, der auch diese Meinung billigte. Er meinte, daß Hz. Georg das verlangen werde, was ihm zum Abendmahl geraten würde, und riet, einen Ausschuß der Prälaten zu wählen, um die Sache schneller zum Abschluß zu bringen. Die Wahl erfolgte: gewählt wurden die Bf. von Meißen und Merseburg, die Gesandten ihrer Domkapitel sowie die Pröpste von St. Thomas in Leipzig, vom Petersberg und zwei Nonnenklöstern.

Diese sollten auf Hz. Georgs zwei Artikel antworten. Ihre Antwort entsprach der dargelegten Meinung Sigismunds, die dieser am Dienstagabend [30. 7.] nach der Tafel Hz. Georg vortrug [Nr. 3400]. Der Hz. befahl ihnen, Mittwoch früh, 7 Uhr, wiederzukommen.

Am Mittwoch [31. 7.] teilte ihnen der Hz. dann seine persönlich verfaßte schriftliche Antwort zu den Artikeln mit [Nr. 3401], von der er Bf. Sigismund eine Abschrift gab mit dem Befehl, sie den anderen Prälaten zu übermitteln. Zum Konzil wünscht der Hz., daß die Bf. beim Papst eindringlich vorstellig werden, daß es bald stattfinde. Der Hz. will beim Ks. dasselbe erreichen. Mit dem Papst will er nicht verhandeln. Hz. Georg ist dagegen, in den Klöstern Schulen zu errichten, die Mönche sollen sich selbst gegenseitig unterrichten. Die weltlichen Visitatoren will er beibehalten, da die kirchlichen Visitatoren versagt hätten, ein Taugenichts den anderen visitiert hätte und meistens der Visitator schlimmer gewesen sei als der Visitierte.

Nach dem Frühstück gingen sie wieder in ihren Verhandlungsraum und verfaßten ihre Antwort [zu Nr. 3401]: Das Konzil solle durch Hz. Georg mit Hilfe der Kf. und Fs. erreicht werden, und sie als Kirchenleute wollten sich auch unermüdlich darum bemühen. Zum zweiten Artikel über die Klöster baten sie erneut um Aufnahme von Knaben in die Klöster. Obwohl Hz. Georg auf den weltlichen Visitatoren besteht, baten sie ihn doch wiederum, davon abzusehen, da es den kanonischen Regeln widerspreche, nicht Ordinierten die Visitation anzuvertrauen.

Bf. Sigismund überreichte Hz. Georg in Gegenwart der Prälaten diese Antwort, die der Hz. selbst entgegennahm. Nachdem er sie gelesen hatte, geriet er in großen Zorn und sprach mit niemandem mehr ein Wort. In seiner Wohnung beriet er mit seinen Räten, kam mit einem beschriebenen Blatt zurück zu ihnen und sprach beide Bf. mit größter Strenge an, sie sollten den Äbten und Pröpsten sagen, wenn sie sich so über die weltlichen Visitatoren beschweren, werde es nötig sein, daß sie wie vor einigen Jahren [1525] durch die Bauern visitiert werden. Bf. Sigismund bat den Hz., nicht erzürnt zu sein. Wenn ihre Vorschläge ihm mißfielen, könnten sie korrigiert werden. Außerdem bat er für den Abt [Jakobus] von Goseck und den Propst [Johann von Kanitz] vom Petersberg, sie wieder in ihr Amt einzusetzen. Dadurch geriet der Hz. noch mehr in Zorn, beschimpfte die beiden wegen ihres unehrenhaften Lebenswandels und wollte nicht gestatten, daß sie wieder in ihr Kloster zurückkehren. Der Hz. schickte den Bf. fort, er solle Donnerstag [1. 8.] früh sieben Uhr mit dem Bf. von Meißen wiederkommen. Er habe ihnen einiges zu sagen. Darauf bat Sigismund nochmals inständig, er solle den beiden Bf. nicht mehr zürnen, er sei vielleicht schlecht unterrichtet, da unter den Prälaten mancherlei gegen die Visitatoren gesagt werde. Aber Hz. Georg schickte sie fort, sie sollten den Prälaten seine Antwort melden.

Darauf schickte Hz. Georg die Visitatoren zu ihnen, die sich gegen die Beschuldigungen verteidigten. Den Äbten und Pröpsten wurde die strenge Antwort [Nr. 3402] erteilt: Hz. Georg wolle das Konzil beim Ks. befürworten, nicht beim Papst, das wäre Pflicht der Bf. Wegen der beiden anderen Artikel über Erhaltung und Visitation der Klöster müßten die Äbte dafür sorgen, daß sie bei der Visitation Rechenschaft ablegen könnten. Geschehe das gewissenhaft und werde das unehrenhafte Leben abgestellt und Gott auf-

merksam gedient, dann werde er sich mit den Visitatoren gütig verhalten. Unterbleibe aber die Besserung, sei der Hz. gezwungen, seine Pflicht zu tun, diejenigen mit schlechtem Lebenswandel gefangenzunehmen und sie so zu behandeln, daß andere abgeschreckt werden. Er wolle in seinem Hzt. dieses unzüchtige Leben nicht dulden.

Bf. Sigismund hätte Kardinal Albrecht gern die Artikel geschickt, aber der Bf. von Meißen hat sie an sich genommen, so daß er alles aus dem Kopf niederschreiben mußte. Sigismund wollte den Kardinal wegen der vielen Klöster in dessen Gebiet, die solche Visitation betrifft, davon unterrichten, da dieser vielleicht den bedrängten geistlichen Personen helfen kann. Der Bf. fürchtet, daß sich Hz. Georg die Güter der leeren Klöster aneignen könnte.

Als die Bf. am Donnerstagmorgen [1. 8.] auf Hz. Georgs Befehl wiederkamen, war Sigismund zuerst da und fürchtete, den Hz. sehr zornig zu finden. Aber dieser war sehr gütig und ließ ihm und den Gesandten seines Kapitels durch den Kanzler [Pistoris] vorlegen, was er früher mit dem Ks., Kg. [Ferdinand], den Kf. und anderen Reichsfs. vereinbart hatte [Nr. 3372]. Nachdem die Kirche zu Merseburg im Schutz des Hzt. Sachsen und damit des regierenden Hz. stehe, bat Hz. Georg, der Bf. möge mit seinem Kapitel auch eine solche Vereinbarung treffen. Sigismund erklärte, er könne es nur mit seinem gesamten Kapitel beschließen, doch zweifle er nicht an der Zustimmung. Er dankte dem Hz. und versprach, bald schriftlich zu antworten. Am Tage Sixti [6. 8.] hat er deshalb mit seinem Kapitel beraten und wird in das genannte Bündnis eintreten. Was er dazu als Beisteuer geben soll, weiß er noch nicht.

Der Hz. unterhielt sich dann freundlich mit dem Bf. über das Abendmahl und das Konzil und sagte, er könne das Abendmahl ohne Konzil nicht in beider Gestalt gestatten. Der Papst werde es auch nicht ohne Konzil erlauben. Deshalb bat der Hz. den Bf., dem Papst zu schreiben, daß er das Konzil beschleunigen möge. Sigismund antwortete, sein Schreiben werde den Papst nicht beeinflussen, und er dürfe auch ohne Wissen und Zustimmung von Kardinal Albrecht dem Papst nicht schreiben. Der Kardinal werde seine Pflicht erfüllen. Beim Abschied baten beide Bf. nochmals für den Propst vom Petersberg. Sigismund konnte ihm sein Amt aber nicht wieder verschaffen, jedoch eine Pension von 1200 Gulden, 12 Scheffel Weizen und 12 Leipziger Scheffel Weizenmehl und ein Haus in Leipzig.[4] Am Donnerstag [1. 8.], 9 Uhr, verabschiedete sich Sigismund von Hz. Georg, der ihm Wohlwollen und jede Gunst versprach, wohl weil er so eindrücklich das Abendmahl in einer Gestalt verteidigt hatte.

Der Bf. bittet den Kardinal, bei Papst und Ks. wegen des Konzils vorstellig zu werden und seinen langen Brief gnädig aufzunehmen und geheimzuhalten, damit ihm kein Nachteil deshalb entstehe.

1538 August 15: Bf. Sigismund von Merseburg an Kardinal Albrecht[1] (NA ebda. Abschr. lat., Kriegsverlust 1943; gedruckt: Cardauns, 142 – Nr. 3): Er berichtet über die Verhandlung mit Hz. Georg [s. o.] und bittet Kardinal Albrecht, zu helfen, das Konzil zu fördern. Da Hz. Georg eingeredet worden ist, daß die Vertreter der Kirche kein Konzil wünschen, bittet er inständig um Antwort, um Hz. Georg entgegnen zu können, wenn wieder davon die Rede ist. Der Bf. hat Briefen Joachim von Lattorffs aus Vicenza entnommen, daß das Konzil nicht aufgehoben, sondern auf den 1. 5. [1539] verlegt worden ist.

[1] Wohl über Nuntius Giovanni Morone weitergesandt an Kardinal Alessandro Farnese.
[2] Vgl. Nr. 3400–3402.
[3] Vgl. auch den Bericht des Bf. von Meißen, Nr. 3424.
[4] Vgl. Nr. 3398 mit differierenden Angaben.

3410. Dresden 1538 August 15 (Donnerstag Assumptio Marie)

Hz. Georg an Niklas von Utenrod, Landkomtur zu Zwätzen

Dr 10004, Kopial 158, 287 v. Entw.

Der Komtur hatte den Hz. schriftlich gebeten, die Leute zu »Nilstet« [Nägelstedt?], die dem Stift Oldisleben zustehen, an ihn zu weisen. Doch Utenrod »vnnd andere ewers ordenns Deutzsche herren« haben sich nicht wie andere Geistliche in seinem Land verhalten, sondern sich immer von diesen getrennt. So will Georg dem Komtur nicht dabei helfen, seinen Geistlichen und ihm ihre Gerechtigkeiten zu schmälern.

3411. Dresden 1538 August 17 (Sonnabend nach Assumptionis Marie)

Hz. Georg an Fs. Georg von Anhalt[1]

DE: GAR Nr. 1374, 113 r – 114 v. 115 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr.; DE ALB: Georg 164,4, 386 r – 388 v. Abschr.; gedruckt: GAPS 2, 496 rv.

Der Hz. hat das Schreiben des Fs. [Nr. 3390] und die zwei – wie der Fs. mitteilt – von ihm selbst verfaßten Bücher, mit denen er das Schreiben des Hz. [Nr. 3354] beantwortet, zum Teil selbst gelesen, zum Teil vorlesen lassen. Danach besteht Fs. Georg auf dem Wort ›allein der Glaube‹, »wye das durch Lutter herfor gebracht […], deme E. l. nachfolgen, vnd das zubefestigen vor haben«. Dabei müssen der Fs. und jedermann im Grunde bekennen, »das nicht der blosße glaub sehlig macht, sonndern dye gnade Gotths vnd der glaub der do wirgkt durch dye lieb. Wyr haltens auch daruor, solde es noch vonn nawes vom Lutter herfor bracht werdenn das allein der glaub vor Goth gerecht mache Es blybe woll nach dieweill aber er sich vorstigen hatt, so lest ihn die hoffart nicht nachlassenn Es wehre auch woll guth, das es nicht geschehen were, denn durch dys worth, Alleine der glaub etc., seynt dye rohen vnd Ruchlossen Cristen, den sonnsten Lutter alle fenster des fleysches geoffennet, vnd dye fleischlichen wergk ihn gelieben vnd zugelassen, So weyth gangen, das ihr vyll Thawsent meynnen, wenn sye nur glauben, So durffen Sie sonsten nichts guths thuen, denn alle guthe wergk seyndt ßunde, dys schmeckt ihnen, Sie tragens hynweg, vnd fragen sonnst nicht was mann ßagett, Vnnd ob Ewer lieb vnnd Lutter grosse Bucher dauon schrieben, keren Sie sich nichts dorann, Sie habenn erschnapt was ihnenn schmeckt, damit lauffen Sye daruonn, vnd magk wolh sagenn, wehe denenn dye den wenigsten adder kleynisten ergern, Es were besser etc. wye das Ewangelium sagt[2]«.

Fs. Georgs Beweise für das Wort »allein« beziehen sich fast alle auf das Mosaische Gesetz und nicht auf jene, die Christen geworden und danach abgefallen sind. Auch wenn sie nicht abgefallen sind, aber keine Werke der Liebe getan haben, müssen sie wie

der untreue Knecht leiden;[3] »vnnd steht zubesorgen, das das bluth der geergertthen von der hennde gesucht wyrdt werden, dye das worth ›alleine‹ darzu gesatzet haben«.

Zur Kommunion bleibt Hz. Georg bei dem, was er zuletzt schrieb, wenn es nicht die Kirche selbst ändert. Weder Luther noch ein anderer wird ihn zu etwas anderem überreden. Sooft die Kommunion in beider Gestalt erstrebt worden ist, hat das stets viel Unglück gebracht: Verachtung der Obrigkeit, Verwerfung der Messe, Raub der geistlichen Güter, Bruch der Gelübde gegenüber Gott und der Welt, Zerstörung der Kirchen und Klöster und Verachtung aller Sakramente. Zu befürchten sind Abfall vom Glauben, Verbindung mit den Ungläubigen und mehr.

[4]Was Gerson[5] und andere von der Kommunion der Priester und Laien schrieben, betrifft Hz. Georg nicht, denn ihm genügt, wenn er in der Gestalt des Brotes Leib und Blut Christi empfängt. Wenn er in der Messe ist und das Leiden Christi glaubt und betrachtet, so empfängt er den Leib und das Blut Christi geistlich. Es kümmert ihn nicht, ob das in der ersten Kirche anders war, »denn wolden dye Lutterischen alles halden wye man in der ersten kirchen gehaldenn So musten Sye vyll anders thuen dann Sye ytzo begynnen«. Der Geist, der die Kirche regiert, irrt nicht. Stört sich jemand am Gebrauch der Kirche, an den Schriften Gersons oder anderem, soll er es vor das Konzil bringen, wo er Bescheid erhalten wird.

Hz. Georg dankt für die Bücher; »befynden dorauß E.l. frundtlichen willen, das vns gerne E.l. vff yren wohn fuhren woldt dorinn E.l. vormeint sellig zuwerden Es hat aber mit vnns dye gestalt wie mit den alten hunden, dye seynnt nicht guth bendig zumachen Goth helff vnns allen seinen willen zuthuen, das wir ihn ewigk lieben vnd loben mogen«.[4]

Zettel: Fs. Georg möge die Verzögerung der Antwort entschuldigen, »denn des leßens ist etwas vyll gewest, So haben wir vnns auch der Antworth alßpalt nicht kennen entschliessen«.

[1] DE ALB: Georg 164,4, 389 r, DE: GAR Nr. 1374, 116 r. Entw. vermerkt: Bei dieser letzten Schrift hat es Fs. Georg bewenden lassen und »den guten alten Furstenn der bei menniglich das lob es ehrlichenn regenten hat, auch vns viel guts erzceigt, In mein Pater Noster, wie der Herr mir solchs vorleiet genohmenn, vnd furnemlich in der Bit, dein Wille geschee, seiner zugedenckenn«. Wie der Hz. in seinem letzten Schreiben schließt, daß »vns Got helffen wolle, seinen willen zethun, das wir Ihn ewig liebenn vnnd loben mogenn So Bit Ich als ein armer sunder, das der Almechtige Gott vnns solchs nach seiner Barmhertzickeit, durch Jesum Christum seinen lieben Sohn gnediglich wolle vorleihenn Amen.« – Dieses Verzeichnis (DE ALB: Georg 164,4, vgl. Nr. 3340 f. 3354 f. 3390. 3411) wurde verfertigt zu Roßlau am 24. 1. (Freitag in Vigilia Conversionis Pauli) 1539. – Nach ebda, 1 r, wurde es begonnen zu Roßlau am 3. 12. (Dienstag nach dem 1. Sonntag des Advents) 1538.

[2] Vgl. Lk. 17, 1 f. parr.

[3] Vgl. Mt. 25, 30; 18,6 f.

[4 … 4] Dieser Abschnitt auch Dr 10024, Loc. 10299/7: Päpstliche Bullen und Ablaß … 1517/38, 123 rv. eigh. Entw. mit zahlreiche Streichungen.

[5] Bezogen auf die sakramentale Einheit von Leib und Blut Jesu Christi mit Brot und Wein (Konsubstantiationslehre).

3412. 1538 August 17 (Sonnabend nach Assumptio Marie)

Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp an Hz. Georg

MR: PA 2575, 72 r – 74 r. Entw.; MR ebda, 76 r – 78 r. Abschr.

Sie erhielten Georgs Schreiben aus Meißen vom Sonntag nach Jacobi [28. 7., Nr. 3393]. Daß Georg die anderen Fs. der Erbeinung genannt haben will, hatten sie nicht erwartet, da alle Kf. und Fs. der Häuser Sachsen, Hessen und Brandenburg der Erbeinung angehören, wie Georg weiß. Sie entnehmen seinem Schreiben, daß er nicht in einem Bündnis mit geistlichen und weltlichen Fs. allein steht, aber sich mit solchen Fs. »in verspruch« des Ks. befindet.

Sie sind befremdet über seine Beschwerde wegen des Bündnisses von Zeitz 1537[1] und anderer Bündnisse, die sie ihm nicht mitgeteilt hätten. Der Hz. war selbst in Zeitz anwesend und hatte seine Räte bei der Beratung, hat sich dann aber »aus etzlichen geringen vrsachen« von der Erbeinung getrennt. Der Kf. und der Lgf. haben sich nicht mit einer fremden Nation verbündet, nur mit Kg. [Christian III.] von Dänemark, wobei sie die Erbeinung ausgenommen haben. Außerdem haben sie zu Braunschweig ein Defensivbündnis wegen der Religion geschlossen. Doch hat sich auch Georg wegen seiner Religion in »allerley bundtnus vnd handlung begeben«.

Sie bitten erneut um Mitteilung, ob er im »verspruch« und Bündnis die Erbeinung ausgenommen hat, zumal er Lgf. Philipp die Erbeinung gelobt hat.

[Nur in der Abschr.]: Ebenso hat er Kf. Johann Friedrich und Hz. Johann Ernst auch den Machtspruch und den Grimmaischen Vertrag [ABKG 3, Nr. 2010. 2327] verbrieft.

Schellenberg 1538 September 1 (Am Tag Egidii): Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp (Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 92 r. eigh. Entw.; Dr ebda, 28 r. Abschr.; MR ebda, 146 r. Abschr.): Ihr Schreiben [s. o.], »welches mit wol vnd langem bdoch [Bedacht] vff jungst vnsser antwort [Nr. 3393] so wir auf a. l. vnuersehenes gsinnen gthan«, hat er heute erhalten. Da er aber zur Jagd »vnd ergetzlicheit zcu suchen« in Schellenberg weilt, seine Kanzlei nicht bei sich hat und ihr Schreiben »eins bdochts« bedarf, wird er ihnen mit eigenem Boten antworten, sobald er wieder am Hof ist [Nr. 3428].

[1] Hz. Georg war auf dem Zeitzer Tag im März 1537 aus der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbeinung ausgetreten, weil die anderen Mitglieder den Papst nicht mehr ausnehmen wollten. Vgl. Nr. 3196.

3413. 1538 August 17 (Sonnabend nach »Wortzwey« [Assumptio Marie])

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 13 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd., Rand beschädigt.

Er erhielt sein Schreiben und den Bericht von Karlowitz über den Münsterischen Krieg. »es geet wiß lange gangen hat we[r] gschlagen vnd das sein verlorn der muß […] nu[?] haben Dy part sein vertragen haben von beden theiln wenig gwinnen den armen leuten seint aber ir hausser nich[t] wider gbawet Ich wil vorhoffen dy kn[echte] soln zculauffen den es ist in dissem w[ar]men somer nicht gut krigen Der s[…] krig wert nu

an geen mit den hu[… ?] got geb auch glug dorzcu vnd mir mir [!] ist liber man sag mir mit worheit noch ich sey luterisch worden [als] das man mir noch sagete ich wer e[in] kriger mit worheit; Den krig wu[lt ich] flyhen wo ich kan«. Georg rät den Herren, daß sie »allenthalben bscheiden wern«.

Dresden 1538 August 17 (Sonnabend nach Assumptio Marie): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 81 r – 84 v. Abschr., beschädigt; WFB ebda, 35 r – 38 r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., beschädigt): Er erhielt sein Schreiben und hörte gern vom Ende des Münsterischen Krieges. Er hofft, daß im Ernstfall der Ks. die Knechte bekommt. Wenn man verhindern kann, daß sie sich trennen, wäre es gut. Zu dem christlichen [Nürnberger] Bündnis [Nr. 3372] will niemand gern Geld geben, deshalb will niemand eintreten. Ohne eigenes Zutun wäre jeder gern beschützt. Karlowitz ist dafür, niemand mehr aufzunehmen; »wir sein starck vnd mechtig genugk ein kriegk zufuhren in mehr man ihr einnimpt in mehr man vnlusts habe vnnd in ehr die einigung zurruckt wirdet«. Heinrich soll niemanden drängen. Wer nicht von selbst eintreten will, »den laß man fahren«. Erfurt wird das Bündnis wohl nicht annehmen, was gut ist, da man wegen Erfurt zuerst in Streit geriete. Mühlhausen wird in das Bündnis kommen. Karlowitz will sich um weiter niemand bemühen. Wenn der Ks. das Bündnis nicht durch ein Mandat verkündet, schenkt keiner der Sache Glauben. Oberste und Hauptleute können auch nichts unternehmen, da man ihnen nicht glaubt, daß sie Befehl haben. Daher wäre das Mandat sehr wichtig. Die in Sachsen versammelten Reiter und Rittmeister gehören Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen und Lgf. [Philipp]. Wozu sie versammelt sind, ist unbekannt. Kf. [Joachim II.] von Brandenburg betreibt große Händel. Der Vertrag zwischen dem Ks. und Frankreich ist endlich geschlossen. Karlowitz geht es besser, so daß er hofft, er werde »noch so lange leben bis den dingen ein anderung gemacht. Es sei inn guthe oder in arge«.[1]

Zettel: Das Gerücht, Hz. Georg und Karlowitz seien lutherisch geworden, gab es auch »in diesen landen«. Es rührt daher, daß Hz. Georg seine Bf. und Prälaten zur Beratung nach Leipzig bestellt hat, »wie man mitt den vorledigten Closter guthern stifften Pfarren vnd andern es halden solde vnnd allenthalben wie Cristlicher Kirchen ordnung mochten erhalten werden«. Hz. Georg wird ihnen »hart zugesprochenn haben ires vnordentlichen lebens vnnd wandels halben, ydoch nicht vil besserung bei inen funden ader vormerckt vnder solchem vornehmen sein viel reden vnnd practicen gescheen«. Da der Ks. und Frankreich, ebenso Kg. [Ferdinand] und der Woiwode [Johann Zapolya] vertragen sind und das Konzil dennoch in die Ferne gerückt ist, »darauff man das volck immerdar getrost hatt, da ist ein große murmellunge inn m. g. h. lande, das sie sich mit der Communion nicht lenger wollen auffhaldenn lassen«. Karlowitz fürchtet, daß die Untertanen sich Hz. Georg widersetzen, wenn dieser bei seinem Zwang bleibt. Deshalb hätte Karlowitz es gern gesehen, daß sich Hz. Georgs Bf. mit Kardinal [Albrecht] zu einer Sendung an den Papst vereinigen würden, um sich zu erkundigen, »worzu es doch kommenn will vnnd auch die grosse nodt daneben angetzeigt im fahll ob das Concilium oder Reformation aufs forderlichst nicht fort gehen wurden das sie doch von Bepstlicher heiligkeit erlangtenn das dem Cardinal vnnd Ertzbischoff befehl gegeben wurde, das er dis kreis die andern Bischofe zu sich erforderte vnnd macht hetten zu berathschlahen vnd zu ordenen Ettliche artickel als sonderlich die Communion vnd Pfaffen ehe vnd in solch[en] gemeinen artickeln, daran dem gemeinen volck als viel gelegen sein will, wie es doch bis auff ein Concilium darmitt solde gehalden werden«. Hz. Georg hat zwar bei seinen Bf. eine Sendung an den Papst und wegen des Konzils angeregt, doch fürchtet Karlowitz – vertraulich gesagt –, daß der Hz. es nicht erhalten wird, »dan seine gepott seint zu hart, dan wan ein man stirbt […] vnd wollen das Sacrament inn einer gestalt nicht entpfahen So will er sie nicht auf das geweihte begraben lassen vnd auch sonst nicht mit gesengen nach mit kreutzen«. Es ist aber schwer, dem Menschen in der letzten Stunde zu gebieten. Karlowitz weiß nicht, wie man sich nun »des Innerlichen krieges erwehren solle, weil keiser konig Bischoffe vnnd alle Fursten das alles zulassen«.

Deshalb möge Hz. Heinrich vertraulich mit Kardinal Albrecht reden, daß die genannten Mittel vorgenommen werden. Anderenfalls »wirth das guthe mit dem bosen zu thrummern gehen«. In Annaberg ist jetzt ein reicher Mann ohne Sakrament verstorben, den man mit Gesängen an einem anderen Ort, nicht in geweihter Erde beerdigt hat. Hz. Georg will nun nach Annaberg ziehen, den Rat bestrafen und eine noch härtere Ordnung erlassen.[2] Karlowitz hat Sorge, weil »eine grosse frembde samlung« dort ist. Bisher hat er das Volk mit dem Konzil und der Reformation vertröstet, aber nun glaubt niemand mehr daran. »So setzs mein g. h. darauf das er ein kortze Zeit zuleben hatt vnd meinet wollen wir an ime vbel thun So musse ers gescheen lassen das es also gantz zweifel hafftig stehet«. Karlowitz teilt es Hz. Heinrich vertraulich mit, um nichts zu unterlassen, falls es schlecht ausgeht. Sonst sind die Untertanen treu. Der Hz. möge diesen Zettel zerreißen und weiter darüber nachdenken.

[1] Auf diesen Satz weist in der Ausf. eine am Rand gezeichnete Hand hin.
[2] Vgl. Nr. 3417.

3414. 1538 August 18 (Sonntag nach Assumptio Marie)

Abt Thomas zu St. Georgen vor Naumburg[1] an Andres Pflug, Amtmann zu Freyburg

Dr 10024, Loc. 10299/8: Dr. Martin Luthers … 1517/43, 198 rv. 199 r Zettel. Ausf., Siegel verl.

Am Tage Laurentii [10. 8.] hat der Schosser und Landrichter zu Freyburg dem Abt Hz. Georgs Befehl vorgehalten, er solle den Pfarrer zu Kleinjena entlassen und das Volk, das seine Predigt gehört und das Sakrament gemäß der Einsetzung durch Christus empfangen hat, zur Buße veranlassen und diejenigen, die das ablehnen, zum Verkauf und Fortzug auffordern. Der Abt hatte darauf mündlich geantwortet, was er nun – wie gewünscht – schriftlich wiederholt: Er will Hz. Georg, seinem Landes- und Schutzfs., in allem gehorsam sein, was er zu tun schuldig ist. »Dieweyl aber dieses die predig des heyligen gotlichen worts, vnd Reichung der heyligen Cristlichen sacrament betreffend ist, wissen wir als ein geystlicher prelat dem auch solch dorff vnd gemeine zu clein jhena dieses fhals sonderlich zustendig vnd eingeleibt ist, nicht anders, dann das der pfarner doselbist ein frommer, ehrlicher vnd Cristlicher man« ist, der ein ehrbares Leben führt, das Evangelium lauter und rein verkündigt und das Sakrament gemäß der Einsetzung durch Christus reicht. Der Abt ist in Lehre und Reichung des Sakraments gleicher Ansicht und hofft, der Hz. werde ihm als weltlicher Fs. in diesen geistlichen Dingen, die sein Gewissen betreffen, keine Vorschrift machen. Der Amtmann möge den Abt deshalb bei Hz. Georg entschuldigen.

Zettel: Der Pfarrer zu Kleinjena wird mit Unrecht beschuldigt, die Leute des Abtes zu Pforte an sich zu ziehen. Zwar gehört Roßbach als Filiale zu Kleinjena, aber der Pfarrer hat es nicht betreut, weil der Abt zu Pforte es mit einer Person seines Klosters versehen hat.

1538 August 20 (Dienstag nach Assumptio Marie): Andres Pflug, Amtmann zu Freyburg, an Hz. Georg (Dr ebda, 197 r. Ausf., Siegel verl.): Er erhielt den Befehl wegen des Pfarrers und der Einwohner zu Kleinjena und hat ihn dem Abt zu St. Georgen vor Naumburg durch den Schosser und Landrichter vortragen lassen. Der Abt antwortete mündlich, doch forderte der Amtmann eine schriftliche Antwort. Diese übersendet er nun beiliegend [s. o.].

Dresden 1538 August 23 (Freitag nach Sebaldi): Hz. Georg an Andres Pflug, Amtmann zu Freyburg (Dr 10004, Kopial 158, 289 v – 290 r. Entw.): Er erhielt die übersandte Antwort des Abts zu St. Georgen, die ihn sehr befremdet, denn Georgs Geistliche halten es in Gütern, die dem Kf. unterstehen, auch nach dessen Religion. Der Amtmann soll dem Abt noch einmal ernstlich befehlen, den Pfarrer zu Kleinjena zu entlassen und einen anderen »der althen Religion« für ihn anzunehmen und es »allenthalben vormuge der selben Religion auf den gutern so vnnder vns gelegen zu halthenn«. Weigert sich der Abt, soll der Amtmann den Pfarrer gefangennehmen und seinem Obersten übergeben und die Pfarrei mit einem anderen bestellen. Bekommt er keinen, sollen die Leute zur nächstgelegenen Pfarrei im Hzt. gehen und sich mit der Kommunion nach alter Kirchenordnung halten oder verkaufen. Dasselbe gilt auch für Roßbach.

[1] Benediktinerkloster. Unter dem letzten Abt Thomas Hebenstreit [†1542] war bereits der evangelische Gottesdienst in der Klosterkirche eingeführt worden.

3415. Dresden 1538 August 19 (Montag nach Exaltationis Marie)

Hz. Georg an Gf. Günther XL. von Schwarzburg und Gf. Wolf von Stolberg

Dr 10004, Kopial 158, 280 r. Entw.

Er hat ihnen jüngst wegen der Zinsen des Klosters Kelbra[1] geschrieben. Nun wurde er vom Klostervorsteher, den sie entlassen wollen, mit beiliegender Schrift angelangt. Ihr Verhalten befremdet ihn sehr. Sie sollen den Vorsteher nicht das Schreiben des Hz. entgelten lassen, sondern ihn in seinem Dienst lassen oder aber dem Hz. gewichtige Gründe mitteilen, weshalb sie ihn nicht dulden wollen.

[1] Zisterzienserinnenkloster w. Sangerhausen, Schreiben nicht bekannt.

3416. 1538 August 24 (Am Tag Bartholomei)

Hz. Georg an Lgfn. Christine

Dr 10024, Loc. 10534/10: Die der Universität zu Leipzig, 44 rv. Abschr.; Wei: Reg. O 528, 82 r – 83 r. Abschr.

Er hat ihr Schreiben [nicht bekannt] wegen der von Mittweida gelesen. Die Sache geht ihn nichts an, denn die Mittweidaer schulden der Universität Leipzig einige Zinsen, welche sie dieser schon seit 100 Jahren geben und nun nicht mehr geben wollen. Deshalb ist die Universität vor ihrem Konservator mit dem geistlichem Gericht gegen sie vorgegangen. Wegen ihres Ungehorsams sind sie mit dem Bann bestraft worden, wonach es nicht nur den Leipzigern, sondern allen gehorsamen Christen gebührt, sie zu meiden. Wenn nun Lgf. Philipp den Leipzigern die Straße verbieten will, weil sie sich an den Gehorsam der christlichen Kirche halten, wird er sich gegenüber anderen, die christlichen Gehorsam halten, »der, got lob, nach vil ist«, auch so verhalten. Sie möge bedenken, ob das dem Lgf. zum Guten gereicht. Er glaubt, daß es sie belastet, wenn Streit zwischen ihrem Gemahl und ihm herrscht. Georg hat aber keine Ursache dazu gegeben und alles »vngegrunte so ewer her kegen mir vnd den meinen hat vorgenohmen, mit gedult vberwundenn«. Will der Lgf. mit ihm in freundlichem Verhältnis stehen, wäre es

gut, wenn er »seiner schwester [Hzn. Elisabeth] nicht alweg irs freuels vnnd gewalts zcw fihle, sunder sie weiset das sie mit rechte vnnd nicht mit gewalt handelte«. Die Hzn. soll die Mittweidaer die Zinsen zahlen lassen. Hat sie Ansprüche an Georg oder andere, kann sie Recht bekommen, was Georg ihr nie verweigert hat. Lgf. Philipp soll ihr zureden.

Georg hofft, Christine, ihr Gemahl und die Kinder sind gesund.

Dresden 1538 August 24 (Sonnabend am Tag Bartholomei): Georg von Karlowitz an Lgfn. Christine (Wei ebda, 70 r – 72 r. Abschr.): Er erhielt ihr Schreiben. Die von Mittweida haben seit über 100 Jahren diese Zinsen an die Universität zu zahlen, die nie Hz. Georg oder seinem Vater [Hz. Albrecht] zustanden. Deshalb hat der Hz. diese Zinsen auch Hzn. [Elisabeth] nicht zugestellt. Die Lgfn. weiß, daß Mittweida nicht in die Heiratsverschreibung gehört, sondern Hz. Georg es aus »gutwilligkeit« dazugefügt hat, und zwar in der Form, wie es der Hz. selbst gebraucht hat. Die Hzn. soll also von Mittweida dasselbe erhalten, das der Hz. auch erhielt, und nicht mehr. Laut Vertrag soll die Hzn. ihre Untertanen mit keiner Neuerung beschweren. Die Jahrrente Mittweidas für die Universität betrifft Hz. Georg nicht. Weil die Mittweidaer »inn Ban erkant seint So konnen E. f. g. wol ermessen, das sie m. g. h. [Georg] noch ordenunge seiner Religion in seinem furstenthumb nicht allein zu Leibtzig vor Bennische achten«. Es wäre aber »widder alle vernunfft«, wenn der Lgf. deshalb Hz. Georgs Untertanen beschweren wollte, denn Georg hat die Leute nicht so an die Hzn. überwiesen, daß sie ihre Zinszahlungen verweigern könnten. Die Lgfn. möge ihren Gemahl beeinflussen, daß er seine Schwester veranlaßt, von ihrem Vorhaben abzustehen.

Zettel: Zur Religion berichtet er, daß Hz. Georg seine Bf. und Prälaten nach Leipzig gefordert hat, um mit ihnen zu beraten, wie man mit den »vorlegtigten« Mönchs- und Nonnenklöstern verfahren solle und andere Gebrechen der Geistlichkeit abstellen könne. »Vor dem tag habenn woll etlich prelatenn vnd Leyen daruon rede gehabt das sie mein gnedigern hern wolte bitten, das sein f. g. den articul die Communion belangend vnd die pfaffen ehe denn bischoffen vnnd prelaten wolt heim stellen, das sie ma[cht?][1] habenn mochtenn, bebstlich heiligkeit darinnen zuersuchen, das solche articull mochtenn zugelassenn werdenn, das ist nuhn Rochbar wordenn, das es viell leuthe dauor geacht haben, Es werde also sein vortgangk gewynnen«. Karlowitz konnte wegen Krankheit an der Beratung nicht teilnehmen. Ihm wurde aber berichtet, »das nicht viel darinnen ist ausgerichtet wordenn, dann mit seynem willen vnnd vorwiessen dorffe E. f. g. nicht denckenn das er sich andert«. Wenn aber die Obrigkeit etwas anordnen würde, so ließe es der Hz. wohl geschehen. Karlowitz hofft, daß durch Ks. und Papst etwas geschieht, damit man »zu besserer aynigkeit kommen mocht, dann man itzunder ist«.

[1] Rand beschädigt.

3417. Dresden 1538 August 24 (Sonnabend Bartholomei)

Hz. Georg an Bgm. und Rat zu St. Annaberg

Dr 10024, Loc. 10299/6: D. Martin Luthers Lehr und andre Sachen 1516/39, 330 r – 331 v. 337 r. eigh. Entw.

Sie wissen, wie er sie und seine anderen Untertanen väterlich vor der »vordampten secten Dy man dye luterrische nennet« gewarnt hat. Er hatte erwartet, daß die Bgm. das durchsetzen, doch am St. Annentag [26. 7.] haben auf dem Markt einige unverhohlen am Freitag Fleisch gegessen. »Ilgen Moller«, der jener Sekte fest angehörte, ist verstorben. Als ihn die Gehorsamen der christlichen Kirche nicht dort bestatten wollten, wo man christli-

che Begräbnisse hält, ist doch eine größere Menge mit zum Begräbnis gegangen und hat deutsche Lieder gesungen. Der kürzlich verstorbene Hans »Sawffenstein«, der ebenso der Sekte angehörte, wurde auch bestattet und mit Gesang und »sunderenn pracht vbern margkt gtragen«, obwohl es kürzere Wege gegeben hätte, ihn vor die Stadt zu bringen. Der Rat hat dem zugesehen, es gestattet und dem Hz. nichts davon berichtet. Daher geschah es offenbar nicht gegen den Willen des Rates. Dieser hat damit gegen den hzl. Befehl gehandelt. Georg schickt deshalb Anweisung, wie sich der Rat in solchen Fällen verhalten soll:

Es soll »hin forder kein deutsch lidt in der kirchen […] gsungen werden den dy sy vor alters in der kirchen zcu dehn hohen festen gsungen sein

Item dy jenen so auserhalben des ghorsams der kristlichen kirchen vorschiden soln nicht vff gweyte gleget werden sonder als heyden […] bein rabenstein bgraben werden ane alles gpreng«. Sie sollen auch nicht bei Tag aus der Stadt gebracht werden, sondern bei Nacht durch vier Personen aus der Stadt getragen werden, die der Rat dazu verordnen soll. Wer sich nicht daran hält, soll durch den Rat bestraft werden. Diejenigen, die Gesänge oder andere Gepränge anfangen, sollen dem Hz. auf den Schellenberg überbracht werden, wo er sie bestrafen will.

Ein Wirt, der an den entsprechenden Tagen seinen Gästen Fleisch anbietet, soll bestraft werden, ebenso hat der Rat die Gäste – ob einheimisch oder fremd – zu bestrafen.

Der Hz. erfuhr auch, daß einige Mitglieder des Rates der Sekte angehören und in diesem Jahr noch nicht zum Sakrament gegangen sind. Er will entsprechend nachforschen lassen und jene – falls es sich so verhält –, »als dy haubter vnangret nicht lassen«. Bleiben sie in der Sekte und sterben, soll ihr Begräbnis beim Galgen erfolgen, damit jeder sie erkennt.

Kommt der Rat dem nicht nach, wird der Hz. die Ratsherren wie jeden anderen an Leib und Gut strafen.

1538 Oktober 7/10/17/21/24 (Montag und Donnerstag nach Francisci, Donnerstag und Montag nach Galli, Donnerstag nach Ursule): Berichte des Rates zu Annaberg über Verhöre (Dr ebda, 332 r – 334 v. Abschr.):

7. 10.: *Joachim Öder, Matthes Keßler, Michel Kriebel* haben das Sakrament in beider Gestalt in Buchholz empfangen. Der Rat hat ihnen befohlen, die Stadt in vier Wochen zu verlassen.

10. 10.: *Nickel Keßler* hat das Sakrament nie in beider Gestalt genommen und war auch nicht zur Predigt in Buchholz.

17. 10.: *Georg Meusinger* hat keinen Menschen gesehen, der am Annentag Fleisch gegessen hätte, auch sein Hausgesinde nicht. Seinem Haus gegenüber hat ein Krämer »Halbfisch [Scholle] mit Krauthstrunck« gekocht und gegessen. *Hans Keßler* hat das Sakrament in Buchholz in beider Gestalt empfangen und soll mit seinem Gesinde die Stadt in vier Wochen verlassen. Da er Steiger ist, kann er tagsüber sein Gewerke ausüben. *Georg Öder* bestreitet, das Sakrament in beider Gestalt genommen zu haben, er habe sich an die fsl. Ordnung gehalten.

21. 10.: *Hans Öder und seine Frau* haben das Sakrament in beider Gestalt empfangen und wie die anderen Befehl erhalten, die Stadt zu verlassen. *Lorenz Leutenbergs Witwe* wurde zweimal vorgeladen und sagte jeweils, sie habe die fsl. Ordnung befolgt und das Sakrament nicht in beider Gestalt empfangen, sondern in den letzten Fasten in einer Gestalt, ihr Beichtvater könne es bezeugen. *Hans Hack*

sagte, er habe sich stets an die fsl. Ordnung gehalten und das Sakrament nur in einer Gestalt empfangen. *Christoph Öder* sagte, er sei seit zwei Jahren nicht in Buchholz gewesen. *Valten Hanfstengel* erklärt ebenfalls, nicht das Sakrament in Bucholz empfangen zu haben.

24. 10.: *Linhart Buchsteiger* hat das Sakrament seit einiger Zeit gar nicht empfangen. Da er unter Hz. Georg lebt, habe er gehofft, »Es solt anders werden vnnd zur ainickheit gereichenn, ist vff weittern bescheidt apgangen.« *Buchbinder* lebte zuvor im Kft. und hat dort das Sakrament »nach seim gewissenn« empfangen, seit er in Annaberg wohnt, habe er es gar nicht empfangen und möchte es auch »zur vordamnis nith nhemen«. Sonst will er in allem gehorsam sein. Seine Frau stammt aus Zwickau und hat das Sakrament in Annaberg daher auch nicht genommen. Buchbinder wurde wieder bestellt. *Bastian Stumpfelt* sagte, er habe sich stets der fsl. Ordnung gemäß verhalten.[1]

[1] Siehe die Antwort Hz. Georgs Nr. 3446.

3418. Dresden 1538 August 25 (Sonntag nach Bartholomei)

Hz. Georg an die zu Eisenach versammelten Räte und Gesandten der Kf., Fs., Gf., Städte und Stände [des Schmalkaldischen Bundes]

Wei: Reg. O 528, 84 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10534/10: Die von der Universität zu Leipzig, 71 r. Entw.; Dr ebda, 27 v – 28 r. Abschr.

Er erhielt ein Schreiben [Nr. 3406] »vnnder dem nhamen wie in der vberschrieft zubefienndenn«, so daß er keinen anderen Titel angeben kann. Er unterläßt deshalb auch seinen Gruß, um nicht zuviel oder zuwenig zu tun. Georg wird unbegründet gedroht, »So gehet dieser handell der vnns zuuorvnglimpfen anbracht vns nicht wenig zu gemuth.« Daher muß er die Sache bedenken und will mit eigener Botschaft Antwort geben, damit es zu keiner »vnruigen weytleuftigkeit« kommt. Sobald ihm mitgeteilt wird, wann und wo er sie wieder beieinander antreffen kann oder »ewer herschaft vnns allenthalbenn mit vnderscheidtlichen nhamen wirdet angetzeigt«, will Georg einem jeden antworten, so daß seine Unschuld an den Tag komme.

3419. Wolfenbüttel 1538 August 26 (Montag nach Bartholomei)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 70 r – 71 r. Entw., beschädigt.

Er erhielt sein Schreiben vom Sonnabend nach Assumptionis Marie [17. 8., zu Nr. 3413]. Georg von Ravensburg berichtete, daß die Knechte vor Münster verlaufen sind. Die Gf. von Oldenburg hätten nur 4 Fähnlein behalten, da sie Bf. [Franz] von Münster mißtrauen, doch werden die oldenburgischen Knechte nun auch verlaufen sein.

Hinsichtlich der »Christlich aynigung« [Nürnberger Bündnis, Nr. 3372] ist er mit Karlowitz einig, daß nicht mehr viele aufzunehmen sind. Es stimmt, daß jeder gern geschützt sein, aber nichts dafür tun will. Dennoch sollen jene, welche zwar kein Geld hinterlegen, aber im Notfall mit Geschütz, Pulver und Munition helfen können, nicht außen vor gelassen werden. Heinrichs Vetter Hz. Erich hat das Bündnis auch bewilligt. Im Kriegsfall will er Pulver und Geschütz liefern. Man sollte Erich einbeziehen, auch wenn

er das Hauptgeld nicht zahlen und wegen seiner Schulden nur 750 Gulden geben kann. Wenn Erfurt Antwort gibt, möge Karlowitz es mitteilen. Die Mühlhäuser will Heinrich in Kürze zu sich laden und ihre Haltung zum Bündnis hören. Die Mandate werden gewiß bis Michaelis [29. 9.] publiziert. Wegen Kf. [Johann Friedrich] und Lgf. [Philipp] muß man vorsichtig sein. Heinrich hofft nur auf die Vermittlung des Mgf. [Kf. Joachim von Brandenburg?].

Die 4000 leichten Reiter hatte die Gegenseite wohl bestallt, um zu verhindern, daß sie sie bekommen. Die Nachricht, daß Ks. [Karl V.] und Kg. [Franz I.] von Frankreich vertragen sind, hatte Heinrich auch schon. Er hofft auf Beständigkeit, damit der Ks. für Ruhe und Frieden im Reich sorgen kann, der Religion und ihnen allen zum Besten.

Dresden 1538 August 30 (Freitag nach Bartholomei apostoli): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 29 rv. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 88 rv. Abschr.): Er hatte geschrieben, daß er die Hauptleute und Rittmeister zu ihm schicken wolle, konnte sie aber bisher nicht zusammenbringen. Nun schickt er sie. Er hat Gf. Johann Georg [von Mansfeld] 200 Gulden zugesagt, 100 Gulden für ihn und 100 Gulden für [Christoph] von Ebeleben oder einen anderen als Leutnant. Der Gf. ist »ein hand hafftiger junger man« und sollte einen geschickten Mann neben sich haben. Tham Pflug und Job Pflug, der Bruder des zunächst angekündigten Asmus Pflug, sowie Rudolf [von] Ponickau, sollen auch von Hz. Heinrich vereidigt werden. Karlowitz hat jedem 100 Gulden zugesagt. Man wird genug Leute in »dieser landart« [Hzt. Sachsen] bekommen.

3420. 1538 August 28 (Mittwoch, die Augustini)

Abt Georg von Volkenroda[1] an Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa

Dr 10024, Loc. 8978/1: Allerhand Schriften … des Klosters Volkenroda betr. 1530/43. Ausf., Siegel verl.

Er erhielt ihr Schreiben[2], das Hz. Georg vor seiner Abreise befohlen hatte, wonach er ein Verzeichnis des Grundbesitzes des Klosters mit Angabe, unter welchem Fs. diese Besitzungen liegen, zusammen mit dem Geld, das am Montag nach Quasimodogeniti [29. 4.] hinterlegt werden sollte, am Montag nach Egidii [2. 9.] überschicken soll. Bereits in dem vorigen Inventar wurden der Umfang und die Lage des Besitzes des Gotteshauses Volkenroda klar gemeldet. Der Hz. wird damit zufrieden sein. Das Geld war nach Ostern nicht zu beschaffen, da [Wilhelm von] Haugwitz den Hof zu »bothen« [Pöthen] niedergebrannt hat und sie keine Erstattung erhielten. Um seinen Gehorsam zu zeigen, schickt der Abt aber mit seinem Diener hiermit 100 Gulden in Talergroschen.

1538 April 26 (Freitag nach Pasche): Quittung Jobst Ziegelers, Schosser zu [Langen]salza (Dr 10024, Loc. 8977/30: Allerhand Quittungen des Klosters Volkenroda … 1523/40. Ausf., Siegel unter dem Text): Abt Georg von Volkenroda hat zum Leipziger Ostermarkt für Hz. Georg den schuldigen Zehnten vom Getränk in Höhe von 6 Schock 48 Groschen entrichtet.

Leipzig 1538 September 3 (Dienstag nach Egidii): Quittung von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa (Dr 10024, Loc. 8978/1: Allerhand Schriften … des Klosters Volkenroda betr. 1530/43. Ausf., 2 Siegel): Die Verordneten der Landstände bekennen, daß das Kloster »Walke Roda«

[Volkenroda] heute 100 Gulden Talergroschen in den Kasten des Klosters auf die 200 Gulden eingezahlt hat, die zu Quasimodogeniti [28. 4.] eingelegt werden sollten.

[1] Zisterzienserkloster n. Mühlhausen.
[2] Vgl. Nr. 3408.

3421. [1538 vor September][1]

Hz. Georg an [Kardinal Jacopo Sadoleto]

Dr 10024, Loc. 10300/3: Religion-Zwiespalt mit Dr. Martin Luthern … 1521/45, 186 r. eigh. Entw., lat.

Ein halbes Jahr [»semestri«] ist vergangen, und nichts ist über das versprochene Generalkonzil verlautet – zur Freude der Lutheraner. Aber sie von der Partei des Ks. [»nos partes Cesaris«] sind gezwungen zu schweigen. Am schlimmsten ist das für den Ruf des Ks., wenn er nicht vermag – was am wichtigsten ist –, den Vorteil des christlichen Staates zu bewirken. Georg wundert sich, wer es verhindert. Franzosen und Engländer haben das Konzil lange begehrt. Aber Georg hat jetzt das Unglaubliche erfahren, daß gerade jene es verhindern, vielleicht durch papistische Beeinflussung [»sugestione quadam papistice«], damit die Mißbräuche nicht reformiert und die innersten Gedanken [»cogitationes cordium«] nicht enthüllt werden. So führt der Blinde den Blinden, und beide werden zugrundegehen.

Auf Grund ihrer gegenseitigen Freundschaft, des Ruhmes des Ks. und des Gedeihens des christlichen Glaubens beschwört Hz. Georg den Empfänger, dafür zu sorgen, daß das Versprechen des Ks. nicht ungültig werde und die, die übel handeln, triumphieren. Damit wird er der christlichen Religion den größten Vorteil verschaffen und sich reichen Lohn des Himmels erwerben. Er möge das Schreiben wohlgefällig aufnehmen.

[1] Vgl. Nr. 3226. 3288. 3296. 3299. 3431.

3422. [Schellenberg] 1538 September 1 (Sonntag Egidii), eilend

Hz. Georg an Kanzler [Simon Pistoris] und Georg [von Karlowitz][1]

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 80 r. eigh. Ausf., Siegel verl.

Er erhielt heute ein Schreiben von Kf. [Johann Friedrich] und Lgf. [Philipp, Nr. 3412]. Er übersendet ihnen dieses sowie seine vorläufige Antwort in Kopie [fehlen]. Sie sollen die Sache und die zugehörigen Dinge durchsehen und bedenken, was darauf weiter zu antworten ist. Er will das auch tun. Nach seiner Rückkehr will er sich mit ihnen darüber verständigen und dann Antwort geben. Sie sollen nicht vergessen, daß der Lgf. sagen ließ, er habe »dy erbeinung gschworn aber nicht vorstanden«. Sie sollen auch die Abschrift des kleinen Briefleins bedenken. Georg hat sich nie geweigert, vom Lgf. den Schwur der Erbeinung entgegenzunehmen in der Form, wie ihre Vorfahren sie beschworen haben.

[1] Adresse beschädigt.

3423. 1538 September 2 (Montag nach Egidii)

Hz. Georg an Melchior von Kutzleben

Dr 10004, Kopial 158, 291 r. Entw.

Abt Johann von Walkenried schrieb ihm, wie beiliegt. Kutzleben hatte 1535 Hz. Georg um eine entsprechende Gunst gebeten, die ihm der Hz. gewährte. Die Verschreibung Kutzlebens beinhaltet, daß Kutzleben dem Abt neben der jährlichen Pacht 550 Gulden zahlen und dafür den Hof [zu] »Strusforth« [Straußfurt] nutzen soll. Diese Zahlung ist unterblieben. Kutzleben soll sie sofort leisten, sonst muß ihm der Hz. die Pacht kündigen.

3424. 1538 September 9

Bf. Johann VIII. von Meißen an Kardinal Albrecht[1]

NA: Carte Farnesiane Fascio 1757, fasc. 5. Abschr. lat., Kriegsverlust 1943; gedruckt: Cardauns, 142 – 144 – Nr. 4.

Hz. Georg hat am Dienstag nach Jacobi [30. 7.] in Leipzig mit ihm, Bf. [Sigismund] von Merseburg und anderen Prälaten, die er dazu nach Leipzig gerufen hatte, eine besonders dringliche Beratung gehalten, wie die Mißbräuche und Streitigkeiten in der Religion abgestellt, Friede und christliche Eintracht bewahrt und Aufstände verhindert werden können und das schreckliche Blutvergießen abzuwenden ist zum Trost der Rechtgläubigen.[2] Als Ursache aller Übel bezeichnete man den Aufschub des Konzils, das dringend nötig sei. Deshalb bat Hz. Georg zuletzt Bf. Johann und den Bf. von Merseburg, mit Rat und Hilfe Kardinal Albrechts beim Papst darauf zu drängen, daß das Konzil ohne weitere Verzögerung durchgeführt werde, weil dabei zweifellos durch die Inspiration des Heiligen Geistes der richtige Weg gefunden werde. Deshalb beschwört der Bf. den Kardinal, mit allen Mitteln den Papst zu ersuchen, das Konzil nicht weiter aufzuschieben, und falls das nicht erreicht werden sollte, für die Kirche einen anderen Weg zu finden. Die Bf. sind bereit, dabei zu helfen, und hoffen, daß keine Mühe gescheut wird, die Gott reichlich belohnen wird.

[1] Wohl über Nuntius Giovanni Morone weitergesandt an Kardinal Alessandro Farnese.

[2] Vgl. Nr. 3399 – 3402. 3409.

3425. 1538 September 9 (Montag nach Nativitatis Marie), präs. September 11

Petrus Walther, Bürger zu Delitzsch, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/2: Dr. Martin Luthers Religion und andere Sachen 1518/39, 309 rv. Ausf., Siegel verl.

Schon zweimal [Nr. 3040. 3192] hat er Hz. Georg um die Erlaubnis zur Rückkehr gebeten, nachdem er aus Delitzsch ausgewiesen wurde, weil er das Sakrament aus Gewissensgründen nicht in einer Gestalt empfangen hat. Obwohl er zum Nachweis seiner

Unschuld auf die Heilige Schrift verwies, ließ der Hz. ihm antworten, »das E. f. g. beschwerlich, vff eins ydern disputation newherung eintzufuhren«. Walther hatte auf ein Konzil gehofft, wie es auch Ks., Kf., Fs. und Stände auf dem Reichstag zu Augsburg [1530] beschlossen hatten. Marinus [Mercurino Arborio di Gattinara], der verstorbene ksl. Kanzler, soll Karl V. auch dazu ermahnt und laut geschrieen haben: »O Cesar, Concili, Concili«. Mit diesen Worten soll er verstorben sein. Bisher wurde aber noch kein Konzil gehalten, und es steht auch nicht bevor. Es »felt mir vnd anderen armen vorjagten leuthen schwer vor, darauff vorgeblich tzuwarten«. Da Walther aber glaubwürdig berichtet wurde, daß sich der Hz. als frommer gottesfürchtiger Fs. selbst um Besserung der kirchlichen Angelegenheiten bemüht, wendet er sich erneut an den Hz. mit der Bitte, nach fünfjähriger Abwesenheit wieder zu Weib, Haus und Hof nach Delitzsch zurückkehren zu dürfen. Er will sich dem Hz. und der geistlichen Obrigkeit gegenüber gehorsam verhalten.

3426. Schellenberg 1538 September 10 (Dienstag nach Marien Geburt)

Hz. Georg an den Rat zu Leipzig

L StA: Tit. LX A2, 96 r. Ausf., Siegel.

Die Räte des Herrn von Mainz und Magdeburg [Kardinal Albrecht] haben gebeten, daß die Entschuldigung des Kardinals auf den Druck des Anton »Schentz« [Schenitz] zu Leipzig gedruckt werden kann.[1] Georg ist einverstanden. Der Rat soll die Buchdrucker anweisen, den Auftrag der Räte zu Halle anzunehmen und »vffs best« auszuführen.

1538 September 12 (Donnerstag nach Nativitatis Marie), 9 Uhr zu Mittag: Rat zu Leipzig an Hz. Georg (L ebda, 83 r – 84 r. Entw.): Sein Schreiben vom 10. 9. hat der Bgm. spät nachts empfangen und dem Rat heute morgen vorgetragen. Nun hat am letzten Montag (9. 9.) ein Gesandter aus Halle einen Leipziger Drucker gebeten, ihm etwas im Umfang von 18 Bogen zu drucken. Er wollte den Drucker aber das Exemplar keinesfalls sehen lassen, wenn er nicht zuvor zusagen würde, es auf jeden Fall zu drucken. Der Drucker hat daraufhin wegen des hzl. Mandats, »nichts newes alhir zedrucken, es were dann zuuorn besichtiget vnd zugelassen«, den Rat informiert. Dieser fand das Begehren ungewöhnlich, da doch der Kardinal viele Druckereien in seinen Stiften Mainz, Magdeburg, Halberstadt und Halle hat, wo er auch seine früheren Ausschreiben drucken ließ. Der Rat hat Hz. Georg seine Bedenken schriftlich mitgeteilt und gebeten, die Bitte abzulehnen, doch hatte der Hz. dieses Schreiben offenbar noch nicht erhalten, als er selbst schrieb. Da der Rat also große Bedenken hat, die Schrift des Kardinals in Leipzig drucken zu lassen, bittet er den Hz., das Vorhaben der ebfl. Räte abzulehnen. Der Rat will den Gesandten bis zum Eintreffen der hzl. Antwort aufhalten.

Dresden 1538 September 14 (Sonnabend nach Nativitatis Marie): Hz. Georg an den Rat zu Leipzig (L ebda, 79 r. Ausf., Siegel): Er erhielt das Schreiben des Rates mit den Bedenken gegen den Druck der Entschuldigung Kardinal [Albrechts] gegenüber Anton »Schentz« [Schenitz]. Da Georg dem Kardinal auf dessen Bitte bereits eine Zusage gegeben hat, kann er diese nicht widerrufen. Dem Rat wird daraus kein Nachteil entstehen. Er soll die Drucker das Buch drucken lassen.

Dresden 1538 September 24 (Dienstag nach Matthei ap.): Hz. Georg an den Rat zu Leipzig (L ebda, 97 r. Ausf., Siegel verl.): Er erhielt das Schreiben über die weitere schriftliche Auseinandersetzung zwischen den Magdeburgischen Räten und dem Rat wegen des Drucks gegen Schenitz. Es ist nicht nötig, daß der Rat den Text zuvor durchsieht, sondern er soll ihn sofort drucken lassen.

Halberstadt 1538 Oktober 5 (Sonnabend nach Francisci): Räte Kardinal Albrechts an den Rat zu Leipzig (L ebda, 88 r – 89 r. Ausf., Siegel, 2. Siegel verl.): Sie erhielten die Antwort des Rates wegen des Drucks gegen Anton Schenitz, den der Rat trotz des Befehls Hz. Georgs ablehnt. Der Kardinal wird von Schenitz aber zu Unrecht beschuldigt, die Antwort darauf ist nicht als Schmähschrift anzusehen. Hz. Georg als Landesfs. wollte die Schrift nicht vor dem Druck sehen, sondern hat den ebfl. Räten vertraut. Diese überschicken auf das Verlangen des Rates aber einen Abdruck davon, in dem der Rat nichts Unrechtes finden wird. Der Kardinal und die Räte hatten die Weigerung des Rates nicht erwartet, ebensowenig dessen Verhalten – entgegen dem Befehl des Hz. – gegenüber Hieronymus Walther und den entwendeten Briefen, auf denen Anton Schenitz' Schmähschriften erst beruhen. Die ebfl. Räte können die entsprechenden Befehle des Hz. vorweisen. Der Rat hätte jene Briefe damals einziehen müssen.

[1] Kardinal Albrecht hatte 1534 seinen vormaligen Günstling, Kämmerer und Baumeister Hans Schenitz inhaftieren lassen. Es kam zu einem Prozeß, der mit der Hinrichtung Schenitz' am 21. Juni 1535 endete. Drei Jahre nach der Hinrichtung veröffentlichte Hans Schenitz' Bruder Anton seine Schrift: Warhafftiger || bericht Anthonij Sche=||nitz/ wie sich die sachen zwisschen || dem Cardinal von Meintz etc.|| vnd seinem Bruder Hansen || Schenitz zugetragen/ vnd || er vom Cardinal/ on || recht getödtet/ vnd || seine gůter mit ge=||walt eingezo=||gen […]. Wittenberg: Hans Lufft 1538 (VD16, S 2638 – 2640). Darauf verteidigten die ebfl. Räte sich und den Kardinal mit der Gegenschrift: Wahrhaftiger gegründeter Gegenbericht des Magdeburgischen Statthalters und heimverordneten Räte wider Antoni Schenitz jüngst zu Wittenberg ausgegangenes Schandbuch […]. Magdeburg: Michael Lotter 1538; weitere Ausgaben Köln: Peter Quentel, und Mainz: Ivo Schöffer, 1538 (VD16, M 121 – 123, aber keine Ausgabe in Leipzig). Anton Schenitz anwortete mit: Not=||wehre/ auff das ertich=||te Buch/ vnter Graff || Philipsen von Mansfelt Stat=||halters/ vnd beider Stiffte || Magdeburg vnd Hal=||berstad Hof-Rhete || namen/ ausge=||gangen. Wittenberg: Hans Lufft 1539 (VD16, S 2637). Vgl. Heiner Lück: Kardinal Albrecht versus Hans Schenitz. Ein Prozess nach sächsischem Recht 1534/35. Luther-Jahrbuch 74 (2007), 133 – 152.

3427. Frauenstein 1538 September 12 (Donnerstag nach Nativitatis Marie), eilend

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 9 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., Rand beschädigt.

Er erhielt sein Schreiben. Bericht von Georg von Karlowitz hat er noch nicht, sondern wird ihn morgen bei seiner Rückkehr nach Dresden erhalten. Hz. Heinrichs Diener, den jungen Miltitz, konnte Georg nicht abfertigen, weil sein Bruder [Hz. Heinrich] und dessen Sohn [Hz. Moritz] bei ihm zur Jagd waren. Jetzt kommt Gf. [Johann] Georg von Mansfeld zu ihm. Da hat er dem Knaben befohlen, mit diesem zu reiten. Georg hat nichts Neues mitzuteilen. Heinrich wird en »alten jorge« in ihm finden.

Wolfenbüttel 1538 [gestr.: September 26 (Donnerstag nach Mauritii)]: Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (WFB ebda, 73 r – 74 v. 75 r Zettel. Entw., beschädigt): Auf sein Schreiben vom Freitag nach Egidii [6. 9., nicht bekannt] teilt er mit, daß die oldenburgischen Knechte verlaufen sind, doch sollen 3500 Knechte in Holstein sein, die man in harten Wintertagen nach Dithmarschen legen wolle. Heinrich will darauf achtgeben. Hz. Ludwig von Bayern hat geantwortet und meint, Ebf. [Christoph] von Bremen und Hz. Erich von Braunschweig sollten auf jeden Fall dem Bündnis angehören, auch wenn sie kein Geld einzahlen. Weitere Stände sollte man aber nicht ohne Geld aufnehmen. Wenn Erfurt nicht antworten oder nicht beitreten will, soll man es dabei belassen, solange die

Stadt nicht gegen sie ist. Heinrich glaubt Karlowitz, daß die Geistlichen ihren Eigennutz suchen und in ihrer »geistlichen hoffart« verharren. Sie werden aber später bezahlen müssen. [gestr.: Mit Hildesheim und Mühlhausen verhandelt Heinrich heute und morgen und will das Ergebnis berichten]. Hz. Ludwig hat geschrieben, daß der Ks. sein Geld durch [Anton] Fugger erlegt habe und in drei Wochen den Vertrag versiegelt … [Text beschädigt], den er schicken wolle. Heinrich hat dazu einen Sekretär abgesandt. Karlowitz möge bei [Ludwig] Fachs in Leipzig dafür sorgen, daß Sendungen von Heinrichs Diener Johann Hamstet oder Sekretär Stephan Schmidt aus Nürnberg sofort auf Heinrichs Kosten nach Wolfenbüttel weitergeschickt werden. Es heißt, der Ks. wolle noch im Winter in die Niederlande kommen und über Land durch Frankreich ziehen. Heinrich will dem Ks. in eigenen Sachen schreiben. Hat Hz. Georg auch etwas zu bestellen, möge er es Heinrich übersenden, damit es dessen Gesandter mitnehmen kann. [gestr.: Hinterlegung des Geldes der ebfl. magdeburgischen Räte beim Rat zu Leipzig, diese sollen dem Vertrag nachkommen.] Heinrich meint wie Karlowitz, daß es kein gutes Zeichen ist, daß sich die rheinischen Kf. nicht in das Bündnis begeben und zwischen dem Ks. und der Gegenseite verhandeln wollen. Heinrich erwartet stündlich Botschaft von [Matthias] Held, die er mitteilen will. Der Ks. wird das Seine zu dieser Sache tun, »aber vor den Konig wollen wir nicht gut sein wie du die gelegenheit selbst weist«. Karlowitz möge den Sekretär anhören und ihm wie Heinrich glauben.

Zettel: Heinrichs Kanzler kam gerade aus Speyer und Mainz zurück. Er war auch bei Kardinal [Albrecht]. Er berichtete vom Tag der vier [rheinischen] Kf. zu Wesel. Diese wollen zwischen Ks. und protestierenden Ständen verhandeln. Sie fürchten den [Nürnberger] Bund genauso wie sie die Protestierenden fürchten. Heinrich meint wie Karlowitz, daß nicht mehr viele aufgenommen werden sollen, denn je mehr sie sind, desto mehr Anfechtung gibt es. Pfgf. Kf. Ludwig ist wieder papistisch geworden, die 1000 Gulden haben gewirkt, und er hat sich auch »durch ainen fast gelerten alten Man die Kirchen Ceremonien außlegen lassen«. In den Niederlanden erwartet man die Ankunft des Ks. Heinrich will zur Erkundigung an Kgn. Maria senden und mitteilen, was er erfährt.

1538 Oktober 2 (Mittwoch nach Michaelis), eilig: Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 89 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.): Er erhielt sein Schreiben und vernahm gern, daß Georg glücklich auf der Jagd war und daß dessen Bruder [Hz. Heinrich] und sein Sohn [Hz. Moritz] bei ihm waren. Das mündliche Verhandeln kann Schwierigkeiten überwinden. Hz. Heinrichs von Braunschweig eigensinniger [Schwieger]sohn Mgf. Johann [von Brandenburg] war bei ihm und zeigt sich »ganz gesmeidich«. Neuigkeiten wird Hz. Georg durch [Georg von] Karlowitz erfahren, dem Heinrich sie mitgeteilt hat [s. o.]. Dieser freut sich, »den alten Jurgen« in Hz. Georg zu finden, »es gee mit den andern wye eß wolle«. Er hat nie daran gezweifelt und will Georg und dessen Sohn [Friedrich] auch beistehen. Georg möge wissen, daß »der wild man [Kf. Johann Friedrich?] kleinmuttig ist«. PS: Hz. Heinrich hat »ein hartten fal gethan«, aber es geht ihm schon wieder besser als manche wünschen.

3428. Dresden 1538 September 13 [!] (Exaltatio crucis)

Hz. Georg an Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 28 v – 31 v. Abschr.

Auf ihr Schreiben [Nr. 3412] wegen des »verspruchs«, in den sich der Ks. mit geistlichen und weltlichen Kf. und Fs. begeben hat [Nr. 3372], hatte Georg mitgeteilt, warum er zunächst nicht antworten konnte [zu Nr. 3412]. Es mag sein, daß alle Kf. und Fs. der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen in der Erbeinung eingeschlossen sind, die sie in Zeitz[1] beschlossen haben. Er weiß aber von niemandem, der die Erbeinung so wie

er geschworen hätte. Georg hatte zwar zu Fasten 1537 seine Räte zu Zeitz und hat teilweise auch selbst zugehört, als der Kf., der Lgf. und die anderen die Erbeinung verändert haben. Georg hat das aber nicht bewilligt und war auch nicht dabei, als sie diese neue Erbeinung beschworen haben. Georg hat sich nicht dazu verpflichtet. Zudem haben Kf., Lgf. und einige andere Kf. und Fs. eine »Heymliche vorschreybung […] vnnd als wirs achtenn ein sonderlich Bunthnus aufgericht«. Von Kf. Joachim von Brandenburg hat Georg vergeblich – auch durch [Georg] von Breitenbach bei der Kanzlei des Kf. – eine Abschrift zu erlangen versucht. Georg bittet nochmals darum.

Johann Friedrich und Philipp erklärten, sich außer in das Defensivbündnis wegen der Religion in kein anderes Bündnis begeben zu haben. Man versucht jedoch, vieles in die Religion zu ziehen. Georg erinnert an Pfgf. Ernst, Administrator zu Passau, und die Ablösung des Hzt. Oppeln und Ratibor und anderes. Georg befremdet auch die Schrift von Kf., Lgf. und den Verordneten ihrer Religionsverbündeten aus Eisenach [Nr. 3406], in welcher die rein weltliche Frage des »befreyethenn gericht halbenn«, das die Universität vom Papst hat, auch in die Religion gezogen wird. Da sich niemand hinsichtlich der alten Erbeinung gegenüber Georg so verpflichtet fühlt, wie dieser im umgekehrten Fall, hält sich Georg auch nicht für verpflichtet, in einem Bündnis einen »aussruck zuthuen« und sich gegenüber einem der Verbündeten anders zu verhalten, als er es von diesen zu erwarten hat.

Georg hat zwar die Erbeinung gegenüber Kf. Johann beschworen, wie dieser es auch getan hat, doch bindet ihn dieser Eid nicht gegenüber Kf. Johann Friedrich und Hz. Johann Ernst, da diese den Eid nicht wie er und wie es »der Clare Buchstabe vormag«, geleistet haben und auch nicht leisten wollen. Die Empfänger haben sich in der neuen Erbeinung mehr von ihm getrennt, als daß ihm das vorgeworfen werden könnte.

Georg erwartet, daß der Ks. in Kürze das Bündnis [»vorspruch«] im Druck ausgehen läßt, so daß die Empfänger noch deutlicher sehen, ob Georg wegen der unterlassenen Ausnahme zu belangen ist. Dieser möchte erfahren, ob es sich mit ihrem Bündnis ebenso verhält.

[1] Hz. Georg war auf dem Zeitzer Tag im März 1537 aus der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbeinung ausgetreten, weil die anderen Mitglieder den Papst nicht mehr ausnehmen wollten. Vgl. Nr. 3196.

3429. Dresden 1538 September 14 (Sonnabend Exaltatio crucis)

Hz. Georg an Lgf. Philipp

Wei: Reg. O 528, 87 rv. Abschr.; Dr 10024, Loc. 10534/10: Die der Universität zu Leipzig, 59 rv. Entw. Pistoris; Dr ebda, 40 r – 41 r. Abschr.

Er hat ihm bereits auf sein Schreiben[1] mitgeteilt,[2] warum er zu dem Rechtsstreit zwischen der Universität Leipzig und denen von Mittweida keine Antwort geben konnte. Nun hat Lgf. Philipp »aufs vleissigste« über die Sache nachdenken lassen und allerlei zum

Beweis angeführt[3] – vom Heiratsbrief [Hzn. Elisabeths] und folgenden Verträgen, an die Georg gar nicht gedacht hat –, um ihn in die Sache hineinzuziehen. Georg will sich aber nicht in weitere Disputation mit ihm einlassen. Der Lgf. möge ihn entschuldigen und seine Schwester [Elisabeth] beeinflussen, »das Ir lieb vnsere vniuersitet nicht wolt vber das erlangte recht lenger enthsatzt lassenn noch vorursachenn vf denn Bann widder die vonn der mitweyde weyther wie sich zurecht geburth zuuorharenn«. Meint die Hzn. dann, noch Anprüche gegen ihn zu haben, will er ihr den ordentlichen Rechtsweg nicht verwehren.[4]

[1] Wohl *Friedewald 1538 Juli 29 (Montag nach Jacobi): Lgf. Philipp an Hz. Georg* (Dr ebda, 18 r – 22 r. Abschr.; Dr ebda, 66 r – 68 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.).

[2] Wohl *1538 August 4 (Sonntag nach Vincula Petri): Hz. Georg an Lgf. Philipp* (Dr ebda, 65 rv. Entw. Pistoris).

[3] *Kassel 1538 August 25 (Sonntag nach Bartholomei): Lgf. Philipp an Hz. Georg* (Wei ebda, 74 r – 80 v. Abschr.; Dr ebda, 50 r – 58 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Dr ebda, 28 v – 39 v. Abschr.).

[4] Das folgende Schreiben des Lgf. – *Treffurt 1538 Oktober 3* (Dr ebda, 41 v – 43 v. Abschr.; 60 r – 61 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel) – beantwortete Hz. Georg nicht mehr.

3430. Altenburg 1538 September 17 (Dienstag nach Exaltatio crucis)

Priorin und Konvent des Marien-Magdalenen-Klosters zu Altenburg[1] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8918/15: Jungfrauenkloster zu St. Marien Magdalenen … 1538. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Sie haben dem Hz. bereits ihre Not geschildert. Dieser gab darauf eine tröstliche Antwort, wie in Abschrift beiliegt.[2] Nun sind am Abend Nativitatis Marie [7. 9.] Pfarrer Georg Spalatin sowie Landrichter, Schosser und Bgm. von Altenburg in ihr Kloster gekommen und haben ihnen »neben vil andern erschrecklichen wortten« den kfl. Befehl angezeigt, daß sie ihre Klosterkleidung ablegen, in die Pfarrkirche zur Predigt gehen, das Sakrament in beider Gestalt nehmen und sich auch sonst nach der Visitationsordnung verhalten sollen. Im Weigerungsfall sollen sie binnen vier Wochen das Kloster verlassen. Sie haben den Kf. schriftlich um Gnade gebeten, aber nichts erreicht. Sie wissen nur bei Gott und Hz. Georg Trost. Sie alle wollen nicht von der christlichen Kirche abweichen. Hz. Georg möge sich ihrer erbarmen und ihnen raten. Sie sind zehn Chorjungfrauen und drei Laienschwestern. Wenn sie vertrieben werden, möge er sie versorgen, damit sie beieinander bleiben und ihr Leben im Dienst Gottes zubringen können. Sie bitten um gnädige Antwort.

[1] Vgl. [August-Karl] Wagner: Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation im Herzogthum Sachsen-Altenburg. Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg 3 (1853), 459 f., Schreiben der Nonnen an Hz. Georg; Björn Schmalz: Georg Spalatin und sein Wirken in Altenburg (1525 – 1545). Beucha 2009, 40 – 46.

[2] *1536 Juni 29 (Petri und Pauli)*, Dr ebda. Abschr.

3431. Carpentras 1538 September 21 (XI Calend. Octobris)

Kardinal Jacopo Sadoleto an Hz. Georg

Gedruckt: Iacobi Sadoleti … Epistolarvm libri sexdecim … / per Antonium Florebellum. Coloniae 1554, 488–495 (lat.).

Sadoleto bedauert, erst so spät zu schreiben. Der Brief des Hz. erreichte ihn, als er gerade von Rom aufbrechen mußte, um Papst [Paul III.] nachzureisen, der bereits nach Nizza zu einer Zusammenkunft mit den Herrschern [Karl V., Franz I.] unterwegs war. Auf der Reise war an Schreiben nicht zu denken, zumal Sadoleto, noch immer geschwächt, in Piacenza einen bedrohlichen Rückfall erlitt.

Zu den Beratungen in Nizza mußte er sich tragen lassen, setzte aber trotz seiner Schwäche und wiederkehrender leichter Fieberanfälle alles daran, ihnen beizuwohnen. Sooft der Rat der Kardinäle tagte, war er zugegen, sprach über den Frieden, die Eintracht, den Zustand des christlichen Gemeinwesens. Er lobte die erfolgreichen Bemühungen des Papstes, das Land zu befrieden, und ermunterte ihn, darin fortzufahren. Daneben traf er sich auch separat mit den Herrschern und legte ihnen nochmals ans Herz, von ihren Streitigkeiten abzulassen und sich mit vereinten Kräften dem türkischen Feind entgegenzustellen. Bei diesen Gesprächen zeigten sich die Herrscher sehr verständig, gerade auch der Ks. offenbarte große Charakterstärke. Am Ende wurde, wie der Hz. selbst wissen wird, ein zehnjähriger Waffenstillstand vereinbart.[1] Vor diesem Hintergrund hat sich Sadoleto wiederholt den letzten Brief des Hz.[2] vorgenommen, worin dieser ein Bild des wahren Fs. entworfen hat. Er gedachte auch seiner eigenen Ausführungen [Nr. 3299?] und freut sich, daß nun durch die Segenstat Gottes das von beiden Ersehnte tatsächlich eingetreten ist.

Von Nizza ist Sadoleto dann in das nahe Carpentras gereist, wo er den Winter verbringen will in der Hoffnung, von seiner Krankheit zu genesen. Er schickt dem Hz. eine kleine Rede mit, die er noch vor der Abreise in Rom verfertigt hat. Es handelt sich um eine Verteidigung der römischen Kirche und des Priestertums gegenüber den Schmähreden der Lutheraner. Er bittet den Hz. um sein Urteil, ob er die Rede veröffentlichen sollte oder lieber nicht, denn er will niemanden reizen und keinen Streit säen. Vielmehr sieht er sich als einen Mahner zum Frieden: so will er schreiben, daß es die Lutheraner ohne Entrüstung aufnehmen, die Katholiken [»Catholici«] aber mit der größten Zustimmung. Auch die von ihm hochgeschätzten Berater des Hz., Cochläus und Julius [Pflug], mögen die Rede lesen und ihr Urteil äußern, sie aber auf keinen Fall vor seiner Erwiderung in andere Hände gelangen lassen.

[1] Waffenstillstand von Nizza vom 17./18. Juni 1538 zwischen Franz I. und Karl V., vgl. Nr. 3382, Anm. 1.

[2] Vgl. Nr. 3296. 3421.

3432. Torgau 1538 September 30 (Montag nach Michaelis), präs. Treffurt Oktober 4 (Freitag nach Michaelis)

Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp

Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 177r–181r. Entw., eigh. korr.; MR: PA 2576, 7r–10r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.; gedruckt: PKMS 1, 19–22 – Nr. 16.

Der Lgf. hatte ihm auf einem Zettel[1] die Zusammenkunft Hz. Georgs und Hz. Heinrichs auf dem Schellenberg mitgeteilt und ihn um Bericht gebeten. Inzwischen wird Philipp Johann Friedrichs Brief darüber erhalten haben.

Hz. Moritz war auf Wunsch seines Vaters auch auf dem Schellenberg und ist jetzt zu Johann Friedrich zurückgekehrt.[2] Dieser hat erfahren, daß Hz. Heinrich auf vielfaches Anhalten Hz. Georgs, zuletzt durch Hans Pflug, zu Georg auf den Schellenberg gekommen ist. Die Hzn. [Katharina] zu Freiberg soll es nicht gern gesehen und »daruber geweynt« haben. Die beiden Brüder sollen vier Tage auf dem Schellenberg beieinander gewesen sein und geheim verhandelt haben, wobei Georg nur Wolf von Schönberg und Hz. Heinrich nur seinen Kanzler [Wenzeslaus Naumann] hinzugezogen haben sollen. Hz. Moritz wurde nicht hinzugezogen. Einen Abschluß habe man nicht erreicht, doch wolle man nach dem Leipziger Michaelismarkt wieder zusammenkommen. Hz. Moritz soll dann auch wieder dabei sein, sein Vater hat den Kf. um dessen Beurlaubung gebeten. Weil Hz. Moritz Bedenken hatte, hat der Kf. ihn veranlaßt, den Vater schriftlich zu bitten, sich ohne Philipp und Johann Friedrich in nichts mit Hz. Georg einzulassen.[3] Über die Antwort Heinrichs will der Kf. dem Lgf. berichten.

Von der Verhandlung erhielt der Kf. auch folgenden Bericht: Hz. Georg soll Hz. Heinrich vorgeworfen haben, daß er sich von ihm in der Religion getrennt und die beiden Tage zu Zeitz und Zerbst gegen seinen Rat besucht habe. Georg soll es aber verziehen und Heinrich zur Heirat seiner Tochter [Sibylle] mit Hz. [Franz] von Lauenburg Glück gewünscht haben.[4] Er soll auch das Heiratsgeld und die Bezahlung von Heinrichs Schulden versprochen haben. Dann soll Georg von dem Bündnis erzählt haben, das »dem ganzen hauß zu Sachssen Nutz vnd wolffart« bringe und schnelle Entscheidungen in Streitfällen ermöglichen solle. Georg soll Heinrichs Eintritt in dieses Bündnis wünschen. Heinrich soll gefragt haben, warum man dann nicht Johann Friedrich mit in das Bündnis nehme, worauf Georg nicht geantwortet haben soll. Der Kf. glaubt, daß Georg seinen Bruder im Bündnis haben will, damit dieser und seine Erben keine Forderungen gegen Hz. Friedrich stellen. Der Kf. vermutet, daß das Nürnberger Bündnis [Nr. 3372] gemeint ist.

Hz. Georg hatte mit Einwilligung seiner beiden Söhne Hz. Heinrich die Gft. Penig verschrieben, wenn sie an ihn zurückfiele, mit der Bedingung, daß Heinrich dort die päpstliche Religion bestehen ließe. Als Heinrich Hz. Georg nach dem Tod des [Bgf. Hugo] von Leisnig[5] deshalb erinnerte, hat Georg es wegen Heinrichs anderer Religion verweigert. Jetzt aber hat er Heinrich die Gft. übergeben wollen, wenn dieser ihm dort die Entscheidung in der Religion überlasse. Zwar fällt das Hz. Heinrich »der gewissen halben« und weil Hz. Friedrich die Verschreibung mit bewilligt hat sehr schwer, aber er soll es doch »vhast angenommen« haben, obwohl der Kf. ihm abgeraten hatte. Johann Friedrich will weiter berichten.

[1] Dr ebda, 188 r (zu 186 r – 187 r, *Kassel 1538 August 21 [Mittwoch]*). Vgl. zur Datierung PKMS 1, 20 Anm. 1.

[2] Hz. Moritz weilte seit Mai 1537 am Hof Kf. Johann Friedrichs.

[3] *[1538 September um 20]: Hz. Moritz an Hz. Heinrich* (Dr ebda, 120 r – 121 r. Entw. Kf. Johann Friedrich eigh.; gedruckt: PKMS 1, 18 f. – Nr. 15).

[4] Hzn. Sibylle wurde erst am 8. 2. 1540 mit Hz. Franz von Sachsen-Lauenburg vermählt.

[5] Am 21. 3. 1538, vgl. Nr. 3293, Anm. 1.

3433. Dresden 1538 Oktober 6 (Sonntag nach Francisci)

Hz. Georg an den Rat zu Chemnitz

Dr 10024, Loc. 10299/6: D. Martin Luthers Lehr und andre Sachen 1516/39, 329 r. eigh. Entw., Datum Pistoris.

Es hat »leyder durch vorhangnis got vmb vnnser sund willen dy luterisch secten vil christlichs folgks vorgifft das sy liber anne sacrament des hochwirdigen leichnams cristi vorscheyden den das sy sich der ordenug der kirchen hylten«. Demnach berauben jene sich selbst eines christlichen Begräbnisses. »do mit aber nicht ein sunders bey den dy sulcher nawikeit anhangen vffbracht«, hat der Hz. dem Rat zu St. Annaberg eine Ordnung zugeschickt, wie mit solchen Toten zu verfahren ist.[1] Er übersendet diese Ordnung in Kopie auch dem Rat zu Chemnitz, der sie befolgen soll. Handelt jemand dem mit Gesängen oder anderen Zeremonien entgegen, ist er zu bestrafen und dem Hz. anzuzeigen. Dieser wird dann mitteilen, wie der Rat weiter mit den Beschuldigten verfahren soll.

[1] Vgl. Nr. 3417. Wer ohne Sakrament verstarb, mußte in ungeweihter Erde ohne Gesänge und Zeremonien begraben werden.

3434. Leipzig 1538 Oktober 10 (Donnerstag Burchardi[1])

Georg von Karlowitz an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10547/19: Hz. Johanns und S. f. g. Gemahls 1505/38, 194 rv. 195 r Zettel. Ausf., Siegel.

Gestern sind die Hzn. von Rochlitz [Elisabeth] und die Hzn. von Freiberg [Katharina] angekommen. Die Hzn. von Rochlitz hat Karlowitz für heute morgen zwischen 6 und 7 Uhr zu sich in das Nonnenkloster [St. Georgen] bestellt, da sie mit ihm reden »vnd mich nicht schelden« wolle. Er ist dort gewesen. Zuerst hat sie über die Sache mit Mittweida gesprochen und erklärt, sie wolle sich darin der Entscheidung von Hz. Georgs Räten fügen. Mit dem Bergwerk will sie sich nach dem hzl. Bergmeister in Freiberg richten und ihren Befehl wieder aufheben und den hzl. Verordneten nichts vorschreiben. Wird ihr Silber zuerkannt, ist sie damit zufrieden, wenn nicht, will sie es auch akzeptieren. Sie will künftig mit Hz. Georg »in guthem fride vnd eynickayt leben, (so lange sie auch auf diesem sinne beharren thut).« Sie hat auch erzählt, daß in ihrer Abwesenheit ihr Bruder, Lgf. [Philipp], in Rochlitz eingetroffen sei. Deshalb reist sie heute wieder heim, will aber mit ihrem Bruder nach Leipzig zurückkommen. Karlowitz denkt, der Lgf. reist zum Kf.

Die Hzn. von Freiberg hat noch nicht nach Karlowitz verlangt. Er tut, als wüßte er nichts von ihr. Hz. Moritz soll heute in Leipzig eintreffen.

Hz. Heinrich von Braunschweig hat Karlowitz geschrieben, er wolle bald eine Post an den Ks. senden [zu Nr. 3427]. Will Hz. Georg dem Ks. schreiben, möge er es an Karlowitz schicken, der es Hz. Heinrich übersenden will.

Zettel [11. 10.]: Der Lgf. wird heute, Freitag nach Francisci, von Rochlitz in Leipzig eintreffen. Er will »den frieden souil mugelich helffen aufrichten vnnd erhalthenn«. Das sagte die Hzn. Karlowitz mit dem Befehl, es Hz. Georg mitzuteilen. Was weiter passiert, will er berichten.

[1] Burchardi hier auf Donnerstag vor Galli datiert, vgl. Grotefend 2 II, 75.

3435. Actum 1538 Oktober 15 (Dienstag nach Dionysii)

Instruktion Hz. Heinrichs von Braunschweig für seinen Sekretär[1] an Matthias Held

MR: PA 784, 10 r – 12 r. spätere Niederschr.?, Indorsat: »Instruction H. H. an Helden«, »es sitz niemant tieffer im bad dann held vnnd ehr«.

1. Der Herr des Gesandten [Hz. Heinrich] erwartet Held so begierlich, »wie die altuatter inn der vorhelle, der erlosung erwartet haben«.
2. Dem Herrn wurde von großen Potentaten geschrieben, Held sei in ksl. Ungnade, jener kann das aber nicht glauben, sondern meint, daß sich Held aus anderen wichtigen Gründen still verhält und niemandem Bescheid gibt.

2.[!] Kg. [Ferdinand] hat das Hauptbündnis [Nr. 3372] erst vor etwa einem Monat besiegeln lassen. Dem Hz. ist die Verzögerung unerklärlich.

3. Die anderen Verbündeten wollen nicht glauben, daß der Ks. ernstlich etwas gegen die Lutherischen vornehmen wolle, »anderst dann das man baide teil gern mit den haren zusamen knupffen wolt«. Manche sagen, Held habe in dieser Sache ohne ksl. Befehl gehandelt. Deshalb will der Hz. wissen, ob die Mandate vorhanden sind, ob sie publiziert werden und wie bald das geschieht.
4. Seit Helds Abreise hat sich »mancherlei seltzamer practicken vnnd henndell zugetragen«, die sich nicht schreiben oder berichten lassen. Besonders ging es darum, das christliche Bündnis umzustoßen, weshalb dem Hz. seine Verbündeten »vnnder den hennden vertzagen wollen«.
5. Held weiß, daß sich der Hz. nur um des Ks. und des Reichs Willen so weit eingelassen hat. Nun sitzt niemand »tieffer im bad« als Held und er. Der Hz. will aber standhaft bleiben und erwartet die Hilfe des Ks.
6. Held soll weder großen noch kleinen Hansen glauben, ehe nicht der Hz. bei ihm war und mit ihm gesprochen hat.
7. Die Bf. beeilen sich in der Sache nicht. Sie wollen abwarten, ob der Ks. oder die Lutherischen die Oberhand behalten. Sie wollen lieber den Hz. strafen als die Lutherischen.
8. Der Hz. hat Held eigenhändig geschrieben und um eigenhändige Antwort gebeten.

9. Der Hz. will wissen, wann der Ks. in das Reich kommt und wie es ihm gesundheitlich und sonst geht.
10. Der Ebf. von Mainz [Kardinal Albrecht] wird durch die anderen Kf. »corrumpiert« und will »das bret am dicksten ort nit boren helffen«. Held möge ihn so gut wie möglich trösten.
11. Man hat dem Hz. Lübeck mit Gewalt »abpracticiert«. Wenn die Lübecker jetzt ihre Briefe bekommen, werden sie tun, was der Ks. will.
12. Der Hz. hat in eigener Sache mit Hz. Erich von Braunschweig wegen des neuen Bf. von Hildesheim an den Ks. geschrieben. Ebenso hat Hz. Heinrich wegen Goslar geschrieben. Held möge die Schreiben öffnen und die Sache der Hz. befördern. Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen und Lgf. [Philipp] von Hessen rüsten für den neuen Bf. von Hildesheim gegen Hz. Heinrich und Hz. Erich. Sie rühmen sich, Brief und Siegel von Ks. und Papst zu haben. Heinrich glaubt das nicht, den der Ks. wird ihn und Hz. Erich bei ihrem Brief und Siegel schützen. Hz. Georg hat wegen Goslar an Richter und Beisitzer des Kammergerichts geschrieben. Held soll mit Richter und Beisitzer sprechen, daß es bei dem Augsburger Abschied bleibe. Ist die Deklaration noch nicht da, soll Held dafür sorgen, daß sie ausgesandt wird; ist sie da, soll er sie dem Sekretär [»mir«] übergeben.

[1538 Oktober]: Antwort von Matthias Held an den Sekretär Hz. Heinrichs von Braunschweig (MR ebda, 13 r – 14 r. Niederschr.): [1.] Es gibt keine Neuigkeiten. Der Ks. hat zwar geschrieben, aber nicht an Held. Vielleicht liegt es daran, daß er Helds Ankunft noch in diesem Monat erwartet, wie der Kardinal [Bernhard Cles] von Trient schrieb, doch hat Held nicht vor, zum Ks. zu reisen. Er erwartet aber, daß der Ks. bei seiner Meinung bleibt und bald gute Botschaft kommt, die er dann sofort an den Herrn des Sekretärs [Hz. Heinrich] schreiben will. [2.] Held bestreitet entschieden, in der Ungnade des Ks. zu stehen. Das sind Gerüchte, die von einem niederländischen Bösewicht verbreitet wurden. [3.] Wegen Lübeck erhielt Held vom Hof am 25. 6. Antwort, daß die Briefe ausgefertigt seien. Er hat sie aber noch nicht erhalten. [Cornelius Duplicius de] Schepper soll alles Böse über Lübeck verbreiten. [4.] Der Bf. von Lund [Johann Weeze] war in Spanien und soll nun in Wien am kgl. Hof sein. Der Ks. war am 22. 10. in Toledo und soll nach Granada ziehen wollen. [5.] Held hofft, daß die schwäbischen Prälaten, Gf. und Herren nun in das Bündnis kommen. Er hat gern gehört, daß die Bf. von Meißen und Merseburg sowie Gf. Hoyer und Gf. Philipp [von Mansfeld] eingetreten sind. Ohne erhebliche Gründe soll man niemanden ausschließen. Held will tun, was ihm menschlich und möglich ist.

[1] Oswald von Ottenbach oder Stephan Schmidt?

3436. Dresden 1538 Oktober 16 (Mittwoch Galli)

Hz. Georg an den Rat zu Leipzig

Dr 10004, Kopial 163, 178 v. Entw.

Nickel Wohlrab hat ihm angezeigt, der Rat habe ihm den Nachdruck des Büchleins von Magister Simon Lemnius[1] verweigert und ihm auch verboten, andere Bücher zu verkaufen. Das befremdet Hz. Georg. Das Büchlein betrifft vor allem Kardinal [Albrecht]. So hat der Hz. den Eindruck, »Alß theteth Ihr solchs ßeyner liebden zcuuordrieß«. Hinzu kommt, daß der Rat die Antwort gegen [Anton] Schenitz[2] nicht drucken lassen will. Er

befiehlt, daß der Rat Wohlrab das Büchlein drucken läßt und ihm die beschlagnahmten Bücher wieder zustellt. Der Rat soll berichten, was ihn zu seinem Handeln veranlaßt hat.

[1] Vgl. SIMONIS || LEMNII EPI=||grammaton.|| LIBRI DVO. Wittenberg: Nickel Schirlentz, 1538. VD16, L 1134.

[2] Vgl. Nr. 3426.

3437. Rochlitz 1538 Oktober 17 (Donnerstag nach Galli)

Lgf. Philipp an Georg von Karlowitz

MR: PA 2730, 86r–87r. Abschr.; gedruckt: PKMS 1, 24 – Nr. 18.

Als er bei Kf. Johann Friedrich war, hat er mit diesem in Eile über die »Concordien des glaubens vnd Religion sach« gesprochen, wie sie kürzlich beraten haben. Der Kf. hat Bedenken dagegen und fürchtet, daß manches eingeführt wird, was nicht der Heiligen Schrift gemäß ist. Deshalb hat er sich nicht dazu entschließen können. Die Zeit war auch zu kurz. Philipp glaubt, daß die alte apostolische Kirche im ersten Jahrhundert in den Zeremonien und anderem »mit vnns« übereinstimmt. Der Lgf. will wie der Kf. seinen geistlichen Gelehrten befehlen, die Zeremonien in der ersten Kirche nach der Zeit der Apostel zu erkunden.

Außerdem hat er wegen Hz. Moritz mit dem Kf. geredet, daß Moritz neutral bleibt, zum Vater [Hz. Heinrich] zieht und mit neuen Verstrickungen nicht belastet wird. Philipp will deshalb auch Hzn. [Katharina] zu Freiberg schreiben. Seine Schwester Hzn. Elisabeth hat ihm einen Vorschlag von Karlowitz wegen des Wittums seiner Gemahlin [Lgfn. Christine] zugeschickt. Philipp kann erst daheim mit seinen Räten darüber sprechen.

3438. 1538 Oktober 17 (Donnerstag nach Galli), eilend

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 491, 99r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Georg erhielt sein Schreiben und bedauert den Unfall mit dem Pferd.[1] Er hofft auf Heinrichs völlige Genesung. Auch Georg hätte Heinrich gern bei sich in Leipzig, doch ist es jetzt nicht möglich. Was Heinrich mitteilen will, kann er durch Ernst von Miltitz übermitteln. Lgf. Philipp war in Leipzig und hat mit [Georg von] Karlowitz viel beredet.[2] »Ich muß dem spil zcu seen […] den es stet wol dor vff es mochten sich gut fraundt scheiden Den dy kart ist so vormischt das sy selber nicht wissen wy siß anfahen soln«. Georg hofft, Gott werde den Ks. und den französischen Kg. [Franz I.] sowie den Römischen Kg. [Ferdinand] mit dem Woiwoden [Johann Zapolya], Kg. [Sigismund I.] von Polen und den Walachen vertragen.

Wolfenbüttel 1538 Oktober 30 (Mittwoch nach Simonis et Jude), eilig: Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg (Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 98r. eigh. Ausf.,

Siegel verl., zu eig. Hd.): Er kann zum Glück wieder reiten und gehen.[2] Ernst von Miltitz berichtete ihm, daß Georg »ein wennig swach gewessen«. Er hofft, daß es ihm bald besser geht, »alß allen vnsern feinden libe ist«. Er hat Miltitz einiges mitgeteilt, was ihre Gegner treiben und was beschlossen wurde. Miltitz wird es Georg berichten.

[1] Vgl. zu Nr. 3427.
[2] Vgl. Nr. 3434. 3437. 3439. 3441.

3439. Leipzig 1538 Oktober 17 (Donnerstag nach Galli)

Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig

Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 108r–110r. Abschr.; WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 26r–28r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., Rand beschädigt; gedruckt: PKMS 1, 22–24 – Nr. 17 (nur Teil 2).

[1] Er hat Hz. Heinrichs Schreiben mit den Kopien Hz. Ludwigs von Bayern erhalten und Hz. Georg vorgetragen. Darauf hat Hz. Georg den Amtmann zu Meißen, Ernst von Miltitz, zu Hz. Heinrich geschickt. Bei jedem, der dieser Einigung [Nürnberger Bündnis, Nr. 3372] beitreten will, muß festgestellt werden, wie stark er im Notfall helfen will. Mit Hinterlegen des Geldes soll man sie verschonen, um nicht alle abzustoßen. Die Kg. und Fs., die bis jetzt im Bündnis sind, sind stark genug, den Hauptleuten und Rittmeistern die Pension zu geben sowie Geschütz und anderes zu beschaffen. Man könnte auch einen Teil des eingezahlten Geldes nehmen. Miltitz wird weiter berichten. Kardinal [Albrecht] hat sein Geld hinterlegt. Bf. [Sigismund] von Merseburg hat bei seinem Eintritt 4000 Gulden hinterlegt. Bf. [Johann VIII.] von Meißen ist ebenfalls eingetreten und soll 4000 Gulden hinterlegen. Auch Gf. Hoyer und Gf. Philipp von Mansfeld sind eingetreten und wollen 3000 Gulden geben. Erfurt antwortet nicht, Karlowitz will die Stadt nicht nochmals auffordern. Mühlhausen will eintreten, wenn es kein Geld hinterlegen muß.
[2] Wie es Karlowitz zu Leipzig mit den Fs. [Lgf. Philipp, Hz. Moritz] und den Fsn. [Hzn. Katharina, Hzn. Elisabeth] ergangen ist, wird Ernst von Miltitz dem Hz. berichten, denn es läßt sich nicht schreiben. Angeblich haben sie alles, was gegen Hz. Georg mit dessen Bruder Hz. Heinrich, Hz. Moritz, Anton von Schönberg und der Visitation in Freiberg geschehen ist, »nie gerne gehörtt, vnd ist durch den Churfurstenn zu Sachssenn, ane irenn willenn bescheenn, vnnd die hertzogin zu Rochlitzt hat alle ir sachenn, auf m. g. h. hertzog Georgenn zu Sachssen Retthe gestellt […] vnnd will von denn Meistenn irrigenn artigkelnn von stundt an absteenn, Aber es ist auf den fels nichts zu bawen, […] dieweil sie in der forcht sein so suchenn sie fride, vnnd wan kay. Myt. in aigener person ins reich keme, so weren die leuthe geschlagenn vnd gefangenn ane Schwert schlagk«. Sie haben alle Artikel besprochen: die Angelegenheiten zwischen dem Ebf. von Mainz und dem Kf. von Sachsen, zwischen Hz. Heinrich und Goslar, die man »schir vor die groste acht«, zwischen Jülich und Geldern sowie über das Kgr. Dänemark und »vnser Christliche ainigung, des kaysers vnd der furstenn«. Letzlich hat man gemeint, es sei

in allen Dingen Rat zu finden, wenn man das große Mißtrauen abstellen würde. Karlowitz hat geantwortet: »Sie wehren als gar glaublos, wiewol sie sich des glaubens sere rumptten«. Wenn sie christlich handeln wollten, sollten sie »von ihrem bekanthnus abstehenn, vnnd erpieten sich kegenn der Kay. Myt. vnnd den Christlichen Stendenn, das sie die Reformacion leiden wollenn, nach der Apostolischenn kirchenn, vnnd der vier Concilienn, nach den Apostelnn, vnnd wie es also Taussend Jahr nach der himelfart Christi in der kirchenn gehaldenn ist wordenn, […] dan in der kirchenn habenn wir das Euangelium vnd den Christenn glauben erkandt vnnd angenomen, wer nu nicht darinnen sein will, oder darein tretten, es sei baptist [=päpstlich] oder lutherist, der ist nicht vor einen Christen zu achtenn noch zuhaldenn, Er glaub wie er will«. Dann wäre man wieder einig. Man müßte nur noch gelehrte Leute die kirchlichen Ordnungen niederschreiben lassen, wie sie in jener Zeit gehalten wurden. »Das ist das Reichtscheidt, darein wir alle mussenn, Solchs hat dem Landtgraffen nicht so gar vbell gefallen«, der die Dinge weiter bedenken will. Ob etwas daraus wird, wird die Zeit zeigen. Der Lgf. ist zum Kf. geritten, um sich mit ihm zu unterreden.

Wolfenbüttel 1538 Oktober 11 (Freitag nach Dionysii): Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (WFB ebda, 46 r – 47 v. Entw.): Hz. Ludwig von Bayern schrieb, daß die Prälaten, Gf. und Herren im Hegau, am Bodensee und im Allgäu in das Bündnis kommen wollen, jedoch von ordentlicher Hilfe und Unterhaltung der Geschütze befreit werden möchten. Sie wollen eine ermäßigte Hilfe leisten. Hz. Ludwig fordert von Heinrich und den Bundesräten ein Bedenken dazu. Heinrich übersendet beiliegend entsprechende Abschriften und muß Hz. Georgs Bundesrat [Ernst von Miltitz] laden. Karlowitz möge es mit dem Hz. beraten und ihre Meinung mitteilen, damit Heinrich mit den Bundesräten beraten und Ludwig antworten kann. Heinrich will diesem auch das Bedenken wegen Mühlhausen und Erfurt mitteilen. Er hält die Einbeziehung der schwäbischen Stände für ratsam, man sollte ihnen deshalb entgegenkommen. Aus Bayern schrieb man auch von einem Angriff der Türken gegen den Wojwoden [Johann Zapolya] in Moldawien und Siebenbürgen mit 150000 Mann. Kg. [Ferdinand] soll 2000 Spanier, deutsche Knechte und 500 Reiter zur Hilfe schicken. Die Armada der Heiligen Liga soll die Türken in Morea [Peloponnes] angreifen. Kardinal Brindisi [Girolamo Aleandro] und eine französische Gesandtschaft sollen die vornehmsten Fs. zur Unterstützung auffordern. Es wäre nun die rechte Zeit, sich über die Glaubenssachen zu einigen, um einen großen Zug gegen die Türken zu unternehmen. Karlowitz möge das alles auch Hz. Georg berichten.

Leipzig 1538 Oktober 13 (Sonntag nach Burchardi): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 33 rv. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., Rand beschädigt): Er erhielt sein Schreiben. Er hat so viel zu tun, daß er »schir im kopff ir mocht werden«. So kann er nicht auf alles antworten. Hzn. [Katharina] zu Freiberg mit ihrem Sohn Moritz sowie Hzn. [Elisabeth] zu Rochlitz mit ihrem Bruder Lgf. [Philipp] sind in Leipzig. Sie behaupten, zufällig hier zusammengetroffen zu sein. Zunächst hat Hzn. [Elisabeth] nach Karlowitz geschickt, danach Hzn. [Katharina] sowie der Lgf. So mußte Karlowitz mit allen über alle Sachen »dispudiren« – über Kardinal [Albrecht] und Kf. [Johann Friedrich], über Hz. Moritz und besonders über Hz. Heinrichs Sache mit Goslar. Alle wollen tun, was Hz. Georg lieb sei. Wenn die Tat so ist, wie die Worte lauten, so wäre alles friedlich und einig. Karlowitz hat die Verhandlung noch nicht abgeschlossen und will Hz. Heinrich weiter unterrichen.

3440. Rochlitz 1538 Oktober 18 (Freitag nach Galli)

Lgf. Philipp an Hzn. Katharina von Sachsen

Gedruckt: Christoph von Rommel: Geschichte von Hessen. Bd. 4. Kassel 1830, 6. Buch: Anmerkungen zur hessischen Geschichte, 188–190.

Als er jetzt bei Kf. [Johann Friedrich] war, hat dieser über die Streitigkeit mit Katharina wegen der Verheiratung ihrer Tochter [Sibylle] mit dem jungen Hz. [Franz] von [Sachsen-] Lauenburg gesprochen. Der Kf. wünschte, daß Philipp bei Katharina und ihrem Gemahl [Hz. Heinrich] dahin wirke, daß sie dem Hz. von Lauenburg den Titel [Kf.] nicht zukommen lassen, den er beansprucht. Sollte der Hz. Briefe mit den [Kur]schwertern in Petschaft oder Sekretsiegel an sie schreiben, sollte sie diese nicht annehmen. Philipp macht zur Beendigung des Streits beiliegende Vorschläge.[1] Katharina sollte den Kf. stets zum Freund behalten. Auch für den Hz. von Lauenburg wäre nur eine Einigung gut. Denn sollte es tatsächlich dazu kommen, daß der Kf. einmal »vertriben, verjagt oder sonst von seinem Churfürstenthumb vnd landen kommen wurde, das alsdann H. Jorg zu Sachssen, Ew. L. Kind [Hz. Moritz], oder auch wir leiden wurden, das die Chur des Hauses zu Sachssen an den H. v. L[auenburg] keme«, darf dieser nicht denken.

Außerdem hat Philipp mit dem Kf. wegen Katharinas Sohn Hz. Moritz gesprochen. Der Kf. hat Bedenken, daß Moritz wieder »zur pebstlichen Religion geneigt« werde, wenn er den kfl. Hof verlassen würde. Der Kf. ist aber damit einverstanden, daß Moritz »neutral pleiben möge«. Katharina und ihr Gemahl sollen Moritz deshalb »mit allem vleis dahin informiren, das er von dem Evangelio nit abfalle, noch sich in nichts einfuren lasse, one rath seiner Hern vnd freunde, sonder die unterschriebene Ainung vnd Testament seines vaters vestiglich halte, vnd sich in alweg gegen der ritterschafft vnd landschafft auch den Stetten gnediglich vnd holtselig beweise vnd tzeige, vnnd vnsern lieben Schweher Hertzog Jorgen auch sovil muglich zu freund behalte, damit er von selbigen alle gonst haben moge, wilchs dann auch nitt wenig zu den Diengen thuen wirdet«.

[1] Vgl. Rommel, ebd., 188. Die genannte Heirat kam allerdings erst 1540 zustande.

3441. Dresden 1538 Oktober 20 (Sonntag nach Galli)

Georg von Karlowitz an Hzn. Elisabeth

MR: PA 2843, 150r–152r. 152v–153r Zettel. Abschr. von Hzn. Elisabeths Sekretär Hermann Ungefug; gedruckt: PKMS 1, 24f. – Nr. 19.

Er erhielt ihr Schreiben [nicht bekannt] und glaubt ihr, daß Lgf. [Philipp] ohne ihr Wissen und in ihrer Abwesenheit auf Schloß [Rochlitz] eintraf, daß sie um der Einigkeit willen mit Karlowitz in Leipzig gesprochen hat, »das doch villeuth verwundert«, und daß sie danach ihren Bruder dazu bewogen hat, nach Leipzig zu weiterer Unterredung zu Karlowitz zu kommen. Da es um die Erhaltung von Frieden und Einigkeit geht, war Hz. Georg damit einverstanden, hat aber zu ihm gesagt, wenn Karlowitz ihm Frieden verschaffen wollte, so hätten sie [Ernestiner] ihm die meisten Widerwärtigkeiten zugefügt, doch hoffe er, daß deren Herz und Wort einmal übereinstimmen würden.

Wegen der Zusammenkunft »der persoenen E. f. g. bewust«[1] möge es der Lgf. so einrichten, daß [Gregor] Brück entweder Philipp [Melanchthon] oder Luther mitbringt. Karlowitz will auch einen mitbringen, und Bucer aus Straßburg möge auch allein oder mit einem Begleiter dazu kommen. Dann kann man von den Sachen, wie Karlowitz mit dem Lgf. besprochen hat, »eine vngeuerliche, vnd heimlich vntterredde miteinander« haben, was der Einigkeit der Christenheit dienen wird. »dan werden wir die seitten nicht zusammen tziehen, so werden vns die geistlichen weit vberlegenn; vnd wirt nimmermher nichts guts daraus«.

Um heimlich und unverdächtig zusammenzukommen, sollte es zum Leipziger Neujahrsmarkt geschehen, wo viele Leute unterwegs sind. Um ihre Sicherheit müssen sich die Personen nicht sorgen, »allein des leuthers [Luthers] persone, weil m. g. h. daruon nicht wissen mus, So konden man inen auch nicht wislichen alda gehaben«. Besser wäre es, wenn Melanchthon mit Brück käme, und Luther wartete inzwischen in Eilenburg. Karlowitz meldet es Hz. Georg nicht vorher, da er den Sachen stets »enge mas geben« will.

Wenn Karlowitz etwas Gutes erreichen kann, kümmert es ihn nicht, ob der Hz. danach zornig ist. Die papistischen Pfarrer tun nichts, wenn man sie nicht drängt. An Ks. und Kg. fehlt es nicht, wenn sie »ansehenliche gehulfen« hätten. Träfe man sich an anderem Ort, würde es bekannt und gefährlich, und »die groessen pfaffen« würden härter auftreten, weil man sie ausschlösse.

Zettel: Hätte Karlowitz gewußt, daß der Lgf. so lange bei der Hzn. bleibt, hätte er versucht, die Fs. zusammenzubringen. Hz. Georg ist, als er sich nachts schlafen legen wollte, »in seine alde kranckhait gefallen, das man inen vnden, vnd oben die nacht offen mussen Das ehr es also von sich gebracht hat«. Doch heute ist er wieder in seiner Stube umhergegangen, und man erhofft Besserung. Hz. Heinrich hat aus Freiberg geschrieben, er wolle Hz. Georg morgen in Dresden besuchen. Karlowitz will dabei zur Einigkeit helfen und Elisabeth darüber berichten.[2] Hz. Georg würde es nicht ungern sehen, wenn Hz. Heinrich Hz. Moritz »heim nheme[3] aber sein f. g. treiben nicht gerne bei seinem bruder, Doch weis ich nicht wie sich die redde zutragen werden«.

[1] Gemeint ist das geplante Religionsgespräch, vgl. Nr. 3492, Anm. 2.

[2] Vgl. Nr. 3445.

[3] Moritz weilte seit Mai 1537 am kfl. Hof zu Wittenberg.

3442. Dresden 1538 Oktober 21 (Montag nach Luce)

Mandat Herzog Georgs

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 174 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel unter dem Text.

Der Hz. gibt allen geistlichen und weltlichen Prälaten, Gf., Herren, Adligen, Pröpsten, Vorstehern und anderen Untertanen, welche Mönchs- oder Nonnenklöster in seinem Fst. unter sich haben, bekannt:

Da mit den Klostergütern »dermassen vnordennthlichen vmbganngenn« wird, so daß die Geistlichen und ihre Güter schließlich zugrunde gehen werden, muß der Hz. als Landesherr eingreifen und Wege zur Besserung suchen. So hat er »aus Sunnderlichem mithleiden vnnd guter Christhlichenn wol maynung« Abt Hilarius von Chemnitz, Amtmann Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa – mit denen, die sie hinzuziehen werden, – abgesandt. Diese sollen gemäß der Instruktion [Nr. 3443][1] handeln, die er ihnen zugeschickt hat.

Der Hz. befiehlt, allen Anordnungen der Visitatoren in den Klöstern zu gehorchen und nachzukommen. Anderenfalls wird er »zu dem einsehen vorvrsacht das vnnser mißfallen vnnd das wyrs also wollen gehalthenn haben scheinnbarlich zu spuren« sein wird.

[1] Vgl. Nr. 3053. Breitenbach und Ossa hatten 1536 noch vergeblich um eine Instruktion gebeten. 1538 erhalten sie diese und mit Abt Hilarius von Chemnitz auch einen geistlichen Visitator zur Begleitung.

3443. Dresden 1538 Oktober 21 (Montag nach Luce)

Instruktion Hz. Georgs für Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa zur Visitation der Klöster

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 172 r – 173 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel unter dem Text; Dr ebda, 219 r – 221 r. Entw.

Alle Mönchs- und Nonnenklöster in seinem Fst. sind zu visitieren, unabhängig davon, ob sie unter Gf., Adligen oder einem anderen Untertanen liegen.

Am Montag nach Allerheiligen [4. 11.] soll der Abt von Chemnitz neben den weltlichen Visitatoren die Visitation im Kloster Pegau beginnen und danach die anderen Benediktinerklöster visitieren.

Wo genug Ordenspersonen vorhanden sind, »damit der Chor zur Nothdurfft der gestifften gots diennsts halbenn vnnderhalthen mocht werden«, sollen Prälat und Mönche bleiben. Ihnen soll Unterhalt vom Einkommen des Klosters verordnet werden. Vorwerke, Schäfereien und andere Güter sind jährlich zu verpachten, und das Einkommen ist in den Kasten des Klosters im Leipziger Gewölbe zu hinterlegen. Die Visitatoren sollen darauf achten, daß in jedem Kloster »eynn ordennthlich gehawicht alleynne zu fewers Nothdurfft« gemacht wird und die Gehölze möglichst geschont werden.

Wo nicht genug Personen zur Abhaltung des Gottesdienstes vorhanden sind, sollen zwei im Kloster gelassen und unterhalten werden, wie die vorigen. Die übrigen sind in ein anderes Kloster desselben Ordens zu schicken. Mit den weltlichen Gütern, Vorwerken und anderem soll es wie im vorigen Fall gehalten werden.

Abt [Jakobus] von Goseck soll nach Chemnitz verordnet werden, an seine Stelle sind zwei andere taugliche Personen seines Ordens zu schicken, die dort unterhalten werden sollen.[1]

Abt [Hilarius] von Chemnitz soll nach der Visitation der Klöster seines Ordens auch alle anderen Klöster zusammen mit den weltlichen Visitatoren visitieren. Es soll jedoch ein Prälat des jeweiligen Ordens, soweit er verfügbar ist, zur Visitation mit herangezogen werden.

Die Nonnenklöster, die nicht durch Äbte, sondern nur durch Pröpste und Vorsteher verwaltet werden, soll der Abt zu Chemnitz mit den weltlichen Visitatoren ohne Hinzuziehung eines Visitators des Ordens visitieren. Zum Schluß sollen Breitenbach und Ossa das Kloster auf dem Petersberg visitieren und dabei den Propst [Ambrosius Rauch] zu St. Thomas in Leipzig oder den Prediger dort, Herrn Lorenz, hinzuziehen.

Was in jedem Kloster angeordnet wurde, ist dem jeweiligen nächsten Amtmann anzuzeigen, der darüber »stracks vnd mit gantzem ernst zuhalthenn« hat.

[1] Hier enden die »Artickel der sich die gaistlichenn vnnd welthlichen Visitatores vnnsers gnedigenn herren hertzog Georgen zu Sachsenn etc. in yhrer Visitation vorhalden sollenn«, Dr ebda, 215 r – 216 r. Abschr.

3444. Torgau 1538 Oktober 23 (Mittwoch nach Luce)

Kf. Johann Friedrich an Hz. Georg

Wei: Reg. A 256, 39 r – 40 r. Entw. korr.

Der beiliegenden Supplikationsschrift [nicht bekannt] kann Hz. Georg die Klage des Rates zu Naumburg entnehmen: Der hzl. Amtmann [Hans von Wolframsdorf] zu Dornburg hat auf Ersuchen des Rates die Zinsen, die die St. Wenzelskirche von einigen Bauern zu Schmiedehausen jährlich erhält, eine Zeitlang gestundet. Die Zeit zur Zahlung wurde aber nicht eingehalten, sondern der Amtmann hat den Naumburgern die Hilfe verweigert, obwohl sie das Hilfsgeld gegeben haben, und das Pfand vorenthalten. Er forderte, sie sollten die Urkunde jener Zinsen vorlegen. Die Zinsen sind aber seit Menschengedenken von den Bauern gezahlt und nie verweigert worden. Der Kf. hält es daher nicht für nötig, dem Amtmann eine Urkunde als Beweis vorzulegen. Hz. Georg möge dem Amtmann befehlen, daß er den Naumburgern zukommen läßt, was ihnen gebührt, und somit die Hilfe leistet sowie die Bauern anhält, daß sie auch künftig die Zinsen zahlen.

3445. Dresden 1538 Oktober 26 (Sonnabend nach Crispiani)

Georg von Karlowitz an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 8030/3: Schriften der Hzn. von Rochlitz 1537/41, 15 rv. Abschr., 16 rv Zettel (wohl aus dem Original, mit eigh. Vermerk Elisabeths); MR: PA 2843, 155 r – 156 v. Abschr.

Hz. Heinrich war mit seinem Sohn Hz. Moritz bei Hz. Georg in Dresden, »vnd wir haben sie freunthlich kegen einander tzuertzaigen vnd tzuhalden vorglichen, vnd ein yder bleib in der Religion wie ehr sei, doch das sich m. g. h. hertzog heinrich etc. hinforther nicht durch die leuthe sich regiren lasse, die nicht gerne zwischen inen fridde vnd ainikhait sehn«.

Hz. Georg hat seinem Bruder die Herrschaft Penig verschrieben mit der Bedingung, daß er sie bei der alten Religion bleiben lasse und schützen solle. Weil Hz. Heinrich das nicht tun kann, soll Hz. Georg das Regiment dort so lange haben, »bis es Goet mit der Religion anders schicke« und Heinrich die jährliche Nutzung gewähren. Nachdem die

Herrschaft zur Hälfte der Gfn.[1] als Leibgut verschrieben wurde, »so wolde sichs gar nicht leiden, zweierlei Regiment« dort zu haben. Beide Fs. sind freundlich voneinander geschieden.

Zettel: Hz. Georg hat Karlowitz gesagt, er habe gehört, man wolle Hz. Moritz die älteste Tochter des Lgf. [Agnes] geben. Dagegen hat Hz. Georg große Bedenken, weil die Verwandtschaft zu nahe ist,[2] so daß es ohne Genehmigung des Papstes nicht möglich wäre. Außerdem sei die älteste Tochter bereits durch die beiderseitigen Eltern versprochen.[3] Das könne durch die Eltern nicht zurückgenommen werden, es sei denn, beide Personen wären erwachsen und könnten es selbst »vmbstossen«. Wenn es eine Tochter des Lgf. sein soll, dann sollte dieser Moritz lieber die zweite Tochter [Anna] geben. Hz. Georg hat Karlowitz befohlen, die Sache zu verhindern, wenn er es kann. Hat der Lgf. nichts dagegen und soll die Heirat auch mit Zustimmung Hz. Georgs geschehen, wäre das Karlowitz auch am liebsten. Elisabeth möge es weiter bedenken.[4]

[1] Bgfn. Amalie, Witwe Bgf. Hugos von Leisnig.

[2] Die Mutter von Hz. Moritz, Hzn. Katharina, war die Schwester von Anna, der Mutter Lgf. Philipps und Großmutter von Agnes.

[3] An Hz. Erich II. von Braunschweig, vgl. Nr. 3328.

[4] Unter dem Schreiben in Dr 10024, Loc. 8030/3, das nach Aktenlage an Kf. Johann Friedrich übersandt wurde, Hzn. Elisabeth eigh.: »E. l. wolle mir deissen breff wider ober anwerden yn meiner zu kunff«.

3446. Dresden 1538 Oktober 31 (Donnerstag nach Simonis et Jude)

Hz. Georg an den Rat zu Annaberg

Dr 10024, Loc. 10299/6: D. Martin Luthers Lehr und andre Sachen 1516/39, 343 rv. Entw. Pistoris; Dr ebda, 340 r – 341 r. Vorentw., nicht ausgegangen.

Auf seinen Befehl wegen derjenigen, die sich »mit der Comunion nicht wye vor alters herkumen halten« [Nr. 3417] haben sie durch ihre Gesandten berichtet, daß es »dreyerley leuth« gibt:

1. Einige sind unschuldig. Sie haben bisher die christliche Kirchenordnung befolgt und sich über das Verhör beschwert. Diesen soll der Rat mitteilen, daß der Hz. ihre Unschuld gern vernommen hat, daß sie aber keinen Grund haben, sich über das Verhör zu beschweren.
2. Einige haben das Sakrament gar nicht empfangen. Ein Teil davon tat das auf Rat der Beichtväter, diese soll der Rat dabei belassen. Andere aber wollen es deshalb nicht empfangen, weil man ihnen das Sakrament nicht in beider Gestalt geben will, »dye achten wyr dehn gleych dye sych nach dem gehorsame Chrystlicher Kyrchen nicht halten. Darumb wehn sye darauff bys auff yhr absterben vorharren Szo seynt sye nach vormogen vnnd ordenung der Alten Kirche deß Chrystlichen begrebnyß beraubt«.
3. Einige haben das Sakrament in beider Gestalt empfangen, ehe es durch ein Konzil zugelassen wurde. Diesen soll der Rat gemäß christlicher Kirchenordnung, ksl. Abschieden und Hz. Georgs vorigem Befehl befehlen, »zcuvorkeuffen vnnd vnder vnns

nicht zuwohnen«. Es befremdet den Hz. sehr, daß sie sich darüber beschweren, weil sie »yhr vorhaben vor eyn [1]Naue Euangelium[1]« ausgeben und »also wol etwas anders […] daruber erleyden solten«. Er bleibt daher bei seinem Befehl und fordert nochmals dessen Durchführung »in Zcuvorsicht eß sol von nyhemans der da Chrystlich vor vnrecht geacht werden«.

Der Hz. hat nichts dagegen, daß der Rat diese Antwort öffentlich anschlagen läßt.

[1 … 1] Dafür gestr.: »Euangelisch«.

3447. Dresden 1538 November 5 (Dienstag nach Omnium sanctorum)

Georg von Karlowitz an Lgf. Philipp

MR: PA 2730, 91 r – 92 v. 93 r Zettel. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; MR ebda, 95 r – 96 r. Abschr.

Er erhielt das Schreiben des Lgf. [s. u.]. Darauf teilt er mit, daß sich »die kayserlich vereynnigung, dahin streck alleine zur kegen wehr«. Alle Erbeinungen und alle alten Verträge sind einem jeden vorbehalten. Wird ein Verbündeter gegen das Recht angegriffen, soll die Gegenwehr erfolgen. Beschreitet man den Rechtsweg, und die Gegenseite erkennt ein Urteil nicht an, soll zur Durchsetzung des Rechts geholfen werden. Der Nürnberger Abschied [1532] soll fest gehalten werden. Dazu gehört der Artikel, über den sich der Lgf. beschwerte. Das Verfahren am Kammergericht dazu steht still. »E. f. g. wollen aber genediglichen bedencken das der Stillestand mit dem Camergericht in der Religion sachen, Nymand betrifft dan die jennigen, so zu der tzeit auff dem Reichs tage protestirt haben«. Denjenigen aber, die seit dieser Zeit »vom Kaiser vber ire zusage abegetretten sein, vnd sich zu euch in euer Religion begeben«, will der Ks. diese Zusage, daß rechtlich nicht gegen sie vorgegangen wird, nicht geben. Ob die Stadt Minden zu den damals Protestierenden gehört, weiß der Lgf. Dieser möge sich vorsehen, daß nicht mehr in die Religion gezogen wird, als dazu gehört, »dan Cerimonien in der Kirchen, vnd vnordenung nider zulegen das gehet wol hin, ader [=aber] guther zunhemen abt das in die Religion gehort, stelle ich in E. f. g. bedenckenn, den nhemen ist in aller welt vnrecht«. Karlowitz ist aber nicht bekannt, daß die Kapitelsherren zu Minden in der ksl. Einigung wären. Und wer ihr nicht angehört, dem ist man auch nicht zum Schutz verpflichtet. Karlowitz kann also jetzt nichts tun. Sollte das Kapitel zu Minden vom Ks. aufgenommen werden, will er das Bestmögliche tun. Die Verbündeten [Nürnberger Bündnis, Nr. 3372] werden sich aber nicht leichthin und ohne guten Grund zur Hilfe aufbringen lassen. Der Lgf. möge die Sache bedenken, damit nicht unnötig Ursache dazu gegeben wird.

Zettel: Die Kreishauptleute haben Befehl, die Parteien zu bescheiden und gütlich mit ihnen zu verhandeln. Wenn Stadt und Kapitel Minden vor Hz. Ludwig von Bayern als Kreisobersten kämen, würde dieser die Sache gewiß gütlich beilegen.

Lichtenau 1538 Oktober 27 (Sonntag nach Ursule): Lgf. Philipp an Georg von Karlowitz (MR ebda, 89 rv. Abschr.): Karlowitz hatte dem Lgf. jüngst im Gespräch mitgeteilt, daß Hz. Georg und die anderen Mitglieder des Nürnberger Bündnisses nicht die Absicht hätten, jemanden anzugreifen, sondern sich nur gegenseitig schützen wollen. Nun hat Philipp erfahren, daß durch das Kammergericht die Stadt

Minden, die ihm religionsverwandt ist, in einer eindeutigen Religionssache auf Betreiben der Klerisei zu Minden in die Acht erklärt wurde. Die Mindener haben eine Kapelle abgebrochen »mit etzlichen Cleinodien vnd Kirch Ceremonien, Irem gewiessen nach«, so wie es der Kf. von Sachsen, Philipp und andere ihrer Religionsverwandten auch getan haben. Der Lgf. berichtet das, damit Karlowitz bei Hz. Georg oder sonst erreichen kann, daß diese und künftige Beschwerungen abgewendet werden. Denn wenn gegen Minden gewaltsam vorgegangen wird, muß Philipp die Stadt als Religionsverwandter unterstützen, was zu Krieg und Aufruhr führen kann. Karlowitz möge seine Meinung Philipps Boten mitgeben [s. o.]. Der Lgf. schreibt das, weil er nicht will, »das wir in Theutscher Nation zusamen wuchssenn, vnnd vnns ewiglich verderbten, Wils aber nit angesehen werdenn, vnnd soll vnnd mueß ye zu boden gehenn, so walts got, wer weyß wohin es noch geret«.

3448. Pegau 1538 November 5 (Dienstag nach Omnium sanctorum)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für das Benediktinerkloster Pegau

Dr 10001, OU 10885. Ausf., 5 Siegel (Abt Hilarius, Breitenbach, Ossa, Abt Simon von Pegau, Konvent Pegau).

Der Abt, dessen Haushaltung nicht zu beanstanden ist, soll die Verwaltung des Klosters und der zugehörigen Güter behalten. Er soll keine Schulden machen, keine Klostergüter verkaufen oder verpfänden und für die Besserung des Vorrats sorgen. Er soll dem Konvent jährlich Rechnung legen. Die Mönche, die man ihm zur Stärkung von Chor und Gottesdienst zuschickt, soll er versorgen. Am Tage Barbara [4. 12.] soll er 100 Gulden und dann jeweils am Montag nach Quasimodogeniti 1539 200 Gulden, 1540 300 Gulden, 1541 400 Gulden und in jedem folgenden Jahr 500 Gulden in den Kasten des Klosters in Leipzig einzahlen. Von Abt und Konvent wurde dieser Beschluß bewilligt.

3449. Weißenfels 1538 November 6 (Mittwoch nach Omnium sanctorum)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für das Zisterzienserinnenkloster Beuditz

Dr 10001, OU 10886. Ausf., 5 Siegel (Abt Hilarius, Breitenbach, Ossa, Äbtissin, Konvent).

Die Klosteräcker sollen verpachtet bleiben, wie sie es sind. Der vorige Abschied [Nr. 2690] zur jährlichen Einzahlung in den Kasten des Klosters und sonst soll in Geltung bleiben. Von Äbtissin und Konvent bewilligt.

3450. Kassel 1538 November 6 (Mittwoch nach Omnium sanctorum)

Lgf. Philipp an Kf. Johann Friedrich

MR: PA 2576, 102 r – 103 r. Entw.

Als er jüngst bei Johann Friedrich war, hat er ihm mitgeteilt, was [Georg von] Karlowitz mit ihm gesprochen hat, so von einer Zusammenkunft einiger gelehrter Personen – [Gregor] Brück, Melanchthon, Luther, Bucer, Karlowitz und eine weitere Person, die

dieser mitbringen will – zu einer Unterredung wegen der Religionssache. Man kam zu keinem Abschluß, so hat Karlowitz an Hzn. Elisabeth wegen der Zusammenkunft beiliegenden Brief [Nr. 3441] geschrieben. Philipp bittet um die Meinung des Kf. Er rät, daß die Personen zu Leipzig zusammentreffen und Luther sich in Eilenburg aufhalten sollte. Bucer will ohnehin nach Wittenberg kommen oder ist schon dort, so ist er leicht dazu zu gewinnen. Wenn man Hz. Georg und sein Land »zu diesem teil prechte, das wer vast trostlich«. Man sollte alles versuchen. Gelingt es nicht, so erfährt man doch durch die Zusammenkunft, wie weit der Hz. und seine Partei von ihrem [Philipps und Johann Friedrichs] Glauben entfernt sind und was Georg erstrebt. Danach könnte man sich richten.

Kann Johann Friedrich Brück wegen des Leipziger Neujahrsmarktes nicht entbehren, möge er selbst oder durch Brück an Karlowitz schreiben[1] und einen anderen Tag und Ort benennen sowie Melanchthon und Bucer dann dahin schicken.

[1] Vgl. Nr. 3463.

3451. Weißenfels 1538 November 7 (Donnerstag nach Omnium sanctorum)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für das Klarissenkloster Weißenfels

Gedruckt: [Carl Peter] Lepsius: Historische Nachricht von dem St. Claren-Kloster zu Weißenfels. Neue Mitteilungen auf dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 3 (1837), Heft 2, 86 f. – Beilage 9.

Äbtissin Euphemia von Plaußig soll jährlich am Montag nach Quasimodogeniti 100 Gulden in den Kasten des Klosters im Gewölbe zu Leipzig einlegen. Sie soll den Klostervorrat bessern und die Gehölze nur zur Feuerung und zur Erhaltung der Gebäude nutzen und vier Jahre lang mit Hütung verschonen. Auf jedem Acker soll sie 20 »laß reysser« stehen lassen.

3452. Dresden 1538 November 8 (Freitag nach Leonhardi)

Georg von Karlowitz an Hzn. Elisabeth

MR: PA 2843, 159 rv. 161 r. Abschr.[1]; Dr 10024, Loc. 8030/3: Schriften der Hzn. von Rochlitz 1537/41, 18 rv. Abschr. (ab 2. Absatz).

Er hat drei Schreiben von ihr erhalten [nicht überliefert]. Das erste betraf die Heirat [von Hz. Moritz]. Hz. Georg wird sie weder hindern noch fördern, obwohl ihm die eine [Tochter des Lgf.] lieber wäre als die andere.[2] Der Lgf. mag entscheiden, was er für gut hält.

Die beiden anderen Schreiben betreffen die Heirat von Hz. Friedrich. »E. f. g. kennen den Man. So kompt er mit eynem großen Zcorn daher gedrungen, und will nicht lenger verzogen sein.« Karlowitz wußte keine Gemahlin für ihn. Da erklärte Hz. Friedrich, er wolle eine Schwester[3] Gf. Johann Georgs von Mansfeld. Das sollte Karlowitz Hz. Georg sagen. Dieser hatte schon von anderen gehört, wie Friedrich auf seine Heirat drängt, und fragte Karlowitz dazu. »Wan Hertzog Fridrich nicht also darauf drunge, So gebe

ihm M. g. alter Her vorwar kayne, dann s. f. g. hat nicht sonderliche lust darzue«. Weil Friedrich es aber will, wird Hz. Georg es nicht verzögern und hat Karlowitz befohlen, Friedrich zu sagen, er solle die Jungfrauen besehen. Gefalle ihm eine, wolle Georg ihm zu ihr verhelfen. So weit ist es beschlossen und nicht mehr zu ändern. Hz. Friedrich ist nun »ein fro man« und erzählt es allen. Aber Karlowitz hätte auch lieber, daß es »gar verplieben wer aus vielen ursachen«. Man muß es Gott entscheiden lassen.

Elisabeths Briefe hat Karlowitz alle zerrissen. »Ich lasse keynen gern gantz aus vielen vrsachen.«

[1] Beilage zu *1538 November 10: Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp* (MR ebda, 160 r. eigh. Ausf., Siegel).

[2] Vgl. Nr. 3445.

[3] Gestr.: Tochter. – Die einzigen in Frage kommenden unverheirateten Töchter unter den 22 Kindern Gf. Ernsts II. von Mansfeld-Vorderort waren Gfn. Elisabeth – die spätere Gemahlin Hz. Friedrichs – und Gfn. Dorothea, die 1547 Georg Herrn von Schönburg-Glauchau heiratete.

3453. Sangerhausen 1538 November 10 (Am Abend Martini)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für das Zisterzienserkloster Sittichenbach

Dr 10001, OU 10888. Ausf., 5 Siegel (Abt Hilarius, Breitenbach, Ossa, Abt Christoph, Konvent); gedruckt: UB Mansfeld, 504 f. – Nr. 248.

Da der Abt gut hausgehalten hat, wird ihm die Verwaltung der Klostergüter weiter überlassen. Er soll dem vorigen Abschied [Nr. 3004] zur Bezahlung der Schulden und zur jährlichen Einzahlung nachkommen. Das Gehölz soll er mit Rat des Amtmanns zu Sangerhausen in »ordenntliche gehauicht« abmessen und nie mehr als im Vorjahr hauen lassen. Von seinem Vorgänger zu Unrecht entfremdete Klostergüter, besonders Gehölze, die jetzt Gf. Albrecht von Mansfeld und Hans »Maell« zu Eisleben nutzen, soll er gütlich oder auf dem Rechtsweg wieder an das Kloster bringen. Er soll kein überflüssiges Gesinde halten und keine Klostergüter verkaufen oder verpfänden. Ist der Abt – besonders bei der Rückholung der entfremdeten Klostergüter – säumig, muß er mit Bestrafung durch den Landesfs. rechnen. Die fünf Mönche, die in Sittichenbach sind, sind zumeist alt und schwach und sollen im Kloster weiter unterhalten werden.

3454. Sangerhausen 1538 November 10 (Am Abend Martini)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für die Zisterzienserinnenklöster Kölleda und Frankenhausen

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 178 r. Abschr.

Der Klostervorsteher soll Mittwoch nach Martini [13. 11.] ein Verzeichnis der beweglichen und unbeweglichen Klostergüter, Zinsen und Vorräte sowie eine Jahresrechnung in das Amt Sangerhausen liefern.

3455. Sangerhausen 1538 November 11 (Montag Martini)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für das Benediktinerkloster Homburg

Dr 10001, OU 10889. Ausf., 5 Siegel (Abt Hilarius, Breitenbach, Ossa, Kloster, Konvent).

Abt Nikolaus von Homburg soll mit den zwei Brüdern, dem Senior und Frater Martin, im Kloster bleiben. Diese sollen jährlich 150 Gulden von den Zinsen des Klosters erhalten. Alle anderen Klostergüter – Äcker, Wiesen, Vorwerke, Schäfereien, Gehölze – sollen durch die Amtleute zu [Langen]salza und Sachsenburg mit Rat des Abts ein oder zwei »frommenn Pauersleuttenn pachtweyße« gegeben und davon jährlich eine bestimmte Menge an Getreide, Butter, Käse und Wein sowie Feuerholz dem Abt und den beiden Brüdern in das Kloster geliefert werden.

Die anderen Mönche und der Novize werden in das Kloster Pegau versetzt. Was von Zinsen und Pachtgeld übrigbleibt, soll in den Kasten des Klosters Homburg im Gewölbe zu Leipzig jährlich am Montag nach Quasimodogeniti eingezahlt werden. Sind Schulden vorhanden, soll sie der Abt »vonn dem seinen« bezahlen. Vom Abt bewilligt.

3456. Sangerhausen 1538 November 11 (Martini)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für das Augustiner-Chorherrenstift Kaltenborn

Dr 10001, OU 10890. Ausf., eigh. Uschr. Propst Johann Heseler, 4 Siegel (Abt Hilarius, Breitenbach, Ossa, Kloster).

Da in dem Kloster nicht genug Mönche vorhanden sind, daß die Gottesdienste gehalten werden können, wird sich der Propst mit dem Senior in 14 Tagen in die Pfarrei Beyernaumburg begeben. Beide erhalten auf Lebenszeit das dortige Pfarrgut sowie die Getreidezinsen von der Wagnerin zu Beyernaumburg: 1 Schock Scheffel Roggen, 1 Schock Scheffel Hafer, ½ Schock Scheffel Gerste. Dazu soll der Propst jährlich – je zur Hälfte zu Fastnacht und Michaelis – vom Einkommen des Klosters 30 Gulden und der Senior 10 Gulden erhalten. Der Propst soll die Pfarrei versorgen, die geistliche Jurisdiktion verwalten und den zugehörigen Priestern jährlich zwei Mahlzeiten geben. Dafür soll der Propst aus dem Kloster jährlich 10 Gulden erhalten. Er soll innerhalb eines Jahres alle Schulden des Klosters bezahlen außer den 3000 Gulden, die nach Roda verzinst werden. Vom Vorrat soll er nichts wegnehmen außer zwei Betten für sich und den Senior. Der Propst soll künftig keine Zinsen im Amt Sangerhausen einnehmen. Was Propst und Senior bei ihrem Tod hinterlassen, soll dem Kloster Kaltenborn zukommen.

Der Prior soll im Kloster bleiben und die Pfarrei Kaltenborn versorgen. Er soll jährlich 10 Gulden erhalten. Vom Propst bewilligt.

3457. Sangerhausen 1538 November 11 (Montag Martini)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für das Benediktinerkloster Oldisleben

Dr 10001, OU 10891. Ausf., 5 Siegel (Abt Hilarius, Breitenbach, Ossa, Kloster, Konvent).

Abt Petrus Fröhlich soll mit zwei Brüdern sowie einem blinden Priester im Kloster bleiben. Zum Unterhalt erhalten sie 200 Gulden von den Zinsen des Klosters. Alle anderen Güter – Äcker, Wiesen, Vorwerke, Schäfereien, Gehölze – sollen ein oder zwei »frommenn Pawersleuthenn Pacht weyße« gegeben und davon jährlich eine bestimmte Menge an Getreide, Butter, Käse und Wein sowie Feuerholz dem Abt und den Brüdern in das Kloster geliefert werden. Was von Zinsen und Pachtgeld übrigbleibt, soll in den Kasten des Klosters im Gewölbe zu Leipzig eingezahlt werden. Der Abt soll alle Schulden des Klosters »vonn dem Seynnen« bezahlen. Vom Abt bewilligt.

3458. Sangerhausen 1538 November 11 (Martini)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für das Zisterzienserkloster Volkenroda

Gedruckt: Christan Schöttgen; Georg Christoph Kreysig: Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi cvm sigillis aeri incisis Bd. 1. Altenburg 1753, 832 – Nr. CLXXXIII.

Die Verwaltung im Kloster und in den Klosterhöfen war durch Abt Georg von Volkenroda gut bestellt. Deshalb soll der Abt die Verwaltung des Klosters und aller seiner Güter behalten. Er soll alles gut erhalten, das Gehölz nur zur Feuerung und zur Erhaltung der Gebäude gebrauchen, nichts daraus verkaufen und die Gehölze vier Jahre mit Hütung verschonen. Der Abt soll keine Schulden machen, keine Klostergüter verkaufen oder verpfänden und den Vorrat erhöhen. Er soll dem Landesfs. die gebührenden Dienste leisten und zum Tag Katharine [25. 11.] 100 Gulden und dann jeweils am Montag nach Quasimodogeniti [1539] 400 Gulden, 1540 500 Gulden, 1541 600 Gulden, 1542 700 Gulden und in den folgenden Jahren 800 Gulden in den Kasten seines Klosters im Gewölbe zu Leipzig einzahlen. Der Abt soll alle Gebäude in gutem Zustand halten, für diese Erhaltung aber nichts von der jährlichen Einlage abziehen. Zur Bestätigung von Kloster und Konvent besiegelt.

1538 November 23 (Sonnabend Cecilie virginis): Abt Georg von Volkenroda an Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa (Dr 10024, Loc. 8978/1: Allerhand Schriften … des Klosters Volkenroda betr. 1530/43. Ausf., Siegel verl.): Nach dem Abschied schickt er die 100 Gulden um Abschrift des Abschieds sowie um Zusendung der Hauptbriefe oder zumindest des Kopienbuches.

3459. Sangerhausen 1538 November 11 (Martini)

Abschied von Abt Hilarius von Chemnitz, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa für das Zisterzienserkloster Pforte

ABG (bis 1931 Gotha): Schönbergsche Sammlung, Nr. 75, 323 r – 324 r. Ausf., 3 Siegel (Abt zu Chemnitz, Breitenbach, Ossa, Siegel von Kloster und Konvent fehlen); gedruckt: UB Pforte 2, 578 – Nr. 807.

Die Verwaltung durch Abt Petrus war gut bestellt, deshalb soll sie der Abt in Kloster und zugehörigen Gütern behalten. Er soll die Gehölze nur zur Feuerung und zur Erhaltung der Gebäude nutzen, nichts darauf verkaufen und vier Jahre lang mit Hütung verschonen. Der Abt soll keine Schulden machen, keine Klostergüter verkaufen oder verpfänden und den Vorrat verbessern. Er soll die Klosterinsassen versorgen, dem Landesfs. den gebührenden Dienst leisten und am Tag Katharine [25. 11. 1538] 200 Gulden und dann jeweils am Montag nach Quasimodogeniti [1539] 700 Gulden, 1540 800 Gulden, 1541 900 Gulden, 1542 1000 Gulden, 1543 1100 Gulden, 1544 1200 Gulden, 1545 1300 Gulden, 1546 1400 Gulden und 1547 und in den folgenden Jahren 1500 Gulden in den Kasten des Klosters im Gewölbe zu Leipzig einlegen. Vom Abt bewilligt.

3460. Zapfenburg 1538 November 12 (Dienstag nach Martini)

Lgf. Philipp an Hzn. Elisabeth

MR: PA 2843, 162 rv. Abschr.

Ihre beiden Briefe wegen der Heirat von Hz. Moritz hat er gelesen.[1] Es wäre ihm lieber, daß Hz. Moritz die Tochter Agnes heiratet, denn die andere ist jung, und Moritz müßte länger »beiden«[2]. Philipp überläßt es aber Gott sowie Moritz und seiner Verwandtschaft, welche er lieber haben will. Es stört Philipp nicht, wenn Hz. Friedrich eine Frau nimmt, sofern Moritz das Land halb bleibt. Wenn es aber Agnes sein soll, muß Philipp erst mit Hz. Erich von Braunschweig verhandeln.[3]

Die Handlung von Karlowitz erscheint Philipp verdächtig. Sein Schreiben und die Leipziger Verhandlung[4] stimmen nicht überein. Man will wohl Hz. H[einrich] und Hz. Moritz betrügen »vnd dem Narren ein weib geben [und] selbst herren sein«. Philipp glaubt auch nicht, daß Karlowitz meint, wenn Hz. Friedrich Kinder bekäme, sollte Moritz Land und Leute zur Hälfte haben, sondern nur die Nutzung gemeinsam mit seinem Bruder [August]. Karlowitz hat es »hinder denn oren wi ein faust«. Wenn Hz. Friedrich eine Frau nimmt – ob hoch oder niedrig geboren – wird sie »wenig gefallens zu im haben […], nach lieb, & solt wol komen, das di Meisner im helffen wurden, vnd also hetten wir H. Jergen geschlecht gemehret«.

»Di papisten haben gegen vns nichts guts im synne.«

PS: Elisabeth soll weiter versuchen, Hz. H[einrichs] Gemahlin mit dem Kf. zu vertragen.[5]

Kassel 1538 November 6 (Mittwoch post Omnium sanctorum): Lgf. Philipp an Hzn. Elisabeth (MR ebda, 163 r – 164 r. Entw.): Er erhielt ihr Schreiben und dankt für die Kopie des Schreibens von Karlowitz [Nr. 3441]. Er hörte gern, daß sich Hz. Georg und Hz. Heinrich geeinigt haben und freundlich

voneinander geschieden sind. Hoffentlich bleiben sie dabei. Hz. Georg soll gehört haben, Philipp wolle Hz. Moritz seine älteste Tochter zur Frau geben. Darauf erklärt Philipp, daß er nie darauf gedrungen hat, sondern es steht bei Gott und Hz. Moritz. Philipp hat auch nicht mit Hz. Erich verhandelt. Obwohl die älteste Tocher geeigneter wäre, käme auch die zweite Tocher in Frage, »wilch da zimlich hubsch werdet«, falls diese nicht zu jung ist.

Wegen der Zusammenkunft einiger Personen, »Sich vonn der Religion sach wi Karlewitzs schreiben meldet zuunterredenn«, will er Kf. [Johann Friedrich] berichten und sich mit diesem verständigen. Die Zusammenkunft wäre jetzt nicht ungünstig, da Bucer vor wenigen Tagen bei ihm war und weiter nach Wittenberg ziehen wollte.

PS: Das Kammergericht hat die ihnen verbündete Stadt Minden in einer eindeutigen Religionssache in die Acht erklärt. Wie das zu Eintracht und Frieden passen soll, ist leicht zu sehen. Sollte gewaltsam gegen Minden oder eine andere verbündete Stadt oder Hz. Ulrich von Württemberg vorgegangen werden, müßte Philipp seine Verbündeten unterstützen, und »kont wol also, aus einem Cleinen Zanck, ein grosser Hauptkrieg werdenn«.

[1] Vgl. Nr. 3445. 3452.

[2] Warten.

[3] Agnes war zunächst Hz. Erich II. von Braunschweig versprochen. Der Lgf. löste dieses Versprechen zugunsten von Hz. Moritz wieder auf. Vgl. Nr. 3328; Simon Issleib: Die Jugend Moritzens von Sachsen, 1521–1541. NASG 26 (1905), 285 f. = Ders.: Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907) / hrsg. von Reiner Groß. Leipzig 1989, Bd. 1, 2–59.

[4] Vgl. Nr. 3447. 3450.

[5] Der Kf. war erzürnt über Heinrichs späteren Schwiegersohn, Hz. Franz von Sachsen-Lauenburg, der sich 1538 mit dessen ältester Tochter Sibylle verlobt hatte und Ansprüche auf die sächsische Kurwürde erhob, vgl. Nr. 3440.

3461. Rochlitz 1538 November 12 (Dienstag nach Martini [»Merteina«])

Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 8030/3: Schriften der Hzn. von Rochlitz 1537/41, 19 r. eigh. Ausf., Siegel.

Sie wäre gern beim Kf. gewesen, damit dieser bei den Gf. von Mansfeld dafür hätte sorgen können, daß sie Hz. Friedrich »yer freuntleine« [Gfn. Elisabeth von Mansfeld] nicht geben. Doch nun wird es zu spät sein, wie der Kf. an der Abschrift [Nr. 3452] sieht, die sie ihm vertraulich zuschickt. Er möge sie niemanden sehen lassen. Sie braucht den Rat des Kf. Das kann auch ihm sowie Land und Leuten zugute kommen, wie sie berichten will.

3462. 1538 November 15 (Freitag nach Martini)

Hz. Georg an [Hans von Wolframsdorf], Amtmann zu Dornburg

Dr 10004, Kopial 158, 295 rv. Entw.

Er erhielt sein Schreiben wegen des Lehens, zu dem Michel Keil vom Ebf. von Mainz und Magdeburg [Kardinal Albrecht] investiert wurde. Danach hat sich Keil mit Volrad von Watzdorf wegen der rückständigen Zinsen ohne Wissen und Zustimmung des Amt-

manns vertragen. Keil hatte sich mit seiner Klage an den Hz. gewandt. Dieser wundert sich nun, daß Keil schweigt und sich übervorteilen läßt.

Die Zinsen der unter Hans Schenk [von Tautendorf?] liegenden Vikarei »Breßnitzs« [Frauenprießnitz] soll der Amtmann einbringen und wie die bisherigen hinterlegen und verwahren. Er soll es den Visitatoren anzeigen, die ihm dazu Bescheid geben werden.

[Außerdem:] Erbgericht zu Eckolstädt und Streit über das Umpflügen eines Rains.

3463. Lochau 1538 November 16 (Sonnabend nach Martini)

Gregor Brück an Georg von Karlowitz[1]

MR: PA 2576, 175 r – 176 r. Abschr.

Lgf. Philipp hat Kf. Johann Friedrich mitgeteilt, was ihm Karlowitz wegen der Zusammenkunft gelehrter Herren – Karlowitz und einer, den er mitbringt, sowie Brück, Melanchthon und Bucer – gesagt hat. Um wenig aufzufallen sollte das Treffen in Leipzig zum Neujahrsmarkt stattfinden; Luther sollte sich in der Nähe aufhalten. Dem Kf. und dem Lgf. gefällt der Vorschlag. Aber Bucer, der schon in Wittenberg ist, kann nicht so lange warten. Auch kann der Kf. Brück zu jener Zeit nicht entbehren. Der Kf. befahl Brück, das Karlowitz zu schreiben, damit sich Karlowitz und er vorher in Mühlberg unterreden, und zwar ohne Hz. Georgs Wissen, der ja auch von der Zusammenkunft aller zunächst nichts wissen soll. Daher schreibt der Kf. an Hz. Georg, wie beiliegt [fehlt], daß er Karlowitz nach Mühlberg schicken möge. Der Kf. will Brück auf jenen nächsten Dienstag [19. 11.] auch nach Mühlberg schicken. Dort können sie sich besprechen und die Zusammenkunft – Zeit und Ort und den Ablauf der Sache – vorbereiten. Zugleich können sie dort die Liebenwerdaer und Mühlberger Streitsache beilegen. Der Bote soll Antwort von Hz. Georg bringen, ob er den Termin bestätigt.

[1] Die Abschrift dieses Schreibens wurde übersandt mit *Lochau 1538 November 17 (Sonntag nach Martini), präs. Kassel November 22 (Freitag nach Elisabeth): Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp* (MR ebda, 174 rv. 177 rv. 178 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.).

Auf einem Zettel (225 rv, eigh. Uschr.) zu *1538 November 20: Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp* (MR ebda, 221 r – 222 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel. 223 r. 224 r. 225 rv. 226 r – 227 r. Zettel) teilt der Kf. mit: Brücks Brief hat Karlowitz nicht erreicht, deshalb hat die Zusammenkunft in Mühlberg nicht stattgefunden. Brück wird Karlowitz aber weiter schreiben, damit sie am nächsten Montag [25. 11.] stattfinden kann. Er soll mit Karlowitz auch über Minden sprechen und ihn weiter ausforschen. Johann Friedrich hat nichts dagegen, daß die Zusammenkunft zum Leipziger Neujahrsmarkt stattfindet. Philipp möge Bucer zu Frankfurt oder anderswo so lange aufhalten, damit er dann nach Leipzig kommt.

3464. Dresden 1538 November 16 (Sonnabend nach Martini)

[Georg von Karlowitz] an Hzn. Elisabeth

Dr 10024, Loc. 8030/3: Schriften der Hzn. von Rochlitz 1537/41, 21 rv. 24 r. Abschr.; gedruckt: PKMS 1, 26 – Nr. 21.

Er erhielt ihr Schreiben [nicht bekannt]. Morgen muß er nach Marienberg[1] ins Gebirge reiten. Er hat aber die Briefe, die [Christoph?] von Taubenheim betreffen, Hz. Georg übergeben. Die Sache mit Hz. Friedrich[2] ist zwar noch nicht geschehen, steht aber fest. »Es gerathe wortzu es wolle so mus der hern willen forth gehen, darum seint sie fursten vnd wir andern knechte«.

Hinsichtlich der Zusammenkunft wegen der Religion möge sich Elisabeth darum bemühen, daß diese so erfolgt, wie Karlowitz es geschrieben hat [Nr. 3441]. Sollte es anders geschehen, kann er nicht ohne Wissen seines Herrn dazu kommen. Weiß dieser aber davon, »So gipt sein f. g. darinnen mas, das nicht zuthun ist, Derhalben wo mans vor guit ansihet, das ainiche zusammen kunft sein solle, So were es auf die Zeit am bestenn vnd mich dunckt es solde zuuiel sachen guth sein«. Die Hzn. möge ihn verständigen, wenn er etwas dafür tun soll. An ihm soll es nicht fehlen.

Hz. Moritz wird davon[3] keinen Schaden haben. Will er gern »hie« [in Dresden] sein, wird man Wege dazu finden, »das es s. f. g. h. fridderichs freiheit nicht schaden solle«. Wenn Moritz ein Jahr oder länger an den Hof des Ks. oder des Kg. ziehen würde, will Karlowitz, der das für gut hielte, dazu helfen, daß Moritz dazu von Hz. Georg eine angemessene Ausstattung erhält. »Dan man an dissen orthern nimants hindert was einer gleubt oder thut«. Die Hzn. möge weiter darüber nachdenken.

[1] Gestr.: Annaberg.
[2] Vgl. Nr. 3452.
[3] Eheschließung Hz. Friedrichs.

3465. Dresden 1538 November 17 (Sonntag Briccii)[1]

Hz. Georg an Fs. Joachim, Fs. Georg III. und Fs. Johann von Anhalt

DE: GAR Nr. 1374, 131 r – 132 r. Ausf., Siegel.

Sie teilten ihm mit, daß die »sterplichenn leufte« in ihrer Herrschaft solche Ausmaße angenommen haben, daß sie »tzufligenn vnnd die ferlichenn Erdt tzuuormeidenn vorursacht werden«. Sie baten den Hz., ihnen und einer kleinen Anzahl Diener einige Gemächer auf dem Petersberg einzuräumen, wo sie sich auf eigene Kosten aufhalten wollten. Hz. Georg hat das nicht gern gehört, muß es aber Gott anbefehlen. Er würde ihrer Bitte gern nachkommen, muß aber mitteilen, daß das Stift auf dem Petersberg – »wiewol wir in dissenn seltzamenn leuftenn visitatores doselbst, wie auch ann andernn geistlichenn ortenn vorordenndt, das es dennoch nachmols inn der geistlichenn henndenn vnnd gewalt steh«. Er kann deshalb nicht darüber verfügen. Die Fs. könnten sich dort auch nicht ohne Störung der geistlichen Häuser aufhalten. Sie mögen das entschuldigen und verstehen, daß er nicht den Anschein erwecken will, als wolle er die geistlichen Stif-

tungen profanieren und in die weltliche Hand gelangen lassen. Er zweifelt nicht, »wie wir E. l. kennenn«, daß sie mit dieser Entschuldigung zufrieden sind.

[1] Der Tag Briccii, der 13. 11., fällt 1538 auf einen Mittwoch, es ist also wohl der Sonntag nach Briccii gemeint.

3466. 1538 November 19 (Dienstag Elisabeth), eilend

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 12 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., Rand beschädigt; Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 112 rv. Abschr.

Er hat das Schreiben und die Instruktion, die Heinrichs Diener Oswald von Ottenbach überbrachte, gelesen. Heinrich wird inzwischen das Schreiben Georgs von Karlowitz erhalten haben [s. u.], in dem dieser mitteilt, daß Matthias Held noch im Reich ist und in wenigen Tagen zum Herrn von Mainz [Kardinal Albrecht] nach Halle oder zu Heinrich nach Wolfenbüttel kommen wird. Kommt Held nach Halle, soll sich Heinrich dorthin begeben. Georg will auch Karlowitz hinschicken. Kommt Held aber zu Heinrich, wird der Kardinal [Christoph] Türk zu ihm schicken und Georg ebenfalls Karlowitz. Was man dann gemeinsam beschließt, dem will Georg nachkommen. Heinrich kann sicher sein, daß Georg ihn »in der suppen [nit] stegken bleyben« läßt.

Dresden 1538 November 19 (Dienstag Elisabeth): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB ebda, 80 rv. 81 r Zettel, Ausf., Siegel., zu eig. Hd.): Auf sein Schreiben und den Bericht seines Sekretärs teilt Karlowitz mit, daß der bewußte Mann [Matthias Held] im Land ist. Karlowitz erwartet stündlich Antwort, wo sie zusammentreffen können. Karlowitz hat ihn nach Halle bestellt, wohin er kommen und sich mit Heinrich unterreden will. Dieser möge sich über die bösen Praktiken, die weder Ks. noch Kg. verschonen, nicht wundern. Sein Herr [Hz. Georg] hat Schlimmeres erlebt. Jeder muß etwas dagegen tun und sich wehren. An Hz. Georg soll es nicht fehlen. Mündlich will Karlowitz mehr berichten.

Zettel: Hz. Georg gefällt, »das die Reformacion durch die Kay. May. vf einem Reichs tage gehaldenn werde, vber Geisliche vnd weltliche Stende, Es gefalle denn Luttherischenn ader nicht, so let ime seine f. g. auch gefallen, wo die messe vnnd andere Cerimonien erhalden konden werden das das Sacramet Beyde ader eynnegestalt zunhemen frey gelassenn wurde, wie es auch in der ersten kirchen gewesen ist, vmb des willen das sie die messe vnd andere Cerimonien ablegenn wollenn, da hat man vber dem Sacrament so hart halden mussen vnd auch Nach«. Heinrich möge das befördern.

3467. Wien 1538 November 21

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8934/4: Irrungen … 1538/39, 10 r – 11 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel; Dr ebda, 18 r – 19 r. Abschr.

Kf. Joachim II. von Brandenburg ließ dem Kg. durch Gesandte über seinen Streit mit dem Prior der Kartause bei Frankfurt an der Oder und der deshalb erfolgten Ladung durch

das Kammergericht berichten, wie beiliegt.[1] Der Kg. hält die Sache für wichtig. Wird auf Betreiben des Priors vom Kammergericht gegen den Kf. prozessiert, könnte diesem Ursache gegeben werden, »von der Religion abzefallen«. Der Kg. kann aber dem Ersuchen des Kf. nicht stattgeben, da man dem Kammergericht »seinen gestrackhten lauff vnnd ganng lassen« muß. Damit der Kf. »wie bißhere in der Religion erhallten werde«, muß man dafür sorgen, daß der Prozeß eingestellt und der Streit gütlich beigelegt wird. Hz. Georg möge sich daher der Verhandlung annehmen und durch seine Räte zwischen dem Kf. und dem Prior eine Einigung zu erreichen suchen. Dafür sollten der Prior und die anderen Kartäuser bei ihrem bisherigen Einkommen bleiben, aber jährlich davon eine Summe zur Unterhaltung der Universität Frankfurt geben. Diese Einigung sollte bis zu einem Reichstag gelten. Der Kg. hat entsprechend an das Kammergericht geschrieben und um Stillstand während der Verhandlung gebeten. Er hat auch dem Prior befohlen, inzwischen nicht gegen den Kf. am Kammergericht vorzugehen.

Dresden 1538 Dezember 14 (Sonnabend nach Lucie): Hz. Georg an Prior und Konvent der Kartause vor Frankfurt/Oder (Dr ebda, 24 r. Entw.): Der Hz. erhielt ein Schreiben Kg. [Ferdinands], der ihm über Streitigkeiten zwischen Kf. Joachim und dem Prior berichtet, weshalb dieser den Kf. vor das Kammergericht laden ließ. Um Weiterungen zu vermeiden, hat der Kg. dem Kammergericht sowie dem Prior Stillstand befohlen und Hz. Georg die Verhandlungsführung aufgetragen. Prior und Konvent sollen dem kgl. Befehl nachkommen. Der Prior soll mit anderen bevollmächtigten Gesandten in den Weihnachtsfeiertagen nach Dresden kommen und die Meinung des Kg. anhören.

1538 Dezember 18 (Mittwoch nach Lucie): Petrus, Prior der Kartause vor Frankfurt/Oder, an Hz. Georg (Dr ebda, 1 r. Ausf., Siegel verl.): Er erhielt Hz. Georgs Schreiben auf Befehl des Kg., daß er mit dem Vorgehen am Kammergericht gegen Kf. Joachim stillstehen und sich zu Hz. Georg nach Dresden begeben und dort den Befehl des Kg. vernehmen solle. Der Prior hat sich mit dem Kf. von Brandenburg bereits in Verhandlung eingelassen. Der Kf. will in den Weihnachtsfeiertagen einige Räte schicken. Kommt es zu keiner Einigung, will der Prior persönlich Hz. Georg um Rat und Beistand bitten.[2]

[1] Dr ebda, 20 r – 23 r. Abschr. (Auszug): *1538 Oktober 26 (Sonnabend nach Undecim milium virginum): Instruktion Kf. Joachims II. an Kg. Ferdinand*.

[2] Vgl. weiter Nr. 3490.

3468. Rochlitz 1538 November 23 (Sonnabend nach Elisabeth)

Hzn. Elisabeth an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 8030/3: Schriften der Hzn. von Rochlitz 1537/41, 22 rv. eigh. Ausf., Siegel verl.; gedruckt: PKMS 1, 26 – 28 – Nr. 22.

Der Kf. wird ihr sicher Bescheid geben, ehe er aus dem Land reist. Wie Hz. Georg davon[1] erfahren hat, weiß sie nicht. Sie hat es ihm nicht geschrieben. [Georg von] Karlowitz hat sie in Leipzig darauf angesprochen.[2] Sie hat geantwortet, sie wüßte nichts, würde es aber gern sehen. Sie weiß, daß ihr Bruder [Lgf. Philipp] Hz. Moritz seine Tochter nicht versagen würde. Karlowitz hat sicher im Auftrag Hz. Georgs zu ihr gesagt, daß sie die Heirat nicht befördern solle. Georg meint wohl, daß es sich gegen Hz. Fr[iedrich] und seine Erben richtet. Kinder stehen einem näher als andere Verwandte. Da Hz. Heinrich mit Hz.

Georg in Dresden und auf dem Schellenberg so einig gewesen ist, haben er und seine Räte Georg wohl um Rat gefragt. Elisabeth hat auch mit Hzn. [Katharina] darüber gesprochen.

Es gibt auch andere Heiratspläne, so mit der Tochter Kg. [Ferdinands] von Böhmen. Dazu wollen die Böhmen 50000 Gulden geben. Ks. und Kg. waren dagegen, Hz. Fr[iedrich] eine Gemahlin zu geben. Sie haben aber »alweg geraden man solt h. Moryctz ein wib geben vnd den zu sich tzein. Ob nu das e. l. vnd den Ewangelsen gut wer das h. moryctz da hin freygett aber [=oder] da hin getzogen worde das west ich nich nach bedenck es e. l.«. Sie weiß auch nicht genau, was Karlowitz denkt. Der Kf. möge die von Elisabeth überschickten Schreiben von Karlowitz [Nr. 3445. 3452. 3464] vertraulich halten. Sie schickt diese, damit sich der Kf. besser danach richten und es [Gregor] Brück mitteilen kann.

Der Kf. möge sich mit Hzn. [Katharina] vertragen wegen der Lauenburger Sache,[3] »auff das nich dem euangeylyum noch mer abfal geschege«.

PS: Wenn sie zusammentreffen können, will sie ihm vieles berichten.

[1] Der Plan, Hz. Moritz mit Lgfn. Agnes von Hessen zu verheiraten.

[2] Vgl. Nr. 3439. 3460.

[3] Vgl. Nr. 3440.

3469. 1538 November 26 (Dienstag nach Katharine)

Dechant und Kapitel des Heilig-Kreuz-Stifts zu Nordhausen an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8959/28: Bel. den Schutz … 1531/38. unpag. Ausf., Siegel.

Der Hz. hatte vor einiger Zeit gemeinsam mit Kardinal Albrecht auf der Moritzburg zu Halle ihren kgl. Schutzbrief so gedeutet, daß sich dieser nicht auf Vergangenes, sondern auf Künftiges beziehe. Sie haben das bedacht und einigen ihrer Prälaten berichtet, die der gleichen Meinung sind. Sie haben deshalb beiliegenden Schutzbrief des Ks. ausgebracht und bitten Hz. Georg in Abwesenheit des Kardinals, diesen gnädig anzunehmen und ihr gnädiger Fs. zu sein.

1538 März 27 (Mittwoch nach Oculi): Kardinal Albrecht und Hz. Georg an das Kapitel zu Nordhausen (Dr ebda. unpag. Abschr.): Sie erhielten ihr Schreiben mit der Bitte, die Streitigkeiten zwischen ihnen sowie Bgm. und Rat zu Nordhausen anzuhören oder dem hzl. Hauptmann zu Thüringen, Gf. Günther XL. von Schwarzburg, sowie den Räten des Kardinals dazu Befehl zu geben. Der Hauptmann wird sie zu einer Verhandlung mit Bgm. und Rat bestellen, zu der auch der Siegler von Erfurt kommen wird, um die Angelegenheit anzuhören und sich um gütliche Beilegung zu bemühen.

[1538?]: Instruktion des Kapitels zu Nordhausen an Hz. Georg (Dr ebda. unpag. Abschr.): Bf. Wilhelm von Straßburg, Statthalter des Erzstifts Mainz, hatte sie in Notfällen an Hz. Georg gewiesen, was dieser freundlich angenommen hatte. Sie werden »nit allein an vnsern personen, vndt gutern, sondern auch den heiligen Sacramenten Singen lesen vndt andern Christlichen Ceremonien, verfolgt, verhindert, gesmeht vnd veracht«. Um das zu verhindern, haben sie dem Rat ihre ksl. und kgl. Privilegien vorgewiesen und beglaubigte Abschriften übergeben. Das hat aber nichts geholfen, das Predigen gegen Sakramente und Zeremonien nimmt sogar zu. Sie haben sich deshalb bereit erklärt, die Sachen vor dem Ks., dem ksl. Regiment, den Landes- und Schutzfs. von Sachsen oder einer Universität vorzubringen und deren Entscheidung anzunehmen. Das wurde abgelehnt und »spotlich dar vff geret vnnd

gepredigt«. Außerdem wurden ihnen 600 Gulden abgenommen mit der Zusage, sie zu schützen, doch hat sich an der Verfolgung nichts geändert. Sie mußten sich deshalb beim Ks. um Bestätigung ihrer Privilegien und beiliegenden neuen Schutzbrief bemühen. Sie bitten Hz. Georg daher demütig, gemäß seiner Zusage an Bf. Wilhelm und als frommer, christlicher Fs. den ksl. Befehl anzunehmen. Die Gesandten sollen den Hz. fragen, ob das Kapitel den Rat mit der ksl. Konfirmation der Privilegien und dem Schutzbrief ersuchen und ob es um Restitution nach dem Rezeß zu Augsburg bitten soll. Falls die Kapitelsherren aus der Stadt gewiesen werden, bitten sie um Zuflucht und Aufenthalt im Fst. Georgs. Der Rat enthält ihnen auch die Zinsen vor und unterstützt sie nicht gegenüber Bürgern, die ebenfalls die schuldigen Zinsen nicht zahlen. Der Hz. möge seinem Schultheiß befehlen, daß er das Verfahren gegen die Bürger an das hzl. Gericht weise.

Dresden 1538 Dezember 6 (Nicolai): Hz. Georg an das Kapitel zu Nordhausen (Dr ebda. unpag. Entw.): Er erhielt ihr Schreiben [s. o.] mit Übersendung des ksl. Schutzbriefes, kann daraus aber nicht entnehmen, daß sich dieser auf jene Dinge bezieht, die er neben Kardinal [Albrecht] schon zuvor nicht annehmen konnte.

3470. 1538 [November nach 25][1]

Protokoll Gregor Brücks für Kf. Johann Friedrich über seine Besprechung mit Georg von Karlowitz in Mühlberg

Teil I: MR: PA 2577, 23 r – 36 v. Niederschr.
Teil II: Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 141 r – 168 r. Niederschr.

I

Karlowitz begann die »Sunderliche vnderrede« mit dem *Artikel der Religion* und sagte, er halte die Zusammenkunft für dringend nötig. Brück werde sehen, daß er es treu meine und warum er es tue. Unter den Ständen herrsche großes Mißtrauen wegen der Religionsspaltung. Aus den Verhandlungen, an denen er beteiligt war, habe er gesehen, »das mann sich mit denn bischouenn vnnd pfaffen keiner Reformationn wurde konnenn vorgleichenn«. Wenn die Kirche in eine Ordnung gebracht werden solle, dann müsse es durch »Leyesche Haubter« geschehen, und zwar so, daß diese »zuuorderst im Reich teutzscher Nationn« auf einem Tag zusammenkommen und sich zuerst soweit einigen und sprechen: »Wolann, Wann wir gleich auff allenn tailenn, bishere zuuil gethann hetten, So wollenn wir vnns doch inn deme, das zuuil odder vnngötlich beschehenn, lassenn Reformieren, Aber ir die gaistlichenn habt zuuil gethann, dorumb must ir bedennckenn vnnd euch auch lassenn Reformieren«. So könnten als Anfang die »leyische Haubter« wieder zur Einigkeit kommen, und die Bf. und Geistlichen würden dann auch dazu gebracht werden. Als Richtscheid sollten die Laien festlegen, daß abgeschafft wird, was den ersten vier Konzilien und der apostolischen Kirche zuwider seit 800 oder 1000 Jahren eingeführt wurde. Dem müßten auch die Geistlichen zustimmen oder »inn schannden steckenn bleibenn«. Sei man nach dem genannten Richtscheid wieder zur Einigkeit gekommen, könne man gemeinsam auf ein Konzil »inn teutzscher Nationn zuhaltenn« dringen und sich auf etwa zwölf fromme, gelehrte Leute verständigen, die zusammenstellen, wie es hinsichtlich aller jetzt strittiger Artikel von den vier Konzilien

und der apostolischen Kirche gehalten wurde. Das beträfe Empfang des Sakraments in beider Gestalt, Pfaffenehe, Mißbrauch der Messe und anderes. »Dann ob wol die bischoffe vnnd pfaffenn sich auch der Kirchen rumbten, So were es doch nicht die erste odder Apostolische Kirche, dann sie hettenn dieselbig, durch irenn geitz vnnd pracht zur hurenn gemacht«.

Karlowitz bat Brück um Vertraulichkeit. Ks. und Kg. würden nichts ohne Wissen Hz. Georgs handeln, sie könnten ohne ihn auch wenig darin ausrichten. Der Ks. meine es gut. Da Karlowitz damit befaßt gewesen sei, könne er bestätigen, daß der Ks. »zu einer Cristlichenn Reformationn hoch vnnd Cristlich geneigt were, Allaine konnt er ane drenngnus der weltlichenn haupter, zuuorderst teutzscher Nationn dorzu nit woll kommenn, denn er bedurffte des Babsts sehre«. Die Geistlichen aber wollten keine Reformation annehmen, wie Karlowitz mit einem von ihm verfaßten Vorschlag belegen könne, den er Brück übergeben wolle. Dieser sei sehr mild, dennoch hätten die Pfaffen ihn abgelehnt. Danach habe Karlowitz mit anderen einen zweiten Vorschlag verfaßt und auf der Zusammenkunft in Nürnberg[2] übergeben. Dieser hätte den Pfaffen nur »ir Pracht etwas eingezogenn«, doch die Geistlichen, die in der Mehrheit waren, hätten es strikt abgelehnt, durch die Laien reformiert zu werden. Hz. Ludwig von Bayern mit seinem Gesandten [Johann] Weißenfelder habe sich nicht beteiligen wollen und auf eine Reformation durch den Ks. verwiesen.

Karlowitz meinte, eher käme es dazu, daß die Geistlichen »vill artickelh, dises tails lehre Ceremonienn vnnd preuche zulissenn, dann das sie ires prachts halbenn ain Reformationn soltenn leidenn«. Sie hätten gesagt: »Wolann ist es euch zuthun vmb die Communion inn baiderlei gestalt, vmb das flaischessenn vnnd pfaffenn weiber etc. das wollenn wir euch bald gebenn«. Sie würden das geistliche und das weltliche Schwert besitzen und ihre Pracht behalten wollen. Obwohl Hz. Georg von der geplanten Unterredung nichts wisse, kenne er doch die Haltung Kf. [Johann Friedrichs]. Der Hz. habe keinen weltlichen Gehilfen außer Hz. Heinrich von Braunschweig. Bayern wolle nichts tun. Georg fürchte, wenn den Geistlichen nicht begegnet werde, daß der Papst dann bei Ks., Frankreich, Portugal, Schottland, Ungarn, Böhmen und Polen praktizieren und erreichen werde, daß sie ihre Gesandtschaften in die deutsche Nation schicken. Dann würde der Ks. in deren Beisein den Reichsständen auf einem Reichstag anzeigen lassen, wozu sie sich entschlossen hätten, was sonst auf ein Konzil gehören würde.

Die geistlichen Kf. am Rhein seien deshalb nicht dem [Nürnberger] Bündnis [Nr. 3372] beigetreten, weil dieses auf »solche Reformationn« gegründet wäre. Gegen die »Hoffartt« von Papst und Geistlichen sollten alle Laienstände sich einig sein und »inn ain einige warhafftige apostolische kirche« zusammentreten. Diese Einigung nach dem genannten Richtscheid müßte im Druck ausgehen, so daß jeder sehen würde, daß »allain ann denn geistlichen der fehel vnnd manngel wehre«. Karlowitz sagte, er hätte zu Nürnberg den Geistlichen gesagt, sie wären »Lautter haidenn, Sie rumbtenn sich der Kirchen vnnd verwurffenn die wahre rechte Kirche vnnd wir die Leyenn, werenn inn der ersten Apostolischen Kirchenn gebornn, vnnd nit inn diesser vorfurischenn Kirchenn«. Hz. Georg habe sich in das neue Bündnis begeben, weil dieses auf eine solche Reforma-

tion ausgerichtet sei. Das habe Georg auch [Matthias] Held gesagt. Die Ursache dafür sei Mainz [Kardinal Albrecht] gewesen, der zu Georg gesagt habe, »ehe er die Reformation, domitt Hertzog Jorg vmbginge,[3] leidenn woltt, ehe woltt er des Lutters Reformationn leidenn«.

Karlowitz sprach weiter über die Haltung des Ks., bei dem es nur daran fehle, daß er die Sache nicht allein vornehmen wolle, da er den Papst brauche. Held sei nach Abschluß des Bündnisses zum Ks. geritten. Nun sei er zurück, habe aber trotz Auffordnung nur mitgeteilt, daß der Ks. selbst in das Reich kommen und »denn beschaid bringenn wurde«. Man wisse auch nicht, wo Held sei. [Ebf. Matthäus von] Salzburg habe sich bei der Verhandlung in Nürnberg sehr gesperrt. Erst als man das Wort »Cristlich zu dem wort Reformationn gesetzt«, sei er etwas zufriedener gewesen. Mainz sei ein »Seltzamer kanntor«, als Bf. zu Magdeburg und Halberstadt wolle er im Bündnis sein, als Bf. von Mainz und Kf. aber nicht. Das liege daran, wie Karlowitz zu [Christoph] Türk und den mitgesandten Magdeburger Pfaffen gesagt habe, daß man in Magdeburg der Gefahr näher sei als in Mainz. »Inn summa, er sagt es were nichts gutts noch bestenndigs inn denn pfaffenn«.

Danach kam Karlowitz auf die Zusammenkunft und das Richtscheid zu sprechen. Keiner solle von dem anderen einen Widerruf fordern. Jede Seite solle abstellen, was auf ihrer Seite nicht gut sei. Brück bat er um Beförderung, damit man »zu liebe vnnd einnkeit« käme. Man müsse den Pfaffen zuvorkommen. Wenn man es drucken ließe, müßten sich diese dem Richtscheid der vier Konzilien und der apostolischen Kirche schließlich fügen. Für die Zusammenkunft hielt Karlowitz den nächsten Neujahrsmarkt zu Leipzig für am günstigsten. Wenn der Kf. und Lgf. [Philipp] einverstanden wären, sollte man zu Beginn des Marktes zusammenkommen, in den ersten drei Tagen habe Karlowitz Zeit dafür. Dieser wolle nur [Ludwig] Fachs hinzuziehen, der von der Sache wisse, weil er mit in Nürnberg gewesen sei. [Georg] Witzel wolle er hingegen nicht hinzuziehen.

Karlowitz berichtete, die Pfaffen würden nicht an Geschenken und Geld sparen, um nicht reformiert zu werden. Wenn es Papst und Pfaffen gelinge, daß sie den Ks. »hanndthabenn, So wurden sie idermann vnnd beide Leyische partt plagenn« und alles restituiert haben wollen. Doch würden das die »Leyischen haupter vnndt sunderlich das gemein volck, nit leidenn«. Es käme zu Aufruhr, die Pfaffen würden alle totgeschlagen. Das solle das Nürnberger Bündnis verhindern, wenn sie sich nach diesem reformieren ließen. Wenn sie sich dem Bündnis aber entzögen, müsse man ihnen nicht helfen. Die von den Geistlichen geforderte Reformation der Laien bedinge zunächst die Reformation der Geistlichen, wie Karlowitz diesen auch gesagt habe. Nur dann könnten die Geistlichen mit einem rechten christlichen Bann gegen die Laien vorgehen.

Hz. Georg wisse von der Zusammenkunft nicht, er ließe sie auch nicht geschehen, »des vordachts halbenn, denn er bei denn anndernn habenn wurde«. Brück möge es daher nicht verbreiten. Sollte sich der Ks. auf Anhalten des Papstes mit dem Kg. zu einem Reichstag entschließen, würden alle Pfaffen darauf warten, und Hz. Georg wäre isoliert. Sollten die Pfaffen Unterstützung finden, ohne daß sie reformiert würden, wolle Hz. Georg »villieber begrabenn, dann am lebenn sein«, wie er mehrfach gesagt habe. Allerdings wolle Hz. Georg die Reformation »ain wenig zu hartt spannenn«.

Brück hat darauf geantwortet, daß er die Zusammenkunft zum genannten Termin in Leipzig gern befördern wolle. Bedenken auf der [evangelischen] Seite würden aber die Kammergerichtsprozesse machen. Der Kf. und der Lgf. könnten die jüngste Antwort des Hz. wegen Minden[4] nicht anders verstehen, als daß das Nürnberger Bündnis darauf gerichtet wäre, daß Hz. Georg und andere Verbündete die Geistlichen »bei irenn pracht vnnd misbreuchen, erstlich durch gutliche hanndlung vnnd volgennde vnnder dem Namenn ainer Executionn erhaltenn« wollten. Karlowitz erwiderte, der Nürnberger Anstand solle gegenüber den darin benannten Ständen bis zu einem Reichstag gehalten werden. Den Anstand auf weitere Stände auszuweiten, lehne der Ks. ab. Der Anstand sei auch im Nürnberger Bündnis ausgenommen, ebenso wie alle alten Verträge. Das Bündnis diene nur zur Gegenwehr. Wie der Anstand sei auch das Bündnis – soweit es Religionsachen betrifft – nicht weiter als bis zu einem Reichstag bzw. bis zur Ankunft des Ks. im Reich gemeint. Sie wüßten aber nicht, ob der Ks. im Winter oder Frühjahr in das Reich kommen werde. Er solle sich zu »Dollet« [Toledo] auf die Rückkehr vorbereiten. Danach werde er sicher einen Reichstag abhalten. Man befürchte, daß er mit dem Papst und den Kg. beschließen könnte, »das die Kirchenn, wie sie der Babst Nennet inn allem sollte Restituirt werdenn«, und das dann durchsetzen wolle. Hz. Georg wolle aber ein solches Ende nicht. Die Pfaffen würden es hingegen gern annehmen und alle Reformation unterlassen.

Brück bekräftigte, daß sich die Nürnberger Verbündeten zur Durchsetzung der Kammergerichturteile gegen Verwandte »disses tails« verpflichtet hätten. Karlowitz bestätigte das hinsichtlich derjenigen, die im Bündnis benannt seien, gegenüber anderen sei man nicht verpflichtet. Brück sagte, das Kammergericht prozessiere auch gegen am Stillstand Beteiligte. Karlowitz wollte davon nicht wissen und meinte, vielleicht ginge es um Sachen, die keine Religionssachen seien. Die Hauptleute des Nürnberger Bündnisses – Hz. Ludwig von Bayern und Hz. Heinrich von Braunschweig – sollten vor allem gütliche Handlung vornehmen, bis der Ks. komme und der Reichstag stattfinde. Die Bundeshauptleute hätten Befehl, Krieg zu verhüten. Könnte keine Einigung in der Güte erreicht werden, müßten sie erst die Bundesverwandten einberufen. Eine gewaltsame Exekution könne nur nach deren Beschluß erfolgen.

Brück bezweifelte die Zuständigkeit der Bundeshauptleute als Richter für die Stände dieser [evangelischen] Seite. Gegen diese werde unter dem Schein vorgegangen, daß es weltliche Sachen wären. Aus dem Anstand gehe auch nicht hervor, daß er nur für die darin genannten Stände gelte. Auch die [evangelischen] Verbündeten müßten ihren Bundesverwandten helfen, und so würde »das ganntze Reich inn ain ander liegenn«. Die [evangelischen] Stände hätten zu Braunschweig ein Ausschreiben verfaßt, das im Falle einer Achtserklärung gegen einen ihrer Verbündeten ausgehen sollte. Das sei nun mit Minden in einer eindeutigen Religionssache geschehen. So werde das Ausschreiben nun ausgehen. Brück übergab Karlowitz ein Exemplar, der nicht viel darauf sagte. Brück meinte, es wäre gut, beim Kammergericht die Aufhebung der Acht zu erreichen.

Karlowitz sagte, die [Nürnberger] Verbündeten hätten beschlossen, ihr Bündnis im Druck zu veröffentlichen. Hz. Ludwig habe dem Kf. eine Kopie schicken sollen. Bisher sei der Druck aber unterblieben, wohl weil Held Bedenken hatte. Wegen Minden sollte

Hz. Ludwig ersucht werden, der einen Weg finden werde, »das fried bliebe«. Brück fragte nach der Zuständigkeit Hz. Ludwigs für Minden an der Weser, da er doch ein oberländischer Fs. sei und Hz. Heinrich von Braunschweig ein niederländischer. Darauf sagte Karlowitz: »Ist es Mindenn, Ich hab vorstanndenn Gemundt, im lannd zu Schwaben darumb hab ich geirret inn meinem schreibenn, ann meinenn g. herrn denn Lanndgrauenn, Die pfaffen vnnd Monnche seint inn vnnser vorstenntnus nicht, Nemenn vnns auch derselbenn losenn hurensonn nit ann, dann diselben begeretenn friedenn, vnnd bei dem irenn zubleibenn, die inn der bunntnus werenn das sie sich vmb einer altenn Capellenn vnnd dergleichenn Narrwergs willenn soltenn inn krieg vnnd vnruhe lassenn, das liessenn sie woll«. Brück erwiderte, daß die Mindener Pfaffen zu Speyer angeblich gesagt hätten, Hz. Heinrich habe sie auf Hilfe gegen Minden vertröstet. Karlowitz bestritt das entschieden. Hz. Heinrich habe damit nichts zu schaffen, und wenn er es täte, wäre es »sein ebennteuer«. Mit Minden bestehe keine Gefahr.

II

Danach[5] hat Karlowitz die *Lauenburger Angelegenheit* erwähnt und von Brück Bericht über deren Stand erbeten. Dieser hat mitgeteilt, was die Hz. von Lauenburg – Vater [Magnus I.] und Sohn [Franz I.] – wegen ihres Titels und Wappens suchten, was nicht nur dem Kf., sondern allen Fs. zu Sachsen Schmach bringe. Er hat Karlowitz über die Verhandlung in Naumburg dazu berichtet. Karlowitz sagte, Hz. Georg habe dem jungen Hz. von Lauenburg bisher nicht schreiben oder gar den Titel [Kf. von Sachsen] geben wollen. Eine Bitte des Hz. um Geleit nach Freiberg wurde nicht schriftlich beantwortet, sondern es wurde einfach eine Person zum Geleit hingeschickt.

Karlowitz fragte, ob sich Hz. Heinrich von Sachsen mit dem Kf. verglichen hat, denn Heinrich habe Hz. Georg in Dresden angekündigt, sich deshalb zum Kf. begeben zu wollen. Brück antwortete, er wisse es nicht. Karlowitz wunderte sich, weil die Heirat mit Lauenburg[6] abgeschlossen sei und die Braut nach Weihnachten nach Lauenburg geführt werde. Karlowitz sagte, er und Hz. Georg wunderten sich, daß man die Heirat ohne den Kf. vorgenommen habe. Man hätte ihr [Hzn. Sibylle] besser einen Gf. gegeben als einen solchen Fs. Der Kanzler zu Freiberg [Wenzeslaus Naumann] war bei Karlowitz in Dresden, als Hzn. [Katharina] abwesend war. [Anton von] Schönberg und [Hans] von Schleinitz zu Seerhausen treiben es nach Willen und Gefallen der Hzn. Auch Kf. [Joachim] von Brandenburg hat dazu in Berlin verhandelt, doch der unbeständige Mann konnte nichts ausrichten. Brück sagte, trotz der Heirat würde der Kf. dem Hz. von Lauenburg genausowenig Titel und Wappen gestatten wie Hz. Georg.

Karlowitz kritisierte dann, daß der Kf. dem Herrn [Heinrich IV.] von Plauen den Titel Bgf. von Meißen gebe, was auch mißverstanden werden könne, da das Burggrafentum zu Hz. Georgs Teil gehöre. Die früheren Hz. von Sachsen hätten denen von Plauen diesen Titel nicht gegeben. Brück hat geantwortet, er meine nicht, daß es Hz. Georg zur Demütigung geschehe. Er meine, daß dem Herrn von Plauen auch von früheren Hz. der Titel gegeben worden sei. Da Karlowitz das bestritt, will sich Brück erkundigen und mitteilen, wenn es die früheren Hz. bereits so gehalten haben.

Karlowitz meinte, wenn man »der Religion halben etwas neher mocht zusamen Rucken«, könne man in diesen und anderen Sachen »wol Rat finden«. Zwischen dem Kf. und Hz. Georg gebe es wegen des Verhaltens des Kf. einen heftigen Unwillen, das schade den Ländern. Mit »vordackten worttenn« verwies Karlowitz darauf, daß der Kf. »viel solches vordrieß geschoben hat, durch die furstynne« [Katharina] zu Freiberg und [Elisabeth] zu Rochlitz. Diese verbreiteten inner- und außerhalb des Landes, was sie vom Hz. erfahren. Daraus sei auch der Streit zwischen Hz. Georg und Hz. Heinrich erfolgt, »Aber dem frommen jungen fursten hertzog Moritzen, villeicht am meisten zu nachteil vnd hertzog Jorgen zuwidder, sunderlich damit, das zu freiberg die visitation furgenommen« wurde. Wäre sie unterblieben, wäre manches zum Nachteil der Söhne Hz. Heinrichs nicht passiert. Sie wäre auch nicht nötig gewesen, da man »albereit die Lhere vnnsers teyls [Ernestiner] zu Freyberg zuuor geprediget«. Hz. Georg wäre nicht gegen die Zulassung der Prediger vorgegangen. Aber die Visitation habe er als persönlichen Angriff aufgefaßt, besonders da Anton von Schönberg[7] als Visitator tätig gewesen sei. Wenn es auch ohne Zweifel Hzn. [Katharina] betrieben habe, so hätte man doch bedenken sollen, daß die visitierten Klöster nichts unter Hz. Heinrich besitzen. Karlowitz brachte die Argumente, die Georg schon an Heinrich geschrieben hatte.[8] Die Freiberger Handlungen täten dem Hz. sehr weh, würden aber dem Kf. nichts nützen. Wäre Hz. Moritz bei Hz. Georg geblieben, wäre das unterblieben, was nun geschehen sei.

Brück entgegnete, auch er kenne das unfreundliche Verhältnis zwischen ihren beiden Herren. Er wolle aber nicht erörtern, welcher Teil die Schuld daran trage. Hz. Georg habe allerdings zuletzt dem Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht] Geschütz und Pulver gegen den Kf. und das Haus zu Sachsen geliefert. Auch in Kf. Johann Friedrichs *Streit um die Burggrafschaft [Magdeburg]* habe er nicht für diesen Stellung bezogen, sondern durch sein Ausbleiben auf dem letzten Tag zu Zerbst den Ebf. unterstützt, so daß dieser den Kompromiß verhindern konnte. Als die Kf. und Fs. der Erbeinung verhandeln wollten, habe der Hz. das verweigert. Dieser wolle nicht, daß dem Kf. diese Gerechtigkeit zukomme. Gegenüber Lgf. Philipp habe Karlowitz gesagt, der Hz. wolle auf keinen Fall, daß man von den »Bhannsgerichten« zu Halle an den Kf. appelliere. Zudem habe der Hz. die Erfurter mehrere Jahre gegen den Kf. unterstützt. Obwohl Hz. Heinrich von Braunschweig dem Kg. [Christian III. von Dänemark], dem Kf. und dem Lgf. das Geleit zum Tag in Braunschweig verweigert hat, habe Hz. Georg Hz. Heinrich durch sein und seines Bruders Land geleitet und mit Gewalt durch das kfl. Land führen lassen, ohne den Kf. zu fragen. Hinzu komme das Verhalten Hz. Georgs gegenüber dem Kf. wegen dessen [!] Bf. auf den Reichstagen zu Augsburg [1530], Regensburg [1532] und zuvor. Daß der Kf. dazu geraten und geholfen habe, daß Hz. Heinrich das Evangelium angenommen hat, damit habe er getan, wozu er vor Gott schuldig sei. »In massen dan Hertzog Jorge, seiner gn. Religion halben dergleichen vngeachtet wem es zu vordris gereichen mocht, auch gethan«. Die Visitation habe dazu gedient, Handlungen gegen die christliche Lehre abzustellen. Hz. Georg solle nicht unfreundlich aufnehmen, daß Anton von Schönberg beteiligt war. Das sei auf Entscheidung Hz. Heinrichs geschehen, da Rudolf von Bünau ungeeignet war. Die Vorbehalte Hz. Heinrichs gegen diesen seien Karlowitz bekannt.

Der Kf. habe auch nicht gewußt, daß Hz. Georg Schönberg ungnädig ist. Georg habe den Kf. in Bezug auf den Bruder Hans von Schönberg auch nicht geschont.[9] Daß Hz. Moritz oder dessen Bruder [August] benachteiligt würden, sei dem Kf. nicht vorzuwerfen. Wichtig wäre aber, die unfreundlichen Handlungen abzustellen. Wenn sich Karlowitz dafür einsetze, werde der Kf. seine »gegenschantz« auch leicht unterlassen.

Brück führte weiter aus, er verstehe nicht ganz, welcher Nachteil für Hz. Moritz aus dem Handeln des Kf. resultiere. Solle Moritz aus den großväterlichen und väterlichen Verträgen ausgeschlossen werden, und wolle man *Hz. Friedrich*, den »fromen, vnuormugenden bloden herren in das Regiment ziehen« und ihm deshalb eine Frau geben? Hz. Moritz sei, wie jeder wisse, erst nach dem Landtag zu Leipzig [2.–4. 5. 1537] von Hz. Georgs Hof abgefordert worden. Dort aber habe sich Hz. Georg angemaßt, Friedrich in das Regiment »zuschieben«. Moritz sei in Leipzig zugegen gewesen und habe die Verhandlung wegen Hz. Friedrich zu seinem Nachteil mit anhören müssen. Das habe ihn vor allem dazu veranlaßt, Hz. Georgs Hof zu verlassen. Jeder wundere sich, daß Hz. Georg Hz. Friedrich »als ain Blodenn vnd vnuorstendigen Mhan« zum Regenten machen wolle, »dartzu er offentlich nit vormuglich noch tuchtig where«. Sonst wäre die Einsetzung des Regiments nicht notwendig gewesen. Wegen dieses schwachen Mannes wolle der Hz. die väterlichen und brüderlichen Verträge ändern, wozu er nicht berechtigt sei. Noch mehr wundere es jeden, daß man Friedrich eine Frau geben wolle, da »ein geborner bloder kein ehe besitzen mocht noch eheliche Kinder ertzeugenn, dan es felet ime an willen vnd Consens welches das furnembste erste stuck der ehe« wäre. Das schade dem Haus zu Sachsen. Der Kf. werde solche Kinder nicht als Erben anerkennen. Vom verstorbenen Dr. Caspar Lindemann habe Brück gehört, daß die Ärzte, die Georg nach Dresden gefordert hatte, urteilten, wenn Hz. Friedrich »mit weybern wurde vmbgehen So wurde in die fallend seuche […] anstossen, dan er het vber di Mas ein schwach gehirnn«. Hz. Moritz sei dagegen »ein hubscher junger Furst«, dem vielleicht ein Fs. seine Tochter zur Frau geben könnte, wie der Lgf. oder ein anderer. Dieser würde Moritz dann unterstützen, seine Rechte zu erlangen.

Karlowitz erklärte, daß Hz. Heinrich nach dem Brüderlichen Vertrag [1505] auf alle Gerechtigkeiten an Hz. Georgs Landen für sich und seine Erben verzichtet habe. Er habe auch die Landschaft von aller Lehnspflicht entbunden und nur den »Widderfalh« vorbehalten. Hz. Moritz stehe nichts zu, außer »das was im aus vedterlichenn freuntlichenn gutem willen het mugen begegnen, wo hertzog Jorg, also zu vnfreuntlichem willen gereitzt were worden«. Wenn sich Hz. Heinrich vielleicht auf eine Klausel am Ende des Vertrages beziehen wolle, so seien die Verträge doch durch Rechtskundige genau begutachtet worden, wonach diese Klausel nicht so verstanden werden könne. Hz. Friedrich sei nicht so schwachsinnig, daß er das Fst. seines Vaters nicht regieren und keine Ehe führen könne. Er habe drei wichtige Eigenschaften: er sei wahrhaftig und halte, was er zusage. Er habe ein sehr gutes Gedächtnis und könne ein halbes Jahr später noch wiederholen, was jeder im Rat geredet habe. Und er könne bei einer Verhandlung so reden, daß die Räte sagen, er sei nützlicher im Rat als der verstorbene Hz. Johann. Hz. Friedrich sei auch gern bei Verhandlungen und habe »mher vorstands vnd Kopfs« als Hz. Heinrich,

der, wenn er aus dem Rat ginge, nicht mehr verstanden habe, als bevor er hinein ging. Friedrich habe genausoviel oder mehr Verstand als ein oder zwei Kf. am Rhein, womit Karlowitz Pfalz und Köln meinte. Nicht wegen seiner Schwachsinnigkeit habe Hz. Georg das Regiment eingesetzt, denn dann hätte es eines Vormunds bedurft. Es sei auch nicht notwendig, daß ein Fs. immer »eines furtreflichen hohenn vorstands where«, diese Sache sei durch gelehrte Leute genügend beraten worden. Hz. Friedrich habe genug Verstand. Hz. Georg hätte die Beratung zu Leipzig nicht angesetzt, wenn nicht »die weyber [Hzn. Katharina, Hzn. Elisabeth] durch ir hin vnd widder schreiben vnd plaudernn« das Gerücht verbreitet hätten, man wolle nach seinem Tod Hz. Moritz mit Gewalt als Regent einsetzen und Hz. Friedrich als blöde völlig entsetzen und verstoßen. Landschaft und Stände hätten Georg und seinem Erben – Hz. Friedrich – gehuldigt, Hz. Heinrich und dessen Erben aber hätten sie nur im Falle des Todes von Georg und dessen Erben gehuldigt. Das verbreitete Gerücht habe Hz. Georg zum Eintritt in den Nürnberger Bund und in den Schutz des Ks. getrieben. Die Stände wollten sich aber nicht nachsagen lassen, sie seien von ihrem rechten Erbherrn abgefallen.

Daß Hz. Friedrich ein schwacher Mann ist, sei wahr. Die meisten glaubten, er werde nicht lange leben, zumal wenn er heirate. Aber er habe sich in den Kopf gesetzt, daß er eine Frau haben wolle. »der grosse Pfaffe« [Kardinal Albrecht] sei für Hz. Heinrichs von Braunschweig Tochter [Margarethe], aber Hz. Georg und die Stände nicht. Man habe sich wegen der Heirat auch an Ks. und Kg. gewandt, aber die hätten nichts dazu getan. Der Ks. habe nur gesagt, er wisse keine Fsn. im Reich, die nicht lutherisch wäre. Die Landstände wünschen keine Ausländerin, »vf das sie nit irgent ein welsche hure kriegten«. Hz. Friedrich habe Karlowitz in Verdacht gehabt und beschuldigt, daß er die Heirat hintertreibe. Karlowitz habe entgegnet, es gäbe keine Deutsche, die nicht lutherisch wäre, er könne nur die Tochter Hz. Heinrichs von Braunschweig oder die Gfn. [Elisabeth] von Mansfeld zu Heldrungen nehmen. Hz. Friedrich wünschte daraufhin die Gfn. von Mansfeld zu heiraten. Hans Pflug und Caspar von Schönberg hätten ihm die Witwe Hz. Johanns zu Rochlitz vorgeschlagen, doch Friedrich hat geantwortet, »er wolt die auch nit, das sie ine Reyten solt«. Er habe unbedingt die Gfn. von Mansfeld gewollt und verlangt, ihn nicht länger hinzuhalten, »dan man machte stumme Sunden doraus«. Karlowitz habe geantwortet: »Herr, wie sol man euch ein weib geben, man weys nit wie ir dartzu geschickt seit, darauf het er geantwurt, Sie solten deshalbenn vnbekommert sein«. Karlowitz habe daraufhin Hz. Georg angezeigt, daß Hz. Friedrich die Gfn. von Mansfeld heiraten wolle. Hz. Georg habe gesagt, er würde nicht zur Verheiratung Hz. Friedrichs raten, wenn er aber die Gfn. so begehre, wolle er es ihm nicht verwehren. Nachdem Karlowitz das Hz. Friedrich übermittelt hatte, habe dieser sofort einen Boten zur Werbung nach Heldrungen geschickt. In 14 Tagen solle nun die Heirat vollzogen werden. Zeuge Friedrich dann Kinder, so wären diese die Erben Hz. Georgs und Hz. Friedrichs, und die Stände würden sich an Friedrich und dessen Erben halten, da sie ihm als ihrem Erbherrn gehuldigt hätten. Hz. Heinrich und dessen Erben hätten nur die Gesamtlehnschaft und auf weitere Ansprüche verzichtet. Vertraulich teilte Karlowitz mit, daß im Teilungsvertrag Hz. Albrechts keine so große Ungleichheit enthalten war. Kf.

Friedrich habe sich damals Hz. Heinrichs angenommen. Hätte Heinrich nicht die Regierung und Haushaltung gewollt, hätte er besser dagestanden als Hz. Georg, der zunächst nur 6000 fl. unverpfändetes Einkommen hatte. Allerdings habe Georg »die lande auch sein einkomen durch sein vleis vnnd muhe gebessert mit hulf der landtschaften, die einen sonderlichen vntherdenigen willen zu ime getragenn, das muste man ime auch lassen zugut kommen«.

Karlowitz warnte vor Übereilung mit Hz. Moritz, denn wenn auch der brüderliche Vertrag alle Forderungen Hz. Heinrichs aufhebe, so sei man doch bisher nicht der Meinung gewesen, daß Moritz und sein Bruder »so gantz vnd gar solten ausgeschlossenn werdenn«, sondern man würde in dem Fall ausgleichen, was zwischen Hz. Georg und Hz. Heinrich ungleich geblieben war. Moritz sollte Landschaft und Stände nicht vor den Kopf stoßen, sondern ihnen ihr rechtliches Amt lassen, daß sie in solchen Streitigkeiten verhandeln und richten sollen. Wegen Hz. Moritz andere Richter als die Landstände zu suchen, wäre schädlich. Moritz hätte keinen Nachteil. Sogar wenn Hz. Friedrich lebe und Erben zeuge, bekomme er etwas, und das würde nicht die Anwartschaft im Falle des Todes Hz. Friedrichs ohne Nachkommen schmälern.

Brück meinte, wenn man in der Religionssache einen Weg fände, wolle man Hz. Moritz und seinem Bruder Land zuweisen, in dem sie regieren, sowie eine Geldsumme, wie Hz. Georg sie Hz. Heinrich jährlich gibt. Hz. Georg wolle die Sache gern zu seinen Lebzeiten geregelt sehen. Karlowitz warnte vor Gewalt, besonders wegen des Schutzbündnisses mit dem Ks. und anderen Fs. Ehe man sich mit Gewalt vom rechtmäßigen Erbherrn drängen ließe, würde man das Land vielleicht an einen anderen kommen lassen. Brück bezweifelte, daß Georgs Handeln von dem Gerücht, man wolle Moritz mit Gewalt einsetzen, veranlaßt sei. Er verwies darauf, daß jedermann Moritz für tauglicher zum Regieren halte als Friedrich. Man spreche von Moritz' Vermählung mit der Tochter des Lgf. Brück halte das allerdings wegen der nahen Verwandtschaft für ausgeschlossen.[10]

Karlowitz bekräftigte die Wirkung des Gerüchts. Man habe erwogen, an andere Fs. zu schicken, die Städte zu befestigen und Gf. und Ritterschaft aufzufordern, sich beim Tod Hz. Georgs an bestimmtem Ort zu versammeln. Die Stände hätten nichts geraten, was gegen Hz. Moritz und dessen Bruder gerichtet sei. Sie wollten nur verhindern, daß Hz. Friedrich als ihr Erbherr mit Gewalt und »ane erkenthnus« verstoßen werde. Das Regiment solle währen, bis die Sache »zue erkenthnus« gekommen sei. Den Ständen wäre auch egal, wer in der Sache Richter werde, nur mit Gewalt solle nicht gehandelt werden. Brück sagte, wenn sich Hz. Moritz zur Entscheidung durch die Fs. der Erbeinung erböte, könne Hz. Friedrich das nicht ablehnen. Karlowitz war anderer Meinung. Wegen Hz. Moritz' Verheiratung sagte Karlowitz nur, man müsse es geschehen lassen.

Zum Ebf. von Mainz und Magdeburg [Kardinal Albrecht] sagte Karlowitz, Hz. Georg habe dem Bf. Geschütz verkauft – nicht geliehen –, weil er verpflichtet sei, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Der Ebf. habe Gewalt von Kf. Johann Friedrich gefürchtet. Nachdem sich der Kf. nun zum Rechtsweg erboten habe, werde Hz. Georg den Ebf. in keiner unberechtigten Forderung unterstützen. Der Ebf. sei Karlowitz ungnädig, aber dieser mache sich nichts daraus und habe die Vermittlung Hz. Heinrichs von Braunschweig

abgelehnt, da er selbst mit solchen Herren umzugehen wisse. Daß Hz. Georg nicht auf dem Tag zu Zerbst war und auch seinen Räten nicht Befehl gegeben hatte, liege daran, daß er im Kompromiß die Regelung ablehnte, daß die Fs. nach dem Votum der niedergesetzten Räte entscheiden sollten. Georg habe bei dem Bedenken der Gelehrten bleiben wollen. Brück verwies darauf, daß der Hz. bei der ganzen Verhandlung anwesend war und keinen Grund hatte, am letzten Tag wegzubleiben. So wurde es von jedermann als Unterstützung des Ebf. angesehen. Hz. Georg schmälere die Rechte des Hauses zu Sachsen, wenn er die Appellation in Bannangelegenheiten an den Kf. ablehne.

Karlowitz erwiderte, die Stiftsstände zu Magdeburg und Halberstadt hätten in ihrem Ausschreiben gelogen, wenn sie behaupten, Hz. Georg habe die Aufgabe der Gerechtigkeiten des Burggrafentums bewilligt. Georg habe keine Rechte des Hauses zu Sachsen aufgegeben. Die stolzen Mgf. wollten zwar in alle Winkel eindringen und auch das [Erz]-stift erben, aber die Gerechtigkeit müßten sie dem Haus zu Sachsen doch lassen. Der Kf. solle nach der Einführung ein offenes Ausschreiben ergehen lassen und darin seine Gerechtigkeiten als Bgf. von Magdeburg mitteilen.

Brück meint, zwischen dem Ebf. und Hz. Georg steht es nicht mehr so gut wie zuvor. Auf der Zusammenkunft in Leipzig wird man mehr erfahren. Brück bittet den Kf. um Geheimhaltung dieses Berichtes.

[1] Zur Datierung vgl. Nr. 3463.
[2] Vgl. Nr. 3372?
[3] Vgl. Nr. 3289.
[4] Vgl. Nr. 3447. zu Nr. 3460.
[5] Hier beginnt unvermittelt der Text in Dr. – Ob beide Teile ursprünglich zusammengehörten oder von Anfang an getrennt überliefert sind, ist nicht zu entscheiden.
[6] Die Heirat zwischen Hz. Franz von Lauenburg und Hzn. Sibylle von Sachsen fand erst 1540 statt.
[7] Den Hz. Georg ausgewiesen hatte, vgl. Nr. 2750. 3522.
[8] Vgl. Nr. 3210.
[9] Vgl. Nr. 2926.
[10] Vgl. Nr. 3445, Anm. 2.

3471. 1538 November 26 (Dienstag nach Katharine)

Hans Wurm zu Großfurra an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 210 rv. Ausf., Siegel verl.

Hz. Georg hat vergangenen Donnerstag (Presentationis Marie [21. 11.]) das Kloster Großfurra[1] durch den Schosser zu Weißensee [Augustin Buchoil] einnehmen lassen. Wurm hat gehört, daß mehrere darum nachgesucht haben, das Kloster zu kaufen.[2] Da sein verstorbener Vater die Vogtei, Gerichte und Obrigkeit zu Furra Hz. Georg abgekauft hat und Wurm sein Leben schwer erhalten kann, weil er im Bauernaufruhr großen Schaden erlitten hat, bittet er, [3]ihm das Vorkaufsrecht einzuräumen, wenn der Hz. das Kloster verkaufen will.[3] Die bestraften Bauern sind so verarmt, daß sie ihm den Verlust nicht erstatten können.

[1] Zisterzienserinnenkloster nw. Sondershausen.
[2] Dieser Satz im Brief unterstrichen.
[3 … 3] Im Brief unterstrichen.

3472. Dresden 1538 November 28 (Donnerstag nach Katharine)

Abt Nikolaus von Homburg[1] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 224 r – 225 r. Abschr.

Auf Hz. Georgs Befehl sind die Äbte und Prälaten der im Hzt. gelegenen Klöster nach Sangerhausen vor die hzl. Räte bestellt worden, wo der Abt wie die anderen gehorsam erschienen ist.[2] Dort haben die Räte »die voranderung vnd Reformacion, welche E. f. g. mith der geistligkeith zu machen willens,« berichtet und schriftlich festgehalten. Demnach sollen Konventsbrüder in andere Klöster kommen, wenn es zu wenige sind oder der Gottesdienst nicht ordentlich durchgeführt wird. In ihren alten Klöstern und geistlichen Gütern sollen Vorsteher und Verwalter eingesetzt werden. Äbte und Prälaten sollen lebenslang Tisch und einen bestimmten Geldbetrag erhalten. Den Amtleuten zu [Langen]salza und Sachsenburg wurde durch die Räte befohlen, sich der Verwaltung des Klosters Homburg anzumaßen. Der Abt soll seine Konventsbrüder bis auf zwei in das Kloster Pegau schicken.

Der Abt hat das alles seinem Konvent übermittelt. In diesem sind aber noch genug Brüder, um den Gottesdienst zu halten, was sie auch – besser als zuvor – tun. Die Kirchen wurden nach der Zerstörung in kurzer Zeit wieder mit Altären, Tafelbildern, Gestühl, Orgeln und anderem versehen. Die Vorwerke, die [Wilhelm von] Haugwitz [»Haubitz«] abgebrannt hatte, Schäfereien und andere Klosterhäuser wurden wieder aufgebaut und renoviert, obwohl die Erstattung des Brandschadens, die zugesagt war, nicht erfolgt ist. Die Einkommen wurden eingebracht und vermehrt. Es gibt keine Mißbräuche im Regiment oder sonst im Kloster. Der Hz. hatte zugesagt, die gehorsamen Prälaten bei ihrem Regiment zu belassen. Der Abt hofft daher, der Hz. werde ihn »mith der enthseczunge icziges, vnd alten regiments« verschonen. Sonst bleiben auch die Einnahmen aus, was weder dem Hz. noch dem Kloster nutzt, sondern nur den Verwaltern.

Der Konvent hat den Abt beauftragt, sich deshalb zu Hz. Georg zu begeben. Der Hz. möge die Bedenken von Abt und Konvent berücksichtigen und Kloster Homburg beim alten Regiment und Gottesdienst lassen und schützen. Der Abt ist von dem obersten Abt der Bursfelder Kongregation jährlich visitiert und nicht getadelt worden. Er muß zudem klagen, daß der hzl. Amtmann zu Salza das Kloster beschwert, indem er sein Vieh auf die Weide des Klosters treibt. Der Hz. möge diese Beschwerungen abstellen. Der Abt will die Klagen des Klosters wahrheitsgemäß vortragen, wenn der Hz. ihn gnädig anhört.

Dresden 1538 November 30 (Sonnabend Andree): Hz. Georg an Abt Nikolaus von Homburg (Dr ebda, 221 rv. Entw.): Der Abt berichtete schriftlich, wie es seinen Konvent beschwere, sich dem hzl. Befehl nach in das Kloster Pegau zu begeben. Das alles ist aber von den kürzlich versammelten Landständen für gut und notwendig angesehen und beschlossen worden. Deshalb kann der Hz. daran nichts ändern. Er fordert vielmehr, daß der Abt mit seinen Konventsbrüdern dem hzl. Befehl strikt nachkommen soll.

[1] Benediktinerkloster n. Langensalza.
[2] Vgl. Nr. 3455.

3473. 1538 November 29 (Freitag Vigilia Andree ap.)
Friedrich von Witzleben, Amtmann zu [Langen]salza, an Hz. Georg
Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 182 rv. Ausf., Siegel verl.

Abt Hilarius von Chemnitz und andere hzl. Räte [Georg von Breitenbach, Melchior von Ossa] haben ihm schriftlich befohlen, dafür zu sorgen, daß Herr Nikolaus, der frühere Abt zu Waldsassen, sich nicht mehr des Hofes Bollstedt anmaßt, der zum Kloster Volkenroda gehört. Falls er sich weigere, sollte der Amtmann den zu jenem Hof gehörenden Leuten verbieten, ihm Zinsen, Fron und Gehorsam zu leisten. Der Amtmann wollte das ausrichten, doch hat Nikolaus ihm beiliegende Kopien seiner Briefe [Nr. 3472] vorgehalten und gebeten, diese neben seiner Instruktion Hz. Georg zukommen zu lassen. Er hoffe, der Hz. werde ihm dann den Klosterhof lassen. Der Hz. möge mitteilen, wie sich Witzleben weiter gegenüber Nikolaus verhalten soll.

3474. Dresden 1538 November 30 (Sonnabend Andree)
Hz. Georg an Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa
Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 221 v – 222 r. Entw., korr. Pistoris.

Viele Adlige sind bei ihm gewesen und haben geklagt, »wie gantzs vhast beschwerlichen es yhnen fallen wolte, dye aufgerichte ordenung vnnd geschehenne vorfugunng szo yhr euch auff vnnsernn[1] bephel gegen yhren Closternn vnnderstannden, alßo hyngehen vnnd yhnen da mit eyngryff zcuthun laßen«. Sie sind bereit, Inventare jener Klöster anzufertigen, jährlich Rechnung zu legen und diese den Räten vorzulegen. Ebenso wollen sie die auferlegte Geldsumme bei sich hinterlegen und auf Erforderung entrichten. Die Adligen bitten, es dabei zu belassen. Da die Adligen mit diesem Erbieten dem Umgang des Hz. mit seinen eigenen Klöstern entsprechen, sollen sich Breitenbach und Ossa künftig mit den Klöstern der Adligen »ethwas zu schaffen enthalthenn« und bereits deshalb an die Amtleute ergangene Befehle zurücknehmen. Kommen die Adligen ihrem Erbieten aber nicht nach, sollen die Räte das mitteilen.

[1] Gestr.: »vnnd gemeynner Landtstennde«.

3475. Dresden 1538 Dezember 4 (Mittwoch am Tag Barbara)
Georg von Karlowitz an Hzn. Elisabeth
MR: PA 2843, 176 r – 177 r. Abschr.[1]

Er erhielt ihr Schreiben [nicht bekannt], auch die Dinge wegen [Christoph?] von Taubenheim. Man wird ihr Bericht erstatten. Wegen der Zusammenkunft hat sich Karlowitz mit

[Gregor] Brück geeinigt, wie die Hzn. weiß [Nr. 3470]. Brück hat ihm ein Büchlein über das Kammergericht geschickt. Karlowitz glaubt nicht, daß daraus ein großer Krieg entstehen wird, auch wenn das Kammergericht einen in die Acht erklären sollte, »er stirbt darum nicht balde, Der bapst hat ir viell verbannet, sie leben dennoch noch«.

Hz. Friedrichs Braut ist ein schönes frommes Fräulein, wohlerzogen, und übertrifft die Erwartung von Karlowitz. Hz. Friedrich hat sich durch sie »gantz verkert wie ehr new geboren were, das sich iderman verwundert, das sein f. g. so gar kune vnd lustick vnd sich also fein gegen der braut stellen kann […] vnd hat ein solch begirde tzu ir, das man sein f. g. mit mhue erhalten hat, das sein f. g. nicht bei hat gelegenn«. Zum Beilager wird von beiden Seiten niemand geladen. Elisabeth müßte die Veränderung sehen und hören! Karlowitz hofft, daß es zur Besserung führt.

1. Zettel: Hz. Friedrich hat heute seine Braut bis Meißen begleitet.

2. Zettel: Hz. Georg hat der Braut, dem Fräulein von Solms sowie der Brautmutter [Dorothea, geb. Gfn. von Solms-Lich] wertvolle Geschenke gemacht.

[1] Die Abschr. wurde von Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp geschickt. Unter dem Brieftext von Elisabeth (nicht eigh.): Der Lgf. möge diese Nachricht auch seiner Gemahlin [Christine] mitteilen, damit sie und ihre Kinder sich »auch der newen freunttschaft zuerfrawen haben«.

3476. Leipzig 1538 Dezember 5 (Donnerstag nach Barbare)

Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 227 r – 229 r. 254 r Zettel. Ausf., 3 Siegel verl. (Breitenbach, Ossa, Abt Hilarius von Chemnitz), 253 r – 254 r Beilage.

Sie erhielten das hzl. Schreiben wegen der Klagen einiger Adliger über die Visitation [Nr. 3474] und zur Rücknahme ihrer den Amtleuten gegebenen Befehle. Vor drei Jahren, »do erstlich die Visitacion alls ein hessig abgunstiges vnnd schedlich Ampt, vnß Armenn gesellen, die sonnst mit schmalenn gluck vorsehenn, auffgelegt wardt« [Nr. 2676], haben sie oft gebeten, sie damit zu verschonen oder ihnen wenigstens eine Instruktion zu geben. Obwohl sie das nicht erhielten, haben sie doch als gehorsame Untertanen in großer Gefahr – während der Fehde [Wilhelms] von Haugwitz – die Visitation durchgeführt und jedem Kloster einen schriftlichen Abschied erteilt. Aber man hat diese nicht gehalten. Deshalb wurde ihnen im Namen der Landstände die zweite Visitation befohlen,[1] bei der den Klöstern auferlegt wurde, was sie jährlich einzahlen sollen. Jetzt hat Hz. Georg die dritte Visitation vorgenommen. Dabei haben einige Prälaten den Visitatoren offen gesagt, »sye wustenn nicht wu vor sye vnnsernn vnnbestanndt, oder auch vnnser Brieff vnnd sigell achtenn soltten, dann wes dorinne wir vnnß hieuor mit inenn vorglichenn, wir auch vorbriefft vnnd vorsigeltt, das wurdt inenn vonn vnnß nicht gehaltenn«.

Es trifft zu, daß einige Adlige gegenüber ihren Klöstern Rechte haben, die einen Unterschied gegenüber der Visitation anderer Klöster rechtfertigen. In der Instruktion zur zweiten Visitation hatte der Hz. aber geboten, die Klöster des Adels wie die anderen zu behandeln. Dem sind sie nachgekommen, doch wäre es besser gewesen, diese Dinge vorher zu überlegen. Sollten sie ihren Befehl nun widerrufen, würde man ihnen vorwerfen,

vorher ohne Befehl gehandelt zu haben und Brief und Siegel nicht zu halten. Man würde sie »mitt huntten, auß dem Lanndt zu Doringen hetzenn«. Es geschähe ihnen damit kein Unrecht, »wann wir durch Manicherley vorenndertte visitacion, den leuthen alleyne muhe vnnd Erbaitt machenn woltten, welchs auch Letztlich E. f. g. zu vnrum geraichen mochte«. Breitenbach und Ossa bitten daher, der Hz. möge seinen Willen den Amtleuten, die beiliegend [s. u.] verzeichnet sind, selbst befehlen und den Abt von Chemnitz sowie sie beide »dorinne, dermassenn bedennckenn, domitt vnnß abermalls nitt auffgelegt werden mochte, alls hettenn ann E. f. g. beuelh wir gehanndeltt, vnnd thettenn vnnser Brieff vnnd Siegell nitt halttenn«.

Zettel: Die Klostergüter des Adels sowie der Gf. und Herren sind zum Teil bereits vererbt und vergeben, zum Teil in ihren Besitz gezogen. Die Amtleute sollten sich erkundigen, ob die angeblichen Gerechtigkeiten tatsächlich bestehen.

Beilage:

Kloster	*gehört*	*Befehl zu erteilen an den Amtmann von*
Memleben[2]	Abt zu Hersfeld	Freyburg
Kelbra[3]	Gf. von Schwarzburg	Sangerhausen
Roßleben[4]	von Witzleben	Sangerhausen
Donndorf[5]	von Werthern	Sangerhausen
Kapelle[6]	Gf. von Hohnstein	Sachsenburg
Kölleda[7]	von Werthern	Sachsenburg
Frankenhausen[8]	Gf. von Schwarzburg	Sachsenburg
Schlotheim[9]	von Hopfgarten	Salza
Mülverstedt[10]	von Hopfgarten	Salza
Ebeleben[11]	von Ebeleben	Salza
Münchenlohra[12]	Gf. von Hohnstein	Salza
Dietenborn[13]	Gf. von Hohnstein	Salza
[Groß]furra[14]	Hz. von Sachsen	Weißensee
Marienthal[15]	Marschalle [zu Gosserstedt]	Eckartsberga
Frauenprießnitz[16]	Hans Schenk [zu Tautenburg]	Dornburg

Wenn Hz. Georg alle diese Klöster von sich kommen läßt, werden die Obersten aller anderen Klöster in Thüringen ihm auch nichts zugestehen.

[1] Vgl. Nr. 3101. 3196.

[2] Benediktinerkloster nw. Naumburg, vgl. Inventar des Klosters Memleben, Dr ebda, 231 r – 238 v.

[3] Zisterzienserinnenkloster w. Sangerhausen.

[4] Zisterzienserinnenkloster nw. Naumburg.

[5] Zisterzienserinnenkloster nw. Naumburg.

[6] Benediktinerinnenkloster s. Sangerhausen.

[7] Zisterzienserinnenkloster w. Naumburg. – 1538 »sint ym closter 15 person professi und 5 schulkinder« nach dem Register der Äbtissin Sophie Schafstedt, Dr ebda, 240 r – 250 v.

[8] Zisterzienserinnenkloster w. Merseburg.

[9] Magdalenenkloster nö. Mühlhausen.

[10] Wilhelmitenkloster s. Mühlhausen.

[11] Zisterzienserinnenkloster Marksußra (Ebeleben) nö. Mühlhausen.

[12] Benediktinerinnenkloster s. Nordhausen.

[13] Benediktinerkloster n. Mühlhausen.

[14] Zisterzienserinnenkloster w. Merseburg. – 1538 sind im Kloster fünf Personen, drei Klosterjungfrauen, eine Maid und ein alter Mann, der auf- und zuschließt, Dr ebda, 251 r.

[15] Zisterzienserinnenkloster w. Naumburg.

[16] Zisterzienserinnenkloster s. Naumburg.

3477. 1538 Dezember 8 (Conceptionis Marie)

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 7 r. eigh. Ausf., Siegel verl., Rand beschädigt.

Er hofft, daß es Heinrich gut geht. Besonders wünscht Georg Nachricht, wie es mit dem Ks. steht, da er hörte, daß der Ks. seinen Vizekanzler [Matthias] Held in das Reich geschickt hat.

Georg hat seinem Sohn Friedrich »ein weib gegeben vnd vorloben lossen noch seinem willen dor vmb her mit emsigen fleiß hat angelegen«. Es handelt sich um Gfn. Elisabeth, Tochter des verstorbenen Gf. Ernst [II.] von Mansfeld. Gott möge Gnade geben, daß es dazu »greich dor vmb es ist vorgnomen«. Die Verlobung fand am Montag nach Andree [2. 12.] in Dresden statt.

Wolfenbüttel 1538 Dezember 14 (Sonnabend nach Lucie): Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 114 r – 115 v. Abschr.; WFB ebda, 48 r – 49 r. Entw.): Sein Sekretär hat ihm schriftlich und mündlich von Matthias Held berichtet, daß dieser den Ks. bei seinem Abzug aus Italien nicht angetroffen hat, sondern drei Tage zu spät gekommen ist. Held hat aber dem Ks. schriftlich Bericht erstattet. Doch wurden weder die Mandate ausgegeben, noch hat Held anderen Bescheid vom Ks. erhalten. Das sei »aus etlichen gutenn nutzlichenn bedencken […] vnderlassenn wordenn«. Georg Schenk von Tautenburg hat, wie Held mitteilte, vom Ks. Befehl, 10000 Knechte anzunehmen. Der Ks. soll, wie Heinrich hörte, im Frühjahr mit einem großen Heer nach Italien und dann nach Deutschland kommen. Der Ks. meint wohl, da das Bündnis vollzogen und das Geld »in vorrath erlegtt ist«, sie seien stark genug. Zudem wurden ksl. Mandate oft wenig beachtet, auch jetzt könnte das so sein. Deshalb will der Ks. wohl selbst »ainen rechtenn austrag« machen. Held wird sofort mitteilen, wenn er vom Ks. etwas Neues erhält. Der Lgf. soll in großer Rüstung sein, alle Hauptleute in drei Wochen einbestellt und Gf. Wilhelm von Fürstenberg zu seinem Obersten gemacht haben. Sein Adel ist in Bereitschaft. Ob der Lgf. damit wieder nur schrecken will, weiß Heinrich nicht. Wenn er »widerumb so dorecht« ist, Reiter und Knechte anzunehmen, muß Heinrich mit Karlowitz und den Bundesräten beraten. Heinrich hat auch Hz. Ludwig von Bayern informiert, der gerade mit den schwäbischen Prälaten, Gf. und Rittern verhandelt, um den Gegnern zuvorzukommen. Die protestierenden Stände haben ein Ausschreiben an alle Reichsstände wegen des Kammergerichts ausgehen lassen, das Karlowitz kennen wird. Heinrich hält das für die Vorboten einer Verwahrung [Kriegserklärung].

Liebenburg 1538 Dezember 23 (Montag nach Thome): Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (WFB ebda, 72 r. Entw.): Er hatte ihm vor kurzem eigenhändig geschrieben, doch sein Sekretär ist noch nicht zurück. So wiederholt er, daß Karlowitz zu ihm kommen solle. Ist dieser völlig verhindert, will Heinrich ihn an einen anderen gelegenen Ort bestellen, um mit ihm zu sprechen. Karlowitz möge bei dem Sequestor [Hz. Georg] befördern, daß das unrechte Handeln Goslars und der Hüttenmeister abgestellt und verboten wird.

Wolfenbüttel 1538 Dezember 26 (Stephani Protomartiris): Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz (WFB ebda, 91 r – 92 r. Entw.): Er erhielt ein Schreiben Hz. Ludwigs von Bayern, wonach dieser und die ihm zugeordneten Bundesräte sich ihren jüngsten Abschied mit ihren Bundesräten gefallen lassen und darauf ebenfalls einen Abschied verfaßt haben, den Ludwig mit überschickte. Dem entnimmt Heinrich, daß Lgf. [Philipp] stark rüstet und etwas beginnen will. Diese Kundschaft deckt sich mit Heinrichs eigener. Daher müssen Heinrich, Karlowitz und ihre Bundesräte dringend zusammenkommen. Karlowitz soll daher mit Ernst von Miltitz nach Wolfenbüttel kommen (gestr.: oder andere Malstatt vorschlagen). Heinrichs Sekretär Oswald von Ottenbach hat Befehl, mit Karlowitz Näheres zu besprechen. Zettel: Heinrich hat [Ernst von] Miltitz entsprechend geschrieben.

3478. Stolpen 1538 Dezember 11 (Mittwoch nach Conceptionis Marie)

Bf. Johann VIII. von Meißen an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 9834/24: Des Rats zu Döbeln Verschreibung, 32 v. Ausf., Siegel verl.

Der Propst zu Döbeln berichtete ihm, daß die Pfarrleute ihm das Opfer nicht vollständig reichen. Da der Propst die Pfarrei Döbeln »mit beschwerden des Closters« versorgen muß, hat er den Bf. gebeten, Hz. Georg um einen Befehl an den Rat zu ersuchen, daß dieser das Opfer von den Eingepfarrten einnehmen und dem Propst geben soll, wie es in anderen Städten üblich ist. Der Bf. bittet daher um den entsprechenden Befehl an den Rat.

Dresden 1538 Dezember 13 (Freitag Lucie): Hz. Georg an den Rat zu Döbeln (Dr ebda, 33 r. Ausf. korr., nicht abgesandt): Er teilt die Klage des Bf. [s. o.] mit und befiehlt dem Rat, das Opfer von den Eingepfarrten entsprechend seinem früheren Befehl einzunehmen und dem Propst zuzustellen.

3479. 1538 Dezember 12 (Donnerstag nach Conceptionis Marie)

Georg Vitzthum, Amtmann zu Sachsenburg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 255 r – 256 r. Ausf., Siegel verl.

Die von Hz. Georg verordneten Räte haben ihm befohlen, sich in die Klöster Kölleda, Frankenhausen und Kapelle[1] zu begeben, die Vorwerke, Schäfereien und Gehölze zu verpachten und die Versorgung der Ordenspersonen von den Erbzinsen zu bestellen. Er hat zunächst die Vorsteher und Pröpste an einem Tag ins Amt gefordert und befohlen, ein Verzeichnis aller Zinsen, Grundstücke, Güter und Nutzungen mitzubringen. Es ist aber keiner erschienen. Der Amtmann hat auch kein Verzeichnis erhalten. Obwohl er den hzl. Untertanen im Amt verboten hat, den Klöstern, besonders Frankenhausen, die Zinsen zukommen zu lassen, wollen sich jene dennoch in nichts einlassen. Die Gf. und Obrigkeiten dieser Klöster wollen auch nicht gestatten, daß er Hz. Georgs Befehl ausführt. So konnte der Amtmann nichts ausrichten. Er hat es den Räten zu Leipzig mitgeteilt. Diese haben geantwortet, sie hätten vom Hz. einen eindeutigen Befehl zu diesen Klöstern gehabt und könnten dazu weiter nichts sagen, er solle sich an Hz. Georg wenden. Dieser möge nun mitteilen, wie es mit den Zinsen der Klöster gehalten werden soll und wie er sonst mit den Klöstern verfahren will.

[1] Vgl. Nr. 3476.

3480. Dresden 1538 Dezember 12 (Donnerstag nach Conceptionis Marie)

Hz. Georg an den Rat zu Erfurt

Dr 10024, Loc. 9851/3: Schriften belangende die Irrungen … 1537/44, 87 rv. Entw. Pistoris.

Er erhielt ihr Schreiben [s. u.] an Kardinal Albrecht und ihn und hatte Bedenken, es allein zu öffnen. Georg wäre nicht ungeneigt, ihre Forderung wegen vorenthaltener Zinsen zu unterstützen. Auf Grund des Leipziger Vertrages[1] hatten die Erfurter aber nicht das Recht, den Georgenthaler Hof mit einem Bürger zu besetzen und zu inventarisieren. Der Rat sollte sich des Georgenthaler Hofes nicht anmaßen, sondern diesen dem Kloster Georgenthal, das Kf. Johann Friedrich und dessen Bruder [Johann Ernst] zusteht, oder deren Verordneten überlassen. Georg erwartet, daß dann das Verbot der Zinszahlung aufgehoben wird.

1538 Dezember 3 (Dienstag nach Andree apostoli): Rat zu Erfurt an Kardinal Albrecht und Hz. Georg (Dr ebda, 120 r – 123 v. Abschr.[2]): Obwohl die Erfurter bei Kf. Johann Friedrich und Hz. Johann Ernst nach großer Mühe endlich erreicht haben, daß diese ohne Vorbehalt bewilligt haben, alle Streitigkeiten entsprechend der Erbverträge zur Klärung kommen zu lassen, wie in Kopie A beiliegt, gibt es dennoch neue Streitigkeiten:

1. Nach dem Tod des Magisters [Heinrich] Urban am Dienstag nach Francisci [8. 10.] hat der Rat den Hof des Klosters Georgenthal in Erfurt mit einem Bürger besetzt und den Hof inventarisieren lassen, wozu er als Obrigkeit nach Artikel 7 des Leipziger Vertrages berechtigt ist, wonach keiner Rechte über die geistlichen Güter im Gebiet des anderen haben soll. Aber der Amtmann zu Weimar hat nach einer schriftlichen Auseinandersetzung – wie unter B und C – verboten, ihnen die geistlichen Zinsen zu zahlen, die der Rat und die Einwohner im Kft. haben (D). Der Rat hat sich bei Kf. und Hz. beklagt (E), wurde aber abgewiesen (F). Jedes Jahr nimmt man das Schutzgeld der Stadt, aber der Kf. und der Hz. kommen den Erbverträgen und dem Leipziger Vertrag nicht nach. Nach Artikel 3 des Leipziger Vertrags sollen Kf. und Hz. die Lehensbriefe gegenüber den Erfurter Einnehmern vollziehen, die Erfurt von Hz. [Kf.] Ernst hat. In diesen steht kein Lehnsdienst, den man nun fordert.
2. Wegen der Trift zu Ollendorf sollte man sich gemäß Artikel 4 einigen, was Erfurt aber nicht erreichen konnte. Der Schäfer zu Bachstedt treibt die Schafe sommers wie winters ohne Entschädigung durch die Felder der Erfurter.
3. Nach Artikel 6 soll man Erfurt die Gerechtigkeit am Dorf Ottstedt lassen, die es durch die Schwarzburgischen Lehnsbriefe hat. Dem Kloster Georgenthal sollen 50 Äcker Holz bleiben. Der Rat hat die Verschreibung erfüllt, aber Ottstedt wurde ihm nicht wieder zugestellt. Zwei der Erfurt zugesprochenen elf Mann hat der Schosser zu Weimar dem Rat wieder entzogen. Das Amt Weimar beansprucht Obrigkeit und Gericht, die ihm nicht zustehen.
4. Nach Artikel 7 sollen den Erfurter Geistlichen und Hospitälern alle ihre Güter, Zinsen, Gerichte und Gerechtigkeiten zukommen. Den Kartäusern gehören Obrigkeit und Gerichte im Dorf »Rinckeleben« [Ringleben], aber der Amtmann zu Weimar maßt sich ihrer an. Er fordert Dienst und Folge, die Besetzung der Pfarrei, die Lieferung von Hafer ins Amt zu geringerem Preis als auf dem Markt sowie die Bereithaltung von Büchsen und Rüstung wie andere Amtsuntertanen.
5. Abt und Orden zu St. Peter in Erfurt haben ein Dorf bei Treffurt an der Werra vom Erzstift Mainz erhalten. Es soll gemäß dem Vertrag dem Orden wieder eingeräumt werden, was nicht geschehen ist. Vor dem Vertrag unterstanden die Leute im Zollhof dem Schosser zu Eisenach. Die kfl. Visitatoren haben dann nach dem Vertrag die Pfarrei bestellt, und die Leute wurden aus dem Amt Eisenach an das Amt Creuzburg zur Folge gewiesen, als ob sie dem Kf. zustünden.

6. Erfurter Untertanen müssen ihre Güter im kursächsischen Gebiet gemäß dem Vertrag versteuern, aber die kursächsischen Untertanen versteuern ihre Güter im Erfurter Gebiet nicht.
7. Am Sonnabend nach Othmari [23. 11.] hat Hermann vom Hof, der kfl. Amtmann zu »Wassenburg« [Wachsenburg], einige Säulen mit kfl. Wappen in der Erfurter Flur, die zum Schloß »Mulbergk« [Mühlburg] gehört, aufrichten lassen und Erfurt dadurch Grundeigentum entzogen.

Der Rat bittet um Hilfe als Schutzverwandter des Hauses zu Sachsen, damit die genannten Verbote abgestellt werden und Kf. Johann Friedrich sowie Hz. Johann Ernst mit ihrem Erbieten zum rechtlichen Austrag zufrieden sind, zu dem der Rat den Kardinal und Hz. Georg ermächtigt. Diese mögen Erfurt gegen die Ansprüche des Kf. schützen.

[1] Vgl. Nr. 3251, Anm. 1.
[2] Alle genannten Beilagen fehlen.

3481. 1538 Dezember 17 (Dienstag nach Lucie et Ottilie)

Friedrich von Witzleben, Amtmann zu [Langen]salza, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10299/8: Dr. Martin Luthers … 1517/43, 195 rv. eigh.? Ausf., Siegel verl.

Die Frau »Jhonn Goltackers zu Hengisleibenn« [Henningsleben] ist vorigen Sonntag [15. 12.] nachts verstorben. Wie Witzleben erfuhr, hat sie durch den Pfarrer zu »wigeleubenn« [Wiegleben], einem aus dem Kloster zu Salza[1] entlaufenen Augustinermönch, der eine Begine zur Frau hat, »sich vntter beider gestalt communiciren Lassenn«. Am Montag [16. 12.], zwischen 12 und 1 Uhr, hat sie der Pfarrer zu Hennigsleben begraben. Dabei waren Hartmann Goldackers Sohn Alexander, Georg Goldacker zu Uffhoven und mehrere Frauen anwesend. Sie haben »Mittenn im Lebenn«[2] gesungen. Hennigsleben ist Hz. Georgs Lehen, liegt im Bezirk des Amtmanns, ist aber schriftsässig. Deshalb hat dieser nichts dagegen vorgenommen, wie es der Rat zu Salza empfohlen hat, obwohl er es gern getan hätte.

[1] Augustiner-Chorherrenstift St. Stephan zu Langensalza.
[2] »Mytten wir ym leben synd« nach der Antiphon »Media vita in morte sumus«, im ersten evangelischen Gesangbuch von 1524, heute Evangelisches Gesangbuch Nr. 518.

3482. Annaberg 1538 Dezember 17 (Dienstag nach Lucie)

Bürgermeister und Rat zu Annaberg an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10299/6: D. Martin Luthers Lehr und andre Sachen 1516/39, 339 rv. Ausf., Siegel verl.

Der Hz. hatte ihnen Befehl gegeben [Nr. 3417], wie sie sich bei der Bestattung derjenigen verhalten sollen, »so ir leben wider die Ordnunge Christlicher Gemeyn beschlössen«. Dem sind sie bei dem Bürger Hans Kretzschmar, der das Sakrament in einer Gestalt verweigert hat, sowie bei einer Frau aus Frohnau, die kürzlich aus Wolkenstein[1] gekommen ist, nachgekommen, obwohl sie nicht wußten, wie es sich mit ihr verhielt. Heute hat sich aber »ein vnfall begeben, das ein Steyger vom Mariaberg [Marienberg][1] Oßwalt Grobner bey einem Burger vnd Messerschmidt alhie vor ihme ein Rappir vffm tisch gepogenn, vnd die spitz zum knauff brengen wöllen, inn dhem das Rappir ausgewichenn, also das

er sich vff derselbenn stelle vnuorsehenlich selbst erstochenn, vnnd sopaldt vorstorbenn ist«. Bgm. und Rat wissen nicht, an welche Ordnung sich der Steiger zu Marienberg gehalten hat. Da auch künftig Leute aus anderen Orten in Annaberg versterben können, von denen man nicht weiß, wie sie sich mit dem Empfang des Sakraments verhalten haben, möge Hz. Georg mitteilen, wie sie mit dem Steiger, der inzwischen in einen Sarg gelegt wurde, verfahren sollen.

[1] Im Gebiet Hz. Heinrichs.

3483. Wien 1538 Dezember 20, präs. 1539 Januar 8

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 184 r – 185 r. Abschr.

Er erhielt seit einigen Monaten kein Schreiben von ihm, möchte aber wissen, wie es mit dem christlichen Bündnis steht und was seit dem Tag zu Nürnberg [Nr. 3372] diesbezüglich vorgenommen wurde. Er wünscht Georgs Bericht, »dieweyl deyn lieb inn solcher Aynung nit der wenigist ist wyr auch zu derselben sonder gnedigs vnd freuntlichs vertrawenn haben«. In diesen Zeiten ist es wichtig, die Entwicklung im Reich aufmerksam zu verfolgen. Ferdinand will weiterhin neben Georg und mit dessen Rat alles zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit tun.

Der Kg. hofft nach wie vor, daß der Ks. persönlich nach Italien kommt. Er erwartet den erwählten Ebf. [Johann Weeze] von Lund mit Nachricht vom Ks., die er Hz. Georg mitteilen will. Die Türken haben bei ihrem Abzug durch Unwetter 22 Galeeren verloren. Der Kg. erwartet Georgs Antwort [Nr. 3496].

PS: Die Protestierenden sollen Hauptleute und Kriegsvolk werben und haben sich deshalb jüngst zu Eßlingen versammelt. Ferdinand bittet Georg um Bericht und Kundschaft dazu.

3484. Dresden 1538 Dezember 20 (Freitag den achten Tag Lucie)

Hz. Georg an Asmus von Flurstädt, Amtmann zu Penig[1]

Dr 10024, Loc. 10299/6: D. Martin Luthers Lehr und andre Sachen 1516/39, 344 rv. Entw.

Der Hz. erfuhr, daß einige in der Stadt und im Amt Penig entgegen der alten christlichen Kirchenordnung das Sakrament »an fremden ortten in zcweierlei gestalt« empfangen, verbotene Speisen »zu vnnbequemmen zceitten« zu sich nehmen und anderes tun, »das do nit zcimlich«. Damit machen sie sich »der Newenn Secten anhengig«.

Der Hz. hat allen Untertanen mehrfach durch offene Mandate befohlen, sich solchen Sekten nicht anzuschließen, und jene durch den inzwischen verstorbenen Erbherrn von Penig, Bgf. Hugo von Leisnig, verkünden lassen. Der Amtmann soll den Untertanen nochmals verkünden, daß sie sich von den Sekten fernhalten und das Fleischessen an Fastentagen unterlassen sollen. Wer sich nicht fügt, soll seine Güter verkaufen und das Hzt. verlassen. Stirbt er bis zur Verkaufsfrist, ist er ohne Zeremonien und ohne

Geistlichen in ungeweihter Erde zu begraben. Das gilt auch für »heimliche nachvolger« jener Sekte, deren Haltung zu Lebzeiten unbekannt geblieben war.

Zettel: Der Amtmann soll den Mißbrauch beseitigen, »das einer den anndern zu dringen macht hat yhme sein bier helffen auszetrincken«.

[1] Nach dem Tod des letzten Bgf. Hugo von Leisnig am 21. 3. 1538 fiel die Herrschaft Penig an Hz. Georg heim.

3485. Dresden »1539« [=1538] Dezember 29 (Sonntag nach Innocentum)

Hz. Georg an Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa[1]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 222 v. Entw. Pistoris.

Dem von ihnen übersandten Verzeichnis ihrer Visitation [Nr. 3476] entnimmt er, daß sie »der gestelten Instruction nicht nachgangen, sunder alßo da mit gehandelt das vnns ebenn das darauß entstehen vnnd zcugemessen werden wyl, dar vor wyr vnns alletzeyt behut auch hynforder mit gottes hulff zcuthun bedacht seyn dem nach Begern wyr yhr wollet mit weyterm schaffenn vnnd vorfugen auff solcher von euch vorgenumenen visitation in ruhe stehen vnnd vnnß eygentlich antzeygen Was von eynem ydrn Closter von gelde sey eyngelegt«.

[1] Vgl. Gess: Klostervisitationen, 44.

3486. Kassel 1538 Dezember 31 (Dienstag »d. newen Jars abent«)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

MR: PA 2730, 103 r – 104 r. Druck.

Gestern morgen um halb 11, als Philipp aus Kassel zur Wolfsjagd geritten ist, hat er unweit der Stadt zwei Reiter getroffen, die sich ihm verdächtig machten, indem sie versuchten, ihn zu umgehen. Philipp ließ sie anhalten. Auf Befragung antworteten sie, sie kämen vom Kf. von Brandenburg und ritten zum Kammergericht. Die Frage, ob sie das beeiden würden, bejahten sie. Darauf ließ sie Philipp trotz Zweifeln reiten. Kaum waren sie einen Armbrustschuß weit fort, sagte einer von Philipps Dienern, der eine sei der Sekretär Hz. Heinrichs von Braunschweig. Philipp ließ sie daraufhin aufhalten und bis zu seiner Rückkehr nach Kassel zu Statthalter und Räten bringen. Als der Marschall [Hermann von Hundelshausen] sie dort in die Kanzlei brachte, versuchte der Sekretär, Briefe aus einem Ledersäcklein zu entfernen und zu vernichten. Ein Diener des Marschalls bemerkte es aber, und der Marschall nahm dem Sekretär die Briefe ab. Es handelt sich um zwei offene Verzeichnisse, was bei Kardinal [Albrecht] und Matthias Held gehandelt werden soll, sowie um zwei versiegelte Kredenzbriefe an den Kardinal und an Held. Nachdem sich der Sekretär so noch verdächtiger gemacht hatte, hat Philipp die Kredenzen erbrochen und gelesen. Er schickt Hz. Georg Abschriften [s. u.]. Danach ergibt sich, daß der eine ein Diener des Kardinals, der andere Hz. Heinrichs Sekretär Stephan Schmidt ist und sie vom Hz. an den Kardinal und Held gesandt sind, um an-

zuzeigen, daß der Hz. Kundschaft habe, nach der Philipp in großer Rüstung stehe und den Kardinal im Erzstift Mainz oder den Hz. angreifen wolle. Philipp beschwert sich über die böswillige Beschuldigung, die Hz. Heinrich »seiner gewonheyt nach vff vns erdichtet« hat. Philipp steht in keiner Rüstung gegen den Kardinal, Hz. Heinrich oder andere. Allerdings läßt der Lgf. Geschütze gießen, wie andere Fs. auch, um zur Verteidigung gerüstet zu sein.

Sollte Hz. Heinrich auch an Georg die lügenhafte Nachricht von Lgf. Philipps angeblicher Rüstung schreiben, so möge Georg das nicht glauben und Philipp für entschuldigt halten. Will Georg weiteren Bericht, möge er zu Philipp schicken und die Wahrheit bei dem Sekretär erkunden oder Philipps Begleiter befragen. Philipp will den Sekretär sowie die Kredenzbriefe und Verzeichnisse aus verschiedenen Gründen »zur zeit von vnns nit kommen« lassen.

Wolfenbüttel 1538 Dezember 26 (Stephani), eilend: Hz. Heinrich von Braunschweig an Kardinal Albrecht[1] (MR: PA 502, 5 r. Ausf., eigh. Uschr. und Nachsatz, Siegel, 8 rv Zettel (Memorial); MR ebda, 20 r. 22 r – 23 r. Abschr.; MR ebda, 26 r. 27 r – 28 r. Abschr.; MR PA 2730, 105 r – 106 r. Druck): Er erhielt sein Schreiben und schickt seinen vertrauten Sekretär Stephan Schmidt, der ihm Zeitung von [Hz. Ludwig von] Bayern anzeigen soll. »Got auf vnser seyden vnd der deuffel bey vnsern kegendeil, der hole sye!« Er wünscht ein glückseliges neues Jahr.

Zettel: Der Lgf. kann nachts nicht mehr schlafen, er wird toll werden. Kundschaft Hz. Erichs [von Braunschweig] wegen des Bf. von Hildesheim. Bayern hat Kundschaft von Lgf. Philipps Rüstung. Er will gegen Mainz ziehen. Deshalb soll das Kapitel bald in das [Nürnberger] Bündnis eintreten. Heinrich wird mit Bayern beraten.

Wolfenbüttel 1538 Dezember 26 (Stephani): Hz. Heinrich von Braunschweig an Matthias Held[1] (MR: PA 502, 7 r. Ausf., eigh. Uschr. und Nachsatz, Siegel; MR ebda, 21 r. Abschr.; MR ebda, 26 v. Abschr.; MR: PA 2730, 106 r. Druck): Er schickt ihm seinen vertrauten Sekretär. »Ich byn vnd bleib der euer vnd behar bey keisserlich majestat biß in ende, eß gee mir wye got will, vnd hab kein zweibel, Kay. mt. werde der sachen recht thun«.

[1] Es handelt sich um die dem Sekretär Stephan Schmidt abgenommenen Schreiben, die der Lgf. anschließend auch drucken ließ. In MR: PA 502 sowie PA 2578 auch die Aussagen Schmidts im lgfl. Verhör. – Vgl. weiter Nr. 3493.

3487. Halle 1539 Januar 5 (Sonntag nach Neujahr)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 90 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Er kann nichts Neues schreiben, sondern [Georg von] Karlowitz wird Georg alles berichten.[1] Heinrich hofft, daß das neue Jahr friedlich und gut wird.

1539 Januar 1 (Neujahrstag), eilend: Hz. Georg an Hz. Heinrich (WFB: 1 Alt 8 Nr. 489, 9 r. eigh. Ausf., Siegel verl.): Er schickt Ernst von Miltitz an ihn, dem Heinrich »vff dismal« vertrauen möge. Georg hätte gern einen anderen geschickt, »welchen a. l. och gern ghat« [Georg von Karlowitz?], doch war es jetzt nicht möglich.

[1] Vgl. Nr. 3486.

3488. 1539 Januar 5 (Sonntag nach dem »Newen jar«), eilend

Hz. Georg an Georg von Karlowitz

MR: PA 2731, 6 rv. Abschr.

Er erhielt sein Schreiben. Der Lgf. soll in großer Rüstung stehen, um im Frühjahr gegen den Bf. von Mainz [Kardinal Albrecht] zu ziehen. Der lgfl. Kanzler [Johann Feige] ist jetzt in Leipzig.[1] Karlowitz soll ihm sagen, der Hz. habe das nicht gern vernommen, denn Philipp werde den Ks. erregen, sobald er sich erhebe, und zu einem üblen Ende kommen. Um seiner Kinder willen dürfe er das nicht tun und nicht unnütz sein Land zerstören. Wenn es länger dauert, möge Karlowitz das, was »vors frawenzymer dynt«, herschicken.

[1] Am 7. 1. 1539 fand in Leipzig neben dem Religionsgespräch eine Verhandlung zwischen Gregor Brück, Georg von Karlowitz, Ludwig Fachs und Johann Feige statt, vgl. Nr. 3494 sowie MR: PA 2731, 8 r – 13 v. Protokoll.

3489. Dresden 1539 Januar 8 (Mittwoch nach Trium regum)

Hz. Georg an das Kapitel zu Naumburg

Dr 10004, Kopial 158, 310 rv. Entw., korr. Pistoris.

Er erhielt ihre Antwort auf sein Schreiben wegen der Universität Leipzig [nicht bekannt], in der sie mitteilten, sie wollten die Sache bis zu dem allgemeinen »Generalh Consilium« aufschieben, das nach Ostern in ihrem Stift gehalten werden soll. »vnd mochten euch wolh gonnen, das ir bisher in ewrem stifft vnd capitel es also gehalten, das keine newerung eingefurdt, Aber wye dehm ßo achten wyr dyß das dye vniuersitet der Bepstlichen begnadung entsatzt vylmehr vor eyn Nauerung wahn das wye sye nach inhalt vnd vormogen der Bepstlichen bullen an euch vorschryben«. Der Universität ist der Verzug – entgegen der päpstlichen Bulle – beschwerlich. Wenn das Kapitel aber Dr. [Paul] Lobwasser in seine Professur kommen läßt und er seine Präbende genießen kann, ist Hz. Georg mit dem Aufschub einverstanden. Der Hz. muß dafür sorgen, daß die Universität bei ihrer päpstlichen Begnadung erhalten wird.

3490. 1539 Januar 11 (Sonnabend nach Erhardi), eilend

Hz. Georg an Kf. Joachim II. von Brandenburg

Dr 10024, Loc. 8934/4: Irrungen … 1538/39, 24 v. Abschr.

Kg. [Ferdinand] hat an Georg geschrieben und ihm befohlen [Nr. 3467], zwischen Joachim und dem Prior der Kartause zu Frankfurt [Oder] zu verhandeln. Georg hat darauf seinen Rat Georg Komerstadt zum Kf. abgesandt, um diesem weiter zu berichten. Joachim möge dem Rat Glauben schenken und in der Sache freundliche Antwort geben, damit es nicht zu Weiterungen kommt.[1]

[1539 Januar um 11]: Werbung [Hz. Georgs für Georg Komerstadt] an Kf. Joachim wegen der Kartause vor Frankfurt/Oder (Dr ebda, 36 r – 37 v. Entw.).

[1] Vgl. weiter Nr. 3515.

3491. Dresden 1539 Januar 15 (Mittwoch nach Felicii)

Georg von Karlowitz an Lgf. Philipp

MR: PA 2731, 18 rv. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Er erhielt das Schreiben des Lgf., auch das an seinen Herrn [Hz. Georg, Nr. 3486]. Das Gerücht über die Rüstung des Lgf., das von vielen Orten kam, besagt, Kg. [Christian III.] von Dänemark solle ihm Reiter und Knechte schicken. Hz. Georg hat Philipps Entschuldigung gern gehört. Auch Karlowitz hält deren öffentlichen Druck für wünschenswert. Daß man Karlowitz falsch verdächtigt, als ob er es mit den Gegnern halte, stört ihn nicht. »Wil mich ab Gott wil, halden, das man mich mit grunde nicht zubeschuldigen haben solle, wie wol ich gegen baiden Tayllen die Bürde tragen mus.« [Matthias] Held schreibt ihm nicht gern, denn er weiß, daß Karlowitz nicht schweigt. Dieser will den Lgf. entschuldigen, soviel er kann.[1]

Dresden 1539 Januar 15 (Mittwoch nach Felix): Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig (WFB: 1 Alt 8 Nr. 489, 20 r. Ausf., Siegel, zu eig.Hd.): Er schickt Kopien des Briefwechsels zwischen Hz. Georg und Lgf. Philipp. Sonst ist nicht viel zu schreiben, »dan die disputacion tzw Leiptzigk ist tzurunnen, das nicht vil daruon tzuschreiben ist«.[2]

[1] Vgl. weiter Nr. 3494.

[2] Zum Leipziger Religionsgespräch vgl. Nr. 3492, Anm. 2.

3492. [Leipzig 1539 Januar Mitte]

Stellungnahme Hz. Georgs[1] zu den Artikeln des Leipziger Religionsgesprächs[2]

ZZ: ct. pg. 26 – Nr. 1, 1 r – 11 v. Abschr.

»Zu reden ader zuschreiben von dem fahl des menschen in die erbsunde vnd wie wir durch den Sohn gottes Jhesum Christum erloset seyn, ist nicht nodt, das man vil hofflickeitt ader Sophismata gebrauche, sunder mitt kurze, domit es der arme leyhe vnd gemeyn man vorstehen magk, ausgedruckt werde.

[Zum ersten Artikel. Von der Rechtfertigung]

Darumb so stehet der erst Artickel kurtzs darauf, das wir alle durch Adams fahls in den zcorn Gottes gefallen sein, Vnd daraus nicht haben kommen mögen, Dan durch lauter Barmhertzickeit gottes vnsers Schöpffers, der seynen einigen Sohn Jhesum Christum in die Welt gesanth, die Menscheit ahn sich zunehmen, Vnd alßo in der Menscheit durch sein leyden vns zuerloßen, wie gescheen vnd im Evangelio clärlich ausgedruckt.

Welche Menschen nuhn das geglaubet ader noch glauben werden, vor der tauff, die seint ahn [ohne] alle ire vorgehnde wergk seligk worden, Doch ßo hat das wergk der tauf darzu kommen müssen, dan wo das wergk mit freuehl vnd verachtiglich vnderlassen ist worden, So were der glawben nichtt hulfflich zur seligkeit gewest.

Wie das in den geschichten der Aposteln clar außgedruckt, do der heiligk geist vff Cornelium fiel[3] vndh sein anhang vmb glaubens will, Do must er auch durch Petrum getaufft werden, Sunst were der glauben zur seligkeit nicht dinstlich gewest.

Also auch do Philippus zum Ewnucho kam Vnnd in das glaubens vnderweiset, der glaubethe. Es muste aber das wergk der Tauff darzu kommen, wie do geschriben stehet,[4] Man kan auch die tauffe vnd glauben nicht scheiden, dan eins ohns andere ist nichts nutze zur seligkeitt. (Es were dan, das man aus nott nicht zur tauffe kommen kont vnd also vbereylet wurde, wie dem Schecher[5] vnd andern mehrern geschach.) Dan an allein in kinden, wie man von der kinder kinder tauf heren wirt.

[Zum zweiten Artikel. Vom freien Willen]
Das der mensch einen freien willen hat, wirt clar ausgedruckt in Geneß am vierden Capittel vnd im Euangelio, do Christus sagt:

Jherusalem wie oft habe ich dich wollen vorsamlen wie eyne henne ire jungen, vnd du hast nicht gewolt etc.[6]

Dan Got ist milde guttig vndt Barmherzigket, wehr in ansucht, Bitt von hertzen, dem gibt er gnadt, guths zuthun, wie er spricht: Alles, was ir bittet den hymelischen Vater in meynem nahmen, das will ich euch geben.[7]

Der dritte Artickel dye Bues
Wan der Mensch die vnschult der tauff vorleust, So hat er kein trost mehr dan die Barmhertzigkeit gots, die er aus gnade vnd güthe gottes erlangen magk, durch ware Rew vnd leydt vber seine sunde, inn willen, die nymmer zuthun, vnd erstattung seins nehsten, den er beleidiget hat. Also kombt er wider zu der gnade gottes. Er mus aber auch die Absolution der kirchenn nicht vorachten, Dadurch das Sacrament der Bus bestettigt wirdt.

Sal er wirdig Absolution erlangen, so mus er dem Diener der kirchen seyne sunde anzeigen, vff das er erkenne, wie groß der fehl sey, auch mit bueß die sunde muß erstattet werden. Welcher das voracht vnd vorachtlich nicht thut, den helft kein glawbe, vnd ob ehr mit seinem glawben berge vorsetzen mocht.

Er mus auch wirdige wergk der Bueß thun wie vns Johannes der tauffer, im Euangelio lernet.[8]

In deme mus ehr die wergk der libe thun, an [ohne] die der glaube thot ist, Dan Christus sagt zw deme der ihn fraget, was er thun solt das er selig werde: Halt die geboth gottes.[9] Wilthu volkommen werden, So verkauf alles was du hast vnd folge mir nach Ahn einem andernn orth, Spricht er, so thus, so wirstu leben.[10]

Zum vierden von der Tauf
Die tauf ist ein notigk Sacrament, dardurch wir mussen gewaschen werden von der Sunden, dan ane das wir nicht mogen selig werden, dan das badt ist durch das leyden Christi, welchs er auß barmherzigkeit vmb vnsert willen geliden, vns zur seligkeit gesegnet, das die sunde vor der tauff vns alle vmb sonst, ahnn vnser vordinst vorgeben werden, vnd nach der tauff, So wir ßundigen, durch die Bus vnd wergk der lieb, die goth aus gnaden zubelohnen vns vorheishen hat, mögenn kinder gotts werden.

Und noch deme obengesagt das die tauffe vnd glaube nicht mugen gesundert werden, Allein in kynden, mus man alßo vorstehen, das die tauf noth ist, Auch den der das Reich

gotts ist, als den kyndern, wie Christus spricht: Ir solt den kindern nicht vorbitten, zu mir zukommen, dan der ist das Reich der hymel.[11] Dan tauft man sie nicht, hindert man sie, zu gotte zukommen, vnd ist der glaub von der taufe in kindern nicht gesondert, dan die Eldern, die tauffer vnd kirch, die haben den glauben vor sie. Dan mogen sie Christen genanth werden.

Wie im alden gesetz die Juden kind aus gebot gotts musten beschnitten werden, am achten tage, vf das sie kinder Israhel werden, vf alßo ins bunthnus gottes komen, das gott mit Abraham gemacht.[12] Vnd also wie in Christus ein glaub auch nun ein tauf ist.

Zum funfften vom Sacrament des leichnams Jesu Christi

Do findet man im Euangelio wie Christus seynen Jungern das Sacrament geraicht hat, vnd ihn beuolen, So offt sie es thun, So sollen sie es in seinem gedechtnis thun.[13] Von der Kirchen aber ist von der Apostelnn gezeithen gehalten allewege, (wiewol in keiner schrift angezeigt, mit welchen wortten man das Sacrament tyrmen[14] sal) das die wort, die der Her gebraucht, im Abenthmoll wen die von dhen die die kirche darzu vorordent, zu geburlicher zceit gesprochen werden, Das dan do sey der leyb vnd bluth Christi, wahr gott vnd mensch, wye ehr bei der Junger abenthmaehll gewest, vnd bleib aldo, dieweill die Gestalt des broths ader weins do sei. Vndt wehr das bei Idem teil anbettet als waren goth vnd mensch, der thut recht.

Und die, so sagen, es sei nuhr der leib vnd bluth Christi do, als im broth der leyb, im wein das bluth, Aber sagen, es sey nuhr der leyb vnd bluth Christi in beiden gestalten, wein vnd broths, vnd glauben nicht darzu die gottheit, die seint ketzer vnd abtrunnig von der Christlichen Kirchen, dan sie teylen Christum. Dan do philippus ym abenthmalh sagte: her, zceige vns den vatter, do sprach Christus: Philippe, So lange bin ich beyeuch gewest, vnd du hast nicht erkanth den vater ader mich. Phillipe, wehr mich syhet, der sihet den vater.[15] wehr den leyb Christi sihet, der sihet auch die gotheit. Darumb thun die vbel vnd Sundigen wan sie das Sacrament sehen, ader wissen, das mans vordackt treget, das sie es nicht ehren, ader anbeten, Dan goth seyn wir allewege anzubetten schuldig.

Vilmehr sundigen die, So es vorsprechen vnd eyn grewll heißen, vnd ime mith menschlicher weiße vnehre beweißenn.

Dieweil nuhn von der Aposteln gezeitten bißanher alleine von der kirchen ist gesatztt vnd gehalten, wie man das Sacrament Tyrmen sall, vnd von allen Christgleubigen vnd gemeiner Christenheit alßo gehaltten aus vnderweißung der Kirchen, So ist ane [ohne] zweiffel auch zuglewben, die kirche habe Ordenung zu machen, wie man das Sacrament nehmen sol. Dan glauben wir in einem der kirchen, So mussen wirs im andernn auch thun.

Das Ambt der Meß ist auch vor der apostolischen kirchen bißher erhalttenn, vnd von der heilligen veternn mitth Christlichen zusatz gebessert, zu andacht des gemeinen volcks, das gebuert keynnem Christen Man zu andern, der nicht sondern befehl vonn got hatt. Woll mag ein Ider die myßbreuch der regenten der Christenheit antzeigen vnd lassen richten inter Lepram et Lepram,[16] das man aber vf eynes jeden ansagen als balt gantz vfheben, wehre vor thumblich, Dan es ist nicht gut, alle fenster vmb etzlicher bößer scheyben willen zuvorterben.

Czum Sechsten von der Firmung
Die hat auch Iren vrsprung von den Aposteln her, ist auch durch die heyligen vetter, in der christlichen kirchen herbracht vnd gebessert, wo vor mißbreuch darinnen gevbet, die wheren gut den vorzutragen, die solchs aus eingebung des heyligen geist zubessern wissen, dan es gehort keinem, selber part vnd richter, auch executor zu sein, Dan so die prelaten was vorseumen, do wirt got richter vber sein, vnd das blut der vortorbenen von iren henden fordern.

Zum siebenden die Priesterweyhe.
Es ist von der Aposteln gezeithen bißanher ordenung gemacht vnd gehalten, wie man hat prister vnd kirchen diener zwgericht vnd geweyhet, Es ist auch in den heyligen Concilien vnd Canonibus ausgedruckt. Wen man dem nachgehet, so Irret man nicht. Es ist aber nicht eynem Idem Sectisten zwgelassen ordenunng zu machen, nach sein heupt vnd gefallen, wie bißher von etzlichen gescheen, die vorlauffene Maynaidige Buben ihres gefallens zw Bischofen vnd predicanten gemacht. Daraus demnach nur mher Secten, als Zwingler, Schwermer, widerteuffer, Garthenburtde seint worden. Es were wol gut, das ein Ider das seine das ime befholen warthet, So wurden der Schwermer weniger, vnd die vfruhr gestilt in der christenheit. Zw letzt wurden noch althe weyber auch predigen wollen, das doch durch paulum nemlichen vorboten ist.[17]

Die thadel der Regenten geistlichs vnd weltlichs standes sal man beclagen, vns gebhuert nicht zw straffen, dan wir sollen der oberkeit alletzeit gehorsam sein, sie seint from ader böße,[18] wie die schrift saget, man Findet wider im alten nach nawen gesetz, das got dem gemeinen mhan hat zwgelassen, die Prelathen zw straffen. Wol findet man, das Got derselben selber straf gewest,[19] hie zeithlich vnd dorth zw besorgen ewiglich.

Die öhlung ist bey zeit der Aposteln gehalten, vnnd von Jacobo dem Aposteln clahr in seiner Canonicken ausgedruckt.[20] So nun aber die Nawen secten schir alle Sacrament haben vortilgen wollen, Ist des auch nicht vorschont, vehe dem der des Ergernus vrsach ist.

Zcum achten belangend die Fasten.
Die fasten ist in alten vnd nawen Testament approbirt, an vil orthen vnd sonderlich im althen Testament, do die Niniviten aus gebott irer öberkeit mith fasten vnd bethen, den zorn Gottes abwanthen. Im nawen Testament, das Christus selber gefast hat vnd gesagt, wan der Breuttigam der Kinder von in komme, den [dann] werden sie fasten.[21] Vnd an eynem andern orth spricht ehr: Das geschlecht der teuffel wirth nicht ausgetriben, dan durch bethen vnd fasten.[22] Das nun die heyligen Vetter vnd regirer der Kirchen das fasten gebotten, den geylen folbrettigen[23], der gott der bauch ist, domit ihr fleisch tzemen, vnd dem geist gehorsam machen, ist christlich vnd wol gethan. Man leyst im auch billich gehorsam, wher das auch freuentlich bricht vnd voracht, der sundigt durch den vngehorsam. Die notturft, die mit maßen gebraucht wirdet, ist nymant vorbotten, Sunder zwgelassen wie man in den alten Canonibus chlar befindet.

Zcum Neunden Vnderscheit der Speise.
Ditz ist auch seint der Aposteln gezeithen von den Guthertzigen erdacht, vnd durch die Cristliche Kirche Approbiert, vf das man eyne zeit vor die andere halte, zu Ehre Got, dem almechtigen, in gedechtnus seines leydens vnd der wolthat, die ehr vns teglich thut, vnd gethan hat. Es ist bey Sanct Paulus gezeithen also gewest, dan er wol befunden, was vor ergernus die freunentliche vppickeit in essunge vorbottener speise ergangen. Darumb spricht ehr, Eher ehr wolt seinen negsten ergern, ehr wolt ehr nymmhermher kain flaisch essen.[24] Itzt aber seint die leut so freuelh, das sie auch die leuth mit flaisch essen mith vorsatz zum vngehorsam der Kirchen reitzen, vnd in voracht des gehorsams fressen vnd sauffen sie sich so vol, das sie es wider speien mussen, vnnd zw letzt mus einer fruhe kommen, das er sie nicht sticken voll findet. Wie wol sanct Paul spricht, das der keiner das reichs Gottes besitzen werde,[25] vnd an einem andern orth spricht, vnd vorbeut den Christen, das man mit solchen leuthen kein gemeinschaft haben soll.[26]

Ctzum tzehenden von der Muncherei.
Dieser artickel ist auch im althen Testament bezeigt. Wie Sanct Paulus ad hebreos am eylften betzeugt vnd von der kirche bisher gehalten, ist nicht weniger das vil mißbreuche, darinnen gescheen sein, die wol noch zw bessern wheren. Es mhus aber der darumb der guthe des boßen nicht enthgelten ader darumb alle enden zwstert werden, das etzliche vbel handeln. Dan solt man vmb der ehebrecher willen, den ehelichen orden zwstören, so must die welt vorgehen ader die welt voller Banckart sein. Man schawe zw, das man nicht mher dan eigen nutz suche, den der selen seligkeit.

Das man aber alle gelubde der geistlichen, die mith volkummener vornuft vnd jharen vor gott vnd der welt gescheen, gar vfheben wil, ist des teuffels wergk, der ein leugner ist, vnd kan die warheit nicht leyden. Dan do durch wirth alle menschliche trewe vnd glauben vfgehaben aus der vrsach, ist man Gott warheit zwhalden, nicht schuldig, so wil erfolgen, das mans dem Menschen der vil weniger dan got auch nicht halten darf. Daraus ervolgt, das wider dem Keyser noch Kunig, Fursten ader potentaten nicht trawe, Aber glauben gehalten werde.

Und stunde baß das man stettig, was man gelobet in volkumhenen Jharen vnd vornunfft, das man dasselbige hiellte, Es were weybs ader mannes person, vnd welche das brechen, das man die trawloß, Maynaydig Boßwicht hielten vnd von der gemeyne vorbanth. So ervolget auch wer sonst nicht zuhilte, das der auch den gehalten werde, wie ihn vnßer frommen vorfahrn vnd Elthern gehalten haben.

Der eilffte artickel von der ehrunge der Heiligen.
Die hat grundt im alden vnd Newen testament, dan Christus spricht selber Quart. regum: Vmb meins vnd meynes knechts willen Dauidt,[27] vnd an eynem andern orth: Ab Moyses vnd Elias vor das volck betthe, So wil ich sie nichtt erhören. Vnd im Iob stehet:[28] Ehe soll sich indert [jeder] zu einem heilligen werden [wenden]. So seint die heyligen in der gnad vnd libe, die allewege bei ihn bleybet. Darumb so bitten sie aus Liebe stetzs vor ire mitgenossen. Die Kirche hat auch Letanias vorbitt der heilligen nicht voracht, vnd

sie gebetten, vor vns zubitten durch Christum Jesum vnsern Herren. Anzubeten ist vorbothen. Es ist aber vmb vorbith zubitten nicht abzulassen, Darumb das etzliche geyrret haben, vnd die heiligen angebettett.

Der zcwolffte von Feyertagen.
Wenn die gehalten, wie sie von der Kirchen ausgesatzt, So seint sie nichtt boeß, den mißbrauch hebe man auf.

Der dreizcehnde gedechtnus der todenn.
Ist gegrundt in denn Buchern Machabeor vnd im Paulo zum Chorinthern am eylfften der ersten Episteln, do er spricht, was theten die, so sich vor die Toden thauchten, wen man nicht gleubet, das sie dorth lebethen, das auch sie durch fegfewer gereiniget worden, findet man clar am dritten Capittel zun Corinthern der ersten Epistel.[29] Darumb sal man die halten vnd vor sie bitten, wie wir wollen vns gescheen sal. Dan die lieb sal allewege wehren am leben vnd Todt.«

[1] Über dem Text in zeitgenössischer Handschrift steht »h G«, vermutlich für Hz. Georg. Vgl. Pollet 1, 414–417.

[2] Das Leipziger Religionsgespräch fand ohne Wissen Hz. Georgs während des Leipziger Neujahrsmarktes vom 2. bis 7. 1. 1539 im Paulinerkloster auf Anregung Georgs von Karlowitz statt (vgl. Nr. 3470). Beteiligt waren auf kursächsischer Seite Philipp Melanchthon und Kanzler Gregor Brück, auf hessischer Kanzler Johann Feige und Martin Bucer sowie für die hzl. sächsische Seite Georg Witzel, Georg von Karlowitz und Ludwig Fachs. Melanchthon und Brück zogen sich bald zurück. Witzel und Bucer setzten das Gespräch fort. Karlowitz berichtete Hz. Georg erst im Nachgang davon. Darauf schrieb Hz. Georg zu den 14 Artikeln seine Meinung nieder [s. o.]. Beides sandte er zumindest an Bf. Johann VIII. von Meißen und Julius Pflug und forderte ihr Gutachten (vgl. Nr. 3497. 3504). Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv haben sich dazu keine Akten gefunden. Im Stiftsarchiv Zeitz findet sich neben obigem Aktenstück auch Pflugs Gutachten (ZZ: ct. pag. 24 – Nr. 3, 1 r–23 v. Entw. korr.), vgl. auch die auf Georg von Karlowitz zurückgehenden Schriften in MR: PA 2730.

Zur Geschichte des Leipziger Reformationsentwurfs vgl. BDS 9/I, 13–22; Edition 23–51; Vgl. Oswald Hecker: Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen in Sachsen. Leipzig 1912, 72–109; Günther Wartenberg: Die Leipziger Religionsgespräche von 1534 und 1539. Ihre Bedeutung für die sächsisch-albertinische Innenpolitik und für das Wirken Georgs von Karlowitz. In: Die Religionsgespräche der Reformationszeit / hrsg. von Gerhard Müller. Gütersloh 1980, 35–41; Barbara Henze: Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit. Münster 1995, 152–161; Volkmar Ortmann: Reformation und Einheit der Kirche. Martin Bucers Einigungsbemühungen bei den Religionsgesprächen in Leipzig, Hagenau, Worms und Regensburg 1539–1541. Mainz 2001.

[3] Act. 10.

[4] Act. 8, 26–40.

[5] Lk. 23, 42 f.

[6] Mt. 23, 37.

[7] Joh. 16, 23.

[8] Lk. 3, 7–14.

[9] Mt. 19, 17.

[10] Mt. 19, 21.

[11] Mt. 19, 14.
[12] Gen. 17, 10–14.
[13] Lk. 22, 19 f.
[14] dirmen, tirmen = weihen, wandeln von lat. terminare. DWB 2, 1184 f.
[15] Joh. 14, 8 f.
[16] Im übertragenen Sinne: zwischen Pest und Cholera.
[17] 1. Kor. 14, 34.
[18] 1. Sam. 2. 2, 27–36.
[19] Röm. 13, 1–7.
[20] Jak. 5, 14 f.
[21] Mt. 9, 15.
[22] Mt. 17, 21; Mk 9, 29.
[23] Vollbrätig = üppig, verwöhnt in Speise und Trank. DWB 12 II, 601.
[24] 1. Kor. 8, 13.
[25] Gal. 5, 21.
[26] Eph. 5, 11.
[27] Vgl. 2. Könige 19, 34.
[28] Hiob 5, 1.
[29] 1. Kor. 3, 15.

3493. Dresden 1539 Januar 16 (Donnerstag nach Felicii), präs. Lichtenau

Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2731, 15 r–16 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.

Er erhielt sein Schreiben [Nr. 3486]. Mit dem Öffnen der abgefangenen versiegelten Briefe[1] durch den Lgf. ist Georg nicht einverstanden. Es war bisher im Römischen Reich deutscher Nation nicht üblich, daß ein Fs. versiegelte Briefe anderer Fs. erbricht. Streit und Unruhe sind die Folge. Philipp hätte sich mit den offenen Verzeichnissen begnügen sollen, nachdem Hz. Heinrich von Braunschweig auch lediglich das Gerücht wegen der Rüstung des Lgf. mitgeteilt hat, zumal die versiegelten Briefe nicht das Aussehen hatten, mehr als Kredenzen zu sein.

Sehr gern hat Georg Philipps Entschuldigung wegen seiner Rüstung vernommen. Aber der Lgf. hat sich nicht vor Ks. und Kg. entschuldigt und das Gerücht noch nicht widerlegt. Den Druck soll der Lgf. nicht ausgehen lassen.

[1] Von Hz. Heinrich von Braunschweig, dessen Sekretär Stephan Schmidt der Lgf. gefangengenommen hatte, vgl. Nr. 3486.

3494. Kassel 1539 Januar 20

Lgf. Philipp an Georg von Karlowitz

MR: PA 2731, 21 r–25 r. Entw., 26 r Beilage; gedruckt: URZ, 325–331 – Nr. CIII.

Lgf. Philipps Kanzler Johann Feige von Lichtenau hat ihm mitgeteilt, was er mit Karlowitz wegen der falschen Beschuldigungen gesprochen hat und was Karlowitz ihm im

Auftrag Hz. Georgs mitgeteilt hat. Die Vorwürfe sind von Philipps Gegnern, die selbst Krieg und Aufruhr suchen, »boslich erdacht«. Der Lgf. hat seine Entschuldigung bereits an viele Kf. und Fs., auch Hz. Wilhelm von Bayern, geschickt. Er will auch Hz. Ulrich von Württemberg darüber berichten, der gewiß ebenso zu Unrecht beschuldigt wird. Hz. Georg, der Philipps Entschuldigung und den Bericht über dessen Verhandlung mit Karlowitz in Halle auch erhalten hat, wird die Vorwürfe auch nicht glauben. Ebf. [Kardinal Albrecht] von Mainz glaubt selbst nicht, daß Philipp ihn wegen der Religion angreifen wolle. Der Lgf. hat mit dem Kardinal in der Religion einen »freundtlichen bestand« und in weltlichen Dingen ein Bündnis gemeinsam mit den Kf. von Trier, der Pfalz und dem Bf. von Würzburg. Karlowitz möge mitteilen, wie Hz. Georg die Entschuldigung aufgenommen hat. Georg sollte das böse und falsche Handeln Hz. Heinrichs von Braunschweig deutlich erkennen, welcher Jungfrauen schändet und den Advokat von Goslar gefangennehmen und so foltern ließ, daß er verstorben ist.

Die Ergebnisse der Unterredung zwischen Karlowitz, [Ludwig] Fachs und [Georg] Witzel mit dem lgfl. Kanzler und Martin Bucer hat Philipp gelesen und findet »nicht vil mangels« daran.[1] Er kann aber nicht allein ohne seine Verbündeten entscheiden, doch hofft er, daß diese es genauso beurteilen werden und so Vertrag und Einigung zu erreichen sind. Karlowitz möge mitteilen, wie Hz. Georg die Unterredung gefallen hat.

Kf. Joachim II. von Brandenburg soll für den Ks. verhandeln, um einen beständigen Frieden zwischen »vnserm vnd dem papistischen tailen« zu erreichen. Joachim hat Philipp geschrieben, daß er und weitere hinzugezogene Kf. bald vom Ks. Kommission und Befehl erhalten und die Verhandlung dann beginnen werde. Das ksl. Kammergericht hat die Stadt Minden auf die Klage der Klerisei zu Minden in die Acht erklärt. Aus diesen und weiteren Gründen wurde ein Tag des [Schmalkaldischen] Bundes für den 12. 2. in Frankfurt angesetzt. Die Rittmeister des Bundes wurden nach Soest bestellt, um über die Verlängerung ihrer Bestallung zu verhandeln.

PS: Der Lgf. erhielt eine Kopie, wie »ewr Hauptmann« [Hz. Heinrich von Braunschweig] gegen Northeim handelte. Wenn dort auch ein Prediger mangelhaft ist, so sind die anderen doch fromm. Karlowitz möge seine Meinung dazu mitteilen.

Beilage: Rüstungen des Ebf. von Mainz, Hz. Heinrichs und der Hz. von Bayern, die Gegenrüstungen Kf. [Johann Friedrichs] und des Lgf. nötig machen.

[1] Zum Leipziger Religionsgespräch vgl. Nr. 3492, Anm. 2.

3495. Dresden 1539 Januar 20 (Montag Fabiani)

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Dr 10024, Loc. 8934/4: Irrungen … 1538/39, 25 r – 27 v. Entw.

Der Kg. hat Georg Unterhandlung im Streit zwischen Kf. Joachim II. von Brandenburg und dem Prior der Kartause vor Frankfurt [Oder] auferlegt [Nr. 3467]. Der Hz. hat dem Prior das Schreiben des Kg. mitgeteilt und Gesandte an den Kf. geschickt, um diesen zu ersuchen, dem Prior und seinem Konvent ihren Besitz zukommen zu lassen. Dem Kf. wurde

vorgeschlagen, das zumindest bis zu einem künftigen Reichstag geschehen zu lassen, dann wolle Georg mit dem Prior verhandeln, daß er das Einkommen der Kartause, das über das zum Leben Notwendige hinausgeht, der Universität Frankfurt geben solle. Der Kf. hat dem hzl. Gesandten geantwortet, er habe dem Kg. bereits berichtet. Er beschwerte sich über den Prior: Dieser habe gegenüber Ks. und Kammergericht behauptet, die Kartause sei reichsunmittelbar, obwohl sie doch dem Kf. unterstehe. Den kfl. Befehl, die Kartause nicht zu verlassen, habe der Prior übertreten, der Kf. habe ihn daher »in eine erliche vorwarung« nehmen müssen. Der Prior habe Kleinodien und Bargeld entwendet. Schließlich sei er aber auf Rat seiner Verwandten einen Vertrag eingegangen und habe diesen mit seinen Obersten und Brüdern bewilligt, unterschrieben und beschworen. Damit erhalte er mit seinen Brüdern den notwendigen Lebensunterhalt. Bei diesem Vertrag wolle der Kf. bleiben und hoffe, der Kg. und Georg würden den Prior anweisen, den Vertrag zu befolgen.

Obwohl Georgs Gesandte darauf verwiesen, daß die Kartause nicht dem Prior gehöre und der Kf. den Orden nicht das Fehlverhalten des Priors entgelten lassen, sondern jenem seine Güter wieder einräumen möge, blieb der Kf. dabei. Sein Verhalten mit der Universität Frankfurt sei ehrlich und christlich, andere geistliche wie weltliche Kf. und Fs. hätten ebenso gehandelt. Der Kf. könne den Vertrag nicht verlassen. Hz. Georg möge ihn mit weiterer Verhandlung dazu verschonen. Der Kf. habe auch in Bautzen mit dem apostolischen Nuntius [Giovanni Morone] sowie mit dem späteren Legaten [Aleander] darüber verhandelt,[1] die beide dem Papst berichtet hätten. Daher erwarte der Kf. zuversichtlich die päpstliche Konfirmation. Er glaube nicht, daß der Prior am Kammergericht gegen ihn prozessiere. Wenn der Prior und seine Brüder den Vertrag hielten, seien sie im Land des Kf. sicher, anderenfalls wolle der Kf. das Notwendige vornehmen.

Da Kf. Joachim Georgs Verhandlung nicht annehmen will, möge der Kg. den Hz. entschuldigen und mit der Sache verschonen.

Dresden 1539 Januar 22 (Mittwoch nach Fabiani): Hz. Georg an den Prior der Kartause vor Frankfurt (Dr ebda, 29 rv. Entw.): Inhaltlich gleich obigem Schreiben.

1539 Januar 28 (Dienstag nach Conversionis Pauli), eilend: Petrus, Prior der Kartause vor Frankfurt, an Hz. Georg (Dr ebda, 12 rv. Ausf., Siegel verl.): Er dankt für die Mühe Hz. Georgs bei Kf. Joachim. Der Prior bestreitet, daß er sich zu Unrecht an das ksl. Kammergericht gewandt habe, denn seine Güter liegen im Reich; »ab wol dieselben guter inn der Marck, so ist ye die Marck zu Brandenburg im heiligen Reich gelegen«. Er bestreitet auch, daß ihm der Marschall des Kf. verboten habe, die Kartause zu verlassen. Mit dem Vertrag verhält es sich so: Nachdem er 13 Tage auf dem Schloßturm zu Spandau gefangen war, sandte der Kf. Mag. [Johann] Weinleben und einen weiteren aus der Kanzlei zu ihm. Diesen sagte der Prior, er sei nicht berechtigt, die Güter des Klosters an die Universität zu geben. Einer rechtlichen Entscheidung wolle er nachkommen. Nach vier Wochen wurde erneut mit ihm verhandelt. Dabei hat er einen Urfrieden geschworen, um aus dem Gefängnis zu kommen, aber nicht den angeblichen Vertrag. Er legt eine Kopie zum Verlauf der Verhandlung bei [Dr ebda, 5 r – 6 r]. Seine Verwandtschaft, die bei der Verhandlung zugegen war, kann das bestätigen. Da der Kf. Verhandlung ablehnt, möge Georg die Sache an Stelle des Kg. an das Kammergericht verweisen, dessen Entscheidung sich der Prior fügen will.[2]

[1] Vgl. NB 2, 291 – 293 – Nr. 94; NB 4, 482 – 484 – Nr. 31*, 488 f. – Nr. 34*. Aleander drückte seine Hoffnung aus, Kf. Joachim das Gewünschte vom Papst zu verschaffen (ebda, 489).

[2] Vgl. weiter Nr. 3515.

3496. Dresden 1539 Januar 21 (Dienstag nach Fabiani und Sebastiani)

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 185 v – 187 v. Abschr.

Er erhielt das Schreiben des Kg. vom 20. 12. 1538 aus Wien [Nr. 3483] am 8. 1. und dankt für die Nachrichten. Der Hz. freut sich über die bevorstehende Ankunft des Ks. in Italien. Seit dem Tag zu Nürnberg hat sich nichts Berichtenswertes zugetragen. Georg hat niemand weiter zum Eintritt in das Bündnis [Nr. 3372] bewegen können außer den Bf. und Stiften von Meißen[1] und Merseburg sowie Gf. Hoyer und Gf. Philipp von Mansfeld. Es bedeutet eine erhebliche Schwächung, daß die Kf. und Fs. am Rhein, vor allem die geistlichen, nicht in das Bündnis eingetreten sind, was [Matthias] Held doch als sicher angesehen hatte. Wegen deren Besorgnis wurde das Bündnis doch geschlossen. »Es hat auch fast das ansehen als baweten sie auff den außgang vnd wolten frey stehen dhem teyl dahyn sich das gluck vnd vberhant lendenn wirt zuezufallen. Wann ich mich aber des anfengklich zuuersehen gehapt von Kay. Mt. vnd E. K. g. setzen wollen daruor mich doch Goth behutten wirt, hette ich auch wol auff andere wege zugedencken vnd mir vnd denn meynen fryde vnd gemach zuuerschaffen wyssen«. Der Kg. möge daher versuchen, jene noch in das Bündnis zu bringen, damit sie soviel dazu beitragen wie Georg und die anderen.

Georg hörte, daß sein [Schwieger]sohn Lgf. [Philipp] in Werbung stehen soll. Der Lgf. hat das Gerücht aber zurückgewiesen. Da Georg von keiner Versammlung hörte, hielt er es nicht für notwendig, dem Kg. sofort zu berichten. Er schickt beiliegend Kopie des Schreibens des Lgf. [Nr. 3486] und seiner Antwort darauf [Nr. 3493] mit dem Rat, den Druck nicht ausgehen zu lassen. Läßt der Lgf. den Druck dennoch ausgehen, so wird er doch weiter nichts unternehmen. Der Kg. sollte dennoch im Namen des Ks. Mandate ausgehen lassen, daß kein Reichsstand sich in Kriegsrüstung oder -werbung begeben solle. Die beiden Hauptleute der Oberländischen und Sächsischen Provinz sollten Befehl erhalten, darauf achtzugeben.

Georg erfuhr auch, daß in Frankfurt am Main in Kürze 16 Kf. und Fs. zusammentreffen werden. Er will ihr Vorhaben mitteilen, sobald er es erfährt.

PS: Ferdinand teilte mit, er erwarte die Ankunft des Ebf. [Johann Weeze] von Lund vom Ks. Georg hörte, daß dieser schon angekommen sei, und bittet um entsprechenden Bericht, »ob die hoffnung vonn Kay. Mt. zukunfft in Italia verfolge« und was man sonst zu erwarten hat.

[1] Vgl. *Wolfenbüttel 1539 März 18 (Dienstag nach Letare): Erklärung Hz. Heinrichs von Braunschweig als Oberstem der sächsischen Provinz zur Aufnahme Bf. Johanns VIII. und des Kapitels zu Meißen in das [Nürnberger] Bündnis gegen Erlegung von 4000 Gulden zum Bundesvorrat* (Dr 10001, OU 10904. Ausf. Perg., eigh. Uschr., angehängtes Siegel in Wachsschale; gedruckt: CDS II/3, 350 f. – Nr. 1405).

3497. Dresden 1539 Januar 22 (Mittwoch am Tag Vinzenz)

Georg von Karlowitz an Hzn. Elisabeth

MR: PA 2731, 32 rv. Abschr. des 2. Zettels; MR: PA 2732, 17 rv. Abschr. des Briefes und 1. Zettels.

Er erhielt ihr Schreiben [nicht bekannt]. Über [Melchior] von Ossa hat er Hz. Georg berichtet. Die Sache kann nicht vor das Hofgericht, sondern muß je nach dem Ort der Tat vor das Landgericht oder Stadtgericht gebracht werden.

Karlowitz dankt für ihre Grüße an Hz. Georg, der erfreut über ihre Entschuldigung Lgf. [Philipps] war. Die Heirat Hz. Friedrichs will Karlowitz mit Fleiß ausrichten.

1. Zettel: Leibgut Lgfn. Christines.

2. Zettel: »Was angehet die Religion, da ist es war, das wir nit weith, von ainander sein, vnd konten es uns wol vergleichen, wan man auff beiden tailen lust und willenn dartzu hette, vnnd nemen ain wenig zeit dartzu, das man sich mit nichts, dan mit diesen dingenn zubekommern hette.« Ihre Unterredung[1] deshalb ist nun schriftlich Hz. Georg zugestellt, dem vieles gut gefiel. Aber einige Artikel haben Hz. Georg nicht gefallen. Der Hz. hat zu jedem Artikel schriftlich Stellung genommen [Nr. 3492] und will diese Stellungnahme mit dem Bericht über die [Leipziger] Unterredung an Bf. [Johann VIII.] von Meißen und einige Gelehrte schicken und deren Meinung hören, so daß Karlowitz vorläufig nichts weiter dazu tun kann. Dann will Karlowitz Hzn. Elisabeth und dem Lgf. schreiben. »Ich hoff, ich will in [ihnen] in mitler zeit souil schrieft beipringenn, das sie sich in etlichen artigkeln werdenn selbst weisen lassenn«. Daß er selbst zum Lgf. reist, erscheint Karlowitz nicht günstig, da man ihn für »zuuil vordechtig« hält.

Hz. Georg hat ungern von dem Konflikt zwischen dem Lgf. und Hz. Heinrich von Braunschweig gehört, denn Boten und Diener der Fs. sollen sicher sein, und Fs.briefe sollen nicht erbrochen werden.[2]

Karlowitz hat schon oft gesagt und sagt es immer wieder, daß Hz. Georg zu keinem Krieg zu bringen sei, wenn ihn nicht der Ks. befiehlt. Hz. Georg würde zuvor Elisabeths Freunde verwarnen, wie auch jetzt geschehen, und versuchen, ihr Gemüt zu ändern.

[1] Religionsgespräch zu Leipzig Anfang Januar 1539. Vgl. Nr. 3492, Anm. 2.

[2] Vgl. Nr. 3486.

3498. Dresden 1539 Januar 23 (Donnerstag nach Vincenti)

Hz. Georg an Hz. Erich von Braunschweig

Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/2, 25 r – 26 v. Abschr., rechter Rand beschädigt.

Erich berichtete vom heftigen Streit zwischen Hz. Heinrich von Braunschweig und Lgf. Philipp wegen der Gefangennahme des hzl. Sekretärs [Stephan Schmidt] und des Öffnens der Briefe des Hz. durch den Lgf. [s. u.]. Um Weiterungen zu verhindern, riet Erich, daß Georg und er Verhandlungen aufnehmen und dazu ihre Räte absenden sollten. Der Lgf. hatte Georg schon berichtet und Abschriften der Briefe gesandt, die der Sekretär bei sich hatte und die auch Kardinal [Albrecht] betreffen. Erich wird das bekannt sein.

Georg hörte das alles sehr ungern. Er hat dem Lgf., wie beiliegt [Nr. 3493], geantwortet und das auch Hz. Heinrich mitgeteilt. Würde es nur beide Fs. und nachbarschaftlichen Streit betreffen, wäre Georg zur Verhandlung bereit. Da aber die vom Lgf. übersandten Kopien zeigen, daß Hz. Heinrich als Hauptmann der sächsischen Provinz des christlichen [Nürnberger] Bündnisses [Nr. 3372] betroffen ist und an den Gesandten des Ks. [Matthias Held] nur das allgemein umlaufende Gerücht berichten wollte, gebührt es Georg und Erich nicht, sich ohne Wissen des Ks. oder seines Gesandten in Verhandlung einzulassen. Sie wurden auch von keiner Seite darum ersucht. Georg hat Kg. [Ferdinand] davon berichtet und um Mandate gebeten, die Kriegsrüstung und tätliches Vorgehen verbieten.

1539 Januar 10 (Freitag nach Trium Regum): Hz. Erich von Braunschweig an Hz. Georg (Wei ebda, 23 r – 24 v. Abschr., rechter Rand beschädigt): Er teilt ihm vertraulich mit, daß Hz. Heinrich von Braunschweig und Lgf. Philipp in großen Streit geraten sind, der täglich zunimmt. Der Lgf. hat vor kurzem den Sekretär des Hz. gefangengenommen, ihm einige Briefe des Hz. abgenommen und diese geöffnet. Erich hörte das sehr ungern, da beide Fs. seine nächsten und liebsten Freunde und Verwandten sind. Er teilt das Georg mit, da sie die ältesten Fs. im Reich sind und das Wohlergehen beider Seiten wünschen. Erich und Georg sollten sich daher gemeinsam bemühen, den Konflikt beizulegen. Georg möge dafür einige Räte mit Kredenz und Instruktion in seinem und Erichs Namen an beide Fs. absenden. Erich will ebenso einige Räte dazu schicken, damit diese gemeinsam bei beiden Fs. den Streit beizulegen suchen. Georg möge seinen Rat dazu mitteilen.

3499. Lichtenau 1539 Januar 23 (Donnerstag nach Sebastiani und Fabiani)

Lgf. Philipp an Hz. Georg

MR: PA 2731, 43 r – 45 r. Druck.; MR ebda, 33 r – 38 v. Entw.; MR ebda, 39 r – 41 r. Druck.

Er erhielt Georgs Antwort [Nr. 3493]. Entweder hatte sich Philipps Schreiber in dem Bericht [Nr. 3486] oder Georgs Schreiber in der Antwort geirrt. Der Sekretär [Stephan Schmidt] hatte jedenfalls keine Briefe des Ebf. [Kardinal Albrecht] von Mainz bei sich, sondern zwei Kredenzen Hz. Heinrichs von Braunschweig, eine an Mainz, die andere an [Matthias] Held, wie sie Philipp in Kopie übersandte. Er hat den Sekretär festnehmen lassen, weil dieser seinen Herrn verleugnet hat und die Briefe heimlich beseitigen wollte. Die Kredenzen hat Philipp erbrochen, weil er wissen wollte, ob der Sekretär tatsächlich auf Befehl Hz. Heinrichs handelte, damit dieser das später nicht abstreiten kann. Normalerweise öffnet Philipp weder Briefe von Fs. noch von geringeren Personen. Aber Hz. Heinrich hat vor eineinhalb Jahren auch einen Brief Philipps an Hz. Ernst von Lüneburg – angeblich versehentlich – erbrochen, den der lgfl. Bote irrtümlich Heinrich ausgehändigt hatte. Der Lgf. muß gegenüber Heinrich mißtrauisch sein, da dieser ihm und seinen Verbündeten vor einem Jahr das Geleit durch sein Land verweigert hat. Hzl. Diener haben auch einem Boten des Kf. von Sachsen, der von Braunschweig kam, Briefe abgenommen. Lgfl. Räte erhielten kein Geleit, und Alexander von der Thann wurde beinahe von hzl. Amtleuten zu Lauenburg erschossen.

Hz. Georg meinte, Hz. Heinrich habe von Amts wegen über Lgf. Philipp berichten müssen, und er habe nicht mehr als das allgemeine Gerücht mitgeteilt. Das Memorial des Hz. zeigt aber, daß er das Gerücht, Philipp wolle den Ebf. von Mainz anreifen, als »gewißlich« angegeben hat, obwohl es doch »bößlich erdichtet« ist.

Lgf. Philipp hat seine Entschuldigung auch an Held, Kgn. Maria, den Hof Kg. [Ferdinands], die Kf. am Rhein, Kf. [Joachim] von Brandenburg und [Hz. Ludwig von] Bayern geschickt. Er hält es deshalb nicht für nötig, noch etwas im Druck ausgehen zu lassen. Da aber Karlowitz sagte, daß das Gerücht von der Rüstung auch über Hz. Ulrich von Württemberg verbreitet werde, muß Philipp mit diesem darüber sprechen, wie ein solches Ausschreiben abzufassen wäre. Der Lgf. will auf dem Tag am 12. 2. zu Frankfurt mit seinen Freunden wegen des Druckes sprechen. Die Kgn. und der Kg. werden seine Entschuldigung gewiß an den Ks. gemeldet haben.

Philipp hat gehört, daß Hz. Ludwig von Bayern und Hz. Heinrich als Bündnishauptleute große Werbung und Rüstung im Ober- und Niederland betreiben, ebenso der Ebf. von Mainz. Hz. Heinrich soll zudem Rittmeister zur Bestallung von Reitern ausgesandt haben. Das wird nicht ohne Grund geschehen. Deshalb mußten Philipp und Kf. [Johann Friedrich] als Hauptleute ihres [Schmalkaldischen] Bündnisses auch einige Adlige und andere bestallen. Diese haben aber keinen Befehl zum Anritt.

Es wäre gut, wenn auch Hz. Georg und seine Bundesverwandten ein Ausschreiben ausgehen ließen, daß Philipp und seine Verbündeten und Religionsverwandten gesichert sind. Sie sollten erklären, daß sie nichts gegen Philipp und seine Partei vornehmen und nicht dulden wollen, daß das Kammergericht oder andere Gerichte gegen sie vorgehen. Das würde den Argwohn ausräumen. Philipp wünscht von Herzen Frieden und »gutte Christliche vergleichung in der Religion«.

Damit Georg sieht, daß der Lgf. Mainz nicht angreifen will, teilt er mit, daß er mit Mainz »in Religionsachen / einen gůten verstand« hat und in weltlichen Dingen eine Einigung besteht. Es gibt zwar einige nachbarliche Streitigkeiten, die Philipp aber nicht mit Gewalt lösen will. Das hat er dem Ebf. zu Zerbst selbst gesagt. Will man jedem Fs., der zur Verteidigung einige Büchsen gießt oder Diener bestallt, vorwerfen, er suche einen Angriff, wäre kein Fs. von diesem Vorwurf frei. Die Hz. von Bayern behaupten seit zwei Jahren, Hz. Ulrich wolle sie angreifen und stehe in Rüstung, obwohl es nicht zutrifft, wie jeder weiß. Nun ziehen Hz. Ludwig und Hz. Heinrich auch den Lgf. in diese Sache. Würde man Georg solche Dinge vorwerfen, könnte er auch nicht darüber lachen. Sollte Philipp ein Ausschreiben ausgehen lassen, wird er die benennen müssen, die ihn zu Unrecht beschuldigen.

1539 Januar 30 (Donnerstag nach Conversionis Pauli), präs. Homberg Februar 8 (Sonnabend nach Marie Lichtmeß): Hz. Georg an Lgf. Philipp (MR: PA 2732, 20 r – 21 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel): Er erhielt Philipps Antwort und läßt dessen Begründungen für das Öffnen der Briefe auf sich beruhen. Hz. Heinrich hat Georg dazu noch nichts angezeigt, auch noch nicht auf die von Georg übersandte Entschuldigung Philipps geantwortet. Das offene Memorial hätte Philipp aber zeigen können, daß das Erbrechen der Briefe unnötig ist. Von Philipps Entschuldigungen bei denen, die es dem Ks. übermitteln werden, hörte Georg gern. Von Rüstungen Hz. Ludwigs von Bayern, Hz. Heinrichs und Kardinal

Albrechts, wegen denen ein Ausschreiben zur Sicherung Philipps und seiner Verbündeten nötig wäre, weiß Georg nichts. Sollte etwas daran sein, werden sich jene Fs. aber nicht ohne Wissen und Befehl des Ks. in etwas einlassen. Deshalb können sie auch ohne dessen Anordnung kein Ausschreiben vornehmen oder gar dem Kammergericht und anderen Gerichten das Recht beschneiden, »dann durch dasselbige vnnd anndere geburliche wege, die Remische Kay. Mat. an zcweiffel fryede, Ruhe vnnd gehorsam im hayligen Reich aufzurichtenn vnnd zcuhandthabenn gantz begirig vnnd empsig« ist.

3500. Wolfenbüttel 1539 Januar 24 (Freitag nach Sebastiani und Fabiani)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Georg von Karlowitz

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 107 r – 109 r. Entw.

Er erhielt die Schreiben von Karlowitz und Hz. Georg[1] bei seiner Heimkehr und will es gegenüber dem Hz., dessen Sohn [Friedrich], Land und Leuten sowie Karlowitz gern verdienen. Sie wissen, wie Lgf. [Philipp] Heinrichs Sekretär [Stephan Schmidt] auf einer freien Reichsstraße grundlos gefangennehmen und nach Kassel führen ließ – gegen ihr Bündnis, gemeines Recht, Reichsordnung, Goldene Bulle und Landfrieden. Obwohl Heinrich ebenso reagieren könnte, will er wegen einer Kleinigkeit keinen Krieg im Reich erwecken und auch hinsichtlich ihres [Nürnberger] Bündnisses [Nr. 3372] nichts ohne Wissen der Verbündeten unternehmen, deren Rat und Hilfe er erwartet.

Wenn sich der Lgf. gegenüber Hz. Georg entschuldigen will, daß er in keiner Rüstung stehe und daß Georg Gesandte nach Hessen schicken solle, so teilt Heinrich mit, daß der Lgf. zu Trium Regum [6. 1.] seine Hauptleute und Rittmeister bei sich zu Kassel hatte. Seither hat er acht Boten und vier Einspänner an diese abgefertigt. Hermann von der Malsburg und Marschall [Hermann] von Hundelshausen waren persönlich bei den Hauptleuten und Rittmeistern und hatten Geld zur Bezahlung eines halben Monats dabei. Die lgfl. Diener haben sich jüngst vernehmen lassen, daß sie sich in Heinrichs Fst. wie in Württemberg »geparen« wollten. Am Mittwoch nach Antonii [22. 1.] hat der Lgf. in Witzenhausen und umliegenden Städten und Gerichten öffentlich verlesen lassen, daß keiner seiner Untertanen Heinrichs Land und das Stift Bremen passieren solle. Wenn auch in Hessen keine große Rüstung besteht, so gibt es diese doch an Orten, die Heinrich mitteilen will. Das Geld ist hinterlegt, und der Zuzug findet statt. Daher hat Heinrich die Gegenwehr der christlichen Vereinigung [Nürnberger Bündnis] so weit gebracht, daß es an ihnen nicht fehlen wird. Karlowitz soll daher, wenn der Gegner anzieht, verfügen, daß das zu Leipzig liegende Geld auf Heinrichs Erfordern bei Tag und Nacht zu diesem komme. Hz. Georg soll er das alles berichten.

Zettel: Heinrich erhielt gerade Kundschaft, daß sich der Lgf. auf den Tag zu Frankfurt begeben habe, wohin auch Pfgf. [Ludwig] kommen solle. Der Lgf. hat geheim alle Wagenpferde zu den Geschützen verordnet. Drei Hauptleute aus Dänemark waren letzten Montag [20. 1.] bei ihm und sind dann wieder zurückgereist.

[1] Bezug unklar, vgl. Nr. 3477. zu Nr. 3491. zu Nr. 3487.

3501. Dresden 1539 Januar 27 (Montag nach Conversionis Pauli)

Bericht über die Verhandlung Hz. Georgs mit den Landständen nach dem Beilager Hz. Friedrichs

Dr StA: LA A 3, 103 r – 104 v. Niederschr.

Hz. Friedrich hat mit Elisabeth, geborener Gfn. von Mansfeld, am Montag nach Conversionis Pauli [27. 1.] das eheliche Beilager gehalten. Nach der Hochzeit hat Hz. Georg den Ständen vier Artikel vorgelegt und deren Rat dazu begehrt.[1]

1. Wegen der Erbhuldigung wurde beschlossen, daß diese für Hz. Friedrich geschehen solle und der Ks., der das schon bewilligt hat, um die Regalien ersucht wird. Das sollte Kf. [Johann Friedrich] und Hz. Heinrich wegen der Gesamtbelehnung angezeigt werden, damit nach dem Tod Hz. Georgs »(da sie sich etwas vnderstehen wollten) desta stadtlicher mochte begegnet werden«.

2. Die Hzn. soll Tharandt als Leibgut, 3000 fl. Ehegeld und 3000 fl. jährlich zu ihrem Unterhalt erhalten.

3. Die alte Fsn. [Hzn. Barbara] hatte dem Land einige Kleinodien hinterlassen. Diese sollen Hz. Georg auf dessen Wunsch gegen die angebotene Zahlung von 20000 fl. überlassen werden.

4. Zur Religion und Kommunion sub utraque wurde geraten, der Hz. solle die Kommunion sub utraque denen zulassen, die es begehren. »Dann, dieweyll die grossen hohen Potentaten hirin nachlassung thetten, Szo wurden s. f. g. als ein einiger furst die ding also nicht hinausfuren vnd weren, doch Ist dabeineben, auch vor gutt angesehen das dieser hochwichtige Artickell, den Bischoffen, prelaten, vnd doctorn zuberathschlagen vndergeben werden solltte, Aber das Meßhallten vnd andere Ceremonien der Kirchen sollten bleybenn wie zuvor, bey geordneter straff«.

[1] Vgl. Nr. 3502.

3502. [1539 Januar 27?]

Rede Hz. Georgs an Landstände und Räte zur vorgesehenen Erbhuldigung für Hz. Friedrich

Dr 10024, Loc. 8715/5: Wie Herzog Georgs … 1539, 26 r – 30 v. Abschr.

1. Sie alle wissen, in welcher christlichen Einigkeit sie geboren und von ihren Eltern erzogen wurden, bis »got der Almechtige vmb vnnser Sunde willen vber vns allen vorhanngen, das der vorflucht Stohren friedt der feindt Menschlichs geschlechts erwegkt hat Sein getzaw[1] denn Lutter, der ersthlich vmb etzlicher Mißbreuche willen, sich vnnderstannden darwiedder zuschreiben als geschehes aus Euangelischem eiffer vnd nun wie yhr wisset dieselbe Christliche ainigkeit der Cerimonien vnd Sacrament alle zurutttet, vnnd zu nichte zumachen vnnderstannden, daraus auch ervolgt, das der mehrer teil deutzscher lanndt vom gehorsam der Christlichen Kirchen abgefaln vnnd yhme ein ieder einn ßunders gema[cht]

daraus auch ervolgt das aller gehorsam der mehren teil dehn wyr der oberkeit vnd von Got gesatzt schuldigk, voracht vnnd auffgehobenn ist, vnnd also auch das wyr vonn vnser Oberkeit nicht Recht leiden wollenn konnen ader mugen; Fur dem hab ich als ein Christ allewegenn abschaw gehapt wie euch allen wissennthlich mit was vleis ich euch als meynne getrawe vnnd gehorsam vnnderthannen […] gewarnet vff das ich euch auch bey dehn ewigen gutternn vnnd seligkeit erhalthenn mocht«. Mehrmals hat er sie gewarnt, sich vor den Sekten zu hüten, »wie wol von etzlichen Meynnenn vnderthanen solchs vorechtlich gehalthenn, haben mehr yhrem eigen willen dann dem Gesetzs Gots gefolgt«. Der Hz. hat sich auch, weil er nicht vom Gehorsam der christlichen Kirche abweichen wollte, »viller meiner herren vnnd nechste freunde begebenn welchs mich noch nie gerawen wes vor vorfolgung ich ann meynnem leib ehre gutern gerucht vnnd zceitlichem gut erlieden, mehr geacht im gehorsam der oberkeit zu seinn hie zceithlich dann von Got ewigklich gescheiden sein«. Er hat die Landstände und Räte auch alle vermahnt, treu zu ihm zu halten, bis durch Gnade des Heiligen Geistes eine Ordnung durch eine allgemeine Versammlung gemacht wird. Aber durch Anstiftung des Gegners und viele Praktiken – »schir durch gabe schir durch ampt vnnd durch gelt« – wurden ihm »etzliche der Meynnenn vmbgesatzt die sich denn Secten annhengig gemacht vnd zue Letzt ist mir mein ainiger lieber bruder [Heinrich] sampt weib [Katharina] kinndt vnnd aller seynner Landtschafft abgefallenn dar zu Meynnes Sohns Hertzog Johansen Seligen gemahl [Elisabeth], hat alle Meyn vnnderthan, so yhr doch alleynne als Leipgut zustehenn, vom gehorsam der Christlichenn Kirchen gedrunngen vnnd abgefuhrt«. Georg will deshalb noch mehr im Gehorsam der Kirche bleiben. Wenn er ohne Erben sterben sollte, dann soll »ditzs gnadenn Reich Lanndt, so mir von got zu Regiren anndergeben, durch die Secten nicht gar abgefuhrt« werden. Er weiß, daß viele sagen, nach seinem Tode würden auch die abfallen, welche um seinetwillen noch gehorsam sind »vnnd also mich mehr als ein arm creatur forchten dan Goth«.

Doch Georg hofft, daß sein Sohn Friedrich und sie als Älteste der Landschaft, denen er auf dem Landtag zu Leipzig [Mai 1537] die Regierung seines Landes nach seinem Tod übertragen hat, dafür sorgen. Erneut gibt es viele Praktiken, seinen Sohn »erblos« zu machen und andere, »die yhrer Secten wehren«, in das Regiment zu bringen, um das Land zum Abfall zu bringen. Georg berichtete den Ältesten der Landschaft davon in Leipzig, und sie alle sahen es für gut an, daß Hz. Friedrich mit Zustimmung von Ks. und Kg. verehelicht werden sollte. Georg hat das erst verzögert, da er keine fremde Nation in sein Land bringen wollte, bis der Sohn nun selbst entschieden hat, mit Georgs Zustimmung Gfn. Elisabeth von Mansfeld zu ehelichen, was inzwischen erfolgt ist. Gott möge dem Land Erben schenken. Die Landstände und Räte mögen bedenken, ob Hz. Georg die Landschaft mit Eidespflicht an den Sohn weisen soll, daß er und seine Erben nach Georgs Tod ihre Herren sind.

2. Der Gemahlin hat Georg für den Fall des Todes seines Sohnes ein Leibgut bestellt.

3. Georgs Gemahlin [Barbara] hatte alle Kleinodien, die sie nicht per Testament vergeben hatte, der Landschaft zugestellt. Georg schlägt vor, daß die Landschaft sie taxieren läßt und er ihr dafür das entsprechende Geld übergibt, damit sie dieses zu ihrem Schatz

legt und ihm die Kleinodien übergibt. Denn im Notfall kann man die Kleinodien nicht so schnell zu einem angemessenen Preis zu Geld machen. Hält die Landschaft die Taxierung nicht für nötig, will der Hz. ihr 20000 Guldengroschen dafür geben.
4. Die Landstände und Räte mögen beraten, wie man Reich, Land und Leute im Gehorsam der christlichen Kirche halten kann, damit sie auch »nach diesem Leben pei got pleibenn mugenn, das ist mein maist vnd grost Beger vnnd bitt so ich von got bitten magk«. Was sie Georg dazu raten, dem will er mit allen Kräften nachkommen.

[1539 Februar Anfang?]: Antwort von Landständen und Räten an Hz. Georg (Dr ebda, 31 r – 33 v. Abschr.): 1. Die Erbhuldigung für Hz. Friedrich sollte so erfolgen, daß die Landschaft nur Hz. Georg eidlich verpflichtet ist, solange dieser lebt, dann aber Hz. Friedrich ohne neue Eidesleistung verpflichtet ist. Friedrich sollte schon die fsl. Regalien und Lehen vom Ks. empfangen, damit die Erbhuldigung nach dem Tod Georgs nicht anfechtbar ist.
2. Die Gemahlin [Elisabeth] soll Tharandt als Leibgedinge sowie dazu 3000 Gulden jährlich erhalten.
3. Die Kleinodien sollen ohne Taxierung gegen die 20000 Guldengroschen gegeben werden.
4.[2] Sie zweifeln nicht, daß die Untertanen in »christlicher althenn Religion vnnd gehorsam Christlicher Kirchenn pleibenn«. Nur das Sakrament in einer Gestalt wird »schwerlich zu erhalthen sein«, wo doch auch andere Potentaten eine »linderung« gestattet haben. »Nach dem in allenn Stedten vnnd dorffern Handtwergs gesellen vnd dienst bothen baider gestalt vhast anhanngen vnd des orts do man sie zu eynner gestalt brenngen wil, nicht pleiben vnnd der althenn Religion schwerlich mehr zubekommen seindt, in massen auch vil pfar in manngelung der priester ledigk stehenn, dardurch die leuthe beschwert Stedte vnnd dorffer vorwustet werden«, wird für notwendig erachtet, daß Hz. Georg diesen Artikel den Bf., vetrauten Räten und geistlichen Juristen zur Beratung übergibt, wie dieser ohne Verletzung der Gewissen geregelt werden kann. Wird diese Frage durch die Geistlichen geordnet, ist wegen anderer Streitigkeiten bei den Untertanen nichts zu befürchten.

[1] Gezau, Gezähe = Werkzeug. DWB 7, 6876.
[2] Vgl. zu diesem Abschnitt auch Nr. 3532.

3503. 1539 Januar 29 (Mittwoch nach Conversionis Pauli)

Revers Hz. Georgs

Dr 10001, OU 10898. Ausf. Perg., eigh. Uschr., angehängtes großes Siegel in Wachsschale; gedruckt: CDS II/3, 350 – Nr. 1404.

Hz. Georg bekennt, daß er als Hz. von Sachsen das Schloß Pouch mit Zubehör sowie den Hof Briesen mit sechs Dörfern und als Mgf. von Meißen das halbe Schloß Dohna mit Zubehör, Schloß und Stadt Dresden mit der Heide und dem Friedewald, Schloß und Stadt Döbeln sowie Grunau mit allem Zubehör, Dörfern und Gütern, die ein Bgf. von Meißen von der Kirche zu Meißen von alters zu Lehen getragen hat, mit allen anderen Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern und Gütern, die von Recht und alter Gewohnheit vom Stift Meißen zu Lehen gehen, von Bf. Johann VIII. von Meißen zu Lehen genommen hat. Zeugen: Kanzler Simon Pistoris; Georg von Karlowitz, Amtmann zu Radeberg; Caspar von Schönberg auf Purschenstein; Wolfgang von Lüttichau zu Kmehlen; Marschall Gottschalk von Haugwitz auf Hirschstein und andere.

3504. Dresden 1539 Januar 30 (Donnerstag nach Conversionis Pauli)

Georg von Karlowitz an Lgf. Philipp

MR: PA 2732, 2 r – 3 v. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; MR ebda, 6 r – 7 v. Abschr.; gedruckt: URZ 334 – 337 – Nr. CV.

Er erhielt Lgf. Philipps Schreiben vom 20. 1. aus Kassel [Nr. 3494]. Der Lgf. kann sicher sein, daß Hz. Georg Unfrieden und Empörung im Reich während der Abwesenheit des Ks. zum höchsten zuwider sind und er alles tun wird, um das zu verhindern. Hz. Georg wird sich zu nichts verführen lassen. Die Entschuldigung des Lgf. auf die Vorwürfe hat der Hz. gern vernommen. Ihm mißfällt nur, daß der Lgf. die Briefe Hz. Heinrichs von Braunschweig erbrochen hat, da das dem Landfrieden widerspricht. Der Hz. hat Philipps Entschuldigung auch Hz. Heinrich zugeschickt, aber noch keine Antwort erhalten.

Zu Kf. [Joachim] von Brandenburg weiß Karlowitz, daß Kg. [Ferdinand] jenem und anderen Kommission und Befehl zur Verhandlung zugeschickt hat. Karlowitz hat aber wenig Hoffnung auf Erfolg. »Weil man sie in der Religion sachen nicht vorgleicht, So wirt auch keine bestendige eynnickeit daraus«. Jede Seite sucht nur ihren Vorteil in der Verhandlung.

Zum Kammergericht kann Karlowitz wenig schreiben, »den es seint Sachen, die man balt anhebet, auch balt wider fallen lest, welcher am meisten gibet der keufft, darumb so ist es wider mein verstand dauon tzureden«. Das Verbot Hz. Heinrichs von Braunschweig gegenüber Northeim kennt Karlowitz nicht.

»Was die vnderrede tzu Leiptzigk von vns geschehen angehet,[1] daruf gebe ich E. f. g. vndertheniglichen zuerkennen, das ich dieselbige vnderred m. g. h. Hertzog Georgen schrifftlichen, wie die von vns begriffen, vbergeben, Es hat sein f. g. nicht misfallen, Sondern etliche Arttickel vnd wort, in kurtzster bedencken gestalt mich dunck aber das es nicht als gar weitleufftigk sey, vnd hat vnsser Leiptzigisch bedencken vnd auch das seine dem Bischoff von Meyssen vnd herrn Julius Pflugen mit andern gelarttenn tzu vbersehen, geben, als balt solchs geschicht was den weither hir innen tzu thun sein will, das wil ich E. f. g. tzu er kennen geben, dan mich dunck ye, wen wir mit andern geschefften vnbeladen bliben, vnd solden acht tage bey eynnander sein, das man denn sachen wol nach dechtte, vnd die Arttickel der noch vil ist, dauon noch kein vnderrede geschehen, auch hertzu truge, So hett ich keinen zcweuffel, man wurde den dingen mas finden, das es allen taillen leidlich, der Apostolischen Kirchen vnd dem Euangelion gemeß sein wurde, vnd wan man sich in diesen dingen konde vorgleichen, So wurden die irrigen gebrechen allenthalben auff gehoben, vnd ein guther Fryd vnd einickait im heilligen Reich erhalden, das ane diese vergleichung Sunst nymer mehr geschehen khann.

Dan da durffen E. f. g. nymermehr auffgedencken oder huffen, das wir Teuschen durch den Babst solden vergleicht oder voreynniget werden, den die Bebste haben vor vil langen tzeitten darauf vmbgangen das sie vns Teuschen in vneynickait vnd parteien bringen mochtten, Sie habens nie bis tzue ytziger tzeit Enden konnen, ab wir alle gar vnsers Hergots oder des teuffels sein do ist ihn nichts angelegen, So ist tzw besorgen Es mocht mit der weltlichen Obirkait, auch nicht als klar tzu gehen, den ir gebrauch ist, das sie alle lender durch parteien Regiren wollen, dor vmb wert ir Fursten des Reichs, Euere

gemuthe, vnnd harttickait nicht andern, vnd euch gegen Gott demutigen, ihm allein die Ere geben vnd Euch Nach der heilligen Schrifft Reformiren vnd andern, So ist tzubesorgen, das Euch Gott Straffen wird, ein ydenn durch seine selbist vnderthanen, das Entlich die Christenhait tzur Turckey werden mecht, durch vil eygenwilliger Sectenn die yder mensch nach sein gefallen machen wil«.

Dresden 1539 Januar 30 (Donnerstag nach Conversionis Pauli): Georg von Karlowitz an Lgf. Philipp (MR ebda, 9r–10v. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; MR ebda, 13r–14v. Abschr.; gedruckt: URZ, 331–334 – Nr. CIV [datiert Dienstag nach Conversionis Pauli]): Er erhielt das Schreiben des Lgf. Als Karlowitz von Leipzig heim kam, hat er verschiedene Kundschaften bei Hz. Georg vorgefunden, daß der Lgf. in Rüstung und Werbung stehe. Karlowitz und Hz. Georg schenken dem aber wenig Glauben, weil die Kundschaften zumeist von Hauptleuten und Rittmeistern stammen, die gern zu Geld kämen. Zu dem Ausschreiben hat Karlowitz dem Lgf. geraten, weil in einigen Schriften berichtet wurde, daß der Lgf. und Hz. Ulrich von Württemberg in Rüstung stünden und »also wo es tzu gelugke ginge, des Reichs vnder winden« wollten, weil [Matthias] Held zum Ks. gereist sei. Der Ks. wird Gegenmaßnahmen vornehmen, was Karlowitz nicht wünscht. Mit dem Ausschreiben könnte man das verhindern. Wenn der Lgf. nur Kf. und Fs. seine Entschuldigung schreibt, werden sie es nicht glauben, wie der Lgf. »vnsern tail auf ir schrifften, auch nicht vil glaubens geben, aus dem grossem mistrawen so beydertail tzusamen tragen«.

Das Bündnis von Nürnberg [Nr. 3372] sollte mit ksl. Mandat im Druck ausgehen. Warum das noch nicht erfolgt ist, weiß Karlowitz nicht. Hz. Georg ist der Verzug »tzum hochsten Entkegen«, denn durch Mandat und Veröffentlichung wäre Philipp versichert worden. So aber kommt es zu den Werbungen und gegenseitigen Beschuldigungen. Philipp forderte, daß die andere Seite auch ein Ausschreiben ausgehen lassen solle, durch das Philipp und seine Partei gesichert werden. Das wäre wohl gut, doch wird es kaum erfolgen. Karlowitz will alles für Frieden und Einigkeit tun, »dan ich meins ja auf baiden tailen gut, man deutte mirs wie man wolle«.

[1] Zum Leipziger Religionsgespräch vgl. Nr. 3492, Anm. 2.

3505. Wien 1539 Februar 2

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 188r–190r. Abschr.

Er erhielt Georgs Schreiben vom 21. 1. [Nr. 3496] mit den Beilagen und dankt für die Aufnahme der Bf. und Stifte von Meißen und Merseburg sowie der Gf. Hoyer und Philipp von Mansfeld in das Bündnis [Nr. 3372]. Auch der Kg. ist unzufrieden, daß die rheinischen Kf. und Fs., besonders die geistlichen, den Eintritt in das Bündnis verweigert haben. [Matthias] Held hat alles versucht, und der Kg. will sich weiter um den Eintritt jener Kf. und Fs. bemühen.

Der Kg. vernahm auch, was Lgf. [Philipp] wegen der Festnahme des Sekretärs, den Hz. Heinrich von Braunschweig an Kf. [Kardinal Albrecht] von Mainz gesandt hatte, geschrieben und wie ihm Georg geantwortet hat. Der Kg. ist zufrieden mit Georgs Antwort und hofft, daß Philipp friedlich bleibt. Aus den Schriften Hz. Heinrichs, die der Sekretär bei sich hatte, geht schließlich hervor, daß der Hz. allein auf die Defensive und nicht auf die Offensive aus ist.

Da Georg vorschlug, daß der Kg. Mandate im Namen des Ks. im Reich ausgehen lassen sollte, teilt Ferdinand mit, daß der Ks. seinen Orator, den erwählten Ebf. Johann [Weeze] von Lund, postulierten Bf. von Konstanz und Bf. von Roskilde, »zu hinlegung der Strittigkait inn der Religion sach vnd dann weyter ainer kunfftigen statlichen Turckenhilff halben« abgesandt hat.[1] Deshalb wurde für den 20. 2. ein Tag nach Frankfurt am Main angesetzt. Dort sollen neben dem Herrn von Lund und Räten des Kg. auch die Kf. [Ludwig] von der Pfalz und [Joachim II.] von Brandenburg als Unterhändler erscheinen. Diese Verhandlung will der Kg. vor den Mandaten abwarten.[2]

Die Ankunft des Ks. in Italien erwartet der Kg. in Kürze. Er will Hz. Georg unverzüglich berichten, wenn er davon erfährt.

[1] Vgl. zu Nr. 3435. Nr. 3483. Der Ebf. war vom Ks. in einer Instruktion aus Toledo vom 30. 11. 1538 dazu beauftragt worden. Gedruckt: Lanz: Staatspapiere, 277–281; ARRG 1, 1057–1060 – Nr. 386; vgl. Karl Brandi: Kaiser Karl V. Frankfurt [8]1986, 349.

[2] Vgl. NB 4, 468–540 – Nr. 26*–50*: Briefe und Aktenstücke zur Religions-Vergleichshandlung (Frankfurter Abschied vom 19. 4. 1539).

3506. Dresden 1539 Februar 3 (Montag nach Purificationis Marie)

Hz. Georg an [Christoph von Ebeleben], Amtmann zu Weißenfels

Dr 10004, Kopial 158, 312 r. Entw.

Er hat erfahren, daß die Äbtissin [Margarethe Keller] zu Beuditz[1] verstorben und nun nur noch eine Nonne im Kloster ist, so daß keine Wahl einer neuen Äbtissin vorgenommen werden kann. Der Amtmann soll deshalb die eine Nonne veranlassen, sich in das Kloster Langendorf[1] zu begeben, und der dortigen Äbtissin [Anna Hernschmidt] befehlen, sie aufzunehmen und ihr Unterhalt zu gewähren. Dafür sollen die 450 Gulden, die Langendorf dem Kloster Beuditz schuldet, sowie die 100 Gulden, die Langendorf jährlich in den Kasten des Klosters im Gewölbe zu Leipzig einzuzahlen hat, erlassen sein.

[1] Zisterzienserinnenklöster Beuditz und Langendorf nö. Naumburg.

3507. Dresden 1539 Februar 4 (Dienstag nach Marie Lichtmeß)

Georg von Karlowitz an Hzn. Elisabeth

MR PA 2844, 10 rv. Ausf., Siegel; gedruckt: URZ, 338 f. – Nr. CVI.

Er erhielt ihre Schreiben [nicht bekannt] und muß nicht alle Punkte beantworten. Daß [Matthias] Held und Hz. Heinrich von Braunschweig ihn für wankelmütig halten, stört ihn nicht. Wenn er Unbeständigkeit und Wankelmut vorfindet, rät er seinem Herrn [Hz. Georg], besser einen anderen Weg vorzunehmen. Deshalb sind jene wohl seinethalben besorgt. Karlowitz will ohne den Ks. in nichts einwilligen. Held wird ihn nicht mit schlechten Worten überreden. Hz. Georg wird »kein alden freundt verschlagen, vmb Nauer freunde willen«. Daß der Hz. den Ks. als seinen ältesten Freund und Oberherrn oder die christliche Ordnung der Kirche verlassen sollte, »dartzu vermagk man m. g. h.

Nymer mehr, das man sich aber, vnderfahe in der christlichen Religion vergleichung tzumachen, das siehet sein f. g. nicht vngernne«. Würde man zulassen, »das es stadlich tzu Rede keme«, könnte man sich einigen.

Daß man jetzt in Frankfurt über einen beständigen Frieden im Reich verhandelt, hat Hz. Georg gern vernommen. Auch Karlowitz wünscht das, »wo aber in der Religion nicht eine vergleichung gemacht, So khan doch der fride keinen bestand haben«.

Die anderen Dinge, von denen Elisabeth schrieb, muß er bis zu besserer Gelegenheit zurückstellen.

3508. Dresden 1539 Februar 5 (Mittwoch nach Blasii)

Bedenken Hz. Georgs für den Bundestag zu Pilsen am 8. 2. 1539 (Sonnabend nach Dorothee)

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 190 v – 193 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 233 r – 235 r. Entw.; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/2, 27 r – 30 r. Abschr.

Nachdem Hz. Georg erfahren hat [Nr. 3505], daß der Ks. Bf. [Johann Weeze] von Lund befohlen hat, Verhandlung zwischen dem Ks. und den protestierenden Ständen wegen »eyns Frydens vnd versicherung halben vorzunemen«, was weder Georg noch den anderen Ständen der Christlichen Einung [Nürnberger Bündnis, Nr. 3372] oder deren obersten Hauptleuten mitgeteilt worden ist, hat Georg »allerley bedenken«. Er hält es deshalb für nötig, an Kg. [Ferdinand] zu schicken und Ursache und Ablauf dieser geplanten Verhandlung zu erkunden. Dabei ist beim Kg. zu befördern, daß die Räte Georgs und der anderen Verbündeten zu dieser Verhandlung hinzugezogen werden. In der Verhandlung sollte auch festgelegt werden, daß das Kammergericht jedem in allen Sachen entsprechend Recht und Reichsordnung offensteht. Sonst droht viel Zwietracht. Denn obwohl im Augsburger Abschied [1530] klar ausgedrückt ist, daß die fünf Fs. und sechs Städte[1] niemanden in ihre Sekte ziehen sollen, geschah das dennoch. Nun gehören dieser Sekte noch viel mehr an, weil man sich mit ihnen in Verträge eingelassen hat. Geschieht das erneut, »So hat es mit dem anhang kein ende«, und nicht allein die Deutschen, sondern auch die anderen Nationen werden in diese Sekte gezogen.

Da ohne Vergleich in der Religionssache kein beständiger Frieden zu erreichen ist, sollen Schiedsrichter eingesetzt werden, durch welche der »zwiespalt vnsers heyligen Chrystlichenn glaubens auffgehobenn vnd inn eynen eynhelligen gotlichen vnd Chrystlichenn verstandt gepracht werde«. Wenn die geplante Verhandlung darauf gerichtet ist, sollen auch Georg und die anderen Verbündeten in den Vertrag einbezogen und aller bisheriger Streit beigelegt werden. Wenn der Ks. die Verbündeten nicht hinzuzieht, sie nicht in die Aussöhnung einschließt, nicht jedem das Recht freisteht und keine Schiedsrichter zur Beilegung der Glaubensstreitigkeiten eingesetzt werden, können sie den Vertrag nicht bewilligen »vnd das der Ko: Mt. auff solchen fhall zusetzen werde anzuzeigenn, Wann die stende der Chrystlichen voreynigung yhe nit trost vnd hulff von der Kay. vnd yrer Mt. bekemen vnd darmit hienfuro gelassen wurden welches sich doch die stendt

nicht versehen wolten, So wurden sie irer vnuermeydelicher notturfft nach verursacht das sie sonst yhe vngern thun wolten, weg zusuchen dardurch sie fried ruhe vnd eynigkeit selbst machen haben vnd bekommen mochten«.

Wenn die Verbündeten zu der Verhandlung zwischen dem Ks. und den protestierenden Ständen nicht hinzugezogen werden, sollte eine »protestation auff der selben handelung inn namen der voreynigungs verwandtenn« beraten und beschlossen werden mit der Forderung, daß beide Seiten gleiche Rechte am Kammergericht erhalten. »Vnd ob sich die Kay. Mt. durch eynen Reuter dienst gegen dem turcken von den protestirenden stenden bewegen liessen das inn solchem fal auch zubedingen were Key Mt. wieder den Turcken nit ehe beylegung zethun dann die bundtverwanten weren zuuor auch genugsam befriedet vnnd besichert«. Sollten die protestierenden Stände vor dem Kammergericht »gefreyet vnd gesichert seyn […] So wurden wyr verursacht dergleichen auch zuthun vnd vnns vor dem Camergericht dergleichen zubefreyenn vnnd nichts darauff zugebenn«.

Es ist zu beschließen, wie die Sachen in den »ytzigen geschwynden leufften furzunhemen« sind und daß einer den anderen nicht verlassen oder sich hinter dem Rücken des anderen versichern und vertragen darf.

Dresden 1539 Februar 5 (Mittwoch nach Blasii): Hz. Georg an Hz. Ludwig von Bayern (Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 193 v – 194 v. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 236 rv. Entw.): Nachdem sich Hz. Ludwig mit dem Obersten der sächsischen Provinz des Bündnisses, Hz. Heinrich von Braunschweig, auf einen Bundestag am Sonnabend nach Dorothee [8. 2.] in Pilsen verständigt hat, wollte Georg seinen Bundesrat Ernst von Miltitz dahin senden. Da dieser aber krank ist, gibt Georg sein Bedenken Hz. Heinrich mit.

[1] Kf. Johann mit Hz. Johann Friedrich, Lgf. Philipp, Mgf. Georg von Brandenburg, Hz. Ernst und Hz. Franz von Braunschweig-Lüneburg, Fs. Wolfgang von Anhalt sowie Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg.

3509. Dresden 1539 Februar 5 (Mittwoch Agathe)

Hz. Georg und Hz. Heinrich von Braunschweig an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 194 v – 196 v. Abschr.

Sie erfuhren glaubwürdig, daß der Ks. durch Ebf. [Johann Weeze] von Lund am 12. 2. [!] zu Frankfurt am Main mit den protestierenden Ständen verhandeln und ihnen den zuvor gewährten Frieden verlängern will. Kf. Pfgf. Ludwig und Kf. Joachim sollen Mitunterhändler der protestierenden Stände sein. Das ist Georg und Heinrich »fast fremdte« und widerspricht dem christlichen Bündnis [Nr. 3372], dessen obersten Hauptleuten nichts davon angezeigt worden ist. Deshalb hat Hz. Heinrich von Braunschweig mit Hz. Ludwig von Bayern einen Tag zur Beratung in Pilsen angesetzt. Einer von ihnen soll sich zu Kg. [Ferdinand] nach Wien begeben und erreichen, daß auch die Bundesverwandten zu dieser Verhandlung hinzugezogen werden »vnd eyn eyntrechtige vorstandt vnd aller zwyspaldigen artickel vorgleichung der Religion« erfolgt. Die Bundesverwandten sollen vor dem Kammergericht ebenso frei sein wie die protestierenden Stände. Die

Verhandlung soll nicht mit den Religionsverwandten im allgemeinen, sondern mit bestimmten und benannten Fs. und Städten, die zur Zeit des Augsburger Abschieds [1530] dazugehörten, abgeschlossen werden, damit sie keinen weiteren Anhang gewinnen und sich nicht weiter dem ksl. Gehorsam entziehen.

Anderenfalls »seint wyr bedacht eyne Protestation zuthun lassen das wyr verursacht auff wege zudencken vnß selbst fryde vnd ruhe zumachen, Wusten auch Ro. Kay. Mt. vnd Ko. g. zu yhrem vorhaben wieder den Turcken nach andere yre feynde gar keyn hulff noch zusatz zuthun«. Georg und Heinrich teilen das mit, da es Kardinal Albrecht und andere rheinische Kf. und Fs. ebenso betrifft. Der Kardinal möge sich bei jenen Kf. und Fs. um Einigkeit bemühen und mitteilen, ob er etwas raten kann, damit sie mit allen Verwandten und Untertanen sicheren Frieden erhalten und bei ihrem Recht geschützt werden.

3510. 1539 Februar 5 (Mittwoch Agathe virginis)

Äbtissin Euphemia von Plaußig und Konvent zu Weißenfels an Hz. Georg

Gedruckt: [Carl Peter] Lepsius: Historische Nachricht von dem St. Claren-Kloster zu Weißenfels. Neue Mitteilungen auf dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 3 (1837), Heft 2, 87 f. – Beilage 10.

Unlängst waren die hzl. Kommissare Abt [Hilarius] von Chemnitz, [Georg von] Breitenbach und »Nossaw« [Melchior von Ossa] in Weißenfels und haben dem Kloster beiliegenden schriftlichen Abschied gegeben [Nr. 3451]. Danach soll das Kloster jeweils zu Quasimodogeniti 100 Gulden in das Gewölbe zu Leipzig liefern. Holz oder Kalk sollen nicht verkauft werden. Das Kloster ist in gutem baulichen Zustand zu erhalten. Im Kloster sind elf Personen – geistlich und weltlich – zu versorgen. Jährlich hat es dem Pfarrer zu Weißenfels 11 Schock 20 Scheffel Korn sowie dem Dechanten zu Zeitz 13 Scheffel Korn und 20 Scheffel Hafer zu geben. Daher fehlt es dem Kloster an Einkommen, um das Geld jährlich einzuzahlen. Hinzu kommen die Kosten für die Zehrung der Kommissare, die zwei Nächte bei ihnen waren. Vor der Visitation hatte das Kloster 8 Acker Holz verkauft, was der Amtmann zu Weißenfels auf Befehl der Kommissare dann verboten hat. Hz. Georg hatte dem Kloster persönlich gesagt, sie sollten Gott dienen, das Einkommen des Klosters für das Notwendige verwenden und würden nicht vertrieben werden. Darauf vertrauen Äbtissin und Konvent. Die Kommissare sagten, die dem Kloster zustehenden Zinsen würden in das Amt gefordert werden, wenn es die 100 Gulden nicht einzahlen und weiter Holz verkaufen werde. Das Kloster vertraut darauf, daß der Hz. das nicht geschehen läßt. Entsprechend wurden auch die Kommissare durch die Verwandten der Nonnen gebeten. Da das Kloster kein Vorwerk hat, müssen sie alles gegen Bargeld kaufen. Der Hz. möge das Kloster daher mit den Festlegungen verschonen.

3511. Dresden 1539 Februar 10 (Montag Scolastice)

Georg von Karlowitz an Hzn. Elisabeth

MR: PA 75, 13 rv. 14 r Zettel. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; gedruckt: URZ, 339 – 341 – Nr. CVII.

Er erhielt ihr Schreiben [nicht bekannt] und würde gern zu ihr kommen, aber nicht nach Freiberg. Hz. Georg ist zu argwöhnisch, wenn man ohne sein Wissen »ahn die orther Reith, do ehr sich duncken lest, das man yme entgegen ist, Dan ehr helt mich sunst verdechttigk genugk«, wenn Karlowitz ihm nicht immer zustimmt. Dieser rät und bittet, daß man Wege zu einem Vergleich in der Religion sucht. Dann würde aller Unwille aufgehoben sein, und eine Seite könnte frei und ohne Verdacht mit der anderen reden. Was hilft es, wenn sie in Frankfurt viel vom äußerlichen Frieden reden? Wenn der Religionsstreit nicht beigelegt wird, wird es keinen beständigen Frieden geben. Karlowitz vermutet, man suche einen Aufschub, »bis die grossen hauptter yre sachen ahn andern orttern aus richtten, das sie darnach irs gefallens dester besser macht haben, dan sie werden die fursten, mit willen, nymer mer lassen eins werden, dan alle ir Regement Stehet auff partteien, So ist dem Babst nicht vil daran gelegen, abt wir zum Teuffel oder zu vnserm Herr Gott fharen, Wenn sich die Fursten, in der Religion nicht selbist vergleichen, vnd auch sunst sich mit eynnander voreynigen, durch die hohe Obirkayt wirts nymermehr geschehen«. Wenn Karlowitz acht Tage mit Bucer zusammen wäre, würden sie den Sachen nahe kommen, und sie würden »auch die volge erlangen«. Der Argwohn verhindert die Einigkeit.

Zettel: Hz. Heinrich von Braunschweig war in Dresden und ist zu Hz. [Ludwig] von Bayern geritten. Karlowitz weiß nicht warum, hat aber nichts von Unfrieden an ihm bemerkt. Jeder hätte gern beständigen Frieden, doch glauben wenige daran.

3512. Dresden 1539 Februar 10 (Montag nach Apollonii)

Hz. Georg an Äbtissin und Konvent zu Weißenfels[1]

Dr 10024, Loc. 10593/3: Visitations-Acta 1535/38, 222 v – 233 r. Entw.

Sie schrieben ihm [Nr. 3510], es sei ihnen kaum möglich, den jüngsten Abschied seiner Visitatoren zu befolgen. Das erscheint Hz. Georg »ethwas seltzam«, da sie in letzter Zeit an ihrem Kloster viel renoviert und gebaut und nach Abschluß des Baus Kalk und Holz übrig haben, so daß sie das Geforderte geben können. Der Hz. ändert den gegebenen Abschied [Nr. 3451] daher nicht. Sie haben sich ohne Widerspruch zu ihrem eigenen Besten wie die anderen Klöster zu verhalten.

[1] Klarissenkloster.

3513. Pilsen 1539 Februar 12

Abschied des Bundestages des Nürnberger Bundes[1]

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 200 v – 206 r. Abschr.; WFB: 1 Alt 8 Nr. 554, 1 r – 4 r. Abschr.; MR: PA 795, 2 r – 6 r. Abschr.; MR ebda, 22 r – 25 r. Abschr.

Die beiden Provinzobersten des Bündnisses [Nr. 3372], Hz. Ludwig von Bayern und Hz. Heinrich von Braunschweig, haben für den 8. 2. einen Bundestag nach Pilsen ausgeschrieben und sind dort mit den Bundesräten Gf. Hugo von Montfort, Ulrich von Schellenberg, Heinrich von Hoym, Eustachius von der Alben, Johann Weißenfelder zu Hilgartsberg und Georg von Dannenberg eingetroffen. Hz. Georg von Sachsen hat seinen Bundesrat [Ernst von Miltitz] wegen Krankheit entschuldigt und sein Erbieten schriftlich mitgeteilt [Nr. 3508].

Es wurde verhandelt und beschlossen:

1. »nach beratschlagung der vorigenn Kuntschafften der Kriegsrustungenn vnd gewerb«, die immer noch drohen, und nachdem von Ks. und Kg. kein Bescheid kam, sollen sich die beiden Obersten »noch eyn zeit mit dem geringsten souiel muglich erhalten«. Kommt sichere Nachricht, daß die Gegenseite auf das Schreiben des Kg. hin Werbung und Kriegsrüstung nicht einstellt, ihrem Kriegsvolk Geld gibt und es zum Anzug bestellt, dann sollen sich die Verbündeten ebenso »inn die handlung schicken« und Kriegsvolk aufbringen. Wird dazu etwas vom Vorrat benötigt, soll es nach dem Rat der Bundesräte der jeweiligen Provinz genommen werden, bis es durch einen gesonderten Anschlag wieder erstattet wird.

[2.] In beiden Provinzen sollen eine Reiterbestallung und ein Artikelbrief für die Knechte aufgestellt werden, um Streit im Kriegsvolk zu verhindern. Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen und Lgf. [Philipp] von Hessen haben ihren Reitern den Ersatz erlittener Schäden versprochen. Die Obersten des Bundes sollen diese Forderung bei ihren Reitern möglichst abwenden und bei der Reiterbestallung bleiben. Ist das nicht möglich, sollen sie nach anderen Wegen suchen, damit die Reiter im Notfall zur Verfügung stehen.

[3.] Sollte es zum Krieg kommen, wollen die Verbündeten den Feinden mit 4000 Reitern und 20000 Mann zu Fuß »statlich« entgegenziehen. Davon sollen Ks. und Kg. 1000 Reiter und 5000 zu Fuß stellen. Die übrigen werden nach dem Reichsanschlag entsprechend dem Bundesvertrag auf die weiteren Bundesstände verteilt.[2] Wenn es zur Kriegshandlung kommt, sollen die beiden Obersten jeweils zur Hälfte das Kriegsvolk werben. Jeder Bundesstand soll dafür Geld zur Besoldung für drei Monate bereithalten.

[4.] Hz. Heinrich von Braunschweig hat einige Beschwerden übergeben, worauf entschieden wurde, daß Hz. Ludwig von Bayern als Oberster entsprechend der übergebenen Kopie dem Kf. von Sachsen und dem Lgf. von Hessen schreiben soll.

[5.] Von Hz. [Ulrich] von Württemberg und dem Lgf. von Hessen erwartet man täglich Antwort an Ks. und Kg. auf deren Schreiben. Wenn diese eingeht, sollen die Obersten sofort sich gegenseitig sowie die Bundesräte ihrer Provinz informieren. Ergibt sich daraus, daß Württemberg und Hessen ihre Rüstung einstellen, sollen es die Obersten ebenfalls tun.

[6.] Prälaten, Gf., Herren und Adel im Hegau, am Bodensee und im Allgäu haben durch ihre Gesandten Freiherr Hans Marquart von Königsegg und Adam von Hauburg um Aufnahme in das Bündnis gebeten. Sie wollen eine ermäßigte Hilfe von einem Fähnlein zu 300 Fußknechten und 50 Reiter stellen. Dafür verlangen sie zwei Stimmen im Bund. Nach Beratung wurden ihnen die zwei Stimmen – eine den Prälaten, Gf. und Herren und eine den Adligen – zugestanden. Kommen aber weitere Schwäbische Kreisstände in den Bund, sollen diese auch von den beiden Stimmen vertreten werden. Verzichten die Adligen auf eine Stimme, soll ihnen die Hilfe ermäßigt werden. Mehr als zwei Stimmen soll der Schwäbische Kreis nicht erhalten. Die Gesandten wollen das den anderen Herren überbringen. Gf. Hugo von Montfort und Ulrich von Schellenberg sollen Befehl erhalten, mit ihnen weiter zu verhandeln und möglichst weitere schwäbische Stände in den Bund aufzunehmen.

[1] Unterzeichnet von Hz. Ludwig von Bayern, Gf. Hugo von Montfort, Hz. Heinrich von Braunschweig, Ulrich von Schellenberg, Heinrich von Hoym, Eustachius von der Alben, Johann Weißenfelder, Georg von Dannenberg. – Laut Dorsalvermerk (Dr ebda, 211 r) hat Hz. Heinrich von Braunschweig diese und weitere Kopien von Pilsen nach Dresden gebracht und Hz. Georg am Sonnabend nach Invocavit [1. 3.] in Meißen überreicht.

[2] Vgl. *Pilsen [1539 Februar 12]: Anschlag der Bundesstände* (Dr ebda, 208 rv. Abschr.):

Ebf. zu Magdeburg und Halberstadt	114 zu Roß und 524 zu Fuß
Ebf. von Salzburg	120 zu Roß und 554 zu Fuß
Ebf. von Bremen	72 zu Roß und 300 zu Fuß
Bf. von Verden	30 zu Fuß
Bf. von Meißen	12 zu Roß und 12 zu Fuß
Bf. von Merseburg	12 zu Roß und 12 zu Fuß
Hz. Wilhelm und Hz. Ludwig von Bayern	120 zu Roß und 554 zu Fuß
Hz. Georg von Sachsen	90 zu Roß und 416 zu Fuß
Hz. Erich von Braunschweig	35 zu Roß und 164 zu Fuß
Hz. Heinrich von Braunschweig	35 zu Roß und 164 zu Fuß
Gf. Hoyer und Gf. Philipp von Mansfeld	8 zu Roß und 20 zu Fuß
Stadt Mühlhausen	156 zu Fuß

Wenn dieser Anschlag verfünffacht wird und Ks. und Kg. für ihr Viertel 1000 Reiter und 5000 Knechte stellen, so hat man insgesamt 4090 Reiter und 18906 Fußknechte [! Tatsächlich würde die Zahl der Knechte 19530 betragen, bei der Rechnung wurden die Knechte der Stadt Mühlhausen offensichtlich nicht verfünffacht].

3514. Mainz, Martinsburg 1539 Februar 16 (Sonntag Estomihi)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg und Hz. Heinrich von Braunschweig

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 196 v – 200 r. Abschr.

Auf ihr Schreiben [Nr. 3509] zur Verhandlung durch den Ebf. [Johann Weeze] von Lund teilt er mit, daß sich Kf. Joachim bei Kg. [Ferdinand] bemüht hat, daß dieser ihm und Pfgf. Kf. [Ludwig] Verhandlung zwischen dem Ks. und den protestierenden Ständen einräumen möge. Der Kg. hat das kürzlich bewilligt und dem Kf. Kommission und Befehl

geschickt, wie es der Kardinal auch Hz. Heinrich von Braunschweig schon mitgeteilt hat. Danach sind nun bereits einige protestierende Stände zum Tag in Frankfurt angekommen, und auch die beiden Unterhändler wollen sich dorthin begeben.

Der Kardinal findet wie Georg und Heinrich, daß zur Aufrichtung eines allgemeinen Friedens unbedingt die Stände des christlichen [Nürnberger] Bundes beteiligt sein müssen. Daß aber dem Ks. »ein strack maß« gegeben werden sollte, daß die Bundesverwandten ebenso wie die protestierenden Stände vor dem Kammergericht freigestellt oder, wenn das nicht zu erreichen ist, daß dann eine Protestation erfolgen und dem Ks. keine Hilfe gegen die Türken geleistet werden sollte, »das haben wyr pey vns nach zur zeit allerhandt bedenckenn«. Es würde ihrem Bündnis [Nr. 3372] widersprechen, wenn sie die Freistellung vor dem Kammergericht verlangten. Die Verbündeten haben niemandem Ursache zur Klage gegeben und müssen daher nicht »ordenlich Recht flihen ader darfur freyhung« erlangen. Zur Verweigerung der Türkenhilfe verweist der Kardinal auf die Bedrohung und die schädlichen Folgen für Reich und Christenheit. Welche Schande würde es den Bundesständen bringen, wenn die protestierenden Stände dem Ks. Hilfe gegen die Türken leisten und die Einungsverwandten nicht! Auf die berechtigte Ungnade des Ks., die dann folgen würde, will Albrecht gar nicht eingehen. Mgf. Johann Albrecht von Brandenburg und Matthias Held sind noch nicht vom Ks. zurück, so daß der Kardinal dessen Willen noch nicht kennt. Man sollte die Sachen aber etwas behutsamer vornehmen und den Kg. durch die Bundesobersten bitten, für einen Frieden im Reich, aus dem niemand ausgeschlossen ist, zu wirken, so daß jeder bei Land und Leuten bleiben kann und gegenüber anderen zu seinem Recht kommt. Wenn der Ks. die Prozesse am Kammergericht gegen die protestierenden Stände einstellt, soll es nur so verstanden werden, daß die im Nürnberger Frieden benannten Stände gegenüber ihren Untertanen, deren Klöster und Güter sie eingenommen haben, im Hinblick auf diese eingenommenen Klöster und Güter sowie die Religion gesichert sein sollen. Anderenfalls würde »solcher frieden mer eyn vnfrieden sein«. Der Kardinal will sich auch bei den Kf. und Fs. am Rhein bemühen.

PS: Georg und Heinrich mögen bedenken, ob es nützlich ist, auch den Ebf. von Lund und andere ksl. Kommissare wie den Kg. zu ersuchen.

3515. Dresden 1539 Februar 16 (Sonntag Estomihi)

Hz. Georg an den Prior [Petrus] der Kartause zu Frankfurt a. d. Oder[1]

Dr 10024, Loc. 8934/4: Irrungen … 1538/39, 27 v – 28 r. Entw.

Er erhielt die Antwort [zu Nr. 3495] auf sein Schreiben [zu Nr. 3495]. Kf. [Joachim] von Brandenburg will Hz. Georg nicht als Unterhändler akzeptieren.[2] Georg kann daher in der Sache nichts weiter vornehmen, schon gar nicht eine Kommission an das ksl. Kammergericht geben, da die Sache durch Kg. [Ferdinand] an ihn gelangt ist. Der Hz. hat dem Kg. ausführlich darüber geschrieben [Nr. 3495], doch noch keine Antwort erhalten. Deshalb hatte er auch die Antwort an den Prior verzögert. Dieser möge sich nun selbst an das Kammergericht oder andere Stellen wenden.

[1] Vgl. Nr. 3467.
[2] Vgl. Nr. 3490.

3516. Frankfurt [am Main] 1539 Februar 18 (Dienstag nach Valentini)
Johann Feige, lgfl. Kanzler, an Georg von Karlowitz
MR: PA 2732, 26 rv. eigh. Entw.

Feige hat seinem Herrn [Lgf. Philipp] über ihre Verhandlung zu Leipzig[1] berichtet, was dem Lgf. nicht mißfallen hat. Dieser hat auch verstanden, daß Hz. Georg »dauon Etwas gefallen aber in etlichen artigkeln bedengken gehabt, welche s. f. g. dem bischoffe zu Meissen, Her Julio pflugk, vnd andern zubesichtigen vndergeben«. Der Lgf. möchte, daß ihm »weither darauf was von notten sein wolte«, mitgeteilt wird. Der Lgf. wünscht sehr, daß diese Artikel verglichen und zu einem guten Ende gebracht werden. Deshalb hat der Lgf. Feige befohlen, da der Bf., Pflug und die anderen Gelehrten die Artikel bereits lange Zeit genügend besichtigt haben, Karlowitz zu erinnern, daß er dem Lgf. oder Feige mitteilen möge, wie Hz. Georgs Meinung ist und ob man Hoffnung haben kann, »zu weither fruchtbarlicher handlung« zu kommen.

[1] Vgl. Nr. 3492, Anm. 2.

3517. Dresden 1539 Februar 19 (Mittwoch Cinerum)
Hz. Georg an Kardinal Albrecht
Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 316 r – 317 r. Abschr.

Er erhielt sein Schreiben [s. u.] und das Schmähbüchlein.[1] Die Schmähungen gegen Kardinal Albrecht hat er nicht gern vernommen, noch unlieber sieht er, daß sein Blutsverwandter, Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen, solche »schmeher vnd schender« in seinem Land duldet und schützt. Aber der Kardinal ist selbst ein Verursacher dieser Dinge, da er neben anderen mit den Lutherischen einen Vertrag aufgerichtet hat, durch den sie von dem ksl. Recht befreit sind, »das sie tun mugen alles das sie wollen nach ihrem gefallen«. Der Kardinal weiß zudem, wie sehr sich der Ks. bemüht hat, daß sich Albrecht, Georg und andere Fs. mit ihm in ein christliches Bündnis [Nr. 3372] begeben, um den Ks. zu unterstützen, daß Frieden und Einigkeit im Reich erhalten werden und eine christliche Reformation erfolgt. Der Kardinal ist für die Stifte Magdeburg und Halberstadt dem christlichen Bündnis beigetreten, aber nicht mit dem Stift Mainz als Kf. Neben anderen Fs. am Rhein hat er mit den Lutherischen heimliche Verträge abgeschlossen. Weil alle Streitigkeiten im Reich ihre Ursache in der Religion und den Geistlichen haben, hätte Georg nicht erwartet, daß sich die geistlichen Fs. vom Ks. und von dem christlichen Bündnis absondern. Wären der Kardinal und die Bf. von Köln, Trier, Würzburg und Bamberg dem Bündnis beigetreten, dann hätte der Ks. auf dem Tag [zu Frankfurt] die Lutherischen nicht zu bitten, sondern ihnen zu gebieten. »Weil aber die Kay. Mat. vermerckt, das ir gaistlichen vnnd grossen fursten bei seiner Mat. zcum schutz vnnd

frieden nichts thun wollet, vnnd euch ane vorwissenn irer Mat. mit den lutterischen in verstendtnus gegebenn, wie sie sich des selbst ruhmen, So achtenn wirs daruor, das die Kay. Mat. dardurch zcu dem itzigen tage geursacht, das sich ire Mat. ane e. l. vnd vnser aller vorwissen, mit den Lutterischen auch in einen vortrag vnnd ainigung einlassen wollenn«.

Wenn nicht alle dem ksl. Recht in gleicher Weise unterworfen sind, kann kein beständiger Frieden erreicht werden. Der Kardinal möge daher zum Ks. und zum Bündnis treten und das bei den anderen geistlichen Fs. auch bewirken. So möge er helfen, daß man wieder zu gleichem Recht kommt, denn dann kann er sich gegen solche unrechten Anschuldigungen zur Wehr setzen.

Mainz 1539 Februar 2 (Purificationis Marie): Kardinal Albrecht an Hz. Georg (Dr ebda, 318 v. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.): Vor wenigen Tagen haben Luther und Anton Schenitz zwei »schandt vnnd schmehbucher«[1] gegen den Kardinal im Druck ausgehen lassen, in denen er und seine Statthalter und Räte zu Unrecht angegriffen und beschuldigt werden. Georg kann das beiliegenden zwei Exemplaren entnehmen. Luther und Schenitz halten sich unbehelligt in Wittenberg auf, wo auch die Bücher gedruckt wurden. Da Albrecht gegen sie kein Recht erlangen kann, obwohl er darum ersuchte, bittet er Hz. Georg um Rat, was er in dieser Sache weiter vornehmen soll.

[1] Martin Luther: Wider || den Bischoff zu || Magdeburg || Albrecht Car=||dinal. Wittenberg: Hans Lufft, 1539 (VD16, L 7403; WA 50, 386–431); Anton Schenitz: Not=||wehre/ auff das ertich=||te Buch/ vnter Graff || Philipsen von Mansfelt Stat=||halters/ vnd beider Stiffte || Magdeburg vnd Hal=||berstad HofRhete || namen/ ausge=||gangen. Wittenberg: Hans Lufft, 1539 (VD16, S 2637).

3518. Leipzig 1539 Februar 19 (Mittwoch, am Tag Cinerum)

Johann von Kanitz, Propst auf dem Petersberg, an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8962/3: Des Klosters zu Petersberg Haushaltungs-Sachen, 27 r–31 r. Ausf., Siegel verl.

Nach der Unterhandlung der hzl. Visitatoren hat er das Kloster Petersberg abgetreten und dafür zum Unterhalt 200 Gulden, 10 Scheffel Korn und 10 Scheffel Weizen Leipziger Maß zugesprochen erhalten, wie in Kopie beiliegt [Nr. 3398]. Er wünscht Verbesserung seiner Ausstattung. Er hatte seine Beschwerde durch Gf. Hoyer von Mansfeld Hz. Georg vortragen lassen, aber bisher keine Antwort erhalten. Daher muß der Propst sein Anliegen wiederholen. Der Hz. möge wegen Kanitz' Alters und seiner mühevollen Haushaltung auf dem Petersberg über 40 Jahre hinweg die gewünschte Verbesserung verfügen:

1. Die Zinsen werden ihm nur zu drei Terminen gereicht, Ostern, Michaelis und Weihnachten. Da die Zeit von Ostern bis Michaelis [29. 9.] sehr lang ist, möchte er gern noch einen vierten Termin, etwa zu Peter und Paul [29. 6.].
2. Die Münze wird ihm so gereicht, daß er Verlust hat. Im Hzt. wird der Taler zu 24 Groschen und ein Gulden zu 21 Groschen gerechnet. Er aber muß den Taler zu 25 Groschen und nur 20 silberne Groschen für den Gulden annehmen.
3. Es ist Leipzig als Aufenthaltsort festgelegt, obwohl es für Kanitz an anderen Orten im Hzt. günstiger wäre.

4. Er ist nicht einverstanden, daß nach seinem Tod sein Hausrat wieder an das Kloster fällt, so daß seine Verwandten und Diener, die ihn in seiner Krankheit pflegen, nichts für ihre Mühe erwarten können.
5. Wenn er nicht einige Klafter Holz, einige Eimer Wein, ein Rind in die Küche oder mehr Geld erhält, kann er nicht auskommen und muß im Alter Not leiden.

Er bittet um Erfüllung seiner Wünsche und gnädige Antwort, da er wohl nur noch kurze Zeit zu leben hat.

3519. Dresden 1539 Februar 22 (Sonnabend nach Cinerum)

Mandat Hz. Georgs

Dr 12883, Mandate 1539. Druck; Dr 10024, Loc. 8715/5: Wie Herzog Georgs … 1539, 24 rv. Entw.; Dr ebda, 2 r. Druck.

Der Empfänger weiß, was der Hz. seinen versammelten Prälaten, Gf., Herren, Ritterschaft, Städten und anderen Ständen am Mittwoch nach Philippi und Jacobi [2. 5.] 1537 zu Leipzig wegen seines Sohnes Hz. Friedrich vorgehalten hat, was sie geantwortet haben und daß sie »sein lieb auf vnnsern todts fal nach vermugen der bruderlichen vertrege vnd der darauf bescheenen anweisung vor Ihren rechten naturlichenn erbherren erkant vnd angenohmen, auch seiner lieb etzliche in der Regirung zcugeordent« haben [Nr. 3196]. Nachdem Hz. Friedrich mit Bewilligung Georgs und »gedachter zugeordenthen Rath vnd gutduncken« sich mit Gfn. Elisabeth von Mansfeld vermählt und Hochzeit gehalten hat,[1] soll der Empfänger am [2]Donnerstag nach Invocavit [27. 2.] in Dresden[2] einkommen und am folgenden Tag Hz. Friedrich die Erbhuldigung leisten, damit dieser nach Hz. Georgs Tod als rechter Erbherr angenommen wird und keine weitere Erbhuldigung nötig ist. Im Krankheitsfall soll der Empfänger einen bevollmächtigten Vertreter schicken.

[1] Dresden, 27. 1. 1539.

[2 … 2] Im Entw. dafür: am Montag nach Reminiscere [3. 3.] »zum Haine« [Großenhain], unter dem Text des Entw.: am Dienstag [4. 3.] zu Meißen, am Donnerstag [5. 3.] zu Oschatz, am Sonntag Oculi [9. 3.] zu Leipzig, am Dienstag [11. 3.] danach zu Pegau, am Mittwoch [12. 3.] zu Weißenfels, am Donnerstag [13. 3.] zu Freyburg, am Sonntag Letare [16. 3.] zu Weißensee, am Dienstag nach Letare [18. 3.] zu [Langen]salza, am Sonntag Judica [23. 3.] zu Chemnitz. In Dr 12883, Mandate 1539, auch gedruckte Fassungen der Ladung nach Meißen und Oschatz sowie solche, in denen Ort und Datum der Ladung offengelassen sind.

3520. 1539 Februar 23 (Sonntag Invocavit), präs. Frankfurt am Main

Hz. Heinrich an Kf. Johann Friedrich

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 265 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Er hat erfahren, daß sein Bruder Hz. Georg vorhat, einen Landtag anzusetzen, um »die landtschafft zuuormogen hertzog Friederich [seinem] Sone eydes pflicht vnd holdungk zuthun«. Da daraus für Heinrich und seine Söhne Nachteil droht, hat Heinrich vor,

einen Gesandten mit einer Schrift an die Landschaft zu schicken, die vor der Antwort der Landschaft überreicht werden soll.[1] Heinrich will aber nicht ohne Wissen und Rat Johann Friedrichs handeln und bittet daher um baldigen schriftlichen Rat.

Frankfurt am Main 1539 März 7 (Freitag): Kf. Johann Friedrich an Hz. Heinrich (Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 282 rv. 284 r. 283 r Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.; Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 266 r – 268 v. Abschr.): Er erhielt sein Schreiben [s. o.]. Der Lgf. erhielt gestern Nachricht, daß Hz. Friedrich Mittwoch nach Invocavit [26. 2.] verstorben ist.[2] Damit hat sich Hz. Georgs Vorhaben »selbst abgeschnitten« und Johann Friedrichs Rat ist nicht mehr nötig. Hz. Heinrich möge über dieses Geschehen »nit besundere freude vnd frolockung« zeigen, sondern sich so verhalten, daß Hz. Georg keinen Grund hat, Handlungen zum Nachteil Heinrichs und seiner Kinder vorzunehmen.

Zettel: Johann Friedrich erwartet, daß Hz. Georg seinen Verschreibungen nach dem Brüderlichen Vertrag [1505] nachkommt. Dennoch hat er Sorge, daß man mit »nachteyligenn practiken« verhindern will, daß Hz. Heinrich und seinen Söhnen das hzl. Land zukommt. Heinrich soll darauf gut achtgeben und dem Kf. gleich alles melden. Er soll diesen Zettel geheimhalten.

[1] In gleicher Weise schrieb Hz. Heinrich an seinen Schwiegersohn Mgf. Georg von Brandenburg-Ansbach (*Freiberg 1539 Februar 23 [Montag nach Invocavit]*, Dr 10024, Loc. 10041/8: Instructiones und Schriften … 1506/39, 281 rv. Entw.) und an Lgf. Philipp (MR: PA 2732, 32 rv. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.). Vgl. auch die entsprechende Warnung Anton von Schönbergs an Hz. Moritz vom gleichen Tag (PKMS 1, 28 – Nr. 23).

[2] Vgl. Nr. 3524.

3521. Dresden 1539 Februar 24 (Montag nach Invocavit)

Georg von Karlowitz an Martin Bucer

MR: PA 2732, 23 r – 24 v. Abschr.

Er dankt für Bucers Schreiben vom 19. 2. aus Frankfurt mit dem zugeschickten Büchlein und teilt mit, »das die Leiptzigisch vnderrede nach bey dem Bischoff zu meissenn, vnnd den gelarten sticket. Sie sein aber zu weyterer vnderrede nicht vngeneigt«, wie Bucer vom hessischen Kanzler [Feige] vernehmen wird, dem Karlowitz ausführlich geschrieben hat.[1] Wenn man sich durch eine solche Unterredung ohne die Fs. nicht vergleicht, dann wird es »on beyseyn der fursten vnd grossen hauptern nymermehr fruchtbarlich gescheen«. Karlowitz hat dem Kanzler deshalb geschrieben, wie man zu einer Unterredung kommen könnte. Bucer möge dazu raten und helfen, damit man zur christlichen Einigung kommt und nicht die ganze Christenheit zerstört werde. Um der Einigkeit willen sollte man die Dinge, »so wider den Christen glauben nicht sein, von baiden tailen was man nicht erheben kan bleiben lasse[n], vnd ob es auch gleich sundtlich ist, wie wir alle sundtliche werck gnug thun, Sonderlich in der herschung vnd pracht, eher di gaistlichen das gentzlich lassen, ehr lassen sie die Christenheit zurgehen«.

Durch Reformation muß erreicht werden, daß die Lehre einheitlich wird und die Zeremonien, »di nicht auf den tegelichen pfennig gericht seint«, erhalten werden. So wird sich das andere mit der Zeit selbst reformieren, »vnd das der Babst ain Babst bliebe

vnd man ime allain den Zwang vnd gewalt abzuge, das er allain ain Oberbischoff were, zum aufseher, der Christlichen kirchen, vnd des frieden, wie es dan die vnderreden wol geben wurden, So solten wir vns benugen lassen«.

Der Artikel zu den geistlichen Gütern ist wenig strittig, wie Bucer Karlowitz' beiliegender Schrift [fehlt] entnehmen kann. Sie ist hart, was Bucer nicht verübeln möge, aber wenn man vertraulich verhandeln will, muß jeder dem anderen sagen, wie er es versteht, damit man es bei der beabsichtigten Besserung nicht verschlimmere.

Der Artikel zur Messe ist der schwierigste, »da must ir warlich der sachen bas nachdencken, dan ir wolt di messe nur zur Communication machen vnnd di geistliche entpfahung bei den leuten di hinter der messen stehen, also gar weg stossen«. Die Abschaffung kann dem Volk »auf vnser seiten« nicht zugemutet werden. Karlowitz meint die »gesungenen« Messen. Die Winkelmessen werden wohl von selbst aufhören. Wenn man die richtige Lehre hat, wird man auch täglich Kommunikanten haben. Bucer wird aber in der frühen Kirche nicht finden, daß die Messe verboten sei, wenn keine Kommunikanten da sind. Bucer möge gut darüber nachdenken, damit diesem schwierigsten Artikel abgeholfen werden kann, wenn man wieder zur Unterredung kommt.

[1] Vgl. Nr. 3492, Anm. 2; Nr. 3516.

3522. 1539 Februar 24 (Montag nach Invocavit), präs. Frankfurt in der Woche vor Oculi [9. 3.]

Anton von Schönberg an Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp

MR: PA 513, 23 r – 26 r. Abschr.

Sie wissen, wie Hz. Georg ihn seines Hauses [Roth]schönberg und der zugehörigen Dörfer entsetzt hat, ohne sich durch sein Bitten und Fürbittschreiben einiger Kf. und Fs. zur Restitution bewegen zu lassen. Deshalb mußte Schönberg den Hz. verklagen, um so sein Recht zu erlangen. Der Hz. hat aber durch seinen Anwalt vorbringen lassen, daß Schönberg nicht als Kläger zu hören sei. Denn er sei von dem alten Glauben abgefallen und habe sich vom Hz. und dessen Untertanen getrennt, das Sakrament in beider Gestalt genommen und von ungeweihten Priestern empfangen, von diesen die Predigt gehört und den ungeweihten Jakob Schenk angestellt. Schönberg sei daher ein Ketzer und im Bann. Er habe auch das vom Hz. und seinen Vorfahren gestiftete Testament und Jahrgedächtnis zu Freiberg durch Aufrichtung neuer Ordnung zerstört, sich als Visitator gebrauchen lassen und Wilhelm von Haugwitz in seiner Fehde unterstützt. Schönberg hat das alles zurückgewiesen. Auch wenn der Besitz der Ketzer konfisziert wird – was bei ihm nicht erwiesen ist –, so hat doch die Obrigkeit das nicht auszuführen, bevor nicht durch Richter oder den Bf. die Tat als Delikt gegen das kirchliche Recht [Crimen mere ecclesiasticum] verfolgt ist. Allein auf Verdacht hin gebührt dem Hz. ein solches Vorgehen nicht. Der Hz. wollte die Sache durch seinen Anwalt an den verdächtigen Bf. [Johann VIII.] von Meißen verweisen lassen, worauf Schönberg nicht antworten wollte. Dennoch wurde die Sache durch ein Urteil niedergesetzter Richter und Räte an den Bf.

von Meißen verwiesen. Das wird die Sache nur zu Schönbergs Schaden verlängern, und selbst wenn der Bf. für ihn entscheiden würde, so würde der Hz. dann an den Papst appellieren. Dabei steht diesen Richtern die Entscheidung nicht zu, da sie durch die Protestation des Kf., des Lgf. und anderer christlicher Stände auf ein allgemeines christliches Konzil verschoben ist. Schönberg hat deshalb an das ksl. Kammergericht appelliert in der Hoffnung, daß es seine Beschwerung abstellt und in der Hauptsache entscheidet. Wenn seine Sache nur durch die genannten Geistlichen verhandelt wird, kann das auch zu Schaden für weitere Stände der christlichen Konfession führen.

Deshalb schreibt er an Kf. und Lgf. in der Hoffnung, daß sie ihn nicht verlassen, zu seiner Unterstützung an das Kammergericht oder einige Beisitzer schreiben und ihm sonst raten. Denn wenn er vom Kammergericht in »dieser Christlichenn bekentnus sachenn auch gewiesenn vnnd remittiert wurde«, muß er sich an Kf., Lgf. und andere christliche Stände um Unterstützung gegen dieses Unrecht wenden.

Frankfurt 1539 März 9 (Sonntag Oculi): Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp an Anton von Schönberg (MR ebda, 27 r – 28 r. Abschr.): Sie erhielten in Frankfurt sein Schreiben mit dem Bericht über seine »Rechtfertigung« gegen Hz. Georg. Hätte er sie gefragt, hätten sie ihm nicht dazu geraten. Auch wenn er seine Güter schwer entbehren kann, wären doch die weitläufigen Folgen zu bedenken gewesen. Dennoch hätten sie solche »plindheit« nicht erwartet, daß man ihn wegen des Bekenntnises zu ihrer wahren christlichen Religion zum Ketzer erklärt, zumal der Vorwurf auch sie und ihre Verbündeten trifft. Die Folgen solcher Anwürfe sind leicht zu denken. Sie wissen sich und die Bekenner ihrer Lehre »aller Ketzerei, vnnd aberglaubenns vnschuldig«. Wie aber die Gegenseite vor Gottes Gericht bestehen will, wird sich zeigen. Schönberg möge diejenigen benennen, die Hz. Georgs Vorgehen als Anwälte unterstützen und die niedergesetzten Richter sind, damit man gegen sie die »gegennschantz« gebrauchen kann. Am Kammergericht wird Schönberg wenig Untersützung finden. Sie hörten schon vor seinem Schreiben von dem Urteil und haben darauf ihre Beschwerde den Kf. Pfgf. [Ludwig] und Kf. [Joachim] von Brandenburg übergeben. Sie erwarten deren Verhandlung, da es Frieden und Ruhe im Reich fördern wird.

3523. [1539 vor Februar 26][1]

N. N.[2] an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10299/6: D. Martin Luthers Lehr und andre Sachen 1516/39, 305 r – 306 r. Ausf., Indorsat: »Religion sachen, von andern her geschrieben«.

»Durchlauchter hochgeporner Furst, Gnediger Herre, das ich vnderfangen hab, an E. f. g. zcuschreiben, in tapferen hohen, schweren sachen dorynne Gottis ehre, des Landes wolfart, yedes Landtsassens friede, gemach, vnd der seelen heyll, hafft, Geschicht nicht der maynung, das ich forstliche durchlauchtickeit wolte lernen, ader vnderweyßen. Szonder die selbige alleine zcuuorursachen, milder vnd vberflüssiger zcu vben, Was sie ane meyne vnd yedes andern vermanung thut, Wie geschriben stehet Prou. IX Da occasionem sapienti, et addetur ei sapiencia [Spr. 9, 9]

Ad propositum:
Es ist am tage vnd klar als dy Sonne Was vleis muhe vnd arbeit E. f. g. bis anheer gebraucht hat dye Christliche Obseruantz vnd den Rechten apostolischen glauben, yn yren Landen zcu erhalten, Wye dan yedem Christlichem Fursten zcustendig vnd geburet Es ist aber der sachen noch kein ende ader rechter bestandt Wo nu Got yn dißen schwebenden hendeln vnd vngewissenn leufften E. f. g. wolt ruhe geben von irer arbeyt vnd dy selbe zcu sich gnedigklichen ruffen (das Got eyne zceitlangk vmb vnßernt vnd des Landes wollfart geruhe gnedigklichen vorzcihen) Szo wurde dem gantzen Lande grosse vnruhe, beschedung vnd eyns teyls nydergangk zcu handen stossen Forderlich den armen geistlichen Ordens Personen vnd der gantzen Clerisey

Es wurde auch E. f. g. gehabte muhe vnd arbeyt fast vorgeblich sein Vnd wenigk oder nichts fruchtbarlich entspriessen dan das widerteyl wurde mit ßeynem angenommenen yrsall vnd Scisma, furfaren, das gantze Landt domitte besahmen

Dyesen ferlickeythen zcu begegnen ader furzcukommen ist ja E. f. g. mit dem Jungen Fursten Hertzogen Feyderichen E. f. g. gelibten Shone ym weck, Es mocht aber verzcugk vnd vorlengerung des handels endtlich zcu nachteyll gereichen, als geschrieben stehet

Lucanus lib. 1: Tolle moras, semper nocuit differre paratis;[3]

Auch seind etzliche vom ausschus vnd dißes handels mitrethe, die des thuens wie bißher verhandelt (das doch mit gnediger vozceyung geredt sey) gefahr vnd forcht tragen, das es schwerlich wurde bestandt haben darumb das etzliche vnd nicht wenigk auff dyßer seytten dem widerpart geneiget seind, eyns teyls auch douon blehnet, Vnd denen dy Nawheyt vnd Irsall ym glawben meher geliebet, dan dy Rechte ware Obseruantz gemeyner apostolischen Kirchenn dy mochten villeicht Nach E. f. g. absterbenn (das Got lange verhüte) den handell, ader dis werck gar zcw Rücke zcihen, schwechen vnd zcu nicht machten Deme nach solt es vielleicht zcu sterck vnd festung der sachen dyenen, Szo Keyßerliche maiestat dem Jungen fursten zcu eynem Tutor vnd Patron verordent würde An welches furwißßen [4]ader mitwissen[4] dye verordenten Rethe nichts sünderlichs ader mercklichs beschlüssen, förderlich yn der Relligion vnd Obseruantz der Kirchen Vnd ym fall das der Junge Fürst vnd Herre ane leybes Erben tödtlich abginge (da Got für sey) Szo sollt das Landt gantz vnd gar Keyßerlichr Mjt. zcugestalt vnd yrer verwaltung ergeben sein, Szo lange bis Christliche eynickeyt yn dewtzschen Landen widerumb bestendigklich würde auffgericht Vnd als danne soldt das Landt zcukommenn wehme es von recht gebüren vnd zcustendig were etc.[5]

In dießem geschee nymande zcu kurtz ader vnrecht dan noch Inhalt der Rechten Geistlichen vnd Weltlichenn werden allen szo sich vom glauben vnd eynickeit der gemeynen apostolischen Kirchen wenden vnd auff eynen nawen glauben yn der Kirchen vnbekanth vnd vnangenomen begeben auch ihre ererbethe vnd Recht beseßsene gütter abgezcogen, genommen, vnd gemeynem fisco zcugeleget Warumb solt man dan nicht die mitbelehnten yn gleichem fall eyne zceitlangk vnhabhafftigk ader vnbegreifflich machen, der Lehen etc.

Es wollt dan das do bey zcu bedencken sein das sie villeicht aus vnwillen vnd Czorn möchten auffheben vnd zcu Rücke zcihen, dy Land eynung ßo yn viel artickell gestellet, dadurch vil zcanck, hader, zcwispallt vneynickeit vnd beschwerung erwachßen kündt, welchem auch (Meynes kleinen verstandes) durch kayßerliche Mayt. zcu begegnen ist, der gestalt, das seyne Maytt. bald yn der publication, des Contracts[6] ader disposicion der Tuteel mandiret, das auffgerichte eynickeit zcu fride der Landregirung yn allen iren stückenn bestendigk blieben vnd festiglich gehalten würden;

Solchs hab ich Gnediger Furst and Herre geschriben Nicht aus vormessenheit ader leichtfertigem gemüthe, wie oben gesagt, Szondern aus Götlicher furcht vnd ynbrunstigem eyfer zcum vaterlande, welchem ich viel pflichtig vnd ye gerne sehe vnd dor zcu noch möglichem vleis wolt helffen arbeiten, das der Götliche dienst, darynne vnableßlich grünete, auffwüchse, zcunehme, vnd statlich geübet würde,

Es solt mich yo vnd yeden guthertzigen menschenn pillich höchlich betrüeben vnd erbarmen, das das Edle hochberümpte Haws zcu Sachßen, welchs sich etwan yn auffrichtung, erhebung, ausbreittung vnnd weitterung Götliches dienstes, ßo mildigklich befliesßen hat, wie ire Löbliche Stiffte anzceigen, Sollt yeczo eynen frembden, verworffnen, verdampten nahmen (wy das Behemer Landt) ym Heiligen Reich vnd gemeyner apostolischen Kirchen vberkommen vnd ketzerisch gnant werden; Bitte derwegen E. f. g. wolt dis mein schreiben yn keynen vngenaden auffnehmen, Sönder mir gnediglich vorzceyhen vnnd zcum besten wenden Ich bin ynweße geworden, der eyfer Götliches dienstes vnd Liebe zcum vaterlande, hat mich bezcwungen

Ihr hat gefelet Bruder«[7]

[1] Geschrieben vor dem Tod Hz. Friedrichs.

[2] Im Manuskript Elisabeth Werls der Vermerk, daß Geß eine Zuschreibung an Georg Witzel erwogen habe. Zu denken wäre aber auch an einen Abt oder einen Vertreter der Geistlichen.

[3] Lucanus, Pharsalia I, 281: Zögere nicht, immer hat den Bereitstehenden der Aufschub geschadet.

[4 … 4] Am Rand ergänzt.

[5] Vgl. Hz. Georgs Testament, Nr. 3565.

[6] Nürnberger Bündnis vom 10. 6. 1538, Nr. 3372.

[7] Vgl. Jak. 1, 16. Diese Zeile ist unter dem Text – möglicherweise von anderer Hand – hinzugesetzt.

3524. Dresden 1539 Februar 26 (Mittwoch nach Invocavit)

Hz. Georg an Bf. [Sigismund] von Merseburg

DE: GAR Nr. 1373, 103 rv. Abschr.

Georg teilt betrübt mit, daß sein Sohn Hz. Friedrich »heut Mythwoch zwyschenn zwey und drey horenn, nach Myttage die schuldt der Natur bezaldt vnnd inn goth hoffend seliglichenn vonn dießer weldt vorscheidenn ist […] Weyl wir dann s. l. Als dem gehorsamenn sohnn, am lebenn, hefftig vnnd sehr gelyebet Erkennen wir vns s. l. sehelenn nachm tode, auch nicht zuuorgeßenn schuldig«. Der Bf. möge daher mit seinem Stift und seinen Pfarrern sich Friedrichs Seele »mit beleuttung der glockenn, Dergleichen

mit vigilienn vnd sehelmeßenn auch anndernn guthenn werckenn treulich beuohlen seyn laßenn vnnd seyner l. sehel vleyssig vorbytthenn«.

[1539 April]: Bericht über den Tod Hz. Friedrichs[1] (Dr StA: LA A 3, 104 v – 105 r. Niederschr.): Am Donnerstag nach Aschtag [20. 2.] sind die Herren [Hz. Georg, Hz. Friedrich] mit dem Frauenzimmer nach Meißen gezogen. Dort ist Hz. Friedrich »etwas schwach vnd vngeschicktt worden«. Am Sonnabend [22. 2.] ist er wieder nach Dresden gekommen. Am Mittwoch nach Invocavit [26. 2.] nach Mittag ist dem Hz. »nach eingenomenem Sirup, sehr wehe im leibe worden, Also das er vmb zwei vhr desselben tags inn gott verschieden, des Sehlen gott gnedig sey. Amen«. Am Donnerstag [27. 2.] ist »der Corper auffgeschnitten, vnd befunden, das lung vnd leber gantz faull, vnd das hertz auch anbruchig gewest«. Am Freitag ist die Leiche nach Heilig Kreuz [Kreuzkirche] gebracht worden. Dort wurden Seelmessen gesungen und geopfert. Danach wurde die Leiche auf einem Wagen nach Meißen gebracht und dort begraben.

[1] Vgl. dazu auch Nr. 3553.

3525. Marienberg 1539 Februar 28 (Freitag nach Invocavit)

Hz. Heinrich an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 251 r. Abschr.

Beileidsbezeugung zum Tode Hz. Friedrichs.[1] Heinrich erhielt auch Bericht von Hz. Georgs Krankheit, die durch diesen plötzlichen Todesfall erklärlich ist. Georg möge bedenken, daß sie alle zum Sterben geboren sind, und sich in den Willen des Allmächtigen ergeben. Wo Heinrich den Bruder trösten oder ihm behilflich sein kann, will er es gern tun. Er ist auch bereit, persönlich zu Georg zu kommen.

[1] † 26. 2. 1539.

3526. Rochlitz 1539 Februar 28 (Freitag nach Invocavit)

Hzn. Elisabeth an Lgf. Philipp

MR: PA 2844, 7 r – 8 v. 9 rv Zettel mit weiterem angeklebtem Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.

Sie schickt ihm einen Brief von Georg von Karlowitz [Nr. 3511], weiß aber nicht, ob er es gut oder böse meint. Sie fände es ebenfalls sehr gut, wenn die Religionssache endlich vertragen wäre.

Elisabeth war zu Fastnacht [18. 2.] in Freiberg. Hz. Heinrich und Hzn. [Katharina] wollen Hz. Moritz nur eine Tochter des Lgf. zur Frau geben. Es fehlt nur noch an der Besichtigung. Die Hzn. sagte, ihr Gemahl sage seiner alten Gewohnheit nach: »Bej Maria hoeret ihr Es, vorstehet ihr es Sie moechten mejnem Soene auch etwo einen heßlichen poepell zubringen wie meynem [1] beschehn, Last sie sehen, ich wil woll sehen ob sie mejnem Soene gefallen wirdet«. Lgf. Philipp soll veranlassen, daß beim Heimzug [von Frankfurt] Hz. Moritz die Tochter sehen kann. Elisabeth rät nach wie vor zur ältesten Tochter [Agnes]. Da kurz nach Ostern die Hochzeit Hz. [Franz'] von Lauenburg[2]

stattfinden soll, zu der Hzn. [Katharina] Hz. Moritz mitnehmen will, könnten sie auf der Rückreise auch durch Philipps Land ziehen und an einem dem Lgf. angenehmen Ort die Tochter sehen. Der Lgf. möge seine Meinung dazu mitteilen.

Hz. Heinrich hat über seine Schulden geklagt, wegen der er gemahnt werde. Er müsse deshalb wegen der Bgft. Penig zu Hz. Georg halten, wie ihm sein Kanzler [Wenzeslaus Naumann] rate. Die Hzn. ist deshalb in Sorge, »das sie inen ettwo das Euangelii halber vberredden wurdenn, abzufellenn«. Aber Elisabeth hat Heinrich damit getröstet, daß sie von Philipp Befehl habe, daß es an Geld nicht fehlen werde. Der Lgf. und Kf. [Johann Friedrich] würden Heinrich nicht verlassen. Da die Bgfn. [Amalie] von [Leisnig] ihr Wittum in der Herrschaft Penig habe, stehe für Hz. Heinrich nur die Hälfte der Nutzung zur Verfügung, etwa 1500 Gulden jährlich. Ehe Heinrich seinem Bruder dafür etwas bewilligen würde, wolle Elisabeth Philipp und den Kf. veranlassen, Heinrich die 1500 Gulden vorzustrecken, solange Hz. Georg lebe. Hzn. [Katharina] möchte lieber 3000 Gulden vorgestreckt haben, was Elisabeth auch für gut hält, wenn es Philipp möglich ist. Dieser möge bald seine Meinung dazu schreiben. Elisabeth hat zu Neujahr Hz. Heinrich 1000 Gulden bis zum Ostermarkt geliehen.

1. Zettel: Sie teilt weiter mit, »das die Freude zu Tresen sich geendet hat, dan hertzog Fridderich tzu Sachssen etc. in goet vorscheidenn, vnd verstorben ist«. Sie weiß noch nicht, wie er gestorben ist, sei meint, »das ehr das liedlin, zu hoech angefangenn habe«. Philipp möge das dem Kf. von Sachsen und Hz. Moritz anzeigen[3] mit der Mahnung, sich nicht zu sehr zu freuen, damit ihnen Gott nicht auch ein Leid schickt. »Dan es sej ein ßolche Groesse Freude zu Tresenn gewesenn das darnach das vngluck ist darauf khommen«.

In Leipzig sollte ein Landtag gehalten werden, um Hz. Friedrich die Huldigung zu leisten.

In Dresden sagte man, daß die Gemahlin Hz. Friedrichs »schwer gehenn ßoll,[4] vnangesehn das sie H. Fridderich kaum acht tage gehapt«. Lgf. Philipp soll den Kf. grüßen.

2. Zettel: Nach Abschluß des Briefes hat sie erfahren, daß Hz. Friedrich am vorigen Mittwoch [26. 2.] plötzlich umgefallen und verstorben ist.

[1] Im Text ist eine Lücke gelassen – ist Hz. Friedrich, der Sohn Hz. Georgs gemeint?

[2] Mit Hz. Heinrichs Tochter Sibylle, die Hochzeit fand dann aber erst am 8. 2. 1540 statt, vgl. Nr. 3432, Anm. 4.

[3] Vgl. auch *Rochlitz 1539 Februar 28 (Freitag nach Invocavit): Hzn. Elisabeth an Hz. Moritz* (Dr 10024, Loc. 10549/17: Heiratstraktaten Hz. Moritz … 1, 1529/41, 13 rv. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd., 13 v eigh. PS, 14 r eigh. Zettel; gedruckt: PKMS 1, 28 f. – Nr. 24) sowie *Frankfurt 1539 März 6 (Donnerstag nach Reminiscere): Hz. Moritz an Hzn. Elisabeth* (Dr 10024, Loc. 4381/12: Absterben der Herzöge zu Sachsen albertinischer Linie … 1486 ff., 72 r. 75 r. Entw.; gedruckt: PKMS 1, 29 – Nr. 25).

[4] Im Sinne von: schwanger sein.

3527. Meißen 1539 März 1 (Sonnabend vor Reminiscere)

Hz. Georg an Hz. Heinrich

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 251 v – 252 r. Abschr.

Er dankt für sein Beileidsschreiben zum Tod seines Sohnes Hz. Friedrich [Nr. 3525]. »Es wirdets vnns auch niemands vorweissen, das wir vns vmb ainen solchen vnfalh, vnnsers ainigen vnd gehorsamen Sons, mher, vnserer armen vorlassenen Landschafft, dan vnserthalben zum hochsten, entsetzen vnd zu gemuth gehenn lassen«.

Er hat »nicht klaine hoffnung«, daß die Witwe [Elisabeth] seines Sohnes schwanger ist. Wenn sie aber dem Land keinen Erben bringt, »vnnd e. l. sampt iren Sonen sich widerumb mit Christlicher Kirchen vorgleichenn, vnnd Ro. Key. Mat. vnsers aller genedigsten hern gehorsam tretten, vnd darinnen vorpleiben. So wusten wir nicht, tröstlichers, das vnns in diesem trubsalh vnnd bekommernus, vorkommen, vns auch derselben ehr benemen mochte, vnd woldten vnns gegen, e. l. vnnd inen nachmals, als der Bruder vnnd vater, vnnd nicht wenigers nach anders, dann als weren, e. l. Sone vnnser aigen vnd gehorsame Sone zuertzaigen wissen«. Georg ist es recht, wenn dann Hz. Heinrich zu ihm nach Dresden kommt.

3528. Dresden 1539 März 2 (Sonntag Reminiscere)

Hz. Georg an Ebf. [Johann Weeze] von Lund

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 213 r – 215 r. Abschr.; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/2, 31 r – 32 r. Abschr.

Der Ebf. hat gewiß von der Zusammenkunft der Bundeshauptleute und Kriegsräte des christlichen Bündnisses zu Pilsen gehört.[1] Wenn der Ebf. wirklich vom Ks. beauftragt worden ist, in Frankfurt mit den protestierenden Ständen zu verhandeln, will Hz. Georg ihn daran erinnern, daß diese, dem Nürnberger Abschied [Nr. 3372] zuwider, »sich vnderstandenn vnd noch, yhnen viel anhengig zu machen, der so von der althen Religionn verwandten vberkeit vortrieben anzunhemen, dieselbigen zuuerschreyben vnd zubeschutzenn auch alles anders zuthun so gedachter vberkeit fast enthgegen beschwerlich vnd nachteilig«.

Der christlichen Einigung hat es großen Abbruch zugefügt, daß das Bündnis weder, wie mit Matthias Held verabredet war, in Druck gebracht noch vom Ks. durch ein Mandat verkündet wurde. Deshalb wollte niemand mehr beitreten.

Lgf. [Philipp] hat vor wenigen Tagen einen Boten Hz. Heinrichs von Braunschweig mit Briefen an den Ks. niedergeworfen.[2] Kf. Johann Friedrich hat in Hz. Georgs Städten heimlich Knechte angenommen und in Schlesien Reiter geworben und nach Torgau beschieden. Das muß »vffs vorderlichst abgeschafft« werden, wenn es zu einem gütlichen Abschied kommen soll. Außerdem dürfen die protestierenden Stände nicht mehr dem Nürnberger Abschied zuwider handeln. Das muß in einem neuen Abschied ausdrücklich benannt werden.

Der Ebf. möge sich darum bemühen und vor allem befördern, daß das ksl. Mandat erfolgt oder das christliche Bündnis im Druck ausgeht. Damit wären die protestierenden Stände auch in dem gesichert, worauf sie immer drängen. Ks. und Kg. wird nicht mißfallen, daß »damit gleicheit gehaltenn vnd eynem vor dem andernn keyn geferlicher Nachteil vorstattet ader nachgehangen« wird.[3]

Dresden 1539 März 2 (Sonntag Reminiscere): Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig (Wei ebda, 31 r. Abschr.): Ihrer Abrede gemäß sendet er Kopien der Schreiben an Kardinal [Albrecht, Nr. 3530] und den Ebf. von Lund [s. o.].

[1] Vgl. Nr. 3513.
[2] Vgl. Nr. 3486.
[3] Vgl. weiter Nr. 3534 f. 3537.

3529. 1539 März 3 (Montag nach Reminiscere), eilend
Hz. Georg an Lgf. Philipp

MR: PA 2732, 41 r. Ausf., Siegel.

Georg teilt betrübt mit, daß sein Sohn Hz. Friedrich am vergangenen Mittwoch [26. 2., vgl. Nr. 3524] zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags verstorben ist. Da Georg erfahren hat, daß Philipps Gemahlin [Christine] schwanger ist, wollte er ihr das nicht mitteilen. Der Lgf. möge das zu gelegener Zeit tun.

3530. Dresden 1539 März 3 (Montag nach Reminiscere)
Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 7269/6: Christliche Einung … 1538, 211 r–213 r. Abschr.; Dr 10024, Loc. 7269/7: Bündnis in Religionssachen … 1538, 241 r–242 r. Entw.

Als Hz. Heinrich von Braunschweig gerade zu ihm zurückkehrte, erhielt Georg die Antwort des Kardinals [Nr. 3514] auf sein und Heinrichs Schreiben [Nr. 3509] wegen des Tages zu Frankfurt. Sie haben sich auf eine Antwort verständigt, die wegen Heinrichs eiliger Weiterreise aber nicht in ihrer beider Namen erfolgen konnte. Wie der Kardinal selbst schreibt, ist das christliche Bündnis [Nr. 3372] auf gleichem Recht für alle gegründet. Dem widerspricht es, wenn die Bundesstände nicht gleiches Recht wie die protestierenden Stände erhalten. Auch wenn die Bundesstände keine Ursache zur Klage geben, wird diese doch gegen sie vielfach vorgenommen. Sind die protestierenden Stände gesichert, werden sie die Untertanen der anderen noch stärker in Ungehorsam führen und Anhänger zu gewinnen suchen. Sie ziehen alle Dinge, an denen ihre Anhänger beteiligt sind, in die Religion und fordern, daß darin nach ihrem Gutdünken gehandelt wird. Daher muß der Nürnberger Abschied [1532] befolgt werden, daß dieser nur für die darin benannten Stände gilt. Hz. Heinrich und Georg bleiben deshalb bei ihrem vorigen Bedenken, »Wusten vns auch der hilff halben widder den Turckenn vnseres vermogens

nicht zuentblossen vnnd inn nach grossere fhar zubegebenn«. Hauptleute Kf. [Johann Friedrichs] von Sachsen haben bereits in Städten Georgs Kriegsvolk geworben, den Leuten Geld gezahlt und sie nach Torgau beschieden, ebenso wurden Reiter in Schlesien und der Lausitz geworben.

Georg hat das – dem Rat des Kardinals folgend – auch an Ebf. [Johann Weeze] von Lund geschrieben [Nr. 2528], was der Kardinal diesem übersenden möge. Der Kardinal möge sich ebenso bemühen, daß Gleichheit für alle gehalten wird.

3531. Dresden 1539 März 3 (Montag nach Reminiscere)

Georg von Karlowitz an Hzn. Elisabeth

MR: PA 2844, 19 rv. Abschr. 20 rv Zettel.

Er erhielt ihr Schreiben [nicht bekannt]. Wegen der Religion und der Leipziger Unterredung hat er dem hessischen Kanzler [Johann Feige] und [Martin] Bucer ausführlich geschrieben.[1] Hz. Georg, die Bf. und die Geistlichen haben »großes bedencken« wegen der Messe. In den anderen Artikeln würde man in weiterer Unterredung wohl eine Lösung finden. Sie lehnen weitere Verhandlung auch nicht ab. Wegen der geistlichen Güter wird man sich vergleichen können.

Jemanden zur Frankfurter Verhandlung zu schicken, ist Hz. Georg nicht bereit. Er »hat nicht viel glaubens dartzu, das wir vnns mit einander entschlissen konnen«. Er will weitere Unterredung aber zulassen. Karlowitz hat keine großen Zweifel, wenn man es »trewlich vnd recht« meint.

Von Hz. Heinrich von Braunschweig hat Karlowitz nie etwas anderes gehört, als daß er Frieden haben wolle, wenn er ihn bekommen könne. Aber Karlowitz möchte keinen Eid darauf ablegen. Doch Frieden oder Unfrieden liegen nicht allein an Hz. Heinrich. Man soll bedenken, »das hungerigen wolffen nicht viel abzujagen ist«.

Zettel: Zum Tod Hz. Friedrichs gibt Karlowitz folgenden Bericht: Hz. Georg hat mit Hz. Friedrich die alte Gfn.[2] am Donnerstag nach Estomihi [20. 2.] nach Meißen begleitet. Beide Fs. sind »nicht sehr stark wider kommen, Als hat M. g. h. herzog Jorg, nicht wollen Herzog Fridrichen, bei seinem gemahel liegen lassen, Nun hat Doctor [Heinrich Stromer von] Auerbach Herzog Fridrichen zweimal einen tranck gegeben, der ime wol bekommen ist«. Am Mittwoch darauf hat Dr. Auerbach ihm morgens den Trank zum drittenmal gegeben. Kurz danach ist Hz. Friedrich »mit grosser schwacheit befallen vnnd einne besse nach der andern Onnmacht kommen, vnnd des tags zwuschen ij vnd iij inn Gott von diser welt vorscheiden«.[3] Beim Volk tauchte das Gerücht auf, daß Dr. Auerbachs Trank den Tod verursacht hätte. Karlowitz hat den Hz. »aber vffschneiden lassen, in beiwesen der Doctor, des Cantzlers, Otten von Diskaw, Sampt dem barbirer, als hat man souil in im befunden, das es vnmuglich ist gewest, nach der Natur, das er hette lenger leben konnen, vnnd wunder das er solang gelebt hat, vnnd ist herz, lung, leber als vorwelcket vnd an [ohne] plut gewest, vnd der Milz ist gar zufaren wi ein gescht. der Mag[en] was ganz faul, bis vff die eusser haut, das er nicht mer verzeren vnnd dewen [verdauen] hat konnen, vnnd ist vorwar des doctors oder des trancks schuld nicht«. Hz.

Georg hat Dr. Auerbach auch nicht verdächtigt. »Die Nyren seint am besten an im gewesen, darum hat inen auch enkeuscheit am Meisten angefacht, vnd ich gleub hett er einmal bei seinem gemahel mer gelegen, So wer er ir an der seitten erstickt, dann Sie es meinem weib zuuor geclagt hat, ehe er kranck worden ist, das Sie grosse sorg hett er möcht ir ein mal ersticken«. Hz. Georg ist mehr als sonst betrübt gewesen, hat es aber nun mit Gottes Hilfe fast überwunden. Er wird es dem Lgf. nach Frankfurt schreiben [Nr. 3529], der es seiner Gemahlin [Christine] mitteilen wird.

[1539 März nach 3]: Hzn. Elisabeth an [Georg von Karlowitz] (MR ebda, 16 r – 18 r. Abschr. [Anfang fehlt]): Sie bedauert Hz. Georgs Leid wegen des Todes Hz. Friedrichs. Die Trauer um ihren Gemahl Hz. Johann müßte doch noch größer sein als die um Hz. Friedrich, denn ihr Gemahl hätte Land und Leute gut regieren können. Wie Hz. Georg an Hz. Heinrich schrieb, [Nr. 3527] hofft er, daß die Witwe Hz. Friedrichs schwanger ist. Sonst ist er wegen der Landschaft sehr besorgt, »Es wer den das Hertzog Heinrich zu Sachssen etc. sich widerumb in den alten glauben begebe, vnd sich bekeren wurde, sampt seinen kiendern«. Sie meint, »den Artikel di religion belangend mocht sein L. wol in ruhe steen lassen«. Wenn Hz. Georg auch stürbe, würde alles so werden, wie Gott es schicken und haben will, da Hz. Georg das Wort Gottes nicht annimmt und seinem Bruder von seinem Reichtum so wenig gibt. Dazu kommt, daß Hz. Georg, wenn er und sein Sohn keinen Erben hinterlassen, »alsdan sein erb vnd gut, land vnd gut Keiser ader andern zu wenden wolt, wo Hertzog Heinrich in der Religion pleiben wurde«.[4] Es ist zu bedenken, welches Blutvergießen daraus entstehen könnte. Wenn auch Hz. Heinrich als armer Fs. dazu wenig tun könnte, so würden doch die anderen erbverbrüderten Vettern dabei nicht stillsitzen. Daher sollte man die Rede, die keinen Nutzen bringt, besser unterlassen. Gott weiß Mittel und Wege zu finden, »das einem iden das zukomme, das im gepuret«. Sie schreibt das im Vertrauen, Karlowitz soll den Brief zerreißen.

Sie meint wie Karlowitz, daß kein beständiger Frieden zu machen ist, wenn nicht die Religionssache auch vertragen wird. Karlowitz soll »mitt allem vleis weren«, daß Hz. Georg »kein thorheit kegenn Hertzog Heinrichen anfahe, mit vbergebung der land an Keiser, vnd ander leut«. Die Chronik berichtet, daß schon einmal im Land zu Meißen ein Vater seinen Sohn enterbte und das Land und Leuten zum Nachteil gereichte. Elisabeth warnt auch davor, eine Schwangerschaft vorzutäuschen und ein fremdes Kind als Erben auszugeben, sondern sie sollen so handeln, wie sie es vor Gott verantworten können, denn es erscheint ihr seltsam, wenn nach vierzehntägiger Ehe schon eine Schwangerschaft festgestellt worden sein sollte.

[1] Vgl. Nr. 3492, Anm. 2; Nr. 3516. 3521.
[2] Die Mutter seiner Gemahlin Elisabeth, Gfn. Dorothea, geb. Gfn. von Solms-Lich?
[3] Vgl. Nr. 3553.
[4] Vgl. Nr. 3534 f. 3565.

3532. Dresden 1539 März 5 (Mittwoch nach Reminiscere)

Hz. Georg an Bf. Sigismund von Merseburg, mutatis mutandis an Bf. Johann VIII. von Meißen[1]

Dr 10118, Loc. 9026/3: Stiftisch Merseburgische … 1519 – 1630, 63 r – 65 v. Ausf., Siegel; Dr ebda, 66 rv Beilage A; Dr ebda, 66 v – 67 v Beilage B.

Zum Beilager seines inzwischen verstorbenen Sohnes Hz. Friedrich hatte er viele Vertreter seiner Landschaft und Räte [in Dresden] versammelt, mit denen er beraten hat,

wie sein Land, das ihm von Gott gegeben und vom Ks. verliehen wurde, in Gehorsam der christlichen Kirche und des Ks. zu erhalten wäre. Er erhielt darauf die unter A beiliegende Antwort [s. u.]. Georg war mit den Ratschlägen zu den anderen vorgetragenen Artikeln einverstanden, hat aber »ein vordunken« wegen dieses einen Artikels, an welchem ihm am meisten liegt.

Er meint, daß einige seiner Räte in der Religionsfrage »ethwas hincken, vnd mehr achtenn wollen, wie sie yhnen vnnd yhren freunden friede machten, dann wie sie bey Christlicher ainigkeit das Landt hulffen erhaldenn«. Georg hat ihnen mitgeteilt, daß er die Religionssache nicht disputieren wolle, denn er befürchte, es ginge nicht nur um das Sakrament in beider Gestalt, »Sonnder es hinngen vilmehr groser ketzereie darann, als Nemlich das yhr vil wehren die do hilthenn es wehre nur vnnder der gestalt des brots der leib vnnd vnnder der gestalt des weins alleyn das bluth vnnd theilthen also Christum«. Einige lehren auch, es sei weder Leib noch Blut vorhanden, sondern es sei nur »ein zceichen des gedechtnus des Leidenns Christi«, einige meinen, es wäre allein Leib und Blut Christi vorhanden »vnnd kein Gotheit«. Viele halten nichts vom Sakrament ohne Messe, was für die Kranken doch nicht möglich ist. So hätten also alle Vorfahren bis zu Luther geirrt. Man will die Messe ganz abschaffen, wenn keine Kommunikanten da sind. Damit würde dem geistlichen Stand die Grundlage entzogen, und man hätte einen guten Vorwand, auch die geistlichen Güter zu nehmen.

Auf diese Ermahnung erhielt Georg die unter B beiliegende Antwort [s. u.]. Er wurde also an den Empfänger sowie Bf. [Johann VIII.] von Meißen gewiesen. Viele der »grossen hansen« halten das Amt der Messe bereits für einen Greuel. Deshalb ist es nicht so, »das Es wo man nur die Communion baider gestalt nach liesß mit den anndernn ketzereien nicht Noth haben solt; Wyr habenn auch wol befunden, das etzliche, Eher sie yhre Kinder vnnbestatt liessenn, Szo geben sie eher ketzernn, do sie musten ewiger vordamnus gewerttig sein«. Georg beklagt, daß er »Solchenn kleynnenn muth« bei seinen Untertanen und Räten finden muß.

Dennoch hat er nicht abgeschlagen, die Sache in »E. l. vnnd der gelertenn Rathschlag zu stellen«. Der Bf. möge daher »etzliche vorstendige der geistlichenn Recht vnnd der heiligen schrift zu sich fordernn«, um mit ihnen zu beraten, ob es Hz. Georg oder dem Bf. »geburen wolle, wiedder die ordenung der Christlichen Kirchenn zu ordennen ader zu zulassen, vnnd Sunnderlich ab vnns auch geburen wolt wiedder die Zusage so wyr Kayserlicher Maiestat gethann vber der althenn ordenung der Kirchenn zu halthen bis es durch ein gemein Christlich Concilium geanndert wurde«.

Der Hz. meint, »mann solt den Sachen allen wol Rath finnden, wo yhr geistlichen ewers Schwerts nach lauth des Canons gebrauchtet, vnnd die welthlichenn den geisthlichen darinnen ganntzs holflich weren vnnd von allen teilen nicht gehuncken wurde«. Gott würde Georgs Untertanen seinen frommen, unschuldigen Sohn [Friedrich] nicht als Regenten genommen haben, wenn sie nicht so unbeständig und kleinmütig wären. »Dann villeicht ist ehr des Lanndes aber die Lannthschafft sein nicht werth gewest«.

Der Bf. möge mit seinen Prälaten und Gelehrten beraten. Georg hat ebenso an Bf. [Johann VIII.] von Meißen geschrieben. Die Bf. sollen sich ein oder zwei Tage vor dem

Dreißigsten seines Sohnes[2] treffen und sich auf eine gemeinsame Antwort verständigen. Diese sollen sie dem Hz. zu dem Dreißigsten übergeben, zu dem er sie hiermit lädt. Seine Räte sollen erkennen, daß der Hz. ihrem Rat gefolgt ist.

Beilage A[3]: »Auff denn beschlus wirdet nicht gezweifelt das e. f. g. vnderthann in Christlicher althen Religion vnd gehorsam der Christlichen Kirchen pleiben werden alleine wil vnsers vnderthenigen bedenckens die lenge die eynne gestalt des hochwirdigen Sacraments schwerlich zuerhalten sein wie die auch durch andere grosse Potentaten allenthalben nicht erhalthen Sunder linderung gestatt wirdert. Nachdem in allen Stedten vnd dorffern Handtwerges gesellen vnd dienst botten beyder gestalt vhast anhangen vnd des orts do man sie zu einer gestalt brengen wil, nicht pleiben vnd der alten Religon schwerlich mher zubekhomen seindt, in massen auch vil pfhar in mangelung der priester ledick stehen dardurch die leute beschwert Stette vnd dorffer vorwustet werden«. Deshalb wird für notwendig erachtet, daß der Hz. diesen Artikel den Räten und »Geistliches Rechts vorstendigen« seiner Bf. zur Beratung übergibt, »welcher gestalt der ane verletzung der gewissen vorordnet werden mochte«. Wird dieser Artikel durch die Geistlichen geregelt, ist »der ander zweyspalt halben bey e. f. g. vnderthanen« nichts zu befürchten, denn sie alle wollen – wie sie es zugesagt haben – im Gehorsam der christlichen Kirche bleiben.

Beilage B: Zum 3. Artikel, den sie besonders gründlich bedacht haben, erklären sie, daß sie überhaupt nicht meinen, daß in einer Gestalt weniger als in beider Gestalt empfangen würde. Sie sind mit dem Hz. einig, daß der Artikel wie bisher bleiben solle. Doch aus den im vorigen Ratschlag [A] mitgeteilten Gründen und weil alle hohen Potentaten diesen Artikel nicht durchsetzen können, sondern »nachlassung aus vorordnung yhrer geystlickeyt gestatten mussen«, befürchten sie, daß dieser Artikel durch Hz. Georg allein auch schwer durchzusetzen ist. Deshalb möge der Hz. die Bf. befragen, damit sein Gewissen nicht beschwert werde. In den »andern zweyspalten« zweifeln sie nicht, daß sie durch den Hz. »vorpleiben« werden, wozu sie mit Leib und Gut helfen wollen.

[1] Vgl. Oswald Hecker: Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen in Sachsen. Leipzig 1912, 18–20.

[2] Gedenktag mit Totenfeier (Begängnis) am dreißigsten Tag nach dem Tod, der den gesellschaftlichen, aber auch liturgischen Höhepunkt im Totengedenken darstellte. Vgl. Nr. 3545.

[3] Auszug aus der Antwort der Landstände, zu Nr. 3502.

3533. Dresden 1539 März 9 (Sonntag Oculi)

Georg von Karlowitz an Hzn. Elisabeth

MR: PA 2844, 21 rv. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Er erhielt ihre beiden Schreiben[1] und schickt ihr Meister Kuntz sowie die Arznei, um die sie gebeten hat. Wegen der anderen Dinge kann er nichts Neues schreiben. Man muß abwarten. Sie weiß aber, was Hz. Georg zu tun gebührt, denn er ist dem Ks. und der Krone

Böhmen lehenspflichtig, zudem steht er in dem ksl. und kgl. Bündnis [Nr. 3372]; »weil dan die So diese land Erben sollen, des kaisers konigs vnd dieser lande widertail, das man ihn die lande leihen vnd zu kommen lassen solde, ehe sie sich mit ynnen vergleichenn das wirt Schwer fallen«. So droht diesen Landen Krieg; »der wegen allemol mein sagen vnd Nach ist, das guth wehr in der Religion vortragen, vnd mit einer Christlichen maß in frieden getretten, wider ihm vnfrieden gebliben«.

1539 März 11 (Dienstag nach Oculi): Hzn. Elisabeth an Georg von Karlowitz (MR ebda, 24 r – 27 r. Abschr.; gedruckt: PKMS 1, 29 – 32 – Nr. 26; Christoph von Rommel: Geschichte von Hessen. Bd. 4. Kassel 1830, 6. Buch: Anmerkungen zur hessischen Geschichte, 207 f.): Sie erhielt sein Schreiben [s. o.] mit den Aussagen zur Lehnspflicht Hz. Georgs gegenüber der Krone zu Böhmen und dem Ks. sowie zu den Religionseinigungsverwandten, die als Gegner von Ks. und Kg. kaum mit den Landen belehnt würden. Der Kg. hat jedoch während des Religionsstreits Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen nach dem Tod seines Vaters [Kf. Johann] die Lehen verliehen. Also müßte man sie Hz. Moritz auch verleihen. Deshalb befürchtet sie anders als Karlowitz keinen Krieg, zumal Ks. und Kg. keine Lust haben, mit den deutschen Fs. Krieg zu führen; »vnd als vns dunckt kaißer vnd konig die religions sach nicht so hoch anficht, vnd nimand als vns teutschen Sonderlich in dießen Landen da wir vns selbs so narren. Dan es offenpar vnd waher ist, das keißer vnd konig, eigen leute vnter inen haben wilche wol so eigen sein, wie die bawrn in dießen Landen, welche das Sacrament in beder gestalt vor langst genomen, ire Lehen empfangen, vnd nach vnter keißer vnd konig sitzen«.

Sie will keinen Fleiß sparen, um die Religionssache zu vertragen. Karlowitz und andere, die Frieden im Land wünschen, sollen mithelfen, daß die Herren vertragen werden. Sie im Land zu Meißen sollen sich lieber zu den Nachbarn halten als sich auf große Herren und die eigene Klugheit zu verlassen, »Oder ob euch villeicht hertzog Heinrich von Braunschweig einen teufelskopf vormalet«. Denn sie haben in Dresden kein Glück mit ihren papistischen Anschlägen gehabt, denn »aller menschen klugheit ist vor got ein dreck«, wie Paulus [1. Kor. 3, 19] sagt. Doch praktizieren sie immer noch gegen Gott und sein Wort, wie Hz. Georg in seinem Brief an Hz. Heinrich [Nr. 3527] und auch Karlowitz in seinen Schreiben. Deshalb sollte Karlowitz Hz. Georg zu Gott und seinem Wort raten. Sie sollen so handeln, daß sie vor Gott bestehen können, »Dan mit der Religion weren wol wege zufinden wan euer her volgen wolte«. Der Ks. wird vor ihnen allen in die Hölle fahren. Viele meinen, wenn Karlowitz, der Kanzler [Pistoris] und einige Geistliche Hz. Georg anders raten, werde es auch anders. Auch wenn Hz. Georg zornig werden sollte, wird Gott es doch wieder gut machen und die, welche die Wahrheit sagen, nicht verlassen. Hätten sie in Dresden nicht so viele Praktiken gegen Hz. Heinrich und Hz. Moritz gesucht, müßten sie sich jetzt nicht bemühen, sie wieder in ihre Religion zu bringen. Denn wenn Hz. Friedrich in Leipzig nicht als Landesfs. und regierender Herr anerkannt worden wäre, so wäre Hz. Moritz wohl nie vom Dresdner Hof fortgezogen. Sie sollen Hz. Heinrich und seine Kinder nicht so hart drängen, von Gottes Wort wieder abzufallen, damit »nicht ergers hernach khomme« und sie unter einen Herrn geraten, »da ir noch vngerner vnter weret«. Karlowitz soll den Brief zerreißen.

Zettel: Wie Hz. Georg so sind auch die anderen Fs. gehorsame Fs. des Reiches und werden vom Ks. als solche angesehen. Sie leisten ihm allen Gehorsam, »allein das sie irer selen seligkeit halber got meher dan den menschen gehorsam sein wollen«. Der Ks. sieht sie auch nicht als Ketzer an.

[1] Vgl. zu Nr. 3531.

3534. Dresden 1539 März 11 (Dienstag nach Oculi)

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Wien: Saxonica 1 Konv. 1, 211 rv. 226 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.; Wien ebda, 222 rv. Abschr.

Der Kg. wird erfahren haben, daß Georgs Sohn Hz. Friedrich verstorben ist. Was Hz. Georg dabei am meisten bewegt, hat er dem Ebf. [Johann Weeze] von Lund geschrieben, wie die Beilage zeigt [Nr. 3535]. Der Kg. möge den Ebf. veranlassen, den Abschied, den er für den Ks. mit den Protestierenden jetzt zu Frankfurt eingehen wird, so abzufassen, »das sich meynn bruder [Hz. Heinrich] des selbigen nicht hette zu trosten, noch die protestirenden Stenndt sich Seynner lieb weither anntzunehmmen«.

Georg meint, »Wann nun Got der Almechtige mich von hinnen fordert, das Kay. Mat. der lehen stuck halben vom Rommischen Reich, vnd Ewer Konniglichen gnadenn als eynnem Konnig zu Behemmen der Lehennstuck halben von der Chronn Behemmen rurendt nicht Vbel geburen wolle ann Meynne Landtschafft ernsthliche Mandat zuthunn, das sie sich die Erbholdunng ane weithernn bephel zuthunn enthilthen wie dann Ewer Konig gnadt wol wyrdet der Sachenn weither nach zutrachten vnnd vorfugunng zuthunn wissen, das vilgedachte Meynne Lannde nach meynnem absterbenn in Christhlicher Kirchen vnnd Kayserlicher Majestat gehorsam mochten erhalthen werden, wuste ich auch ethwas mehr darbei zuthun sollt mich nichts beschwerenn, dan ich ab Got wil darinnenn bis in meyn grub zuuorharrenn bedacht«.

3535. Dresden 1539 März 11 (Dienstag nach Oculi)

Hz. Georg an Johann Weeze, Ebf. von Lund

Wien: Saxonica 1 Konv. 1, 220 r – 221 v. Abschr., eigh. Uschr., Beilage zu Nr. 3534; Wien ebda, 223 r – 224 r. Abschr.

Der Ebf. wird erfahren haben, daß Georgs Sohn Hz. Friedrich verstorben ist. Das bereitet Georg Schmerz und Betrübnis, am meisten deshalb, weil »wyr nicht wol bay vns ermeßen mugenn, wie vnnsere Lande vnnd leuthe in Christlicher Kirchenn vnd Rommischer Kay. Mt. gehorsam, Darinnen wyr sie […] bisher erhalthenn, hinforder werden nach vnserm absterbenn pleibenn kunnen, dan vnser Bruder Hertzog Heinrich zu Sachsenn etc. Szo der nechst nach vnns, hat sich dehn protestirenden Stennden anhengig gemacht vnnd in Seiner lieb Landen die Nywe vnnd Lutterische Sect allenthalben eingefuhrth«. Hz. Heinrichs Söhne [Moritz, August] sind jung und wohl auch darin erzogen, so daß mit Georgs Land das gleiche geschehen wird, wenn es an sie kommt. »Daraus dan auch erfolgenn, das vhast gannzs Deutzsch Lanndt sich vonn Christhlicher Kirchen, vnnd Kay. Mt. ßundernn, vnd der protestirennden Stennde furhaben gesterckt werden mocht«.

Es ist unsicher, ob sich Georgs Landschaft nach seinem Tod auf den Ks. berufen und die Erbhuldigung verweigern kann, wenn sein Bruder oder einer von dessen Söhnen die Lehen erhält. Denn der Ks. hat noch keinem der Protestierenden wegen des Abfalls von der christlichen Kirche die Lehen verweigert.

Zwar hat sich Hz. Heinrich, als der Ks. ihn beliehen hat, nach christlicher Kirchenordnung verhalten. Er ist auch nicht im Nürnberger Anstand [1532] eingeschlossen, sondern hat sich erst vor zwei Jahren auf dem Tag zu Zeitz[1] den protestierenden Ständen angeschlossen. Wenn Hz. Heinrich nun nicht mit in den Vertrag einbezogen wird, den der Ebf. für den Ks. mit den Protestierenden jetzt abschließt, damit diese nicht befugt sind, sich seiner anzunehmen, dann will Hz. Georg bei seiner Landschaft erreichen, daß sie auch nach seinem Tod »bey Christhlichen Kirchenn ainigkeit« und im Gehorsam gegen den Ks. bleibt.

Er bittet um die Versicherung, daß sich der Ks. seiner Landschaft annehmen und sie schützen werde, wie es dem neuen christlichen [Nürnberger] Bündnis [Nr. 3372] entspricht. Sonst »wurde der ganntze Sechsische Kraiß vor einen Mahnn stehenn, vnd sich vil grossers wiedder standes wiedder Kay. Mt. dan noch zur Zceit von den Protestirenden Stenden hat geschehen mugen anmaßen«.

So hätte Kg. [Ferdinand] als Kg. von Böhmen, von dem »ditzs orth Lanndes am maisten zu lehen rurth, auch vrsach sich yhres teils der Lehen zu wegernn Es wurdenn dan diese Lannde bey Christhlicher Kirchenn vnnd Kay. Mt. gehorsam gelaßen«. Der Ebf. möge mitteilen, was Georg und seine Landschaft in dieser Sache zu erwarten haben.[2] Es wird dem Ks. gewiß gefallen, wenn es der Ebf. auf den genannten Weg bringt.

[1] Im März 1537. Hz. Georg war auf dem Zeitzer Tag aus der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbeinung ausgetreten, weil die anderen Mitglieder den Papst nicht mehr ausnehmen wollten. Vgl. Nr. 3196.

[2] Ranke berichtet – ohne Quellenangabe – von einem Schreiben des Ebf. von Lund, Johann Weeze, an Hz. Georg vom 25. 3. aus Frankfurt a. M., in dem jener mitteilt, er habe sich vergeblich bemüht, alle auszuschließen, die sich nach dem Nürnberger Vertrag [1532] den Protestierenden angeschlossen haben. Wenn der Frieden erhalten und Hilfe gegen die Türken geleistet werden solle, müsse auf diese Forderung verzichtet werden. Vgl. Leopold von Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 2 / hrsg. von Willy Andreas. Wiesbaden; Berlin 1957, 207 (7. Buch, 2. Kapitel).

3536. Rochlitz 1539 März 11 (Dienstag nach Oculi)

Hzn. Elisabeth an Hzn. Katharina

MR PA 2844, 29 r – 30 v. Abschr.; gedruckt: PKMS 1, 32 – 34 – Nr. 27.

Da Hzn. Katharina sie um Übermittlung wichtiger Nachrichten gebeten hat, teilt sie ihr mit, daß Hz. Georg sein altes Testament nach dem Tod Hz. Friedrichs zerschnitten hat und ein neues machen will.[1] Deshalb will er auch gern Katharinas Sohn [Hz. Moritz] bei sich haben, damit er es zusammen mit seinem Vater [Hz. Heinrich] bewilligen möge. Elisabeth weiß jedoch nicht, ob es gut ist, alles zu bewilligen, und wenn der Sohn nicht dabei ist, kann er es nicht tun. Das möge Katharina bedenken.

Hz. Georg und seine Räte möchten auch, daß Hz. Moritz Hz. Friedrichs Witwe [Elisabeth] heiratet, damit das Gut beieinander bleibe und sie als gute Christin ihn »von dem itzigen glauben woll wenden kont«. Da Moritz als junger Mann sich dazu überreden lassen könnte, möge Katharina darauf achtgeben. Elisabeth fürchtet, »die alte grefin kann

mehr dann man denkt, dass sie einem wohl sollte der liebe zu fressen geben, dann sie in erzneien vnd andern sachen guten bescheid weiss vnd erfahren ist«.[2] Das würde Moritz' Reputation beschädigen, vor allem auch wenn er vom wahren Glauben zum papistischen Glauben abfällt. Er müßte sich dann gegen seine Freunde in andere Bündnisse begeben.

PS: Ein gewaltiger Mann zu Dresden [Georg von Karlowitz] hat gesagt, »wan nhur h. moritz vnd sie bei einander weren, So het ehr keinen zueiuell s. l. wordt sie woll lieb gewinnen«.[3] Die alte Gfn. nimmt wohl schon Geld für ihre Anschläge. Außer Anton von Schönberg soll Katharina diesen Brief niemanden lesen lassen, sondern alle Briefe Elisabeths, in denen sie solche Dinge schreibt, zerreißen.

Zettel: Elisabeth wurde soeben bestätigt, daß Karlowitz, der Kanzler [Pistoris] und die alte Gfn. die Sache besprochen haben. Demnach sieht es Hz. Georg gern, daß die genannte Heirat geschieht. Der Hz. wolle aber nicht dazu drängen. Er wolle auch Hz. Moritz ein Regiment zuordnen wie Hz. Friedrich, damit dieser nicht als »so gar nerrisch« angesehen wird. Moritz solle versprechen, die Klöster im Land zu erhalten und in der Religion nichts zu ändern.

[1] Vgl. Nr. 3563 – 3565.

[2] Vgl. auch *Freiberg 1539 März 12 (Mittwoch nach Oculi): Hzn. Katharina an Hz. Moritz* (Dr 10024, Loc. 10549/17: Heiratstraktaten Hz. Moritz … 1, 1529/41, 7 rv. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.; gedruckt: PKMS 1, 34 – Nr. 28) mit Warnungen vor Praktiken, die ihm in Dresden drohen. Komme Moritz nach Sachsen zurück, solle er sich vor einer Rücksprache mit ihr in keine Verhandlung einlassen. – Zu ähnlichen Warnungen Anton von Schönbergs und Hzn. Elisabeths vgl. PKMS 1, 34, Anm. 1. – Explizit vor dem Plan, Moritz mit der Witwe Hz. Friedrichs zu verheiraten, warnt Katharina ihren Sohn *Freiberg 1539 März 16 (Sonntag Laetare)* (Dr 10024, Loc. 8498/10: An Kf. Moritz abgelassene Handschreiben … 1539/51, 29 r – 30 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, zu eig. Hd.; gedruckt: PKMS 1, 35 – Nr. 30).

[3] Karlowitz versuchte, Moritz zur sofortigen Rückkehr vom kfl. Hof nach Dresden zu bewegen, was Moritz ablehnte, vgl. PKMS 1, 35 f. – Nr. 31 f.

3537. Frankfurt a. M. 1539 März 14

Johann Weeze, Ebf. von Lund, an Hz. Georg

WFB: 1 Alt 8 Nr. 491, 78 r – 79 r. Abschr.

Spät in der Nacht erhielt er Hz. Georgs Schreiben vom Sonntag Reminiscere [2. 3., Nr. 3528]. Er weiß, daß die Hauptleute des [Nürnberger] Bündnisses [Nr. 3372] mit Räten von Ks., Kg. und anderen Verbündeten zu Pilsen versammelt waren, hat aber noch keine Information, was sie dort beraten und beschlossen haben. Weeze will allen Fleiß aufwenden und seinem Befehl nachkommen. Über die Verhandlung will er dem ksl. Befehl gemäß Hz. Georg gern berichten, aber die protestierenden Stände und er sind noch so weit voneinander entfernt wie am Tag seiner Ankunft. Jene wünschen einen langen beständigen Frieden. Die Prozesse am Kammergericht sollen aufgehoben sein. Für alle geistlichen Güter in ihren Gebieten soll es ihnen freistehen, sie zu behalten und nach ihrem Gewissen zu gebrauchen. Das beanspruchen sie aber auch für andere geistliche

Güter, die zu Kirchen und Pfarreien in ihrem Gebiet gehören und in anderen Herrschaften liegen. Zudem solle es ihnen freistehen, weitere Glaubensgenossen an sich zu ziehen.

Die Meinung von Ks. und Kg. ist aber »vil annders«. Der Ks. ist nicht schuld daran, daß das Bündnis nicht im Druck ausgegangen ist und kein Mandat ausgefertigt wurde. Weeze kann darüber aber nichts schriftlich mitteilen, doch der Kg., dem er mündlich berichtete, wird es Hz. Georg sicher wissen lassen.

3538. Frankfurt a. M. 1539 März 16 (Sonntag Letare)

Instruktion Kf. Johann Friedrichs und Lgf. Philipps [für Melchior vom Kreutz und Caspar von Berlepsch][1] an Hz. Heinrich[2]

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 255 r – 259 v. Abschr.; M PA 2732, 44 r – 47 r. Abschr.

Nach Mitteilung von Hz. Heinrichs Beileidsschreiben zum Tod Hz. Friedrichs [Nr. 3525] und Hz. Georgs Antwort darauf [Nr. 3527] sind sie befremdet über Hz. Georgs Ansinnen, daß Hz. Heinrich von der »ain Malh erkandten angenohmenen warheit vnnd dem allein seligmachenden gotlichen wort« wieder abstehen soll. Obwohl sie nicht bezweifeln, daß Heinrich darauf nicht eingehen wird, wollen sie ihn doch noch einmal erinnern und bitten, standhaft dabei zu bleiben. Hat Hz. Heinrich Sorge, daß ihm und seinen Söhnen wegen der Anwartschaft auf das Fst. Nachteil begegnen sollte, möge er darauf vertrauen, daß der Kf., der Lgf. und ihre Verbündeten ihm gemäß dem Bündnis, »weil es von Religion sachen herruren wolte« sowie Kf. und Lgf. auch gemäß der Erbeinung mit Rat und Hilfe beistehen werden.

[1] Kf. Johann Friedrich schickte die Instruktion an den Amtmann von Colditz, Melchior vom Kreutz, mit dem Befehl, sofort nach Freiberg zu reiten, wo er Caspar von Berlepsch treffen werde, mit dem er Hz. Heinrich die Botschaft nur im Beisein Antons von Schönberg und eines anderen vertrauten Rates vortragen solle (Dr ebda, 260 rv. Entw., ohne Datum). Kreutz berichtete am 29. 3. aus Colditz (Dr ebda, 262 r – 263 r. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.) über seine und Berlepschs Audienz bei Hz. Heinrich in Freiberg am 28. 3. Dieser habe erklärt, weder jetzt noch künftig vom Wort Gottes lassen zu wollen. Kreutz berichtete auch, daß Hz. Friedrichs Witwe nicht schwanger sei.

[2] Hz. Heinrich schrieb am gleichen Tag aus Freiberg an den Kf. (Dr ebda, 270 r – 271 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel. 269 r. Zettel; gedruckt: PKMS 1, 34 f. – Nr. 29), Hz. Georg und seine Räte beabsichtigten, Heinrichs Sohn Hz. Moritz an sich zu ziehen und von der evangelischen Religion und den Verbündeten abzubringen. Georg von Karlowitz sei »der dinge tichter«, vgl. Nr. 3549. Man versuche, die Landschaft zu beeinflussen, daß sie nur mit Bedingung Huldigung leiste. Vgl. auch Nr. 3536, Anm. 2 f.

Am 26. 3. schrieb der Kf. aus Frankfurt an Heinrich (Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 282 r – 288 v. Entw.) über die Gesandtschaft Hz. Georgs an Hz. Moritz und den Versuch, diesen vom kfl. Hof abzuziehen und nach Dresden bzw. Meißen zu bestellen (vgl. PKMS 1, 36 f. – Nr. 33). Heinrich wird aufgefordert, sich im Falle des Todes Hz. Georgs, der sehr krank sein solle, sofort nach Dresden zu begeben und dort vom Rat, den Amtsverwandten und Untertanen die Erbhuldigung entgegenzunehmen, die zu verweigern die Landschaft keinen Grund habe. Heinrich erbe die Lande nicht von seinem Bruder, sondern von seinen Vorfahren. Habe Heinrich die Erbhuldigung in Dresden erhalten, solle er sich in den anderen Städten und Ämtern huldigen lassen.

Werde das verweigert und zuvor ein Landtag gefordert, solle Heinrich erklären, dies sei im Haus zu Sachsen nicht üblich, und von seiner Forderung der Huldigung nicht ablassen. Werde diese ernstlich verweigert, solle er das sofort Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp melden, die ihn unterstützen wollten. Habe er die Huldigung der Städte, werde sich die Landschaft auch nicht weigern können.

Am 10. 4. schließlich sicherten Kf. Johann Friedrich und Lgf. Philipp Hz. Heinrich schriftlich zu, ihm und seinen Söhnen beizustehen, falls ihnen nach Hz. Georgs Tod dessen Lande wegen der evangelischen Religion vorenthalten werden sollten (MR: PA 2732, 53 r – 56 r. Abschr.; gedruckt: PKMS 1, 38 – Nr. 35).

3539. 1539 März 19 (Mittwoch nach Letare), eilend

Hz. Georg an Fs. Joachim von Anhalt

DE: GAR Nr. 1373, 106 r. eigh. Ausf., Siegel.

Georg dankt für das Beileidsschreiben des Fs. Er betrauert den Sohn, bedauert die Witwe [Elisabeth], »aber vors meist bkommert mich das so ich weißen solt das mein gtrawe frome lantschafft an dy kommen solt dy dem ghorsam der kristlichen kirchen entkegen vnd ke Mt vngehorsam sein mochten vnd also in vordamlich irthum gfurt solten werden«. Gott möge seine Ungnade von diesem Land wenden, damit nicht alle seine göttliche Strafe erfahren müssen. Der Fs. möge seinem Bruder [Georg III. oder Johann] Georgs Dank ausrichten.

3540. Wien 1539 März 21

Kg. Ferdinand an Hz. Georg

Wien: Saxonica 1 Konv. 1, 227 rv. 230 rv Abschr.; Wien ebda, 228 r – 229 r. Entw.

Er entnahm Georgs Schreiben vom 11. 3. [Nr. 3534] die Nachricht vom Tod seines Sohnes Hz. Friedrich, die er mit großem Bedauern schon einige Tage zuvor vernommen hatte. Da Georg auch krank sein soll, hat der Kg. seinen Rat Christoph von Gendorf mit Instruktion [nicht bekannt] zu ihm abgefertigt, der ihn im Namen des Kg. trösten soll. Ferdinand hat aus Georgs Schreiben auch dessen »Christlich loblich hoch notturfftig vnnd weislich bedengkhen von wegen deiner Lieb Lannde vnnd leut damit dieselben furohin wie bisheere in der gehorsame des heyligen Romischen Reichs vnnd furnemblich bey der ainigkait vnnsers allten waren heyligen Christlichen glaubens erhallten werden mochten« vernommen und gelesen, wie der Hz. deshalb an Ebf. [Johann Weeze] von Lund nach Frankfurt geschrieben hat [Nr. 3535]. Er stimmt dem voll zu und hat Gendorf beauftragt, mit Georg darüber zu verhandeln. Er erwartet Georgs Antwort. Der Kg. hat auch dem Ebf. geschrieben, Hz. Georgs Anliegen mit höchstem Fleiß zu verhandeln. Zudem will er das Bedenken Georgs auch schnellstens dem Ks. mitteilen, der alles Notwendige tun wird, und selbst die Sache ebenso fördern.

3541. 1539 März 21 (Freitag nach Letare)

Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 8497/6: Derer Röm. Kayser … 1501/39, 87 r. eigh. Ausf., Siegel verl., zu eig. Hd.

Aus beiliegenden Antworten[1] Kf. [Johann Friedrichs] von Sachsen und Lgf. [Philipps] von Hessen kann Hz. Georg ersehen, daß jeder Teil Frieden haben soll außer Heinrich. Er will zusehen, daß er auch Sicherung bekommt, und zweifelt nicht, daß Hz. Georg und die anderen Bundesgenossen ihn nicht verlassen werden. Er schickt Georg die braunschweigischen Briefe und das »buchlein her kappelmeier«, die er versprochen hat, sowie einige Zeitungen, die [Georg von] Karlowitz übermitteln wird. Karlowitz soll auch berichten, wie betrügerisch sich Hz. [Ernst] von Lüneburg während Hz. Heinrichs Abwesenheit gegen diesen verhalten hat. Georg möge Heinrich nicht verlassen, der es verdienen will.

[1] Alle genannten Beilagen sind nicht vorhanden.

3542. Mainz 1539 März 23 (Sonntag Judica)

Kardinal Albrecht an Hz. Georg

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 309 r – 311 v. 312 r. Zettel. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl., zu eig. Hd.

Er erhielt Georgs Antwort [Nr. 3517] auf sein Schreiben wegen der Schmähbücher [zu Nr. 3517]. Georg meinte, der Kardinal sei selbst Ursache dieser Dinge, da er neben anderen einen Vertrag mit den protestierenden Ständen aufgerichtet, diese vom Kammergericht befreit, sich selbst mit den Lutherischen in heimliche Verträge eingelassen und sich mit dem Erzstift Mainz nicht in das christliche Bündnis [Nr. 3372] begeben habe.

Es trifft zu, daß er früher neben Kf. Pfgf. [Ludwig] zwischen Ks. und protestierenden Ständen einen Frieden geschlossen hat, aber nicht von sich selbst aus, sondern auf Befehl des Ks., dessen Instruktion er noch hat. Daß die protestierenden Stände in diesem Frieden [1532] vom Kammergericht befreit wurden, kann nur Glauben und Religion betreffen, in anderen Dingen weiß der Kardinal von keiner Befreiung. So hat das Kammergericht auch weiter gegen protestierende Stände prozessiert. Was der Ks. mit den protestierenden Ständen weiter verhandelt hat, weiß der Kardinal nicht.

Daß Georg von heimlichen Verträgen Albrechts mit den protestierenden Ständen berichtet wurde, glaubt Albrecht. Es trifft aber nicht zu. Er hat sich hinsichtlich Glaube und Religion weder heimlich noch öffentlich in Verträge eingelassen. Er weiß sich wohl als geistlicher Ebf. und Kf. zu verhalten. Allerdings hat Albrecht 1530 vor dem Reichstag zu Augsburg mit Lgf. [Philipp] als seinem Nachbarn, unter dem auch viele seiner geistlichen Güter und Einkommen liegen, einen nachbarschaftlichen Frieden »vsserhalb der Religion« geschlossen. Zur besseren Information schickt er eine Kopie des Vertrages mit der Bitte, sie geheimzuhalten.[1]

Nach dem Reichstag zu Regensburg [1532] und dem Ende des Schwäbischen Bundes hat der Kardinal mit benachbarten Kf. und Fs. eine »freuntliche nachbarliche Reinische

Eynung« geschlossen, zu der auch der Lgf. gehört. Sie bezieht sich auch nicht auf die Religion, sondern dient nur der Erhaltung des Friedens und der Abwehr von Gewalt.

In die Christliche Einung [Nürnberger Bund] hat er sich mit seinen Stiften Magdeburg und Halberstadt begeben und hätte es auch gern mit dem Erzstift Mainz getan, doch konnte er das aus zwingenden Gründen nicht, welche er Ks. und Kg. berichtet hat. Diese haben ihn deshalb entschuldigt. Albrecht würde Hz. Georg die Ursachen auch mitteilen, will sie aber nicht der Feder anvertrauen, sondern später berichten.

Der Kardinal glaubt nicht, daß der Ks. zu der Verhandlung mit den protestierenden Ständen – ohne das christliche Bündnis vorher zu informieren – veranlaßt worden sei, weil Albrecht und andere geistliche Fs. dem Bündnis nicht beigetreten sind. Zudem hat der Kardinal gewissen Bericht, den er im Notfall vorzeigen kann, daß die Friedensverhandlung zu Frankfurt bereits vor dem Abschluß des christlichen Bündnisses zu Nürnberg »angezettelt und im werck gewest ist«. Damals hat der Ks. noch nicht gewußt, wer sich in dieses Bündnis begibt. So kann das nicht die Ursache der Frankfurter Verhandlung gewesen sein. Das gleiche gilt für die früheren Verträge.

Hz. Georg möge diesen wahrhaftigen Bericht »gutlich annehmen« und den Kardinal für entschuldigt halten. Er möge Bericht und Entschuldigung auch Hz. Heinrich von Braunschweig mitteilen. Albrecht wird es für seine Stifte Magdeburg und Halberstadt an nichts fehlen lassen, was dem christlichen Bündnis dient.

Zettel (eigh. Uschr.): Albrecht bittet nochmals um Rat wegen der Schmähbücher gegen ihn.

Mainz 1539 März 30: Kardinal Albrecht an seine Räte zu Halle und Halberstadt (MD: Rep. A2, Nr. 66, 64 r – 65 v. Ausf., eigh. Uschr., Siegel verl.): Er erhielt ihr Schreiben mit dem Bericht, warum sie bisher den Handel nicht beginnen konnten, daß sie aber am Sonntag in der Osterwoche [6. 4.] dazu nach Magdeburg kommen wollen. Ob der Dompropst dabei mit beteiligt werden soll, mögen die Räte entscheiden. Der Kardinal hat Bedenken, wegen der Vogtei Quedlinburg Hz. Georg schriftlich anzusuchen, denn auf Briefe erfolgen wieder Briefe. Sie sollen bis zur Rückkehr des ebfl. Kanzlers [Christoph Türk] darüber nachdenken, ob vielleicht mit dem alten [Georg von] Karlowitz und anderen Räten darüber »ad partem« verhandelt werden könnte, daß sie »zu bequemer zeit« mit Hz. Georg darüber reden, auch über den Petersberg. Der Kardinal hat gern vernommen, daß sein Kanzler in der bewußten Sache nach Dresden gereist ist, doch wird er wohl wenig erreichen, denn Hz. Georg wird kaum etwas gegen das aufgerichtete Bündnis zulassen, in dem festgelegt ist, daß das hinterlegte Geld in Georgs Verwahrung bleiben soll. Ihr Bedenken wegen des Zerbster Abschieds wird er Kf. [Joachim II.] von Brandenburg mitteilen, der diese Woche zu ihm kommen will, wenn es wegen der Verhandlung zu Frankfurt möglich ist. Er wird weiter berichten und zu den anderen Artikeln ihres Schreibens später antworten.

[1] *Königstein 1530 Januar 13 (Donnerstag): Vertrag zwischen Kardinal Albrecht und Lgf. Philipp* (Dr ebda, 305 r – 307 v. Abschr.).

3543. [übergeben Meißen 1539 März 27][1]

Bf. Sigismund von Merseburg an Hz. Georg

Dr 10118, Loc. 9026/3: Stiftisch Merseburgische … 1519 – 1630, 93 r – 94 v. Ausf. korr., eigh. Uschr.

Der Hz. hatte dem Bf. Artikel wegen der Kommunion zugeschickt [Nr. 3532], welche ihm von seiner Landschaft und seinen Räten übergeben worden waren, und um Rat gebeten, ob es ihm oder auch dem Bf. gebühren würde, etwas zuzulassen, was der Ordnung der christlichen Kirche und der Zusage des Hz. gegenüber dem Ks., bis zu einem Konzil bei der alten Kirchenordnung zu bleiben, widerspricht. Der Bf. hat das mit Gelehrten der Heiligen Schrift und des geistlichen Rechts beraten und antwortet wie folgt:

Die Heilige Römische[2] Kirche hat durch ein allgemeines Konzil beschlossen,[3] den Laien das Sakrament nur unter der einen Gestalt des Brotes zu reichen. Zudem hat Hz. Georg dem Ks. zugesagt und der Bf. auch dem Papst und dem Ks. geschworen, diese und andere Satzungen der Kirche zu befolgen. Deshalb dürfen der Hz. und der Bf. keine Änderung ohne Wissen des Papstes sowie Beschluß des Ks. und des Konzils bewilligen. Der Bf. kann sich auch seiner Eidespflicht gegenüber Kardinal Albrecht wegen ohne dessen Wissen in keine Änderung einlassen. Selbst wenn es der Bf. vornehmen würde, würde das dem Hz. nichts nützen, da dessen Fst. zum Teil auch in die Jurisdiktion [der Bistümer] von Magdeburg, Mainz und Halberstadt gehört.

Hz. Georg wird sich als christlicher Fs. nicht von dem Beschluß der christlichen Kirche abwenden, sondern diese wie bisher schützen. Sollten aber die hzl. Landschaft und Räte bei Hz. Georg und dem Bf. schriftlich Gründe vorbringen, daß sie das Konzil nicht abwarten wollen, und bitten, die Sache gleich an Papst und Ks. zu bringen, will sich der Bf. – wenn der Hz. das für gut hält – mit Genehmigung des Kardinals gutwillig verhalten.[4]

[1] Vgl. Nr. 3554.
[2] Am Rand eingefügt: »vnd Gemeine«.
[3] Konzil von Konstanz 1415.
[4] Vgl. zu Nr. 3552.

3544. [übergeben 1539 März 27][1]

Bf. Johann VIII. von Meißen an Hz. Georg

Dr 10118, Loc. 9026/3: Stiftisch Merseburgische … 1519 – 1630, 96 r – 100 v. Abschr. korr.

Der Bf. erhielt die Anfragen wegen des Sakraments [Nr. 3532], zu denen der Hz. Beratung verlangt hat. Er hat sich darauf mit Rat seiner Prälaten und anderer Gelehrter der Heiligen Schrift und des geistlichen Rechts – wie es seinem bfl. Amt entspricht – zu folgender Meinung entschlossen:

Zu den übersandten Artikeln hat er verschiedene Einwände. In Dingen, die durch allgemeinen Gebrauch der Kirchen oder die Verordnung eines Konzils eingeführt sind, gebührt es weder dem Hz. noch dem Bf., ohne Wissen des Papstes etwas zuzulassen oder Dispens zu geben. Der Bf. will daher, um nicht zuviel oder zuwenig zu tun, die Sachen

mit gründlichem Bericht zu den Umständen an den Papst gelangen lassen und sich bei diesem Rat holen.[2] Dazu wäre es günstig, wenn die hzl. Räte, die um die Zulassung baten, dem Bf. die Ursachen ihres Begehrens schriftlich übergeben würden,[3] einschließlich dem christlichen Erbieten, das in ihren Artikeln enthalten ist. Das würde auch den Verdacht vermeiden, Hz. und Bf. wollten grundlos Neuerungen einführen. Wenn der Bf. vom Papst Bescheid erhält, will er es dem Hz. mitteilen. Er will es in der Regierung seiner Kirche an nichts fehlen lassen und vertraut weiterhin auf die Hilfe des Hz. für die Durchsetzung seiner bfl. Pflichten. Der Bf. hat nichts dagegen, daß der Hz. nach Anhörung des Rats und Befehls des Papstes den Ks. fragt und dessen Meinung einholt.

Da es zur Erhaltung der wahren christlichen Religion in diesen Landen vor allem nötig ist, »die Vniuersität zw Leiptzigk auch die Particular schulen alhier zw lande in besserunge zufuren Zuuoraus weil wir bfinden, das vnsern Kirchen die leute von vnsern nachbarn, So den seckten anhangen, durch ire schulen, welche statlich vorsorgt sein, am meisten abgetzogen werden«, bittet der Bf., der Hz. möge »zw solcher besserung, forderunge thun«. Der Bf. will sich bemühen, daß diese Anstrengungen dem Land und besonders dessen Kirchen zugute kommen.

[1] Vgl. Nr. 3554.
[2] Vgl. zu Nr. 3552.
[3] Vgl. Nr. 3552.

3545. [Meißen 1539 März 29]

Hz. Georg an die zum Dreißigsten Hz. Friedrichs nach Meißen geladenen Bf., Gf., Äbte und Räte

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 293 r – 296 r. Abschr.

Sie alle kennen »die zweyspalt vnd vnschicklicheit, aus der lehre erstlich Martini Lutters entstanden«. Schließlich wollte der Ks. auf dem Reichstag zu Augsburg [1530] von Kf., Fs. und Ständen wissen, wer in der alten Religion der christlichen Kirche bleiben wolle, bis durch ein Konzil beschlossen wird, wie man es überall mit den Zeremonien halten soll. Geistliche und weltliche Kf. und Fs., so auch Hz. Georg für sich und seinen Bruder Hz. Heinrich, haben dem Ks. zugesagt, bis zu einem Konzil bei der alten Religion zu bleiben. Darauf hat sich der Ks. verlassen. Einige Kf., Fs. und Städte waren aber dagegen und haben sich von jenen getrennt, die dem Ks. die Zusage gaben. Diese haben »durch practicen vnd vnderschube der falschen lere, souil zu wegen pracht, das sich ir hauf gegrössert, vnnd dermassen gewachssen das auch key. mayt. befart das durch ir boßhaftigs vornehmen zu letzt ein vfstehen gemacht möcht werden, dor mit sie ire Secten mit gewalt wider den gehorsam Christlicher Kirchen einfuhren vnnd erhalten wolten, andere auch dringen sie Antzunehmen«. Deshalb hat der Ks. mit den Kf., Fs. und Ständen, die ihm geblieben sind, verhandelt, und diese haben mit Ks. und Kg. den Nürnberger Vertrag [Nr. 3372] geschlossen. Darin wird erklärt, daß die Zusage gegenüber dem Ks. gehalten und Hilfe geleistet wird, wenn der Ks. oder ein anderer Verbündeter angegriffen werden sollte.

Hz. Georg hat sich davon nicht abbringen lassen und auch – zum Besten von Land und Leuten – eine bedeutende Summe dafür beigesteuert. Ebenso haben auch die anderen Stände bei ihm Geld zur Erhaltung von Frieden und Recht hinterlegt, das nicht ihm gehört. Nun muß Georg erwarten, daß bei seinem Tode sein Land an jene fallen soll, »die vom gehorsam Christlicher Kirchen vnd Key. Mayt. abgefallen sein«, nämlich sein Bruder Hz. Heinrich und dessen Kinder. Dabei hatte Georg auch für seinen Bruder dem Ks. die genannte Zusage gegeben, und Heinrich hatte sie mehrfach ratifiziert. Hz. Georg verlangt nun eine Erklärung der Anwesenden, ob sie dem nachkommen wollen, was er gegenüber dem Ks. bewilligt hat, oder ob sie sich den Gegnern des Ks. anschließen und damit auch das Bündnis verlassen wollen. Falls sie sich den Gegnern anschließen wollen, muß er den Ks. warnen und verhindern, daß das hinterlegte Geld in die Hände der Gegner des Ks. kommt. Nach seinem Tod haben sie die Verantwortung und müssen sich entscheiden. Der Ks. wird es nicht dulden, daß die Gegenpartei durch Hz. Georgs Land gestärkt wird. Was sie als die Ältesten nun beschließen, wird maßgebend für die anderen der Landschaft sein. Georg hat auch – nach der Beratung mit der Landschaft zu Dresden [Nr. 3501 f.] – mit den Bf., Gelehrten und Geistlichen beraten. Diese haben ihm beiliegende Bedenken geschickt [Nr. 3543 f.].

Leider wurde »beser vngetrewer Leuthe rath gefolgeth, die meynen bruder vmb ires eigenn willens willen, des sie sich wider ire eide vnd pflichte, die sie mir gethann, heimlich vnd offenberlich gebraucht habenn, in dem dieweil sie inn keinem gehorsam haben gegen mir leben wollenn, Szo habenn sie meynenn bruder als eynen althen verlebten fursten durch vorschub auch andere personen beredt Sich vom gehorsam der Kirchen vnd Key. Mayt. zubegeben«. Damit man sich vor ihnen hüten kann, will er die Namen der untreuen Leute nennen: Hans von Schleinitz zu Seerhausen und Anton von Schönberg. »Befindet ir auch in rath, das ich darumb waß wieder ir leib ader gut vornehmen sal, So wil das meyne ich gerne darzu thun«.

[1539 März 29]: Bf., Äbte und Räte an Hz. Georg (Dr ebda, 296 v – 300 r. Abschr.): Der Hz. berichtete, warum er sich mit dem Ks. und anderen Fs. in ein christliches Bündnis begeben und was er neben anderen Kf. und Fs. dem Ks. auf den Reichstagen zugesagt hat. Dazu verlangte der Hz. ihre Aussage, ob sie nach seinem Tod dem Bündnis und der hzl. Zusage nachkommen wollen. [1] Sie sind mit dem Nürnberger Bündnis einverstanden und wollen diesem nachkommen. [2] Dafür wollen sie durch einen Ausschuß[1] Hz. Heinrich und dessen Sohn Hz. Moritz bewegen, daß sich Vater oder Sohn in das Bündnis begeben und daß Hz. Moritz zu seinem ständigen Aufenthalt an Hz. Georgs Hof kommt.[2] Georg möge mitteilen, wie er Moritz an seinem Hof »bei sich gedulden« kann. [3] Gelingt das nicht, sollte sofort die ganze Landschaft erfordert werden, um zu verhandeln, wie man sich nach Hz. Georgs Tod verhalten solle, damit das Land bei der christlichen Kirche bleibe.

[4] Hz. Georgs Testament [Nr. 3565][3] finden sie »bedechtig, Christlich, furstlich vnd wol gestalt, vornemlich e. f. g. zur seligkait vnd der Landschaft zu troste«. Der Hz. möge nur eine Regelung wegen der Töchter und der Kinder der Töchter treffen, damit diese nicht benachteiligt werden und es zu keinem Streit kommt. Falls Hz. Heinrich und seine Söhne die Erbschaft gemäß dem Testament nicht annehmen wollen, bitten sie, »die landtschaft mit der vbermaß gnedigk zubedencken«.

[5] Dem Ks. ist mit den »bescheidenen sechtzig tausend gulden« kaum geholfen, und doch werden sie dem Land entzogen. Sie stellen es aber in Hz. Georgs Entscheidung, vor allem ob das Geld – wenn sich

Hz. Heinrich oder sein Sohn gemäß dem Testament verhalten – Hz. Moritz und dem Land zugewiesen werden soll.
[6] Der Hz. möge verordnen, daß Büchsen, Pulver und anderes zu Befestigung und Schutz des Landes Nötige im Lande bleiben.
[7] Sie sind einverstanden, daß Hz. Georg einige Orte befestigen läßt, damit »man nicht so balde mit gewalt zum erbe kommen moge«.
[8] Briefe, hinterlegtes Geld und Kleinodien der Klöster sollen an Orte gebracht werden, wo sie die Geistlichen nach Georgs Testament »zubefinden habenn«.
[9] Wegen des Leibgedinges der [Schwieger]tochter [Elisabeth] des Hz. hat sich dieser an den Ratschlag von Dresden gehalten. Sie sind mit dieser Formulierung und mit dem, was der Hz. durch Georg von Karlowitz dazu anzeigen ließ, einverstanden.
[10] Der Hz. ließ die Räte die Ratschläge der Bf. verlesen. Da der Artikel der Kommunion demnach in das bfl. Amt fällt, sind die Bf. auch verpflichtet, »bei vnsern vortrawten Scheffelein hirinnen das zuthun, das wir in vnsern gewissen gegen goth vnd der welth wollen vorantworten«. Sie bitten, diese Sache schnellstmöglich an den Papst gelangen zu lassen. Sie wollen alles tun, damit Hz. Georg in seinem »gewissen frei pleiben vnd sich der halben nicht zubekommern« hat.
[11] Hans von Schleinitz hat Freiberg verlassen, wie sie von seinem Bruder hörten, weil er nicht gegen Hz. Georg raten wollte. Er ist daheim [zu Seerhausen]. Der Hz. möge ihn deshalb nicht mehr verdächtigen. Da der Hz. mit Anton von Schönberg im Rechtsstreit steht, wird dort eine Rechtsentscheidung erfolgen. Sollte er von dem Rechtsstreit absehen, bitten sie den Hz., Schönberg gnädig zu sein.

[1539 März 30]: Antwort Hz. Georgs (Dr ebda, 303 r – 305 v. Abschr.): 1. Der Hz. lobt, daß sie die elf Jahre im Bündnis bleiben wollen, wie er es dem Ks. zugesagt hat. Er will sie dafür vor dem Ks. rühmen.
2. Der Hz. findet gut, daß sie Gesandte zu Hz. Heinrich und seinem Sohn [Hz. Moritz] schicken wollen, damit sie sich mit der christlichen Kirche vergleichen und dem Ks. gehorsam sind. Wenn es geschieht, gönnt Hz. Georg sein Land niemandem lieber als seinem Bruder und dessen Söhnen. Wenn Heinrichs Söhne bei ihm sein wollen und sich nach ihm richten, will er sie wie seine eigenen behandeln.
3. Georg hat nichts gegen die Einberufung der gesamten Landschaft, aber der Verzug wäre schädlich. »So weiß Niemandt wann vnns got fordert«. Wenn alle zusammenkämen, würden wohl auch viele darunter sein, die lieber ihre Priester verjagen und alle Kelche und Monstranzen zu Talergroschen machen.
4. Zu den Legitima verweist der Hz. auf das Testament [Nr. 3565].
5. Die 60000 Gulden müssen elf Jahre für das Bündnis liegen bleiben. Ist nach Ablauf der elf Jahre etwas übrig, will der Hz. in seinem Testament dazu Anordnung treffen, falls sich Hz. Heinrich und seine Söhne nach dem Testament halten. Sonst gönnt es Georg niemandem mehr als denen, »die den vngehorsam zustraffen hetten«.
6. Mit dem Geschütz ist wie mit dem Erbe im 5. Artikel zu verfahren.
7. Zur Befestigung der Plätze soll der Ausschuß beraten.[4]
8. Dieser Artikel wird nach Verordnung der Visitatoren bestellt.
9. Der Artikel zum Leibgut der [Schwieger]tocher bleibt.
10. Dieser Artikel, nach dem der Sache durch die Bf. nachgekommen wird, gefällt Hz. Georg.
11. Zu Hans von Schleinitz und Anton von Schönberg: Wie der Hz. schon sagte, bleibt er wegen des frevelhaften Handelns Schönbergs bei seiner Entscheidung. Er will das Gute belohnen und das Böse strafen. Die Fürbitte der Verwandten Schönbergs entschuldigt er, und er versteht auch die anderen, die es »aus menschlicher weißheit« getan haben, weil sie meinen, daß Schönberg nach Georgs Tod »ein stein im breth« haben wird. Er warnt diese aber, daß es ihnen nicht geht wie den Juden, die Christus töteten, damit die Römer nicht über sie kämen. Jene Stände werden noch an ihr Wort an diesem Palmtag

[30. 3.] denken, wenn Georg nicht mehr ist. Der Hz. will sich gegenüber Schleinitz und Schönberg so verhalten, wie er es vor dem Schöpfer in jener Welt verantworten kann.

[1] Vgl. Nr. 3546.

[2] Vgl. Dr ebda, 308 r. Abschr.: Mitglieder des geplanten Ausschusses: Gf. Johann Georg von Mansfeld, Julius Pflug, Andres Pflug zu Knauthain, Heinrich von Schleinitz, Georg von Karlowitz, Hans Pflug zu Frauenhain, Georg von Breitenbach, Christoph von Ebeleben, Ludwig Fachs, Otto von Dieskau.

[3] In einem ausführlichen Schreiben zum Streit über die Gültigkeit von Verschreibungen Hz. Georgs berichtet *Georg von Karlowitz an Anton von Schönberg und Hans von Schleinitz zu Seerhausen, Schönfeld 1539 Oktober 6* (Dr 10024, Loc. 10520/15: Herzog Georgens zu Sachsen Testament bel. 1539/40, 60 r – 74 r. Abschr.) über die Verlesung des Testaments Hz. Georgs [Nr. 3565] vor den zum Dreißigsten Friedrichs anwesenden Landständen. Georg habe es diesen »mit weynnenden augen vbergeben, vnnd sunst vor weynnen nicht vil muntlich mith vnns reden konnen, sunder allein gesagt, das were sein testament, das hette er also beschlossen vnnd mith eygner hanndt geschryben mit genedygem begern, das wir vnsers teils, daruber halden welden«. Darauf habe Kanzler Pistoris das Testament verlesen. Karlowitz betont an dieser Stelle auch, Pistoris und er hätten es zuvor gegenüber dem Hz. im Hinblick auf die Erbregelungen abgelehnt, daß sie bei »solchem furnemen alleyn seyn solde[n]«, da diese das ganze Haus Sachsen beträfen. Sie hätten daher die Einberufung der Landschaft angemahnt.

[4] Vgl. Dr ebda, 306 r – 307 v. Abschr.: Bedenken zu den Befestigungen.

3546. Meißen 1539 März 30 (Sonntag Palmarum)

Ausschuß der Landschaft[1] an Hz. Heinrich

Dr 10024, Loc. 10041/12: Instruktion wegen Hz. Georgs Verordnung … 1537/39, 308 r – 309 r. Abschr.

Hz. Georg hat Bf. [Johann VIII.] von Meißen und Bf. [Sigismund] von Merseburg sowie einige Gf., Äbte und Räte zum Dreißigsten Hz. Friedrichs nach Meißen befohlen und ihnen einiges vorgetragen, an dem Hz. Heinrich, seinen Söhnen sowie der Landschaft viel gelegen ist. Deshalb wurde von den Bf., Gf., Äbten und Räten dieser Ausschuß verordnet, der sich zu Hz. Heinrich begeben und diesem einiges anzeigen soll. Der Hz. möge ihnen Zeit und Ort mitteilen und sie anhören. Dazu möge er möglichst auch Hz. Moritz mitbringen.

[1] Vgl. Nr. 3545, Anm. 2.

3547. Meißen 1539 März 30 (Sonntag Palmarum)

Hz. Georg an Gf. Albrecht von Mansfeld

Dr 10004, Kopial 148, 364 r. Entw.

Gf. Hoyer von Mansfeld hat ihm mitgeteilt, daß Gf. Albrecht ohne Wissen Gf. Hoyers – als des Erbvogtes – sowie des Vorstehers in den Wäldern des Klosters Walbeck[1], die Hz. Georgs Lehen sind, Holz schlagen und wegbringen läßt. Außerdem verbiete Albrecht, dem Kloster den Waldzins zu geben. Albrecht kann das beiliegender Schrift entnehmen.

Hz. Georg als Lehensfs. muß verhindern, daß dem Kloster etwas entzogen wird. Gf. Albrecht soll daher das Zinsverbot aufheben und dem Kloster sein Holz lassen.

[1] Benediktinerinnenkloster n. Mansfeld.

3548. Meißen 1539 März 31 (Montag nach Palmarum)

Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 489, 12 rv. Ausf., Siegel.

Er erhielt Heinrichs Schreiben[1] mit den Kopien, wie sich dieser gegenüber Lgf. [Philipp] von Hessen entschuldigt hat, und ist damit einverstanden. Daß der Lgf. aber »ewer lieb im frieden aus getzogenn«, hat Georg nicht gern vernommen. Sollte es dazu kommen, was Georg nicht erwartet, kann Heinrich von ihm alle Hilfe erwarten, wie es dem [Nürnberger] Bündnis [Nr. 3372] entspricht.

[1] *Vgl. Wolfenbüttel 1539 März 10 (Montag nach Oculi): Hz. Heinrich von Braunschweig an Hz. Georg* (WFB ebda, 14 rv. Entw., darunter: ist [gestr.: nicht] ausgegangen): Heinrich wurde von Lgf. [Philipp] mit unbegründeten Angaben bei Hz. Georg und anderen Kf., Fs. sowie sogar bei Kg. [Ferdinand] und Kgn. Maria wegen seines niedergeworfenen Sekretärs [Stephan Schmidt] beschuldigt. Darauf hat Heinrich seinen Gegenbericht dargelegt. Nun hat wegen dieser und anderer Sachen Hz. Ludwig von Bayern von Pilsen aus an Kf. [Johann Friedrich] von Sachsen und den Lgf. geschrieben, der darauf mit neuen Vorwürfen geantwortet hat. Heinrich müßte, wenn er keine Hilfe hätte, damit rechnen, daß er »vertruckt« würde, was dem Lgf. aber nicht gelingen soll. Heinrich hat diesem entsprechend geantwortet und übersendet Kopien beider Schreiben. Georg möge Heinrich für entschuldigt halten und Heinrich mit Rat und Hilfe gemäß dem Bündnis beistehen.

Vgl. auch *Wolfenbüttel 1539 März 16 (Sonntag Letare): Hz. Heinrich an Hz. Georg* (WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 20 r. Ausf., eigh. Uschr., Siegel, nicht abgesandt), wo sich Hz. Heinrich erneut gegen Vorwürfe verteidigt, die der Lgf. und Kf. Johann Friedrich gegen ihn bei Hz. Ludwig von Bayern erhoben hatten.

3549. Meißen 1539 März 31 (Montag nach Palmarum)

Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 489, 18 rv. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Er erhielt sein Schreiben. Hz. Heinrich soll keine Sorge haben, daß er verlassen werde.

Hz. Georg hat die Bf., Gf., einen Teil der Ritterschaft und die Ältesten und Vornehmsten aller Stände nach Meißen gefordert. Dort ist beschlossen worden, daß sie nach dem Tod des Hz. »keinem herrn annhemen oder pflicht thun wollen, Ehr begebe sich dan neben vns in die kayserlich vorpundnus vnd aynnigung vnd versichere vnd vergewisse vns das ehr das Testament [Nr. 3565] vnsers g. h. etc. in allen puncten halden wil«. Der Ausschuß hat beraten, wie man die Städte und Schlösser verwahrt, damit man nicht überfallen wird. Sie wollen auch Hz. Heinrich durch eine Gesandtschaft der Landstände bitten, daß er seinen Sohn Hz. Moritz an Hz. Georgs Hof kommen läßt, in das Bündnis [Nr. 3372] tritt und dem Rat der Landstände folgt. »Im fhal da es nicht geschehen wurde, So sal man yme sagen als was wir vns entschlossen haben, als Oben angetzaigt, das die

Lande im Kaiserlichen Bunde bleiben wollen«. Hz. Heinrich von Braunschweig möge bereit sein, sie zu schützen, wenn der Fall eintreten sollte, »den der Ewige Got Nach Lange friste«.[1] Denn »Ane das wurden wir nicht wol bestehen«. Ein Landtag soll in Kürze ausgeschrieben werden. Karlowitz zweifelt nicht, daß das Land »mit vns aynnigk werden« wird.

[1] Der Tod Hz. Georgs.

3550. Meißen 1539 April 1 (Dienstag nach Palmarum)

Hz. Georg an [Hans von Ebeleben], Amtmann zu Sangerhausen

Dr 10004, Kopial 158, 315 v – 316 v. Entw. korr. Pistoris.

Er übersendet Schreiben des Pfarrers zu Edersleben und Christoph Keils. Der Pfarrer hat dem Hz. zudem eine weitere Schrift vorgetragen, die er an den Schosser [zu Sangerhausen] gerichtet hatte. Georg übersendet diese nicht, der Amtmann soll sich darüber beim Schosser erkundigen. Der Hz. ist wegen des Schossers sehr befremdet. Der Amtmann soll ihn veranlassen, daß er sich »solcher Artikel halber, So vff ihne gehen« vor Hz. Georg verantwortet. Außerdem soll der Amtmann den Pfarrer und Keil vor Gewalt und Schädigung schützen. Die Leute soll er auffordern, die Zinsen zu entrichten und sich mit der Kommunion »nach alter loblicher Cristlicher Kirchen gehorsam« zu verhalten. Wer das Abendmahl in beider Gestalt empfangen hat und nicht zur alten Kirche zurückkehren will, dem soll der Amtmann befehlen, seine Güter bis Pfingsten [25. 5.] zu verkaufen, denn er ist Hz. Georg »zu vnderthanen nit leidlich«. Wer im Ungehorsam stirbt, soll nicht in geweihter Erde begraben werden. Wenn sich Vormünder und Schultheiße der Dörfer »alls vbel gegen der Kirchen verhalten vnd sonst«, soll der Amtmann sie absetzen und taugliche Personen dafür einsetzen. Den Vikar, der sich auch »der nawigkeit anhangig gemacht« hat, soll er gefangennehmen und zur Bestrafung seinem geistlichen Richter überstellen. Christoph Keil soll er vor der Gewalt des Schossers schützen. Fehlt es dem Pfarrer an Gerste und Hafer, soll der Amtmann ihm etwas vorstrecken, aber zu rechter Zeit zurückfordern.

3551. Leipzig 1539 April 3 (Donnerstag nach Palmarum)

Georg von Breitenbach und Ludwig Fachs an Bf. Sigismund von Merseburg

Dr 10118, Loc. 9026/3: Stiftisch Merseburgische … 1519 – 1630, 101 rv. Ausf., 2 Siegel verl., angeklebter Zettel Breitenbach eigh.

Sie schicken anbei die Artikel wegen der Kommunion, wie sie zu Meißen[1] beschlossen wurden [Nr. 3552]. Sie haben von den anderen Räten Befehl, den Bf. zu bitten, Joachim von Lattorff zu veranlassen, daß er sich zu dieser Sache[2] gebrauchen lasse. Der Bf. möge sich bei Kardinal [Albrecht] um fördernde Schreiben bemühen. Er möge in dieser Sache gemeinsam mit Bf. [Johann VIII.] von Meißen handeln. »Es werden die wege gefunden werden, das E. f. g., das, allein nit tragen dörffen«.

Zettel: Hz. Heinrich hat den Ausschuß auf Sonntag Quasimodogeniti [13. 4.] nach Mittweida beschieden, um die Sachen anzuhören.

[1] Am Rand ergänzt, dafür im Text gestr. »Dresden«. Vgl. Nr. 3545.
[2] Sendung an den Papst, vgl. aber Nr. 3552, Anm. 2 f.

3552. [übersandt 1539 April 3][1]

Bedenken einiger Räte Hz. Georgs an Bf. [Johann VIII.] von Meißen und Bf. [Sigismund] von Merseburg[2]

Dr 10118, Loc. 9026/3: Stiftisch Merseburgische … 1519 – 1630, 103 r – 113 r. Ausf., Siegel auf 113 v; ZZ: ct. pg. 26 Nr. 2, 1 r – 9 v. Abschr.; ASV: Armadio LXIV, vol. 26, 187 r – 192 v. Abschr. lat.[3]; gedruckt: Cardauns, 144 – 151 – Nr. 5.

Obwohl Hz. Georg »mit ernst« an den alten Gebräuchen und Ordnungen der christlichen Kirche, so auch an der Kommunion in einer Gestalt, festgehalten hat, meinen sie doch, »das, die eyne gestalt, des hochwirdigen Sacraments, die lenge ane mergkliche enthpörunge vnd nachthayll, auch ane bluethvergießen, vnd zerrütthunge, fryds, vnd aynikaith nit wil zuerhalten seyn«. Um diese Folgen zu verhindern, haben die Räte die Bf. gebeten, »vorwendunge zuthuen, domit hyrin, durch Bebstliche heyligkaith, genedige geduldunge, vnd nachsehen beschee« bis zu einem allgemeinen Konzil. Auf Rat der Bf. haben sie die Ursachen ihres Vorbringens schriftlich aufgezeichnet. Die Bf. mögen das bedenken und an den Papst gelangen lassen:
[1.] Land und Leute des Kf. [Johann Friedrich], »der, deme Lutterischen wege, anhengt«, und Hz. Georgs, »welcher der alten Christlichen religion vorwanth«, sind so vermischt, daß viele Dörfer Hz. Georgs mit dem Pfarrecht in eine Pfarrei gehören, die im Kft. liegt. Kfl. und hzl. Pfarreien liegen überhaupt sehr nahe beieinander, so daß die Bewohner umliegender Dörfer trotz aller Verbote und Strafen heimlich in die kfl. Dörfer zur Predigt gehen und so die Lehre von der Einsetzung des Sakraments in beider Gestalt durch Christus gelernt haben.
[2.] Die Leute im Hzt. sind Feldnachbarn der Lutherischen im Kft. und kommen mit diesen oftmals bei Taufen, in Gasthäusern, bei Kirmessen, »gemaynen byren« sowie Jahr- und Wochenmärkten zusammen. Die Lutherischen disputieren mit den Hzl. über das Sakrament, und es kommt zu Streit, so daß sogar Blutvergießen zu befürchten ist.
[3.] Da viele das Sakrament nicht mehr in einer Gestalt empfangen wollen, nehmen sie es jahrelang und auch vor dem Tod gar nicht. Andere nehmen das Sakrament trotz des Verbotes der Kirche und ihrer Obrigkeit in beider Gestalt.
[4.] Diejenigen, die das Sakrament aus Furcht der Obrigkeit unter einer Gestalt nehmen, glauben zum Teil, daß sie unrecht tun und gegen die Einsetzung durch Christus handeln.
[5.] Viele verlassen ihre Güter im Hzt. oder verkaufen sie und ziehen ins Kft. Dort fallen sie dann noch »in alle andere Lutterische maynunge«. Wäre ihnen die Kommunion in beider Gestalt im Land möglich, würden sie sich in den anderen Artikeln weiter nach der christlichen Kirchenordnung verhalten. Der Verkauf der Güter und der Wegzug stärkt die Lutherischen. Zieht eine bedeutende Person weg, folgen ihr Anhang und Verwandte nach.

[6.] Obwohl die Strafe in diesen Fällen den Bf. und der geistlichen Obrigkeit zusteht, kommt doch die Communio sub utraque unter diesen ebenso vor wie unter weltlichen Regenten. Um das Land Hz. Georgs herum wird heimlich und an einigen Orten öffentlich ungestraft und ohne Ersuchen des Papstes die Communio sub utraque erlaubt. So kann die Communio sub una im hzl. Land allein nicht erhalten werden, da es mit dem Kft., wo sich Luther aufhält, vermischt ist und an Böhmen grenzt, wo in beider Gestalt kommuniziert wird.
[7.] Obwohl Hz. Georg als weltlicher Fs. viele Jahre lang die Empfänger des Sakraments in beider Gestalt strafen und ausweisen ließ, ist den Erbherren auf dem Land und den Regenten in den Städten unterdessen »solche straffe zuexequiren, vffs hochst beschwerlich […] vnd drawet inen vfstandt vnd vngehorsam, irer vndertan«. Es wird »gemurmelt, das inen, als weltlichen« die Bestrafung nicht gebühre. Dazu wird gemeint, wenn die weltliche Obrigkeit in diesen Fällen eingreife, brauche man Bf. und geistliche Obrigkeit gar nicht mehr. Ausweisung oder Vertreibung führen, wenn sie durchgeführt werden, schließlich auch zur Stärkung der »Lutterischen«. Handel und Gewerbe werden vom hzl. Land in das kfl. gezogen. Da nur sehr wenige Leute das Sakrament noch in einer Gestalt empfangen wollen, werden mit der Zeit – zum Nachteil von Landesfs. und Landschaft – die Dörfer und Städte leer, die Ritterschaft geschwächt, Gewerbe und Handel geschmälert.
[8.] Dienstboten der Ritterschaft und in den Städten sowie Handwerksgesellen, unter denen viele Kriegsleute sind, ziehen in das lutherische Land, das dadurch gestärkt wird. Kommt es zu einem »geschrey«, hat man sie im kfl. Land dann gleich als Kriegsknechte zur Hand. Im hzl. Land kann der Mangel an Dienstboten und Handwerksgesellen zu Aufruhr führen, wenn Gott das nicht abwendet und der Papst das Sakrament in beider Gestalt nicht gestattet.
[9.] Verhindert der Landesfs. das Sakrament in beider Gestalt mit dem Schwert, kommt es zu Blutvergießen, da gemeiner Mann und Adel zu beider Gestalt neigen und von den Lutherischen aus dem Nachbarland unterstützt werden.
[10.] Wird der Empfang in einer oder beider Gestalt freigestellt, würden sich viele »von gelerthen, vnd layen, von der Ritterschafften, vnd andern tapffhern, vnd wolhabenden leuthen, aus Reichstedten, vnd vnter Fursten, denen, die anderen Artickele, der Lutterischen meynunge nicht allenthalb gefellig« zu ihnen begeben und in den anderen Artikeln bei ihrer alten Ordnung bleiben.
[11.] »So seint auch layder, die dinge von wegen der Christlichen fursten, dieser lande, also gelegen, wue Herzog Georg, des leben, der Almechtige, lange friste, vnd nuhemehr, ein löblicher alter vorlebter Furste ist, thodeshalber abgynge, das S. f. g. Lande, vnd Furstenthumb, an die, gelangen vnd fallen werden, die sich alberaith, in allen sachen, der Lutterischen lehre anhengig gemacht«. Die Leute würden dann gezwungen, alle lutherischen Artikel anzunehmen, zumindest aber die Kommunion in beider Gestalt »ane alle dispensatio, vnd ordentlicher Oberkaith ansuchunge«. Deshalb wünschen die Räte lieber, daß die Bf. diesen Artikel zuvor erreichen und es mit Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit geschieht. Wird der Artikel zur Kommunion zugelassen, hoffen die Räte, daß sich die Leute in den anderen Artikeln durch die neue Herrschaft »nicht leychte […] von

der kyrche fuheren lassen«. Mit der neuen Herrschaft wäre dann auch zu verhandeln, daß sie niemanden dazu zwingen möge.
[12.] Erhalten die Bf. die Freistellung der Kommunion, würde die Landschaft Klöster und Stifte unterstützen und nicht zulassen, daß »eynige vorruckung« der geistlichen Güter erfolgt, die zu Gottes Ehre gegeben worden sind. Bestehen die Bf. aber auf einer Gestalt, können sie sich den Widerwillen beim gemeinen Mann vorstellen. Dieser würde dann der neuen Herrschaft viel leichter zustimmen, wenn diese mit den Kirchengütern und Klöstern wie anderenorts verfahren würde.
[13.] Es gibt nur noch sehr wenige Priester, die das Sakrament in einer Gestalt reichen und nicht verheiratet sein wollen. Durch den Tod der alten Priester sind viele Pfarreien unbesetzt, so daß die Leute ohne Sakrament sterben »wie das vyhe«.
[14.] Mit der Zeit wird »die hochste noth (die kain gesetzs hat) dohyn zwingen, das man bewaybte prister, in die pfarrhen wirdet setzen mussen, hyrumb solt hoch vonnöthen sein, das E. f. g. in deme, auch ein genedigs nachsehen hetten, vnd in sonderhait ist der kirche notturfft, das E. f. g. inen, nit lassen zuwidder sein, das man, bewaybete, thapffere gelerthe priestere, die in diesen irsalen, rechte judicia, vnd mittel haben, gedulde, vf das sye, wider den Lutter, in andern vnrichtigen artickeln schreyben, vnd durch Gottes genade, anderley irrunge vorkommen, mögen«. So wären manche Leute auf ihre Seite zu bringen. Man könnte jene »die officia nit thuen, nach predigen lassen«. Das mögen die Bf. entscheiden.
[15.] Schon auf dem Reichstag zu Augsburg [1530] haben die Reichsstände angestrebt, daß die Kommunion in einer und beider Gestalt freigestellt wird. Es unterblieb damals, weil man sich in anderen Artikeln nicht einigen konnte.
[16.] Erreichen die Bf. beim Papst nun die Freistellung der Kommunion in beider und einer Gestalt bis zu einem Konzil, besteht die Hoffnung, die künftige Herrschaft wie auch alle Einwohner des Landes damit zufriedenzustellen und Unruhe und Blutvergießen zu verhindern. Die Untertanen würden dann durch die neue Herrschaft wohl auch in den anderen Artikeln nicht so leicht zu Luthers Meinung gebracht.
[17.] Das Konzil zu Konstanz sollte kein Hindernis darstellen, da die Form des Sakramentsempfangs in einer oder beider Gestalt nichts an seiner Substanz ändert. Der Papst kann den anderen Gebrauch dispensieren. Daraus folgt nicht, daß das Konzil geirrt habe, da »man viel, vnd offte findet, das die ordenunge, der kyrchen vnd Sacrament preuche, in den Conciliis, vnd durch die Bebste nach gelegenhait jederer zeyth, geendert seint«. Die Substanz des Sakraments bleibt aber in Ewigkeit, daß »vnter gestalt des broths vnd weyns, wahrer leyb vnd blueth Christi« ist.
[18.] Das Sakrament soll nicht derart geteilt werden, daß im Brot nur der Leib und im Wein nur das Blut Christi verstanden wird, »dan solchs leret der Lutter selbst anders«. Jener Irrglaube ist auch noch nicht aufgetreten. Sollten die Beichtväter jemanden finden, der solches glaubt, soll ihm der Sakramentsempfang verboten werden, »vnd do derselbige vf solcher ketzerey verharret, vnd der Oberkaith angezaigt, soll ehr, wie ein ketzer, nach ordnunge der Rechte, vorbrenth vnd gestraft werden«.
[19.] Das Amt der heiligen Messe wird durch den Empfang in beider Gestalt nicht abgestellt.

[Prag][4] 1539 Mai 4, präs. Wien Mai 10: Julius Pflug und Johann Cochläus an Nuntius Girolamo Aleandro (ASV ebda, 183 r – 185 r. Ausf. lat., Pflug eigh.; gedruckt: NB 4, 553 – 556 – Nr. 56*; Pollet 2, 72 – 74 – Nr. 135): Der Nuntius kennt ihren Hz. [Georg], der immer an dem katholischen Glauben und der christlichen Kirche festgehalten hat und in dieser schwierigen Zeit nicht zweifelte, die Anfeindungen aushielt und sich der Gefahr aussetzte. Sein Tod gibt also dem Klerus in allen Gebieten Deutschlands Anlaß zu großer Trauer, besonders aber den Absendern, deren Kirche der Hz. mit besonderem Eifer verteidigt und gefördert hat. Und das umso mehr, da sein ganzes reiches Land an seinen Bruder Heinrich übergeben wurde, der sich völlig der lutherischen Sache angeschlossen hat und ihnen die Gesetze der Gegenseite auferlegen will. Daher droht ihnen große Gefahr. Gegen bestimmte Gewalt und Unrecht haben die alten Herrscher die Kirche mit Privilegien ausgestattet, doch durch die Spaltung gibt es keinen Schutz dieser Art mehr. Damit Bf. [Johann VIII.] von Meißen seiner Pflicht nachkommen kann, brauchen sie Unterstützung. Als der Bf. erfuhr, daß der Nuntius mit dem Römischen Kg. [Ferdinand] gekommen ist, schickte er Pflug und Cochläus mit Briefen und Mandaten zu ihm [nach Prag]. Sie sind sofort aufgebrochen. Weil sich die Nachricht von der Ankunft des Nuntius aber nicht bestätigte und sie nach Hause zurückkehren müssen, schicken sie zumindest den Brief des Bf.[5] und diese kurze Darlegung. Sie wollen über den Zustand der Kirche nichts anderes schreiben als das, was die Sache selbst sagt. Es gibt zur Zeit zwei Schismata, welche die Kirche leicht umstürzen können: das eine ist das Abendmahl in beider Gestalt, das andere die Priesterehe. Diese Forderungen werden nicht nur von den Schismatikern, sondern auch von Katholiken gestellt. Der Nuntius kennt das aus den Bedenken der Räte Hz. Georgs [s. o.]. Würde der Hz. noch leben, wäre es nicht so leicht, daß jene, die das Abendmahl in beider Gestalt empfangen wollen, jetzt den Hz. für den Urheber und Verbündeten dieser Sache halten. Wenn nicht die Autorität der Bf. dagegen wirkt, besteht die Gefahr, daß Hz. Heinrich in diesem Land untersagt, das Abendmahl nur in einer Gestalt zu empfangen. Wenn aber die Untertanen durch ein Gesetz zum Empfang in beider Gestalt verpflichtet würden, was wäre dann die Zukunft für die Kirche und alle guten Menschen, die nicht vom katholischen Glauben ablassen wollen? Weil es noch viele davon gibt und sie sich so verhalten, daß durch sie nicht wenig Schutz für die Kirche besteht, meinen Pflug und Cochläus, daß für sie Sorge getragen werden muß. Die Notwendigkeit erfordert es, daß durch die Autorität des Papstes dem Bf. die Ausübung des Abendmahls in beider Gestalt erlaubt ist. Der Nuntius möge sich daher besonders bemühen, damit diese Sache für sie bei dem Papst erlangt wird. Hätte der Bf. dieses Recht gehabt, hätte er viele Gute im Glauben der römischen Kirche halten können, die nun zur anderen Seite fortgerissen wurden. Wenn der Bf. den Laien die Ausübung des Abendmahls freistellen würde, ist zu hoffen, daß Hz. Heinrich entweder zur Gnade der alten Kirche zurückkehrt oder aber den Bf. seine Diözese nach dem Brauch der Vorfahren verwalten läßt. Das wäre Gott ohne Zweifel willkommener, als wenn die Kirche von schismatischen Superintendenten, wie man sie nennt, geleitet würde.

Die zweite Frage ist, wie man die Schismatiker vom Besitz der Parochien abhalten kann. Wenn dies jetzt auch sehr schwierig ist, wollen sie dennoch die Hoffnung nicht aufgeben, wenn sich die Kirche nur von dieser schweren und anhaltenden Mattigkeit erholen würde. Aus Zurückhaltung oder heftigem Seelenschmerz haben sie bisher nicht geschrieben, doch die Ordnung, die das Licht der Welt sein muß, wird vom schmutzigen und schändlichen Konkubinat besudelt. Es ist verderblich, so daß Bf. und deren Archidiakone diejenigen, die Konkubinen haben, keinesfalls zu Priestern machen dürfen, zumal zu solchen, die Parochien haben. Doch die meisten von jenen sind so mit ihrer Konkubine verbunden, daß sie sich leichter vom Priestertum als von ihrem Konkubinat trennen lassen. Weil man aber keine Katholiken finden wird, welche die im Konkubinat lebenden Priester ersetzen können, gibt es keinen Platz für kirchliche Strenge beim Verbieten des Konkubinats. Doch die Freizügigkeit und Straffreiheit dieses Übels erschüttert die Ordnung der Kirche so sehr, daß es viele gibt, die lieber schismatische Priester haben als katholische. Hinzu kommt, daß der Hz. die Konkubinate nicht tolerieren wird. Damit

ihm nicht die Gelegenheit gegeben wird, die kirchliche Gewalt an sich zu bringen und dafür zu sorgen, daß Schismatiker über die Kirche bestimmen, scheint es notwendig, daß die Pfarrer durch Gesetz vom Zölibat befreit werden und dem Bf. erlaubt wird, jene zu behalten, die verheiratet sind, sogar wenn sie sich nicht von den Ehefrauen scheiden lassen. Dadurch würde der Skandal des Konkubinats ausgemerzt und dieses Übel des Schismas abgewendet. Pflug und Cochläus sind selbst erschrocken, daß ihre Gesinnung dahin Zuflucht nimmt, eine Lockerung eines Jahrhunderte alten und so sittlichen Gesetzes zu erbitten. Doch weil die Zeiten so schwer sind, daß man es notwendigerweise tun muß, wollen sie wieder und wieder bitten, daß der Nuntius ihrem Bf. und der Kirche hilft, und dies auch recht bald. Sie empfehlen dem Nuntius ihre Kirche an. Was dieser – auch in Erinnerung an Hz. Georg – erreichen wird, wird bei den Menschen nicht unbeliebt sein. Der Bf. von Meißen wird ihm immer dankbar sein. Sie hätten nicht darum gebeten, wenn nicht die Verhältnisse der Zeiten es erfordern würden.

[1] Vgl. Nr. 3551.

[2] Diese Bedenken schickten Georg von Breitenbach und Ludwig Fachs aus Leipzig an Bf. Sigismund von Merseburg und Bf. Johann VIII. von Meißen. Der Bf. von Merseburg erhielt sie am 5. 4. (vgl. Nr. 3554) und schickte sie am 8. 4. an Kardinal Albrecht weiter (Nr. 3554). Schließlich wurde das Schriftstück Ende April von Julius Pflug und Johann Cochläus im Auftrag Bf. Johanns VIII. von Meißen an Nuntius Aleander zur Weiterleitung nach Rom überbracht. Pflug und Cochläus trafen den Nuntius in Prag allerdings nicht an und sandten am 4. 5. die Schriften weiter, vgl. oben sowie NB 4, 552 – 558 – Nr. 55*–57* (präs. Wien 1539 Mai 10).

[3] Überschrift Aleanders: Forderungen einiger Räte des katholischen Hz. Georg von Sachsen, den Bf. von Meißen und Merseburg kurz vor dem Tod des Fs. eingereicht. Auch Dorsalvermerk von Aleanders Hand: Petition einiger Räte des katholischen Hz. Georg von Sachsen, den Bf. von Meißen und Merseburg zu Lebzeiten Herzog Georgs überreicht.

[4] Zur Datierung vgl. Anm. 2.

[5] *Stolpen 1539 April 30 (Pridie calendas Mai), präs. Wien Mai 10*, gedruckt: NB 4, 552 f. – Nr. 55*.

3553. Dresden 1539 April 6 (Ostersonntag)

Joachim von der Heiden an Johann Hasenberg, Dekan zu Leitmeritz[1]

ASV: Armadio LXIV, vol. 26, 208 r – 210 r. Abschr.

Hasenbergs letzten Briefen, die den Tod des [Caspar] Ursinus [Velius][2] vermeldeten, entnahm Heiden, daß jener von ganzem Herzen dem hzl. Hof wohlgesonnen ist. Hasenberg hat viel Gutes zur Hochzeit [Hz. Friedrichs] gewünscht. Doch der beste Fs. [Hz. Friedrich], der nie etwas Schlechtes vollbracht hat, ist am 25. 2. [26. 2.!] verstorben, nachdem er gerade einmal einen Monat und drei Tage verheiratet war. Nicht nur Stadt und Land sind daher in großer Trauer, sondern es bedeutet großes Unglück für die ganze Christenheit. Der Arzt [Heinrich Stromer von] Auerbach – Blasius [Grunewaldt] war abwesend und weilte bei Georg von Schleinitz – versprach alles Gute und nichts weniger als den Tod. Nachdem dieser aber eingetreten war, entstand im Volk großes Gemurmel über den Arzt. Der Hz. hatte nämlich an genau diesem Tag eine Medizin [»Catapotion«] von ihm genommen. Da das Volk immer zum Schlechteren neigt, verdächtigte es den Arzt der Giftmischerei. Wäre dieser nicht erst in der Abenddämmerung nach Hause gegangen, dann hätte nur wenig gefehlt, daß er gesteinigt worden wäre. An seiner Haustür hat man nach drei Tagen folgenden Schriftzug entdeckt: [deutsch:] »Hett der mordische Doctor

gethan, So hett die Hertzogin nach iren lieben Herren und man.« Das bedeutet, wenn der Arzt ihm nicht Gift gegeben hätte, würde die Hzn. [Elisabeth] nicht ohne ihren Mann leben. An die Haustür hat man sogar zweimal menschlichen Kot geschmiert.

Von großem Schmerz ist der Vater [Hz. Georg] betroffen, da alle seine Ratschlüsse zerstört worden sind. Auerbach, der wirklich unschuldig ist, ist wohl der ärmste Mensch in der ganzen Stadt. Am nächsten Tag wurden der Körper und alle Glieder des Hz. obduziert. Magen, Lunge, Leber und Herz wurden für krank befunden. Heiden hat alles mit eigenen Augen gesehen. Auf Befehl Hz. Georgs hat er gegen die Beschuldigung des Arztes geschrieben, denn es scheint wie ein Wunder, dass der Hz. so lange gelebt hat und nicht bereits während seiner Hochzeitsfeierlichkeiten gestorben ist. Auerbach ist durch den Rat der Stadt öffentlich für unschuldig erklärt worden.

Aber wie auch immer – ihr Heil ist verloren, und sicher werden sie zum Luthertum gedrängt, wo ihr guter Herr entschlafen ist. Neulich wurde in Meißen zu [dem Abendmahl in] beider Gestalt beschlossen [Nr. 3545], ob es durch die Gunst des Papstes geschehen kann und ob die päpstlichen Legaten durch beide Bf. [von Meißen und Merseburg] dazu gebracht werden, dieses beim Papst zu erbitten. Es gibt eine große Veränderung [»μεταμόρφωσιν«].

Zehn Adlige aus dem Land werden am nächsten Montag [14. 4.] Hz. Heinrich zu Füßen fallen und sich bemühen, ob sie ihn oder seinen Sohn Moritz wieder auf ihre Seite bringen können. Heiden fürchtet, daß sie nichts ausrichten werden. Was ist sicherer, als daß alles auf und ab geht. Der Sohn [Friedrich] war in allem dem Vater [Georg] ähnlich, fromm, bescheiden, maßvoll und eines längeren Lebens würdig. Über die Trauer seiner Gattin muß Heiden nichts schreiben. Er selbst beweint einen Verlust für die Welt. Auf sie sind die Augen aller gerichtet. Sie allein wollen den wahren Glauben verteidigen. Nun wird alles verweltlicht [»prophanabuntur«] werden. Was sie unter großen Mühen sorgfältig zusammengestellt haben, wird in fremde Hände fallen und sich zu ihrem Nachteil verwandeln. Hasenberg wird nicht verborgen sein, wie jene die Scham ablegen, die jetzt in Frankfurt sind.[3] Aber genug davon. Vielleicht wird Gott die Mühsal abwenden und helfen. »Spiro dum spero«.[4]

Briefe aus Brabant besagen, daß vor zwei Monaten neun Schiffe mit Munition beladen von dort abgesegelt sind. Der Ks. soll einige spanische Soldaten geschickt haben. Kg. [Franz I.] von Frankreich soll an den Grenzen umzingelt sein. Von England und Dänemark soll Krieg drohen. In Sachsen gibt es eine große Teuerung beim Getreide. Seit zehn Tagen hat es nicht mehr geregnet. In Freiberg kostet der Scheffel Weizen 54 Groschen, das sind 2 ½ Guldengroschen.

Heiden wird in Kürze Vater. Vom Tod des Ursinus zu hören, war ihm sehr beschwerlich. Es geht das Gerücht, er sei tot im Stadtgraben gefunden worden. Daher hat Heiden so gedichtet:

Nun trauern die Brassicaner[5], nun auch die »Logi«[6]
und was an Gelehrten am Königshof ist,
Ursinus starb einen verhaßten Tod,
denn in Wien stürzte er sich in den tiefen Stadtgraben

und brach sich den eigenen Hals,
ein gelehrter Mann, und solange er lebte überaus redlich.
Es weinen die Camoenen, und mißbilligen sehr
seine vergeblich aufgewendete Mühe.
Wenn mich jemand fragen würde, wählte ich lieber ein einfaches
und einfältiges Leben als ein gelehrtes.
Ein gutes Leben wird zu einem schlechten, wenn der Tod nicht gut ist,
und es ist besser, gut zu sterben als zu leben.

Wenn es Hasenberg angemessen erscheint, möge er es Logus[6] zeigen, diesem steinharten – um nicht zu sagen sehr dicken – Mann.

Kürzlich war ein gewisser Martin in Dresden, der vorgab, der Sohn des Landschreibers in Böhmen zu sein. Er sagte, daß Hasenberg vom Kg. inhaftiert worden sei und enthauptet worden wäre, wenn der Herr von Wien [Bf. Johann Fabri?] nicht eingeschritten wäre. Doch der Sohn [Georgs von] Karlowitz[7] überführte jenen Menschen der Lüge. Hasenberg wird gegrüßt von Heidens Schwarzäugiger [»nigrocula mea«].

[1] Johann Horak von Milešovka, genannt der Hasenberger, Lehrer der Kinder Kg. Ferdinands, vgl. Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich 9 (1863), 264.

[2] Caspar Ursinus Velius (um 1493 bis † 5. März 1539 in Wien), Humanist, kgl. Hofhistoriograph und Erzieher. Mysteriöser Tod in der Donau, vielleicht Suizid.

[3] Verhandlungen zwischen dem Ks. und den Ständen des Schmalkaldischen Bundes, vgl. Nr. 3505. 3528. 3531. 3534 f. 3537.

[4] Cicero, Ad Atticum 9, 11.

[5] Johannes Brassicanus (Kölli, Kohl) (1475–1514), Humanist, Grammatiker. Zwei seiner Söhne wirkten in Wien.

[6] Georg von Logau (Georgius Logus) (um 1495–1553).

[7] Georg von Karlowitz hatte elf Söhne, vgl. Gerrit Deutschländer: Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550). Berlin 2012, 105.

3554. [Merseburg] 1539 April 8 (Dienstag in den heiligen Ostertagen)

Bf. Sigismund von Merseburg an Kardinal Albrecht

Dr 10118, Loc. 9026/3: Stiftisch Merseburgische … 1519–1630, 116 r–120 r. Entw.

Den Ratschlag des Kardinals vom 27. 3. aus Mainz hat der Bf. am 2. 4. in Merseburg erhalten. Da er dort am selben Tag von Meißen kommend eintraf, hat der Bf. auf dem Tag zu Meißen diesen Rat nicht mehr befolgen können. Bf. [Johann VIII.] von Meißen und Bf. Sigismund haben am Donnerstag nach Judica [27. 3.] ihre Ratschläge [Nr. 3543 f.] Hz. Georg schriftlich übergeben. Kopien liegen bei.

Hz. Georg hat am folgenden Freitag [28. 3.] nach dem Essen persönlich Prälaten, Gf., Ritterschaft und Vertretern der Städte, die zu Meißen versammelt waren, die Ratschläge der Bf. vorgetragen. Daneben wünschte der Hz. von den Ständen zu wissen, wie sie sich nach seinem Tod in der Religion, besonders mit der Sakramentsreichung, sowie gegenüber Ks., Kg. und den anderen Verbündeten des Hz. verhalten wollten, nachdem

sein Sohn Hz. Friedrich verstorben sei, er selbst nicht mehr lange zu leben habe und man wisse, wer seine Landschaft erben werde. Wenn sich die Stände nach seinem Tod zu denen begeben wollten, die der heiligen römischen christlichen Kirche, Ks. und Kg. ungehorsam sind, so müsse Georg das als regierender Fs. dem Ks. mitteilen. Er könne nicht zustimmen, Land und Leute »in ein vnchristenthumb« zurückzulassen. Der Hz. verlangte die Antwort der Stände, ehe sie aus Meißen abreisen.

Am Sonnabend [29. 3.] haben die Stände gemeinsam geantwortet, sie bedauerten den Tod Hz. Friedrichs und wären Hz. Georg dankbar, daß er sich zur Erhaltung des Friedens für Land und Leute in das Bündnis [Nr. 3372] mit dem Ks. und anderen Fs. begeben habe. Die Frage, an wen sie sich nach seinem Tod halten wollten, könnten sie aber nicht endgültig beantworten. Hz. Georg möge ihnen erlauben, daß sie geheim durch den Landschaftsausschuß mit Hz. Heinrich verhandeln und versuchen, diesen wieder »zu einigkeyt der hey. Ro. kirchen [zu] bringen«. Ohne Wissen der gesamten Landschaft könnten die Vertreter der Stände keine endgültige Antwort geben. Sie hofften, Hz. Heinrich wieder zum Gehorsam der Kirche zu bringen. Heinrich habe aber das Sakrament in beider Gestalt empfangen, wovon er kaum abzubringen sein werde. Wenn nun beim Papst – dem vorigen Gesuch der Landschaft entsprechend – eine Dispens zur Kommunion in beider Gestalt für Hz. Georgs Fst. erreicht würde, dann hätten die Vertreter der Stände keinen Zweifel, Heinrich wieder mit Hz. Georg in Einigkeit zu bringen. Heinrich und die Landschaft würden dann gewiß alles treu halten, was Hz. Georg angeordnet habe.

Darauf hat Hz. Georg am Palmsonntag [30. 3.] um 2 Uhr nachmittags persönlich den Abschied gegeben, er wolle ihnen erlauben, mit Hz. Heinrich zu verhandeln. Er müsse es auch geschehen lassen, daß die Bf. den Papst um Dispens wegen der Kommunion ersuchen. Die Bf. sollten aber darauf achten, »das sie das ewyge nicht vor das zeytliche geben«. Dann erlaubte er den Bf. abzureisen, wenn die Stände ihrer nicht weiter bedürften. Als der Hz. gegangen war, haben die Vertreter von Ritterschaft und Städten beide Bf. bestürmt, sie sollten gemeinsam mit Rat und Hilfe des Kardinals den Artikel wegen der Kommunion beim Papst erwirken. Die Stände wollten die Unkosten tragen, denn sie kämen in große Bedrängnis, wenn der Hz. stürbe und keine Dispens erreicht sei.

Die beiden Bf. haben geantwortet, sie könnten nichts bewilligen, ohne daß es von Kardinal Albrecht bewilligt wäre. Die Vertreter von Ritterschaft und Städten erklärten daraufhin, die beiden Bf. würden sich in diesem Fall von den anderen Ständen trennen, deren Schutz der Bf. von Merseburg doch immer genossen habe. Der Bf. möge sich nicht von ihnen trennen, falls der Kardinal nicht um die Dispens nachsuchen wolle. Die Bf. haben geantwortet, sie wollten sich nicht von den Ständen trennen und alles zum Besten der Landschaft tun, was ihnen möglich sei. Wenn die Stände den Kardinal ebenso wie die Bf. ersuchen würden, werde dieser sich »mit geburlicher antwort zuertzaygen wissen«.

Nach seiner Abreise erhielt Bf. Sigismund am Osterabend [5. 4.] von Georg von Breitenbach und [Ludwig] Fachs im Namen hzl. Räte »artickel wie vnnd wesergestalt, die durch die Bischoffe, Bebstlicher Hey. furtzutragen« [Nr. 3552]. Breitenbach und Fachs ersuchten den Bf. [Nr. 3551], gemeinsam mit dem Bf. von Meißen die Dispens

beim Papst zu erlangen. Die Artikel liegen in Kopie bei. Hz. Heinrich hat den Ausschuß der Landschaft Hz. Georgs für Sonntag Quasimodogeniti [13. 4.] nach Mittweida beschieden.

Der Kardinal möge mitteilen, ob er neben den Bf. von Merseburg und Meißen auch um die Dispens beim Papst nachsuchen will oder nicht.

Hz. Georg hat den Bf. von Meißen und Merseburg und den Äbten von Chemnitz, Pforte und Zelle die Visitation aller Klöster aufgetragen mit dem Befehl, »die closter allerleys ordens nach seinem exempel zuvisitiren«. Daraufhin werden die beiden Bf. am Montag nach Misericordias domini [21. 4.] nach Leipzig kommen, wohin alle Klöster, Äbte, Pröpste und Vorsteher beschieden wurden. Der Kardinal möge das nicht ungnädig aufnehmen. Bf. Sigismund weiß, daß es ihm nicht zukommt, in die geistliche Obrigkeit außerhalb seines Stifts einzugreifen. Der Bf. hat es aber auf Ersuchen der Äbte bewilligt, da die Klöster mit dieser Visitation »aus der weltlichen handt gesetzt werden«. Er konnte es auch dem Schutzfs. [Hz. Georg] nicht abschlagen, der darum bat.

Der Kardinal möge dem Boten seine Antwort mitgeben, so daß diese bis Sonntag Misericordias domini [20. 4.] in Merseburg eintrifft.

3555. Dresden 1539 April 9 (Mittwoch nach Pasche)

Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 89 r – 90 r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd., Rand beschädigt; Wei: Reg. H fol. 838 fasz. X, 129 r – 130 r. Abschr.

Er überschickt die Kopie eines Schreibens des Ebf. [Johann Weeze] von Lund an Hz. Georg.[1] Man sieht daraus, wozu es kommen wird, da Ks. und Kg. »vnsere Bundnus nichts achtten«. Deshalb wollte man es auch nie veröffentlichen. Wollte man es halten und vergrößern, hätte man nicht so verfahren dürfen. Kein Ks. hat je »denen die vbel thun vnnd vngehorssam werden, den Friden vor der gewalt vnd auch dem Rechtten« gegeben, zum Schaden der Gehorsamen und der ganzen Christenheit. So wird jedermann zu den Gegnern gehen. Diejenigen, welche treu zu Ks. und Kg. halten, kommen in Gefahr. Einer, der an der Hauptverhandlung zu Frankfurt beteiligt war, hat Karlowitz berichtet, daß all diese Abreden mit Wissen und Willen der geistlichen Fs. am Rhein erfolgen. Das zeigt, daß sie auch abfallen und sich zu weltlichen Fs. machen werden.

Bucer hat Karlowitz erneut eine Schrift gegen geistliche und weltliche Obrigkeit geschickt.[2] Danach soll man sich auf eine Versammlung von je sechs Vertretern im Beisein der jetzigen Unterhändler – der beiden Kf. [Ludwig von der Pfalz und Joachim II. von Brandenburg] – verständigt haben. Der Ebf. von Lund will auch lieber ein weltlicher als ein geistlicher Fs. sein. Deshalb ist gut achtzugeben. Niemand ist jetzt wichtiger als Hz. Heinrich von Braunschweig. Hz. Georg wird ihn nicht verlassen, ist aber ein alter, schwacher Mann. Da man sich auf das Bündnis nicht verlassen kann, wird die hzl. Landschaft schwer zu halten sein. Die Gegner werden jubilieren. Hz. Heinrich möge diesen Brief zerreißen.

[1] Vgl. Nr. 3535, Anm. 2; 3537.
[2] Vgl. Nr. 3521.

3556. Merseburg 1539 April 12 (Sonnabend nach Ostern)
Bf. Sigismund von Merseburg an den Rat zu Leipzig[1]
L StA: Tit. VII B 1 Nr. 1, 72 r. Ausf., Siegel.

Er hat erfahren, daß – als er letztens von Meißen kommend durch Leipzig zog – »ein Murmelunge« unter den Leipziger Bürgern entstanden ist, daß der Bf. gegen die Gewährung der Communio sub utraque sei »vnnd das sie vns eins mals den kopff darumb zuschlaen wolten«. Er wollte das zunächst nicht glauben, doch ist es jetzt noch auf anderem Wege an ihn gelangt. Da Hz. Georg nun den Bf. sowie Bf. Johann VIII. von Meißen auf einen Tag zu Leipzig geladen hat,[2] möge der Rat bei Gemeinde und Bürgern dafür sorgen, daß der Bf. vor Gewalt sicher ist und die Sache nicht weiter gelangen lassen muß.

[Leipzig] 1539 April 13 (Sonntag Quasimodogeniti): Rat zu Leipzig an Bf. Sigismund von Merseburg (Dr 10118, Loc. 9026/3: Stiftisch Merseburgische … 1519–1630, 181 r. Ausf., Siegel verl.; L StA: Tit. VII B 1 Nr. 1, 73 r–74 r. Abschr.; gedruckt: Gretschel, 315 [fehlerhaft]): Auf sein Schreiben erklären sie, daß »es wol gesein konde, das von etzlichen leichtfertigen menschen gesaget wurden werhe, das E. g. ein hindernuß gewesen, das man sub vtraque nicht Communicierte«. Aber der Rat glaubt nicht, daß einige gesagt haben, sie würden deshalb dem Bf. den Kopf einschlagen. Sollte er ihnen diejenigen anzeigen können, wollen sie diese bestrafen. Der Bf. möge den angesetzten Tag in Leipzig unbesorgt besuchen.

[1] Vgl. Wartenberg, 37 Anm. 68.
[2] Vgl. Nr. 3554.

3557. 1539 April 13 (Sonntag[1] Quasimodogeniti), eilend
Hz. Georg an Hz. Heinrich von Braunschweig
WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 19 r. eigh. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.; Wei: Reg. H fol. 836 fasz. IX/1, 37 v. Abschr.

»Hochgborner Furst frauntlicher liber ohem vnd schwager auß a l schreiben dar vff ich a l antwort gebetn hab ich wol vor nomen das dy welt lauffe schwind sein ich hoff aber got der almechtig word selber mit gnaden dor ein sehen vnd es besser machen den wir gdengken konnen Diß wil ich a l also vor ein trost anzcegen Der ich frauntlich zcu dinen wilig Geben eylent am sentag[1] quasi modogeniti im xvc vnd xxxviiij

Jorg herzog
zcu Sachssenn«

[1] Unklare Verschreibung bei der Tagesangabe (zweiter und dritter Buchstabe), es wird aber gewiß Sonntag zu lesen sein. Die Abschr. in Wei hat allerdings »freitag Quasimodogeniti«. Es dürfte sich um eines der letzten eigenhändigen Schriftstücke Hz. Georgs handeln, der am Donnerstag nach Quasimodogeniti (17. 4.) verstorben ist.

3558. Dresden 1539 April 15 (Dienstag nach Quasimodogeniti)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

Dr 10024, Loc. 10300/4: Dr. Martin Luthers … 1522/49, 314 r. Entw. Pistoris, korr.

Er erhielt seine Antwort wegen der Schmähbücher [Nr. 3542] und läßt Albrechts Entschuldigung auf sich beruhen. Mit der Zeit wird sich zeigen, »wehr bay kay. Mt. den protestyrenden zcu guth dye erklerung sollicitirt vnd außbracht dardurch sye nun sampt alle dehn dye sye syder dem Nurmbergischen Abschyet zu sich geczogen vnnd hynforder noch werden zcu sich zcyhen aller rechtfertigung frey zcu seyn vermeynen vnnd mussen es dye Churf. vorantworten laßen«.

Der in Abschrift übersandte Vertrag mit Lgf. [Philipp] scheint Georg nicht jener zu sein, von dem ihm der Lgf. berichtete [Nr. 3499], der schrieb, er habe mit dem Kardinal »in Religion sachen Eynen guthen verstandt« und in weltlichen Dingen eine Einigung mit ihm und anderen Kf. und Fs. Damit wies der Lgf. auch die Beschuldigung Hz. Heinrichs von Braunschweig zurück, er wolle das Stift Mainz angreifen.

Wegen der Schmähbücher hatte Georg dem Kardinal »dehn bestenn vnnd bestendygsten weg dorczu angeczeygt«. Doch dieser gefällt Albrecht nicht. Georg weiß aber keinen anderen, außer daß sich Albrecht an die ksl. und kgl. Kommissare zu Frankfurt wenden sollte. Denn wenn die Protestierenden von allen Rechten frei sein sollen, müßten sie auch verhindern, daß unter ihrem Schutz der Kardinal und andere geschmäht werden.

3559. Dresden 1539 April 17 (Donnerstag nach Quasimodogeniti)

Hinterlassene Räte Hz. Georgs an Bf. Johann VIII. von Meißen

Gedruckt: Seidemann: Beiträge 1, 264 f. – Nr. 4.

Sie teilen »nicht mit cleiner beschwerung« mit, daß Gott heute vormittag Hz. Georg »vonn dieser welt gefordert« hat. Der Bf. möge sich nach Meißen begeben und bis nach dem Begräbnis des Hz. dort bleiben. Den Tag, der zu Leipzig gehalten werden sollte,[1] möge er abschreiben.

[1] Vgl. Nr. 3554.

3560. Dresden 1539 April 17 (Donnerstag nach Quasimodogeniti)

Hinterlassene Räte Hz. Georgs an Lgf. Philipp

MR: PA 2732, 49 r. Ausf., 4 Siegel: HVK (Hans von Kitzscher), GVKA (Georg von Karlowitz), … JVD (Simon Pistoris); HGZM (Gf. Hoyer von Mansfeld).

Sie teilen »mith beschwehrlichem gemuth« mit, daß Hz. Georg heute um 9 Uhr vormittags verstorben ist.

3561. Dresden 1539 April 17 (Donnerstag nach Quasimodogeniti)

Georg von Karlowitz an Hz. Heinrich von Braunschweig

WFB: 1 Alt 8 Nr. 536, 101 r. Ausf., Siegel, zu eig. Hd.

Er teilt »aus Betrubttem Hertzen« mit, daß Hz. Georg heute verstorben ist. Das Geld, das er Hz. Heinrich leihen wollte, wird nun nicht abgeschickt. Heinrich möge seine Sachen »in guther achtung haben, dan die welt ist bosse«.

3562. Dresden 1539 April 23 (Georgstag)

Joachim von der Heiden an Johann Hasenberg, Dekan zu Leitmeritz[1]

ASV: Armadio LXIV, vol. 26, 210 r – 212 r. Abschr.

Heiden schreibt nur kurz, weil sein Herz noch nicht von dem frischen Schmerz erholt ist. Der frömmste, beste und im katholischen Glauben stärkste Herr, Hz. Georg von Sachsen, ist gestorben. Heiden ist in großer Trauer. Kurz zuvor ist der Sohn Hz. Friedrich gestorben. Alle fürchteten, daß der Vater wegen des Schmerzes darüber sterben würde. Daher sind zwei Ärzte aus Leipzig an den Hof gerufen worden, [Georg] Schiltel und [Johann] Pfeil. Diese rechneten schon am 16. 4. mit dem Tod Georgs und wollten daher am 17. 4. abreisen. Doch die Ärzte [Heinrich Stromer von] Auerbach und Blasius [Grunewaldt], bei denen Heiden zum Essen war, sagten unter Hinweis auf den früheren Fall des Sohnes [Friedrich], daß es unangemessen sei, schon am Morgen abzureisen. Der Herzog hatte zu dieser Stunde die Einlaufspritze [»Clystere«] genommen, nicht weil er krank war, sondern weil es seiner Gewohnheit entsprach, um künftiges Leiden zu verhüten. Schiltel und Pfeil versprachen, bis zum Mittag zu bleiben.

Abends um 9 bekam der Hz. ein Gallenleiden. Die ganze Nacht rang er um sein Leben. Die Ärzte kamen, konnten aber nichts tun. Der Hz. erbrach sich, kotete ein, oft versuchte er sich zu erheben und sank wieder zurück. Mehrmals sagte er: ›Herr, erbarme Dich mir Sünder!‹, oft schrie er mit allen Kräften »Benedictus Dominus«. Am Nachmittag zur fünften Stunde verstummte schließlich sein Reden. So lag er halbtot bis zur achten Stunde da. Als die Glocke schlug, richtete er sich auf und fragte, wie spät es sei. Sie antworten: ›8 Uhr‹. ›Es ist Zeit, daß ich aufstehe‹, sagte er und versuchte es, doch vergebens. Er betete das Apostolische Glaubensbekenntnis, und nachdem er geendet hatte, näherten sich die Parzen mit dem Messer dem Lebensfaden und schnitten das Leben ab. Er starb zur neunten Stunde am 17. 4. in Christus, der beste Christ auf der ganzen Welt, ein wahrer Fürst.

Es ist kaum zu sagen, wie ungünstig dieser Fall für Kg., Ks., Deutschland und die ganze Welt ist. Der christliche Glaube stürzt völlig ein. Zuerst wurde der Bruder Hz. Heinrich über den Tod benachrichtigt. Ebenso wurde den Landständen geschrieben, damit sie zusammenkommen. Hz. Heinrich war an diesem Tag bis zur 10. Stunde am Abend anwesend. Am 18. 4. wurde die Beisetzung vorbereitet und in der [Kreuz]kirche in Dresden die Leichenmesse gesungen, wobei Heinrich nicht anwesend war, weil er gerade frühstückte und derartiges mißbilligt. Der Leichnam wurde nach Meißen gefahren

und dort zu Grabe getragen. Hz. Heinrich folgte dem Leichenzug nach Meißen und war bei dem Begräbnis dabei, die übrige Zeit aber abwesend. Am 19. 4. kehrte er nach Dresden zurück.

Folgende Adlige kamen zusammen: Gf. Johann Georg von Mansfeld; Rudolf von Bünau zu Tetschen; Dekan Julius Pflug; Wolfgang vom Ende; Kanzler Simon Pistoris; Andres Pflug zu Knauthain; Georg von Karlowitz, Amtmann zu Radeberg; Ernst von Miltitz, Amtmann zu Meißen; Georg Komerstadt; Marschall Gottschalk von Haugwitz; Hofmeister Hans von Kitzscher; Johann von Schönberg zu Wilsdruff; Otto von Dieskau zu Finsterwalde; Christoph von Ebeleben, Amtmann zu Weißenfels; Ludwig »Sachsius« [Fachs], Ratsherr zu Leipzig; Wolfgang von Lüttichau; Johann »Gleyniek«, Gregor Biener und Peter Biener, Ratsherren zu Dresden. Sie kamen im Schloß zusammen und warteten, ob Hz. Heinrich mit ihnen einen Beschluß fassen wollte, aber der Hz. machte keinen glücklichen Anfang mit den Seinen, das heißt mit Hofmeister Anton von Schönberg, Kanzler Wenzeslaus Naumann, Balthasar von Ragwitz, dem abgefallenen Dekan zu Freiberg, sowie Johann von Heinitz. Anton von Schönberg ist jener, den Hasenberg gut kennt und der in den letzten Jahren von Hz. Georg als Lutheranhänger ausgewiesen wurde. Hz. Heinrich hatte ihn, vielleicht im Haß auf seinen Bruder, geschützt. Alles hängt an Schönberg, weil Hz. Heinrich gut und einfach ist und tut, was jener vorgibt. Daher fürchten die Stände Strafen und Leid, wenn die Huldigung entgegengenommen wird. Deshalb gehen sogar die zum Hz., die nicht geladen wurden, und bringen ihre Ratschläge vor. Ein Eid wird gefordert, den sie ablehnen. Der Hz. beginnt, sich etwas zu ängstigen. Er verspricht, alle Privilegien, Rechte und Gewohnheiten Hz. Georgs und seiner Vorfahren, wenn sie göttlich, christlich und ehrenhaft sind, zu bewahren und zu schützen. Diese Antwort hat sogar der Bf. von Meißen gestern für die Kirche empfangen. Der dritte Stand hat dem Hz. Treue geschworen. Morgen werden Heinrichs Adlige aufbrechen, übermorgen wird er nach [Großen]hain ziehen, dann nach Meißen, Annaberg und in alle anderen Städte. Sein Sohn Moritz ist jetzt auf dem Weg von Frankfurt. Zum Dreißigsten Hz. Georgs werden die Bf., Äbte, Gf., Adligen und Städte zusammenkommen und jene Sachen behandeln, vielleicht mehr als Hz. Heinrich glaubt. Das Volk ist der alten Religion sehr zugeneigt, alle Adligen schrecken vor der neuen zurück. Niemand kann Anton von Schönberg ertragen. Deshalb muß er entweder abgesetzt werden, oder sie müssen ganz zum Luthertum übergehen. Als sie dem Leichenzug folgten, saß Schönberg mit dem Hz. im Wagen und lachte hinter vorgehaltener Hand.

[1] Vgl. Nr. 3553.

Anhang 1

Die Testamente Herzog Georgs

3563. Leipzig 1510[1] Dezember 18 (Mittwoch nach Lucie)

Testament Hz. Georgs

Dr 10001, OU 9875. Ausf., eigh. Uschr., Pergament. – Auf dem Umschlag Vermerk von der gleichen Hand wie das Testament mit eigh. Uschr. Hz. Georgs: »Diß ist vnnser, von Gotsgnaden, Georgen Hertzogen zu Sachssen, Romischer keyserlicher Maiestat, vnnd des heyligen Reichs, Erblichen Gubernators in frieslanndenn, landgrauen inn Duringen, vnnd Marggrauen zu Meyssen, Ordnung, Testament, vnnd letzster wille, mit gemeyner vnnser landschafft Rath beslossen, Welches, nach vnserm tötlichen abgang, ane allen verzcogk, vfs furderlichst, vnnd eher nicht, dann in vorsamlung gemeiner landschafft, sal geöffent, in allem Inhalt, krefftiglich gehalden, vnnd volfurt werden, Actum am Mittwoch nach Sandt Lucien tage, Nach Crists vnnsers lieben Herren Geburt Tausent funffhundert vnnd im zcehenden Jaren, Mit vnnser eygen handt vnderschryben«.

»In dem namen, der Allerhöchsten vnd vngeteylten dreyfaltigkeit, Gotvaters Sones vnd heyligen Geystes Auch in namen der Barmhertzigen vorbitterin aller sunder, der aller Edelsten vnd hymlischen keyserin Mutter vnd Jungfrawen Marie, der gebererin vnnsers Seligmachers vnd erlosers, Haben Wir, Georg vonn Gots gnaden, Hertzog zu Sachssen, Romischer keyserlicher Maiestat, vnd des heyligen Reichs, Erblicher Gubernator in frieslanden, Landgraue in duringen, vnd Marggraue zu Meyssen, bedacht, Nachdem alles wesen diser werlt, in zweiuel gesatzt, auch alle menschen vmb der sunde willen, zu sterben geborn, vnnd wir nicht gewissers denn den tode, fur vnns haben, das wir nicht vnderlassenn wolden, das, so vnnser letzster wille vnnd meynung were, hinder vnns zuuorlassen vnnd dermassen zubestellen domit vnnser Selen heyl vnnser hertzlieben gemahel, vnnd vnnser kindt, landt vnd leute wolfart zuuorgessen vnnd zuuorlassen, bey vnns nicht vormarckt, hierumb wir disen vnnsern letzsten willen, an stat eins Testaments hinder vnns vorlassen, Mit der bedingung, wo solchs nicht solte ader mochte zu Rechte, ein Testament geacht, das es doch krafft eins Codicills ader letztsten willens, inn der besten form vnd gestalt, wie das zu Recht am krefftigsten vnd bestendigsten sein magk, haben solte. Vnnser gantzer wille vnd meynung ist, das solchs also, sal ane vormynnerung gehalten werden vnwiderrufflich in allen artickeln Vnnd ab sichs begebe, das wir ein ander vorzceichnis machen ader neben der, hinder vnns lassen wurdenn, So sollen doch dise artickel, alle krefftig bleyben, Es sey dann, das sie klerlich, in der andern vorzceichnis widersprochen vnd auffgehoben werden,

Vnnd zum Ersten, Nachdem wir von Got dem Almechtigen, mit Sele vnd leybe begnadet, domit wir Ine auch, auß seiner gotlichen barmhertzigkeit ewiglich loben sollen, ader vmb vnnser Sunde willen In seiner ernsten Gestrengen gerechtigkeit, vnd straff ewiglich gehalten werden, derhalben wir die beyde, des ersten zu bestatten bedacht, So Bevelhen wir darauff, vnsser sundige Sele, in irem außgang, inn die barmhertzigkeit, des

hymlischen vaters, Sie des pittern leydens der heyligen funff wunden, Seines einigenn gebornen Sones, durch die gnade des heyligenn geists, teylhafftig zumachen, dieselbig nach Barmhertzigkeit, vnd nicht nach irem vordienst zu vrteyln, vmb das hertzlich mitleyden willen, der gebenedeyten gebererin ihesu cristi, das sie hatte in dem pittern leyden gottes, ires einigen Sons, vnd vmb furbitt willenn vnnsers Appostels Sandt Jacobs, vnnd aller heyligen in welche furbitt, wir vnns hirmit thun bevelhen, vnser Selen gnade vnnd barmhertzigkeit zu erwerben, dodurch sie bey got, der, ine zu eren vnd zu loben, sie ewiglich gschaffen, bleyben mag.

Vnnsern leib beuelhen wir, nach gewonlicher weys, der Erden, vnd so es geseyn kan, So ist vnnser meynung, den zu Meyssen, do vnnser Eldernn vnnd vater begraben lygen, zu bestatten.

Vnnd nachdem wir, auff erden, nichts liebers hinder vnns vorlassen mogen, denn vnnser hertzliebe gemahel, die sich bey vnns, in aller trew vnnd gehorsam, wie einem togentlichen Eheweibe gezcymbt, erlich erhalten, So ist vnnser meynung, das die nach vnnserm tode, an keynem, das ir zu Eren ader irer notturft dinstlich, mangel haben sal. Darumb wir sie bey zceit vnsers lebens, mit einem Erlichen leipgut vorsehen, ist vnser meynung vnd letzster wille, das ire darein, von vnsern kynden ader lehenserben, Regirern der Lande, ader verordenten vormunden, vnnser kindt, kein einhaldt geschehn sal, Sundern ist vnnser bitt vnnd begere, an dieselben alle, Sie darbey treulich zu hanthaben vnnd zu schutzen, domit sie des, So ir vormacht, geruglich haben vnnd behalten magk. Wir bescheyden ir auch, auß sunderlichem freundlichen willen, Ein pater noster, von Einhorn stein, Mit zcweyen perlin knopffen, vnd einem Tysen Apffel von golde, vnd etlichen edelgesteynen, wie das aneinander ist, des nach irem gefallen, zugebrauchenn, vnnser selen seligkeit, fruntlich darbey zugedencken, Darzu ein halsbandt, von diemanten vnnd Rubyn Rosenn, Auch ein spitzigen diemant, mit einer kronen, vonn diamant, wie das von vnnserm herren vater seligen an vnns komen, Dasselbig sal sie haben vnd gebrauchen, ir lebenlangk, vnd nach irem tode, sal es wider an vnnsern Eldesten Sone, ader welcher vnnser Söne am Regiment, vnnser lande sein wirdet, komen, Wo aber, nach irem tode, vnnsers leibs mannes Erben, nicht sein wurden, So sal sie, diß vnnser Töchter einer, welcher sie es am basten gönt, geben ader schaffen, So der auch keyne weren, So sal sie es nach irem gefallen kern vnd wenden, zu irer vnnd vnnser selen seligkeit,

Dieweil wir von Got, dem Almechtigen, mit Erbenn vnd zcweien Sönen, als nemlich hertzog Johannsenn, vnd hertzog Friderichen begnadet, Auch zcweyen Töchtern Frawlin Cristinen vnd Frawlin Magdalenenn, inn gentzlichem verhoffen, der almechtig got solle derselben vnns, mehr auß seiner gnaden vorleyhen,[2] So setzen wir dieselben vnnser Söne vnnd Töchter obenbenant, vnd darzu alle die kindt, So wir hernachmals mit vnnser hertzlieben gemahel bekomen vnd hinder vnns vorlassen, zu Erben, vnnser landt vnd alles des wir vorlassen, auch diß vnnsers Testaments vnnd letzsten willenns, nach gewonheyt des hawses zu Sachssen, mit beschiedt, wie hiernach volget,

Denn dieweil wir, nechst vnnser gemahel, nicht liebers denn vnnsere kinder, getrewe vnderthanen, landt vnnd leute, hynder vnns vorlassen, die wir mit seligem gutem standt, zuuorsehen schuldig, von gutem hertzen geneygt sein, Haben wir im besten bedacht,

durch disen vnnsern letzsten willen, den wir hirmit besliessen vnnsern kindern, auch vnnsern landen vnnd leutenn, anweysung zugeben, dodurch vnnsers verhoffens, ir aller wolfart erfolgen magk, Vnnd als der Hochgeborn Furst, Herr Albrecht weylendt Hertzog zu Sachssenn, Römischer keyserlicher Maiestat, vnd des heyligenn Reichs Erblicher Gubernator in Frieslanden, landgraue inn Duringen vnnd Marggraue zu Meyssen, vnnser lieber Herr vnnd vater, Seliger loblicher gedechtnis, auff das sein landt, nützlich vnnd wol regirt, Auch vnnsere brüder vnnd wir, vnnd alle vnnser nachkomen, in furstlichem standt bleyben mögen, mit weytter betrachtung, vnnd vilgehabtem Rat, ein ordnung gemacht, wie es hinfurder zu aller zceit, zcwischen gemelten vnnsern brudern, vnns vnnd allen irer lieben, vnnd vnnsern nachkomen, sal gehalten werden, wes ein ytzlicher zu seinem enthaldt haben, auch wie es gehalten, vnnd die lande geregiret werden sollen, Welche ordnung,[3] von vnserm Bruder, Hertzog Heinrichen, vnd vnns, bey lebenn gemelts vnnsers lieben herren vaters seligen, zuhalten vorschriben, auch nach seinem tode angenomen, zugesagt vnd bewilligt, Welche ordnung sunder zcweiuel, nutzlich wol vnnd gut vorsehen ist. So hat doch, der Hochgeborn furst Herr Heinrich, Hertzog zu Sachssen etc., vnnser lieber Bruder, vnnd wir, vnns eins sunderlichen vertrages voreiniget, den man den bruderlichen vortrage[4] nennet, Welcher doch, sich in allen artickeln, die nicht in demselbenn außgedruckt, auff die vaterliche ordnung zceuhet, Darumb wir anfenglich bitten, wollen, vnnd Begeren, das dieselben Ordnung vnnd vortrege, von vnnsernn Brudern, vnnsern kindern vnnsern landen vnnd leuten festiglich gehalden werden, des sich auch alle stennde vnnser lande, darauß vnnd do wyder, nicht bewegenn lassen, Sundern sich inhalts berurter ordnung gebrauchen vnnd halten sollen, vnnd sunderlich wes zu guter regirung dinstlich ist, auch zu gedeyhen der lande vnd des Hawses zu Sachssen vortreglich sein magk, Vnnd als inn vilgemelter väterlicher Ordnung, vnder anderm gesatzt ist, das allezceit, der Eldiste furst, wo der nach achtung gemeyner landschafft, tuglich vnd schicklich erkanndt wurde, regirung diser landt haben sal, vnnd diser artickel, von vnnserm Bruder Hertzog Heinrichen, durch auffrichtung, des bruderlichen vortrags begeben, So bitten wir vnd Begern, gutlichs vleis, desselben artickels, daran vil gelegen ist, in guter achtung, bey vnnsernn Sönen zuhaben, vnnd sich darinne keiner, bey ader ander wege, zubewegen lassen, denn alleyn zubetrachten, vnnd auch zuuorfugen, was gemeyner landt vnd des Hawses zu Sachssen, nutz, ere vnd bestes ist. Vnd wiewol wir, noch einen Bruder haben, zu dem wir vnns nicht anders vorsehen wöllen, denn das sein lieb vnnsern kindern, nach vnnserm tode, das beste pflege, So aber gnanter vnnser bruder, seins beschieds, bey vnnsern kindern, nach laut des bruderlichen vortrages, gewartten muß, vnnd vormutlich, nach vnserm abgang, wo er den erlebt, in mergklich geschefft komen vnnd fallen magk, vnnd ap das nicht were, dennoch so alsdann vnnser bruder, nicht weniger, denn wir sterblich, haben wir bedacht, das die Vormundschafft, derhalben mit vnserm bruder, nicht gewyß vnd bestendig zu verordnen sey, Vnnd als sich zcymet, alle ding, die man inn gutem begynnet, auff einen gewyssen grunt zusetzen, Will vnns geburen, die Wehrhafftigste Formundschafft zu bestellen Vnd dieweil sich alle stende, vnnser lannde, bey zceit vnnsers lebens, trewlich vnd gehorsamlich allezceit, nach vnns gericht, vnnd gemeyne landschaft, dieweil die menschen leben, nicht vorgengklich ist,

vnd wir vnns, zu den allen, die itzund sein, ader zukunfftig werden, auß voriger trew, die vns manchfeldiger weys geleyst ist, vil guts vorsehen, Darumb wu nach vnnserm abgang, vnnser Söne keiner, funffenzcweintzig Jare alt, ader Ime vnnd andern seinen Brüdernn vnnd Swestern, vorzustehn nicht geschickt sein wurdt, So orden vnnd Setzen wir, den Erwirdigen in Gotvater, vnnsern lieben Gefattern, herren Tylen, Bischouen zu Merseburg, vnd nachfolgende Bischoue zu Meyssen vnnd Merspurg, auch darzu, alle prelaten, Grauen, herren, Ritterschafft Erbarmanschafft, vnnd Stete gemeyner vnser landschaft, zu Duringen vnnd Meyssen zu getrewenn Vormunden allen vnsern kindern, was wir der hinder vns lassen, vnnd allen derselben landen, lewten, gutern vnd habe es sey an lehen, erbe, beweglich ader vnbeweglich, in disen vnnd andern landen, wu ytzlichs gelegenn, ader begriffen sein wirdt, nach eygenschafft getrewer formunden, vleyssig vorzustehn, Vnnd bitten, das sie solch formundschafft annehmen, der mit trewem vleis, in nachfolgenden punckten, vnnd in allem andern, das vnnsern kindern zu Seligkeit, Ere, Nutz vnd frommen gereychen magk, gnugk zuthun, vnnd darob zusein, das vnnserer kinder gerechtigkeit erhalden, Sie auch zu Togenden, guten sytten, vnnd seligem lebenn vnnd iren Oberherren Romischer keyserlicher Maiestat, möglichen gehorsam leysten, wie das getrewenn, des heyligen Reichs fursten, gebürt geweyst werden,

Vnnd als wir wissen, das gemeine landschafft, alle zceit, vnd so offt die notturft erfordert, nicht semptlich vnnser kynder sachen gehandeln, vnd den vorstehnn mögen, So verorden wir, das von stundt, nach vnserm tötlichen abgang, von vnnsern wesentlichen Reten, so wir die Zceit, bey vnns haben werden, ein landtag beruffen sal werden, Darbey vnnsere Söne, so die einlendisch, auch erscheynen sollen, vnnd dorzu bey wesen Irer Lieben vnnd gemeyner landschafft, diß vnnser Testament, vnnd letzster wille, vorlesen soll werden, Do sollen von gemeyner landschafft, funff personen, auß Irem mittel, darzu toglich gekorn vnd verordent werden, die von Ir aller wegen, vnsern kindern vorstehnn, vnd das beste, ires vorstentnis pflegen sollenn, Dieselbigen funff, Setzen vnnd orden wir auch, zu Executorn, vnnsers Testaments vnnd letzstenn willen, dem, in allen wesenlichen stucken volg zuthun, Vnnd ab wir Sone hinder vnns vorlassen wurdenn, die andern vnsern vnmundigen kindern, auß volstendigkeit der Jare, vnd irer vornunfft, wie wir hirnach mals außgedruckt, auch ander landt vnd leut zuregiren vnnd vorzustehn geschickt, So sal nichtsdesteweniger durch dieselben, wo die einlendisch, gemeyne landschaft beruffen werden, In ir aller beywesen, vnser Testament vorlesen, vnd von gemeyner landschafft, funff Executores vnnsers Testaments erkorn werden, die doch auch, wo sich der falle begebe, das derselbig vnnser Son todshalben abgehn, vnnd vnmundige gebrudere hinder ime vorlassen wurde Alsdenn vonwegen gemeyner landschafft, vorwalter derselben Formundschafft sein sollen, An dieselbigen Executores desselben vnnsers Testaments, wir alle die weysen, den etwas in vnserm Testament vorordennt, das sie dasselbig, nach laut vnnd Inhalt des Testaments bekomen sollen, Dieselben erkoren von der landschaft, sal gemeyne landschafft, vnnsern letzsten willen zuuolfuren schutzen vnnd hanthaben, Dieselben verordenten sollen macht haben, Frieslandt vnnd ander orther, die wir hinder vnns vorlassen, mit regirung zcum besten zuuerordnen, den auch also, yderman gefolgig sein sall

Zu solchem Ampt, sal kein eygen nutzig man, ader der sunder tadel, als lyegen mutwillige Trunckenheit ader Eebruch, an sich hat, erwelt ader gekorn werden, Vnd ab sichs begebe, das einer ader mehr, zu solchem Ampt erkoren, der hernachmals, der Tadel einen ader mehr, an sich nehmen wurde, So sal derselbig, den volmechtigen der landschafft, von den andern angesagt werden, darnach entsatzt, Vnd so einer abgieng, ader seins stands entsatzt, ader des auß gebrechlichkeit seins leibs nicht gewarten kont, So sollen dieselbigen volmechtigen der landschafft, von den hirnach vormeldung geschicht, an desselbigen stat, einen andern zuerwelen, vnd zubestettigen macht haben, Den funffen sal ein Redlicher soldt vorordent werden, domit sie vnnser kynder sachenn, desgleychen gemeyner landschafft, ane iren merglichen schaden, mogen aufwartten Daran sollen sie sich genugen lassen, keines geschencks, ader hebnuß gewertigk sein, Wurde das, von einem ader mehren, vberfaren, So sal der ader die, mit straff, als die eygennutzigen vnd die also wider ire pflicht gehandelt, von gemeyner landschaft gestrafft werden

Es sollen zcwene von prelaten, zcwene von Grauen, vnd freyen, vier von der Ritterschafft vnd Erbarmanschaft, vier von Steten, von gemeyner landschafft gekorn, vnd gemechtigt werden, Den sal von den funffen, Jerlich Rechnung vnnd bericht aller handlung geschehnn, Solch Rechnung vnd beschiedt, Sal auch nicht weytter gelangen, ader von den gewehlten geoffenwart werden, Die erwelten funff, ader das mererteyl, Sollen So offt es die notturfft erfordert, die zcwelff zu beschreyben haben, vnnd in notturfftigen vnnd grossen sachen, derselben zcwelffer Rath gebrauchen, vnnd volgenn, Vnd was also, durch die zcwelff, ader den merer teyl beslossen, das sal, als were es mit vorwilligung gemeiner landschafft geschehn, gehalden werden, Die zcwelff sollen macht haben, die funff, vmb ir vorhandlung, ader wo sust mangel ist, zuentsetzen, ader wo der einer abgangen, ader entsatzt were, einen andern, an ire stat zu bestettigen, auch gemeyne landschafft zuberuffen, vnd alles zu handeln, das vnsern kyndern, zu eren vnd nutz, komen sal, trewlich vnd vngeuerlich

Die funff vnnd zcwelff, Sollen von gemeyner lantschaft mit gewönlichen Eyden, vnnd pflichten, wie sie das am nutzlichsten befinden, zu solchem vorhafft werden,

Es sal vnnser kinder einkomen, getrewlich eingenomenn, vorwardt vnd zu irem besten, was erlich vnd möglich erhalden, auch nichts forder, von grossen wesenlichen stucken, ader angefellen vorkaufft, vorgeben, ader vorpfandt werden, ane wissen vnd willen, der zcwelffer, So von gemeyner landschafft verordent, Sundern was vorgeben, vorkauft, ader vorpfandt muß werden, Sollen dieselben achtung haben, das nicht zu argwenigkeit vrsach gegeben werde,

Was grosser geystlicher lehen vorfallen, Sollen mit guter betrachtung, vorlyehen werden, Vnd wo es die zceit erleyden kan, So sollen sie, von den funffen nicht ane Rath der zcwelffer, vorlyehen werden, vnd sunderlich sal man acht haben, das die prelaturen zu Meyssenn vnnd pfrunden mit Redlichen frommen Mannen besetzt werden, die der werntlichen herschafft gewegen vnnd willig sein,

Wurden wir, vnnser Gemahel, Söne vnnd Töchter, hinder vnns vorlassen, Sollen die Töchter, bey vnnser gemahel bleyben, vnnd erzcogen werden, dieweil vnnser gemahel iren wittwen stadt nicht vorruckt, bissolang sie in bleyblich, Elich ader Geystlich wesen

bestattet werden, Doch sollen die verordenten, ader vnser Son, So am Regiment sein wirdet, vnnsere Töchter mit teglichen vnd schmuck kleydern vorsorgen vnd vnnser gemaheln ein zcymliche vorgnugung, der teglichen vnderhaldung thun, Vnnsere Söne sollen bey vnnser gemahel bleyben, bis sie acht Jare alders erraychen, Alsdenn sollen dieselben vnnser Söne, mit vorstendigen zcuchtmeystern vorsehen, vnnd zur lere lateinischer sprach, vnnd zcucht, gehalten werden, Vnnd wenn sie sechzcehen Jar alt werden, Sal man sie, bey die hendel zciehenn, vnd dem Eldisten, ader der zu Regirer toglich, Sal man der hendel bericht thun, So offt ers vnd die notturft erfordert, Er sal aber, vor einvndzcweintzig Jarenn alders, hinder den funffen verordenten der landschafft nichts dapffers zu besliessen macht haben, Wenn er aber, Einvndzcweintzig Jar alders erraycht, So sal er die Regirung volkomlich annehmen vnd der andern Brüder, die nicht mundig sein, auch der Swesternn, so nicht bestattet, vormundt vnd vorsteher sein, Sie alle mit erlichem wesen fruntlich vnderhalden, Sunderlich so vnnser gemahel, vnnsern Tochtern todeshalbenn abgangen; Wo auch vnnsern Sönen, So nicht am Regiment, ausserhalb landes zu sein, beliebet, Sal er dieselbigen in dinst, Römischer keyserlicher Maiestat, ader anderer Grosmechtigen herren, biß sie funffvndzcweintzig Jar alt werden, Erlich vorfertigen, Wurde auch vnnser Bruder Hertzog Heinrich, Eliche leybslehenserben hynder ime vorlassen, die er mit vormunden, nicht vorsehenn, Den sal vnnser Regirender Sone, wie obenangezceigt, ader die verordenten vormunden, furstehn, neben vnnsernn vnmundigen kindern, einem yeden zu seiner gerechtigkeit wes des väterliche ordnung vnnd bruderliche vortrege außweysen, Vnnd so sie funffvndzweintzig Jar alt werden, was inen geburt nicht vorhalten, Wo auch durch trewen vleis, des Regirenden Fursten, ader verordenten vormunden, den vnmundigen, wes gutes ader gelt, vorsamelt, vnnd durch achtung derselbigen Regirenden Fursten, ader der landschafft, fur gut angesehen, das solch gut ader gelt, Inen allen zu gut, möchte angelegt werden, des sollen sie zuthun macht haben, ane einrede der mundling, Wes auch also von irem gut erobert, sal inen mit abtrettung der vormundschafft trewlich vberraycht werden,

Welchem vnnser Söne, ader vnnsers Bruders Mennlichen leybslehenserben, einem ader mehr, zu Geystlichem stande gelyeben wurde, dem sal man darzu, durch Redliche wege, beholffen sein, Also das man es erstlich kegen got, Darnach kegen der werlt, mit seligkeit vnnd Eren vorantwortten kan, Vnnd welcher also zu furstlichem Geystlichem Stande bestattet, von dem sal man abzcicht, Erbes vnd aller forderung wie bey dem Haws zu Sachssen gewonheit vnnd herkomen ist, nehmen, Sie auch nach gewönlicher weyse des Hawses zu Sachssen abfertigen

Welche vnnser, ader vnnsers Bruders Eliche Töchter, zu Elichem Standt, Mit Rat irer Brüder, vnd der verordenten, Greyfft, die sal man nach gewonheit des Hawses zu Sachssen, vnnd vaterlicher ordnung, abfertigen, darkegen gewonliche abzcicht, wie oben vormeldt, von inen nehmen

Welche vnnder vnnsren Töchtern, Geystlich werden wölte, der sal man trewlich darzu beholffen sein, vnnd sie furdern, in ein geReformirt Closter, nach ausweysung desselben ordens, darinne ir zusein geliebt, Demselben Closter, sal man geben, nach achtung der verordenten vormunden, wie sie sich des mit dem Closter, darein sie gehn,

vortragen, Desgleichen sal es, mit vnsers bruders Elichen Töchtern, dieweil sie in vnnsers Regirennden Sons ader der geordenten Regirer, Formundschafft sein, auch also gehalten werden, Gewonliche abzcicht sal man auch wie obenangezceigt, von inen nemen,

Als wir, mit zceyttigem Rath, vnd guter betrachtunge, vnns mit dem Hochgebornen fursten, herrn Wilhelmen etwan landgrauen zu Hessen etc., seliger loblicher gedechtnis, Einer heyrat, zcwischen seiner lieb Eldesten Tochter [Hzn. Elisabeth], vnnd vnnsern Sone, Hertzog Johannsenn, voreinigt haben, So ferren es inen beyden, in volkomen Jaren gefellig sein wirdet, ist vnnser wille vnd meynung, das solcher heyrat nachgegangen, vnnd die abrede doruber gehaldenn werde,

An vnnsere kindt alle, Begern wir gutlichs vleis, vnnd ermanen sie, des gehorsams, vnnd Ere, So sie vnns, von Gotes gebott, vnd recht schuldig sein, das sie, in diesen obenangezceigten vnnd volgenden artickeln, vnnsern Executorn, diß vnnsers letzsten willens, keinen einhalt thun, Auch souil es ein ytlichs betrifft, in dem verfolgen Dann wir sunder zcweiuel sein, So sie Ire volkomene Jare vnd vornunfft, wie in disem vnserm letzstenn willenn angetzeigt, erraychen, Sie sollenn darauß vnnser Trewe gutmeynung befinden, die inen, zu Erenn, gedeyhen vnnd seligkeit raychen sall,

Wurde aber eins ader mehr, vnnser kinder, auß eygenem mutwillen, ader sust böser anhatzung, disem vnserm letzsten willen vnnd Beger, widerstehn, So ermanen wir gemeyne vnnser landschafft, der pflicht, domit sie vnns vorwandt, Auch des vortrawens, So wir in sie gestellt, das sie, dem ader denselbigen vnsern kindern, die solchs furnemen, dasselbig nicht gestatten, Sunder daran sein, das vnnser letzster wille, So hirinne außgedruckt, verfolgt werde,

Vnnd bescheyden hirmit, vnnsern kyndern, vnnsern Getrewen Rat vnnd gutduncken, Bitten vnnd Begern, des teglich eindenck zusein, Nemlich das sie, Got vor augen haben, den Eren, vnd lieben, iren Erbherren vnnd Obersten, Sovil moglich gehorsam leystenn, die warheit lieben, die gerechtigkeit stercken, das Bose straffen, were inen guts thut, dasselbige mit gutem, vnnd danckberkeit vorgleychen, Arges vnnd vnrechts, Sovil moglich, sich schutzen, das gut thun, vnnd böses lassen, Wo sie das, also vorbringen, Sal inen zu Seligkeit vnnd Eren Raychen,

Wir verordnen, wollen, Bitten vnnd Begern, das alles das, So vnnsern dienern, getrewen vnderthanen, ader andern, durch vnns vorschryben, ader durch gloublichen scheyn beybracht, das wir solchs zugesagt, das solchs, von vnnsern Erben, vnd nachkomen, getrewlich gehalten werde, Sal inen, wo sie glaubenn halten, zu gut komen,

Vnnd nachdem vnnser Obermarschalh, Heinrich von Sleinitz, vnns lange Zceit, getrewlich vnnd zugefallen gedient, Auch andere, die wir zu vnsern dinsten gebraucht, bey vilen hohes vnd nyders standes, durch irer getrewen dinst willen, die sie vnns gethan, abgunst erlangt, Welch abgunst, durch vnnsern abganngk, nicht vormyndert möcht werden, So Beuelhen wir vnnsern kyndern, vnd gemeyner landschafft, als vormunden vnnd hanthabern, dises vnsers letzsten willens, das sie gnanten Heinrich von Sleynitz, vnsern Obermarschalh, vnnd andere, die in vnnserm getrewen dinst, von vnns durch vnnsern tode, vorlassen, gnediglich, fruntlich, bey Recht Schützen vnd hanthaben, vnnd sollen inen gnade, vnd furderung bezceygenn, nicht mynder, denn wern wir selber am leben,

Dieweil gemelter, Heinrich von Sleinitz, vns trewlich, wol, vnnd zugefallen gedient, vorsehen wir vns nach vnnserm abgangk, des nicht weniger zu ime, hirumb, wo er, von der landschafft, vor der fünffer ader zcwelffer einen gekorn, Sal nicht irren, ab er von vnns, ader vnsern kyndern, nichts zu lehen hat, darauff er hewslich, besessen, dann wo es sein vermogen am leybe, erleyden kan, So konnen wir ine, wol erleyden, auß dem vortrawen, so wir vor eynem andern, zu ime haben,

Wir verorden, vnnd Setzen auch, das nach vnnserm totlichen abgangk, mit vnnsern dienern gerechent sal werden, vnd was man einem yedern schuldig, Sal man inen entrichten vnd bezcalen,

Vnnsere diener, hohes ader nyders standes, So wir hynder vnns vorlassen, der man zu höflichem wesen, nicht bedarffe, aber die daran nicht mer sein wöllen, die sal man gnediglich abfertigen, Einen yedern nach gelegenheit, seiner langen dinst, nach erkentnis der verordenten Executorn, vnnsers Testaments,

Wir verorden auch, Als wir von den von Qwedlinburg, huldung genomen, wie die, als wir bericht, vnnsern vorfaren vnnd Eltern, als Erbvogten gescheen, Ist vnnser meynung, das vnnsere nachkomen, des nicht gebrauchen, dem Stifft zu abbruch, Sundern alleyn zu stercke der vogtey, das sie dieselbigenn, vonn Qwedlinburgk, dem Stifft zu gut deste bas regiren mogenn,

Wir verorden auch, wo was vnzceymlich auffsetz in vnnsern Frieslanden, auff die Geystlichkeit gesatzt, wo man die, mit vorwillung Bapstlicher heyligkeit, nach gnugsamer vnderricht seiner heyligkeit, nicht gehaben kan, So sal man sie abthun, desgleychen wo was vnbillichs, auff die Werntlichen gesatzt, Sal auch abgestalt werden,

Wir verorden auch, wo man es mit Rat gethun kan, vnd vnser kinder sachen, So gut werden, das sie, auß noth vnd geburlichen sachen, nicht bedorffen sunderlich auffsetz machen, So sal man den Wayt zcoll zcum Hayn auch auffheben,

Wir verorden auch, das man Heinrichen von der Sale, Georgen Seligen Sone, zcweytausent gulden, mit anfellen vorgnuge, Wo er des bey vnnserm lebenn nicht vorgnugt wirdet,

Es sollen auch, nach vnserm tode, funfftausent gulden, nydergelegt werden, ein Jar, ob yemandt bey zceytt vnnser Regirung, vorkurtzung geschehn, vnser vorlassung halben, den sal man hören, in beywesen zcweier fromen Theologen, zcweyer fromen Juristen, vnd zcweyer frommen vnnser werntlichen Rete, Was sich dann befindet, das ime vorkurtzung geschehn, die wir zu erstatten schuldig, Sal von den funfftausent gulden, entricht werdenn, vnnd was vberig bleyben, mit außgangk des Jares, das sal vnnsern Sonen bleyben, Solchs sal vorkundet werden, auff das sich ein yeder darnach hab zurichten, Wurde es auch komen, das sovil khemen, den von vns vorkurtzung ader vnrecht gescheen, als wir doch, gotlob itzundt nyemands wissen, das die Summa, zu der entrichtung, nicht gnugk, So ist vnnser Bitt, vmb gotes willen, das es von vnnsern Erben erstattet werde,

Wir verorden auch, das in Ampte, Schellenbergk, Wolkenstein, vnnd Freyberg, Dreytausent Scheffel korn, funffzcehen hundert Scheffel haffern, nyder gelegt werden, ap Jemandt, vom Wyltpart schaden empfangen, vnnd des erstattet wolte sein, das er nach achtung seins schadens, wie er den beweyslich beybringen magk, ime in zceit vnnser

Regirung gescheen, erstattet werde, Solch getreyde, sal ein Jar lygen, vnd was doruon vberbleybt, Sal armen leuten, So inn der Wiltpan wonen, außgeteylt werden, do es bewandt ist, desgleychen sal, im Ampte Dresen, Hayn vnnd Pirien [Pirna], mit nyderlegung, Tausent Scheffel koren, Taussent scheffel haffern, vnd funffvndzcweintzig fuder Weyn, gescheen vnnd gebart werden,

Wir verorden, das man den zcehenden pfennig von allen austeylungen, von vnnsern kukesen, auff Sandt Annaperg gefallende, in zcehen Jaren nach vnnserm tode zum Barfüßer kloster auff Sandt Annapergk geben sal,

Es ist vnnser meynung, das der Thorm an der pfarkirchen, auff Sandt Annaperg, So hoch der sein sall, vber die hohe der kirchmawern, von vnnsern Erben gepawet werde, als zcierlich, als sich nach gelegenheit einer solchen kirchen geburt, wo solchs bey vnnsern gezceytten, nicht vorbracht, zu Eren Got Seiner lieben Muter vnnd Grosmuter Sandt Anna, vnnd vnns zu gedechtnis,

Wir verordnen, vnd ist auch vnnser Beger, das man Tausent gulden gebe, zu Erhebung Bischoffs Bennen, wo solchs gelt, bey vnnsern zceytten, nicht gegeben wirt, Wann wir die zu vnnserm leben dohin gedacht haben,

Wir verorden vnnd Setzen, Nachdem man nach gewonheyt, den Fursten, ein Erlich loblich beygrafft, pflegt zumachen, das mit merglichem vnkosten vorbracht wirdet, ist vnnser Beger, das solchs alles, zu lobe gottes gewandt werde, vnnd dermaß, das auff den tage, So man sust möchte, das letzste begengknis haben, Tausent gulden nehme, vnnd dorvon messen bestelle, vnd armen leuten mitteyle, So feren das Reycht, vnd darnach jerlich funffzcig gulden, auff den tag, des begengknis, armenn leuten verspende, Solche funffzcig gulden sollen mit Tausent gulden erkaufft werden, zu ewigen zceyttenn, darzu sal man, dem Capittel zu Meyssen, hundert vnnd zcweintzig gulden geben, doruon sie vnns ein gewönlich, Jar begengknis halten sollen, wie inn der kirchen zu Meyssen gewönlich, vnnd sal von demselben Capittel, Jerlich ein frommer togentlicher herre, des Capittels verordent werden, der die funffczigk gulden Spende außgibt armen leuten, derselbig Spendemeister sal den tag von denselben funffczig gulden, ein Sylberen schocke, vor seine muhe haben, hiermit sal man ander gepreng abstellen

Mit disem allem, wollen wir vnnser Getrewenn landschafft, vnnd von Inen, darzu verordenten, gewissen beschwert haben, Wollen auch, das dem allem also nachgegangen, vnnd von vnnsern Erben verfolgt werde, Würde des mangel vnnser lanndschafft entstehn, So sollen sie anruffen, die Hochgebornen Fursten, vnnsere lieben vettern, Herren Friderichenn des heyligen Romischen Reichs Ertzmarschalh Churfursten vnd Herren Johannsen Gebruder Hertzogen zu Sachssen etc. Den Erwirdigsten in Gotvaterm vnd hochgebornen Fursten, Herren Ernsten Ertzbischouen zu Magdeburg etc., Vnnsern lieben Vettern vnnd Gefatter, die hochgebornen Fursten, vnnser lieben Ohmen, Swager vnd Bruder, Herren Joachim, Churfursten etc., Herren Friderichenn vnnd alle Marggrauen zu Brandenburg, Ader wo die nicht seyn, ire Erben ader nachkomen, die wir alle vfs vleyssigst gebeten wollen haben, Sie wollten darob sein, auff anruffen vnnser landschafft, das diser vnser wille vorbracht, Solchs sein wir willig, in Jhener werlt vor sie zubitten, wo es vnns so gut wirdet, So werden es die vnnsern sunderzcweiuel vordienenn,

Das alle dise punct, vnnd artickel, was in diser vorgehenden schrifft, begriffen ist, mit vnnser guten betrachtung, vnnd zceyttigem Rath, gemeiner vnnser landschafft, gestellt vnnd geordent sein, das auch vnnser gantzer wille vnd meynung ist, Solchs alles vnd itzlichs vnuorbruchlich zuhaltenn, Thun wir Georg Hertzog zu Sachssen etc. obenvormeldt, mit vnnser Eygen hantschrifft, vnd anhangendem Insigel, bekrefftigen, vnnd Wir Tylo, von Gotsgnaden, Bischoff zu Merspurg, Bekennen, So als der durchlauchtig hochgeborn Furst vnnd Herr, Herr Georg, Hertzog zu Sachssen etc. vorgeschriben, Seiner gnaden Ordnung, Testament vnnd letzsten willenn, mit vnnserm Rath beslossen, vnns vnnsere nachkomen neben andern, zu vormunden, vnnd hanthaben verordent, haben wir, fur vnns, vnnd vnnsere nachkomen bewilligt, vnnd bewilligen, dem allen gnug zuthun, Trewlich vnnd vngeuerlich, Vnnd haben zu vrkundt, vnnser Insigel, an dis Testament thun hengen, desgleychen Bekennen wir hirnachgeschriben, Mitnamen

Georg Apt zu pegaw, Baltasar Abt zur pforten, Martinus Apt zur Zellen, Johannes Hennigk Thumtechant zu Meyssen Doctor etc., Bot Graue vnd Herr zu Stolberg vnd Wernigerode, Hanns Graue von Honstein, Herr zu Lore vnd Clettenberg, Gebhart Graue vnnd Herr zu Mansfelt etc., Heinrich Krawinckel Landkomenthur der Baley in Duringenn vnd Sachssen Teutschs ordens, Dietterich von Sleinitz der Elder zu Skasse etc., Hanns von Werterde [Werthern], Ott Spiegel Doctor, Gotz vom Ende, Dietterich von Witzeleuben Doctor, Cesar Pflug, alle Rittere, vnnd Christoff von Tawbenheym, Magister Bartholomes Apt, Benedictus Bergernschaynn, Heinrich Scheybe Doctor, Donatus Conraden, Hanns Kinder, Heinrich Stuler vnnd Heinrich Brawn, Burgermeistere zu Leiptzk, Dresden, Kempnitz, Saltza vnnd Weyssensee, vor vnns, vnnd in vollermacht, aller anderer prelaten, Grauen, Herren Ritterschafft, Erbarmanschafft vnnd Stete, gemeiner landschafft, der lande Doringen, Meyssen vnnd Osterlande, Vnserm gnedigen Herren Hertzog Georgen zustendig, das obgemelter vnnser gnediger Herr Hertzog Georg, vorgeschribene seiner furstlichen gnaden Ordnung, letzsten willen, vnnd Testament, mit vnnserm Rat gestellt, vnnd beslossen, Darumb wir auch vor vnns, vnd vonwegen aller obgemelter Stende, gemeyner landschafft, auß crafft vnnser gegeben macht, Gereden vnnd globen, das allem So gemeiner landschafft, in solcher ordnung vnd Testament zuthun auffgelegt ist, vngeweygert volge vnnd gnuge gescheen sal, Trewlich vnd vngeuerlich, Zu vrkundt haben wir obgemelte prelaten, Grauen, Ritterschafft vnd Burgermeistere, obgedachter Stete, vor vnns vnnd alle vorbestimpte Stende gemeyner landschafft, wir prelaten, vnnser Clöster vnnd Capittels, Auch wir Grauen vnnd Ritterschafft vnnsere eygene, vnnd wir Burgermeistere bestimbter Stete, Insigel an diß vnnsers gnedigen Herren Testament, thun hengen[5]

Geschehn zu Leiptzk, Dornstag nach Sandt Lucien tage nach Cristi vnnsers lieben Herren Geburt Tausent funffhundert vnnd im zcehenden Jaren,

Jorg Hertzog zcu Sachssen etc.«

[1] Am 1. 2. 1510 war Hz. Georgs Mutter Hzn. Sidonie (Zdena) verstorben, im Herbst verstarb seine Tochter Margaretha (*1508), sein Bruder Friedrich, Hochmeister des deutschen Ordens, starb am 13. 12. 1510 in Rochlitz.

[2] Hz. Georg wurden nach 1508 keine Kinder mehr geboren.

[3] Väterliche Ordnung vom 18. 2. 1499.
[4] Brüderlicher Vertrag vom 20. 5. 1505.
[5] Kein Siegel vorhanden.

3564. Leipzig, Schloß 1537 März 8 (Donnerstag nach Oculi)

Kodizill Hz. Georgs[1]

Dr 10001, OU 10834. eigh. Ausf., kleines Ringsiegel unter dem Text. Auf dem Kuvert eigh. Uschr. von Georg von Karlowitz [»Jorger Karlwicz«], Simon Pistoris, Georg von Breitenbach, Ernst von Miltitz, Georg Brandt, Hans von Schönberg und Heinrich von Bünau; 9 Siegel: zweimal zum Verschluß das Ringsiegel Hz. Georgs; dazu die sieben Zeugen; außerdem von Hz. Georg der eigh. Vermerk: »Jorg herzog zcu Sachssenn etc. Diß codicile haben wir vrsach des totlichen abgang vnssers Sons herzog hansen seligen dem got gnad«.

»Von gotz gnaden wir Jorg herzog zcu Sachssenn, langraff in Doringen vnd margraff zcu meissen etc. bkennen noch dem wir von got gschaffen ein sterblich creatur dor vmb vns gbort des endes warzcunemen do mit wir entlich bey got des gschep wir sein bleyben mogen in ewiglich liben vnd loben dor vmb so haben wir in vorlauffener zceit vnssern letzten wiln bschlossen vnd vor etlicher zceit vnd jarn mit zceitigem rat vnd wolbdacht vnsser testament [Nr. 3563] gmacht das selbe bsigelt bein rat zcu leipzig geleget welches noch vnsserm thode balt wens dy nottorft erfordert eroffent sal werden Dissem woln wir mit dissem itzigem vnsserm an hang nichtz [gestr. haben] haben abgbrochen wy wir hy mit protestirn vnd bzcewgen das dem noch gangen werd wydas in halt och vn auß gschlossen den bruderlichen vortrag[2] so wir mit vnsserm brudern herczog heinrich vffgricht welchen wir vor allen dingen och ghalten woln haben vnd allein auß gthan das jenige so wir bey vnssern lebtagen entricht vnd hir bey in vorzceichent sal nicht noch ein mol bzcalt werden

Als nemlich so haben wir tawsent gulden zcum baw der kirchen vff sant annenberg bscheyden dy seint ent richt

Tausent gulden zcu erhebung sant bischoff benne dy seint bzalt

So haben wir auß bewegenden orsachen heinrich von der sale zcwe taussent gulden bscheyden der ist och zcu frid gstalt

Vnd wollen sust dy weil der almechtig also gschigkt das wir nicht mir den eyn son haben herzog friderich welcher vnsser glassenen lant leut erb vnd gut ein rechter erb ist vnd sein sal, vnd vormanen hier vff vnsser gtrawen vnderthan von prelaten graffen ritterschafften vnd stete das sy im gtrawlich woln bholffen sein mit irem trawen rat vnd zcu thun do mit her vnsser lant vnd gtrawen vnderthan so wir vorlassen in frid vnd recht regirn vnd sunderlich in einkeit vnd ghorssam der kristlichen kirchen erhalten mag

Vorß andre das her dy geistlichen von allen stenden bey dem losse das ihn geegent ist sich do mit nicht bflegke vnd dor ob sey do mit gotz ere vnd lob bey geistlichen vnd wertlichen gfordert werd

Vorß drit wo geistlich ader wertlich seyner vnderthan sich vom ghorsam der kristlichen kirchen abschneyden das sulchs so vil moglich mit willen nicht gstat werd sunder in dem gbart wy wir biß her gthan haben

Vorß firde so woln wir das vnsser sonn sich kegen ke. Mt. vnd seyner gordenten oberkeit in allen zcimlichen vnd gotlichen dingen ghorsamlich halt dor zcu soln im vnsser gtraw vorlassen vnderthan rettig vnd bholfflich sein

Vnsser son sal och das vorsamelt gelt der lantschafft so itzt vorhanden ist ader konfftig vorsamelt mocht werden och dy kleinnot so vnsser gmal vorlassen an [ohne] der lantschafft wiln vnd wissen nicht vorrugken ader bruren

Wir woln och so vnsser son vnssern thot erlebet vnbweybet das her mit rat seyner lantschafft noch dem willen gotz sich bweybe vnd das im ein from erlich tugentlich gotforchtig weib gegeben werd nicht noch gut ader frauntschafft freyhe sunder noch togenden vnd ab her nicht ein bkommen kan dy im ebenbortig so kan dy togent den adel vnd reichthum vorgleichen ist sy von tugentsamen eldern selber tugentsam so schaden ir reichthum vnd adel wans beyeinander ist nicht allein Das sy zuuor gotforchtig sey vnd man hut sich vor hochtragenden gmuten dy zcu regirn vnd zcorn gneget sein

Wir woln ach vnsser bdengken nicht bergen das man sich vorsehe mit den eestifftungen do mit den witwen ir enthalt gmacht werd vnd wenig regiment zcu gstalt do mit sy an ir andacht dy sy billich haben soln nicht gstort werden

Wo der almechtig got vnsserm sone erben bschert do wol vnsser vnd sein lantschafft versein das den selben in der kintheit nicht weyber ader man vorsprochen werden sunder man loß sy zcu irn mundigen vorstendigen jarn kommen den wir haben wenig gutz von sulchen vnzceitigen heyraten erfaren[3]

Wir raten och vnssern nochkommenden trawlich das sy sich mit nimant der gwaltiger ader mechtiger ist den sy sein in naw voreinung ader buntnis geben den wir zcum digkern mal bfunden das der so hat halten woln ader mussen den noch theil ghat

Wir woln och vnssern son vnd noch kommen gwar[n]t haben das sy irer oberkeit ghorsam dinst leisten sust sich ausserhalb landes zcu dinst zcu geben enthalten vnd sunderlich andern den sy nicht ghorsam zcu leisten scholdig den wir bfinden das vnsser gblut den sig nicht hat das in gthan traw dinst blont werden[4]

Das spital so wir vor dresden gstifft[5] ist vnsser bger an vnssern son vnd vnsser getraw vnderthan vnd noch kommen der lantschafft sy woln das hanthaben vnd halten wy wir vorschriben haben dem nicht abbrechen dor an gschit vnsser letzter wil vnd meynung

Noch dem och wilhelm von haubitz[6] vor den gthannen schaden so her in seyner vormeinten fede gthan hat muß zcwetawssent gulden geben vnd entrichten, dor von biß in sechs hundert gulden im ampt saltze den beschedigeten entricht seint so ist vnsser meynung vnd bfel das man das rest an den zcwe taussent gulden auß vnsserm eysern kasten so wir zcu dresden in vnsser schlaff kammer haben neme vnd vnder dy bschedigeten in der vormeinten haubitz fed geistlich vnd wertlich so nichtz entpfangen haben noch an zcal der wirderung des schaden noch vnsserm thode woß bey vnsserm leben nicht gschit ein gtheilt werd Dor an gschit vnsser ernster vnd letzter wil

Hanssen pflug vnsserm alten diner zcum frawenhain haben wir ein anfal zcu gesaget vnd vorschriben vnd im dy weil ein gelt dor vor geben jerlich ist vnsser bger man wol im den anfal woß bey vnssern gzeiten nicht gschit entrichten ader das gelt im vnd sein lens erben geben biß das im der anfal entricht werd vnd hy mit woln wir och vnd bgern das vnsser scholde vnd vorschreybung ghalten werden vnd bzalt trawlich vnd vngferlich Diß zcu orkunt haben wir dissen anhang vssers [!] testamentz mit vnsser hant gschriben vnd mit vnsserm hant ring vor bitzirt vnd in ein papir gschlagen zcu gbonden vnd vorpitzirt dem rat zu Leipzig neben vnser testament zcu legen vnd mit demselben zcu eroffen bfoln, Das gschen ist in bey wessen vnsser ret vnd liben gtrawen dy ir hant zceichen vff das cuopert gschriben am dornstag nach oculi zcu leipzig vff vnserm schloß im jar tawssent funff hunder vnd siben vnd dreissig

Jorg herzog zcu Sachssenn etc.«

[1] Ein Kodizill ist eine letztwillige Anordnung, die im Gegensatz zum Testament nicht die Einsetzung eines Erben, sondern nur andere Verfügungen enthält. Hier handelt es sich um eine Ergänzung zu Hz. Georgs erstem Testament vom 18. 12. 1510 (Nr. 3563). – Vermerk auf dem äußeren Umschlag der Urkunde: Geschehen zu Leipzig auf dem Schloß im Turm, »do seyne f. g. Innen fleget zw wonhen«, am Sonntag nach Oculi, dem 8. März 1537, vormittags 8 Uhr.

[2] Brüderlicher Vertrag vom 20. 5. 1505.

[3] Vgl. die Eheschließung von Hz. Georgs ältestem Sohn Hz. Johann am 20. 5. 1516 mit Hzn. Elisabeth, geborene Lgfn. von Hessen.

[4] Vgl. das verlustreiche Engagement Hz. Albrechts des Beherzten für die Habsburger in Flandern und Friesland.

[5] Vgl. Nr. 3068.

[6] Vgl. ABKG 3, Nr. 2138; Nr. 2927.

3565. [1539 März vor 28][1]

Testament Hz. Georgs

Dr 10001, OU 10901. eigh. Ausf.,[2] Indorsat: »Herzog Georgens zu Sachßen Testament mit eigener hand geschrieben darüber er verstorben ehe es beschloßen Ao. 1539«; Dr 10024, Loc. 10520/15: Herzog Georgens zu Sachsen Testament bel. 1539/40, 30 r – 36 r. Abschr.; Wien: Saxonica 1 Konv. 1, 428 r – 438 v. Abschr.; gedruckt: Lünig, Partis specialis cont. II, 270 – 274 – Nr. LII.

»Im namen der aller hochsten vngetheilten Dreyfaldikeit got vater sons vnd heligen geistes haben wir jorg Herzog zcu Sachssen etc. zcu gmüt gfurt das vorgenglich vnbstendig wessen vff dissem jomerthall vnd nach dem wir vorzceitten vnsser testament gmacht[3] vnd bschlossen darinen wir vnsser Sone herzog hanssen vnd herzog friderich als erben vnser lande hab vnd gutter gsatzt vnd so durch den willen gotz vnsser son herzog hans mit thode abgangen So haben wir noch mols vnsser son herzog friderich zcu hern vnd erben vnssern landen gegeben den sy och angenomen[4] welcher nu ach noch dem willen des almechtigen von disser welt vorschiden dar durch also vnsser letzter wille vnd testament zcu nicht worden der halben wir itzt abermals gorsacht vnssern letzten will gmüt vnd testament zcu stellen noch dem wir och sterblich sein vnd mit eynem zcimlichen alter bladen do mit wo got ober vns gbot vnd wir von disser welt gforder [!]

das vnsser erben vnd denen an dy vnsser lant vnd leut komen vnd fallen wurden nicht ein groß weitlaufftikeit ader irrung entsteen mocht,

Vnd befeln dorumb vor das eyrst vnsser sundige sele in dy hend vnd barmherzikeit vnssers hymelischen vaters in das vordinst des leidens sein eingebornen sons vnssers hern Jesu cristi, vnd in dy mitwirkung des heligen geistes da allein barmherzikeit sunder grechtikeit bitten das wir got ewiglich liben vnd loben megen vnd von seynem lob vnd lib nicht gscheyden werden vnsser leichnam bfeln wir der erden in dy capeln zcu meyssen neben vnsser frauntliche herz libe gmal wy wir das vormols vff angezceget haben.

Vnd dy weil es zcum fal kommen das vnsser thochter dy hochgborn furstin fraw cristina langraffin zcu hessen ader der selben kinder vnd ach vnsser zcuuor vorstorben thochter dy margraffin kinder vngacht der bschenen vorzcicht in den guttern dy do zcu erbe vnd erbrecht ghorn vnd noch vnsserm thode vorhanden sein worden sich vndersten worden vnsser erb zcu sein Sulchs als zuuorkomen So haben wir am bequemesten gacht ein testament vnd ordenug hinder vns zcu lassen vnd dem also noch so setzen vnd ordenen wir zcu vnssern rechten erbe vnsser thochter dy langraffin ader ab sy nicht am leben sein word ire kinder[5] des gleichen vnsser thochter Der margraffin selige kinder[6] der mossen wy wir sust der natur vnd gblut noch zcu instituirn scholdig doch das sy an firzig tausent gulden groschen gsetiget vnd bnugig sein dy innen och durch vnsser testamentarien sollen noch ghaltenem dreisigisten kegen gnugsamer quitancien vnd vorzcicht zcu gstalt vnd entricht vnd in zcwe theil gtheilt eins der langraffin vnd irn kindern das andre der margraffin Seligen kinder ober antwort Sal werden Ab sy sich aber ader imantz von iren wegen hir ober was mir worden vnder steen zcu fordern so sollen sich des selben vnsser testamentarien mit allem dem das sich von recht wegen gboren wert vffhalten vnd dor durch disse vnsser ordenung zcu schotzen sy och dy eingsetzten erben sich do mit nicht zcu bhelffen haben das wir sy ader etzliche vnder in Sulchs nicht haben woln lassen entgelten noch kegen in dy scherff vnd auß setzung der recht sunder vil mir [vielmehr] der vaterlichen vnd groß vaterlichen gutikeit gbraucht So soln sy och auff den fal das jenige do mit wir sy ausgstat vnd abgfertiget ein zcu brengen aber in abrechenen zcu lassen scholdig Sein wir wollen vns aber vil mir vorsehen Sy soln vnd werden in an obgemeltet sum lossen bnugen vnd es zcu dang an nemen in anseung das sy vnsser scholde halben vnbschwert bleyben vnd es och vnssern landen vnd leuten von den wir alle wolfart auch allezeit getrawe ghorsam entpfunden wolt zcu merglicher bschwerung greichen so sy vnsser thochter vnd irer kinder halben also gar solten entplost werden.

Was do aber ober obgemelt Sum zcu erb vnd erbrecht ghort es sey farende ader ligende noch vnsserm thode vorhanden sein werdet das selbige sal alles vnd ides wy es namen hat es sey an gelde golde silbern kuchen gulden ader silbern gschir klenoten edelgsteynen perlen buxen polffer vnd was zcu arterey ghort salpeter pferd schaff fy [Vieh] gtreng bergtheil schmelz huten jagt zcugk betgwant tapisterey getrayde fische theiche, moln vnd alles anders nichts ausgschlossen wan allein so zcu nottorft disses vnssers testamentz muß von vnssern testametarien das selb zcuuolzcien gbraucht werden. Sal folgen vnd bleyben meynem liben bruder herzog heinrich zcu Sachssen seyner

liben sonen[7] oder wer do sust noch vns vnsser lant vnd leut in leen vnd regalien bkompt Doch mit dem bschid vnd nicht anders den als fern sy sich in das kristlich buntnis dor ein kegen vnssern aller gnedigisten der ke. Mt. neben andern kur vnd fursten wir vns bgeben[8] och ein lossen das selbig annemen vnd sich dornoch kegen ke. Mt. halten werden vnd das sy och vnser lant vnd leut des zcenden den sy vns vnsser leben lang vom gtreng zcu geben bwilt vnd was zcu einbrengen des zcenden von zcoln vf gsatz forder nicht bdrangen sunder sy an merglich vorsteende rechtlich kriges not mit stewern noch andernn vffsetzen nicht bschwern auch sust alle andre vnsser vorschreybungen sy seint vmb scholt ader auß gnaden halten vnd noch der selben in halt bzcalung vnd ausrichtung thun auch der sachen halben dy sich bey vnserm regiment zcu gtragen sich wider dy jenen so wir dor zcu gbraucht sy seint vnsser rethe diner ader andere zcu keynenn vngnaden bwegen sunder dy selbigen alle wy andere im lande bey gleich vnd recht lassen schutzen vnd hant haben Dor vff sy och vnssern testamentarien zcu vor vnd eyr sy sulchs alles hab hafftig gmacht von hochgdachter ke. Mt. sollen gnugsam gschafft[9] zcu brengen, des halben och schrifftlich vorsicherung von sich zcu geben scholdig sein im fal aber das sy sulchs worden wegern vnd abschlan so woln wir Sulchs alles vnd ides der romischen ke. Mt. vnsserm allergnedigisten vnd der romischen koniglichen gnaden als konig zcu bhemen vnssern leen hern geeygent haben vnd wems ir Mt. von recht zcu ordenen zcu haben bscheyden sich do mit wider ire find zcu sterken dy vnghorsamen zcu straffen vnd frid vnd recht im heyligen reich zcuerhalten vnd ire Mt. vff das vndertenigist vnd dinstlichste zcu bitten vnsser arme lantschafft in gnedigistem bfel zcu halten vff das dy yenen so ir Mt. wider wertig vnd vnghorsam nicht mochten gstergkt werden vnd in ein grossern anhang machen

Wir wollen och vnsser vorordenten testamentarien in sunderheit ein gbunden vnd bfoln haben das from tugenlich weib vnsers sons herzog friderichs Seligen vorlassene witwe[10] bey irem auß gmachten leibgut vnd allem dem so wir ir zcu gstalt vnd ober geben ader was wir ir konfftiglich geben werden zcu schotzen vnd hanthaben helffen ir trawlich beystendig vnd brater zcu sein

Wir ordenen vnd bfeln och vnsser executorn vnssers testamentz das sy balt noch vnsserm dreysigisten ein ansehenlich botschafft erordenen in niderlant ans regiment vnd sich do zcu erkunden wo hin man das gulden flensch sampt dem kleynen fleuß [Vlies] den wir taglich am hals tragen sampt des ordens buch welchs mit vnsserm pitzir vorpitzirt sein sal ober antworten[11] vnd so sy das selb erfarn soln sis do hin antwerten vnd bitten man wol der selen heil zcu suchen, in deng [eingedenk] sein

Noch dem noch vormoge des verspruchs so wir mit ke. Mt. vnd dem romischen konige vnd andern korfursten vnd fursten zcu norenberg [Nr. 3372] sein ein gangen ein merglich gelt von kurfursten vnd fursten andern stenden des reichs vnd vns zcu sammen gleget so orden wir vnd woln das sulch gelt nindert hein geben sal werden den zcu erhalten frid vnd recht vnd ab sich imant vnder steen wolt wes anders hein zcu gbrauchen dor vor sol man bitten wo mans mit gwalt aber haben wil so sal mans mit gwalt weren doch zcuuor steen vnsser gelt so wir erleget haben

Vnd abs queme das der norenbergisch vorspruch gantz zcu rot word dor vor wir got den almechtigen trawlich woln gebetten haben So bscheyden wir doch ke. Mt. dy sechzig tausent gulden dy wir erleget haben wer aber etwas do von ausgeben so sol doch das obrige irer Mt. bleyben wen es gleich noch auß gang der eylff jar vorhanden sein wirt vff das sich sein Mt. seyner widerwertigen vnd vnghorsamen do mit vffhalten mag so fern das reicht.

Noch dem prelaten ritterschafft vnd stete ein merglich an zcal geldes von der thorken stewer bey vns in vnsser kammer ligen hat zcu dem das gelt so wir in gegeben vor dy kleynot so in vnsser gmal selige in bescheyden ist vnser bger dy von der lantschafft woln dor zcu vorordenen do mit in das nicht entwant werde sunder zcu nottorfft der lant gbraucht werde

Hern Ernsten von Schonberges erben haben och ein merglich gelt sampt briffen vnd anderm in vnsser kammer wy das von den andern vor munden vns als obersten vormunden zcu gstalt ist vnser wil meynung vnd bger man wol das selbe gelt in der vormunden gwalt stellen vnd haben geordent an vnsser vnd vnsser sons herzog hanssen seligen stat zcu vormunden dy edelen wolgebornen graff gunter von Schwarzborg vnd graff hans Jorgen von mansfelt den selben jungen hern neben andern gordenten vormunden trawlich vorzcusteen wy sy wolten das in in gleichem fal solt vorgstanden werden, doch so bhalten wir vns vor dy ober hant dy weil wir leben

Noch dem vns och vnsser liber gtrawer nikel kolreyter trawlich gdint bis in sein end vnd vnmundige weyssen hinder sich vorlossen sampt eyner redelichen bar schafft dy wir zcu vns gnomen ist vnsser bger, das mit sulcher barschafft ghandelt wert den kindern zcu gut wy das vnsser verschreibung vormag vnd das nitz diste weniger ein vffsehen vff die vorordenten vormunden gmacht werd do mit den kindern zu notz ghandelt vnd nicht vor vntrawt werde

Vnd noch dem vns got der almechtig sunder gnad gthan mit vnsser berg theln da von wir ein zcimlich ober laufft ghat haben wir bey vnsserm leben vorordent das alweg der zcende theil der austheilung dem nawen spital zcu dresden[12] gegeben ist wy das das spital ein gutten brifflichen schein hat wy dor mit sal ghandelt werden biß man mag hundert personen teglich dor in erhalten ist vnsser wil vnd meynug noch das dem nach gangen worde von den an dy vnsser theil kommen vnd woln hir vmb fleissig gebetten haben vnd in ir gwissen gstelt haben

So vnsser muheme frawchen sibilla vnsers brudern thochter elich bey leyt mit dem herzogen von der lawenburg so sal man ir das gut gulden stug so noch in der kamer ist von vnsern wegen vff den hochtzeit tag schenken sampt den perlen so dor zu gordent sein

Wir vororden och als wir von der stat quidelborg holdung gnomen wy dy als wir bricht vnser vorfarn vnd eltern als erbfoiten gschen ist vnsser meynung das vnsser nochkommen des nicht gbrauchen zcuß stifftz abbruch sunder allein zcu sterke der foithey das sy dy sel[b]igen von quidelborg dem stiff zu gut diste bas gregirn vnd bey altem herkommen schotzen vnd handthaben mogen

Wir verordenen och wo wes naw vff setz bey vnsserm regiment gmacht es wer an zcoln vff ware dy im lant wechst vnd ausserm lant gfurt wert aber sust anders dan sulch durch vnsser testamentarien irgent erkunt werde vnd wo man sy nicht auß not haben muß das man dan dy von stund abschaffe vnd vffhebe

Wo och das obrige rest so durch wilhelm von haubitz[13] an den zcwe tausent gulden eingleget nicht als den bschedigeten zcu erlegen ires schadens gantwort bey vnsern lebetagen so soln vnsser testamentarien sulchs in vnsser kamer nemen vnd den bschedigeten noch an zcal ires schadens zcu stelln vnd noch dem das closter michelstein des ein merglichen schaden gnomen vnscholdiglich das man dem selben kloster mir [mehr] erstatung verschaffe

Wir verordenen och das man im ampt Schelnberg mit der wiltpan halten sal wy wir vor vorordent haben Doch so sal nu hin fort vnser ampt man jerlich zcwe funfzig silberne schog von vnsserm einkommen des amtz in bhalten vnd do von den armen leutten den bweislicher schade gschit vom wilpert erstatung thun was oberig do von bleybet sal her vnder dy armen auß theilen dy im ampt vnd wiltpan sitzen vnd sulch jerlich in seyner rechung an anzcegen vnd brechen [berechnen]

Vnd vff das das ampt nicht mit sunderm außgaben bschwert so orden wir das zcwe tausent sechs hundert gulden grossen an zcins angleget werden vff dy stette zcope vnd odern [Zschopau und Oederan], do von jerlich zcwe vnd funfzig sibern ß [Schock][14] wider ein kommens haben vnd wos nicht itzt von stund bey vnsserm leben gschit so sollens vnsser testamentarien nach vnsserm thode von stund vorschaffen

Des gleichen sal in der wiltpan dresden och foriger vnsser ordenug noch ghalten werden vnd soln lx gulden grossen vmb xii^{c} gulden grossen zcins gkauft werden Der sal xl im ampt dresden vnd radeberg vff bweislichen schaden zcu erstatung gbraucht werden was aber dor an oberbleybet sal man vnder dy armen im ampt auß theiln vnd dor von im ampt rechnug gschen

Im ampt pirn vnd konigestein haben wir so wir dy wiltpan angricht mit den leuten ober einkommen wy mans mit der hegken vnd anderm halten sal haben och mit den leuten vns vortragen do mit in [ihnen] dy zcins merglich glindert Dem selben sal man och nach geen es stossen aber etlich leut dar an dy vnß nicht zcu steen sunder andern leuten den man och an zcinsen kein leichterung gthan sal man jerlich von den obrigen xx tallern bweislichen schaden erlegung thun vnd do mit gbort wy mit den xl tallern oben angezceget

Noch dem wir auß bwegenden orsachen vnsern geistlichen zcu gut do mit dy stifft in wesen bliben mochten ein visitacion vorordent vnd haben och stellen lassen was noch glegenheit eynz iden klosters solt beygleget werden do mit dy selben geistlichen gutter nicht so gar vorschwent werden sunder im vorat bliben do mit dy gstifft in baulichem wessen erhalten mochten werden ader abs lant ein not an ging das do von dem lant holff gschen mocht So wir aber bfunden das diß vnsser gut meynung mit der zceit so dy lant in andre hende quemen in misbrauch gfurt werden mochten Der halben vororden wir itzt das von stund an sulchs als vffghoben werd der gstalt das mit rat vnd zcuthun beyder bischoff Meissen vnd Merseborg [15]sampt den dreien hywesenden Abten ach mit

sampt den ander geistlichen vnssers landes aller orden dy nicht beteln[15] erfordern vnd vndereinander selbest eyner visitacion vorenigen vngacht der exemtion ein exempel nemen von vnser visitacion vnd dy kloster in dy ordenug brengen wy man bfind das gots lob am meisten gmert werd vnd dy kloster am gotlichsten regirt werden Dy briffe vnd register so bey vns gleget sein des gleich gelt vnd kleinot soln in [ihnen] zcu irer zcimlichen nottorfft nicht vorghalten werden Aber sy soln och fleiß haben dy vorwusten kloster wider zubsetzen auß andern klostern domit gots lob vnd ere zcimlich dor durch gmeirt werde vnd erweytert zcu dem woln wir bey vnssern lebe tagen so lang vns der almechtig das vorleyet hilfflich vnd forderlich sein nach vnsserm thode vorhoffen wir werden vnsser noch kommen och das best thun

Vnsser diner sal man gnediglich abfertigen was man in [ihnen] scholdig ist Dy knaben so mir gdint Sal man gwonlicher weiß des hoffes abfertigen.

Dy jungfrawen so itzt im dinst sein vnsser thochter, herczog friderichs glossene witwe sal man ir gwonlich egelt [Ehegeld] wen sy sich vorelichen ader von ir irn gborlichen abschid mit gnaden bkommen

Wir seint och bdocht disses vnssers testamentz abschrifft zcu forderlichsten Ke. Mt. vnd romischer koniglichen gnaden zcu zcufertigen vnd vmb schotz vnd hanthabung anzculangen.

Diß ist vnsser gmut bschloß vnd letzter wille den wir hy oben han angzceget vnd vorordenen zcu testamentarien vnd executorn des selben:[16]

Vnsser liben hern vnd freund den bischoff von meissen vnd den bischoff von merseborg

dor zcu vnsser libe gtrawen vnd rete dy edeln vnd wolgbornen graffen

den aldesten von schwarzborg

den aldesten graffen von mansfelt

graff ernsten edelen hern zu helderung kinder der nicht geistlich ist vnd in ghorsam der kristlichen kirchen vnd keserlicher Mt. ist

Den eldesten von bewnaw [Bünau] so von vns bleent vnd bschlist ist

den aldesten von Schleynitz

den aldesten von schonberg

den aldesten von pfluge

der aldeste vom end zcu rosperg [Rochsburg]

den aldesten von ebleuben [Ebeleben]

der eldest von witzlauben [Witzleben]

der aldest von kotzlauben [Kutzleben]

der aldest von heylingen

der aldest von hopgarten so fern sy nicht vnghorsam der kirchen vnd ke. Mt. sein

Der rat zcu leipzig der rat zcu dresden der rat zcu Saltz vnd der rat vff sant annenberg

Dor zcu vnsser wessen lich rete Jorgen von karlewitz doctor simon pistoris kantzler vnd hans kitzer

frauntlich bitten gnediglich bgerent sy alle woln dar ob sein vnd dor an das disser vnser letztern wiln noch gangen werd vnd vorbrocht Das woln wir kegen vnssern fraunden vnd vnderthan kegen got zcuuorbiten in jener welt wos vns so gut wert vnuorgessen sein.«

[1] Hz. Georg hat im März 1539, als er sein eigenhändig geschriebenes Testament vollendet hatte, Georg von Karlowitz und Pistoris rufen und Pistoris das Testament vorlesen lassen, dem er befahl, es dreimal abzuschreiben, weil er je eine Abschrift an den Ks. und Kg. Ferdinand schicken wollte (vgl. die Abschr. in Wien). Karlowitz und Pistoris weigerten sich, diese Angelegenheit – insbesondere die Erbregelungen – allein zu vertreten, und mahnten die Einberufung der Landschaft an, da das ganze Haus zu Sachsen betroffen sei. Nach der Feier des Dreißigsten seines Sohnes Hz. Friedrich am 29. 3. hat Georg den dazu in Meißen versammelten Ständen sein Testament weinend übergeben und es Pistoris vorlesen lassen. Die Versammelten haben gegen vier Artikel dieses Testamentes am nächsten Tag schriftlich ihre Meinung übergeben. Obgleich das Testament nach Hz. Georgs Tod am 17. 4. noch nicht unterschrieben war, haben es die Juristen einstimmig für gültig erklärt, da Hz. Georg es eigenhändig geschrieben und vor mehr als 40 Zeugen als sein Testament hatte verlesen lassen. Vgl. dazu das ausführliche Schreiben *Georgs von Karlowitz an Anton von Schönberg und Hans von Schleinitz zu Seerhausen, Schönfeld 1539 Oktober 6* (Dr 10024, Loc. 10520/15: Herzog Georgens zu Sachsen Testament bel. 1539/40, 60 r – 74 r. Abschr.) sowie Nr. 3545 mit Anm. 3.

[2] Neben zahlreichen späteren Archivaufschriften auf dem Umschlag der Urkunde: »Meins genedigen herren hertzog Georgen zu Sachssen etc. selligen Testaments«.

[3] 18. 12. 1510 (Nr. 3563).

[4] 2. 5. 1537 auf dem Landtag zu Leipzig.

[5] Von den zehn Kindern Lgfn. Christines von Hessen, Hz. Georgs ältester Tochter, lebten 1539 Agnes (1527 – 1555), Anna (1529 – 1591), Wilhelm (1532 – 1592), Barbara (1536 – 1597), Ludwig (1537 – 1604), Elisabeth (1539 – 1582). Der Sohn Philipp Ludwig (1534 – 1535) war bereits verstorben, drei weitere Kinder waren noch nicht geboren: Philipp d. J. (1541 – 1583), Christine (1543 – 1604), Georg (1547 – 1596).

[6] Von den sieben Kindern Mgfn. Magdalenes von Brandenburg, Hz. Georgs Tochter, wuchsen drei Kinder auf: Johann Georg (1525 – 1598), Barbara (1527 – 1595), Friedrich (1530 – 1552).

[7] Hz. Moritz, Hz. August.

[8] Nürnberger Bündnis, 10. 6. 1538 (Nr. 3372).

[9] In den Kopien statt »gschafft« »kundschafft«.

[10] Elisabeth, geborene Gfn. von Mansfeld.

[11] Der Ks. verlieh Hz. Georg das Goldene Vlies 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg.

[12] Vgl. Nr. 3068.

[13] Vgl. ABKG 3, Nr. 2138; Nr. 2927.

[14] Gestr.: 100 Guldengroschen.

[15 … 15] Die Stelle zu den drei Äbten von Pforte, Altzella und Pegau am Rand ergänzt.

[16] Die Namen im Original hintereinander ohne Absatz.

Anhang 2

Nachträge zu Bd. 1, 2 und 3

3566. Dresden 1518 März 20 (Sonnabend nach Letare)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

MD: Rep. A1, Nr. 290, 2 r. Ausf., Siegel verl.

Da »an etlichen ennden« seines Fst. viele Gebrechen wegen der geistlichen Gerichte entstanden sind, will er seine Räte am Abend des Sonntags Quasimodogeniti [11. 4.] zu Albrecht schicken. Dieser möge schriftlich mitteilen, wo ihn die hzl. Räte zu dieser Zeit antreffen können, und ihnen dann Audienz geben.

3567. Dresden 1525 April 29 (Sonnabend nach Marci Evangeliste)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

MD: Rep. A1, Nr. 290, 9 r. Ausf., Siegel.

Albrecht weiß, welcher Aufruhr im Reich herrscht, der sich immer weiter ausbreitet. An mehreren Orten seines Fst. ist die Lage so, daß Georg täglich »auffrurigkeit« erwarten muß. Er bittet daher, daß sich Albrecht mit seinen Untertanen in Rüstung begeben möge, um bei Bedarf auf Georgs Ersuchen zur Hilfe zuzuziehen. Er wird das im Notfall ebenso für Albrecht tun.

3568. Frankenhausen 1525 Mai 16 (Dienstag nach Cantate)

Hz. Georg an Kardinal Albrecht

MD: Rep. A1, Nr. 290, 24 r. Ausf.

Georg dankt für die Reiter, die Albrecht ihm durch Wolf von Schönburg zugesandt hat. Georg teilt mit, daß er »mit allen den die diser zeit in vnnser hilff sein, die pawrn so sich zu Franckenhausen zesamen vergadert, der bis in funffthalb tausendt gewest, die mehrern teil erslagen, auch etlich gefanngen vnd sonnderlich den Rechten fogel vnnd herfurer Thomas Muntzer vberkomen vnd darzu die stat gewaltigklich erobert haben, der Zuversicht, Nuemals bey allen anndern aufrurischen vnnsern willen zuerlanngen«. Albrecht teilte ihm durch Schönburg mit, daß er von seinem Bruder, Kf. [Joachim I.] von Brandenburg, 300 Pferde erhalten habe, und bot an, diese Georg auch zu schicken. Da dieser aber hofft, daß der Aufruhr nun gestillt ist, benötigt er die zusätzlichen Pferde nicht. Albrecht möge sie wieder heimziehen lassen und seinem Bruder schreiben, dieser solle sie gleichwohl in Bereitschaft halten, damit sie Georg bei Bedarf noch bekommen könne.

[1525 nach Mai 16?: Ein Rat Hz. Georgs an Kardinal Albrecht] (MD ebda, 25 r. Zettel zu einem Brief): Hz. Georg hat dem Schreiber befohlen, dem Kardinal [»ewern churf. g.«] mitzuteilen, daß er »warhafftig wisse das dye pawern vmblanck Erpfurt, widder des Rahts vnd vieler borger willen vnuorsehens hineynkommen vnd ynen grosßen schaden gethan, derhalben sie leichtlich zuuormogen, dye gedachten pawern vmb ir begangene vntzucht straffen zuhelffen,

Ich wil auch e. churf. g. nit bergen, daß der Thumprobst Graff Wolf von Stolbergk mit seynen dienern vnd einem Edelman Ruxleben gnant bey den Pawern gewest, vnd alß man sie hat angreiffen wollen, haben sie den gedachten vonn Stolbergk mit sampt obbemeltem Edelmanne von sich geschickt, vnd gnadt begeren lasßenn«. Hz. Georg hat aber »keyn gnadt ertzeigen, wollen, ßundern dieselbtigen geschickten gefengklich angenohmen, vnd sie gegen Stolbergk betagt, So mag Ich auch ewern churf. g. in warheytt antzeygen, das wenigk weyber vmb ire menner alhier ßunderlich weynen adder trawern, welchs yderman sehr vorwundert, Ich hab auch Schertzweiß an doctorn [Valentin] Teteleben vnd Siegemunden von Brandensteyn, eynen erschrecklichen brieff von grawsamen morden ßo alhier gescheen sollenn geschrieben, Ist mein dienstlich bit ob solchs ann e. churf. gelangen wurde dem keynen glauben zugeben datum v. ls.«

3569. [1532 November 15][1]

Hz. Georg an Kg. Ferdinand

Dr 10024, Loc. 10721/2: Allerlei Zeitungen und Briefe, 45 r – 47 r. 44 rv. eigh. Entw.

Aus »sunderm vndertenigem trawen willen« zu Ks. [Karl V.] und dem Kg. muß Georg seine »bkommerniß vnd bschwert gmüt [mitteilen] in vorhoffen das durch a. k. g. bricht leichterung zcuerlangen«. Im Abschied des Reichstags zu Regensburg [1532] ließ der Ks. »anzceigen vnd bgern an dy stend so do zcu maln in kleiner anzcal gwest das sy awer ke. gnaden als ein romischen konig erkennen vnd halten wolten vnd in seyner Mt. abwesse a. k. gnaden auch ghorsam leisten«. Darauf wünschte der Ks. Antwort. Da nur wenige Reichsstände anwesend waren, erhielt der Ks. nur zur Antwort, daß es jeder an seine Herrschaft bringen wolle. Georgs Gesandter[2] hat das auch getan. Der Hz. hat daraufhin sofort seiner Pflicht gegenüber Ks. und Reich gemäß sein schriftliches Bedenken[3] dem Ks. zustellen lassen. Beiliegend übersendet er dem Kg. eine Kopie [s. u.]. Darauf erhielt er vom Ks. »gar ein gnedig vnd tröstlich antwort«, die er auch in Kopie beilegt [ABKG 3, Nr. 2157]. Georg hoffte, durch die Anwesenheit des Ks. »solten alle dy bschwerung leichtlich vffghoben werden, sint ich aber vernomen den eylenden vffbruch ro. ke. Mt. auß osterreich in welsch lant[4] vnd wy man sagen wil forder noch sein ispanischen landen so hab ich nicht wenig herzlich bkommerniß was vororsacht das ke. Mt. den eroberten sig der vnger lant So eylent vorlossen dor durch doch der kristenheit vil guts gschafft het mogen werden«.

»vors andre das sein ke. Mt. sich so eylent auß deutzen landen gewant vns also vorlassen so wir in merglicher zcwispalt vnssers glaubens vnd religion stehen vnd das kegentheil in so vil muts vnd ires willens sterg gfast als nu dor auß och zcu bsorgen das disser abschid vil zcu fal brengen wert vnd dy so sthen bleyben in far ires leybes vnd guts steln So wissen a. k. g. wol das ir fil im reich seint dy in mutwilliglich dy gschene wal a. g. zcu romischen ko. in nicht haben gfaln lassen dor auf och ein sunderlich vnd naw

cisma [?] vor augen ist vnd ein vnghorsam dor auß zcurettung ersterung des heyligen reichs ensteen mocht wy man saget ein reich in sich gtheilt mag nicht besteen Dor vmb ich nicht klein bkommernis hab weiß och keinen trost den sachen den vnssern hern den romischen keyser wo der bey vns blib seynem schreiben nach[5] sich nicht vorwent bis disser sachen ein gut end gmacht als ich hoffe leichtlich gschen solt Es wolt den der almechtig ein sunder wonder thun vnd nawe creatturn schaffen«. Der Kg. möge Georg mitteilen, »was die orsach ist sulchs vnuorsehenlichen abschides vnd ab indert ein trost in den bschwerten sachen sey do mit dy sorgfaldikeit vnd bschwerung meynes alten gmuts vnd leybes erleichtert werden mocht«. Georg wünschte immer nur, daß die Reputation von Ks. und Kg. sowie die christliche Ordnung, Frieden und Einigkeit im Reich erhalten bleiben. Der Kg. möge daher sein »vngschigkt schreiben« gnädig aufnehmen.

Beilage: Um »in der vngerischen sachen« das Land zum Schutz der Christenheit wieder in gute Regierung zu bringen, will Georg – ohne Nachteil für Kg. [Ferdinand] – Leib und Gut nicht sparen. Da Georg auf die Artikel, die er durch [Matthias] Held an den Ks. bringen ließ, keine Antwort erhielt – »villeicht aus manichfaldickeit der grossen gschefft« des Ks. – »so wil ich ach forder dor vmb nicht anregen sunder hab meinem hern dem cardinal von luttich [Erhard von der Marck] gschriben vnd gbetten den briff so ich von a. k. Mt. hab dy pension blangent vnd in gleget das her den selben vortilge vnd zcu nicht mach aber [= oder] den a. k. Mt. zcu stel vff das a. k. Mt. von mein noch kommen der halben nicht bmuhet werd

vnd wil nichts deste nimmer a. k. Mt. vnderteniger diner alzceit bfunden« werden. Georg bittet, da er nun wegen seines »alters vnnd vnuormogens nicht mir [=mehr] wol hoffnung haben mag das ich zcu a. k. Mt. kommen mocht a. k. Mt. wol mein vnd der meynen gnedigister her sein vnd ab ich eincherley gthan aber bgunst das a. k. Mt. entkegen a. k. Mt. wol michs vnd dy mein nicht entgelten lan sunder meynem vnuorstant zcu messen dan es ij mit willen nicht gschen«.

[1] Es handelt sich um den undatierten Entw. zu dem Schreiben Georgs an den Kg. vom 15. 11. 1532, auf das sich Ferdinand in seiner Antwort vom 30. 11. (ABKG 3, Nr. 2163) bezieht.

[2] Georgs Gesandte in Regensburg 1532 waren Julius Pflug und Georg Komerstadt.

[3] Vgl. auch ABKG 3, Nr. 2085. 2121. 2157.

[4] Der Ks. verabschiedete sich am 22. 10. 1532 in Villach vom Kg. und zog von da nach Italien, vgl. ABKG 3, Nr. 2162.

[5] Vgl. das Schreiben des Ks. an Hz. Georg vom 22. 8. 1532, ABKG 3, zu Nr. 2121.

3570. Freiberg 1533 Juni 2

Hz. Heinrich an Nuntius Vincenzo Pimpinella, Ebf. von Rossano

VE: Biblioteca Nazionale Marciana, Lat. IX, 66 (3121), 155 r – 156 r. Ausf. lat., Siegel verl.

Heinrich bittet dringend um eine Ehedispens für seine Tochter Emilie mit Mgf. Georg von Brandenburg-Ansbach wegen Blutsverwandtschaft dritten Grades [»linea tercio consanguinitatis gradu«]. Der Mgf. konnte in ganz Deutschland keine angemessene Frau oder Witwe finden. Heinrich verspricht sich aus der Verbindung stabile Verhältnisse für

die Christenheit [»Catholicae ac Christianae reipublicae«]. Die Vorfahren, besonders sein Vater Albrecht, haben für die christliche Religion Sorge getragen und sie verteidigt.

3571. Dresden 1534 Juli 18 (XV Kal. Augusti)

Hz. Georg an Nuntius Pietro Paolo Vergerio

VE: Biblioteca Nazionale Marciana, Lat. IX, 66 (3121), 157r. Ausf. lat., eigh. Uschr., Siegel verl.

Georg erhielt das Schreiben des Nuntius wegen der Summe, die sein Bruder [Hz. Heinrich] wegen der Dispens hätte zahlen müssen. Da er nun erfahren hat, daß die zu zahlende Summe sogar erlassen worden ist, dankt er dem Nuntius ganz besonders – für die Dispens und dafür, daß der Nuntius sie umsonst gewährt hat. Georg würde dem Nuntius gern auch etwas Gutes erweisen.

Zusätzliche Nachweise für bereits gedruckte Quellen:

ABKG 2, Nr. 1113 MD: Rep. A1, Nr. 290, 31 r. Ausf., eigh. Uschr., ges., zu eig. Hd.
ABKG 3, Nr. 2087 Wei: Reg. E 127, 49 r – 52 v. Abschr., irrtümlich auf 1530 datiert.
ABKG 3, Nr. 2269 MI: Biblioteca Ambrosiana, Trotti 204, 16 r – 17 r. Abschr., undatiert, *Responsio Georgij Ducis Saxoniae ad Brevem et articulos de quinque Cantonibus*.
ABKG 3, Nr. 2552 Wei: Reg. N 63 III, 2 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 11 r. Abschr.
ABKG 3, Nr. 2554 Wei: Reg. N 64, 4 rv. Abschr.
ABKG 3, Nr. 2564 Wei: Reg. N 63 III, 6 r – 7 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 11 v – 13 r Abschr.
ABKG 3, Nr. 2569 Wei: Reg. N 63 III, 10 rv. eigh. Ausf., Siegel; Wei: Reg. N 64, 13 r – 14 r Abschr.
ABKG 3, Nr. 2572 Wei: Reg. N 63 III, 11 r – 12 r. Abschr.; Wei: Reg. N 64, 14 r – 15 v Abschr.
ABKG 3, Nr. 2578 Wei: Reg. N 63 III, 15 r – 17 r. Ausf., 2 Siegel verl., eigh. Uschr. Pistoris; Wei: Reg. N 64, 16 r – 18 r Abschr.
ABKG 3, Nr. 2620 Wei: Reg. N 64, 46 rv. Abschr.
ABKG 3, zu Nr. 2620 Wei: Reg. N 64, 44 rv. Abschr. (an Hzn. Elisabeth).
ABKG 3, Nr. 2623 Wei: Reg. N 64, 47 rv. Abschr.
ABKG 3, Nr. 2627 Wei: Reg. N 64, 32 v – 34 r. Abschr.
ABKG 3, zu Nr. 2627 Wei: Reg. N 64, 29 r – 30 r. Abschr. (an Hzn. Elisabeth).
ABKG 3, Nr. 2632 Wei: Reg. N 64, 34 v – 35 v. Abschr.

Register der Orte und Personen

Die Stellenangaben beziehen sich auf die Nummern der Dokumente, nicht auf Seitenzahlen.

* vor der Zahl	Absender
° vor der Zahl	Empfänger
a nach der Zahl	der Hauptnummer zugeordnetes Dokument

Abt (Apt), Mag. Bartholomäus (ngw. 1494–1532), Ratsherr zu Leipzig 3563.

Abu l-Abbas Ahmad, dritter Sultan der Wattasiden (†1549) 3370.

Accolti, Benedetto, 1524 Ebf. von Ravenna, 1527 Kardinal (1497–1549) 2857.

Acqui → Vorst.

Adam, Gf. von Beichlingen (†1538) °2832.

Adolf, Fs. von Anhalt → Merseburg, Bf.

Adorf, s. Plauen 3060.

Adrien de Croy, Comte de Roeux (†1553), ksl. Truppenführer 3065a.

Agnes, Lgn. von Hessen (1527–1555), Tochter Lgf. Philipps 2801a. 3328. 3445. 3460. 3460a. 3468. 3470. 3526. 3565.

Agricola, Georg (1494–1555) 3346.

Aigues-Mortes, Dép. Gard, Frankreich 3382. 3394.

Aix-en-Provence, Dép. Bouches-du-Rhône, Frankreich 3063. 3074. 3080.

Akko → Lencker.

Al Hassan, 1526–1534 und 1539–1543 Herrscher der Hafsiden-Dynastie 3370.

Alben von, Eustachius (†1561/64), Erbmarschall *3513.

Albrecht von Brandenburg (1490–1545, 1513 Ebf. von Magdeburg, Administrator von Halberstadt, 1514 Ebf. Kf. von Mainz, Kardinal) 2633. *2643. 2645a. °2646. *2647. 2650. *2653. *2653a. °2656. *2656a. °2670f. *2671a. 2676. *°2681. °2681a. *2686. °2688. °2688a. 2691. °2692. 2701. 2725. °2737. °2770. *2772. 2777a. *2794. 2796. 2799. °2805. 2813f. 2833a. 2839. 2843. *2844. 2846. 2849. *2853a. °2854. *2860. *2860a. °2864. *2871. 2874. *2881. °2881a. *2882. *2887f. *2891. *2894. *2894a. *2899. 2908. 2910a. 2921a. *2925a. 2929. *2932. 2934. *2935. *2935a. *2937. °2937a. 2938a. *2943. °2943a. *2949. 2959a. *2965. *2970. 2971. *°2971a. *2974. *2974a. 2981. 2983. *2987. 2988. 2997. 3000. 3003. °3013. *3013a. °3014. *3014a. °3020. *3020a. °3025. °3025a. 3026. *3028. 3034. 3034a. 3042. *3044. 3053. *3058. 3059. 3059a. 3065a. 3073a. *3075. 3077. 3083. 3085a. 3089. 3099. 3099a. *3107. 3110. *3118. *3122. 3125. 3128. 3133. 3135. 3164. 3169. 3184. 3193. 3196. *3198. 3211. *3216. 3217. 3221. 3224. 3227. *3233. *3244. °3244a. °3248. °3251. 3252. 3252a. *3254. *3254a. 3257. °3260. 3261. 3266. *3268. 3271. 3275. 3278. 3281. *3297a. °3301. *3301a. 3302a. °3313a. *3313a. *3314. 3316. 3316a. °3319a. 3320a. 3325. *3332. *3332a. 3334. 3337. 3340a. *3342. 3347. °3349. *3349a. *3351. *3351a. 3358. 3371. *3372. 3372a. 3373f. 3376a. 3386. 3401. 3401a. 3402. °3404. °3409. °3409a. 3413a. °3424. 3426. 3426a. 3427a. 3435f. 3439. 3439a. 3462. 3466. 3469. *3469a. 3470. 3480. °3480a. 3486. °3486a. 3488. 3494. 3498f. 3499a. 3505. °3509. 3513. *3514. °3517. *3517a.

3528a. °3530. *3542. *3542a. 3543. 3551f. °3554. °3558. °3566–°3568. °3568a.
– Kanzler → Türk.
– Räte, Gesandte, Diener 2653. 2653a. 2671. 2671a. 2686. 2701. 2758. 2794. 2855. 2877. 2881f. 2904. 2910. 2932. 2934. 3013. 3013a. 3020. 3020a. 3026. 3137. 3164. 3266a. 3319. *3322a. °3322a. 3336f. 3369. 3373. 3426. °3426a. 3469a. 3486. °3542a.
– Stifte → Halberstadt; Magdeburg; Mainz.
Albrecht (Alkibiades), Mgf. von Brandenburg-Kulmbach (1522–1557, 1527–1553) 3083.
Albrecht, Gf. von Mansfeld (1480–1560, 1486) *2837. 2729. 2751. 2764. 2775. 2797. °2834a. 2855. 2901. °2928. 2941. °2958. 2996. 3030. 3130. °3189. °3189a. 3200. °3213. 3273. 3453. °3547.
– Sohn 3189a.
Albrecht VII., Hz. von Mecklenburg (1487–1547, 1520) 2824. 2894a. 3316a. 3319. 3343. 3343a. 3397.
Albrecht, Hz. von Preußen (1490–1568, 1525) 3083. *3093. *3109. 3111a.
Albrecht der Beherzte, Hz. von Sachsen (1443–1500, 1464) 2942. 2961. 3182. 3196. 3215. 3277a. 3416a. 3470. 3563f. 3570.
Albrecht, Johann, Hofmeister zu Burgholzhausen °2736. 3076. 3095.
Aleandro (Aleander), Girolamo (Hieronymus) (1480–1542), Nuntius, 1524 Ebf. von Brindisi, 1538 Kardinal 2774. 3350. 3439a. 3495. 3552. °3552a.
Alexander der Große, Kg. von Makedonien (356–323 v. Chr., 336) 3340.
Alexander, Täufer (†1534) 2903.
Alexandria, Ägypten 3370.
Allgäu 3439a. 3513.
Allstedt, sö. Sangerhausen 2837. 3127.
– Amt 2725. 2751. 2775. 3130.
Alpen 3063.
Alperstedt, n. Erfurt 2687.
– Pfarrer 2687.
Alschener, Merten, in Mittweida 2763a.
Altenberg, s. Dresden 2959.
Altenburg 3060. 3127. 3175. 3249a. 3253. 3374. 3430.
– Augustiner-Chorherrenstift 2700a.
– Bgm. 3430.
– Landrichter 3430.
– Marien-Magdalenen-Kloster 3430.
– Priorin, Konvent *3430.
– Amt 3175. 3249a.
– Schosser 3430.
Altenburg (Naumburg) 2694. 3105. 3130.
– Mühle 3130.
– Schultheiß 3105.
Altendresden, Vikar des Einsiedlerordens → Köckeritz.
Altengottern, nw. Langensalza, Einwohner, Schöppen, Richter °2669.
Altzella (Nossen), Zisterzienserkloster 2841. 2873. 2916. 3178. 3183. 3253. 3276.
– Abt Martin von Lochau (†1522, 1493) 3563.
– Abt Paul(us) Bachmann (1465/68–1535, 1522) *2873. °2916. 2841. 3267. °3276. 3554. 3565.
Amalie, Bgfn. von Leisnig (1508–1560), Gemahlin Bgf. Hugos 3445. 3526.
Amberger, Peter, Pfarrer an St. Nicolai zu Chemnitz °3046.
Ambrosius, Bf. von Mailand (339–397, 374) 3352.
Amelungsborn, Abt Vitus (Veit) Teckermester (1533–1553 Abt) *2813. °2833. °2833a. 2849. 2957. 2957a. 2989. *2989a. 3001.
Anders, Küchenmeister zu St. Thomas in Leipzig 3265.
Andres von Colditz, ev. Pfarrer 2883. 3287a.
– Ehefrau 2883.
Anger, Hans, in Mittweida 2763a.
– Ehefrau 2763a.
Anhalt, Fs. 2904. 3214. 3267. → Ernst; Georg; Joachim; Johann; Margarethe; Wolfgang.
Anna, Gfn. von Hohnstein (†1559) 3178a.
Anna, Äbtissin → Quedlinburg.
Anna, Kgn. (1503–1547), 1521 Gemahlin Kg. Ferdinands 2642.
Anna, Lgfn. von Hessen (1485–1525), Mutter Lgf. Philipps 2874. 3008a. 3172. 3318. 3445.

Anna, Lgfn. von Hessen (1529–1591), Tochter Lgf. Philipps 2801a. 3445. 3565.
Anna, Hzn. von Mecklenburg (1507–1567), Gemahlin Hz. Albrechts V. 2824.
Annaberg(-Buchholz) 2753. 2800. 2827. 2830. 2855. 2940f. 2972. 3040. 3060. 3067. 3157. 3232. 3464. 3482. 3562f. 2969a. 3231a. 3253. 3343a. 3383a. 3413a. 3417a.
– Barfüßerkloster 3563.
– Bgm. und Rat °3417. *3417a. 3433. °3446. *3482. 3565.
– evangelische Bürger 3446.
– Hospital 3157.
– Pfarrer 3312.
Ansbach 3207a.
Anspach (Rauch), Petrus (†1558), Hofprediger zu Dessau 3340a. 3354.
Antibes, Dép. Alpes-Maritimes, Frankreich 3063. 3370.
Antiochia (Antakya), Türkei 3354.
Antwerpen, Belgien 3047. 3134a. 3203.
Aphrica → Mahdia.
Apolda?, Fleischer 3200.
Armstmacherin, Frau in Quedlinburg 3252a. 3257.
Arnstadt 2868a. 2872a.
Arnstadt, Hans von 2757.
Artois, Frankreich 3211.
Aschaffenburg 3107.
Aschersleben 2796.
Asseburg von der, zu Beyernaumburg 2936.
Auerbach, ö. Plauen 2800.
Auerbach → Stromer.
Augsburg 2857. 2951. 3017. 3039. 3039a. 3316a. 3357a. 3370. 3382. 3386. 3469a.
– Ratgeben *3039. *3039a.
– Bf. Christoph von Stadion (1478–1543, 1517) 2688. 2814.
– Reichstag 1530 2746. 2842a. 2869. 2893. 2959. 3212. 3286. 3311. 3319a. 3322a. 3323. 3352. 3372. 3425. 3435. 3470. 3508f. 3542. 3545. 3552.
August, Hz. von Sachsen (1526–1586, 1553 Kf.) 3182. 3204. 3250. 3215a. 3460. 3470. 3565. 3535.
Augustinus, Aurelius, Bf. von Hippo Regius (354–430, 395) 3352.
Auleube, Nikolaus, bis 1536 Pfarrer zu Kindelbrück 2963.
Aussig (Ústí nad Labem), Tschechien 3034a.
Außig, sö. Belgern 3228.

Bachstedt (Markvippach), nö. Erfurt 3480a.
– Schäfer 3480a.
Badewitz, Hanns, in Mittweida 2763a.
Ballenstedt, sö. Quedlinburg 2912.
– Schultheiß 2912.
Ballstädt, n. Gotha 2743.
Bamberg 2651.
– Bf. Weigand von Redwitz (1476–1556, 1522) 2688. 2814. 3517.
Barbara (1527–1595), Tochter Joachims II. von Brandenburg 3003. 3565.
Barbara (1536–1597), Tochter Lgf. Philipps 3000. 3023. 3388. 3565.
Barbara, Hzn. von Sachsen (1478–1534), 1496 Gemahlin Hz. Georgs 2673. 3262. 3501f. 3563. 3565.
Barcelona, Spanien 2824. 2831. 3331.
Barth, Dr. Caspar († 1553), Gesandter Kardinal Albrechts 2904.
Barthel, Veit, aus Zschauitz, ö. Rochlitz 2869.
Bartholomes, Pfarrer zu Ortrand 3112.
Basel, Schweiz 2953. 3090.
Basilius der Große, Ebf. von Cäsarea (um 330–379) 3352.
Bautzen 3361f. 3381. 3495.
Bayerischer Kreis, Reichskreis 2814.
Bayern 3319. 3325. 3334. 3371.
– die Hz. 2951. 3010a. 3233. 3342a. 3360. 3369f. 3376a. 3404a. 3494. 3499. → Ernst; Ludwig; Wilhelm.
Becker, Augsten, in Mittweida 2763a.
– Valten, in Mittweida 2763a.
Beckmann, Dr. Liborius, Rat Hz. Heinrichs von Braunschweig 3325.
Beichlingen, Herrschaft 3251.
– Herren von 3260.
Belgern, sö. Torgau 2856. 3127. 3130.

Bemelberg von, Konrad → Boyneburg.
Bendeleben, ö. Sondershausen 2937a. 2944. 3079.
Bendeleben von, Herren 2937a. 2944.
–, Christoph °2954. °2983.
– Brüder 2983.
–, Franz °2954.
–, Martin *2944. °2944a. °2954.
Bendorf, sw. Merseburg, devastiert 1953 2672.
Benedictus, Pfarrer in Klein-Jena 3395.
Bennewitz, w. Wurzen 2964a.
Berching, sö. Nürnberg 3325. 3357. 3357a
Berckicht, Hanns, in Mittweida 2763a.
Berger, Peter, in Mittweida 2763a.
Bergernschaynn, Benedictus 3563.
Bericht, Blesing (= Richter, Brosien?), in Mittweida 2763a.
Berka/Werra, w. Eisenach 2859.
Berlepsch von, die 3060. 3115.
–, Caspar (ngw. 1520–1536) 3538.
–, Hans (um 1480–1533) 2679.
– Erben 2679. 2764. 2867. 3067. 3115. 3130. 3228.
Berlin 2891. 2894. 2908. 2925a. 2932. 2934. 3297a. 3470.
Bernburg 3340. 3390.
Bernsdorf, sw. Saalfeld 3060.
Be(tz)schitz von, Dr. iur. Christoph (ngw. 1509–1520), bfl. Meißner Offizial 2948.
Beuditz (Weißenfels), Zisterzienserinnenkloster 2690. 3449. 3506.
– Äbtissin Margarethe Keller 2690. 3449. 3506.
Beyer (Peyer), Bastian 2781. 2816. 2947.
–, Christian (1482–1535), kfl. Kanzler 2718. 2797. °2834a. 2901.
Beyernaumburg, ö. Sangerhausen, Pfarrei 3456.
– Wagnerin 3456.
Bibra, Bad, nw. Naumburg, Augustiner-Chorherrenstift 2739. 2749. 2754.
– Kaplan, Dechant, Senior, Kapitel *2754.
– Benediktinerkloster 3217.
– Dechant, Kapitel 3158.
Biener, Gregor (†1547), Bgm. zu Dresden 3562.
–, Peter (um 1490 – nach 1567), Bgm. zu Dresden 3562.
Bischleben (Erfurt) 3351a. 3268.
Bischofrode, s. Eisleben 2729.
Bischofsgottern (Großengottern), nw. Langensalza, Einwohner, Schöppen, Richter °2669.
Blarer, Ambrosius (1492–1564) 2951.
Blick, Dr. Wolfgang (um 1490– nach 1538), Syndikus zu Erfurt, Bruder des Abts Simon zu Pegau 3078. 3084f. 3085a. 3091f. *3092a. 3103. 3103a. 3110. 3114. *3132. *3137. 3170. 3275. °3348.
– Ehefrau 3078.
–, Simon → Pegau, Abt.
Blumentrost, Hans (†1537), Ratsherr zu Leipzig 2848.
Bock von Gerstheim, Hans (vor 1506 – vor 1543), Stettmeister in Straßburg °2869.
Bodensee 3439a. 3513.
Bodenstein, Andreas, von Karlstadt (1482–1541) 2953.
Böhmen 2671. 3050. 3110. 3319. 3354. 3364a. 3470. 3533. 3533a. 3534. 3552.
Böhmisches Gebirge 3253.
Bollstedt, ö. Mühlhausen, Hof 3053. 3473.
Bologna, Italien 3097.
Bondorff → Bendorf.
Bonnrode, sö. Sondershausen, Benediktinerinnenkloster 2723. 3170. 3264. 3345. 3375. 3345a.
Born von, Benedikt (†1556), 1534–1537 Geleitsmann zu Chemnitz 3348.
Borner, Mag. Caspar (1492–1547) 3117.
Bornscheyn, und Frau, in Roßbach 3395.
Bosau (Posa, Zeitz), Benediktinerkloster 3159. 3162. 3169.
Bose, Dr. Moritz († nach 1569), Domherr zu Merseburg 2745a.
Bothenheilingen, n. Langensalza 2704.
Botho, Gf. von Stolberg (1467–1538, 1511) 2790. 2808. 2825. °3079. 3205. *3209. 3214. 3563.

Boyneburg (Bemelberg) von, Konrad (1494–1567), gen. der Kleine Hesse 3295a. 3012.
–, Siegmund (†1553), Landvogt an der Werra 2842a. 2862.
Bozen, Italien 3069a.
Brabant 2824. 3119a. 3211. 3553.
– Fiskal 3111. 3111a.
Brandenburg, Mark 3169. 3495a.
– die Mgf., Haus 2999a. 3003. 3412. 3428. 3563. → Georg; Joachim; Johann.
– Kft. 2941.
Brandenstein von, Ewald (1491–1557), Amtmann zu Weimar 2953. 3251. 3260. 3268. 3313a. 3351. 3351a. 3480a.
–, Siegmund (ngw. 1484–1526) 3568a.
Brand(t), Georg, 1534–1538 Amtmann zu Leipzig 2817. 2982. 2998. 3040. °3149. *3151–*3155. *3176. 3186. *3230. *3234–3236. *3238. *3265. *3265a. 3564.
Brassicanus (Kölli, Kohl), Johannes (nach 1475–1514), Humanist 3553.
Braubach, s. Koblenz 3008a.
Braun, Heinrich, Bgm. zu Weißensee 3563.
Braunschweig 2641. 2657. 2888. 2987. 3182a. 3252. 3316a. 3338a. 3342a. 3343. 3343a. 3350. 3386. 3412. 3470. 3499.
– Rat 2641. 2987.
Braunschweig(-Lüneburg), Hz. → Erich; Ernst; Franz; Georg; Heinrich; Otto; Wilhelm.
Braunsroda, nw. Eckartsberga, Vorwerk 3060. 3115. 3127. 3130. 3177. 3184. 3184a. 3228.
Brehna, w. Delitzsch, Augustiner-Chorfrauenstift 2924.
Breitenbach von, Dr. Georg (†1541), albertinischer Rat *2652a. 2656. 2666. *2676. *2684. *2689–*2691. *2693f. *2696–*2699. 2700a. *2702. *2705f. *2709. *2710f. *2711a. *2712f. 2715. *2716f. °2719. *2721f. *2722a. *2723–*2729. 2731. *2732. *2732a. °2733. *2733a. *2734. *2738–*2740. 2741f. °2742a. 2754f. *2756. 2757. *2759. 2760. 2762. 2782. 2786–2791. 2796f. 2807. 2809. 2815. *2816f. 2822f. 2825f. *2826a. 2828. 2832. 2893. 2901. *2910a. *2911. °2913. 2916f. 2931. 2936. *2939. 2941f. *2998. 3004a. 3011. 3040f. 3041a. *3053. °3053a. °3071. *3078. 3095. °3101. 3129. °3144. °3150. *3151–*3155. *3176. 3196. 3199. °3217. *3230. *3234–*3236. *3238. 3261. 3264. *3265. 3266. *3275. *3275a. 3313. 3315a. 3332a. °3337. *3345. 3345a. 3348. °3367. °3367a. *3368. °3373. *3373a. *3374. *3398. *3408. 3409. °3420. *3420a. 3428. 3442. °3443. *3448f. *3451. *3453–*3458. °3458a. *3459. 3473. °3474. *3476. °3485. 3510. 3545a. *3551. 3552. 3552a. 3554. 3564.
– Gemahlin 2676.
–, Konrad (um 1521–1579), Sohn Georgs 2782.
Bremen 3362. 3347a.
– Ebf. Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel (1487–1558, 1511, 1502 Bf. von Verden) 2971. 2971a. 2987. 3003. 3057. 3074. 3427a. 3513. → Verden, Bf.
– Domkapitel 2987.
– Stift 3316a. 3347a. 3500.
Brempach, Marten, in Roßbach 3395.
Breslau (Wrocław), Polen 3087. 3119a. 3186. 3371.
– Bgm. → Schebitz.
Bresse, Frankreich 3382.
Breuer, die jungen, in Leipzig? 3265a.
Briarde (Briaroth), Lambert de (um 1490–1557), Gesandter Karls V. 2918.
Briesen (Vetschau), Hof 3503.
Bri(e)senitz, Jacoff, in Kleinjena 2979a.
– Gemahlin 2979a.
–, Matthes, in Roßbach 3395.
–, Valten, in Kleinjena 2979a.
Brosig, Kirchner zu Rochlitz 2883.
Brück, Gregor (1484–1557), kfl. Rat 3000. 3060. *3099a. 3110. 3116. 3123. 3130. *3182. *°3182a. °3277. 3441. 3450. *3463. 3468. *3470. 3475. 3492.
Bruehl (Brühl), Bartholomäus, 1525–1542 Amtmann zu Eckartsberga 2738. °2781. 2816. °2912. 2912a. 3095. 3131. 3149. 3345.

Brüssel, Belgien 2824. 3043. 3081. 3086. 3086a. 3087. 3111. 3111a. 3134. 3134a. 3143. 3165. 3203.
– ksl. Kommissare 3111. 3111a.
Brüx (Most), Tschechien 3383a.
Bu Hassun (Abu l-Hasan Ali ibn Muhammad) (†1554), 1524 Regent der Wattasiden 3370.
Bubman, Wolff, in Mittweida 2763a.
Bucer, Martin (1491–1551) 3441. 3450. 3460a. 3463. 3492. 3494. 3511. °3521. 3531. 3555.
Buch, Kloster → Klosterbuch.
Buchholz (Annaberg-Buchholz) 2827. 2830. 3417a.
Buchner, Moritz († 1544), Ratsherr zu Leipzig, ab 1537 in Nürnberg 2848. 2852.
Buchoil, Augustin, Schosser zu Weißensee 3345. °3345a. °3375. 3471.
Buchsbaum, Sebastian (1485–1548), 1534–1539 Pfarrer von Wendishain *3106.
Buchsteiger (Buchbinder), Linhart, in Annaberg 3417a.
– Gemahlin 3417a.
Bugey, Frankreich 3382.
Bülzingsleben, Siegfried von, Hauptmann zu Mühlhausen 2743.
Bünau von, die 3373a. 3565.
– zu Radeburg 3141.
–, Günther (†1544), Domdechant zu Naumburg 3141.
–, Günther (†1576?), zu Radeburg 3141.
–, Heinrich d. Ä. (†1552), auf Droyßig, Amtmann zu Delitzsch, Verwalter zu Klosterhäseler 2676. 2781. 2816. 2846. °2890. *3096a. 3172. 3345.
–, Heinrich (1510–1546), Propst zu Altenburg, Domherr zu Naumburg und Merseburg 2745a. 3156.
–, Heinrich (†1564), zu Elsterberg, Domherr zu Meißen, Propst zu Bautzen 3141.
–, Heinrich (†1539), zu Teuchern, Ritter, Amtmann zu Quedlinburg °2782. 2796. 2689. 3156. 3196. 3199. 3564.
–, Rudolf d. Ä. († 1543?), zu Radeburg 3141.
–, Rudolf d. J. († 1548?), zu Radeburg 3141.
–, Rudolf († 1543), zu Tetschen und Weesenstein, Hofmeister, Kanzler und Marschall Hz. Heinrichs 3196. 3199. 3470. 3562.
–, Rudolf (†1550), zu Teuchern °2782.
Burckhardt, Andreas, Schosser zu Quedlinburg 2784.
Bürgel, ö. Jena, Benediktinerkloster Thalbürgel, Klostervorsteher 3130.
Burgscheidungen, nw. Naumburg 2740.
Burgund, Haus 3094.
Burkhardswalde, ö. Nossen 3006.
– Pfarrer 3006.
Bursfelde (Hannoversch Münden), Benediktinerkloster 3099.
– Abt Reiner, 1534–1539 Abt 3099.
Busch, Ludwig, Schultheiß zu Quedlinburg °3387.
Butzbach von, Dietrich, ksl. Sequester 2959.
Buxdorf von, Hans °2707.
– Sohn 2707.

C → K

Dachwig, nw. Erfurt 3305. 3305a.
Dänemark 2662. 2859. 2894a. 2940a. 2981. 3134a. 3211. 3439. 3500. 3553.
Dannenberg (Tannenberg) von, Georg (†1567) 3513.
Darmstadt 2996a.
Datoris, Johannes, Guardian der Franziskaner zu Leipzig *3246.
De Schepper → Schepper.
Delinghausen, Dr., im Umkreis Hz. Heinrichs von Braunschweig 3386.
Delitzsch 2691. 3040. 3192. 3425.
– Amt 2924.
Dennstadt von, Mag., in Leipzig 3129.
Denstedt, Georg (um 1493–1539), Erfurter Gesandter 3266a.
Dessau 2852. 3340. 3340a. 3354.
Deuben, nw. Zeitz 2964a.
– Pfarrer 2964a.
Deutscher Orden 2755. 2866. 2879. 2885. 2952. 3410.
– Ballei Hessen 3315. → Schutzbar, Wolfgang.

– Ballei Thüringen 2809. 2836. 3149f.
– Komture 3149f.
Deutschland, deutsche Nation 2670. 2918. 2967f. 2999a. 3010a. 3063. 3097. 3119a. 3132. 3148. 3226. 3233. 3289. 3299. 3333. 3372. 3382. 3447a. 3477a. 3504. 3508. 3535. 3552a. 3562. 3570. → Reich.
– Niederland 3362. 3499.
– Oberland 3221. 3372. 3496. 3499.
– Städte 2993.
Dieskau von, Otto, auf Finsterwalde (1500–1553) 2926. 3008a. *3036. 3094. 3531. 3545a. 3562.
Dietenberger, Johann (um 1475–1537) 2951.
Dietenborn, n. Mühlhausen, Benediktinerkloster 3476.
Diocletian (244–311, 283–305), römischer Ks. 2958.
Dithmarschen 3427a.
Döbeln 2841. 2873. 3478. 3503.
– Bgm. und Rat °2841. °2873. °3478a.
– Benediktinerinnenkloster 3353. 3478.
– Pfarrei 3478.
– Propst 3478. 3478a.
Döbra, nw. Radeburg 2664. 2948.
Doener, Brosien, Knecht, in Mittweida 2763a.
–, Valten, in Mittweida 2763a.
–, Wolff, in Mittweida 2763a.
Dohna, sö. Dresden, Schloß 3503.
Dolzig (Dölzig) von, Hans (um 1485–1551), ernestinischer Rat 2797. °2834a. 2901. *°2972. 2984a. 2985. 3014. 3055. 3055a. 3056. 3066. 3066a. 3073. 3184.
Domitian (51–96, 81), römischer Ks. 2958.
Donndorf, nw. Naumburg, Zisterzienserinnenkloster 2790. 2823. 2823a. 2825. 3029. 3476.
– Klostervorsteher 2823.
Doria, Andrea, Principe di Melfi (1466–1560), 1528 Doge von Genua 3134a. 3331.
Döring, Ludwig (um 1483–1550), Ratsmeister, Bgm. zu Erfurt 3266a.
Dorla (Ober-/Niederdorla), s. Mühlhausen 3060. 3067. 3127.
Dornburg, n. Jena 3191.
– Amt 2697f. 3060. 3115. 3127. 3130. 3403.
– Amtmann 3127. 3476. → Wolframsdorf.
Dorothea von Dänemark (1520–1580), Gemahlin Kf. Pfgf. Friedrichs II. 2824. 2857.
Dorothea, Gfn. von Mansfeld (†1550) 3452.
Dorothea, Gfn. von Mansfeld (um 1493–1578), geb. Gfn. von Solms-Lich 3475. 3531.
Drachsdorf, die, zu Ostrau 3062.
–, Veit († 1526), Amtmann zu Quedlinburg 2904.
– Witwe 2904.
Dresden 2634. 2636. 2640f. 2644f. 2645a. 2646–2649. 2651a. 2654. 2656f. 2660. 2663a. 2664. 2668. 2671. 2673–2677. 2679. 2681. 2681a. 2682f. 2685f. 2688a. 2692. 2695. 2695a. 2707. 2715. 2719f. 2730. 2736f. 2742–2744. 2749–2751. 2753a. 2755. 2757f. 2761. 2763. 2765–2768. 2771. 2777a. 2789. 2796a. 2799. 2801–2806. 2809a. 2810f. 2815. 2818f. 2821. 2823a. 2825. 2828. 2830–2834. 2834a. 2841. 2845. 2845a. 2846. 2846a. 2847. 2849–2851. 2852a. 2858. 2862. 2880. 2881a. 2889–2891. 2895f. 2898. 2900–2902. 2905–2907. 2909f. 2912–2917. 2921. 2925–2928. 2931. 2933f. 2940a. 2941. 2943a. 2944. 2944a. 2945. 2947f. 2950. 2952. 2954–2958. 2961f. 2966–2968. 2981a. 2990. 2992. 2994. 2995a. 2999–3001. 3006f. 3008a. 3013. 3015f. 3021. 3024a. 3032. 3034a. 3037f. 3038a. 3041a. 3045f. 3049. 3051. 3053. 3053a. 3055. 3066a. 3067–3070. 3073a. 3076. 3083a. 3084f. 3085a. 3086a. 3087. 3097f. 3099a. 3101–3104. 3108. 3110. 3114. 3116. 3121. 3125f. 3131. 3135a. 3140. 3140a. 3141f. 3144a. 3145a. 3146. 3148. 3150. 3157–3160. 3162. 3177f. 3178a. 3179–3181. 3184a. 3185f. 3186a. 3196. 3213. 3216. 3218. 3218a. 3219. 3222a. 3224. 3239. 3240a. 3243. 3247f. 3250a. 3252f. 3255f. 3256a. 3258f. 3266f. 3269. 3272. 3273a. 3276. 3279. 3281. 3284. 3286. 3291a. 3292–3294. 3297a. 3300f. 3304f. 3305a. 3307. 3309f. 3311a.

3312. 3315f. 3319–3322. 3322a. 3324. 3327a. 3332. 3335. 3337. 3338a. 3339. 3341. 3345a. 3347a. 3348f. 3349a. 3353f. 3357. 3358–3363. 3364a. 3365f. 3367. 3367a. 3371. 3375f. 3376a. 3377. 3379a. 3380. 3383a. 3385. 3385a. 3387. 3391. 3391a. 3393a. 3404. 3404a. 3405. 3410f. 3413a. 3415. 3416a. 3418. 3419a. 3426a. 3427–3429. 3433. 3436. 3441–3443. 3445–3447. 3452. 3464f. 3467a. 3468. 3469a. 3470. 3472. 3472a. 3474f. 3477. 3478a. 3480. 3484f. 3489. 3491. 3491a. 3493. 3495. 3495a. 3496–3498. 3501. 3503f. 3504a. 3506–3508. 3508a. 3509. 3511f. 3515. 3517. 3519. 3519a. 3521. 3524. 3524a. 3526–3528. 3528a. 3530–3533. 3533a. 3534–3536. 3538. 3542a. 3545. 3545a. 3551. 3553. 3555. 3558–3562. 3565–3567. 3571.
– Bgm. und Rat 3196. 3565. → Biener.
– St. Bartholomäus 3181.
– Hospital St. Jakob 3068. 3553. 3564f.
– Kreuzkirche 3524a.
– Schloß 2893. 3140a. 3503.
– St. Alexius-Kapelle 3068.
– Amt 3068. 3563. 3565.
Dresdner Heide 3068. 3503.
Dreßler, Christoph († 1543), Propst zu St. Moritz vor Naumburg °3076. *3095. 3095. 3102. 3113. 3130. 3174. 3177. 3184. 3184a. 3228. 3232.
Driesen (Drezdenko), Wwt. Lebus, Polen 2932. 2934.
Drobitzsch, Caspar, in Mittweida 2763a.
–, Mats, in Mittweida 2763a.
Drorisch von, Heinrich, gen. Lang, kgl. Gesandter 3371.
Droschwitz, Bernhard (Wolfgang, ngw. 1514?), Domherr zu Merseburg 2745a.
Droyßig, w. Zeitz, Tempelhof des Johanniterordens 2698. 2759.
– Propst 2698. 2759.
Düben, Bad, n. Eilenburg 3048.
Dungersheim von, Dr. Hieronymus, von Ochsenfurt (1465–1540) *3035.
Ebeleben, nö. Mühlhausen, Zisterzienserinnenkloster Marksußra 2710. 3476.
– Äbtissin, Verwalter 2710.
Ebeleben von, die 3476. 3565.
–, Christoph († 1547), 1532/33 Amtmann zu Quedlinburg, 1533 zu Weißenfels 2672. 2689. °2695. 2695a. 2708. 2745a. 2757. 2780. 2782. 2861. *2904. °2977. 2985. 3008a. *3036. 3094. 3156. 3172. 3196. 3199. °3267. 3295a. 3313. °3336. 3419a. °3506. 3510. 3545a. 3562.
–, Hans, ab 1538 Amtmann zu Sangerhausen °3550.
Eberhausen von, Heinrich (um 1490–1563), Rat Kardinal Albrechts 2904. 3275. 3275a. 3373f.
Eck, Johann(es) (1486–1543) *2951.
–, Leonhard (1480–1550), bayerischer Rat 2857. 2951. 3342a.
Eckartsberga, w. Naumburg 3076.
– Amt 2734. 2736. 2738f. 2754. 2816. 3019. 3071. 3076. 3095. 3217.
– Amtmann 3403. 3476. → Bruehl.
Eckolstädt, ö. Apolda 3163. 3403. 3403a. 3462.
– Heimbürgen, Gemeinde *3403a.
Edersleben, s. Sangerhausen 2720. 3550.
– Pfarrer 3550.
– Vormunde, Gemeinde 2720.
Eicha, ö. Leipzig 3116.
Eichstätt, Stift 3325. 3357.
Eilenburg 2763a. 2975. 2980. 2985. 3362. 3373. 3441. 3450.
– Amtmann 2964.
Eilenstedt, n. Halberstadt 2904. 3013a. 3020. 3020a. 3227. 3252. 3252a.
Einbeck 3344.
Einsiedel von, Heinrich Abraham, auf Gnandstein (1504–1568) 2677. °2850.
–, Heinrich Hildebrand(t), auf Gnandstein (1497–1557) 2677. °2850.
Eisenach 3135. 3386. 3393. 3406. 3406a. 3418. 3428.
– Kartäuserkloster 2704.
– Amt 3480a.

– Schosser 3480a.
Eisenberg, Amt 2636. 3105. 3130.
– Klosterverwalter 2636. 3130.
Eisleben 2724. 3261. 3267. 3336. 3379. 3453.
– Rat 3213.
Eleonore von Kastilien (1498–1558, 1530), Kgn. von Frankreich 3370. 3394.
Elisabeth von Thüringen (1207–1231) 3000.
Elisabeth, Hzn. von Braunschweig (1510–1558), Tochter Kf. Joachims I. 2661. 2668.
Elisabeth, Kfn. von Brandenburg (1485–1555), 1502 Gemahlin Kf. Joachims I. 2661. 2864. 2871. 2887. 2949.
– Mutter → Christine von Sachsen.
Elisabeth (1539–1582), Tochter Lgf. Philipps 3000.
Elisabeth, Hzn. von Sachsen (1502–1557), Schwester Lgf. Philipps, 1519 Gemahlin Hz. Johanns 2638. °2638a. 2645. *2645a. 2652. 2657. 2660. 2801a. 2855. *2862. *2874. 2955. 2964a. 2981. *2981a. 2985. °2993. °2993a. *2997. 2999. 2999a. *3000. 3008a. 3014. *3016. *3016a. *3084. *3089. 3103a. *3108. *3114. 3140a. *3159. 3162. 3172. *3173. *3178. *3178a. °3179. 3180. °3181. *3183. 3185. 3187. 3187a. 3188. °3223. °3223a. 3237a. °3239. *3240. °3240a. *3241. 3243. °3245. 3251. 3269f. 3272. 3279. *3280. *3280a. 3285. °3286. *3287. *3287a. 3290. *3291. °3291a. 3294. *3298. 3298a. 3303f. 3304a. 3306. 3310. *3311. °3311a. 3317f. 3321. 3321a. °3323. *3328. 3330. °3343. *3343a. °3344. *3352. *3362. °3363. *3363a. °3366. 3385. °3385a. *3388. *°3397. 3406. *3407. 3416. 3416a. 3429. 3434. 3437. 3439. 3439a. °3441. °3445. 3450. *3452. °3452. °3460. °3460a. *3461. °3464. *3468. 3470. °3475. °3497. 3502. °3507. °3511. *3526. °3526. °3531. *3531a. °3533. *3533a. *3536. 3563f.
– Gebiet, Wittum 3270. 3280. 3286. 3291. 3406.
– Sekretär 3362. → Ungefug.
Elisabeth, Hzn. von Sachsen (um 1517–um 1540/41), geb. Gfn. von Mansfeld, Gemahlin Hz. Friedrichs 3452. 3124. 3445. 3461. 3470. 3475. 3477. 3501f. 3519. 3526f. 3536. 3539. 3565. 3502a. 3531a. 3538. 3545a. 3553.
Elisabeth, Mgfn. von Brandenburg (1516–1591), Tochter Hz. Heinrichs von Sachsen, 1533 Gemahlin Mgf. Georgs 2940. 3570.
Emseloh, nö. Sangerhausen 2936. 2953.
Emser, Hieronymus (1478–1527) 2951.
Ende vom, die 3565.
–, Götz (1449–1527) 3563.
–, Nickel, zu Brandis (um 1500–1567) °3007. 3242a. 3249. *°3249a. 3253. °3312.
– Gemahlin 3312.
–, Wolf(gang), zu Rochsburg († 1555), Statthalter zu Zeitz 2941. °2947. 3196. 3562.
Engeman, Facius, in Mittweida 2763a.
–, Simon 2763a.
–, Wolff 2763a.
England 2857. 3014. 3059. 3097. 3289. 3331. 3350. 3421. 3553.
– Kg. → Heinrich VIII.
– Gesandte zum Schmalkaldischen Bund → Hereford; Heath.
Erasmus von Rotterdam (1466/69–1536) 2857. 2951. 3192.
Erfurt 2658. 2663. 2663a. 2678. 2678a. 2687. 2718. 2752. 2758. 3078. 3085. 3092. 3099. 3127. 3130. 3137. 3182. 3251. 3260. 3266. 3266a. 3275. 3297a. 3301. 3301a. 3305. 3305a. 3313. 3313a. 3316a. 3320. 3320a. 3351. 3351a. 3405. 3413a. 3419. 3427a. 3439a. 3470. 3480a. 3568a.
– Bgm. und Rat *2658. 2663. °2663a. 2678a. 2687. °2900. 3078. *3092. *3251. 3260. *3266a. 3268. °3281. °3301a. °3305. 3313a. °3313a. 3351. °3351a. 3405. °3480. *3480a.
  – Gesandte °3266. °3266a. 3275.
– Hof des Klosters Georgenthal 3480. 3480a.
– Benediktinerkloster St. Peter, Abt und Orden 3480a.
– Stiftskirche Unserer Lieben Frauen 3218. 3218a.
  – Kapitel °3033. 3251.
– Siegler 3379a. 3469a. → Reinecke.

Erfurt, Veit von 2672. 2757.
Erich I., Hz. von Braunschweig-Calenberg (1470–1540, 1495) 2658. *2661. °2663. 2663a. °2668. 2678. *2678a. 2772. 2814. 2891. 2894. 2898. 2908. °2957. 2989a. 3088. 3196. *3372. 3372a. 3419. 3427a. 3435. 3460. 3460a. 3486a. °3498. *3498a. 3513.
Erich II., Hz. von Braunschweig-Calenberg (1528–1584, 1546) 3328. 3445. 3460a.
Ering, Christoph (1485–1554), Pfarrer zu Zwickau °2800.
Ernst, Fs. von Anhalt (1485–1554), Vater Fs. Georgs III. 3340. 3354.
Ernst I., Mgf. von Baden-Durlach (1482–1553, 1533–1552) 2688. 2814.
Ernst, Hz. von Bayern → Passau, Bf.
Ernst, Hz. von Braunschweig-Lüneburg (1497–1546, 1520) 2772. 2859. 3111a. 3508. 3499. 3541.
Ernst V., Gf. von Hohnstein zu Lohra und Klettenberg (1508–1552) 3178a.
Ernst, Gf. von Mansfeld-Vorderort (1479–1531, 1501 zu Heldrungen) 3452.
– Kinder 3565.
Ernst, Kf. von Sachsen (1441–1486, 1464) 2904. 2942. 2961. 3217.
Ernst, Hz. von Sachsen → Magdeburg, Ebf.
Erzbrecher (Erzgräber), Lorenz, um 1533–1535 Geleitsmann zu Leipzig 2912a.
Erzgebirge 3098. 3179. 3383a.
Eschwege 2801. 2801a. 3085.
Eßlingen 3347. 3483.
Ettenius, Cornelius, ksl. Notar, Sekretär des Nuntius Peter van der Vorst 3169.
Etterwindt, Kilian, Bürger zu Langensalza *2865. 3049.
Eucken, Bartell, in Roßbach 3395.
Eugen IV. (Gabriele Condulmer), Papst (1383–1447, 1431) 3090.
Eulau (Naumburg) 2693.
Eyll, Andres, aus Frankenhausen 2790.
Fabri, Johann → Wien, Bf.
Fachs, Dr. Ludwig (1497–1554), Bgm. zu Leipzig, albertinischer Rat °2652a. *2666. 2797. 2876. 2901. 2927. 2985. 3081. 3083. 3110. 3135. 3140. °3252. *3252a. °3267. 3332a. °3336f. 3342a. 3427a. 3470. 3488. 3494. 3545a. *3551. 3552. 3552a. 3554. 3562.
Falkenstein von, Christoph, Marschall Kf. Johann Friedrichs 3251.
Farnese, Alessandro, Kardinal (1520–1589, 1534) 3324. 3350. °3361. 3409. 3424.
–, Pier Luigi II. (1503–1547), 1545 Hz. von Parma 2662.
Federico II. Gonzaga, Hz. von Mantua (1500–1540, 1519/30) 3063. 3370.
Feige, Johann (1482–1543), 1519–1542 hessischer Kanzler 2772. °2874. 2955. 3089. 3178. 3311. 3488. 3492. 3494. 3494. *3516. 3521. 3531.
Fels (Vels) von, Leonhard (1497–1550), Hauptmann, kgl. Oberhofmarschall 2857. 3362.
Ferber, Jost, in Mittweida 2763a.
Ferdinand I. von Habsburg, Römischer Kg. (1503–1564, 1526 Kg. von Böhmen, 1527 von Ungarn, 1531 Römischer Kg., 1556 Ks.) 2633. 2641. *2642. 2645–2647. °2648. *2650. *2652a. °2653. °2653a. 2656f. 2659. 2662. 2663a. 2665. 2667. 2670f. °2673. *2673a. 2681. 2681a. 2685f. *2688. 2688a. *2701. 2746. *2770. 2773. 2777. 2777a. 2794. 2801a. *2814. °2831. *2839. 2839a. 2842a. 2857. 2860. °2860a. 2869. *2892. 2918. 2926. 2928. 2928a. 2929. 2996a. 2997. 3000. *3012. °3024. *3025. *3025a. 3034. °3034a. *3036. °3039. °3039a. 3043. *3050. 3051. °3058f. *3063. 3067. °3069. 3077. *3080. *3080a. 3081. 3081a. 3086. 3086a. 3094. 3099a. 3100f. 3111a. *3119. *3119a. 3138. 3142. 3186. 3186a. 3194. 3202. *3220. 3221. 3229. 3233. 3242a. °3259. 3293. 3295. 3297a. *3308. 3313a. 3314. 3318f. 3325. 3332–3334. 3337f. 3338a. °3342. 3347. *3349. 3349a. *3357. 3360. 3360a. 3361f. 3364a. 3369. *3371f. 3372a. °3376. *°3376a. 3382. 3383a. 3386. *3394. 3404. 3409. 3413a. 3435. 3438f. 3441. 3464.

*3467. 3467a. 3470. *3483. 3490. 3492f. 3495a. °3495f. 3498. 3502. 3504. *3505. 3508f. 3513–3515. 3528. 3533a. °3534. 3535. 3537. *3540. 3542. 3548. 3552a. 3553–3555. 3562. 3565. °3569.
– Gesandte, Boten 2671a. 2746. 2839. 3024a. °3319.
– Hof 3065. 3499. 3065a. 3069a.
– eine Tochter 3468.
Ferdinand, Ehz. von Österreich (1529–1595, 1564 Ehz. von Tirol), Sohn Kg. Ferdinands 2857.
Fernberger, Johann, Sekretär Kg. Ferdinands 2673a. 2701. 2770. 2839. 2892. 3012. 3036. 3050. 3063.
Ferrara, Italien 3090.
Fibeck, Benedix, in Mittweida 2763a.
–, Peter 2763a.
Fischer (Vischer), Burgkart, Frau und Sohn, in Mittweida 2763a.
–, Volkmar (†1535?), Täufer 2658. 2663. 2687.
Fisher, John, Kardinal (1469–1535, 1535) 2857.
Flandern 3010a. 3564.
Flemmingen (Naumburg) 3105.
Flieher, Mats, in Mittweida 2763a.
Florenz (Firenze), Italien 3161.
Flurstädt von, Asmus, Amtmann zu Penig °3484.
Francesco (Gianfrancesco) II. Gonzaga, Mgf. von Mantua (1466–1519, 1484) 3362.
Francesco Maria I. della Rovere, Hz. von Urbino (1490–1538, 1508) 2662.
Franck, Iheronimus, in Mittweida 2763a.
Franken 3260.
– fränkische Bf. 3233. → Bamberg, Bf.; Würzburg, Bf.
Frankenhausen, Bad 2808. 2903. 3568.
– Zisterzienserinnenkloster 2808. 2825. 3454. 3476. 3479.
  – Äbtissin 2808.
  – Vorsteher 3454.
Frankfurt am Main 2814. 2949. 2993. 2999. 2999a. 3000. 3003. 3009. 3014. 3014a. 3143. 3202. 3370. 3463. 3494. 3496. 3499f. 3505. 3507. 3509. 3511. 3514. 3516f. 3520. 3520a. 3521f. 3522a. 3526. 3528. 3528a. 3530f. 3534f. 3537f. 3540. 3542. 3542a. 3553. 3555. 3558. 3562.
Frankfurt (Oder) 3109. 3340a.
– Kartause °3467a. 3490. 3490a. 3495. 3495a. 3515.
  – Prior Petrus 3467. *°3467a. 3490. 3495. *°3495a. °3515.
– Universität 3467. 3495. 3495a.
Frankfurter, Dr. Jakob († 1547), kgl. Kammerprokurator 3025. 3025a.
Frankreich 2824. 2857. 2981. 3061. 3061a. 3063. 3065. 3065a. 3074. 3080. 3108. 3128. 3134a. 3161. 3211. 3211. 3233. 3233. 3289. 3331. 3370. 3382. 3394. 3413a. 3421. 3427a. 3470.
Frantzs, Erhart, in Mittweida 2763a.
Franz, Hz. von Braunschweig-Lüneburg (1508–1549, 1539 zu Gifhorn) 2772. 3010a. 3508.
Franz (François) I., Kg. von Frankreich (1519–1559, 1515) 2662. 2824. 2857. 3003. 3010a. 3012. 3024. 3059. 3061. 3063. 3065a. 3069. 3069a. 3074. 3094. 3097. 3186. 3233. 3282. 3295. 3329. 3331. 3338a. 3350. 3361. 3370. 3376a. 3382f. 3394. 3419. 3431. 3438. 3553.
– Kriegsvolk 3063.
Franz (François) III., Dauphin von Frankreich (1518–1536), Sohn Kg. Franz I. 3010a.
Franz I., Hz. von Sachsen-Lauenburg (1510–1581, 1543) 3432. 3440. 3460a. 3470. 3526. 3565.
Frauenberg in Böhmen (Hluboká nad Vltavou), Tschechien 3034a.
Frauenprießnitz, s. Naumburg, Zisterzienserinnenkloster 2696. 2787. 2822. 3462. 3476.
– Propst → Kramer.
Frauenstein, sö. Freiberg 2766. 3427.
Freiberg 2765. 2769. 2855. 3048a. 3098. 3114. 3120. 3124f. 3136. 3182a. 3206–3208. 3208a. 3212. 3242. 3242a. 3250a. 3253. 3274. 3274a. 3346. 3384. 3434. 3439.

3441. 3470. 3511. 3522. 3526. 3536. 3538. 3545a. 3553. 3570.
– Dominikanerkloster 3241.
  – vertriebene Mönche 3241. 3245.
– Nonnenkloster 2950. *2950a. 3250a. *3346.
  – Priorin → Schönberg von, Barbara.
– Amt 3182a. 3563.
Freiburg, Hans von, in Mittweida 2763a.
Frejus, Dép. Var, Frankreich 3063.
Freyburg (Unstrut) 2754. 3008a. 3015. 3015a. 3016. 3186. 3519.
– Schloß Neuenburg 2863. 3008.
– Amt 2672. 2693. 2713. 2740. 3060. 3130. 3244a. 3395.
  – Amtmann 3476. → Pflug; Taubenheim.
  – Schosser, Landrichter 3414. 3414a.
Friderich, und Frau, in Roßbach 3395.
Fridingen von, Hans (†1546?), Hofmeister zu Konstanz 2857.
Friedewald, ö. Hersfeld 2853. 3429. 3503.
Friedrich II., Mgf. von Brandenburg-Ansbach (1460–1536, 1486–1515) 3563.
Friedrich II., Gf. von Fürstenberg (1496–1559) 3036.
Friedrich II., Hz. von Liegnitz (1480–1547, 1499) 3253.
Friedrich II., Pfgf. (1482–1556, 1544 Kf.) 2824. 2857. 2859. 3362.
Friedrich II., der Sanftmütige, Kf. von Sachsen (1412–1464, 1428) 3131. 3385.
Friedrich III., der Weise, Kf. von Sachsen (1463–1525, 1486) 2964. 3002. 3217. 3470. 3563.
Friedrich, Hz. von Sachsen, (1474–1510), Bruder Hz. Georgs, Hochmeister des Deutschen Ordens 3563.
Friedrich, Hz. von Sachsen (1504–1539), Sohn Hz. Georgs °2635. 2887. 3068. 3124. 3182. 3182a. 3189f. 3196. 3199. 3204. 3206f. 3215. 3215a. 3223. *3231. 3232. 3250. 3262. 3277. 3277a. *3291a. *3307. 3328. 3343a. 3362. 3384a. 3427a. 3432. 3445. 3452. 3460f. 3464. 3468. 3470. 3475. 3477. 3497. 3500–3502. 3502a. 3519. 3520a. 3523f. 3524a. 3525–3527. 3529. 3531. 3531a. 3532. 3533a. 3534–3536. 3538–3540. 3545. 3553f. 3562–3565.
– Witwe → Elisabeth.
Friedrich IV. (?), Lgf. von Thüringen (1384–1440, 1406) 3260.
Friedrich, Veit, Bürger zu Geithain 2793.
Friedrich Magnus, Gf. zu Solms-Laubach (1521–1561, 1548) 3140.
Friesland 3563f.
Fritzsche, Adam, Propst zu Sornzig °3365.
Fröhlich, Petrus → Oldisleben, Abt.
Frohnau (Annaberg-Buchholz) 3482.
– eine Frau 3482.
Frolich, Jacoff, in Mittweida 2763a.
Frundsberg von, Caspar (1501–1536) 3010a.
Fuchs, Peter, in Roßbach 3395.
–, Ursula, Gemahlin von Peter 3395.
–, Valtin, Schosser zu Sangerhausen *3379. °3379a.
Fugger, die 3024. 3039. 3039a.
–, Anton (1493–1560) 3427a.
Fulda, Abt Johann III. von Henneberg (1529–1541 Abt) °2730.
Fürstenberg (Weser), s. Hameln 3128.

Gabriel, Gf. von Salamanca-Ortenburg (1489–1539) 2857.
Gandersheim, Bad, s. Hildesheim 2641. 3302a.
Gascognier 2857.
Gattinara, Mercurino Arborio di (1465–1530), Großkanzler Kaiser Karls V. 3425.
Gebesee, n. Erfurt, Einwohner, Schöppen, Richter °2669.
Gebhard VII., Gf. von Mansfeld-Mittelort (1478–1558, 1492) 3563.
Gehofen, s. Sangerhausen 2752.
Gehrden, n. Warburg 2655.
– Benediktinerinnenkloster 2655.
Geier, Johann, Prior zu Großenhain 3141.
Geithain 3130. 3159. 3172. 3279. 3285f. 3290. 3298a. 3304.
– Rat *2793. °3269. *3270. °3272.
Geldern, Hzt. 3297a. 3313a. 3391a. 3439.

Gendorf von, Christoph (1497–1563), Rat Kg. Ferdinands 3540.
Gentzel, Andreas, Amtsvogt zu Weißenfels *3064a.
Genua (Genova), Italien 3069a. 3382.
Georg III., Fs. von Anhalt (1507–1553) *3340. *3355. *3390. 3539. *3340a. °3341. °3350. °3354. °3465. °3390a. °3411.
– Brüder → Joachim; Johann.
Georg von Podiebrad, Kg. von Böhmen (1421–1471, 1458) 3354.
Georg, Mgf. von Brandenburg-Ansbach (1484–1543, 1515) 2688. 2814. 2859. 2929. 2933. 2940. 3083. °3207. *3207a. 3391a. 3508. 3520. 3570.
– Gesandte *°3322a.
Georg, Hz. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1494–1566), 1554 Bf. von Minden, 1558 Ebf. von Bremen 3383a.
Georg (1547–1596), Sohn Lgf. Philipps 3565.
Georg, Hz. von Sachsen (1471–1539, 1500)
– Anwälte 2829. 2884. 2897f. 2901. 2930.
– Gesandte, Boten 2676. 2758. 2928f. 3014. 3047. 3107. 3376a. 3495.
– Hof 2648. 2889. 3096. 3196. 3386. 3470. 3549.
– Hofgericht 2750.
– Kanzlei 2762. 2845. *3099a.
– Kinder 3432. 3563. → Friedrich; Johann; Christine; Magdalena; Margaretha.
– Hzt., Land → Sachsen, Hzt.
– Marschall → Miltitz.
– Räte 2635. 2638. 2649. 2652f. 2653a. 2662. 2664. 2671a. 2679. 2686. 2688a. 2701. *2750. 2785. 2794. 2800. *2845a. 2855. *2858. 2877. *2880. 2904. 2909f. 2932. *2945a. 2952. 2989a. 2999f. °3011. *3011. 3013. 3013a. 3015. 3018. 3020. 3020a. 3024. *3024a. 3030. 3067. 3085. 3085a. *3091. °3092. 3092a. °3095a. *3096. 3096a. °3099a. *3102. 3113. °3115. 3123. 3130. 3135. 3140a. 3148. 3159. 3170. °3174. *3177. 3183. °3184. *3184a. °3185. *3186. °3186a. 3194. 3229. 3232. °3273. *3273a. °3305a. *3305a. 3320. 3322a. 3336. 3345. 3348. °3358. 3364. 3376. 3384. 3392. 3428. 3434. 3467. 3472. °3502. *3502a. 3508. 3532. 3538. 3543f. °3545. *°3545a. 3546. 3551. *3552. 3552a. *3559f. 3565f. *3568a. → Breitenbach; Fachs; Karlowitz; Komerstadt; Ossa; Schönberg.
– Schreiber 3499.
– Untertanen 2677. 2785. 2855. 2982. 3002. °3148.
– Visitatoren 2847. 2879. 3053. 3078. 3129. 3244. 3244a. 3324. 3345. 3400. 3401a. 3409. 3442f. °3443a. 3462. 3476. 3479. 3512. → Bran(d)t; Breitenbach; Chemnitz, Abt; Ossa.
– Zeugmeister 3122.
Georgenthal, s. Gotha, Zisterzienserkloster 3384a. 3392. 3480. 3480a.
Gerichshain, ö. Leipzig 3007.
– Pfarrer 3007.
Geringswalde, w. Döbeln, Benediktinerinnenkloster 3106.
– Äbtissin Ursula von Leutzsch (†1554, 1521) 3106.
Gernrode, s. Quedlinburg, Stift 2904.
– Äbtissin Anna I. von Plauen (1506–1548, 1532) 2904.
Gernstedt, ö. Eckartsberga 3095.
Gersdorf von, Heinrich (1513–1557), 1530 Amtmann zu Annaberg 2827. 2830. 3120. 3124.
Gerson, Jean (Johannes) le Charlier de (1363–1429) 3411.
Gienger, Dr. Georg (1501–1577), Rat Kg. Ferdinands 3349.
Gießen 2993a. 2999a.
Giulia da Varano, Hzn. von Camarino (†1547, 1527) 2662.
Giustinian, Marino (um 1491–1542), venezianischer Gesandter 3362.
Gladitz, nw. Zeitz 2672. 2757. 3064. 3096.
Glauchau 3293.
Gleinig (Gleyniek), Johann, Ratsherr zu Dresden 3562.
Goldacker, Alexander, Sohn Hartmann Goldackers 3481.

–, Georg, zu Uffhoven 3481.
–, Hartmann 3481.
–, Johann, zu Hennigsleben 3481.
– Frau 3481.
Goldschmied, in Mittweida 2763a.
Gonzaga, Familie 3362.
→ Federico II., Hz. von Mantua.
→ Francesco (Gianfrancesco) II., Mgf. von Mantua.
–, Ferrante (1507–1557) 3063.
–, Ippolita (1503–1570), Nonne 3362.
–, Clara (1464–1503) 3362.
–, Livia (1508–1569), Nonne 3362.
Görlitz 3361.
Görlitz, Martin (†1549), Superintendent zu Brauschweig, Pfarrer zu Jena 2987.
Goseck, w. Weißenfels, Benediktinerkloster 2693. 3053. 3225. 3248. 3225a. 3244a. 3348.
– Abt Jakobus 2693. 3053. *3225. 3225a. 3244. *3244a. °3247. 3348. 3409. 3443. 3443a.
– Klostervorsteher 3348.
Goslar 2959. 3057. 3074f. 3297a. 3302. 3316a. 3342a. 3347a. 3362. 3386. 3435. 3439. 3439a. 3477a. 3494.
Gosserstedt → Marschalle.
Gotha 3092. 3099. 3137. 3215. 3099a. 3351a. 3389a.
– Hospital, Stift 2634f. 2679. 2748. 3060. 3115. 3127. 3177. 3184. 3228.
– Johanniter 3060.
– Nonnenkloster 3130.
– Rat 3130.
– Kreis 3301a.
Göttingen 2658. 2663. 2663a. 2678. 2678a.
– Rat 2658. °2663. *2678a. 2687.
Gotzmann, Kunz (um 1482–1542?) 3382.
Grabe, ö. Mühlhausen 2743.
Granada, Spanien 3435a.
Grawdtt, Heintz (†1536), Täufer aus Esperstedt 2953.
Grefe, Siegmund, in Mittweida 3280a.
Grennis, Merten, in Mittweida 2763a.
Grensing, Hans, zu Döhlen (1505–1580) 3274a.
Greuendorff, Herr von, zu Nebra 2979a.
Greußen, s. Sondershausen 2868. 2868a. 2872. 2872a. 2875. 2875a. 2907.
– Rat *2868a. 2872.
Greve, Cristoff, in Mittweida 2763a.
Grieben, Dietrich, zu Edersleben? 2720.
Griefstedt, nö. Weißensee, Komturhof 2717. 3315a.
– Komtur 2717. 3315. 3315a. → Laue, Georg.
Grimma 2638. 2645. 2645a. 2652. 2654. 2654a. 2682. 2748. 2763a. 2797. 2812. 2820. 2829. 2855. 2884. 2886. 2928. 2928a. 2930. 2956. 2958. 3054a. 3113.
– Amt 2856. 3054a. 3102. 3113.
– Amtmann 3054a. 3130. → Pack; Planitz.
– Schosser → Rade.
Grimmaischer Machtspruch 1531 2635. 2638. 2638a. 2639. 2652. 2654a. 2652a. 2665. 2669a. 2680. 2682. 2780. 2792. 2820. 2829. 2840. 2855f. 2867. 2886. 2896. 2897a. 2898. 2901. 2928. 2945a. 3002. 3030. 3085. 3099a. 3115. 3123. 3127. 3135. 3175. 3184. 3196. 3219. 3228. 3305a. 3335. 3412.
Grimmaischer Vertrag 1533 2634. 2636. 2638a. 2639. 2645. 2652. 2654. 2665. 2680. 2737. 2751. 2820. 2834a. 2855f. 2896. 2898. 2901. 2928. 3000. 3002. 3030. 3095a. 3099a. 3105. 3115f. 3123. 3127. 3130. 3175. 3184. 3219. 3228. 3305a. 3335. 3412.
Gröbitz, sö. Weißenfels 2689.
Grobner, Oßwalt (†1538), Steiger zu Marienberg 3482.
Groß, Donatus (†1535), Domherr zu Merseburg 2708.
Großenhain 3322a. 3353. 3519. 3562.
– Amt 3563.
– Servitenkloster 3141.
– Magdalenerinnenkloster °2845.
– Priorin °2845a.
– Rat 2845. 2845a. 3228. 3232.
Großfurra, s. Nordhausen, Zisterzienserinnenkloster 2722. 2722a. 3471. 3476.
– Propst → Horburger.
Großmölsen, nö. Erfurt 3251.

Großrudestedt, n. Erfurt 3251. 3260. 3313. 3313a.
Großsalze (Schönebeck/Elbe) 3013a. 3020. 3020a. 3164.
Großwilsdorf, nw. Naumburg 2979. 2979a.
Grubnitz, w. Wurzen 2964a.
Gruls, Bartel, in Sornzig? 3365.
–, Gregor 3365.
Grunau, s. Döbeln 3503.
Grunewaldt, Blasius († vor 1569), Leibarzt Hz. Georgs 3553. 3562.
Grüningen, sö. Sondershausen 3205.
Grunndelbach, Conradus, in Mühlberg? 2851.
Grünrode von, Heinrich († um 1540), Amtmann zu Delitzsch 2846. °2846a. 2924. 3040.
Grunwaldt, Nickel, in Leipzig? 3265a.
Guidobaldo II. della Rovere, Hz. von Urbino (1514–1574, 1538) 2662.
Guise, Dép. Aisne, Frankreich 3063.
Gülden, Johann, Prediger zu Rochlitz 2883.
Gunderam, Klaus, aus Erfurt 3266a.
Günstedt, nw. Sömmerda 3284.
Güntersberge, n. Stolberg (Harz) 3214.
Günther XL., Gf. von Schwarzburg-Blankenburg und Sondershausen (1499–1552, 1525), 1536 Hauptmann zu Thüringen 2790. 2808. 2985. °3032. 3122. 3156. °3158. 3196. 3199. 3218. 3386. 3403a. °3415. 3469a. 3565.
Gustav I. Wasa, Kg. von Schweden (1496–1560, 1523) 3362.
Guthmannshausen, w. Eckartsberga, Geleitsmann 3305a.

Habsburg, Haus 3523. 3564. → Ferdinand; Karl V.; Maximilian.
Hack, Hans, in Annaberg 3417a.
Hacke, Michael, kursächischer Hauptmann 3242a. 3249a.
–, Wolf(gang), Propst zu Memleben 2738. °2788. 2802. 2818. 2893. 2917. 3019. 3131. °3139. 3139a.
Hadrian VI. (Adriaan Floriszoon Boeyens), Papst (1459–1523, 1522) 3226.
Hafferberg, Hans, in Bibra 3158.
Hain → Großenhain.
Haineck, n. Eisenach, Burg 2638a. 2669a.
Haintz → Heinitz.
Halberstadt 2681a. 2686. 2796. 2843. 2888. 2899. 2903f. 2910a. 3020a. 3261. 3332a. 3337. 3338a. 3342. 3342a. 3426a. 3542a.
– Rat 3252a. 3257.
– Bistum 3543. → Albrecht von Brandenburg.
– Kapitel 2877. 2887. 2891. 2904. 3252a. 3372.
– Stift 2796. 2833a. 2849. 2877. 2881. 2904. 2904a. 2910. 2919. 2921a. 2987. 3013a. 3020a. 3252a. 3267. 3336. 3372. 3426a. 3517. 3542.
  – Hauptmann → Hoym.
  – Stiftsstände 3470.
Halle 2633. 2645a. 2686. 2772. 2846. 2871. 2887. 2908. 3003. 3083. 3085a. 3118. 3125. 3135. 3140. 3169. 3275. 3277. 3278a. 3282. 3302a. 3332. 3322a. 3338a. 3342. 3360. 3373. 3386. 3389. 3426. 3426a. 3466. 3470. 3487. 3494. 3542a.
– Moritzburg 2643. 2653. 2656a. 2671a. 2681a. 2686. 2805. 2854. 2871. 2881f. 2888. 2891. 2894. 2894a. 2899. 2932. 2935. 2935a. 2937. 2943. 2949. 2965. 2970. 2971a. 2974. 2974a. 2987. 3013a. 3014a. 3020a. 3028. 3044. 3058. 3122. 3198. 3216. 3233. 3244. 3254. 3254a. 3268. 3297a. 3313a. 3314. 3332. 3332a. 3340a. 3349a. 3351. 3469.
Halle, Thonius von, in Leipzig 3088.
Haller, Konrad (1464–1545), Ratsherr in Nürnberg 2857.
Hamburg 2773. 2859. 2940a.
Hamersleben, n. Halberstadt, Augustiner-Chorherrenstift 2888.
Hamstet, Johann, Sekretär Hz. Heinrichs von Braunschweig 3427a.
Hancke, Peter, Frau und Sohn, in Mittweida 2763a.
Haneman, Andres, in Mittweida 2763a.
Haner, Mag. Johann (um 1480–1549), 1536 Domprediger in Bamberg *2651. °2651a.

– Mutter, Schwester, Neffen 2651.
Hanfstengel, Valten, in Annaberg 2846. 3417a.
Hans, Bote 3111.
Hanse- und Seestädte, evangelische *3009.
Hardisleben, w. Eckartsberga 3305a.
Harras von, die 2829.
Hartha, w. Döbeln 3106.
Hartitzsch von, die, zu Pretzschendorf n. Frauenstein 2766. 2769.
Hartman, Brosius, aus Sommerfeld 3265a.
– George, in Mittweida 2763a.
Harz 2692. 2714. 2752.
Harzgerode, s. Quedlinburg 3214.
Harzgf. (Gf. von Hohnstein; Mansfeld; Regenstein und Blankenburg; Schwarzburg; Stolberg) 2676.
Hasenberg(er) → Horak.
Haubitz → Haugwitz.
Hauburg von, Adam, Gesandter 3513.
Haugwitz von, die 2757.
–, Cecilia → Leipzig, Nonnenkloster St. Georg, Äbtissin.
–, Christoph, auf Flößberg (ngw. bis 1570) 3179.
–, Georg, zu Kleeberg (1458–1537?) 3228.
–, Gottschalk, zum Hirschstein (†1552) 3503. 3562.
–, Kunz (Konrad), zu Burgwerben (ngw. 1522–1529) 2672. 3064. 3064a. 3096. 3096a.
–, Tietz (Dietz), zu Kleeberg (†1553) 3096.
–, Wilhelm (†1547), zu Taucha 2672. 2709. 2724. 2752. 2785. 2895. 2906. 2912a. 2927. 3044. 3420. 3472. 3476. 3522. 3564f.
Hauschild, Hans († 1536), Täufer 3082.
Hausen von, Melchior, zu Schönstedt (ngw. bis 1537) 2825.
Hausmann, in Mittweida 2763a.
–, Nikolaus (1479–1538) 3340a. 3354.
Hayn (Hain) vom, Jobst (†1550), ernestinischer Kanzler 3204. 3204a. 3207a. 3215a. 3250.
Heath, Nicolas (um 1501–1578), englischer Gesandter, 1555–1559 Ebf. von York 2953. 3014.
Hebenstreit, Thomas → Naumburg, St. Georgen, Abt.
Hedwig (1513–1573), Tochter Kg. Sigismunds von Polen, 1535 Gemahlin Kf. Joachims II. von Brandenburg 2768. 2864. 3003.
Hegau 3439a. 3513.
Heidelberg 2857.
Heiden von der, Mag. Joachim (*um 1507, ngw. bis 1547) 2925. 3043. *3047. *3047a. 3051. 3055. 3059. 3059a. 3073a. 3080a. °3081a. *3086. *3086a. °3086a. 3087. 3104. *3111. *3111a. *3134. *3134a. 3142. *3143. 3319. 3319a. 3325f. 3333f. 3337. 3338a. *3553. *3562.
–, Wolf († vor 1535), und Mutter 2644.
Heilbronn 3508.
Heiligenstadt, Heilbad, ein Gefangener 2895.
Heilingen von, zu Neunheilingen, die 3565.
–, Christoph 3196. 3199.
Heim von, die 2899.
Heinichen, Ambrosius, Bgm. von Mittweida 3280. °3287a. 3362.
Heinitz (Heynitz, Haintz) von, die 3365.
–, Albrecht 2732. 3345.
–, Benno († 1555), Domherr zu Meißen, Spitalmeister zu Döbeln °2664.
–, Johann († 1570?) 3562.
Heinrich II., Hz. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568, 1503) 2633. *2641. 2646. °2647. 2671. 2671a. 2676. 2681. 2681a. 2686. 2701. 2718. *2772. *2824. °2844. 2853a. °2854. *2864. 2891. 2894. 2908. 2934. 2940a. 2943. 2943a. °2957. *2957a. *2959. *2959a. 2965. *°2971. *2971a. 2974. 2974a. 2981. *2987. *2989. °2989a. °3001. *3017. 3026. °3057. *3061. *3061a. *3074. 3111a. *3128. 3196. *3211. 3216. 3220f. °3254. °3254a. °3271. °3278. *3278a. °3295. °3295a. °3297. °3297a. °3302. *3302a. 3313a. *3314. °3316. *°3316a. *3319a. 3325. 3332. °3332a. 3334. 3337. °3338. *°3338a. *3342. *3342a. *3347. *3347a. °3349. °3349a. 3357a. °3360. °3360a. 3362. °3364. °3364a. 3369. 3371. *3372. 3372a. 3376a. 3382. °3383. °3383a. *3386. °3391. °3391a. °3405. °3413. °3413a. *3419. °3419a. °3427. *3427a. 3434. *3435. 3435a. °3438.

*3438a. °3439. *°3439a. °3466. 3470. °3477. *3477a. *3486a. *3487. *3487a. °3491a. 3493. *3496a. 3497f. 3498a. 3499. 3499a. *3500. 3504f. 3507. 3508a. *3509. 3511. *3513. °3514. °3528a. 3530f. 3533a. *3541. 3542. *3548. °3548f. °3555. °3557. 3558. °3561.
– Boten, Diener, Gesandte, Räte 2641. 2894a. 3003. 3017. 3319. 3337. 3347a. 3427. 3477a. 3499f. 3528. → Beckmann; Hamstet; Miltitz; Ottenbach; Schmidt.
– Fst. 3061a. 3499f.
– Kammermeister 2824.
– Kanzler 3427a.
Heinrich VIII., Kg. von England (1491–1547, 1542) 2662. 2824. 2857. 3097. 3233. 3331.
– Gesandtschaft 3010a.
Heinrich II., Kg. von Frankreich (1519–1559, 1547) 3394.
Heinrich V., Hz. von Mecklenburg (1479–1552, 1503) 3316a. 3319a.
Heinrich III., Gf. von Nassau (1483–1538, 1514) 3063. 3065. 3065a. 3069. 3069a. 3077. 3080.
– Sohn → Renatus von Chalons.
Heinrich IV. (Reuß) von Plauen, Bgf. von Meißen, Gf. zu Hartenstein, Oberster Kanzler des Kgr. Böhmen (1510–1554, 1520 Bgf., 1547 ganz Reuß, 1550 Gera) 3470.
Heinrich, Hz. von Sachsen (1473–1541, 1539), Bruder Hz. Georgs °2765. *2769. 2926. 2940. 3048. *°3048a. 3065a. 3073a. *3085a. 3110. 3114. 3120. 3124. 3124a. 3125. *3136. 3182. 3182a. 3189. °3190. 3196. *3204. *3204a. °3206. *3207. °3207a. *3208. *3208a. °3210. *3212. °3215. °3215a. 3215a. 3216. 3223. 3241. *3242. °3242a. 3245. 3249a. °3250. *°3250a. 3253. *3274. *3274a. 3277. 3277a. 3328. *3384. °3384a. 3427. 3427a. 3432. 3437. 3439–3441. 3445. 3460. 3460a. 3468. 3470. 3501. *3520. °3520a. *3525. 3526. °3527. 3531a. 3533a. 3534–3536. °3538. 3545. 3545a. °3546. 3549. 3551. 3552a. 3553f. 3562–3565. *3570. 3571.
– Adlige 3562.
– Gesandte *°3322a.
– Kanzler 3470. → Bünau; Naumann.
– Kinder 3223. 3520a. 3545. → August; Emilia; Moritz; Sidonia.
– Söhne 3124. 3182a. 3189. 3470. 3520. 3520a. 3535. 3538. 3545a. 3546.
– Land, Gebiet 3206. 3470. 3482.
– Räte 3085a.
Heinrich XXXI., d. Ä. Gf. von Schwarzburg, zu Sondershausen, Frankenhausen, Kelbra (1473–1526) *2868a. 2872.
Heinrich XXXII. d. Ä., Gf. von Schwarzburg, zu Arnstadt (1499–1538) *2872a. 2907. °2868. °2872. 2875. 2868. °2868a.
Heinrich XXXIV. d. J., Gf. von Schwarzburg, zu Frankenhausen (1507–1537) °2790. °2825. 2807. *2808. 2823. 2944. 3386.
Held, Matthias (um 1490–1563), ksl. Rat, Reichsvizekanzler 3094. 3138. 3169. 3216. 3220. °3221. 3229. 3254. 3259. 3278. 3282. 3297a. 3302a. 3308. 3313a. 3319. 3319a. 3321. 3325. 3330. 3332. °3334. 3338a. 3349. 3349a. *3357a. 3360a. 3364a. 3369. 3371. 3376. 3376a. 3386. 3391a. 3427a. °3435. *3435a. 3466. 3470. 3477. 3477a. 3486. °3486a. 3491. 3496. 3498f. 3504a. 3505. 3507. 3514. 3528. 3569.
Heldorf von, Hans (1510–1574) 2689.
Heldrungen, n. Sömmerda 2927. 3115. 3127. 3470.
– Gefangener 2889.
Heller, Dr. Sebastian (†1542), Rat zu Brandenburg-Ansbach 3207a.
Helmstedt 3164.
Helt (Forchheim), Georg (um 1485–1545) 3340a.
Hennig, Johann (†1527), Domdechant zu Meißen 3563.
Henningsleben, s. Langensalza 3481.
Hensel, hzl. Bote 3086f.
Hensel, Georg, in Roßleben 2672. 2752.
Hentzschel, Hanns, in Mittweida 2763a.
–, Martin, Mönch zu Großenhain 3141.
Herbsleben, w. Langensalza 3121. 3168.

– Heimbürgen, Vormünder, Gemeinde *3121.
– Pfarrverweser 3168.
Herzheim von, Hans Jordan (†1573), Kammerdiener Kardinal Albrechts 3003.
Herda von, Andres, ab 1537 Komtur zu Zschillen °3160. *3237. *3237a. 3240. °3243. 3245. 3380.
Hereford, Bf. Edward Fox (†1538, 1535), englischer Gesandter 2953. 3014.
Heringen, sö. Nordhausen 3205. 3214.
Herleshausen, w. Eisenach 2655. 2955.
Herolt (Kannegießer), Franz, in Mittweida 2763a.
Herrnschwende, nw. Sömmerda 3284.
Hersfeld, Bad 2893. 2917. 3139a.
– Abt Kraft (†1559, 1514) 2734. 2738. °2755. °2788. °2802. °2818. 2832. 2865. °2870. 2893. °2914. 2917. 2923. 2931. 2976. *3019. 3049. *3139a. 3321. 3326. 3476.
– Stift 2917. 3019. 3139.
– Stiftskirche 2917.
Herzberg/Elster, nö. Torgau 3048a. 3228.
Heseler von, Kurt 2912.
–, Johann, Propst zu Kaltenborn 2725. 2751. 2775. 2856. 3127. 3130. 3153. 3273. 3273a. 3379a. 3456.
Heseler, Kloster → Klosterhäseler.
Heß, Bartel Andres, in Mittweida 2763a.
Heßelant, Laurenz, Propst der Magdalenerinnen zu Langensalza 3359.
Hessen, Lgft. 2862. 2913. 2928a. 2941. 3089. 3107. 3169. 3178a. 3179. 3345. 3363. 3363a. 3488. 3500.
– Haus 2999a. 3412. 3428. → Philipp.
Heuchlin, Anna, Vikarin des Klosters Weißenfels 2861.
Heyden → Heiden.
Heyderich, Simon, in Mittweida 2763a.
– Wolff, in Mittweida 2763a.
Heymann, Erhart, in Erfurt 2900.
– Gemahlin, geflohene Nonne 2900.
Heyme, Merten, in Mittweida 2763a.
Heynitz → Heinitz.
Heyntz, Melchior, in Altenberg 3292.
Hieronymus, Sophronius Eusebius (um 347–419) 2951. 3352. 3390a.
Hildesheim 3427a.
– Bf. Valentin von Te(u)tleben (1488/89–1551, 1537) 3435. 3486a. 3568a.
– Kapitel 3486a.
– Stift 2735.
Hillebrandt, Caspar, in Mittweida 2763a.
–, Jacoff, in Mittweida 2763a.
Hitzkirchen, nö. Büdingen, Vertrag 1528 3058. 3107.
Hochburgund 3233.
Hoetfelder, Jodocus, Begleiter des Nuntius van der Vorst 3169.
Hof vom, Hermann, Amtmann zur Wachsenburg 3480a.
Hofmann von Grünbühel, Hans (um 1492–1564), kgl. Gesandter, Schatzmeister 2857. *°3069a.
Hofmann (»Hoffeman«), Frantzs, in Mittweida 2763a.
–, Johann, Verweser der Dompropstei zu Naumburg 3403. 3403a.
Hohenheida, n. Leipzig 2964.
Ho(h)nstein, Gf. 3476. → Ernst, Johann.
– Gft. 2714.
Hohnstein, ö. Pirna, Schosser °2858.
Holdenstedt, ö. Sangerhausen 2903. 2936.
Holstein, Hzt. 2981. 2987. 3075. 3134a. 3427a.
Holthucius, Nicolaus, Schulmeister zu St. Benedikt, Quedlinburg 2774. 2784. 2795.
Holwitzs, Andres, in Mittweida 2763a.
Holzhausen (Leipzig) 2856. 3052. 3054a. → Niederholzhausen.
Holzminden, n. Höxter 2678a.
Homberg (Ohm), sö. Marburg 3042. 3499a.
Homburg, n. Langensalza, Benediktinerkloster 2704. 2939. 2978. 3099. °3377. 3455. 3472.
– Abt Ludwig (†1536) 2978.
– Abt Nikolaus Höpfner (um 1512–1581, 1536–1539) 2939. °2978. 3099. °3377. 3455. *3472. °3472a.
Homedes, Juan de (1477–1553), 1536 Großmeister des Malteserordens 3211.
Honigmist, Peter, Pfarrer zu Dornburg *3191.

Honsberg von, Nickel 3197.
–, Wolf, zu Schweta 3197.
– Frau 3197.
Honstein → Hohnstein.
»Honter«, »bey wempricht«, in Mittweida 2763a.
Hopfe, Liborius, Propst zu Zscheiplitz 2713. 3236.
Hopfgarten von, die 2638a. 2645. 2645a. 2654. 2669a. 2712. 2780. 2792. 2811. 2819. 2829. 2855. 2859. °2945. °2945a. 3002. 3476. 3565.
–, Christoph (†1570) 2638. °2640. 2652. 2654a. 2660. 2665f. 2669. 2669a. 2675. 2680. 2682. 2747. 2797. 2807. 2812.
–, Ernst (†1561) 2638. °2640. 2652. 2654a. 2660. 2665f. 2669. 2669a. 2675. 2680. 2682. 2747. 2797. 2807. 2812.
–, Friedrich (†1560) 2638. °2640. 2652. 2654a. 2660. 2665f. 2669. 2669a. 2675. 2680. 2682. 2747. 2797. 2807. 2812.
–, Georg (1455–1531) 2638a. 2669. 2747.
–, Hans, zu Schlotheim 2711. °2711a. °2786. °2815.
–, Hieronymus, zu Schlotheim 2711. °2711a. °2786. °2815.
–, Margaretha (Magdalena), geb. von Witzleben, Gemahlin Georgs (†1543) 2747. 2747a.
–, Rudolf, zu Schlotheim 2711. °2711a. °2786. °2815.
Hoppener, August, in Mittweida 2763a.
Horak, Johann von Milešovka, genannt der Hasenberger (†1551), Dechant zu Leitmeritz, Lehrer der Kinder Kg. Ferdinands °3553. °3562.
Horburger, Stephan, Propst zu Großfurra 2722. °2722a.
Hornburg, Dr. Johann (†1555), 1551 Bf. von Lebus 2908.
Hospener, Philipp, in Mittweida 2763a.
Hoya, die Gf. 3383a.
Hoyer VI., Gf. von Mansfeld (†1540, 1484) °2644. °2771. 2803. °2863. 3067. 3169. 3196. 3199. *3315a. 3435a. 3439. 3496. 3505. 3513. 3518. 3547. *3560.
Hoym von, Heinrich (†1551), 1528 Stiftshauptmann zu Halberstadt 2888. 2904. 2971a. 3164. 3325. 3327. 3332. *3513.
Huber, Siegmund, Schosser zu Zörbig? 3367f. 3373.
Huett, Brosius, in Mittweida 2763a.
Hugo, Bgf. von Leisnig (1465–1538) 3293. 3432. 3445. 3484.
Hugo XVI., Gf. von Montfort (†1565) 3513.
Hun, Nikolaus, Pfarrer in Rochlitz 2885. *2885a.
Hund, Otto (†1543), hessischer Rat 2999a.
Hundelshausen von, Hermann († nach 1562), hessischer Marschall 3486. 3500.
Hus, Jan (um 1369–1415) 3354.
Huter, Hans, in Gerichshain 3007.
Hutter, Wentzel, in Mittweida 2763a.

Ichtershausen, n. Arnstadt, Zisterzienserinnenkloster 3305. 3305a.
– Vorsteher 3305. 3305a.
Ilfeld, n. Nordhausen, Prämonstratenserkloster 2872. 2875. 2875a. 2907. 3079.
– Abt Bernhard von Mitzschefal (†1544) 2872a. °2875. *2875a. 2907. *3079.
Ingolstadt 2951. 3357a.
Innsbruck 2967. 3012. 3025. 3025a. 3034a. 3036. 3039. 3050. 3063.
Irene, oströmische Ksn. (752–803, 797–802) 3352.
Isabella von Portugal (1503–1539), 1526 Gemahlin Ks. Karls V. 2662.
Isidor (560–636), Bf. von Sevilla 3352.
Italien 2662. 2831. 2857. 2967. 3012. 3026. 3036. 3069a. 3090. 3161. 3282. 3289. 3331. 3370. 3386. 3477a. 3483. 3496. 3505. 3569.

Jakobus, Apostel 3354. 3492.
Jaßenland, Ungarn 2857.
Jena 2636. 2812. 2953. 2998. 3060. 3115. 3130. 3242a.
– Dominikanerkloster 3067. 3127. 3130.

– gefangene Täufer 2953.
– Rat 2953.
– Schosser 2636. 2953.
Jerusalem 3354. 3492.
Jhenichin, Baltzar, in Mittweida 2763a.
Joachim I., Fürst von Anhalt-Dessau (1509–1561, 1544/46) 3340. 3340a. 3355. °3465. °3539.
Joachim I., Kf. von Brandenburg (1484–1535, 1499) °2647. 2661. 2688a. 2744. *2773. 2844. *2854. 2864. 2871. 2925. 2949. 3003. 3059. 3100. 3196. °3340. 3340a. 3354. 3390. 3563. 3568.
– Sekretär 2773.
– Statthalter, Räte 2854.
Joachim II. (d. J.), Mgf. von Brandenburg (1505–1571, 1535 Kf.) 2661. °2768. 2839. 2844. 2854. 2860. 2860a. 2864. 2871. 2887. 2891. 2908. °2925. *2925a. 2929. 2932f. 2935. 2935a. 2938. 2938a. 2940. 2949. 2958. 2975a. °2994. 2997. 3003. *3010. °3010a. 3024a. 3026. 3028. 3058. *3059. *3059a. 3080. 3080a. 3083. 3085a. 3086. *3100. 3109. 3111a. *3118. 3120. 3123a. 3124a. *3133. *3133a. 3135. 3169. 3172. °3180. 3186. 3196. 3229. 3297a. 3311. 3316. 3316a. 3319. °3322. *°3322a. 3361. 3413a. 3419. 3428. 3467. 3467a. 3470. 3486. °3490. °3490a. 3494f. 3495a. 3499. 3504f. 3509. 3514f. 3522a. 3542a.
– Amtleute 2871.
– Kanzlei 3428.
– Marschall 3495a.
– Räte, Gesandte 3135. 3467a.
Joachimsthal → St. Joachimsthal.
Johann II., Fs. von Anhalt-Zerbst (1504–1551, 1516) 3340. 3340a. 3355. °3465.
Johann, Mgf. von Brandenburg-Küstrin (1513–1571, 1535), Sohn Kf. Joachims I. 2864. 2887. 2891. 2908. °2925. *2925a. 2932–2934. 2943. 2943a. 3003. 3100. 3010a. 3109. 3196. 3211. 3316a. 3319. 3361. 3427a.
Johann, Gf. von Hohnstein, Herr zu Lohra und Klettenberg (†1514) 3563.
Johann III., Hz. von Jülich-Kleve-Berg (1490–1539, 1511, 1521 Berg) 2683. 2814.
Johann II., Gf. zu Montfort-Rothenfels (†1547) *2923.
Johann II., Pfgf. und Hz. von Pfalz-Simmern (1492–1557, 1509) 2814.
Johann III., Kg. von Portugal (1502–1557, 1521) 3370.
Johann (der Beständige), Kf. von Sachsen (1468–1532, 1525) 2645. 2855. 2867. 2949. 2964. 3002. 3055f. 3106. 3127. 3428. 3508. 3533a. 3563.
Johann, Hz. von Sachsen (1498–1537), Sohn Hz. Georgs °2635. 2638. °2638a. 2645. *2645a. 2652. 2654. 2660. 2855. 2887. °2888. 2898. 2955. 2958. 2975a. 3084. 3140. 3140a. 3178. 3178a. 3179. 3183. 3188. 3262. 3362. 3470. 3531a. 3563–3565.
– Gesandte *°3322a.
Johann Albrecht, Mgf. von Brandenburg (1499–1550), 1545 Ebf. von Magdeburg 2853a. 3233. 3340. 3514. 3539.
Johann Ernst, Hz. von Sachsen (1521–1553, 1532, 1542 Coburg) 3030. 3060. 3114. 3301a. 3320a. 3412. 3428. 3480. 3480a.
Johann Friedrich (der Großmütige), Kf. von Sachsen (1503–1554, 1532–1547) 2633. *2635. °2636. *2638. *2638a. 2639f. °2642. °2645. °2645a. 2646f. °2649. 2650. *2652. °2652a. 2652a. 2653a. °2654. *2654a. 2656. 2656a. °2660. 2661. *2665. 2666. *2669a. 2671. 2671a. 2672. °2675. 2676. °2679. *2680. °2682f. 2688a. 2718. 2737. 2743. 2748. °2751. 2759. °2761. *2764. 2772. *2775. 2780. °2792. °2794. 2797. *2800. 2801a. 2804. °2810f. *2812. °2819. *2820. *2829. 2834. 2834a. 2837. 2839f. 2842. 2842a. *2855. °2859. 2862. 2867. 2884. 2886. 2892. 2896. 2896a. 2897. °2897a. 2898. 2901. 2905. 2922. 2926. 2928. *2928a. 2929f. 2933. 2935a. 2938. 2940. 2940a. 2945a. 2949. 2953. °2956. *2958. 2958. 2964. 2964a. °2975. 2975a. °2980. 2981a. 2984. *2985. 2985.

2990. 2993. 2993a. 2996. 2996a. 2997. 2999. 2999a. 3000. 3002. 3008. 3008a. 3009. 3014. 3016. 3016a. 3023f. °3025. °3025a. 3026. 3028. °3030. *°3031. 3034. 3034a. *3048. *3048a. °3048a. 3054. °3054a. °3055. *3055a. 3056. 3060. 3065a. 3066. 3066a. 3067. *3069a. °3069a. 3073a. 3075. 3077. °3078. 3083–3085. °3085a. 3089. 3092. 3092a. °3095. 3095a. 3099. 3099a. 3102f. 3103a. 3105. °3108. 3110. 3111a. 3113. °3114. 3115f. 3118. °3120. 3123. °3124. *3124a. °3125. 3127. 3130. 3132f. 3135. °3136. 3156. 3169. °3173. 3174. *3175. 3177. °3180. °3182. *°3182a. 3184. 3184a. 3188. *3189. *3189a. *3190. 3196. °3199. 3204. *3206. *3207a. °3208a. °3215. *3215a. 3217. °3219. *3228f. °3231. °3231a. °3232. °3242. *3242a. *3249. *°3249a. *3250. *°3250a. 3251. °3253. 3254. *3260. °3262. 3266. 3266a. 3268. 3273. *3274a. 3275. *3277. 3281f. 3295. 3297a. 3301a. 3302a. 3305. 3305a. 3311. °3313. 3313a. 3316. °3320. *3320a. 3322a. °3328. 3332a. °3335. 3338a. *3343. °3343a. 3344. 3347. 3347a. 3349a. 3351. °3351a. 3360a. *°3362. 3369. 3373. 3383a. °3384. *3384a. °3386. °3388. *3389. *3389a. 3391a. °3392f. 3393a. °3397. 3403. 3407. *3412. °3412a. 3413a. 3414a. 3419. 3422. 3427a. °3428. 3430. *3432. 3434f. 3437. 3439. 3439a. 3440. *3444. 3447a. °3450. 3460. 3460a. °3461. *3463. °3468. 3470. °3470. 3480. 3480a. 3494. 3499. 3501. 3508. 3513. 3517. °3520. *3520a. °3522. *3522a. 3528. 3530. 3533a. *3538. 3541. 3548. 3552.

– Amtleute 3219. 3351a.
– Anwälte 2811. 2820. 2829. 2855. 2884. 2898. 2901. 2930.
– Gesandte, Boten 3014. 3016. 3110. 3362. 3499.
– Hof 3440f.
– Kanzlei 3054a. 3060. *3099a.
– Land → Sachsen, Ernestiner, Kft.
– Prediger 3008.
– Räte 2635. 2638. 2649. 2652a. 2679. 2718. 2792. 2800. °2834. *2840. 2855. *2945a. 3009. 3026. 3030. 3054. 3056. 3067. 3084f. 3085a. °3091. *3095a. °3102. 3113. *3115. 3127. 3130. 3137. *3174. °3177. 3182a. *3184. °3184a. 3229. 3232. *3273. °3273a. 3301. *3305a. °3305a. 3393. → Beyer; Brück; Hayn; Ponickau; Sindringer; Taubenheim; Tetleben.
– Sequestratoren 2679.
– Untertanen 2855.
– Visitatoren 2748. 2964a. 3250a. 3260. 3470. 3480a.

Johann Georg, Mgf. von Brandenburg (1525–1598, 1571 Kf.), Sohn Kf. Joachims II. 3003. 3565.

Johann Georg, Gf. von Mansfeld (1515–1579) 3295a. 3419a. 3427. 3452. 3545a. 3562. 3565.

Johanna I., Kgn. von Neapel (1326–1383, 1343) 3352.

Johanna, Infantin von Spanien (1535–1573), Tochter Ks. Karls V. 2662.

Joppel, Hans (um 1511–1540), Organist 2768.

Judicis, Dr. Franziskus (ngw. 1502–1545), Domherr zu Merseburg 3156.

Julian, römischer Ks. (331–363, 360) 2958.

Jülich, Hzt. 2794. 2996. 3297a. 3439. → Johann.

Jungker, Titze, in Mittweida 2763a.

Justinian, oströmischer Ks. (um 482–565, 527) 3390a.

Jüterbog, nö. Wittenberg 3229. 3231.

Kaaden (Kadaň), Tschechien, Vertrag 1534 2642. 2645a. 2650. 2653a. 2656f. 2663a. 2667. 2671a. 2673. 2681. 2681a. 2777. 2794. 2862. 2874. 3065a. 3099a.

Kahen, Valten, in Mittweida 2763a.

Kahla, s. Jena 2953.

Calais, Frankreich 2857.

Calbe, n. Bernburg 3107. 3332a.

Kaltenborn, n. Sangerhausen, Augustiner-Chorherrenstift 2700a. 2725. 2751. 2764. 2936. 3153. 3273. 3273a. 3456.
– Pfarrei 3456.
– Propst → Heseler.
Camburg, sw. Naumburg 3130.
– Amt 2856. 3060. 3115. 3127. 3403.
Camerarius (Kammermeister), Joachim (1500–1574) 2857.
Campeggio, Lorenzo, Kardinal (1474–1539, 1517) 2857.
– Sekretär 2857.
Kanitz von, Johann(es) (†1538), Propst auf dem Petersberg 2821. °2970. *3062. 3367. 3367a. 3368. 3373. 3373a. 3374. °3398. 3409. *3518.
Kannengießer, Sebastian, Mönch zu Großenhain 3141.
Cantiuncula, Claudius (vor 1500 – vor 1565), Rat Kg. Ferdinands 2642. 2656.
Kapelle, s. Sangerhausen, Benediktinerinnenkloster 3476. 3479.
Kapellendorf, s. Apolda, Zisterzienserinnenkloster 3130.
– Klostervorsteher 3130.
Capua, Ebf. Nikolaus von Schönberg (1472–1537, 1520), 1535 Kardinal °2961. 2966. °2967. 3296.
Caracciolo, Marino Ascanio (1469–1538), päpstlicher Legat 3097.
Karl der Große, Kaiser (747/48–814, 800) 3352.
Karl V., Kaiser (1500–1558, 1519–1556) 2645. 2645a. 2646. 2650. 2652a. 2653a. 2662. 2683. 2687. 2718. 2746. 2754f. 2794. 2814. 2824. 2831f. 2839a. 2842a. 2857. 2860a. 2862. 2892. 2917f. 2923. 2931. 2949. 2959. 2965. °2968. 2975. 2975a. 2981. 2996a. 3002f. 3008a. 3010a. 3012. 3017. 3024f. 3025a. 3034. 3034a. 3036. 3039. 3043. 3047a. 3057. 3059. 3061. 3061a. 3063. 3065. 3065a. 3069. 3069a. 3074. 3077. 3080. 3084f. 3090. *3094. 3097. 3099a. 3108. 3119. 3128. 3138. 3142. 3156. 3169. 3194. 3196. 3208–3212. 3216. 3220. 3229. 3233. 3254. 3282. 3289. 3295f. 3297a. 3299. 3302a. 3308. 3310f. 3313a. 3318f. 3322a. 3325. 3329. 3331. 3333f. 3337. 3338a. 3342. 3352. 3361f. 3369f. *3372. 3372a. 3376a. 3382f. 3386. 3391. 3391a. 3393. 3393a. 3394. 3404. 3404a. 3409. 3412. 3413a. 3416a. 3419. 3421. 3425. 3427a. 3428. 3431. 3434f. 3435a. 3438f. 3441. 3447. 3464. 3468f. 3469a. 3470. 3477. 3477a. 3483. 3486a. 3488. 3492–3497. 3499. 3499a. 3501f. 3502a. 3504. 3504a. 3505. 3507–3509. 3513f. 3517. 3523. 3527f. 3531a. 3532f. 3533a. 3534f. 3537. 3540. 3542–3545. 3545a. 3553–3555. 3558. 3562. 3565. 3569.
– Armada 2831. 3382.
– Gesandte 2662. °3319. 3373.
– Hof 3065. 3065a.
– Hofgericht 3343a. 3497.
– Kriegsvolk 3063.
– Land 3134a.
– Prokurator 3142.
Karl (Charles) (1522–1545, 1531 Hz. von Angoulême, 1536 Hz. von Orléans), Sohn Kg. Franz' I. von Frankreich 3394.
Karl von Egmond, Hz. von Geldern (1467–1538, 1492) 3282. 3392.
Karl, Hz. von Münsterberg und Oels (1476–1536, 1498) 3087.
Karlowitz von, Anna, Mutter Christophs von Karlowitz 3368.
–, Christoph (1507–1578), 1529 albertinischer Rat, 1534 Amtmann zu Zörbig °2846. 2891. *2908. 2961. *3367. 3367a. 3368. *3373. 3373a. 3374.
–, Georg, auf Kriebstein (um 1480–1550), albertinischer Rat, Amtmann zu Radeberg *2633. 2646. 2652. *2792. 2797. 2801a. 2855. *2856. 2895. 2901. 2904. 2909. °2934?. 2936. 2941–2943. *2945. 2946. *2972. °2972. 2981a. *2985. *2990. °2991a. °2995. *2995a. 2998. 3000. °3005. 3011. *3014. °3014a. 3053. °3056. °3060. *3067. 3087. 3108. *3110. *3113. 3114. °3116. °3123. °3123a. 3124f. 3130. °3149. 3159. 3178f. 3186f. 3187a. 3188. 3196. 3199. °3225a. 3252a. 3278. 3278a. *3282. *3295. *3295a. 3297. *3297a. 3302.

°3302a. *3313a. °3315a. *3316. *3316a. °3316a. 3332. *3333. 3336. 3338. *°3338a. °3342a. 3343a. °3347. °3347a. *3349a. °3353. °3357a. *3360. *3360a. *3364a. *3369. 3370. 3376. *3383a. *3391. *3391a. *3393a. *3404a. 3413. *3413a. *3416a. °3419. *3419a. °3422. 3427. °3427a. *3434. °3437. 3438. *3439. *°3439a. *3441. 3445. *3447. °3447a. 3450. *3452. 3460. 3460a. °3463. *3464. 3466. 3468. 3470. *3475. °3477a. 3487. 3487a. °3488. *3491. *3491a. 3492. °3494. *3497. °3500. 3503. *3504. *3504a. *3507. *3511. °3516. *3521. 3523. 3526. *3531. °3531a. *3533. °3533a. 3536. 3538. 3541. 3542a. 3545. 3545a. 3545a. *3549. *3555. *3560f. 3562. 3564f.

– ein Sohn 3553.

–, Nikolaus (1502–1555), 1550 Bf. von Meißen 2961.

Kärnten 3233.

Karoli, Johannes *3078.

Carondelet, Dr. Jean, Herr von Champvans (1469–1545), 1520 Ebf. von Palermo, 1531–1540 Vorsitzender des Staatsrates zu Brüssel, 1540 Premier Conseiller d'estat 3134a.

Carpentras, Dép. Vaucluse, Frankreich 3226. 3431.

Karthin, Gerdrut, und Kinder, in Leipzig? 3265a.

Kasimir, Mgf. von Brandenburg-Kulmbach (1481–1527, 1515) 3083.

Caspar, Bote 3162.

Kassel 2657. 2667. 2678. 2685. 2753. 2777. 2819. 2829. 2859. 2872. 2886. 2896a. 2929. 2938. 2938a. 2940a. 2955. 2984a. 3000. 3015a. 3023. 3047. 3058. 3065f. 3103a. 3104. 3135. 3140. 3188. 3215. 3318. 3385. 3429. 3432. 3450. 3460a. 3463. 3486. 3486. 3494. 3500. 3504.

Castendorffer, Erhart, hzl. Bote 2809.

Katharina von Aragón (1485–1536), Gemahlin Kg. Heinrichs VIII. von England 2857.

Katharina, Mgfn. von Brandenburg-Küstrin (1518–1574), 1537 Gemahlin Mgf. Johanns von Brandenburg, Tochter Hz. Heinrichs von Braunschweig 2934. 3211.

Katharina, Hzn. von Sachsen (1487–1561), 1512 Gemahlin Hz. Heinrichs von Sachsen °3048. 3048a. *3120. *3124. °3124a. *3125. 3136. 3223. 3223a. 3277. 3328. 3432. 3434. 3437. 3439. 3439a. °3440. 3445. 3460. 3468. 3470. 3526. *3536. °3536. 3538.

Kaufungen, ö. Kassel, Kanonissenstift 2655. 2955.

– Äbtissin Alfradis († vor 1535) 2655.

– Äbtissin Helene Freseken 2655. 2955.

Keel, Mauricius, in Mittweida 2763a.

Keil, Christoph, in Edersleben? 3550.

–, Michel, zu Dornburg? 3462.

Kelbra, w. Sangerhausen, Zisterzienserinnenkloster 2790. 2808. 2825. 3415. 3476.

– Klostervorsteher 3415.

Keller, Lorenz, in Mittweida 2763a.

Kempenn, Lenhardt, Gemahlin, in Kleinjena 2979a.

Kempler, August, in Mittweida 2763a.

Kempten (Allgäu) 3508.

Centurione, Adamo, Marchese di Laula (um 1486–1568) 3331.

Kerbener, Ilgen, in Mittweida 2763a.

Kerpach, Urban, in Mittweida 2763a.

Kertzschin, die 3327.

Keßler, Hans, in Annaberg 3417a.

–, Matthes, in Annaberg 3417a.

–, Nickel, in Annaberg 3417a.

Khair ad-Din (Barbarossa) (um 1466–1546), osmanischer Korsar 2662. 3331.

Champagne, Frankreich 2857.

Charles III., Hz. von Bourbon-Montpensier (1490–1527, 1501) 3362.

Chemnitz 2856. 3253. 3306. 3310. 3318. 3344. 3348. 3443. 3443a. 3519.

– Benediktinerkloster 3045.

– Abt Hilarius Wagner von Rehburg († 1551, 1522) 2764. °3045. 3353. 3442. °3443. 3443a. *3448f. *3451. *3453–*3459. 3473. 3476. 3510. 3554.

– Muhme 3045.

– Geleitsmann → Born.
– Pfarrer °3046.
– Rat °2950. 2950a. 3046. °3346. °3433.
– St. Nikolai 3046.
Chorin, nö. Eberswalde, Zisterzienserkloster 2854.
Christian II., Kg. von Dänemark (1481–1559, 1513–1523) 3111a.
Christian III., Kg. von Dänemark (1503–1559, 1534) 2859. 2940a. 2971. 2971a. 3111a. 3182a. 3211. 3262. 3338a. 3362. 3412. 3470. 3491.
Christina von Dänemark, Prinzessin von Mailand (1521–1590) 3010a. 3331.
Christine, Lgfn. von Hessen (1505–1549), Tochter Hz. Georgs, 1523 Gemahlin Lgf. Philipps 2801a. 3008a. *3023. 3037. °3077a. 3140. 3178. 3188. 3256. °3256a. 3262. *3303. 3328. 3388. °3416. °3416a. 3437. 3475. 3497. 3529. 3531. 3563. 3565.
Christine, Lgfn. von Hessen (1543–1604), Tochter Lgf. Philipps 3565.
Christine von Sachsen (1461–1521), Tochter Kf. Ernsts von Sachsen, 1478 Gemahlin Kg. Johanns I. von Dänemark 2949.
Christoph, Gf. von Mansfeld (1503–1535) 2771.
Christoph, Gf. von Oldenburg (1504–1566) 2824.
Chrysostomos, Johannes (344/49–407) 3352.
Cibo, Innocenzo (1491–1550), 1513 Kardinal 2857. 3370.
Cicero, Marcus Tullius (106–43 v. Chr.) 3086.
Kiesewetter, Martinus, Vizeguardian der Franziskaner zu Leipzig *3246.
Kindelbrück, s. Frankenhausen 2920. 2963. 3375.
– Bgm. und Rat °2920. *2963.
– Pfarrer 2920.
– Pfarrkirche 2963.
Kinder, Hans, zwischen 1509 und 1532 Bgm. zu Chemnitz 3563.
Kintzler, Hans, Simon, Brosius, Merten, Urban, Paul, Bonifacius, Lamprecht °3309.
Kirchheilingen, n. Langensalza 2669. 2704.
– Einwohner, Schöppen, Richter °2669.
Kirsberger, Ulrich, Senior zu Halberstadt 2904.
Kitzing, Johann, brandenburgischer Gesandter 3059.
Kitzscher von Tierbach, die 2817.
Kitzscher von, Hans (†1543?), hzl. Hofmeister 2861. 3196. 3199. 3286f. 3291a? 3306. 3310f. 3311a. *3560. 3562. 3565.
Klamken, Jost, Gemahlin, in Roßbach 3395.
Claus, H., Oberster in Brandenburg-Ansbach 3207a.
Kleineutersdorf, s. Jena 2953.
Kleinjena (Naumburg) 2979. 2979a. 3395. 3414. 3414a.
– Pfarrer 2979a. 3414. 3414a.
Kleinpösna, ö. Leipzig 3052. 3054a.
Kleinrudestedt, s. Sömmerda 3085. 3313.
Clemens VII. (Giulio de' Medici), Papst (1478–1534, 1523) 2670. 2918. 3226.
Kleppenbach, Sächsische Schweiz 3362.
Clericis, Dr. Philippus de, 1537 Begleiter des Nuntius van der Vorst 3169.
Cles von, Bernhard → Trient.
Kleve, Hzt. 2996. → Johann.
Clingen, s. Sondershausen 2807.
– Amt 2807.
Klosterbuch, w. Döbeln, Zisterzienserkloster 2840. 3106. 3228.
Klosterhäseler, w. Naumburg, Zisterzienserinnenkloster 2676. 2684. 2733. 2733a. 2754. 2756. 2781. 2816. 3345.
– Vorsteher 2912. 2912a.
Klosterlausnitz, s. Eisenberg, Augustinerinnenkloster, Vorsteher 2856.
Klosternaundorf (Naundorf), sö. Sangerhausen, Zisterzienserinnenkloster 3130. 3273. 3273a.
– Äbtissin 2856.
Klosterrode, w. Eisleben, Prämonstratenserkloster 2724. 2936. 3154. 3213.
– Propst → Meiß.
Clus (Bad Gandersheim), Benediktinerkloster 3099.
– Abt Konrad V. Hissing 3099.
Knappe, Gronen, in Mittweida 2763a.

Kneusel (Knaus), Hans, hzl. Bote 3047. 3086a. 3087. 3134a. 3143.
Kneussel, Hans, Schreiber des Dompropsts von Augsburg 2857.
Kobershain, sw. Torgau 2964.
Koblenz 2633. 2652a. 2683. 2688. 2814.
Coburg 3182a. 3250a.
Cochläus, Johannes (1479–1552), 1528 Hofkaplan Hz. Georgs 2638a. 2651. °2774. 2811. 2820. 2834a. *2918a. 2951. 3141. 3169. *3350. 3390. *3390a. 3431. 3552. *3552a.
Kochschitz, Hans, Verwalter zu Klosterbuch 3106.
Coci, Johann, in Bibra 3158.
Köckeritz (von), Ludwig, ngw. 1528–1540 Prior der Augustinereremiten in Altendresden 3311.
–, Walter († vor 1538) 3385.
Koeler, Kupferschmidt, in Mittweida 2763a.
Kolbe, Mertin, Schäfer in Obersdorf bei Sangerhausen 2953.
Kolbing, Peter, 1538 Amtmann zu Schellenberg 3223.
Colditz 2763a. 2856. 3183. 3189f. 3277. 3538.
– Amt 2637. 3228. 3253.
– Schloß 2637.
Kölleda, w. Naumburg, Zisterzienserinnenkloster 2734. 2893. 2893. 2917. 2931. 3019. 3454. 3476. 3479. 3479.
– Äbtissin Sophie von Schafstedt 3476.
– Propst, Klostervorsteher 2734. °2788. 2893. 3454.
Cölln/Spree (Berlin) 3059. 3059a. 3100. 3133a.
Kolmann, Peter, in Leipzig 3265.
Köln 2814. 3010a. 3319.
– Ebf. Kf. Hermann V. von Wied (1477–1552, 1515–1547) 2683. 2814. 2981. 2981a. 2993. 3470. 3517.
Kolreyter, Nickel († vor 1539), hzl. Diener 3565.
Komerstadt von, Dr. jur. Georg, auf Kalkreuth (1498–1559), 1525 albertinischer Rat °2964a. 3116. 3130. 3313. 3490. 3490a. 3562. 3569.
–, Nikolaus (1499–1555), Vikar zu Meißen, Bruder Georgs von Komerstadt 3353.
Königstein, ö. Pirna 3037. 3362. 3362a. 3565.
– Cölestinerkloster 3068.
Königstein (Taunus) 3542.
Connewitz (Leipzig) 3265a.
Conrad, Donatus (ngw. 1479–1510), Bgm. zu Dresden 3563.
–, Matthes, Gefangener 3054a.
Constantia (Konstanze von Arles), Kgn. von Frankreich (986–1034, 1004) 3352.
Konstantin VI., Ks. von Byzanz (771–797, 780) 3352.
Konstantinopel 3331.
Konstanz 3294.
– Konzil 3552.
Kopenhagen, Dänemark 2824. 3111a. 3134a.
Koppe, Hanns, in Mittweida 2763a.
Korbener, Wolff, in Mittweida 2763a.
Cosimo I. de' Medici, Hz. von Florenz (1519–1574, 1537) 3370.
Koß, Lic. Johann, Prediger zu St. Thomas in Leipzig 2774.
Köthen, n. Halle 3082. 3355. 3390.
Kötzschen, s. Merseburg 2876.
Cottereau (Gottereau), Theobaldus (Thibault), Herr von Glabbeek (ngw. bis 1547), ksl. Rat 3087.
Crafft, Conradus, bfl. Kammermeister zu Merseburg *°2695a. 2708.
Krain, Hzt. 3233.
Krakau (Kraków), Polen 2844. 2854. 2871. 3223.
Kramer, Georgius, Priester zu Frauenprießnitz 2696.
–, Gregorius, Propst zu Frauenprießnitz 2696. °2787. 2822.
Kranichborn, sw. Sömmerda 2730.
Kranichfeld, Michael, aus Erfurt 3266a.
Krautheim, Valtin, in Riestedt 3379. 3379a.
– Gemahlin, Schwester 3379. 3379a.
Krawinkel von, Heinrich, 1505–1515 Landkomtur der Ballei Thüringen und Sachsen des Deutschen Ordens 3563.
Crebs, Greger, in Gerichshain 3007.

Kremer (Kramer), Gangolf, Bgm. von Dornburg 3191. *3195. *°3195a. 3200.
– Ehefrau 3191. 3195. 3200.
Kretzschmar, Hans, Bürger zu Annaberg 3482.
Kreul, Valentin (†1528), Apotheker in Dresden 3047.
Kreutz von, Georg († nach 1553), Amtmann zu Gotha 3242a. 3249a.
–, Melchior (1500–1555), Amtmann zu Leisnig 2637. 3206. 3253. 3538.
Creuzburg, n. Eisenach, Amt 3480a.
Kriebel, Michel, in Annaberg 3417a.
Kriebstein, n. Mittweida 3172. 3178a. 3179. 3343a.
– Amt 3106.
Cronberg von, Walther, Hochmeister des Deutschen Ordens (1479–1543, 1527) °2755. °2788. 2809. *2836. °2847. 2847. *2866. °2879. 3319. 3321. 3326.
Cronschwitz (Wünschendorf), s. Gera, Dominikanerinnenkloster 2737.
Croy → Adrien.
Kuchmeister, Kunz, in Leipzig 3088.
Kulmannin, Elisabeth, in Gotha 3130.
Kunigunde (1524–1558), Tochter Mgf. Kasimirs von Brandenburg-Kulmbach 3083.
Kuppin, Frobels, in Mittweida 2763a.
Kursachsen → Sachsen, Kft.
Kütten, n. Halle 3062.
Kutzleben von, Melchior (ngw. 1493–1549), 1521–1535 Amtmann zu Sangerhausen 3196. 3199. *3205. 3214. °3423. 3565.
Cyprian (200–258), Kirchenvater, Bischof von Karthago 3352.

Landschreiber, Joachim, Täschner, in Mittweida 2763a.
Landwüst von, Hans, 1516–1531 Amtsvogt zu Weißenfels 2672. 3064a.
Lang, Matthäus → Salzburg, Ebf.
Lange, Wolff, in Mittweida 2763a.
Langendorf, s. Weißenfels, Zisterzienserinnenkloster 2689. 2976. 3506.
– Äbtissin Anna Hernschmidt (mind. 1537–1540 Äbtissin) 2689?. 3506.
Langenroda, s. Artern 2904.
Langensalza, Bad 2702–2706. 2758. 2801a. 2865. 2868–2870. 2877. 3099. 3127. 3164. 3215. 3377. 3519.
– Augustiner-Chorherrenstift St. Stephan 2702. 2705. 3067. 3155. 3359. 3481.
– Prior 2702.
– Kapitel 2705. °3359.
– Kirche St. Stephan 2705. 3335.
– Kloster der Magdalenerinnen 2703. 3144. 3359.
– Priorin 2703. 3144. °3144a. 3359.
– Propst → Heßelant.
– Weißfrauenkloster 3359.
– Rat 2702. 2712. °2976. °2988. °3049. 3377. 3481. 3565.
– Amt 2702–2705. 2709–2711. 2742. 2807. 2815. 2865. 2867. 3041. 3041a. 3099. 3144. 3170. 3377. 3564.
– Amtmann 2704. 3455. 3476. → Witzleben.
Langer Nickel, Schneider, Bürger zu Erfurt 2658.
Langschneider, Dr. Ludwig (†1536) 2991a. 2992. 2995. 3018.
Langula, s. Mühlhausen 2878. 3008. 3060. 3067. 3127.
– Heimbürgen, Gemeine *2878.
Laski, Hieronymus (1496–1542), Bruder von Johann(es) 3186.
–, Johann(es, Jan) (1499–1560) 3186. 3186a. °3194. 3202.
Lattorff von, Joachim (um 1485–1564), Domherr zu Halberstadt und Merseburg 3409a. 3551.
Lauchstädt, w. Merseburg, Amt 2876.
Laue → Lowe.
Lauenburg, Hzt. 3468. 3499.
– die Hz. 3470. → Magnus; Franz.
Lauenstein, Wolf, bis 1548 und ab 1551 Sekretär Kf. Johann Friedrichs 3277.
Lausick, Bad, w. Borna 3228.
Lausitzen 3087. 3316a. 3361. 3530.
– Sechsstädte 3253. 3362.
– ev. Prediger 3362.
Le Nain, Dr. Johannes (Jean), Begleiter des Nuntius van der Vorst 3169.

Lebe, Franz, in Mittweida 2763a.
Lebus, Bf. Georg von Blumenthal (1490–1550, 1524) °2814. 2831. 2839.
Leimbach (Leimpach) von, Andres, zu Zschepplin 2855.
–, Wolf, zu Zschepplin 2855.
Leipzig 2633. 2635. 2638. 2638a. 2651f. 2652a. 2654a. 2665f. 2672. 2676. 2680. 2682. 2684. 2687. 2694. 2696–2699. 2700a. 2703–2707. 2709–2711. 2711a. 2713. 2715–2717. 2721f. 2722a. 2723f. 2726–2729. 2733a. 2734. 2738–2740. 2753a. 2754. 2756. 2758. 2776. 2778–2792. 2797. 2801a. 2804. 2809. 2811f. 2815–2817. 2820. 2825f. 2826a. 2835f. 2842a. 2846. 2848. 2852. 2856. 2863. 2875. 2877–2879. 2881f. 2897. 2897a. 2898. 2901f. 2904. 2904a. 2910a. 2911. 2913. 2916. 2928a. 2934. 2936. 2939f. 2940a. 2942f. 2945f. 2956. 2962. 2969. 2972f. 2973a. 2975. 2975a. 2977–2983. 2985. 2988. 2991. 2991a. 2995. 2998. 3000. 3002. 3004. 3004a. 3005. 3008. 3008a. 3011. 3014. 3018. 3021f. 3024. 3030. 3035. 3041. 3041a. 3053f. 3054a. 3055f. 3067. 3073. 3078. 3081f. 3086. 3088. 3092a. 3095f. 3117. 3122. 3125. 3129. 3134a. 3139. 3144. 3149. 3151–3155. 3169. 3172. 3182f. 3185f. 3186a. 3192a. 3194. 3197. 3199–3202. 3214f. 3230. 3234–3236. 3238. 3251. 3252a. 3259f. 3263f. 3268. 3275. 3275a. 3282. 3293. 3295. 3295a. 3297. 3297a. 3302a. 3305. 3307. 3313a. 3336. 3340a. 3345. 3356. 3358. 3368. 3373a. 3374. 3380f. 3384. 3384a. 3386. 3392. 3397–3401. 3401a. 3404a. 3406. 3408f. 3413a. 3416. 3420a. 3424. 3426. 3427a. 3434. 3438–3439. 3439a. 3441. 3450. 3455. 3457. 3459f. 3468. 3470. 3476. 3480. 3480a. 3488. 3491a. 3492. 3500. 3504. 3504a. 3516. 3518f. 3526. 3531. 3533a. 3551f. 3552a. 3554. 3556. 3556a. 3559. 3562–3564.
– Bgm. °2973. 3172. 3196. → Fachs; Scheibe; Wiedemann.
– Klöster
  – Augustiner-Chorherrenstift St. Thomas 2700a. 2725. 2826a. 2942. 2946. 2992. 3018. 3035. 3052. 3054. 3054a. 3101. 3129. 3169. 3367. 3367a. 3368.
    – Kapitel 3129.
    – Propst → Rauch.
  – Dominikanerkloster St. Pauli 2700a. 2817. 2856. 2884. 2901. 2942. 2973. *2973. °2973a. 2986. *2986. 2991. 2991a. 2992. 3005a. 3005a. 3022. 3102. 3113. 3130. 3327. 3492.
  – Franziskanerkloster St. Matthei 2942. 2992. 3005a. 3022. *3246.
  – Nonnenkloster St. Georg 2700. *2700a. 3129. 3327. 3327a. 3434.
    – Elisabeth von Weißbach (†1527, 1501/02–1524, 1527 Äbtissin) 3327.
    – Margarethe Pflug (1527–1537 Äbtissin) 2700. *2700a. 2719.
    – Cecilia von Haugwitz (1537–1541 Äbtissin) 3327.
– Drucker 3426a.
– evangelische Bürger 2798a.
– Grimmaisches Tor 2942.
– Kirche St. Johannis 2942. 2946. 2973a. 3011. 3022.
– Kirche St. Nikolai 2942. 2992. 3035.
– Märkte, Messen 2746. 2753. 2881. 3178a. 3358. 3368. 3407.
  – Michaelismarkt 2649. 2679. 3017. 3092. 3096. 3096a. 3338a. 3397. 3432.
  – Neujahrsmarkt 2932. 2987. 2998. 3053. 3177. 3184. 3441. 3450. 3463. 3470. 3492.
  – Ostermarkt 2660. 2800. 2987. 3005. 3022. 3172. 3179. 3181. 3338a. 3373a. 3420a. 3526.
– Landtag 1537 3182. 3189. 3189a. 3190. 3196. 3199. 3201. 3204. 3207. 3207a. 3222. 3225. 3234. 3277a. 3502.
– Pfarreien 3255.
– Rat °2780. °2804. 2834. *2835. °2835a. *2848. *2852. °2852a. 2904a. 2942. *2946. 2960. °2962. 2969. 2969a. *2973a. 2986.

2991. *2991a. *2995. °2995a. *3005. 3011. 3022. *3088. °3255. 3263. 3297. 3297a. °3307. 3307. 3404a. *3406a. °3406a. °3426. *°3426a. 3427a. °3436. 3479. 3553. °3556. *3556a. 3564f.
– Gesandte 2991a. 2992. 2995.
– Rathaus 2876. 2930.
– Religionsgespräch 1539 3494. 3497. 3504. 3516.
– Schloß 3176.
– Briefgewölbe 3078. 3139. 3147. 3151–3155. 3176. 3234. 3235f. 3238. 3443. 3443a. 3448. 3458. 3506. 3510.
– Schöffen *2687.
– in Wittenberg studierende Söhne 2835. 2835a. 2838. 2848. 2852. 2852a.
– Stadtgraben am Hallischen Tor 2852.
– Thomasschule 3117.
– Universität 2676. 2707. 2838. 2969a. 2969a. 2991. 2991a. °2992. 2995. 2995a. 2998. 3005. 3005a. 3011. 3018. 3035. 3038a. 3169. 3344. 3348. 3385. 3385a. 3388. 3397. 3401. 3401a. 3406. 3406a. 3407. 3416. 3416a. 3429. 3489. 3544.
– Bote 2991a.
– Großes Kolleg °3300.
– Kolleg St. Bernhard 2774.
– Kollegiaten 3117.
– Konservator, Kanzler 2969a.
– Rektor, Konzil *2838f. *2991. *2991a. *3011a. *3018. 3022. °3038. °3038a. *3385a.
– Theologische Fakultät 3246.
– Amt 2693. 2998. 3004. 3004a. 3029.
Leisnig, sö. Grimma 2763a.
– Pfarrer 2637.
– Amt 3106. 3253.
– Bgf. → Hugo.
Leißling, w. Weißenfels 2691.
Lemnius, Mag. Simon (um 1511–1550) 3436.
Lencker (Leucker), Heinrich, 1514 Titularbf. von Akko, Weihbf. zu Halberstadt (†1538) 2737.
Lentzendorff, Albrecht, Gemahlin, in Roßbach 3395.
Leo X. (Giovanni de' Medici), Papst (1475–1521, 1513) 3226.
Lers(e)ner, Heinrich (1506–1576), Sekretär Lgf. Philipps 2981a.
Leubel, Simon, 1528 Bürger zu Leipzig, dann Bürger zu Jena 2820. 2834a. 2855.
– Ehefrau 2820.
Leuchtenburg, ö. Kahla 2953.
– Schosser 2953.
– gefangene Täufer 2953.
Leukersdorf, sw. Chemnitz 2764.
Leutenberg, Lorenz, Witwe, in Annaberg 3417a.
Lewschener, Luxs, in Mittweida 2763a.
–, Michel, in Mittweida 2763a.
Libentagk, Jochym, und Frau, in Roßbach 3395.
Lichtenau (Hessisch Lichtenau), sö. Kassel 3447a. 3493. 3499.
Lichtenberger, Paul, Prior zu Mülverstedt 2712.
Liebenburg, n. Goslar 3477a.
Liebenhain (Liebenheim) von, Joachim 2856. 3127. 3130.
–, Elisabeth, Nonne zu Weißenfels 2861.
–, Sophia, Nonne zu Weißenfels 2861.
Liebenwerda, Bad 3116. 3463.
– Amt 3130.
Liebstedt, nö. Weimar 2699.
– Komturhof 2699.
Liedersdorf, ö. Sangerhausen 2729. 2936.
Lilienstein, Sächsische Schweiz 3362.
Lindau (Bodensee) 3386.
Lindemann, Dr. med. Caspar (um 1486–1536) 3470.
Lindenau von, Jungfer 2993.
–, Sigismund → Merseburg, Bf.
–, Wolf, 1533 aus Leipzig ausgewiesen 2960. 3265a.
Linz, Österreich 3371. 3376a. 3383a. 3394.
Lissa, sw. Delitzsch 2691.
List, Georg (um 1489–1552), Pfarrer zu Leipzig-Probstheida 2840
Listemann, Wilhelm, Prior zu Reinhardsbrunn *2867. *3099. °3099a. 3115.

Lobwasser, Dr. Paul (um 1505–1566) 3489.
Loch, Henning, Schulhalter zu Quedlinburg 2774.
Lochau (Annaburg), sö. Wittenberg 2652. 3055a. 3060. 3069a. 3123. 3260. 3463.
»Lockun« 3072.
Logus, Georgius (Georg von Logau, um 1495–1553), Humanist 3553.
Loose, Wolff, in Mittweida 2763a.
Lorenz, Prediger zu St. Thomas in Leipzig 3443.
Losan, Clemen, Priester in Langensalza 2988.
Lösch, Augustin (1471–1535), 1516 bayerischer Kanzler 2857.
Lothringen 2824.
Lotter, Hieronymus (1497/98–1580) 3183.
Lowe (Lewe, Laue), Georg, von Steinfurt, 1529–1538 Komtur zu Griefstedt 2717. 3315a.
Lübeck 2662. 2773. 2857. 2859. 2965. 2971. 2971a. 3211. 3216. 3435. 3435a.
– Rat 2971.
Lucanus, Marcus Annaeus (39–65), römischer Dichter 3523.
Ludewig, Hanns, in Mittweida 2763a.
Ludwig X., Hz. von Bayern (1495–1545, 1514) °2670. 2688. 3325. 3347. 3357a. 3369. 3371. *3372. 3372a. 3376. 3427a. 3439. 3439a. 3447. 3470. 3477a. 3486a. 3499. 3499a. °3508a. 3509. 3511. *3513. 3548.
Ludwig (1537–1604), Sohn Lgf. Philipps 3140. 3565.
Ludwig V., Kf. von der Pfalz (1478–1544, 1508) 2814. 3233. 3311. 3427a. 3470. 3494. 3500. 3505. 3509. 3514. 3522a. 3542.
Luís (Ludwig) de Portugal, Hz. von Bejy, Infant von Portugal (1506–1555) 3331.
Lund → Weeze.
Lüneburg 2853. 2859. 3010a.
Luther, Martin (1483–1546) 2638a. 2639. 2645a. 2654. 2660f. 2665. 2668. 2675. 2680. 2754. 2774. 2780. 2811f. 2820. 2834a. 2855. 2857. 2876. 2883. 2896. 2897a. 2898. 2901. 2917. 2928a. 2951. 2953. 2958. 2967. 2975. 2975a. 2982. 3002. 3030. 3044. 3048. 3068. 3081. 3091. 3223. 3340a. 3354. 3401. 3411. 3441. 3450. 3463. 3470. 3492. 3502. 3517a. 3532. 3545. 3552.
Lüttich → Marck, Erhard von der.
Lüttichau von, Dr. Wolfgang, zu Kmehlen (1498–1568), Domherr zu Meißen 3112. 3503. 3562.
Lützen, sw. Leipzig, Amt 2876. 3228.
Luxemburg 3134a. 3233.
Lysigk, Blasius, Pfarrer zu Niedersachswerfen 3079.

Maastricht, Niederlande 3233.
Madruzzo von, Giangaudenzo (Johann Gaudenz) (1485–1550) 3325.
»Maell«, Hans, in Eisleben 3453.
Magdalena (1507–1534), Tochter Hz. Georgs 2768. 3563. 3565.
Magdeburg, Alte Stadt 2961. 3340. 3470. 3542a.
– Bistum 3543.
– Domkapitel 2887. 2891. *°3322a. 3358. 3372.
– Ebf. 3164. → Albrecht von Brandenburg.
– Ebf. Ernst (1464–1513, 1476) 3322a. 3563.
– ebfl. Räte 3427a.
– Erzstift 2987. 3322a. 3372. 3404a. 3426a. 3517. 3542.
  – Stiftsstände 3322a. 3470.
Magdeburg, Bgft. 3073a. 3085a. 3118. 3120. 3124a. 3133. 3184a. 3322a. 3332a. 3470.
Magnus I., Hz. von Lauenburg (1470–1543, 1530) 3470.
Mahdia (Tunesien) 2857.
Mähren, Mgft. 2662.
Mailand (Milano), Italien 3331. 3382.
– Hzt. 3010a. 3012. 3024. 3233. 3331.
– Prinzessin → Christina von Dänemark.
Mainz 2774. 3427a. 3470. 3486a. 3517a. 3542. 3542a. 3554.
– St. Martinsburg 3514.
– Bistum 3543.

– Ebf. → Albrecht von Brandenburg.
– Erzstift 2853a. 2938. 3058. 3107. 3322a. 3325. 3426a. 3480a. 3486. 3517. 3542. 3558.
Malditz 3008a.
Malsburg von der, Hermann (†1557) 3128. 3172. 3500.
Maltitz von, Johann (1491–1549), Domdechant von Meißen, 1537 Bf. 2757. 3196. 3199.
Mal(t)zan von, Joachim (1492–1556), kgl. Gesandter 2646. 2648. 2653. 2653a. 2665.
Mann, Peter, in Mittweida 2763a.
Mansfeld, die Gf. 3067. 3461. 3565. → Albrecht; Ernst; Gebhard; Hoyer; Johann Georg; Christoph; Philipp.
– zu Heldrungen 3060.
Mantsch, Melchior, 1521–1536? Propst zu St. Moritz vor Naumburg 3076.
Mantua (Mantova), Italien 2662. 2918. 3090. 3097. 3161. 3169. 3211. 3296. 3321.
– Hzt. 3362. → Gonzaga.
Marburg 2859.
– Landkomtur → Schutzbar, Wolfgang.
Marck von der, Erhard (1472–1538), 1506 Ebf. von Lüttich, 1507–1525 Bf. von Chartres, 1520 Ebf. von Valencia, 1521 Kardinal 2814. 3233. 3569.
Margarete (Marguerite) (1523–1574), Tochter Kg. Franz' I. von Frankreich 3394.
Margarete, Gfn. von Schwarzburg († nach 1537), geb. von Schönburg, Witwe Gf. Heinrichs XXXIV. 3205. 3214.
Margarete, Gfn. von Schwarzburg → Quedlinburg, Stift.
Margaretha (1508–1510), Tochter Hz. Georgs 3563.
Margarethe, Fsn. von Anhalt, geb. Hzn. von Münsterberg (1473–1530) 3340.
Margarethe, Fsn. von Anhalt (1464–1539), Mutter Fs. Wolfgangs 3354f.
Margarethe (1516–1580), Tochter Hz. Heinrichs von Braunschweig 3362. 3470.
Maria, Kgn. von Ungarn (1505–1558), 1531–1556 Generalstatthalterin der Niederlande *3043. °3047a. °3051. °3059. °3059a. 3074. 3080. °3080a. 3087. 3111a. 3119. °3119a. °3142. *3165. 3427a. 3499. 3548.
– Befehlshaber 3059a.
Maria (1519–1567), Tochter Mgf. Kasimirs, 1537 Gemahlin Pfgf. Friedrichs III. 3083.
Maria I. Tudor (1516–1558, 1553 Kgn.), Tochter Kg. Heinrichs VIII. von England 3331.
Marienberg, nö. Annaberg-Buchholz 3060. 3464. 3482. 3525.
Marienrode, sw. Hildesheim, Zisterzienserkloster, Abt Jodokus Henne *2813. °2833. °2833a. 2849. 2910. 2957. 2957a. 2989. *2989a. 3001.
Marienthal, nw. Eckartsberga, Zisterzienserinnenkloster 2732. 2732a. 2762. 3071. 3078. 3476.
Marienzelle (Lodersleben, Querfurt), Benediktinerkloster 2733.
– Abt 2733.
Markröhlitz, w. Weißenfels 2693.
Marquart, Hans Freiherr, von Königsegg, Gesandter 3513.
Marschalckin, Catharina oder Helene, in Gotha 3130.
Marschalle zu Gosserstedt und Holzhausen 2732. °2732a. *2762. *3071. 3078. 3476.
Marseille, Frankreich 3036. 3080. 3111a. 3134a. 3394.
Martin, angeblicher Sohn des Landschreibers in Böhmen 3553.
Mathie, Johannes (um 1503–1568?), Pfarrer zu St. Benedikt in Quedlinburg *2774.
Maximilian I., Ks. (1459–1519, 1508) 3207.
Maximilian II., Ehz. von Österreich (1527–1576), 1564 Ks. 2857.
Medici → Cosimo.
Meisenbach von, Philipp, 1534/35 Amtmann zu Quedlinburg *2735. °2744. °2803.
Meiß, Petrus, Propst zu Klosterrode 2724. 2936. 3154. 3213.
Meißen 2746. 2747a. 2918a. 2964a. 3116. 3253. 3350. 3353. 3393. 3393a. 3412. 3475. 3513. 3519. 3524a. 3527. 3531. 3531a. 3538. 3543. 3545–3551. 3553f. 3556. 3559. 3562f. 3565.

– Augustiner-Chorherrenstift St. Afra 2700a.
– die Bf. 3046. 3215.
– Bf. Benno (um 1010–1106, 1066) 3563f.
– Bf. Withego II. († 1342, 1312) 3141.
– Bf. Johann VII. von Schleinitz (um 1470–1537, 1518) 2664. 2902. 2941. °2948. °3006. 3045. 3048. 3060. 3067f. °3112. 3124. 3124a. 3127. 3130. 3135. 3141. 3145. 3169. 3323.
– Bf. Johann VIII. von Maltitz († 1549, 1537) *3283. 3285. 3290f. 3294. 3304. 3311. 3317. 3321. *3321a. *3323. 3330. 3343a. 3344. °3352. *3353. 3361. 3365. °3380. *3381. 3392. °3396. 3409. *3424. 3435a. 3439. *3478. 3492. 3496. 3496a. 3497. 3503–3505. 3513. 3516. 3522. °3532. *3544. 3546. 3551. °3552. 3552a. 3553f. 3556. °3559. 3562. 3565.
– Dom 2961.
– Kapitel 3409. 3496a.
  – Gesandter 3409.
– Stift 3060. 3067. 3135. 3496. 3503. 3505.

Meißen, Mgft. 3295a. 3533a.

Meißner Kreis 2676.

Meister Kuntz, Arzt? 3533.

Meister Luntzen, Baumeister in Torgau 3392.

Melanchthon, Philipp (1497–1560) 2953. 3344. 3352. 3441. 3450. 3463. 3492.

Mellerstadt, Mag. Wolfgang († 1536) 2991. 2991a. 2992. 2995.

Memleben, nw. Naumburg, Benediktinerkloster 2738. 2802. 2818. 2870. 2893. 2914. 2917. 2917. 2931. 3019. 3131. 3139. 3139a. 3163. 3476.
– Propst → Hacke.

Mensing, Johann (1477–1547) 3340a. 3354.

Merbelius, Informant 3331.

Mergentheim, Bad 2836. 2866.

Merseburg 2695a. 2700. 2708. 2719. 2745. 2745a. 2752. 2961. 2969a. 2971. 2971a. 2974. 2974a. 2987. 3026. 3052. 3128. 3265. 3304a. 3317. 3321a. 3327. 3332. 3332a. 3338a. 3349a. 3356. 3554. 3556.
– Kloster St. Petri 2676.
– die Bf. 2757. 3215.
– Bf. Thilo von Trotha (1443–1514, 1466) 3563.
– Bf. Adolf, Fs. von Anhalt (1458–1526, 1514) 2876. 3035. 3340a. 3354.
– Bf. Vinzenz von Schleinitz († 1535, 1526) 2695. 2695a. *2700. °2700a. 2708. °2715. 2719. 2745. 2745a. 2752. 2826. 2876. 2826a.
– Bf. Sig(is)mund von Lindenau (um 1484–1544, 1535) 2708. 2745a. 2826. 2826a. *2876. 2883. °2952. *2960. *2969a. °2969a. 3011. *3052. 3067. 3101. °3117. 3122. 3135. 3156. 3169. °3285. *3290. °3291. °3294. °3298a. °3304. *3304a. *3317. 3321. *3321a. *3327. 3330. °3356. 3361. °3380. 3392. °3396. 3399. *3409. *3409a. 3424. 3435a. 3439. 3496. 3505. 3513. °3524. °3532. *3543. 3546. °3551f. 3552a. 3553. *3554. *3556. °3556a. 3565.
  – Bote 2960.
– Domkapitel 2695. *2745. *2826. °2826a. °2828. 2876. °3156. 3156.
  – Gesandter 3409.
– Stift 2695. 2715. 2876. 3135. 3356. 3496. 3505. 3524.

Merttichen, Cleyn, in Mittweida 2763a.

Merxleben, nö. Langensalza, Einwohner, Schöppen, Richter °2669.

Metzsch, Hans (um 1490–1549), Hauptmann zu Wittenberg °2990.

Meusen, s. Rochlitz 3237. 3237a. 3239. 3243. 3245.

Meusinger, Georg, in Annaberg 3417a.

Meyendorn (Meendorf), Dr. Martin, aus Hirschberg († 1538) 3038a.

Michaelstein (Blankenburg, Harz), w. Quedlinburg, Zisterzienserkloster 2796. 2813. 2833. 2833a. 2843. 2849. 2877. 2904. 2910. 2921. 2957. 2989. 2989a. 3001. 3252. 3374. 3565.
– Abt Andreas 2676. 2796. °2799. 2805. 2813. 2833. 2843. 2849. 2904. 2910. 2910a. 2919. 2921. 3167. 3267.

Mierisch, Johannes, Laienbruder zu Großenhain 3141.

Milkau von, Caspar, im Dienst Hzn. Elisabeths in Rochlitz 3362.
Miltitz von, Ernst, zu Batzdorf (1497–1555), Amtmann zu Meißen, Hofmarschall Hz. Georgs 3172. 3196. *3250a. 3306. 3319a. 3347a. 3364a. 3438. 3438a. 3439. 3477a. 3487a. 3508a. 3513. 3562. 3564.
–, Sophie, auf Naunhof, Witwe °3146.
–, der junge 3427.
Minckwitz von, die 2761. 2994. 3140.
–, Abraham (1511–1586) 2994.
–, Caspar (†1537), auf Drehna 2797. °2834a. °2856. 2901. *2972. °2972. °2990. 2994. *3056. *3060. °3110. °3113. 3116. 3123. 3130. 3232.
–, Christoph (1516–1547) 2994.
–, Georg (1490–1550), auf Sonnewalde, Trebsen, Nerchau 2994. °3067.
–, Hans († 1534), zu Trebsen, kfl. Hofmeister 2652. 2652a. 2855. 2994. 3108. 3110.
–, Nickel (†1549), auf Finsterwalde und Sonnewalde, Amtmann zu Weida 2994. 3044. 3242a. 3249. *°3249a. 3253.
Minden 3447. 3447a. 3460a. 3463. 3470. 3494.
– Kapitel 3447. 3494.
– Stift 3383a.
Mittelhausen, n. Erfurt 3351a.
Mittweida, n. Chemnitz 2763. 3159. 3172. 3181. 3183. 3286. 3287a. 3344. 3385. 3385a. 3388. 3397. 3406. 3406a. 3407. 3416. 3416a. 3429. 3434. 3551. 3554.
– evangelische Bürger 2763. 2763a. 2798. *2798a.
– Pfarrer 3183. 3285.
– Rat *°2763. °2776. *2798. °2798a. °3269. *3270. °3272. °3280. 3280. °3280a. °3287a. 3385a. *3397. 3406.
– Syndikus 3397.
Mochau, ö. Döbeln 2873.
– Pfarrer → Rabe.
Moldawien 3439a.
Moller, Adam, in Leipzig 2817.
–, Hans, in Gerichshain 3007.
–, Ilgen († vor 1538), Bürger zu Annaberg °3157. 3417.
– Ehefrau 3157.
–, Peter, Sattler, in Mittweida 2763a.
Molner, Lucas, in Lüneburg *3010a.
Mönch (Monch), Hans → Münch.
Montag, Christoph, von Graudenz († 1554), Rektor der Universität Leipzig 3169. 3246. 3300.
Mordeisen, Ulrich († 1541), Bürger zu Leipzig 2848. 2852.
–, Ulrich (1519–1572), Sohn, 1549 kursächsischer Kanzler 2848.
Moritz, Hz. von Sachsen (1521–1553, 1541, 1547 Kf.) 3114. 3182. 3182a. 3204. 3207a. 3215. 3215a. 3250. 3328. 3384a. 3427. 3427a. *3432. 3434. 3437. 3439. 3439a. 3440f. 3445. 3452. 3460. 3460a. 3464. 3468. 3470. 3520. *3526. °3526. 3533a. 3535. °3536. 3538. 3545a. 3546. 3549. 3553. 3562. 3565.
Morone, Giovanni (1509–1580), Nuntius, 1536 Bf. von Modena, 1542 Kardinal 3296. °3324. *3329. °3350. *3361. 3362. °3381. 3409. 3424. 3495.
Morus, Thomas (1478–1535) 2857.
Morysine (Morrison), Richard (um 1513–1556) 3350.
Moskowiter 2857.
Mühlberg/Elbe, n. Riesa 3463. 3470.
– Zisterzienserinnenkloster °2851. 2856. 3127. 3130. 3228.
– Äbtissin, Priorin °2851.
– Propst (Conrad Gundlach?) 3060. 3130.
– Amt 3130.
Mühlburg, Burg der Drei Gleichen, nw. Arnstadt 3480a.
Mühlhausen/Thüringen 2663a. 2697. 2743. 2801. 2842. 2842a. 2862. 2874. 2885. 2885a. 2997. 3035. 3053. 3078. 3103. 3103a. 3108. 3114. 3132. 3297a. 3391. 3405. 3413a. 3419. 3427a. 3439. 3439a. 3513.
– Bgm. 2842a. 2892. → Rodemann.
– Rat 2697. *2718. *2842. 2842a. 2892.
– Gesandte 2718.
– Rathaus 2842a.

– Vogtei 3060. 3067. 3184. 3228.
Muller, Jobst (†1536), Täufer 2953.
Mülverstedt, s. Mühlhausen 2638. 2638a. 2640. 2645. 2645a. 2652. 2669a. 2680. 2743. 2747. 2747a. 2780. 2812. 3002. → Hopfgarten.
– Einwohner, Schöppen, Richter °2669.
– Wilhelmitenkloster 2712. 2747. 2747a. 3476.
Münch, Hans, zu Münchengosserstedt 2778. 2806. 2909.
München 2857.
Münchenlohra, s. Nordhausen, Benediktinerinnenkloster 3476.
Münden (Hannoversch Münden), sw. Göttingen 2661.
Münster (Westfalen) 2633. 2645a. 2652a. 2663a. 2674. 2683. 2688. 2688a. 2746. 2801a. 2814. 2831. 2839. 2839a. 2853. 2853a. 2857. 2859. 2862. 3383. 3383a. 3413. 3413a. 3419.
– Franz, Gf. von Waldeck (1491–1553, 1532), Bf. von Münster und Osnabrück, Administrator von Minden 2657. *2674. 2683. 2688. 2746. 2753. 2853. 2981. 3042. 3383. 3383a. 3419.
– Kapitel 3383a.
– Stift 2683. 2753. 2801. 2831. 3383.
– Täufer 2683. 2801a.
Müntzer, Thomas (um 1489–1525) 2663a. 3568.
Mustafa (1515– 1553), Sohn Süleymans I. 3370.
Mutschlena, nö. Leipzig 2964. 2964a.
Mutzscheroda s. Rochlitz 3237. 3237a. 3239. 3243. 3245.

Nägelstedt, ö. Langensalza 3410?
– Komturhof 2699.
Naschhausen (»Nashausen«, Dornburg-Camburg) 3191.
Nassau, Gft. 3211. 3215.
– die Gf. 2981. 3215. → Heinrich; Philipp.
Nauendorf von, Heinemann, Ritter 3141.
Naumann, Dr. Wenzel (um 1495 – nach 1553), Kanzler Hz. Heinrichs von Sachsen 3432. 3562.
Naumburg (Saale) 2929. 2935. 2935a. 2938. 2938a. 2979a. 3008. 3008a. 3015. 3015a. 3016. 3027. 3030f. 3056. 3060. 3082. 3110. 3115. 3130. 3132. 3135. 3177. 3184. 3184a. 3258. 3277a. 3386. 3395. 3444. 3470.
– Augustiner-Chorherrenstift St. Moritz 2700a. 3076. 3095. 3095a. 3102. 3105. 3184.
– Propst → Dreßler; Mantsch.
– Benediktinerkloster St. Georgen 2979a. 3414.
– Abt Thomas Hebenstreit 2672. 3060. 3067. 3130. 3395. *3414. 3414a.
– Petri- und Pauli-Markt 3338a.
– Rat 3078. 3091. 3444.
– St. Wenzelskirche 3444.
– Bf. 2707. 2861.
– Bf. Philipp von der Pfalz (1480–1541), 1517 Administrator zu Naumburg 3015. 3064. 3135. 3166.
– Räte *3064.
– Kapitel 3171. °3489.
– Stift 3096. 3171. 3489.
Naundorf → Klosternaundorf.
Naunhof, sö. Leipzig, Amt 3054. 3054a.
Naunhof, nö. Meißen 3146.
Nausiß, nw. Sömmerda 3284.
Neapel (Napoli), Italien 3097.
Nebra, s. Querfurt 2979a.
Nepperwitz, w. Wurzen 2964a.
Nero, römischer Ks. (37–68, 54) 2958.
Nessa von, Werner, ab 1528 Amtmann auf dem Altenberg °3292.
Netzsch (Netzschitz), Wüstung nö. Mutzschlena 2964.
Neuer See, sö. Dresden 3068.
Neuhaus (Paupitzsch), n. Delitzsch, 1976 devastiert, Rittergut 2890. → Spiegel.
Neuner, Hans, Sekretär Kg. Ferdinands 2642. 2650. 3080. 3119. 3308. 3349.
Neustadt an der Orla, sw. Gera 2953.
Neustadt von, Balthasar, zu »Zcubeck« 2899.

– Frau und Kinder 2899.
Niclas, alter Herr 2689.
Niederburgund 3063.
Niederebersbach, nw. Radeburg 2664.
– Pfarrer 2664.
Niederholzhausen, nw. Eckartsberga 3076. 3095. 3095a. 3102. 3174. 3177. 3184. 3184a. 3228. 3232.
Niederlande 2857. 2876. 3051. 3055. 3077. 3211. 3372. 3073a. 3427a.
– Regiment 3057.
Niederländisch-westfälischer Kreis, Reichskreis 2683. 2688.
– Stände 2683. 2814.
Niederreißen, nö. Weimar 3131. 3163.
Niedersächsischer Kreis, Reichskreis 2633. 3061a. 3319. 3404a. 3535.
– Stände 2839.
Niedersachswerfen, n. Nordhausen, Pfarrei 3079.
Niedertrebra, nö. Apolda 2922.
– Pfarrer 2922.
Nischwitz von, die 2889.
–, Wolf, zu Nebra *2904.
Nißmitz von, die 2979a.
Nitzsche, Johannes, Mönch zu Großenhain 3141.
Nizza, Frankreich 3094. 3329. 3370. 3382. 3431.
– Franziskanerkloster 3382.
Nordeck, Dr. Johann (um 1506–1580), hessischer Rat 2927. 3055. 3086a. 3104.
Nordhausen 2718. 2937a. 3193. 3224. 3469. 3469a.
– Augustinereremitenkloster 3070.
– Bgm. und Rat 3193. 3198. °3224. 3469a.
– Heilig-Kreuz-Stift 3193.
– Dechant, Kapitel 3224. *3193. 3198. *3469. *°3469a.
Northeim, n. Göttingen 3494. 3504.
– Benediktinerkloster St. Blasius 3099.
– Abt Heinrich Palborn (1507–1547) 3099.
Nürnberg 2648. 2651. 2651a. 2653. 2653a. 2665. 2814. 2857. 3081. 3161. 3186. 3316a. 3319. 3325. 3331. 3338a. 3357. 3357a. 3369–3372. 3372a. 3373. 3376. 3376a. 3382. 3383a. 3393. 3427a. 3470. 3483. 3496. 3508.
– Rat 2651. 2857.
– Reichstag 1522/23 3090. 3097.
– Reichsabschied (Anstand) 1532 2653. 2772. 2832. 2892. 2975. 3311. 3321. 3323. 3342. 3372. 3447. 3470. 3514. 3530. 3535.
– Nürnberger Bund 1538 3220f. 3313a. 3316a. 3372. 3372a. 3383. 3386. 3389. 3389a. 3391. 3405. 3413a. 3409. 3419. 3427a. 3432. 3435a. 3439. 3447. 3447a. 3470. 3486a. 3496. 3498. 3500. 3504a. 3508. 3513f. 3523. 3528. 3530. 3535. 3537. 3542. 3545. 3545a. 3548. 3558. 3565.
Nußpicker, Georg (†1540), hessischer Kanzler 2886. 2896.

Obergrauschwitz (Grauschwitz), sw. Oschatz 3339.
Oberholz (Mönchsholz), sö. Leipzig 2817. 2856.
Obernessa, s. Weißenfels 2689.
Obernitz von, Michel, in Leipzig 3345. 3345a. 3264.
Oberreißen, nö. Weimar 3131. 3163.
Oberreith, Jakob, Faktor der Welser in Leipzig 3017.
Obersächsischer Kreis, Reichskreis 2683. 2814. 2839. 3061a. 3229. 3319. 3404a. 3535.
– Stände 2839. 2839a.
Obersdorf, n. Sangerhausen 2953.
Oberweimar (Weimar) 3078.
Oberweimar von, Hieronymus 3265a.
Öder, Christoph, in Annaberg 3417a.
–, Georg, in Annaberg 3417a.
–, Hans und Ehefrau, in Annaberg 3417a.
–, Joachim, in Annaberg 3417a.
Oederan, ö. Chemnitz 3565.
Ofen (Budapest), Ungarn 2857.
Oldenburg, Gft. 3427a.
– die Gf. 3383. 3383a. 3419. → Christoph.

Oldisleben, s. Sangerhausen, Benediktinerkloster 2721f. 2939. 3152. 3410. 3457.
– Abt Johann III. 2721. 2779. 2939.
– Abt Petrus Fröhlich 3152. 3457.
– Küchenmeister Johann 3152.
Ollendorf, nö. Erfurt. 3480a.
Olmütz (Olomouc), Tschechien 3376a.
Olsenicz (Oelsnitz?), Vertrauter von Simon Pistoris 2941.
»Olßen« von, Egidius 2752.
Oppeln und Ratibor, Hzt. 3428.
Ortrand, n. Dresden 3112.
Oschatz 3113. 3123. 3127. 3130. 3135. 3145. 3145a. 3148. 3174. 3177. 3184. 3228. 3232. 3273. 3273a. 3390a. 3403a. 3519.
– Rat 3365.
– Schosser 3365.
Osnabrück 2752.
Ossa von, Dr. Melchior (1506/07–1557), albertinischer Rat *2639. 2656. 2676. *2684. *2689–*2691. *2693f. *2696–*2699. 2700a. *2702–*2706. *2709–*2711. *2711a. *2712f. 2715. *2716f. °2719. *2721f. *2722a. *2723–*2729. 2731. *2732. *2732a. °2733. *2733a. *2734. *2738–*2740. 2741f. °2742a. 2754f. *2756. *2759. 2760. 2762. 2780. 2786–2791. 2807. 2809. 2815f. 2822f. 2825f. *2826a. 2828. 2832. 2893. 2901. *2904. *2904a. *2911. °2913. 2916f. 2931. 2936. *2939. 2998. 3004a. 3041. 3041a. 3053. 3053a. °3071. 3078. 3095. °3101. 3129. °3144. *3149. *3151–*3155. *3176. *3205. 3209. *3214. *3230. *3234–*3236. *3238. 3264. 3345. 3345a. 3348. °3367. 3368. *3398. *3408. °3420. *3420a. 3442. °3443. *3448f. *3451. *3453–*3458. °3458a. *3459. 3473. °3474. *3476. °3485. 3497. 3510.
– Gemahlin 2676.
Oßmannstedt, w. Apolda 2812. 2819. 2829.
Österreich 3569.
– Haus 3094. → Habsburg.
Ostia, Prov. Rom, Italien 2857.
Ostrau, n. Halle 3062. → Drachsdorf.
Oströmisches Reich 3352.
Ostrovica, Festung in Lišane Ostovičke, Kroatien 3361.
Ottenbach von, Oswald, Sekretär Hz. Heinrichs von Braunschweig 2959. 2959a. 2965. 3211. 3271. 3278a. 3316. 3316a. 3383a. 3435. 3435a. 3466. 3477a.
Ottenhausen (Weißensee), n. Erfurt, Benediktinerinnenkloster 2723. 3345.
Otto I., Hz. von Braunschweig-Lüneburg zu Lüneburg in Harburg (1495–1549, 1521) 2772. 3111a.
Ottstedt, ö. Erfurt 3480a.

Pack von, Amandus (ngw. 1522–1529), zu Tunzenhausen 2723. 3264.
–, Hans (†1544), 1522–1530 Amtmann zu Delitzsch, 1533 zu Torgau, 1536 zu Grimma, 1538 zu Düben 3073.
–, Dr. Otto (um 1480–1537), Auslöser der »Packschen Händel« 2773. 2834a. 3010. 3010a. 3036. 3043. 3047. 3047a. 3051. 3055. 3055a. 3056–3059. 3059a. 3066. 3066a. 3072f. 3073a. 3074. 3077. 3080. 3080a. *3081. *3081a. 3086. 3086a. 3087. 3100. 3104. 3107. 3111. 3111a. 3119. 3119a. 3134. 3134a. 3142f. 3165. 3203.
Paderborn, Stift 2752. 3383. 3383a.
Palermo → Carandolet.
»Pangkart«, Reiterführer 2752.
Papst → Eugen IV.; Hadrian; Clemens VII.; Paul III.; Leo X.; Sixtus IV.
Paris, Frankreich 3069a. 3080.
Passau 3161. 3229. 3370.
– Ernst, Hz. von Bayern (1500–1550, 1517 Administrator) °2670. 3428.
Pauels, Glorius, Gemahlin, in Großwilsdorf 2979a.
Paul III. (Alessandro Farnese), Papst (1468–1549, 1534) 2662. *2670. 2824. 2855. 2857. 2880. °2918. 2961. °2966. 2967f. 2975a. 3063. 3090. 3097. 3141. 3161. 3169. 3209f. 3217. 3226. 3233. 3282. 3288. 3296. 3299. 3324. 3329. 3338a. 3350. 3354.

3361. 3370. 3381f. 3390a. 3392. 3400f. 3401a. 3402. 3409. 3413. 3416a. 3424. 3428. 3431. 3435. 3445. 3470. 3495. 3504. 3522. 3543f. 3545a. 3551f. 3552a. 3553f.
– Kommissare, Nuntien 3252. → Aleandro; Morone; Vergerio; Vorst.
Pauli, Dr. jur. Benedikt (1490–1552), Bgm. zu Wittenberg 2797. °2834a. 2985.
Paulus, Apostel 3289. 3296. 3323. 3352. 3354. 3399. 3411. 3492.
Peck, Michael, Notar 3397.
Pegau, s. Leipzig 2972. 2976. 2995. 3228. 3448. 3519.
– Rat *2637. 2737.
– Benediktinerkloster 2756. 3176. 3443. °3448. 3455. 3472. 3472a.
– Abt Georg III. (†1514, 1506) 3563.
– Abt Simon Blick (ngw. 1504–1542, 1518–1541) 2756. 3078. 3176. 3309. *3348. 3565.
Peier → Beyer.
Peisicker, Hanns (†1536), Täufer 2953.
Peloponnes (Morea), Griechenland 3439a.
Penig, nw. Chemnitz, Bgft. 3432. 3445. 3526.
– Amt 3484.
Percig, Brosius, und Frau, in Roßbach 3395.
Perner, Mats, in Mittweida 2763a.
Péronne, Dép. Somme, Frankreich 3069a. 3080. 3085a. 3134a.
Perpignan, Frankreich 3331.
Peru 3331.
Petersberg, n. Halle, Augustiner-Chorherrenstift 2700a. 2821. 3367. 3367a. 3368. 3373f. 3398. 3443. 3465. 3518. 3542a.
– Propst → Kanitz.
Petronella, Bäckerin aus Holdenstedt 2903.
– Ehemann 2903.
Petrus, Apostel 3354. 3492.
Pettstädt, nw. Weißenfels 2693.
Petzolt, Bastian, in Mittweida 2763a.
– (Petzelt), Hanns, in Mittweida 2763a.
Petzsch, Lorentz, Täufer aus Emseloh 2953.
Petzschwitz von, Christoph 3265.
Peude, aus Gerichshain 3007.
Peyer → Beyer.
Pfalz, Kft. 3319.
– Kf. → Ludwig.
Pfeil, Heinrich, in Welsbach 3170.
–, Dr. med. Johann (†1541) 3562.
Pfister, Ulrich, 1519–1530 Propst des Augustiner-Chorherrenstifts St. Thomas in Leipzig 3101.
Pflug, die 3563. 3565.
–, zu Lampertswalde *3250a.
–, Andre(a)s, zu Knauthain (†1542), 1524–1531 Amtmann zu Leipzig 2761. 2797. 2901. 2936?. 2994. 3186. 3196. 3545a. 3562.
–, Andre(a)s d. J., zu Löbnitz (†1560), 1536–1549 Amtmann zu Freyburg 2936?. 2942. 3016. 3196. 3199. 3225. *3225a. 3244a. 3266. 3275. 3345. °3414. *°3414a.
–, Asmus († nach 1542) 2633. 2817. 3295a. 3419a.
–, Cäsar (†1524) 3563.
–, Christoph (†1548) 2694. 3016.
–, Georg, zu Zschocher (†1553) 3096.
–, Hans, zu Frauenhain (†1547) 2824. 3291a. 3432. 3470. 3545a. 3564.
–, Haubold (†1563) 3016.
–, Job(st) (†1541), Bruder von Asmus 3419a.
–, Julius (1499–1564), 1541/47 Bf. von Naumburg °2934?. *3003. 3016. 3169. 3196. 3199. 3217. 3289. 3353. °3396. 3409. 3431. 3492. 3504. 3516. 3545a. 3552. *3552a. 3562. 3569.
–, Magnus, Bruder von Asmus 2817.
–, Margarethe → Leipzig, Nonnenkloster St. Georg.
–, Sigmund, Bruder von Asmus 2817.
–, Tham, zu Pegau (†1548) 3016. 3419a.
Pforte (Schulpforte), w. Naumburg, Zisterzienserkloster 2694. 2758. 2760. 3008. 3116. 3234. °3235. 3266. 3266a. 3268. 3275. 3275a. 3395. 3408.
– Abt Balthasar von Geyer (†1515, 1501) 3563.
– Abt Petrus I. (Peter Kemnitz) (†1533, 1516) 2694.
– Abt Petrus II. (Peter Schederich) (†1546,

1533 – 1540) 2694. *2760. 2779. 2856. 2979a. 3060. *3105. 3113. 3116. 3127. 3130f. 3156. *3171. 3234f. *3395. °3408. 3414. 3459. 3554. 3565.
– Hofmeister → Walde.
Philipp I., Lgf. von Hessen (1504 – 1567, 1518) 2638a. 2641. 2645a. 2656. *2657. *2663. °2663a. *2667. 2673. 2673a. *2678. °2678a. 2681a. *2685. 2686. 2701. 2718. 2743. 2746. 2753. 2772. *2777. °2777a. °2801. *°2801a. 2819. 2829. 2842. 2842a. *2853. *2859. °2862. 2874. *2886. °2892. °2895f. *2896a. 2901. °2905f. °2926. *2927. 2928. *2929. °2933. 2935. 2935a. *2938. *2938a. °2940. *°2940a. 2941. 2949. °2981. °2981a. °2984. *2984a. *°2985. *2993. *2993a. °2996. *2996a. °2997. °2999. *2999a. °3000. °3008. *°3008a. 3014. °3015. *3015a. °3016. °3016a. °3019. 3023f. °3026f. 3028. *3030. 3031. 3034. 3034a. °3037. *3042. 3047. 3055. 3055a. 3056. 3058. *3065. °3065a. *3066. °3066a. 3067. *3069. 3069a. 3072. *3073. °3073a. °3077. 3077a. 3080f. *3083. °3083a. °3084f. *°3085a. 3086. *3086a. 3087. °3089. *3090. °3097. °3103. *3103a. *3104. 3111. 3111a. 3127f. °3133. °3133a. 3134a. *3135. °3135a. °3139a. 3139a. °3140. °3140a. °3159. *3162. 3169f. 3172. 3178. 3178a. °3180. 3182a. 3186. 3186a. *3188. 3196. °3202. °3204. °3204a. 3207a. 3211. *3215. 3215a. 3223. *3250. 3250a. 3254. °3256. 3256a. *3262. 3287. 3303. *3306. °3310. 3313a. *3318. 3328. 3338a. *3343. °3343a. *3344. 3347. 3349a. °3362. 3362. 3370. °3385f. 3388. *3389. °3389a. °3393. °3407. *3412. °3412a. 3413a. 3416. 3419. 3422. °3428. *3429. °3429. °3432. 3434f. *3437. 3438f. 3439a. *3440. 3441. 3445. °3447. *3447a. *3450. °3452. *3460. *3460a. °3463. 3468. 3470. 3475. 3477a. *3486. 3486a. 3488. °3491. 3491a. °3493. *3494. 3496 – 3498. 3498a. *3499. °3499a. 3500. °3504. °3504a. 3505. 3508. 3513. 3516. 3520. 3520a. °3522. *3522a. °3526. 3528. °3529. 3531. *3538. 3541f. 3548. 3558. °3560.
– Gesandte, Boten, Diener 2777. 2853. 2938a. 3009. *3322a. °3322a. 3447a. 3486. 3499. 3499.
– Kanzler → Feige.
– Kinder 3008a. 3452. 3488. → Agnes; Anna; Barbara; Elisabeth; Georg; Christine; Ludwig; Philipp Ludwig; Philipp d. J.; Wilhelm.
– Land → Hessen.
– Räte, Statthalter 2652a. 2656f. *2753. °2753a. 2999a. 3014. 3137. 3159. 3162. 3170. 3182a. 3393. 3486. 3499. → Feige; Hund; Hundelshausen; Lers(e)ner; Nordeck; Nußpicker; Taubenheim; Thann; Waldenstein.
Philipp d. J. (1541 – 1583), Sohn Lgf. Philipps 3565.
Philipp, Gf. von Mansfeld in Bornstedt (†1546, 1531) *3315a. °2771. 3435a. 3439. 3496. 3505. 3513.
Philipp III., Gf. von Nassau-Weilburg (1504 – 1559, 1523) 3016.
Philipp Ludwig (1534 – 1535), Sohn Lgf. Philipps 2801a. 3565.
Piacenza, Italien 3097. 3431.
Piemont, Italien 3161. 3382.
Pilsen (Plzeň), Tschechien 3508. 3508a. 3509. 3513. 3528. 3537. 3548.
Pimpinella, Vincenzo (1485 – 1534), Nuntius in Wien °3570.
Pio da Carpi, Rodolfo (1500 – 1564), 1528 – 1544 Bf. von Faenza, 1536 Kardinal 2857.
Pirna, ö. Dresden 3093. 3178. 3362. 3364a.
– Amt 3068. 3563. 3565.
Pistoris, Constantia (†1558), Tochter Simon Pistoris' 3047.
–, Martha, († vor 1538), 2. Gemahlin Simon Pistoris' 3047.
–, Dr. jur. utr. Simon d. J. (1489 – 1562), Kanzler Hz. Georgs 2645. 2647. 2652. °2666. °2676. °2747. °2760. 2780. 2847. 2855. 2857. °2910a. °2941. 2955. 2991. °2991a. 2992. °2995. 2995a. °2998. °3005. °3047.

3054. °3086f. 3091. °3092a. 3110. °3111a. 3116. °3134a. °3137. 3164. 3169. 3196. 3199. 3252a. °3275a. °3393a. 3409. °3422. 3503. 3526. 3531. 3533a. 3536. 3545. 3545a. *3560. 3562. 3564f.
Planitz von der, Hans Edler (1473–1535), Amtmann zu Grimma 2718. 2797. °2834a.
Plattener, Dr., Gesandter der Äbtissin von Quedlinburg 2904.
Platzs, Lorenz, in Mittweida 2763a.
Plauen 3060.
Plaußig von, Euphemia → Weißenfels, Äbtissin.
Pleiße 3169.
Pödelist, ö. von Freyburg 2693.
Polen 2857. 2864. 3081. 3470.
Polenz von, Christoph (†1543), zu Linz, 1513–1527 Amtmann zu Elsterwerda, 1520–1527 zu Mühlberg 3072.
Pollers, Paul, in Mittweida 2763a.
–, Paul d. J., in Mittweida 2763a.
Pommer, Peter, aus Preußen 3093.
Pommern, die Hz. 2949. 3316a. 3319a.
Ponickau von, Hans, auf Pomßen (1508–1573), ernestinischer Rat 3108. 3114. *3116. *3123. *3123a. 3130. 3232. 3295a. 3316.
–, Rudolf, Bruder von Hans 3295a. 3362. 3419a.
Portugal 3331. 3470.
Posa → Bosau.
Pöthen, nö. Mühlhausen 3420.
Pottinger, Matthias, 1516–1537 Schosser zu Weißensee 2723. 3033. °3264. °3284.
Pouch, w. Bitterfeld, Schloß 3503.
Prag (Praha), Tschechien 2685f. 2701. 3034. 3034a. 3108. 3203. 3220. 3293. 3295f. 3308. 3324f. 3329. 3332. 3337. 3349. 3357. 3361. 3552. 3552a.
– Verwalter 3324.
– Erzbistum 3068.
Prager, Bartel, zu Dresden 3274a.
Prandtner, Wolfgang (†1541), Hochmeister des St. Georg-Ordens 3025. *3034. *°3034a.
Pretzien, sö. Magdeburg 2773.
Prießnitzer Tal, s. Naumburg 3258.
Prittitz, s. Weißenfels 2690.
Probstheida (Leipzig), Pfarrer → List.
Provence, Frankreich 3080.
Pulsnitz, sw. Kamenz 3146.
– Priester 3146.

Quedlinburg 2735. 2774. 2783. 2795f. 2877. 2881. 2881a. 2888. 2899. 2904. 2910. 2919. 2921. 2989. 3013. 3013a. 3020. 3020a. 3082. 3167. 3227. 3267. 3336. 3387. 3565.
– Augustinerkloster 3387.
– St. Benedicti 2784.
– St. Blasii 3252a. 3257.
– lutherische Bürger 2774. 2784. 2795.
– Rat 2774. 2784. 2904. 2910.
– Stift 2676. 2795f. 2805. 2833a. 2843. 2849. 2904. 2904a. 2910. 3001. 3164. 3227. 3252. 3252a. 3267. 3563. 3565.
  – Äbtissin Anna I., Gfn. zu Stolberg-Wernigerode (1504–1574, 1516) 2774. °2783f. *2795f. °2796a. 2799. 2805. 2813. 2833. *2843. °2849. °2877. 2881. 2881a. 2904. °2910. *2919. °2921. 2921a. 2957a. 2989. 2989a. 3001. 3013. 3013a. *3020a. °3020a. 3164. °3167. 3252. 3252a. *3257. *3261. 3267. *3336. 3374. 3387.
  – Gesandte 3358.
  – Pröpstin Margarete (1502–1540), geborene Gfn. von Schwarzburg 3013. °3013a. 3020. 3020a. 3164.
– Amt 2735. 2744. 3387.
  – Amtleute 2904. → Bünau; Ebeleben; Meisenbach; Ulrich, Gf. von Regenstein.
  – Schosser 2774. 2784. → Burgkhardt.
– Vogtei 2904. 3542a. 3563. 3565.

Rabe, Erasmus, Pfarrer zu Mochau *2873.
Rade, Franz, 1536–1548 Schosser zu Grimma 3052. 3054. 3078. 3130.
Radeberg, ö. Dresden, Amt 3565.
– Amtmann → Karlowitz.
Radeburg, n. Dresden 3141.

– Hospital 3141.
– Servitenkloster 3141.
Ragwitz von, Balthasar (†1542), Dechant zu Freiberg 3562.
Rammelsberg, s. Goslar 2959.
Rangone → Reggio Emilia.
Rappust, Adrian, Bürger zu Langensalza *2865.
Rauch, Dr. Ambrosius (†1544), 1519–1527 Pfarrer zu St. Thomas in Leipzig, 1532–1543 Propst 2700. *2700a. 2715. 2719. 2725. 2826. *°2826a. 2828. 2856. 2942. *2946. 2969a. 2982. 2995a. 3005. *3005a. 3011. 3018. 3022. 3035. 3052. *3054. *3054a. 3078. 3101. *3117. 3127. *3129. 3130. 3169. 3265. 3397. 3406. 3406a. 3409. 3443.
Rauchhaupt (Rauchheupt), Balthasar, zu Sagisdorf 2846. 2846a.
–, Hans, zu Sagisdorf °2821. 2846. 2846a.
–, Kunz, zu Sagisdorf 2846. 2846a.
Rauscher, Hieronymus (†1576), Sohn Ulrichs 2848.
–, Ulrich (†1549), Händler zu Leipzig 2848.
Ravensburg 3325.
Ravensburg von, Georg (ngw. bis 1552), Truppenführer 3302a. 3347. 3347a. 3419.
Reber, Christoph, Mönch zu Großenhain 3141.
Rebestein, Brosius, in Großwilsdorf 2979a.
Reckerodt von, Christoph (ngw. 1535), Statthalter der Ballei des Deutschen Ordens in Thüringen 2697. 2755. °2788. *2809. °2809a. 2836. 2866. 2879. *2885. °2885a. 2952. 3160.
– Sekretär 2885a.
–, Georg, auf Herleshausen (1500–1559) 3089.
Regensburg 3371.
– Reichstag 1532 2746. 2917. 3286. 3311. 3316a. 3372. 3470. 3542. 3565. 3569.
Reggio Emilia, Italien, Bf. Ugo Rangone (1486–1540, 1510), Nuntius 2918.
Reibeisen, Niklas, zu Neuen Kemmich, salzburgischer Gesandter 3325. 3371.
Reibisch von, Philipp, 1535–1538 Amtmann zu Sangerhausen °2692. 2861. 3070. °3264.
Reibitz von, Philipp († vor 1538) 2740. 3345.
Reich, Heiliges Römisches (deutscher Nation) 2640. 2645a. 2650. 2652a. 2657. 2659. 2687f. 2754. 2808. 2842f. 2893. 2917. 2940a. 2981. 3002. 3025. 3034. 3057. 3080. 3080a. 3090. 3097. 3138. 3142. 3150. 3156. 3215. 3233. 3289. 3295. 3310. 3318f. 3322a. 3334. 3394. 3435. 3466. 3470. 3477. 3483. 3493. 3495a. 3498a. 3499a. 3500. 3504. 3504a. 3505. 3507. 3514. 3522a. 3523. 3533a. 3534. 3540. 3567. 3569.
– Reichsfiskal 3107.
– Reichskammergericht 2652a. 2744. *2832. 2870. *2893. 2910. 2914. 2917. °2917. 2919. 2921a. 2923. °2931. 2949. 3019. 3081a. 3111. 3139a. 3231a. 3252. 3252a. 3266. 3275. 3281. 3313a. 3321. °3321a. 3326. 3330. 3344. 3386. 3388. 3435. 3447. 3447a. 3460a. 3467. 3467a. 3470. 3475. 3477a. 3486. 3494f. 3495a. 3499. 3499a. 3504. 3508f. 3514f. 3522. 3537. 3522a. 3542.
– Reichskreise 2688. 2814. 3342. → Bayerischer; Niederländisch-westfälischer; Niedersächsischer; Obersächsischer; Rheinischer Kreis.
  – Hauptleute 2688.
– Reichsstände 2650. 2688. 2801a. 2842a. 3000. 3014. 3014a. 3063. 3090. 3212. 3319. 3333. 3372. 3425. 3470. 3477a. 3496. 3552. 3569.
  – altgläubige 3233. 3352. 3431. 3508. 3530.
  – evangelische 2653a. 2859. 2949. 3319. 3323. 3337. 3342. 3342a. 3344. 3352. 3372. 3383a. 3427a. 3431. 3435. 3447. 3468. 3477a. 3483. 3508f. 3514. 3528. 3530. 3534f. 3537. 3542. 3558.
– Kf. 2650. 2750a. 3319. 3409. 3425. 3428. 3504a.
  – geistliche 3333. 3545.
  – weltliche 3545.
– Fs. 2750a. 3319. 3409. 3425. 3428. 3492. 3504. 3504a.
  – geistliche 3333. 3393. 3517. 3545.
  – weltliche 3390a. 3393. 3545.
  – altgläubige 2633.

– evangelische 2633. 2811. 2859. *3009. 3233. 3360. 3372. 3517.
– Reichsstädte 3319.
– evangelische 3233.
– Reichsregiment 3469a.
Reichartenn, die alte, in Kleinjena 2979a.
Reichwieser (Reitwieser), Kilian (ngw. bis 1542), Kaufmann in Leipzig und Antwerpen 3086. 3143.
Reiffenstein, in Wittenberg? 2848.
Reifstock (Reiffsteck) von, Friedrich (†1550), 1522–1550 Prokurator am Reichskammergericht 2893. 2919. 2921. °2921a. 2931. °3321. 3321a. *3326. *3330.
Reinecke (Reyneck), Matthias, 1521–1537 ebfl. Siegler zu Erfurt °2720. 2988. 3158. °3218. °3218a.
Reinhardsbrunn, sw. Gotha, Benediktinerkloster 2764. 3249. 3249a. 2679. 3099. 3060. 3115. 3127. 3130. 3184. 3228. 3115. 3127. 3130. 3135. 3140. 2867.
– Abt Heinrich 2679. 3099.
– Prior → Listemann.
– Verwalter der Klostergüter 2867.
Reinsberg, n. Freiberg 2765. 2769.
– Pfarrer 2765.
Reinsdorf, s. Querfurt, Benediktinerkloster 2740. 2779.
– Abt 2740. 2779.
Reipitzsch (Reipiß) von, Hans 3225a. 3244a.
Remse, nö. Glauchau, Benediktinerinnenkloster 2800.
Renatus von Chalons, Fs. von Oranien aus dem Haus Nassau (1519–1544) 3065. 3069.
Reppen (Rzepin), Polen 3109.
Reuse, Gregor, Kinder, in Leipzig? 3265a.
Reutlingen 3508.
Rewsch, Ek von, Truppenführer 3036.
Reyberin, in Pegau? 3309.
Reybisch → Reibitz.
Reycheln, Mats, in Altenberg? 3292.
Rhein 2951.
Rheinischer Kreis, Reichskreis 2688.
– Stände 2683. 2814.
Rheinische Kf. 2652a. 2683. 2688. 3000. 3313a. 3427a. 3470. 3496. 3499. 3505. 3509. 3514. 3517. 3555. → Kf. von Köln, Mainz, Pfalz, Trier.
Rhode, Marius, Gefangener 2803.
Rhône 3036.
Ricalcati, Ambrogio (ngw. bis 1538), päpstlicher Geheimsekretär 2967. 3296.
Richter, Andres, Tochter, in Mittweida 2763a.
–, Brosien, in Mittweida 2763a.
–, Hanns, in Mittweida 2763a.
–, Peter, in Mittweida 2763a.
–, Valten, in Mittweida 2763a.
Riddagshausen (Braunschweig), Zisterzienserkloster 2989a.
– Abt Johannes (†1536) *2813. °2833. °2833a. 2849.
– Abt Lambert von Balven 2957. 2957a. 2989. *2989a. 3001.
Riegler (Riegel), Jobst, 1525–1545 Vogt zu Oschatz °3197.
Riese, Hanns, in Mittweida 2763a.
Riesenburg (Prabuty), Wwt. Pommern, Polen 3093.
Riestedt, ö. Sangerhausen 3213. 3379.
– Pfarrei 3213.
Riethnordhausen, n. Erfurt 3313. 3351a.
Ringleben, nö. Erfurt 3480a.
Rochlitz 2850. 2856. 2883. 2885. 2952. 3106. 3159. 3172f. 3178. 3178a. 3188. 3241. 3270. 3280. 3280a. 3285–3287. 3287a. 3291. 3298. 3306. 3311. 3313a. 3317f. 3352. 3362. 3363a. 3385. 3388. 3397. 3406. 3434. 3437. 3440. 3461. 3468. 3526. 3536. → Elisabeth.
– Pfarrer, Priesterschaft *2883. 2952.
– Rat 2850. 2885. 2885a. °3269. *3270. °3272.
– Schloß 3172. 3178a. 3441.
– Amt 2767. 3159. 3187a. 3237. 3237a. 3239f. 3240a. 3245.
– Dorfpfarrer *2883.
– Amtmann → Schaderitz; Spo(h)r.
Rochlitz, Valentin von, Pfarrer in Leipzig 3035.
Rochlitzer Forst 3172.

Roda, w. Zeitz 2693. 3456.
Rodemann, Sebastian (1493–1562), Bgm. zu Mühlhausen 2842. 3391.
Roeux → Adrien de Croy.
Roggendorf von, Wilhelm Freiherr (1481–1541), Oberster Kriegshauptmann, Hofmeister Kg. Ferdinands 2857. 3036.
Rohrbach, s. Sangerhausen, Zisterzienserinnenkloster 2728. *2731.
– Margarethe von Rulitz, 1517–1539 Äbtissin 2728. *2731.
Rolitz von, Lorenz 2889.
Rom, Italien 2670. 2857. 3003. 3063. 3226. 3288. 3296. 3297a. 3299. 3361f. 3381. 3431. 3552.
– Laterankonzil 1215 3289.
– Sacco di Roma 3226. 3362.
Römer (Rohmer), Hans († um 1535), Täufer 2658. 2663. 2663a. 2678a. 2687.
Romer, Hanns, in Mittweida 2763a.
Ronenberg, Tylo, Pfarrer zu Riestedt 3213.
Rorsscher, Nickel, in Mittweida 2763a.
Roschig (Rossig), Georg (†1548), 1534 Dompropst zu Wurzen, 1540 ev. Pfarrer in Dohna 3381.
Roskilde, Dänemark, Bf. Joachim Rønnow (1529–1536 Bf.) 2824.
Roßbach, n. Naumburg 2979. 2979a. 3395. 3414. 3414a.
– Pfarrer 2979a.
Roßla, Amt (in Niederroßla nw. Apolda) 3105.
Roßleben, sw. Querfurt, Zisterzienserinnenkloster 2672. 2684. *2733. °2733a. 2741. 2749. 2752. 2791. 2912a. 3476.
– Äbtissin Dorothea von Zymerin *2733. °2733a. 2741. 2791.
– Vorsteher, Verwalter 2672. °2684. °2733a. 2741. 2752. 2757. 2791.
Rotenburg/Wümme, ö. Bremen 2971.
Rotenburg an der Fulda, n. Hersfeld 3182a. 3250. 3250a.
Rothenburg ob der Tauber 3325.
Rot(h)schitz von, Georg (1490–1536), bfl. Kanzler zu Meißen *2964a.
Rothschönberg, ö. Nossen 3006. 3522.
Rungener, Tochter, in Mittweida 2763a.
Rutzschs, Clement, in Mittweida 2763a.
–, Hanns, in Mittweida 2763a.
Ruxleben, Edelmann 3568a.
Rymer, Thomas, in Mittweida 2763a.

Saalbach, w. Döbeln 3106.
Saalfeld, Paulus, Priester in Herbsleben 3121. 3168.
–, Tilemann, Vikar in Herbsleben 3168.
Sachsen, Haus, Wettiner 2676. 2975. 2999a. 3073a. 3110. 3125. 3130. 3135. 3201. 3260. 3277. 3318. 3320. 3322a. 3412. 3428. 3432. 3470. 3480a. 3538. 3545a. 3563.
– Oberhofgericht 3078. 3306. 3310. 3318. 3345. 3374.
Sachsen, Albertiner → Albrecht; Georg; Heinrich; Friedrich; Johann; August; Moritz.
– Hzt. 2638. 2638a. 2640. 2645. 2651. 2666. 2674. 2676. 2687. 2750. 2766f. 2775. 2788. 2798. 2804. 2830. 2856. 2865. 2869f. 2872. 2888–2890. 2915f. 2941. 2982. 3007. 3012. 3060. 3098f. 3099a. 3115f. 3127. 3130. 3169. 3172. 3182. 3182a. 3184a. 3195a. 3219. 3292. 3305. 3324f. 3348. 3356. 3391a. 3395. 3399. 3401. 3409. 3414a. 3419. 3469a. 3470. 3484. 3552f.
  – Thüringischer Teil → Thüringen.
  – Ämter, Amtleute 3076. °3098. 2913.
  – Geistliche, Äbte, Prälaten 2676. 2915. 3004. 3029. 3127. °3196. *3201. 3201. *3222. °3222a. 3324. °3380. 3381. 3384. 3384a. 3392. 3399. *3400. °3401. *3401a. °3402. 3409f. 3413a. 3414a. 3416a. 3424. 3472. °3545. *°3545a. 3546. 3554.
  – geistliche Lehen, geistliche Güter 3067. 3174. 3196. 3442.
  – Klöster, Komtureien 2676. 2715. 2749. 2847. 2915. 3053. 3078. 3126f. 3174. 3177. 3326. 3381. 3399–3402. °3442. 3443. 3472. 3474. 3476.
  – Landschaft, Landstände 2792. 2862. 2886. *2975. °2975a. 2980. 2984a. *°2985. 2990. 2999a. 3002. 3008. 3008a. 3009. °3021. 3030. 3078. 3147a.

3149. 3156. 3182. 3196. °3196. 3201. 3204. 3207a. 3215. 3222a. 3223. 3234. 3248. 3277a. 3328. 3384a. 3470. 3472a. 3474. 3476. 3501. °3502. *3502a. 3520. 3527. 3532. 3534f. 3538f. 3543. 3545. 3545a. *3546. 3549. 3554f. 3562. 3565.
– in Thüringen 3148. 3156. 3196.
– Adel, Ritterschaft °3196. 3201. 3474. 3476. 3549. 3554. 2990.
– Bf., Prälaten °3196. *3201. 3201. *3222. °3222a. 3381. 3399. 3413a. 3416a. 3424. °3545. *°3545a. 3549. 3554.
– Gf. und Herren °3196. °3545. 3549. 3554.
– Landtagsausschuß 3139. 3144. 3147. 3150. 3259. 3563.
– Städte 3156. 3201. 3528. 3530. 3554.
– Verordnete, Niedergesetzte 2638. 2638a. 2639. 2645. 2654. 2660. 2665. 2675. 2682. 2780. *2797. 2811f. 2819f. 2829. 2834a. 2837. °2855. *2884. 2886. 2896. *2897. *2897a. °2898. °2901. 2905. °2928. °2928a. 2929. *2930. 2938. *2956. °2958. 2975. 2975a. 2980. 2985. 2993. 2993a. *3139. 3151. 3160. 3351a.

Sachsen, Ernestiner → Ernst; Friedrich; Johann; Johann Friedrich; Johann Ernst.
– Kft. 2638. 2638a. 2666. 2718. 2804. 2856. 2865. 2915. 2938. 2941. 2979a. 3060. 3078. 3099. 3099a. 3105. 3115f. 3127. 3130. 3169. 3184a. 3251. 3287a. 3305a. 3322a. 3339. 3345. 3361. 3381. 3417a. 3441. 3469a. 3470. 3480a. 3552.
– Ämter, Amtleute 3116. 3301.
– Dörfer 3052.
– Geistliche, Pfarreien 2915. 3060. 3174. 3381.
– Klöster 3126f. 3174. 3177. 3184.
– Landschaft, Landstände 2792. 2886. *2975. °2975a. 2980. 2984a. °2985. 2999a. 3002. 3008f. 3030f. 3301a.
– Äbte, Prälaten 3381
– Gf., Ritterschaft 3301.
– Verordnete, Niedergesetze 2638. 2638a. 2639. 2645. 2654. 2660. 2665. 2675. 2682. 2780. *2797. 2811f. 2819f. 2829. 2834a. 2837. 2855. *2884. 2886. 2896. *2897. *2897a. °2898. °2901. 2905. °2928. °2928a. 2929. *2930. 2938. *2956. °2958. 2975. 2975a. 2980. 3351a.

Sachsenburg (Oldisleben), s. Sangerhausen 2888.
– Amt 2721. 2722a. 3479.
– Amtmann 3455. 3472. 3476.
Sächsischer Kreis → Obersächsischer Kreis; Niedersächsischer Kreis.
Sadoleto, Jacopo (1477–1547), 1517 Bf. von Carpentras, 1536 Kardinal *3226. *3288. 3296. *3299. °3421. *3431.
– ein Vertrauter °3296.
–, Paolo (1508–1572), 1541 Bf. von Carpentras 3296.
Sagan (Żagań), Polen 3253.
Sagisdorf, ö. Halle 2846a. 3373a.
Saint-Laurent-du-Var, Dép. Alpes-Maritimes, Frankreich 3063.
Salamanca → Gabriel.
Salbach, Paul, in Mittweida 2763a.
Sale von der, Georg († vor 1510) 3563
–, Heinrich, Sohn Georgs von der Sale 3563f.
Salhausen von, die 2993.
–, Cosmas 3327.
–, Melchior 3000.
Salvelt → Saalfeld.
Salza → Langensalza; Großsalze.
Salza, Hanns von, in Mittweida 2763a.
Salzburg, Domkapitel 3372.
– Ebf. Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540, 1519), 1511 Kardinal 2688. 2814. 3325. 3371. *3372. 3372a. 3376. 3376a. 3470. 3513.
Salzungen, Bad, s. Eisenach 3384a.
Salzwedel 3010a.
Sangerhausen 2731. 3252. 3273. 3379. 3453. 3458f. 3472.

– Augustinereremitenkloster 2726. 3070.
– Prior 2726.
– Rat 2726.
– Zisterzienserinnenkloster 2727.
– Amt 2724. 2727–2729. 2751. 2856. 2936. 3130. 3454.
– Amtmann 2724f. 3453. 3476. → Ebeleben; Kutzleben.
– Schosser 3550.
Sardinien 2857.
Sartoris, Conrad, Klosterbruder zu Reinhardsbrunn *2867.
Savigliano, Prov. Cuneo, Italien 3061. 3061a. 3063.
Savoyen, Hzt. 3061a. 3382.
Sawffenstein, Hans (†1538) 3417.
Schackau → Zschacke.
Schaderitz von, Wolf, Amtmann zu Rochlitz 3181. 3237. 3239. 3294. 3293. 3306. 3310. 3344.
Schandau, Bad, ö. Pirna 2858.
Scharffe, Klaus, Täufer 2842a.
Schärtlin, Heinrich, Vater Sebastian Schärtlins von Burtenbach 3330.
Schatz, Erasmus, Kaufmann in Antwerpen 3143.
Schebitz, Nikolaus (†1549), 1536, 1538–40, 1542–1546 Ratssenior zu Breslau 3134a.
Schebner, Gregor, in Connewitz 3265a.
Scheibe, Dr. Heinrich (†1524), Bgm. zu Leipzig 3563.
Schellenberg (Augustusburg), ö. Chemnitz 3412a. 3417. 3422. 3426. 3432. 3468.
– Amt 3563. 3565.
Schellenberg von, Dr. Ulrich, zu Kißlegg (1478–1549) 3513.
Schenitz (Schönitz), Anton (†1589) 3044. 3386. 3426. 3426a. 3436. 3517a.
–, Hans (†1535), ebfl. Kammerdiener zu Halle 2882. 3044. 3426.
Schen(c)k von Tautenburg, Antonius 2764.
–, Georg (1480–1540) 3134a?. 3211. 3477a.
–, Hans, zu Tautenburg (†1551) 2696. *2822. *2922. 3462. 3476.
Schen(c)k zu Wiedebach, Georg, zu Wiedebach (ngw. bis 1537) 3096a.
–, Hans, zu Wiedebach (ngw. 1527/29) 3096a.
Schenk, Jakob (1508–1554), 1536 Prediger in Freiberg 3048. 3048a. 3114. 3120. 3124. 3136. 3384. 3522.
–, Michael (?), Bruder Jakob Schenks, sowie Ehefrau und Kinder 3384. 3384a.
Schepfer, Heinrich, in Mittweida 2763a.
Schepper, Cornelius Duplicius de (1501–1555) 3047. 3086. 3111. 3111a. 3134. 3134a. 3435a.
–, Gemahlin Elisabeth Donche (1495–1548) 3047.
Scherrer, Franz, Arzt 3008a. 3016.
Scheslitz, Johann, Kämmerer zu St. Thomas 3265. 3265a.
Scheurl, Christoph (1481–1542), Ratsconsulent zu Nürnberg *2857. °3138. *3161. *3331. *3370. *3382.
Schiefer, Johann, Bürger zu Mittweida *3397.
Schiltel, Dr. med. Georg (1470–1545) 3078. 3562.
Schindler (Cubito, Cubitensis), Dr. Wolfgang, aus Elbogen (†1538) 3038.
Schir(r)meister, Wolfgang (†1555), 1532 Prior des Klosters St. Pauli in Leipzig *2973. °2973a. *2986.
Schkeuditz, nw. Leipzig, Amt 2876.
Schlegel, Gregor, in Mittweida 2763a.
–, Moritz (†1553) 2904.
Schleinitz von, die 3565.
–, Dietrich d. Ä. (†1511) 3563.
–, Ernst (†1548), Dompropst zu Prag und Meißen 3068. 3108.
–, Georg, zu Eulau (1512–1555?) 3247. 3553.
–, Hans, zu Seerhausen (um 1503–1550), Hofmeister von Hz. Moritz in Halle 3196. 3199. 3470. 3545. 3545a. 3565.
–, Heinrich, zu Saathain (†1543), hzl. Marschall 3054. 3196. 3199. 3545a. 3563.
–, Vinzenz → Merseburg, Bf.
–, Volrad (†1544), Domherr zu Merseburg 2745a.
Schlesien, Fst. 3050. 3086. 3316a. 3319. 3360–3362. 3528. 3530.
Schleych, Caspar, und Frau 2644.

Schlieben von, die, zu Pulsnitz 3146.
Schlippe, Clemen, aus Zuckelhausen 3265a.
Schlotheim, ö. Mühlhausen, Magdalenerinnenkloster 2711. 2711a. 2786. *2807. 2815. 2856. 3130. 3476.
– Äbtissin 2815.
– Priorin 2711. *2807.
– Verwalter 2711.
Schluckenau (Šluknov), Tschechien, Pfarrer 2858.
Schmalkalden 2928a. 2929. 2949. 2951. 2953. 3000. 3159. 3162. 3229. 3233. 3372. 3386.
Schmalkaldischer Bund 3002. 3229. 3350. *3343a. 3372. 3169. 3343f. 3347. 3386. 3397. 3494. 3553. 3316a. 3338a. 3342a. 3343a.
– Räte, Gesandte °3002. *°3406a. °3418.
Schmaltz, Anastasius, Komtur zu Weißensee °2788.
Schmidt, Stephan († nach 1579), 1538 Sekretär Hz. Heinrichs von Braunschweig 3427a. 3435. 3435a. 3486. 3486a. 3493. 3498. 3498a. 3499. 3505. 3548.
Schmiedehausen, sw. Naumburg 2856. 3444.
Schmölen, sw. Wurzen 2964a.
Schneeberg, sö. Zwickau 2680. 3060. 3124.
Schneider, Blasius, in Leipzig 3265a.
–, Nickel, in Erfurt 2687.
– (Grefe oder Schmidt), Siegmund, in Mittweida 2763a.
Schober, Lorenz (ngw. 1533–1548), Kammergerichtsbote 2893.
Schönberg von, die 3250a. 3565.
–, Anton (1495–1554), albertinischer Rat *2750a. *3522. °2750. °3522a. 3439. 3470. 3520. 3536. 3538. 3545. 3562. 3565. 3545a.
– Kinder 2750. 2750a.
–, Barbara, 1529–1537 Priorin des Magdalenerinnenklosters in Freiberg 2950. *2950a. *3346.
–, Caspar, auf Purschenstein (1481–1556), albertinischer Rat °2766. 3196. 3470. 3503.
–, Caspar, auf Sachsenburg (1504–1562) *3250a.
–, Franz(iskus) (ngw. 1514–1545), Domherr zu Merseburg 2745a.
–, Hans d. Ä., zu Reichenbach (†1537) 2845a. *3250a.
–, Hans (Johann), zu Reinsberg und Wilsdruff (um 1500–1567) 2926. 2929. 2958. 3113?. 3470. *3250a. 3562. 3564.
–, Nikolaus → Capua, Ebf.
–, Wolf, zu Sachsenburg († 1546), Amtmann zu Meißen 2797. 2901. °2902. °2972. 2972. 3011?. 3086?. 3116. 3130. 3187. 3196. 3199. *3250a. 3286f. °3293. 3306. 3310f. 3311a. 3343. 3343a. 3432.
Schonberg(er), Bonaventura, in Leipzig 2848.
–, jüngerer Bruder 2848.
Schönburg, Herrschaft 2800. 3293.
–, junge Herren, zu Glauchau 2800. 3110. 3178a. 3179. 3293.
–, Ernst II. (1486–1534) 3127. 3179. 3297a?. 3565.
–, Georg, Herr von Schönburg-Glauchau (1529–1585, 1534) 3452.
–, Wolf (1482–1529) 3568.
Schönfeld, ö. Großenhain 3545a.
Schöningen, s. Helmstedt 2844. 2888.
Schönstedt, w. Langensalza 2634. 2748.
– Pfarrer 2634. 2748.
Schore (Schöer), Dr. Lodewijk (Ludwig) (um 1492–1548), 1535 Ratsherr im Staats- und Geheimen Rat zu Brüssel 3134. 3134a.
Schott, Hans, Bürger zu Quedlinburg 3020a.
Schottland, Kgr. 3470.
Schüsseler, Peter, in Großwilsdorf 2979a.
Schurff, Dr. jur. Hieronymus (1481–1554) 2998.
Schuricht, Steffan, Gefangener 2767.
Schütz, Caspar, Bürger zu Annaberg *2827. °2830.
Schutz (Schütze), Hans, in Quedlinburg 2910.
Schutzbar, Wolfgang († 1566), Landkomtur der Ballei Hessen 3315. 3315a.
Schutzmeister, Brosien d. Ä., Schuster, in Mittweida 2763a.
–, Brosius d. J., Bäcker, in Mittweida 2763a.
Schwab, Johann, Domherr zu Bibra 3158.
Schwaben 3362.
– Prälaten, Gf., Städte 3325. 3435a. 3439a. 3477a. 3513.

Schwäbisch Gmünd 3470.
Schwäbischer Bund 3086a. 3104. 3325. 3542.
Schwarzbach von, Christoph, Anwalt am Reichskammergericht 2832.
Schwarzburg, Gft. 2807. 2823. 2825. 3386.
– Gfn. 2823. 3130. 3386. 3476. 3480a. 3565. → Günther; Heinrich.
Schwarzferber, Elisabeth, Köchin, und Tochter 3171.
Schwarzwald 3382.
Schwederici, Dr. Jacobus, Kustos 3141.
Schweinitz, ö. Jessen 3099a.
Schweiz 2857. 3233.
Schwerstedt, n. Weimar 3033. 3375.
Scop, Valten, in Mittweida 2763a.
Seber → Waldsassen.
Seefeld, Tirol, Österreich 3036.
Seegel, sw. Leipzig 3228.
Seeland (Zeeland), Niederlande 2859.
Seena, w. Eckartsberga 3095.
Seerhausen, sw. Riesa 3545a. → Schleinitz.
Segen, Johann, Mönch zu Reinhardsbrunn *2867.
Seidel, Jakob (ngw. bis 1537), 1532 Pfarrer zu Oschatz *3145. °3145a. 3283.
Seligestadt, Georg, in Mittweida 2763a.
Seuse, Volckmar, und Frau, in Roßbach 3395.
Seußlitz (Diesbar-Seußlitz), n. Meißen, Klarissenkloster 3145. 3283.
– Äbtissin 3145. 3145a.
– Befehlshaber °3339.
Seyfart, Lorenz, Propst zu Zschillen °2767. 3239. 3380.
Seyler, Gregor, in Mittweida 2763a.
Sibylle, Hzn. von Sachsen (1512–1554), 1527 Gemahlin Kf. Johann Friedrichs d. Ä. 2794.
Sibylle, Hzn. von Sachsen (1515–1592), Tochter Hz. Heinrichs von Sachsen 3120. 3124. 3432. 3440. 3460a. 3470. 3526. 3565.
Sidonie (Zdena), Hzn. von Sachsen (1449–1510), Mutter Hz. Georgs 3563.
Sidonia (Sidonie) (1518–1575), Tochter Hz. Heinrichs von Sachsen 3262?
Siebenbürgen 3370. 3439a.
Silsdorf → Sagisdorf.
Sigismund I., Kg. von Polen (1467–1548, 1506) 2854. 2864. 3186. 3369. 3438.
Silvius, Mag. Petrus, Kaplan zu Seelitz 3106.
Sindringer, Dr. Bleikart (um 1505–1551), ernestinischer Rat 3116.
Sitte, Blosius, in Gerichshain 3007.
Sittichenbach, s. Eisleben, Zisterzienserkloster 2729. 2771. 2779. 2936. 3004. 3053. 3273. 3273a. 3378. 3453.
– Abt Johann(es) Hirschfeld (†1535) 2729. 2779. 3378.
– Abt Christoph Pflug († nach 1541, 1535–1539/40) 3004. 3004a. 3053. 3273. 3273a. *3378. °3378. 3453.
Sixtus IV. (Francesco della Rovere), Papst (1414–1484, 1471) 3217.
Sizilien 3331.
Soest 3494.
Solms von, Fräulein 3475. → Dorothea.
Sömmerda, n. Erfurt 2730. 3078. 3092. 3092a. 3085. 3132.
Sommerfeld (Leipzig) 3265a.
Sonnewalde, nö. Finsterwalde 2761. 2994. 3140. → Minckwitz.
– Klosterstift zum Heiligengrabe 3228.
Sonnewaldin, die 3228. 3232.
Sörnzig, s. Rochlitz 3237. 3237a. 3239. 3243. 3245.
Sornzig, sw. Oschatz 3339.
– Benediktinerinnenkloster 3365.
Spalatin, Georg (1484–1545) 3206. 3430.
Spandau (Berlin) 3495a.
Spangenberg, sö. Kassel 3083. 3086a. 3104.
Spanien 3211. 3233. 3289. 3382. 3435a. 3569.
Sperling, Valten, aus Wolfshain 3265a.
–, Wolfgang (ngw. bis 1544), 1523 Pfarrer zu Geithain 2793. 3290. *°3298.
Speyer 2794. 2832. 2869. 2893. 3203. 3297a. 3308. 3314. 3319. 3319a. 3325f. 3330. 3332. 3332a. 3333f. 3337. 3338a. 3342. 3349. 3357. 3371. 3376a. 3427a.
– Bgm. und Rat 2869.
– Reichstag 1526 2917. 2931. 3090. 3097. 3311. 3323. 3352.
– Reichstag 1529 3072.

Spiegel, Georg, zu Neuhaus und Paupitzsch (†1557) 2645. 2890. 2924.
–, Johann (Hans) (vor 1490–1554), 1532 Amtmann zu Leipzig 2661. 2668. 2898.
–, Margarete, zu Delitzsch (ngw. 1491/95), Mutter Georg Spiegels 2924.
–, Dr. Otto (d. Ä.), zu Badrina und Neuhaus (ngw. 1464–1510) 3563.
Spinler, Johann, Pfarrer zu Dachwig 3305a.
Spitznasen 2945.
Spo(h)r von, Ernst, 1529–1537 Amtmann zu Rochlitz 2767. 2850. 3181. 3183. *3187. *3187a. *3279. 3240a.
– Frau und Kinder 3187.
Spörner, Benedikt, Amtmann zu Colditz 3253.
Sprengel, Peter, in Sangerhausen 3070.
St. Georgen vor → Naumburg.
St. Joachimsthal (Jáchymov), Tschechien 3383a.
St. Moritz vor → Naumburg.
Stahr, Joachim, zu Sterkau 3096a.
Starke, Caspar, Senior des Klostes Großenhain 3141.
Starschedel von, Dietrich (†1561) 3253.
–, Innozenz (ngw. 1505–1537) 2746. *2758. 2861
Staucha, n. Döbeln 2902.
– Glöckner 2902.
Stegeling, Anthonius, Schuhmacher, in Mittweida 2763a.
Steiermark 3233.
Steinberg von, Jost 3172.
Steinmetz, Hans, zu Großmölsen 3251.
Steynheuser, Wolff, in Mittweida 2763a.
Stöhr (Stoher, Stoer), Thomas († 1536), Täufer 3082.
Stollberg, Nise, in Mittweida 2763a.
Stolpen, nö. Pirna 2902. 3046. 3112. 3283. 3323. 3353. 3381. 3478. 3552a.
Stotternheim (Erfurt) 3085. 3137.
Straßburg (Strasbourg), Frankreich 3362. 3386. 3441.
– Rat °2869.
– Bf. Wilhelm III. von Hohnstein (um 1470–1541, 1506) 3469a.
Straußfurt, n. Erfurt 3423.
Streckwaldt, Wolf, in Mittweida 2763a.
Strohemal, Jakob, Pfarrer zu Niedersachswerfen 3079.
Strömel, Jacobus, Pfarrer zu Bendeleben 2937. *2937a.
Stromer, Dr. Heinrich, von Auerbach (1476–1542) 3055. 3066a. 3169. 3531. 3553. 3562.
Stuler, Heinrich, Bgm. zu Langensalza 3563.
Stumpfelt, Bastian, in Annaberg 3417a.
Sturm, Jakob von Sturmeck (1489–1553), Bgm. zu Straßburg 3014.
Stuttgart 2999a.
Süleyman I., Sultan (1494/96–1566, 1529) 3361. 3370.
Sulzkopf, Hans, Gefangener zu Heldrungen 2752. 2912a. 2927.
Sundgau 3382.
Suzanne de Bourbon-Beaujeu (†1521), Gemahlin Hz. Charles' III. von Bourbon 3362.
Svendborg, Dänemark 2859.
Sybolt, Pales, Richter am Reichskammergericht 2893.

Talheim von, Joachim, Stallmeister Kgn. Annas 2642. 2656.
Tamasp, Schah von Persien (»Sophoi«) (†1576, 1524) 3037. 3331. 3370. 3382.
Tangermünde, sö. Stendal 3010.
Tan(ne)berg, Georg, Sohn, in Mittweida 2763a.
–, Hanns, in Mittweida 2763a.
–, Thomas, in Mittweida 2763a.
Tapffer, und Frau, in Roßbach 3395.
Taubenheim von, die 3327. 3378.
–, Christoph, zu Braunsbedra (um 1460–1536), 1499 Amtmann zu Freyburg, Hauptmann zu Thüringen *2672. 2676. 2689. 2692. °2695. 2695a. *2708. 2740. *2745a. *2752. °2757. 2797. °2889. 2895. °2912. *2912a. 2927. °2979. *2979a. 3015. 3053. 3195. 3199. 3345. 3378. 3392. 3563.
– Erben 3378.
–, Christoph (1493–1554), ernestinischer Rat, Amtmann zu Altenburg 2718. 2859. 2901. *3199. *3392. 3464?. 3475?

–, Hans (†1541/42), ernestinischer Landrentmeister °2880.
–, Haubold, zu Braunsbedra °3327a.
– Brüder 3327a.
– Schwester 3327.
–, Jakob (um 1490 – um 1539), hessischer Rat 2895.
Taucha, nö. Leipzig 2906. 2927. → Haugwitz.
Täufer 2644. 2674. 2678a. 2688. 2814. 2888. 2953. 2953a. 2971. 3021. 3050. 3156. → Alexander; Fischer; Grawdtt; Hauschild; Jena; Leuchtenburg; Muller; Münster; Peisicker; Petzsch; Römer; Scharffe; Stöhr.
Tautenburg, nö. Jena, Herrschaft 2822. → Schen(c)k.
Technitz, w. Döbeln 2964a?
Teis → Theys.
Teistungenburg, w. Nordhausen, Zisterzienserinnenkloster 3252.
Telnor, Hanns, in Mittweida 2763a.
Tennstedt, Bad, nö. Langensalza 2976. 3218. 3218a.
– Rat °2976. 3218.
– Vikarie 3218a.
Tertullian (nach 150 – nach 220) 3352.
Tetleben (Teutleben, Tottleben), Dr. Caspar (um 1505– vor 1551), ernestinischer Rat 2901. 2985.
–, Valentin → Hildesheim, Bf.
Teuchern von, Hans (†1542), ebfl. Rat zu Halle 2882. 3122. 3275.
Teutleben → Tetleben
Thal, Johann, Pfarrer zu Greußen 2868. 2868a. 2872. 2872a. 2875. 2875a. 2907.
Thamsbrück, n. Langensalza, Einwohner, Schöppen, Richter °2669.
Thann von der, Alexander (ngw. 1518 – 1554), hessischer Rat 2777. 2886. 2896. 2993a. 2999a. 3008. *3008a. 3215. 3215a. 3250. 3499.
–, Eberhard (1495 – 1574), ernestinischer Rat 2842a.
Tharandt, sw. Dresden 3501. 3502a.
Theme, Hanns, in Mittweida 2763a.
Thérouanne, Dép. Pas-de-Calais, Frankreich 3134a?
Theys (Teis), hzl. Bote 3086a. 3111.
Thieme, Michael, Gefangener 2672. 2757.
Thor vom, Eberhard (†1536), 1518 Statthalter zu Zeitz 3064.
Thumshirn von, Wilhelm (um 1500 – 1551) 3242a. 3249a. 3253.
Thüringen 2676. 2764. 2790. 2865. 3008. 3019. 3148f. 3156. 3174. 3184a. 3194. 3196. 3215a. 3219. 3228. 3234. 3260. 3295a. 3476.
– Amtleute 2911.
– Hauptmann → Günther XL.; Taubenheim.
– Klöster, Komtureien 2676. 2755. 2866. 2911.
– Lgft. 3260.
Thüringischer Kreis 2676. 3174.
Thurmberg, Gesandter 2951.
Thüsdorf, w. Eckartsberga 3095.
Tilichen (Tile oder Hertwig), Simon, in Mittweida 2763a.
Tirol, Gft. 3036.
Toledo, Spanien 3435a. 3470. 3505.
Tolhopff, Georg, in Mittweida 2763a.
Torgau 2763a. 2800. 2840. 2855. 2884. 2949. 2956. 2958. 2990. 3054a. 3078. 3086. 3095a. 3099a. 3115. 3174f. 3182a. 3184. 3190. 3206. 3207a. 3215a. 3228f. 3232. 3242a. 3260. 3273. 3274a. 3277. 3305a. 3320a. 3362. 3373. 3392. 3432. 3444. 3485. 3528. 3530.
– Rat 3228.
– Schloß, Wendelstein 3392.
Tottleben → Tetleben.
Transsilvanus (Siebenberger), Maximilian, ksl. Sekretär °3081. 3087.
Traumer, Georg, zu Vord, salzburgischer Gesandter 3325.
Trebnitz, nw. Zeitz 2689.
Treffurt, sö. Eschwege 3078. 3085. 3092a. 3137. 3178a. 3429. 3432. 3480a.
Trient (Trento), Italien 3069a. 3080. 3080a.
– Bf. Bernhard von Cles (1485 – 1539, 1514), 1530 Kardinal 2770. 2839. *2839a. 2857.

2951. 3036. 3050. 3080. 3080a. 3119. *3138. 3161. 3308. 3361. 3435a.
Trier, Ebf. Johann III. von Metzenhausen (1492–1540, 1531) 2814. 2857. 3319. 3494. 3517.
Tripolis 3370.
Trivulzio, Agostino, Kardinal (um 1485–1548, 1517) 3061a.
Truyes, Jean aux (†1541), 1520–1536 Ratsherr im Geheimen Rat zu Brüssel 3134.
Tübingen 2857.
Türk, Christoph (1497–1547), 1524 ebfl. Kanzler zu Halle 2633. 2882. 2943. 3297a. 3369. 3404a. 3466. 3470. 3542a.
Türkei, Türken 2645a. 2857. 3012. 3037. 3047. 3108. 3134a. 3148. 3156. 3233. 3259. 3331. 3350. 3361f. 3370. 3372. 3376a. 3382. 3439a. 3483. 3504. 3508f. 3514. 3530. 3535. → Süleyman.
Tyrolf (Tirolf), Dr. Augustin (ngw. 1501–1535), Kämmerer zu St. Thomas in Leipzig 2835. 2848. 2852.
–, Johannes, 1533 Student in Wittenberg 2848.

Überlingen 2857. 3325.
Ulla, w. Weimar 3260.
Ulm 3008a.
Ulrich X., Gf. von Regenstein (1499–1551), 1535 Amtmann zu Quedlinburg 2783. 2795. 2803. 2877. 2904. *3164. 3167. *3227.
Ulrich, Hz. von Württemberg (1487–1550, 1498–1519, 1534) 2641. 2656f. 2663a. 2667. 2673. 2673a. 2681a. 2686. 2770. 2777. 2777a. 2814. 2857. 2951. 3087. 3370. 3460a. 3494. 3499. 3504a. 3513.
– Gesandte 2656.
Ulrich, Christoph, 1534 Student in Wittenberg 2848. 2852?
–, Erasmus, 1534 Student in Wittenberg 2848. 2852?
–, Urban (ngw. 1521–1535), Bürger zu Leipzig 2848. 2852.
Ungarn 2857. 3202. 3233. 3295a. 3361. 3370. 3382. 3470. 3569.
Ungefug, Hermann (ngw. bis 1567), Sekretär 3178.
Ungnad von Sonnegg, Andreas (1499–1557) 3025. °3025a. *3034. *°3034a.
Untergreißlau (»Untergreusa«), s. Weißenfels 2691.
Unternessa, s. Weißenfels 2689.
Urban, Mag. Heinrich (†1538), Verwalter des Klosters Reinhardsbrunn 3480a.
Urleub, Nikolaus, Dechant zu Bibra *3217.
Utenbach, sö. Naumburg, Komturhof 2698. 2759.
Utenrod(e) von, Nikolaus (Klaus), 1518–1531 Komtur der Ballei Thüringen 2699. °3410.

Valentinian I., römischer Ks. (321–375, 364) 3352.
Vaner, Hermann, Prior des Augustiner-Chorherrenstifts Langensalza 3155.
Velius, Caspar Ursinus (um 1493–1539), Humanist 3553.
Vels → Fels.
Venatorius, Thomas (um 1488–1551) 2857.
Venedig (Venezia), Italien 3010a. 3282. 3331. 3370. 3382.
Verden, Bf. 3513. → Bremen, Ebf. Christoph.
– Stift 2971. 2971a. 3383.
Vergerio, Pietro Paolo (1498–1565), Nuntius Papst Pauls III. 2670. 2918. °2918a. 2949. 2967f. 3097. °3571.
Verona, Italien 2662.
Vicenza, Italien 3211. 3296. 3299. 3409a.
Vida, Ottonello (ngw. 1533–1536), Sekretär des Nuntius Vergerio 2967.
Vieselbach, ö. Erfurt 3260.
Villach, Österreich 3569.
Vilsegger, ksl. Sekretär 3094.
Vilvoorde, n. Brüssel, Belgien 3055. 3081. 3081a. 3087.
Vischer, Valten, in Mittweida 2763a.
Vitzthum von, Georg, zu Eckstedt (um 1503–1570), Amtmann zu Sachsenburg und Sangerhausen *2903. 3127. 3152. °3315. *3315a. *3479.

–, Kurt, zu Eckstedt (*um 1490 – um 1548), Amtmann zu Herbsleben °2976. *3168.
Voigt, Melchior, ebfl. Sekretär in Aschaffenburg 3107.
Volandt, Andres, Gemahlin, in Mittweida 2763a.
Volkenroda, nö. Mühlhausen, Zisterzienserkloster 2709. 2742a. 2789. 3041. 3053. 3230. 3420. 3420a. 3473.
– Abt Georg, seit 1524 Abt 2709. °2742. 2742a. 2743. °2779. °2789. *3041. °3041a. 3053. 3053a. °3230. °3238. *3420. 3420a. 3458. *3458a.
Vornbuler, Udalricus, am Reichskammergericht 2893.
Vorst, Peter van der (†1548), 1534 Bf. von Acqui, Nuntius *3169.
Vorstius, Dr. Jacobus, Begleiter des Nuntius van der Vorst 3169.

Wachau, sö. Leipzig 2840. 3228.
Wachsenburg, nw. Arnstadt 3351a.
Walachen 3438.
Walbeck, n. Mansfeld, Benediktinerinnenkloster 3547.
– Vorsteher 3547.
Waldau (Osterfeld), sw. Naumburg 2880?.
– Vorsteher °2880.
Walde, Heinrich, Mönch und Hofmeister zu Pforte 3171.
Waldenburg, nö. Glauchau, Amt 2800.
Waldenstein von, Werner (ngw. 1528–1547), hessischer Rat 3172.
Waldheim, sw. Döbeln, Augustinereremitenkloster 3178. 3241.
– ein Mönch 3178. 3183. 3272. 3286.
– Prior 3311.
Waldsassen, ö. Marktredwitz, Zisterzienserkloster 2743. 3053. 3473.
– Nikolaus Seber (1524–1525/26 Abt) 2743. 3053. 3473.
Walkenried, Zisterzienserkloster 2706.
– Abt Paulus Gutting (1519–1535 Abt) °2706.
– Abt Johann VIII. (Holtegel) (†1559, 1536) 3423.
Walther, Hieronymus (†1536), Kaufmann zu Leipzig 2882?. 3426a.
–, Petrus, SS 1534 Student in Wittenberg, zwischen 1543 und 1576 Bgm. zu Delitzsch *3040. *3192. °3192a. *3425.
– Ehefrau 3040. 3192.
Watzdorf von, Volrad († nach 1548) 2778. 2806. 2829. 2855. 2863. 2909. 3258. 3462.
Weber, Hans, und Frau, in Großwilsdorf 2979a.
Weeze von, Johann, 1522 gewählter Ebf. von Lund, 1538 Bf. von Konstanz (1489–1548) 2657. °2659. *2662. 2681. 3138. 3435a. 3483. 3496. 3505. 3508f. 3514. °3528. 3528a. 3530. 3534. °3535. *3537. 3540. 3555.
Weida, s. Gera 2883. 2885.
Weida, Johann, Schosser zu Eisenberg 3105.
Weimar 2635. 2638. 2638a. 2649. 2653a. 2665. 2669a. 2683. 2718. 2764. 2775. 2794. 2820. 2829. 2834. 2840. 2855. 2997. 3075. 3174. 3217. 3242a. 3251. 3268. 3351a. 3386.
– Amt 3105. 3480a.
– Amtmann, Hauptmann → Brandenstein.
– Schosser 3480a.
– Kreis 3301a.
Weinleben, Johann (um 1505–1558), kurbrandenburgischer Kanzler 3495a.
Weißberger, Hans (ngw. 1539–1541), kgl. Hofratssekretär 3394.
Weiß(en)bach von, die 3327.
–, Hans (†1556), Hauptmann zu Schneeberg 2901. °2990. 3242a. 3249. *°3249a. 3253.
–, Hans Wilhelm, Gesandter Hz. Erichs von Braunschweig 2661. 2668. 2898.
–, Wolf (um 1470–1535/38), zu Schönfels, Amtmann zu Werdau °2800.
Weißenburg in Bayern 3508.
Weißenfelder, Johann, zu Hilgartsberg († 1548), bayerischer Rat 3325. 3470. *3513.
Weißenfels 2691. 2782. 2861. 2929. 2933. 2938. 2941. 2999a. 3015. 3015a. 3016. 3016a. 3017. 3020a. 3024. 3026. 3029. 3032f. 3057. 3064a. 3065a. 3077. 3085.

3096a. 3148. 3150. 3156. 3258. 3336. 3449. 3519.
– Gradgericht 3064a.
– Pfarrkirche, Pfarrer 2861.
– Rat °2861.
– Schloß 3031. 3096a.
– Klarissenkloster 2691. 2861. 3126f. 3130. *3147. °3147a. 3166. *3166. 3451. *3510. °3512. 3512.
– Äbtissin Eufemia von Plaußig 2856. °2861. 3126. *3147. °3147a. *3166. 3451. *3510. °3512.
– Amt 2672. 2689–2691. 2694. 2977. 3130.
– Amtmann → Ebeleben.
– Amtsassen 2977.
– Vogt und Gemahlin 2672. → Landwüst.
Weißensee, n. Erfurt 2801a. 3032. 3127. 3256. 3256a. 3259f. 3275. 3328. 3519.
– Komturhof 2716. 3067. 3127. 3130.
– Rat 3060.
– Amt 2716f. 2723. 2876.
– Amtmann 3476.
– Schosser → Buchoil; Pottinger.
Welfische Gft. 2752.
Welsbach, n. Langensalza 3170.
– Klosterhof 3170.
Welsch, Johann, Pfarrer zu Niedertrebra *3403. 3403a.
Welser, die 3024. 3039. 3039a.
–, Bartholomäus (1484–1561), Augsburger Patrizier 3017. 3039. 3039a.
Wendelstein (Vacha), Burg 2752. → Witzleben.
Wendishain, w. Döbeln 3106.
Weniger, Merten, Bäcker, in Mittweida 2763a.
Werles, Porcius, in Gerichshain 3007.
Werner, Alex, in Mittweida 2763a.
Werra 3480a.
Werther(n) von, die 2790. 3305a. 3476.
–, Christoph, zu Wiehe, auf Frohndorf (um 1500–1562) 2644. *2823. °2823a.
–, Dr. Dietrich (1468–1536) 2790. °3029.
–, Georg, zu Wiehe (1466–1537) *2823. °2823a.
–, Hans (1443–1533) 2644. 2977. 3563.
–, Heinrich, zu Wiehe *2823. °2823a.
Wesel 3427a.
Westdorf, s. Aschersleben 3164.
Westfalen 2688. 3010a. → Niederländisch-westfälischer Kreis.
Weysin, Felicia, Nonne zu Weißenfels 2861.
Weyß, Simon, in Mittweida 2763a.
Wichmar, nö. Jena 3258.
Wiedemann, Wolf (†1547), Bgm. zu Leipzig *2991a.
Wiegleben, s. Langensalza 3481.
Wiehe, Herrschaft 2823.
Wien 2642. 2650. 2652a. 2656f. 2662. 2688. 2701. 2770. 2839. 2839a. 2857. 2892. 2901. 2928f. 2996a. 3024. 3119. 3119a. 3138. 3435a. 3467. 3483. 3496. 3505. 3509. 3540. 3553.
– Bf. Johann Fabri (1478–1541, 1530) 3553?
Wilde, Basilius (†1556), 1521–1556 Dechant zu Zeitz °3263.
Wildecke, Jobst 2950. 2950a.
–, Katharina, Nonne in Freiberg 2950. 2950a. 3346.
Wildenfels von, die 2645a.
–, Anarg Herr zu (1490–1539), Hauptmann zu Altenburg 3242a. 3249. *°3249a. *3253.
Wilhelm IV., Hz. von Bayern (1493–1550, 1508) °2670. 2688. 2814. 2857. 2951. 3325. 3371. *3372. 3372a. 3376. 3386. 3494. 3513.
Wilhelm, Hz. von Braunschweig, 1541–1552 Komtur der Johanniterkomturei Mirow 3010a.
Wilhelm, Gf. von Fürstenberg (1491–1549) 3477a.
Wilhelm II. (der Reiche), Hz. von Geldern (1516–1592, 1538, 1539 Hz. von Jülich-Kleve-Berg) 2824.
Wilhelm II., Lgf. von Hessen (1469–1509, 1493) 3178a. 3179. 3188. 3287. 3563.
Wilhelm IV., Lgf. von Hessen (1532–1592, 1567), Sohn Lgf. Philipps 2801a. 3565.
Wilhelm III. (der Tapfere), Hz. von Sachsen, Lgf. in Thüringen (1425–1482, 1445) 3131. 3385.

Winckler, die 3327.
–, Wolf, zu Selmnitz 3327.
Windische Mark, Slowenien 3382.
Windsheim, Bad 3508.
Winningen, n. Aschersleben, Hof des Klosters Michaelstein 2796. 2813. 2833a. 2877. 2881. 2881a. 2904. 2910. 2919. 2921. 2921a. 3001. 3252. 3252a. 3261. 3267. 3336. 3374.
– Verwalter 2877.
Wittenberg 2654a. 2661. 2804. 2871. 2982. 2998. 3040. 3044. 3048. 3091. 3123a. 3124a. 3169. 3182. 3182a. 3190. 3204a. 3277. 3340a. 3441. 3450. 3460a. 3463. 3517a.
– Universität 2835. 2838. 2848. 2852. 2852a. 3040. 3124a. 3182a.
– Theologen 3124a.
– Juristen 3182a.
Witzel, Georg (1501–1573), Theologe 2651. 2857. 3353. 3492. 3494. 3523.
Witzenhausen, s. Göttingen 3500.
Witzleben von, die 2672. 2912a. 3476. 3565.
–, der unechte 2672.
–, Dr. Dietrich, zum Wendelstein (1488–1531) 3563.
–, Friedrich, zum Wendelstein, Ritter, 1533–1539 Amtmann zu Langensalza und Thamsbrück °2634. 2638. 2640. *2655. 2669. °2669a. 2680. 2682. 2733. *2741. °2743. 2747. °2747a. °2748f. 2752. 2757. °2791. 2867. 2878. °2955. °2976. 2978. 2985. 3041. *3041a. °3049. 3078. 3156. °3170. 3174. 3177. 3184. 3184a. 3196. 3199. 3377. 3472. *3473. *3481.
–, Heinrich, zum Wendelstein (1509–1561) 2733. *2741. °2749. 2752. 2757. °2791.
Wo(h)lrab, Nikolaus († um 1556), Drucker in Leipzig 3436.
Wolfenbüttel 2824. 2864. 2957a. 2959. 2959a. 2971. 2971a. 2989. 3017. 3211. 3302a. 3319a. 3338a. 3347. 3347a. 3386. 3419. 3427a. 3438a. 3439a. 3466. 3477a. 3486a. 3496a. 3500. 3548.
Wolfgang, Fs. von Anhalt-Köthen (1492–1566, 1508–1547, 1552–1562) *2714. 2904a. 3355. 3508.
Wolfgang I., Gf. von Montfort († 1541) 3036.
Wolf(gang), Gf. von Stolberg (1501–1552, 1538 zu Stolberg), Dompropst zu Halberstadt und Naumburg 3403. °3415. 3568a.
Wolfram, Peter, Schosser zur Leuchtenburg *2953a.
Wolframsdorf von, Georg, ernestinischer Hauptmann 3242a. 3249a.
–, Hans, 1527–1538 Amtmann zu Dornburg und Camburg °2778. °2806. 2855. °2909. *2953. *2953a. °2953a. *3082. 3095. °3131. 3149. °3163. °3191. 3195. 3195a. *3200. °3258. °3403a. *3403a. 3444. °3462.
Wolfshain, ö. Leipzig 3052. 3054a. 3265a.
Wolfstein von, Adam (1505–1547), Kanzler zu Brandenburg-Ansbach 3207a.
Wolkenstein, n. Annaberg-Buchholz 3120. 3482. 3182a.
– Amt 3182a. 3563.
Wolkersdorf (Bottendorf), Schloß n. Marburg 3386. 3389a.
Wolmirstedt, n. Magdeburg, Zisterzienserinnenkloster 2900. 3075.
– geflohene Nonne → Heymann.
Wörlitz, w. Dessau 3340a.
Worms 2652a. 2683. 2688. 2746. 2758. 2801a. 2814. 2831. 2839. 2857. 2859. 3104. 3229.
– Bf. Heinrich von der Pfalz (1487–1552, 1523) 2814.
Wormser Edikt (1521) 2892.
Wormstedt (Saaleplatte), ö. Apolda 2636. 3403.
– Pfarrei 3403.
Wullenwever, Jürgen (um 1488–1537), 1533–1535 Bgm. zu Lübeck 2824. 2971. 2971a. 3061a. 3057.
Wunesch, Nickel, in Gerichshain 3007.
Wunstorf, Äbtissin Katharina von Hohnstein, Gegenäbtissin zu Gandersheim (ngw. ab 1499, †1536) 2744.
Wurisin von, Caspar (ngw. 1538), böhmischer Sekretär 3066a. *3072. 3081. 3081a. 3086. 3086a. *3087. 3104. 3111a. 3134. 3134a. 3142. 3165. *3203.
Wurm (Worm), Hans, zu Großfurra und Thamsbrück (1500–1570) *3471.

– Balthasar? († vor 1527), Vater von Hans 3471.
Württemberg, Hzt. 2652a. 2653a. 2657. 2673. 2777. 3370. 3500. → Ulrich.
Würzburg, Bf. Konrad II. von Thüngen (1466–1540, 1519) 3494. 3517.
Wurzen 2964. 3067. 3085a. 3103.
– Dechant, Senior, Kapitel *2964. *2964a.
– Stift 2964. 2964a.
Wyclif, John (um 1330–1384) 3354.
Zansch, Georg, Guardian des Franziskanerordens zu Meißen 3141.
Zapfenburg (Sababurg), n. Kassel 2929. 3069. 3073. 3460.
Zápolya, Johann, Fs. von Siebenbürgen (1487–1540, 1526) 3081. 3186. 3202. 3233. 3242a. 3297a. 3413a. 3438. 3439a.
Zcigeler, Simion, in Mittweida 2763a.
Zeitz 2689. 2782. 2997. 3064. 3078. 3133. 3135a. 3140. 3159. 3162. 3167. 3169f. 3172–3174. 3178f. 3188. 3196. 3227. 3313a. 3316a. 3334. 3393. 3407. 3412. 3428. 3432. 3535.
– Stephanskloster 2947.
– Bf. → Naumburg, Bf.
– Dechant → Zschacke.
– bfl. Statthalter, Räte °2947. °3126. → Thor.
– Stift 2719. 3126. 3135.
Zella → Altzella.
Zellerfeld (Clausthal-Zellerfeld) 2959.
Zerbst 3003. 3083. 3083a. 3184. 3184a. 3215. 3215a. 3265?. 3313. 3313a. 3316a. 3318. 3320. 3322a. 3332a. 3351a. 3354. 3432. 3470. 3499. 3542a.
Zermich, Besitz des Klosters Sittichenbach 2729.
Zeuner, Mag. Caspar (1492–1565), 1533 ev. Pfarrer in Schneeberg 3124a. 3136.
Zeyer, Leonhard, Prokurator des Benediktinerklosters Pegau 3176.
Ziegeler, Jobst, Schosser zu Langensalza *3420a.
Ziegelheim, n. Glauchau 2800.
Ziegenhain (Schwalmstadt) 2801a. 2993.
Ziesar, sö. Brandenburg 2871.
Zimmermann, Andres, Raucherschmidt, in Mittweida 2763a.
–, Benedix, in Mittweida 2763a.
Zimmern, w. Langensalza, Einwohner, Schöppen, Richter °2669.
Znaim (Znojmo), Tschechien 2662. 2673a. 2688. 2701.
Zörbig, nö. Halle 2908. 2970.
– Pfarrer 2970.
Zorn, Caspar, Schosser zu Eisenberg 3258.
Zschacke (Schackau), Balthasar (ngw. bis 1545), Dechant zu Zeitz 2689f.
Zscheiplitz, w. Freyburg (Unstrut), Benediktinerinnenkloster 2713. °3236.
– Äbtissin Agnes Traber 3236.
– Propst → Hopfe.
Zschepplin, n. Eilenburg 2855. → Leimbach.
Zschesche (Zscheschau), Bartel, in Mittweida 2763a.
Zschillen (Wechselburg), s. Rochlitz, Komturei des Deutschen Ordens 2767. 3160. 3237. 3380.
– Komtur → Herda.
– Propst → Seyfart.
Zschoch, Wolf, in Mittweida 2763a.
Zschopau 3565.
Zuckelhausen (Leipzig) 2856. 3052. 3054a. 3265a.
Zuckschwert, Bernhart 2953.
Zwätzen (Jena), Komturei des Deutschen Ordens 2697. 2885a. 2788. 2809. 2952.
– Komtur 3060. → Utenrod(e).
Zweenfurt (Borsdorf), ö. Leipzig 3052. 3054a.
– Schenk 3265a.
Zwickau 2856. 3215a. 3249a. 3417a.
– Rat °3249.
– Amt 2800.
Zwingli, Huldrych (1484–1531) 2951.